Journal

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Session du
5 au 13 septembre 2016

Procès-verbal des délibérations au sens des articles 10 et 11 du Règlement du Grand Conseil

Année 2016 / Cahier 4

www.be.ch/journaldugrandconseil

Chancellerie d'Etat du canton de Berne
ISSN 1662-9299

Généralités

Allocution du président 975
Motions d'ordre 976
2016.RRGR.372 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil. Monsieur Urs Graf (PS) 975
2016.RRGR.724 Entrée d'une nouvelle membre au Grand Conseil. Madame Madeleine Graf-Rudolf (Les Verts) 975
2016.RRGR.719 Election d'un nouveau membre au Grand Conseil. Monsieur Daniel Klauser (Les Verts) 975
2016.RRGR.687 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil. Monsieur Pierre Sauvain (PSA) 975
Urgence des interventions parlementaires 1280

Actes législatifs

2015.RRGR.1042 Loi sur l'utilisation des eaux (LUE) (Modification)
Première et unique lecture 1089
Vote final 1100

Rapports

2016.RRGR.716 Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2015 977
2016.RRGR.584 Rapport de gestion 2015 de l'Université de Berne 1018
2016.RRGR.586 Rapport de gestion 2015 de la Haute école spécialisée bernoise (BHF) 1018
2016.RRGR.585 Rapport de gestion 2015 de la Haute école pédagogique germanophone (PHBern) 1018
2016.RRGR.610 HES-SO, rapport annuel 2014 ; compte annuels 2014 ; budget 2016 et rapport annuel 2015 de la commission interparlementaire de contrôle HES-SO 1022
2016.RRGR.553 Rapport d'information 2014 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2014, budget 2016 1022

Elections

2016.RRGR.767 Election d'un ou une membre PS de la CJus 1029
Résultats 1053
2016.RRGR.688 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PSA de la CIRE 1029
Résultats 1053
2016.RRGR.718 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante Les Verts de la CFor .. 1029
Résultats 1053
2016.RRGR.665 Election d'un ou une membre UDC de la CIAT 1029
Résultats 1053
2016.RRGR.373 Election d'un ou une membre PS de la CSéc 1029
Résultats 1053
2016.RRGR.723 Election d'un ou une membre PEV de la CSéc 1029
Résultats 1053
2016.RRGR.816 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante pvl de la CIAT 1029
Résultats 1053
2016.RRGR.690 Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême à 100 pour cent pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1086
Assermentation 1149
2016.RRGR.692 Election de 3 juges suppléants ou juges suppléantes germanophones de la Cour suprême pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1086
2016.RRGR.736 Election de 14 juges commerçants ou juges commerçantes germanophones du Tribunal de commerce pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1086
2016.RRGR.737 Election de 2 juges commerçants ou juges commerçantes francophones (bilingues) du Tribunal de commerce pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1086
2016.RRGR.738 Election de 12 juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1086
2016.RRGR.691 Election d'un procureur général suppléant ou d'une procureure générale suppléante à 100 pour cent pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1086
Assermentation 1149
2016.RRGR.739 Election de 2 juges spécialisé-e-s germanophones du Tribunal des mineurs pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1087
2016.RRGR.695 Election d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée francophone du Tribunal des mineurs pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1087
2016.RRGR.741 Election de 4 juges spécialisé-e-s de la Commission des recours en matière fiscale (CRF) pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1087
2016.RRGR.742 Election de 2 juges spécialisé-e-s de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR) pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030

Résultats 1087

2016.RRGR.720 Election de 3 juges spécialisé-e-s de la Commission d'estimation en matière d'expropriation pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1087

2016.RRGR.721 Election de 2 juges spécialisé-e-s de la Commission des améliorations foncières pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 ... 1030
Résultats 1087

2016.RRGR.722 Election de 2 juges germanophones de tribunal régional à 100 pour cent pour la période jusqu'au 31 décembre 2016 1030
Résultats 1087

2016.RRGR.743 Election de 6 juges germanophones de tribunal régional spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1087

2016.RRGR.744 Election de 10 juges germanophones non professionnel-le-s de tribunal régional pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1087

2016.RRGR.745 Election de 7 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1088

2016.RRGR.746 Election de 5 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1088

2016.RRGR.747 Election de 3 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du bail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 ... 1030
Résultats 1088

2016.RRGR.748 Election d'un ou d'une juge francophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022 1030
Résultats 1088

Motions

2016.RRGR.315 081-2016 Boss (Saxeten, Les Verts). Handicap et vieillissement..... 1224

2016.RRGR.111 038-2016 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl). Cession des actions du canton dans le capital de la BCBE 998

2015.RRGR.1119 292-2015 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl). Lehrplan 21 : quelle latitude pour les écoles et les communes ?..... 1054

2015.RRGR.1191 313-2015 CIAT (Kropf, Berne). Meilleure protection contre les actions dilatoires 1181

2016.RRGR.318 084-2016 Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS). « More than Honey » : lancement d'un projet pilote de préservation de la santé des abeilles 1210

2016.RRGR.558 103-2016 Gasser (Bévilard, PSA). Surcharge de travail administratif pour les assistants sociaux 1225

2015.RRGR.1116 289-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Plus de leçons = de meilleurs résultats : rêve ou réalité ?.....1053

2016.RRGR.263 051-2016 Gschwend-Pieren (Lyssach, UDC). Politique d'information du canton de Berne : assurer la transparence 1200, 1203

2016.RRGR.309 079-2016 Hügli (Biel/Bienne, PS). Encourager la naturalisation pour renforcer la démocratie *(retirée)* 1207

2016.RRGR.162 043-2016 Knutti (Weissenburg, UDC). Mise en oeuvre de la Stratégie de biodiversité du canton de Berne 1209

2016.RRGR.65 020-2016 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR). Réforme de l'enseignement du français à l'école obligatoire 1061

2016.RRGR.57 014-2016 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR). Délégation d'actes médicaux aux assistants et assistantes médicales.....1233

2016.RRGR.60 017-2016 Kohli (Berne, PBD). Reconnaissance réciproque des brevets de notaire 1192

2015.RRGR.1008 259-2015 Köpfli (Berne, pvl). Dépouillement des résultats des élections : moderniser le système.....979

2016.RRGR.98 028-2016 Köpfli (Berne, pvl). Vente de Bedag Informatique SA.....987

2016.RRGR.696 143-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). MCH2 : gardons le sens de la mesure.....1005, 1013

2016.RRGR.297 073-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Aménagement d'installations de production d'énergie renouvelable dans les sites marécageux : dépôt d'une initiative cantonale.....1137

2016.RRGR.51 009-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Placement des enfants et des adolescents : harmonisation des systèmes de financement.....1229

2016.RRGR.83 024-2016 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV). Permettre aux réfugiés syriens d'étudier à la HES et à l'Université 1040

2016.RRGR.91 026-2016 Lüthi (Berthoud, PS). Harmonisation et coordination des prestations sociales sous condition de ressources 1235

2015.RRGR.1082 267-2015 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Enquête indépendante et contrôle démocratique sur les agissements de la police cantonale 1163

2016.RRGR.62 019-2016 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Revenu de base inconditionnel : introduction éventuelle dans le canton de Berne 1234

2016.RRGR.13 002-2016 Messerli-Weber (Nidau, PEV). Suppression du monopole des ramoneurs 1208

2015.RRGR.1159 311-2015 Müller (Berne, PLR). Violence contre les fonctionnaires : dépôt d'une initiative cantonale 1172, 1177

2015.RRGR.1190 312-2015 Müller (Bowil, UDC). Introduire la possibilité pour les communes de changer d'arrondissement administratif 1187

2016.RRGR.96 027-2016 PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen). De meilleures habitudes de vote pour une démocratie directe vivante 980

2016.RRGR.80 023-2016 PLR (Kohler, Spiegel b. Bern). Egale stimulation de tous les élèves de l'école obligatoire : adaptation de l'article 17 LEO et redistribution des ressources financières disponibles 1066

2015.RRGR.1127 294-2015 PS-JS-PSA (Zybach, Spiez). Suicide assisté : simplifier la procédure de constatation du décès 1168

2015.RRGR.1112 285-2015 Schneider (Diessbach b. Büren, UDC). Réexaminer les moyens didactiques de l'apprentissage du français 1046

2015.RRGR.1126 293-2015 Vogt (Oberdiessbach, PLR). Demi-journées libres pour les élèves de gymnase et d'école de culture générale 1078

2016.RRGR.103 033-2016 Wenger (Spiez, PEV). Déductions fiscales pour les entreprises employant des personnes déficientes 992

Postulats

2016.RRGR.50 008-2016 Imboden (Berne, Les Verts). Inciter les enfants et les adolescents à prendre plus souvent leur vélo 1073

2016.RRGR.314 080-2016 Leuenberger (Trubschachen, PBD). Berne, réel moteur de croissance ? . 1214

2016.RRGR.290 069-2016 de Meuron (Thoune, Les Verts). Acquisition d'une pumptrack mobile pour les communes 1206

2016.RRGR.113 039-2016 PS-JS-PSA (Stucki, Berne). Création d'un refuge pour les jeunes filles et jeunes femmes victimes de violence : détermination des besoins 1239

2016.RRGR.108 035-2016 Zryd (Macolin, PS). Faire du sport une discipline comptant pour la promotion .. 1082

Recours en grâce

2016.POM.149 Recours en grâce n° 2016/1 1217

Affaires traitées en procédure écrite

Questions

2016.RRGR.725 Questions de la session de septembre 2016 1243

Interpellations

2016.RRGR.302 077-2016 Bauen (Münsingen, Les Verts). Soutien des organisations de jeunesse: moins de bureaucratie ! 1268

2016.RRGR.296 072-2016 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl). Libéralisation du marché de l'électricité : garantir la séparation entre propriétaires de réseau et producteurs 1254

2016.RRGR.637 139-2016 Fuchs (Berne, UDC). Surveillance des gares : conditions de travail ? 1262

2016.RRGR.106 034-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Désintoxication des drogués 1278

2016.RRGR.288 067-2016 Hofmann (Berne, PS). Que faire contre les conducteurs qui font pétarader leur moteur ? 1260

2016.RRGR.264 052-2016 Imboden (Berne, Les Verts). Uber : conditions et implications dans le canton de Berne 1259

2016.RRGR.176 044-2016 Klopfenstein (Corgémont, UDC). Des ralentisseurs inutiles sur les routes cantonales 1253

2016.RRGR.497 092-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Réorganisation de l'OPLE et reconversion du Foyer d'éducation de Prêles.....1263

2016.RRGR.15 004-2016 Linder (Berne, Les Verts). Adaptation des salaires suite à la révision de l'ordonnance sur le statut du corps enseignant.....1251

2015.RRGR.1096 274-2015 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Enquête indépendante sur les agissements de la Police cantonale 1254

2016.RRGR.115 041-2016 de Meuron (Thoune, Les Verts). Cannabis : proportionnalité des interventions de la police 1258

2016.RRGR.301 076-2016 de Meuron (Thoune, Les Verts). Subventionnement des clôtures en fil de fer barbelé: est-ce compatible avec la protection des animaux ? 1272

2016.RRGR.110 037-2016 Müller (Berne, PLR). Réexamen périodique des tâches 1250

2015.RRGR.1037 263-2015 Sancar (Berne, Les Verts). Pas d'acquisition d'Imsi-Catchers 1256

2016.RRGR.578 114-2016 Sancar (Berne, Les Verts). Hébergement de requérants d'asile en ville de Berne : démarche contestable du Conseil-exécutif ...1266

2016.RRGR.316 082-2016 Schlup (Schüpfen, UDC). Coupes claires le long des routes principales et des autoroutes 1271

2016.RRGR.555 101-2016 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). Dix questions urgentes sur la politique hospitalière 1274

2016.RRGR.560 105-2016 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). L'hôpital de Zweisimmen n'est-il nécessaire à la couverture des soins que sur le papier ? 1277

Demandes de crédit 2016

Chancellerie d'Etat

2016.RRGR.508 Office des ressources et des droits politiques (ORDP) ; vote électronique des Suisses et Suissesses de l'étranger. Exploitation. Autorisation de dépenses ; crédit d'objet ; crédit d'engagement 2017-2018 978

Instruction publique

2016.RRGR.587 Fouilles archéologiques de sauvetage à Kallnach, Challnechwald. Crédit-cadre 2017–2028 ..... 1023, 1034

2016.RRGR.588 Fouilles archéologiques de sauvetage à Nidau, Agglolac. Crédit-cadre 2019-2034 1037

Justice, affaires communales et affaires ecclésiastiques

2016.RRGR.601 Crédit-cadre pour la planification et la réalisation d'aires de stationnement destinées aux gens du voyage de nationalité suisse ; crédit d'engagement pour la période allant de 2017 à 2021 ..... 1145, 1149

2016.RRGR.603 Crédit d'objet pour la planification et la réalisation d'une aire de transit destinée aux gens du voyage étrangers ; crédit d'engagement pour la période allant de 2017 à 2021..... 1154

Police et affaires militaires

2016.POM.138 Office de la population et des migrations (OPM) ; octroi de l'aide sociale en matière d'asile; autorisation de dépenses ; crédit d'engagement 2016 - 2019 (crédit d'objet) 1194

Santé publique et prévoyance sociale

2016.RRGR.469 Action récursoire concernant les hospitalisations cofinancées par le canton: rétribution du mandataire. Crédit d'objet (nouvelle dépense périodique) pour les exercices 2018 – 2023 1220

2016.GEF.705 Services psychiatriques universitaires de Berne : système d'informations cliniques avec dossier électronique du patient. Crédit complémentaire 1221

Travaux publics, transports et énergie

2007.RRGR.2894 Worb, route cantonale n° 10, Berne – Langnau. 2018 / réaménagement du réseau routier de Worb. Crédit complémentaire au crédit de réalisation du 20 novembre 2007..... 1100

2016.RRGR.598 Route cantonale n° 23 Kirchberg – Berthoud – Ramsei – Huttwil. Communes de Lyssach, Berthoud, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / réaménagement du réseau routier de Berthoud – Oberburg – Hasle. Crédit d'engagement pour l'étude de projet 1101, 1107

2016.RRGR.599 Route cantonale n° 244 Niederbipp – Aarwangen – Langenthal – Huttwil. Communes de Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern, Thunstetten. 01007 / réaménagement du réseau routier d'Aarwangen – Langenthal Nord. Crédit d'engagement pour l'étude de projet ..1121, 1129

2016.RRGR.526 Crédit-cadre 2017 et 2018 pour les locations cantonales urgentes 1136

2016.RRGR.525 Berne, Fellerstrasse 11, Haute école des arts de Berne, section « Arts visuels et design » ; remplacement du système de chauffage. Crédit d'engagement pour la réalisation 1137

Liste des annexes

Lois

N°16 2015.RRGR.1042 Loi sur l'utilisation des eaux (LUE) (Modification)
Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la première et unique lecture

Demandes de crédit

N°15 Demandes de crédit de la session de septembre 2016

Lundi 5 septembre 2016, 13 heures 30 – 16 heures 27

Première séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 154 députés. Excusés : Gnägi Jan, Grivel Pierre-Yves, Hamdaoui Mohamed, Hirschi Irma, Kohli Vania, Kropf Blaise

Le président. *(Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzter Herr Staatsschreiber, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Gäste, darf ich um etwas Aufmerksamkeit bitten? – Besten Dank, ich weiss, wir haben uns lange nicht mehr gesehen.
Wer lag am Strand? Wer war auf Städtereise? Wer war auf dem See oder in den Bergen? Wer genoss «Balkonien», das Bernbiet oder die Schweiz? Wer von Ihnen erkundete Europa oder war in der grossen, weiten Welt unterwegs? Jede und jeder von uns hatte sein eigenes Sommerprogramm. Ich hoffe, Sie konnten es geniessen, sich erholen und hatten viele schöne Sommermomente. Als Grossratspräsident sah meine Agenda etwas anders aus. Doch darauf werde ich später zurückkommen.
Schneller als man denkt, nach 88 sessionsfreien Tagen, geht es heute wieder los. Seit dem 10. Juni ist viel geschehen: Die Fussballeuropameisterschaft in Frankreich; Olympische Spiele in Rio; Terror in Nizza und München; eine Erdbebenkatastrophe in Italien; ein schmutziger Wahlkampf in den USA sowie ein zunehmend instabiler EU-Raum mit Unsicherheit in England, Angst in der Türkei und Ungewissheit in Griechenland. Auch im Kanton Bern ist einiges geschehen. Meiringen hat einen neuen Schwingerkönig; Bern war Etappenort der Tour de France; in Gstaad wurde Beachvolleyball gespielt und es fanden die Meisterschaften der Damen und der Herren im Tennis statt; Auf der Moosegg und auf dem Ballenberg hat Gotthelf Theaterbühnen gefüllt, und in Thun sorgte Marilyn Monroe für zuckersüsse Musical-Momente. Leider gab es auch tragische Ereignisse. Es geschahen viele Unfälle am Wasser und in den Bergen, und vor einer Woche auch noch der Flugzeugabsturz einer F/A-18-Maschine im Sustengebiet, bei dem der 27-jährige Pilot ums Leben kam. Sie sehen, es ist viel passiert; leider auch Negatives. Die Zeit vergeht schneller als man denkt.
Nun ist bei uns hier im Ratssaal wieder der Bär los. Es wartet eine geballte Ladung an Geschäften. Packen wir es an, ich wünsche uns eine gute Herbstsession. Wie Sie dem Programm und dem Zeitbudget entnehmen konnten, wird die Session nicht die ganzen zwei Wochen in Anspruch nehmen. Ziel ist es, dass wir bereits am Dienstagnachmittag der zweiten Woche alle Geschäfte behandelt haben werden. Bitte halten Sie sich aber den Dienstagabend der zweiten Woche weiterhin als Reserve frei. Morgen werden wir ab 11.00 Uhr auf unsere traditionellen Fraktionsausflüge gehen. Am Mittwoch der ersten Woche ist eine Abendsitzung geplant. Ob diese stattfindet, darauf werden wir nachher noch zu sprechen kommen.
Gemäss der Traktandenliste für diese Session werden wir vor allem folgende Geschäfte zu behandeln haben: Der Kredit für archäologische Rettungsgrabungen in Kallnach und Nidau; Projektierungskredite für Verkehrssanierungen von Burgdorf–Oberburg–Hasle sowie Aarwangen–Langenthal Nord; der Kredit für die Planung und Realisierung von Halteplätzen für schweizerische und ausländische Fahrende; der Kredit für die Asylsozialhilfe sowie die Änderungen des Wassernutzungsgesetzes. Natürlich stehen auf der Traktandenliste zudem wiederum viele Vorstösse und weitere Kreditgeschäfte. Damit erkläre ich die Septembersession 2016 des Grossen Rats für eröffnet.
Bevor wir zu den Vereidigungen kommen, muss ich Sie leider noch über eine Nachricht informieren, die ich gestern erhalten habe. Am 28. August ist unser ehemaliges Ratsmitglied, alt Grossrat Lorenz Kunz, verstorben. Er war von 2001 bis 2006 Mitglied des Grossen Rats, kam aus Diemtigen und vertrat hier im Rat die grüne freie Liste. Ich bitte Sie nun, sich zu erheben, um Lorenz Kunz einen Moment still zu gedenken.

L'assemblée se lève pour une minute de silence.

Le président. Vielen Dank. Ebenfalls muss ich Sie informieren, dass sich Vania Kohli wegen einer Operation für die gesamte Session entschuldigen lässt. Wir wünschen ihr auf diesem Weg gute Besserung.

Affaire 2016.RRGR.372

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil
Monsieur Urs Graf (PS)

Affaire 2016.RRGR.724

Entrée d'une nouvelle membre au Grand Conseil
Madame Madeleine Graf-Rudolf (Les Verts)

Affaire 2016.RRGR.719

Election d'un nouveau membre au Grand Conseil
Monsieur Daniel Klauser (Les Verts)

Affaire 2016.RRGR.687

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil
Monsieur Pierre Sauvain (PSA)

Assermentation groupée

Le président. Wir beginnen nun mit den Vereidigungen einiger neuer Mitglieder. Für die SP nimmt Herr Urs Graf, Interlaken, Einsitz in den Grossen Rat. Er folgt auf Herrn Christoph Ammann, der in dieser Session erstmals als Regierungsrat tätig sein wird. Seitens der Grünen rückt Frau

Madeleine Graf-Rudolf, Belp, Für Frau Rita Haudenschild nach. Herr Daniel Klauser, Bern, vertritt die Grünen neu anstelle von Frau Bettina Keller. Und seitens der PSA folgt Herr Pierre Sauvain, Moutier, auf Herrn Maxime Zuber. Ich bitte die neuen Ratsmitglieder nach vorn zu kommen und alle Anwesenden, sich zur Vereidigung zu erheben.

Madame Graf-Rudolf, Monsieur Graf, Monsieur Klauser et Monsieur Sauvin prêtent serment.

Le président. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Frau Graf und den Herren Klauser und Graf viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit im Grossen Rat. Et je souhaite plaisir et réussite à notre nouveau collègue Monsieur Sauvain.*(Applaudissements)*
Ich komme nun zurück auf mein Sommerprogramm. Es ging Schlag auf Schlag; Programm hier, Programm da. Ich durfte viel erleben, viele Begegnung geniessen und viele Momente des Glücks mit anderen, interessanten Menschen teilen. – *(Le président agite sa cloche.)* Ich wäre froh, wenn ich nicht gerade Selbstgespräche führen müsste. *(Hilarité)* – Trotz vollbepackter Agenda war es eine spannende und aufschlussreiche Zeit: beispielsweise an der Tagung der Europäischen Parkettindustrie; am Eröffnungsanlass der Schweizer Lehrer-Sommerweiterbildungskurse in Thun; beim Jubiläum 75 Jahre Militärflugplatz Meiringen; am Kantonalen Schwingfest Meiringen; an der Bundesfeier in Oberdiessbach; bei der Eröffnung der neuen TEKO-Schule Bern; bei der Fête la Terre e des Jardins Musicaux in Neuchâtel; bei der Diplomfeier der Meisterlandwirte in Wangen; beim Besuch gemeinsam mit Regierungsrat Hans-Jürg Käser beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern; beim Gewerbeabend der Berner KMU Region Thun oder letzten Samstag im Haus des Sports in Ittigen, beim Empfang von Zeitfahr-Olympiasieger Fabian Cancellara.
Natürlich durften wir diverse sportliche Erfolge von Berner Spitzenathleten feiern. Ich gratuliere im Namen der Berner Politik Fabian Cancellara zur olympischen Goldmedaille und dem Schwinger Matthias Glarner zum Königstitel. Auch die anderen Berner Schwinger haben «obenus gschwunge».
Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war für mich eine unglaublich intensive Zeit. Überall hatte ich die Möglichkeit, unseren wunderbaren Kanton zu repräsentieren und durfte Grüsse von Ihnen allen übermitteln. Die vielen Begegnungen haben mir etwas gezeigt: Die Erwartungen an uns sind hoch. Politik, Wirtschaft, Industrie, Bildung, Gesundheit, Soziales, Planung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Polizei, Kirche, Kultur, Sport, Armee und Gesellschaft – dies alles sind Themen, die interessieren und unsere Bürgerinnen und Bürger beschäftigen. Die Bernerinnen und Berner wollen wissen, was wir tun. Sie schauen genau hin; vielleicht sogar mehr denn je. Ich durfte in den letzten Wochen viele Fragen beantworten. Fragen von Bernerinnen und Bernern, die sich mit unserem Kanton auseinander setzen und für unseren Kanton einstehen, jeden Tag, 24 Stunden lang. Wir sind ab heute wieder in jedem Dossier gefordert, und zwar als Volksvertreter unserer Bürger. Vor jeder Abstimmung ist also am Schluss die Frage erlaubt: Was bringt die Änderung, die Anpassung oder das neue Gesetz unseren Bürgerinnen und Bürgern? Bringt es uns und den Kanton Bern weiter, oder blockieren wir uns mit einem weiteren Reglement oder einem neuen Gesetz selber? Diese Frage sollten wir immer wieder ins Zentrum rücken. Nicht alles hinterfragen, aber zumindest überlegen, ob all das, wofür wir letztlich mit unseren Entscheiden einstehen, auch bürgernahe, verständliche Politik ist. Wir sind überreguliert, das bekam ich oft zu hören. Schichten wir also nicht weiter. Schichten, schichten, nichts Anderes als schichten bringt uns nicht weiter. Wenn wir etwas Neues wollen, sollten wir eigentlich etwas Anderes wegfallen lassen. Nur mit Schichten kommen wir mittel- bis langfristig nicht ans Ziel. Im Gegenteil, wir beüben uns noch mehr.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf meine zweite Session mit Ihnen, auf wertvolle Debatten, Diskussionen und einen zielführenden, effizienten, ehrlichen und offenen Ratsbetrieb. Ich wünsche uns interessante und spannende Beratungen und Ihnen viel Erfolg.

Motions d'ordre

Motion d'ordre PS (Wüthrich, Huttwil)
Annuler la séance vespérale du 7 septembre 2016.

Le président. Es liegen drei Ordnungsanträge vor. Als ersten möchte ich denjenigen der SP-JUSO-PSA, von Grossrat Wüthrich, behandeln lassen. Sie haben diesen in schriftlicher Form erhalten. Das Wort hat Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Herzlich Willkommen auch von meiner Seite zu dieser Session. Wir haben das Programm angeschaut und festgestellt, dass wir ein wenig Reserve haben, und dass zudem einige Vorstösse zurückgezogen wurden. Wir haben deshalb kurz über die Abendsitzungen diskutiert. Ich habe dann bei den Parlamentsdiensten nachgefragt, ob es jetzt überhaupt noch möglich wäre, heute einen solchen Antrag zu stellen, oder ob unser Cateringservice «Eventmakers», der uns am Mittwoch einen Imbiss vorbereiten würde, sagt, es sei schon alles bestellt, und deshalb gehe das gar nicht mehr. Nach meiner Information wäre es für die «Eventmakers» aber möglich, dass wir kurzfristig absagen. Deshalb haben wir nun diesen Antrag gestellt. Dies auch, um wieder einmal in Erinnerung zu rufen, was eigentlich in der Geschäftsordnung (GO) Artikel 4 Absatz 4 steht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Büro des Grossen Rats legt unser Sessionsprogramm fest. Das ist klar, aber Artikel 4 Absatz 4 besagt, dass am Mittwochabend in der ersten und am Dienstagabend in der zweiten Sessionswoche Abendsitzungen abgehalten werden können – ich betone: können. Unser Büro verhält sich aber seit der Parlamentsrechtsreform so, als wäre das einfach automatisch so. Als wir das neue Parlamentsrecht diskutiert haben, sagten wir jedoch ganz klar, dass wir dort mit längeren oder kürzeren Sessionen ein wenig spielen müssen, indem Abendsitzungen eben manchmal stattfinden und manchmal nicht. Vorher war das klar, aber seit dieser Legislatur ist es ein wenig zur Mode geworden, dass man die Abendsitzungen automatisch einplant. Wir stellen unseren Antrag also auch, um dieses Anliegen wieder einmal vorzubringen. Und, wie gesagt, wäre es noch möglich, die einzige Abendsitzung dieser Session, von Mittwoch 7. September, zu streichen. Damit möchten wir dem Büro auch mit auf den Weg geben,

beim nächsten Mal bei der Planung des Sessionsprogramms doch zu überlegen, ob es die Abendsitzungen überhaupt braucht.
Sie alle wissen, dass es immer unbefriedigend ist, wenn man während der Abendsitzung sprechen muss. Ich erhalte vom Büro jeweils die Absenzenlisten, und diese sind bei den Abendsitzungen immer am längsten. Die Diskussionen sind dann auch nicht mehr so gut und viele Ratsmitglieder verlassen den Rat bereits früher. Setzen wir also etwas weniger auf diese Abendsitzungen. Für den nächsten Mittwoch wäre dies noch möglich, deshalb bitte ich Sie, diesen Ordnungsantrag zu unterstützen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es muss so sein, dass das Büro eine Woche vor der Session festlegt, wie das Zeitbudget aussieht, und danach muss man sich darauf verlassen können, das dem so ist. Es kann nicht angehen, dass man dann ohne Not kurzfristig noch schnell das Programm abändert. Die Leute stellen sich darauf ein. Sie rechnen zwar teilweise auch damit, dass die Reservesitzungen – zumindest diejenigen, welche ganz zum Schluss der Session vorgesehen sind – gekürzt werden könnten. Aber eine gewisse Verlässlichkeit brauchen wir im Voraus. Vielleicht noch etwas an die SP: Grundsätzlich habe ich nichts gegen solche Anträge, aber stellt diese doch im Büro des Grossen Rats.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Ich kann mich eigentlich den Worten von Adi Haas anschliessen. Das ist so geplant worden, und alle haben sich dies entsprechend eingerichtet. Das ist natürlich je nach beruflicher Tätigkeit für manche praktischer und für manche weniger praktisch. Aber die SVP-Fraktion wird den Antrag grossmehrheitlich ablehnen. Wenn schon, müsste man für die Zukunft über die Abendsitzungen diskutieren. Aber für September ist eine solche geplant, und deshalb sind wir der Meinung, sie sei durchzuführen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die BDP verhält sich genau gleich. Wir werden den Antrag ablehnen. Wir sehen auch, dass es gegen Ende der Sitzungen meist Leute gibt, die den Rat bereits verlassen. Das ist schon so, aber eigentlich müssten wir uns immer wieder sagen: Wir alle wollten ja in diesen Grossen Rat. Wir wollen politisieren. Wir haben das Programm bereits einige Zeit vorher zur Verfügung. Es ist eigentlich unsere Aufgabe, hier im Rat zu sein, und zwar auch nachdem die Traktandenliste erstellt ist. Wir haben hier einen Auftrag zu erfüllen. Wir sind nicht damit einverstanden, jetzt die Spielregeln zu ändern und lehnen den Antrag ab.

Le président. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Auch das Präsidium unterstützt diesen Ordnungsantrag nicht. Ich gebe dazu keine weitere Begründung ab, weil die Argumente bereits genannt wurden. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion d'ordre PS)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	42
Non	97
Abstentions	8

Le président. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt. Wir werden somit am Mittwochabend, 7. September, wie geplant tagen.

Motion d'ordre de la présidence du Grand Conseil (Reinhard, Thoune PLR)
Point 47 du programme, affaire 2016.RRGR.309 Encourager la naturalisation pour renforcer la démocratie
Débat réduit

Le président. Wir kommen zum zweiten Ordnungsantrag, den das Präsidium gestellt hat. In der Traktandenliste war nicht ersichtlich, dass es sich bei Traktandum 47 um einen Richtlinienvorstoss handelt, und Richtlinienvorstösse werden in reduzierter Debatte behandelt. Wird bestritten, dass wir Traktandum 47 in reduzierter Debatte beraten, möchte jemand sich dazu äussern? – Das ist nicht der Fall, wir stimmen demnach über den Antrag ab. Wer den Antrag des Präsidiums annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.309, motion d'ordre de la présidence du Grand Conseil)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	130
Non	9
Abstentions	3

Le président. Sie haben dem Antrag des Präsidiums zugestimmt.

Motion d'ordre pvl (Schöni-Affolter, Bremgarten)
Point 106 du programme, affaire 2016.RRGR.816
Modification du programme de la session
Election d'un membre suppléant pvl de la CIAT

Le président. Damit kommen wir zum dritten Ordnungsantrag. Hierbei handelt es sich um die Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums, der Wahl eines Ersatzmitglieds der glp für die BAK. Ich denke, das wird nicht bestritten sein? – Ich sehe keine Opposition, demnach ist dieser Ordnungsantrag stillschweigend genehmigt.

Affaire 2016.RRGR.716

Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2015

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CSéc. Christian Hadorn und ich dürfen Sie in der IGPK der IPH vertreten. Christian amtet als Präsident der IGPK, und ich werde nun kurz etwas zum Bericht sagen. Allerdings muss ich nicht allzu viel sagen, denn wir haben eigentlich alles im Bericht geschrieben. Wir verfügen über ein sehr gutes Sekretariat, das uns bei dieser Arbeit unterstützt hat. Wir können festhalten, dass die Polizeischule in Hitzkirch grundsätzlich sehr gut funktioniert. Zurzeit müssen wir leider auf die Arbeitskraft unserer neu gewählten Direktorin, Frau Irene Schönbächler, die 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat, verzichten. Sie ist erkrankt und befindet sich derzeit auf dem Weg der Genesung. Die Schule wird in dieser Zeit von ihrem Stellvertreter, Harry Wessner, kompetent geführt. Wie Sie sehen, sind die verschiedenen Bereiche der Schule im vergangenen Jahr sehr gut gelaufen, und die Unternehmensstrategie und die Bildungsstrategie der Schule wurden verfolgt. Bei der Bildung muss man erwähnen, dass derzeit durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD eine Gesamtüberprüfung des Bildungsrahmenkonzepts vorgenommen wird. Es wird angeschaut, wie die Polizeiausbildung in Zukunft aussehen soll. Das war auch bei uns in der GPK ein Thema, denn die neue Ausbildung könnte Auswirkungen auf die Polizeischule haben. Zurzeit ist dies ja eine einjährige Polizeischule, die viele vor Ort in Hitzkirch als Internat besuchen. Insbesondere tun dies unsere Bernerinnen und Berner, die jeweils einen langen Weg nach Hitzkirch haben. Sollte die Ausbildung anders gestaltet werden, indem etwa viel mehr Praktika absolviert würden, dann hätte dies natürlich entsprechende Auswirkungen auf die Schule. Dort sind die Entscheide noch nicht gefällt, und wir verfolgen dies.
Wichtig ist, dass die Schule ihre Infrastruktur primär für ihre Bildungsaufgabe zur Verfügung stellt. Aber parallel dazu kann diese Infrastruktur, wenn es möglich ist, auch von Dritten genutzt werden. Dies entspricht der Strategie der Schule.
Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, der im Jahresbericht 2015 noch nicht enthalten ist. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist man dabei, die Organisation der Polizeischule Hitzkirch zu überprüfen. Der Schulrat, bzw. die Konkordatsbehörde, in der die Regierungsrätinnen und Regierungsräte der elf Mitgliedskantone Einsitz haben, hat den Grundsatzentscheid gefällt, dass man diese Organisationsstrukturen anschauen möchte. Dies geschieht jedoch ohne Anpassung des Konkordatsvertrags. Es soll also alles im Rahmen des bisherigen Konkordats gemacht werden. Für uns als Parlament ist wichtig zu wissen, dass seitens der Konkordatsbehörde Fragen zur Rolle der IGPK gestellt wurden. Wir sind der Meinung, dass im Rahmen der IGPK die parlamentarische Einflussnahme – also dass wir als Parlament zu dieser Schule schauen und etwas dazu sagen können – innerhalb dieses Konkordats vorbildlich geregelt wurde. Nun hat jedoch die Konkordatsbehörde etwas Mühe damit, dass es hier 20 bis 22 Parlamentsmitglieder gibt, die beinahe besser über die Schule Bescheid wissen, als sie selbst. Es wurden uns als IGPK daher kritische Fragen zu unserer eigenen Arbeit gestellt, wie beispielsweise die Frage, ob wir tatsächlich so viel machen müssen, usw. Damit möchte ich Sie nun aber nicht weiter im Detail befassen. Wir sind aktuell dabei, die Fragen der Konkordatsbehörde zu beantworten, und werden Ihnen dann im nächsten Jahr sagen können, wie es mit der Organisationsentwicklung der Schule weitergeht. Man muss etwas tun im Bereich Governance, das haben auch wir erkannt und zurückgemeldet. Aber dass nun die Konkordatsbehörde hier unsere Funktion als IGPK teilweise in Frage stellt, finden wir nicht richtig. Soweit ein paar Worte zur IGPK. Sollten noch Fragen auftauchen, sind Christian und ich gerne bereit, Ihnen diese zu beantworten. Ich beantrage Ihnen im Namen der SiK die Kenntnisnahme des Berichts.

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte. Welcher Fraktion darf ich das Wort erteilen? – Für die grüne Fraktion hat Frau Machado das Wort. Sie haben zwei Minuten Zeit.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die grüne Fraktion nimmt den Jahresbericht der IPH zur Kenntnis. Wir sind erfreut, dass sich die Polizeischule im 2015 im Bereich Personal und Finanzen stabilisieren konnte. Sorge bereitet der grünen Fraktion dagegen, dass die Gebäude offenbar sanierungsbedürftig sind und man nicht weiss, welche Kosten da noch auf die Kantone zukommen werden. Der Kanton Bern trägt mit gut 4,5 Mio. Franken 35 Prozent zur Finanzierung der IPH bei. Unschön ist, dass die Mitsprache im Konkordat nicht adäquat zu seiner finanziellen Leistung ist.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Prise de connaissance	
Oui	128
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.508

Office des ressources et des droits politiques (ORDP) ; vote électronique des Suisses et Suissesses de l'étranger. Exploitation. Autorisation de dépenses ; crédit d'objet ; crédit d'engagement 2017-2018

Annexe 15, ACE 641/2016

Le président. Wir kommen zu den Geschäften der Staatskanzlei. Ich begrüsse dazu nochmals Christoph Auer, unseren Staatsschreiber. Traktandum 6 ist ein Kreditgeschäft, das wir in reduzierter Debatte beraten. Wem darf ich seitens der Kommission das Wort erteilen? – Grossrat Messerli wird uns das Geschäft vorstellen.

Walter Messerli, Interlaken (UDC), président de la CIRE. Sie können dem Detailprogramm entnehmen, dass Vania Kohli im Namen der Kommission dieses Geschäft vertreten hätte. Wie Sie gehört haben, ist sie im Spital und kann nicht an der Session teilnehmen. Sie hat mich deshalb gebeten, dieses Geschäft an ihrer Stelle zu vertreten. Zunächst möchte ich es aber nicht unterlassen, ihr auch vonseiten der Kommission gute Besserung zu wünschen.
Ich frage mich nun, Herr Präsident, ob man nicht der Kürze halber zunächst nachfragen könnte, ob das Geschäft überhaupt bestritten ist. Wenn ja, bin ich gerne bereit, das, was mir Vania Kohli in ihrer gründlichen und zuverlässigen Art geschrieben hat, vorzulesen. Herr Präsident, wollen wir es so machen?

Le président. Vielen Dank, Grossrat Messerli, für Ihre Ausführungen. Wünscht jemand zu diesem Geschäft mehr Informationen, um seine Entscheidung fällen zu können? – Herr Staatsschreiber, möchten Sie das Wort? – Beides ist nicht gewünscht, demnach können wir direkt zur Abstimmung übergehen. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	133
Non	0
Abstentions	3

Le président. Sie haben das Kreditgeschäft angenommen.

Affaire 2015.RRGR.1008

N° de l'intervention:	259-2015
Type d'intervention:	Motion
N° d'affaire:	2015.RRGR.1008
Déposée le:	23.10.2015
Déposée par:	Köpfli (Berne, pvl) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	596/2016 du 25 mai 2016
Direction:	CHA

Dépouillement des résultats des élections: moderniser le système

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter le système de dépouillement des résultats des élections dans les buts suivants :
1. Éviter les étapes inutiles et accélérer la publication des résultats.
2. Permettre à la population et à la presse de suivre l'évolution des résultats des listes et des candidats et candidates, comme c'est l'usage dans les autres cantons.

Développement :
Une fois de plus, il a fallu attendre minuit ou presque pour que le canton de Berne publie les résultats des élections. Le *Bund* du 19 octobre titrait « *Der Flaschenhals der Nation* » (le goulet d'étranglement du pays) et donnait les explications suivantes : « Les Bernois savent de toute façon qu'ils vont publier les résultats plus tard que d'autres cantons. La comparaison avec les cantons plus petits n'est pas pertinente, mais pourquoi Zurich, qui a plus d'électeurs et d'électrices, est-il plus rapide que Berne ? (…) L'explication, c'est qu'à Zurich, les communes saisissent leurs résultats directement dans le système du canton, tandis qu'à Berne, elles communiquent d'abord leurs résultats à la préfecture. Et c'est la préfecture qui importe ensuite les chiffres dans le système du canton. Selon Stefan Wyler, il n'est pas prévu pour l'heure de modifier le système. » [trad.]
Ce système inefficace et compliqué est agaçant, car il renforce les préjugés à l'égard de notre canton. De plus, il existe des méthodes plus efficaces qui ont fait leurs preuves même dans les grands cantons. Ces méthodes sont non seulement plus rapides, mais aussi plus transparentes. Ainsi, à Zurich, le public et la presse peuvent dès le début des opérations de dépouillement suivre l'évolution des résultats des listes et des candidats et candidates, un service appréciable.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
Aux termes de la loi sur les droits politiques, le Conseil-exécutif exerce la surveillance sur le déroulement des votations et élections cantonales et fédérales. La Chancellerie d'Etat dirige l'organisation des scrutins. Le canton dispose de programmes informatiques qui aident à la détermination des résultats des votations et des élections ainsi qu'à l'établissement des relevés statistiques nécessaires.
Le canton de Berne utilise des solutions informatiques de la Bedag Informatique. Les préfectures reportent les résultats transmis par les communes dans le système cantonal, manuellement pour les élections selon le mode majoritaire (Conseil-exécutif et Conseil des Etats) et les votations, en important un fichier depuis le logiciel électoral de la commune pour les élections selon le mode proportionnel (Conseil national et Grand Conseil).
Les logiciels informatiques actuellement utilisés par la Chancellerie d'Etat vont être remplacés par un nouveau logiciel de détermination des résultats. Pour les élections selon le mode majoritaire et pour les votations, les communes seront directement reliées au système cantonal. Pour les élections selon le monde proportionnel, il reste à déterminer si les communes seront dans ce cas également reliées ou si une interface permetttra d'importer les résultats depuis les logiciels communaux.
Plusieurs cantons suisses gèrent les résultats des élections fédérales et cantonales selon le mode majoritaire avec une seule et unique application tant au niveau cantonal que communal, et les communes saisissent les résultats directement dans l'application cantonale. De telles solutions

supposent cependant un gros investissement en termes d'assistance et de formation et elles entraînent des coûts élevés pour le canton. Si une telle solution était adoptée, les communes seraient *de facto* contraintes de se servir de ce logiciel cantonal pour leurs propres élections (communales) également. La question du passage éventuel à un seul et unique système doit par conséquent impérativement être traitée en étroite collaboration avec les communes.
La Chancellerie d'Etat soumet actuellement l'option d'un logiciel unique pour le canton et les communes à un examen plus poussé (en collaboration avec les communes). Le Conseil-exécutif estime qu'une interface pour l'importation des résultats des communes depuis leur logiciel vers l'application cantonale pour les élections selon le mode proportionnel pourrait aussi représenter une solution sûre et garantir un dépouillement et une publication rapides des résultats.
Lors de l'élection du Conseil national du 18 octobre 2015, les résultats de 355 communes bernoises sur 356 étaient disponibles à 20 heures 30. En raison d'un problème informatique, la Ville de Berne a pris du retard dans le dépouillement et les résultats n'ont été disponibles qu'aux environs de 23 heures 30. Sans ce contretemps, le canton de Berne aurait lui aussi pu déterminer les résultats de l'élection du Conseil national à peu près au même moment que le canton de Zurich, avec sa solution informatique actuelle. Le canton de Zurich a communiqué les résultats définitifs à 19 heures 58. De manière générale, il faut souligner que quel que soit le système informatique, les grands cantons comptant une multitude de communes mettront toujours plus de temps à déterminer les résultats des élections et des votations que les petits cantons.
Concernant la possibilité de suivre l'évolution des résultats des listes et des candidats et candidates, lors de l'élection du Conseil national de 2015, la Chancellerie d'Etat n'a publié sur Internet que les suffrages de liste et les suffrages de parti (contrairement à ce qu'elle avait fait pour d'autres élections du Conseil national ou du Grand Conseil) et pas les résultats détaillés pour chaque candidat ou candidate. Ces résultats non-définitifs étaient visibles au niveau des arrondissements administratifs. Pour les élections selon le mode proportionnel, la Chancellerie d'Etat entend continuer de publier les résultats détaillés de chaque candidat et candidate au fur et à mesure sur Internet.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: Adoption sous forme de postulat
Chiffre 2: Adoption et classement

Le président. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Der Antrag des Regierungsrats lautet, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen und Ziffer 2 anzunehmen bei gleichzeitiger Abschreibung. Der Motionär ist mit diesen Anträgen einverstanden. Wird der Antrag aus dem Rat bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein, damit kommen wir zur Abstimmung. Wir führen nur eine Abstimmung durch, indem wir über den Antrag der Regierung befinden. Wer den Vorstoss also gemäss Antrag Regierung behandeln will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :
Chiffre 1: Adoption sous forme de postulat
Chiffre 2: Adoption et classement

Oui	137
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat den Antrag der Regierung einstimmig unterstützt.

Affaire 2016.RRGR.96

N° de l'intervention:	027-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	26.01.2016
Déposée par:	PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (porte-parole)
Cosignataires:	5
N° d'ACE:	761/2016 du 22 juin 2016
Direction:	CHA

De meilleures habitudes de vote pour une démocratie directe vivante

Le Conseil-exécutif est chargé :
1. de remettre le projet de vote électronique (votations et élections) sur le métier et de le faire avancer rapidement ;
2. d'élaborer et de compléter les bases légales de sorte que lorsqu'ils votent par correspondance sur des objets fédéraux, cantonaux et communaux, les électeurs et électrices n'aient plus à payer le port ;
3. de rendre obligatoire la participation aux votations et élections fédérales, cantonales et communales jusqu'à 65 ans. Quiconque ne remplira pas cette obligation sans excuse plausible devra passer à la caisse. Le canton fixera le montant de l'amende et la répartition de ses revenus (canton – communes).

Développement :
Le taux de participation aux élections et aux votations est horriblement bas : il ne dépasse presque jamais les 50 pour cent. Non seulement ce faible taux de participation fausse les résultats, mais il met en péril le système politique de notre pays.
De jeunes politiques très investis ont fait parler d'eux avant les élections fédérales avec une appli politique destinée à inciter les jeunes aussi à exprimer leur suffrage. Cette application, qui explique les projets soumis au vote et les élections de manière simple, est un premier pas de géant pour intéresser les jeunes à la politique et les mobiliser. Il faut cependant aussi se dépêcher d'étendre le vote électronique à l'ensemble du territoire.
Peu de communes bernoises envoient déjà des enveloppes de vote préaffranchies. Toutes les communes bernoises devraient pouvoir le faire, ce qui pousserait les citoyens et citoyennes à faire usage de leur droit de vote.

Dans le canton de Schaffhouse, les personnes ayant le droit de vote ont l'obligation de participer aux votations et aux élections depuis 1892. Ce principe figure à l'article 23 de la Constitution cantonale ainsi qu'à l'article 9 de la loi sur les élections (*Wahlgesetz*). Et les chiffres parlent d'eux-mêmes : dans le canton de Schaffhouse, entre 2011 et 2015, la participation aux votations fédérales était de 64,3 pour cent en moyenne ; en Suisse, elle ne dépassait pas les 45,6 pour cent. Lors des élections fédérales du 18 octobre 2015 aussi, le canton de Schaffhouse connaissait une participation très nettement supérieure à la moyenne nationale avec 62,6 pour cent, contre 48,5 pour cent. Le système schaffhousois est simple, efficace et bien rôdé. Il pourrait être repris dans le canton de Berne sans aucun problème. A partir de 65 ans, les citoyens et citoyennes ne sont plus soumis à l'obligation de participer aux votations et aux élections. Avant 65 ans, ils peuvent échapper à l'amende en se faisant excuser. Les excuses admises sont les suivantes : service militaire ou de protection civile, obligations professionnelles ou familiales, maladie, maladie grave de proches ou vacances.
Cela doit permettre de revigorer la démocratie directe et d'améliorer les habitudes de vote.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Vote électronique
Dans une déclaration de planification votée le 31 mars 2009, le Grand Conseil a souhaité que le canton de Berne prenne les mesures nécessaires à l'introduction du vote électronique pour les Suissesses et Suisses de l'étranger originaires du canton de Berne. Il a également réclamé que l'ensemble des électrices et électeurs aient la possibilité d'exercer leur droit de vote par voie électronique, une solution peu coûteuse et sûre devant être recherchée dans la collaboration intercantonale. Enfin, le gouvernement devait examiner la possibilité de faire signer les initiatives et les référendums sur une plate-forme électronique.
Pour introduire le vote électronique, le canton de Berne a choisi de procéder par étape. Tous les Suisses et Suissesses de l'étranger originaires du canton de Berne peuvent voter en ligne pour les votations depuis le 17 juin 2012. Dans une prochaine étape, ils pourront aussi exprimer leur suffrage sur Internet lors des élections.
Le canton de Berne avait prévu à l'origine de franchir cette deuxième étape en 2015. Le projet n'a toutefois pas abouti comme prévu, car la mise en œuvre du nouveau logiciel de détermination des résultats a pris du retard. Le programme utilisé actuellement ne permet pas de traiter les données des élections électroniques. La collaboration avec le fabriquant du nouveau logiciel a entretemps été rompue et le canton est à la recherche d'un nouveau fournisseur.
Ces retards ne modifient en rien la stratégie du canton concernant le vote électronique et les orientations prises dans la déclaration de planification d'avril 2009 – mise en place progressive – restent valables. Mais les retards dans la mise en œuvre du logiciel de détermination des résultats décrits ci-dessus ralentissent le processus. On prévoit désormais d'introduire le vote électronique pour les Suisses et Suissesses de l'étranger lors des élections fédérales de 2019.
Après seulement, lorsque les enseignements du vote électronique des Suisses et Suissesses de l'étranger auront été tirés, le vote en ligne sera proposé aux électeurs et électrices domiciliés dans le canton de Berne. Mais les autorités politiques devront d'abord prendre les décisions requises et il faudra encore clarifier certains points de nature technique et organisationnelle.
Le Conseil-exécutif souhaite dès lors s'en tenir à la stratégie d'introduction progressive du vote électronique et planifier minutieusement les prochaines étapes. Faire « avancer rapidement » le projet de vote électronique comme l'exige le chiffre 1 de la motion est toutefois impossible à cause des retards évoqués précédemment. Nous l'avons dit, la Chancellerie d'Etat pourra entreprendre de généraliser le vote électronique aux citoyens et citoyennes domiciliés en Suisse au plus tôt en 2019, si l'essai de vote électronique lors d'élections a été concluant. Le Conseil-exécutif propose dans ces conditions d'adopter la motion sous la forme moins contraignante du postulat.
2. Gratuité du vote par correspondance
La motionnaire charge le Conseil-exécutif d'élaborer et de compléter les bases légales de sorte que lorsqu'ils votent par correspondance, les électeurs et électrices n'aient plus à payer le port.
Dans le canton de Berne, les modalités de prise en charge des frais de port pour le vote par correspondance varient d'une commune à l'autre : certaines financent l'affranchissement, d'autres laissent cette dépense à la charge des citoyens et des citoyennes. Les cantons de Zurich, d'Obwald, de Glaris, de Zoug, de Bâle-Ville, de St-Gall, d'Argovie, de Genève et d'Appenzell-Rhodes intérieures pratiquent la gratuité totale du vote par correspondance.
Dans sa réponse à la motion 158-2012[1], le Conseil-exécutif s'était déjà intéressé à la question de la prise en charge, par les communes, de l'affranchissement de l'enveloppe-réponse. Il se permet dès lors de reprendre certains éléments de sa réponse.
L'Association des communes bernoises (ACB) s'était à l'époque clairement opposée à la prise en charge des frais de port par les communes. Elle avançait l'argument que, s'il est vrai que certaines communes choisissent de prendre à leur charge les frais de port, dans d'autres communes, cela n'a pas de sens car les enveloppes de vote par correspondance sont dans la plupart des cas déposées directement dans la boîte aux lettres de l'administration communale.
Suite à un postulat, le Conseil communal de la Ville de Berne avait lui aussi étudié la question de la prise en charge des frais de port et s'y était opposé dans son rapport du 7 décembre 2011. Il signalait notamment que la prise en charge des frais de port ne ferait pas augmenter le taux de participation et coûterait par ailleurs 125 000 francs par an à la Ville de Berne. En mars 2012, le législatif de Thoune avait rejeté un postulat similaire[2] pour les mêmes raisons.

[1] Motion 158-2012 Wüthrich (PS) / Messerli (UDC) « Uniformisation du vote par correspondance et promotion du vote électronique »
[2] Postulat n° P 8/2011 «Postulat betreffend portofreies Wahl- und Abstimmungscouverts bei der brieflichen Stimmabgabe» [Vote par correspondance : exemption des frais de port des enveloppes-réponse] ; groupe des Verts

La prise en charge de l'affranchissement représente une dépense élevée pour les communes, tandis que pour le citoyen ou la citoyenne, elle est négligeable. Quant à celles et ceux qui veulent néanmoins faire l'économie de cette dépense, ils peuvent aller voter aux urnes ou glisser leur enveloppe-réponse dans la boîte aux lettres de l'administration communale.
Pour obliger les communes à assumer le coût d'affranchissement de l'enveloppe-réponse, il faudrait édicter une base légale, qui empièterait sur l'autonomie (financière) communale. Du point de vue du droit matériel, on peut donc se demander si pareille réglementation serait indiquée (art. 109, al. 2 ConstC).
Dans sa réponse à l'interpellation 13.3444[3], le Conseil fédéral a relevé que « ni la Confédération ni les cantons n'ont eu connaissance d'études sur le rapport entre la gratuité du vote par correspondance et le taux de participation aux votations. […] aucune augmentation du taux de participation n'a été observée, ni ne semble probable. Ce constat concorde avec les études ayant démontré que le taux de participation était en premier lieu influencé par la nature des objets soumis à votation et par la couverture médiatique ».
Pour toutes ces raisons, le Conseil-exécutif propose le rejet du chiffre 2.

3. Régime du vote obligatoire

La participation politique doit se répartir sur toute la pyramide des âges, le Conseil-exécutif en est convaincu. Mais il pense que le vote obligatoire n'est pas le bon moyen d'inciter les gens à exercer leur devoir de citoyens. L'exercice du droit de vote ne doit pas être soumis à la contrainte. C'est un droit auquel les citoyens et citoyennes doivent pouvoir renoncer. En outre, qui dit vote obligatoire, ne dit pas nécessairement suffrage valable obligatoire.
Schaffhouse est le seul canton à pratiquer le régime du vote obligatoire. Les abstentionnistes schaffhousois doivent payer une amende de six francs s'ils n'ont pas d'excuse valable. L'argent ainsi encaissé sert à couvrir les frais de port et de traitement des communes.
En rapport avec le traitement d'une motion, la Chancellerie d'Etat schaffhousoise a mené un sondage auprès des communes. L'enquête a montré que près de la moitié d'entre elles jugent le travail administratif induit par le vote obligatoire disproportionné et ce, même si le financement est en partie excédentaire[4].
Le constituant a renoncé à prévoir le vote obligatoire dans la Constitution bernoise du 6 juin 1993[5]. Si ce régime doit être introduit, il faudra donc modifier la Constitution cantonale. Les modalités de détail (dérogations et sanctions) devraient être définies dans la loi.
Une motion de 1999 avait déjà demandé l'introduction du vote obligatoire dans le canton de Berne, mais le Grand Conseil l'avait rejetée par 145 voix contre 13 et 7 abstentions[6].
La mise en place du régime du vote obligatoire aurait pour conséquence qu'après chaque scrutin, les communes devraient comparer les cartes de légitimation rentrées et le registre électoral. Elles devraient également contrôler les excuses et adresser une facture aux abstentionnistes n'ayant pas présenté d'excuse valable. Un travail administratif considérable pour les communes !
Le Conseil-exécutif propose dans ces conditions le rejet du chiffre 3.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: adoption sous forme de postulat
Chiffre 2: rejet
Chiffre 3: rejet

Le président. Wir kommen – schneller, als man denkt – zum nächsten Traktandum. Wir führen eine freie Debatte über die Motion der BDP. Ziffer 1 wird als Motion aufrechterhalten. Ziffer 2 wurde in ein Postulat gewandelt und Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Ich übergebe Grossrätin Luginbühl das Wort zur Begründung ihrer Motion.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Das Bild ist an jedem Abstimmungswochenende dasselbe: Wenn abends die Stimmbeteiligung bekannt gegeben wird, so gelten über 60 Prozent bereits als Sensation. Bei der Hälfte, also bei 50 Prozent, gilt bereits das Prädikat «sehr gut». Ebenso verhält es sich bei den Wahlen. Auch dort nimmt kaum die Hälfte der Wahlberechtigten Teil. Im Oktober 2015, bei den letzten Nationalrats- und Ständeratswahlen, waren es lediglich 49,06 Prozent. Betrachtet man die verschiedenen Regionen, so liegt auch hier bei einem normalen Abstimmungswochenende die Beteiligung bei 40 Prozent, und das nennen wir dann gut. Dazu ein «Müsterli» aus den Grossratswahlen 2014 im Berner Oberland: 36 Prozent, oder anders gesagt, rund ein Drittel der Berner Oberländer Bevölkerung bestimmte damals, wer das gesamte Oberland im Parlament hier in Bern vertreten soll.
Sicher, mit den erwähnten Stimmbeteiligungen kann man sich zufrieden geben. Aber dass man allgemein eine grössere Stimmbeteiligung wünscht, ist trotzdem unbestritten. Ganz sicher haben auch die Anzahl der Vorlagen und die Komplexität der Abstimmungsthemen Einfluss auf das Stimmverhalten. Als Laie, das höre ich oft, sei man oftmals überfordert mit dem Thema. Und politische Sendungen wie die «Arena», bei welchen sich Gegner und Befürworter gegenseitig Argumente – die nicht zuletzt oft um 180 Grad auseinander liegen – um die Ohren hauen, können zwar manchmal motivieren, zur Abstimmung zu gehen, aber manchmal bewirken sie eben auch das Gegenteil. Die Erhöhung der Anzahl Unterschriften für Initiativen ist ja auch ein Thema, in der Hoffnung, dadurch die Flut der Initiativen etwas einzudämmen. Einen Versuch, nämlich die Auslandschweizer mittels E-Voting zum Abstimmen zu motivieren – und das klappt ja anscheinend auch – haben wir vorhin gerade behandelt. Wir haben nämlich das Kreditgeschäft

[3] 13.3444 Interpellation Estermann Yvette « Vote par correspondance gratuit dans toute la Suisse »
[4] Rapport et proposition du Conseil d'Etat du canton de Schaffhouse au Grand Conseil concernant la révision partielle de la loi électorale [Wahlgesetz] ; projet du Conseil d'Etat du 26 novembre 2013
[5] Kälin/Bolz, Manuel de droit constitutionnel bernois, p. 391
[6] Motion 016-99 Lauterburg-Gygax (VLL), « Introduction du vote obligatoire »

angenommen und zugestimmt, dass Auslandschweizer per E-Voting abstimmen können.
Ich komme zum ersten Punkt. Was spricht dagegen, diese Möglichkeit auch für die gesamte Bevölkerung des Kantons Bern zu schaffen? Der Regierungsrat möchte diesen Punkt der Motion als Postulat annehmen, mit der Begründung, eine zügige Umsetzung sei nicht möglich, weil jetzt nach dem E-Voting, das mit dem Kredit weitergeführt werden kann, dann auch die E-Election für Auslandschweizer aufgeschalten werden soll. Wie wir lesen konnten, sollen die nächsten Wahlen 2019 mit E-Election für Auslandschweizer möglich werden. Ich weiss, das ist ein grosses Geschäft. Aber ich denke, man könnte da nun wirklich weitermachen. Und was heisst schon «zügig»? Wir sind überzeugt, dass gerade junge Stimmbürger- und WählerInnen mit der Möglichkeit des elektronischen Wählens und Stimmens animiert und motiviert werden könnten. Wer von uns hätte vor zehn Jahren geglaubt, dass wir via Internet und Handy Bahntickets kaufen, Bankzahlungen erledigen usw.? Die BDP ist überzeugt, dass der Kanton Bern als moderner Kanton hier einen Schritt tun sollte. Er soll wirklich in diese Richtung weitergehen, selbst wenn es nun zu einer kleinen Verzögerung kommt. Aber die Absichtserklärung sollte klar sein. Deshalb halten wir im Moment in Ziffer 1 noch an der Motion fest.
Zu Ziffer 2, die ins Postulat gewandelt wurde. Das portofreie briefliche Abstimmen und Wählen ist in verschiedenen Kantonen gang und gäbe. Im Kanton Bern variiert die Handhabung der brieflichen Stimmabgabe von Gemeinde zu Gemeinde. Eine einheitliche Lösung liegt aktuell nicht vor. Es ist auch richtig, wie der Regierungsrat schreibt, dass die Kosten für jeden einzelnen Stimmbürger moderat sind, während sie für Gemeinden je nach Grösse sicher einen Posten in der Rechnung darstellen würden, der grösser oder kleiner ausfiele. Der Regierungsrat beschreibt in seiner Antwort auch ausführlich, welche Schritte diesbezüglich bereits unternommen wurden. Aber wirklich nirgendwo steht, ob seitens des Kantons auch bereits mit der Post verhandelt wurde. Mit dem ganzen Mailverkehr verliert die Post je länger je mehr auch Briefpost, die verschickt werden muss. Die Zahlen der Verluste kenne ich nicht à fond. Aber es ist bekannt, dass die Stückzahlen der Briefpost gesunken sind. Gerne möchte die BDP diesen zweiten Punkt in ein Postulat wandeln, damit man Abklärungen treffen kann, welche Angebote die Post für den Versand der Wahl-und Stimmunterlagen machen könnte. Von Seiten der Post werden wir in unserem Betrieb immer wieder mit Angeboten für Versände von Flyern, Serienbriefen, Weihnachtskarten usw. in grösseren Mengen angeschrieben. Also hat die Post ein Interesse daran, Versände in grösseren Auflagen zu machen. Warum also nicht auch ein Angebot für den Kanton Bern? Ich denke, man könnte dies im Kanton Bern, wie auch in anderen Kantonen, sogar als Marketing für einen modernen Kanton nutzen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die BDP will mit dieser Motion die direkte Demokratie beleben und möglichst auch junge Leute zum Stimmen und Wählen bewegen. Aus Sicht der EVP ist die insgesamt eher tiefe Stimmbeteiligung bei Abstimmungen und Wahlen zwar bedauerlich. Anders als die BDP sehen wir aber in diesem Umstand noch keine Gefährdung unseres politischen Systems. Zu den beiden noch verbleibenden Massnahmen, welche die BDP in ihrem Vorstoss vorschlägt, gibt es Folgendes zu sagen. Zu Punkt 1: Die EVP lehnt es ab, dass die flächendeckende Einführung von E-Voting und E-Election «zügig» vorangetrieben wird. Weshalb dies? Wir wollen in diesem heiklen und sensiblen Bereich keine Schnellschüsse. Eine sorgfältige und schrittweise Weiterführung von E-Voting und E-Election, wie sie die Regierung vorgesehen und angedacht hat, ist der richtige, bessere und vor allem auch erfolgversprechendere Weg.
Bevor eine flächendeckende Einführung von E-Voting realisiert werden kann, müssen aus Sicht der EVP vor allem noch drei wichtige Punkte geklärt werden. Erstens müssen die Sicherheit des Verfahrens und die Anonymität der Stimmabgabe im Internet zu 100 Prozent gewährleistet sein. Das Vertrauen in das System ist dabei unverzichtbar für die Akzeptanz und auch die Legitimität von E-Voting. Gerade das Genfer E-Voting-System, an welches der Kanton Bern angeschlossen ist, war in der Vergangenheit nicht immer über jeden Zweifel erhaben. 2013 hat ein junger Hacker die Manipulationsanfälligkeit dieses Systems aufgezeigt. Es gelang ihm, eine Schwachstelle im System auszunutzen um Malware auf die PCs der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einzuschleusen und so deren Stimmabgabe zu manipulieren. Laut Aussage der Betreiber wurden diese Mängel zwar inzwischen behoben. Dies führt uns aber vor Augen, wie verletzlich und fehleranfällig solche Systeme sein können. Es ist deshalb sinnvoll, die Zuverlässigkeit des aktuellen Systems bei weiteren Entwicklungsschritten wie E-Election zuerst bei kleineren Einheiten – im Fall vom Kanton Bern zuerst bei den Auslandsschweizerinnen und -schweizern – einer Prüfung zu unterziehen, bevor man die nächste Phase in Angriff nehmen kann.
Zweitens ist noch völlig offen und unklar, wie hoch die Kosten bei einer Ausweitung von E-Voting bzw. E-Election ausfallen werden, und wie auch kommunale Urnengänge in diesen Prozess integriert werden können. Nimmt man den Kredit für das E-Voting der Auslandschweizerinnen und -schweizer für das Jahr 2017 als Referenz, so belaufen sich die Kosten pro Abstimmung und Person auf 5,80 Franken. Das ist ein relativ hoher Betrag, der auf alle kantonalen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hochgerechnet Kosten von rund 4 Mio. Franken pro Urnengang generieren würde. Für weitere Entwicklungsschritte wie die Einführung von E-Election werden die Kosten tendenziell noch steigen. Drittens müsste nach Meinung der EVP vor der Einführung von E-Voting für alle Stimmberechtigten unbedingt auch das Volk seinen Segen dazu gehen und den Grundsatzentscheid fällen können, ob man E-Voting überhaupt einführen will. Die EVP würde deshalb diesen Punkt betreffend E-Voting nur in Form eines Postulats annehmen. *(Le président agite sa cloche.)*
Zur zweiten Forderung der Motion, einer kostenlosen Stimmabgabe für die Stimmberechtigten. Wir glauben nicht, dass mit der Übernahme der Portokosten durch die Gemeinden die Stimmbeteiligung spürbar gesteigert werden könnte. Beim Porto handelt es sich um einen Kleinbetrag, der für die einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht ins Gewicht fällt und deshalb kaum ein ernsthaftes Hindernis für eine Stimmabgabe darstellen sollte. Auf der

andern Seite könnte aber die Übernahme der Portokosten für Gemeinden einen rechten Posten ausmachen. In der Gemeinde, in der ich wohne, in Nidau, ist es heute so, dass die überwiegende Mehrheit derjenigen, die brieflich abstimmen, das Stimmcouvert in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen. Wir sind daher der Meinung, es bestehe nicht in jeder Gemeinde derselbe Handlungsbedarf für die Übernahme der Portokosten. Deshalb sollte man diesen Entscheid den Gemeinden überlassen und hier nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen. Die EVP-Fraktion lehnt diese Forderung deshalb auch in Form eines Postulats einstimmig ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Philipp hat nun ja schon sehr ausführlich alles dargestellt. Punkt 1 ist für uns ein wenig schwierig. Wir haben hier ein wenig einen «Offene-Tür-Vorstoss», denn wir wissen, dass die Regierung dies prüft und plant, und auch die Verwaltung sich damit befasst. Aber bei jedem Vorstoss gilt es es ja auch eine Frist einzuhalten, bis wann er umgesetzt sein muss. Und darin liegt, wie ich glaube, die grosse Krux bei der ganzen Sache. Ich darf diejenigen, welche an der letzten Sitzung der SAK teilgenommen haben, daran erinnern: Dort hat Christoph Auer uns den Kredit, über den wir vorhin abgestimmt haben, vorgestellt. Er erklärte uns dabei, dass man gewisses einstellen musste und nun neue Anbieter sucht. Und er sagte, er werde sich deshalb hinsichtlich des Termins ganz bestimmt nicht festlegen können. Das ist wahrscheinlich wirklich schwierig. Denn die Anbieter können sehr viel versprechen, aber wir wissen – das ist so ein wenig ein IT-Problem –, wenn es dann um die Details geht, funktioniert es dann plötzlich doch nicht so, wie man möchte. Deshalb bringt diese Motion wahrscheinlich auch gar nichts. Als Postulat hätten wir diesen Punkt gutheissen können. Aber bei einer Motion würden wir jetzt bereits festlegen, dass wir wahrscheinlich in drei Jahren die Umsetzungsfrist verlängern müssten. Und in fünf Jahren müssten wir den Vorstoss dann abschreiben, weil die Zeit bis dahin eben immer noch nicht ausreichen könnte. Das möchten wir nicht tun.
Beim zweiten Punkt, dem Porto, gehen wir davon aus, dass diese Forderung – wie man in anderen Kantonen auch bereits festgestellt hat – keine Erhöhung der Stimm- oder Wahlbeteiligung zur Folge hätte. Natürlich übernimmt die Post sehr gerne einen Massenversand. Aber das Problem ist hierbei, dass man schlicht nicht sagen kann, wie gross dieser ausfällt. Bei manchen Gemeinden wären es vielleicht ein paar Wenige, die ihre Unterlagen per Post schicken und sie nicht selber bei der Gemeinde in den Briefkasten werfen. Aber man kann nicht im Voraus wissen, welches das Volumen sein wird. Das wäre etwa so, als wollte jemand von Ihnen eine Offerte für ein Haus erhalten, könnte aber im Voraus nicht sagen, wie gross das Haus wird, wie die Küche aussieht usw. So könnten Sie keine Offerte machen. Und dasselbe kann die Post wahrscheinlich auch nicht. Sie kann nicht beispielsweise nur 10 Rappen verlangen, und dann nutzen nur ganz wenige diesen Versand. So würde die Post ein Verlustgeschäft machen. Deshalb wird wohl auch das schwierig, und wir empfehlen auch hier, selbst ein Postulat abzulehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Auch die EDU-Fraktion kann sich den grundsätzlichen Ausführungen der BDP-Sprecherin anschliessen: Eine tiefe Stimmbeteiligung ist störend und eigentlich schade. Aber einen Weg zu finden, wie man das Ziel einer höheren Stimmbeteiligung erreichen könnte, das ist aus unserer Sicht nicht so einfach. Es gibt nämlich viele Gründe, weshalb Leute nicht abstimmen gehen. Vielleicht ist man ja einfach zufrieden. Es geht uns vielleicht zu gut, es brennt uns zu wenig unter den Nägeln, und so schätzen wir dieses Privileg zu wenig.
Wir haben uns beim Kredit für das E-Voting für Auslandschweizer nicht geäussert. Wir haben diesem zwar zugestimmt, aber diese Sache ist doch ganz schön teuer. Sie ist praktisch, aber teuer und technisch anspruchsvoll. Wir sind der Meinung, man sollte hier keinen Schnellschuss machen. Wenn dies eingeführt würde, soll das wirklich fundiert geschehen, und wir möchten kein finanzielles Risiko eingehen. Deshalb werden wir Ziffer 1 höchstens als Postulat annehmen.
Zu Ziffer 2. Auch wir glauben nicht, dass man damit, ob 85 Rappen bezahlt oder nicht bezahlt werden müssen, jemanden mehr oder weniger an die Urne bringen kann. Zudem kann man beim schriftlichen Abstimmen die Unterlagen auch selber bei der Gemeinde abgeben. Wahrscheinlich hat jeder einmal Zeit, kurz bei der Gemeinde oder einer Abgabestelle vorbeizugehen. Wir halten dies nicht für ein taugliches Instrument und werden Ziffer 2 ablehnen.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Comme déjà discuté lors du crédit approuvé précédemment pour le vote électronique des Suisses de l'étranger, le processus, quoique en retard, suit son cours. Et lorsque celui-ci sera validé et fonctionnel, il sera alors facile d'effectuer la transition au niveau cantonal. C'est pourquoi le groupe radical recommande d'adopter ce point sous forme de postulat. Concernant le vote par correspondance, ou plutôt le vote anticipé devrait-on dire, car dans une majorité de cas, les citoyens viennent déposer directement leur enveloppe au bureau communal, le PLR trouve surprenant que le PBD revienne sur ce type de proposition déjà refusée dans ce cénacle. Pourquoi ne pas user de votre influence au niveau communal directement par vos élus pour petit à petit faire entrer ce système où l'affranchissement est payé par les communes? Au vu de ce qui précède, le groupe PLR va aussi refuser le point 2.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Die vorliegende Motion nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Die Demokratie soll belebt und das Abstimmungs- und Wahlverhalten verbessert werden. Wir leben in einer Demokratie und haben gefestigte Abläufe und Strukturen. Wir haben uns aber leider zunehmend mit einem Desinteresse und einer politischen Abstinenz auseinander zu setzen. Die vorliegende Motion legt nun unterschiedliche Vorschläge dar, wie man das Abstimmungsverhalten verbessern könnte. Ich bin froh, ist Punkt 3 zurückgezogen worden. Mit diesem Punkt konnten wir uns gar nicht einverstanden erklären.
Punkt 1 befasst sich mit dem Projekt elektronische Wahlen und Abstimmungen. Wir teilen die Meinung, es entspreche der Zeit und dem Verhalten der Gesellschaft, dass auch elektronisch gewählt und abgestimmt werden kann. Wir sind

auch klar der Meinung, es sei an der Zeit, dieses Projekt jetzt eben zügig voranzutreiben. Die Möglichkeit, elektronisch zu wählen und abzustimmen soll aber nicht nur für Auslandschweizerinnen und -schweizer eingeführt werden. Nein, es muss baldmöglichst für alle im Kanton Bern wohnhaften Stimmbürgerinnen und -bürger möglich sein. Vor allem auch Menschen mit Behinderungen warten schon lange auf diese Möglichkeit. Gerade Menschen mit einer Sehbehinderung sind zwingend auf die Möglichkeit eines E-Voting angewiesen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt Punkt 1 als Motion zu.
Punkt 2, die portofreie Stimmabgabe, haben wir in der Fraktion kontrovers diskutiert. Für einen Teil der Fraktion gehört die Übernahme des Portos selbstverständlich zum Service einer Gemeinde. Viele Firmen arbeiten ja auch mit pauschalfrankierten Rückantwortkuverts. Warum soll das für eine Gemeinde nicht auch möglich sein? Ein anderer Teil der Fraktion ist aber der Meinung, die Übernahme dieses Portos würde für die Gemeinden zu allzu hohen Kosten führen. Wie wir bereits in vorangegangenen Voten gehört haben, wird auch bezweifelt, dass man mit der Übernahme des Briefportos tatsächlich mehr Personen zum Abstimmen und Wählen motivieren kann. Grundsätzlich sind wir der Meinung, das Interesse an der Politik müsse geweckt und auch gestärkt werden. Dies muss bereits in der Schule mit einer Investition in die politische Bildung anfangen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist in Punkt 2 wie gesagt geteilter Meinung. Ein Teil wird ihn annehmen, ein grösserer Teil wird ihn jedoch ablehnen.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Auch die SVP-Fraktion hat keine Freude, wenn eine tiefe Wahl- oder Stimmbeteiligung herrscht. Wir glauben aber, die hier angeführten Forderungen seien zwar gut gemeint, aber entweder unnötig oder untauglich. Das Projekt E-Voting oder E-Election läuft, das haben wir vorhin gehört. Wir haben uns in der Sache auch vom Staatsschreiber informieren lassen. Das Projekt ist nicht ganz einfach. Die Fragen, die sich hier stellen, sind auch demokratiepolitisch nicht ganz einfach. Auch stellen sich finanzielle und Sicherheitsfragen. Es wäre aus unserer Sicht verfehlt, wenn man hier nun einfach zügig vorangehen würde, ohne dass die Konsequenzen überschaubar wären. Eine Mehrheit unserer Fraktion würde allerdings einem Postulat zustimmen. Falls der Punkt gewandelt und überwiesen würde, würden wir aber beantragen, dass das Postulat gleichzeitig abgeschrieben wird. Eine Motion lehnen wir in Punkt 1 ab.
Was die Portofreiheit anbelangt in Ziffer 2: Ein Zusammenhang zwischen den Portokosten – es handelt sich um 85 Rappen – und der Stimmbeteiligung, ist nicht erwiesen. Wir wissen nicht, ob ein solcher besteht. Persönlich bin ich der Auffassung, es könne nicht daran liegen, wenn jemand nicht abstimmen geht. Ich erinnere auch daran, dass man in den meisten Gemeinden die Stimmunterlagen gratis bei der Gemeinde abgeben kann. Das ist beispielsweise in unserer Gemeinde, die eine Stadt ist, auch so. Bei uns hat denn auch das Parlament einen entsprechenden Vorstoss abgelehnt. Ich bin der Auffassung, dass man hier auch ein Postulat ablehnen müsste. Denn wenn schon, müsste es den Gemeinden überlassen bleiben, ob sie diese Forderung erfüllen wollen oder nicht. Zusammengefasst: In Ziffer 1 stimmt eine Mehrheit der Fraktion einem Postulat zu und beantragt Abschreibung, und Ziffer 2 lehnen wir ab.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Es wurde nun schon viel gesagt. Auch die Grünen sind der Meinung, die Stimmbeteiligung lasse sich wohl kaum über das Porto verbessern. Wir müssen gute Vorlagen bringen, wir brauchen eine gute Politikbildung, wir müssen Freude haben an der Politik und auch die Fairness in der Politik fördern, dann wird sie vielleicht wieder attraktiver. Nichts desto trotz ist das E-Voting auch für uns ein wichtiger Teil hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens. Ich glaube, es entspricht dem heutigen Zeitgeist und den heutigen Möglichkeiten. Das ist sicher etwas, was zu einer höheren Stimmbeteiligung führen würde. Wir sehen, dass bei den Auslandschweizern ja bereits über 50 Prozent der Abstimmenden dies mittels E-Voting bewerkstelligen. Das ist also sicher eine gute Sache. Aber gut Ding will Weile haben. Safety first *(L'orateur s'embrouille. Hilarité.)* – Sie sehen, wie schnell Fehler passieren. – Safety first ist sicher das oberste Gebot. In diesem Bereich darf man nicht auf die Geschwindigkeit setzen um möglichst schnell etwas zu haben. Wir sind vielmehr der Meinung, dass man etwas möglichst sicheres haben muss. Wie bereits gesagt wurde, haben wir in der SAK Informationen darüber erhalten, wie das ganze Projekt aufgegleist ist. Man sieht dort noch verschiedenste Fragen und Schwierigkeiten, die ausgeräumt werden müssen. Nicht zuletzt wird es dabei sicher auch um die Kosten gehen. Deshalb sind wir grundsätzlich natürlich dafür, dieses Projekt fortzuführen. Wir können es daher in Form eines Postulats unterstützen, in Form einer Motion würden wir es jedoch ablehnen.
Zum zweiten Punkt, der Übernahme der Portokosten, wurde auch schon viel gesagt. Das wäre nice to have, aber ich glaube, es können sicher viele auch den Spaziergang machen und ihre Unterlagen sogar noch am Wahl- oder Abstimmungssonntag selber an der Urne gratis einwerfen. Auch wären die Kosten dafür nicht ganz unerheblich, sodass dies nicht für alle Gemeinden sinnvoll wäre. Das müsste man zumindest den Gemeinden überlassen können. Ich denke, E-Voting müssen wir im Grundsatz vorantreiben, aber mit safety first. Der zweite Punkt dagegen wäre nice to have. Wir werden teilweise in beiden Punkten einem Postulat zustimmen, aber den zweiten wahrscheinlich grossmehrheitlich ablehnen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Ich äussere mich zur zu Punkt 2, der Frage, ob man die Portokosten übernehmen sollte oder nicht. Dort stellt sich ja die Frage, ob das wirklich etwas bringt, um die Stimmbeteiligung zu erhöhen. Ich kann Ihnen dazu von entsprechenden Erfahrungen berichten. Wir haben das in der Gemeinde Muri als Pilotprojekt drei Jahre lang gemacht. Zuvor hatte man jahrzehntelang das Porto nicht übernommen. Dann beschloss das Parlament, man wolle dies einmal ausprobieren. Wir haben das dann während drei Jahren gemacht. Dies hat für die Gemeinde Muri pro Jahr Kosten von gut 10 000 Franken verursacht. Leider musste man dabei feststellen, dass sich die Stimmbeteiligung überhaupt nicht veränderte. Man hat also keine signifikanten Veränderungen festgestellt. Das einzige, was sich geändert hat, war, dass mehr schriftliche Stimmabgaben per Post hereinkamen, als über den Brief-

kasten der Gemeindeverwaltung. Gestützt auf diesen Praxistest beantragt Ihnen die FDP-Fraktion daher, Ziffer 2 auch als Postulat abzulehnen.

Christoph Auer, chancelier. Ich stelle fest, dass es heute Nachmittag doch noch eine kleine E-Voting-Diskussion gibt, nachdem Sie das entsprechende Kreditgeschäft beinahe einstimmig überwiesen haben. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass im Grossen Rat die Stossrichtung, E-Voting weiterzuverfolgen und nun nicht abzubrechen, unterstützt wird. Dies ist auch die Auffassung des Regierungsrats. Wir haben uns deshalb überlegt, ob man Ziffer eins sogar als Motion annehmen und abschreiben könnte. Aber bei dieser Ziffer geht es ja vor allem um das Tempo des Vorgehens. Der Grundsatz, dass man E-Voting nun nicht abbricht, sondern weiterführt, ist unbestritten. Dazu besteht durch die seinerzeit beschlossenen Planungserklärungen auch ein Auftrag. Aber der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat, weil wir dies eben nicht so zügig machen können, wie es die Motionärin gern möchte. Dies auch deshalb, weil wir es nicht alleine in der Hand haben. Da spielen ganz viele Sachen mit hinein: es braucht die Zustimmung des Bundes; es muss mit dem Genfer System kompatibel sein, das weiterentwickelt wird; es muss mit unserem Resultatermittlungssystem kompatibel sein. Wie einige Sprecher bereits sagten, braucht dies relativ viel Zeit, und deshalb beantragt der Regierungsrat die Überweisung in Form eines Postulats. Diesen Antrag des Regierungsrats kann ich jetzt natürlich nicht abändern. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass die SVP beantragt, das Postulat sei gleichzeitig abzuschreiben, und das wäre aus Sicht des Regierungsrats sicher auch ein gangbarer Weg. Denn wie gesagt sind wir dabei, dies zu tun. Wir erfüllen diesen Auftrag, nur weiss die Regierung nicht, was in zwei Jahren sein wird, ob beispielsweise wieder ein neuer Kredit nötig sein wird. Deshalb haben wir es nicht gewagt, gleich die Abschreibung zu beantragen. Doch was Grossrat Lanz hier vorgeschlagen hat, wäre sicherlich auch ein gangbarer Weg.
Zum zweiten Punkt, den Portokosten, die nun noch als Postulat zur Diskussion stehen. Die Regierung beantragt, diesen Punkt auch in Postulatform abzuweisen. Wie gesagt wurde, würden diese Portokosten zulasten der Gemeinden gehen, die unterschiedlich aufgestellt sind. Wir stellen derzeit in der Staatskanzlei eher ein wenig die Gegentendenz fest: In den Gemeinden, die sich teilweise in auch schwieriger Finanzlage befinden, geht man dazu über, die Portokosten den StimmbürgerInnen zu überwälzen. Das ist beispielsweise in Köniz so, der Gemeinde, in der ich abstimme. Bis vor kurzem hat dies noch die Gemeinde übernommen. Neu müssen es die StimmbürgerInnen selber bezahlen, weil eben auch die Gemeinden sehen müssen, wo sie nun noch sparen können.
Die Überweisung als Postulat wird von der Motionärin mit dem Gedanken beantragt, man könnte prüfen, ob man die Kosten senken könnte, wenn das Gemeinwesen diese übernehmen müsste. Das ist etwas, das man sicher prüfen könnte. Allerdings wären es ja dann die Gemeinden, die diese Kosten übernehmen müssten. Letztlich müsste demnach jede Gemeinde mit der Post aushandeln, ob sie dies billiger anbieten könnte. Das sage ich deshalb, weil für den Versand des Stimmmaterials mit der Post schweizweit eine solche Abmachung, ein Modul, besteht. Nach diesem Modul kostet der Versand des Stimmmaterials nur 53 Rappen, statt des normalen Tarifs. Doch dieser spezielle Tarif gilt eben für die gesamte Schweiz, und ich kann mir im Moment nur schwer vorstellen, dass die Post mit einzelnen Gemeinden oder Kantonen für das Rückantwortcouvert, für welches jetzt der Normaltarif gilt, Sonderlösungen aushandeln würde. Geprüft haben wir das aber nicht, das muss ich einräumen. Trotzdem beantragt die Regierung aus den genannten Gründen, diesen Punkt auch als Postulat abzulehnen. Wir haben auch keine Anhaltspunkte dafür, dass dadurch die Stimmbeteiligung steigen könnte. Aus bisherigen Erfahrungen mit vorangegangenen Vorstössen gehen wir zudem davon aus, dass sich die Gemeinden, würde man sie aufgrund der entsprechenden Gesetzesanpassung konsultieren, vehement dagegen wehren würden, wenn der Kanton ihnen vorschriebe, dass sie diese Kosten in jedem Fall tragen müssen. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Le président. Die Motionärin wünscht nochmals das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Ich danke herzlich für ihr Mitmachen und die Voten, die wir gehört haben. Ich bleibe sicher an diesem Thema dran. Ein Fazit kann ich ziehen: Aus der Diskussion entnehme ich, dass das Ziel, die Stimmbeteiligung zu erhöhen, für alle gegeben ist. Einzig hinsichtlich des Wegs zu diesem Ziel hapert es noch mit der Einigkeit. Ich versuche den Schaden möglichst gering zu halten und wandle auch Ziffer 1 in ein Postulat. Die Abschreibung werde ich natürlich bestreiten, weil ich das Gefühl habe, das sei tatsächlich noch nicht ganz vom Tisch. Besten Dank für Ihre Voten.

Le président. Sie haben es gehört, auch Ziffer 1 wurde in ein Postulat gewandelt. In Ziffer 1 wurde zudem von der SVP-Fraktion Abschreibung beantragt. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	109
Non	16
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer diese Ziffer abschreiben will, stimmt ja, das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	76
Non	49
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Postulat abgeschrieben. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	17
Non	108
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 als Postulat abgelehnt. Damit sind wir mit den Beratungen der Geschäfte der Staatskanzlei am Ende angelangt. Ich wünsche dem Staatsschreiber Christoph Auer einen schönen Nachmittag und danke ifür sein Kommen. Damit kommen wir zu den Geschäften der Finanzdirektion. Wir warten kurz, bis Frau Regierungspräsidentin Simon anwesend ist.

Affaire 2016.RRGR.98

N° de l'intervention:	028-2016
Type d'intervention:	Motion
N° d'affaire:	2016.RRGR.98
Déposée le:	26.01.2016
Déposée par:	Köpfli (Berne, pvl) (porte-parole) Bhend (Steffisbourg, PS)
Cosignataires:	9
N° d'ACE:	712/2016 du 15 juin 2016
Direction:	FIN

Vente de Bedag Informatique SA

Le Conseil-exécutif est chargé
1. d'engager des démarches pour vendre Bedag Informatique SA ;
2. d'abroger la loi sur la société anonyme Bedag Informatique (loi sur la Bedag, LBI).

Développement :
Le canton de Berne est l'unique actionnaire de la Bedag Informatique SA, qui fournit des services d'exploitation et de développement au canton de Berne et les propose également sur le marché.
L'audit de l'informatique mené par le groupe AWK en 2014 constate que le développement des applications est certes un secteur d'activité solide de Bedag, mais que l'administration pourrait tout aussi bien trouver sur le marché des services parfaitement adaptés à ses besoins spécifiques. Les économies d'échelle sont insignifiantes et les synergies entre exploitation et développement sont aujourd'hui négligeables.
Unique actionnaire de Bedag, le canton fait ainsi directement concurrence aux entreprises privées actives dans le secteur du développement des applications informatiques. Du point de vue de la gestion, il est compréhensible que Bedag recherche d'autres clients que le canton. L'audit AWK dit d'ailleurs que Bedag doit impérativement conserver une certaine taille si elle veut préserver et même développer son chiffre d'affaires et qu'il faut lui donner la liberté de diversifier sa clientèle. AWK pointe le doigt sur le problème majeur de Bedag : le canton de Berne est son principal client, mais elle doit quand même rester intéressante pour pouvoir attirer d'autres clients.
Quand il ouvre une procédure d'adjudication de services TIC, le canton est tiraillé entre la tentation de privilégier sa propre société de services informatiques et la nécessité de respecter les critères d'adjudication.
Ce conflit entre la défense des intérêts de Bedag et les principes de la politique économique du canton est aujourd'hui insoluble. L'Etat est lié d'une part par le principe selon lequel il ne peut pas concurrencer les entreprises privées. Il doit d'autre part s'assurer que les besoins et les exigences des utilisateurs et utilisatrices de services informatiques soient satisfaits du mieux possible, indépendamment des possibilités du fournisseur.
On affirmait autrefois que le fait, pour le canton, de disposer de sa propre grappe de serveurs offre de meilleures garanties de sécurité. Cet argument est aujourd'hui remis en question du fait des progrès technologiques et du développement de l'informatique en nuage. Cela ne pose plus aucun problème aujourd'hui de stocker des données sur un serveur étranger du fait que les données sont cryptées et que les liaisons sont assurées par VPN. Même les banques utilisent aujourd'hui cette technologie. Comment trouver meilleure preuve de la sécurité que présentent ces solutions !
La vente de Bedag est le seul moyen pour l'entreprise de se développer au mieux sur le marché et pour le canton de gagner en indépendance concernant l'acquisition des services informatiques.

Réponse du Conseil-exécutif

Bedag fournit à l'administration du canton de Berne de nombreuses prestations qui sont garanties par des contrats à long terme et avec lesquelles elle réalise 54 pour cent de son chiffre d'affaires. Elle exploite en particulier de gros systèmes informatiques dans les domaines de la taxation et de la perception des impôts, de la gestion des finances cantonales, du personnel et des salaires, du trafic routier, du registre foncier et de l'information géographique, qui sont absolument vitaux pour le canton de Berne. La maintenance et le perfectionnement de certains de ces systèmes sont aussi assurés par le domaine Développement des logiciels de Bedag. Si la disponibilité de ces systèmes stratégiques ou des prestations informatiques de base pour le personnel cantonal, qui sont également fournies par Bedag, n'était pas garantie, cela aurait des conséquences majeures pour l'administration cantonale et toute une pléiade d'acteurs rattachés à celle-ci, comme par exemple les tribunaux, contribuables, administrateurs de biens, notaires, automobilistes, garagistes ou encore géomètres.
Le canton de Berne est l'unique propriétaire de Bedag. Les motionnaires exigent la vente de cette société. Cette mesure constituerait une perte aux répercussions considérables pour l'administration cantonale : d'une part, Bedag et l'administration travaillent en étroite collaboration au quotidien pour assurer le déroulement des processus administratifs et l'exécution des tâches publiques, dans le cadre de

processus de coopération très élaborés ; d'autre part, l'emploi massif de l'informatique pour assister l'exécution des tâches publiques est une condition essentielle pour que l'administration puisse accomplir sa mission sans encombre. En cas de vente de Bedag, il faudrait garantir ces modèles de coopération opérationnels ou, si le nouveau propriétaire ne souhaitait plus fournir ces prestations, les recréer avec d'autres entreprises ; de plus, si Bedag était vendue, le canton de Berne perdrait ses possibilités d'intervention actuelles, puisqu'il ne pourrait plus piloter l'entreprise au moyen de sa stratégie du propriétaire et de la désignation du conseil d'administration – or cette proximité du propriétaire, à la fois institutionnelle et géographique, a fait ses preuves par le passé et explique en partie la grande fiabilité des systèmes informatiques exploités. Ou alors il faudrait envisager, en cas de vente, de créer des centres de calcul dans l'administration cantonale.
La décision éventuelle de vendre une partie ou la totalité de Bedag revêt donc une grande importance pour le canton. Pour le Conseil-exécutif, une telle décision doit impérativement reposer sur des bases solides. Cela implique notamment de réaliser, avec le concours d'experts indépendants, non seulement une analyse des points forts et des faiblesses du modèle actuel de coopération entre l'administration cantonale et Bedag, mais aussi une analyse détaillée des risques exposant et évaluant, à l'intention des organes de décision, les atouts et les risques que présenterait une vente pour l'administration cantonale, la société Bedag et tous les acteurs associés à celle-ci. Le Conseil-exécutif considère en effet que décider de vendre Bedag sur la simple base d'une motion adoptée par le Grand Conseil constituerait, au vu des développements qui précèdent, une manière de procéder insuffisamment fondée et donc inenvisageable. Il est néanmoins disposé à adopter la présente intervention sous forme de postulat et à faire élaborer les bases de décision évoquées plus haut, avec le concours d'experts indépendants, dans le cadre des travaux de révision de la stratégie de propriétaire du canton vis-à-vis de Bedag qui ont débuté tout récemment. Si le Conseil-exécutif parvient à la conclusion, dans le cadre de sa stratégie de propriétaire, qu'il faudrait abandonner la participation à Bedag, il présentera au Grand Conseil une modification en ce sens de la loi sur la société anonyme Bedag Informatique (LBI ; RSB 152.031.2). Cette loi prévoit en effet, à l'article 5, alinéa 2, que la cession de la majorité des voix ou du capital dont dispose le canton nécessite l'approbation du Grand Conseil. La Commission des finances et la Commission de gestion peuvent s'enquérir des travaux en cours relatifs à la stratégie du propriétaire concernant Bedag dans le cadre de leur dialogue informatique annuel désormais institutionnalisé avec le Conseil-exécutif.
Cette manière de procéder semble appropriée au Conseil-exécutif, compte tenu non seulement de l'importance que revêt Bedag pour l'administration cantonale et l'accomplissement de ses tâches quotidiennes, mais aussi parce qu'il s'est révélé utile, pour prendre des décisions dans le cadre du projet de réorganisation de l'informatique dans l'administration cantonale IT@BE, de la stratégie fiscale ou du plan d'assainissement lié à l'examen des offres et des structures (EOS 2014), de réaliser avec le concours d'experts indépendants un état des lieux détaillé exposant tous les arguments, faits et données pertinents avant de se prononcer sur la suite de la procédure. Le Conseil-exécutif souhaite donc recommander au Grand Conseil d'adopter aussi cette manière de procéder dans la présente affaire et propose que la présente motion soit adoptée sous forme de postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Ich begrüsse Frau Regierungspräsidentin und Finanzdirektorin Simon. Der Motionär steht bereits vorne in den Startlöchern. Wir führen eine freie Debatte.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wie der Titel der Motion sagt, verlange ich zusammen mit Patric Bhend den Verkauf der Bedag Informatik AG. Welches ist der Grundgedanke dieser Motion? Unser Grundgedanke ist, dass es nicht Aufgabe des Kantons sei, private Firmen in funktionierenden Märkten zu konkurrenzieren. Bei der Bedag ist das aus unserer Sicht der Fall. Der Kanton Bern als Alleinaktionär der Bedag konkurrenziert heute ganz direkt private Unternehmungen, beispielsweise auf dem Markt der Applikationsentwicklung, aber auch bei Serverlösungen. Es kommt aber noch ein zweites Problem hinzu, das aus unserer Sicht mindestens ebenso stossend ist. Es ist nämlich so, dass der Kanton Bern nicht nur Besitzer ist und auf dem freien Markt agiert. Vielmehr ist er gleichzeitig auch noch der wichtigste Kunde der Bedag. Über 50 Prozent der Aufträge der Bedag gehen an den Kanton Bern. Der Kanton Bern steht also bei Ausschreibungen, die er durchführt, eigentlich in einem Konflikt: Einerseits ist er Eigentümer einer Firma, die solche Angebote macht, gleichzeitig sollte er aber unabhängig ausschreiben, damit möglichst die beste und kostengünstigste Lösung den Zuschlag erhält. Das ist ein Interessenskonflikt, der aus unserer Sicht kaum zu lösen ist. Es gibt auch Indizien dafür, dass dies tatsächlich nicht gut funktioniert. Gerade Anfang des Jahres hat der Kanton Bern einen Auftrag über zwei mal 37 Mio. Franken, also total 74 Mio. Franken, ohne Ausschreibung an die Bedag vergeben. Diese freihändige Vergabe wurde damit begründet, es handle sich um Ergänzungsleistungen oder eigentlich um eine Vertragsverlängerung. Zudem sei – ich zitiere – eine relativ alte Eigenentwicklung im Spiel, mit einer Reihe von komplexen gegenseitigen Abhängigkeiten. Ich bezweifle nicht, dass dies wahrscheinlich rechtmässig abgelaufen ist. Das ist wahrscheinlich so. Es ist aber einfach ganz klar, dass gerade diese Abhängigkeiten, die sich hier gezeigt haben, nicht von der Hand zu weisen sind. Darin liegt ein Interesse, dagegen besteht kaum ein Interesse seitens des Kantons, zu einem alternativen Anbieter zu wechseln. Man möchte vielmehr eben bei der Bedag bleiben, wodurch man ja dann auch wieder schöne Dividenden oder eine schöne Rendite erhält. Es gibt einfach kaum einen Anreiz für den Kanton Bern, andere Anbieter zu berücksichtigen. Aus diesem Grund bin ich fest davon überzeugt, die einzige Lösung sei, dass man die Bedag verkauft. Die Bedag kann dann weiter auf dem freien Markt tätig sein und selbstverständlich auch weiterhin an Ausschreibungen des Kantons Bern teilnehmen.
Nun zu den Argumenten des Regierungsrats gegen die Motion. Ich stelle vorerst einmal allgemein fest: Im Gegensatz zum vorangegangenen Vorstoss, den er als Postulat

entgegengenommen hat, und bei dem ich auch bereit war, zu wandeln, werden hier eigentlich vor allem die Probleme aufgezeigt. Aus der Antwort wird kaum der Wille ersichtlich, tatsächlich etwas zu tun. Das war beim vorangegangenen Vorstoss anders, deshalb habe ich dort das Angebot der Regierung angenommen, und deshalb bin ich hier nicht so ohne weiteres bereit, zu wandeln. Der Regierungsrat argumentiert, die Bedag nehme wichtige Funktionen wahr im Kanton Bern, und bei einem Verkauf müsste gewährleistet sein, dass eben beispielsweise alle Aufgaben dieser Rechenzentren weiterhin erfüllt werden könnten. Das ist selbstverständlich richtig. Aber es gibt heute viele technologische Möglichkeiten. Wir haben in unserem Vorstoss über die Cloud-Lösungen gesprochen. Auch Private können Daten extern sicher lagern oder Applikationen entwickeln. Auch in der Privatwirtschaft setzen Firmen mit hochsensiblen Daten im Bereich Banking oder Versicherungen auf externe Serverlösungen, und es gibt keinen Grund, weshalb der Kanton Bern dies nicht auch tun könnte. Und überhaupt: Wenn man denn die absolute Kontrolle über die Daten haben will, müsste man konsequent sein. Die Bedag ist nämlich eine Aktiengesellschaft. Wenn man also der Meinung ist, man müsse die absolute Kontrolle haben, müsste man konsequent sein und denjenigen Teil der Daten, den man absolut sicher nur bei sich haben will, intern lagern. Bei den allermeisten Daten wäre das aber nicht notwendig. Es ist zudem so, dass es in den vergangenen Jahren bei der Bedag auch schon zu technischen Zwischenfällen gekommen ist. Die Bedag ist da nicht sicherer oder weniger sicher als eine privatrechtliche Aktiengesellschaft.
Nun aber zum Vorgehen. Vor allem hier verstehe ich den Regierungsrat nicht. Es ist ja nicht so, dass wenn heute diese Motion angenommen wird, die Bedag morgen verkauft wäre. Der Regierungsrat sagt selber richtig, dass es sowohl für die Abtretung des Kapitals, also der Bedag, wie auch für die Aufhebung des Gesetzes einen gesonderten Grossratsbeschluss braucht. Und darum ist es wichtig, dass wir dem Regierungsrat jetzt einen verbindlichen Auftrag geben, die Bedag zu verkaufen. Dann wird eine Vorlage vorbereitet, bei der alle Fakten auf dem Tisch liegen, und über diese können wir dann befinden. Bei einem Postulat besteht einfach das Risiko, dass es einen Bericht gibt, und am Ende gar nie alle Fakten darüber auf den Tisch gelegt werden, welche Folgen ein solcher Verkauf hätte. Ich bitte Sie daher, diesen Auftrag jetzt verbindlich zu geben, damit wir hier im Rat bald in Kenntnis aller Fakten über diesen Verkauf beschliessen können. Ich danke für die Unterstützung als Motion.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die Bedag ist eine hundertprozentige Tochter des Kantons. Während des Aufbaus der Informatik im Kanton Bern leistete die Bedag wertvolle Unterstützung. Die Bedag agiert aber auch im freien Markt, ist unabhängig, und der Kanton redet ihr beim operativen Geschäft nicht drein. Fast die Hälfte der Aufträge werden extern vergeben, das haben Sie vom Motionär gehört. 46 Prozent sind externe Aufträge, 54 Prozent sind Aufträge des Kantons. Ich denke, bei einem Verkauf würde sich das wohl auch nicht gross ändern. Oder zumindest müsste es sich nicht zwingend ändern. Anderseits vergibt der Kanton aber auch Aufträge freihändig nach dem Submissionsgesetz. Zumindest bei neuen Aufträgen ist dies der Fall; sie werden ausgeschrieben. Logischerweise macht es aber bei Anschlussaufträgen Sinn, dass die Firma, welche die Grundausrüstung gemacht hat, nachher auch den weiteren Ausbau übernimmt. Ich glaube, das ist legitim und verstösst auch nicht gegen das Submissionsgesetz. Das macht auch jede private Firma so, wenn sie Geschäftsbeziehungen mit einem Partner hat, der gute Arbeit liefert. Am Markt ist die Bedag einer von zahlreichen Anbietern auf diesem Gebiet. Aber sie hat grosse Vorteile, weil sie über einen Know-how-Vorsprung verfügt, und das kommt zweifellos auch dem Kanton zugute. Der Kanton hat keinen Einfluss auf die operative Tätigkeit. Dort ist die Bedag frei, wie und bei wem sie sich bewirbt. Sie kann sich am Markt genauso gut bei Privaten bewerben. Sie ist ein sehr verlässlicher Partner, und ausgesprochen wichtig ist dabei die hohe Sicherheit; namentlich die Datensicherheit. Ich darf daran erinnern, dass die Bedag auch die Steuerdaten von uns allen verwaltet. Und wenn man das berücksichtigt, so zählt eben die Datensicherheit schon als wesentlicher Faktor. Mir ist lieber, dass diese Daten bei der Bedag sind, als dass sie irgendwo in einer Cloud oder in Indien oder Californien verwaltet werden.
Wir sind damit einverstanden, dass Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken abgewogen werden, und man dies einmal in Form eines Postulats prüft. Dabei dürfen nicht ausschliesslich nur die Kosten im Vordergrund stehen. Die Datensicherheit, die generelle Sicherheit, ist für uns ein wichtiger Aspekt. Die BDP steht klar dafür ein, dass die Sicherheit in jedem Fall gewährleistet ist, und nicht einfach rein wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund stehen. Das Postulat ist für uns das höchste der Gefühle. Eine grosse Mehrheit unterstützt ein Postulat, eine Motion würde von der BDP einstimmig abgelehnt.

Adrian Haas, Berne (PLR). Die Frage der Privatisierung beziehungsweise dem Verkauf der Beteiligung an der Bedag ist nicht ganz neu. Vielleicht erinnern Sie sich an das Buch von Professor Leu über kantonale und kommunale Privatisierungen aus dem Jahr 1993, in dem eine vollständige Privatisierung aus Wettbewerbs- und ordnungspolitischer Sicht als wünschbar bezeichnet wurde. Wir haben auch hier im Rat bereits darüber gesprochen. Aus dieser Sicht ist das nicht gerade die neuste Idee der Grünliberalen. Es gab nämlich schon in den Jahren 2006 und 2007 FDP-Motionen zu diesem Thema. Die Regierung betont die Tragweite eines solchen Entscheids und die Konsequenzen, die ein allfälliger Verlust der Verfügbarkeit von strategischen Informatiksystemen im Bereich Steuern, Finanzen, Personal, Strassenverkehr usw. hätte. Diese Einwände sind grundsätzlich mindestens dahingehend ernst zu nehmen, als dass der Verkauf der Bedag nicht überstürzt erfolgen sollte. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag eines stufenweisen Vorgehens. Dementsprechend ist dem Grossen Rat als Entscheidgrundlage möglichst rasch ein Bericht vorzulegen, der durch unabhängige Experten erarbeitet wird. Das wird ja in der Antwort der Regierung auch so geschrieben. Ich hoffe, das sei dann auch wirklich so. Als FiKo-Mitglied würde ich es sogar begrüssen, wenn diese Expertinnen oder Experten im Dialog mit der FiKo ausgewählt würden. Dieser Bericht soll aufzeigen, wie, unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit eine solche Privatisierung vollzogen werden

könnte. Ein Verkauf der Bedag Informatik wäre weder für die Unternehmung noch für den Kanton per se schlecht. Er wäre böte im Gegenteil Chancen: Die Unternehmung würde auf dem Markt grösstmögliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, und der Kanton könnte durch mehr Unabhängigkeit beim Bezug von IT-Dienstleistungen vielleicht einmal etwas noch günstiger erhalten. Übrigens noch zur Datensicherheit, da teilweise angeführt, wurde, wovor man dort Angst hat. Das ist ganz sicher nicht eine Frage der Eigentümerschaft der Aktien. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Datensicherheit ist eine Frage der Prozesse und der Integrität der Mitarbeiter. Und das können private, aber auch staatliche Institutionen im selben Ausmass regeln. Die FDP befürwortet ein Postulat.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Das ist für unsere Fraktion kein strategisches Geschäft. Ein strategisches Geschäft wäre es, wenn man darüber diskutieren würde, ob der Kanton Bern überhaupt Aktiengesellschaften haben soll oder nicht. Ich erinnere Sie daran, dass wir hier gerade kürzlich in der Psychiatrie Aktiengesellschaften gebildet haben. Wir haben auch den Sündenfall begangen, die regionalen Spitalzentren in Aktiengesellschaften auszulagern. Ich glaube, das hat sich nicht bewährt. Das hat inzwischen jeder hier im Rat gemerkt. Man müsste also diskutieren: Aktiengesellschaften, ja oder nein? Das wäre klüger, als hier über ein Exempel, die Bedag, zu diskutieren.
Nun geht es aber nur um die Bedag. Sie wurde 2002 vom Grossen Rat von einer öffentlichen Anstalt in eine AG umgewandelt, damit sie sich besser am Markt ausrichten konnte. Es wäre damals auch denkbar gewesen – ich glaube, mein Vorredner hat das auch gesagt, – dass man die ganzen Informatikdienstleistungen wieder in den Kanton zurücknimmt. Aber das wollte man offensichtlich nicht. Man wollte, dass dort eine gewisse Unabhängigkeit besteht und vor allem, dass Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kam nach eingehender Beratung zum Schluss, weder eine Motion noch ein Postulat zu empfehlen. Die Motion erhielt null Stimmen, obwohl einer der Motionäre aus meiner Fraktion kommt. Er war an diesem Nachmittag halt nicht anwesend. (Heiterkeit) Weshalb wollen wir die Bedag nicht verkaufen? Die Bedag hat ein Aktienkapital von nur 10 Mio. Franken. Mir ist schon klar, wenn man die Bedag verkaufen würde, so gäbe es wohl ein paar «Fränkli» mehr als nur die 10 Mio. Franken Aktienkapital. Aber ich erinnere auch daran, dass die Bedag jedes Jahr fast 10 Mio. Franken Gewinn abliefert. Wenn wir sie verkaufen, dann ist der Schuldenberg unwesentlich kleiner; das merkt niemand. Aber die 10 Mio. Franken Einnahmen fehlen dann jedes Jahr, und das geht für mich irgendwie nicht auf. Wenn beim Kanton Bern einmal etwas rentiert, dann muss man es doch behalten! Das sind zwar etwas kapitalistische Ideen, aus meinem Mund vielleicht nicht unbedingt so üblich. Nochmals: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion empfiehlt Ihnen, weder einer Motion noch einem Postulat zuzustimmen und die Bedag noch eine Weile zu behalten.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Es wurde schon viel gesagt, eigentlich schon fast alles. Wir denken, eine eigene Informatik habe sicher Vor- und Nachteile. Die EDU ist aber der Meinung, es sei nicht Kernaufgabe des Kantons, eine eigene Informatik AG zu betreiben. Deshalb werden wir der Motion zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Es ist wohl nicht so schwierig zu erraten, wofür ich plädiere. Grundsätzlich heisst es bei Spardebatten immer, es brauche Aufgaben- und Strukturüberprüfungen, dort sollte man hinschauen. Ich bin relativ klar der Meinung, es sei nicht Aufgabe des Kantons, Geld zu verdienen. Vielmehr hat er dafür zu sorgen, dass wir eine gute soziale Wohlfahrt haben, ein vernünftiges Infrastrukturnetz, damit wir uns bewegen können, und eine hohe Versorgungssicherheit. Und damit hat es sich nämlich bereits. Das kann man auf ein paar wenige Gedanken herunterbrechen. Zum Argument der Sicherheit. Ich bin froh, hat Kollega Haas dies angesprochen. Es gibt in Europa drei Rechenzentren mit einem Level Tier 4. Das ist derzeit die höchste Sicherheitsstufe, die ein Rechenzentrum haben kann. Die Bedag kratzt mit ihren Rechenzentren gerade so knapp an der Tier-3-Grenze. Die Banken vertrauen vollumfänglich auf das einzige Level-Tier-4-Rechenzentrum, dass wir in der Schweiz haben: Das xDC, welches draussen im Wankdorf steht. Das mit der Datensicherheit ist also absoluter Quatsch. Das ist null Argument dafür, ob die Bedag beim Kanton bleiben soll oder nicht. Die Sicherheit von IT ist wichtig, da bin ich mit Ihnen einig. Noch viel wichtiger ist für mich ein gutes Projektmanagement. Und nun ziele ich dorthin, wo meiner Meinung nach der Kanton eigentlich seine Aufgabe wahrnehmen sollte, nämlich beim KAIO. Das KAIO sollte ein gutes, schlankes, «seces» Projektmanagement mit einer guten Kostenkontrolle führen, und dazu die Leistungen in den IT-Projekten zu erbringen, das können Sie getrost der Privatwirtschaft überlassen. Ich bin doch etwas erstaunt, dass es nun plötzlich von den sogenannten bürgerlichen oder liberalen Kreisen heisst: Nun, man muss dann schon zuerst schauen, ich bin da schon nicht so ganz sicher. – Ich wäre gespannt, wenn man schauen würde, wo dort Verknüpfungen in die Verwaltungsräte oder was auch immer bestehen. Ich bitte Sie wirklich, hier im Kanton Bern einmal für ein gutes, unternehmerfreundliches Klima zu sorgen und die Konkurrenzierung, die der Kanton Bern immer wieder macht, ein für alle Mal abzustellen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einverstanden. Auch wir wollen keine Schnellschüsse. Auch wir wollen, dass man sorgfältig überlegt, ob man die Bedag verkaufen will oder nicht. Im Moment ist der Kanton bekanntlich dabei, eine neue Informatikstrategie zu implementieren. Im Zuge dieser neuen Strategie wird sich die Rolle der Bedag auch verändern, wie dies der Regierungsrat beschreibt. Die Grundversorgung, die der Regierungsrat erwähnt, wird in den nächsten Jahren stark umgebaut. Das ist der Schwerpunkt dieser neuen Strategie. Heutige Applikationen werden abgelöst, es wird Ausschreibungen geben, in denen die Bedag ein Player unter vielen sein wird. Also wird sich auch die Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung mit der Bedag verändern. Wir erwarten also, dass sich der Regierungsrat jetzt an die Arbeit macht, sich eine Eigentümerstrategie in Zusammenhang mit der Informatikstrategie überlegt, und sich dann im Zuge dieser Arbeiten überlegt, ob er die Bedag verkaufen will oder nicht. Bei diesem Entscheid geht es nicht nur da-

rum, ob die Entwicklung von Applikationen wirklich eine Staatsaufgabe ist. Es geht auch darum, ob die Kantonsverwaltung mit einer eigenen Informatikfirma in gewissen Bereichen günstiger fährt, als wenn er sie verkauft. Wir finden es wichtig, dass der Kanton diese Frage mit unabhängigen Experten sorgfältig prüft. Die EVP wird einem Postulat zustimmen. Eine Motion lehnen wir mehrheitlich ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist gegen einen Hüftschuss, und wir werden die Motion sicher ablehnen. Eine grosse Mehrheit ist aber auch der Meinung, dass zunächst ein vertiefter Bericht mit Vor- und Nachteilen und den Empfehlungen von unabhängigen Experten vorliegen muss. Bevor ein so wichtiger Entscheid gefällt werden kann, müssen alle Fakten auf den Tisch gelegt werden. Immerhin erbringt ja die Bedag 54 Prozent ihrer Dienstleistungen für den Kanton. Dabei handelt es sich um strategische Softwarelösungen, aber auch um alltägliche ICT-Grundleistungen. Die sensiblen Bereiche müssten künftig verwaltungsintern geleistet werden. Zudem darf man nicht vergessen, dass die Bedag auch für Gerichte, für uns Steuerzahlerinnen und -zahler, wie auch für Garagen Dienstleistungen anbietet. Der Verkauf der Bedag-Aktien würde wohl kaum einen höheren Nutzen für den Kanton Bern bringen. Im Gegenteil: Weshalb sollte eigentlich ein gut funktionierender Betrieb zerschlagen werden? Mit der Eigentümerstrategie kann der Kanton für strategische Aufgaben direkt auf die Bedag einwirken. Im Moment besteht kein dringender Handlungsbedarf. Dies insbesondere, da noch ganz viele Fragen offen sind, und vor allem Fragen der Sicherheit geklärt werden müssen. Ich wiederhole: die grüne Fraktion wird ein Postulat annehmen, nicht aber eine Motion.

Le président. Die Anmeldung wäre nun offen für Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, doch zuvor hören wir noch den Sprecher der SVP-Fraktion.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Die SVP-Fraktion wird einem Postulat zustimmen, sie lehnt jedoch eine Motion grossmehrheitlich ab. Ich glaube, die Argumente wurden alle genannt, ausser einem. Wenn wir nun hier mit einer Motion den Verkauf der Bedag beschliessen, wie will sich dann diese Bedag am Markt verkaufen, wenn bereits feststeht, dass sie verkauft werden muss? Wenn Sie wissen, dass etwas veräussert wird, dann bieten Sie wahrscheinlich nicht ganz denselben Preis an, wie bei etwas, das noch gefragt ist. Und hier bei uns dürfte die Bedag noch gefragt sein: Matthias Burkhalter hat es richtig gesagt. Da sie als gute Nebenwirkung 10 Mio. Franken abwirft, tut der Kanton wohl gut daran, eine solche Institution noch zu behalten. Dass die Regierung mit der Eigentümerstrategie sagen kann, in welche Richtung es geht, und dass hier mit einem Bericht aufgezeigt werden kann, ob ein Verkauf nun der richtige Schritt ist, wäre für die SVP der richtige Weg. Deshalb unterstützt die SVP ein Postulat und lehnt grossmehrheitlich eine Motion ab.

Beatrice Simon, directrice des finances. Dieses Thema lag in den vergangenen zwei Jahren schon ein paarmal auf meinem Arbeitstisch. Ich könnte Ihnen nun auch während Stunden darüber berichten, welches die Vor- und welches die Nachteile eines Verkaufs der Bedag wären. Ich weiss aber nicht, ob das der Sache gerecht würde. Denn um diese komplexe Thematik wirklich abschliessend diskutieren zu können, reicht es nicht, eine Motion einzureichen, in der man ein paar Bedingungen stellt, und auf die wir dann antworten. Dafür braucht es doch noch etwas mehr. Wenn man einen so gewichtigen Entscheid fällen will, wie den Verkauf der Bedag, einer Institution, die seit 25 Jahren hervorragende Arbeit leistet und zu 100 Prozent dem Kanton Bern gehört, so braucht man dafür gute Entscheidgrundlagen. Und gerade so einfach, wie Grossrat Köpfli es dargestellt hat, nämlich dass die Fakten auf dem Tisch liegen würden, so einfach ist es definitiv nicht. Deshalb beantragt der Regierungsrat eine Überweisung dieses Vorstosses als Postulat. Wenn Sie diesem Antrag der Regierung folgen, so werde ich mit meinen Leuten in der Finanzdirektion, unter Beizug eines unabhängigen Experten, sofort die entsprechenden Entscheidgrundlagen erarbeiten lassen. Diese Arbeiten werden wir gemeinsam mit den bereits eingeleiteten Arbeiten zur Überprüfung der Eigentümerstrategie des Kantons gegenüber der Bedag ausführen. Zudem – und hier sollte vielleicht auch Grossrat Haas zuhören – *(Monsieur Haas dit que c'est le cas.)* – kann ich Ihnen zusichern, dass sowohl die FiKo wie auch die GPK in geeigneter Weise über die laufenden Arbeiten betreffend der Bedag-Eigentümerstrategie informiert und einbezogen werden. Deshalb ist es richtig, ein Postulat zu überweisen und jetzt nicht schnell in einer «Hauruck-Übung» einen Verkauf zu beschliessen, der sich dann vielleicht im Nachhinein, wenn man über alle Informationen verfügt, als falsch erweist. Ich danke für die Unterstützung des Antrags der Regierung.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Herzlichen Dank für die vielen Voten. Als erstes möchte ich einen Gruss von Patric Bhend ausrichten. Der Grund, weshalb ich keine Stimme aus der SP erhalte, ist, dass er in ärztlicher Behandlung ist: Er muss eine Verletzung am Auge behandeln lassen. Dann möchte ich der Regierungspräsidentin danken. Ich spüre nun eine deutlich grössere Verbindlichkeit bei ihren Ausführungen, als noch in der schriftlichen Stellungnahme. Vor allem aber habe ich von einzelnen Fraktionen, wie SVP und FDP gespürt, dass der Wille da ist, dieses Thema tatsächlich anzugehen. Besonders bedanken möchte ich mich aber bei der EDU, die sich hier als klar und konsequent wirtschaftsliberale Kraft positioniert hat, und die neben der glp als einzige auch eine Motion unterstützen würde. Ich mache es jetzt wie folgt: Das Gute ist ja, dass der Vorstoss zwei Punkte hat. Ich wandle Punkt 1, den Verkauf, in ein Postulat, damit dies geprüft werden kann. Punkt zwei lasse ich als Motion stehen. Denn wenn dieser überwiesen würde, könnte man zumindest einmal in einer ersten Phase die Bedag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführen. Das würde dann in einem zweiten Schritt den Verkauf erleichtern. So können auch alle sich so äussern, wie es ihnen beliebt. Und nur noch ein Satz an den Sprecher der SVP: Ich bin überzeugt, wenn man diesen Verkauf beschliesst, wird man den genauen Ertragswert dieser Firma erhalten. Dieser setzt sich aufgrund der bestehenden Aufträge, des Kundenstamms und der Produkte zusammen. Es wird sicher ver-

schiedene private Investoren geben, die interessiert sind, und damit wird einfach ein Marktpreis entstehen. Es kann sein, dass dieser nicht ganz dem entspricht, womit wir die Bedag heute in den Büchern beziffern, da sie noch so eng an den Staat gebunden ist. Aber es wird ein Marktpreis entstehen, der selbstverständlich funktionieren würde.

Le président. Wie Sie gehört haben, werden wir punktweise über den Vorstoss abstimmen. Ziffer 1 wurde in ein Postulat gewandelt, Ziffer 2 wird als Motion aufrechterhalten. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption du postulat

Oui	113
Non	31
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	38
Non	104
Abstentions	5

Le président. Sie haben Ziffer 2 der Motion abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.103

N° de l'intervention:	033-2016
Type d'intervention:	Motion
N° d'affaire:	2016.RRGR.103
Déposée le:	26.01.2016
Déposée par:	Wenger (Spiez, PEV) (porte-parole) Seiler (Trubschachen, Les Verts) Messerli (Interlaken, UDC) Pfister (Zweisimmen, PLR)
Cosignataires:	9
N° d'ACE:	719/2016 du 15 juin 2016
Direction:	FIN

Déductions fiscales pour les entreprises employant des personnes déficientes

Le Conseil-exécutif est chargé de déposer l'initiative cantonale suivante en vertu de l'article 160, alinéa 1 de la Constitution fédérale :

1. Article 28, alinéa 6 de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID) : Les cantons peuvent favoriser la création d'emplois et de places de formation destinés aux personnes déficientes en accordant aux entreprises une déduction forfaitaire sur le bénéfice. Sont réputées déficientes les personnes au bénéfice d'une rente AI complète ou partielle, pendant toute la durée de la reconnaissance par l'AI, et les personnes au chômage arrivées en fin de droit et difficiles à placer, pour une durée de trois ans au maximum. La déduction s'élève à 5000 francs.
2. Article 68, alinéa 2 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) : Une déduction forfaitaire sur le bénéfice est accordée, par poste à plein temps et par année, aux entreprises qui proposent des emplois aux personnes déficientes et emploient de telles personnes. Sont réputées déficientes les personnes au bénéfice d'une rente AI complète ou partielle, pendant toute la durée de la reconnaissance par l'AI, et les personnes au chômage arrivées en fin de droit et difficiles à placer, pour une durée de trois ans au maximum. La déduction s'élève à 5000 francs.

Développement :

Nous avons tout intérêt, économiquement parlant, à ce que les citoyens et les citoyennes gagnent leur vie pour assurer leur subsistance ou en tout cas, en assurer une partie. Toute diminution des prestations sociales est un plus.

Le travail représente bien plus que l'argent qu'il rapporte. Son importance sociale et sociétale est incommensurable. La structuration du quotidien par le travail préserve les personnes déficientes de l'exclusion et de ses conséquences.

L'intégration des personnes déficientes dans le monde du travail n'est possible que si les employeurs sont disposés à les embaucher. Or, c'est une démarche que de nombreuses entreprises craignent ou répugnent à suivre.

Une baisse adéquate des impôts sur le bénéfice permettrait de sensibiliser les employeurs. Une déduction de 5000 francs sur le bénéfice correspond à une baisse de l'impôt de 1000 francs environ. Mais le bénéfice pour les parties concernées et l'Etat va bien au-delà de cette somme.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif partage l'avis des motionnaires selon lequel la réinsertion professionnelle des personnes aux capacités de travail réduites est une tâche majeure de la politique sociale. Elle permet à ces personnes de gagner leur vie, tout en étant une source de reconnaissance et un facteur d'intégration sociale (cf. le rapport sur les emplois de niche du 13 avril 2011[7] et les réponses du Conseil-exécutif aux précédentes interventions parlementaires sur le thème de la réinsertion[8]).

Les motionnaires souhaitent favoriser l'emploi des personnes aux capacités de travail réduites grâce à des incitations financière à l'embauche. Il s'agirait d'introduire une déduction à cet effet dans la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD ; RS 642.11) et dans la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des com-

[7] http://www.mm.directories.be.ch/files/6219/16953.pdf.

[8] Motion (M 022/2009) PS-JS (Lüthi, Wynigen) du 19 janvier 2009 « Création d'emplois : promotion des emplois de niche » ; motion (M 089/2010) Kipfer (PEV, Thoune) du 2 juin 2010 « Favoriser l'emploi de niche » ; motion (M 111-2010) Häsler (Les Verts, Burglauenen) du 21 juin 2010 « Intégration des personnes handicapées dans le monde du travail ».

munes (LHID ; RS 642.14), auxquels pourraient prétendre les employeurs qui proposent des postes adaptés à ce public et emploient des personnes dans cette situation.
Les personnes souffrant de troubles ne forment pas un groupe homogène. Il existe en effet toute une variété de pathologies qui peuvent prendre les formes et présenter des niveaux de gravité les plus divers et qui, de ce fait, n'affectent pas de la même manière le potentiel et les ressources des intéressés. Les possibilités d'insertion de ces personnes et leurs besoins en conseil, en suivi et en assistance sont donc aussi variés que les formes de trouble.
Il convient donc d'examiner au cas par cas l'opportunité d'une aide financière et, le cas échéant, son montant. La Suva et l'assurance-invalidité peuvent verser des aides aux entreprises qui engagent l'un de leur client ou cliente, ceci pour atténuer les charges salariales plus élevées qui en résultent. Toute aide financière doit s'inscrire dans un plan global. Elle doit être réservée aux entreprises en capacité de proposer des emplois appropriés. Subventionner des emplois ne répondant pas aux besoins des personnes à insérer pourrait s'avérer contre-productif au final.
Vu sous cet angle, la déduction proposée est trop généralisatrice ; elle ne tient aucun compte des situations individuelles. Et eu égard au groupe cible, les dispositions suggérées seraient par ailleurs trop restrictives telles qu'elles sont formulées. En effet, les entreprises qui emploient des personnes qui ne sont ni en fin de droit, ni au bénéfice d'une rente d'invalidité (places d'insertion, etc.) méritent aussi une aide. Il est impossible de recourir à la taxation fiscale pour subventionner de manière appropriée les entreprises qui emploient des personnes à capacité réduite.
D'autres considérations d'ordre plus général s'opposent à l'instauration de nouvelles déductions.

- Le droit fiscal est subordonné au principe constitutionnel de l'imposition d'après la capacité contributive. Les déductions fiscales sont donc principalement justifiées si elles permettent de tenir compte d'une capacité contributive réduite. Ce principe est nécessairement mis à mal par l'instauration de déductions dont le but est d'induire un certain comportement. Ces déductions ne doivent donc être utilisées qu'avec beaucoup de réserve. En raison des effets dits d'aubaine[9], les mesures fiscales introduites dans un objectif non fiscal sont peu efficaces (cf. « Rapport du Conseil fédéral du 6 mai 2011 en réponse au postulat du conseiller national Antonio Hodgers (09.4298) »[10]).
- Les mesures de ce type sont en outre délicates, car toute nouvelle déduction complique davantage encore le droit fiscal et tend à accroître la demande en nouvelles déductions. Or il faut garder à l'esprit que le personnel de l'Intendance des impôts doit ensuite appliquer ces mesures (examen des conditions de déductibilité).

L'insertion professionnelle des personnes handicapées est favorisée par des prestations de l'assurance-invalidité ou encore grâce à des programmes de coaching professionnel financés par certaines institutions. En complément, de nombreuses institutions, aussi bien bernoises et cofinancées par le canton qu'extracantonales, proposent des emplois et places d'occupation protégés pour différents publics et dans les domaines d'activité les plus divers. Sur son site Internet, le service d'information et de coordination RAYON répertorie les places réservées aux personnes handicapées qui sont vacantes dans le canton de Berne (www.rayon.ch).
Pour que les personnes souffrant d'un trouble parviennent à se (ré)insérer, il est avant tout nécessaire de dépasser les préjugés et les questionnements sur la manière de s'y prendre avec ces personnes et de vaincre les craintes concernant l'organisation du travail ou le risque de ne pas pouvoir atteindre les objectifs d'équipe ou de service. Les employeuses et employeurs ont besoin d'être convenablement informés sur le sujet. La plateforme www.compasso.ch est un portail moderne, taillé sur mesure pour répondre aux besoins des entreprises.
Le Conseil-exécutif est donc d'avis qu'il n'est pas opportun d'introduire de nouvelles déductions dans la législation fiscale. En conséquence, il s'oppose aussi au dépôt d'une initiative cantonale de cette teneur[11].
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zur Motion Wenger, Traktandum 10. Wir führen eine freie Debatte.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Die Integration beeinträchtigter Menschen ist eigentlich für alle wichtig. Auch auf der Kostenseite ist es auf mehreren Ebenen vorteilhaft, wenn möglichst viele Leute ihr Leben selber, oder zumindest teilweise selber verdienen können. Bis zu diesem Punkt geht auch die Regierung in ihrer Antwort auf den Vorstoss mit mir einig. Gerade im Kanton Bern helfen glücklicherweise viele Arbeitgeber mit, dass auch Schwächere einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt haben. Aber es gibt eben auch ganz viele, die sich dort bis heute nicht engagieren. Dies, obschon gute Möglichkeiten für niederschwellige Arbeiten vorhanden wären, nämlich für Arbeiten, die gut auf solche Leute zugeschnitten wären. Ich habe mir überlegt, was man machen könnte, damit die Arbeitgeber die Schwelle überwinden, die sie offenbar daran hindert, solche Leute zu beschäftigen. Am liebsten wäre es mir, wenn man im Bereich der Arbeitsvergabe etwas tun könnte. Denn als Unternehmer ist es ganz klar so, dass man darauf am besten hört. Ein weiterer Punkt sind natürlich die Steuern. Wenn man in Unternehmerkreisen verkehrt, spricht man relativ rasch über Steuern; über hohe oder eben auch über ungerechtfertigte Steuern. Deshalb liegt für mich der zweite Punkt näher an der Realisierung, als derjenige der Arbeitsvergabe: Ich habe die Vorstellung, dass man als Firma bei den Steuern einen pauschalen Abzug pro Arbeitsplatz in diesem Bereich machen kann. Der Text, den ich entsprechend angepasst habe, um ihn anschliessend an Bundesbern weiterzugeben, ist so formuliert, dass man eine Hand-

[9] Il y a effet d'aubaine lorsque l'activité désirée aurait été entreprise même sans allégement fiscal. L'effet incitatif manque sa cible à hauteur de cet effet d'aubaine.
[10] http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/35814.pdf.

[11] Le Conseil-exécutif a déjà exposé les (maigres) chances de succès d'une initiative cantonale dans sa réponse à la motion (M 205-2012) Haas (PLR, Berne) « Analyse des effets des initiatives cantonales ».

habe, eine Möglichkeit hätte, bei unseren kantonalen Steuern 5000 Franken für einen solchen Arbeitsplatz abziehen zu können. Sicher gibt es für die Realisierung verschiedene Wenn und Aber in diesem Bereich. Ich bin aber ganz klar der Überzeugung, dass man bei jeder Variante, in der keine klare Trennlinie möglich ist – und das ist bei Beeinträchtigten nun einmal so –, immer irgendwo das Haar in der Suppe finden wird. Die schlechteste Lösung wäre für mich, wenn wir nichts tun. Deshalb bitte ich Sie, mitzuhelfen, dass wir diese parlamentarische Initiative ins Bundeshaus hinüber geben können, damit man dort diese Lösung – oder vielleicht eine bessere – umsetzen und der Idee zum Durchbruch verhelfen kann. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Le président. Möchte sich jemand von den Mitmotionären äussern? – Das ist nicht der Fall, demnach fahren wir mit den Fraktionsvoten fort.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Es ist nicht gerade angenehm, sich gegen ein Anliegen der Beeinträchtigten zu äussern. Das Grundanliegen, das der Motionär hier aufgreift, ist ganz sicher unbestritten. Dies gilt auch für die EDU-Fraktion. Aber der vorgeschlagene Weg dazu ist aus unserer Sicht der falsche. Weshalb dies? Es gibt einige Probleme. Das erste Problem liegt bereits in der Standesinitiative. Wie viele Standesinitiativen haben wir in letzter Zeit doch eingereicht. Die beteiligten Motionäre, respektive deren Parteien, sind im Gegensatz zur EDU alle im nationalen Parlament vertreten. Warum gehen Sie nicht zu Ihren Vertretern, wenn es sich um ein eidgenössisches Anliegen handelt, und bitten sie, dieses einzubringen? Auch sind die Erfolgsquoten der durch den Kanton Bern eingereichten Standesinitiativen beim Bund nachgerade peinlich.
Zwei Probleme sehen wir bei Steuerabzügen. Die Einführung eines neuen Abzugs würde eine weitere Verkomplizierung bedeuten. Es würde mehr administrativer Aufwand verursacht und es wären mehr Kontrollen nötig. Dabei wird immer wieder gefordert, die Steuererklärung sollte einfacher werden und auf einem Bierdeckel Platz finden. Ein weiteres Problem liegt in der Umsetzung. Es sind nicht alle IV-Bezüger gleich leicht oder gleich schwer zu integrieren oder zu beschäftigen. Aber man würde für alle dieselbe finanzielle Abgeltung erhalten, und bei näherer Betrachtung wäre dies dann ohnehin wohl nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Schliesslich noch ein letzter Punkt, der mir nicht unwesentlich zu sein scheint. Ich habe bei mir im Betrieb auch jemanden mit Beeinträchtigung angestellt. Wenn wir solche Leute nicht aus Überzeugung beschäftigen, sondern nur aufgrund des finanziellen Anreizes, dann ist diesen Mitarbeitern oder diesen Mitarbeiterinnen wahrscheinlich auch nicht geholfen. Die EDU wird diesen Vorstoss daher ablehnen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Dieser Vorstoss erscheint auf den ersten Blick sehr sympathisch. Er betrifft das Problem der beruflichen Reintegration, das sicher zumindest teilweise noch auf gute Lösungen wartet. Aber als wir den Vorstoss genauer gelesen haben, sind deutliche Zweifel aufgetaucht. Uns ist nicht ganz klar, was mit der Ausgestaltung der beiden erwähnten Artikel im Steuerharmonisierungsgesetz und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer erreicht werden soll. Denn es heisst im vorgeschlagenen Artikel: «Als beeinträchtigt gelten Mitarbeiter mit einer ganzen oder teilweisen IV-Rente während der ganzen Dauer der IV-Anerkennung und Arbeits- und Ausbildungsplätze für, von der ALV ausgesteuerte, schwer vermittelbare Arbeitnehmer, für die Dauer von maximal 3 Jahren.» Nebst diesem doch eher sperrigen Text habe ich Verständnisprobleme. So soll gemäss Artikel 68 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer der Steuerabzug von 5000 Franken nur pro 100-Prozent-Stelle und nur für ein volles Jahr gewährt werden. Das ist doch etwas speziell, denn erstens können recht viele IV-Bezüger gar nicht zu 100 Prozent arbeiten. Zweitens sind in gewissen Branchen Teilzeitanstellungen durchaus üblich, beispielsweise wie bei mir, im Gastgewerbe. Somit können also nur diejenigen Betriebe profitieren, die einen IV-Bezüger einstellen können, der zu 100 Prozent arbeiten kann oder will. Alle anderen gingen leer aus. Weshalb also sollte ich als Arbeitgeber eine 50-Prozent-Stelle für einen IV-Bezüger anbieten, wenn ich dann nicht profitieren kann? Ist es der Zweck dieser Idee, dass nur 100-Prozent-Stellen zur Reintegration von IV-Bezügern gefördert werden sollen? Zudem, was geschieht nach diesen drei Jahren? Dann erhält der Arbeitgeber nichts mehr, obwohl der IV-Bezüger vielleicht immer noch nicht, oder vielleicht auch gar nie, die volle Arbeitsleistung erbringen kann.
Weiter kommt das angesprochene Thema der Steuerabzüge hinzu. Dieses Thema hat gerade in den Diskussionen um das Steuergesetz sehr viel zu reden gegeben. Die Grünliberalen haben sich schon immer dafür eingesetzt, dass genau solche Steuerabzüge aus dem Steuergesetz verschwinden, und nun sollen wir das Problem der Reintegration von IV-Bezügern über dieses Instrument lösen. Das wollen wir nicht. Im Übrigen können wir uns weitestgehend der Argumentation des Regierungsrats anschliessen. Sie ist mit dem Hinweis auf die individuellen Lohnkostenzuschüsse durch die IV und die Suva schlüssig und logisch. Deshalb werden wir die Motion, respektive die Standesinitiative, nicht unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Das Anliegen der Motion ist zwar sympathisch, und für die berufliche Integration etwas zu tun, ist an sich eigentlich nicht falsch. Leider ist aber für uns das Einreichen einer Standesinitiative nicht der richtige Weg, ebenso wenig wie ordnungspolitische Probleme via Steuerrecht zu korrigieren oder zu lösen. Steuern werden nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten erhoben, und das vorliegende Anliegen, das hiermit erfüllt werden soll, hat nichts mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten zu tun. Es gibt heute bereits diverse Stellen, die bei der Vermittlung von Stellen für Menschen mit Beeinträchtigung behilflich sein können, und auch behilflich sind. Und es gibt Instrumente, mit welchen Unternehmen auf andere Weise belohnt werden können, als mittels Antrag auf einen Steuerabzug. Ich kann das ganz aktuell anhand eines Beispiels aus unserem Betrieb bestätigen. Nachdem ein junger Mann aus einer Institution für Menschen mit einer Beeinträchtigung bei uns ein Praktikum absolviert hatte – wir bieten regelmässig solche Praktikumseinheiten an –, kam bei ihm der Wunsch auf, bei uns eine Anstellung zu erlangen, und so bewarb er sich spontan. Gemeinsam mit der IV, der

Institution selber, dem jungen Mann und seinen Eltern und auch mit unseren Mitarbeitern suchten wir eine Lösung, um diesem Wunsch zu entsprechen: Wo kann man den Mann einsetzen? Zu wie viel Prozent? Wie sieht die Entlohnung aus? Wer ist Ansprechpartner? Zusammen konnten wir für diese und weitere Fragen eine Lösung finden, und der junge Mann arbeitet jetzt seit gut einem Jahr bei uns im Betrieb. Er ist integriert, und unsere Mittarbeiter wissen, worauf sie bei der beruflichen Begleitung dieses jungen Mannes achten müssen. Für solche Situationen eine steuerliche Begünstigung zu erhalten, stand für uns nie im Vordergrund.
Punkt 2 der Motion, die eine Standesinitiative verlangt, ist aus folgenden Gründen für die BDP insgesamt nicht zielführend: Wer entscheidet über die Art und Weise der Beeinträchtigung? Wie der Regierungsrat richtig schreibt, sind Menschen mit Beeinträchtigung keine homogene Gruppe. Für die Integration kann nicht einfach ein Formular x hervorgeholt werden. Das ist alles mit sehr grossem administrativen Aufwand verbunden. Wir sprechen aktuell ebenfalls über die Integration von jungen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Diese jungen Menschen haben neben diversen Traumata vermutlich auch eine sprachliche Beeinträchtigung. Wird diese gleichgeschaltet mit den Beeinträchtigungen, welche die Motionäre auflisten? Wann ist jemand ein schwer vermittelbarer Arbeitnehmer? Ist er dies nach fünf, zehn oder mehr erfolglosen Bewerbungen? Oder wie definieren wir diesen Sachverhalt, damit wir alle vom selben sprechen? Die BDP stellt fest, dass die Motion, auch wenn ihr Anliegen und dessen Begründung durchaus nachvollziehbar sind, mehr Fragen aufwirft, als sie Antworten liefert. Die Abgrenzung im Vollzug würde äusserst schwierig und wäre kaum gerecht.
Wie eingangs erwähnt wollen wir zudem nicht ordnungspolitische Probleme via Steuergesetz lösen. Wir diskutieren hier im Rat immer wieder – und hier knüpfe ich an das Votum von Nathan an – über Steuerabzüge, und machen damit unser Steuersystem weder einfacher noch transparenter. Im Gegenteil, wir verkomplizieren unser System und suchen Abzugsberechtigung um Abzugsberechtigung ausserhalb des Systems. Wir sind der Überzeugung, Unternehmen, die sich für soziale Themen wie das Vorliegende einsetzen, werden dies auch tun, wenn sie dafür nichts steuerlich in Abzug bringen können. Sie tun dies, weil es in die Unternehmenskultur und ins Unternehmen selber passt; weil in ihrem Unternehmen der soziale Gedanke vorhanden ist. Die BDP lehnt den Vorstoss einstimmig ab. Dies, wie gesagt, nicht aus sozialen, sondern aus ordnungspolitischen Gründen.

Hans Kipfer, Münsigen (PEV). Uns allen ist bewusst, dass es in der heutigen Gesellschaft, der Arbeitswelt, nicht nur voll leistungsfähige Menschen gibt. Einige leisten 100 Prozent und mehr, andere sind aus unterschiedlichen Gründen nicht fähig, die volle Leistung abzurufen. Leistungsbeeinträchtigung ist eine Realität in der heutigen Arbeitswelt. Deshalb ist es eben wichtig, diese Mitmenschen im Prozess der Arbeitswelt und in der Gesellschaft tragen und halten zu können. Das ist aufgrund der Gesamtkosten wichtig, aber auch aus Gründen der persönlichen Entwicklung all dieser Mitmenschen. Es ist wichtig, dass sie weiterhin in einem sozialen Umfeld leben können und so in der Gesellschaft aufgehoben sind. Der Motionär greift also ein wichtiges Thema auf und fordert vor allem Eines: Er fordert eine Wertschätzung derjenigen Unternehmer, welche sich genau hier mit viel Herzblut engagieren. Markus Wenger schlägt vor, diese Wertschätzung mit einem Steuerabzug, als einfaches Mittel, auszudrücken. Die Betreuung von Leistungsbeeinträchtigten ist immer mit einem gewissen Aufwand verbunden. Deshalb scheint dies ein guter Weg zu sein, um einen Teil dieser Kosten zurückzuerstatten. Das kann der Kanton Bern aber nicht alleine tun. Es ist also durchaus sinnvoll, hier eine gesamtschweizerische Lösung anzustreben. Genau deshalb brauchen wir den Weg über die Standesinitiative, damit wir gesamtschweizerisch vom selben sprechen und schlussendlich genau diese Möglichkeiten bieten. Beauftragen wir also den Bund mit der Ausgestaltung einer wertschätzenden Lösung für das soziale Engagement vieler Unternehmer.
Zum Schluss noch ein Wort aus persönlicher Erfahrung. Für Arbeitsplätze für Leistungsbeeinträchtigte und für die Integration dieser Mitmenschen braucht es immer ein familiäres Umfeld, einen persönlichen Kontakt und einen direkten Bezug zu diesen Leuten. Das ist nicht möglich in einem anonymen Umfeld, einer anonymen Masse, in einem unpersönlichen Gross- oder Grösstbetrieb. Gerade die Vielzahl von kleinen und kleinsten Unternehmungen und Betriebe, die wir im Kanton Bern haben, besitzen hier ein riesiges Potenzial, und sie engagieren sich auch bereits sehr stark. Drücken wir deshalb diesen KMU doch unsere Wertschätzung aus mit der Überweisung dieses Vorstosses. Die EVP empfiehlt Ihnen einstimmig, die Motion zu überweisen.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Es gibt schon jetzt Arbeitgeber und Unternehmungen, die Beeinträchtigte anstellen, was ich für sehr vorbildlich halte. Sie sollen für diese Leistung auch einen wirtschaftlichen Gegenwert bekommen. Das heisst, sie sollen, wie die Motionäre fordern, einen Steuerabzug erhalten. Der vorgeschlagene Steuerabzug soll für weitere Arbeitgeber und Unternehmungen Anreize schaffen, ebenfalls solche Arbeitsplätze anzubieten. Das ist ein super Ansatz. Im Gegenzug erlangen somit Beeinträchtigte die Integration in den Arbeitsmarkt, was mithilft, diese Menschen vor der Ausgrenzung und deren Folgen zu schützen. Ein eigenes, erarbeitetes Einkommen wird so verdient. Das erhöht das Selbstwertgefühl und kann Ansporn für weitere Leistungen sein.
Der Regierungsrat argumentiert, die Individualität dieser Menschen sei zu komplex, und Suva und IV könnten Lohnzuschüsse ausrichten, um die höheren Aufwände bei der Anstellung auszugleichen. Dieser Ansatz ist sicher gut. Aber es braucht auch so genannt richtige Arbeitsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt, die dadurch nicht ersetzt werden können. Es ist durchaus sinnvoll, dass die Arbeitgeber oder Unternehmungen auch selber Zeichen setzen. Das könnte ein weiteres Puzzleteil darstellen, zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten, wie beispielsweise Jobcoaching. In diesem Bereich hat man sicher auch schon einmal über Quoten gesprochen; Quoten dafür, wie viele Arbeitsplätze die Arbeitgeber und Unternehmungen für Beeinträchtigte zur Verfügung stellen sollten. Die Motion verlangt jedoch, Anreize zu schaffen, und das ist ein guter Ansatz. Damit können wir von solchen Quoten absehen. Im Wissen darum,

dass unser Steuersystem bereits jetzt sehr kompliziert und mit x Ausnahmen gespickt ist, ist die Antwort des Regierungsrats auch verständlich. Auch wir haben diskutiert, dass schon wieder eine Standesinitiative des Kantons Bern dann sicher einmal das Mass füllt, und deshalb sind wir damit auch nicht ganz glücklich. Die grüne Fraktion findet aber, das Anliegen sei dennoch unterstützungswürdig. Sie befürwortet diese Standesinitiative mit 10 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Wie Sie sehen, bin ich ebenfalls Mitmotionär. Dies, weil wir in unserem Betrieb auch Leute mit Beeinträchtigungen anstellen. Jede Unternehmung, die Leute mit Beeinträchtigung anstellt, hat natürlich einen zusätzlichen Aufwand, um deren Arbeit zu kontrollieren und ihnen den Arbeitsablauf beibringen zu können. Es ist natürlich nicht so, dass man diese Leute einfach so anstellen kann, und dann hat man damit bereits etwas Gutes getan. Vielmehr muss man sie, wie ich bereits sagte, begleiten. Die FDP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen des Vorstosses, findet jedoch, dies sei nicht der richtige Weg. Unternehmungen einen Steuerbonus zu geben, ist wohl zu kompliziert, und aufgrund dieser Überlegungen kann die FDP-Fraktion den Vorstoss mehrheitlich nicht unterstützen.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Wir haben nun in einigen Voten dasselbe gehört. Ich kann es daher kurz machen. Die Stossrichtung würde die SVP-Fraktion selbstverständlich unterstützen, aber dies muss auf anderer Basis geschehen. Die Antwort der Regierung ist absolut einleuchtend. Die SVP-Fraktion unterstützt diese mehrheitlich und lehnt den Vorstoss bei einigen Enthaltungen ab.

Le président. Das ging tatsächlich schnell. Als nächster hat Grossrat Hügli für die SP-JUSO-PSA das Wort. – Er ist nicht da, dann fahren wir mit den Einzelsprechern fort. Es geht halt manchmal schneller als man denkt. Grossrat Ruchti hat das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Fritz Wyss hat es gesagt: In der SVP gibt es viele, die den Vorstoss ablehnen. Es gab aber auch Enthaltungen, und ich bin einer derjenigen, die sich enthalten haben. Ich werde nun jedoch der Motion zustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um Menschen. Wir können nicht immer Geld gegen behinderte Menschen abwägen und nur überlegen, was für die Finanzen des Kantons besser oder schlechter wäre. Ich glaube, der Motionär will mit dieser Standesinitiative etwas für diese Menschen tun, und das halte ich für sehr wichtig. Es ist wichtig, dass wir behinderten Menschen, die am Rand stehen, eine Chance geben können. Sie sind womöglich an den Rand geraten, nachdem sie zuvor vielleicht einmal zu 100 Prozent arbeiten konnten, und plötzlich erleiden sie durch einen Unfall oder ein Ereignis eine Behinderung. Diese Chance kann so wichtig sein, dass sich der Grad ihrer Behinderung plötzlich zum Besseren verändern kann. Es kann aber auch so sein, dass unsere Gesellschaft dadurch bereichert wird. Sehen Sie, viele dieser Behinderten stehen irgendwo in einem sozialen Umfeld. In der Arbeitswelt müssen sie dann zum Sozialamt oder zum Arbeitsamt gehen, um Unterstützung zu suchen. Dabei werden viele demoralisiert, bekommen psychische Probleme, müssen zum Psychiater gehen usw. Ich sage das nicht einfach so; ich kenne solche Leute, und deshalb stehe ich auch hier vorne. Ich werde der Motion zustimmen, und hoffe, es gebe auch sonst noch den einen oder anderen, der versuchen könnte, umzudenken. Es geht hier einmal nicht um Geld, sondern um Menschen, denen man eine Chance geben möchte. Sie sollen durch eine Standesinitiative, die der Kanton Bern beim Bund einreicht, bessere Bedingungen erhalten, um in die Arbeitswelt integriert zu werden, auch wenn es deshalb dann halt ein paar «Fränkli» weniger an Steuern gibt.

Le président. Inzwischen haben wir den Fraktionssprecher der SP gefunden. Grossrat Hügli hat das Wort.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (PS). Ich wurde etwas überrascht von der Kürze des Votums von Fritz Wyss, deshalb hat es mir nicht gereicht, rechtzeitig hier zu sein. Ich gebe Ihnen nun also die Stellungnahme der SP-JUSO-PSA-Fraktion zum Vorstoss bekannt.
Und jetzt noch das: Wir haben die Unternehmenssteuerreform III; die Steuerstrategie des Kantons Bern; die Senkung der Gewinnsteuern, und jetzt noch das. Jetzt sollen auch noch neue Steuerabzüge gemacht werden. Davon wäre zwar nicht nur der Kanton Bern betroffen. Wenn dies tatsächlich durchkäme, würde es die ganze Schweiz betreffen. Aber es würde sich ein weiteres Mal um eine Abnahme der Mittel für den Kanton, den Staat, handeln. Und vor allem wird das Ganze von der falschen Seite her betrachtet. Die Perspektive stimmt nicht. Die Unternehmungen sollen nicht belohnt werden, wenn sie etwas Gutes tun. Sie sollten vielmehr bestraft werden, wenn sie das nicht tun, was eigentlich ihre gesellschaftliche Verantwortung wäre. Ein Unternehmen, ein Betrieb im Kanton Bern oder in der Schweiz hat die Aufgabe, seine gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, auch für Personen mit Beeinträchtigungen Stellen anzubieten und solche Personen auch mitzutragen. Das ist nicht nur Schweizer Tradition, sondern es gehört sich auch einfach so. Es kann nicht sein, dass Unternehmen quasi mit einem Pfand dafür belohnt werden, solche Arbeitsplätze anzubieten, als könnte beziffert werden, wie viel der Mensch wert ist, der an einem solchen Platz arbeitet. Die Intention hinter diesem Vorstoss ist gut, aber das vorgeschlagene Mittel, um sie umzusetzen, damit solche Stellen in den Unternehmungen gefördert werden, ist sicher das falsche. Deshalb macht Ihnen die SP-JUSO-PSA-Fraktion beliebt, den Vorstoss abzulehnen.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Es geht um die Chance zur Integration und den Arbeitseinbezug von hilfsbedürftigen Menschen in nicht geschützte Arbeitsstellen. Und das zu Tarifen, die finanziell 20mal günstiger sind, als wenn der Staat diese anbieten könnte. Es ist also nicht so, dass dies den Staat am Ende mehr kostet, sondern wesentlich weniger; 20mal günstiger, das ist doch den Versuch wert! Weshalb haben wir davor Angst? Man findet immer irgendwie noch Stellen hinter dem Komma, die vielleicht nicht so gut sind. Aber lassen wir das doch einmal sein – es würde sich lohnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Nachdem ich der Diskussion nun zugehört habe, gewinne ich den Eindruck, es hätten nicht ganz alle verstanden, was der Vorstoss eigentlich fordert. Es geht nämlich darum, ob man für Unternehmen, welche Leute mit Beeinträchtigungen beschäftigen, einen zusätzlichen Steuerabzug zulassen will. Aber der grösste Teil der Votantinnen und Votanten stellte sich hier auf den Standpunkt, es gehe darum, Stellen für Leute mit Beeinträchtigungen zu fördern. Doch darum geht es in diesem Vorstoss nicht, sondern um einen zusätzlichen Steuerabzug. Und hier teile ich die Ansicht von etlichen unter Ihnen, die sagen, die Idee hinter dem Vorstoss, Arbeitsplätze für Leute mit Beeinträchtigungen zu fördern und zu fordern, sei zu unterstützen. Diese Idee ist zu unterstützen, aber der Weg über einen Steuerabzug ist der falsche, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben immer wieder das Gefühl, wir könnten über Steuerabzüge Ordnungspolitik betreiben. Aber das funktioniert einfach nicht. Wenn wir ehrlich sein und alle Voten, die hier gefallen sind, vollziehen wollen, dann müssen wir darüber diskutieren, wie wir die Unternehmen dazu verpflichten und darin fördern können, dass sie solche Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Und auch darüber, wie wir solche Unternehmen finanziell unterstützen können. Wir sollten also keinen Abzug bei den Steuern zulassen, sondern einen finanziellen Unterstützungsanreiz bieten. Das wäre der richtige Weg, den wir diskutieren müssten. Es ist eine unsägliche Geschichte, wenn in unserer Gesellschaft versucht wird, alles und jedes durch Steuerabzüge zu lösen. Selbstverständlich ist das sehr einfach. Man bringt das sehr viel einfacher durch, als wenn man versuchen würde, Unterstützungsbeiträge zu leisten. Die einzigen, die sich freuen, wenn wir solche Vorstösse überweisen, sind die Steuerjuristen und Steuerberater. Sie können dann nämlich darauf wieder mehr Zeit verwenden.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Ich oute mich hier, bzw. gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied der kantonalen Behindertenkonferenz und Stiftungsratsmitglied der Stiftung Früherziehungsdienst Kanton Bern. Trotzdem lehne ich die vorliegende Motion ab. Wir können Menschen mit einer Behinderung nicht zweimal stigmatisieren. Sie sind bereits stigmatisiert, indem sie ihre Behinderung haben, mit der sie leben und umgehen müssen. Das betrifft auch ihre Familien. Bei der IV-Revision habe ich von Firmen immer wieder gehört: «Das ist unsere eigene Verantwortung, wir machen das schon.» Geschehen ist nichts, insofern müsste man eigentlich dem Motionär Recht geben. Trotzdem lehnen wir den Vorstoss ab. Es geht, wie gesagt, wirklich um eine gesellschaftliche Verantwortung, die jede und jeder als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber wahrnehmen soll und muss. Früher war es selbstverständlich, dass Patrons ihre behinderten Verwandten anstellten. Ich habe in einem solchen Betrieb eine Lehre gemacht. Da gab es jemanden, «dr Fribi», den wir alle sehr hoch geschätzt haben. Man konnte ihm sagen, er solle am Kiosk ein «Ragusa» holen, er holte die Post und erledigte allerlei ähnliche Aufgaben. Er erlebte Achtung in unserem Betrieb, hatte eine Stelle und erhielt einen Lohn. Die IV stellt den Betrieben Coaches zur Verfügung, wenn sie Menschen mit einer Behinderung anstellen. Wie vorhin gesagt wurde, gibt es bereits Hilfeleistungen. Ich denke, es ist vieles aufgegleist. Es ist wirklich eine ethische Frage, ob man Menschen mit einer Behinderung anstellt oder nicht, und keine finanzpolitische.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat ist wie die Motionäre der Meinung, dass die Reintegration von Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit eine der ganz wichtigen Aufgaben darstellt. Es stellt sich jedoch die Frage, wie dieses Ziel sinnvollerweise umgesetzt werden kann. Nach Auffassung der Regierung sind zusätzliche Steuerabzüge der falsche Weg. Sie konnten die Gründe, weswegen der Regierungsrat diese ablehnt, in der Motionsantwort ausführlich lesen. Abzüge haben im Steuerrecht primär die Aufgabe, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers zu ermitteln, damit die Besteuerung entsprechend der Finanzkraft der steuerpflichtigen Person erfolgen kann. Kosten, die beim Erzielen von Einkünften anfallen, werden deshalb steuerlich auch als Abzug zugelassen. Bei den Unternehmungen bedeutet dies, dass der geschäftsmässig begründete Aufwand in Abzug gebracht werden kann. Das gilt übrigens auch für Kosten, die bei der Beschäftigung von Menschen mit einer Beeinträchtigung allenfalls anfallen. Wenn für diese Beschäftigten zusätzliche Vorkehrungen getroffen werden müssen, und deshalb eben auch zusätzliche Kosten anfallen, dann können diese entsprechend bei der Steuererklärung geltend gemacht und in Abzug gebracht werden. Würden nun über diese geschäftsmässig begründeten Kosten hinaus Abzüge gewährt, so würde dies das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwangsläufig verletzen, und dies kann ganz sicher nicht im Sinne des Grossen Rats des Kantons Bern sein. Lehnen Sie diese Motion deshalb bitte ab.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Ich stelle fest, dass sich hier im Rat in etwa drei Gruppen bilden. Herzlichen Dank an die erste Gruppe, die mir zustimmt und mich unterstützt. Zur zweiten Gruppe gehören alle, die finden, das Anliegen sei gut, aber der Weg oder der Pfad sei der falsche. Ja, dann bitte ich Sie doch, mir den richtigen Weg oder den richtigen Pfad für die Integration von Beeinträchtigten aufzuzeigen. Ich helfe gerne bei einem nächsten Vorstoss mit, zu versuchen, dieses Ziel auf dem richtigen Weg, dem richtigen Pfad, zu erreichen. Nicht ganz klug wurde ich aus den Aussagen der SP. Wenn es nicht möglich ist, im Steuerrecht zu definieren, wer einen Beeinträchtigten beschäftigt und wer nicht, um wie viel mehr wäre es dann möglich, jemanden zu bestrafen, weil er dies nicht tut? Die Äusserungen von dieser Seite waren für mich also etwas konfus. Aber nehmen wir es, wie es ist. Ich bin dankbar für alle hier im Rat, die mich unterstützen. Ganz speziell danke ich aber den KMU, die sich, landauf, landab, bereits heute in diesem Bereich engagieren. Ihnen ein ganz herzliches Dankeschön, denn es hat noch relativ viele Leute, die auf Stellensuche sind und einen solchen Job haben sollten; nicht nur wegen des Geldes, sondern wegen ihrer persönlichen Wertschätzung.

Le président. Der Motionär halt an der Motion fest. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Standesinitiative unterstützen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	28
Non	105
Abstentions	11

Le président. Sie haben die Standesinitiative abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.111

N° de l'intervention:	038-2016
Type d'intervention:	Motion
N° d'affaire:	2016.RRGR.111
Déposée le:	27.01.2016
Déposée par:	Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) (porte-parole) Gsteiger (Eschert, PEV) Kohli (Berne, PBD) Müller (Berne, PLR)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	720/2016 du 15 juin 2016
Direction:	FIN

Cession des actions du canton dans le capital de la BCBE

Le Conseil-exécutif est chargé
1. de vendre les actions que possède le canton de Berne dans le capital de la Banque cantonale bernoise (BCBE) ;
2. d'investir le produit de la transaction dans un fonds de la formation et de la recherche.

Développement :
Le secteur bancaire fonctionne sans que l'Etat ait besoin d'intervenir. La garantie accordée par le canton à la BCBE est maintenant échue et rien ne s'oppose plus à la cession des actions du canton dans le capital de la banque.
Le canton fait par ailleurs face à une forte concurrence dans le domaine de la formation, tertiaire surtout, et de la recherche (Université, BFH, instituts fédéraux de recherche). Les investissements dans la formation et la recherche et notamment la recherche appliquée profitent au site économique et au cadre de vie bernois. Il est sensé, pour le canton de Berne, de se désengager du secteur bancaire et d'investir plutôt dans les secteurs porteurs de la formation et de la recherche, au bénéfice des générations futures.
Les projets dont le financement doit être assuré ne manquent pas (campus de la BFH, Innocampus de Bienne, sitem-Insel Bern, lycée technique de Berthoud, Tec Lab de Berthoud, etc.).

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1
Le canton de Berne est actuellement l'actionnaire majoritaire de la Banque cantonale bernoise (BCBE), dont il détient 51,5 pour cent du capital. Le point 1 de la présente motion charge le Conseil-exécutif de vendre cette participation. Il y a une dizaine d'années, trois motions successives avaient déjà exigé la cession partielle ou totale des actions détenues par le canton dans le capital de la BCBE (motions 290-2006, 158-2007 et 208-2007). Le Conseil-exécutif avait rejeté ces demandes. Le Grand Conseil s'était lui aussi opposé à la vente de la participation cantonale pour ce qu'il avait pu examiner de ces interventions, puisque les motions 290-2006 et 158-2007 ainsi que le chiffre 3 de la motion 208-2007 avaient été retirés avant les délibérations parlementaires.
Pour se prononcer sur une cession éventuelle des actions que possède le canton dans le capital de la BCBE, il faut tenir compte de diverses données et considérations qui sont exposées dans les développements ci-après. Certains des arguments avancés dans les réponses aux motions susmentionnées sont répétés ici, car ils sont toujours valables.
Données juridiques
L'article 53 de la Constitution cantonale (ConstC, RSB 101.1) prévoit que le canton exploite une banque afin d'encourager le développement économique et social. De ce fait, la cession de la totalité de la participation cantonale au capital de la BCBE impliquerait non seulement une révision de la loi sur la société anonyme Banque cantonale bernoise (LSABCBE, RSB 951.10), mais aussi une modification de la Constitution soumise à une votation obligatoire.
La loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne (LB, RS 952.0) prévoit en outre que le canton doit détenir plus d'un tiers du capital de la BCBE pour que celle-ci soit réputée banque cantonale. Il s'ensuit que si le canton vendait la totalité de sa participation, la BCBE ne pourrait plus se présenter sur le marché en tant que banque cantonale et perdrait dès lors non seulement son nom, mais aussi sa spécificité de banque cantonale.
La garantie de l'Etat que le canton offrait à la BCBE a été supprimée fin 2012. La modification en ce sens de la LSABCBE, du 16 septembre 2004, a été adoptée à la condition que la BCBE poursuive sur la voie de la stabilité où elle se trouvait depuis 1992 et que le canton conserve dans un premier temps la majorité du capital de la banque. Il existait alors une large volonté politique de maintenir la BCBE dans son statut de banque indépendante. La garantie de l'Etat a été supprimée progressivement et sans difficulté.
Importance économique de la BCBE
La BCBE compte parmi les plus importantes banques de détail en Suisse et elle est la première banque de son secteur pour les affaires privées et commerciales sur le marché des cantons de Berne et de Soleure. Depuis son assainissement au début des années nonante, elle est devenue un établissement financier qui prospère et fonctionne extrêmement bien. Il est dans l'intérêt du canton de Berne et de son économie de disposer d'une banque cantonale forte. La BCBE étant profondément enracinée dans le canton de Berne et son espace économique, elle joue un rôle important dans le renforcement de l'économie publique bernoise. Plusieurs indicateurs montrent ainsi l'importance de cette banque au plan économique :
– La BCBE contribue de manière substantielle aux prestations de services bancaires qui sont offertes à la clientèle privée et commerciale (en particulier aux PME) dans le canton de Berne. Forte de plus de 500 000 clients et

clientes, la banque dispose d'un dense réseau de succursales. La BCBE accorde plus de 20 milliards de francs de prêts. Par ailleurs, elle gère pour sa clientèle plus de 22 milliards de francs de dépôts de fonds et environ 20 milliards de francs de valeurs patrimoniales. Dans le canton, le tiers des PME et plus d'un particulier sur trois entretiennent une relation bancaire avec la BCBE.

- La BCBE est un employeur de premier plan dans toutes les régions du canton. Elle emploie quelque 1300 personnes sur plus de 70 sites, ce qui représente une masse salariale annuelle d'une centaine de millions de francs. A la BCBE, un poste sur dix est occupé par une personne en formation. La BCBE forme environ un quart de toutes les personnes en apprentissage dans le secteur bancaire, ce qui en fait la première banque formatrice dans le canton de Berne. En sa qualité de formatrice et de banque des PME et des nouvelles entreprises, la BCBE contribue de manière importante à assurer l'avenir de notre espace économique.
- La BCBE est assujettie à l'impôt, à la différence de la plupart des autres banques cantonales, qui en sont partiellement ou totalement exonérées. Elle constitue donc un important contribuable du canton de Berne, et participe à l'accroissement du substrat fiscal du canton en proposant des emplois attrayants.
- Le placement progressif d'actions auprès d'investisseurs privés et institutionnels a permis d'accroître le nombre des actionnaires à plus de 60 000 ; la majorité d'entre eux réside dans le canton de Berne. La banque compte ainsi, toutes branches économiques confondues, parmi les dix premières sociétés faisant appel à l'épargne publique de Suisse en référence au nombre d'actionnaires.

Depuis la crise financière, le critère de l'importance systémique s'est imposé pour apprécier le poids économique des banques. Selon la LB, les banques suisses d'importance systémique sont celles dont la défaillance porterait gravement atteinte à l'économie et au système financier suisses. Jusqu'ici, cinq banques ont été reconnues comme étant d'importance systémique, et la BCBE n'en fait pas partie dans cette optique nationale. Toutefois, du fait de son étroite imbrication dans l'ensemble du tissu économique bernois, elle joue un important rôle économique qui, du point de vue du Conseil-exécutif, ne saurait être sous-estimé.

Considérations stratégiques

Conformément à sa stratégie de propriétaire, le canton de Berne entend conserver avec la BCBE une banque indépendante et performante, active dans toutes les régions du canton et dont le centre de décision se trouve à Berne. La relation de la banque avec le canton est caractérisée par une nette distinction entre responsabilité politique et responsabilité entrepreneuriale. L'influence du canton se limite à l'exercice des compétences qui lui sont conférées par le droit des sociétés au sein de l'assemblée générale, où il dispose de la majorité des voix en sa qualité d'actionnaire majoritaire. La stabilité de ses relations avec le canton, son principal actionnaire, favorisent le développement solide et durable de la BCBE.

Le Conseil-exécutif considère que la politique d'affaires prudente de la BCBE, axée sur le succès à long terme, a fait ses preuves et qu'elle doit être poursuivie. Or il n'est pas certain que la politique d'affaires actuelle serait maintenue si le canton cédait sa participation. Et comme il serait sans doute difficile de placer en temps utile la totalité des actions selon la structure recherchée jusqu'ici d'un actionnariat ancré dans l'espace économique bernois, la BCBE deviendrait la proie des candidats à la reprise (par exemple des investisseurs suisses ou étrangers, ou un fonds spéculatif), avec des conséquences impossibles à prévoir pour le canton de Berne. Il faut envisager, dans cette hypothèse, que la BCBE ne serait plus libre d'agir en toute indépendance et se trouverait éventuellement exposée à des spéculateurs qui, au lieu d'appliquer une stratégie d'entreprise à long terme, chercheraient uniquement à optimiser leurs gains. L'ancrage de la BCBE dans le canton et son centre décision à Berne pourraient être remis en question, ce qui susciterait une grande incertitude et compromettrait la contribution de la banque au développement économique du canton. La perte du statut de banque cantonale et du nom de BCBE risquerait par ailleurs d'éroder la confiance des clients. Enfin, il faut observer qu'avec un rating Aa1, la BCBE figure actuellement parmi les banques les mieux notées de Suisse. La cession de la part du canton entraînerait très probablement une baisse de cette note, avec à la clé pour la banque des conséquences négatives sur l'obtention de capitaux et sur la confiance de sa clientèle.

Aspects de politique financière

La BCBE verse à ses actionnaires depuis 1996 des dividendes attrayants en constante progression (le dividende par action a été multiplié par six depuis cette date). Ces dernières années, le canton a reçu un dividende annuel de près de 30 millions de francs (et d'environ 50 millions en 2013 en raison d'un dividende exceptionnel). Ce montant représente un taux de rendement de plus de 3 pour cent de la valeur boursière, ce qui est un très bon rapport du point de vue actuel. Rapporté à la valeur nominale de la participation inscrite au bilan (CHF 96 mio), ce rendement est même supérieur à 30 pour cent. En valeur cumulée depuis 1998, les dividendes versés au canton totalisent environ 400 millions de francs.

Cette source constante de revenus (du moins dans la situation actuelle de la BCBE) disparaîtrait d'un coup si le canton vendait la totalité de ses actions. Et ce à un moment où ses perspectives financières à moyen et long termes se sont nettement détériorées. La disparition des dividendes de la BCBE s'inscrirait dans une série de pertes de revenus intervenues ces dernières années qui grèvent les finances cantonales (p. ex. la baisse de l'impôt sur les véhicules à moteur et la baisse des impôts sur les mutations).

Aux recettes récurrentes sous forme de dividendes se substituerait en cas de cession le produit unique de la vente de la BCBE. Fin 2015, la valeur en bourse des actions détenues par le canton de Berne dans le capital de la banque s'élevait à environ 900 millions de francs. Il est difficile de prévoir si, le cas échéant, la décision du canton de céder sa participation aurait une incidence positive ou négative sur le cours des actions, de sorte que le produit d'une vente éventuelle pourrait différer considérablement de la valeur boursière précédemment indiquée. En tout état de cause, il est globalement plus avantageux, du point de vue de l'investisseur, de conserver un flux régulier de paiements sous la forme de dividendes élevés plutôt que de réaliser

une seule fois le produit de la vente de la BCBE. Depuis que la banque a été transformée en une société anonyme, en 1998, elle a versé au total au canton de Berne plus de 1,8 milliard de francs sous forme de dividendes, d'impôts et autres indemnités.

Point 2

Le point 2 de la motion demande que le produit de la cession des actions de la BCBE soit investi dans un Fonds de la formation et de la recherche. Tout comme les motionnaires, le Conseil-exécutif estime que la formation et la recherche jouent un rôle important dans le développement du canton de Berne. C'est la raison pour laquelle le renforcement de la formation figure parmi les objectifs du programme gouvernemental de législature de 2015 à 2018 et une nouvelle base légale a été créée récemment avec la loi sur l'encouragement de l'innovation (LEI) pour soutenir la recherche et le développement orientés vers les applications dans le canton de Berne. Ce soutien pourra bénéficier notamment aux projets, évoqués par les motionnaires, du site biennois du Parc national d'innovation et du centre de compétences national en médecine translationnelle et entrepreneuriat (SITEM-Insel).

Le Conseil-exécutif porte cependant un regard critique sur la création d'un fonds pour la formation et la recherche, comme il l'a déjà indiqué dans sa réponse à la motion 025-2015 « Fonds de la formation ». L'affectation de deniers publics généraux liée à la création d'un fonds exige en principe la plus grande retenue. De plus, un nouveau fonds restreindrait encore la marge de manœuvre du canton en matière de politique financière, puisque les moyens qui l'alimenteraient échapperaient aux priorités fixées à l'échelle cantonale. Ces derniers temps, les milieux politiques se sont eux par ailleurs montrés critiques sur la création de fonds, et le Grand Conseil a rejeté sans ambiguïté la motion 025-2015 mentionnée plus haut. Dans le cas présent, il faut en outre de tenir compte du fait qu'un placement – pour l'instant dénué de risque – du produit de la vente des actions de la BCBE ne devrait guère être rentable, voire pourrait entraîner des intérêts négatifs, compte tenu de la situation actuelle des marchés financiers. La fortune du Fonds diminuerait en conséquence continuellement d'un montant significatif.

Conclusion

La cession de la totalité de la participation du canton à la BCBE qu'exige la motion signifierait un abandon de la voie de l'indépendance de la banque en faveur de laquelle le corps électoral, le Grand Conseil et le Conseil-exécutif se sont à plusieurs reprises prononcés depuis 1992. Le Conseil-exécutif ne voit pour l'heure aucune raison de changer aussi radicalement de cap. La BCBE a connu une évolution très satisfaisante ces dernières années ; elle est saine et solide, et elle a su affirmer sa position sur un marché de plus en plus exigeant. Le Conseil-exécutif considère qu'une banque cantonale solide est à divers égards profitable au canton de Berne, et qu'il ne faut pas compromettre ce modèle gagnant que représente la BCBE. Il propose donc le rejet de la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Zu Punkt 1: Ich kann meine Begründung eigentlich in einem einzigen Satz zusammenfassen. Im Bankenbereich funktioniert der Markt, da braucht es keine staatlichen Eingriffe. Uns ist natürlich allen klar, dass der Bankenmarkt Regulierung braucht. Das geschieht aber auf Bundesebene. Damit hat der Kanton nichts zu tun. Ich habe Punkt 1 bewusst sehr offen formuliert und absolut keine Vorgaben auf der Zeitachse gemacht. Denn mir ist natürlich klar, dass es seine Zeit bräuchte, wenn man dieses Geschäft angehen wollte. Dabei müsste man stufenweise vorgehen und könnte nicht alles auf einmal auf den Markt werfen. Diese Gefahr besteht aber auch gar nicht, wie die Regierung ausführt. Man müsste die Verfassung ändern, und das Volk hätte ohnehin das letzte Wort.

Ich komme bereits zu Punkt 2. Dort war die Idee, eine Art Kompromissvorschlag zu machen, zwischen links und rechts. Der Kanton Bern hat noch einiges an Tafelsilber; nicht nur bei den BEKB-Aktien, sondern auch bei der BKW. Dieses Tafelsilber sollte man nicht einfach sofort versilbern und der normalen Rechnung zuführen. Meine Idee wäre es, dies in einem Fonds auch zukünftigen Generationen zukommen zu lassen und es dann nach und nach zu investieren.

Zur Stellungnahme der Regierung. Diese ist für mich doch ein wenig zu schönfärberisch ausgefallen. Ich bin zwar noch kein Methusalem, aber ich kann mich noch allzu gut erinnern, wie die BEKB in den 90er-Jahren mit Milliarden saniert werden musste. Dass in der regierungsrätlichen Antwort dazu kein einziges Wort steht, während dafür minutiös aufgerechnet wird, was für eine Dividendenperle die BEKB sei, eine Kuh, die man melken kann und die immer etwas für die Laufende Rechnung hergibt, das hat mich schon erstaunt. Vielleicht kann sich die Frau Finanzdirektorin ja auch noch daran erinnern, dass es Zeiten gab, in denen man massiv investieren musste, damit die BEKB – ich sage es einmal so direkt – nicht pleiteging. Und damit bin ich beim nächsten Argument der Regierung, das mich stutzig gemacht hat: Es wird sozusagen begründet, die BEKB sei systemrelevant in der bernischen Volkswirtschaft. Ich bezweifle allein schon, dass es so etwas wie eine bernische Volkswirtschaft gibt. Wir sind einfach Teil der Schweizer Volkswirtschaft. Wenn die BEKB aber tatsächlich systemrelevant wäre, müsste man doch als Schluss daraus sagen: Hände weg von diesem Klumpen-Risiko! Dann dürfte man nicht Mehrheitsaktionär einer solchen Firma bleiben. Aber nein, die Regierung dreht dies um und sagt, wenn der Kanton Bern seine schützende Hand darüber hält, kommt das schon gut heraus, selbst wenn es dereinst wieder einmal ganz übel zu und her gehen sollte. Die Regierung schreibt selber – und ich habe es auch schon gesagt –, dass dies eine Verfassungsänderung bräuchte. Das Volk hätte also das letzte Wort. Weshalb hat die Regierung, weshalb haben wir Angst, dem Volk einmal solche Fragen vorzulegen? Ich glaube, das Volk hätte keine Angst davor, wenn es die BEKB nicht mehr als Staatsaktiengesellschaft gäbe. Diejenigen, die dann wirklich Angst hätten, könnten dann immer noch zur Postfinance wechseln. Diese ist ja in Bundesbesitz, und der Bund ist ja fast noch ein wenig der seriösere Aktionär, als der Kanton Bern.

Ich schliesse meine Argumentation ab und nehme die Regierung bei ihrer eigenen Argumentationslogik: Wenn die Regierung sagt, die BEKB rentiert einfach, sie ergibt Dividendenrenditen, und wir müssen zudem Arbeitsplätze im Kanton Bern erhalten, dann müsste die Regierung eigentlich konsequenterweise Milliardenkredite aufnehmen. Dann würden wir nämlich auch noch ein wenig Swatch-Aktien kaufen, denn das ist auch eine Dividendenperle, die viele Arbeitsplätze im Kanton Bern anbietet. Auch müssten wir natürlich ein wenig CSL-Aktien kaufen. Dort hätten wir vielleicht sogar noch ein wenig Insiderwissen durch den Grossratskollegen Müller. Das ist auch eine wunderbare Dividendenperle. Medtech ist ebenfalls von strategischer Bedeutung im Kanton Bern. Und allem voran müssten wir natürlich ganz dick einsteigen bei der Swisscom, nicht wahr? Denn die Swisscom hätte immerhin noch den Vorteil, über Rechenzentren zu verfügen, die fast noch etwas sicherer sind als jene der Bedag. Und wir haben ja heute gehört, wie wichtig es uns ist, dass ein Berner den Sicherheitsschlüssel zum Serverraum hat. Denn dann fühlen wir uns sicher.

Le président. Möchten sich noch Mitmotionäre äussern? – Nein, dann kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Liebe Leute, ein Huhn, das goldene Eier legt, soll man nicht schlachten sondern sich um sein Wohl sorgen. Ich finde die Antwort des Regierungsrats sehr gut, und die grüne Fraktion ist der Auffassung, dass die Kantonalbank punkto Verkauf in Ruhe gelassen werden sollte. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auch erwähnt hat, wurden in der Vergangenheit mehrmals Vorstösse dazu eingereicht, die später allerdings wieder zurückgezogen wurden. Ich meine, der letzte dieser Vorstösse sei dann doch abgelehnt worden. Ich kann mir vorstellen, dass solche Vorstösse Unruhe in den Betrieb bringen. Sie schaden dem Arbeitsklima, verunsichern die Angestellten und stellen die Position der Berner Kantonalbank in Frage.
Der Vorstoss will, dass der der Kanton seinen Anteil an der BEKB verkauft und den Erlös in einen Bildungsfonds investiert. Für die grüne Fraktion ist Bildung bekanntlich enorm wichtig, doch nicht nach dieser aus unserer Sicht falschen Logik. Es ist nicht sinnvoll, Gelder, die Dividenden einbringen, auf einem Bankkonto zu lagern und dann die Minuszinsen zu bezahlen, solange zu viel Geld auf dem Markt ist. Wir müssen uns für die Bildung einsetzen, und dies können wir auch ohne Verkauf des staatlichen Anteils an der BEKB. Die Kantonalbank beschäftigt 1300 Angestellte, ist in 70 Standorten präsent, und jeder zehnte Arbeitsplatz ist für die Ausbildung reserviert. Liebe Wirtschaftsfreunde, die Berner Kantonalbank bildet ein Viertel aller Lernenden in der Bankbranche aus und hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Grösse ihrer Kundschaft zeigt, dass die Bernerinnen und Berner ihre Bank schätzen. Wir sollten das ernst nehmen. Die Grünen sind überzeugt, dass die BEKB im Falle eines Verkaufs in Bälde von einer grossen Bank oder einem internationalen Unternehmen geschluckt würde. Ihre Bedeutung im Kanton Bern würde schwinden und damit auch ihre Vorteile wie Beschäftigung, Steuern, Ausbildung, dezentrale Standorte usw. Die BEKB ist noch attraktiver, folgt man der Antwort des Regierungsrats.
Der Verkauf ist nur mit einer Verfassungsänderung möglich, was auch eine Volksabstimmung nötig macht. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung den Verkauf der BEKB ablehnen würde. Die Identifikation mit der BEKB ist zu gross, das haben die Resultate vergleichbarer Abstimmungen gezeigt. So haben zum Beispiel 2009 84 Prozent der Stimmberechtigten den Teilverkauf der Energie Thun AG an den Stromkonzern BKW abgelehnt. Ich hoffe, dass der Vorstoss abgelehnt wird und es keine Volksabstimmung braucht. Wir sollen keine Verunsicherung bei der BEKB auslösen, das können wir uns nicht leisten. Tragen wir Sorge zum Huhn mit den goldenen Eiern. Der Vorstoss wird von der grünen Fraktion mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Bildung statt Banking – dieser Titel klingt sehr gut und sehr verlockend. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion setzt sich immer und überall für eine gute öffentliche Bildung ein und fordert, dass dafür auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Banking steht in der englischen Sprache aber auch für Stau oder Gefälle. Staus oder ein gesellschaftliches Gefälle will die SP-JUSO-PSA-Fraktion mit ihrer Politik aber verhindern. Und weil diese Motion zu einem Stau oder einem Gefälle führen würde, lehnen wir sie ab. Entzögen wir nämlich dem Kanton Bern Einnahmen von jährlich rund 30 Mio. Franken, so würden die Finanzen des Kantons weiter in Schieflage geraten. Es entstünde eben ein Gefälle, oder es würde ein Stau an Aufgaben entstehen, die nicht mehr ausgeführt werden könnten. Es würden einmal mehr finanzielle Einnahmen wegfallen, was aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion falsch wäre. Eine nachhaltige Finanzpolitik verlangt von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern wie auch von der Regierung Massnahmen, die ausgabenseitig wirken – das ist klar –, aber eben auch einnahmenseitig.
Über Punkt 2 der Motion können wir nur den Kopf schütteln, auch wenn Thomas Brönnimann hier sicher gute Absichten hatte. Aber diese Forderung ist doch ziemlich blauäugig, wenn man die Geschichte in diesem Rat betrachtet. Jedes Mal, wenn wir in den letzten Jahren hier im Rat über Fonds diskutiert haben, hiess es von bürgerlicher Seite, mit Fonds würde das Rechnungsergebnis verfälscht, der Schuldenabbau verzögert usw. Fonds seien des Teufels, konnte man meinen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion würde einen Fonds mit einer Zweckbestimmung zugunsten von Forschung und Bildung eigentlich begrüssen. Es gab von uns und vonseiten der Gewerkschaften bereits etliche solche Vorstösse, beispielsweise auch für einen Fonds zugunsten der Lehrlingsausbildung oder für einen Fonds zugunsten der Bildung grundsätzlich. Darüber haben wir Anfang dieses Jahres diskutiert. Das war ein Vorstoss von Roli Näf, aber wenn es vonseiten der SP kommt, hat so etwas natürlich keine Chance. In diesem Parlament einen Fonds zu fordern, ist pure Augenwischerei. Das sollte wahrscheinlich ein «Zückerli» für uns sein, um damit der Linken den Verkauf der BEKB-Aktien schmackhaft zu machen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dieses «Buebetrickli» fallen wir nicht herein. Dass ausgerechnet ein Mitmotionär der FDP diese Forderung eines Fonds unterstützt, zeigt, wie scheinheilig diese Motion ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion in beiden Punkten ab.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Bei der glp herrscht im Moment offenbar Ausverkaufsmentalität. Ich möchte zu vier Punkten kurz etwas sagen: zum Volkswirtschaftlichen, zum Aktionariat, zum Finanziellen und zu Punkt 2, also der Fondslösung. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der BEKB ist unbestritten, das haben bereits meine Vorrednerinnen und Vorredner unterstrichen. Die BEKB ist eine führende Bank in den Kantonen Bern und Solothurn. Das grosse Interesse, die umfangreichen Kundenbeziehungen sowohl im privaten wie auch im wirtschaftlichen Sektor, zeugen von einem grossen Vertrauen in diese Bank. Sie ist auch ein bedeutender Arbeitgeber, mit einem Geschäftsstellennetz von 70 Geschäftsstellen, verteilt über die beiden Kantone. Zudem hat die BEKB das beste Rating, das eine Bank überhaupt haben kann, nämlich Aa1. Damit gehört sie zu den Spitzenreitern.
Zum Aktionariat: Wie wir in der Antwort der Regierung lesen konnten, hält der Kanton 51,5 Prozent oder 96 000 Aktien. Das ist eine klare Mehrheit, aber – und dies zum Vorwurf von Thomas Brönnimann, man sage nichts über die Dezennium Finanz AG – die Staatsgarantie ist weggefallen. Sie besteht nicht mehr. Der Aktienkurs hat 2015 um 10 Franken zugenommen und betrug Ende 2015 191 Franken. Die Dividende wurde innert zehn Jahren verdoppelt, von 3 auf 6 Franken. Auch konnte die BEKB regelmässig eine Gewinnsteigerung erzielen. Letztes Jahr waren es 131 Mio. Franken. Zum Klumpen-Risiko, das Thomas Brönnimann erwähnt hat, ist zu sagen, dass diese Aktien in den Büchern des Kantons zu 100 Mio. Franken in der Bilanz sind. Ob dies bei einem 10-Milliarden-Haushalt ein solches Klumpen-Risiko darstellt, und ob es bei einer derart gesunden Bank überhaupt ein Risiko ist, stelle ich in Frage.
Zum Finanziellen: Die Dividende für den Kanton betrug letztes Jahr 30 Mio. Franken. Seit 1998 hat die BEKB dem Kanton Dividenden, Steuern, Gebühren und Abgaben in der Hohe von 1,8 Mrd. Franken abgeliefert. Übrigens sind die 2,6 Mrd. Franken, die der Kanton in den 90er-Jahren eingeschossen hat auf Rappen und Franken zurückbezahlt worden. Das wäre hier auch noch zu betonen. Ich mache eine ganz einfache Milchbüchlein-Rechnung: Wir haben 30 Mio. Franken Dividenden im Jahr. Wenn wir die Aktien verkaufen – es wurde ein Wert von 900 Mio. Franken genannt – und wir mit diesem Erlös Schulden abbauen, so haben wir rund 10 Mio. weniger Schuldzinsen. Wenn wir den Erlös in einen Fonds legen, haben wir, falls es gut geht, 0,3 Prozent Ertrag, also ungefähr 3 Mio. Franken. Wir wollen also auf 30 Mio. Franken verzichten und dafür im Maximum 10 Mio. weniger Schulden bezahlen, oder eben 3 Mio. Franken Mehreinnahmen generieren. Ich frage mich daher, ob diese Rechnung aufgeht. Es gibt also keinen Grund, das fitteste und beste Pferd, das wir im Stall haben, zu verkaufen.
Zu der Fondslösung. Fonds sind in diesem Parlament ja bekanntlich sehr beliebt. Sogar die FDP sieht endlich ein, dass so ein Fonds gut wäre, und setzt sich neuerdings auch für einen solchen ein. Wenn allerdings Punkt 1 abgelehnt wird – und das tun wir ganz kategorisch –, so fällt Punkt 2 weg, und wir müssen nicht mehr darüber diskutieren. Ich komme zu den Anträgen. Die BDP lehnt Punkt 1 der Motion einstimmig ab. Einem Postulat würde eine ganz kleine Minderheit zustimmen. Punkt 2 lehnen wir einstimmig ab. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu versenken.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Ich lüfte hier wahrscheinlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die SVP grundsätzlich gegen die Bildung jeglicher Fonds ist. Somit stösst das Anliegen in Punkt 2 auf totale Ablehnung, unabhängig davon, zu welchem Zweck ein Fonds geäufnet werden sollte. Damit ist die motionierte Thematik für die SVP keine Option. Generell hat sich aber unsere Fraktion auch mit der Frage des Verkaufs der BEKB im Grundsatz auseinander gesetzt. Wir kamen zum Schluss, dass zwar die Führung einer Bank nicht zu den Kernaufgaben eines Staates gehört. Und es geht ja hier auch nicht um die Fragestellung nach Neuaqusitionen von Beteiligungen und auch nicht um die Anlagenstrategie des Kantons Bern. Wie gesagt wurde, ist es aber Fakt, dass eine Änderung der Kantonsverfassung nötig wäre, wenn der heutige Beteiligungsanteil von 51,5 Prozent auf weniger als 50 Prozent gesenkt werden sollte. Zudem ist gemäss dem Bankengesetz der Name Kantonalbank nur dann zulässig, wenn der Kanton mindestens ein Drittel der Beteiligungen besitzt. Es besteht eine starke Verankerung der BEKB insbesondere im KMU-Bereich, und sie verfügt über eine breit gefächerte Kundschaft mit vielen emotionalen Bindungen. In diesem Umfeld wären das hohe Hürden, die man überwinden müsste. Ein grosser Teil der Fraktion sieht daher keine Veranlassung dazu und auch keine Dringlichkeit für einen Verkaufsentscheid, insbesondere im heute bestehenden Tiefzinsumfeld. Im Gegenteil ist das gute Dividendenpotenzial der steuerpflichtigen Bank für den Kanton Bern nicht unerheblich, und die volkswirtschaftliche Bedeutung ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Ich möchte auch erwähnen, dass die BEKB die Leistungen, die damals mit der Dezennium Finanz AG vom Staat gemacht wurden, längst zurückbezahlt hat. Sie ist in diesem Sinn eigentlich ein Betrieb, der für den Kanton Bern im Steuerbereich eben nicht zu unterschätzen ist. Zudem wäre es ein marktwirtschaftlich schlechtes Signal, wenn der Grosse Rat die Regierung zu einem Verkauf verpflichten sollte. Die SVP-Fraktion lehnt demzufolge im Falle einer punktweisen Abstimmung auch Punkt 1 der Motion mit einzelnen Ausnahmen ab. Auch bei einer Wandlung in ein Postulat läge die ablehnende Haltung in einem Verhältnis von 2 zu 1.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Der Kanton ist gemäss Verfassung verpflichtet, eine Bank zu betreiben. Deshalb lehnt die EDU die Motion in beiden Punkten ab. Wir möchten die Verfassung im Moment nicht ändern, und das Volk wäre wohl auch nicht dafür.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP ist sich darin einig, dass Bildung eine sehr wichtige, eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Bern ist. Wenn man Prioritäten setzen möchte, so sollte man sicher nicht hier den Sparhebel ansetzen. Trotzdem sind wir geteilter Meinung in Bezug auf diesen Vorstoss. Die einen finden, dass man den Aktienanteil an der BEKB durchaus verkaufen könnte. Sie sagen, eine Mehrheitsbeteiligung an einer Bank gehöre nicht unbedingt zu den Staatsaufgaben. Ausserdem wissen wir alle nicht, wie sich die Rollen der Banken in den nächsten Jahren weiterentwickeln werden, und ob also das Aktienpaket des Kantons Bern bei der BEKB in zehn Jahren immer noch denselben Wert haben wird, wie heute. Weiter

ist man der Meinung, die BEKB nehme ihre Rolle als Kantonalbank, die mehrheitlich dem Kanton Bern gehört, nicht immer wahr. Sie sollte nicht in erster Linie ihren Profit maximieren, sondern die lokale Volkswirtschaft stärken, was im Kanton Bern heisst, dass man vor allem KMU unterstützt. Daher wäre es also besser, das Aktienpaket jetzt zu verkaufen und den Erlös klar der Bildung zuzuführen, um unseren Kanton voranzubringen.
Die andere Hälfte unserer Fraktion ist der Meinung, man sollte die Mehrheitsbeteiligung an der BEKB jetzt nicht verkaufen. Immerhin ist unsere BEKB steuerpflichtig, also eine gute Steuerzahlerin. Sie zahlt jedes Jahr Dividenden aus und beschäftigt rund 1300 Mitarbeitende im Kanton. Die BEKB hat einen sehr guten Ruf als zuverlässige und stabile Bank, die nicht in dubiose internationale Geschäfte verwickelt ist. Das hängt auch damit zusammen, dass die Mehrheit eben dem Kanton, also uns allen gehört. Es ist besser, wenn der Kanton jedes Jahr Dividenden und Steuern von der BEKB erhält, als dass man mit einem Verkauf einen einmaligen Erlös erzielt. Wie hoch dieser Erlös wäre – das konnten Sie in der Antwort der Regierung lesen – ist noch nicht einmal sicher. Aus dieser Sicht sollte man die BEKB nicht verkaufen. Das Fazit der EVP-Fraktion: Die Meinungen sind geteilt, wir werden unterschiedlich abstimmen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch diese Frage, die Frage der Privatisierung der BEKB, ist nicht ganz neu und wurde im Grossen Rat schon verschiedentlich diskutiert. Dies namentlich aufgrund eines Vorstosses der Freisinnigen aus dem Jahr 2008, mit dem man eine Reduktion der Kantonsbeteiligung auf eine Sperrminorität von 34 Prozent forderte. Aus liberaler und ordnungspolitischer Sicht ist es klar: Die Führung einer Bank ist keine Staatsaufgabe. Artikel 2 des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG) nennt den Zweck der BEKB, und dort findet man keine spezifischen Aufgaben, die nicht auch eine rein private Bank wahrnehmen könnte.
Eine grosse Hürde für den Verzicht auf die staatliche Mehrheitsbeteiligung – das wurde auch bereits gesagt – ist die entsprechende Bestimmung in der Kantonsverfassung, die übrigens erst mit der Verfassungsrevision 1993 aufgenommen wurde. Ziemlich sicher müsste man also zunächst einmal die Verfassung ändern. Eine Abstimmungskampagne, in der die Bank zum Streitobjekt würde, wäre sicher dem Image der Bank und damit indirekt natürlich auch dem Portefeuille des Kantons Bern nicht unbedingt förderlich. Es ist auch fraglich, ob im Moment ein politischer Konsens für eine vollständige Privatisierung vorhanden wäre. Eine Namensänderung – auch das etwas Schwieriges – wäre dann nötig, wenn die Kantonsbeteiligung unter ein Drittel fallen würde. Auch das würde, wie gesagt, eine gewisse Hürde darstellen, und vor allem auch einen Verlust von immateriellen Werten der Kantonalbank. Natürlich beinhaltet die Kantonsbeteiligung auch Risiken. Hier besteht ein gewisses Klumpen-Risiko, das ist nicht von der Hand zu weisen. Dies gilt übrigens auch jetzt, selbst wenn keine Staatsgarantie mehr besteht. Ich erinnere als Vergleich an die Beteiligungen an den BKW, die den Kanton durch den Wertverlust seiner Aktien rund 1 Mrd. Franken gekostet haben. Auch dort hatte man gehofft, über Jahrzehnte hinweg Wertsteigerungen und dicke Dividenden einzufahren. Im Übrigen sind die heutigen Dividendenerträge kein Argument gegen einen Aktienverkauf. Die Erträge werden nämlich in den Verkaufspreis eingepreist, und man könnte das Risiko ja auch etwas breiter abstützen und andere Dividendenperlen kaufen. Wir sind immer noch der Meinung, dass sich der Kanton – auch wenn es die BEKB heute gut macht – längerfristig von solchen Risiken trennen sollte, und wir unterstützen deshalb den Vorstoss als Postulat. Im Rahmen der Umsetzung würde das heissen, dass man sich das Anliegen für die nächste Revision der Kantonsverfassung vormerken würde, dass man aber nicht allein für diese Frage eine Verfassungsänderung machen würde. Den zweiten Punkt lehnen wir klar ab. Wir sind gegen solche Fonds. Sie sind finanzpolitisch verpönt.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Eigentlich können wir uns in allen Punkten dem Sprecher der FDP anschliessen, zumindest, was Punkt 1 anbelangt. Es gibt wirklich keinen Grund, dass der Kanton Bern eine Bank besitzt. Es gibt keine Aufgaben, welche die Kantonalbank wahrnimmt, die zwingend beim Staat angesiedelt sein müssten. Der einzige Grund, weshalb Adrian Haas nun gesagt hat, man wolle dies nur als Postulat überweisen, ist folgender: Er ist unsicher, ob die politischen Mehrheitsverhältnisse für eine Privatisierung tatsächlich vorhanden wären. Ob diese vorhanden sind, wissen wir in ein paar Minuten, wenn darüber abgestimmt wird. Und wenn die FDP bei einer Motion mithelfen würde, würde dies vielleicht noch die Chance erhöhen, dass man dies verbindlich macht. Aber diese Frage werden wir in ein paar Minuten beantworten können.
Punkt 2 gab bei uns zu diskutieren. Wir sind dafür, dass der Kanton Bern Investitionen in die Bildung tätigt. Ob man aber jetzt im Falle eines Verkaufs einfach den gesamten Erlös aus dem Verkauf der BEKB in einen solchen Fonds transferieren sollte, das wird durchaus kontrovers diskutiert. Wir wären daher froh, wenn der Motionär diesen Punkt in ein Postulat wandeln würde, damit man diese unverbindlich prüfen könnte.

Le président. Der Motionär möchte sich vor der Regierungsrätin äussern.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Vielen Dank für die wirklich interessante Diskussion. Ich möchte Kollega Etter noch etwas sagen, der fand, bei der glp herrsche Ausverkaufsmentalität. Ich habe es anders wahrgenommen. Bei der glp herrscht Aufbruchsstimmung! Wir möchten den Bären ein wenig aus seinem Winterschlaf wecken, selbst wenn dies erst im Spätsommer der Fall ist. Dagegen habe ich fast ein wenig das Gefühl, bei der BDP herrsche eine gewisse Bewahrermentalität. Ich weiss nicht, ob der Buchstabe B schon fast für bewahren steht. Bei Häusern und ähnlichem ist das nicht mehr so en vogue, stelle ich fest – Stichwort Heimatschutz. Dagegen feiert der Heimatschutz nun offenbar ihn diesem Bereich, bei den Kantonalbanken, eine Art Wiederauferstehung.
Wie gesagt wurde, ist die Staatsgarantie in der Tat weggefallen. Das hat man ganz bewusst gemacht, gerade weil man damals haarscharf an einem riesigen Desaster vorbeigeschrammt ist und mit der Dezennium Finanz AG gerade noch das Schlimmste verhindern konnte. Es wäre aber

nichts anderes als konsequent, nun auch den zweiten Schritt zu tun und die Privatisierung wirklich zu vollziehen. Dies selbst dann, wenn es so langsam vor sich gehen wird, wie Kollega Haas geschildert hat. Allerdings müsste dann sein Fraktionskollege im Präsidium den Button «Schneller als man denkt» wohl in der Hosentasche verstauen.
Es wurde gesagt, in der Verfassung stehe, wir bräuchten eine Staatsbank. Das ist ja schon an sich eine interessante Verfassungsbestimmung. Gegen diese hätte ich übrigens auch gar nichts; wenn man sich beispielsweise eine kleine, feine Tresoriebank leisten würde, die Geschäfte machen würde. Das würde funktionieren. Aber was ich wirklich nicht nachvollziehen kann, ist, warum man eine Retail-Bank mit x Filialen braucht. Wenn Sie das in der Presse ein wenig verfolgt haben, wissen Sie, dass die BEKB im Moment unter ihrem weit verstreuten Filialnetz leidet. Sie beginnt nun selber, dieses herunterzufahren. Wenn das noch lange so weitergeht mit diesen Negativzinsen, haben Sie dann in vier Jahren vielleicht keine Ertragsperle mehr. Das Problem ist aber: Sollten wir erst dann, eben «langsamer als man denkt», plötzlich auf die Idee kommen, uns vielleicht von der BEKB zu trennen, dann hätten wir eben keinen hohen Kurswert mehr. Weil die BEKB im Moment offenbar noch recht gut geführt ist – und das möchte ich hier explizit festhalten –, hat sie einen hohen Kurswert. Darum wäre jetzt der Moment da, um dies einzuleiten.
Ein Argument, das mehrmals genannt wurde, ist die Steuerpflicht. Meine Damen und Herren, ich glaube, private Banken bezahlen ebenfalls Steuern. Und bevor ich schliesse, noch etwas zur Rendite: Sie können das in Studien nachlesen: Bildungsrenditen sind in der Regel immer zweistellig, nicht nur einstellig. Ich wandle gleichwohl in ein Postulat, in der Hoffnung, dass der erste Punkt angenommen wird, und verlange punktweise Abstimmung.

Le président. Sie haben es gehört, der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt, und punktweise Abstimmung verlangt. Und bevor die Bären in den Winterschlaf gehen, gebe ich der Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Die BEKB ist eine sehr erfolgreiche, gesunde und solide Bank im Kanton Bern. Sie betreibt eine vorsichtige und langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik, und das, liebe Anwesende, ist definitiv keine Selbstverständlichkeit bei den Banken. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BEKB, aber auch der Bankleitung herzlich für ihren tagtäglichen Einsatz danken und hier festhalten: Der Kanton Bern ist stolz auf die Berner Kantonalbank!
Lieber Grossrat Brönnimann, das bernische Kantonalbankmodell ist halt schon etwas Spezielles. Es zeichnet sich durch folgende Elemente aus: erstens die Rechtsform einer privatrechtlichen AG mit einer knappen Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern, und zweitens der Verzicht auf eine Staatsgarantie und eine klare Trennung zwischen der politischen und der unternehmerischen Verantwortung. Mit diesem schweizweit einzigartigen Modell profitieren nach Ansicht des Regierungsrats beide Seiten. Die BEKB geniesst eine grosse unternehmerische Freiheit und hat gleichzeitig einen stabilen, verlässlichen Mehrheitsaktionär. Zudem hat die BEKB für den Wirtschafts- und Lebensraum Kanton Bern einen hohen Stellenwert. Die Bank ist hier stark verwurzelt, und ein grosser Teil der bernischen Bevölkerung, aber auch der KMU haben Geschäftsbeziehungen mit der BEKB. Unsere BEKB betreibt seit Jahren ein Förderkonzept für Neuunternehmungen und innovative KMU. Sie ist die grösste Bankenausbildnerin im Kanton Bern, eine bedeutende Arbeitgeberin und nicht zuletzt eine wichtige Steuerzahlerin. Der Kanton Bern wäre einer der ersten Kantone, der ohne Not eine prosperierende Kantonalbank verkaufen und somit auch aufgeben würde. Denn der vollständige Verkauf der BEKB-Aktien ist ein endgültiger Schritt, und die Folgen daraus sind heute, aber auch in Zukunft, unabsehbar und unberechenbar. Es ist zum Beispiel nicht klar, in wessen Besitz diese Aktien dann übergingen. Es ist auch nicht klar, wie hoch der Erlös des Aktienverkaufs ausfallen würde. Auch ist sehr unklar, ob uns diese Bank, mit dem Entscheidzentrum in Bern erhalten bliebe, und ob die bisherige Geschäftspolitik weitergeführt würde oder plötzlich die Gewinnmaximierung im Zentrum stünde. Auch würde die Bank damit den Status einer Kantonalbank verlieren. Für mich als Finanzdirektorin ist zudem nicht ganz unwichtig – und das sollte es für Sie als Grossrätinnen und Grossräte eigentlich ebenfalls nicht sein –, dass der Kanton Bern mit dem Verkauf der Mehrheitsaktien darauf verzichten würde, Dividendenzahlungen zu erhalten: Dividendenzahlungen, wie beispielsweise 26,4 Mio. Franken im Jahr 2013, 27,84 Mio. Franken im Jahr 2014 oder 28,8 Mio. Franken im Jahr 2015. Wer also diese Motion – die nun in ein Postulat gewandelt wurde, darauf werde ich noch zurückkommen – unterstützt, muss sich dieser Risiken bewusst sein. Nebenbei bemerkt: Ich habe das Budget und den Aufgaben/-Finanzplan ja bereits präsentiert – und da kann man ja nicht mit gutem Gewissen zukünftig auf rund 30 Mio. Franken Dividenden verzichten.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich habe Ihnen nun erklärt, weshalb der Regierungsrat die Motion aber auch ein Postulat ablehnt. Ich habe auch nochmals sehr ausführlich darüber berichtet, welche Risiken mit einem Verkauf verbunden wären. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen. Nun hat der Motionär den Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Was ist denn ein Postulat? Es ist ein Prüfauftrag. Aber nun soll mir doch mal jemand sagen, was ich denn zusätzlich noch prüfen soll. Ich habe die Fakten auf den Tisch gelegt. Sie wissen, was es bedeutet, wenn man die Mehrheitsaktien weghaben will. Dafür braucht es eine Verfassungsänderung, und das will der Regierungsrat nicht. Wenn Sie heute ein Postulat unterstützen, so kann ich Ihnen bereit jetzt sagen – da bin ich transparent – dass ich spätestens in zwei Jahren die Abschreibung dieses Postulats beantragen werde. Denn der Regierungsrat will diese Aktien nicht verkaufen. Also seien Sie bitte ehrlich gegenüber der Berner Kantonalbank. Sagen Sie klar, ob Sie zur Berner Kantonalbank stehen oder nicht, indem Sie die Motion – und das Postulat erst recht – ablehnen oder eben annehmen.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise über ein Postulat ab. Wer Ziffer 1 als Postulat überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	30
Non	106
Abstentions	5

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 als Postulat abgelehnt. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	14
Non	127
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 2 ebenfalls abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.696

N° de l'intervention:	143-2016
Type d'intervention:	Motion
N° d'affaire:	2016.RRGR.696
Déposée le:	01.07.2016
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole) Guggisberg (Kirchlindach, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence :	accordée le 8 septembre 2016
N° d'ACE:	926/2016 du 24 août 2016
Direction:	FIN

MCH2: gardons le sens de la mesure

Le nouveau modèle de comptes harmonisé MCH2 entrant en vigueur le 1er janvier 2017, le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes :

1. Toutes les mesures engagées dans la perspective de la réévaluation du patrimoine administratif seront immédiatement stoppées.
2. Le Conseil-exécutif mettra en route une modification de la loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP) qui visera à transférer le patrimoine administratif dans le MCH2 sans réévaluation.
3. Si le patrimoine administratif devait malgré tout être réévalué, les valeurs devraient être aussi réalistes que possible, comme lors de la transformation des institutions psychiatriques cantonales en sociétés anonymes.
4. Si le patrimoine devait malgré tout être réévalué lors de la mise en œuvre du MCH2, le montant total des réévaluations devrait être intégralement attribué à la réserve de réévaluation au lieu de se limiter au montant de 1,4 milliard de francs prévu. Cette réserve sera répartie linéairement sur les 50 prochaines années.

Développement :

Aucun débat politique tenant compte de tous les éléments à disposition n'a encore été mené sur la réévaluation du patrimoine administratif lors de l'introduction du MCH2, question pourtant importante. Nulle part les documents relatifs à la révision de la LFP n'indiquent que a) la réévaluation du patrimoine administratif n'est pas obligatoire selon les directives de la Conférence des directeurs cantonaux des finances et que b) d'autres cantons mettent en œuvre le MCH2 sans réévaluer le patrimoine administratif. C'est pourquoi il est grand temps de revoir cette décision en tenant compte de tous ces éléments, jusqu'à présent non connus du Grand Conseil et du public.

La réévaluation du patrimoine administratif a d'énormes conséquences en termes de politique financière. Le patrimoine administratif s'élève actuellement à sept milliards de francs. En 2014, le Conseil-exécutif comptait sur une revalorisation à cinq milliards de francs. La réévaluation présente plusieurs difficultés : elle lève en partie le frein à l'endettement par exemple. Ce drôle de patrimoine dont l'appréciation est purement fictive n'est ni disponible sous forme de liquidités, ni convertible en liquidités. Le canton a besoin de ses routes, prisons, centres d'entretien ou autres infrastructures pour accomplir les tâches de la puissance publique. Les routes cantonales par exemple ne peuvent pas être vendues au mètre carré. Réévaluer le patrimoine financier permet certes d'enjoliver le bilan mais fait également augmenter les coûts des amortissements. Car il faut bien amortir le patrimoine réévalué une deuxième fois, ce qui grève le compte de fonctionnement pendant des décennies. Dans sa réponse à la motion 147-2015, « MCH2 – Attribuer le montant total de la réévaluation du patrimoine à la réserve de réévaluation », le Conseil-exécutif a écrit que la réévaluation des actifs aura pour corollaire une augmentation annuelle de quelque 55 millions de francs des amortissements les premières années qui suivront le changement, ce qui entraînera une détérioration correspondante du compte de fonctionnement. Cette augmentation résulte principalement de la réévaluation des actifs financés par des financements spéciaux ; jusque-là, ces actifs étaient immédiatement amortis à 100 pour cent.

Dans le cadre de l'Examen des offres et des structures (EOS), il a été décidé de ne pas porter au crédit du capital propre les 1,4 milliard de francs de la réévaluation des actifs financés par des financements spéciaux, mais de constituer avec cette somme une réserve liée au retraitement, qui sera dissoute linéairement sur une période de 15 ans comme revenus du compte de fonctionnement. Cela signifie que ces charges supplémentaires sur le compte de fonctionnement seront reportées jusqu'en 2031 puisqu'une partie de la réévaluation servira à son propre amortissement. A partir de 2032, les générations futures devraient toutefois payer le prix de cette réévaluation artificielle du patrimoine administratif avec l'imputation au compte de fonctionnement d'amortissements qui se chiffrent en millions de francs.

Le principal argument avancé par le gouvernement en faveur de la réévaluation est sa propre ambition à mettre en œuvre le MCH2 conformément aux lignes directrices des normes comptables internationales pour le secteur public, les normes IPSAS (International Public Sector Accounting Standards). Sans réévaluation, les normes IPSAS, et en

l'espèce le principe de l'image fidèle, ne seraient pas respectées. Cette argumentation n'est pas recevable pour deux raisons :

1. La mise en œuvre du MCH2 par le canton de Berne n'est de toute façon pas conforme aux normes IPSAS. En page 3 de la brochure d'information *Mise en œuvre du modèle comptable harmonisé MCH2 conformément aux normes IPSAS dans le canton de Berne*, le Conseil-exécutif admet explicitement qu'il a « en particulier renoncé à consolider les participations majoritaires et à appliquer le principe de la délimitation des impôts. » Outre les dérogations à la règle de consolidation totale des participations majoritaires et au principe de la comptabilité d'exercice pour les impôts, le Conseil-exécutif s'écarte délibérément des IPSAS sur un troisième point, présenté à la page 18 : selon les normes IPSAS, les investissements devraient tous être traités de la même manière indépendamment de leur financement. Cela signifie que désormais les investissements issus d'un financement spécial ou d'un fonds influeront aussi sur le solde de financement et sur le frein à l'endettement appliqué au compte des investissements. Or le Conseil-exécutif a exclu le Fonds de couverture des pics d'investissement de cette réglementation, dérogeant ainsi aux règles IPSAS.
2. La réévaluation du patrimoine administratif dans le cadre du MCH2 n'est pas du tout obligatoire. D'après les recommandations des directeurs et directrices des finances, un retraitement (restatement) selon le principe de l'image fidèle au-delà de la norme minimale est facultatif. « Aucun retraitement ne doit pas être réalisé pour le patrimoine administratif. Les valeurs comptables résiduelles des immobilisations déjà activées sont reprises sans modification dans le nouveau bilan selon le MCH2. » C'est ce que l'on peut lire en note explicative concernant le point 2 de la recommandation 19 de la Conférence des directeurs cantonaux des finances. C'est la raison pour laquelle d'autres cantons ne réévaluent pas le patrimoine administratif lorsqu'ils passent au MCH2. C'est le cas par exemple de St-Gall, mais aussi de Fribourg, notre voisin.

Conclusion : Si le canton de Berne décidait de ne pas réévaluer le patrimoine administratif, ce serait tout à fait conforme aux recommandations de la Conférence des directeurs cantonaux des finances. D'autre part, le canton de Berne ne ferait pas du tout bande à part puisque d'autres cantons se passent également de cette réévaluation. Le Conseil-exécutif a par ailleurs délibérément laissé de côté trois points des IPSAS, si bien que la mise en œuvre du MCH2 dans le canton de Berne n'est déjà pas complètement conforme aux IPSAS. Le Conseil-exécutif a ainsi déjà fait une entorse à son propre principe d'introduction du MCH2 conforme aux IPSAS.

Réponse du Conseil-exécutif

Le 1er janvier 2017, le canton de Berne mettra en vigueur le modèle de comptes harmonisé 2 (MCH2), conçu et recommandé par la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances (CDF), et le fera conformément aux normes IPSAS, c'est-à-dire en faisant référence aux « International Public Sector Accounting Standards »*. Le Grand Conseil a adopté le 28 novembre 2013 la révision de la loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP), dont l'article 5, alinéa 3, se borne à préciser que la présentation des comptes doit respecter les normes reconnues et que le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance. Pour cette raison, la motion présentée est une motion ayant valeur de directive, à l'exception de son chiffre 2 (qui demande de mettre en chantier une révision de la loi). S'agissant de la demande exprimée au chiffre 4, le Conseil-exécutif signale qu'il faudrait modifier la LFP pour y faire droit.*

Mise en œuvre du MCH2 conforme aux IPSAS

Alors que le MCH2 représente seulement le « plus petit dénominateur commun » entre les cantons, les IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) sont les seules normes de présentation des comptes du secteur public reconnues au plan international. Elles reposent sur les principes de la comptabilité d'exercice, de la permanence des méthodes et de la pertinence des informations, qui, appliqués concomitamment, permettent de fournir une image conforme à la réalité, selon le principe de l'image fidèle (« true and fair view »).

Les comptes établis conformément au MCH2 ne satisfont pas aux exigences de l'image fidèle. Le MCH2 est un modèle comptable qui fournit des consignes étendues sur la comptabilité et qui accorde une grande importance au plan comptable. Par contre, il ne comporte guère de consignes et de recommandations concernant l'évaluation et la consolidation des données. Les normes IPSAS accordent quant à elles une place centrale à la présentation de la situation financière effective. Elles ne contredisent pas le MCH2, mais elles vont plus loin et sont plus rigoureuses.

En 2010, le Conseil-exécutif a délibérément opté pour un développement progressif de la comptabilité bernoise. La mise en œuvre du MCH2 doit être conforme aux IPSAS, ce qui signifie que ces normes ne sont pas appliquées dans leur intégralité, selon la pratique adoptée par tous les autres cantons qui s'en inspirent. Si le canton de Berne a décidé par exemple de ne pas consolider les participations majoritaires (qu'il détient notamment dans la BCBE SA, les FMB SA ou encore la BEDAG SA), le principe de conformité aux IPSAS lui laisse cependant la possibilité de faire à tout moment évoluer sa comptabilité vers une application intégrale des normes IPSAS, sans devoir revenir sur les modifications précédemment apportées à la présentation des comptes.

Réévaluation de l'actif et du passif (retraitement)

La présentation du patrimoine à sa valeur effective est l'un des principaux aspects de la mise en œuvre du MCH2 conforme aux IPSAS. Cette mise en œuvre va de pair avec une réévaluation de l'actif et du passif appelée retraitement, qui présente les valeurs patrimoniales comme si le MCH2 conforme aux IPSAS avait été appliqué depuis toujours. Transparence oblige, il sera ainsi impossible de continuer à constituer des réserves latentes si l'on veut respecter le principe de l'image fidèle.

S'agissant des valeurs patrimoniales, il faut distinguer le patrimoine financier du patrimoine administratif. Dans le premier cas, les biens peuvent être aliénés sans nuire à la réalisation des tâches publiques (à l'image d'un immeuble qui n'est plus utilisé à des fins publiques). Ils sont évalués

selon le principe de la juste valeur. En revanche, les actifs appartenant au patrimoine administratif sont nécessaires à l'accomplissement des tâches publiques (bâtiments administratifs, centres scolaires, centres d'entretien, établissements pénitentiaires, routes, etc.). Ils sont portés au bilan à leur coût d'acquisition, déduction faite des amortissements cumulés (calculés de façon linéaire en fonction de la durée d'utilisation).

Procédure de réévaluation

En février 2010, le Conseil-exécutif a chargé la Direction des finances de mettre en œuvre la solution MCH2 conformément aux IPSAS, en collaboration avec les autres Directions et la Chancellerie d'Etat. Cette solution s'inspire de la pratique d'autres cantons, et en particulier de celle du canton de Zurich. La Direction des finances a constitué des groupes de travail – qui ont fait appel à des experts externes (PwC et Wüest & Partner AG, notamment) – pour recueillir les faits pertinents. Quant au Contrôle des finances, il a encadré les travaux de mise en œuvre. De la sorte, il a non seulement été informé de toutes les étapes, mais a aussi pris connaissance des résultats partiels et de tous les documents pertinents.

Ces dernières années, le canton de Berne a élaboré les concepts de détail et réalisé un vaste travail de réévaluation en donnant la priorité aux biens immobiliers et aux subventions d'investissement. Il a accéléré ces travaux en 2015 et formé les agentes et les agents des services financiers.

Le canton de Berne possède quelque 4500 immeubles et biens-fonds, de sorte que l'évaluation de chacun d'entre eux aurait excessivement mis à contribution tant le personnel que les finances. C'est pour cette raison que l'évaluation s'est réalisée selon le principe de la pertinence. La société Wüest & Partner AG a ainsi estimé, selon une méthode reconnue, chacun des 150 biens les plus importants. Ces actifs représentent environ deux tiers de la valeur totale du parc immobilier. Quant aux autres biens, ils ont été évalués « sur le papier » selon la même méthode. Wüest & Partner a par ailleurs contrôlé 50 de ces biens, choisis aléatoirement.

Le Conseil-exécutif souligne l'importance de ces travaux pour les évaluations servant de base au calcul des coûts des biens-fonds que la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie appliquera à partir du 1er janvier 2017. S'il renonçait à réévaluer le patrimoine administratif, le canton de Berne devrait s'accommoder d'un report d'un an au moins. En outre, les adaptations nécessaires mobiliseraient des effectifs considérables et occasionneraient aussi des coûts externes en raison des modifications qu'il faudrait apporter aux systèmes.

Critiques émises par les motionnaires

Les motionnaires avancent deux arguments pour renoncer à la réévaluation du patrimoine : d'une part, le Grand Conseil n'aurait été pas été suffisamment informé lors de l'examen de la révision de la LFP. D'autre part, la réévaluation du patrimoine administratif aurait d'énormes conséquences en termes de politique financière.

a) Première critique (insuffisance de l'information)

Les motionnaires déplorent que le Grand Conseil n'ait pas eu tous les éléments nécessaires en sa possession. En particulier, indiquent-ils, le législatif ignorait que la réévaluation du patrimoine administratif n'était pas obligatoire dans le MCH2 et que d'autres cantons mettaient en œuvre ce modèle sans procéder à cette opération. Les motionnaires demandent dès lors de réviser cette décision en tenant compte de ces faits, dont le Grand Conseil et l'opinion publique n'avaient jusqu'ici pas connaissance. Le Conseil-exécutif rejette énergiquement le manque de transparence qui lui est reproché en signalant les faits suivants :

— Il ressort clairement du *rapport* adressé en date du 3 juillet 2013 par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la révision de la LFP que le MCH2 est une recommandation de la CDF, de sorte que même ce modèle n'est pas obligatoire pour les cantons. En page 5, le rapport indique expressément que les cantons et les communes sont libres d'introduire les normes IPSAS plus strictes – ou de s'en inspirer – pour compléter le MCH2. Le rapport présente les différences entre la mise en œuvre du MCH2 au sens strict et sa mise en œuvre conforme aux IPSAS et signale que la réévaluation de l'actif et du passif et l'un des éléments-clé de cette dernière. Il rend aussi compte de l'importance de cette réévaluation. Un tableau passe en revue, en fonction des données à disposition en 2013, les cantons ayant opté pour l'adoption du MCH2 au sens strict et ceux ayant choisi de le mettre en œuvre conformément aux IPSAS et donc de réévaluer leur patrimoine.

— La révision de la LFP a été approuvée en première et unique lecture lors de la *session de novembre 2013*. Il ressort des *délibérations* que le Grand Conseil s'est prononcé en toute connaissance de cause en faveur d'une mise en œuvre du MCH2 conforme aux IPSAS et qu'aucun député n'a critiqué la réévaluation du patrimoine administratif ou ne s'y est opposé, comme le montrent les citations suivantes :

- Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la Commission des finances : *« ... Le passage au MCH2 fait entrer la tenue des comptes dans l'ère de la modernité. La principale différence réside dans l'appréciation de l'actif immobilisé, et en particulier des biens-fonds... L'objectif des IPSAS est de donner une image fidèle de la réalité, c'est-à-dire de garantir la transparence et de supprimer les réserves latentes. L'actif immobilisé, comptabilisé et porté au bilan à sa valeur réelle, doit ainsi être périodiquement réévalué. La revalorisation qui en résulte doit en outre être publiée. » (traduction)*
- Hans Rudolf Feller, Steffisbourg (PLR) : *« ... Et pour en venir à la LFP, nous l'approuvons sans réserve. Bien qu'elle soit facultative, la mise en œuvre des IPSAS est nécessaire et correcte ; le moment est venu d'appliquer des normes reconnues au plan international... Ce système aboutit à une revalorisation de 4,8 milliards de francs... » (traduction)*
- Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl) : *« ... Au sujet de la LFP, nous donnons nos suffrages aux modifications rendues nécessaires par la mise en œuvre du MCH2 conforme aux IPSAS. Celles-ci améliorent en premier lieu la transparence, ce qui empêchera de camoufler des réserves latentes un peu n'importe où... et aboutira à une revalorisation, qui devra bien entendu être ensuite amortie... » (traduction)*
- Hans Kipfer, Thoune (PEV) : *« ... Il faut présenter correctement les revalorisations et les amortissements et*

communiquer clairement à ce propos afin que nous sachions où nous en sommes. » (traduction)

- Adrian Wüthrich, Huttwil (PS) : *« ... Nous soutenons sans réserve le MCH2... Nous devrons bien expliquer à l'opinion cette revalorisation, indiquer qu'il ne s'agit pas de sommes que nous pouvons dépenser et préciser que le canton de Berne ne dispose pas brusquement d'un patrimoine si élevé... Toutefois, si nous disposions d'un capital propre, la situation se modifierait aussi concernant le frein à l'endettement... » (traduction)*

Dans son intervention, la directrice des finances a elle aussi abordé la question qui nous intéresse ici : *« ... Pour en revenir aux modifications de la LFP et à la mise en œuvre du MCH2 et des IPSAS : l'introduction de ce modèle de comptes harmonisé soulève principalement deux questions politiques, que je me permets de mentionner à nouveau ici. Il s'agit en premier lieu de la méthode d'amortissement... La deuxième question porte sur la réévaluation du patrimoine financier et du patrimoine administratif... A cette fin, nous avons procédé à une simulation, qui aboutit à une revalorisation de l'ordre de 5 milliards de francs... Si l'on faisait abstraction des engagements qui découlent de la loi sur les caisses de pension, le canton disposerait ainsi désormais d'un capital propre d'environ 3 milliards de francs... » (traduction)*

— Quant à la *Commission des finances*, chargée de l'examen préalable de la révision de la LFP, elle a elle aussi été informée dans le détail de tous les faits pertinents sur le plan politique.

Le Conseil-exécutif estime dès lors que toutes les parties prenantes étaient conscientes que la mise en œuvre du MCH2 conforme aux IPSAS avait pour corollaire la réévaluation du patrimoine administratif. Le législatif cantonal n'ignorait pas non plus l'ordre de grandeur des revalorisations à effectuer. Le projet de révision montrait aussi clairement que le canton de Berne n'allait pas appliquer les IPSAS dans leur totalité, à l'instar de tous les autres cantons qui y font référence.

b) Deuxième critique (conséquences en matière de politique financière)

Dans le développement de leur interpellation, les motionnaires indiquent que la réévaluation lève en partie le frein à l'endettement. L'article 101a, alinéa 2, de la Constitution cantonale dispose que l'excédent de charges du rapport de gestion peut ne pas être reporté à l'exercice suivant dans la mesure où le canton dispose d'un capital propre. Le Conseil-exécutif signale que le Grand Conseil a déjà rejeté deux interpellations déposées par les deux motionnaires sur ce sujet durant l'actuelle législature :

— l'initiative parlementaire 198-2014 « MCH2 et frein à l'endettement », rejetée par 83 voix contre 52 durant la session de juin 2015, et
— la motion 197-2014 « MCH2 et frein à l'endettement », rejetée par 88 voix contre 47 durant la session de juin 2015.

Les motionnaires ajoutent que l'appréciation du patrimoine est purement fictive, car celui-ci n'est pas convertible en liquidités, puisque le canton, qui en a besoin pour accomplir les tâches de la puissance publique, ne peut les aliéner. Le patrimoine administratif n'a certes pas de valeur marchande tant qu'il est voué à l'accomplissement des tâches publiques – et le Conseil-exécutif rejoint les motionnaires sur ce point, mais il serait faux d'en déduire que le patrimoine administratif n'a aucune valeur au bilan pour les pouvoirs publics. Actuellement déjà, avec le MCH1, le patrimoine administratif est évalué à sa valeur d'acquisition, puis amorti.

Le canton doit bâtir et équiper les immeubles du patrimoine administratif de façon à pouvoir accomplir les tâches publiques que la loi lui confie. S'agissant de la réévaluation du patrimoine administratif existant, il faut signaler que les dépréciations qu'il subit sont dès lors dues à des faits qui limitent la façon dont le canton accomplit ses tâches ou la durée pendant laquelle il peut le faire. Il en va par exemple ainsi lorsqu'un immeuble, du fait de sa destruction, de l'action des phénomènes atmosphériques, du vieillissement ou de l'évolution des exigences ou des conditions techniques ou politiques, ne sert plus à l'accomplissement des tâches publiques. Tant que des biens immobiliers peuvent être affectés à l'accomplissement de tâches publiques et font donc partie du patrimoine administratif, le critère de la valeur commerciale, c'est-à-dire la question de savoir s'ils peuvent être vendus et à quel prix, est dénué de pertinence. Cette question ne se pose – et, avec elle, celle de la correction de valeur qui en résulte – que lorsqu'un bien n'est plus affecté à la réalisation de tâches publiques et est alors transféré au patrimoine financier.

Pour résumer, signalons que le principe de l'image fidèle ne s'applique pas, pour le patrimoine administratif, au critère de la valeur marchande – faute de quoi une route, par exemple, n'aurait aucune valeur au bilan, mais à la valeur effective qu'il représente pour l'accomplissement des tâches publiques.

En matière de politique financière, le Conseil-exécutif attache une importance capitale à l'aspect suivant : pour les finances publiques, l'importance des amortissements ne s'arrête pas aux aspects de l'économie d'entreprise, mais s'étend aussi à la politique financière, car les amortissements, conjugués à l'exigence d'équilibre du compte de résultats, garantissent au canton les ressources dont il a besoin pour financer de nouveaux investissements. Dans l'idéal, les amortissements et les investissements devraient s'équilibrer à moyen terme. Si les amortissements sont trop faibles, il faut, afin de respecter les consignes du frein à l'endettement pour le compte des investissements, que le compte de résultats dégage d'importants excédents. Or, le tableau ci-dessous indique que les amortissements sont inférieurs de quelque 90 millions de francs par an aux investissements prévus déjà pour la période de planification actuelle (budget 2017 et plan intégré mission-financement 2018-2020).

Valeurs repères du budget 2017 et du plan intégré mission-financement 2018-2020, arrêtées au 28 août 2016 :

en millions CHF	Budget 2017	2018	2019	Plan financier 2021
Solde du compte de résultats	**99**	**18**	**-95**	**-88**
Amortissements du patrimoine administratif	396	392	417	434
Prélèvement sur la réserve de réévaluation	-30	-30	-30	-30
Autofinancement	**464**	**380**	**292**	**316**
Investissement net	**456**	**483**	**472**	**469**
Solde de financement	**8**	**-103**	**-180**	**-153**

Si le canton renonçait à réévaluer le patrimoine administratif, les besoins futurs en amortissement diminueraient nettement dans le compte de résultats. Selon des estimations provisoires, cette réduction serait d'au moins 50 pour cent, c'est-à-dire que les charges baisseraient de 200 millions de francs au bas mot, de sorte que l'écart entre amortissements et investissements dont il est question ci-dessus se creuserait encore bien davantage, ce qui « maquillerait » le compte de résultats, puisque les besoins en amortissements ne correspondraient plus à la réalité. Cette situation mettrait en péril non seulement le refinancement des valeurs patrimoniales existantes, mais aussi le financement de nouveaux investissements.

Valeurs repères du budget 2017 et du plan intégré mission-financement 2018-2020, arrêtées au 28 août 2016, si le patrimoine administratif n'est pas réévalué (hypothèse : diminution des amortissements de l'ordre de 200 millions de francs) :

en millions CHF	Budget 2017	2018	2019	Plan financier 2021
Solde du compte de résultats	**269**	**188**	**75**	**82**
Amortissements du patrimoine administratif	196	192	217	234
Prélèvement sur la réserve de réévaluation	0	0	0	0
Autofinancement	**464**	**380**	**292**	**316**
Investissement net	**456**	**483**	**472**	**469**
Solde de financement	**8**	**-103**	**-180**	**-153**

Demande exprimée au chiffre 4

A l'occasion de l'Examen des offres et des structures (EOS 2014), le canton de Berne avait décidé, pour alléger les charges du compte de résultats, de constituer une réserve de réévaluation équivalente à la réévaluation enregistrée par les actifs financés par des Fonds, réserve qui sera dissoute sur une période de 15 ans par tranche annuelle d'un quinzième. Le chiffre 4 exige que le montant total de la réévaluation soit attribué à cette réserve, puis amorti linéairement sur une période de 50 ans. Le Conseil-exécutif rejette cette demande. En effet, le délai prévu, de 15 ans, dépasse déjà la recommandation du MCH2, qui prévoit la dissolution de la réserve de réévaluation sur dix ans. Néanmoins, ce délai équivaut grosso modo à la durée d'utilisation résiduelle effective de l'actif immobilisé et est donc raisonnable. En revanche, la constitution d'une réserve de réévaluation égale au montant total de la réévaluation du patrimoine et sa dissolution sur une période de 50 ans grevant le compte de résultats contreviendrait au principe de l'image fidèle et dépasserait de beaucoup tant la durée d'utilisation résiduelle effective des actifs que la recommandation du MCH2.

Résumé

Le Conseil-exécutif estime que le Grand Conseil a, en adoptant en 2013 la révision de la LFP, approuvé en toute connaissance de cause la mise en œuvre du MCH2 conformément aux IPSAS. Ces dernières années, le canton a consenti des efforts considérables pour mener à terme la réévaluation du patrimoine qui en est la conséquence et y a consacré des ressources importantes, tant pour ce qui est du personnel que des finances. La mise en œuvre a été régie uniquement par les recommandations en matière de présentation des comptes et par la méthode appliquée par d'autres cantons. Le Contrôle des finances et des experts

externes chevronnés ont suivi de près les travaux. Grâce à la réévaluation de son patrimoine, le canton de Berne disposera d'un capital propre, ce qui peut déranger certains milieux politiques, mais le Conseil-exécutif estime qu'il ne faut pas y voir une raison de revenir sur la décision de principe de procéder à une réévaluation du patrimoine administratif qui va de pair avec la mise en œuvre du MCH2 conformément aux IPSAS. Faute de quoi, l'application du calcul des coûts des biens-fonds serait reportée d'au moins un an, ce qui mobiliserait des effectifs importants. Renoncer à évaluer le patrimoine administratif aurait par ailleurs des effets considérables sur la politique financière : le compte de résultats s'en trouverait « maquillé », car les amortissements qui y seraient inscrits ne correspondraient pas aux besoins réels, ce qui mettrait en péril le refinancement des valeurs patrimoniales existantes et le financement de nouveaux investissements. Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 12, bitte rennen Sie noch nicht davon. Punkte 1 bis 3 der Motion sind zurückgezogen, wir diskutieren also nur noch über Punkt 4. Das Wort hat zunächst Grossrat Krähenbühl, anschliessend folgt Grossrat Guggisberg als Mitmotionär.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich habe mich bereits am Samstag – nicht zwischen Ochs und Esel, aber zwischen Schwein und Kuh – an der OHA ein wenig mit der Regierungspräsidentin unterhalten. Wir wurden uns dabei zwar nicht einig, aber ich habe ihr dort versprochen, ich würde zumindest dieses Jahr keine Vorstösse zum Thema HRM2 mehr einreichen. *(Hilarité. L'orateur se tourne vers Madame Simon :)* Vielleicht ändert sich das dann wieder einmal, aber vorderhand wirst du vor mir Ruhe haben.
In der griechischen Mythologie gab es den König Midas. Ihm gab der Gott Dionysos – Bacchus, in Lateinisch – einen Wunsch frei. König Midas wünschte sich, aus allem, was er mit den Händen berühre, Gold machen zu können. Zuerst war König Midas begeistert: Alles, was er berührte, wurde sofort zu Gold. Was geschah jedoch? Auch alles, was er zum Mund führen wollte, wurde zu Gold. Er wäre beinahe verhungert. Deshalb musste er dann Dionysos bitten, diese Gabe wieder zurückzunehmen, weil sie nicht funktionierte. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind hier im Kanton Bern im Moment auch ein wenig wie König Midas. Auch wir bilden uns ein, aus nichts Geld, bzw. Gold machen zu können. Wir machen nämlich mit unserem neuen Rechnungslegungssystem – Simsalabim – aus einem Finanzfehlbetrag ein Vermögen. Das Geheimnis ist die berühmte Aufwertung des Verwaltungsvermögens. Obwohl wir mit der Schuldanerkennung der Pensionskassen eigentlich schlechter dastehen als vorher, haben wir einmal anstelle eines Bilanzfehlbetrags sogar einen Gewinn in der Bilanz.
Mir ist bewusst, dass es tausend Gründe gibt, gegen diese Motion, und namentlich gegen Punkt 4 zu sein, den Lars Guggisberg im Detail erläutern wird. Insbesondere den Zeitpunkt kann man immer kritisieren. Anderseits, wenn wir erst in einem Jahr damit kämen, wäre die Einführung des Systems noch weiter fortgeschritten. Deshalb wollten wir es doch lieber jetzt nochmals aufs Tapet bringen. Ich möchte nur kurz noch zwei wichtige Punkte anführen. Man hat jetzt immer gehört, der Kanton Bern wolle das System IPSAS-konform (International Public Sector Accounting Standards) einführen. Das ist der berühmte Standard, den der Regierungsrat immer anführt. Auch in der Antwort auf unsere Motion spricht er immer wieder von der IPSAS-Konformität. Tatsache ist aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir dieses Rechnungslegungssystem nicht IPSAS-konform einführen. Erstens hatten wir zu viele Staatsbeteiligungen, wie BEKB, BKW und weitere. Eigentlich würde IPSAS vorsehen, dass diese Mehrheitsbeteiligungen an Firmen, also eben beispielsweise jene der BEKB, in der Bilanz konsolidiert werden müssten. Das tun wir nicht, wie es nach IPSAS sein sollte. Zweitens müssten wir nach IPSAS die Steuern periodengerecht abgrenzen. Auch das tun wir nicht. Drittens sollten sich nach IPSAS alle Finanzierungen ungeachtet dessen, wie sie geschehen, auf den Finanzierungssaldo und die Schuldenbremse auswirken. Das machen wir ebenfalls nicht: Der Investitionsspitzenfonds ist ausgenommen. Es ist also falsch, wenn man immer sagt, die Einführung geschehe IPSAS-konform.
Zweitens machen andere Kantone diese Aufwertung auch nicht. Leider mussten wir aber feststellen, dass eine deutliche Mehrheit unter Ihnen offenbar die Punkte 1 bis 3 bestreitet. Der vierte Punkt wird vermutlich auch bestritten, aber dort haben wir noch am ehesten etwas Hoffnung. Zudem konnte man am Samstag – zu meinem Erstaunen – in der Zeitung lesen, dass in der FiKo offenbar eine Debatte über die Art der Aufwertung in Gang sei. Namentlich darüber, ob man Anschaffungs- oder Wiederbeschaffungswert als Werte aufnehmen wolle. Da der dritte Punkt der Motion zufällig ein wenig in diese Richtung zielt, möchten wir dieser Diskussion nicht vorgreifen. Ich mache natürlich aus meinem Herzen keine Mördergrube, wenn ich hier den Wunsch an die FiKo ausspreche, man möge sich für den Anschaffungs- und nicht für den Widerbeschaffungswert entscheiden. Langer Rede kurzer Sinn: Mein Kollege Lars Guggisberg wird nun noch kurz begründen, worum es in Punkt 4 geht, und weshalb man diesen annehmen sollte.

Le président. Der Mitmotionär hat das Wort. Sie haben drei Minuten Redezeit.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich möchte mein kurzes Votum mit einer Frage an Sie alle einleiten. Für wen machen wir hier im Rat eigentlich Politik? Das sehen vielleicht nicht alle gleich. Sicher machen wir Politik für alle heute hier im Rat vertretenen Generationen, je nach Altersklasse. Ich finde aber, wir sollten vor allem auch Politik für die künftigen Generationen machen. Vor diesem Hintergrund machen wir es uns, bezogen auf die Frage, die hier zur Diskussion steht, aber gerade etwas sehr einfach. Wir werten unser Verwaltungsvermögen um Milliarden auf. Das ist gerade sehr praktisch, denn so können wir nämlich die Sanierung unserer Pensionskassen, im Rahmen von rund 2 Mrd. Franken, bilanzmässig gerade schön versorgen und einbetten, ohne dass dies gross auffallen würde. Treffen wird diese Massnahme aber vor allem künftige Generationen, wenn sie die künftigen, hohen Abschreibungen tragen werden müssen, die wir durch die Aufwertung des Verwal-

tungsvermögens verursachen. Diese Aufwertungen belasten die Rechnung erst ab dem Jahr 2032 zusätzlich. Vorher nicht, weil die Regierung eine Aufwertungsreserve bilden will, die sie in den ersten 15 Jahren benötigt, um die Kosten der zusätzlichen Abschreibungen zu finanzieren. Wir verlangen hier nichts anderes, als dass man dasselbe, was die Regierung für 15 Jahren machen will, für die gesamte Dauer macht, in der die Aufwertung zusätzliche Abschreibungen verursacht. Sprich: Wir vergrössern die Aufwertungsreserven so, dass die Rechnung ab 2032 nicht zusätzlich belastet wird.
Wenn es gemäss Lösung des Regierungsrats ans Eingemachte gehen wird, ab 2032, wird von uns wohl praktisch niemand mehr in diesem Saal sitzen. Deshalb möchte ich vor allem auch Grossrätinnen und Grossräte ansprechen, die kleine Grosskinder oder Kinder haben. Beispielsweise Kilian, Patric, Sarah, Reto, Daphne, Meret, Adrian, Andrea – alle auf dieser Seite hier: *(L'orateur se tourne vers les rangs des Verts et du PS.)* Wollt ihr wirklich, dass eure Kinder finanziell werden tragen müssen, was wir heute ohne Not mit dieser Aufwertung des Verwaltungsvermögens verursachen? Ich will das auf jeden Fall nicht. Helft doch mit, dies zu verhindern, und stimmt wenigstens Punkt 4 unserer Motion zu.

Le président. Bisher hat sich noch niemand zum Fraktionsvotum angemeldet. Ich vermute, es würde ohnehin zeitlich etwas knapp, und ich möchte die Fraktionsdiskussion nicht auseinander reissen. Deshalb hören wir hier auf und fahren morgen früh weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause. Wir sehen uns morgen um 09.00 Uhr.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 27.

Les rédactrices :
Catherine Graf Lutz (f)
Claudine Blum (d)

Mardi 6 septembre 2016, 9 heures – 10 heures 57

Deuxième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 153 députés. Excusés : Fischer Gerhard, Gnägi Jan, Hamdaoui Mohamed, Kohli Vania, Kropf Blaise, Lüthi Andrea, Müller Reto

Affaire 2016.RRGR.696

Motion 143-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) – MCH2: gardons le sens de la mesure

Suite

Le président. Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Septembersession des Grossen Rats. Bis Sie installiert sind, habe ich einige Informationen. Darf ich um Ruhe bitten! − Ich weiss nicht ob schon 80 Mitglieder anwesend sind, deshalb beginne ich mit einer Bärengeschichte.
Schneller als man denkt sind wir wieder bei den «echten» Bärengeschichten. Der Bär ist ja bekanntlich auch Häuptling der Pflanzenheilkunde. Kein Tier kennt heilende Wurzeln besser als der Bär, da er mit seinen Krallen viele Wurzeln ausgräbt. Kein Wunder, sind die Apotheken und Drogerien voll mit Bären-Balsam: Bärenkraut, Bärentraube, Bärenklee, Bärwurz, Wiesenbärenklau usw. Es gib ihn in allen Varianten. Falls einmal hier im Rat jemand ein Mittel benötigt, weil die Session zu streng ist oder weil er am Pult an Muskelverspannungen leidet, denken Sie an die Bären-Medizin. Sie hilft schneller als man denkt. Aber bitte, verwechseln Sie ihn nicht mit Tiger-Balsam – das ist dann eine andere Geschichte.
Ich habe noch eine Information von unserer Fussballmannschaft. Sie spielt am Donnerstag den 8. September um 19.00 Uhr im Stade de Suisse. Der Captain hat mich gebeten, hier noch für Zuschauer zu werben. Am Donnerstag 17.50 Uhr ist der Eingang beim Marathontor offen. Folgende Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat, den Parlamentsdiensten und den Parteisekretariaten spielen: Aeschlimann, Alberucci, Augstburger, Bernasconi, Bhend, Erb, Guggisberg, Hügli, Kropf, Leuenberger, Löffel, Müller, Sancar, Schneeberger, Schneider und Stampfli. Ich hoffe, alle Spieler kommen am Montag ohne Krücken wieder in den Grossen Rat zurück. Ich wünsche ihnen viel Erfolg.
Gestern sind wir bei Traktandum 12 verblieben, bei der Motion von Grossrat Krähenbühl. Wir haben sein Votum und das des Mitmotionärs bereits gehört und kommen nun zu den Fraktionsmeldungen. Die Punkte 1–3 wurden zurückgezogen, und wir befinden nun noch über den einzigen verbleibenden Punkt 4. Ich bitte die Fraktionen, sich einzutragen. − Hat jemand den Mut, zu beginnen? Dann geht es nachher manchmal schneller. – Ich bitte als erste Sprecherin Frau Grossrätin Marti für die SP-JUSO-PSA ans Rednerpult, und die anderen bitte ich, nun gut zuzuhören.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir haben kein Verständnis für diese Motion aus den Reihen der SVP. Um noch deutlicher zu werden: Wir halten diese Motion für eine Zwängerei. Im Jahr 2013 hat der Grosse Rat entschieden, HRM2 als einziges international anerkanntes Rechnungslegungsmodell nach IPSAS umzusetzen, und es gibt keinen einzigen Grund, nun kurz vor der Einführung von HRM2 wieder alles in Frage zu stellen. Es steht einem grossen Kanton wie Bern gut an, sich an einer internationalen Norm zu orientieren, die der Transparenz, dem «True-and-Fair»-Prinzip verpflichtet ist. *(Le président agite sa cloche.)* Sie verlangt, dass die Besitztümer mit dem Wert wiedergegeben werden, welcher der Realität entspricht, und dass keine stillen Reserven erzeugt oder bestehende Werte versteckt werden; so wie es die SVP gerne hätte, um möglichst viel Druck auf die Staatsfinanzen zu machen.
Durch diese Aufwertungen werden wir mehr abschreiben. Ja, aber Abschreibungen sind nicht einfach ein lästiges Übel, sondern sie sind für die Investitionen wichtig. Die Abschreibungen und die Investitionen sollten in einem Gleichgewicht sein. So ist sichergestellt, dass der Staat seine Güter, Infrastrukturen, Schulhäuser, Werkhöfe, Strassen usw. nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer wieder ersetzen kann, ohne dass der Finanzhaushalt in Schieflage gerät. Zu tiefe Abschreibungen sind ein Risiko, das wir nicht eingehen wollen.
Die Punkte 1−3 wurden zurückgezogen. Sie haben offenbar keine Chance im Grossen Rat. Nun klammern sich die Motionäre noch an Punkt 4. Die Forderung von Punkt 4 ist das Recyclingprodukt einer früheren Motion des heutigen Regierungsrats Pierre Alain Schnegg. Diese Motion war letztes Jahr traktandiert und wurde zurückgezogen. Offenbar war sie letztes Jahr nicht mehrheitsfähig. Ich hoffe, das Anliegen sei dies auch heute nicht.
Mit der von der Regierung vorgesehenen Neubewertungsreserve von 1,4 Mrd. Franken auf 15 Jahre, geht die Regierung auf ein absolutes Maximum. Eigentlich wären nur 10 Jahre HRM2-konform. Viel mehr – so wie Punkt 4 fordert – würde das HRM2-Modell ad absurdum führen und torpedieren. Wenn man HRM2 will und zur Transparenz, zum «True-and-Fair»-Prinzip steht, dann sollte man diesem Punkt nicht zustimmen.
Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass wir in diesem ganzen Prozess auch nicht immer mit allem einverstanden waren. Vor allem hätten wir uns auch eine frühere Umsetzung von HRM2 gewünscht. Wir sind nun aber froh, dass es 2017 endlich eingeführt wird. Ich möchte an dieser Stelle den vielen beteiligten Mitarbeitenden in der Finanzdirektion und auch in allen anderen Direktionen für ihren grossen und ausserordentlichen Einsatz in diesem riesigen und sehr aufwendigen Projekt danken. Wie schon gesagt, lehnt unsere Fraktion den verbleibenden Punkt 4 ab.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Hier am Morgen als erstes Ratsmitglied zu sprechen, ist keine Frage des Mutes, sondern es ist einfach frustrierend, vor einem halb leeren Saal zu sprechen, in dem niemand zuhört. Deshalb tragen sich

verschiedene Grossratsmitglieder vielleicht nicht als erste Sprecher ein.
Die Motion fordert den Regierungsrat auf, mit der Einführung von HRM2 per 1. 1. 2017 Massnahmen zu ergreifen, die der Aufhebung eines früheren Entscheides des Grossen Rats gleichkommen. Es wäre denkbar gewesen, nur HRM2 einzuführen, wie andere Kantone dies gemacht haben. Dann wäre verschiedenes vielleicht einfacher. Beim Beschluss vom 28. November 2013 im Zusammenhang mit der Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) hat der Grosse Rat der IPSAS-konformen Einführung von HRM2 zugestimmt und in den Übergangsbestimmungen sogar beschlossen, eine Aufwertungsreserve im Umfang der Aufwertung der vorfinanzierten Vermögenswerte zu bilden. Sie soll linear innerhalb von 15 Jahren in jährlichen Tranchen von einem Fünfzehntel aufgelöst werden.
Bereits zwei Vorstösse mit ähnlicher Stossrichtung wie der heute besprochene wurden durch das Parlament abgelehnt. Die im Jahr 2015 eingereichte Motion Schnegg verlangte auch schon, dass der Gesamtbetrag der Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Umfang von damals rund 5 Mrd. Franken der Aufwertungsreserve zugeführt wird und linear über einen Zeitraum von 50 Jahren aufgelöst werden soll. Diese Auflösung würde die effektiven Restnutzungsdauern der meisten Vermögenswerte bei weitem übersteigen, was aus Sicht der Rechnungslegung nicht vertretbar ist. Die HRM2-Empfehlung sieht sogar nur 10 Jahre vor, sodass auch schon die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante mit 15 Jahren grundsätzlich zu lang ist. Im Voranschlag 2017 sowie im Aufgaben-/Finanzplan 2018−2020 ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung enthalten. Der Abschreibungsbedarf beträgt durchschnittlich rund 410 Mio. Franken pro Jahr und entspricht in etwa dem bisherigen Rahmen. Die Restbilanz per 1. Januar 2016 geht von einer Aufwertungsreserve von rund 450 Mio. Franken aus, was einer jährlichen Tranche von 30 Mio. Franken entspricht. Bei tieferen Abschreibungen würden sich automatisch auch die möglichen Investitionen reduzieren, was nicht unser angestrebtes Ziel ist. Die vorgeschlagene Lösung entspricht am besten den Grundsätzen der periodengerechten Darstellung der wirtschaftlichen Situation und somit dem sogenannten «True-and-Fair-View».
Die Meinung, dass Verwaltungsvermögen keinen Wert hätte, ist natürlich falsch. Auch bei HRM1 wurden die Investitionen zu den Gestehungskosten bilanziert und abgeschrieben. Zur fachlichen Festlegung der Werte wurden Arbeitsgruppen gebildet und externe Fachexperten beigezogen. Die Finanzkontrolle hat die Umsetzungsarbeiten eng begleitet und das Verfahren nicht beanstandet. *(Le président agite sa cloche.)* Aus unserer Sicht hatte der Grosse Rat genügend Informationen um frühzeitig anders zu entscheiden. Wir haben diese Lösung bewusst gewollt. In den vergangenen Jahren wurden dafür grosse finanzielle und personelle Ressourcen beansprucht. Die Einführung der geforderten Liegenschaftskostenrechnung ist weit fortgeschritten. Ein anderer Entscheid würde eine Verzögerung von mindestens einem Jahr bedeuten, weil massive Überarbeitungen erforderlich wären. Es ist richtig, dass durch die Aufwertung ein Eigenkapital resultieren wird. Die Angst einzelner Leute, dass das Eigenkapital schnell verschwinden würde, ist aus unserer Sicht falsch. Wir können jedes Jahr mit der Genehmigung des Voranschlags sowie des Aufgaben-/Finanzplans Einfluss nehmen und steuern. Die vorliegende Forderung kommt zum wiederholten Mal und ausserdem zu spät. Die BDP-Fraktion lehnt deshalb auch Punkt 4 einstimmig ab.

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr, sehr unruhig. Es ist nicht angenehm, hier vorne zuzuhören oder etwas zu sagen. Ich bitte Sie, ihre Gespräche draussen in der Wandelhalle zu führen, vielen Dank. Wir kommen zu Herrn Grossrat Alberucci für die glp-Fraktion.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Eine korrekte Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ist die Grundlage für eine transparente Bilanzführung und somit auch Grundlage für eine effiziente Steuerung des eigenen Finanzhaushalts. Um die Frage nach einer korrekten Bewertung von Vermögenswerten zu beantworten, muss beachten werden, wofür man diese Vermögenswerte hält. Im Grundsatz gilt: Vermögenswerte die veräussert werden können, weil es dafür einen Markt gibt und man auch auf sie verzichten kann, können und sollen zum Marktwert bewertet werden. Bei Vermögenswerten, die nicht veräussert werden können, ist die Sache komplexer, insbesondere, wenn man ihnen keinen Marktwert zuordnen kann. In diesen Fällen ist es sinnvoll, ihnen einen Wert gemäss Ertragswertmethode oder Sachwertmethode zuzuordnen. Renditeobjekte bilanziert man mittels Ertragswertmethode, das heisst, entsprechend den laufend erwirtschafteten Erträgen. Bei Objekten, die keine Rendite erwirtschaften, wie beispielsweise Strassen oder Verwaltungsgebäude, bedient man sich einer Sachwertmethode. Dort macht es Sinn, sich in der Bilanzierung an den Wiederbeschaffungswert anzulehnen.
Die Stossrichtung, welche der Kanton bei HRM2 für seine 4 500 Liegenschaften und Grundstücke anstrebt, ist aus unserer Sicht im Grundsatz sinnvoll. Die nicht veräusserbaren Vermögenswerte sollen so bewertet werden, dass der Abschreibungsaufwand den Aufwand der notwendigen Ersatzinvestitionen deckt. In den Worten des Regierungsrats: Die Abschreibungen und das Investitionsvolumen halten sich mittelfristig die Waage. Das führt letztlich dazu, dass wir sicherstellen, dass die zukünftigen Aufwendungen für Ersatzinvestitionen bereits periodengerecht berücksichtigt werden und damit auch gedeckt sind. Damit − und nicht mit den Forderungen der Motionäre − berücksichtigen wir heute bereits die finanzpolitischen Bedürfnisse unserer Kinder und Enkelkinder. Die grünliberale Fraktion unterstützt daher den eingeschlagenen Weg und lehnt diese Motion in allen Punkten ab, insbesondere auch im noch verbliebenen Punkt 4. Nur eine konsequente Umsetzung der Rechnungslegungsregeln ohne Berücksichtigung von Sonderwünschen erlaubt eine effiziente Steuerung der immer schwieriger werdenden Finanzsituation.
Ich möchte noch zu Punkt 4 im Detail sprechen und zwar zu den Aufwertungsreserven. Diese wurden im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung als − aus meiner Sicht künstliche − Entlastung der laufenden Rechnung eingeführt. Der Tabelle in der Antwort des Regierungsrats können Sie Folgendes entnehmen: Die Aufwertungsreserven entlasten die Laufende Rechnung um 30 Mio. Franken. Das ist not-

wendig, denn aufgrund der Aufwertung haben wir ja einen erhöhten Abschreibungsaufwand von 200 Mio. Franken. Wir haben somit netto, also mit dieser Auflösung der Aufwertungsreserve, einen erhöhten Aufwand von 170 Mio. Franken. Es ist also diese Aufwertung, die zu 170 Mio. Franken Mehraufwand führt, und ich frage mich in diesem Kontext, wie die Motionäre auf die Idee kommen, dass man mit dieser Aufwertung die Schuldenbremse aushebeln will. Die Schuldenbremse betrifft insbesondere die Laufende Rechnung, und mit dem geplanten Meccano wird die diese zu Recht um 170 Mio. Franken zusätzlich belastet, weil die 170 Mio. Franken Abschreibungsaufwand letztlich die reellen Aufwände aufgrund von Neuinvestitionen decken sollen. Die Motive der Motionäre sind mir persönlich schleierhaft.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). HRM2 ist vielleicht nicht gerade das Thema, das man im ersten Votum eines Ratsneulings erwarten würde. Vor drei oder vier Jahren durfte ich in diesem Saal als Mitglied des Stadtparlaments ganz ähnliche Diskussionen verfolgen. Als eine von zehn Pilotgemeinden hat die Stadt Bern HRM2 bereits auf den 1. 1. 2014 eingeführt, und man hat insbesondere über die Neubewertung, die Aufwertung, die daraus folgenden Abschreibungen und deren Veränderungen eine ganz ähnliche Diskussion geführt, wie wir sie gegenwärtig hier im Grossen Rat führen. Wenn man die Aufwertung nicht macht, wie die Motionären hier verlangen, sind über eine recht lange Zeitdauer die Abschreibungen zu tief, und das führt dazu, dass man die Laufende Rechnung beschönigt. Das ist in der Stadt Bern geschehen, denn dort hat man diese Aufwertung auf dem Verwaltungsvermögen nicht vorgenommen. Es ist einfach so: Man schaut vor allem, ob da eine schwarze Null steht oder nicht. Dann besteht die Gefahr, dass man übermässig investiert und damit die zukünftigen Generationen – unsere Kinder, wie Lars Guggisberg gestern gesagt hat – belastet und nicht entlastet. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn man nun die Rechnung der Stadt Bern in den letzten zwei Jahren betrachtet und auch die nächsten Jahre berücksichtigt, ist genau das der Fall. Die Abschlüsse sind wunderbar, aber eben nur wegen der tieferen Abschreibung als zuvor. Wenn wir den Selbstfinanzierungsgrad und den Finanzierungssaldo betrachten, sieht es ganz anders aus.
Aus der Antwort des Regierungsrats geht auch hervor, welche Auswirkungen ein Verzicht auf diese Aufwertungen, beziehungsweise die entsprechenden Abschreibungen, hat. Mein Vorredner hat bereits alles im Detail dargelegt. Ich glaube, es ist wichtig, dass diese Abschreibungen in der Laufenden Rechnung über die Jahre hinaus im Wesentlichen den Investitionen entsprechen. So hat man ein realistisches Bild in der Laufenden Rechnung, und ich glaube, das ist zentral. Auch auf Gemeindeebene hat sich gezeigt, dass es für den durchschnittlichen Parlamentarier recht schwierig ist, wirklich zu realisieren, was abläuft, sobald er es nicht mehr in der Laufenden Rechnung sieht, sondern in die Investitionsrechnung sehen muss, um den Selbstfinanzierungsgrad, den Finanzierungssaldo und den Cashflow zu betrachten. In der Regel schaut man einfach auf die Laufende Rechnung.
In diesem Sinne ist es gefährlich, was die Motionäre hier verlangen. Wir sind froh, dass sie immerhin die Punkte 1−3 zurückgezogen haben. Aber wir werden auch Punkt 4 sicher ablehnen. Die Vorbereitungen zur Einführung von HRM2 sind schon sehr weit fortgeschritten, und es macht keinen Sinn, hier noch irgendeine Kehrtwende zu machen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Vielen Dank, Daniel Klauser, du hast soeben ins gleiche Horn geblasen, in das auch ich blasen will, und du hast sehr erhellend gesprochen. Die EVP wird selbstverständlich auch Punkt 4 ablehnen, wie wir alle anderen Punkte auch abgelehnt hätten. In der letzten Session haben wir bereits zwei Vorstösse zum gleichen oder ähnlichen Thema behandelt, die aus derselben Küche gekommen sind, und die wir auch schon abgelehnt hätten. Die EVP bleibt also ihrer Linie treu. Noch immer sind wir der Meinung, dass wir ab 1. 1. 2017 HRM2 IPSAS-konform zum Fliegen bringen wollen, wie es der Grosse Rat 2013 beschlossen hat, bevor ich selber Mitglied wurde. Die EVP steht nach wie vor dahinter, dass wir nicht nur HRM2 einführen wollen, sondern dass wir es IPSAS-konform einführen wollen. Das bedeutet, dass wir uns von den stillen Reserven verabschieden und das Verwaltungsvermögen möglichst realistisch bewerten wollen. Das wiederum bedeutet, dass wir auch das Verwaltungsvermögen, also auch die Gefängnisse, Schulgebäude, Heime usw. aufwerten müssen. Wie stark wir das tun, ist tatsächlich nicht ganz einfach zu erschliessen, aber wir denken, dass wir als Politikerinnen und Politiker nicht bis ins hinterste Detail beurteilen können, nach welchen Kriterien das geschehen soll.
Die EVP ist der Meinung, dass mit dem neuen System die Transparenz auch im Verwaltungsvermögen zunimmt. Wir sind sehr dankbar, dass auch die Finanzkontrolle bei diesem ganzen Prozess und der Umstellung mit im Boot ist, ein kritisches Auge auf alles wirft und hilft, in diesem ganzen Meccano Fehler zu korrigieren. Die EVP will diesen Weg weiterverfolgen und lehnt daher Punkt 4 ab.

Le président. Bevor ich das Wort Herrn Grossrat Blank für die SVP-Fraktion übergebe, bitte ich die Fraktionssprecher, die sich noch äussern wollen, sich jetzt anzumelden und danach auch die Einzelsprecher.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Es ist ein bisschen schade, dass wir die ganzen HRM-Geschichten, vor allem die Aufwertung, jeweils nur anhand einzelner Vorstösse diskutieren und nicht zunächst einmal eine Grundsatzdebatte führen konnten. Das hat man damals in der Debatte der FLG-Revision nicht gemacht, die im Anschluss an die Spardebatte folgte, mit den verschiedensten finanzpolitischen Massnahmen. Auch im Vortrag − wir haben das schon mehrfach kritisiert − wurde keine Auslegeordnung vorgenommen, und auch später hat man uns nicht einmal aufgezeigt, dass die Hälfte der Kantone im Verwaltungsvermögen gar nicht aufwerten. Es geht ja hier nur um das Verwaltungsvermögen und nicht um das Finanzvermögen. Die Hälfte der Kantone wertet nicht auf, das ist jeweils in den Regierungsantworten auf gewisse Vorstösse nicht ganz so dargestellt. In einer Antwort auf einen Vorstoss aus dem Jahr 2014 stand, die ganze Schweiz habe nun eine einheitliche, vergleichbare Rechnungsgrundlage. Das stimmt eben gerade im Verwaltungsvermögen nicht. Die Gemeinden im Kanton Bern dürfen das gar nicht. In anderen Kantonen, wie

beispielsweise Zürich, ist es den Gemeinden überlassen, ob sie es tun oder nicht. Wie gesagt, haben wir eigentlich gar nie eine Auslegeordnung machen können: Das sind die Vor- und Nachteile; das sind die Konsequenzen im Abschreibungsbereich wenn wir aufwerten; das sind die Konsequenzen im Abschreibungsbereich wenn wir nicht aufwerten. Das gab es gar nie. Das ist schade, und deshalb haben wir immer wieder diese einzelnen Vorstösse.
Hier haben wir sogar einen, bei dem die ersten drei Punkte zurückgezogen wurden und nur noch Punkt 4 verbleibt. Es war viel die Rede von diesen Abschreibungen, und wenn ich manchmal den Vorrednern zugehört habe, entstand der Eindruck, man könne mit Abschreibungen in neue Investitionen investieren. Gehen Sie als Unternehmung einmal zu einer Bank, legen sie dort ein Investitionsprojekt vor, und sagen Sie dann, Sie finanzierten es, indem Sie es in den Büchern abschreiben. Da würden Sie nur ausgelacht. Investieren oder Schulden abbauen können Sie nur, wenn Sie Ertragsüberschüsse generieren. Nur dann ist das möglich und zwar muss man auf der liquiden Seite Mittel frei spielen. Das Abschreiben ist einfach ein Minderbewerten der vorhandenen Aktiven. Und nun bleibt noch die grosse Frage, die derzeit in der Finanzkommission diskutiert wird: Wie hoch werten wir das Verwaltungsvermögen auf? Hier gehen die Meinungen offenbar etwas auseinander. Wie man in den Medien lesen konnte, stehen das Wiederbeschaffungskosten-Prinzip und das Anschaffungskosten-Prinzip zur Diskussion. Bisher hat man jeweils nur vom Anschaffungskosten-Prinzip gesprochen, und nun will man plötzlich nach den Wiederbeschaffungskosten aufwerten. Wir werden noch sehen, wie sich das genau verhält.
Wir führen, wie gesagt, hier keine allgemeine HRM-Debatte. Es ist etwas schade, da kann ich mich nur den Vorrednern meiner Partei, den Motionären anschliessen. Sie haben es eingangs begründet, und offenbar wurde das nicht überall verstanden. Die SVP unterstützt mehrheitlich diese Ziffer 4.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Das Thema HRM2 bewirkt eine Diskussion, bei der sicher sehr viele hier im Grossen Rat überfordert sind. Eine Diskussion, bei der auch das Volk draussen die Auswirkungen im Kanton nicht abwägen kann. Ich hoffe, die Fluglotsen in der Finanzdirektion haben für HRM2 die Flughöhe richtig bewertet und eingestellt. Ein Crash ergäbe für die nachfolgenden Generationen riesige Probleme, und für uns hier im Grossen Rat, die HRM2 heute eine Chance geben, wäre es ein Flop. Die FDP gibt dem neuen Modell HRM2 eine Chance. Sollte festgestellt werden, dass gewisse Punkte nicht richtig eingeschätzt wurden, erwarten wir jedoch, dass man hierbei eine Korrektur vornimmt und eine solche auch nicht auf die lange Bank schiebt. Die FDP ist dankbar, dass die Finanzkontrolle das Ganze richtig durchleuchtet und auf Missstände, Unkorrektheiten und mangelnde Gesetzkonformität hingewiesen hat. So durfte das Modell bereits gewisse Korrekturen erfahren. Die FDP-Fraktion wird den verbleibenden Punkt 4 mehrheitlich ablehnen.

Le président. Wir kommen zum ersten Einzelsprecher, Herr Grossrat Wenger von der EVP.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Die Berner Staatsfinanzen sind klar. Ungefähr so habe ich es gestern verstanden, wenn ich gewisse Votanten zur Bewertung unseres Vermögens habe sprechen hören. Worum geht es genau? Von den Abschreibungen sind die wesentlichen Finanzkennzahlen des Kantons Bern gar nicht betroffen. So erfährt beispielsweise die Eigenfinanzierung durch diese Massnahmen eine Veränderung von Null Komma gar nichts. Es handelt sich eigentlich um eine reine Darstellungsfrage: Wie stellen wir die Laufende Rechnung dar? Welche Werte setzen wir dort aufgrund gewisser theoretischer Aspekte ein? Es ist der buchhalterische Wert des Ganzen und somit reine Darstellung. Der politische Wert ist wahrscheinlich eher eine Selbstdarstellung. Wie auch immer, ich bitte Sie, hier bei unserer einfachen Tastatur auf den roten Knopf zu drücken, also nein, zu stimmen, damit die Vergleichbarkeit nicht nur zu anderen Kantonen sondern auch auf der Zeitachse mit möglichst kongruenten Werten möglich ist. Dies, damit man in 20 Jahren noch beispielsweise das Jahr 2018 mit dem Jahr 2025 vergleichen kann.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Bei diesem Vorstoss stört mich, dass wir im November 2013 über das FLG gesprochen haben. Damals haben wir die Fakten, die nun als neu dargestellt werden, bereits besprochen. Wir haben nicht über jedes Detail debattiert, aber wir haben über die grundsätzliche Einführung von HRM2 gesprochen. Wir haben auch die Gemeinden verpflichtet, das zu tun. Denn die Gemeinden halten auch gewisse Regeln ein, die wir festgelegt haben. Hier nun mit dem noch zur Diskussion stehenden vierten Punkt eine solche Veränderung vorzunehmen, am Schluss, nach langjährigen Vorbereitungsarbeiten, ist einfach nicht richtig. Wer Rechnungslegungsnormen ein bisschen kennt, weiss, dass man eine gewisse Vergleichbarkeit zulassen muss, wie mein Vorredner gerade gesagt hat.
Es ist auch nicht richtig, dass man hier nun über 50 Jahre abschreiben soll. Lassen wir es so, wie es die Finanzverwaltung vorsieht. Die Motionäre kolportieren und malen den schwarzen Peter an die Wand. Sie müssen den Leuten einfach erklären, was HRM2 bedeutet. HRM2 bringt eine grosse Verbesserung, weil die Leute damit unseren Finanzhaushalt auch besser verstehen. Das ist die Auswirkung von «True and Fair». Alles in allem ist HRM2 auch für die Gemeinden richtig, davon bin ich nach wie vor überzeugt, aber wir müssen es den Leuten erklären. Wer sich aus den Unternehmungen ein wenig mit der Rechnungslegung auskennt, wird so auch die Buchhaltung der öffentlichen Hand einfacher verstehen. Es ist also insgesamt richtig. Deshalb lehnen wir nun auch noch den vierten Punkt ab und lassen die Finanzverwaltung weiterarbeiten.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Frau Finanzdirektorin, Sie haben das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Über das Hin und Her der Motionäre bin ich etwas erstaunt. Sie haben eine Motion mit Dringlichkeitsantrag eingereicht, und deren Dringlichkeit wurde auch von mir als Finanzdirektorin akzeptiert. Die Verwaltung bereitete die entsprechenden Antworten so schnell wie möglich vor, und dann werden die Punkte 1–3 plötzlich zurückgezogen.

Ich kenne die Gründe für diesen Rückzug nicht wirklich, wenn man jedoch HRM2 IPSAS-konform auf den 1. 1. 2017 einführen will, dann muss heute bereits klar sein, ob das Verwaltungsvermögen aufgewertet werden soll oder nicht. Weil das so wichtig ist, haben wir auch der Dringlichkeit zugestimmt, und man hätte diese Diskussion sehr gut führen können. Den Rückzug der Punkte 1–3 durch die Motionäre interpretiere ich nun so, dass diese davon ausgehen, im Grossen Rat keine Mehrheit für ihre Anliegen zu finden. Auch ich gehe aufgrund der bisherigen Voten davon aus, dass die Mehrheit des Grossen Rats mit der vorgeschlagenen Methodik für die Aufwertung des Verwaltungsvermögens einverstanden ist, und ich werde daher alle Arbeiten genau so weiterführen, wie sie ursprünglich angedacht wurden.

Nun diskutieren wir also noch über Punkt 4. Dazu sage ich später noch etwas. Weil jedoch fast alle Vorrednerinnen und Vorredner zu allen vier Punkten sowie zum Generellen gesprochen haben, nehme ich das für mich auch in Anspruch. Bis im Herbst 2015 haben die Diskussionen um die Aufwertung des Verwaltungsvermögens nur auf der Fachebene stattgefunden. Das hat sich mit der Verselbständigung der Psychiatriekliniken plötzlich geändert, weil die Finanzkontrolle im Prüfbericht zu diesem Geschäft auch Aussagen zur Aufwertung der Immobilien gemacht hat. Das brachte den politischen Stein ins Rollen. Seither fanden viele Gespräche zwischen den Projektverantwortlichen und der Finanzkontrolle statt. Auch meine Mitarbeitenden wurden als Sachverständige zu Sitzungen der Finanzkommission eingeladen, um das Vorgehen und die Methodik der Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu erläutern.

Anfang Juli dieses Jahres haben sich die Diskussionen und Auseinandersetzungen rund um die Neubewertung weiter akzentuiert, und unter anderem wurde die Motion Krähenbühl eingereicht. Reine Fachfragen, wie beispielsweise der Bilanzwert oder die Nutzungsdauer einzelner Liegenschaften, wurden nun auf der politischen Ebene diskutiert. Doch das sind Fachfragen, die heute nicht einmal auf der Stufe einer Verordnung des Regierungsrats, sondern ausschliesslich in einer Weisung der Finanzdirektion geregelt sind. Ich bedaure die Politisierung dieses Themas, denn sie wird den umfassenden Arbeiten, die in den vergangenen Jahren auf der Fachebene gemacht wurden, schlicht und ergreifend nicht gerecht.

Aus meiner Sicht ist die strikte Trennung zwischen Politik- und Fachoptik richtig. Die Bilanzwerte von Gefängnissen, die Nutzungsdauern von Werkhöfen oder der Abschreibungsbedarf von historischen Gebäuden in der Altstadt sind Fragen, die in Bezug auf die Rechnungslegung ausschliesslich aus einer Fachoptik zu beurteilen sind, auch wenn es um Millionen- oder gar Milliardenbeträge geht. Sie dürfen definitiv nicht zur politischen Manövriermasse werden. Zudem finde ich es auch störend, wenn kurz vor Vollendung der Arbeiten für die Einführung der IPSAS-konformen HRM2 so viel Kritik auf uns zukommt und in gewissen politischen Kreisen scheinbar der Eindruck besteht, ich hätte alles im stillen Kämmerlein zusammen mit meinen Leuten erarbeitet, würde das nun hervorzaubern und sagen, das müssten Sie akzeptieren.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die fehlende Transparenz, die mir teilweise vorgeworfen wird, weise ich in aller Deutlichkeit zurück. Ab Seite 5 in der Motionsantwort können Sie lesen, dass der Grosse Rat umfassend über jeden der geplanten Schritte informiert wurde und dass die Finanzkontrolle seit dem ersten Moment in diese Arbeiten involviert war und sie eng begleitet hat. Somit war allen Beteiligten klar, dass mit der freiwilligen IPSAS-konformen Einführung von HRM2 auch eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens verbunden ist. Auch die Grössenordnung der Aufwertungen war dem Parlament bekannt. Somit kann niemand sagen, ich hätte nicht alle Fakten auf den Tisch gelegt. Allen, die sich hier im Grossen Rat mit dieser Thematik befasst haben, war bewusst – oder es hätte ihnen allen wenigstens bewusst sein können –, welche Auswirkungen diese Umstellung hat.

Nun mögen es gewisse politische Kreise als störend empfinden, dass der Kanton mit dieser Neubewertung plötzlich über Eigenkapital verfügt. Nach Auffassung des Regierungsrats darf das jedoch nicht Anlass sein, fachlich sauber hergeleitete Bewertungen aus rein politischen Gründen – sozusagen handstreichartig – nach unten zu korrigieren oder ganz auf die Neubewertung zu verzichten. Das ist der falsche Weg, um finanzpolitischen Druck zu erzeugen. Gerade das Gegenteil wäre damit nämlich der Fall: Mit einem Verzicht auf eine Aufwertung würden wir die Erfolgsrechnung über Jahre hinweg ganz erheblich beschönigen. Der Abschreibungsbedarf würde gegenüber heute mehr als halbiert und bei weitem nicht mehr den effektiven Gegebenheiten entsprechen. Dadurch wären die Refinanzierung der bestehenden Vermögenswerte und die Finanzierung von neuen Investitionen massiv gefährdet. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die zahlenmässigen Auswirkungen eines Verzichts auf eine Neubewertung aufgezeigt. Aus diesen Zahlen ersehen Sie, dass der Vorwurf, der Regierungsrat wolle mit einem «Kunstgriff» finanziellen Spielraum schaffen, absurd und völlig aus der Luft gegriffen ist. Das Gegenteil ist der Fall! Bei einem Verzicht auf eine Neubewertung würde das Defizit in der Erfolgsrechnung verschwinden, und die Erfolgsrechnung wäre auf einen Schlag saniert. Ich weiss nicht, wie Sie nachhaltige und ehrliche Finanzpolitik interpretieren. Ich würde das jedenfalls nicht in dieser Art tun.

Noch etwas zu Punkt 4, über den wir nun abstimmen: Auf der letzten Seite der Regierungsantwort haben wir sehr ausführlich beschrieben, weshalb der Regierungsrat diesen Antrag ablehnt. Zudem ist es auch nicht einfach möglich, diesen Punkt zu überweisen. Allerdings habe ich gehört, dass eine Mehrheit das ohnehin nicht tun wird. Wenn man das aber möchte, müsste man noch eine Gesetzesänderung im FLG beantragen. Lehnen Sie diesen Punkt 4 deshalb bitte auch ab.

Le président. Der Motionär hat nochmals das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich komme am Schluss noch zu einer Frage an die Finanzdirektorin. Vorher möchte ich jedoch noch zu zwei oder drei Dingen etwas sagen, die von den Votanten geäussert wurden. Erstens zur Frage der stillen Reserve: Ursula Marti hat das erwähnt. In der Regierungsantwort auf unsere Motion wurden verschiedene Voten von Ratskollegen zitiert. Ich habe einfach mit dem Verständnis der stillen Reserven ein Prob-

lem. Bei Anlagen im Finanzvermögen kann man von stillen Reserven sprechen, bei irgendwelchen Liegenschaften, die man nicht braucht. Also wenn man beispielsweise Wohnungen mit einer niedrigen Bilanz hat, dann sind das stille Reserven. Aber 100 Meter Kantonsstrasse sind keine stille Reserve, denn erstens gibt es dafür keinen Marktwert und zweitens bezahlt niemand etwas dafür. Das ist einfach, Quatsch, sorry.
Zweitens zu Kollege Luca Alberucci von der glp, zur Schuldenbremse: Da bist du nicht gut orientiert. Artikel 101a der Kantonsverfassung sieht vor, dass die Schuldenbremse zwar im Budget nach wie vor greift, aber in der Rechnung und im Geschäftsbericht nicht mehr, wenn kein Bilanzfehlbetrag vorliegt. Diesen korrigieren wir ja weg, sage ich nun einmal. Deshalb wird die Schuldenbremse klar ausgehebelt. Lars und ich haben bereits einmal eine Motion zu diesem Thema eingereicht. Ich gebe zu, das Parlament wollte dies nicht ändern. Aber grundsätzlich wurde dieser Sachverhalt damals anerkannt.
Noch eine dritte Bemerkung betreffend glp und Etatismus: Michael Köpfli hat sich gestern im Zusammenhang mit den Motionen, bei denen ich nicht ganz gleich entschieden habe wie meine Fraktion, von Etatismus im Zusammenhang mit der SVP gesprochen. Für mich riecht das hier nach Etatismus.
Nun komme ich zu meiner Frage an die Finanzdirektorin: Die Finanzdirektorin wie auch Kollegin Marti und Kollegin Streit haben mehrfach betont, dass wir HRM2 IPSAS-konform einführen. Nun möchte ich mit einer Frage enden; ich habe das gestern bereits erwähnt: IPSAS sieht drei Punkte vor, nämlich dass Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen in der Bilanz konsolidiert werden, dass man Steuern periodengerecht abgrenzt und dass man sämtliche Finanzierungen gleichbehandelt, also auch diejenigen aus dem Investitionsspitzenfonds. Das tun wir nicht. Wenn das nicht erfüllt ist, führt der Kanton Bern aus meiner Sicht HRM2 nicht IPSAS-konform ein. Nun frage ich Frau Finanzdirektorin: Stimmt es, dass der Kanton Bern diese drei Punkte von IPSAS nicht erfüllt?

Le président. Bevor ich Frau Regierungsrätin Simon das Wort gebe, kann sich Grossrat Alberucci noch einmal äussern, denn er wurde persönlich angegriffen. Sie dürfen sich aber nur bezüglich des persönlichen Angriffs äussern und keine weitere Debatte führen, sonst stelle ich das Mikrofon sofort ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Tatsache ist, Kollege Krähenbühl, wenn deine Motion überwiesen wird, dann haben wir im Budget 170 Mio. Franken Entlastung. Und da soll mir jemand weismachen, das sei gut für unseren Haushalt und für die Schuldenbremse.

Le président. Frau Regierungsrätin, Sie haben Gelegenheit, die Frage zu beantworten.

Beatrice Simon, directrice des finances. Herr Grossrat Krähenbühl, im Vortrag zum FLG, das 2013 hier im Grossen Rat angenommen wurde, sowie in den Diskussionen und Entscheiden, war immer klar, dass wir das HRM2 IPSAS-konform einführen. Nun heisst IPSAS-konform eben gerade nicht 100 Prozent, wie es übrigens auch kein anderer Kanton tut. Vielmehr gibt uns das die Möglichkeit, im einen oder anderen Punkt abzuweichen. Auch das haben wir klar dargelegt, und es ist nicht einfach etwas, das wir nun plötzlich anders tun, als wir bisher gesagt haben.

Le président. Wir stimmen über Ziffer 4 dieser Motion ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	35
Non	108
Abstentions	8

Le président. Sie haben Ziffer 4 als Motion abgelehnt.
Damit sind wir mit der Beratung der Geschäfte der Finanzdirektion am Ende, und ich wünsche Frau Finanzdirektorin Simon einen guten Tag.

Affaire 2016.RRGR.584

Rapport de gestion 2015 de l'Université de Berne

Affaire 2016.RRGR.586

Rapport de gestion 2015 de la Haute école spécialisée bernoise (BHF)

Affaire 2016.RRGR.585

Rapport de gestion 2015 de la Haute école pédagogique germanophone (PHBern)

Délibération groupée

Le président. Wir fahren mit der Erziehungsdirektion weiter und warten noch auf Herrn Regierungsrat Pulver. – Ich begrüsse den Vizepräsidenten des Regierungsrats, Bernhard Pulver. Wir fahren fort gemäss Traktandenliste. Die Traktanden 13–15 beraten wir gemeinsam. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst haben die drei Sprecher der Bildungskommission das Wort, und anschliessend führen wir eine reduzierte Debatte. Jeder Fraktionssprecher kann während zwei Minuten zu allen drei Berichten etwas sagen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? − Das ist der Fall.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Die BiK hat sich mit allen Jahresberichten unserer Hochschulen intensiv auseinandergesetzt, weil es uns interessiert und weil es auch ein Zeichen der Wertschätzung ist, diese Berichte nicht einfach durchzuwinken. *(Le président agite sa cloche.*) Daher haben wir auch Schlüsselpersonen der Universität, der PH Bern und der BFH eingeladen, nämlich jeweils den Rektor und eine Begleitung. Wir wollten von ihnen wissen, wie sie das Jahr 2015 erlebt haben und vor

allem auch, wo ihre zukünftigen Herausforderungen liegen. Nun fasse ich zuerst die Auskünfte des neuen Rektors der Universität, Professor Christian Leumann, und des Verwaltungsdirektors, Daniel Odermatt, zusammen. Über die anderen Berichte rapportieren nachher je eine Kollegin und ein Kollege aus der Bildungskommission.
Die Universität Bern ist gut und «gfreut» unterwegs, keine Frage. Sie hat noch einmal mehr Studierende und noch einmal mehr ausserkantonale Studierende, was sehr lukrativ für unseren Kanton ist. Sie bleibt damit die drittgrösste Universität in der Schweiz. Sie hat 2015 bedeutende Forschungserfolge erzielen können. Der spektakulärste ist sicher derjenige mit dem Kometen Chury. Sie hat auch noch einmal mehr Drittmittel, vor allem aus dem Nationalfond, eingeworben. Ihre Drittmittelbeschaffung liegt mittlerweile bei hohen 31 Prozent, und ihr Gewinn beträgt 16,8 Mio. Franken. Abzüglich gewisser Vorsorgeverpflichtungen bleiben immer noch 9,7 Mio. Franken Gewinn.
Zu den grössten Herausforderungen komme ich nun: Die Universität ist weiterhin auf stabile Finanzierungsbedingungen angewiesen, so wie wir das hier im Grossen Rat ja auch beschlossen haben. Dazu muss sie natürlich auch kontinuierlich ihre Raumsituation klären und anpassen, neue Räume beschaffen und auch die dazugehörenden Infrastrukturen anpassen. Und schliesslich will sie mit zusätzlichen Studienplätzen den Medizinalstandort Kanton Bern stärken, wie wir bereits gehört haben. Eine der grössten Sorgen ist die künftige Teilnahme an Horizon 2020 und weiteren europäischen Forschungsprojekten. Hier geht es weniger um die europäischen Fördergelder, sondern vor allem darum, dass man auf dem internationalen Parkett mitmachen, mithalten, mitforschen und dabei sein kann und entsprechend auch ernst genommen wird. Aber bezüglich der Sorgen um Horizon 2020 usw. sieht es ja nun ein bisschen besser aus, nachdem die staatspolitische Kommission des Nationalrats eine taugliche Lösung für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative vorgelegt hat. Nun muss man dort, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, nur noch zustimmen, und dann ist auch ein Problem für die Universität gelöst. Wir empfehlen Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Zum Geschäftsbericht der Berner Fachhochschule (BFH) hören wir Herrn Grossrat Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts), rapporteur de la CFor. Der Geschäftsbericht ist sehr lesenswert. Wie meine Vorrednerin sagte, haben auch einige Mitglieder der Bildungskommission im Voraus schriftliche Fragen zum Geschäftsbericht der BFH formuliert. Diese Fragen wurden an der Kommissionssitzung von Rektor Herbert Binggeli und Verwaltungsdirektor Felix Mäder vollumfänglich beantwortet. Interessant war zu sehen, welche Akzente die beiden Fachhochschulvertreter in ihren kurzen Präsentationen in der BiK gesetzt haben. Der Rektor hob drei Highlights aus dem letzten Jahr hervor: die Verabschiedung der Fachhochschulstrategie mit verschiedenen Massnahmen und Zielen durch den Schulrat, die Gründung von drei neuen Fachhochschulzentren sowie das Wettbewerbsergebnis für den Bau des Campus Biel/Bienne.
Der Verwaltungsdirektor wies unter anderem darauf hin, dass die Berner Fachhochschule im Vergleich zu den anderen schweizerischen Fachhochschulen – ich zitiere – «überdurchschnittlich forschungsstark ist». Es geht hierbei natürlich um angewandte Forschung und Entwicklung und nicht um Grundlagenforschung, wie sie an den Universitäten geschieht. Der Verwaltungsdirektor wies in einem längeren Rückblick auch darauf hin, dass die Gesamtkosten der BFH seit 2007 weniger stark zugenommen haben als die Zahl der Studierenden. Man kann also sagen, dass sie ihre Kosten im Griff haben. Er wies zudem darauf hin, dass die Mitfinanzierung durch Drittmittel in dieser Zeit verdreifacht werden konnte. In diesem Zusammenhang hat die Bildungskommission auch aufgrund ihrer Fragen erfahren können, dass der Schulrat im vergangenen Jahr ein Reglement über Sponsoring und Fundraising beschlossen hat. Das soll auch demnächst auf der Website aufgeschalten werden. Das Reglement passt bestens zu der Planungserklärung, die wir hier im Grossen Rat anlässlich der Beratung der Bildungsstrategie beschlossen haben. In dieser Planungserklärung haben wir klare Regeln für Drittmittel gefordert, welche die Bildungsinstitutionen insbesondere für die Forschung akquirieren.
Weil der Geschäftsbericht von englischen Begriffen nur so strotzt und zwar sowohl im deutschen wie auch im französischen Text, haben wir in der Bildungskommission auch eine Gretchenfrage gestellt. Sie heisst in diesem Fall: Wie hält es die BFH als Fachhochschule eines zweisprachigen Kantons mit der französischen Sprache? Sowohl der Rektor als auch der Erziehungsdirektor haben uns versichert, dass Zweisprachigkeit auch für die Berner Fachhochschule wichtig ist, auch wenn es eine Art Arbeitsteilung mit der französischsprachigen Fachhochschule im Jura gibt. An ihr ist ja der Kanton Bern auch beteiligt, dazu kommen wir später. An der BFH gibt es bilinguale Studiengänge, insbesondere in der Agronomie. Hier hat die BFH als einzige FH in der Schweiz ein Angebot. – Nun ist es einmal schön ruhig! Danke fürs zuhören. *(Hilarité)* − Ein weiteres Thema in der Diskussion der Bildungskommission war die Frage, was die BFH unternimmt, um dem Fachkräftemangel, vor allem im Bereich Gesundheit und in den MINT-Berufen, entgegenzuwirken. Da haben wir uns versichern lassen, dass einiges im Tun und auch einiges geplant ist, insbesondere auch mit dem Aufbau des TecLab in Burgdorf. Diese Themen werden uns in der Bildungskommission und auch Sie im Grossen Rat spätestens bei der Behandlung des nächsten Geschäftsberichts sicher wieder beschäftigen. Die BiK empfiehlt einstimmig, diesen Geschäftsbericht der BFH entgegenzunehmen.

Le président. Nun spricht Frau Grossrätin Hebeisen über den Bericht der Pädagogischen Hochschule Bern.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC), rapporteuse de la CFor. An der Sitzung der Bildungskommission vom 16. August 2016 wurde uns der Geschäftsbericht von Herrn Schäfer, Rektor der PH Bern, sowie von Herrn Gschwend, dem neuen Finanzchef der PH, erläutert. Der Geschäftsbericht zeigt uns auf, dass die PH im Rahmen ihrer Vorgaben und Ziele erfolgreich tätig war. So stiegen

die Studierendenzahlen weiter leicht an. Mit 2478 Studierenden in den Grundausbildungs-Studiengängen per 15. Oktober 2015 ist die PH Bern die drittgrösste Pädagogische Hochschule der Schweiz. Davon sind 810 Studierende ausserkantonal, das heisst, jeder dritte Student oder jede dritte Studentin kommt aus einem anderen Kanton.
Ein Rückblick: Die PH hat 2015 ihr zehnjähriges Bestehen feiern können. Den Höhepunkt dieses Jubiläums bildete der Tag, als tausend Schulkinder mit ihren Lehrkräften die PH besichtigt und an Workshops teilgenommen haben. Zu den Besuchern der PH aus den Inspektorenkreisen zum Thema Medien und Informatik: Der PH ist es wichtig, zu diesem Modul des Lehrplans 21 Rückmeldungen zu erhalten sowie Wünsche und Anmerkungen von Schulleitungen und Schulkommissionen aufzunehmen. Die Anwesenden haben festgestellt, dass die Berufseinsteigenden im Bereich Medien und Informatik über hohe Kompetenzen verfügen, was wiederum an den Schulen eine wichtige Wissensquelle für amtsältere Lehrpersonen darstellt.
Ausbau der Fachdidaktik: In der Schweiz werden seit 2009 Fachdidaktikzentren mit unterschiedlicher Ausrichtung aufgebaut, damit die zukünftigen Dozierenden der Pädagogischen Hochschule die notwendigen fachdidaktischen Qualifikationen erwerben können. Die PH Bern engagiert sich in den Fachdidaktikbereichen Sport, Natur, Mensch, Gesellschaft und Technisches sowie Textiles Gestalten. Ein grosser Teil der Finanzierung erfolgt neu über Projektgelder des Bundes.
Zur Weiterbildung: Die Massnahmen zur Einhaltung für das vom Schulrat festgelegte Kostendach sowie zur Umsetzung der ASP-Sparvorgaben haben im vergangenen Jahr zu strukturellen Veränderungen, zu Personalabbau und zu einer Reduktion der Angebote geführt. Im Weiteren wurden die Institute für Weiterbildung und für Medienbildung zu einem Institut zusammengeführt. Starke Auswirkungen auf die Weiterbildung hat auch die Einführung des Lehrplans 21.
Zu Forschung, Entwicklung und Evaluation: Im Zug der Sparmassnahmen wurde die Forschung etwas verkleinert. Gemäss Herrn Schäfer lautet das Credo der PH Bern: Wir müssen Forschung und Entwicklung betreiben, die Hilfe und Antworten auf aktuelle bildungspolitische Fragen liefert.
Zum Ausblick: In den Jahren 2016 und 2017 lässt sich die PH institutionell akkreditieren, damit sie sich gemäss dem neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) weiter als Pädagogische Hochschule bezeichnen darf. Es geht vor allem darum, aufzuzeigen ob die PH über ein gutes Qualitätssicherungssystem verfügt oder nicht.
Und schliesslich noch zu den Finanzen: Aus dem Bericht konnten wir erfahren, dass die PH bezüglich der Kosten der verschiedenen Studiengänge deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Einzig die Heilpädagogik liegt leicht über dem Durchschnitt. Ausserkantonale Studierende sind finanziell interessant, da jeder von ihnen gemäss Aussage von Herrn Schäfer in seinem Rucksack 25 500 Franken mitbringt. Im Berichtsjahr konnten auch weitere Drittmittel akquiriert werden. Die Jahresrechnung resultierte mit einem Verlust von 1,4 Mio. Franken. Das ist auf die Anpassung der Rückstellungen, Vorsorgeverpflichtungen sowie Rentenleistungen zurückzuführen. Sonst würde nämlich ein Gewinn von 3,1 Mio. Franken vorliegen. Die BiK hat den Geschäftsbericht der PH einstimmig zur Kenntnis genommen, und das empfehlen wir auch Ihnen.

Le président. Ich danke den Berichterstatterinnen und dem Berichterstatter. Nun kommen wir zu den Fraktionen. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir uns in einer reduzierten Debatte befinden, das heisst, zwei Minuten Sprechzeit pro Fraktion.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Die BiK hat diese Geschäftsberichte nicht einfach durchgewinkt, wie ich es eigentlich gedacht habe. Sie hat sich vielmehr einen ganzen Vormittag Zeit genommen und den zuständigen Rektoraten und Verwaltungsdirektoren bereits im Voraus schriftlich Fragen gestellt. Deshalb ist es sicher nicht falsch, wenn man an dieser Stelle auch von den Fraktionen aus etwas dazu sagt und das hier nicht einfach durchlaufen lässt.
Die BiK wurde von diesen drei hochkarätigen Delegationen über die Befindlichkeiten der Universität, der BFH und der PH informiert. Für mich, als neues Mitglied der BiK, war das hochinteressant. Ich habe nämlich zum Beispiel nicht gewusst, dass die Universität Bern punkto Weltraumforschung oder auch als Medizinalstandort einen sehr guten Ruf hat und dort viel Wesentliches leistet. Das hat mich sehr gefreut, und wir als Berner Grossräte dürfen sicher auch einmal stolz darauf sein. Die BDP-Fraktion nimmt daher diese Geschäftsberichte sehr gerne und wohlwollend zu Kenntnis.

Beat Giauque, Ittigen (PLR). Die FDP verdankt die umfangreichen Geschäftsberichte, die wir mit Interesse gelesen haben. Wir anerkennen die umfangreiche Arbeit, die geleistet wurde, und nehmen die Berichte positiv zur Kenntnis. Details wurden ja bereits in der BiK beraten.
Die FDP freut sich, dass alle drei Institutionen auf Kurs sind. Es handelt sich um bedeutende Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen in der Schweiz, und sie belegen Spitzenplätze. Damit sind sie auch für den Kanton Bern sehr wichtig. Erfreulich ist aus unserer Sicht zudem, dass die Einbringung und Generierung von Drittmitteln gesteigert werden konnte. Die pädagogische Hochschule Bern ist nun zehn Jahre alt und konnte ihre Position festigen. Trotzdem wird die Aufstockung von Verwaltungsstellen bei geringfügiger Erhöhung der Studierendenzahl seitens der FDP-Fraktion kritisch hinterfragt. Die FDP erhofft sich in Zukunft entsprechendes Kostenbewusstsein. Mit dem Bekenntnis zur Berner Fachhochschule und zu den diversen Standortentscheiden in den vergangenen Jahren haben auch hier die Kräfte gebündelt werden können, und es bilden sich neue Chancen. Die Zusammenarbeit der BFH mit beinahe tausend Praxispartnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft erachten wir als positiv und wichtig. Gleiches gilt natürlich auch für die Universität mit ihrer internationalen Ausstrahlung. Bern kann stolz sein. Bedeutende Erfolge im Bereich Forschung sind vor allem dank der Verbundprojekte im europäischen Rahmen erfolgt. Exemplarisch sei hier auch kurz die Forschung über den Kometen Chury mit der Rosetta-Mission erwähnt.
Fazit: alle drei Institutionen benötigen weitere Anstrengungen und sind auch in Zukunft gefordert, damit der Erfolg bestehen bleibt. Flexibilität ist somit gefragt. Es bleibt zu hoffen, dass die Rahmenbedingungen auf Bundesebene

nicht schlechter werden und die Universität im nationalen und internationalen Bereich vor allem im Forschungswettbewerb weiterhin bestehen kann.
Nun nutze ich noch kurz die Gelegenheit in eigener Sache. Berichte sind nicht jedermanns Sache und einige Menschen haben das Gespräch, Personen und Gesichter, lieber als trockene Materie. Deshalb kommen Sie bitte am Donnerstag an den Dialog-Anlass. Dort wird nämlich der neue Rektor der Universität Bern, Professor Christian Leumann, zu Chancen und Herausforderungen referieren. Gehen Sie auf Tuchfühlung! Wir haben noch genügend Plätze, melden Sie sich bis morgen Mittag bitte an. Wir freuen uns, wenn Sie dort erscheinen und aus erster Hand hören, was die Universität Bern zukünftig beabsichtig.

Le président. Ich danke Ihnen, auch für den Aufruf.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Auch wenn diese Berichte unbestritten sind, möchte ich trotzdem einige Worte von Seiten der glp-Fraktion dazu äussern. Auch in diesen Jahresberichten zeigt sich, wie schon in den letzten Jahren, dass sich der strategische Grundsatzentscheid, diesen Hochschulinstitutionen mehr Autonomie zu geben, absolut bewährt. Wir haben bei der Anhörung der Rektoren erfahren, dass es für diese Hochschulen vielleicht nicht so wichtig ist, ob sie in einem Jahr ein Prozent mehr oder weniger bekommen. Doch zentral ist für sie, dass sie eine Planungssicherheit haben, über vier, sechs oder gar acht Jahre planen können und wissen, wie sie sich entwickeln dürfen. Alle Hochschulen haben gezeigt, dass sie das gut bewerkstelligen. Die PH hat zwar in der Verwaltung etwas aufgestockt, aber man muss an dieser Stelle auch sagen, dass die PH im ASP einen Sparauftrag erhalten und diesen zügig vollzogen hat.
Der Erfolg dieser Hochschulen darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Zukunft mehr, vor allem in die Infrastruktur, investieren müssen. Die glp hat gestern, mit dem Bildungsfonds für Forschung und Entwicklung einen Vorschlag unterbreitet, der scheiterte. Hier am Rednerpult wurde gesagt, dieses Geld könne man auch auf andere Art generieren. Wir werden dafür einen Beweis erbringen müssen. Um beispielsweise an der Universität die Medizin weiterzuentwickeln, ist vielleicht für einige Jahre das ehemalige Zieglerspital ausreichend, aber danach wird man investieren müssen. Der neue FH-Campus in Ausserholligen wird viel Geld kosten, und die PH Bern ist heute Nummer 1 im Einzugsgebiet von Deutsch-Wallis, Deutsch-Freiburg sowie Bern, Luzern und Solothurn. Auch das könnte heissen, dass wir in Zukunft in die Infrastruktur investieren müssen. Ich hoffe, dass wir das dann auch tun werden.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Wir haben in den ausführlichen Geschäftsberichten 2015 von der Universität, der BFH und der PH lesen können, welche Entwicklungen stattgefunden haben. Die jeweiligen Rektoren, die Finanzverantwortlichen und der Erziehungsdirektor haben in der BiK-Sitzung alle offenen Fragen geklärt. Eine starke Bildung, auch gerade die Hochschulbildung ist für unseren Kanton wichtig. Unsere Hochschulen setzen sich ein, um für kantonale und ausserkantonale Studierende das Beste zu erreichen. Wichtig ist auch, die Finanzen dazu im Griff zu behalten. Die SVP-Fraktion wird die Geschäftsberichte 2015 der Universität, der BFH und der PH zur Kenntnis nehmen.

Le président. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen, und Herr Regierungsrat Pulver möchte sich nicht äussern. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen dreimal ab, nämlich über jeden Bericht einzeln.
Zuerst stimmen wir über Traktandum 13 ab, den Geschäftsbericht der Universität Bern ab. Wer diesen zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (2016.RRGR 584 Rapport de gestion 2015 de l'Université de Berne)

Décision du Grand Conseil : Prise de connaissance	
Oui	112
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. *(Agitation dans la salle, des députés prenant place alors que le vote a déjà eu lieu.)* Sie kommen etwas zu spät, aber Sie können gleich hierbleiben, denn wir stimmen nun gerade noch über die beiden nachfolgenden Traktanden ab. Wir kommen zu Traktandum 14. Wer den Bericht der Berner Fachhochschulen zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (2016.RRGR 586 Rapport de gestion 2015 de la Haute école spécialisée bernoise)

Décision du Grand Conseil : Prise de connaissance	
Oui	118
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Nun kommen wir zu Traktandum 15, dem Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule. Wer diesen zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (2016.RRGR.585 Rapport de gestion 2015 de la Haute école pédagogique germanophone PH Bern)

Décision du Grand Conseil : Prise de connaissance	
Oui	120
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben auch diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.610

HES-SO, rapport annuel 2014; compte annuels 2014; budget 2016 et rapport annuel 2015 de la commission interparlementaire de contrôle HES-SO

Le président. Nun kommen wir zu Traktandum 16, HES-SO, Jahresbericht und Jahresrechnung 2014, Budget 2016 und Jahresbericht 2015 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO. Ich übergebe zuerst der Kommissionssprecherin das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC), rapporteuse de la CFor. Ich erzähle Ihnen kurz etwas über die Berichte der HES-SO, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 sowie das Budget 2016. Wir haben eine sehr umfangreiche Dokumentation erhalten, mit einer Kurzversion in Deutsch und den effektiven Bericht in Französisch. Es ist kein Fehler, dass wir von der Jahresrechnung und vom Bericht 2014 sprechen und diese zur Kenntnis nehmen. Da es sich um eine interkantonale Fachhochschule mit sieben involvierten Kantonen handelt, sind die Entscheidungswege mit den jeweiligen kantonalen Kontrollen lang, und die Zeit reicht nicht aus, um einen Jahresrhythmus zwischen Rechnung und Budget zu erreichen.
Die FH der HES-SO umfasst 28 Schulen. Mit dem Amtsantritt eines neuen Rektorats wurde im Jahr 2014 eine neue Führungsstruktur eingeführt, die vier Ressorts aufweist: Lehre, Forschung und Innovation, Qualität und allgemeine Angelegenheiten sowie die Finanzen. Die neue Führungsstruktur entspricht dem, was der Regierungsausschuss der HES-SO beschlossen hat. Somit wurde eine neue Funktionstypologie erarbeitet. Allgemein wurde die HES-SO-Strategie in einer Vision 2020 umschrieben. Die allgemeinen, strategischen Ideen sind: Stärkung einer akademischen Aktivität, Ausbau der Zusammenarbeit mit beruflichen und akademischen Kreisen sowie laufende Anpassung der Führungsstruktur.
Die Vision 2020: Die HES-SO will eine bekannte und anerkannte Institution sein und eine Referenzadresse für Kunst und angewandte Wissenschaft werden. Die Weiterbildung ist ein sehr wichtiges Element dieser Fachhochschule, immerhin geht es um 180 Master, um 1500 Certificate of Advanced Studies und 225 Diplome für Advanced Studies. Der Regierungsausschuss, der das strategische Steuerorgan der HES-SO ist, hat die Verantwortung, die Finanz- und Entwicklungspläne sowie das Budget auszuarbeiten und die Kontrolle über die Rechnung der FH zu haben.
Man hat aber festgestellt, dass sich diese Fachhochschule je länger je mehr in Richtung Universität entwickelt. Die klare Idee ist allerdings, dass diese FH eben eine FH bleibt und nicht in Richtung Universität gehen soll. Das ist auch der Aufruf der Delegierten der verschiedenen Kantonsvertreter.
Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Überschuss von 350 000 Franken ab. Es gab zwar mehr Studenten, aber die Kostenentwicklung hat sowohl bei den Delegierten wie auch im Regierungsausschuss zu längeren Diskussionen geführt. Das Fazit: Die finanzielle Entwicklung muss in Zukunft verbessert werden. Dazu sollen Massnahmen ergriffen und ein Finanzmodell soll vorgeschlagen werden. Zum Budget 2016 und zu den Absichten über das Budget 2017: Mit einem neuen Finanzmodell soll man die Kantonsbeiträge in den Griff bekommen und besser planen können. Das Budget 2016 wurde im Vergleich zum Budget 2015 um 6 Mio. Franken aufgebessert. Das neue Finanzsystem mit einer sogenannten Enveloppe, das heisst einem Kostendach, soll eine Budgetlimite festlegen, die auch den Studentenfluktuationen gerecht wird. Das Budget 2017 wird also mit diesem neuen Finanzmodell berechnet und wurde ebenfalls einstimmig vom Regierungsausschuss beschlossen. Es gibt also pro FH eine solche Enveloppe, die auf dem Schnitt der Rechnung 2015 und der Prognose 2016 basiert. Das Kostendach wurde auf 370 Mio. Franken festgelegt. Die bisherige Finanzierung hätte eigentlich 404 Mio. verlangt. Somit wurde bereits eine Finanzplafonierung der Fachhochschule eingeführt. Das sind allerdings vorläufige Zahlen, die noch vom Regierungsausschuss beschlossen werden müssen.
Die BiK hat in ihrer Sitzung auch Regierungsrat Bernhard Pulver aufgefordert, besonderes Augenmerk auf die Kostenentwicklung zu werfen, damit kein böses Erwachen für die Kantone und auch gerade für den Kanton Bern folgt. Die Bildungskommission hat diesen Bericht einstimmig genehmigt.

Le président. Danke für die Ausführungen. Wir führen eine reduzierten Debatte. Gibt es Fraktionsmeldungen? − Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte Herr Regierungsrat Pulver dazu sprechen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Prise de connaissance

Oui	127
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.553

Rapport d'information 2014 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2014, budget 2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 17, dem Rechenschaftsbericht 2014 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der

Westschweizer Schulvereinbarung, mit Rechnung 2014 und Budget 2016. Ich übergebe das Wort dem Kommissionssprecher, Herrn Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), rapporteur de la CFor. La Commission de la formation vous recommande à l'unanimité d'accepter la prise de connaissance du Rapport d'information 2014 de la CIIP aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande, de même que les comptes 2014 ainsi que le budget 2016. En date du 1er août 2015, le délai imparti au canton pour la mise en œuvre de la Convention scolaire romande a expiré. Pour mémoire, le but de cette Convention était d'instituer un Espace romand de la formation, selon les dispositions HarmoS, avec des ajouts dans d'autres domaines de coopération obligatoire. Les principaux piliers de cette Convention sont le découpage identique des cycles d'enseignement, l'adoption du PER, la sélection et la réalisation des moyens d'enseignement romands, les épreuves romandes communes pour vérifier l'atteinte du PER et les profils individuels de compétences pour documenter les écoles subséquentes ainsi que les futurs maîtres d'apprentissage. La Suisse romande a très bien travaillé, puisque l'essentiel est sous toit. Les derniers éléments sont l'apprentissage de l'anglais dès la 7H dès la rentrée 2015 ainsi que les moyens d'enseignement romands. Ainsi, nous pouvons affirmer que la scolarité romande obligatoire est harmonisée mais non uniformisée. À l'avenir, il reste à consolider ce qui est déjà fait et à organiser les épreuves romandes communes, ce qui vient d'être réalisé. À propos du PER, signalons que son caractère évolutif est prévu; toutefois, avant de procéder aux premières adaptations, il faut évidemment mettre en œuvre toutes les dispositions. Ainsi, il est raisonnable d'affirmer qu'il n'y aura pas de changement avant 2020. Dans le paysage éducatif romand, trois différentes épreuves de référence cohabiteront: les tests PISA - ce sont les tests internationaux qui vérifient les savoirs pour la vie, les standards nationaux de formation qui mesureront les compétences minimales des élèves, et les épreuves romandes communes qui serviront à vérifier l'atteinte des objectifs du PER.
En conclusion de ce rapport, je me permets d'insister sur le caractère d'exemple que le PER peut être pour la réalisation du Lehrplan 21. À l'origine, un premier projet nommé PECARO a été retiré. Le PER a retenu la leçon et s'est concentré sur l'harmonisation et non l'uniformisation. Signalons encore que la petite partie francophone du canton de Berne a été le leader de cette réalisation dont nous pouvons être très fiers. À propos des comptes 2014, il faut relever que ceux-ci bouclent avec un excédent de charges de 120 000 francs, ce qui est inférieur de près de 250 000 francs au budget. En ce qui concerne les moyens d'enseignement, il y a un excédent de 1,1 million, car des travaux en histoire et géographie ont été retardés. Il ne s'agit donc pas d'une véritable économie, mais de retard dans la production. Enfin, la CIIP a décidé de ne plus investir à l'avance, ce qui explique les 800 000 francs de moins au budget 2016. Pour terminer, voici encore les principales indications concernant le budget 2016. Celui-ci reste stable. Une légère augmentation de 1 pour cent pour les nouvelles tâches est prévue après deux années sans augmentation. Les charges s'élèvent à 6 386 000 francs, dont 68 000 francs d'excédent qui sera couvert par le capital de roulement. Comme déjà précisé, suite au retard, l'unité des moyens d'enseignement est diminuée de 800 000 francs. Enfin, la clé de répartition adoptée en 2014 reste valable jusqu'en 2018 au prorata de la population des cantons. Je vous invite à prendre connaissance de ce rapport.

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte, die Fraktionen haben die Möglichkeit, sich zu melden. − Das wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat Pulver winkt auch bereits ab. Dann kommen wir auch hier sofort zur Abstimmung. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décsion du Grand Conseil : Prise de connaissance	
Oui	132
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.587

Fouilles archéologiques de sauvetage à Kallnach, Challnechwald. Crédit-cadre 2017–2028

Annexe 15, ACE 647/2016

Proposition de la majorité de la CFor (Zäch, Berthoud PS)
Approbation

Proposition de la minorité de la CFor (Näf-Piera, Muri PS)
Rejet

Le président. Nun kommen wir zum Kreditgeschäft Traktandum 18, Archäologische Rettungsgrabung Kallnach, Challnechwald, Rahmenkredit 2017–2028. Wir haben je einen Antrag von der Mehrheit und von der Minderheit der Kommission. Zuerst übergebe ich das Wort der Sprecherin für die Kommissionsmehrheit, Frau Grossrätin Zäch.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Die Region Biel-Seeland braucht Kies, und sie hat sich im Rahmen ihres Richtplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT) auf einen Standort geeinigt, der offenbar am idealsten ist, am meisten bringt und eine gute Erschliessung hat. Das ist eine Seite, die übrigens von allen Planungsfachleuten aller Ebenen bestätigt wurde. Die andere Seite ist, dass das fragliche Abbaugebiet im Challnechwald liegt, wo ein archäologisches Schutzgebiet mit einer Gruppe von keltischen Gräbern und Grabhügeln von höchstem Wert vorhanden ist. Diese beiden Interessen prallen in hier aufeinander: Kiesabbau contra Schutz der Keltengräber. Beide Seiten haben ihre Argumente. Was macht man in solchen Situationen?

Man geht aufeinander zu und sucht Kompromisse, was unserer Politik nicht schlecht ansteht und zu Lösungen führt. Genau das hat man in diesem Fall gemacht. Man hat eine entsprechende Überbauungsordnung an die Bedingung geknüpft, dass vorher die Keltengräber archäologisch erforscht werden müssen, dass man allfällige Grabbeigaben aushebt, archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Über den Rahmenkredit für diese Grabungen stimmen wir nun ab. Er ist die Voraussetzung dafür, dass der regionale Kiesabbau überhaupt genehmigt werden kann.
Genauso wie man im Vorfeld zwischen Kiesabbau und Archäologie kämpfen musste, hat man auch in der BiK diskutiert, und man hat sich gefragt, ob denn überhaupt so teuer gegraben werden müsse. Ist das notwendig? Und man hat sich auch gefragt, ob wir diese Gräber überhaupt zerstören dürfen. Die Mehrheit hat sich schliesslich mit neun zu zwei Stimmen bei vier Enthaltungen für diesen Rahmenkredit von 15,17 Mio. Franken für die Jahre 2017−2028 entschieden. Die Mehrheit ist der Überzeugung, dass es sich hierbei um eine ausgewogene Vorlage handelt und man mit diesen umfangreichen Grabungen die Anliegen der Archäologie ernst nimmt. Das hat auch der Kantonsarchäologe in der BiK bestätigt. Ausgewogen ist diese Vorlage unseres Erachtens auch in Bezug auf die Finanzierung. Sowohl die Burgergemeinde Kallnach als auch der Kiesabbauer selber beteiligen sich gesamthaft mit einem Maximum von 50 Prozent an diesen Rettungsgrabungen. Vom Bund sind 25 Prozent zu erwarten, sodass dem Kanton am Schluss noch 5,69 Mio. Franken verbleiben. Wie der Erziehungsdirektor mehrmals betonte, werden auch diese nur dann ausgeschöpft, wenn sich tatsächlich faszinierende Funde ergeben und wenn man so viel über diese Keltengräber herausfinden kann. Deshalb empfehlen wir − die Mehrheit der BiK − die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit. Roland Näf wir nun auch die verschiedenen Argumente der Kommissionsminderheit darlegen.

Le président. Da haben wir bereits eine schöne Überleitung gehört. Herr Grossrat Näf hat das Wort für die Kommissionsminderheit.

Roland Näf-Piera, Muri (PS), rapporteur de la minorité de la CFor. Hier geht es also um eine Interessenabwägung. Auf der einen Seite steht das Interesse des Kiesabbaus in der Region und auf der anderen die Frage des Kulturguts. Zudem gibt es finanzpolitische Fragen. Wir haben in der Kommission lange darüber diskutiert. Ich vertrete diejenigen Argumente, die in der Kommission aufgeführt wurden und gegen dieses Projekt und damit auch gegen den Kredit sprechen. Zuerst komme ich zur Frage des Waldes und der Gräber.
Es gibt zwei Projekte, Challnechwald und Agglolac. Über Agglolac werden wir anschliessend diskutieren. Wenn man die beiden Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege miteinander vergleicht, klingt es sehr unterschiedlich. Wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen können steht in Bezug auf das Projekt im Challnechwald, «dass aus Gründen des Schutzes von Kulturdenkmälern von einer Richtplanänderung im Hinblick auf einen möglichen Kiesabbau Abstand zu nehmen ist». Das ist sehr prägnant und klar formuliert. Die Eidgenössische Denkmalpflege sagt einfach, für sie komme das nicht in Frage. Auf der anderen Seite zeigt sich bei Agglolac eine wesentlich sanftere Formulierung: «Sowohl aus denkmalpflegerischen und rechtlichen Gründen als auch aus finanziellen und terminlichen Überlegungen ist die weitgehende integrale Erhaltung der Fundstellen beziehungsweise eine entsprechende technische Anpassung des Bauprojekts anzustreben». Wir merken, das ist eine sehr vorsichtige Formulierung, und daran zeigt sich, dass es im Challnechwald wesentlich heikler ist.
Nun hatten wir aber auch BiK-Mitglieder, die bezüglich ihrer negativen Sicht auf dieses Projekt in eine ganz andere Richtung schauen. Wir sind eine Kommission, die sich um die Bildung kümmert, und hier haben wir beispielsweise den Eindruck, dass es eigentlich schon fragwürdig ist, wenn man relativ viel Geld, nämlich 15 Mio. Franken, für diese Grabung ausgibt und auf der anderen Seite in der Bildung, bei den Schülerinnen und Schülern, viel sparen muss, wie wir es ja vor einigen Jahren erlebt haben. Einige Mitglieder sind der Meinung, das stimme nicht überein.
Wir haben aber auch rein finanzpolitische Argumente in der Kommission diskutiert. Wenn man betrachtet, dass bei diesen Grabhügeln zum Teil nicht einmal klar ist, was überhaupt vorhanden ist, scheint es doch sehr viel Geld, das man dort hineinstecken will. Und es erscheint auch schwierig, das der Bevölkerung zu kommunizieren. Einige Kommissionsmitglieder sagen, man solle überhaupt nicht graben, und wenn diese Gräber dann beim Kiesabbau zu Grunde gehen, sei das nicht so schlimm.
Eine weitere Frage ist aufgetaucht, die auch eher in die negative Richtung zielt. Wir haben dort ein Kiesunternehmen, das einen Profit erzielen wird. Wenn wir nun das ganze Projekt unterstützen, indem wir etwas an diese Grabung bezahlen, ist das faktisch eine indirekte Subventionierung. Auch das müssen wir uns überlegen: Wollen wir die Kiesunternehmen indirekt subventionieren? So ist ein Teil von uns bei der Abwägung in der Kommission zum Schluss gekommen, dieses Projekt eher nicht zu unterstützen.

Le président. Wir führen nun eine freie Debatte. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden, wenn das gewünscht ist.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR). Vorweg: Die FDP steht hinter dem vorliegenden Kreditgeschäft im Challnechwald. Allerdings hatten wir auch ein Dilemma, wie Roland Näf bereits angetönt hat. Wir sind überzeugt, dass der Kiesabbau in dieser Region richtig und wichtig ist. Es gibt ökonomische Interessen. Es gibt aber sehr wohl auch wichtige ökologische Überlegungen. Einen nahen Kiesabbau haben wir wohl alle lieber, als einen, der weit weg von unserem Kanton liegt. Deshalb war es für uns keine Frage.
Doch es gibt auch ein anderes Dilemma, auf das wir in der BiK gestossen sind. Wir können nämlich nur zwischen Erhalt und Rettungsgrabung wählen. Artikel 24 des Denkmalgesetzes lässt keine Alternative offen, und das sind Kosten für Ausgrabungen in der Höhe von 15,5 Mio. Franken. Für den Kanton sind es letztlich wohl etwa 6 Mio. Franken. Geld, das vielleicht besser in die Zukunft investiert werden könnte, gerade auch in die Bildung, wie wir bereits gehört haben, statt in die Geschichte. Bei allem Respekt für unser geschichtliches Erbe: Wir wissen, dass es dort Kelten gab. Wir wissen auch − zum nächsten Geschäft kommend −,

dass es viele Pfahlbauer gegeben hat. Das ist längst bekannt. Ich wünsche uns bei einem solch grossen Interesse für die Geschichte zumindest auch ein – oder eigentlich ein viel grösseres – Interesse für unsere Zukunft und für die Bildungsinvestitionen in die Zukunft.
Deshalb hat die FDP-Fraktion in Kombination mit mehreren anderen Fraktionen eine Motion erarbeitet, die künftig genau solche Güterabwägungen möglich machen soll. Sie beinhaltet eine Änderung von Artikel 24 des Denkmalpflegegesetzes. Das ist uns nicht einfach so in den Sinn gekommen, wir stützen uns vielmehr auf ein Rechtsgutachten, das besagt, solche Güterabwägungen müssten möglich sein und dass zukünftig nicht nur die archäologischen Interessen zu gewichten seien, sondern auch öffentliche und private Interessen an einer künftigen Nutzung des Bodens. Denn es kann nicht nur darum gehen, dass wir rückwärts schauen. Es muss auch darum gehen, dass man vorwärts schauen kann. Deshalb wird diese Motion heute noch eingereicht. Um auf das Traktandum zurückzukommen: Die FDP unterstützt dieses Kreditgeschäft.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Der Auslöser dieses Kredits ist die geplante Kiesentnahme aus der Parzelle des Challnechwalds in Kallnach. Dieses Gebiet ist archäologisch ein Schutzgebiet. Weil sechs sogenannte Fürstengräber aus der Zeit des siebten Jahrhunderts vor Christus vermutet werden, müssen Rettungsgrabungen vorgenommen werden, wenn man die Kiesentnahme bewilligen will.
Unsere Fraktion hat dieses Projekt breit diskutiert. Was spricht dafür, was dagegen? Gesamthaft kritisch hinterfragt wird die Rolle der Archäologie. Muss alles und jedes ausgegraben und dokumentiert werden? Es ist höchste Zeit, dass man vor allem Artikel 24 des Denkmalgesetzes über die Verhältnismässigkeit von gesetzlich vorgeschriebenen Rettungsgrabungen politisch hinterfragt. Was wird höher gewichtet? Sicherung und Erhalt von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche Entwicklung einer Region oder der Erhalt von archäologischen Fundstellen, von denen das Vorkommen noch ungewiss ist? Ebenso wurde der Rahmenkredit in unserer Fraktion kritisch hinterfragt. Störend ist, dass man im heutigen Zeitpunkt keine finanzielle Zusicherung seitens des Bunds hat. Und als Folge müssen wir von einem Bruttokredit ausgehen und einen solchen beschliessen. Man muss wissen, dass der Kanton die Sicherung der Kiesreserven sicherstellen muss und diese Aufgabe den Regionen übertragen hat. Im Sachplan ADT ist das verbindlich verankert. Die Region Seeland hat ihre Hausaufgaben gemacht, indem sie den Challnechwald priorisiert hat. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft grossmehrheitlich zu. Einige werden der Kommissionsminderheit folgen. Uns ist wichtig, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen nicht vernachlässigt wird. Das vorliegende Projekt sorgt für den Erhalt von Arbeitsplätzen im Seeland. Zudem wird vermieden, dass der fehlende Kies von irgendwoher herangeführt werden muss. In diesem Sinne schliesst sich die SVP-Fraktion mehrheitlich der Kommissionsmehrheit an und stimmt diesem Geschäft zu.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich spreche zugleich zu beiden Geschäften, Challnechwald in Kallnach und Agglolac in Biel. Die glp-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen den Kredit Kallnach und grossmehrheitlich für den Kredit Biel. Ich spreche nun in der Begründung nur noch zum Projekt Kallnach und erzähle, weshalb die Güterabwägung bei uns schliesslich auf die Seite eines Nein gekippt ist.
Wir haben die Komponenten Archäologie, Ökologie, Finanzen und Versorgungssicherheit betrachtet und sind zum Schluss gekommen, dass es für die Archäologie am besten ist, wenn die Keltengräber im Boden bleiben. Für die Ökologie ist es vertretbar, wenn man den Kies vielleicht etwas weiter herholt. Man muss ihn ja nicht aus dem Oberland holen, es gibt auch noch andere Standorte im Mittelland ausserhalb dieser Versorgungsregion.
Die Finanzen sind für uns ein ganz wichtiges Argument. Uns erscheint der Kantonsbeitrag einfach als zu teuer, auch wenn wir anerkennen, dass der Kanton gut verhandelt und man den maximalen Spielraum der Beteiligung der Privaten ausgeschöpft hat. Ein Schlüsselargument hat dennoch dazu geführt, dass wir hier ablehnen. Im ADT 2012 war Kallnach noch nicht als Standort festgesetzt. Damals ging man davon aus, dass der Kies in dieser Versorgungsregion ausreicht, und erst 2014 wurde dieser zusätzliche Standort auf Gesuch der Gemeinde hin aufgenommen. Nach unserer Einschätzung haben wir in dieser Kiesversorgungsregion selber keinen ausgewiesenen Notstand und keinen Hinweis, dass der dort vorhandene Kies nicht ausreichen würde. Deshalb sind wir grossmehrheitlich gegen diesen Kredit.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Kreditbegehren zuzustimmen. Der Kanton ist verpflichtet, die Kiesversorgung in den Regionen mit dem Richtplan ADT sicherzustellen, und wir sehen das nicht so wie Thomas Brönnimann. Für uns sind kurze Transportwege wichtig. Für Biel kommt es dann vielleicht nicht aus dem Oberland, wie er moniert, sondern möglicherweise aus dem Elsass. Das ist wirklich nicht zu verantworten. Der Challnechwald verspricht grosse Vorkommen. Deshalb hat die Güter- oder Interessenabwägung, unter dem Vorbehalt der Sicherung der vermuteten archäologischen Schätze, zugunsten dieses Kiesabbaus entschieden. Zum Glück liegt uns nun ein austarierter Rahmenvertrag vor, der eine verbindliche Kostenteilung vorsieht. In der BiK wurde nach äussert kritischen Fragen versichert und auch protokolliert, dass der Kredit nicht ausgeschöpft werde, wenn die Fundstellen nicht ergiebig sind. Das heisst, dass man aufhört zu schaufeln und zu pinseln, wenn sich kein wissenschaftlich interessantes Resultat ergibt. Das war für mich sehr beruhigend. Eine Begleitgruppe, die sich aus den verschiedenen Akteuren zusammensetzt, wacht übrigens darüber. So ist sichergestellt, dass das Geld zielgerichtet eingesetzt wird. Wer kurze Transportwege bei der Baumaterialbeschaffung will und Ökologie gross schreibt, stimmt diesem Kredit zu.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Beim vorliegenden Rahmenkredit geht es um eine Güter- und Interessenabwägung zwischen der Sicherung von ausreichendem Kiesvorkommen als Basis für eine gute wirtschaftliche Entwicklung auf der einen Seite und der Gewährleistung von Kultur- und Denkmalschutz sowie gesunden Finanzen des Kantons auf der anderen Seite. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass

der Entscheid zu Gunsten des Kiesabbaus und damit auch für die vorgeschriebenen archäologischen Rettungsarbeiten richtig und vernünftig ist. Es ist nicht einfach, im Kanton Bern geeignete und ertragsreiche Standorte für den Kiesabbau zu finden. Die Nachfrage nach Kies für den Bau von Häusern, Strassen und anderen Bauten, nicht zuletzt auch von der öffentlichen Hand, ist nach wie vor sehr gross. Pro Person und Jahr werden in der Schweiz unglaubliche vier Kubikmeter Steine und Erde verbaut.
Der Standort Challnechwald verfügt über ein grosses und gut abbaubares Kiesvorkommen. Es ist gut erschlossen und vom Siedlungsgebiet aus kaum wahrnehmbar. Der Verein Seeland-Biel/Bienne, bestehend aus allen Seeländer Gemeinden, und auch der Kanton sind sich einig, dass es sich hierbei um einen wichtigen Standort zur Sicherstellung der Versorgung im Gebiet Biel-West handelt. Falls das Projekt nicht realisiert werden kann, besteht die Gefahr, dass Kies aus weiter entfernt liegenden Regionen oder sogar aus dem Ausland herangefahren werden muss. Das wäre vor allem aus ökologischer Sicht wenig sinnvoll und würde wahrscheinlich die bereits stolzen Preise im Kiesabbau noch zusätzlich verteuern. Das hätte entsprechende negative Folgen.
Es ist unbestreitbar, dass die Kosten von 15 Mio. Franken für die archäologischen Grabungen in der Tat ein stolzer Preis sind. Allerdings gilt es, das aus drei Gründen etwas zu relativieren. Erstens besteht eine gesetzliche Pflicht zur Wahrung unseres Kulturguts. Bei den vermuteten Gräbern aus der Keltenzeit handelt es sich wahrscheinlich um besondere Zeugnisse unserer Vorfahren. Wir haben das Privileg, in einem Land zu leben, das Sorge zum historischen Erbe trägt. Zweitens geht der archäologische Dienst des Kantons Bern sehr pragmatisch an die ganze Sache heran und hat auch Periodisierungen vorgenommen. Er konzentriert sich ausschliesslich auf die keltischen Grabhügel und auf Gräber auf dem höchsten Punkt des Kiesabbaugebiets. Auf eine systematische Suche im übrigen Kiesabbauperimeter nach weiteren historischen Spuren wird bewusst verzichtet. Drittens ist vorgesehen, dass sich die Burgergemeinde Kallnach als Grundeigentümerin nach Abzug des Bundesbeitrags zu 50 Prozent an den Archäologiekosten beteiligen wird. Konkret heisst das, dass dem Kanton netto wahrscheinlich noch Kosten von 5,7 Mio. Franken verbleiben, und das verteilt sich auf 12 Jahre. Der Kanton schöpft dabei das rechtlich vorgesehene Maximum für die Beteiligung durch Dritte aus. Zudem ist auch noch nicht sicher, dass überhaupt der gesamte Rahmenkredit ausgeschöpft werden muss.
Zusammengefasst: Das Seeland und der Kanton Bern brauchen den Kies aus dem Challnechwald. Dieses Projekt ist aus wirtschaftlicher und auch aus ökologischer Sicht, vor allem wegen der kurzen Transportwege, sinnvoll. Zwar muss der Kanton für mehr Kies auch selber viel «Kies» in die Hand nehmen, aber die Kosten für den Kanton bleiben dank der Beteiligung der Grundeigentümerin und des Bundes in einigermassen vertretbarem Rahmen. Die EVP stimmt daher diesem Rahmenkredit einstimmig zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Wir sprechen hier über einen Kredit für archäologische Rettungsgrabungen, aber eigentlich geht es um etwas ganz anderes. Es geht um unseren Umgang mit dem wirtschaftlich wichtigen Rohstoff Kies. Kollege Philippe Messerli hat es bereits gesagt: Der Kiesbedarf pro Person und Jahr beträgt in der Schweiz, und auch im Kanton Bern, vier Kubikmeter Kies. Man muss sich einmal vorstellen, was das heisst. Alleine der Kiesbedarf von uns Grossratsmitgliedern während vier Jahren entspricht dem Volumen dieses Saals. Er würde ihn also praktisch bis zur Decke füllen. Von irgendwoher muss dieser Kies ja kommen. Gemäss der langjährigen Planung und Politik des Kantons Bern soll Kies haushälterisch genutzt, regional gewonnen und möglichst wenig herumgefahren werden. Zuständig für die Festlegung der Deponiestandorte sind deshalb die Regionen.
Ich muss nun Thomas Brönnimann widersprechen. Bereits im Jahr 2010 hat die betroffene Region in ihrer ADT-Planung festgehalten, dass der Abbaustandort Challnechwald der am besten geeignete Abbaustandort von allen im Gebiet Biel-West bekannten Standorte ist. Der Kredit, über den wir heute entscheiden müssen, ist gewissermassen die logische Folge der vorausgegangenen Entscheide. Man könnte auch sagen: Es ist der Preis für unseren Kiesverbrauch und für die Art, wie wir mit Kies umgehen. Die Region hat sich einstimmig für diesen Standort entschieden, und die kantonalen Behörden haben diesen Standort gutgeheissen. Sie haben die Interessenabwägung, von der wiederholt die Rede war, eigentlich bereits gemacht. Sie haben die Einwände der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege gewürdigt und berücksichtigt, genau gleich wie es die Baubehörden in kommunalen Bauvorhaben jeweils mit den Fachberichten der kantonalen Denkmalpflege machen. Wir haben das in anderen Sessionen ausgiebig diskutiert. Diese Interessenabwägung wurde also vorgenommen. Somit bleibt es dabei: Im Challnechwald sind Rettungsgrabungen gesetzlich vorgeschrieben. Um ihre Kosten in Grenzen zu halten, hat der Regierungsrat im Sinne der Kulturpflegestrategie, die wir hier im Grossen Rat auch gutgeheissen haben, bereits Prioritäten gesetzt. Man konzentriert sich bei den Rettungsgrabungen auf Grabhügel und weitere Bestattungen. Alle anderen historischen Siedlungsfunde und Verkehrswege erhalten weniger Gewicht. Ohne diese Priorisierung wäre ein weit höherer Kredit notwendig als die beantragten 15,17 Mio. Franken. In dem Sinne haben wir nicht nur die Wahl, wie Corinne Schmidhauser sagte, zwischen einem Erhalt und einer Rettungsgrabung. Wir haben heute bereits die Möglichkeit, uns für abgespeckte Rettungsgrabungen zu entscheiden.
Man kann im Bericht auch mehrfach lesen, dass der Kredit als Kostendach zu verstehen ist. Wenn es mangels Funden nicht notwendig ist, wird der Kredit auch nicht ausgeschöpft. Der gesetzliche Spielraum für die Kostenbeteiligung der Abbaufirmen ist im Übrigen ausgeschöpft. Sie können aufgrund des geltenden Gesetzes nicht stärker zur Kasse gebeten werden. Aber wir dürfen anerkennen, dass sie ausserhalb der Kostenbeteiligung für diese Rettungsgrabungen auch viel in ökologische Massnahmen im Kiesabbaugebiet wie auch in der weiteren Umgebung investieren werden. Beispielsweise wird der Wald aufgeforstet. Wo das nicht sofort oder nicht innerhalb der nützlichen Frist möglich ist, werden ökologische Massnahmen an anderen Orten für immerhin 660 000 Franken vorgenommen. Die Grube wird renaturiert und 10–15 Prozent der Fläche sind ständig für

ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. In der ökologischen Bilanz kann man festhalten, dass der Wert des Endzustands aus ökologischer Sicht mindestens so viel Wert hat, wie der heutige Wirtschaftswald in diesem Gebiet. Deshalb kommen wir Grünen zum Schluss, dass man diesem Kredit auch aus ökologischen Gründen in guten Treuen zustimmen kann.

Stefan Oester, Belp (UDF). Die Archäologische Rettungsgrabung Challnechwald ist das Thema, und wir haben bereits sehr viele Argumente dafür und dagegen gehört. Einerseits hat Roland Näf unsere Diskussion zur Frage dargestellt, ob wir das Ganze ablehnen müssen. Und auf der anderen Seite stehen die Argumente von Corinne Schmidhauser, die sagte, wie wichtig das Projekt ist. In diesem Spannungsfeld haben wir beschlossen, wie früher jeweils ein Regierungsrat sagte: Wir können zwischen Pest und Cholera wählen, nehmen wir das kleinere Übel. Wir stimmen diesem Kredit zu, denn er ist für uns das kleinere Übel. Wenn wir das so sagen, dann wollen wir dem Kiesabbau einen gewissen Stellenwert geben. Wir wollen nicht, dass Kiestransporter im ganzen Kanton herumfahren. Das ist ja auch nicht sinnvoll. Anderseits haben wir den Riesenbetrag von 15 Mio. Franken. Als ich den zuerst gesehen habe, dachte ich: Vergessen Sie das, das kommt gar nicht in Frage. Erst in einer zweiten Runde, als wir die Details betrachteten, die bestehenden Bedingungen und wie alles zusammenhängt, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir diesem Kredit zustimmen.

Nicola von Greyerz, Berne (PS). Wie mein Vorredner bereits sagte, liegen die Argumente auf dem Tisch. Ich kann nun vielleicht noch kurz darlegen, wie sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion entschieden hat. Wir haben eine einigermassen ausgeglichene Haltung mit einem leichten Überhang für den Kredit. Bei uns hat der Schutz des Kulturguts ganz klar gegen den Kredit gesprochen. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege hat ein sehr klares Verdikt zu dieser Ausgrabung abgegeben, und wir wissen auch von Archäologen, dass letztlich der beste Schutz von Kulturgut derjenige ist, der das im Boden belässt, was dort ist und es nicht berührt. Deshalb ist das ein grosses Argument dafür, diese Grabung nicht zu machen.
Ein weiteres Argument gegen die Grabung ist auch, dass man in Bern eigentlich ausreichend Kies vorfindet. Wer in der Schule ein wenig aufgepasst hat, weiss, dass der Kanton Bern ein eindeutiger Moränenkanton ist und daher sehr viel Kies vorhanden ist. Deshalb ist es für uns kein Argument, dass Kallnach der einzig mögliche Standort sein soll. Für den Kredit sprechen, dass es einen Richtplan gibt, der gut austariert und breit abgestützt erarbeitet wurde. Dabei wurden alle Interessen abgewogen und letztlich war das Interesse der Kiesabbauer grösser als das des Schutzes des Kulturguts. Über die finanzielle Seite haben wir in der Fraktion eigentlich nicht diskutiert. Anschliessend an Vorredner Brönnimann kann ich Ihnen mitteilen, dass auch wir den Kredit für Biel einstimmig annehmen werden.

Le président. Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden. Zuerst übergebe ich das Wort Herrn Grossrat Etter. Für die Abstimmung wird es heute nicht mehr reichen. Wir hören nun noch zwei Einzelsprechende und setzen die Beratung dieses Traktandums morgen fort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir haben bereits mehrmals gehört, dass der Kiesbedarf vorhanden ist. Allein im Seeland braucht es 400−500 Kubikmeter Kies pro Jahr. Der Abbaustandort Challnechwald wurde auch im ADT aufgenommen um die Reserven zu sichern. *(Le président agite sa cloche.)* Die Hälfte dieses Bedarfs verbraucht die öffentliche Hand. Es ist also nicht so, dass dieser Kies abgebaut und irgendwo vernichtet wird. Vielmehr ist für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region sehr wichtig, dass man möglichst kurze Transportwege hat und dass man möglichst nahe bei den Baustellen ist. Wir schätzen, dass man im Challnechwald etwa 400−500 Millionen Umsatz generiert kann. Das steht den hohen Kosten der Rettungsgrabungen gegenüber. Ohne Challnechwald wäre die Kiesversorgung im Seeland nicht mehr gesichert. Dann müsste der Kies aus dem Aargau oder sogar aus dem Elsass herangefahren werden. Das wäre weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll.
Die Interessenabwägung hat klar gezeigt, dass der Kiesabbau höher gewichtet wird, als die archäologischen Grabungen. Bei den Vernehmlassungen wurden die verschiedenen Interessen berücksichtigt, namentlich Ökologie, Verkehr, Archäologie, Volkswirtschaft, Finanzen und die bauliche Entwicklung. Die Eingaben in den Vorprüfungen wurden aufgenommen, die Bevölkerung konnte sich dort noch äussern, und die Bürgergemeinde hat diesem Vorhaben mit grossem Mehr bereits zugestimmt. Der Entscheid, den wir morgen fällen werden, wird grossen Einfluss auf den Entscheid der Gemeindeversammlung haben, die im November stattfindet.
Zu den Kosten: 15 Mio. Franken sind ein grosser Betrag. Wir haben bereits gehört, dass der Bund 25 Prozent bezahlt und sich Kanton und Burgergemeinde Kallnach je 50 Prozent des Restbetrags aufteilen. *(Le président agite sa cloche.)* Das ist der höchste Ansatz, der überhaupt möglich ist. Bei den 50 Prozent der Burgergemeinde bezahlt der Unternehmer, der Abbauer, freiwillig etwa die Hälfte oder 2,7 Mio. Franken. Es heisst allerdings in der Kulturpflegestrategie Massnahme 6 Ziel 5, dass solche Ausgrabungen ausschliesslich von der öffentlichen Hand finanziert werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass man durch diese Ausgrabungen auch neue Erkenntnisse darüber gewinnen kann, wie unsere Vorfahren vor 2800 bis 3000 Jahren gelebt haben.
Nun sage ich noch ein Wort zu den ökologischen Leistungen: 1,8 Hektaren Wald werden zusätzlich aufgeforstet, und der Unternehmer finanziert 2 Mio. Franken für Natur und Landschaftsmassnahmen, also ökologische Aufwertungsmassnahmen. Das sind Gegenmassnahmen, welche in diesem Gebiet ergriffen werden und die ganze Sache aufwerten. Ich bitte Sie, diesem Kredit im Hinblick auf eine wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region zuzustimmen.

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte gerne noch einen Sprecher ans Rednerpult nehmen. Seien Sie bitte ruhig, aus Respekt vor dem, der etwas sagt. Ich übergebe das Wort Herrn Grossrat Grivel.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). J'ai le plaisir et l'honneur de terminer ce matin en français. Le projet de carrière de Challnechwald est incontournable au point de vue économique et écologique pour la région du Seeland. Le canton a l'obligation de posséder des carrières pour subvenir à ses besoins. L'extraction des matériaux est nécessaire pour les générations futures, à l'image des constructions du Campus, du Parc d'innovation d'AGGLOlac et tous les projets régionaux d'une grande importance. Je ne veux pas voir de camions chargés de gravier aux plaques argoviennes, zurichoises ou étrangères traverser notre région. Non, ce n'est surtout pas écologique. Si des trésors archéologiques devaient être découverts en creusant, on pourra intervenir pour les mettre à l'abri. Pour toutes ces bonnes raisons, je vous invite à soutenir le crédit pour Challnechwald.

Le président. Wir unterbrechen die Debatte hier und setzen sie morgen Vormittag fort. Ich wünsche Ihnen einen schönen Fraktionsausflug, auf Wiedersehen.

Les délibérations sur cette affaire sont interrompues.

La séance est levée à 10 heures 57.

Les rédactrices :
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 7 septembre 2016, 9 heures – 11 heures 46

Troisième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 147 députés. Excusés : Bhend Patric, Costa Stefan, Fuchs Thomas, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Klopfenstein Etienne, Kohli Vania, Lüthi Andrea, Müller Reto, Müller Moritz, Striffeler-Mürset Elisabeth, Studer Peter, Wüthrich Adrian

Affaire 2016.RRGR.767

Election d'un ou une membre PS de la CJus

Affaire 2016.RRGR.688

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PSA de la CIRE

Affaire 2016.RRGR.718

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante Les Verts de la CFor

Affaire 2016.RRGR.665

Election d'un ou une membre UDC de la CIAT

Affaire 2016.RRGR.373

Election d'un ou une membre PS de la CSéc

Affaire 2016.RRGR.723

Election d'un ou une membre PEV de la CSéc

Affaire 2016.RRGR.816

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante pvl de la CIAT

Délibération groupée
Résultats des élections, voir affaire 2015.RRGR.1119

Le président. *(Le président agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen, werte Kollegen, werte Medienschaffende, ich hoffe, Sie erlebten gestern einen wunderbaren Fraktionsausflug. Ich habe geträumt, Sie seien nach diesem Tag heute so müde gewesen, dass der Tag für einmal etwas ruhiger begann. – Ich habe mich getäuscht. *(Hilarité)* Ich wäre froh, wenn wir gleich richtig beginnen und Sie Ihre Aufmerksamkeit auf meine Worte richten könnten. Als erstes begrüsse ich unsere Besucher. Wir haben die Berufsschulklasse des zweiten Lehrjahrs der Konstrukteurinnen und Konstrukteure EFZ aus dem Berufsbildungszentrum für Industrie, Dienstleistung und Modegestaltung IDM Thun zu Gast. Die Berufsschullehrerin ist Frau Rita Leutwyler, und betreut wird die Gruppe durch unseren Grossratskollegen Beat Giauque. Herzlich willkommen und viel Spass bei uns! *(Applaudissements)* Ich möchte Sie informieren, dass heute im Verlauf des Tages Fotografen im Saal sind. Es wird eine neue Broschüre für das Rathaus erstellt. Sie wissen, dass wir nächstes Jahr ein Jubiläum feiern, deshalb benötigen wir aktuelle Fotos. Braucht jemand einen Sitzungsunterbruch für einen Besuch beim Coiffeur? – Nein. Das war zu Ihrer Information. Ich versuche nun meine Bärengeschichte loszuwerden, bevor wir anschliessend zu den Wahlen schreiten. Die heutige Bärengeschichte habe ich übrigens von einem Ratsmitglied bekommen, nämlich von Markus Wenger. *(Le président agite sa cloche.)* Ich glaube, Sie konnten in der Zwischenzeit Ihre Nachbarn alle begrüssen.
Im Yukon gibt es scheinbar eine «Bären-Spielregel»: Begegnet man in der Wildnis einem Braunbären, dann sollte man sich totstellen. Begegnet man hingegen einem Schwarzbären, sollte man diesen mit Knüppeln und Stecken in die Flucht jagen. Das Problem dabei ist, dass man in der freien Natur den Braunbären kaum vom Schwarzbären unterscheiden kann. Ich denke, bei uns in der Politik ist es manchmal ähnlich. In der «freien Natur» erkennt man uns kaum als Politiker. Wer hingegen im Ratssaal am lautesten brüllt, den erkennt man problemlos. Ich verzichte darauf, eine Parteienrangliste zu erstellen und zu benennen, wer sich hier jeweils am lautesten Gehör verschafft. Ich danke dir, Markus Wenger, für diese Geschichte. Du wirst dich im Büchlein verewigt sehen, das ich am Ende meines Amtsjahres mit meinen Bärengeschichten verfassen werde.
Wir kommen zu den Wahlen. Diese laufen wie folgt ab: Wir haben Organwahlen des Grossen Rats, und wir haben Richterwahlen. Wir nehmen die Wahlen in zwei Etappen vor. Zuerst komplettieren wir unsere Ratsorgane. Das wird so funktionieren, dass wir alle Organe in einer Abfolge mit einem Couvert wählen. Sie erhalten vorgedruckte Wahlzettel mit den Vorschlägen der Fraktionen. Möchte sich eine Fraktionssprecherin oder ein Fraktionssprecher zur Gesamtheit der Organwahlen äussern oder eine Empfehlung abgeben? – Nein. Wünscht ein Ratsmitglied das Wort zu den Organwahlen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Wahlcouverts zu verteilen. Sie dürfen jetzt auch wieder ein bisschen mehr mit Ihren Nachbarn reden. Sie müssen auf Ihren Plätzen bleiben, damit Sie ein Couvert erhalten. Es gibt noch einen kleinen Aufruf der Stimmenzähler, der für beide Wahlen gilt: Bitte heften oder «tackern» Sie die Wahlformulare nicht, falten Sie sie nicht 15-mal zusammen, waschen Sie nicht die Farbe aus oder sonst etwas. Bitte korrigieren Sie einzig, falls nötig, und legen Sie die ausgefüllten Formulare ins Couvert zurück, ohne dieses zuzukleben. Sie vereinfachen damit das Auszählen, besten Dank.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce qu'ils les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Affaire 2016.RRGR.690

Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême à 100 pour cent pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.692

Election de 3 juges suppléants ou juges suppléantes germanophones de la Cour suprême pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.736

Election de 14 juges commerçants ou juges commerçantes germanophones du Tribunal de commerce pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.737

Election de 2 juges commerçants ou juges commerçantes francophones (bilingues) du Tribunal de commerce pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.738

Election de 12 juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.739

Election de 2 juges spécialisé-e-s germanophones du Tribunal des mineurs pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.695

Election d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée francophone du Tribunal des mineurs pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.741

Election de 4 juges spécialisé-e-s de la Commission des recours en matière fiscale (CRF) pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.742

Election de 2 juges spécialisé-e-s de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR) pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.720

Election de 3 juges spécialisé-e-s de la Commission d'estimation en matière d'expropriation pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.721

Election de 2 juges spécialisé-e-s de la Commission des améliorations foncières pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.722

Election de 2 juges germanophones de tribunal régional à 100 pour cent pour la période jusqu'au 31 décembre 2016

Affaire 2016.RRGR.743

Election de 6 juges germanophones de tribunal régional spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.744

Election de 10 juges germanophones non professionnel-le-s de tribunal régional pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.745

Election de 7 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.746

Election de 5 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.747

Election de 3 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du bail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Affaire 2016.RRGR.748

Election d'un ou d'une juge francophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Délibération groupée
Résultats des élections, voir affaire 2016.RRGR.108

Le président. Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Richterwahlen. *(Le président agite sa cloche.)* Auch hier werden wir ein Couvert mit allen Wahlvorschlägen verteilen. Manche Wahlvorschläge sind vorgedruckt. Das betrifft diejenigen, die so viele Vorschläge enthalten, wie Plätze zur Verfügung stehen. Es hat Wahlzettel mit Linien, die handschriftlich ausgefüllt werden müssen. Bei diesen Wahlen gibt es mehr Kandidierende als Plätze vorhanden sind. Sie wissen: In der Nacht vor den Wahlen kann vieles geschehen. Grossrat Hubert Klopfenstein informiert uns nun zuerst vonseiten der Kommission über die aktuelle Lage bei den Kandidatinnen und Kandidaten.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (PLR), rapporteur de la CJus. Es geht um die Richterwahlen September 2016. Sie bestehen aus 19 verschiedenen Wahlen. Das Wahlverfahren ist ein bisschen differenzierter und komplexer als die Gesamterneuerungswahlen, die wir im Juni abhielten. Es geht heute unter anderem darum, die Stellen von den Personen wieder zu besetzen, die sich nicht zur Wiederwahl gestellt haben. Es geht an sich heute darum, eine gewisse Lücke zu schliessen. Ich muss ein bisschen ausholen, will aber nicht allzu episch werden. Ich weiss, es ist nicht so spektakulär, aber immerhin geht es um Bernische Justiz. Sie sehen anhand der Blätter, welche Gremien sich alle mit Prozessverfahren in den unterschiedlichsten Domänen befassen: Rekurs, Steuer, Motorfahrzeugsteuer, Gleichstellung, usw. Der Ausschuss IV hatte recht viel zu tun. Wir tagten halbtags und teilweise ganztags an sechs Tagen. Wir befragten insgesamt 50 Kandidatinnen und Kandidaten. Das waren Marathonübungen. Die Arbeit war intensiv, und ich möchte den Mitgliedern des Ausschuss IV herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Ich glaube, wir können eine gute Lösung unterbreiten. Ich möchte auch Frau Studer von der Justizkommission danken, die das alles koordiniert und abgewickelt hat.
Der Ausschuss macht folgenden Vorschlag, den ich hier zweiteile: Ich spreche erstens zu den ordentlichen Richtern. Das sind diejenigen, die zu 100 Prozent angestellt werden und dauernd tätig sind. In der zweiten Phase geht es um eine Reihe von Fachrichtern: Motorfahrzeugsteuer, Steuerkommission, usw. Das sind Richter, die ad hoc beigezogen werden. Wir sprachen hier von einem «Päckli». Das ist nicht etwa negativ gemeint. Wir haben ein «Päckli» im Sinne einer Gesamtlösung gemacht. Wir haben versucht, so viele Kandidaten zu positionieren, wie es Sitze hat, damit Sie nicht zu viel ausfüllen müssen. Das ist uns bis auf die Wahlen 8 und 15 gelungen, zu denen ich später noch erläuternde Ergänzungen anbringen werde. Sie betreffen Fachrichter und Jugendrichter französischer Muttersprache und Laienrichter.
Nun komme ich zu den ordentlichen Richtern, die noch in der Pipeline sind. Das betrifft die Wahl 1. Es geht darum, einen neuen deutschsprachigen Oberrichter zu wählen. Frau Wüthrich hat demissioniert. Es steht ein Kandidat zur Diskussion. Es handelt sich um Jürg Bähler, geboren 1973, den wir im Ausschuss noch einmal angehört haben. Wir können ihn bestens empfehlen. Herr Jürg Bähler ist topgesetzt und sehr geeignet für diesen Posten. Er ist auch persönlich anwesend. Herr Bähler hat eine lange Erfahrung: 14 Jahre als Gerichtspräsident. Seit einiger Zeit ist er auch Suppleant. Er kennt natürlich die Justiz aus dem Effeff. Darum können wir ihn hier bestens empfehlen. Dr. Hurni hat sich zurückgezogen.
Dann geht es um die Ersatzwahl von drei Obergerichts-Suppleanten. Sie wissen, wir hatten die Herren Schmid und Schluep gewählt. Das waren auch Suppleanten. Sie werden nun ersetzt. Insgesamt geht es um drei Posten für Ersatzmitglieder. Topgesetzt vonseiten des Ausschusses sind – Ladies first – Frau Gerichtspräsidentin Anastasia Falkner, geboren 1968, Berner Gerichtspräsidentin. Sie ist sehr geeignet. Weiter empfehlen wir Ihnen ihren jüngeren Kollegen, Ronnie Bettler, geboren 1979, Mitglied der SVP, den wir kürzlich zum Gerichtspräsidenten von Thun gewählt hatten. Er ist ebenfalls bestens geeignet. Um den dritten Posten «balgen» sich noch zwei Kandidaten: Sonja Koch hat sich bekanntlich zurückgezogen. Wir haben Herrn Christoph Horisberger, parteilos, der in Biel tätig ist, und Frau Danielle Schwendener, ebenfalls in Biel tätig. Beide Kandidierenden haben Jahrgang 1978. Wir taxieren sie als geeignet bis sehr geeignet für die Arbeit als Suppleanten.
Ich komme zur sechsten Wahl, die noch umstritten ist. Es geht um die Nachfolge des stellvertretenden Generalstaatsanwalts Herrn Fels. Der Ausschuss IV hat zwei Personen angehört: Herrn Christof Scheurer, Jahrgang 1962; er hat lange Erfahrung in der Staatsanwaltschaft, ist Informationschef und kennt den Betrieb bestens. Aus Sicht des Ausschuss IV ist er für die Ausführung dieses Amtes sehr geeignet. Angehört haben wir ebenfalls seine welsche Konkurrentin: Cindy Mäder, Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland, aus Loveresse, geboren 1977. Sie ist von der Qualifikation her leicht zurückgestellt, aber immer noch geeignet bis sehr geeignet. Darum kann der Ausschuss IV hier beide Kandidaten zur Wahl empfehlen.
Wir kommen zur Wahl 13. Es geht um die Wahl von zwei Richterinnen oder Richtern deutscher Muttersprache. Dabei geht es um die beiden Kollegen Schmid und Schluep, die wir gewählt hatten. Wir hatten fast ein bisschen die Qual der Wahl mit durchwegs sehr geeigneten Kandidaten. Marc-Oliver Nuspliger hat sich zurückgezogen. Heute Morgen um acht Uhr hat sich per Mail auch Herr Benjamin Walser, zurückgezogen. Es geht also um zwei Kandidaten. Wir können beide als sehr geeignet empfehlen: Nicole Fankhauser, Gerichtsschreiberin; sie ist persönlich anwesend. Topgesetzt ist auch Herr Dr. Zuber. Er ist Suppleant am Obergericht und hat ein bisschen eine Quereinsteiger-Karriere gemacht. Er kommt aus der Advokatur. Aber es macht gar nichts, wenn man da auch eine Seitenansicht hat. Beide Kandidaten können wir als sehr geeignet zur Wahl empfehlen.
Demnächst bin ich fertig und komme nun noch zum sogenannten «Päckli». Ich möchte dies nicht negativ verstanden haben. Wir nannten es ein «Päckli» mit allen Fachrichtern, usw. Wir konnten zum Glück eine Lösung finden – den Parteienproporz berücksichtigend –, damit es nicht so kompliziert wird. Aber ich muss zu den Wahlen 8 und 15 noch etwas sagen. Bei den Wahlen 8 – sie müssen ein paar Seiten zurückblättern – geht es um den Fachrichter für das Jugendgericht, französische Muttersprache. Wir haben

einen überzähligen Kandidaten. Sehr geeignet erschien dem Wahlausschuss Herr Jean-Philippe Casutt. Von der Qualifikation her leicht zurückversetzt, geeignet bis sehr geeignet – das ist eine Nuance –, haben wir die Dame, deren Name ich noch immer nicht ganz richtig aussprechen kann: Frau Roubina Kouyoumdjian Grosjean. Bei den Laienrichtern, Wahl 15, müssen Sie am meisten ausfüllen. Dort haben wir eine überzählige Kandidatin. Alle Kandidaten sind sehr geeignet, und von der Qualifikation her ein wenig zurückversetzt, aber immer noch geeignet, ist Maja Büchel. Sie ist an sich eine überzählige Kandidatin, und deshalb muss die Liste handschriftlich ausgefüllt werden. Ich bin fast am Schluss angelangt. Bitte legen Sie alle anderen Wahlzettel, die ich nicht erwähnt habe – Gleichstellung, Arbeitsgericht, Mietgericht, Sozialversicherungsgericht, usw. –, unbesehen ins Couvert, wenn ich das empfehlen darf. Das ist auch im Sinn des Wahlbüros. Bitte kumulieren, streichen oder panaschieren Sie nicht. Sonst wird es komplizierter. Voilà, ich habe jetzt im Namen des Ausschusses gesprochen. Ich hoffe, ich habe alles gesagt im Namen meiner Kollegen.
Darf ich jetzt kurz den Hut wechseln, Herr Präsident? *(L'orateur se tourne vers le président pour voir s'il est d'accord.)* Ich habe jetzt nämlich die grosse Ehre, dass ich auch noch – so weit bin ich schon – als Ausschussleiter die Fraktion vertreten darf. Herr Haas hat mir hierzu die Kompetenz erteilt.

Le président. Es ist erlaubt, Herr Grossrat Klopfenstein.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (PLR). Also, ich mache kurz eine Schweigesekunde. – Jetzt bin ich Freisinniger. Aber die Position weicht an sich nicht so sehr von derjenigen des Ausschuss IV ab. Ganz klar topgesetzt für die Wahlen des Obergerichts ist Herr Jürg Bähler. Auch der Freisinn kann Jürg Bähler bestens unterstützen. Bei den Suppleanten unterstützen wir ganz klar die Freisinnige Frau Falkner, dann Herrn Ronnie Bettler, und für den dritten Posten unterstützen wir Frau Schwendener, FDP-Mitglied, die hier auch persönlich anwesend ist. Sie ist Bieler Gerichtspräsidentin. Bei der Stellvertretung für den Staatsanwalt empfehlen wir Ihnen Herrn Christof Scheurer. Herr Scheurer hat lange Erfahrung in der Justiz und in der Staatsanwaltschaft. Für uns steht Herr Scheurer als Garant für Kontinuität in der Staatsanwaltschaft, was gerade in der heutigen Zeit nicht unwichtig ist. Darum unterstützt die FDP Herrn Scheurer. Bei den Regionalrichtern sind es ganz klar Dr. Zuber und Frau Fankhauser, die wir wählen. Bei den Fachrichtern, dem sogenannten «Päckli», wählen wir Herrn Cassut. Das betrifft die Wahl für das Jugendgericht, französische Muttersprache. Bei den Laienrichtern wählen wir alle zehn Vorgeschlagenen bis auf die überzählige Dame, die ich zuvor schon erwähnt habe, Frau Büchel. Damit habe ich geschlossen.

Le président. Besten Dank für die Ausführungen. Die Fraktionen haben das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich äussere mich nicht explizit zu allen Wahlen, sondern im Wesentlichen nur zu ausgewählten und vor allem dort, wo auch SVP-Mitglieder zur Wahl stehen. Ich beginne mit der Wahl 1. Dort wählt die SVP-Fraktion einstimmig Herrn Jürg Bähler. Seine Kandidatur hat uns überzeugt. Bei der Wahl 2 äussere ich mich zuerst zu unserem Kandidaten Ronnie Bettler. Ronnie Bettler ist 37 Jahre alt und wohnhaft in Thun. Er hat bereits auf allen Ebenen Erfahrungen in der Justiz gesammelt. Er war vier Jahre lang Gerichtsschreiber beim Bundesgericht, drei Jahre lang Gerichtsschreiber am Obergericht und ist jetzt seit eineinhalb Jahren Gerichtspräsident am Regionalgericht Oberland. Er beherrscht nicht nur die Klaviatur der Justiz. Diese beherrscht er auch in seiner Freizeit. Er spielt nämlich Klavier und fährt ausserdem Rennvelo. Im Weiteren unterstützen wir bei der Wahl 2 die Kandidatinnen der FDP, Anastasia Falkner und Danielle Schwendener. Ich komme zur Wahl 6, stellvertretende Generalstaatsanwältin, respektive stellvertretender Generalstaatsanwalt. Dort darf ich Ihnen unseren Kandidaten Christof Scheurer noch kurz vorstellen. Er ist 54 Jahre alt, wohnhaft in Innerberg, verheiratet und hat drei Kinder. Er weist eine eindrückliche Laufbahn auf. Er war bereits siebeneinhalb Jahre lang Obergerichtsschreiber, ein Jahr tätig als ausserordentlicher Oberrichter, zehn Jahre lang Prokurator für das ganze Kantonsgebiet und ausserordentlicher Generalprokurator. Seit fünfeinhalb Jahren ist er Staatsanwalt und Informationsbeauftragter. Er hatte auch schon Einsätze als ausserordentlicher Generalstaatsanwalt.
Ich komme zur Wahl 8. Dort unterstützen auch wir Herrn Cassut. Und schliesslich komme ich zur Wahl 13, bei der es um zwei Regionalrichter oder Regionalrichterinnen für die aktuelle Legislatur geht. Dort präsentieren wir Ihnen – Ladies first – Frau Nicole Fankhauser. Es wurde gesagt: Herr Walser hat seine Kandidatur zurückgezogen. Frau Fankhauser ist 32 Jahre alt, wohnhaft in Aefligen. Sie ist leitende Gerichtsschreiberin und hatte auch schon AO-Einsätze. Abschliessend darf ich Ihnen noch Herrn Zuber, mit der roten Krawatte dort auf der Tribüne in der zweiten Reihe vorstellen. Herr Dr. Zuber ist 43 Jahre alt, wohnhaft in Bern, Suppleant am Obergericht und auch bestens für dieses Amt als Regionalrichter geeignet. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie diese Kandidierenden unterstützen. Im Übrigen unterstützen wir die Vorschläge der Wirtschaftsverbände und des Ausschuss IV, die sogenannten «Päckli».

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Wir haben uns in der Fraktion der Grünen sehr intensiv mit den Wahlen auseinandergesetzt. Wir haben auch viele Vorstellungsgespräche geführt, insbesondere dort, wo mehr Kandidaten antreten als Sitze vorhanden sind. Ich komme zuerst zu unserer Empfehlung, die das Mitglied für das Obergericht betrifft. Diese Wahl ist einfach: Herr Jürg Bähler hatte uns schon bei einem früheren Vorstellungsgespräch sehr überzeugt. Er ist kompetent und wird von der Fraktion der Grünen bei seiner Kandidatur voll und ganz unterstützt. Dann komme ich zur Ersatzwahl in der Generalstaatsanwaltschaft. Wir haben es gehört: Beide Kandidaten sind nachweislich kompetent und qualifiziert für diese Aufgabe. Man kann jetzt noch das Alter in Betracht ziehen. Bei der einen Kandidatur spricht dieses vielleicht für mehr Erfahrung. Aber manchmal kann es auch eine Auffrischung bedeuten, wenn jemand etwas jünger ist. In Anbetracht der aktuellen Zusammensetzung der Generalstaatsanwaltschaft sieht die Fraktion der Grünen auch

klar einen Vorteil bei Frau Mäder. Französisch ist ihre Muttersprache. Sie bringt somit das Verständnis für die Romands wie auch die Sprachkompetenz mit. Zusätzlich versteht sie die welsche Mentalität. Wir sind überzeugt, dass sie mit ihrer Art und ihrem Französisch eine Bereicherung für die Generalstaatsanwaltschaft darstellt. Wir werden ihre Kandidatur voll und ganz unterstützen. Für die Wahl der Ersatzmitglieder für das Obergericht waren bei uns zwei Kandidaten aufgrund ihrer Qualifikationen von Anfang an gesetzt: Herr Ronnie Bettler und Frau Anastasia Falkner. Der dritte Sitz – wir haben es gehört – stünde gemäss dem Parteienproporz der SVP zu. Ihre Kandidatin hat sich jedoch zurückgezogen. Somit verblieben zwei Kandidaten. Der Entscheid war für uns relativ schwierig, und wir hatten die Qual der Wahl: Wem geben wir unsere Stimme? Beide Kandidaten scheinen auch aus unserer Sicht qualifiziert. Wir haben mit beiden Gespräche geführt. Ein grösserer Teil unserer Fraktion hat sich für Herrn Horisberger entschieden. Überzeugt hat uns seine konsequente Haltung, dass die Erfahrung und somit die erworbenen Kompetenzen vor der Parteizugehörigkeit stehen sollten. Wenn wir jetzt keinen Parteienproporz mehr zu berücksichtigen haben, der den Anspruch vorgeben würde, sahen wir darin einen Pluspunkt. Bei den Laienrichtern stehen weniger Sitze als Kandidaten zur Verfügung. Wir werden bei der Wahl den Parteienproporz berücksichtigen. Das heisst, wir haben nicht einen überzähligen Kandidaten, sondern wir tragen dem Anspruch der Grünen auf zwei Sitze Rechnung und wählen Frau Maja Büchel und Herrn Samuel Scherrer. Bei den restlichen Wahlen berücksichtigt unsere Fraktion die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Allen Bewerberinnen und Bewerbern danken wir für das Interesse an den offenen Stellen und für ihre Bewerbungen. Wir stellen fest, wir sind erneut in der glücklichen Lage, dass mehrere sehr geeignete Personen für verschiedenste Wahlen zur Verfügung stehen. Einzelne haben bereits im Verlauf des Prozesses ihre Bewerbungen zurückgezogen. Dort, wo es gleich viele Kandidierende hat, wie offene Stellen zu besetzen sind, und gleichzeitig auch noch die Vorschläge von Verbänden vorliegen, unterstützen wir die Wahlvorschläge. Dort, wo es mehr Kandidatinnen und Kandidaten als zu besetzende Sitze gibt, haben wir die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch in die Fraktion eingeladen. Aufgrund der Qualifikation in den Bewerbungsunterlagen sowie dem persönlichen Vorstellungsgespräch, hat die BDP-Fraktion ihre Wahlempfehlungen beraten. Bis gestern Abend und heute Morgen wurden Bewerbungen zurückgezogen. Wir werden folgende Personen unterstützen: Wahl 1, Jürg Bähler; Wahl 2, Ronnie Bettler, Anastasia Falkner und Danielle Schwendener; Wahl 6, Christof Scheurer; Wahl 8, Jean-Philippe Cassut; Wahl 13, Roger Zuber und Nicole Fankhauser; Wahl 15 gemäss dem Vorschlag, ohne Maja Büchel.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich versuche, mich kurz zu halten. Zur Wahl 1: Für uns ist klar, dass wir Herrn Bähler wählen. Bei der Wahl 2 ist für uns klar, dass wir der Wahl von Herrn Bettler und Frau Falkner geschlossen zustimmen. Sie werden bei uns aber – was wir sonst nicht machen – bei der dritten Person eine Stimmfreigabe haben. Für uns wird es langsam zu einem Problem, dass wir hier eine Art von Justizwahl betreiben, bei der nur noch Leute eine Chance haben, in die oberste Gerichtsbarkeit zu gelangen, die im Hintergrund ein Parteibüchlein besitzen. Das darf nicht sein. Es kann nicht sein, dass Leute keine Chance haben, nur weil sie sich entschlossen haben, absolut unabhängig zu bleiben. Damit wird aber die Qualität von Frau Schwendener von unserer Partei überhaupt nicht in Frage gestellt. Wir möchten mit der Stimmfreigabe zeigen, dass wir einfach nicht einverstanden sind mit dem Meccano, das sich immer mehr einspielt, und mit dem wir Herrn Horisberger überhaupt keine Möglichkeit geben, in die obersten Gremien gewählt zu werden. Ich fahre fort mit Wahl 6: Bezüglich der Staatsanwaltschaft ist für uns Herr Scheurer grossmehrheitlich gesetzt, aber auch Frau Mäder wird verschiedene Stimmen erhalten. In der Wahl 8 unterstützen wir Herrn Cassut und in der Wahl 13 Herrn Zuber und Frau Fankhauser.

Nicola von Greyerz, Berne (PS). Ich gebe auch noch unsere Kommentare zu diesen Wahlen ab. Mit Bezug zur Wahl 1 möchte ich Ihnen ganz herzlich danken, dass Sie unseren Kandidaten Jürg Bähler unterstützen. Ich glaube, wir werden mit ihm einen äusserst profilierten neuen Oberrichter haben. Es freut uns extrem, dass diese Wahl so unbestritten ist. Bei der Wahl 2 werden wir auch die zwei Gesetzen Ronnie Bettler und Anastasia Falkner unterstützen. Bei Danielle Schwendener und Christoph Horisberger werden sich die Stimmen teilen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Ich finde es, ehrlich gesagt, schon fast ein bisschen beschämend, wenn ein parteiloser Kandidat von gerade mal nur zwei Fraktionen zum Hearing eingeladen wird. Wir wissen alle, dass Christoph Horisberger beste Qualifikationen auszuweisen hat. Dass man ihn einfach nicht einlädt, nur, weil er parteilos ist und offen dazu steht, finde ich grundsätzlich nicht okay. Wir haben ihn eingeladen, und wir haben uns von seiner Überzeugung, warum er parteilos ist und unabhängig sein will, überzeugen lassen. Ich denke, das kann und sollte man eigentlich respektieren. Dies vielleicht für ein nächstes Mal. Zu den Wahlen 6 der stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder des stellvertretenden Generalstaatsanwalts: Wir werden grossmehrheitlich Cindy Mäder unterstützen. Ich äussere mich noch kurz zu unseren Argumenten: Wir sind der Meinung, dass dem Dreier-Gremium der Leitung der Generalstaatsanwaltschaft eine welsche, junge Frau guttun würde. Deshalb unterstützen wir grossmehrheitlich Cindy Mäder. Aber auch Herr Scheurer wird einige Stimmen erhalten. Bei den anderen Wahlen folgen wir den Empfehlungen des Ausschusses IV.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich möchte im Namen der EDU-Fraktion und auch persönlich vorab Herrn Grossrat Klopfenstein danken. Als Ausschussleiter hat er die Wahlen und die Vorstellungsgespräche super organisiert. Als ehemaliger Gerichtspräsident bringt er natürlich optimale Voraussetzungen mit. Unsere Fraktion hat als kleinste Fraktion darauf verzichtet, eigene Vorstellungsgespräche zu organisieren. Das soll nicht etwa mangelnden Respekt darstellen, sondern wir machen das wirklich aus Effizienzgründen. Die Fraktion hat beschlossen, dass es ausreicht, wenn einer

von uns dabei ist und die Fraktion informiert. Bei den Bewerbungen zu den Richterstellen war das Niveau sehr hoch. Ich glaube, das spricht für unsere Justiz. Man hatte wirklich oftmals die Qual der Wahl.
Ich komme jetzt zu den einzelnen Wahlen. Ich äussere mich nur zu den Wahlen, die umstritten oder bei denen zu viele Kandidaten vorhanden sind. Bei der Wahl 1 unterstützen wir Herrn Jürg Bähler. Das ist eine hervorragende Kandidatur. Wir werden ihn einstimmig unterstützen. Zur Wahl 2: Wir unterstützen ganz klar Ronnie Bettler und Anastasia Falkner. Sie sind hervorragend geeignet. Bei der dritten Position geht es uns gleichwohl ein bisschen so, wie es von anderen Rednern auch schon angetönt wurde: In Anbetracht der Tatsache, dass der grösste Teil der Berner Bevölkerung keiner Partei angehört, kann man sich tatsächlich fragen, ob es richtig ist, dass jemand, der parteilos ist, hier keine Chance haben darf. Anderseits gehört es halt zu den Spielregeln, dass die Richterstellen im Parteienproporz aufgeteilt werden. Der Rückzug von Frau Koch, die eigentlich aufgrund des Parteienproporzes einen Anspruch gehabt hätte, ist relativ kurzfristig erfolgt. Wir haben deshalb in der Partei keinen Beschluss gefasst, wen wir unterstützen werden. Zur Wahl 6: Die EDU-Fraktion unterstützt einstimmig Herrn Christof Scheurer und in der Wahl 8 Herrn Cassut. Dieser erhielt eine leicht bessere Bewertung durch den Ausschuss IV. Bei der Wahl 13 werden wir ebenfalls die Verbleibenden, Frau Fankhauser und Herrn Zuber, unterstützen. Bei der Wahl 15 wählen wir die Kandidierenden gemäss der Empfehlung des Ausschusses, mit Ausnahme von Frau Büchel.

Le président. Danke, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Wir schreiten zur Wahl. Ich bitte die drei Stimmenzähler, die Couverts zu verteilen. Sie erhalten das Couvert nur, wenn Sie sich an Ihrem Platz befinden. Deshalb haben wir die Glocke geläutet. Denken Sie daran: Nicht «tackern», zukleben, kein Kaugummi dran.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce qu'ils les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Affaire 2016.RRGR.587

Fouilles archéologiques de sauvetage à Kallnach, Challnechwald. Crédit-cadre 2017–2028

Annexe 15, ACE 647/2016

Suite

Le président. Gut, ich habe grünes Licht erhalten, wir fahren fort. Ich wünsche den Stimmenzählern noch eine gute Woche. *(Hilarité)* Wir freuen uns, Sie irgendwann wieder zu sehen. *(Hilarité persistante)* Also, wir sind gestern bei Traktandum 18 wie folgt verblieben: *(Le président agite sa cloche.)* Wir haben gestern die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit gehört. Wir haben alle Fraktionen zu diesem Traktandum gehört und sind bei den Einzelsprechern verblieben. Zuerst begrüsse ich noch unseren Regierungsvizepräsidenten und Erziehungsdirektor, Herrn Bernhard Pulver. Ich wünsche auch ihm viel Erfolg bei seinen Voten. Wir hörten zwei Einzelsprecher: die Grossräte Etter und Grivel. Alle anderen, die sich gestern eingetragen haben, können sich jetzt wieder eintragen, sofern sie das noch wollen. Wir führen eine freien Debatte, das heisst, Einzelsprecher haben drei Minuten.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Ich spreche in einigen Punkten zu beiden Geschäften. Wir haben gestern über die archäologischen Ausgrabungen gesprochen. Es geht auch um hohe Kosten. In vielen der Voten wurde wenig Gutes über die Archäologie gesagt: Es wurde von «Verhinderungsgesetz» gesprochen, die Kosten wären zu teuer, die Ausgraben wären sinnlos. Ich möchte doch eine Lanze für die Archäologie brechen. Ich bin froh, dass es gesetzliche Bestimmungen gibt. Ich bin froh, dass solche Kulturgüter nicht einfach kaputt gemacht werden dürfen. Allzu lange überliess man die Reste unserer Vorfahren den Glücksrittern und Wiederverwertern. Ich denke an all die Bauwerke, die man als Steinbrüche benutzte; an die Schatzsucher, die nach der Juragewässerkorrektion die Pfahlbauerreste gesammelt und damit gehandelt hatten. Wenn wir diesen Krediten heute zustimmen, dann erhalten wir auch einen grossen Gegenwert. Wir werden wissen, was unter diesen Grabhügeln versteckt liegt. Wir werden Kenntnisse über verschiedene Aspekte der Lebensweise unserer Vorfahren erhalten. Und wenn nichts gefunden wird, wird auch nicht weiter gegraben, und die Kredite werden nicht aufgebraucht. Es gab schlauere Leute als ich, die sagten: Wer die Vergangenheit kennt, der begreift die Gegenwart. Deshalb empfehle ich ein Ja zu diesen Krediten. Es ist auch ein Ja zu mehr Kenntnis über unsere Vorfahren.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich bin grundsätzlich ein Fan der Archäologie. Ich besuchte selber einmal ein Seminar und sogar eine Exkursion auf Pompeji mit Archäologen. Ich lernte dort die vier Stile der pompejianischen Wandmalerei zu bestimmen. Mich interessieren solche Themen nach wie vor. Es ist so: Wenn wir nicht oder weniger graben, kann es sein, dass wir plötzlich einen Fund wie den Mechanismus von Antikythera, die Himmelsscheibe von Nebra oder so etwas wie den Silberschatz von Kaiseraugst nicht finden. Das ist ein Problem. Das ist ein Gut, das wir aufs Spiel setzen und je nachdem aufgeben. Gleichwohl habe ich in der Kommission gegen diesen Kredit gestimmt. Ich sehe einfach einen grossen Zielkonflikt mit unseren Finanzen. Tatsache ist, dass unsere Finanzdirektorin im Finanzplan neue Defizite von 95 Mio. Franken für 2019 und 88 Mio. Franken für 2020 vorsieht. Die Kosten für diese Grabungen sind hoch. Ich mache ein Beispiel: Die Ausgrabung eines einzelnen Hügelgrabs kostet 1 950 000 Franken. Ich habe das ausgerechnet. Das ist in etwa gleich viel, wie der Betrieb unseres regionalen Oberstufenzentrums ein Jahr lang kostet, inklusive Kantonsanteil der Lehrerlöhne plus Abschreibungen der Gebäude.
Wir müssen in diesem Fall das Problem grundsätzlich betrachten. Ich befürworte, dass wir – wie es Corinne Schmidhauser gestern erwähnte – die gesetzlichen Grundlagen ändern, damit wir nicht mehr in jedem Fall so tiefgreifend Grabungen machen müssen. Ich kritisierte in diesem Fall

bereits in der Kommission noch etwas Anderes: Die wissenschaftlichen Grundlagen für diese Grabungen, die Annahmen, die wir darüber treffen, was dort vorhanden ist, sind relativ dürftig. Ich habe mich in der Kommission relativ weit aus dem Fenster gelehnt und führte das Beispiel des berühmten Nazi-Panzerzugs in Schlesien an, der zurzeit gesucht wird. Ich machte die gewagte Aussage – die Ausgrabungen gingen zu dem Zeitpunkt los –, dass man nichts finden werde. Und man fand nichts. Das ist jetzt etwa drei Wochen oder einen Monat her. Das ist ein weiterer Kritikpunkt, den ich an diesem Kredit habe: Tatsache ist, dass man nur mit sogenannten Radar-Prospektionen oder Geo-Prospektionen das Gelände untersucht hat, und es ist überhaupt nicht sicher, dass dort so viele Funde sind, wie man annimmt. Ich sehe aber auch das Problem der Region, und ich sehe auch das Problem des Unternehmers. Das ist der Zielkonflikt, in dem wir uns befinden. Unser Staat macht enorm viele Auflagen und stellt enorm viele bürokratische Hürden auf. Dann ist der Unternehmer in Zugzwang: Er will den Kies abbauen, und auf der anderen Seite haben wir die hohen Ausgaben, die letztendlich auch wieder die Wirtschaft belasten. Deshalb habe ich meiner Fraktion versprochen, dass ich nicht mehr dagegen stimmen, sondern mich enthalte werde, wenn sie bereit ist, den Weg einer Gesetzesänderung zu gehen. Und unsere Fraktion ist dafür. Ich sehe das Lämpchen blinken – ich bitte Sie alle, dann diesen Weg mitzugehen und werde mich selber hier enthalten.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Der Kanton Bern muss sparen. Das war in den letzten Wochen in den Medien zu lesen. Ich betrachte die uns vorgelegten Kredite auch aus dieser Optik. Es geht hier um einen Bruttokredit von gut 15 Mio. Franken, um ein Kulturdenkmal zu retten, es auszugraben und damit eigentlich zu zerstören. Es handelt sich dabei um keltische Grabhügel und Strukturen einer Arealnutzung bis in die Neuzeit. Diese Massnahme soll dem Kiesabbau und dem Kanton Bern eine positive Reputation als wirtschaftsfreundlich, nachhaltig und kulturbewusst verschaffen. Wir sollen also Geld ausgeben, um Kulturgüter zu zerstören, damit in der Folge ein privates Unternehmen Kies abbauen kann. Das lehne ich entschieden ab und folglich auch den Kredit. Es gibt sicher weniger sensible Gebiete, um Kies abzubauen.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Erlauben Sie mir noch darzulegen, wie ich das Geschäft als Kallnacher sehe, und wie es die Kallnacher und Bewohner der umliegenden Dörfer sehen. Wir haben gestern gehört, dass man bereits 2010 Resultate hatte. Die Geschichte mit dem Kies wird in Kallnach seit 10 Jahren besprochen. Der Regionalverband hatte 2010 Sondierungen vorgenommen. Der Landbesitzer und der vorgesehene Grubenbesitzer oder -betreiber haben sich gefunden. Sie mussten sich zusammenraufen, und auch das hat Zeit gebraucht. Die örtlichen Behörden wurden involviert. Das sind die Burgergemeinde als Landbesitzer und die Einwohnergemeinde. Sie mussten sich einigen und die offenen Fragen der Erschliessung mit allem Drum und Dran klären. Gewaltige Investitionen von bisher etwa 2,5 Mio. Franken durch den vorgesehenen Betreiber wurden getätigt. Das Geld wurde für Planungen, aber auch für Vorverträge, Sondierungen für die Archäologen, etc ausgegeben. Die Investitionen wurden vom zukünftigen Betreiber gemacht, weil sie zwingend sind für die Existenz dieses Betriebs. Sie sind zwingend für den Betrieb selber, aber auch für die Mitarbeiter. 60 Mitarbeiter sind im Bereich Kies und Beton direkt beschäftigt, und insgesamt beschäftigt der Betrieb etwa 100 Mitarbeiter.
Hinzu kommt nun die für die grosse Mehrheit nicht verständliche Forderung der Archäologen. Es ging wirklich ein Schock durch das Dorf. Aber auch hier vermochte man den Verteiler zu schlucken. Auch der Landbesitzer vermochte mit Hilfe des zukünftigen Betreibers eine Mehrheit zu finden, die dem Kredit zustimmt, einem Kredit, der mit dem maximal möglichen Beitrag des Besitzers ausstaffiert werden soll. Wenn nun also der Grosse Rat dem Kostenverteiler nicht zustimmen möchte, dann kann das bei uns in der Gegend nicht verstanden werden. Die Burgergemeinde als Landbesitzer hat dem Geschäft zugestimmt. Die Einwohnergemeinde wird mit grösster Wahrscheinlichkeit im November ebenfalls zustimmen. Der Kanton wird bei Ablehnung dieses Kredits unglaubwürdig. Eine Ablehnung könnte ich nicht erklären; sie würde einfach nicht verstanden.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Auch ich kann nachvollziehen, dass Archäologie wichtig ist, auch um unsere Geschichte aufzuarbeiten. Das wurde bereits gesagt. Ich frage mich zwar manchmal selber auch: Müssen, wenn 200 Gräber aus der gleichen Zeit gefunden werden, alle fein säuberlich herausgenommen werden, oder hätte man nicht die gleiche Erkenntnis, wenn nur ein Drittel oder die Hälfte ausgegraben würde. Aber ich glaube, das ist nicht das Problem dieses Kredits. Wenn wir daran etwas ändern wollen, haben wir andere Massnahmen, die wir im Grossen Rat ergreifen können.
Was mich gestern etwas erstaunte, war die Aussage, es würde wieder ein einzelner Kiesbaron profitieren. Das verstehe ich schon nicht ganz. Wir haben hier jedes Jahr – viele waren gegen die Masseneinwanderungsinitiative – etwa 80 000 Leute mehr in der Schweiz. Und irgendwoher braucht es dann diesen Kies. Das haben wir gestern auch gehört. Ist es denn besser, wenn wir einen Kiesbaron aus Frankreich unterstützen und die Arbeitsplätze dorthin auslagern? Ich bin mit dem Lastwagen relativ viel im Seeland unterwegs, und ich kann Ihnen sagen, es ist schon seit zehn Jahren so: Je nach Kies kommen die Ladungen aus dem Elsass, aus Frankreich, bis auf Neuenburg und Neuenstadt. Ich glaube, das ist auch nicht sinnvoll, weder arbeitstechnisch, noch finanziell, noch umwelttechnisch.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Ich bin in Ins im Seeland aufgewachsen und habe mich dort als Kind und Jugendlicher oft bei den dortigen Kelten- und Fürstengräbern aufgehalten. Ich habe an diesem heiligen Ort meine eigene, innerste Schatztruhe unter dem Herzen anreichern können. Je mehr ich sie später nutzte, desto reichhaltiger wurde sie. Liebe «Fränkli-Zähler»: Solche heiligen keltischen Stätten unserer Urvorfahren zu vernichten, um ein paar Milliönchen Gewinn daraus zu schlagen, ergibt einen schwarzen Tag für das Berner und Schweizer Kulturgut. Die heiligen Stätten sind Kraftquellen und Regenerierungsorte. Nach diesem Raub und dieser Schändung wird ein schwarzes Loch mehr da sein, das die Energie absaugt.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Wollen wir ein Unternehmen mit 100 Arbeitsplätzen im Seeland gefährden? Wollen wir die Zukunft eines Unternehmens im Seeland gefährden? Dieser Wirtschaftszweig ist wichtig für uns im Seeland. Wollen wir etwas höher gewichten, das Vergangenheit ist und auch wertgeschätzt werden muss? Aber wertschätzen wir es so sehr, dass wir verantworten können, damit ein Unternehmen zu gefährden? Wollen wir weiterhin noch mehr vom Ausland abhängig sein? Hier können wir etwas steuern, wie dies zuvor auch mein Kollege Martin Schlup gesagt hat. Wollen wir mehr ausländische Camions auf unseren Strassen haben oder hier zu etwas ja sagen, dass diese Situation verhindert?
Ich möchte noch etwas mit Bezug zum Steuereinkommen sagen. Samuel Krähenbühl sagte zuvor, es gäbe ein Loch in der Kantonskasse. Aber es wird auch wieder ein Steuereinkommen generiert, wenn wir dort ja sagen. Und ich möchte noch etwas zur Ökologie sagen: Der Wald wird nach dem Abbau wieder aufgeforstet. Das wurde dem Betreiber auferlegt. Zusätzlich werden 1,8 Hektaren aufgeforstet. Das muss man auch sehen. Verschiedene ökologische Ersatzmassnahmen wurden auferlegt, die vom Betreiber erfüllt werden müssen. Sehen wir das auch. Und ich möchte noch etwas sagen: Wir haben hier einen Betreiber des Kiesabbaus, der schon sehr viel persönlich investiert hat. Also: Wollen wir Totengräber eines Wirtschaftszweigs im Seeland sein, und unsere Abhängigkeit längerfristig ins Ausland verlagern?

Le président. Wir sind mit der Sprecherliste am Ende angelangt. Ich übergebe das Wort dem Erziehungsdirektor.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich danke Ihnen für die breite Diskussion. Worum geht es? Es geht um einen Bruttokredit von insgesamt 15 Mio. Franken. Netto beträgt der Kredit nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Burgergemeinde für den Kanton 5,7 Mio. Franken über 12 Jahre hinweg, um die keltischen Gräber auszugraben, zu erhalten und wissenschaftlich auszuwerten, sofern wir diese überhaupt finden. Wir gehen davon aus, dass dort Gräber sind. Sollten sich weniger Gräber finden, als man vermutet – Herr Krähenbühl hat davon gesprochen –, so wird man selbstverständlich das Geld nicht in diesem Umfang brauchen. Sie wissen, dass es im Challnechwald besonders ergiebige Kiesvolumen gibt. Gleichzeitig hat es Keltengräber, die fast 3000 Jahre alt sind. Daraus ergibt sich eine Interessenabwägung. Michael Seiler hat sehr viel Richtiges gesagt: Eigentlich sind es heilige Stätten unserer Vorfahren, die hier einmal gelebt haben, und diese Stätten sollte man ohne Not nicht einfach zerstören. So steht es auch im Denkmalpflegegesetz.
Es fanden nun zwei Interessenabwägungen statt: Zuerst erfolgte eine Interessenabwägung bei der Überbauungsordnung. Diese entschied die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Die eidgenössische Kommission für Denkmalpflege sagte, die Bedeutung der Keltengräber sei so gross, dass diese Gräber erhalten werden sollten. Auf der anderen Seite ist die Bedeutung dieser Kiesvorkommen sehr gross. An diesen Orten ist Kies in sehr ergiebigen Mengen vorhanden und kann mit weniger Naturzerstörung als andernorts abgebaut werden. Auch die betroffenen Regionen haben ein grosses Interesse, dass der Kies aus ökonomischer wie auch aus ökologischer Sicht in der Region abgebaut werden kann. Die beiden Sachverhalte sind einander gegenüberzustellen und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat zusammen mit den Regionen in einer Interessenabwägung entschieden, dass ein ökologisch sinnvoller Kiesabbau in der Region höher zu gewichten sei als das ebenfalls grosse Interesse an der Erhaltung der Keltengräber. Deshalb gibt es eine Überbauungsordnung, die besagt, dass wenn die Finanzierung der Archäologie sichergestellt sei, Kies abgebaut werden kann. Das ist die erste Interessenabwägung, und diese hat so stattgefunden.
Deshalb kommt das Dossier jetzt zur Erziehungsdirektion. Jetzt geht es darum, eine Ausgrabung sicherzustellen und nun ergibt sich eine zweite Interessenabwägung. Diese wurde heute auch zwei-, dreimal erwähnt. Nämlich stellt sich die Frage, wie umfangreich diese Grabung ausfällt. Das ist eine Arbeit, die wir regelmässig machen, wenn wir graben. Einerseits gibt es wissenschaftliche Aspekte: Wie wichtig ist eine Ausgrabung aus wissenschaftlicher Sicht. Anderseits gibt es ein Budget, das festlegt, wieviel Geld zur Verfügung steht. Und drittens gibt es Gesetze: das Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz, das Denkmalpflegegesetz und die Möglichkeit einer Beschwerde durch die Anwohner, falls wir nicht genügend ausgraben sollten. Wir müssen insgesamt abwägen, wie viel wir dort ausgraben. Wir haben Ihnen diese Überlegungen in der Kulturpflegestrategie vor einem Jahr vorgelegt. Die Frage, wie weit die Ausgrabungen gehen sollen und welche Interessenabwägungen wir vornehmen, wird dort dargelegt. Martin Schlup erwähnte zuvor Schüpfen, wo es – ich weiss es nicht mehr genau – etwa 200 Gräber hatte. Genau dort machten wir auch eine Abwägung und gruben nur einen Teil dieser Gräber aus. Wir sagen, dass es wissenschaftliche Erkenntnisse, das Budget und das Recht gibt, sodass Abwägungen getroffen werden müssen. Auch hier im Challnechwald wurde eine Abwägung getroffen. Es hat sehr wertvolle Spuren von Keltengräbern, die wir ausgraben, soweit sie vorhanden sind. Dabei gilt möglichst grosse Zurückhaltung und der Grundsatz, möglichst kostengünstig zu verfahren. Weiter gibt es historische Verkehrswege und mittelalterliche Siedlungsreste, die wir nicht ausgraben. Diese sind wissenschaftlich nicht wichtig genug, und deshalb müssen wir sie nicht ausgraben. Es findet also eine Interessenabwägung zusammen mit dem archäologischen Dienst und mir statt, die wir mit Ihnen in der Kulturpflegestrategie diskutiert haben.
Wenn wir jetzt diese Ausgrabung vornehmen, gibt es den Artikel 24 des Denkmalpflegegesetzes, gemäss dem wir auch den Landbesitzer, wenn es die öffentliche Hand ist, beteiligen können. Wir haben in diesem Fall die Burgergemeinde zum maximalen Ansatz von 50 Prozent beteiligt, weil der Kiesabbau auch ein ökonomisches Interesse verfolgt und damit ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Deshalb haben wir 50 Prozent als Beteiligungssatz für die Gemeinde festgelegt. Das ist das Maximum; weiter können wir nicht gehen. Wir haben zusammen mit der Burgergemeinde und dem Kiesabbauer den Umfang der archäologischen Grabung besprochen und definiert. Sowohl die Burgergemeinde wie auch der Kiesabbauer sind in der Begleitgruppe dabei, welche die weitere Arbeit verfolgt und erfährt,

was alles ausgegraben wird. Im Fall, dass dort keine wichtigen Funde für wissenschaftliche Erkenntnisse zum Vorschein kommen, werden wir sofort im Interesse von allen drei Partnern die Kosten reduzieren. Das liegt in den Interessen des Kantons, der Burgergemeinde und des Kiesabbauers. Von daher denken wir, dass alle Arbeiten in diesem Kontext seriös und sorgfältig gemacht wurden.
Ich komme noch einmal zur Frage, was geschieht, wenn wir jetzt diesen Kredit ablehnen. Es gibt diesbezüglich einen Minderheitsantrag. Dann kann diese Überbauungsordnung nicht genehmigt werden, und man wird an anderen Orten Kies abbauen müssen. Ich möchte einfach auf Folgendes hinweisen: Es ist richtig, da sind diese wundervollen Gräber – soweit sie das dann auch wirklich sind – und diese blieben erhalten. Aber ob für die Ökologie etwas gewonnen ist, dessen bin ich mir dann nicht sicher. Soweit ich informiert bin, sind die anderen Kiesabbaugebiete in der Region wesentlich weniger ergiebig, und man wird wahrscheinlich mehr Natur zerstören müssen, um die gleiche Menge Kies wie im Challnechwald zu finden. Noch einmal: Was geschieht, wenn wir nicht so viele Sachen finden, wie wir im Moment vermuten? Dann werden wir selbstverständlich den Kredit nicht ausschöpfen. Der archäologische Dienst hat diesbezüglich eine breite Erfahrung, und wir könnten Ihnen viele Beispiele zeigen, bei denen man schlussendlich weniger Geld ausgab, weil sich nicht so viele Funde ergaben, wie man sich ursprünglich erhofft hatte.
Das ist insgesamt die Arbeit, die wir geleistet haben. Ich glaube, Sie können aus diesem Überblick ersehen, dass wir die Arbeit sorgfältig ausgeführt haben: Zweimal fanden Interessenabwägungen statt, und man gibt auch nicht zu viel Geld für die Archäologie aus. Es handelt sich um eine bedeutende archäologische Fundstelle, und es kostet den Kanton 5,7 Mio. Franken über 12 Jahre hinweg.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über das Kreditgeschäft. Diese Abstimmung unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir stimmen nur einmal ab. Wir haben den Antrag des Regierungsrats und der BiK-Mehrheit auf Zustimmung und den Antrag der BiK-Minderheit auf Ablehnung. Die Stimmenzähler sind da, deshalb schreite ich zur Abstimmung. Wer dem Antrag von Regierungsrat und BiK-Mehrheit zustimmen will, stimmt ja, wer der BiK-Minderheit folgen will, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CFor (adoption) / proposition de la minorité de la CFor (rejet))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CFor

Oui	112
Non	19
Abstentions	11

Le président. Der Rat hat dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.588

Fouilles archéologiques de sauvetage à Nidau, Agglolac. Crédit-cadre 2019-2034

Annexe 15, ACE 656/2016

Le président. Wir gehen zu einem ähnlichen Thema: Traktandum 19 «Archäologische Rettungsgrabung Nidau, Rahmenkredit 2019–2034». Es handelt sich ebenfalls um ein Kreditgeschäft. Der Kommissionssprecher ist Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), rapporteur de la CFor. La Commission de la formation vous recommande par 9 voix pour, 2 voix contre et 4 abstentions d'accepter le crédit-cadre des fouilles archéologiques de sauvetage à Nidau Agglolac. Les villes de Bienne et Nidau veulent construire un nouveau quartier baptisé Agglolac sur l'ancien site d'Expo 02. 124 000 mètres carrés de surface de plancher seront créées, avant tout pour des locaux d'habitation. Le chantier se situe pour l'essentiel sur les terrains appartenant aux villes de Bienne et Nidau. Cela permettra donc de densifier la zone d'habitation urbaine vers l'intérieur. On sait depuis longtemps que le site renferme des strates archéologiques. En 1989 déjà, un premier état des lieux révélait des sites archéologiques enfouis. Plusieurs sondages, avec les derniers en 2016, ont permis de découvrir des palafittes jusqu'à huit mètres de profondeur. La Commission fédérale des monuments historiques reconnaît l'importance du site, tout comme l'Unesco, et demande de placer sous protection les vestiges les plus significatifs. Le concept urbanistique pour Agglolac tient compte de cette recommandation. Ainsi, dans les zones concernées, ceux-ci doivent être mis à jour et documentés avant leur destruction. Par ailleurs, la technique de construction permettra de laisser les strates archéologiques intactes grâce à une construction, pour l'essentiel, au-dessus des ruines.
Selon la stratégie de protection du patrimoine de 2015, le Service archéologique n'intervient pour effectuer des fouilles de sauvetage que s'il est impossible de continuer à protéger le site en le laissant intact. D'autre part, si les moyens nécessaires à l'étude scientifique n'étaient pas mis à disposition, le projet de construction pourrait faire l'objet d'un recours, recours qui aurait toutes les chances d'aboutir. Un contrat-cadre sera donc conclu entre les villes de Bienne et Nidau et l'investisseur privé et la Direction de l'instruction publique. Les travaux se concentreront sur les objets et les vestiges de la préhistoire, en privilégiant les surfaces présentant de très bonnes conditions de conservation, tandis que les autres surfaces seront documentées au moyen d'une procédure simplifiée. Le coût des fouilles de sauvetage s'élèvera probablement à 28 millions de francs au total. Une subvention d'au moins 3 millions est attendue. Les deux villes concernées et le canton se partageront le solde. Suite à notre votation, le corps électoral de Bienne et Nidau se prononcera sur le projet Agglolac l'année prochaine et sur le crédit archéologique qui s'élève pour les communes à 12,5 millions de francs. Le crédit-cadre du canton est identique et dure quinze ans. Précisons encore que le crédit archéologique du canton est une condition nécessaire aux

planifications ultérieures, c'est pourquoi vous êtes invités à vous prononcer aujourd'hui.
D'aucuns imaginent peut-être que nous pourrions renoncer à ces travaux fort onéreux: ce n'est pas le cas, la législation est très claire, le canton ne peut pas se soustraire à ces obligations. Par contre, il faut rappeler que les fouilles prévues ne seront pas exhaustives, elles se limitent véritablement à l'essentiel. Le site d'Agglolac fait également partie des pôles d'urbanisation d'importance cantonale et, selon le plan directeur cantonal, il s'agit d'utiliser le sol avec mesure et de concentrer l'urbanisation. Pour terminer, je résumerai l'affaire ainsi: c'est un projet qui a été mûrement réfléchi et les divers partenaires ont très rapidement mené un dialogue constructif avec l'Instruction publique. Ainsi, une stratégie supportable pour tous a été élaborée en ce qui concerne l'étude scientifique dans le cadre d'une procédure collaborative. Enfin, la Commission cantonale d'experts pour l'archéologie soutient également cette stratégie. Au sein de la Commission, certains estimaient que l'engagement financier ne pouvait pas être pris sans d'autres consultations. Or, le plan intégré mission financement 2018–2020 a déjà intégré ces montants supplémentaires. Et donc, au nom de la Commission de la formation, je vous recommande d'accepter ce crédit-cadre.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Ich kann es kurz machen. Es ist ein ähnliches Geschäft wie das vorangehende. Wenn man Kulturland schonen will, müssen sich die Städte und die grossen Dörfer entwickeln können: Innere Verdichtung – dieses Wort ist in aller Munde. Wenn die Städte Biel und Nidau mit einem modernen Quartier, dem sogenannten Agglolac, genau diesen Weg beschreiten, dann unterstützen wir dies als BDP selbstverständlich. Ohne die Sicherung der vermuteten archäologischen Objekte wird aber das städtebauliche Projekt nicht bewilligt. Das muss einfach klar sein. Auch hier bietet der ausgearbeitete Kostenteiler Gewähr, dass mit Vernunft und Augenmass vorgegangen wird. Wir stimmen dem Rahmenkredit einstimmig zu.

La vice-présidente Ursula Zybach prend la direction des délibérations.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Auf dem ehemaligen Expo-Gelände am Ufer des Bielersees planen die Städte Nidau und Biel ein neues Quartier: Agglolac. Es soll ein neues Wohnquartier entstehen mit insgesamt 124 000 m^2 Geschossfläche. Das Gebiet liegt aber auch in einem archäologischen Schutzgebiet. Im Untergrund befindet sich eine umfassende Pfahlbauersiedlung, die zum Unesco Weltkulturguterbe zählt. Bereits 1989 wurde im Rahmen der ersten Bestandesaufnahme der sogenannten Bielerseestation darauf hingewiesen, dass unter dem Nidauer Strandboden ein prähistorisches Siedlungsareal liege, dass im Fall einer Überbauung zu einem denkmalpflegerischen Problem werden könnte. Obwohl man eine spezielle Bauweise wählte, weil man es jetzt überbauen will, ist die Zerstörung eines Teils dieses wertvollen Untergrundes nicht zu vermeiden. Deshalb müssen Rettungsgrabungen vorgenommen und Teile ausgegraben und dokumentiert werden. Deshalb stimmen wir auch über einen Rahmenkredit von brutto 15,7 Mio. Franken ab. Die SVP stimmt dem Rahmenkredit grossmehrheitlich zu. Es wird aber auch einige Enthaltungen geben.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Quand l'Homme a l'opportunité de remonter le temps, quand l'Homme du 21ème siècle est si près de rencontrer le passé, un passé vieux de quelque 5500 ans, il est légitime qu'il se pose des questions. C'est un peu comme s'il s'apprêtait à ouvrir, et le terme ne me paraît pas exagéré, un coffre contenant un trésor. Mais attention, ce trésor n'est pas fait d'espèces sonnantes et trébuchantes, ce qui conviendrait évidemment aux caisses de l'Etat. Chacun lui donne la valeur qu'il veut bien. Dans ce domaine aussi, nous sommes différents. Force est de constater que celles et ceux qui ne prennent pas en compte le passé récent sont encore nombreux. On veut bien creuser pour extraire du sel, du minerai, du pétrole, mais les vestiges d'une civilisation vieille de 5500 ans, qu'est-ce que cela peut bien rapporter? Les Verts ne partagent pas un tel raisonnement, et c'est presque à l'unanimité qu'ils approuveront ce crédit, et ceci pour les trois raisons suivantes.
Premièrement, le projet Agglolac s'inscrit dans une démarche d'urbanisation. Quand on parle d'urbanisation, le terme de densification, à l'heure actuelle, est incontournable. Les terres cultivables, comme l'a dit mon préopinant, doivent être préservées, nous le savons tous, les zones à bâtir se font de plus en plus rares. Les terrains dont nous parlons appartiennent à Bienne et à Nidau. Dans le domaine du développement des agglomérations, ce pôle urbanistique est d'importance cantonale. Sur ce site, on projette de construire, non pas des appartements de luxe, comme il en existe le long de la route qui mène à La Neuveville en sortant de Bienne. On va offrir des logements permettant d'attirer de la main-d'œuvre, on va aussi construire en respectant les standards du développement durable. Rappelons au passage que Bienne et Nidau parlent de ce projet depuis de nombreuses années déjà. Deuxièmement, la zone sur laquelle s'élèveront les immeubles, des zones de détente, des zones de vie est un site d'importance internationale, faisant partie du patrimoine mondial de l'Unesco depuis 2011. On parle même d'un Pompéi du néolithique. Des objets fragiles faits de fibres végétales ou de bois se conservent pendant des siècles dans les sols humides. Ils sont souvent riches, car ils permettent de retracer en détails la vie dans les villages de pêcheurs et des paysans du préhistorique, où les fondements de notre société ont été posés. Certes, par la construction d'Agglolac, certains vestiges seront détruits, mais la Commission fédérale des monuments historiques recommande de placer sous protection les plus significatifs. L'article 32 de la Constitution suisse exige d'ailleurs des cantons et des communes qu'ils prennent des mesures pour conserver les biens culturels. Il n'est peut-être pas inutile de rappeler ici que le Grand Conseil a approuvé une stratégie de protection du patrimoine. Il a cependant aussi décidé que les fouilles archéologiques sont à éviter dans la mesure du possible.
Troisième point, il est indéniable que de tels travaux coûtent cher, mais croyez-moi, les priorités ont été établies, une pesée d'intérêts a été faite. La volonté de ne pas gaspiller les deniers publics est réelle, on ne va pas tout sauvegar-

der, cependant des techniques de construction permettront de laisser des strates archéologiques intactes. La Confédération, les villes de Bienne et de Nidau ainsi que le canton de Berne participent aux coûts de l'étude scientifique. D'ailleurs, la rentabilité de ce complexe ne peut être garantie que si son coût ne dépasse pas 25 à 30 millions. Le groupe des Verts, presque unanime, vous recommande donc d'accepter ce crédit et d'en faire de même.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Bei den archäologischen Rettungsgrabungen in Nidau im Projektperimeter Agglolac geht es zwar um doppelt so viel Geld wie beim Kiesabbau beim Challnechwald. Hier lassen sich aber die Kosten von 28 Mio. Franken ebenfalls rechtfertigen und das vor allem aus drei guten Gründen: Einerseits konnte der ursprüngliche Mittelbedarf für diese Rettungsgrabungen mit Priorisierungen und Projektoptimierungen von ursprünglich 70 Mio. Franken massiv auf 28 Mio. Franken reduziert werden. Siedlungsspuren zurück bis ins Jahr 3800 v. Chr. wurden im Projektperimeter bereits nachgewiesen. Es könnten aber sogar Siedlungsspuren bis ins 5. Jahrtausend v. Chr. bestehen. Die Rettungsgrabungen lohnen sich also.
Zweitens handelt es sich hier um ein städtebaulich extrem wichtiges Vorhaben für die Städte Biel und Nidau und die gesamte Region. Es soll ein neues Quartier mit qualitativ hochstehenden Wohnungen für 1500 Personen an bester und zentraler Wohnlage in unmittelbarer See- und Bahnhofnähe entstehen. Das Investitionsvolumen beträgt 400 bis 500 Mio. Franken und ist für die Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung in der Agglomeration Biel-Nidau zentral. Der Kanton leistet also mit einer Nettoinvestition von 12,5 Mio. Franken für die archäologischen Rettungsarbeiten die Basis dazu. Aufwand und Ertrag liegen hier in einem sehr guten Verhältnis.
Drittens wird Agglolac ein Leuchtturmprojekt für das verdichtete Bauen, wie es im neuen Raumplanungsgesetz und im kantonalen Richtplan vorgesehen ist. Sollte das Projekt an den hohen Archäologiekosten scheitern, so wäre das sehr schade und unverständlich. Es würde sich dann schon die Frage stellen: Wo, wenn nicht hier, in diesem urbanen Raum zwischen den Städten Biel und Nidau, soll dann noch mit entsprechender Qualität und entsprechendem Volumen verdichtet gebaut werden? Scheinbar haben aber schon unsere Vorfahren aus der prähistorischen Zeit das Wohnen an bester Lage direkt am See zu schätzen gewusst. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet dieser Umstand jetzt das gesamte Projekt Agglolac gefährden und zu Fall bringen könnte. Mit einem Drücken auf den Ja-Knopf können wir dies allerdings verhindern. Die EVP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit einstimmig und aus Überzeugung zu.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Sie haben es gesehen: Wir haben das vorherige Geschäft abgelehnt. Aus unserer Sicht hätten wir den Kredit beim Kiesabbau nicht geben wollen. Hier sehen wir es aber ein bisschen anders. Es geht um ein Investitionsvolumen von 500 Mio. Franken, das zum verdichteten Bauen führt. Da sehen wir es durchaus als gegeben, dass eine gewisse Notwendigkeit besteht. Wir erachten dies als ein gutes und sinnvolles Projekt. So nahe beim Bahnhof so etwas zu bauen, ist sicherlich eine gute Sache. Es gibt aber bei uns in der Gruppe jemanden, der sich explizit nicht dazu äussern und sich enthalten wird, weil er direkt betroffen ist. Es handelt sich um unseren Bieler Kollegen Nathan Güntensperger, der von seiner Unternehmung her betroffen ist und infolgedessen nicht abstimmen wird. Kurz: Wir werden dem Ganzen zustimmen, ausser Nathan, der sich nicht dazu äussern wird.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Es haben sich keine weiteren Rednerinnen oder Redner angemeldet. Ich gebe daher dem Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich versuche mich kurz zu fassen, nicht, weil dieses Dossier nicht wichtig ist, sondern damit wir noch diese Woche mit den Geschäften der Erziehungsdirektion fertig werden. Es geht um die gleiche Thematik wie vorher beim Challnechwald. Ein wichtiges Bauprojekt steht hier in einem Kontext. Kies braucht es nachher auch für die regionale Entwicklung. Gleichzeitig soll dieser Bau an einem Ort erfolgen, wo bedeutende archäologische Vorkommen sind. Wir haben bewusst die beiden Kredite zeitlich so aufeinander abgestimmt, dass sie gleichzeitig im Grossen Rat behandelt werden können und Sie einen Gesamtüberblick über die Projekte und die anstehenden Kosten erhalten. Wir haben im Moment eine enorme Bautätigkeit, auch wegen den tiefen Zinsen. Hier ist es zwar keine Frage der tiefen Zinsen, aber generell ist es so. Es geht um Siedlungsentwicklung in Räumen, wo halt auch schon früher Leute siedelten. Das hat häufig zur Folge, dass es archäologische Funde gibt. Beim Agglolac – es wurde erwähnt – wurden Reste unserer Vorfahren vor 6000 bis 3000 Jahren gefunden. Es handelt sich um Pfahlbauer und wirklich sehr bedeutende Vorkommen. Wir sind in diesem Fall auch mit dem Unesco Welterbe Pfahlbauten assoziiert. Es ist ganz klar nötig, dass wir hier Ausgrabungen machen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal Christian Bachmann erwähnen, der beim vorherigen Geschäft gesagt hat, es sei nicht nur eine Pflicht und eine lästige Aufgabe, dass wir diese Ausgrabungen machen müssen, die mühsam wären und Geld kosten würden. Vielmehr sei es auch eine Haltung des Respekts vor unseren Vorfahren, das Kennen unserer Herkunft und zu wissen, wohin wir gehen. Ich fände es ganz schwierig, die Reste unserer Vorfahren, die vor 6000 bis 3000 Jahren hier gelebt haben, einfach wegzubaggern, weil wir jetzt bauen wollen. Ich fände das persönlich schwierig, unabhängig davon, was im Gesetz steht. Es gibt auch einen Respekt und einen Erkenntnisgewinn, die wir daraus gewinnen können.
Aber jetzt wieder zurück zum Kredit: Auch die Stadt Biel und die Stadt Nidau haben von Anfang an gesehen, dass diese Befunde derart bedeutend sind. Wenn wir in diesem Fall nicht korrekt graben, werden wir sofort Nachbarn haben, die Beschwerden mit grossem – ich betone: grossem – Erfolg vor Bundesgericht einreichen. Trotzdem haben wir die Arbeit gemeinsam mit den Bauherren und den Planern gemacht, um auch in diesem Fall zu priorisieren. Insbesondere konnten wir durch Sondierungen feststellen, wo am meisten und wo nur wenige Funde zu erwarten sind. Dadurch kann man die Stellen, wo man mit den Bauten in grosse Tiefen gehen muss, gerade auf die Bereiche legen, wo keine gros-

sen Funde erwartet werden. Dort, wo viele Funde sind, geht man weniger tief und unterkellert weniger. Dadurch werden die Kosten durch eine geschickte Planung des Terrains massiv reduziert. Ich glaube, Peter Gasser hat das bereits erwähnt. Das ist nun keine Güterabwägung, sondern Teil einer guten Planung, die der archäologische Dienst mit Bauherren immer sehr gut macht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Vorlage. Es gibt anschliessend eine Volksabstimmung in Nidau und in Biel, in der die Bürgerinnen und Bürger ihren Anteil an den Kosten bewilligen werden. Deshalb handelt es sich bei diesem Geschäft nur um einen Nettokredit. Danke für die Zustimmung zu diesem Nettokredit.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Stimmenzähler sind auch wieder im Saal. Wer den Kredit «Archäologische Rettungsausgrabungen in Nidau» annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	129
Non	5
Abstentions	5

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Sie haben den Kredit bewilligt.

Affaire 2016.RRGR.83

N° de l'intervention:	024-2016
Type d'intervention:	Motion
N° d'affaire:	2016.RRGR.83
Déposée le:	19.01.2016
Déposée par:	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV) (porte-parole) Ammann (Meiringen, PS) Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) Müller (Berne, PLR)
Cosignataires:	79
N° d'ACE:	809/2016 du 29. juin 2016
Direction:	INS

Permettre aux réfugiés syriens d'étudier à la HES et à l'Université

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants:

1. Prendre des mesures en partenariat avec les hautes écoles bernoises pour que les réfugiés et les personnes admises à titre provisoire de nationalité syrienne puissent poursuivre en Suisse les études qu'ils ont dû interrompre dans leur pays à cause de la guerre.
2. Prendre des mesures pour que les réfugiés et les personnes admises à titre provisoire qui en ont les capacités puissent suivre des cours de préparation à la formation tertiaire ou entreprendre les études qu'ils avaient prévu de commencer dans leur pays.
3. Intervenir auprès de la Confédération pour que la thématique de la formation des réfugiés et des personnes admises à titre provisoire soit intégrée à la politique de l'aide au développement.

Développement :

En 1956, les réfugiés hongrois avaient pu rapidement et sans complication entreprendre des études en Suisse ou poursuivre celles qu'ils avaient interrompues. Des plaques apposées dans les locaux des universités de Zurich et de Bâle et de l'EPF de Zurich rappellent aujourd'hui encore aux visiteurs cet acte de solidarité et de clairvoyance. A l'époque, les syndicats mais aussi les radicaux avaient soutenu l'organisation *Studentische Direkthilfe Schweiz-Ungarn*. Il faut poursuivre cette tradition humanitaire.

Le canton de Berne, tout comme le reste de la Suisse, se trouve confronté à la difficulté de trouver une activité adaptée aux réfugiés reconnus ou admis à titre provisoire rapidement après leur arrivée dans notre pays.

Parmi les réfugiés syriens, on trouve aussi des jeunes qui, dans leur pays, avaient déjà commencé leurs études ou étaient sur le point d'intégrer une haute école. Ces personnes ont de l'ambition et un jour, elles retourneront chez elles, bien formées, pour participer à la reconstruction de leur pays.

Mais manifestement, les obstacles sont nombreux entre l'admission en Suisse et l'accès à une haute école.

Pour contribuer durablement à l'exploitation de ce potentiel et, à moyen terme, à la reconstruction et au développement de la Syrie, le canton de Berne devrait offrir plus de possibilités de formation tertiaire aux réfugiés syriens et intervenir pour ce faire auprès des autorités fédérales. Il va de soi que ces possibilités doivent être proposées aux réfugiés qui ont l'équivalent de la maturité ou qui ont déjà commencé des études dans leur pays.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est favorable aux mesures visant à permettre aux réfugiés et réfugiées de poursuivre ou d'entreprendre des études supérieures. Compte tenu de la crise migratoire actuelle en Europe, les réfugiés et réfugiées fuyant la guerre en Syrie cristallisent l'opinion. Avant ce conflit, la Syrie disposait d'un système de formation et d'enseignement supérieur pleinement fonctionnel. Il est donc probable qu'il y ait une plus grande proportion de personnes aptes aux études (et ayant envie d'en faire) parmi les personnes fuyant la Syrie que parmi les autres réfugiés et réfugiées. A ce jour, aucun recensement n'a encore été mené dans le canton de Berne afin d'en connaître le nombre exact. A l'heure actuelle, le Conseil-exécutif estime qu'il y a un nombre restreint de personnes qui disposent d'un tel profil, situation qui peut toutefois rapidement changer en fonction du contexte international.

Offrir aux réfugiés et réfugiées un accès adapté aux études supérieures constitue un défi aux facettes multiples qui combine des éléments ayant trait à la migration, à la forma-

tion et à la politique du développement. Une étroite collaboration entre les protagonistes concernés et responsables est essentielle afin d'assurer une coordination judicieuse des pratiques d'affectation géographique après l'arrivée en Suisse, de l'acquisition des compétences linguistiques et spécifiques nécessaires et de l'intégration dans la communauté académique. Dans le domaine des études supérieures, le Conseil suisse des hautes écoles, l'organe de pilotage commun de la Confédération et des cantons, a mandaté la Conférence des recteurs des hautes écoles suisses (swissuniversities) pour coordonner les mesures nécessaires au niveau des hautes écoles.

En parallèle, il va de soi que la question de l'accès aux études se pose également pour les plus jeunes réfugiés et réfugiées ayant l'âge et le bagage scolaire nécessaires pour accéder à une formation professionnelle ou à une filière d'études du degré secondaire II. Ainsi, la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP), le Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) et le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI) se penchent sur des questions analogues en rapport avec le degré secondaire II. Leurs travaux étant déjà bien avancés, la présidence de swissuniversities a décidé de s'y référer pour le développement de ses propres mesures.

En ce qui concerne l'introduction de mesures adaptées, le Conseil-exécutif rejoint l'analyse de swissuniversities selon laquelle les personnes ayant l'aptitude de suivre des études doivent d'abord être reconnues par les autorités de migration puis accompagnées par les services administratifs compétents, afin qu'elles puissent poursuivre ou entamer des études le plus tôt possible après leur arrivée en Suisse. Le fait d'aiguiller les réfugiés et réfugiées en fonction de leur potentiel de formation et de leurs besoins en la matière permettra également d'identifier les personnes susceptibles de pouvoir entreprendre des études supérieures. Sur cette base, les hautes écoles suisses se consulteront dans le cadre de swissuniversities pour déterminer les processus d'admission applicables aux réfugiés et réfugiées ayant les qualifications nécessaires pour de telles études.

La situation actuelle dans le canton de Berne se présente comme suit :

Le terme générique de « réfugié » englobe différents groupes de personnes. Il désigne non seulement les réfugiés et réfugiées reconnus (permis B) et les personnes admises à titre provisoire (permis F et permis F réfugié), mais également les personnes disposant d'un permis B pour cas de rigueur et les personnes dont la procédure d'asile est en cours (permis N). Le groupe des personnes à protéger, tel que défini aux articles 66 et suivants de la loi du 26 juin 1998 sur l'asile (LAsi ; RS 142.31), fait également partie de ce cercle. A l'heure actuelle, personne ne dispose de ce statut en Suisse.

Pour les réfugiés et réfugiées titulaires d'un permis B, F ou N qui sont venus en Suisse dans le but d'y déposer une demande d'asile, le droit des étrangers et le droit de l'asile ne prévoient aucune restriction empêchant l'accès à des études (seule exception légale : les personnes avec un permis N, F ou S ne sont pas autorisées à se présenter aux examens fédéraux pour les professions médicales en vertu de l'article 62 LAsi). Lorsqu'une demande d'asile a été refusée, le renvoi de la personne concernée ne peut pas être repoussé jusqu'à la fin des études.

Les personnes disposant du permis B ou F réfugié sont en outre soumises aux conditions usuelles en vigueur dans le canton de Berne pour obtenir un subside. Elles peuvent ainsi déposer une demande de subside auprès de la Direction de l'instruction publique du canton de Berne.

La reconnaissance des diplômes et des formations d'autres pays relève de la compétence des hautes écoles ou de l'organisme cantonal responsable. Pour évaluer les formations effectuées à l'étranger, ces derniers se basent sur les recommandations de swissuniversities, qui à son tour tient compte des conventions internationales correspondantes, par exemple la Convention de reconnaissance de Lisbonne. Ainsi, les critères d'admission pour les titulaires de diplômes syriens sont pratiquement identiques dans toutes les hautes écoles suisses. Le but de la reconnaissance d'un diplôme est d'admettre des personnes ayant de réelles chances de réussite dans un cursus donné grâce à leur formation antérieure. Pour le Conseil-exécutif, il ne serait donc pas pertinent de faciliter l'accès aux études supérieures pour les réfugiés et réfugiées en diminuant les exigences d'admission. Lorsqu'une personne n'est pas en mesure de présenter les documents nécessaires à son admission à cause de sa situation, les hautes écoles peuvent procéder à une immatriculation sous conditions. Les réfugiés et réfugiées peuvent par exemple avoir comme condition de présenter une pièce d'identité valable. Les hautes écoles bernoises ont affirmé à la Direction de l'instruction publique faire usage de cette possibilité pour les personnes ayant fui leur pays.

Le canton verse des subventions à différents cours de langue organisés sur l'ensemble de son territoire. Les personnes avec un permis F, B ou C ont un accès illimité à ces cours. Celles en possession d'un permis B ou F réfugié bénéficient également, dans une moindre mesure, de cours de langue gratuits. Les personnes titulaires d'un permis N n'ont qu'un accès limité aux cours de langue subventionnés. Néanmoins, le canton entend leur en simplifier l'accès d'ici 2017.

Les services sociaux peuvent également endosser certains frais qui incombent aux réfugiés et réfugiées (« prestations circonstancielles » et « moyens du pool d'intégration »). Dans certains cas, il est également possible de recourir aux moyens du pool d'intégration pour encourager l'intégration professionnelle de personnes admises à titre provisoire. Ces moyens étant limités, la prise en charge des frais ne peut pas être garantie et les subventions par bénéficiaire sont restreintes. Les personnes ayant un permis N ne font pas partie du groupe cible de la promotion de l'intégration tel que décrit dans la loi fédérale du 16 décembre 2005 sur les étrangers (LEtr ; RS 142.20).

Les hautes écoles disposent par ailleurs de fonds pour le soutien d'étudiants et d'étudiantes dans le besoin qui peuvent également être utilisés pour les réfugiés et réfugiées, pour autant que ces derniers remplissent les conditions de base. L'Association d'étudiants de l'Université de Berne prévoit en outre la constitution d'un fonds propre afin de permettre aux réfugiés et réfugiées aptes et motivés d'accéder aux études supérieures en tant qu'auditeurs et auditrices libres. Il y a en Suisse d'autres fondations et

fonds qui attribuent des allocations de formation. Il est possible d'en trouver la liste dans le Répertoire des fonds, fondations et autres sources d'aide financière du canton de Berne ou dans le Répertoire suisse des fondations.
Alors que pour accéder à une université, il faut disposer d'un diplôme du secondaire II ou avoir partiellement effectué des études dans une haute école à l'étranger, l'accès à des études en haute école spécialisée est déterminé en fonction de l'expérience pratique du requérant ou de la requérante. Les réfugiés et réfugiées doivent donc remplir les mêmes conditions d'admission en matière d'expérience professionnelle que les autres étudiants et étudiantes titulaires d'un diplôme étranger. Les services sociaux proposent aux réfugiés et réfugiées des programmes d'encouragement spécifiques (p. ex. programme de mentoring, entraînements à la présentation de candidature, etc.) leur permettant d'acquérir de premières expériences professionnelles (stage préparatoire). En outre, la Haute école spécialisée bernoise aide les réfugiés et réfugiées aptes aux études à acquérir l'expérience professionnelle nécessaire à des études supérieures. A terme, l'idée est de leur permettre d'accéder aux passerelles existantes. Les autres départements examinent par discipline quelles possibilités de solutions transitoires existent pour ces personnes et quelles autres offres de soutien ils peuvent leur proposer pour la recherche d'une place de stage avant et pendant les études (p. ex. transmission de coordonnées d'employeurs, soutien actif dans la recherche de places, etc.).
Afin de réduire le risque de voir les réfugiés et réfugiées interrompre leurs études et de leur offrir un soutien quotidien durant leurs études, les hautes écoles, de concert avec l'Union des étudiant-e-s de Suisse (UNES), prévoient l'introduction d'un système de jumelage[1] ou de mentoring. Dans ce cadre, les réfugiés et réfugiées seraient accompagnés par d'autres étudiants et étudiantes et par des membres du corps intermédiaire et du corps professoral.
Le Conseil-exécutif a pu observer que tant au niveau des hautes écoles bernoises qu'à celui des différents organes compétents à l'échelle nationale, la question relative à l'accès à l'enseignement supérieur des réfugiés et réfugiées aptes aux études mobilise. Que ce soit tant au niveau des hautes écoles qu'à celui des cantons, les mesures mentionnées ci-dessus ont déjà été mises en place dans la mesure du possible. Le Conseil-exécutif apprécie particulièrement le fait que les organisations d'étudiants et d'étudiantes se sont mobilisées aussi rapidement et avec autant d'engagement pour proposer spontanément des offres de soutien et d'accompagnement adaptées aux réfugiés et réfugiées.
Quant à la question de savoir s'il est judicieux et nécessaire de proposer de nouveaux cours préparatoires en plus des offres existantes, il sera possible d'y répondre dans le cadre de la coordination nationale en cours visant à aiguiller les réfugiés et réfugiées en fonction de leur potentiel de formation. Compte tenu du faible nombre de personnes actuellement aptes à suivre des études supérieures, cela n'est pas encore à l'ordre du jour. Si le nombre de réfugiés et réfugiées devait augmenter de façon considérable en raison de la situation internationale, il se poserait alors aussi la question lancée par les motionnaires de savoir dans quelle mesure la Confédération participerait financièrement dans le cadre de ses tâches dans le domaine de la prise en charge des réfugiés et réfugiées et de la coopération au développement.
Compte tenu de la situation actuelle, il serait précipité que le canton mette en place ses propres mesures.
Le Conseil-exécutif propose dès lors au Grand Conseil l'adoption de la motion et son classement.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

[1] Le système de jumelage consiste à associer un nouvel étudiant ou une nouvelle étudiante à un étudiant ou une étudiante confirmée (parrain/marraine) qui peut répondre aux questions pratiques en lien avec les études et faciliter l'entrée en haute école.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-président. Wir kommen zum Traktandum 20, Motion Löffel, «Studiermöglichkeit für Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg an der Berner Fachhochschule und an der Universität Bern ermöglichen!». Bevor wir starten, möchte ich noch unsere Besucher auf der Tribüne begrüssen. Es handelt sich um die Schule für Christliche Weltanschauung aus Wiler bei Seedorf. *(La vice-présidente s'adresse aux visiteurs.)* You're students from four continents and we're glad that you are here in the townhall to see how swiss politics is working. It's nice to have you here. Die Gruppe wird begleitet von Grossrat Jost. *(Applaudissements)* Nun starten wir mit dem Traktandum 20. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Wahrscheinlich wird niemand hier im Saal bestreiten, dass vorläufig aufgenommene und auch anerkannte Flüchtlinge möglichst schnell und sinnvoll beschäftigt werden sollten. Ebenso unbestritten war bis jetzt in der politischen Debatte, dass die sogenannte «Hilfe vor Ort» ein ganz wichtiges Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist. Dieser Vorstoss bietet beides auf einmal: Wenn Flüchtlinge aus Syrien hier ihr Studium fortsetzen können, ist das mit der Chance verbunden, dass sie irgendwann, wenn hoffentlich der schreckliche Krieg einmal zu Ende sein wird, vor Ort beim Wiederaufbau mithelfen werden. Bei denjenigen, die in der Schweiz bleiben, ist es ein Beitrag gegen die immer noch steigenden Sozialhilfekosten im Asylbereich. Dieser Vorstoss ist demnach ein «Win-win-win»-Vorstoss. Ich danke dem Regierungsrat für die Bestätigung in seiner Antwort, dass vermutlich aus Syrien mehr studierfähige Flüchtlinge kommen als aus anderen Ländern. Dummerweise ist das aber nur eine Vermutung, weil bis jetzt diesbezüglich keine Daten erhoben wurden. Hier sehe ich den ersten Punkt, bei dem der Kanton Bern durchaus etwas beitragen könnte, und deshalb sollte dieser Vorstoss nicht abgeschrieben werden. Genauso, wie bei den Flüchtlingen auch andere Daten erhoben werden, sollte es doch möglich sein zu erfassen, welche syrischen Flüchtlinge bedingt durch den Krieg und die Flucht ein Studium abgebrochen haben. Diese könnten dann gezielt auf die in den meisten Fällen vermutlich nötigen Sprach- und anderen Kurse und auch auf die Möglichkeit von Stipendien aufmerksam gemacht werden. Der Aufwand würde sich für den Kanton in relativ engen Grenzen halten, könnte aber für einzelne Menschen einen entscheidenden Einfluss haben. Es ist in meinen Augen zu billig, wenn der Regierungsrat darauf verweist, die Rektorenkonfe-

renz der Hochschulen befasse sich mit dem Thema. Das reicht nicht aus, im Gegenteil: Wenn wir im Kanton Bern politisch Stellung beziehen und einen kleinen Beitrag leisten, damit es vorwärtsgeht, verleiht das dem Anliegen zusätzlichen Schub. Wenn die Sensibilität für dieses Anliegen bei den Berner Hochschulen schon hoch ist, wie die Regierung schreibt, dann ist es erst recht wichtig, dass wir von der Politik her Support leisten und den Auftrag erteilen, bei dieser Thematik vorwärts zu machen und so den Hochschulen vom Grossen Rat her die nötige Unterstützung geben.
Auch wenn es sich um Einzelmassnahmen handelt, so sind sie nicht verfrüht, wie die Regierung im zweitletzten Satz der Antwort schreibt, sondern genau richtig, damit das Thema mit der nötigen Priorität weiterverfolgt wird. Wenn der Kanton Bern bei dieser Thematik ein wenig eine Pionierrolle übernimmt, ist das auch ganz gut und richtig. Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss, der übrigens insgesamt von 83 Mitgliedern des Grossen Rats unterschrieben wurde, und schreiben Sie ihn nicht ab. Der Kanton hat noch nicht alles gemacht, was möglich ist. Bitte helfen Sie mit, unseren Hochschulen politisch den Rücken zu stärken und zumindest den Versuch zu wagen, Syrien auf diese Art ein wenig unter die Arme zu greifen. Das entspricht der Hilfe vor Ort.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Möchte jemand von den Mitmotionären das Wort ergreifen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Menschen auf der Flucht sehen den Entscheid, ihre Heimat zu verlassen, als letzte Möglichkeit. Zeit um sich vorzubereiten gibt es kaum. Deshalb tragen sie in der Regel, auch wenn sie einen Abschluss gemacht haben, keine Ausbildungszeugnisse mit sich, oder sie verlieren sie unterwegs. Im Aufnahmeland sind sie oft verzweifelt. Sie büssen an Sozialstatus ein. Dies hat verschiedene Gründe, wie die fehlende Sprache, keine Arbeit, finanzielle Schwierigkeiten, neue Abhängigkeiten, fehlende soziale Netze und so weiter. Vielen gelingt es nicht, aus dem Teufelskreis herauszukommen. Mut und Selbstvertrauen schwinden. Leider zeigen Arbeitgeber und Institutionen wenig Bereitschaft, diesen Menschen die Tür zu öffnen und ihnen den Zugang zu erleichtern, obwohl eine offene Haltung eine langfristige Perspektive bietet, die für diese Menschen gerade so wichtig und sinngebend ist.
Es ist zu begrüssen, dass der Regierungsrat erste Schritte unternommen hat, um den Menschen auf der Flucht eine Bildungschance zuzusprechen. Dies sollte nicht nur für Menschen aus Syrien, sondern für alle Menschen auf der Flucht möglich sein. Die Anzahl sollte dabei keine Rolle spielen. Ein solcher Systemwechsel bringt enormen langfristigen Gewinn für alle Beteiligten. Für jede erfolgreiche Person, die Zugang zu Bildung erhält, ebnet sich der Weg der Integration. Das ist eine enorm wichtige Erfahrung für diese Leute. Ob sie hier in der Schweiz bleiben oder irgendwann einmal zurückkehren, ist nicht einmal so entscheidend. So oder so können sie ihr Wissen mit der Gesellschaft teilen, wo immer sie sich dann einrichten möchten oder können. Um mit einer Ausbildung anzufangen, braucht es zuerst gute Kenntnisse der lokalen Sprache. Daher ist es richtig, dass die Bildungsdirektion für solche Menschen Sprachkurse und Paten oder Gotten organisiert. Die Bestrebungen der Regierung für die Sekundarstufe II sind gute Beispiele. Die swissuniversities gehen mit ihrer Strategie in die richtige Richtung. Das reicht aber nicht aus. Flüchtlinge, welche die Kriterien für eine tertiäre Ausbildung erfüllen, jedoch kein Diplom vorweisen können, sollte eine volle Integration an Fachhochschulen oder Universitäten ermöglicht werden. Einerseits braucht es dafür eine gute Informationsstrategie, damit die interessierten Flüchtlinge diese Möglichkeiten ergreifen können. Anderseits ist es ganz wichtig, dass die finanzielle Sicherheit gewährt wird. Wenn nötig sollten Ausnahmemassnahmen, zum Beispiel für Stipendien, getroffen werden. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss und erwartet von der Regierung, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und weiterzuentwickeln. Auf der tertiären Ebene erwarten wir mehr als den jetzigen Zustand. Deshalb lehnt die grüne Fraktion die Abschreibung ab.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP ist enttäuscht, dass der Regierungsrat den Vorstoss abschreiben will. Das bedeutet, dass er der Meinung ist, er habe seine Hausaufgaben bereits gemacht. Dieser Meinung sind wir nicht, im Gegenteil: Wir denken, dass es für den Kanton Bern noch sehr viel zu tun gibt, das der Regierungsrat jetzt anpacken sollte. Im Moment hört man überall, dass möglichst schnell integriert werden soll. Zur Integration gehören aber aus unserer Sicht nicht nur Sprachkurse und Kurse, wie man sich in der Schweiz benehmen soll. Zur Integration gehört auch der Einstieg in eine Ausbildung, beziehungsweise in die Berufswelt – und das in allen Bereichen. Man kann nicht einfach sagen: «Die können ja die Sprache nicht» und sie in Berufsfelder abschieben, in denen sie keine Ausbildung brauchen. In Tätigkeiten also, die Schweizerinnen und Schweizer nicht ausüben wollen. Die Syrer, die ich bis jetzt kennengelernt habe, sind fast alle Akademiker. Ich beschränke mich auf diese Volksgruppe, weil sie im Vorstoss vor allem erwähnt wird, aber selbstverständlich gilt dies auch für andere Volksgruppen. Sie lernen zum Teil die deutsche Sprache im Schnellzugstempo innert weniger Monate. Ausserdem hat es viele, die bereits gut Englisch sprechen. Es geht also darum, die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen. Und zwar innert nützlicher Frist und nicht erst dann, wenn ihre Motivation verflogen ist, und sie die Hoffnung aufgegeben haben, hier eine akademische Laufbahn einschlagen zu können.
Übrigens ergibt es auch Sinn, nicht nur anerkannte Flüchtlinge, sondern auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge einzubeziehen. Das hat Hasim Sancar auch schon gesagt. Sie gehen später wieder in ihr Heimatland zurück und können ihre Ausbildung mitnehmen und dort zum Wiederaufbau beitragen. Hier sind nicht nur die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Universitäten und die Bundesämter gefragt, sondern auch die Kantone. Die Kantone sind zuständig für die Integration der Flüchtlinge vor Ort. Dazu gehört auch die Integration in eine Ausbildung und in einen Beruf. Wir erwarten konkret auch von den verschiedenen Direktionen des Kantons Bern, die in die Integration von Flüchtlingen involviert sind, dass sie jetzt aktiv werden und nicht einfach auf irgendwelche Entscheide aus Bundesbern warten.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Ich kann es kurz machen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich der ausführlichen Antwort der Regierung an, nimmt die Motion an und schreibt sie auch mehrheitlich gleichzeitig ab. Positiv wird betont, dass sich die Antwort nicht nur auf die syrischen Flüchtlinge, sondern allgemein auf Flüchtlinge bezieht.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (PLR). Für einmal können wir uns der SP anschliessen. Ich kann mich ebenfalls kurz fassen. Es herrscht im Grossen Rat Einigkeit, dass die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ihre aufgenommenen oder noch nicht gestarteten, aber im Start begriffenen Studien, weiterführen oder aufnehmen sollen. Das ist völlig unbestritten. Der Regierungsrat hat ausführlich aufgezeigt, dass er gewillt ist, das Problem anzugehen, und er handelt. Die Universitäten sind ohnehin nicht auf den Kanton Bern begrenzt, und es braucht die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Diese ist ganz wichtig. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat derjenige ist, der bei diesem Thema bremst. Deshalb glaube ich, dass wir die Motion in aller Ruhe nicht nur annehmen, sondern auch abschreiben können. Die FDP wird das einstimmig tun.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die BDP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Motionärs an. Wir sind bekannt für ein offenes Bildungssystem in der Schweiz, zu dem alle Zugang haben sollen. Alle sollen die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben. Aber auch die Anforderungen müssen gleich sein: beispielsweise Vorstudien, Diplome, Sprachkenntnisse, persönliche Bereitschaft, aber auch eine gewisse finanzielle Sicherstellung. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten. Ich sah in Betrieben ausländische Zahnärzte oder Juristen als Lagerarbeiter oder Chauffeure arbeiten, weil sie vielleicht ihr Studium nicht beenden konnten, weil ihr Diplom nicht anerkannt wurde oder schlichtweg, weil sie hier als Chauffeur mehr verdienten, als in ihrem Heimatland als Zahnarzt oder Jurist. Wir haben also nicht nur fehlende Studienmöglichkeiten, auch die Lohn- oder finanziellen Verhältnisse können ausschlaggebend sein. Wir müssen offen sein für anerkannte Flüchtlinge. Gerade heute Morgen haben wir es gehört: Über 20 Millionen Menschen sind im Moment auf der Flucht. Ungeachtet der Herkunft, der Gesinnung und der Religion müssen wir offen sein, damit die Flüchtlinge ihre Studien weiterführen können. Aber sie müssen die Minimalanforderungen wie beispielsweise die Sprachkenntnisse erfüllen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn man die Kriterien wegen einer bestimmten Herkunft oder Gruppe verändern und die Minimalanforderungen für Studienplätze heruntersetzen würde.
Wir sollten diese Leute in diesem Sinn unterstützen, unabhängig davon, ob sie sich hier in der Berufswelt etablieren können, oder ob sie die hier erworbenen Kenntnisse später in ihren Heimatländern anwenden. Die BDP nimmt die Motion an. Im Moment ist eine Mehrheit für die Abschreibung, aber wir möchten noch vom Regierungsrat hören, wie er die Abschreibung begründet.

Donat Schneider, Lyss (UDC). Wir danken der Regierung für die sehr differenzierte Antwort. Die Art und Weise, wie aufgezeigt wird, was eigentlich heutzutage möglich ist, war für uns sehr aufschlussreich. Wir haben allgemein den Eindruck erhalten – oder zumindest ich persönlich hatte das Gefühl –, dass nach dieser Antwort ziemlich alles klar ist. Es ist alles erfüllt und eigentlich gut. Wir waren innerhalb der Fraktion der Meinung, man könne mit dieser Antwort zufrieden sein und den Vorstoss durchwinken und abschreiben. Wir haben zwei kleinere Differenzen, doch dazu komme ich anschliessend noch.
Die Regierung sagt im Grundsatz, dass sowohl die anerkannten Flüchtlinge als auch die vorläufig aufgenommenen Personen mit Härtefallregelung im Schutzstatus und sogar solche im laufenden Asylverfahren die Möglichkeit haben, ein Studium fortzusetzen oder aufzunehmen. Das wurde von der Regierung klar dargelegt. Wir haben eine Einschränkung bei der Zulassung zum Medizinstudium. Die vorläufig Aufgenommenen oder Personen im laufenden Verfahren sind hier nicht zugelassen. Es wurde nicht begründet, weshalb. Ich gehe davon aus, dass es wahrscheinlich mit dem Numerus Clausus zu tun hat. Vielleicht sagt Herr Pulver noch etwas dazu. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass die Möglichkeiten bestehen. Die unterstützenden Massnahmen wurden aufgezeigt und es ist ersichtlich, was die sogenannten Flüchtlinge, oder das, was man unter diesem Begriff subsummiert, machen können.
Wir haben zwei Differenzen, die mit dieser Antwort nicht ganz ausgeräumt werden. In Ziffer 1 sprechen wir nur von syrischen Flüchtlingen. Ich glaube nicht, dass das Ziel war, zwei Kategorien von Flüchtlingen zu schaffen. Zweitens: Wenn bei rechtskräftig abgewiesenen Flüchtlingen die Wegweisung beschlossen ist, kann es nicht sein, dass wir ihnen ein Studium ermöglichen oder sie weiterhin studieren lassen. Die Wegweisung muss funktionieren. Das ist ein Konflikt, den die Regierung aufgeworfen hat. Wir sind der Meinung, man soll den Vorstoss annehmen und abschreiben. Wenn die Abschreibung bestritten wird, werden wir aber den Vorstoss ablehnen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Falls es noch Fraktionssprecher oder -sprecherinnen gibt, die sich äussern möchten, bitte ich diese, sich anzumelden. Danach schliesse ich die Rednerliste.

Stefan Oester, Belp (UDF). Das Thema, den Zugang für syrische Flüchtlinge an die Uni Bern und an die Fachhochschule zu ermöglichen, ist bei uns unbestritten. Wir teilen die Meinung mit dem Motionär, dass wir das machen und der Motion zustimmen sollten, aber wir werden sie gleichzeitig abschreiben. Wieso dies? Wir wollen keine separate Massnahme für den Kanton Bern. Und – wir haben es vorhin schon gehört – es gibt auch noch viele andere Flüchtlinge. Wo werden dann diese erfasst? Weiter gibt es nicht nur Studenten, sondern auch Flüchtlinge, die sich im Beruf weiterbilden möchten. Es gibt bereits verschiedene Angebote und aus diesem Grund scheint uns die Antwort des Regierungsrats plausibel. Die EDU wird annehmen und abschreiben.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Es haben sich keine weiteren Rednerinnen und Redner eingetragen. Ich gebe daher dem Regierungsvizepräsidenten Bernhard Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Die Motion Löffel nimmt ein sympathisches, richtiges und wichtiges Anliegen auf. Die Erziehungsdirektion, beziehungsweise der Regierungsrat, macht in diesem Bereich bereits sehr viel. Das möchte ich Ihnen kurz darlegen, damit Sie beurteilen können, ob die Abschreibung gerechtfertigt ist oder nicht. Wie Donat Schneider zuvor richtig gesagt hatte, geht es bei uns nicht einfach nur um die syrischen Flüchtlinge, sondern um die spät zugewanderten Personen. Einerseits sind das Flüchtlinge, nicht nur aus Syrien. Anderseits sind es Familiennachzügler: Wenn wir einen 16-Jährigen haben, der kein Deutsch spricht, haben wir die gleiche Thematik. Oder wenn wir einen 21-Jährigen haben, der aus irgendwelchen Gründen spät hierherkommt, haben wir ebenfalls die genau gleiche Problematik. Unsere Zielgruppe sind nicht nur syrische Flüchtlinge. Wir nennen sie generell «spät Zugewanderte», also Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren.

Wir machen sehr viel im Bereich der Volksschule. Das ist nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Wir machen sehr viel im Bereich Berufsbildung; das möchte ich gleichwohl auch noch erwähnen. Die Berufsbildung dieses Kantons und dieses Landes hat eine enorme Integrationswirkung. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal gesagt haben: Nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Lehrbetriebe und natürlich auch die Berufsfachschulen leisten den Hauptharst der Integrationsarbeit junger Menschen. Ich möchte das einfach erwähnen; es ist nicht Gegenstand dieses Vorstosses.

Bei diesem Vorstoss geht es um die Hochschulen. Ziffer 1: Die Frage der Zulassung zur Hochschule. Die Universität Bern hat eine reiche Erfahrung in der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern. Es geschieht häufig, dass jemand aus dem Ausland zum Studieren in die Schweiz kommt. Es gibt Methoden, wie die verschiedenen Universitäten ausländische Diplome anerkennen. Man weiss von vielen Ländern, welche Abschlüsse einer Maturität gleichwertig sind. Vielleicht weiss man es noch nicht ganz von allen Ländern. Kurz, die Zulassung zu Hochschulen ist eigentlich kein Problem. Wenn jemand ein entsprechendes Papier hat – und Hasim Sancar hat richtig gesagt, dass man schauen muss, dass dieses Papier von der Botschaft anerkannt und allenfalls eine Kopie erstellt wird –, ergibt sich kein Problem mit den Hochschulen. Da sind wir gut unterwegs. Bei den Fachhochschulen ist es ein bisschen schwieriger, weil es dort eine Berufsmaturität braucht. Diese kennen nicht alle Länder in dieser Form. Die Rückfrage bei beiden Hochschulen hat ergeben, dass Schwierigkeiten bei der Zulassung relativ selten vorkommen. Was wir heute in diesem Bereich machen ist meines Erachtens ausreichend.

Wir haben allerdings nicht selten ein Sprachproblem. Die Leute können entweder nicht Deutsch für Studiengänge, die Deutsch voraussetzen, oder sie sprechen nicht Englisch für Studiengänge, bei denen man Englisch braucht. Hier setzt die Frage der Sprache ein. Dazu steht unter Ziffer 2, man solle seitens der Hochschulen vorbereitende Kurse separat anbieten. Wir machen das nicht separat speziell für die Hochschulen. Das hat auch Kostengründe.

Ich lege Ihnen dar, was wir tun. Erstens bieten wir das 10. Schuljahr als berufsvorbereitendes Schuljahr an. Mit den BPI-Klassen haben wir eine ganze Reihe von Integrationsklassen eröffnet, bei denen es darum geht, die Sprache und die Kultur unseres Landes soweit kennenzulernen, dass man in die Berufsbildung oder auch die Berufsbildung mit Berufsmaturität einsteigen kann. Dieser ganze Bereich wird abgedeckt, damit die jungen Leute, die hierherkommen, möglichst schnell in eine Berufsbildung integriert werden. Es braucht ein bis zwei Jahre, bis man die Leute soweit hat. Das ist allerdings ein ehrgeiziges Ziel. Wir haben zahlreiche BPI-Klassen eröffnet; es sind insgesamt 50 Klassen. Mehr können wir derzeit im Kanton nicht machen, weil wir die Räume und die Lehrpersonen nicht haben. Wir sind am Maximum der Kapazitätsgrenze angelangt. Ich behaupte, dass wir in der Schweiz vorbildlich sind, so, wie wir das im Kanton umsetzen. Wir wollen nicht, dass die Leute in eine Parallelgesellschaft abrutschen und irgendwo warten und herumstehen. Wir wollen, dass die Leute Deutsch können, unsere Kultur kennenlernen, und wir sie anschliessend in eine Berufsbildung hineinbringen. Deshalb sage ich, dass die Berufsbildung und die Lehrbetriebe eine riesige Arbeit leisten. Ohne sie geht es nicht.

Der andere Bereich ist die zweite Massnahme, die wir neu zu Beginn dieses Sommers eingeführt haben. Das haben wir in der Vorstossantwort noch nicht erwähnt. Wir haben eine Spezialklasse für Migrantinnen und Migranten mit Mittelschulniveau eröffnet. Diese ist am BBZ Biel angesiedelt in enger Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Biel. Wir haben eine Klasse eröffnet. Die Nachfrage ist im Moment nicht grösser. Das Ziel ist es, Leuten mit Mittelschulniveau, die eine Universität oder Fachhochschule besuchen möchten, Deutsch beizubringen und Elemente der Schweizer Kultur und des Bildungssystems in unserem Land zu vermitteln. Es handelt sich um Leute, die vom Niveau her so hoch ausgebildet sind, dass sie relativ rasch eine Universität besuchen könnten, aber ein Sprachproblem haben. Wir möchten diese Leute ins Gymnasium, in die Wirtschaftsmittelschule WMS oder an die Universität oder Fachhochschule bringen. Die Pädagogische Hochschule wird wahrscheinlich nicht möglich sein. Das ist eine Massnahme, die schweizweit Beachtung gefunden hat. Ich habe eben einen Artikel im St. Galler Tagblatt gelesen, in dem steht, wir seien im Kanton Bern vorbildlich. Es gibt einige Leute – ich glaube es waren vier oder fünf –, die uns von den Hochschulen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse geschickt wurden, und die wir in diese Mittelschulklasse aufgenommen haben. Das ist, was wir zur Ziffer 2 machen.

Zur Ziffer 3: Wir wurden vom Kanton Bern aus beim Bund vorstellig und haben vorgeschlagen, dass bei der örtlichen Zuteilung von Flüchtlingen durch die Triagestelle unbedingt die Berufsfähigkeit abgeklärt werden muss. Es macht keinen Sinn, jemanden mit einem abgebrochenen Hochschulstudium in einem Durchgangszentrum in Altdorf zu stationieren. Dort hat es keine Hochschule. Solche Leute muss man an einem Ort unterbringen, wo sie allenfalls eine Hochschule besuchen können. Es gäbe noch viel mehr zu dieser Triage zu sagen. Wir wurden diesbezüglich beim Bund vorstellig, und der Bund wird unsere Vorschläge aufnehmen, sodass eine entsprechende Triage frühzeitig erfolgen kann. Wir haben auch von Seiten der Erziehungsdirektorenkonferenz dem Bund vorgeschlagen, diese Ausbildung mit Geldern aus dem Asyltopf zu unterstützen. Wie Herr Löffel in seinem Vorstoss sagt, ist es auch eine Entwicklungshilfe,

wenn wir die Leute hier ausbilden und später allenfalls zurückschicken. Wenn wir sie hier ausbilden, ist das Entwicklungshilfe.
Das alles machen wir bereits. Meiner Meinung nach kann man den Vorstoss abschreiben. Wir unternehmen bereits enorme Anstrengungen. Wenn Sie finden, dies reiche noch nicht, dann schreiben Sie nicht ab. Es ist an Ihnen, dies zu beurteilen. Die Regierung ist der Meinung, eine Abschreibung sei gerechtfertigt.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Der Motionär Grossrat Löffel wünscht noch einmal das Wort und bekommt es selbstverständlich.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Danke, Herr Erziehungsdirektor, für die Ausführungen. Ich anerkenne selbstverständlich, dass in der Berufsbildung sehr viel gemacht wird, und dass dies sehr vorbildlich ist. Ich anerkenne den Versuch, der jetzt mit dieser «Gymerklasse» läuft. Ich bestreite aber, dass auf Hochschulebene bei den Leuten, die ein Studium abbrechen mussten, alles gemacht wird, was gemacht werden könnte. Ich bin sehr froh, gehört zu haben, dass man in Bezug auf die Triage beim Bund vorstellig wurde. Das reicht aber meiner Meinung nach auch noch nicht aus. Der Kanton und die Hochschulen sollen, wenn die Leute dann eben nicht in Altdorf, sondern vielleicht in der Region Bern sind, auf bestehende Kurse und Stipendienmöglichkeiten aufmerksam machen.
Warum Syrien? Verschiedene Hochschulen haben das 1956 bei den Ungaren gemacht, bei denen auch eine spezielle Situation bestand. Auch für Syrien gilt eine spezielle Situation. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass ein funktionierendes Bildungssystem vorhanden war, und man von überdurchschnittlich vielen Leuten ausgeht, die ein Studium abbrachen. Diese Personen sollten die Möglichkeit erhalten, hier weiterzustudieren. Zum Sprecher der BDP: Es geht ganz klar nicht darum, die Kriterien herunterzusetzen. Es geht auch nicht darum, Minimalanforderungen zu senken. Wir haben das wegen Syrien lange diskutiert, als wir diesen Vorstoss geschrieben haben. Aber es ist einfach ein bisschen eine besondere Situation. Hätte ich geschrieben «alle Flüchtlinge», hätten wir eine Eritrea-Diskussion oder eine allgemeine Flüchtlingsdiskussion gehabt; das wissen Sie haargenau. Dann hätte das Anliegen ohnehin keine Chance gehabt. Deshalb habe ich das nicht gemacht. Darum haben wir vier Motionärinnen und Motionäre uns beim Schreiben auf Syrien beschränkt.
Die SVP spricht von einer differenzierten Antwort. Ich attestiere ebenfalls, dass vieles aufgelistet wurde, aber so enorm differenziert finde ich sie auch wieder nicht. Wenn Sie sie lesen, sehen Sie zum Beispiel, dass noch von Gastvorlesungen die Rede ist. Darum geht es hier ganz klar nicht, und ist es nie gegangen. Es wird fast ein bisschen unterstellt, dass es ja auch solche Sachen gebe und wir das nicht wüssten, oder was weiss ich. Ich finde, dass wäre in der Antwort nicht nötig gewesen. Ich bin ein bisschen erstaunt und enttäuscht, dass die SP findet, es wäre alles gemacht, und man könne vom Kanton aus auf Hochschulebene gar nichts mehr machen. Ich bin überzeugt, wenn man sich mit gleichem Engagement wie bei der Berufsbildung auch auf Stufe Hochschule einsetzen würde, dann wäre noch etwas möglich. Deshalb bitte ich Sie noch einmal – im Sinn von zukünftiger Hilfe vor Ort, wenn in Syrien einmal wieder Ruhe einkehren sollte –, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Motion. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	97
Non	33
Classement	7

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Sie haben die Motion angenommen. Jetzt geht es noch um die Abschreibung. Wer der gleichzeitigen Abschreibung zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	86
Non	51
Abstentions	3

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Sie haben der gleichzeitigen Abschreibung zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.1112

N° de l'intervention:	285-2015
Type d'intervention:	Motion
N° d'affaire:	2015.RRGR.1112
Déposée le:	16.11.2015
Déposée par:	Schneider (Diessbach b. Büren, UDC) (porte-parole) Schmidhauser (Bremgarten, PLR) Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Cosignataires:	5
Urgence:	refusée le 19.11.2015
N° d'ACE:	703/2016 du 15 juin 2016
Direction:	INS

Réexaminer les moyens didactiques de l'apprentissage du français

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. Faire examiner scientifiquement si les enfants qui ont appris le français dès la cinquième année scolaire avec « Mille feuilles » et « Clin d'œil » sont mieux préparés dans les différentes matières linguistiques que les enfants qui ont commencé avec le français seulement en septième année avec « Bonne chance ».
2. Confier cette analyse en 2016 et 2017 à l'Institut des sciences de l'éducation de l'Université de Berne ou à

l'Institut de recherche, de développement et d'évaluation de la Haute Ecole pédagogique de Berne, sans frais pour le canton de Berne.
3. Résilier le projet Passepartout et remplacer les manuels « Mille feuilles » et « Clin d'œil », à moins que dans les tests d'évaluation, les résultats des enfants qui ont étudié le français avec ces moyens didactiques ne soient sensiblement meilleurs.
4. Présenter des options de rechange par rapport à l'enseignement du français dès la cinquième année scolaire, à moins que les leçons supplémentaires n'aient permis aux enfants d'acquérir des connaissances nettement supérieures de la langue française.

Développement :

Bon nombre d'enfants sont dépassés par les leçons de français dès la cinquième année scolaire avec les manuels « Mille feuilles » et « Clin d'œil ». Les élèves allophones, surtout, ont déjà bien du mal avec l'apprentissage de la langue allemande. Il faut se rappeler également que l'enseignement du français dès la cinquième année a eu pour effet d'augmenter le nombre de leçons hebdomadaires.

Pour cette seule matière, d'énormes exigences sont posées au personnel enseignant. La formation continue de deux ans (deux leçons hebdomadaires plus le travail individuel) que doivent suivre les enseignants et enseignantes pour atteindre le niveau C1, et la formation didactique de douze journées au total réparties sur une année constituent une importante charge annuelle. La nouvelle dotation en leçons coûte quant à elle environ 14 millions de francs. A cela s'ajoute l'installation de postes de travail audio et vidéo afin que les élèves puissent utiliser « Mille feuilles » et « Clin d'œil ». Ces nouveaux moyens didactiques pour l'enseignement du français coûtent par enfant et par année 9 francs de plus que « Bonne Chance » et l'enseignement s'étend désormais sur sept et non plus sur cinq ans. Ces coûts supplémentaires et 30 pour cent du financement des leçons supplémentaire constituent un poids énorme pour les communes. Les 18 millions de francs par année qui sont à la charge du canton et des communes rendent nécessaires une analyse coût-utilité avec des tests d'évaluation.

La promesse d'harmonisation de l'enseignement des langues étrangères dans les différents cantons faite au moment de la votation sur le projet HarmoS n'a pas été tenue. Au lieu de cela, l'enseignement d'une langue étrangère commence déjà en cinquième année selon une méthode didactique contestable, malgré les voix critiques du corps enseignant, des pédagogues et des linguistes. Il s'agit d'immerger les enfants dans un bain linguistique. Le bain est comme un lac, les enfants ne savent pas nager. Il n'est pas prévu d'aides à la natation (orthographe, grammaire et vocabulaire). Dans ce type d'apprentissage, on apprend avec un casque sur les oreilles, en écoutant des textes et des histoires. Les images qui s'affichent sur l'écran de l'ordinateur sont censées faciliter la compréhension. Les enfants travaillent seuls à l'ordinateur. Cette méthode imite l'apprentissage de la langue d'une région ou d'une famille étrangères. Or il est prouvé que ce type d'apprentissage ne peut fonctionner que quand l'enfant est confronté à la langue plus de 40 pour cent de son temps d'éveil. Autant dire qu'il est évident d'entrée de jeu que cette méthode n'est pas adaptée pour deux à trois leçons par semaine.

Les protestations des parents, des enseignants et enseignantes, et en particulier de celles et ceux qui ont travaillé auparavant avec « Bonne Chance » ne cessent de se multiplier, les autorités scolaires et les représentants et représentantes des communes se plaignent des coûts. Or malheureusement, un climat de peur règne sur les écoles, on craint même pour son emploi. Cette ambiance se répercute sur la santé des enseignants et enseignantes et sur le bien-être du collège. Les enfants aussi sont frustrés quand ils constatent en neuvième année scolaire qu'ils sont incapables de conjuguer un verbe et qu'ils ignorent les mots les plus courants.

C'est pourquoi les autorités politiques doivent agir. Autrement dit, les connaissances des enfants dans les différents domaines (compréhension, locution) après cinq années de « Bonne Chance » et sept années de « Mille feuilles » et « Clin d'œil » doivent être comparées et par ailleurs, l'analyse coûts-utilité doit être menée.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Celui-ci dispose d'une marge de manœuvre assez large par rapport au degré de réalisation de l'objectif, aux moyens employés ainsi qu'aux autres modalités de réalisation du mandat. La décision relève en outre de sa responsabilité.

L'avancement et le renouvellement de l'enseignement des langues étrangères sont mis en œuvre dans l'ensemble de la Suisse conformément à la stratégie nationale pour le développement de l'enseignement des langues établie en 2004 par la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP). Alors que l'ordre dans lequel sont introduites les langues étrangères obligatoires a été adopté de façon unanime dans la partie francophone du pays, les cantons germanophones connaissent deux modèles : la Suisse centrale et la Suisse orientale commencent par l'anglais, alors que les cantons limitrophes de la Suisse romande introduisent d'abord le français. Les cantons de Berne, de Bâle-Ville, de Bâle-Campagne, de Fribourg, de Soleure et du Valais se sont regroupés en 2006 et ont mis en place ensemble le projet Passepartout pour l'avancement et le renouvellement de l'enseignement du français et de l'anglais. L'arrêté du Grand Conseil du 27 mars 2007 (adhésion à l'accord intercantonal) et l'arrêté du Grand Conseil du 20 mars 2014 (prolongation de l'accord intercantonal) constituent la base légale de la participation du canton de Berne à ce projet intercantonal. Les coûts du projet qui incombent au canton de Berne pour les exercices 2007 à 2018, à savoir environ 5,2 millions de francs (contribution au projet global intercantonal), figurent dans l'ACE 2145/2009.

Passepartout est un projet qui, au-delà des dix années requises pour sa mise en œuvre, apporte une contribution déterminante au développement de l'enseignement et de la qualité dans l'apprentissage des langues étrangères à l'école obligatoire. Le manuel de français élaboré par Schul-

verlag plus AG sur mandat des cantons participant au projet suppose une adaptation de la didactique des langues étrangères et, partant, répond aux critiques souvent formulées à l'encontre des compétences en français des élèves en fin de scolarité obligatoire, à savoir que ces derniers étaient certes capables d'écrire des textes simples et d'appliquer les règles grammaticales, mais qu'ils n'étaient guère en mesure de comprendre des textes complexes et de parler français. L'objectif de l'avancement et du renouvellement de l'enseignement des langues étrangères à l'école obligatoire consiste à développer un multilinguisme fonctionnel qui se traduit, non pas par des connaissances parfaites du français et de l'anglais, mais par la capacité à comprendre et à se faire comprendre en fonction de l'âge et de la situation. Par ailleurs, les élèves acquièrent des stratégies d'apprentissage et une conscience des langues qui en facilitent l'apprentissage même après l'école obligatoire.

Dans le projet Passepartout, différents domaines sont évalués. L'évaluation de la formation continue a lieu conformément aux prescriptions des diverses hautes écoles pédagogiques et est effectuée, pour le canton de Berne, par l'*Institut für Weiterbildung und Medienbildung* (IWM) de la PHBern. La qualité et l'adéquation des moyens d'enseignement sont quant à elles évaluées annuellement par l'Institut de recherche et de documentation pédagogique (irdp) de l'Université de Fribourg, sur mandat de la direction générale du projet. Enfin, l'Institut de plurilinguisme de l'Université de Fribourg évalue l'enseignement des langues étrangères dispensé selon les modalités du projet Passepartout et la réalisation des objectifs d'apprentissage.

Points 1 et 2

Le Conseil-exécutif est favorable à la requête des motionnaires, qui souhaitent que l'enseignement avancé des langues étrangères soit évalué par une institution indépendante. La direction générale du projet Passepartout a chargé l'Institut du plurilinguisme de l'Université de Fribourg de procéder à une évaluation et de relever les progrès d'apprentissage en langue étrangère réalisés dans le cadre du projet Passepartout, évaluation qui viendra compléter la vérification de l'acquisition des compétences de base réalisée par la CDIP. Les évaluations auront lieu en 2017 (fin du degré primaire) et en 2020 (fin du degré secondaire I). Leur objectif est de vérifier si les élèves ont acquis les compétences linguistiques de base définies par la CDIP et atteint les objectifs d'apprentissage de Passepartout conformément au plan d'études Passepartout. Ces évaluations doivent également permettre d'obtenir des indications relatives aux forces et aux faiblesses de l'enseignement et des manuels Passepartout. Ces résultats permettront de dresser un état des lieux afin de dégager les éventuelles mesures d'amélioration nécessaires.

Procéder à une évaluation préalable des compétences de français acquises avec le manuel « Bonne Chance » puis effectuer une comparaison entre les deux évaluations doublerait pratiquement le budget sans pour autant apporter une plus-value considérable : très différentes, les méthodes « Bonne Chance » et « Mille feuilles/Clin d'œil » ainsi que les méthodes d'enseignement et d'apprentissage qui y sont associées permettent d'acquérir des compétences différentes et pas forcément mesurables par des tests. Ces deux méthodes sont donc difficilement comparables. Par conséquent, le Conseil-exécutif propose le rejet de ces deux points.

Point 3

Le Conseil-exécutif a été chargé par le parlement de mettre en œuvre l'avancement de l'enseignement des langues étrangères. C'est pourquoi il rejette la demande des motionnaires de remplacer les manuels « Mille Feuilles » et « Clin d'œil ». S'il s'avérait que les objectifs du plan d'études Passepartout n'étaient pas atteints comme escompté, les moyens d'enseignement Passepartout ne seraient pas simplement remplacés. Il faudrait tout d'abord définir précisément les lacunes et déterminer si une adaptation de « Mille Feuilles » et de « Clin d'œil » permettrait ou non de les combler. Si cela ne devait pas être le cas, il conviendrait d'étudier la création d'un nouveau moyen d'enseignement.

Point 4

Si le mandat confié par le Grand Conseil d'introduire l'enseignement du français dès la cinquième année scolaire et celui de l'anglais dès la septième année était annulé, il faudrait que cela ait fait l'objet de discussions nourries et cela ne pourrait pas être annoncé sans évaluation préalable. Selon le Conseil-exécutif, ce serait délicat d'un point de vue politique et cela enverrait le mauvais signal si le canton de Berne, bilingue par excellence, venait à violer la stratégie des langues de la CDIP (2004) et le concordat HarmoS (2007). Une politique à hue et à dia doit impérativement être évitée : dans la politique de formation, tout comme dans d'autres domaines, il est important de bénéficier de conditions générales durables et de mener une politique de stabilité. Le Conseil-exécutif rejette donc la motion demandant de présenter des alternatives à l'enseignement avancé des langues étrangères.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Somit kommen wir zum Traktandum 21 «Lerndidaktik des Frühfranzösischlehrmittels sofort überprüfen». Das ist eine Richtlinienmotion, und wir führen daher eine reduzierte Debatte. Die Ziffern 2 bis 4 wurden bereits zurückgezogen. Das heisst, wir diskutieren hier nur über Ziffer 1. Grossrat Schneider hat als Motionär das Wort.

Le président Carlos Reinhard reprend la direction des délibérations.

Donat Schneider, Lyss (UDC). Wir haben uns entschieden, die Ziffern 2, 3 und 4 zurückzuziehen. Ganz offen gesagt geschah dies auch, um Ziffer 1 die Brisanz zu nehmen. Wir wollten damit die Folgen nicht vorwegnehmen, damit wir unbelasteter über Ziffer 1 diskutieren können. Wir haben den Vorstoss vor einem Jahr eingereicht, und in der Zwischenzeit ist wahnsinnig viel passiert. Seither haben wir innerhalb der Bildungskommission viel diskutiert, aber auch ausserhalb – in der Erziehungsdirektion, etc. – stand das Thema fast täglich auf dem Tapet. Wir stehen im Moment mitten in einer Reform. Wir haben die erste Klasse des Jahrgangs, die mit «Mille feuille» und «Clin d'oeil» angefangen haben. Sie sind jetzt in der achten Klasse im fünften

oder sechsten Jahr mit dem neuen Lehrmittel. Es ist klar: Je mehr Schüler und Eltern in dieser Zeit langsam in Kontakt mit dem Lehrmittel kamen, desto breiter ist auch die Kritik daran angewachsen. Das ist logisch. An uns herangetreten – und wahrscheinlich an alle, die sich mit Thema befasst haben – ist das ganze Spektrum der Betroffenen. Wir hatten Lehrer, die sagten: «Sofort ändern, alles abbrechen, das Ganze halt!» Andere meinten: «Endlich haben wir etwas Brauchbares. Es macht Freude, mit dem neuen Lehrmittel zu arbeiten.» Es kamen alle möglichen Reaktionen. Wir sagten uns im Anschluss, dass wir nicht aufgrund der subjektiven Wahrnehmung und der subjektiven Einschätzung von Lehrern, Schülern, Erziehungswissenschaftlern oder gar uns Grossräten einen Übungsabbruch befehlen oder fordern wollen. Vielmehr wollen wir eine objektive und wissenschaftliche Klärung: Ist das neue Lehrmittel nun besser oder schlechter? Das war unser Ziel, als wir den Vorstoss formulierten.
Wenn ich nun zu Ziffer 1 komme, ist Folgendes wichtig: Es geht nicht darum, zwei verschiedene Lehrmittel miteinander zu vergleichen. Wir wollen auch nicht zwei verschiedene Ausbildungssysteme miteinander vergleichen. Wir wollen einzig und allein die Fähigkeiten testen, welche die Schüler in Französisch haben, nachdem sie neu sieben Jahre anstatt wie vorher fünf Jahre Französisch gelernt haben. Wir haben das Gefühl, dass damit nicht zu viel und nicht zu wenig verlangt wird. Am Schluss einer so teuren Reform soll eine Überprüfung gemacht werden, und man darf das auch wissen. Darum bitte ich Sie, Ziffer 1 zu überweisen.

(La séance est interrompue brièvement pour cause de problème technique.)

Le président. Jetzt funktioniert das Mikrofon wieder. Entschuldigen Sie, ich war gerade «sprachlos». Mein Mikrofon ist ein bisschen «tilt». Aber ich übergebe jetzt das Wort der Mitmotionärin, Frau Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Bonjour à tous! Comment allez-vous? Vous avez bien dormi? Il fait beau temps aujourd'hui. C'est magnifique! Solche Alltagswörter, Umgangsformen und Redewendungen lernen Schüler in «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» nicht mehr. Dafür hören sie über Kopfhörer die phantasievolle Geschichte vom «monstre de l'alphabet»: «Le monstre de l'alphabet avale des lettres et il vomit des mots.» Es sind interessante, lustige Geschichten. Aber die Kinder müssten diese immer und immer wieder hören, damit sie über das Ohr die Sprache lernen könnten, so, wie man im Welschland oder, wenn man Bilingue ist, in der Familie die Sprache lernt. Es ist erwiesen, dass mit zwei oder drei Lektionen in der Woche ein Kind die Sprache so nicht lernen kann. Deshalb geben wir eigentlich 13 oder 14 Mio. Franken pro Jahr aus, ohne Resultate zu erzielen. Das Vokabular, das jetzt nachgeliefert wird, nimmt zwar nun Rücksicht auf diese Umstände. Es nimmt Wörter auf, welche die Kinder lernen müssen, und die man im Alltag gebrauchen kann. Aber das Problem ist, dass ein gutes Lehrmittel Texte und Lektüren enthält, aus denen heraus das Kind die Wörter lernen kann. Auch Sprachwissenschaftler sagen, das Nachliefern der Alltagswörter, welche die Kinder nun lernen müssen, sei eigentlich nicht gut. Denn sie müssen diese im Kontext anwenden können. Es handelt sich also um ein Flickwerk, von dem man von Anfang an wusste, dass es nicht funktionieren kann. Ich bitte Sie, wenigstens Ziffer 1 der Motion anzunehmen.

Le président. Es gibt noch eine weitere Mitmotionärin. Ich gebe das Wort an Frau Grossrätin Schmidhauser. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (PLR). Ich kann mich kurz fassen und möchte nur etwas in diesem Zusammenhang ergänzen. Die ganze Geschichte, ob jetzt «Clin d'oeil» oder «Mille feuilles» oder «Bonne chance», ist das eine. Im Moment läuft «Clin d'oeil» und soll auch laufen. Ich glaube, das ist auch klar. Wenn wir aber die Chance nutzen wollen, einen Vergleich zu haben und herauszufinden, was «Bonne chance» bot und was «Clin d'oeil» bietet, dann ist das nur noch jetzt möglich. Der letzte Jahrgang mit «Bonne chance» ist jetzt in der neunten Klasse. Ich fände es wahnsinnig schade und hielte es für eine verpasste Chance, wenn man die Möglichkeit eines Vergleichs nicht nutzt. In welcher Form man das macht, soll der Regierungsrat letztlich entscheiden.
Wir haben heute von der Bedeutung grosser archäologischen Grabungen gesprochen – «Bonne chance» liegt ein bisschen weniger weit zurück. Für die Zukunft wäre es für uns vielleicht wichtiger, auch ein bisschen weniger weit zurückzuschauen. Ich würde wirklich dringend empfehlen und wäre dafür, diese Chance zu nutzen. Wir haben sie nämlich nur noch bis Ende 2017.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen. Die Redezeit beträgt jeweils zwei Minuten. Zuerst hat Grossrat Rudin für die glp-Fraktion das Wort.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Ich habe meine zwei Handschuhe nicht mitgenommen und spreche hier jetzt mit «Bonjour, Pierrot, bonjour Pierrette». Wie ich damals die Qualen hasste in diesem Sprachunterricht! Matthias, der dort vorne bereits lacht: Weisst du, wo ich zum ersten Mal gelernt habe, dass Französisch eigentlich Spass macht? – Im Militär. Damals merkte ich, dass es bisweilen etwas nützt, wenn man versteht, was gesagt wird, und in welche Richtung man rennen muss. Aber das ist ein anderes Thema.
Die ganze Motion ist eigentlich auch ein bisschen ein Stellvertreterkrieg, wenn wir ganz ehrlich sind. Und diesen Stellvertreterkrieg – wenn wir schon beim Militärvokabular waren, können wir es so weiterführen – möchten wir doch noch ganz kurz beurteilen. Wir sind ganz klar überzeugt, dass wir auf einem richtigen Weg sind. Und zwar auf einem richtigen Weg, weil das, was wir hier machen, ins Thema «Sprachreisen» hinein geht. Oder mit anderen Worten: Wenn ich einmal in Frankreich bin, möchte ich eigentlich gerne ein Bier bestellen können – andere hier im Rat vielleicht lieber ein Mineralwasser. Aber dazu brauchen wir eine Kompetenz, die heisst: Es darf doch auch Spass machen, eine Sprache anzuwenden. Das Lehrmittel geht genau in diese Richtung.
Jetzt kommt jedoch ein «Aber»: Man darf es aber natürlich auch kontrollieren. Infolgedessen werden wir dem Ganzen zustimmen. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Auf-

grund von Zahlen, Daten und Fakten werden wir danach wissen, inwiefern sich der «return of invest» – Englisch darf man ab und zu auch einmal gebrauchen – schlussendlich niederschlägt oder eben auch nicht.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Keine Angst, ich fange nicht an, Romanisch zu sprechen. Aber ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Weshalb reden wir eigentlich ausserhalb von diesem Thema nicht mehr Französisch in diesem Saal? Wir haben doch in der Schule alle Französisch gelernt, nach alter Schule? Eine Antwort auf diese Frage findet man vermutlich bei Mani Matter: «Wüu si Hemmige hei». Das gilt natürlich nicht für Sabina Geissbühler. Sie hat in dieser Hinsicht keine Hemmungen. *(Hilarité)* Hemmungen, Französisch zu sprechen, haben wir aufgrund der Angst, Fehler zu machen und nicht verstanden zu werden. Mit den neuen Lehrmitteln und der Didaktik, die dahintersteckt, soll genau das verhindert werden. Es geht dabei darum, Französisch zu verstehen, sprechen zu lernen und auch ein bisschen Freude daran zu entwickeln. Mit anderen Worten: Mit den neuen Französischlehrmitteln werden nicht durchwegs die gleichen Kompetenzen vermittelt, wie mit den alten. Es sind teilweise andere Kompetenzen und vor allem solche, die man nicht so einfach mit Tests nachweisen kann. Deshalb können die Resultate des Französischunterrichts mit alten und neuen Lehrmitteln einfach nicht miteinander verglichen werden. Es wäre ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen. Oder vielleicht müsste man besser sagen, zwischen «pommes» und «poires». Vor allem wäre es ein Vergleich, der zusätzliche Kosten bringt. Die wissenschaftliche Abklärung, die den Vergleich ermöglichen soll, würde den Kostenrahmen nahezu verdoppeln, schreibt der Regierungsrat. Die geforderte teure wissenschaftliche Untersuchung ist gar nicht nötig, weil nämlich die Ergebnisse des neu ausgerichteten Französischunterrichts sowieso ausgewertet werden. Deshalb lehnen wir auch die noch übrig gebliebene Ziffer 1 ab. Das Ziel muss sein, den eingeschlagenen Weg zu verbessern und nicht, die Übung abzubrechen. Dass man beim eingeschlagenen Weg an einer Verbesserung arbeitet, können wir bei einem nachfolgenden Vorstoss noch zur Kenntnis nehmen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Mit der verlangten vertieften Abklärung betreffend den Leistungsstand der Schüler in Frühfranzösisch – einerseits mit den unterschiedlichen Lehrmitteln und anderseits ab welcher Klasse – wird es aus unserer Sicht schwierig, einen aussagekräftigen Vergleich anzustellen, der die sich zur Zeit im Einsatz befindlichen Mittel infrage stellen würde. Mit den neuen Lehrmitteln wird aktuell erst ab dem fünften Schuljahr unterrichtet. Um eine Beurteilung über den Leistungsstand vornehmen zu können, bräuchte es also mindestens einen kompletten Jahrgang, der mit diesen Mitteln unterrichtet wurde und sich an deren Zielen orientiert. Die heutige Methodik zielt darauf ab, bei den Schülern das Interesse an der Sprache zu wecken, das Lernen mittels des Klangs der Sprache zu ermöglichen, und vor allem – das ist aus unserer Sicht das Wichtigste – eigene Lernmittelstrategien, beispielsweise mit Spielen, Zahlen und Parallelwörtern, stufengerecht zu entwickeln. Stufengerecht Eigenverantwortung wahrnehmen, Strategien entwickeln und Selbständigkeit erlangen, das ist für uns wichtig. Das zieht sich nachher bis zum Berufsabschluss bei allen durch. Wesentlich im Umgang sind die Erfahrungen, die wir machen müssen. Man erklärte uns, die Lehrerschaft habe eine gute Kritikkultur und konnte zusammen mit der Erziehungsdirektion bereits entscheidende Verbesserungen vornehmen. So hat man in den dritten Klassen das Lehrbuch «magasin» und die dazugehörigen Arbeitsbücher «parcours» mengenmässig angepasst. Wir sind uns bewusst, dass das Thema heikel ist und zu Diskussionen führt. Aber wir stehen ganz klar hinter dem Programm «Passepartout». Aus unserer Sicht ist ein Rückschritt in die Vergangenheit, geschätzte Kolleginnen, nicht zwingend ein Schritt in die Zukunft. Daher lehnen wir auch Ziffer 1 weiterhin ab.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Als ich das Datum des Vorstosses – November 2015 – las, dachte ich: Ja, zu dieser Zeit hatte der Vorstoss noch seine Berechtigung. Es gab viele Rückmeldungen von Lehrpersonen, Eltern und Schulen, die besagten, dass bei dem Lehrmittel noch Verbesserungen vorgenommen werden müssten. Seither ist ein halbes Jahr vergangen, und die EVP findet eigentlich, dass die Erziehungsdirektion zusammen mit dem Lehrmittelverlag ihre Aufgaben gemacht hat. Man waren nicht untätig und packte die Probleme an. Es liegen jetzt praktische Lösungen vor, die den Schulen zur Verfügung stehen. Es sind Evaluationen geplant – andere haben das auch schon gesagt –, die stattfinden werden, sobald die neuen Lehrmittel alle Stufen durchlaufen haben.
Wir werden einfach den Eindruck nicht los, dass dieser Vorstoss Massnahmen verlangt, die aus Sicht der EVP nicht nur mit dem frühen Französischunterricht zu tun haben, sondern vor allem auch von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber den neuen Lehrmitteln zeugen. Wie gesagt: Dieses Misstrauen hatte vor einem halben Jahr noch eine gewisse Berechtigung. Aber jetzt sind wir dezidiert der Meinung, dass die Erziehungsdirektion, der Lehrmittelverlag, die PH in der Ausbildung und auch die Lehrkräfte selber ihre Arbeit in Sachen Frühfranzösischlehrmittel oder Französischlehrmittel allgemein gut machen. Wir finden, dass jetzt nicht der Zeitpunkt ist, um solche wissenschaftlichen Untersuchungen und Vergleiche über sprachliche Fertigkeiten anzustellen. Jetzt ist der Zeitpunkt da, die Einführung der neuen Lehrmittel ungehindert zu unterstützen und auch dem Frühfranzösisch, welches das Parlament beschlossen hat, alle Unterstützung zu geben. Als EVP lehnen wir diesen Vorstoss ab, der die Einführung des Frühfranzösisch eigentlich wieder infrage stellen möchte.

Stefan Oester, Belp (UDF). Im Moment sprechen wir nur noch über Ziffer 1. Da wird die EDU mehrheitlich zustimmen. Das Ganze hätten wir überladen gefunden. Wenn wir ein wenig zurückschauen in die vergangene Zeit, in der man immer hörte, was an diesem Lehrmittel und der Lehrmethode alles nicht funktioniere, haben wir schon landauf, landab gewisse Rückmeldungen erhalten, die dem Ganzen etwas verhalten entgegensahen. Mittlerweile wissen wir aber, dass diverses gemacht wurde, und Verbesserungen im Gang sind. Trotz den Verbesserungen, die jetzt an den Lehrmitteln und an den Methoden vorgenommen werden, dürfen wir trotzdem hinschauen und die beiden Lehrmittel mitei-

nander vergleichen. Im Text zur Begründung schreibt noch jemand von «ertrinkenden Kindern». Das hat mich schon etwas stutzig gemacht. Aber das war dann nur «im Sprachbad», und deshalb ist es ein bisschen weniger schlimm. Wir werden der Ziffer mehrheitlich zustimmen und hoffen, Sie tun das auch.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Les auteurs demandent une nouvelle étude scientifique pour savoir s'ils sont mieux préparés qu'avant. Mais, je vous rappelle, on le sait déjà, qu'une évaluation sera confiée à l'Institut du plurilinguisme de l'Université de Fribourg et que, évidemment, les adaptations seront faites en fonction de cette évaluation. Faire une évaluation de l'ancienne méthode pour comparer, on l'a déjà dit, serait tout simplement stupide, parce que cela double les coûts, et comme l'a déjà dit mon collègue, c'est comparer des poires et des pommes; j'avais écrit exactement la même chose, c'est bien, on se retrouve. D'autre part, j'ai également, comme le parti évangélique, ressenti un réel à priori des motionnaires à l'égard des nouveaux moyens. En lisant leur développement, on pourrait penser que l'ancien système était bon. Or, c'est justement parce que ce système n'obtenait que des résultats médiocres qu'un changement est intervenu. Une importance accrue est mise sur l'expression orale et la compréhension de textes un peu plus difficiles, étant donné que les capacités communicatives sont beaucoup plus valorisées aujourd'hui. Évidemment que les critiques qui ont été faites ont été prises en compte par la DIP et les adaptations, on l'a entendu, ont déjà, entre autres, en partie en tout cas, été réalisées. Je dois quand même vous dire qu'en ce qui concernait le dernier point de la motion, même s'il est retiré, celui-ci m'a fait bondir. Alors que la Suisse romande démontre que l'harmonisation voulue par HarmoS, acceptée par plus de 90 pour cent des citoyens, je le rappelle, est possible, d'autres cantons alémaniques s'asseyent sur cette votation et la stratégie des langues de la CDIP. Berne a toujours été exemplaire et il ne faut pas mettre cette stratégie en péril, d'autres cantons orientaux s'occupent déjà de cette stratégie de démolition. Donc, au niveau du groupe socialiste, nous vous recommandons le rejet.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Das Ziel ist für alle ein guter Französischunterricht mit angemessenen Kosten. Die neuen Lehrmittel kosten den Kanton Bern und die Gemeinden jährlich zirka 18 Mio. Franken: wiederkehrend und ohne das Kosten-Nutzen-Verhältnis abzuklären. Es geht hier darum, zu prüfen, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Wie ich schon gesagt habe, ist es wichtig, dass die Kinder beim Schulaustritt genügend Französischkenntnisse haben. Ziffer 1 wird deshalb durch die SVP-Fraktion grossmehrheitlich als Motion unterstützt. Es sollte abgeklärt werden, ob das Frühfranzösischlehrmittel zu vergleichsweise besseren Leistungen führt. Ich hoffe, dass Sie Ziffer 1 zustimmen und geprüft wird, ob wir unsere Ressourcen für den Französischunterricht gut einsetzen.

Le président. Ich übergebe das Wort dem Erziehungsdirektor.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Zuvor wurde die Zahl von 18 Mio. Franken erwähnt, die das Lehrmittel pro Jahr kosten soll. Ich kann die genaue Zahl im Moment gerade nicht abklären, aber ich würde die Wette eingehen, dass das Lehrmittel nicht 18 Mio. Franken pro Jahr kostet. Vielleicht kann Herr Sommer das noch schnell klären. Möglicherweise handelt es sich um die Kosten der Weiterbildung plus Mehrlektionen plus das Lehrmittel zusammen über eine bestimmte Periode. Insgesamt könnte man da schon auf 18 Mio. Franken kommen. Aber ich möchte Sie gerade ein bisschen um Vorsicht bitten: Ein Lehrmittel für 18 Mio. Franken pro Jahr wäre ein sehr teures Lehrmittel.
Ziffer 1 wünscht eine wissenschaftliche Untersuchung, die ermitteln soll, ob Schülerinnen und Schüler mit «Bonne Chance» oder «Clin d'oeil» bessere Leistungen erbringen. Das ist der Inhalt von Ziffer 1. Wir befinden uns in einem politisch heiklen Umfeld in der ganzen Schweiz. Es findet eine grosse Debatte über Frühfranzösisch statt, und es ist klar, dass dieses Vorgehen mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt würde. Ich möchte Ihnen sagen, was geplant ist: Geplant ist eine Evaluation im Rahmen des Projekts «Passepartout» zusammen mit unseren Partnerkantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Freiburg und Wallis, mit denen wir Frühfranzösisch eingeführt hatten. Zusammen sind wir sechs Kantone, und Ende 2017 werden wir eine Evaluation der Schülerinnen und Schüler durchführen, die dann die Primarschule verlassen. Eine weitere Evaluation findet Ende 2020 auf der Stufe Sek I statt. Die Frage soll beantwortet werden, ob wir die Ziele, die wir uns mit dem Lehrplan «Passepartout» gesetzt hatten, auch erreichen. Wenn wir diese Ziele nicht erreichen, werden wir selbstverständlich auch am Lehrmittel Anpassungen vornehmen. Wir haben übrigens bereits auf diesen Sommer hin Anpassungen gemacht. Ich werde Ihnen im Zusammenhang mit einem Vorstoss – von Grossrat Kohler, glaube ich –, den wir später noch beraten werden, aufzeigen, was wir bis heute angepasst haben. Wenn die Forderung dahingehend lautet, wie sie Donat Schneider zuvor formuliert hat, dass man einfach wissen will, was die Schüler am Schluss eigentlich können, könnte man diese Motion annehmen und abschreiben oder die Abschreibung auch weglassen. Dann machen wir das auch effektiv. Aber wir stellen keinen Vergleich an. Dort liegt der Unterschied. Was hier jetzt verlangt wird – Corinne Schmidhauser hat klar darauf hingewiesen –, ist ein Vergleich der Schüler und Schülerinnen mit «Bonne chance» mit den Schülern und Schülerinnen mit «Clin d'oeil», beziehungsweise «Mille feuilles». Das macht das interkantonale Projekt nicht. Wenn man diesen Vergleich nun möchte, müsste dieser für Bern separat noch bis nächsten Sommer erfolgen. Corinne Schmidhauser hat das richtig gesagt: Die letzte Kohorte mit «Bonne chance» verlässt dann die Schule. Es wäre eine wissenschaftliche Frage, ob dieser Vergleich sinnvoll ist. Aber es wäre die Chance, unter «Bonne chance» Französisch zu testen.
Kostenneutral geht das nicht: Wir haben uns Offerten von zwei Evaluatoren unterbreiten lassen. Der eine ist die Universität und der andere eine private Firma. Die geschätzten Kosten betragen zwischen 100 000 und 400 000 Franken, je nachdem, wie seriös man das wissenschaftlich umsetzen will. Wieso machen wir das im interkantonalen Vergleich

nicht? Ich möchte Sie bitten, sich kurz zu überlegen: Was sind «bessere Leistungen»? – Die Frage muss lauten, was das Ziel war. Geht es um mehr Freude? Geht es darum, besser zu kommunizieren? Es kann gut sein, dass Schülerinnen und Schüler mit «Clin d'oeil» und «Mille feuilles» weniger gut schreiben, aber besser reden können. Vielleicht haben sie auch weniger Angst zu reden, können das aber nicht ganz so gut wie zuvor. Auch das ist möglich. Wir vergleichen die berühmten Äpfel und Birnen miteinander. Wir werden todsicher erfahren, dass die Schülerinnen und Schüler in einigen Bereichen besser sind und in anderen schlechter. Das muss so sein, wenn man zwei unterschiedliche Lehrmittel hat, die unterschiedliche Ziele setzen. Man wird unterschiedliche Ergebnisse haben. Und dann geht die Debatte los, wie die Befunde zu interpretieren seien. Hinzu kommt noch, dass wir den letzten Jahrgang eines Lehrmittels, das sehr viele Jahre im Betrieb war, mit dem allerersten oder zweiten Jahrgang eines neuen Lehrmittels vergleichen, das die Lehrerinnen und Lehrer noch nicht so gut beherrschen. Diesen wissenschaftlichen Vergleich müsste man sehr genau anschauen. Man kam in diesem Projekt zum Schluss, dass es keine sinnvollen wissenschaftlichen Vergleiche gibt und keine wissenschaftlich sinnvollen Erkenntnisse daraus gezogen werden können.
Das Einzige, was der Vergleich bringt, ist Unruhe. Auch wenn Sie die letzten drei Ziffern dieses Vorstosses zurückgezogen haben, diese Unruhe kann ich Ihnen jetzt schon versprechen: War nicht «Bonne chance» doch besser? Wäre man nicht besser beim fünften Schuljahr geblieben? Man hat gesagt, dass es nichts bringt, ohne sinnvolle wissenschaftliche Ergebnisse eine politische Debatte auszulösen. Was wir wissen wollen, ist: Erreichen wir die Ziele des Lehrplans «Passe partout» mit den Schülerinnen und Schülern? Das wollen wir abklären und tun es auch. Hingegen lehnen wir den Vergleich ab, weil er uns keine wissenschaftlich sinnvollen Ergebnisse bringt.

Le président. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wir stimmen über Ziffer 1 als Motion ab. Wer diese unterstützen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	64
Non	65
Abstentions	5

Le président. *(Le résultat serré suscite de l'agitation dans la salle.)* Sie haben die Motion abgelehnt. Es ist Mittag, und ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

La séance est levée à 11 heures 46.

La rédactrice :
Catherine Graf Lutz (f)
Le rédacteur :
André Zurbuchen (d)

Mercredi 7 septembre 2016, 13 heures 30 – 16 heures 29

Quatrième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 149 députés. Excusés : Fuchs Thomas, Hamdaoui Mohamed, Kohli Vania, Lüthi Andrea, Müller Moritz, Striffeler-Mürset Elisabeth, Studer Peter, Teuscher-Abts Marianne, von Kaenel Dave

Le président. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist und bitte Sie um Aufmerksamkeit. Auf der Tribüne befindet sich eine Schulklasse der gleichen Schule wie heute Morgen, nämlich der IDM Thun. Diesmal ist das zweite Lehrjahr der Polymechaniker anwesend, und auch, wie bereits heute Morgen, die Berufsschullehrerin Frau Rita Leutwyler. Die Betreuungsfunktion hier im Grossen Rat hat wieder Beat Giauque übernommen. Ich wünsche Ihnen viel Spass und einen schönen Nachmittag *(Applaudissements)*.
Statt einer Bärengeschichte lese ich Ihnen jetzt die Wahlprotokolle der Wahlen für die Ratsorgane vor. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Résultats des élections des organes du Grand Conseil

Affaire 2016.RRGR.767 Election d'un ou une membre PS de la CJus
Bulletins distribués : 134, bulletins rentrés : 134, dont 5 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 129, majorité absolue : 65. Est élue :

Kornelia Hässig Vinzens par 129 voix

(Le président agite sa cloche.)

Le président. Herzliche Gratulation. *(Applaudissements)*

Affaire 2016.RRGR.688 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PSA de la CIRE
Bulletins distribués : 134, bulletins rentrés : 134, dont 10 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 124, majorité absolue : 63. Est élu :

Pierre Sauvain par 124 voix

Le président. Ich gratuliere. *(Applaudissements)*

Affaire 2016.RRGR.718 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante Les Verts de la CFor
Bulletins distribués : 134, bulletins rentrés : 134, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 128, majorité absolue : 65. Est élue :

Madeleine Graf-Rudolf part 128 voix

Le président. Ich gratuliere. *(Applaudissements)*

Affaire 2015.RRGR.665 Election d'un ou une membre UDC de la CIAT
Bulletins distribués : 134, bulletins rentrés : 134, dont 2 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 132, majorité absolue : 67. Est élu :

Christian von Känel par 132 voix

Le président. Ich gratuliere. *(Applaudissements)*

Affaire 2015.RRGR.373 Election d'un ou une membre PS de la CSéc
Bulletins distribués : 134, bulletins rentrés : 134, dont 5 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 129, majorité absolue : 65. Est élu :

Urs Graf par 129 voix

Le président. Ich gratuliere. *(Applaudissements)*

Affaire 2015.RRGR.723 Election d'un ou une membre PEV de la CSéc
Bulletins distribués : 134, bulletins rentrés : 134, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 134, majorité absolue : 68. Est élu :

Marc Jost par 134 voix

Le président. Ich gratuliere. *(Applaudissements)* – Vielleicht können Sie es ihm dann ausrichten *(hilarité)*.

Affaire 2016.RRGR.816 Election d'un membre-suppléant ou d'une membre-suppléante pvl de la CIAT
Bulletins distribués : 134, bulletins rentrés : 134, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 131, majorité absolue : 66. Est élu :

Luca Alberucci par 131 voix

Le président. Ich gratuliere. *(Applaudissements)* Die Resultate der Richterwahlen stehen noch aus.

Affaire 2015.RRGR.1116

N° de l'intervention:	289-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.11.2015
Déposée par:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (porte-parole) Müller (Orvin, UDC)
Cosignataires:	9
Urgence:	refusée le 19.11.2015
N° d'ACE:	687/2016 du 8 juin 2016
Direction:	INS

Plus de leçons = de meilleurs résultats: rêve ou réalité?

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes avant que le nombre de leçons de mathématiques et d'allemand ne soit augmenté partout :

1. Mener des études comparatives entre des classes suivant plus de leçons que le plan d'études actuel et d'autres suivant le même nombre de leçons.
2. Mener des études comparatives entre des classes utilisant différents manuels de mathématiques.
3. Confier la réalisation de ces études à l'Institut des sciences de l'éducation de l'Université de Berne ou à l'Institut de recherche, développement et évaluation de la Haute école pédagogique PH Bern, sans frais pour le canton.
4. Si les études montrent que les leçons supplémentaires n'ont pas grande utilité, on y renoncera.
5. Si les études montrent qu'il existe un lien de cause à effet entre le manuel scolaire utilisé et les résultats des élèves, ce manuel sera utilisé dans tout le canton.

Développement :

En principe, l'introduction du *Lehrplan 21* n'a aucun rapport avec le nombre de leçons obligatoires dans une matière donnée. Chaque canton définit de manière autonome les grilles horaires de la scolarité obligatoire. Comme l'introduction du français à l'école primaire a eu pour effet la suppression d'une leçon de « *Natur-Mensch-Mitwelt* » (NMM) alors que deux leçons de plus ont en revanche été incluses à l'horaire en 3e année, de nombreux enfants sont aujourd'hui surchargés, car ainsi, deux matinées par semaine, l'enseignement se fait sous forme de blocs de cinq leçons d'affilée. Les parents, le corps enseignant, les directeurs et directrices d'école se plaignent que les enfants n'ont plus le temps de faire du sport ou de la musique (soit dit en passant, on a pu constater que la plupart des délinquants n'ont pas de passe-temps ; avoir un hobby, c'est donc la meilleure prévention de la violence !).

Dans la réponse à l'interpellation 074-2015, le Conseil-exécutif écrit que les résultats de l'étude PISA dans les différents cantons montrent qu'en lecture, il est plus difficile d'établir un rapport de causalité entre les performances et la grille horaire en allemand et que les résultats des élèves bernois étaient moyens en mathématiques en dépit d'un nombre relativement peu élevé de leçons dans cette discipline. Cela tient au fait que l'attention se relâche rapidement chez la plupart des élèves. S'ils ont *moins* de leçons par demi-journée, ils assimilent mieux. Des études ont également montré que le mouvement pendant la leçon ou entre les leçons favorise la concentration (Shepard 1997). L'une des raisons pour lesquelles les résultats en mathématiques ne sont pas très brillants dans le canton de Berne pourrait être le manuel « *Das Zahlenbuch* », qui est très compliqué et qui propose peu d'exercices. Les enfants sont dépassés.

Il faut à tout prix mener les études et les évaluations demandées dans la présente motion avant d'alourdir la tâche des enfants et des enseignants et surtout de débloquer les ressources financières nécessaires – 22,5 millions par an pour le canton et 10 millions environ par an pour les communes. L'Institut des sciences de l'éducation de l'Université de Berne et l'Institut de recherche, développement et évaluation de la Haute école pédagogique PH Bern ont des spécialistes renommés et sont donc tout désignés pour mener les études. Comme ces institutions sont financées par le canton, le travail ne lui coûtera pas un sou.

Affaire 2015.RRGR.1119

N° de l'intervention:	292-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	17.11.2015
Déposée par:	Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) (porte-parole) Toggwiler-Bumann (Ostermundigen, pvl)
Urgence:	refusée le 21.01.2016
N° d'ACE:	687/2016 du 8 juin 2016
Direction:	INS

Lehplan 21 : quelle latitude pour les écoles et les communes ?

Le Conseil-exécutif est chargé de procéder à l'augmentation générale du nombre de leçons d'allemand et de mathématiques comme prévu par le LP21 de la manière suivante :

1. l'introduction de leçons supplémentaires en allemand et en mathématiques sera accompagnée d'une étude scientifique qui s'intéressera aux prestations des classes avec et sans leçons supplémentaires ;
2. les écoles et les communes pourront se servir de l'enveloppe de leçons supplémentaires soit pour augmenter le nombre de leçons d'allemand et de mathématiques, soit pour augmenter le pool de leçons de l'école ;
3. les écoles qui choisiront d'augmenter leur pool de leçons pourront disposer librement de ces ressources en fonction de leurs besoins.

Développement :

La comparaison cantonale PISA (www.be.ch/pisa) montre tout à fait clairement que dans leur grande majorité les écoles bernoises et les élèves bernois obtiennent déjà de bons résultats en allemand et en mathématiques. Personne ne conteste qu'il faille faire encore plus pour les élèves en difficulté comme pour les bons élèves. Mais ce n'est pas en donnant à tous et à toutes plus de la même chose que l'on va les aider.

Sans compter que tous les élèves n'ont pas envie ou ne peuvent pas supporter le poids de cette augmentation du nombre de leçons hebdomadaires. Un nombre conséquent d'élèves s'investit dans des activités extrascolaires comme le sport, la musique ou la vie associative et préfère engranger des connaissances supplémentaires en dehors de l'école. Il convient de respecter cela. Ne sous-estimons pas la valeur des loisirs, pour lesquels les élèves ont besoin de temps.

Les économies réalisées ces dernières années à l'école obligatoire ont été sans conteste faites principalement au détriment des disciplines manuelles et artistiques et de l'économie domestique. Les mesures liées à l'Examen des offres et des structures (EOS) se sont en outre souvent soldées dans les communes et les écoles non par une augmentation du nombre moyen d'élèves par classe mais par la suppression de leçons dans les écoles. Ce tour de vis a concerné les matières facultatives, l'enseignement collectif, les camps de sport et les semaines vertes.

De plus, de nombreux enseignants et enseignantes sont fortement sollicités par le grand nombre d'élèves et la grande hétérogénéité de ces classes. Pouvoir donner ponctuellement des leçons supplémentaires leur serait peut-être plus utile que devoir dispenser davantage de cours de mathématiques et d'allemand à tous et toutes. Si la Direction de l'instruction publique veut donner du mou aux écoles et leur permettre de s'adapter aux conditions locales, logiquement elle devrait leur accorder un peu de liberté de choix dans les limites du raisonnable.
Le canton de Berne a une opportunité unique de lancer une étude de recherche pédagogique avec la Haute école pédagogique germanophone (PHBern), et ce dès le début. Il s'agira d'étudier l'impact du nombre de leçons d'allemand et de mathématiques, deux disciplines essentielles, sur les performances des élèves par rapport à d'autres mesures pédagogiques (manuels, méthodes d'enseignement et d'apprentissage). S'il devait s'avérer que multiplier le nombre de leçons ne produit que peu d'effets et coûte trop cher par rapport à d'autres mesures, alors il ne faudrait pas hésiter à revenir dans quatre ans aux nombre de leçons précédent ou à répartir les leçons autrement.
Si les écoles avaient le choix, elles pourraient agencer les leçons de la manière la plus profitable. On sait bien que chaque école est différente, et la nouvelle stratégie cantonale de la formation fait une priorité du développement local de l'enseignement, dans les écoles.

Réponse commune du Conseil-exécutif

Etant donné que les motions 289-2015 et 292-2015 portent sur le même sujet, le Conseil-exécutif leur apporte une réponse commune.
Remarques générales
Dans le canton de Berne, le *Lehrplan 21* entrera en vigueur le 1er août 2018 pour les neuf premières années scolaires, le 1er août 2019 pour la 10e année et le 1er août 2020 pour la 11e année. La nouvelle grille horaire sera introduite en même temps, étant donné qu'il s'agit d'un élément obligatoire du plan d'études en vertu de l'article 12, alinéa 2, lettre *d* de la loi sur l'école obligatoire (LEO). Conformément à l'article 74, alinéa 2 LEO et à l'article 27 de l'ordonnance sur l'école obligatoire (OEO), la mise en vigueur de la nouvelle grille horaire relève de la compétence de la Direction de l'instruction publique.
La nouvelle grille horaire concrétise la demande de voir augmenter le nombre de leçons en mathématiques et en allemand. Cette revendication de longue date se fonde sur le fait que le nombre de leçons global prévu par l'actuelle grille horaire du *Lehrplan 95* pour le canton de Berne est largement inférieur à la moyenne intercantonale, au degré primaire comme au degré secondaire I. Le *Lehrplan 21* permettra d'introduire cinq leçons hebdomadaires supplémentaires en mathématiques et deux leçons hebdomadaires supplémentaires en allemand, réparties sur les neuf années scolaires du primaire et du secondaire I. Des leçons seront aussi désormais consacrées à la discipline médias et informatique, à raison d'une leçon en 7e, 8e, 9e et 11e années HarmoS, et une leçon supplémentaire sera dédiée à l'orientation professionnelle en 10e année. Le *Lehrplan 21* prévoit en outre trois leçons en 10e et en 11e année qui pourront être utilisées pour l'approfondissement et l'élargissement des compétences des élèves dans le domaine de leur future profession ou de leurs futures études. A cet égard, les écoles auront la possibilité d'adapter le contenu des leçons aux forces et aux faiblesses des élèves.
Le projet de nouvelle grille horaire a fait l'objet de discussions avec plus de 2000 enseignants et enseignantes dans le cadre de cinq séances et a été soumis à la consultation. Il a été très bien accueilli. La Commission de la formation a également été informée des modalités de cette nouvelle grille horaire.
Le Conseil-exécutif entend créer les conditions les plus favorables possibles pour la mise en œuvre du *Lehrplan 21*. Les hypothèses de planification ont constitué un instrument important pour l'élaboration de ce plan d'études. Celles-ci reposent sur la durée d'enseignement moyenne dans les 21 cantons alémaniques et plurilingues. Elles ont fait l'objet d'une vaste procédure de consultation dans les cantons et ont été bien accueillies. Le Conseil-exécutif part du principe que les élèves bernois ont besoin à peu près du même nombre de leçons que ceux des autres cantons pour atteindre les objectifs fixés dans le *Lehrplan 21*. C'est pourquoi il a décidé que la grille horaire bernoise se baserait largement sur les hypothèses de planification. Dans le cadre des arrêtés de novembre 2015 relatifs au budget 2016 et à la planification financière, le Grand Conseil a abondé dans le sens du Conseil-exécutif en approuvant les ressources financières nécessaires aux leçons supplémentaires en mathématiques, en allemand et en médias et informatique.
Motion 289-2015 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC) du 16 novembre 2015 : « Plus de leçons = de meilleurs résultats : rêve ou réalité ? »
La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
La motion porte principalement sur les leçons supplémentaires prévues en mathématiques et en allemand à l'école obligatoire dans le cadre de l'introduction du *Lehrplan 21*.
Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les différents points de la motion :
Points 1, 3 et 4 :
En ce qui concerne le rapport entre le nombre de leçons et les résultats des élèves, cinq études PISA ont montré que le temps d'enseignement se répercutait favorablement sur les performances. Dans le portrait PISA 2012 du canton de Berne, il est indiqué que plus le nombre de leçons dédiées aux mathématiques est grand, meilleurs sont les résultats des élèves. Cette étude a toutefois mis en lumière un résultat différencié pour le canton de Berne. La partie germanophone du canton a obtenu des résultats moyens en mathématiques en dépit d'un nombre relativement peu élevé de leçons dans cette discipline. Il faut cependant souligner que les leçons relevant de la formation autonome accompagnée (Individuelle Lernförderung) et de la préparation aux écoles moyennes (Mittelschulvorbereitung), qui sont suivies par plus de 80 pour cent des élèves, n'ont pas été incluses dans la comparaison. Si ces leçons avaient été prises en compte,

les résultats de la partie germanophone du canton correspondraient aux résultats des autres cantons. L'étude le confirme clairement.
De plus, la toute dernière évaluation de l'enseignement des langues étrangères effectuée dans six cantons de la Suisse centrale a fourni une conclusion claire s'agissant du rapport entre le nombre de leçons et les résultats des élèves : un plus grand nombre de leçons entraîne de meilleurs résultats. Par exemple, en 10e année, les élèves qui ont bénéficié de 14 leçons hebdomadaires sur une base annuelle ont été deux fois plus nombreux à atteindre les objectifs fixés dans le plan d'études que les élèves ayant suivi neuf leçons hebdomadaires sur une même base.
Les études montrent aussi que le temps d'enseignement n'est qu'un des nombreux facteurs qui influent sur les résultats scolaires. L'utilisation du temps d'enseignement par exemple, c'est-à-dire la période durant laquelle les élèves travaillent de manière concentrée et efficace, est un facteur tout aussi important.
La présente motion demande la mise en place de classes comparatives dans le canton de Berne, lesquelles bénéficieraient d'un nombre de leçons sensiblement différent en allemand et en mathématiques. Cette démarche aurait une tout autre orientation que les études PISA et l'évaluation de l'enseignement des langues étrangères susmentionnées, qui comparent plusieurs cantons avec des grilles horaires différentes. La présente motion vise à ce que l'enseignement obligatoire dispensé à des élèves bernois soit délibérément différencié, au risque qu'une partie d'entre eux n'atteignent pas les objectifs fixés dans le plan d'études à la fin de leur scolarité, ce non pas en raison de leurs capacités mais d'une étude scientifique. Le Conseil-exécutif s'oppose clairement à une telle étude. Il est intolérable que les milieux politiques pénalisent, en pleine conscience et intentionnellement, certains élèves dans leurs perspectives de formation. Tous les élèves du canton jouissent du même droit à l'enseignement au titre de l'égalité des chances. Au vu de ce qui précède, le risque est grand que ce droit ne soit plus garanti si une telle étude comparative était menée.
Par conséquent, le Conseil-exécutif propose le rejet des points 1, 3 et 4.
Points 2 et 5 :
Les plans d'études constituent le cadre de l'élaboration des moyens d'enseignement. Ces derniers concrétisent et structurent les objectifs de formation fixés dans les plans d'études. Ils aident les enseignants et enseignantes à préparer et à concevoir leurs leçons et proposent des exercices et des outils adaptés à l'âge des élèves.
Toutefois, les résultats des élèves ne dépendent pas uniquement du moyen d'enseignement utilisé. L'apprentissage scolaire est soumis à l'influence de plusieurs facteurs individuels, scolaires et familiaux. Les moyens d'enseignement font certes partie des facteurs scolaires, mais les effets qu'ils produisent sur l'apprentissage dépendent de la manière dont ils sont utilisés dans l'enseignement et d'autres facteurs scolaires. Des facteurs familiaux et individuels, tels que les capacités cognitives fondamentales des élèves, leur motivation, leur état émotionnel et la relation enseignant-élève, ont également une incidence sur l'apprentissage.
Le *Lehrplan 21* accorde plus d'importance que les anciens plans d'études au fait que les élèves soient en mesure d'appliquer leurs connaissances, compétences et aptitudes ainsi que de faire des liens entre elles. Il est important de disposer d'exercices et d'environnements d'apprentissage attrayants pour pouvoir dispenser un enseignement axé sur les compétences. Les moyens d'enseignement utilisés en mathématiques dans le canton de Berne (« Schweizer Zahlenbuch », « mathbu.ch ») répondent aujourd'hui déjà en grande partie à ces critères de qualité. Ils sont par ailleurs connus des enseignants et enseignantes. Dans le cadre de l'introduction du *Lehrplan 21*, les éditions Schulverlag plus élaborent un nouveau manuel pour les mathématiques qui a vocation à être particulièrement bien adapté à l'enseignement en classe à degrés multiples. La Direction de l'instruction publique entend examiner ce moyen d'enseignement. S'il s'avère être de bonne qualité, la Direction l'intégrera vraisemblablement à la liste des moyens d'enseignement sur laquelle les écoles doivent se fonder pour choisir un manuel de mathématiques. A l'heure actuelle, seuls « Das Zahlenbuch » (degré primaire) et « mathbu.ch » (degré secondaire I) sont admis dans le canton de Berne. Dans ce contexte, la Direction examinera également si et sous quelle forme il serait possible de comparer ces deux moyens d'enseignement dans le cadre de l'enseignement.
Le Conseil-exécutif propose donc l'adoption des points 2 et 5 sous forme de postulat.
Motion 292-2015 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) du 17 novembre 2015 : Lehrplan 21 : quelle latitude pour les écoles et les communes ?
La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
Voici les réponses du Conseil-exécutif aux trois demandes formulées par le motionnaire :
Chiffre 1 :
Ce point correspond pour l'essentiel aux points 1 et 3 de la motion 289-2015. Comme exposé précédemment, le Conseil-exécutif s'oppose à dispenser délibérément un enseignement sensiblement différencié aux élèves de l'école obligatoire dans le cadre d'une vaste étude. Cette démarche comporte en effet le risque qu'une partie des élèves n'atteignent pas les objectifs fixés dans le plan d'études à la fin de leur scolarité, ce non pas en raison de leurs capacités mais d'une étude scientifique. Cela irait à l'encontre du principe d'égalité des chances qui fait foi pour l'enseignement obligatoire.
Chiffres 2 et 3 :
Les communes ont la possibilité d'aménager les grilles horaires à leur guise lors de leur mise en œuvre, celles-ci n'étant pas des programmes fixes. Ainsi, les écoles peuvent par exemple mettre du temps à disposition pour l'enseignement interdisciplinaire, pour le travail en ateliers, pour l'enseignement par plan hebdomadaire ou par projet et pour des ateliers d'apprentissage. Il faut toutefois veiller à ce que, à la fin de l'année scolaire, les élèves aient bénéficié du temps d'apprentissage prescrit par la grille horaire dans tous les domaines disciplinaires. Une grande latitude

est donc laissée aux communes et aux écoles dans la mise en œuvre des grilles horaires.
Le Conseil-exécutif ne s'oppose pas aux idées et aux expériences pédagogiques ambitieuses. Cependant, celles-ci doivent au préalable faire l'objet de discussions avec l'inspection scolaire compétente et être approuvées par cette dernière ou, en cas d'expériences pédagogiques, par la Direction de l'instruction publique. Cette procédure permet de garantir que les objectifs fixés dans le plan d'études seront tous atteints.
La demande du motionnaire sera dans une certaine mesure satisfaite dans le cadre de l'introduction du *Lehrplan 21* au degré secondaire I grâce au dispositif d'enseignement « individuelle Vertiefung und Erweiterung » (IVE ; approfondissement et enrichissement individuels). Trois leçons d'enseignement obligatoire sont ainsi prévues en 10e et en 11e année HarmoS pour permettre aux élèves de consolider et d'approfondir certaines exigences fondamentales et de développer leurs compétences selon des objectifs individuels dans une ou plusieurs des disciplines suivantes : mathématiques, allemand ou langues étrangères. L'IVE servira également à préparer les élèves à leur future profession ou à leurs futures études. Proposé dans la partie obligatoire de la grille horaire du *Lehrplan 21*, il est le fruit du développement des dispositifs « individuellen Lernförderung » (ILF ; formation autonome accompagnée) et « Mittelschulvorbereitung » (MSV ; préparation aux écoles moyennes), qui ont fait leurs preuves mais qui ne sont à l'heure actuelle pas obligatoires. Les écoles auront ainsi la possibilité de consacrer plus d'heures à l'allemand, aux mathématiques et aux langues étrangères dans le cadre de l'IVE. L'enseignement dispensé relèvera dans tous les cas de l'enseignement obligatoire ; les élèves devront donc atteindre les objectifs fixés dans le plan d'études.
Le Conseil-exécutif s'oppose cependant à ce que les écoles et les communes puissent choisir de manière générale comment utiliser les leçons à leur disposition en marge de l'IVE. Comme expliqué précédemment, il vrai qu'il est aujourd'hui souhaitable que les écoles utilisent et élargissent les marges de manœuvre existantes pour mettre en place des projets de développement de l'école et de l'enseignement, moyennant l'autorisation de l'inspection scolaire compétente. Il s'agit de l'un des axes d'action stratégiques prévus par la Stratégie de la formation, qui a été traitée par le Grand Conseil lors de sa session de mars 2016. Dans le cadre de tels projets scolaires ciblés, il faut toutefois toujours veiller à ce que les objectifs du plan d'études soient tous atteints, raison pour laquelle l'autorisation de l'inspection scolaire est nécessaire en cas de dérogation à la grille horaire. Le Conseil-exécutif estime que permettre aux communes d'utiliser selon leur bon vouloir un certain nombre de leçons d'allemand et de mathématiques pour d'autres disciplines dans le cadre d'un pool de leçons n'est pas compatible avec le principe d'égalité des chances.
Proposition du Conseil-exécutif (M 289-2015) :
Vote point par point
Chiffre 1: rejet
Chiffre 2: adoption sous forme de postulat
Chiffre 3: rejet
Chiffre 4: rejet
Chiffre 5: adoption sous forme de postulat
Proposition du Conseil-exécutif (M 292-2015) :
Rejet

Le président. Wir führen nun eine gemeinsame Beratung über die Traktanden 22 und 23 durch. Allerdings wurde der letztere Vorstoss zurückgezogen. Der Motionär dieses Vorstosses wird später eine Erklärung abgeben. Wir sprechen jetzt also ausschliesslich über Traktandum 22. Diese Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Die Regierung lehnt die Ziffern 1, 3 und 4 ab, die Ziffern 2 und 5 würde sie als Postulat annehmen. Sind die Ziffern 2 und 5 als Postulat bestritten? Ich möchte die Möglichkeit abklären, ob die Diskussion etwas verkürzt werden könnte. Das bedeutet aber nicht, dass sie bereits angenommen sind. – Ja, sie sind bestritten. Somit diskutieren wir in einer reduzierten Debatte; das heisst 2 Minuten Redezeit pro Rednerin oder Redner.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Die Wirtschaft fordere mehr Lektionen in den Fächern Deutsch und Mathematik: Das stimmt so nicht. Die Wirtschaft und die KMU wollen, dass die Neuntklässler besser schreiben, lesen und rechnen können, wenn sie eine Lehre antreten. Sie sind sicher alle mit meiner Bemerkung einverstanden, wonach unsere Generation diese Grundfertigkeiten mit gleich vielen oder sogar mit weniger Lektionen recht gut beherrschte. Deshalb kann es nicht an der Anzahl der Lektionen liegen. Eine Antwort zu diesem Thema kann man in der Hirnforschung finden, auch gibt es entsprechende Erkenntnisse über die Art und Weise, wie die Menschen lernen. Dazu ein Beispiel: Ich habe im Lehrerinnenseminar gelernt, dass sich jedes Wort, das ich falsch schreibe, im Hirn einprägt. Deshalb korrigierten wir bereits in der ersten Klasse kleine Sätzchen, und die Kinder haben je nach Alter drei- bis sechsmal zum Beispiel das Wort „befiehlt" korrekt mit «ieh» schreiben müssen. Die richtige Lernmethode wird aber heute als Schikane gewertet. Bis etwa zur vierten Klasse soll das Kind einfach fantasievolle Aufsätze schreiben und Diktate sind verpönt. In Zusammenhang mit dem Lesen haben wir noch gelernt, dass das laut und langsam Lesen das Wichtigste ist, damit sich alle konzentrieren können. Deshalb lasen wir die Texte laut in Gruppen oder zusammen mit der ganzen Klasse. So konnten auch die schwachen Schüler mitlesen. – Was, es blinkt bereits?

Le président. Ja, diese zwei Minuten gehen relativ rasch vorbei.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Also ich habe zweimal angehalten, Entschuldigung. Seit Jahren sind wir daran, Altbewährtes abzuschaffen und dieses mit so genannt Modernem zu ersetzen. Das kostet uns 30 Millionen. Deshalb bitte ich Sie, diese Ziffern des Postulats anzunehmen. 30 Millionen sind sehr sehr viel Geld.

Le président. Vielleicht geben Sie Ihre Uhr am besten Hans Ruedi Vogt, er wird sie sehr gut revidieren, wenn sie etwas zu langsam läuft.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Mehr üben und mehr trainieren ist wirkungsvoll, das ist definitiv so. Aber nur, wenn man

auch das Richtige trainiert, also wenn auch die Qualität stimmt. Es haben also verschiedene Faktoren Einfluss auf den Lern- und Trainingserfolg, nicht nur die Quantität. Sie wissen es alle: zum Beispiel die Grösse der Gruppe, also die Anzahl der Kinder, die Methodik und das Umfeld. Zudem lernen glückliche Leute besser als unglückliche. Zudem spielt auch der Charakter des Trainers oder Lehrers eine Rolle. Sogar die Attraktivität des Lehrers spielt eine Rolle, wie ich in einer Studie, die kürzlich herausgegeben wurde, gelesen habe. Je attraktiver der Lehrer, desto besser ist der Lernerfolg. Ich will einfach damit sagen, dass es viel verschiedene Faktoren gibt. Mit mehr Stunden wird man im Rechnen und Schreiben nicht unbedingt besser. Ich höre auch immer wieder, man sei früher im Rechnen, im Deutsch und so weiter viel besser gewesen. Ich habe den Eindruck, ich hätte weniger Schule gehabt als meine Kinder. Ich hatte ganz sicher weniger Tests und weniger Aufgaben als meine Kinder, die sich in der sechsten, vierten und zweiten Klasse befinden. Unsere Kinder verbringen schon genug Zeit in der Schule. Wir sollten sie nur dann dazu nötigen, noch mehr Zeit in der Schule zu verbringen, wenn wir vom Erfolg der Mehrstunden überzeugt sind, wenn also die Qualität stimmt. Deshalb sollten Sie dieses Postulat unterstützen. Es geht ja nur darum, Vergleichsklassen aufzustellen um zu prüfen, ob es tatsächlich die erhoffte positive Wirkung hat.

Le président. Es ist total unruhig hier im Saal. Ich höre hier fast nichts, wenn es so laut ist. Ich möchte besser zuhören und bitte Sie, sich zu beruhigen, oder ihre Gespräche draussen weiterzuführen. Grossrat Brönnimann begründet jetzt kurz den Rückzug seines Vorstosses.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich habe mich dazu entschlossen, meine Motion zurückzuziehen. Denn ich habe in der Antwort der Regierung mit Interesse gelesen, dass im Rahmen von Schulversuchen Gemeinden und Schulen vor allem das, was ich unter Ziffer 3 fordere, werden realisieren können. Ich werde mich in Köniz bei meinen Schulen dafür einsetzen, damit das passiert. Zudem wollte ich etwas Zeit sparen und zusammen mit der Motion von Sabina in dieser Diskussion ein bisschen Übersicht schaffen. In den Ziffern 1 und 2 fordere ich etwas Ähnliches wie sie. Ich bitte Sie, sachlich zu bleiben. Bisweilen habe ich den Eindruck, dass einige Leute hier der Meinung sind, es sei per se schlecht, wenn etwas von Sabina kommt. Das war mit ein Grund, warum ich einen eigenen Vorstoss einreichte. Denn ich ging davon aus, dass er keine Chance hat, wenn ich ihn gemeinsam mit ihr einreiche.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechern, auch hier gelten zwei Minuten Redezeit.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Ich möchte der Verwaltung für die tollen Berichte danken, die sie immer wieder für uns verfasst. Auch wenn man die Vorstösse bisweilen als sinnlos erachtet, haben sie doch den Vorteil, dass man immer wieder etwas lernt. Das möchte ich hervorheben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt wie die Regierung die Ziffern 1, 3 und 4 ab. Bei den Ziffern 2 und 5 beantragen wir Annahme und Abschreibung. Es braucht nicht viel Vorstellungskraft um zu erkennen, was passiert, wenn man solche Studien fordert. Wahrscheinlich würde ein Aufschrei durch die Elternschaft gehen, wenn die einen mit mehr und die anderen mit weniger Lektionen beübt würden. Zudem ist es sehr schwierig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Aussagen erlauben, mit denen man dann wirklich auch etwas anfangen kann. Um das zu wissen, braucht man nicht Wissenschaftler zu sein oder in der Erziehungsdirektion zu arbeiten. Meist muss man sie dann wieder mit «wenn» und «aber» interpretieren. Der Lehrer und die Eltern haben wahrscheinlich einen genauso grossen Einfluss wie ein gutes Lehrbuch, und wie wollen Sie das normieren und wie schafft man diese Rahmenbedingungen? Eine solche Studie müsste wirklich eine grosse Menge an Schulklassen umfassen, damit diese Unterschiede dann wirklich statistisch festgestellt werden könnten. Solche Vergleichsstudien bringen nichts. Die meisten Lehrpersonen hier in diesem Kanton können selber beurteilen, was gut ist und was nicht, und auf diese Rückmeldungen kann man sich abstützen.
Die Erziehungsdirektion weiss zudem genau, wo die Probleme liegen. Sie reagiert immer sehr schnell. Das Französischlehrbuch wurde nicht überarbeitet, weil der Grosse Rat eine Masse von Vorstössen eingereicht hat. Vielmehr ist man das Problem bereits vorher angegangen. Wir sind immer ein bisschen hintendrein und geben dem eine riesige Relevanz. Ich vertraue der Erziehungsdirektion, sie macht das richtig.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC). Warum können einige Mitglieder der SVP nicht hinter diesem Postulat stehen? Die Berufsverbände und die Berufsschulen fordern bereits seit langem mehr Lektionen in Mathematik und Deutsch, was nicht zuletzt auch den Knaben zugutekommt. Diverse Branchenverbände bieten bereits seit längerem Vorkurse für künftige Lernende an. In diversen Vorkursen werden Rechnen, Lesen und Schreiben vertieft, damit die Lernenden fit für die Berufsschulen sind. Der Kanton Bern liegt deutlich unter dem interkantonalen Durchschnitt, was die Anzahl Lektionen in Deutsch und Mathematik anbelangt. Diverse Pisa-Studien haben einen positiven Zusammenhang zwischen der Unterrichtsdauer und der Leistung bestätigt. Würden Versuche durchgeführt, würden die einen Schüler von mehr Lektionen profitieren, die anderen hätten dann aber wahrscheinlich ein Problem, mit weniger Lektionen die vorgegebenen gesetzlichen Leistungsziele zu erreichen. Für den Regierungsrat bestünde die Gefahr, dass mit einem solchen Versuch die Chancengleichheit verletzt würde. Ich persönlich finde zudem, die Frage sei nicht zu unterschätzen, wer den Eltern erklärt, in welche Klasse ihr Kind kommt. Die Eltern sind bereits heute sehr beschwerdefreudig. Eine Mehrheit der SVP unterstützt das Postulat, aber fast eine ebenso grosse Mehrheit lehnt es ab.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Eine Pisa-Studie belegt, dass mehr Lektionen zu besseren Leistungen führen. Die Idee von Sabina Geissbühler, das jetzt durch Vergleichsklassen zu belegen, können wir nicht unterstützen. Wir haben aber, Sabina, eine gewisse Sympathie für die Argumentation, dass viele Kinder heute überlastet sind und keine Zeit mehr für ihre Hobbys haben. Leider ist das wahrscheinlich tatsächlich eine Realität, aber es wird leider

nach der obligatorischen Schulzeit nicht besser. Wenn die Jugendlichen in das Berufsleben einsteigen, erwartet sie nicht selten ein Schultag von bis zu 10 Stunden, und das neben den anstrengenden Arbeitstagen. Im Gymnasium sieht der Stundenplan mit bis zu acht Lektionen ähnlich aus. Ja, das ist in unserer heutigen Leistungsgesellschaft eine Tatsache. Es ist ein Systemproblem, das man ganzheitlich angehen sollte, was aber eigentlich fast nicht möglich und hier auch nicht das Thema ist.
Die Grünen stehen der Idee mit den Vergleichsklassen aus folgenden Gründen kritisch gegenüber: Erstens: Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausgeführt hat, wurde die Einführung von Lektionentafeln mit mehr Lektionen sorgfältig abgeklärt und stiess auf viele positive Rückmeldungen. Zweitens: Wenn man diese Vergleichsklassen führen würde, würde dies de facto heissen, dass die Schülerinnen und Schüler, die weniger Lektionen haben, die Lernziele am Ende der Schulzeit nicht erreichen, was der Chancengleichheit widerspricht. Grossrätin Hässig hat vorhin darauf hingewiesen.
Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der bisher nicht genannt wurde: Die Klassen sind teilweise sehr heterogen und es bestehen grosse Leistungsunterschiede. Durch das Führen von Vergleichsklassen in nur einer Klasse wären keine signifikanten Resultate zu erwarten. In der ziffernweisen Abstimmung folgen wir dem Antrag der Regierung.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Mit dem Lehrplan 21 wird auch die neue Lektionentafel in Kraft treten. Dabei wird ein altes Anliegen aufgenommen, das immer wieder vom Gewerbe und von den Mittelschulen angesprochen worden ist: Bessere Leistungen in Mathematik und in Deutsch. Zu diesem Zweck gibt es fünf zusätzliche Wochenlektionen in Mathematik und zwei zusätzliche in Deutsch. Wie wir in der Antwort des Regierungsrats lesen konnten, brachte die neue Lektionentafel bei den Konsultationen gute Rückmeldungen. Nebst anderen Faktoren hängen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler eng mit der Anzahl der Lektionen zusammen. Die BDP-Fraktion begrüsst deshalb diese Mehrlektionen. Ich erinnere dabei auch an die Diskussionen in Zusammenhang mit der Bildungsstrategie. Wir überwiesen damals eine Planungserklärung, die in Deutsch und Mathematik am Gymnasium mehr Basiskompetenzen forderte. Um diese Basiskompetenzen zu verbessern, können Mehrlektionen in der Volksschule sehr wichtig sein. Es ist nicht in unserem Sinn, jetzt einen Entschluss zu fällen, der in eine andere Richtung geht. Das Führen von Vergleichsklassen halten wir, wie der Regierungsrat, für ungerecht gegenüber den Schülern, die von diesen Mehrlektionen nicht profitieren können. Sicher ist es wichtig, bei diesen Lektionentafeln einen gewissen Gestaltungsspielraum zu haben. Das, was hier gefordert wird, würde uns jedoch zu weit gehen. Wir lehnen die Ziffern 1, 3 und 4 der Motion Geissbühler auch als Postulat ab. Bei den Ziffern 2 und 5 stimmt eine Mehrheit einem Postulat zu.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Für die EVP ist die Forderung der Motion ein undenkbares Szenario. Sie ist in der Umsetzung unrealistisch und steht der Chancengerechtigkeit diametral entgegen. Welche Eltern würden das tolerieren und ihr Kind in eine Klasse schicken, die weniger Lektionen als eine andere zur Verfügung hat? Sowohl die Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler würden das als höchst ungerecht empfinden. Wir sehen das auch so. Mit der Erhöhung der Lektionen in Mathematik und Deutsch befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Mehr Lektionen können den Lehrkräften auch mehr Freiraum geben, um individueller auf Schülerinnen und Schüler einzugehen. So könnte man zum Beispiel die Hausaufgaben, die bei vielen Schülerinnen und Schülern viel Zeit brauchen und bisweilen für die ganze Familie stressig sein können, auf ein möglichst kleines Mass reduzieren. Aus diesen Gründen ist die EVP der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Wir lehnen die Ziffern 1, 3 und 4 auch als Postulat ab.

Stefan Oester, Belp (UDF). Mehr Lektionen – bessere Leistung: Tatsache oder Illusion? Jetzt wird es also schon langsam heikel. Da kann man wissenschaftliche Studien in diese Richtung machen und Untersuchungen in eine andere: Das Ergebnis fällt um 180 Grad unterschiedlich aus, je nachdem, wie Sie es wünschen. Hier ist jetzt wirklich der gesunde Menschenverstand gefragt. Aus meiner Sicht ist eine Erhöhung der Lektionen in Mathematik und Deutsch, so wie es vorgesehen ist, das, was uns vorschwebt. Hier in diesem Saal ist es ja wirklich ein bisschen schwierig: Mal fordern wir mehr Lektionen, beim nächsten Mal gibt es eine Spardebatte und es wird etwas gestrichen. Was soll dann der Regierungsrat machen? Irgendwann sollten wir wirklich wissen, was wir wollen. Die Ziffern 2 und 5 werden wir als Postulat annehmen, dem Rest können wir nicht zustimmen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Unsere Fraktion steht nicht geschlossen hinter diesem Postulat. Zum Teil können wir den Ziffern des Postulats zustimmen und zum Teil nicht. Viele Mitglieder möchten noch wissen, was der Erziehungsdirektor dazu sagt. Grundsätzlich steht die glp hinter Outputmessungen. Hier will man überall gleich viele Lektionen einführen und geht davon aus, dass es dann schon gut herauskommt. Es ist sicher unbestritten: Mehr Lektionen führen zu besseren Leistungen. Es stellt sich einfach die Frage, wie viel mehr Lektionen eingeführt werden müssen und zu welchem Preis. Denn das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens ist halt bei Investitionen auch eine Tatsache. Die viel gerühmte Chancengleichheit sollte beim Output und nicht beim Input der Lektionen gemessen werden.
Noch ein Wort zum Votum der Grossratskollegin Hässig: Könnte man es tatsächlich nicht wissenschaftlich untersuchen, müssten wir die gesamte sozialwissenschaftliche Forschung in den Abfalleimer werfen. Aber dann möchten wir auch nicht mehr über Armutsberichte diskutieren, die auf solchen Forschungen basieren. Es ist keine Frage, dass man das messen kann, Sie kennen ganz einfach diese Forschungsmethoden zu wenig.
Es wurde gefragt, welche Eltern ihre Kinder in eine Klasse mit weniger Lektionen schicken würden. Ich weiss nicht, welche Eltern das machen würden, aber ich würde das beispielsweise machen. Ich würde es vorziehen, wenn meine Kinder statt mehr Lektionen in Mathematik oder Deutsch vielleicht Lektionen in Spanisch oder vielleicht in Chinesisch besuchen könnten. Mein Jüngster besucht zurzeit ein Freifach zum Thema Flugzeugbau. Er ist total begeistert, er

arbeitet handwerklich und befasst sich mit angewandter Mathematik. Müsste er vier Lektionen mehr Mathematik besuchen, wäre seine Motivation definitiv im Eimer. Ich bin überzeugt, es gibt Eltern, die diese Wahl treffen würden. Es gibt auch Kinder, die diese Wahl treffen würden, und es täte ihnen gut.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Ich kann mich vor allem den Worten von Jan Gnägi anschliessen und will sie nicht wiederholen. Unsere Fraktion derselben Meinung, wie er sie treffend ausgeführt hat. Die Antwort der Regierung ist sehr stichhaltig. Deshalb lehnen wir sämtliche Ziffern des Postulats ab.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Es besteht noch eine Differenz bei den Ziffern 1, 3 und 4. Wir beantragen Ihnen aus verschiedenen Gründen, diese Ziffern abzulehnen. Der Hauptgrund ist folgender: Bei der Lektionentafel besteht in Bezug auf die Hauptfächer der Grundentscheid, wonach bei allen Schülerinnen und Schülern eine Gleichheit bestehen muss. Für die Schulen soll es zwar möglich sein, auch eigene Angebote zu machen, wie zum Beispiel das «Angebot der Schule». Auch gibt es die individuelle Lernförderung oder Vertiefungslektionen, womit man in einzelnen Hauptfächern Vertiefungen vornehmen kann. Aber ein Grossversuch, bei dem wir einem Teil unserer Schülerpopulation weniger Deutsch und weniger Mathematik geben als einem anderen Teil, um zu schauen, wie es herauskommt, erscheint uns nicht der richtige Weg. Sicher würde es nicht darum gehen, weniger zu geben als heute; die Anzahl der Lektionen würde gleich bleiben. Aber den anderen würden mehr Lektionen gegeben, und es scheint uns falsch, in den zentralen Hauptfächern Deutsch und Mathematik so vorzugehen.
Ich bin mit den Worten von Herrn Müller und Frau Geissbühler einverstanden, die gesagt haben, es gehe beim Erfolg der Schule nicht nur um die Anzahl der Lektionen. Das ist ganz klar. Es geht auch um die Grössen der Klassen, um die Methode des Unterrichts und um die Motivation der Lehrpersonen. Motivierte Lehrpersonen können das Feuer besser hinüber bringen. Auch ist das Gefühl, sich an der Schule wohl zu fühlen, sehr wichtig, also es geht darum, dass sich die Leute wohl fühlen und zufrieden sind, denn dann sind sie wirklich motiviert, um etwas zu lernen. Es gibt ganz viele Faktoren, die den Lernerfolg beeinflussen, die Lektionen sind nicht der einzige. Herr Brönnimann hat es richtig gesagt: Es bringt nichts, die Anzahl der Lektionen um 50 aufzustocken und zu meinen, alle Schülerinnen und Schüler seien dann perfekt. Der Grenznutzen nimmt irgendwann ab. Das ist alles richtig. Aber es wäre auch gewagt zu sagen, die Anzahl der Lektionen hätte keinen Einfluss. Es wäre nicht richtig, eine Reduktion vorzunehmen in der Annahme, es würde dann trotzdem gut herauskommen.
Deshalb stellt sich die Frage nach unseren Leitlinien. Seit längerer Zeit erhalten wir von der Berufsbildung die Rückmeldung, das Niveau in Deutsch und Mathematik sei ungenügend und es bestünden Defizite. Es werden zwar nicht direkt mehr Lektionen gefordert, sondern eine Verbesserung der Leistungen. Hier besteht ein Handlungsbedarf. Bei der Erarbeitung der Lektionentafel des Lehrplans 21 im Kanton Bern orientierten wir uns an den schweizerischen Durchschnittswerten. Wir wollen nicht weit über den Durchschnitt kommen, die Vordersten sein und in Mathematik und Deutsch die meisten Lektionen haben. Aber es ist nicht sinnvoll, im Kanton Bern davon auszugehen, wir würden die gleichen Leistungen in Deutsch und Mathematik erreichen, wenn die Anzahl der Lektionen bei uns unterdurchschnittlich hoch ist. Man sagt zwar immer, die Berner seien langsam, und vielleicht bräuchten wir deshalb mehr Lektionen – aber lassen wir das. Wir sollten uns aber wenigstens im Durchschnitt bewegen, und wir sollten uns zumindest deshalb am schweizerischen Durchschnitt orientieren. Und genau daran haben wir uns bei der Erarbeitung der Lektionentafel orientiert. Wir haben nur dort eine Aufstockung vorgenommen, wo im interkantonalen Vergleich ein Defizit bestand. Und zufälligerweise, aber vielleicht war es nicht wirklich ein Zufall, handelt es sich dabei genau um die Bereiche, bei denen immer wieder kritisiert wird, unser Niveau sei zu wenig hoch. Unsere Lösung ist also sinnvoll, um unseren Schulen genau die gleichen Instrumente in die Hand zu geben, wie dies durchschnittlich in der Schweiz der Fall ist, um die Ziele des gemeinsamen Lehrplans zu erreichen. Deshalb bitte ich Sie, die Ziffern 1, 3 und 4 abzulehnen. Die Durchführung eines wissenschaftlichen Versuchs mit zwei Kohorten ist nicht sinnvoll. Mit den anderen beiden Ziffern sind wir einverstanden. Bevor wir ein neues Lehrmittel für Mathematik einführen, werden wir es zuerst an Probeklassen ausprobieren. Dabei wird es sich aber nicht um einen gross angelegten Versuch handeln.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen mindestens fünfmal, maximal siebenmal ab, und zwar ziffernweise und über sämtliche Ziffern als Postulat. Sollten die Ziffern 2 und 5 angenommen werden, stimmen wir im Anschluss auch gleich über deren Abschreibung ab. Sind Sie bereit? – Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2015.RRGR.1116 ; adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	29
Non	114
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Postulat abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 2 als Postulat. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2015.RRGR.1116 ; adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	81
Non	61
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen. Jetzt kommen wir zur Frage nach der Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2015.RRGR.1116 ; classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	82
Non	64
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgeschrieben. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 3. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2015.RRGR.1116 ; adoption du ch. 3 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	34
Non	111
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 3 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2015.RRGR.1116 ; adoption du ch. 4 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	36
Non	106
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 4 abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 5. Wer Ziffer 5 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2015.RRGR.1116 ; adoption du ch.5 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	79
Non	67
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 5 als Postulat angenommen. Auch hier folgt die Abschreibungsfrage: Wer Ziffer 5 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2015.RRGR.1116 ; classement du ch.5)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	84
Non	61
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 5 als Postulat abgeschrieben. Traktandum 23 wurde wie gesagt zurückgezogen.

Affaire 2016.RRGR.65

N° de l'intervention:	020-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	18.01.2016
Déposée par:	Kohler (Spiegel b. Bern, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	8
N° d'ACE:	808/2016 du 29 juin 2016
Direction:	INS

Réforme de l'enseignement du français à l'école obligatoire

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Prendre des mesures pour qu'on s'attache de nouveau, dans l'enseignement du français à l'école germanophone bernoise, à l'assimilation du vocabulaire et à une connaissance solide des règles de grammaire, pour que les élèves soient capables de s'exprimer correctement à l'oral et à l'écrit.
2. Entreprendre rapidement l'évaluation des nouveaux manuels de français. Réintroduire sinon, provisoirement ou définitivement, le manuel Bonne Chance, après si nécessaire un toilettage.
3. Commander une expertise à des linguistes pour analyser la forme, la didactique et l'adéquation des méthodes actuelles d'enseignement du français ainsi que des nouveaux manuels (« Mille Feuilles » et « Clin d'œil »). L'expertise déterminera également si le niveau des élèves est suffisant pour passer au gymnase ou dans la formation professionnelle. Enfin, la compétitivité dans le contexte européen sera également traitée.

Développement :

1.

La maîtrise d'une langue étrangère ou d'une deuxième langue nationale est un atout de taille pour trouver un travail, mais aussi pour le quotidien. L'enseignement doit donc se faire avec des outils didactiques et selon des méthodes adaptés pour que les élèves puissent s'exprimer correctement à l'écrit et à l'oral.

L'enseignement du français suscite des critiques de plus en plus vives de la part des membres du corps enseignant, des entreprises d'apprentissage et des parents. Les méthodes d'enseignement ne sont manifestement plus adaptées, les élèves s'expriment mal en français, ils ignorent les règles les plus élémentaires de la grammaire. Mais la Direction de l'instruction publique minimise sans faire son autocritique ni entreprendre quoi que ce soit.

Il faut rapidement entreprendre des réformes, faute de quoi la formation gymnasiale, la formation professionnelle et la formation continue en subiront les conséquences, y compris dans les HES et à l'Université.

D'après les enseignants et enseignantes de français, les élèves arrivent en secondaire 1 avec un niveau nettement inférieur à celui d'il y a quelques années, en dépit du fait que le français est maintenant enseigné dès la troisième année et que les leçons sont nettement plus nombreuses. Exception faite des stratégies d'apprentissage, ce qui leur manque manifestement, ce sont des connaissances de base bien assimilées de vocabulaire, grammaire, syntaxe et prononciation.

2.

Manifestement, l'élève est aujourd'hui autonome dans l'apprentissage du français ; il peut travailler seul, en binôme ou en groupe. L'enseignant ou l'enseignante est là pour corriger, avec peu de succès semble-t-il. Les responsabilités sont pour ainsi dire déléguées à l'enfant. On ne me fera pas croire que l'enfant peut apprendre une langue étrangère tout seul, en s'amusant. L'assimilation du vocabulaire de base exigeait autrefois un apprentissage sérieux et des exercices à répétition. Les manuels d'aujourd'hui suscitent des critiques récurrentes : ils ne préparent pas à l'usage du français hors de l'école, ils sont mal conçus, ne contiennent pas suffisamment d'exercices d'approfondissement et accordent trop peu d'importance à la structure de la langue et au vocabulaire.

3.

Dans sa stratégie concernant l'enseignement des langues à l'école obligatoire, la Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) affirmait il y a des années : « La Suisse doit demeurer concurrentielle à l'échelle européenne. Elle doit prendre acte des objectifs ambitieux des programmes d'apprentissage des langues soutenus par le Conseil de l'Europe ou déjà développés dans l'Union européenne ». Si, dans le rapport d'évaluation 2013/2014 de l'Institut de recherche et de documentation pédagogique, un cinquième seulement des enseignants et enseignantes de français estiment que les élèves ont les connaissances requises par Passepartout quand ils passent du primaire au secondaire 1, alors on peut douter que la Suisse soit « concurrentielle à l'échelle européenne ». Car autrement dit, 80 pour cent des enseignants et enseignantes interrogés trouvent que les élèves qui arrivent en secondaire 1 n'ont pas les connaissances nécessaires en français !

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

L'avancement et le renouvellement de l'enseignement des langues étrangères sont mis en œuvre dans l'ensemble de la Suisse conformément à la stratégie nationale pour le développement de l'enseignement des langues établie en 2004 par la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP). Alors que l'ordre dans lequel sont introduites les langues étrangères obligatoires a été adopté de façon unanime dans la partie francophone du pays, les cantons germanophones connaissent deux modèles : la Suisse centrale et la Suisse orientale commencent par l'anglais, alors que les cantons limitrophes de la Suisse romande introduisent d'abord le français. Les cantons de Berne, de Bâle-Ville, de Bâle-Campagne, de Fribourg, de Soleure et du Valais se sont regroupés en 2006 et ont mis en place ensemble le projet Passepartout pour l'avancement et le renouvellement de l'enseignement du français et de l'anglais. L'arrêté du Grand Conseil du 27 mars 2007 (adhésion à l'accord intercantonal) et l'arrêté du Grand Conseil du 20 mars 2014 (prolongation de l'accord intercantonal) constituent la base légale de la participation du canton de Berne à ce projet intercantonal.

Passepartout est un projet qui, au-delà des dix années requises pour sa mise en œuvre, apporte une contribution déterminante au développement de l'enseignement et de la qualité dans l'apprentissage des langues étrangères à l'école obligatoire. Le manuel de français élaboré par Schulverlag plus AG sur mandat des cantons participant au projet suppose une adaptation de la didactique des langues étrangères et, partant, répond aux critiques souvent formulées à l'encontre des compétences en français des élèves en fin de scolarité obligatoire, à savoir que ces derniers étaient certes capables d'écrire des textes simples et d'appliquer les règles grammaticales, mais qu'ils n'étaient guère en mesure de comprendre des textes complexes et de parler français. L'objectif de l'avancement et du renouvellement de l'enseignement des langues étrangères à l'école obligatoire consiste à développer un multilinguisme fonctionnel qui se traduit, non pas par des connaissances parfaites du français et de l'anglais, mais par la capacité à comprendre et à se faire comprendre en fonction de l'âge et de la situation. Par ailleurs, les élèves acquièrent des stratégies d'apprentissage et une conscience des langues qui en facilitent l'apprentissage même après l'école obligatoire.

Dans le projet Passepartout, différents domaines sont évalués. L'évaluation de la formation continue a lieu conformément aux prescriptions des diverses hautes écoles pédagogiques et est effectuée, pour le canton de Berne, par l'*Institut für Weiterbildung und Medienbildung* (IWM) de la PHBern. La qualité et l'adéquation des moyens d'enseignement sont quant à elles évaluées tous les ans par l'Institut de recherche et de documentation pédagogique (irdp), sur mandat de la direction générale du projet. Enfin, l'Institut de plurilinguisme de l'Université de Fribourg évalue l'enseignement des langues étrangères dispensé selon les modalités du projet Passepartout et la réalisation des objectifs d'apprentissage.

Point 1

Le projet Passepartout, regroupant six cantons, est suivi au niveau intercantonal et au sein de chaque canton participant par différents organes. Il suscite à la fois des réactions positives et des critiques de la part des acteurs du terrain. Les critiques en particulier sont recueillies et discutées à tous les niveaux, avant que des mesures soient prises et coordonnées. Au besoin, le canton de Berne peut prendre des mesures spécifiques le concernant. Des aides à la mise en œuvre en matière d'évaluation ont par exemple été développées dans le cadre du projet Passepartout à l'intention des enseignants et enseignantes bernois.

L'enseignement des langues a considérablement évolué. Celui du français et de l'anglais dispensé dans le cadre du

projet Passepartout se fonde sur des connaissances actuelles relatives à la manière dont les enfants apprennent les langues. On doit pouvoir attendre des enseignants et enseignantes de langues étrangères qu'ils se familiarisent avec cette nouvelle didactique et les nouveaux moyens d'enseignement. La Direction de l'instruction publique est toutefois prête à les soutenir dans leur travail.

Les supports d'enseignement pour la 10e et la 11e année HarmoS seront par exemple adaptés une nouvelle fois en raison du manque de différenciation interne déploré entre la version B (exigences de base) et la version E (exigences étendues) du manuel *Clin d'œil*. La maison d'édition va en outre introduire une nouvelle rubrique pour le degré secondaire I consacrée au vocabulaire du quotidien, laquelle indiquera où trouver les différents thèmes linguistiques dans *Milles feuilles* et *Clin d'œil*. Un logiciel sera par ailleurs développé et intégré au fichier électronique afin que les élèves puissent exercer ce vocabulaire. Les moyens d'enseignement pour le degré secondaire I seront également dotés d'un tableau de conjugaison et d'exercices supplémentaires. Enfin, le 1er avril 2016, un projet complémentaire intercantonal a été lancé dans le but de permettre aux enseignants et enseignantes d'élèves rencontrant des difficultés scolaires de bénéficier de matériel didactique supplémentaire et de conseils relatifs à la didactique des disciplines.

Les explications formulées ci-dessus montrent que le canton de Berne soutient la demande du motionnaire selon laquelle des mesures doivent être prises pour que l'enseignement du français soit axé sur la durabilité. L'étude des différents thèmes et la réalisation des exercices permettent aux élèves d'acquérir des connaissances en matière de vocabulaire, de grammaire ou encore d'expression orale, qui leur sont utiles pour communiquer.

Point 2

L'essai pilote des moyens d'enseignement pour le français et l'anglais qui ont été élaborés spécialement pour les cantons participant au projet Passepartout est évalué tous les ans par l'Institut de recherche et de documentation pédagogique (irdp), sur la base du mandat d'évaluation qui lui a été confié le 31 mars 2008. Il ne serait guère pertinent de procéder à une évaluation plus étendue. Les acteurs du degré secondaire II estiment que les entretiens menés à la transition entre le degré secondaire I et le degré secondaire II, tels qu'ils existent déjà aujourd'hui, sont plus adaptés. Ceux-ci permettent d'une part à l'école future de savoir quelles compétences ont été acquises et d'autre part à l'école actuelle de découvrir les principales exigences des institutions du degré secondaire II.

Le Conseil-exécutif a été chargé par le parlement de mettre en œuvre l'avancement de l'enseignement des langues étrangères. C'est pourquoi il rejette la demande du motionnaire de remplacer les manuels *Mille Feuilles* et *Clin d'œil*. S'il s'avérait que les objectifs du plan d'études Passepartout n'étaient pas atteints comme escompté, les moyens d'enseignement Passepartout ne seraient pas simplement remplacés. Il faudrait tout d'abord définir précisément les lacunes et déterminer si une adaptation de *Mille Feuilles* et de *Clin d'œil* permettrait ou non de les combler. Si cela ne devait pas être le cas, il conviendrait d'étudier la création d'un nouveau moyen d'enseignement.

Point 3

L'avancement de l'enseignement des langues étrangères se fonde sur des objectifs de formation nationaux (stratégie des langues de la CDIP de 2004) et sur une stratégie nationale (concordat HarmoS de 2007). Ces deux documents s'alignent sur les recommandations correspondantes du Conseil de l'Europe. Les objectifs d'apprentissage et les niveaux de compétences fixés dans le plan d'études Passepartout se basent quant à eux sur le Cadre européen commun de référence pour les langues (CECRL), à l'instar de ceux définis dans le *Lehrplan 21*. Ainsi, les objectifs des programmes européens sont pris en compte et la stratégie suisse en matière d'apprentissage des langues qui en découle est mise en œuvre.

Le motionnaire fait référence au rapport d'évaluation 2013-2014 réalisé par l'Institut de recherche et de documentation pédagogique concernant les tests pratiques sur les moyens d'enseignement. Selon le dernier rapport d'évaluation 2014-2015 portant sur les tests pratiques effectués en 10e année scolaire[1], il semble que l'introduction d'un multilinguisme fonctionnel réussisse. La majorité des enseignants et enseignantes de français estiment que *Clin d'œil 8* est un manuel approprié pour leur enseignement, apprécient les contenus et les thèmes adaptés à l'âge et au degré scolaire des élèves et sont satisfaits des objectifs clairs en matière d'enseignement et d'apprentissage. Même si les enseignants et enseignantes indiquent que leurs élèves disposent de moins de connaissances grammaticales et syntaxiques que leurs prédécesseurs, ils relèvent deux évolutions positives : les jeunes ont des compétences linguistiques réceptives plus développées et abordent de nouvelles situations communicationnelles avec plus d'assurance.

Le passage au degré secondaire II des élèves participant au projet Passepartout fait également l'objet d'un suivi. Dans le canton de Berne, les écoles du degré secondaire II s'y préparent actuellement. Dans les gymnases, où ce passage a lieu une année plus tôt que dans les autres écoles, des formations continues ont été organisées et l'examen d'admission de français est en train d'être remanié de sorte qu'il ne porte plus principalement sur la grammaire, mais sur la compréhension et la production écrite et orale. L'arrivée au gymnase des élèves participant au projet Passepartout coïncidera par ailleurs avec l'entrée en vigueur du nouveau plan d'études germanophone pour la formation gymnasiale, qui tient compte des changements engendrés par le projet Passepartout. Une année plus tard, les écoles professionnelles, les écoles de commerce, les écoles de culture générale et les écoles de maturité professionnelle se prépareront aussi à accueillir les élèves ayant participé au projet Passepartout.

Pour les raisons qui précèdent, le Conseil-exécutif considère qu'il n'est pas nécessaire de faire expertiser l'enseignement du français dispensé selon les modalités de Passepartout, en sus de l'évaluation externe des test pra-

[1] Rapport d'évaluation pour l'année scolaire 2014-2015 de l'Institut de recherche et de documentation pédagogique concernant les tests pratiques effectués sur les moyens d'enseignement dans le cadre du projet Passepartout

tiques effectués sur les moyens d'enseignement et de l'évaluation externe prévue du projet.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: adoption et classement
Chiffre 2: rejet
Chiffre 3: rejet

Le président. Hier handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Wir führen demnach eine reduzierte Debatte.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Ich bin froh, können wir noch einmal über das Französischlehrmittel sprechen. Ich war erstaunt über die Voten von heute Morgen. Es wurde gesagt, es bestehe kein Problem mehr, es seien ausreichende Anpassungen vorgenommen worden und es befände sich alles mehr oder weniger im grünen Bereich. Sicher hat sich etwas geändert, aber wir stehen mit den Arbeiten noch ganz am Anfang. Man kann es auch ganz anders formulieren: Vielleicht fehlt der Politik, dem Regierungsrat der Mut, den Grundsatzentscheid zu fällen, ein neues Lehrmittel zu schaffen, weil das neu eingeführte Lehrmittel untauglich ist und ersetzt werden sollte. Leider hat es der Grosse Rat heute Morgen verpasst, den Vergleich anzustellen. Man hätte ihn nämlich machen können, aber leider wurde das abgelehnt.
Ich fordere den Mut für ein neues Lehrmittel, gegebenenfalls die Rückkehr zu «Bonne Chance». Ein Schritt zurück in die Vergangenheit kann bisweilen ein guter Schritt in die Zukunft sein. Ich habe das mit diversen Kolleginnen und Kollegen besprochen. Man sagt mir immer wieder, es gäbe keinen Lehrer, der die Rückkehr zu «Bonne Chance» wünsche, aber ich kenne Lehrer, die diesen Wunsch geäussert haben.
Ich möchte Ziffer 1 noch nicht abschreiben. Auch wenn der Prozess eingeleitet worden ist, befinden wir uns noch nicht am Ziel. Ziffer 2 möchte ich in ein Postulat wandeln. Vielleicht kommt man ja zu dieser Erkenntnis. Auch Ziffer 3 bin ich bereit in ein Postulat zu wandeln. Machen wir doch heute noch etwas für den Französischunterricht.

Le président. Ich wiederhole: Ziffer 1 bleibt als Motion bestehen und soll nicht abgeschrieben werden. Die Ziffern 2 und 3 wurden in ein Postulat gewandelt.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich plaudere jetzt etwas aus der Schule, was ja nicht immer erlaubt ist. Aber ich glaube, das darf ich jetzt schon sagen: Die Bildungskommission hat sich einen ganzen Tag mit dem kritisierten Französischunterricht und den neuen Lehrmitteln befasst. Die Bildungskommission hörte Lehrpersonen an, die damit Erfahrung haben, und die durchaus Kritik vorgebracht haben. Die Bildungskommission hat dann die Erziehungsdirektion, die PH Bern und den Lehrmittelverlag mit dieser Kritik konfrontiert. An einer späteren Sitzung fragte die Bildungskommission nach, welche Lehren bisher aus dieser Kritik gezogen worden seien, und welche Lehren noch gezogen würden. Die Kritik wurde gehört, es wurde bereits darauf reagiert, und es sind weitere Verbesserungen geplant. Damit können die Grünen sich bei Ziffer 1 dem Regierungsrat anschliessen und sie als erledigt abschreiben. Wir möchten nicht bestreiten, dass es an diesen Lehrmitteln berechtigte Kritik gegeben hat, aber wir gehen davon aus, dass die Lehren daraus gezogen wurden. Wir schliessen uns auch bei den Ziffern 2 und 3 dem Regierungsrat an. Kollege Kohler hat gesagt, es gäbe einzelne Lehrpersonen, die zurück zum früheren Lehrmittel gehen möchten. Aber diejenigen Lehrpersonen, von denen wir gehört haben und von denen auch der Erziehungsdirektor gesprochen hat, wollen das nicht. Deshalb lehnen wir auch die beiden anderen Ziffern ab. Es braucht keine zusätzliche Evaluation zu der bereits geplanten Evaluation von «Passepartout».

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Zum Zeitpunkt ihrer Einreichung war diese Motion sicher gerechtfertigt. Inzwischen ist aber einiges passiert, und es wurden Nachbesserungen vorgenommen. So wurde der Wortschatz angepasst und so weiter. Die SVP unterstützt jedoch Ziffer 1 als Motion ohne Abschreibung: Wir befinden uns auf dem Weg, das Ziel ist aber sicher noch nicht erreicht. Zu den Ziffern 2 und 3: Der Erziehungsdirektor hat heute Morgen aufgezeigt, wie er den Französischunterricht evaluieren will. Es geht in die richtige Richtung, und es müssen nicht noch zusätzliche Evaluationen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. Zudem ist für einen Teil der SVP die Rückkehr zum Lehrmittel «Bonne Chance» keine Option mehr. Die SVP ist bei diesen beiden Ziffern gespalten, die einen werden einer Motion zustimmen, die anderen werden sie ablehnen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Hans-Peter Kohler sprach vorhin von Grundsatzentscheiden. Auch die EVP hat einen Grundsatzentscheid getroffen, in dem wir dem neuen Französischlehrmittel zustimmen. Wir sind also gleicher Meinung wie der Regierungsrat: Wir nehmen Ziffer 1 an mit gleichzeitiger Abschreibung. Es wurde bereits viel zur Kritik am Französischlehrmittel und zu dem, was die Erziehungsdirektion unternommen hat, gesagt. Wir befinden uns hier auf einem guten Weg, es wurden die richtigen Massnahmen eingeleitet. Deshalb kann man diese Ziffer annehmen und abschreiben, auch wenn noch nicht alles erledigt ist. Denn es geht in die richtige Richtung und wir sind damit zufrieden.
Die Ziffern 2 und 3 werden wir auch als Postulat ablehnen. Die Evaluation ist geplant und es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, bereits jetzt ein neues Lehrmittel zu erarbeiten. Auch die Lehrpersonen haben sich dagegen ausgesprochen, wieder zurück zu «Bonne Chance» zu gehen. Vielmehr wollen sie auf diesem Weg weitergehen. Es braucht jetzt einfach noch ein bisschen Zeit. Es braucht Zeit, bis es bei den Lehrpersonen angekommen ist, um in der neuen Anwendung verstanden und eingesetzt zu werden. Zweifellos besteht im Vergleich zu «Bonne Chance» ein neuer Ansatz, aber wir wollen ihm jetzt die nötige Zeit geben und lehnen Ziffer 2 klar ab. Ziffer 3 zu den Gutachten erübrigt sich in diesem Fall. Solche Lehrmittel werden ja von Sprachwissenschaftlern erstellt. Warum sollen jetzt andere Sprachwissenschaftler diese Sprachwissenschaftler unter die Lupe nehmen? Das sehen wir nicht ein. Deshalb lehnen wir Ziffer 3 ab.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Um wirklich französisch sprechen zu können, braucht es mehr als den Unterricht auf der Volksstufe. Man muss entsprechende Weiterbildungen

machen und entsprechende Kurse besuchen. Die meisten von uns sind dazu aber nur bereit, wenn uns das Lernen einer Sprache Spass macht und wenn wir bestenfalls bereits in der Schule positive Erlebnisse beim Erlernen einer Sprache gemacht haben. Dieser Punkt wurde mit dem Frühfranzösisch entscheidend aufgegriffen. 2011 wurde im Kanton Bern das Projekt «Passepartout» gestartet. Es gab also im Französischunterricht vor fünf Jahren einen Richtungswechsel, um beim Begriff zu bleiben, den der Motionär in seinem Titel verwendet. Seither diskutieren wir hier regelmässig über das Frühfranzösisch und über die Lehrmittel. In der letzten Junisession haben wir eine Motion überwiesen, die den Französischunterricht wieder selektionsfähiger machen soll. Es ging damals auch um den Wunsch, das Lehrmittel so zu ergänzen, damit die Leistungen wieder besser beurteilt werden können und auch wieder mehr Grammatik und Wortschatz aufzunehmen. Der Regierungsrat hat damals das Anliegen erkannt und war mit der Überweisung der Motion einverstanden. Die BDP-Fraktion hat wie die Mehrheit des Grossen Rats der Motion zugestimmt. Und wir sind jetzt der Meinung, dass es damit gut ist. Lassen wir doch die Erziehungsdirektion jetzt einmal arbeiten, und lassen wir vor allem jetzt einmal die Lehrpersonen das Lehrmittel anwenden. Die BDP-Fraktion steht ganz klar hinter dem Projekt «Passepartout». Wir sind uns bewusst, dass sich das Erlernen einer Sprache verändert hat. Die vorliegende Motion wollen wir so nicht überweisen. Die Ziffern 2 und 3 lehnen wir auch als Postulat ab. Eine Rückkehr zu «Bonne Chance» ist für uns beim aktuellen Projektstand nicht denkbar. Wir unterstützen also den Antrag des Regierungsrats.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Die glp-Fraktion unterstützt bei jeder Ziffer die Regierung. Möglicherweise hat vor einem Jahr der Handlungsbedarf unter Ziffer 1 noch bestanden. Er wurde jedoch von der Bildungskommission aufgenommen. Sie und sogar auch die Erziehungsdirektion haben Druck ausgeübt, und es ist sehr viel passiert. Deshalb kann man diese Ziffer abschreiben. Hätte sich der Motionär etwas besser informiert, hätte er das in Erfahrung bringen können. Bei Ziffer 2 muss ich dem Motionär ein bisschen einen Vorwurf machen: Dort hat er sich offenbar wirklich zu wenig informiert. Es ist wirklich in breiten Kreisen absolut keine Option mehr, zu «Bonne Chance» zurückzukehren. Zu Ziffer 3: Es ist nicht so, dass es keine Evaluation gibt. Vielmehr wurde sie bereits aufgegleist und es wäre ein Overkill, das Ganze zum jetzigen Zeitpunkt noch mit einem zusätzlichen externen Gutachten zu überprüfen. Die glp-Fraktion erachtet dies nicht als opportun.

Nicola von Greyerz, Berne (PS). Ich kann es kurz machen, ich schliesse mich meinen Vorrednern Vanoni, Grogg und Brönnimann an. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion folgt dem Regierungsrat. Sie nimmt die Ziffer 1 an und schreibt sie ab, denn dieses Anliegen wurde definitiv bereits erledigt. Die Ziffern 2 und 3 lehnen wir auch als Postulat ab.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Zu Ziffer 1: Grundsätzlich nimmt die Didaktik des neuen Lehrmittels die Kritik am heutigen Unterricht auf. Es wird mehr Gewicht auf das Sprachverstehen, das Leseverständnis gelegt, es folgt das Sprechen und dann das korrekte Schreiben. Das Lehrmittel folgt also nicht mehr derselben Reihenfolge, und es ist anders aufgebaut. Rückmeldungen von Lehrerinnen, Lehrern und von Eltern zeigten nun, dass es insbesondere für die Oberstufe, aber nicht nur, mehr strukturierende Elemente braucht. Der Grundansatz des Lehrmittels wird an sich begrüsst, aber es wird ein Mangel an strukturierenden Elementen festgestellt. Der Lehrmittelverlag sagt, es sei an sich alles in diesem Lehrmittel enthalten, aber es komme nicht alles gut genug zum Tragen und es sei nicht gut genug strukturiert. Deshalb wurden verschiedene Dinge aufgenommen, wie zum Beispiel Konjugationstabellen, ein Teil mit dem Alltagswortschatz, in dem spezielle Situationen beschrieben werden, und es wird aufgezeigt, wo man ihn anwenden kann. Auch wird wieder vermehrt das Vokabular abgefragt. Es wurden also in der neuen Auflage verschiedene Elemente berücksichtigt, die aufgrund der Kritik im ersten Jahr auf der Oberstufe wahrgenommen worden sind. Das war möglich, weil es sich dabei um ein Einweg-Lehrmittel handelt, was ja oft kritisiert wurde. Aber dank dem konnte man rasch reagieren und die Korrekturen bereits in diesem Sommer für die neue Auflage vornehmen, was allerdings dann teilweise zu einer verspäteten Auslieferung führte. Es gab ja von einem Ratsmitglied eine Anfrage, warum das noch nicht erledigt werden konnte. Wir machen also das, was gewünscht wurde, indem den strukturierenden, grammatischen Elementen wieder ein grösseres Gewicht zukommt. Damit befinden wir uns auf dem richtigen Weg, wir sind dabei und somit können wir diese Ziffer abschreiben.
Zu den Ziffern 2 und 3: Ich habe es Ihnen heute bereits gesagt, wir führen beim Projekt «Passepartout» eine Evaluation durch, die klären soll, ob die Schülerinnen und Schüler, die mit diesem Lehrmittel unterrichtet werden, die Ziele, die sich das Lehrmittel, beziehungsweise der Lehrplan gesetzt haben, erreichen. Eine separate Evaluation des Kantons Bern über dieses Lehrmittel macht keinen Sinn. Wir haben einmal beschlossen, den Französischunterricht ab dem dritten Schuljahr einzuführen. Wir haben gemeinsam mit den Kantonen Basel Stadt, Basel Land, Solothurn, Wallis und Freiburg beschlossen, einen Lehrplan und Lehrmittel zu erarbeiten sowie eine interkantonale Evaluation durchzuführen. Wir haben den Lehrplan und die Lehrmittel an Probeklassen erprobt. Nachdem sie vor einem Jahr an der Oberstufe eingeführt worden sind, haben wir intensive Hearings durchgeführt und Lehrerinnen und Lehrer befragt, wie es läuft. Es wurde Kritik geäussert, die vom Schulverlag aufgenommen worden ist, und er hat die neue Auflage überarbeitet. Ich habe den Eindruck, dass noch kaum jemals bei einem Lehrmittel so stark auf Kritik und Anliegen eingegangen worden ist wie hier. Die Politik hatte sehr viel Mut, das Lehrmittel wirklich auch ganz eng mit den Lehrerinnen und Lehrern zu entwickeln und zu prüfen, ob es wirklich gut herauskommt. Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass die Ziele des Lehrplans für «Passepartout» mit diesem Lehrmittel zu 100 Prozent erreicht werden. Deshalb gibt es ja auch diese Evaluation. Ich kann Ihnen das aber bei keinem Lehrmittel garantieren. Wer Ihnen so etwas garantieren würde, wäre ein Scharlatan. Das lässt sich nicht ganz sicher voraussagen. Ihre Vorgänger haben beschlossen, den Lehrmittelverlag zu privatisieren, er ist also nicht mehr ein

staatliches Instrument. Er besitzt eine Autonomie und wir müssen uns an alle Entscheide, die wir einmal gefällt haben, halten. Das Einzige, das wir machen können, ist, so vorzugehen, wie wir es im Moment tun: Probeklassen, Rückmeldungen, Meldung an den Lehrmittelverlag und der macht eine Überarbeitung. Dann machen wir eine Evaluation. Sollte es dann wirklich nicht funktionieren – was ich nicht für sehr wahrscheinlich halte, aber wir wissen es nicht –, muss man handeln und etwas ändern. Es ist richtig, jetzt auf diesem Kurs zu bleiben. Deshalb wäre die geforderte Untersuchung zusätzlich zur Evaluation von «Passepartout» falsch.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Über Ziffer 1 stimmen wir als Motion ab, über die Ziffern 2 und 3 als Postulat. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	97
Non	47
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Motion angenommen. Jetzt stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	113
Non	31
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Jetzt stimmen wir über Ziffer 2 als Postulat ab. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	46
Non	97
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 2 als Postulat abgelehnt. Wir stimmen ab über Ziffer 3 als Postulat. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 3 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	39
Non	107
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 3 als Postulat abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.80

N° de l'intervention:	023-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.01.2016
Déposée par:	PLR (Kohler, Spiegel b. Bern) (porte-parole) PLR (Schmidhauser, Bremgarten)
N° d'ACE:	704/2016 du 15 juin 2016
Direction:	INS

Egale stimulation de tous les élèves de l'école obligatoire: adaptation de l'article 17 LEO et redistribution des ressources financières disponibles

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Adapter l'article 17 de la loi concernant l'école obligatoire (LEO) concernant l'intégration, par une modification soit de la loi, soit de l'ordonnance, pour que la stimulation des bons élèves soit expressément mentionnée dans les bases légales.
2. Répartir les ressources financières à disposition plus équitablement entre les élèves faibles, les bons élèves et les élèves surdoués.
3. Faire réexaminer les résultats de l'évaluation des effets et des conséquences de la révision de l'article 17 LEO par des spécialistes indépendants de l'Université de Berne pour déterminer si toutes les catégories d'élèves sont bien stimulées de manière équitable.

Développement :

La mise en application de l'article 17 LEO s'est soldée par la disparition des classes spéciales du fait de la modification de la clé de financement et de l'absence d'incitations. Les enfants dont la scolarité est difficile pour diverses raisons ont alors été intégrés dans les classes régulières, de même que les élèves surdoués, dotés d'un QI de plus de 130. Les surdoués sont faciles à identifier avec ce repère du QI, mais ils ne représentent qu'un pour cent environ des élèves. Les élèves simplement doués sont nettement plus nombreux et faciles à repérer par les enseignants et les enseignantes. Malheureusement, l'école intégrative ne permet pas de les stimuler suffisamment. Cette stimulation inégale et même injuste des différentes catégories d'élèves se reflète dans la répartition des ressources financières. L'intégration des élèves faibles (mesures pédagogiques particulières) a droit à 120 millions tandis que 5 millions environ sont absorbés par la stimulation des surdoués. La distribution des élèves en fonction de leurs capacités intellectuelles suit pourtant une courbe de Gauss : outre les élèves faibles et les surdoués, on a environ, selon les classes, 15 pour cent de bons élèves (doués, mais pas surdoués), dont la stimulation ne bénéficie pas expressément de ressources financières. Il faut modifier la répartition des moyens financiers pour que les élèves doués puissent être mieux stimulés.

Manifestement, certaines communes utilisent les fonds destinés aux surdoués aussi pour la stimulation des élèves doués, car le canton ne met actuellement aucune ressource financière à la disposition des écoles à cette fin.
La Section Planification de la formation et évaluation a été chargée en avril 2009 d'évaluer la mise en œuvre de l'article 17 LEO. L'évaluation était un sous-projet entrant dans le cadre de la mise en application de l'article 17 et elle a duré de 2009 à 2014. Plusieurs rapports intermédiaires et un rapport final intitulé « Evaluation de la mise en œuvre de l'article 17 LEO. Onze écoles et leurs expériences en matière d'intégration scolaire dans le canton de Berne » (Pfister, Stricker & Jutzi, 2015) ont été publiés sur le site de la Direction de l'instruction publique. Hélas, ces documents n'abordent pas les lacunes évoquées dans la présente motion, ou alors en marge seulement. Un groupe de spécialistes indépendants de l'Université doit s'en charger.

Réponse du Conseil-exécutif

Tout comme l'auteur de la motion, le Conseil-exécutif est d'avis qu'il incombe à l'école obligatoire de garantir un soutien égal à tous les élèves. Les enseignants et enseignantes ont pour mandat de respecter les objectifs du plan d'études dans le cadre de leur enseignement et, ce faisant, de tenir compte des capacités d'apprentissage individuelles de leurs élèves.
Chaque enfant possède des talents et des possibilités d'apprentissage ou de développement différents. Chacun apprend à son propre rythme ; certains ont besoin de beaucoup de temps ou de soutien pour atteindre les objectifs d'apprentissage. Le plan d'études germanophone de l'école obligatoire met en évidence ces différences et recommande aux enseignants et enseignantes de faire en sorte, grâce à une différenciation interne de l'enseignement, que les élèves ne soient pas « trop ou trop peu sollicités » (cf. *Lehrplan 95,* chapitre 6.3 « Différenciation interne », traduction libre). Afin de tenir compte de manière adéquate des aptitudes et des formes d'apprentissage de chacun pendant l'enseignement, les enseignants et les enseignantes sont tenus, conformément aux dispositions du plan d'études, d'organiser leur cours de manière à « réserver un temps suffisant au soutien individuel et à l'observation des processus d'apprentissage. L'objectif est ainsi de fournir un appui, une stimulation, une évaluation et un conseil différenciés aux élèves. » (cf. *Lehrplan 95*, chapitre 6.3 « Différenciation interne », traduction libre).
Il est par conséquent inscrit dans le plan d'études que tous les enseignantes et enseignants doivent tenir compte des besoins des élèves plus faibles pendant les cours, tout en apportant un soutien adéquat aux bons élèves.
Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les trois points soulevés :
Point 1 :
Ainsi que le laisse entendre la dénomination utilisée par l'auteur de la motion au point 1, les « bons élèves » se caractérisent par leurs bons résultats scolaires. Cela signifie qu'ils sont généralement bien adaptés aux conditions d'enseignement existantes et qu'ils peuvent exploiter leur potentiel de manière optimale. Leurs bons résultats scolaires sont la preuve d'un soutien adéquat.
En vertu de l'article 17 de la loi sur l'école obligatoire (LEO), les élèves nécessitant un appui pédagogique particulier sont ceux qui présentent des troubles de l'apprentissage et dépendent du soutien d'enseignants et enseignantes spécialisés Cela concerne aussi bien les élèves en difficulté d'apprentissage ou les enfants de migrants et de migrantes que les élèves surdoués, dont le potentiel, souvent inexploité, ne se reflète pas dans leurs résultats scolaires. Les bons élèves, en revanche, n'ont pas besoin du soutien supplémentaire d'enseignants et enseignantes spécialisés. En général, ils passent du degré primaire à un niveau supérieur du degré secondaire I sans rencontrer de difficultés notables.
Dans le cadre de l'enseignement régulier au degré secondaire I, le système scolaire bernois prévoit différentes formes de soutien pour les bons élèves. Ils ont par exemple la possibilité de suivre l'enseignement à un plus haut niveau dans certaines disciplines ou, lorsque l'offre le permet, de fréquenter le niveau spécial de l'école secondaire. Dans la partie germanophone, ils disposent en outre d'offres d'accompagnement individuel, qui permettent d'élargir et d'approfondir les objectifs et les contenus de l'enseignement (en allemand, en langues étrangères, en mathématiques ou dans la discipline *Natur-Mensch-Mitwelt)*. Les élèvent acquièrent non seulement des méthodes d'apprentissage poussées mais assument également de plus en plus de responsabilité dans leur apprentissage.
Les bons élèves peuvent en outre bénéficier de la préparation aux écoles moyennes. Cette offre vise en premier lieu à préparer l'admission aux écoles professionnelles, aux écoles de culture générale ou aux écoles de maturité.
Le canton et les communes investissent des moyens financiers considérables dans toutes ces offres scolaires supplémentaires destinées aux bons élèves. Ces moyens sont portés à la charge du budget ordinaire de l'école obligatoire. Le budget dévolu aux mesures particulières ne s'en trouve pas affecté.
En résumé, le Conseil-exécutif juge inutile d'adapter les bases légales car la législation actuelle est efficace et garantit le soutien adéquat des bons élèves. Il existe par ailleurs suffisamment d'offres de soutien de qualité.
Point 2 :
Chaque année, le canton de Berne consacre un budget d'environ 1,1 milliard de francs à l'école obligatoire. Environ dix pour cent de cette somme sont utilisés dans le cadre des mesures pédagogiques particulières, destinées aux élèves qui nécessitent le soutien d'enseignants et d'enseignantes spécialisés. Comme expliqué au point 1, les bons élèves bénéficient, d'une part, de mesures différenciées dans le cadre de l'enseignement ordinaire et, d'autre part, d'offres supplémentaires au degré secondaire I particulièrement efficaces. Les coûts de ces offres de soutien sont couverts par les 90 pour cent restants du budget dévolu à l'école obligatoire et ne sont pas décomptés à part.
Pour les raisons énoncées, le Conseil-exécutif estime que l'égalité du soutien qui doit être apporté aux élèves de l'école obligatoire, ainsi que le demande le motionnaire, est acquise. Il ne juge par conséquent pas nécessaire de « répartir plus efficacement les ressources financières entre élèves faibles, les bons élèves et les élèves surdoués » comme le demande la motion.

Point 3 :
Comme expliqué, les mesures de soutien découlant de l'article 17 LEO répondent aux besoins des élèves nécessitant le soutien d'enseignants et enseignantes spécialisés. La Section Planification de la formation et évaluation de la Direction de l'instruction publique a procédé à une évaluation approfondie de la mise en œuvre et des répercussions de la révision de l'article 17 LEO s'agissant du soutien de ces enfants, adolescents et adolescentes. Les résultats de cette évaluation sont disponibles sous « Evaluation de la mise en œuvre de l'article 17 LEO », www.erz.be.ch/imep).
Les résultats de l'évaluation témoignent de l'efficacité des mesures particulières. Celles-ci constituent, de même que leur financement, des instruments pertinents et efficaces pour remplir l'objectif inscrit à l'article 17 LEO, qui est de permettre aux élèves présentant des difficultés d'apprentissage de fréquenter les filières de formation ordinaires grâce à des mesures de soutien particulières.
L'évaluation a en outre confirmé les résultats de plusieurs études, selon lesquelles la scolarisation intégrée d'enfants présentant des difficultés d'apprentissage, des troubles de l'apprentissage ou des handicaps mentaux ne compromet pas le niveau de performance des classes régulières.
Le Conseil-exécutif estime que le soutien équitable de tous les élèves est garanti par la législation actuelle sur l'école obligatoire (cf. réponses aux points 1 et 2). L'évaluation relative à l'article 17 LEO mentionnée plus haut n'a donc pas examiné cet aspect. Les rapports publiés n'en font par conséquent pas mention. Faire réexaminer les résultats de l'évaluation de la mise en œuvre de l'article 17 LEO par un organe indépendant de l'Université de Berne, ainsi que le souhaite le motionnaire, n'a pas lieu d'être.
Deux sous-rapports sont consacrés à l'encouragement des élèves à haut potentiel (ces mesures, appelées *soutien aux élèves surdoués,* sont destinées aux élèves dont le QI est de 130 au minimum). Ils étudient la mise en œuvre de programmes spéciaux, qui peuvent être suivis sur une base volontaire par les élèves. La publication de ces deux rapports est prévue pour l'été 2016. Il ressort par ailleurs de ces derniers que tous les élèves peuvent profiter ponctuellement du *soutien aux surdoués*. Les conseils fournis par les enseignants et enseignantes chargés de ce soutien ont en effet une influence sur les membres du corps enseignant ordinaire, qui s'en inspirent pour organiser leur enseignement de manière de plus en plus individualisée.
Pour les raisons précédemment développées, le Conseil-exécutif ne juge pas nécessaire, comme le demande le motionnaire, de faire à nouveau examiner les résultats de l'évaluation de la mise en œuvre de l'article 17 LEO s'agissant du soutien équitable de tous les groupes cibles à l'école obligatoire.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir führen eine freie Debatte**.**

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Damit ich sicher nicht falsch verstanden werde, möchte ich etwas klären: Ich spreche hier nicht von hochbegabten Schülerinnen und Schülern. Ich spreche von diesen 10 bis 20 Prozent leistungsstarken und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern. Das ist mir ganz wichtig, denn das wird immer wieder vermischt. Und noch etwas, damit ich nicht falsch verstanden werde: Die Lehrerinnen und Lehrer unseres Kantons leisten sehr viel. Das ist mir sehr bewusst. Trotzdem müssen wir hier im Rat über diese Gruppe von Kindern sprechen und müssen prüfen, ob sie ausreichend gefördert werden oder eben nicht. Der Unterricht in den heutigen heterogenen Klassen ist alles andere als einfach, und es ist für die Lehrpersonen immer schwierig, allen gerecht zu werden.
Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch diverse Probleme erschwert ist, werden in die ordentlichen Bildungsgänge integriert. Rund 120 Mio. Franken fliessen in den Topf für die Integration schwächerer Schülerinnen und Schüler. Es wird auch von Geldern für besondere pädagogische Massnahmen gesprochen. Rund 5 Mio. Franken werden für Hochbegabte ausgegeben. Dabei handelt es sich um abgeklärte Schülerinnen und Schüler mit einem IQ von 130 und mehr. Das Leistungsspektrum unserer Schülerinnen und Schüler lässt sich in einer Gaussschen Kurve verteilen. Wir haben nicht nur auf der linken Seite – das darf nicht politisch verstanden werden – Schülerinnen und Schüler, die mehr Mühe haben, sondern auch auf der rechten. Dazwischen aber befinden sich diese rund 15 Prozent leistungsstarken Schülerinnen und Schüler. Man kann sie auch begabte Schülerinnen und Schüler nennen, aber es sind definitiv nicht hochbegabte. Von diesen spreche ich nicht.
Es wird immer wieder gesagt, dass die Leistungsstarken, also nicht die Hochbegabten, ausreichend gefördert werden. Rückmeldungen aus der Lehrerschaft, von Eltern und auch von Schülern zeigen aber auch immer wieder, dass hier ein Punkt vorliegt, den wir einmal diskutieren müssen. In der Antwort der Regierung steht, der Lehrplan verpflichte alle Lehrpersonen dazu, im Unterricht einerseits auf die Bedürfnisse der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler einzugehen, aber auch die durchschnittlich begabten und die leistungsstarken Lernenden entsprechend zu unterstützen. Eine Verpflichtung ist ja das eine, aber in der Praxis ist es alles andere als einfach, diesen verschiedenen Gruppen gerecht zu werden. Artikel 17 des Volksschulgesetzes bezeichnet diejenigen Schülerinnen und Schüler als besonders förderungsbedürftig, die Lernprobleme aufweisen und auf besondere Unterstützung durch zusätzliche Fachpersonen angewiesen sind. Das betrifft nicht nur lernschwache Schülerinnen und Schüler oder Kinder von Migrantinnen und Migranten, sondern auch Hochbegabte, die ihr Potenzial «oftmals nicht ausschöpfen und nicht in starke Schulleistungen umsetzen können.» Aber jetzt kommen wir zum Punkt: Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, also die rund 15 Prozent «sind hingegen nicht auf zusätzliche Förderung durch weitere Fachpersonen angewiesen.» Wieso eigentlich nicht? Es handelt sich hier um eine wichtige Gruppe von Kindern und man sollte für sie mehr tun. Und genau hier liegt das Problem: Der Integrationsartikel erwähnt diese grosse Gruppe nicht. Wieso eigentlich nicht? Warum will der Regierungsrat die explizite Nennung dieser Gruppe nicht in den Integrationsartikel aufnehmen?
Der Regierungsrat erwähnt, dass die Möglichkeiten für den Unterricht für höhere Leistungsniveaus oder für die individuelle Lernförderung ausreichend seien. Das sind sie eben

nicht. Bei dieser grossen Gruppe besteht ein erheblicher Aufholbedarf. Mit der Änderung des Integrationsartikels hätten wir die Möglichkeit, für diese Gruppe mehr zu tun. Ich bin natürlich mit der Ablehnung nicht einverstanden und halte an der Motion fest. Ich freue mich auf die Diskussion.

Le président. Die Mitmotionärin hat sich nicht angemeldet. Somit beginnen wir mit den Fraktionen.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind Anliegen, die der BDP wichtig sind. Die bernische Volksschule soll all unseren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten bieten und sie auf bestmöglichste Art und Weise auf das Leben im Beruf und in der Welt allgemein vorbereiten. Es gibt eine ganze Palette von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen. Für die BDP-Fraktion ist es klar: Alle diese Gruppen sollen eine gleichberechtigte Förderung geniessen und in ihrer Schulkarriere möglichst Chancengleichheit erfahren. Wenn wir lernschwache Schülerinnen und Schüler unterstützen, wollen wir klar ganz klar auch den hochbegabten etwas bieten und selbstverständlich auch den leistungsstarken, die in dieser Motion angesprochen werden. Für uns stellt sich allerdings die Frage nach dem Wie, und diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten.
Der Titel der Motion behauptet, eine gleichberechtigte Förderung benötige eine Anpassung des Integrationsartikels. Die BDP-Fraktion zweifelt stark, ob das der richtige Weg ist. Der Integrationsartikel soll den Schulalltag der Schwächeren verbessern, er finanziert ihre Spezialmassnahmen und bietet, wenn nötig, Unterstützung. Er ist also eine Massnahme mit dem Ziel der Chancengleichheit. Die BDP hält das für richtig und will die Chancengleichheit nicht schmälern. Wenn wir jetzt aber auch die Leistungsstarken in den Topf des Integrationsartikels aufnehmen, bedeutet dies, dass nebst den Lernschwachen und den Hochbegabten plötzlich auch noch eine dritte Gruppe in diesem Topf wäre, und die Mittel würden für die einzelnen Gruppen kleiner. Ist dieses Vorgehen wirklich richtig? Ergibt sich daraus für jemanden eine Verbesserung, oder wird die Situation lediglich für alle schlechter? Diese Fragen sind offen, und sie machen es uns schwierig, dieser Motion zuzustimmen.
Wir ziehen jedoch noch eine andere Sichtweise in Betracht: Im Normalunterricht ist die Zeit beschränkt. Oftmals haben die Lehrkräfte zu wenig Zeit, nebst den lernschwachen Schülerinnen und Schülern, die viel Betreuung brauchen, die guten Schülerinnen und Schüler wirklich zu fördern. Denn sie brauchen viel Zeit um dafür zu sorgen, dass alle dem Unterricht folgen können. Diejenigen, die weiter sind, müssen dann warten. Wir anerkennen dieses Problem. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wie solchen Problemen in der Oberstufe begegnet werden kann. Zum einen gibt es die Unterteilung zwischen Sekundarschule und Realschule, dann gibt es allenfalls auch noch eine Spez Sek, oder man kann einen Unterricht mit höherem Niveau besuchen, beispielsweise mit individueller Lernförderung oder mit der Mittelschulvorbereitung. Diese Massnahmen scheinen auf der Stufe der Sek I also durchaus zu einer Entschärfung dieses Problems beizutragen, auch weil die Schüler in dieser Phase meist imstande sind, ihr Lernen auch selber zu organisieren und sie sich das nehmen können, was sie brauchen.
Auf der Unterstufe ist dieses Problem allerdings so nicht gelöst. Gerade die jüngeren Kinder können von diesen Angeboten noch nicht profitieren und werden möglicherweise dann gar zu schwierigen Schülern, weil es ihnen langweilig werden könnte. Hier sollte man tatsächlich einmal hinschauen. Gleichberechtigung und Chancengleichheit soll selbst verständlich auch für stärkere Schülerinnen und Schüler gelten. Sollte dort tatsächlich ein Manko bestehen, müssten Massnahmen geprüft werden. Die BDP-Fraktion wäre deshalb bereit, aus den genannten Gründen diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Eine Motion lehnen wir allerdings ab.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt die beiden ersten Ziffern der Motion grossmehrheitlich, mit ein paar Enthaltungen. Bei der dritten Ziffer sind wir etwas skeptischer, weil es aus unserer Sicht bereits genügend Berichte und Evaluationen gibt und diese oft etwas für die Bürokratie und die Schublade sind. Gemäss heutigem System der Integration und der besonderen Massnahmen in der Volksschule wird vor allem für schwächere Schüler Geld eingesetzt. Wie der Motionär erwähnt hat, gibt es dann noch eine kleine Gruppe von so genannt hochbegabten Schülerinnen und Schülern mit einem IQ der höher als 130 liegt. Diese kommen unter Umständen in den Genuss der sogenannten Hochbegabtenförderung, aber hier ist die Hürde hoch. Ich spreche hier aus der ganz praktischen Erfahrung einer IBEM (Integration und besondere Massnahmen) -Schulkommission. Statistisch gesehen ist es logisch, es gibt nicht sehr viele solche Kinder. Wir selber sind in der aktuellen Form zu klein, um das selber anzubieten. Dann müssten die Kinder also nach Steffisburg. Aber es passt den Eltern nicht, ihr Kind aus der Klasse zu nehmen, und unter dem Strich gehen dann nur ganz wenige Kinder dorthin. Hier zeigen sich also die Schwächen dieses Systems.
Der Motionär zielt jedoch nicht auf die Gruppe der Hochbegabten, sondern auf die überdurchschnittlich begabten Schülerinnen und Schüler. Dort besteht tatsächlich ein schwarzes Loch. Der Regierungsrat argumentiert zwar mit den ILF (Individuelle Lernförderung) -Lektionen, aber die gibt es nur auf der Oberstufe. Auch werden sie nicht aus dem IBEM-Pool bezahlt, sondern aus dem generellen Pool. Eigentlich kann man davon ausgehen, dass sich die Begabung innerhalb der Bevölkerung nach der Gaussschen Glocke verteilt. Aber der Mitteleinsatz erfolgt ganz anders: Wir geben ziemlich viel Geld für die schwächer Begabten aus. Bei Kindern mit einem IQ unter 75 gibt es ja dann noch diesen GEF Pool. Diejenigen Kinder, die früher in die Sonderschule gingen, werden heute oft ebenfalls integriert, und das wird von der GEF bezahlt, also nicht von der ERZ. Auf der anderen Seite gibt es bei denjenigen, die überdurchschnittlich begabt sind, ein schwarzes Loch. Vielleicht bräuchten diese auch eine Förderung. Bisweilen handelt es sich dabei um spezielle Kinder, die vielleicht aufgrund ihrer Intelligenz etwas verhaltensauffällig sind oder so. Und dort ist es sehr schwierig, etwas zu tun. Deshalb nehmen wir die beiden ersten Ziffern an. Die dritte lehnen wir eher ab.

Ich möchte dem Erziehungsdirektor noch etwas mit auf den Weg geben. Dabei geht es um die Hochbegabten, obwohl sie nicht Gegenstand dieser Motion sind. Gerade bei kleinen Landschulen sollte man einen Weg finden, um für sie etwas zu tun. Im Moment fallen sie bei uns durch die Maschen. Das ist leider so.

Le président. Gehe ich richtig in den Annahme, dass es sich hierbei um einen Antrag auf ziffernweise Abstimmung handelt? – Das ist der Fall.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Es ist klar, die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für den Integrationsartikel, für die innere Differenzierung zwischen leistungsschwachen, leistungsstarken und hochbegabten und natürlich auch allen anderen Kindern. Der Motionär ist der Ansicht, die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler würden zu wenig gefördert. Wir sind nicht dieser Meinung. Ich persönlich erwarte von den leistungsstarken Schülern, dass sie genügend Fantasie haben, um mit der Zeit gut umzugehen. Man kann die Schule nicht auf jeden einzelnen ausrichten. Für uns besteht also kein Handlungsbedarf für das Anliegen der Motion. Deshalb lehnen wir sie ab. Für die SP stellt sich hier die Frage, wie die innere Differenzierung gestärkt werden könnte. Diese Frage stellt sich hinsichtlich der Klassengrössen, der Weiterbildung der Lehrpersonen und so weiter. Wir helfen sofort mit, solche Diskussionen zu führen, auch über die Verteilung des Geldes. Aber diese Motion lehnen wir ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Die Motion geht von einer Milchbüchlein-Rechnung aus. 120 Mio. Franken werden zugunsten der schwächeren Schülerinnen und Schüler eingesetzt und nur 5 Mio. Franken für die hochbegabten. Grossrat Koller sprach dann von diesen 15 Prozent, die sich dazwischen befinden, den Leistungsstarken, die nicht explizit mit speziell zugewiesenen Mitteln gefördert werden. Was heisst eine ausgewogenere und angemessene Verteilung, wie es der Motionär fordert? Schon diese Frage macht es schwierig, diese Forderung gut zu finden. Aber für uns Grüne steht zunächst einmal die Grundforderung der Motion im Widerspruch zu einem Grundauftrag der Volksschule. Sie soll grundsätzlich allen gerecht werden, und dazu braucht es die innere Differenzierung im Unterricht. Sie soll mithelfen, die Unter- oder Überforderung der Schüler zu vermeiden. Artikel 17 ist eben als Spezialartikel für Schülerinnen und Schüler gedacht, die eine besondere Förderung durch Fachpersonen nötig haben, weil sie eben besondere Lernprobleme haben. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zeigen eben genau durch ihre Leistungen, dass sie nicht auf eine solche besondere Förderung angewiesen sind. Aber sie brauchen vielleicht im Rahmen der inneren Differenzierung oder mit zusätzlichen Angeboten höhere Zielsetzungen, höhere Anforderungen, also vielleicht mehr Lesestoff und mehr Lernstoff. Vielleicht könnten sie auch mit ihren Stärken vermehrt eingesetzt werden, um den schwächeren Schülerinnen und Schülern zu helfen. Das hätte auch den Vorteil, dass sie nicht nur in ihren kognitiven Stärken gefördert würden, sondern sie könnten auch ihre sozialen Kompetenzen und ihre Persönlichkeit besser entwickeln.
Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass es für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler durchaus spezielle Angebote gebe. In diesem Sinn sind die Ausgaben, die ich zu Beginn erwähnt habe, ein bisschen eine Milchbüchlein-Rechnung, denn die Ausgaben für besondere Angebote sind dort nicht aufgeführt, sondern in den allgemeinen Ausgaben für die Volksschule enthalten und nicht speziell ausgewiesen. Deshalb sind wir Grünen mit dem Regierungsrat der Meinung, dass sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die finanzielle Mittelverteilung heute bereits ausreichend sind. Oder, um es mit den Worten der Motion zu sagen, es ist heute ausgewogen und angemessen. Deshalb lehnen wir die Ziffern 1 und 2 ab.
Dasselbe gilt für Ziffer 3 der Motion. Der Regierungsrat hat überzeugend dargelegt, dass die geforderte Begutachtung der Evaluation der Umsetzung von Artikel 17 nichts bringt. Wir haben aber dem Evaluationsbericht mit Interesse entnommen, dass die integrative Schulung von Kindern mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen im Regelunterricht das Leistungsniveau in den Regelklassen nicht beeinträchtigt. Drum gilt es auch hier, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, Verbesserungen zu suchen und vor allem auch die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Es geht nicht an, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen in verschiedene Kategorien aufzuteilen, sie zu separieren und letztlich gegeneinander auszuspielen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Die glp-Fraktion unterstützt in diesem Vorstoss die Regierung. Es wurde bereits gesagt: Auf der Oberstufe haben wir ein dreigliedriges System, Primarschule, Sekundarschule und Spez Sek. Das haben wir in Köniz auch und es wirkt. Auf der Unterstufe wird mit verschiedenen Lernzielen individualisiert unterrichtet. Auch das funktioniert. Wir hätten auf der Unterstufe auch die Möglichkeit der Basisstufe, einverstanden, Hans-Peter Kohler. Die Gemeinden sind frei, das zu nutzen. Mir wäre aber nicht bekannt, dass du ein Anhänger dieses Systems bist. Denn das wäre vielleicht ein Mittel, um das von dir identifizierte Problem wirklich zu lösen. Wir sehen, dass bei den begabten Schülern ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Aber die Lösung für dieses Problem ist sicher nicht Artikel 17. Er wurde für etwas anderes geschaffen. Es ist daher falsch zu versuchen, ihn umzubauen und aus diesem Topf für die Begabten Mittel abzuzweigen. Artikel 17 wurde für diejenigen Schüler gemacht, bei denen wir fürchten, dass sie aus der Volksschule fallen. Es kann also niemand im Ernst behaupten, die Begabten würden dazu gehören. Den Begabten müssen wir in Form der «Angebote der Schule», von Freifächern, mehr «Futter» geben. Und man muss es deutlich sagen: Bei der ASP-Sparübung, bei der die Gemeinden das vom Grossrat vorgesehene Ziel erreicht haben, wurden nicht nur Klassen vergrössert, sondern auch gerade bei den Freifächern, bei den «Angeboten der Schule», einige Lektionen eingespart. Vielleicht sollten wir hier ein bisschen Gegensteuer geben, aber das hat nichts mit Artikel 17 zu tun.
Lieber Hans-Peter, ich kann mir eine persönliche Bemerkung nicht verkneifen: Ich habe das Gefühl, dass du das Pferd, das du schon immer in der Gemeinde reitest, nämlich die Wiedereinführung des Untergymnasiums – und das am liebsten gesamtkantonal –, jetzt auch hier im Grossen Rat reitest. Wenn du dieses Pferd reiten willst, dann reite es,

aber mit Artikel 17 hast du hier definitiv den falschen Sattel aus dem Stall genommen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Es geht hier um die Frage, wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen. Soll man die schwächeren Schüler fördern? Ja, sicher. Soll man die stärkeren Schüler fördern? Ja, sicher auch. Man muss alle Schüler fördern und weiterbringen. Deshalb sollen die finanziellen Mittel so eingesetzt werden, dass alle Leistungsgruppen davon profitieren können. Eine Evaluation soll aufzeigen, wie man das ausgewogen realisieren kann. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Im Integrationsartikel ist von besonderen Massnahmen die Rede. Von Massnahmen, die den besonders schwachen, oder eben den hochbegabten Kindern zugutekommen. Es handelt sich hier um klar definierte Massnahmen, die von normalen Unterstützungs- und Fördermassnahmen abweichen, also zum Beispiel von Heilpädagogik, Logopädie oder speziellen Programmen für Hochbegabte. Ja, wo gehörenden jetzt die leistungsstarken Kinder hin? Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das heutige herausfordernde Schulumfeld den starken Schülerinnen und Schülern bisweilen die nötige Zusatzförderung nicht immer so bieten kann, wie sie diese bräuchten. Die EVP ist jedoch der Meinung, dass eine Ergänzung des Integrationsartikels hier nicht zielführend ist. Denn man müsste herausfinden, welche weiteren Schülergruppen es noch gibt, die sich ebenfalls benachteiligt fühlen, weil sie ebenfalls keinen Zugriff auf diesen finanziellen Pool haben. Nicht die Verteilung der Finanzen ist per se das Problem, sondern eher die Tatsache, dass es nicht einfacher wird, den diversen Leistungsniveaus in einer Klasse gerecht zu werden. Das Überdenken der Betreuungsverhältnisse, beziehungsweise der Rahmenbedingungen wäre vielleicht ein anderer, wirkungsvollerer Ansatz, wie auch das Überdenken der Integration aller um jeden Preis sowie der Begleitung und Unterstützung der jungen Lehrkräfte. Aber die Erziehungsdirektion ist sich dieser Problematik bewusst und hat sich diesem Thema längst angenommen. Es ist wichtig und richtig, weiterhin unsere schwächeren und unsere hochbegabten Schülerinnen und Schüler mit geeigneten besonderen Massnahmen zu fördern. Damit tragen wir dazu bei, dass auch sie in der Mehrheit den Anschluss an die Berufswelt finden, damit unsere Wirtschaftskraft mittragen, Teil unserer Gesellschaft sind und nicht am Rande derselben stehen und zuletzt der Sozialhilfe zur Last fallen. Eine Stärkung der Leistungsstarken kann nicht über den Integrationsartikel erfolgen, denn das entspricht nicht dem Gedanken des Integrationsartikels. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Stefan Oester, Belp (UDF). Artikel 17 des Volksschulgesetzes ist wohl derjenige Artikel, der hier im Rat am meisten diskutiert wird. Wir haben bereits x Mal darüber debattiert. Nach der Einführung wurden landauf, landab Klassen geschlossen, und es erfolgte die Integration leistungsschwacher Schüler in die Regelklassen. Und jetzt spielt auf einmal dieser Aspekt hier hinein. Das Leistungsgefälle in der Regelklasse wurde grösser und die leistungsstärkeren Schüler fallen durch die Maschen. Deshalb haben wir gewisse Sympathien für dieses Anliegen. Aber die sogenannte innere Differenzierung durch die Lehrpersonen sollte genau dieses Anliegen berücksichtigen. Hier besteht für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ein gewisser Mangel. Für uns ist die Chancengleichheit für alle wichtig. Eine Umverteilung der bestehenden Ressourcen soll vorgenommen werden, damit auch die leistungsstärkeren Schüler gefördert werden können. Das muss ich betonen. Ein Postulat hätte bei der EDU eine grössere Chance. Ziffer 3 stösst bei uns nicht auf grosse Sympathie.

Roland Näf-Piera, Muri (PS). Ich möchte noch etwas aus meiner Perspektive als Lehrperson erwähnen. Ich muss Herrn Kohler in einigen Punkten Recht geben. Vor allem in der Volksschule ist die Förderung von leistungsstarken und leistungsschwachen Schülern einer der Kernpunkte der Bildung, und das ist eine ganz zentrale Aufgabe. Ich bin auch mit ihm einverstanden, wenn er sagt, dass die Individualisierung noch ganz klar zu wenig gut klappt. Hier widerspreche ich der Erziehungsdirektion. Das sehe ich auch bei den Leistungsstarken. Hier würde aus meiner Sicht nach wie vor mehr drin liegen, und da sollte man etwas tun. Auf der anderen Seite, das hat der Sprecher der BDP sehr gut gesagt, ist der Integrationsartikel vollkommen der falsche Weg. Dort geht es nämlich um Abklärung. Damit wir überhaupt jemanden gemäss Integrationsartikel speziell fördern können, braucht es eine Abklärung seitens der Erziehungsberatung. Und das gehört nicht in dieses Thema.
Aber – und jetzt kommt das grosse Aber – trotzdem ist etwas passiert, das hat die FDP offenbar gar nicht gemerkt: Sie haben vor nicht allzu langer Zeit eine Motion von Philippe Müller durchgebracht, in der Sie eine Aufweichung in Bezug auf die ILF-Lektionen forderten, und diese ist im Kanton Bern bereits wirksam. Obwohl die individuelle Betreuung der Kinder eigentlich die Idee der Integration gewesen wäre, besteht an vielen Schulen des Kantons Bern die Situation, dass die ILF-Lektionen faktisch durch Team-Teaching ersetzt werden. Es läuft also bereits einiges in der von Ihnen gewünschten Richtung. Es ist noch eine Grauzone, weil es noch nicht überall umgesetzt wurde, aber hier ist schon einiges am Laufen. Ich bin optimistisch, dass im Sinn des Motionärs in den kommenden Jahren viel für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler geschehen wird. Ich sehe das bereits heute im Alltag mit den Erfahrungen, die ich an unserer Schule in Bezug auf das digitale Lernen mache, und zwar in Zusammenhang mit der adaptiven Lernsoftware. Wir können leistungsstarke Kinder ganz spezifisch fördern. Ich habe das beim Programmieren erlebt, aber auch bei der Mathematik. Hier werden wir einen grossen Schritt weitergehen können. Wichtig ist aber, dass wir kleine Klassen haben und vor allem auch Lehrpersonen, die es verstehen, in kleinen Klassen anders zu unterrichten als in einer grossen Lerngruppe, nämlich eben individualisiert. Aber ich bitte Sie, dies nicht über den Weg des Integrationsartikels zu machen. Das wäre wirklich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die Schweiz hat die Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Artikel 24 dieser Konvention schreibt vor, dass der Zugang von Kindern mit

einer Behinderung, mit einer Beeinträchtigung und mit besonderen Bedürfnissen genauso garantiert sein muss, wie das für die sogenannt nichtbehinderten Kinder der Fall ist. Der Zugang soll inklusiv sein, hochwertig und unentgeltlich. Und das gilt vom Kindergarten bis zur Universität. Deshalb wäre es absolut der falsche Weg, für die Förderung der Leistungsstarken Artikel 17 anzugreifen. Ich wehre mich nicht dagegen, diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen, aber ganz sicher nicht zulasten von Artikel 17.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR). Ich möchte noch einmal auf die Milchbüchlein-Rechnung zurückkommen. Ich finde einfache Rechnungen etwas Praktisches. Ob hochbegabt oder weniger begabt: So kompliziert ist die Welt gar nicht. Es wird immer wieder gesagt, es wäre falsch, Artikel 17 des Integrationsartikels für die leistungsstarken Schüler zu verwenden. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Selbstverständlich werden auf der einen Seite dieser berühmten Gaussschen Kurve viel mehr als 1 oder 2 Prozent der schwächeren Schülerinnen oder Schüler unterstützt. Das soll so sein. Aber warum sollen es dann auf der anderen Seite, bei den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, nur 1 bis 2 Prozent sein? Der Integrationsartikel ist hier völlig unlogisch zusammengesetzt, das stimmt so einfach nicht. Wenn man sagt, die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler würden ohnehin in unserem Schulsystem unterstützt, kann ich gerade so gut sagen, das sei bei den Leistungsschwachen genau gleich. Deshalb gibt es die Primarschule, die Sekundarschule und die MSV (Mittelschulvorbereitung). Ja, hier sind alle drin und die Starken sind nicht besser unterstützt als die Schwachen.
Und zu guter Letzt möchte ich noch sagen: Wir alle hier im Saal sind sehr froh, dass es sehr leistungsstarke und sehr gute Schülerinnen und Schüler und später auch ausgebildete Leute gibt. Denn sie tragen sehr wesentlich dazu bei, dass nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch unsere Welt weiterkommt. Und es lohnt sich, ihnen wirklich Sorge zu tragen. Es geht mir nicht darum, die Schwächeren zu schwächen, sondern die Starken zu stärken.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Je ne voudrais pas trop rallonger, mais j'aimerais insister sur un point. En fait, si on suit les propositions, cela veut dire qu'il faut plus de sélection. Plus de sélection, cela veut dire découper en tranches les élèves et dire: voilà, toi tu appartiens à cette catégorie et toi à celle-ci. Or, actuellement, l'école primaire veut favoriser au maximum les compétences individuelles et essayer de ne pas différencier pour favoriser la mixité sociale et d'amener à un niveau minimum. Il est clair que ceux qui ont le plus de besoins, ce sont effectivement les plus faibles. On l'a déjà dit, les plus faibles, si l'on n'a pas envie de les retrouver tous à l'aide sociale, il faut peut-être les aider un peu avant. Par contre, ils doivent aussi assumer la sélection depuis l'école secondaire. Or, à l'école primaire, on veut déjà faire de la sélection, mais alors on peut les soigner directement au biberon et on peut les aider à la sortie de l'école enfantine, en disant: voilà, toi tu es dans la catégorie des très bons, toi des moyens, etc. Cela, c'est absurde, ce n'est pas possible, cela ne fonctionne pas comme cela, il faut cesser de vouloir toujours sélectionner! Je vous rappelle qu'un certain nombre de pays, qui s'en sortent même très bien dans les études PISA, en particulier la Finlande, ont un système de non-sélection. Alors merci de ne pas oublier cela, on sélectionne déjà assez, à l'école c'est même l'endroit de la vie où vous êtes le plus souvent testés, cela n'arrive plus après, ce n'est pas la vraie vie! Alors s'il vous plaît, restons un peu dans la vraie vie et arrêtez de toujours vouloir tout découper. Donc il faut rejeter la motion, merci.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Ich möchte noch kurz zu einigen Voten etwas sagen. Grossrat Gnägi sagte, die Chancengleichheit dürfe nicht geschmälert werden. Es geht ja wirklich nur um eine gewisse Umverteilung. Das muss nicht zum Schaden der anderen Gruppe sein. Aber man darf doch wieder einmal darüber sprechen, dass vielleicht eine Gruppe bereits übermässig oder sehr stark gefördert wird. Es ist schön, von verschiedenen Leuten zu hören, es bestehe ein gewisser Handlungsbedarf. Noch zu Grossrat Vanoni: Mit der inneren Differenzierung lässt sich nicht jedes Problem lösen und die Gefahr ist gross, dass das Niveau nach unten korrigiert wird. Der Begriff «innere Differenzierung» ist ohnehin ein schwieriges Wort um zu verstehen, was genau damit gemeint ist. Dies auch, wenn man mit Lehrern spricht. Und ich will ja nicht die einzelnen Gruppen gegeneinander ausspielen, aber man darf doch darüber sprechen, und es besteht ja ein Handlungsbedarf. Ich will für alle etwas tun, aber ich stehe jetzt halt hier für eine bestimmte Gruppe ein.
Noch zu Grossrat Brönnimann: Ich streite ja gerne mit dir auf kommunaler Ebene weiter. Aber es wird halt deutlich, dass auch in einer grossen Gemeinde Handlungsbedarf besteht. Dort bestehen genau die gleichen Probleme wie im Kanton Bern, und deshalb reiche ich den Vorstoss auf kantonaler Ebene ein. Und zwar nicht, weil ich hinsichtlich der Gemeinde Köniz frustriert bin; im Gegenteil, es ist höchstens ein Ansporn, auf kantonaler Ebene mehr zu tun.
Zu Grossrätin Grogg: Wenn nicht über den Integrationsartikel, worüber denn sonst? Ich höre immer wieder, es bestehe Handlungsbedarf, und der Integrationsartikel wäre eine Möglichkeit, diese Umverteilung vorzunehmen. Zu Grossrat Näf: Es hat mich gefreut, dass du gesagt hast, es bestehe Handlungsbedarf. Vielleicht finden wir ja gemeinsam eine Lösung. Vielleicht könnten wir sogar zusammen einen Vorstoss schreiben. Das wäre sehr spannend, und ich würde mich darauf freuen.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Artikel 17 des Volksschulgesetzes regelt heute Spezialfälle unter den Schülerinnen und Schülern. Schülerinnen und Schüler mit Störungen und Behinderungen, mit sozialen Problemen bei der Integration oder, auf der anderen Seite, mit ausserordentlichen Begabungen, also insbesondere mit einem sehr hohen IQ. Grossrat Kohler möchte diesen Artikel auf leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ausweiten und ihnen ebenfalls mehr Mittel zur Verfügung stellen. In der Antwort legen wir dar, dass der Regelunterricht bereits viel für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler unternimmt. Grundsätzlich ist der Regelunterricht dazu da, dass der Durchschnitt der Schülerinnen und Schüler und die starken SchülerInnen, also der grosse Teil der Population, zurechtkommen und ihr Potenzial optimal ausschöpfen

können. Wir geben also grundsätzlich pro Jahr für den Regelunterricht 1000 Mio. Franken aus, und dieser ist darauf ausgerichtet, dass die durchschnittlich begabten und die leistungsstarken Schüler ihr Potenzial optimal ausschöpfen können. Der allgemeine Unterricht, der Sek-Unterricht in der Oberstufe, die individuelle Lernförderung, die Mittelschulvorbereitung, die Freifächer, das «Angebot der Schule», aber natürlich vor allem auch die Fächer Deutsch, Mathematik und all das sind darauf ausgerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Potenzial ausschöpfen können.
Brauchen jetzt die von Herrn Kohler beschriebenen leistungsstarken Schülerinnen und Schüler noch zusätzliche Finanzmittel? Wir sprechen hier also nicht von den Hochbegabten, die manchmal Schwierigkeiten machen und stören, weil sie so hochbegabt und deshalb unterfordert sind. Nein, wir sprechen von vielleicht 10–30 Prozent, je nachdem wie man es rechnet. Aber ganz offensichtlich kommen diese ja mit unserem heutigen Schulsystem zurecht. Genau auf sie haben wir das Schulsystem ausgerichtet, damit der Durchschnitt und sie damit zurechtkommen.
Nun gibt es Leute, die den Starken auch etwas geben wollen, weil wir ja den Schwachen heilpädagogische Unterstützung geben. Das wäre schon gerecht, aber die haben es ja gar nicht nötig. In einem gewissen Sinne könnte man sich fragen, ob man ihnen, etwas überspitzt formuliert, Geld nachwerfen sollte und ein «Sonderkässeli» einrichten müsste; einfach damit sie ebenfalls speziell unterstützt werden, weil die Schwächsten auch unterstützt werden. Dabei sind sie leistungsstark und kommen mit unserem Schulsystem zurecht. Artikel 17 regelt eben diejenigen, die mit unserem Regelunterricht nicht zurechtkommen, diejenigen, die stören, die Schwierigkeiten bereiten und die man unterstützen muss. Früher machte man das mit Kleinklassen, mit Klassen mit besonderer Förderung. Vielleicht hat man ein bisschen zu viele davon abgeschafft, doch das wäre eine andere Frage. Oder aber man macht das unterstützend mit Heilpädagogik im Unterricht, und zwar auch für die Hochbegabten. Dafür setzen wir 120 Mio. Franken ein. Das ist ein Spezialtopf für diejenigen, die Schwierigkeiten haben. Es macht keinen Sinn, jetzt noch einen Spezialtopf für diejenigen einzurichten, die mit dem Unterricht gut zurechtkommen und stark sind. Sollten wir merken, dass sie zu wenig stark unterstützt werden, was offenbar die These ist, müssten wir mehr in den Regelunterricht geben, also mehr Lektionen, mehr «Angebote der Schule». Aber was wollen wir ihnen geben? Wir wollen ihnen sicher keine Heilpädagogin an die Seite stellen. Nein, aber vielleicht mehr «Angebote der Schule», mehr Freifächer, das wäre vielleicht etwas. Heute hat jemand etwas von einer Sprache erzählt, die sein Sohn lernt; Chinesisch oder Spanisch, ich weiss es nicht mehr. Also sollte man mehr Möglichkeiten für Freifächer geben? Das wäre vielleicht etwas, aber sie brauchen keine individuelle Unterstützung, sondern einfach zusätzliche Chancen.
Als wir mit der ASP-Massnahme die Klassen vergrösserten und Lektionen abbauten, ging das genau auf Kosten der Schülerinnen und Schüler im Mittelfeld und der Leistungsstarken. Wenn es tatsächlich dort ein Problem gibt, müssen wir für den klassischen Regelunterricht mehr Mittel einsetzen. Aber das stelle ich in Frage. Wir haben die Mittel für die Schwachen plafoniert. Die Leistungsstarken brauchen nicht zusätzliche Mittel, sondern einen guten Regelunterricht. Deshalb entschieden wir uns für mehr Lektionen in Deutsch und Mathematik. Wir waren der Meinung, dass dort alle Schülerinnen und Schüler zusätzliche Unterstützung brauchen. Deshalb ist der Weg über den Artikel 17, für die starken Schüler, also nicht für die Hochbegabten, mehr Mittel zu sprechen, falsch.

Le président. Der Motionär hält an der Motion fest. Wir kommen zur Abstimmung. Wir führen eine ziffernweise Abstimmung durch. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	54
Non	85
Abstentions	5

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	52
Non	84
Abstentions	9

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	17
Non	120
Abstentions	7

Le président. Sie haben Ziffer 3 ebenfalls abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.50

N° de l'intervention:	008-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	17.01.2016
Déposée par:	Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole) Keller (Hinterkappelen, Les Verts)
Cosignataires:	10
N° d'ACE:	766/2016 du 22 juin 2016
Direction:	INS

Inciter les enfants et les adolescents à prendre plus souvent leur vélo

Le Conseil-exécutif est chargé de faire étudier la meilleure manière de régler les aspects énumérés ci-après pour que le vélo soit porté en avant comme le moyen de locomotion privilégié de l'école :

1. assurer la sécurité et l'attractivité des conditions pour favoriser le déplacement à vélo des jeunes usagers et usagères de la route ;
2. créer des places en nombre suffisant pour le rangement des vélos, aménager des chemins cyclables sécurisés et lever l'interdiction du vélo sur les trajets scolaires ;
3. développer la formation à l'utilisation avisée du vélo dans la circulation ;
4. encourager les parents et les écoles à favoriser les déplacements des enfants et des jeunes à vélo ;
5. informer le public sur l'utilité du vélo.

Développement :

Le déplacement à vélo est en net recul depuis quelques années. C'est ce qui ressort d'une étude publiée en juin de l'an passé par l'Office fédéral des routes OFROU. Selon cette étude, les enfants et les jeunes sont nombreux à avoir abandonné le vélo dans la période de 1994 à 2010, tous âges confondus. Parmi les 13 à 15 ans, la proportion de cyclistes est passée de 38 à 24 pour cent depuis 1994 ; parmi les jeunes de 16 et 17 ans, elle est passée de 26 à 13 pour cent et parmi les 18 à 20 ans, elle est passée de 20 à cinq pour cent dans la même période.

L'explication est à chercher dans la longueur des trajets scolaires, dans la concurrence des transports publics et dans le transport assuré par les parents. L'auteur de l'étude, le sociologue Daniel Sauter, voit là un changement de paradigme. Alors que les enfants sont plus fréquemment amenés en voiture par leurs parents, les jeunes renoncent à se procurer leur propre véhicule, se déplacent plus souvent en transports publics ou à pied.

Réponse du Conseil-exécutif

Remarques générales :

Cette motion charge le Conseil-exécutif d'examiner la mise en œuvre des demandes énumérées aux points 1 à 5 visant à promouvoir le vélo en tant que moyen de transport dans les écoles.

Le Conseil-exécutif accorde beaucoup d'importance aux moyens de transport respectueux de l'environnement, à l'activité physique chez les enfants et les jeunes ainsi qu'à la sécurité routière. C'est la raison pour laquelle l'éducation routière, le sport et la gestion respectueuse des ressources font partie intégrante du plan d'études germanophone pour l'école enfantine *Lehrplan Kindergarten*, du plan d'études germanophone pour le degré primaire et le degré secondaire I *Lehrplan Volksschule* et du Plan d'études romand. En outre, depuis des décennies, le canton prend systématiquement des mesures adaptées en faveur de la sécurité des cyclistes sur les routes cantonales. Les bases cantonales en la matière et les instruments de planification, tels que le guide *Standards pour les routes cantonales*[2], le *Plan du réseau routier 2014 - 2029*[3] ou le *Plan sectoriel pour le trafic cycliste*[4], tiennent compte des besoins des cyclistes, notamment de ceux des écoliers et écolières qui se rendent à vélo à l'école.

Le Conseil-exécutif se prononce comme suit sur les cinq points abordés dans la motion :

Points 1 et 2 :

Ce sont les communes qui sont responsables de la planification des trajets scolaires et des pistes cyclables dans le cadre de l'aménagement du territoire. L'élaboration de mesures de construction visant à améliorer la sécurité et l'attrait des chemins destinés à la mobilité douce incombe aux propriétaires des routes en question. Les conseillers et conseillères en circulation de la police cantonale fournissent des recommandations aux autorités dans le cadre de la mise en œuvre de mesures architecturales et techniques visant à promouvoir la sécurité de tous les usagers et usagères de la route. Pour ce qui est de la sécurisation des trajets scolaires, les conseillers et conseillères en circulation de la police cantonale travaillent en étroite collaboration avec les moniteurs et monitrices de la circulation dans les écoles, les propriétaires des routes et les autres autorités concernées.

Le Conseil-exécutif est disposé à charger un groupe de travail supradirectionnel d'examiner la pertinence de mener un projet pilote visant la promotion du vélo en tant que moyen de transport. Il serait préférable que cela se déroule de façon coordonnée avec l'implication des organisations spécialisées.

Point 3 :

L'éducation routière est dispensée dans les écoles depuis de nombreuses années. Cet enseignement est assuré par la Direction de la police et des affaires militaires (POM) dans toutes les classes de la scolarité obligatoire (école enfantine comprise) du canton sur la base d'une stratégie uniforme et contraignante. Cette stratégie respecte notamment les normes nationales du Bureau de prévention des accidents (bpa). Les moniteurs et monitrices de la circulation ont un mandat complet et fournissent des prestations variées. Ainsi, les 35 moniteurs et monitrices spécifiquement formés ne se contentent pas de distiller l'éducation routière dans les salles de classe mais font également des sorties didactiques avec les enfants et les jeunes. L'éducation routière et cycliste est progressive et se termine par un test cycliste théorique et pratique. Les moniteurs et monitrices fournissent si nécessaire des conseils en matière de circulation aux membres du corps enseignant, aux parents et aux autorités communales, notamment en ce qui concerne la sécurité routière sur le territoire communal. Ils sont également à l'écoute des attentes de la population. Enfin, ils assurent ponctuellement la sécurité des enfants sur le chemin de l'école ou surveillent parfois le chemin de l'école (p. ex. au début de l'année, changement d'heure, en automne [en cas de brouillard]).

[2] Cf. www.bve.be.ch/bve/fr/index/strassen/strassen/kantonsstrassen/ausbau_und_umgestaltung.assetref/dam/ documents/BVE/TBA/fr /TBA_ST_KS_AH_Standards_Kantonsstrassen_F.pdf

[3] Cf. www.bve.be.ch/bve/fr/index/strassen/strassen/kantonsstrassen.assetref/dam/documents/BVE/TBA/fr /TBA_ST_DP_ Strassennetzplan_2014_bis_2029_F.pdf

[4] Cf. www.bve.be.ch/bve/fr/index/mobilitaet/mobilitaet_verkehr/langsamverkehr/veloverkehr.assetref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA_MV_DP_Sachplan_Veloverkehr.pdf

Outre l'éducation routière, les plans d'études renferment divers contenus relatifs à l'activité physique en général et à la sécurité routière en particulier. Le *Lehrplan für den Kindergarten* comporte par exemple l'objectif particulier *Bewegungsmöglichkeiten weiterentwickeln (*développer les possibilités d'activité physique). Les deux objectifs de base suivants constituent une référence intéressante par rapport aux demandes formulées dans le postulat : *Mit vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten spielen und experimentieren* et *Geschicklichkeit; Koordination, Reaktionsschnelligkeit und ein Gefühl für den Einsatz der körperlichen Kraft weiterentwickeln und verfeinern (z.B. rollen, balancieren)* (« jouer et expérimenter en faisant différents exercices d'activité physique» et « développer et affiner l'adresse, la coordination, les réflexes ainsi qu'améliorer et affiner l'utilisation de la force [p. ex. faire des roulades, se balancer] »). Le *Lehrplan 95* comporte différents objectifs de base en matière de sport en plein air durant la 7e et 8e année scolaire, p. ex. pour des sorties à vélo. Le *Lehrplan 21* mentionne quant à lui le domaine de compétences *Gleiten, Rollen, Fahren* (faire du patin à roulettes et à glace, faire du vélo) dans l'unité *Bewegung und Sport* (mouvement et sport). Des compétences en matière de cyclisme y sont formulées dans les trois cycles. Le Plan d'études romand (PER) n'est pas en reste et comporte des objectifs d'apprentissage correspondants dans la rubrique *Corps et mouvement*, p. ex. *Mobiliser des techniques et des habiletés motrices en exerçant son sens de l'équilibre, son adresse et son agilité*.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif considère que la formation initiale et continue des enfants et des jeunes en matière de cyclisme est bonne.

Points 4 et 5 :

Comme mentionné dans le point 3, le Conseil-exécutif considère que la promotion du cyclisme auprès des enfants et des jeunes dans les écoles sur la base des dispositions des plans d'études est suffisante. Outre aux enseignants et enseignantes de l'école obligatoire et aux moniteurs et monitrices de conduite de la police, il est aussi demandé aux parents ou aux responsables légaux de contribuer à la transmission des compétences nécessaires et de donner le bon exemple sur la route.

Le Conseil-exécutif est toutefois disposé à étudier de quelle manière il serait possible d'inciter les parents à encourager leurs enfants à faire du vélo et d'informer la population des avantages du cyclisme.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Chiffre 1: adoption

Chiffre 2: adoption

Chiffre 3: adoption et classement

Chiffre 4: adoption

Chiffre 5: adoption

Proposition UDC (Brand, Münchenbuchsee)

Adoption et classement de tous les points.

Le président. Der Regierungsrat fordert eine ziffernweise Abstimmung. Die SVP will mit ihrem Antrag sämtliche Ziffern abschreiben.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Das Postulat scheint unbestritten zu sein, was uns sehr freut, denn es fordert etwas, was uns allen ein Anliegen ist. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Aufgrund neuer Zahlen des Bundesamtes für Strassen wissen wir, dass die Benutzung des Fahrrads gerade bei Kindern in den vergangenen Jahren massiv zurückgegangen ist. Während früher viele Kinder das Fahrrad benutzten, wird es heute nur noch von jedem vierten 13-Jährigen benutzt. Von dem her besteht also tatsächlich ein Bedarf. Warum will denn die SVP das Postulat abschreiben? Wir sind einverstanden mit der Antwort des Regierungsrats, wonach Ziffer 3 abgeschrieben werden soll. Bei Ziffer 3 geht es um den Verkehrsunterricht. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass dieser Punkt im Rahmen der Polizeidirektion erfüllt ist. Warum sind wir der Ansicht, dass die anderen Ziffern nicht abgeschrieben werden sollten? Es geht um die Förderung des Fahrradfahrens, einerseits um die Software und anderseits um die Hardware. Die Hardware betrifft die Schulwegsicherheit, Strassen, die kinderfreundlich gebaut sind, die gute Erreichbarkeit der Schulhäuser. Hier braucht es eine Zusammenarbeit der Gemeinden, der kantonalen Behörden und der Verkehrsberater der Kantonspolizei. Es spielen hier also verschiedene Akteure eine Rolle. Wir sind froh, wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, sie wolle eine überdirektionale Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die im Rahmen eines Pilotprojekts den Einsatz und die Zusammenarbeit dieser verschiedenen Kreise koordiniert, um damit dem Ziel näher zu kommen. Da die Regierung bereit ist, dieses Anliegen zu prüfen, wäre eine Abschreibung vorschnell. Wir wollen diese Arbeiten jetzt nicht bremsen, im Gegenteil: Jetzt soll in die Pedale gestiegen werden. Von daher bitten wir Sie, wie die Regierung die Ziffer 3 abzuschreiben, die vier anderen Ziffern jedoch nicht. Nur so ist es möglich, dieses Anliegen in Fahrt zu bringen.

Le président. Will jemand von der SVP den Antrag auf Abschreibung sämtlicher Ziffern begründen?

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich muss noch eine Korrektur vornehmen. Die SVP-Fraktion spricht sich für die Abschreibung aus, wenn das Postulat angenommen wird, aber grundsätzlich akzeptieren wir nicht sämtliche Ziffern des Postulats. Ich erkläre das noch kurz: Für die SVP-Fraktion ist das Fahrradfahren ganz klar ein wichtiger Bestandteil. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich bewegen, und das auch beim Velofahren und auf dem Schulweg. Eine grosse Anzahl von Schülerinnen und Schülern macht das täglich, vor allem diejenigen mit einem langen Schulweg, und wenn es von der Verkehrsstruktur her möglich ist, den Schulweg mit dem Fahrrad zurückzulegen. Doch die Motionärin behandelt ein Thema, das ganz klar in den Bereich der Gemeindeautonomie gehört, und von daher sind die wichtigsten Aspekte bereits abgedeckt. So sind die Ziffern 1 und 2 Aufgaben der Gemeinden. Würde der Grosse Rat solche Forderungen an die Gemeinden stellen, hätte dies ja die Erarbeitung von baulichen Rahmenbedingungen zur Folge. Und in dem Fall müsste der Kanton diese Projekte mitfinanzieren und dürfte den Gemeinden nicht zusätzliche Kosten aufhalsen. Die Forderung von Ziffer 3 wird bereits von den Schulen in enger Zusammenarbeit mit der

Polizei abgedeckt. Die jährlichen Lektionen für Verkehrsunterricht werden sehr seriös umgesetzt, das können wir in den Gemeinden immer wieder beobachten. Das ist ein Teil des Schulunterrichts. Ziffer 4 ist definitiv eine Aufgabe des Elternhauses und nicht eine Aufgabe des Kantons.
Zu Ziffer 5: Fahrradfahren ist definitiv kein Auftrag des Kantons, sondern ein Auftrag der Eltern und der Gemeinden und Schulen. Es braucht keine überdirektionale Arbeitsgruppe und auch kein Pilotprojekt. In diesem Bereich wird heute bereits sehr viel gemacht, und die Gemeinden decken das in Zusammenarbeit mit den Verkehrsberatern innerhalb der Kantonspolizei mit grossem Engagement ab. Im Bereich Schülertransporte weisen die Gemeinden bereits einen sehr hohen Kostenposten auf. Man sollte also mit den Baumassnahmen für Fahrradwege nicht noch zusätzliche Kosten generieren. Die Gemeinden fördern das Fahrradfahren dort, wo es sinnvoll ist, wo die Verantwortung aus Sicht des bestehenden Verkehrs überhaupt zu tragen ist, und dort, wo der Weg in einem sinnvollen Zeitrahmen zu bewältigen ist. Die SVP beantragt mehrheitlich, die Ziffern 1, 2, 4 und 5 abzulehnen. Bei Ziffer 3 findet sich eine kritische, knappe Annahme. Wir beantragen, das Postulat abzuschreiben, wenn es angenommen werden sollte.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Voici un postulat jugé inutile par le groupe libéral-radical, et ceci pour plusieurs raisons. L'individu est par principe libre et responsable de ses mouvements et du choix de ses déplacements. S'il est très jeune, ce sont ses parents qui l'éduqueront. Par la suite, le milieu de l'école et finalement les règles, les lois qui concernent la circulation. Alors pourquoi faire une étude sur la promotion du vélo? Pourquoi s'inquiéter de la diminution de l'attractivité du vélo? Aujourd'hui, les modes de transport ont évolué. On va à l'école à pied, oui pedibus, et plus qu'on ne le pense. D'ailleurs, les élèves utilisent leur iPhone pour voir les distances parcourues et la performance réalisée. On favorise les transports communs ou les bus scolaires si les enfants sont petits. Les adolescents viennent en trottinette, en skate, en inline, ce qui a obligé l'école à organiser des casiers ou des emplacements pour tout ce nouveau matériel. Et que dire des parents qui amènent leurs petites têtes blondes en voiture autour des collèges. On fait déjà beaucoup dans les écoles. On informe les élèves, les parents, on instruit par la police, on a des parcs à vélos, on fait des jardins de circulation avec la police, on a des moniteurs et des monitrices qui font un excellent travail. Il n'y a pas d'interdiction de venir à vélo chez moi à l'école. Les PER comportent des objectifs d'apprentissage dans la rubrique «Corps et mouvement», par exemple développer des habilités motrices, le sens de l'équilibre, l'agilité, et ceci dans les trois cycles. Oui, l'école bouge mais l'individu doit assumer et se montrer responsable de ses mouvements. Ce n'est pas à l'école, ce n'est pas à la formation, ni à la commune, ni au canton de se positionner sur la baisse de fréquentation des vélos. Laissons à l'individu le choix de ses déplacements, et ceci en respectant les lois existantes. Le groupe libéral-radical rejette le postulat.

Melanie Sarah Beutler- Hohenberger, Gwatt (PEV). Es ist vielleicht gut, wenn wir nach der FDP sprechen können, denn wir vertreten eine ganz andere Meinung. Dieses Postulat verlangt die Förderung des Langsamverkehrs, hier eben spezifisch auf die Kinder und die Jugendlichen gemünzt. Das ist ein gemeinsames Anliegen der EVP und der Grünen. Die Evangelische Velopartei, erlauben Sie mir bitte dieses Wortspiel, nimmt sämtliche Ziffern einstimmig an, inklusive Abschreibung von Ziffer 3. Der Kanton, namentlich die POM mit dem Verkehrsunterricht und die ERZ, leisten hier gute Arbeit und das darf man auch einmal würdigen. Wir sind ja eine familienfreundliche Fraktion mit insgesamt 36 Kindern; man höre und staune. Wir sind von diesen Forderungen direkt betroffen. Zum Beispiel legt man im Schulhaus von meiner Tochter grossen Wert auf das selbstständige Zurücklegen des Schulweges durch die Kinder. In vorbildlicher Weise werden relativ oft Flyer verteilt, die genau auf dieses Anliegen eingehen. Ich denke da zum Beispiel an den Flyer, der auf einen Velokurs hinwies, den man während des Sommers besuchen konnte, oder an den Hinweis auf die Velobörse im Herbst oder auch ganz generell an Hinweise auf bewegungsfördernde Programme. Unser Schulweg dauert zu Fuss mehr als eine halbe Stunde und dieser tägliche Schulweg, den Kinder zu Fuss, auf dem Trottinett oder eben auf dem Fahrrad zurücklegen, ist für die Kinder ein direkter gesundheitlicher oder sozialer Gewinn. Gleichzeitig beinhaltet er aber auch ein potentielles Sicherheitsrisiko. Der Schulweg ist geprägt von viel Verkehr auf der Kantonsstrasse, von der Überquerung eines Autobahnzubringers, von hohen Bordsteinkanten, also Trottoirs in allen Variationen, und anderen Hindernissen. Deshalb freut sich die EVP-Fraktion über die Bereitschaft der Regierung, eine solche Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Durchführung eines Pilotprojekts zur Förderung des Fahrradverkehrs prüfen soll.
Schliessen möchte ich hier aber ganz ausdrücklich mit einem Dank an all die erfahrenen und kompetenten Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren, die unseren Kindern das Verhalten auf dem Schulweg und im Strassenverkehr beibringen. Ich selber wurde vom Kindergarten eingeladen, am nächsten Freitag dem theoretischen Teil beizuwohnen, und ich werde das selbstverständlich sehr gerne machen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die Postulantin beschreibt den Rückgang der Anzahl Jugendlichen. Wenn dieser Rückgang dem ÖV zugutekommen würde, wäre das akzeptabel. Wenn es aber darauf hinaus läuft, dass immer mehr Kinder in die Schule oder wohin auch immer chauffiert werden, müssen wir sicher kritisch hinschauen. Die glp unterstützt grundsätzlich sämtliche Ziffern dieses Postulats. Fahrradfahren ist für uns ein grosses Anliegen und es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler diese Geschicklichkeit entwickeln können und wissen, wie man sich im Strassenverkehr verhalten muss. Für den Bau eines Velosténders oder eines Veloplatzes ist die Gemeinde zuständig. Auch der Bau von Schulhäusern liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Beim Schulweg sieht es schon ein bisschen anders aus. Hier braucht es die Koordination unter den Gemeinden und auch zwischen den Eigentümern der Strassen. Wir alle haben den Verkehrsunterricht besucht. Diesen gab es bereits vor 50 Jahren, ich erinnere mich gut daran. Er hat sich verändert, aber es gibt ihn immer noch und er läuft gut.

Bei den Ziffern 4 und 5 sollten die Eltern mehr Verantwortung übernehmen. Es ist nicht die Aufgabe der ERZ, also der Schule, die Eltern zu schulen. Hier läuft bereits einiges. Ich habe jetzt eine Frage an den Erziehungsdirektor: Er ist bereit, ein Pilotprojekt zur Förderung des Fahrrades zu machen. Er schreibt aber auch, dass er Fachorganisationen beiziehen wird, und ich möchte nun wissen, um welche Fachorganisationen es sich handelt. Denn wir möchten die ganze Organisation schlank halten. Wichtig ist, dass die Kinder das Fahrradfahren nicht verlernen. Deshalb ist die glp bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen, möchte jedoch die Ziffern 3, 4 und 5 abschreiben. Den Ziffern 1 und 2 möchten wir eine Chance geben, damit sich die Erziehungsdirektion gewisse Überlegungen machen kann.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Angesichts der Forderung des Postulats und der Antwort des Regierungsrats möchte ich mich nur sehr kurz halten. Aus unserer Sicht gibt es keine Beweggründe, warum der Weg zur Schule mit dem Fahrrad nicht durch geeignete Massnahmen gefördert werden sollte. Abgesehen vom Risiko des Stresses und des rücksichtslosen Individualverkehrs ist Fahrradfahren gesundheitsfördernd und dient im Fall der Regelmässigkeit der Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Schulkinder. Würden wir dieses Anliegen mit einem Weitwinkelobjektiv betrachten, wäre es nicht das Allerdümmste, wenn die Kinder den Stahlesel mehr benutzen würden. Dazu wäre ja die Forderung von Ziffer 4 prädestiniert. Wenn wir überhaupt bei dieser Fragestellung etwas einwenden müssten, dann am ehesten beim Verzicht auf Veloverbote auf Schulwegen. Es müsste situativ geprüft werden, wo das sinnvoll wäre und wie die Sicherheit der Fussgänger gewährleistet werden könnte. Die BDP-Fraktion begrüsst die Anliegen des Postulats und die Zusicherung der Regierung auf Annahme sämtlicher Ziffern, inklusive Abschreibung von Ziffer 3. Es gibt einzelne Mitglieder, die sämtliche Ziffern abschreiben werden.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Ich kann es wirklich auch sehr kurz machen. Wie könnte unsere Fraktion dagegen sein, wenn es darum geht, mit dem Fahrrad in die Schule zu gehen und das zu fördern? Das entspricht auch uns voll und ganz. Deshalb nehmen wir sämtliche Ziffern an und bestreiten bei Ziffer 3 die Abschreibung. Man kann nicht genug machen, man kann nicht genug motivieren und wir finden diesen Weg sehr gut. Allerdings muss auch der Schulweg, der zu Fuss zurückgelegt wird, gefördert werden. Auch er muss wieder gut gesichert werden, das ist uns ganz wichtig. Denn es ist total schön, den Schulweg gemeinsam zurückzulegen und auch sehr wichtig. Jedenfalls ist es viel schöner, als wenn einen der Vater oder die Mutter mit dem Auto hin bringt. Sagen Sie also ja zu diesem Postulat und bestreiten Sie alle Abschreibungen!

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Wir sind uns einig: Erstens, Fahrradfahren ist eine gute Sache für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und für die Umwelt. Zweitens tut die Schule zur Förderung des Fahrradfahrens bereits viel, auch insbesondere in Zusammenhang mit der Aus-und Weiterbildung auf dem Fahrrad. Es ist also nicht so, dass heute für das Fahrradfahren nichts gemacht wird. Bereits heute wird von Seiten der Schule, bzw. der ganzen Schulwelt im weitesten Sinne versucht, das Fahrradfahren zu unterstützen. Drittens: Vieles liegt nicht in der Kompetenz des Kantons. Frau Speiser hat dabei die baulichen Rahmenbedingungen angesprochen, die in der Kompetenz der Gemeinden liegen. Aber auch die Ziffern 4 und 5 liegen nicht einfach in der Kompetenz des Kantons. Deshalb sprechen wir nicht von der Erarbeitung einer grossen Gesetzgebung. Vielmehr möchten wir eine Arbeitsgruppe auf die Beine stellen, die interdirektional prüft, was die Gemeinden, die Schulen zusätzlich noch machen könnten, damit das Zurücklegen des Schulwegs mit dem Fahrrad attraktiver wird. Man müsste dann anschliessend das eine oder andere Pilotprojekt durchführen, wobei diejenigen Gemeinden mitmachen würden, die dazu bereit sind. Wenn Sie das Postulat ablehnen oder abschreiben, machen Sie die Aussage, dass für das Fahrradfahren genug gemacht wird und für den Rest die Gemeinden zuständig sind. Es bestünde aber durchaus noch die Möglichkeit, zusammen mit den Gemeinden im Rahmen eines Pilotprojekts herauszufinden, was wir den Gemeinden und den Schulen als Leitfaden zur Verfügung stellen könnten, um ihnen aufzuzeigen, was man noch machen könnte.
Christoph Grimm fragte, wer in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten würde. Selbstverständlich müssten die Polizei- und auch die Baudirektion dort mitarbeiten, aber wahrscheinlich auch die JGK, also diejenigen, die am ehesten davon betroffen sind. Ich sage das jetzt spontan. Dann aber auch Fachorganisationen wie zum Beispiel die «Pro Velo» und Verkehrsorganisationen wie der TCS und der VCS. Da es letztlich auch um Bewegung geht, müsste auch «Schule bewegt» teilnehmen, aber das haben wir noch nicht definiert, denn das Projekt wurde noch nicht gestartet. Wir warten jetzt einmal den Entscheid von heute ab. Aus unserer Sicht könnte man hier noch einmal etwas tun, keine Riesensache, aber wir warten darauf, ob Sie das sinnvoll finden oder nicht. Eine Ablehnung oder eine Abschreibung würde zeigen, dass Sie das nicht möchten, was schade wäre, denn man könnte für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler noch mehr machen.

Le président. Wir stimmen jetzt mindestens fünf- wenn nicht zehnmal ab. Es geht bei sämtlichen Ziffern um ein Postulat. Wer Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	82
Non	55
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wir befinden sogleich über deren Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	72
Non	69
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	82
Non	58
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	67
Non	73
Abstentions	1

Le président. Das wird knapp. Sie haben Ziffer 2 nicht. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	85
Non	56
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Jetzt befinden wir über die Abschreibung. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	109
Non	30
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 3 abgeschrieben. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	84
Non	57
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 4 angenommen. Auch hier befinden wir über die Abschreibung. Wer Ziffer 4 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	82
Non	60
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 4 abgeschrieben. Wer Ziffer 5 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 5)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	77
Non	61
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 5 angenommen. Jetzt kommen wir zur letzten Abstimmung dieses Geschäfts. Wer Ziffer 5 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 5)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	85
Non	57
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 5 abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.1126

N° de l'intervention:	293-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	18.11.2015
Déposée par:	Vogt (Oberdiessbach, PLR) (porte-parole) Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)
Cosignataires:	5
N° d'ACE:	496/2016 du 4 mai 2016
Direction:	INS

Demi-journées libres pour les élèves de gymnase et d'école de culture générale

Le Conseil-exécutif est chargé de supprimer les demi-journées libres (art. 133 de l'ordonnance de Direction sur les écoles moyennes, ODEM) accordées aux élèves de gymnase et d'école de culture générale.
Développement :
Ce qui est naturel pour l'apprentissage devrait l'être aussi pour le gymnase et l'école de culture générale. Si l'apprenti ou l'apprentie manque un jour de travail dans l'entreprise, il ou elle doit avoir une bonne raison qui puisse convaincre sa hiérarchie. On accorde ainsi une grande importance aux besoins de l'entreprise d'apprentissage. On devrait adopter la même attitude à l'égard des enseignants et des enseignantes ainsi que des directeurs et des directrices de gymnase et d'école de culture générale. Le canton, qui finance intégralement cette formation, est en droit de demander une présence assidue de la part des élèves. Sans compter que c'est un bon exercice pour les élèves de se confronter aux raisons susceptibles de justifier une demande de dispense. Actuellement, il arrive souvent que des élèves se rendent en groupe à une manifestation et manquent ainsi l'école.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
Les auteurs de la motion souhaitent que les élèves des écoles moyennes, c'est-à-dire des gymnases et des écoles de culture générale, n'aient à l'avenir plus la possibilité de prendre cinq demi-journées de congé sans justification. Pour motiver leur demande, ils font référence à la formation professionnelle, domaine dans lequel une telle réglementation n'est pas prévue.
Les cinq demi-journées de congé ont été introduites dans les établissements de la scolarité obligatoire et les écoles moyennes dans les années 1990. L'objectif était de décharger les services scolaires compétents pour l'octroi des congés de courte durée et d'instaurer des procédures simplifiées. En ce qui concerne les écoles moyennes, on a veillé à ce que les dispositions valables pour l'école obligatoire en matière d'absences et de dispenses s'appliquent aussi à la Quarta, qui fait toujours partie de la scolarité obligatoire. Un changement en la matière impliquerait que les élèves des établissements de la scolarité obligatoire et de la Quarta pourraient toujours prendre cinq demi-journées de congé à leur guise, alors que leurs camarades des années supérieures ne disposeraient plus d'une telle possibilité.
Il faut aussi tenir compte du fait que plus les élèves sont âgés, plus ils doivent assumer de responsabilités quant à leur apprentissage en vue d'études en haute école. De telles études requièrent en effet de grandes compétences en matière d'apprentissage autonome. Les cinq demi-journées de congé peuvent contribuer à l'acquisition de ces compétences. Au vu de la situation dans les hautes écoles, où les étudiants et étudiantes doivent être présents à certaines manifestations, la possibilité de prendre des demi-journées de congé a toutefois été limitée dans les écoles moyennes, au contraire des établissements de la scolarité obligatoire. Les élèves ne peuvent donc pas prendre congé les jours pour lesquels des contrôles ont été annoncés ou lors desquels une manifestation spéciale a lieu (p. ex. excursion).
Rien n'a changé en ce qui concerne les raisons pour lesquelles les demi-journées de congé ont été introduites dans les établissements de la scolarité obligatoire et les écoles moyennes. La comparaison faite par les motionnaires avec la formation professionnelle doit être relativisée. Les jours où ils travaillent en entreprise, les apprentis et apprenties ont la possibilité de prendre congé en accord avec leur entreprise et ne sont donc pas entièrement liés aux vacances scolaires s'agissant des congés de courte durée. Par ailleurs, octroyer des demi-journées de congé aux apprentis et apprenties pourrait compromettre la réussite de certains d'entre eux, au vu du temps limité dévolu à l'enseignement en école professionnelle.
En l'état actuel des connaissances, le Conseil-exécutif estime qu'il n'y a aucune raison de supprimer les cinq demi-journées de congé dans les écoles moyennes. La Direction de l'instruction publique est toutefois prête à examiner la réglementation actuelle en collaboration avec les écoles moyennes. S'il s'avérait nécessaire de procéder à des changements, les modifications correspondantes pourraient être introduites dans l'ordonnance de Direction sur les écoles moyennes en même temps que celles concernant la mise en place de la solution Quarta.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Da es sich hier um eine Richtlinienemotion handelt, führen wir eine reduzierte Debatte.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Was in einer Berufslehre selbstverständlich ist, wo die Lernenden es begründen müssen, wenn sie einen freien Halbtag beziehen wollen, müsste ebenfalls für Gymnasien und Fachmittelschulen gelten. Schliesslich finanziert der Kanton diese Ausbildungen voll und verlangt einen lückenlosen Schulbesuch. Was für die Volksschule Sinn macht, wo die Eltern bestimmen, wann die Kinder sinnvollerweise einen freien Halbtag beziehen, ist bei den weiteren Ausbildungen anders. Die Jugendlichen bestimmen selber und üben dieses Recht auch aus, allerdings leider oft nicht sinnvoll. Es ist nicht sinnvoll, wenn man den Jugendlichen eine teure Ausbildung ermöglicht, von der sie sich selber dispensieren können. Die Regierung empfiehlt Annahme als Postulat und schreibt gleichzeitig, für die Aufhebung des Bezugs der fünf freien Halbtage bestehe kein Grund. Dazu muss ich ein paar Fragezeichen machen. Weiter schreibt die Regierung, dass ein Vergleich mit der Berufsbildung nicht möglich sei und dass die Selbstverantwortung gestärkt werden müsse. Das ist jedoch aus meiner Sicht eine falsche Behauptung. Mit mir sind auch Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiter und Rektoren der Meinung, diese Halbtage müssten abgeschafft

werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Gymnasiasten und Fachmittelschüler sollen die gleichen Bedingungen haben wie die Berufsschüler. Die Schülerinnen und Schüler sollen keinen Vorteil haben, wenn sie ins Gymnasium gehen statt eine Berufslehre zu machen. Diese Betriebe können auch nicht einfach einen Blankoscheck ausstellen, mit dem die Lernenden während fünf Halbtagen ohne Begründung fehlen können. Im Sinne der Gleichbehandlung von Berufsschule, Gymnasium und Fachmittelschule bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Die Motionäre wollen die fünf freien Halbtage an Gymnasien und Fachmittelschulen abschaffen. Diese Regelung wurde in den Neunzigerjahren eingeführt, um die Klassenlehrer und die Schulleitung von einem grossen Aufwand zu entlasten, nämlich von all den Prüfungen der Gesuche für Dispensation. Aber auch, und das ist ein weiterer Punkt, um den Schülerinnen und Schülern Selbstverantwortung zu übergeben. Diese Halbtage können sie nicht einfach frei nehmen, vielmehr sind sie verpflichtet, den Schulstoff aufzuarbeiten. Aus diesem Grund ist die Regelung mit diesen Halbtagen ein Erfolgsmodell. Während des Schuljahres wird von diesen Halbtagen nur moderat Gebrauch gemacht. Sie müssen sich nämlich vorher anmelden, und die Halbtage dürfen nicht bezogen werden, wenn ein Test ansteht. Die Lehrpersonen müssen so in jedem Fall abwägen, ob der Grund für eine Dispensation genügt. Unschön an der heutigen Regelung ist der folgende Umstand: Am Ende des Semesters, wenn die Noten gemacht sind, haben verschiedene Schülerinnen und Schüler das Gefühl, sie müssten jetzt noch die ihnen zustehenden Halbtage aufbrauchen. Dann kommt es vor, dass die Klassenstände sehr gelichtet sind. Man könnte allerdings auch dieser Situation etwas Gutes abgewinnen und sagen, dass diejenigen Schüler, die anwesend sind, eine individuellere Betreuung haben. Wenn man das aber nicht will, muss man nicht die Halbtage abschaffen, sondern man muss festlegen, dass zum Beispiel 14 Tage vor Ende des Semesters die Halbtage nicht mehr bezogen werden dürfen. Das kann der Regierungsrat mit den Gymnasien regeln. Dazu braucht es keine Motion und kein Postulat zur Abschaffung der freien Halbtage. Wir lehnen diese Motion und auch ein Postulat ab.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Die Idee wäre gut: Schlankere Abläufe bei den Bewilligungen der Gesuche um Dispension. Fünf Halbtage selber zu bestimmen wäre auch im Hinblick auf ein Hochschulstudium, wo man sich die Zeit ja ganz selber einteilen muss, sinnvoll. Anderseits beklagen die Gymnasiallehrer die Umsetzung. Viele Schüler lassen sich für Familienanlässe und für Arztbesuche dispensieren, und wenn am Schluss noch freie Halbtage übrig sind, beziehen sie diese am Ende des Schuljahrs, sodass die Klassen nur noch sehr klein sind. Oder sie machen es umgekehrt: Sie schlafen nach einem Anlass aus und brauchen die fünf Halbtage auf, und dann bekommen sie bei triftigen Gründen einen Dispens, den man ja dann doch geben muss. Die SVP ist mehrheitlich gegen eine Motion, denn wir möchten eigentlich, dass die Schülerinnen und Schüler das lernen. Aber es besteht ein Handlungsbedarf. Für ein Postulat kann sich eine knappe Mehrheit aussprechen.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Die Grünen lehnen den vorliegenden Vorstoss grossmehrheitlich ab, und zwar sowohl als Motion wie auch als Postulat. Gymnasium und FMS kann man nicht mit einer Berufslehre vergleichen. Lernende sind wichtig für die Betriebe, sie befinden sich in einem Anstellungsverhältnis, sie bekommen Lohn und können einem Betrieb nicht ohne triftigen Grund fernbleiben. Das Umfeld eines Jugendlichen, der in Vollzeit das Gymnasium oder die FMS besucht, sieht völlig anders aus. Mit der Einführung der Halbtage schuf man ein Modell, mit dem Schülerinnen und Schüler unkompliziert dem Unterricht fernbleiben können. Sie sollen lernen, mit dieser Freiheit umzugehen. Auch die Lehrpersonen sollten flexibel genug sein, um darauf reagieren zu können, wenn auf einmal mehrere Schülerinnen und Schüler fehlen. Würden die Halbtage abgeschafft, müssten die Schülerinnen und Schüler ein Gesuch einreichen, wenn sie fehlen möchten. Das wiederum würde für Rektorinnen und Rektoren eine mühsame Bürokratie mit sich bringen. Das wäre ein deutlicher Schritt rückwärts. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Bei uns zu Hause hörte man bisweilen, wenn zwei von drei Kindern den Gymer besuchten: «Ich habe noch zwei Halbtage zu gut, wann soll ich diese wohl nehmen, Vater?». Ich hätte sie also beraten sollen, wann sie ihr Guthaben beziehen sollen. Ich habe dann jeweils gesagt, sie hätten sich entschieden, den Gymer zu besuchen, und hätten somit gefälligst auch die Pflicht, in die Schule zu gehen. Der Staat bezahlt schliesslich ihre Ausbildung. Und wie bereits gesagt wurde: In den Unternehmungen würde es niemandem in den Sinn kommen, irgendwelche Blankoschecks zu verteilen. Das sollte man wirklich prüfen, denn es ist wirklich überhaupt nicht nötig. Es kommt noch etwas hinzu: Es sind Schülerinnen und Schüler betroffen, die über relativ viel schulfreie Zeit verfügen. Sie haben also die Möglichkeit, relativ viele freie Tage zu beziehen. Sabina, ich glaube nicht, dass sie diese Tage brauchen um auszuschlafen, aber vielleicht für den Besuch eines Events. Gesuche kann man immer stellen, die Administration für das Stellen eines Gesuches ist nicht sehr hoch. Bei uns am Bildungszentrum Emmen läuft das ganz schlank. Aber, der Betrieb muss einverstanden sein, denn er ist es, der grundsätzlich zustimmt oder ablehnt. Warum soll in der FMS und im Gymer ab Tertia nicht dasselbe gelten? Sie haben ihre Schule gewählt, das sind die Konsequenzen und es geht um Selbstverantwortung. Die glp ist bereit, diesen Vorstoss auch als Motion anzunehmen. Selbstverständlich nehmen wir das Postulat einstimmig an.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Mit dieser Motion wird ein Problem aufgeworfen, das gar keines ist, oder anders gesagt: Wir haben für jede Lösung ein Problem. Es ist nicht nötig hier eine Änderung vorzunehmen. An den Gymnasien haben wir es mit erwachsenen Personen zu tun, die auch Selbstverantwortung übernehmen sollen, die wissen, oder zumindest sollten sie wissen, wofür sie das Gymnasium

absolvieren und welches Ziel sie verfolgen. Und wenn sie schwänzen und den Schulstoff nicht aufarbeiten, folgt irgendwann einmal am Ende des Jahres bei den Noten die Quittung. Ein grosser Teil der Gymnasiasten will ja dann die Universität besuchen. Dort sagt ihnen dann niemand mehr, ob sie die Vorlesungen besuchen müssen oder nicht. Dort wird dann einfach Ende Jahr oder Ende Semester abgerechnet, und das ist eine Vorbereitung auf das spätere Leben. Wir können dieser Motion nicht viel abgewinnen. Würde sie in ein Postulat gewandelt, wären wir allenfalls bereit, zuzustimmen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Das Abschaffen der freien Halbtage wäre keine gute Sache. Die Schülerinnen und Schüler müssten begründete Gesuche stellen, wenn sie einen freien Halbtag beziehen möchten. Es ist aber sehr schwierig, solche Gesuche zu prüfen und würde zu einem nicht unerheblichen Aufwand für die Schulen führen. Was ist denn der richtige Grund? Wie nimmt man die Gewichtung vor, welchen Massstab legt man an? Zusätzlich würde man vielleicht Schülerinnen und Schüler, die nicht den richtigen Grund angeben, dazu verleiten, einen Krankheitstag zu beziehen. Der Vergleich mit der Berufsbildung hinkt. Dort beschränkt sich ja die Schule auf einen oder anderthalb Tage. Und die Regelung, wie sie während der Lehre frei nehmen können, lässt sich mit dem Betrieb, wo sie arbeiten, einrichten. Sie müssen nämlich keinen Grund angeben, sie können einfach einen Ferientag eingeben. Mit der Abschaffung der freien Halbtage würden wir neue Probleme schaffen. Eine Verbesserung würden wir eher darin sehen, wenn die Schulen zum Bezug dieser freien Halbtage klarere und engere Eingrenzungen machen würden. Wenn sie also zum Beispiel festlegen würden, dass es nicht möglich ist, eine Woche vor Schulschluss einen freien Halbtag zu beziehen.
Der Regierungsrat zeigt sich in seiner Antwort bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, die heutige Regelung also zu überdenken. Die EVP hat sich teilweise dieser Meinung angeschlossen, aber als Motion können wir diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Stefan Oester, Belp (UDF). Es liegt eine Motion vor, welche die Welt wohl nicht gleich zusammenbrechen lässt. Auf der anderen Seiten sehen wir die verschiedenen Meinungen: Auf der einen Seite von Personen, die im gymnasialen Betrieb tätig sind, und auf der anderen Seite die Unternehmer, die Lehrmeister. Ich spreche hier schon eher für die Lehrmeister. Es wurde vorhin gesagt, man könne ja einen Ferientag eingeben, wenn man sich in der Lehre befindet. Die Gymnasiasten haben aber 17 Wochen Ferien. Also, was soll denn das, sie können ja in dieser Zeit Ferien machen. Wenn wir schon mit gleichem Ellen messen wollen, muss diese Motion unterstützt werden. Wenn in meinem Betrieb jemand frei nehmen will, kann er das tun, aber er muss einen Ferientag dafür einsetzen und kann nicht einfach einen halben Tag zusätzlich nehmen. Das muss doch auch für Leute gelten, die eine weiterführende Schule besuchen.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Die fünf freien Halbtage wurden in den Neunzigerjahren ins Volksschulgesetz eingefügt. Ziel war damals die Entlastung der Schulbehörden, der Schulleitungen von den Urlaubsgesuchen. Gleichzeitig wollte man die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie der Familien stärken. Von daher handelte es sich eigentlich um eine liberale Idee. Diese Lösung kommt eigentlich sowohl bei den Eltern als auch bei den Schülern gut an und hat sich bewährt. Sie gilt bis und mit dem neunten Schuljahr. Also gilt sie auch in der Quarta. Das können wir nicht ändern, ausser wir ändern das Gesetz in Zusammenhang mit der Volksschulzeit, weil die Quarta noch zur Volksschulzeit gehört. Man könnte die fünf freien Halbtage im Gymnasium also erst ab der Tertia abschaffen. Zu diesem Zeitpunkt werden die SchülerInnen stärker in Richtung Hochschulstudium vorbereitet, sie sollten also noch selbstständiger werden. Und dann nimmt man ihnen diese Möglichkeit weg. Das ist eigentlich ein Rückschritt.
Auch der Vergleich mit der Berufsbildung hinkt. Das Gymnasium ist eine Vollzeitschule und hier sollten grundsätzlich die Regeln der Schulzeit gelten. Während der Berufsbildung befinden sie sich ein oder zwei Tage in einer Berufsfachschule und es ist logisch, dass man dort nicht einfach fünf freie Halbtage beziehen kann, wenn man in der Schule erfolgreich sein will. Und im Lehrbetrieb gelten ohnehin andere Regeln, also der Lehrvertrag. Allfällige Kurzurlaube wären dort im Rahmen des Betriebes und des Obligationenrechts zu bewilligen. Wir sehen also an sich keinen Grund, hier eine Veränderung vorzunehmen. Warum sind wir aber trotzdem bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen? Diese Frage hat ja Hans Rudolf Vogt gestellt und diesbezüglich besteht in unserer Antwort ein Bruch. Wir wollen im Rahmen eines Postulats noch einmal prüfen, wie es mit den Erfahrungen der Rektoren der Gymnasien aussieht. Wir wollen prüfen, ob dort Änderungen beim Umfang und im Grundprinzip nötig sind. Und insbesondere auch, weil wir die entsprechende Verordnung wegen anderen Fragestellungen, die damit nichts zu tun haben, ohnehin anpassen. Wir könnten uns auch vorstellen, eine Begründungspflicht einzuführen. Deshalb ein Postulat. Die Schülerinnen und Schüler müssten also begründen, warum sie diesen Halbtag beziehen wollen und dieser würde dann auch im Zeugnis als entschuldigte Absenz aufgeführt. Diese Möglichkeit könnten wir uns vorstellen. Deshalb möchten wir den Vorstoss gerne als Postulat entgegennehmen und das Thema noch einmal mit den Rektorinnen und Rektoren der Gymnasien diskutieren.

Le président. Wurde der Vorstoss in ein Postulat gewandelt? – Das ist der Fall. Deshalb darf ich dir noch einmal das Wort geben.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Ich bedanke mich für die Voten. Ich habe von verschiedener Seite gehört, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, und das aus verschiedenen Gründen. Ich bin bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln und hoffe, dass er trotzdem eine gewisse Wirkung haben wird.

Le président. Der Vorstoss wurde also in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	82
Non	58
Abstentions	2

Le président. Sie haben das Postulat angenommen.

Affaire 2016.RRGR.108

N° de l'intervention:	035-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	27.01.2016
Déposée par:	Zryd (Macolin, PS) (porte-parole) Bachmann (Nidau, PS) Schmidhauser (Bremgarten, PLR) Etter (Treiten, PBD) Schwarz (Adelboden, UDF) Guggisberg (Kirchlindach, UDC) Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV) Linder (Berne, Les Verts) Egger (Frutigen, pvl)
N° d'ACE:	706/2016 du 15 juin 2016
Direction:	INS

Faire du sport une discipline comptant pour la promotion

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier s'il est possible de faire du sport une discipline comptant pour la promotion au gymnase.
Développement :
Le sport est la seule discipline fondamentale qui ne compte pas pour la promotion au gymnase. Il n'est pas nécessaire de s'étendre ici sur l'importance du sport dans la société ou sur son rôle dans l'éducation, nul ne les conteste. En faisant du sport une discipline du gymnase comptant pour la promotion, on enverrait un signal propre à souligner l'impact positif de l'enseignement du sport dans la double perspective de la formation et de la santé.
L'expérience d'autres cantons dans lequel le sport est une discipline comptant pour la promotion montre que même les élèves peu enclins à pratiquer le mouvement et le sport manifestent plus d'intérêt. Par ailleurs, les sportifs émérites sont récompensés puisque les bonnes notes qu'ils obtiennent comptent.
Si les élèves devaient par exemple faire des devoirs dans cette discipline, cela soulignerait l'importance et l'impact du sport dans la filière gymnasiale. Le sport aurait alors le même poids qu'à l'école obligatoire ou à l'école moyenne, comme c'est le cas dans plusieurs cantons.
Le Conseil-exécutif s'est attelé à l'élaboration d'une stratégie du sport. On pourrait profiter de l'occasion pour examiner si la discipline doit désormais occuper une place plus importante au gymnase et si les notes obtenues par les élèves doivent compter pour leur promotion.

Réponse du Conseil-exécutif

Les auteurs du postulat prient le Conseil-exécutif d'étudier la possibilité de faire du sport une discipline comptant pour la promotion au gymnase.
A l'heure actuelle, les gymnases proposent deux types d'enseignement du sport. D'une part, tous les élèves doivent pratiquer le sport en tant que discipline obligatoire, conformément à l'article 49 de l'ordonnance fédérale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique. D'autre part, les gymnases proposent aux élèves intéressés l'option complémentaire « sport » au cours des deux dernières années de la formation. L'article 9 du règlement suisse sur la reconnaissance des certificats de maturité gymnasiale (RRM) prévoit que l'option complémentaire « sport » compte pour l'obtention de la maturité, mais pas l'enseignement obligatoire du sport car, contrairement à ce qu'affirment les auteurs du postulat, le sport ne constitue pas une discipline fondamentale de la formation gymnasiale.
Le RRM fixe de manière contraignante à l'échelle nationale, et partant aussi pour le canton de Berne, les disciplines qui sont déterminantes pour l'obtention de la maturité. Les cantons sont en revanche libres de définir les disciplines comptant pour la promotion. Dans une faible majorité des cantons, dont le canton de Berne, le sport ne compte pas pour la promotion.
Dans le canton de Berne, il a été décidé que les conditions de promotion devaient être identiques aux règles d'obtention de la maturité. Appliquer une réglementation différente impliquerait, d'une part, que des élèves qui ne seraient pas promus à cause de leurs notes en sport pourraient malgré tout obtenir leur maturité et, d'autre part, que des élèves promus grâce à leurs notes en sport pourraient ne pas obtenir leur maturité. Le Conseil-exécutif estime qu'une telle situation ne serait pas appropriée.
Les règles d'obtention de la maturité font à l'heure actuelle l'objet de discussions au niveau national. Les débats se concentrent sur la question de savoir si les notes insuffisantes obtenues dans des disciplines importantes pour les études subséquentes, comme la première langue ou les mathématiques, peuvent être compensées trop facilement par de bonnes notes obtenues dans d'autres disciplines. Dans ces circonstances, il serait difficilement compréhensible que le canton de Berne fasse du sport une discipline comptant pour la promotion, alors que les notes obtenues dans ce domaine ne peuvent pour l'heure pas être utilisées pour compenser des notes insuffisantes en première langue ou en mathématiques par exemple. Un tel changement permettrait aux élèves de compenser encore plus facilement les notes insuffisantes obtenues dans les disciplines fondamentales.
Il faut toutefois tenir compte du fait que les discussions sur les règles d'obtention de la maturité ont de toute façon lieu en ce moment au niveau national et que les travaux concernant l'élaboration d'une stratégie relative à la formation et au sport sont en cours. Par conséquent, le Conseil-exécutif est prêt à étudier la possibilité de faire du sport une discipline comptant pour la promotion au gymnase dans le cadre de ces travaux.
A cet égard, il convient de relever que l'enseignement du sport (p. ex. les leçons de sport obligatoires dispensées au

gymnase, mais aussi dans d'autres établissements du degré secondaire II) revêt indubitablement une grande importance dans notre société sédentaire. Toutefois, penser que l'enseignement obligatoire du sport porterait plus de fruits s'il comptait pour la promotion serait simpliste. Les enseignants et enseignantes de sport voient d'ailleurs les choses tout autrement. Faire du sport une discipline comptant pour la promotion pourrait en effet amoindrir l'efficacité de cet enseignement justement chez les élèves qui n'ont pas une grande affinité pour l'activité physique et pour qui l'enseignement obligatoire du sport est donc particulièrement important. La pression des notes peut nuire au plaisir de bouger, ce qui peut avoir des conséquences négatives sur l'attitude que les jeunes auront à l'avenir vis-à-vis du sport.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Die Regierung ist bereit, dieses Postulat anzunehmen. Wird es bestritten? – Das ist der Fall. Dann gibt es also eine Diskussion.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Ich habe mit grossem Erstaunen festgestellt, dass das Postulat bestritten ist. Es gibt also eine Diskussion und ich bin gespannt darauf. Warum hat der parlamentarische Sportrat überhaupt ein Postulat eingereicht? Im Moment wird die Sportstrategie Kanton Bern diskutiert und genau das ist der richtige Rahmen, um solche Anliegen einzubringen. Der Zeitpunkt ist also höchst geeignet. Wir haben auch bei der Fachschaft, also bei den Lehrkräften der Gymnasien Abklärungen vorgenommen, und sie unterstützen dieses Anliegen grossmehrheitlich. Sie möchten, dass die Bedeutung des Sports erhöht wird. Fast die Hälfte der Kantone hat Sport als Promotionsfach eingeführt. Eine gymnasiale Ausbildung soll eine sehr breite Ausbildung sein. Es gehört der klassische Fächerkanon dazu, es gehören selbstverständlich auch musische Fächer und auch der Sport dazu. Im Moment ist der Sport eine Ausnahme, er ist nicht promotionsrelevant. Das ist nicht fair. Es geht jedoch hier keineswegs darum, die Fächer gegeneinander auszuspielen. Wird der Sport promotionsrelevant, erhält er einen grösseren Stellenwert, und es wäre endlich einmal ein Zeichen auf höherer Ebene, ihm mehr zuzutrauen.
Ich habe mich selber gefragt, warum Sport promotionsrelevant werden soll. Wir verlangen nicht, dass Sport ein Maturafach wird. Ist man also in der Prima im Sport ungenügend, wird man deshalb nicht durchfallen bei der Matur. Das ist nicht der Fall. Aber es kann sein, dass man nicht promoviert wird, wenn man zum Beispiel in der Sekunda in mehreren Fächern und eben auch im Sport ungenügend ist. Aber das war bisher bei den anderen Fächern auch so. Es wird kaum jemand nur wegen dem Sport nicht promoviert. Dann hätte er definitiv auch noch Probleme in anderen Fächern.
Die Regierung ist bereit, dieses Anliegen zu prüfen. Dafür danken wir und freuen uns darüber. Aufgrund der Antwort habe ich jedoch das Gefühl, dass sich die Begeisterung in Grenzen hält. Deshalb möchte ich gerne auf einzelne Argumente eingehen. Es wurde gesagt, die Schwachen würden bestraft. Aber das ist bereits heute so: Ich war in der Musik und im Gestalten eine schlechte Schülerin und wurde auch bestraft, indem ich ungenügende Noten hatte. Ich muss aber sagen: Ich habe dann im Nebenfach Kunstgeschichte studiert und habe dann doch noch etwas mitbekommen, halt einfach auf der theoretischen Ebene. Zeichnen kann ich nach wie vor nicht gut. Auch im Sport brilliert jemand vielleicht in der Praxis nicht so, aber der Anspruch im gymnasialen Sportunterricht ist viel mehr als die Fähigkeit, am Reck die Kippe zu machen oder ein Spiel zu beherrschen. Das Fach Sport geht viel weiter. Es geht zum Beispiel darum, Physik, die Zentrifugalkraft zu begreifen. Es geht zum Beispiel um die Frage, was potenzielle und kinetische Energie ist. Beim Turnen erfährt man eins zu eins was das bedeutet und begreift möglicherweise sogar die Physik besser. Sicher werden auch einmal die Starken belohnt, aber das darf ja auch sein.
Es wurde auch gesagt, mit dem Notendruck werde die Freude am Sport geschmälert. Das darf definitiv kein Argument sein. Andere Fächer werden ebenfalls benotet, und das eine Fach liegt einem eher und das andere weniger, das ist sehr individuell. Aber das Fach würde aufgewertet und das Niveau erhöht. Sport im gymnasialen Unterricht würde definitiv einem Promotionsfach entsprechen, auch vom Gehalt her. Ich bitte Sie sehr, dieses Postulat zu unterstützen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (UDC). Wieso bestreiten wir dieses Postulat? Der Regierungsrat hat in seiner Antwort richtig geschrieben und die Postulantin hat es ebenfalls festgestellt: Der Regierungsrat ist von diesem Postulat nicht so begeistert. Warum? Wenn wir dieses Postulat annehmen, wird Sport zu einem Promotionsfach. Man kann dann also nicht wählen, ob es benotet wird oder nicht, vielmehr wird es einfach benotet. Und durch diese Benotung werden die anderen Fächer in Zusammenhang mit ihrer Tragweite abgeschwächt. Bei unserer Debatte innerhalb der Fraktion gingen wir nicht genau von den Voraussetzungen aus, die sich jetzt herausgestellt haben. Mathematik, Erst-, Zweit-, und Drittsprache sowie die anderen Fächer würden im Verhältnis etwas weniger wichtig, und das wollen wir nicht. Auf eidgenössischer Ebene sind ohnehin Gespräche im Gang, die klären sollen, wie der Verwässerung Einhalt geboten werden kann. Falls uns der Regierungsrat versichern kann, dass die bildnerischen, gestalterischen Fächer nicht mehr als Benotungsfächer gelten, wenn Sport als Promotionsfach aufgenommen wird, wären wir durchaus bereit, das Postulat anzunehmen. Aber offenbar ist das nicht möglich. Deshalb lehnen wir das Postulat teilweise ab.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Nach 40 Jahren bin ich seit kurzem nicht mehr Sportlehrer am Gymnasium, aber ich habe immer noch einen gewissen Einblick in diese Materie. In den letzten Jahren haben die gesellschaftliche und die schulische Bedeutung des Sports ständig zugenommen. Das wissen wir alle hier im Saal. Die Bedeutung des Faches Sport ist wissenschaftlich nachgewiesen. Ich nenne hier die Stichworte Gesundheit, Sozialisation, Integration und Konzentration. Die Verknüpfung von praktischem und theoretischem Wissen – ich denke an Biologie, Ernährung, Gesundheit und Biomechanik – gelingt in diesem Fach beson-

ders gut. Diese Erkenntnisse haben dazu geführt, dass heute der Sportlehrer am Gymnasium zuerst eine sportwissenschaftliche Ausbildung an der Uni absolvieren muss, bevor er dann an der PH auf das eigentliche Unterrichten vorbereitet wird. An den Gymnasien hatte Sport bisher eine Sonderstellung inne. Der Besuch ist obligatorisch und es muss eine Note gemacht werden, aber sie zählt nicht. Das Fach ist also nicht promotionswirksam wie Musik oder Bildnerisches Gestalten. Das lässt sich eigentlich nicht rechtfertigen. Die Leistungen dieses Fachs werden nach überprüfbaren Kriterien beurteilt: in den Bereichen Gestalten – zum Beispiel Geräteturnen und Tanz; Leisten – zum Beispiel Ausdauer und Hochsprung; Spielen – zum Beispiel Badminton und Volleyball sowie Bewegungslernen – zum Beispiel Hürdentechnik. Und die Noten sind rekursfest.
Die spezielle Berücksichtigung Jugendlicher mit körperlichen Nachteilen ist im Sportunterricht bereits heute Alltag. Wie in anderen Fächern können für sie zum Beispiel bei Invalidität oder Fettleibigkeit mit einer Nachteilskompensation bei der Notengebung individuelle und faire Lösungen gefunden werden, wie eine Schiedsrichterfunktion oder das Verfassen einer schriftlichen Arbeit. Im Moment zählt im Kanton Bern die Sportnote auf der Primar-und Sekundarstufe I. Auf der Sekundarstufe II zählt sie nur bei der Fachmaturitätsschule, im Freien Gymnasium Bern und am Gymnasium NMS Bern. In den übrigen Gymnasien zählt Sport nicht, ausser wenn Schüler oder Schülerinnen ab der Sekunda das Ergänzungsfach Sport wählen. Das wird damit begründet, dass es falsch wäre, Sport im Zeugnis als Promotionsfach zu führen, wenn es dann nicht für die Matura zählt. Allerdings gibt es bereits heute Fächer, die promotionswirksam sind, aber für die Matura nicht zählen. Ich denke dabei an die Einführung von Wirtschaft und Recht sowie Philosophie.
Wer das Postulat mit der Begründung ablehnt, Sportunterricht solle doch einfach Freude machen und es soll ein Ausgleich sein, dem kann ich klar entgegenhalten, dass unsere Sportlehrer zu gut ausgebildet und letztendlich einfach auch zu teuer sind. Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach an den Fachmaturitätsschulen und an den Gymnasien verschiedener Kantone, die das bereits seit längerem eingeführt haben, sind positiv. Mit der Promotionsnote im Sport werden die Schülerinnen und Schüler belohnt, die in diesem Fach gute Leistungen bringen. Aber auch die Hochschulreife erhält eine deutliche Stärkung, insbesondere bei denjenigen, die Sportwissenschaften studieren wollen. Und last but not least: Die Einführung des Sportes als Promotionsfach kostet nicht viel. Es müssen lediglich ein paar Bestimmungen geändert werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Postulat zu und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Le président. Ich begrüsse eine Gruppe auf der Tribüne: Die Gemeindepräsidentin Frau Sampogna-Soltermann aus Oberburg befindet sich mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern anderer Emmentaler Gemeinden auf der Tribüne. Herzlich willkommen. Sie waren bereits einmal da, haben dann wohl einen Rundgang gemacht und jetzt besuchen Sie uns noch einmal zum Abschluss des Nachmittags. Herzlich willkommen *(applaudissements).*

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Auf der einen Seite teilen wir die Ansicht, dass Sport mehr als nur gesundheitsfördernd ist. Insbesondere stellt er einen bereichernden und regenerierenden Ausgleich zur kopflastigen Unterrichtsform dar. Zudem würde dieser Prüfauftrag die Möglichkeit eröffnen, diese Frage im Rahmen der kantonalen Sportstrategie zu prüfen. Auf der anderen Seite ist der Sport kein ideales Promotionsfach. Neben den bestehenden und guten Angeboten an den Gymnasien darf die Promotionswirksamkeit keinesfalls zulasten anderer Lektionen gehen. Ein weiterer Punkt, und dies war in unserer Diskussion innerhalb der SVP der umstrittenste, ist die Überprüfbarkeit der Leistungen. Es müssten flächendeckend Turnprüfungen durchgeführt werden, damit die sportlichen Leistungen aufgrund klar messbarer Kriterien benotet werden können. Das dürfte eine sportliche Hausaufgabe sein. Schliesslich haben wir Bedenken, dass die Promotionsrelevanz die sportaffinen Schülerinnen und Schüler motivieren würde, sich aber umgekehrt bei den unsportlichen oder weniger sportbegeisterten Schülerinnen und Schülern demotivierend auswirken würde. Obschon der Sport, beziehungsweise die Bewegung für den Menschen als wichtig zu erachten ist, gibt es in unserer Fraktion doch einige, die dieses Fach bezüglich Promotionsrelevanz nicht als höchste Priorität einschätzen. Aus diesen Gründen wird das Postulat von der BDP mehrheitlich abgelehnt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). In unserer Fraktion sind die Meinungen sehr gespalten. Das hat logischerweise auch mit den persönlichen Kompetenzen und Vorlieben zu tun. Ich selber war eher musisch begabt, für mich spielte es keine Rolle, dass das Fach Singen geprüft wurde. Andere hätten lieber im Sport, beim Fussball geglänzt. Deshalb wird unser Abstimmungsverhalten sehr unterschiedlich ausfallen. Der Sportlehrer hat mir im Seminar einmal gesagt, er gäbe mir die Note vier, denn unter der Note vier sei man nicht fähig zu gehen. Jetzt können Sie sich selber ausrechnen, wie ich abstimmen werde.

Machado Rebmann Simone, Berne (LAVerte). Sport als Promotionsfach. Sport soll ein Ausgleich sein und Freude machen. Das Ziel des Sportunterrichts ist es und muss es bleiben, die Freude an der Bewegung zu fördern und zu erhalten. Sport als Unterrichtsfach hatte bisher die Rolle eines anderen Fachs, bei dem die Sportlehrerinnen und Sportlehrer den Schulsport motivierend gestalten konnten. Eine Änderung würde uns vor Probleme stellen: Wie sollen dann die Dicken und Ungeschickten benotet werden? Wird an den Berner Gymnasien Sport als Promotionsfach eingeführt, wird seine mehrperspektivistische Bedeutung, um es mit den Worten der Postulantinnen und Postulanten auszudrücken, vermindert und nicht signalisiert. Motivation verkommt zu Selektion und das wäre schade. Dieses Postulat ist deshalb unnötig und ich lehne es ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich knüpfe gerade bei den Dicken und den Ungeschickten an. Für die EVP ist folgender Punkt nicht klar: Wenn Sport zu einem Promotionsfach wird, müssen dann wirklich absolute Leistungen bewertet werden? Wenn man diskutiert, dass der Sport aufgewertet werden soll, muss man auch darüber

diskutieren, in welcher Art die Benotung erfolgt. Deshalb ist es für die Mehrheit der EVP richtig, dieses Postulat zu überweisen. Aber diese Frage muss zwingend diskutiert werden, damit nicht diejenigen, die nicht so begabt sind, einfach im Vorneherein die Flinte ins Korn werfen. Denn vielleicht gibt es Bewertungsmöglichkeiten, die für alle motivierend sind, mit denen alle eine Chance bekommen – wenn sie sich anstrengen und trainieren – eine Note zu erreichen, die nicht einfach ungenügend ist. Da ja ohnehin auf nationaler Ebene Diskussionen zu diesem Thema laufen, ist es für die Mehrheit der EVP wichtig, dieses Postulat zu überweisen. Dies auch im Sinn des Sprechers der SP, wenn ich mich richtig erinnere. Er sagte, dieses Fach würde von gut ausgebildeten Leuten unterrichtet. Also soll es im Fächerkontext auch einen entsprechenden Platz und eine entsprechende Wichtigkeit erhalten.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). L'auteur du postulat insiste à juste titre sur l'importance que revêt le sport dans notre société, et sur les vertus qu'il présente pour le développement de la personnalité et la santé publique. Je suis personnellement une grande adepte du sport. Je fais du jogging cinq fois par semaine. J'ai déjà terminé deux fois quatrième au classement scratch sur plus de 500 concurrentes lors du BCN Tour neuchâtelois, une épreuve célèbre qui se déroule sur six étapes, j'ai réalisé de très bons temps sur le Grand Prix de Berne. Je ne dédaigne pas non plus à assister en spectatrice intéressée à des manifestations sportives. Pour moi, il est ainsi évident que des leçons de sport doivent être dispensées au sein des écoles à tous les degrés. Cela correspond d'ailleurs à une obligation légale. Toutefois, je ne saurai donner mon appui à ce postulat. Cela pour les raisons suivantes. Un, comme le relève très justement le Conseil-exécutif, il serait parfaitement incongru qu'un élève non promu à cause de la branche sport puisse néanmoins obtenir sa maturité gymnasiale ou a contrario, qu'un élève promu grâce à sa note en sport ne puisse pas obtenir sa maturité. Cet argument est aussi fort qu'imparable.
Deux, les auteurs du règlement suisse sur la reconnaissance des certificats de maturité gymnasiale reconnaissent la grande valeur du sport, en prévoyant que les élèves puissent choisir cette discipline en tant que branche complémentaire. Faire du sport une branche de promotion ne contribuerait que peu à conférer à cette belle activité un statut plus élevé. Personnellement, je pourrais même souscrire à une autre manière d'ajouter encore de l'importance au sport, élever cette discipline au rang des options spécifiques, au même titre que les arts visuels ou la musique.
Trois, mais c'est aussi la difficulté extrême, pour ne pas dire insurmontable, d'attribuer des notes aux élèves pour leurs performances sportives qui me dissuade d'accepter ce postulat. Comment voulez-vous que l'on mette une note dans la branche sport à un élève qui souffre d'un handicap ou d'une surcharge pondérale prononcée? Les sports d'équipe eux-mêmes, que j'apprécie hautement voir à la télévision, sont basés sur des rapports de force, c'est la loi du genre. Même au niveau du gymnase, un élève introverti et un peu solitaire, cela n'est pas une tare, ou du moins cela ne devrait pas en être une aux yeux de l'école, aura toujours plus de peine, toutes choses égales d'ailleurs, à bien jouer qu'un leader extraverti et dominateur. Pour toutes ces raisons, je vous invite à rejeter ce postulat.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Heute sind im Kanton Bern diejenigen Fächer Promotionsfächer, die dann auch Maturfächer sind. Die Maturfächer werden auf eidgenössischer Ebene geregelt. Es gibt eine Ausnahme, es gibt ein Promotionsfach, das kein Maturfach ist, nämlich Einführung in Wirtschaft und Recht auf der Tertiastufe. Dieses Fach wird nur während einem Jahr angeboten. Ansonsten gilt die Einheitlichkeit: Promotionsfach gleich Maturfach. Und zwar genau aus dem Grund, den Frau Graber dargelegt hat: Wir wollen nicht, dass jemand wegen einem Fach, das bei der Matur nicht zählt, bis zur Matur kommen kann und dann daran scheitert. Das ist genau der Grund für diese Parallelität. Nicht alle Kantone haben das so geregelt. Es gibt zahlreiche Kantone, die Sport als Promotionsfach haben. Es gibt Gründe, die dagegen sprechen, wir haben sie in der Antwort dargelegt. Ein starkes Argument ist eben diese Parallelität, die ich vorhin dargelegt habe.
Noch ein zweites Argument: Die Maturität ist bereits heute sehr schwierig. Sie ist heute wesentlich schwieriger als früher. Man muss 14 Fächer bestehen, und es gibt auch eine Maturarbeit. Sport käme dann noch zusätzlich hinzu. Er wäre also kein Ersatz für Musik oder Gestalten, sondern käme zusätzlich hinzu. Zudem muss jedes ungenügende Fach doppelt kompensiert werden. Wenn man also in einem Fach die Note 3 hat, muss man in zwei andern Fächern die Note 5 haben. Was bedeutet das nun? Wenn jemand nicht gut im Sport ist, aber trotzdem eine Universität besuchen möchte, soll er dann daran scheitern können? Diese Frage müssten wir klären. Schliesslich haben Sie zur Bildungsstrategie eine Planungserklärung eingereicht, wonach schlechte Noten in der Mathematik weniger gut kompensiert werden können. Und jetzt fügen wir ein weiteres Fach bei, mit dem eine schlechte Note in Mathematik kompensiert werden kann. Das ist also nicht ganz dasselbe, wie das, was Sie mit ihrer Planungserklärung gewünscht haben.
Weshalb nehmen wir den Vorstoss als Postulat an? Künftig wird Informatik im Gymnasium wahrscheinlich auch zu einem obligatorischen Fach werden. Wir müssen den Fächerkanon also überprüfen. Auf Bundesebene wird die Frage nach der Kompensationsregel Mathematik diskutiert. Ich habe es Ihnen damals gesagt: Es ist schwierig, wenn man Mathematik nicht mehr kompensieren kann. Das müssen wir genau prüfen. Zudem werden verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Überarbeitung des Maturitätsanerkennungselements diskutiert. All diese Fragen müssen wir ohnehin prüfen.
Wenn wir die Frage, ob Sport ein Promotionsfach sein soll, zusammen mit den Rektoren der Gymnasien prüfen, müssen wir insbesondere die Art der Bewertung analysieren. Was wird genau bewertet, und wie wird eine Sportnote gemacht? Erst dann lässt sich das beurteilen. Wir stehen der Sache also recht kritisch gegenüber. Es ist also nicht so, dass ich nach der Überweisung des Postulats sofort Sport als Promotionsfach einführen werde. Aber da wir ohnehin verschiedene Dinge untersuchen, können wir das auch prüfen.

Le président. Die Postulantin wünscht das Wort nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	90
Non	43
Abstentions	9

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Bevor wir zum Apéro gehen, möchte ich Ihnen die Resultate der Richterwahlen bekannt geben. Die Stimmenzähler bedanken sich herzlich für die gute Mitarbeit. Sie haben das souverän gemacht, Sie haben schön leserlich geschrieben. Und ich wünsche mir für die Stimmenzähler einmal einen Applaus für ihr andauerndes Herumrennen. Sie haben das alles sehr rasch erledigt und das mit reduzierter Mannschaft. *(Applaudissements)*
Die Wahlresultate der Fach-und der Laienrichter teile ich hier jetzt nicht mit, sie werden in Kürze auf dem Internet aufgeschaltet. Ich möchte Ihnen nun die Resultate der Wahlen des Obergerichts, der Generalstaatsanwaltschaft und die Wahlen der Regionalrichter kurz vorlesen.

En raison de leur trop grand nombre, le président ne proclame pas tous les résultats des élections. Ils sont néanmoins reproduits ci-après dans un souci d'exhaustivité :

Affaire 2016.RRGR.690 Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême à 100 pour cent pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 144, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 144, majorité absolue: 73. Est élu :

Jürg Bähler par 144 voix

Affaire 2016.RRGR.692 Election de 3 juges suppléants ou juges suppléantes germanophones de la Cour suprême pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Sont élus :

Ronnie Bettler par 129 voix
Anastatsia Falkner par 130 voix
Danielle Schwendener 103 voix

Christoph Horisberger obtient 62 voix, Sonja Koch 5.

Affaire 2016.RRGR.736 Election de 14 juges commerçants ou juges commerçantes germanophones du Tribunal de commerce pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Sont élus :

Beat Bannwart par 145 voix
Stephan Frieden par 145 voix
Peter Haudenschild par 145 voix
Stefan Ihlenfeld par 145 voix
Robert W. Lötscher par 145 voix
Jean-Daniel Martz par 144 voix
Bernhard Matter par 145 voix
Eveline Neeracher par 145 voix
Markus Rentsch par 145 voix
Samuel Richner par 145 voix
Pierre-Alain Rom par 144 voix
Peter Rub par 145 voix
Ursula Stöckli par 145 voix
Claude Thomann par 144 voix

Affaire 2016.RRGR.737 Election de 2 juges commerçants ou juges commerçantes francophones (bilingues) du Tribunal de commerce pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Sont élus :

Edmondo Bühler par 145 voix
Monica Meyer-Bühler par 145 voix

Affaire 2016.RRGR.738 Election de 12 juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Sont élus :

Jean-François Andrey par 145 voix
Dina Buchs-Linder par 145 voix
Manuela Gebert par 145 voix
Erik Grossenbacher par 145 voix
Carole Lüscher-Gysi par 145 voix
Sandra Probst par 145 voix
Bruno Schatzmann par 145 voix
Christoph Schöni par 145 voix
Andrea Steiner par 145 voix
Thomas Stettler par 145 voix
François Trümpler Moll par 145 voix
Carsten Witzmann par 145 voix

Affaire 2016.RRGR.691 Election d'un procureur général suppléant ou d'une procureure générale suppléante à 100 pour cent pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Est élu :

Christof Scheurer par 84 voix

Cindy Maeder obtient 61 voix

Le président. Ich gratuliere. *(Applaudissements).*

Affaire 2016.RRGR.739 Election de 2 juges spécialisé-e-s germanophones du Tribunal des mineurs pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 144, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 144, majorité absolue: 73. Sont élus :

Joel Erni par 144 voix
Stefan Fuchs par 143 voix

Affaire 2016.RRGR.695 Election d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée francophone du Tribunal des mineurs pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 144, majorité absolue: 73. Est élu :

Jean-Philippe Casutt par 119 voix

Roubina Kouyoumdjian Grosjean obtient 25 voix

Affaire 2016.RRGR.741 Election de 4 juges spécialisé-e-s de la Commission des recours en matière fiscale (CRF) pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Sont élus :

Pascal Antenen par 145 voix
Michale Bütikofer par 145 voix
Beatrice Glauser par 145 voix
Stéphanie Gysin par 145 voix

Affaire 2016.RRGR.742 Election de 2 juges spécialisé-e-s de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR) pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Sont élus :

Andreas Jenzer par 145 voix
Michèle Marti par 145 voix

Affaire 2016.RRGR.720 Election de 3 juges spécialisé-e-s de la Commission d'estimation en matière d'expropriation pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 26 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 119, majorité absolue: 60. Sont élus :

Lucas Brönniman par 113 voix
Katharina Walder Salamin par 115 voix
Werner Weber par 110 voix

Affaire 2016.RRGR.721 Election de 2 juges spécialisé-e-s de la Commission des améliorations foncières pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 144, majorité absolue: 73. Sont élus :

Peter Heiniger par 140 voix
Werner Weber par 126 voix

Affaire 2016.RRGR.722 Election de 2 juges germanophones de tribunal régional à 100 pour cent pour la période jusqu'au 31 décembre 2016

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 144, majorité absolue: 73. Sont élus :

Nicole Fankhauser par 119 voix
Roger Zuber par 138 voix

Marc-Oliver Nuspliger obtient 7 voix, Benjamin Walser 6.

Affaire 2016.RRGR.743 Election de 6 juges germanophones de tribunal régional spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Sont élus :

Jürg Bracher par 145 voix
Michale Buletti par 144 voix
Erik Grossenbacher par 145 voix
Marco Rappa Francesco par 135 voix
Michael Reisch par 145 voix
Ursula Theiler par 144 voix

Affaire 2016.RRGR.744 Election de 10 juges germanophones non professionnel-le-s de tribunal régional pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 143, majorité absolue: 72. Sont élus :

Yannick Buchter par 121 voix
Beat Bürki par 135 voix
Marlis Gerteis-Schwarz par 121 voix
Hansjakob Häberli par 131 voix
Susanne Jung par 133 voix
Bettina Legler-Büttiker par 123 voix
Yvonne Pfäffli par 130 voix
Samuel Scherrer par 133 voix
Markus Schüpbach par 129 voix
Zürcher Stefan par 136 voix

Maja Büchel obtient 37 voix.

Affaire 2016.RRGR.745 Election de 7 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Sont élus :

Kurt Amiet par 145 voix
Erika Friedli par 145 voix
Rolf Gugger par 144 voix
Cornelia Klüver par 143 voix
Jean-Daniel Martz par 144 voix
Susanne Oehler par 145 voix
Corinne Roll par 143 voix

Affaire 2016.RRGR.746 Election de 5 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Sont élus :

Bernard Affolter par 145 voix
Michael Buletti par 144 voix
Cornelia Klüver par 144 voix
Corinne Roll par 145 voix
Ursula Theiler par 145 voix

Affaire 2016.RRGR.747 Election de 3 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du bail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Sont élus :

Hansueli Graf par 145 voix
Doris Käser par 144 voix
Aldo Milani par 145 voix

Affaire 2016.RRGR.748 Election d'un ou d'une juge francophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail pour la période du 1er janvier 2017 au 31 décembre 2022

Bulletins distribués : 145, bulletins rentrés : 145, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue: 73. Est élu :

Olivier Steiner par 145 voix

Le président. Ich gratuliere allen Gewählten. *(Applaudissements)* Das waren die Wahlresultate. Es ist jetzt 16.22 Uhr. Wir verpflegen uns etwas früher. Sie sind ohnehin schon seit längerer Zeit etwas unruhig. Wir fahren um 16.55 Uhr weiter.

La séance est levée à 16 heure 23.

Les rédactrices :
Dorothea Richner (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 7 septembre 2016, 17 heures – 18 heures 55

Cinquième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 148 députés. Excusés : Fuchs Thomas, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Kohli Vania, Kropf Blaise, Löffel-Wenger Ruedi, Lüthi Andrea, Siegenthaler Peter, Striffeler-Mürset Elisabeth, Teuscher-Abts Marianne, von Kaenel Dave, Zryd Andrea

Affaire 2015.RRGR.1042

Loi sur l'utilisation des eaux (LUE) (Modification)

Annexe 16

Première lecture

Le président. Ich sehe gerade, wie ernst ich hier drin genommen werde! Ich bin einen Kompromiss eingegangen, indem ich sagte, dass wir um 16.55 Uhr beginnen, weil wir die vorangegangene Sitzung um 16.25 Uhr beendet haben. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger. Weil Sie noch dabei sind, in den Saal hineinzukommen, erzähle ich zur Überbrückung eine Bärengeschichte. Ich bitte um Ruhe.
Der Bär fasziniert den Menschen seit jeher. Für den einen ist es eine unberechenbare Bestie, für den anderen ein Symbol für Schutz und Geborgenheit. Fast jedes Kind hat zu Hause einen Teddybären. Weshalb? Weil der Teddy dem Kind während der Nacht im Bett Schutz und Sicherheit gewährt. Mit ihm unter der Decke fühlt es sich sicher. Wird es finster, weil die Eltern das Licht gelöscht und das Kinderzimmer verlassen haben, ist der Teddybär der letzte Beschützer. Bei Albträumen, wenn die Fensterläden knattern oder es draussen blitzt und donnert: Kein anderes Tier weckt so vielfältige Gefühle im Menschen wie Meister Petz. Ob Paddington Bear, Balu aus dem «Dschungelbuch», Fozzie Bear aus der «Muppet Show», Käpt'n Blaubär oder Bussi, der kleine Bär. Der Bär sorgt im Fernsehen, in der Werbung, im Film oder als Comic für Emotionen. Überall auf der Welt, bei Jung und Alt.
Jetzt hoffe ich, dass wir das Quorum von 80 Grossratsmitgliedern erreicht haben. Wir beginnen mit Traktandum 29. Regierungsrat und BaK beantragen, diese Gesetzesänderung in nur einer Lesung durchzuführen. Wir befinden zunächst darüber. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, diese Gesetzesänderung in einer Lesung zu beraten, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT : renoncer à la seconde lecture)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	94
Non	1
Abstentions	0

Le président. Sie haben diesem Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung zugestimmt. Wir gehen wie folgt vor: Wir führen eine Eintretensdebatte. Der Kommissionssprecher wird uns zuerst über diese Gesetzesänderung informieren. Im Rahmen der Eintretensdebatte, anlässlich welcher Sie zur gesamten Vorlage Stellung nehmen können, werde ich auch Frau Regierungsrätin Egger das Wort geben, damit sie sich grundsätzlich zu dieser Gesetzesänderung äussern kann. Nach der Eintretensdebatte gebe ich bekannt, in welcher Gruppierung die Anträge behandelt werden. Wie erwähnt, erteile ich zuerst dem Kommissionssprecher das Wort. Grossrat Riem, Sie haben das Wort.

Débat d'entrée en matière

Bernhard Riem, Iffwil (PBD), rapporteur de la CIAT. Wir dürfen auch während dieser Session noch ein Gesetz ändern. Heute wird der Grosse Rat mit der Änderung des Wassernutzungsgesetzes (WNG) beschliessen, ob erstens die Wasserzinse für Wasserkraftwerke gesenkt werden sollen oder nicht. Wir werden entscheiden, für welche Grössenklasse der Wasserkraftwerke die Zinse gesenkt werden sollen. Eigentlich geht es nicht um eine Senkung, sondern um einen Verzicht auf eine von Bundesrechts wegen per Anfang 2015 ermöglichte Erhöhung. Zweitens werden wir über einen Passus befinden, wonach bei einem Ausbauprojekt eines Wasserkraftwerks der Wasserzinssatz durch einen Beschluss des Grossen Rates während maximal zehn Jahren gesenkt werden kann. Drittens beschliessen wir, ob der Grosse Rat den Wasserzins ebenfalls für ein Kraftwerk in Notlage für maximal zehn Jahre senken kann. Es besteht eine gewichtige Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und jenem der BaK. Hinzu kommen Anträge sowie die formellen Entscheide.
Auslöser für diese Änderung des WNG war die Motion Grimm und Mitmotionäre aus fast allen Parteien. Die Motion Grimm wurde anlässlich der Januarsession 2015 deutlich angenommen. Damals plädierte der Regierungsrat noch für eine Ablehnung; jetzt beantragt er den Verzicht auf eine Erhöhung des Wasserzinses rückwirkend auf den 1. Januar 2015. Bei der Behandlung der Motion favorisierte der Regierungsrat damals eine Bundeslösung. Diese lässt aber auf sich warten, während sich der Strommarkt nach wie vor am Boden befindet, mit negativen Folgen für den Kanton Bern.
Die Wasserkraft ist eine allseits unbestrittene, sinnvolle Energieerzeugung. Zum Ziel dieser Gesetzesänderung: Mit der Senkung des Wasserzinses beziehungsweise dem

Verzicht auf dessen Erhöhung sollen die Wasserkraftwerke finanziell entlastet und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Durch die tiefen Preise auf dem europäischen Strommarkt ist die Rentabilität der Wasserkraft nicht mehr gesichert. Die Produktion von Strom aus Wasserkraft ist für den Kanton Bern von eminenter Wichtigkeit, einerseits aus volkswirtschaftlicher Sicht, anderseits zur Erreichung der energiepolitischen Ziele. Der Verzicht auf die Erhöhung der Wasserzinse und die anderen vorgeschlagenen Massnahmen sind ein Zeichen für die Wasserkraft. Wer die wirtschaftlichen Kennzahlen der Wasserkraftwerke kennt, weiss, dass diese Massnahmen nur zu einem sehr kleinen Teil zur Lösung ihrer Probleme beitragen. Der Verzicht auf die maximal möglichen Wasserzinse wird übrigens nicht von allen Kantonen gerne gesehen. Das Berner Beispiel könnte Schule machen. Bei uns werden die Mindereinnahmen eben vom ganzen Kanton getragen; im Wallis beispielsweise geht die Mehrheit der Erträge an die Gemeinden und damit direkt in die Berggebiete. Darin besteht die Problematik. Die Berggemeinden wären viel direkter betroffen.
Zur Entstehung dieser Änderung. Die Motion Grimm wurde im Jahr 2014 eingereicht. Im Jahr 2015 wurde sie angenommen und im November 2015 eine Vernehmlassung zum WNG durchgeführt. Im Mai 2016 – also noch nicht lange zurück – wurde diese Änderung von der BaK beraten. Diese liegt nun mit deren Antrag vor. Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten, was wir bereits beschlossen haben.

Le président. Für die Eintretens- beziehungsweise Grundsatzdebatte haben nun die Fraktionen das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Zur Haltung der SVP-Fraktion: Wir sprechen uns klar für das Eintreten auf diese Vorlage aus und unterstützen die Anträge der BaK sowie den Antrag Freudiger SVP, wobei wir auf die Erklärungen von Regierungsrätin Egger gespannt sind. Dieses Thema hatten wir nicht in der BaK behandelt; es geht um das Finanzreferendum, welches ausgeschlossen werden soll. Wir lehnen die Anträge SP Hofmann ab. Die Beratung in einer Lesung haben wir bereits beschlossen.
Zum Wasserzins: Grossrat Riem hat es einleitend im Grundsatz erläutert. Die Abgeltung werde grundsätzlich für die Berggebiete eingesetzt, sei es für die Landschaft oder die Ressource Wasser. Die Einnahmenverteilung ist in der Schweiz unterschiedlich. Bei uns im Kanton Bern fliessen diese Einnahmen in die Kantonskasse. Andernorts ist es gemischt, bei unterschiedlichen Ansätzen. Für viele Gemeinden und Kantone ist der Wasserzins eine wichtige Einnahmequelle. Im Kanton Uri macht diese etwa 6 Prozent der Staatseinnahmen aus. Gerade für die Tourismusgemeinden in den Kantonen Wallis und Graubünden handelt es sich um eine wichtige Einnahme. Der Kanton Bern ist der erste Kanton, welcher eine Regimeänderung vornimmt, was auch eine gewisse Präjudizwirkung haben dürfte. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) hat keine grosse Freude an unseren Verhandlungen. Was tut der Bund? Vor ein paar Wochen fanden Verhandlungen zwischen den Kantonen und den Stromproduzenten statt, welche scheiterten. Bundesrätin Leuthard sagte am 29. August an der Eröffnung des Wasserkraftwerkes Handeck, dass sie einen Vorschlag ausarbeiten werde, welcher in nächster Zeit in die Vernehmlassung geschickt werde. In diesem werde von einem Sockelbeitrag und von einem variablen Teil die Rede sein. Diese Lösung werde wahrscheinlich frühestens im Jahr 2019 oder 2020 in Kraft treten.
Zu den Ursachen, weshalb wir diese Diskussion überhaupt führen. Zur Erinnerung: Wir haben sehr, sehr tiefe Strompreise. Damit begann es im Jahr 2011 im Zusammenhang mit dem Tsunami in Japan. Daraufhin beschloss Deutschland den Ausstieg aus der Kernkraft; dasselbe beschloss auch der Bundesrat in der Schweiz. Deutschland schaltete acht Kernkraftwerke ab; die BKW wird im Jahr 2019 das Kernkraftwerk Mühleberg stilllegen. Deutschland erwirkt die Steigerung und den Ersatz der Stromproduktion neu mit Kohlekraftwerken. Die USA transportieren viel Kohle. Deutschland steckt pro Jahr rund 25 Mrd. Euro in Photovoltaik- und Windenergie mit einem Wert von 3 Mrd. Euro. Deutschland hat eine äusserst tiefe CO_2-Abgabe. Diese beträgt 6 Euro pro Tonne. Hier sprechen wir von 70 bis 80 Franken. Wenn ich die Schweiz betrachte, befinden wir uns in einem ähnlichen Bereich, aber nicht so stark. An die Photovoltaik- und Windenergie gingen im Jahr 2015 132 Mio. Franken an Kostendeckender Einspeisevergütung (KEV). Der Wert lag bei etwa 15 Mio. Franken.
Zu meiner Schlussfolgerung: Die Subventionen in Deutschland sowie tiefe CO_2-Abgaben führen eben zu tiefen Strompreisen am Markt unter 3 Rappen. Die Kraftwerke Oberhasli (KWO) produzieren bei etwa 5 bis 6 Rappen. Demzufolge wird bei diesen tiefen Preisen nicht in die Wasserkraft investiert. Die Revision ist ein Stück weit eine Lex KWO oder eine Lex BKW. Die KWO möchten natürlich das Kraftwerk «Trift» realisieren. Werner Luginbühl, Verwaltungsratspräsident, sagte klar, die Rahmenbedingungen bestünden in der Nichterhöhung der Wasserzinse und den Investitionshilfen des Bundes. Wie Sie wissen, wird die Energiestrategie zurzeit beraten beziehungsweise am 12. September im Nationalrat. Ein Referendum ist bereits angedroht worden, sodass noch eine Volksabstimmung hinzukommen wird. Das Ganze könnte sich noch ziemlich verschieben. Die Kosten der hier diskutierten Reduktion belaufen sich für den Kanton auf rund 4 Mio. Franken. Bei 2 bis 10 Megawatt sind es nur 0,67 Mio. Franken. Das Fazit: Selbst wenn wir diesem Gesetz zustimmen, haben wir keine Garantie, dass nach der Zeit der Projekte «Trift» und «Speichersee» investiert wird. Trotzdem bin ich überzeugt, dass wir dem Antrag der BaK folgen sollten.

Le président. Es ist eine Unsicherheit entstanden. Die Anträge folgen nach der Eintretensdebatte. Sie sind natürlich frei, diese bereits jetzt zu diskutieren. Dies nur damit Sie nicht befürchten, die Anträge würden nicht behandelt.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Auch die Grünen sprechen sich für Eintreten aus. Die Nutzung der Wasserkraft ist für unsere Fraktion ein wichtiger Baustein der Energiewende. Wenn wir saubere Energie wollen und uns von den Erdöl fördernden Staaten unabhängig machen wollen, gilt es, einheimische, erneuerbare Ressourcen – wie Wasser eine ist – zu nutzen und die Energiegewinnung zu fördern. Die Wasserkraftwerke haben für die Energieversorgung nicht nur aus Gründen der Nachhaltigkeit, sondern

auch aus volkswirtschaftlicher Sicht eine sehr grosse Bedeutung. Jetzt haben aber die für die Energiewende notwendigen Wasserkraftwerke vor dem Hintergrund der historisch tiefen Strompreise ernsthafte wirtschaftliche Probleme. Die Produktionskosten liegen heute deutlich über den europäischen Strommarktpreisen. Die Wasserzinse bilden für die Wasserkraftwerke einen massgeblichen Kostenfaktor. Diese Zinse stammen aus einer Zeit, als die Wasserkraftwerke fette Gewinne einstrichen. Damals waren diese wohl gerechtfertigt. Doch heute sieht die Situation anders aus. Wenn die Kraftwerke auch zukünftig wirtschaftlich betrieben und die Wasserkraft gefördert werden soll, muss die Politik – also wir hier – die Rahmenbedingungen entsprechend anpassen. Diese Vorlage stellt eine solche Anpassung dar. Sie hat zum Ziel, mit einem Verzicht auf eine Erhöhung des Wasserzinses die Grosswasserkraftwerke finanziell zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Soweit, so gut.
Sorgen haben wir uns in diesem Zusammenhang um den Renaturierungsfonds und die Kantonsfinanzen gemacht. Dieser Fonds wird mit 10 Prozent der Wasserzinseinnahmen geäufnet. Die Anpassung von Artikel 35 wird zu Mindereinnahmen von jährlich 390 000 Franken führen. Wir haben uns die Frage gestellt, ob dem Kanton am Schluss nicht die Mittel fehlten zur Umsetzung von Massnahmen, welche übergeordnet, vom eidgenössischen Gewässerschutzgesetz her, verlangt werden. Wir haben den Unterlagen die Antwort auf diese Frage entnommen: Im Renaturierungsfonds stehen noch 14 Mio. Franken zur Verfügung, was für die nächsten Jahre ausreichen dürfte. Insofern hat uns diese Antwort eigentlich zufriedengestellt. Die Fraktion der Grünen wird diesem Einnahmeverzicht mit dieser Gesetzesanpassung zustimmen und unterstützt diese klar. Eine letzte Randbemerkung: Wir Grünen würden es im Grundsatz bevorzugen, wenn anstatt einer Subventionierung sauberen Stroms besser der schmutzige Strom mit Abgaben belegt würde. Dies würde es erlauben, das so gewonnene Geld zur Förderung sauberen Stroms zur Verfügung zu stellen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Wir haben es bereits gehört: Der Strommarkt in der Schweiz liegt am Boden und durchläuft schwere Zeiten. Die Strompreise sind im Keller und für die Unternehmen gestaltet es sich schwierig, überhaupt noch werterhaltende Investitionen tätigen zu können. Jene Werke, welche sauberen Wasserstrom produzieren, leben heute von der Substanz. Für die BDP-Fraktion ist jedoch klar, dass die Wasserkraft der Schlüssel zum Gelingen der Energiewende sein wird. Deshalb ist es für uns wichtig, heute über die Wasserzinse zu sprechen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Nichterhöhung der Wasserzinse ein sehr kleiner Beitrag zum Gelingen des Vorhabens sein wird, in Zukunft wieder in die Wasserkraft investieren zu können. Dafür müssen die Strompreise wiederum eine vernünftige Höhe erreichen. Wir sind aber überzeugt, dass dies – früher oder später – wieder der Fall sein wird. In Deutschland wurden vor ein paar Jahren alle Atomkraftwerke stillgelegt. Auch in Frankreich wird der Druck auf die Atomindustrie immer stärker. Zum Stichwort Fessenheim: Wahrscheinlich sind die Tage gezählt, während derer sich dieses Werk noch am Netz befinden wird. Der Kanton Bern kann einen kleinen Beitrag zum Gelingen dieses Vorhabens leisten, sodass wir weiterhin in unsere Wasserkraft investieren können. Die BDP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf diese Vorlage aus. Zu den einzelnen Artikeln werde ich mich später äussern.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Es verhält sich genauso, wie eben von Ueli Frutiger ausgeführt: Es geht um wenig, es ist aber, wie mir scheint, entscheidend. Wir setzen hier ein Zeichen, indem wir die Wasserkraftwerke nicht mit mehr Zinsen belasten wollen. Die glp-Fraktion dankt der Regierung, dass meine Motion hiermit umgesetzt und das Gesetz erneuert wird. Die Motion spricht von Grosswasserkraftwerken, welche nicht höher bezinst werden dürfen. Die Umsetzung erfolgt mit Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a bis c, Artikel 35a (neu) Absätze 1 bis 3 sowie Artikel 36. Die glp begrüsst speziell den Artikel 35a, mit welchem flexibel auf die Wirtschaftslage der einzelnen Unternehmungen eingegangen werden kann. Auch die Interessen des Kantons können berücksichtigt werden. Die glp will kein Subventionsgesetz. Das ist völlig klar. Wir wollen keine Subventionen sprechen, wollen jedoch sicherstellen, dass wir den Kanton Bern oder die Schweiz mit Strom versorgen können. Dies ist ebenfalls ein Baustein auf dem Weg zum Umbau in erneuerbare Energien.
Ich möchte noch eine Klammerbemerkung zur Darstellung der Gesetzesvorlage machen. Ich war zuerst sehr erstaunt. Mir war nicht klar, dass sich das Ganze im A4-Hochformat mit vier Rubriken nebeneinander präsentiert. Diese Darstellung wurde mir dann erklärt und jetzt verstehe ich sie auch. Wahrscheinlich macht dies auch Sinn. Wir werden uns sicher daran gewöhnen.
Die glp begrüsst, dass die Kommission sogar einen Schritt weiter gegangen ist und alle Wasserkraftwerke ab 1 Megawatt Bruttoleistung entlastet werden können. Entweder erhalten diese KEV oder müssen weniger Zinsen bezahlen. Auf die einzelnen Artikel komme ich später zu sprechen. Ich möchte vorwegnehmen, dass wir nicht möchten, dass jedes Mal das Referendum ergriffen werden kann, wenn wir oder die Regierung ein Kraftwerk oder ein Projekt unterstützen. Dies wäre völlig kontraproduktiv. Vielleicht kann ich nachher auch dazu noch etwas sagen. Wir müssen hier nicht – entsprechend verschiedener Anträge – darüber diskutieren, dass nichts unternommen wird und ob wir etwas wollen oder nicht. Wir haben uns hier in diesem Saal im Januar letzten Jahres den Auftrag gegeben, dieses Gesetz zu ändern. Dies steht für die glp nicht zur Diskussion. In der Vorlage ist auch vom Renaturierungsfonds die Rede. Das ist logisch, weil er gespeist wird. Andrea de Meuron hat darauf hingewiesen, dass 14 Mio. Franken für die nächsten Renaturierungsprojekte ganz sicher ausreichen werden. Deshalb spricht sich die glp klar für Eintreten auf dieses Gesetz aus; die glp steht hinter diesem Gesetz.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Die Nutzung der Wasserkraft hat in diesem Kanton eine grosse Bedeutung und zwar sowohl aus energiepolitischer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Wie bereits erwähnt, ist die derzeitige Situation der Wasserkraftwerke nicht einfach. Die Strompreise auf dem europäischen Strommarkt sind enorm tief, was sich auf die Rentabilität der Wasserkraftwerke auswirkt.

Aus unserer Sicht kommt der Wasserkraft trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten auch in Zukunft eine grosse Bedeutung für unseren Kanton zu. Unsere Bergwelt, unsere Gletscher, unsere Flüsse – sie erlauben die Nutzung dieser Energie. Hier entstehen wertvolle Bande von Spitzenenergie, auf welche wir auch in Zukunft angewiesen sein werden. Wir wollen zur Nutzung der Wasserkraft Sorge tragen und haben der Motion Grimm seinerzeit zugestimmt. So tragen wir jetzt auch die erforderliche Gesetzesänderung mit.
Für uns von der EVP ist es richtig, dass bereits jetzt mit KEV geförderte Anlagen anders behandelt werden als Anlagen, welche nichts erhalten. Die finanzielle Unterstützung durch die KEV ist genügend hoch, sodass den betreffenden Werken keine weitere Unterstützung geboten werden muss. Deshalb werden wir der Gesetzesänderung in der Fassung der BaK zustimmen. Die beiden Anträge SP Hofmann lehnen wir ab, ebenso den Antrag SVP Freudiger, welcher das Finanzreferendum gegen die Beschlüsse des Grossen Rates nicht ausschliessen will.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Wir teilen die Beurteilung der Regierung, wonach die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft aufgrund der Preisentwicklung auf dem europäischen Strommarkt infrage gestellt wird. Dies gerade deshalb, weil die Produktionskosten der Grosswasserkraftwerke deutlich über den europäischen Strommarktpreisen liegen. Allerdings halten wir die Produktion von Strom aus Wasserkraft sowohl aus energiepolitischer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht für bedeutend für den Kanton Bern. Deshalb begrüssen wir den beabsichtigten Schritt, mit der Senkung des Wasserzinses die Grosskraftwerke finanziell zu entlasten und sie damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mit dieser Reduktion wird die im Bundesrecht auf Anfang 2015 mögliche Erhöhung des Wasserzinses nicht vollzogen. Weiter begrüssen wir, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhält, eine weitergehende Reduktion des Wasserzinses für maximal zehn Jahre zu beschliessen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass dies keine Lösung für die Zukunft sein kann. Zwischen den Grosswasserkraftwerken und dem Kanton muss eine längerfristige Lösung gesucht werden. Beschliessen wir hier eine Reduktion, ist dies ein Zeichen für die Wasserkraft. Die Ressource Wasser wird jedoch auch in Zukunft nicht zum Nulltarif genutzt werden können. Die FDP-Fraktion stimmt der vorliegenden Teilrevision des WNG grossmehrheitlich zu. Dies allerdings nicht einstimmig; eine Minderheit ist der Meinung, der BKW werde mit Blick auf die Gewinne der letzten Jahre ein Geschenk gemacht, welches weder notwendig noch berechtigt sei, weshalb sie diese Gesetzesrevision ablehnt. Die FDP spricht sich für Eintreten aus. Zu den Anträgen äussere ich mich später.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die EDU-Fraktion spricht sich für Eintreten aus. Wir stimmen den Anträgen im Zusammenhang mit dem WNG zu. Der EDU sind die Wasserkraftwerke wichtig, damit dieser saubere Strom noch lange produziert werden kann. Das Wasser ist ein besonderes Gut, welches wir nutzen wollen. Zu den Anträgen nehme ich später Stellung.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Wir wollen das Budget nicht mehr strapazieren als notwendig und wehren uns ein Stück weit dagegen, dass Verteilungen nach dem Giesskannenprinzip vorgenommen werden sollen. Wir halten uns denn auch mehrheitlich an den von uns damals getroffenen Entscheid im Zusammenhang mit der Motion Grimm, welche wir damals ablehnten. Deshalb sagen wir zu einem Teil auch nein zum vorliegenden Geschäft. Eigentlich sehen wir das Problem anderswo: Diese Entscheidung liegt nicht allein in der Hoheit unseres Kantons. Das grosse Problem besteht vor allem darin, dass der sogenannt schmutzige Strom immer noch viel zu billig ist. Dieses Problem möchten wir unbedingt angehen.

Le président. Wünschen Einzelvotanten das Wort in der Eintretensdebatte? – Dies ist nicht der Fall. Somit gebe ich Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Die zwei Artikel, welche wir heute im Wassernutzungsgesetz (WNG) ändern, sind für den Kanton Bern aus energiepolitischer, aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von sehr grosser Bedeutung – dies haben wir soeben bereits gehört. Ich möchte kurz erläutern, weshalb die Regierung der Meinung ist, dringend etwas unternehmen zu müssen. Sie haben es gehört: Die Wasserkraft durchlebt schwierige Zeiten. Der Strompreis befindet sich auf dem europäischen Strommarkt auf einem historischen Tief. Besonders hart trifft es die grossen Kraftwerke. Ich möchte zwei Beispiele nennen, denn der Hinweis scheint mir wichtig, dass es die grossen Wasserkraftwerke sind, welche auf dem europäischen Markt Probleme haben. Konkrete Folgen dieser Problematik haben wir bereits in diesem Jahr erlebt. Die Kraftwerke Oberhasli (KWO) mussten im Januar den Abbau von 50 Stellen kommunizieren. 50 Stellen in Oberhasli abzubauen, entspricht mehreren hundert Stellen in der Region Bern. Dies ist also kein Klacks, sondern es sind sehr viele Stellen. Im März gab der Stromkonzern Alpiq bekannt, aufgrund finanzieller Schwierigkeiten rund die Hälfte seiner Wasserkraftwerke verkaufen zu wollen. Auch diese Situation ist meines Erachtens sehr schwierig. Die Wasserkraft ist eine der wenigen Ressourcen, welche wir in der Schweiz haben. Deshalb müssen wir die Warnsignale ernst nehmen, und dies haben wir getan. Wir müssen darauf hinwirken, dass die grossen Wasserkraftwerke wieder rentabel werden. Aus diesem Grund müssen diese finanziell entlastet werden. Windkraftanlagen, Solaranlagen und Biogasanlagen werden schon länger staatlich gefördert und finanziell unterstützt. Auch kleinere und kleine Wasserkraftanlagen profitieren von der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).
Nun möchte ich, dass Sie wirklich zur Kenntnis nehmen, worin der Unterschied zum Antrag der Kommission besteht: Auch die mittleren Wasserkraftanlagen erhalten KEV und zwar dann, wenn sie nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen oder vorher eröffnet, in der Zwischenzeit erheblich erweitert oder erneuert wurden. All jene mittleren Wasserkraftanlagen, welche effizient sind und Erneuerungen realisiert haben, erhalten heute ebenfalls KEV. Deshalb nochmals: Wenn ich von grossen Wasserkraftwerken spre-

che – und diese gehen eben leer aus, weil sie keine Möglichkeit einer staatlichen Unterstützung haben –, meine ich die Wasserkraftwerke mit einer mittleren Bruttoleistung von mehr als 10 Megawatt. Dies ist übrigens ein auch beim Bund geltender Terminus: Will der Bund mit seiner Energiestrategie Wasserkraftwerke unterstützen, betrifft dies die grossen, also jene ab 10 Megawatt, weil diese nachweislich am meisten Probleme haben.
Der Regierungsrat ist also im Gegensatz zur Kommission der Meinung, dass nur die grossen Wasserkraftwerke unterstützt werden sollten. Dies wird zu einem Verlust von rund 4 Mio. Franken pro Jahr führen. Darauf würde der Regierungsrat beziehungsweise auch der Grosse Rat mit diesem Gesetz verzichten. Neben diesem Verzicht auf die Wasserzinserhöhung um 10 Franken bedarf es jedoch weiterer Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grosswasserkraftwerke. Deshalb hat der Regierungsrat den neuen Artikel 35a WNG als Grundlage geschaffen. Erstens sollen Investitionen in Grosswasserkraftwerke gefördert werden. Für die Zukunft der Wasserkraft im Kanton Bern ist es sehr wichtig, dass auch neue Projekte – wie beispielsweise das Projekt «Trift» – realisiert werden können. Der Grosse Rat kann deshalb in Zukunft den jährlichen Wasserzins von Grosswasserkraftwerken für höchstens zehn Jahre herabsetzen, sofern dies für die Realisierung eines neuen grossen Wasserkraftwerks notwendig ist. Die Voraussetzung für diese finanzielle Unterstützung besteht darin, dass ein konkretes Ausbauprojekt vorliegt. Es reicht also nicht aus, einen Plan zu zeichnen, um die Unterstützung zu erhalten. Das Projekt muss konkret sein. Zudem muss es im übergeordneten Interesse des Kantons Bern liegen. Die Betreiberin des Grosswasserkraftwerks muss belegen können, dass sich das Ausbauvorhaben nur dank einer Wasserzinsreduktion realisieren lässt. Damit ist ebenfalls gesagt, dass die Wasserzinsreduktion nur soweit gehen soll, wie es für die Realisierung des Ausbauprojekts überhaupt effektiv notwendig ist. Schliesslich soll die Herabsetzung des Wasserzinses nur dann gewährt werden, wenn zugleich die Voraussetzungen für einen Investitionsbeitrag des Bundes erfüllt sind. Wenn der Bund bereit ist, etwas zu bezahlen, ist auch der Kanton unter den eben erwähnten Voraussetzungen bereit, den Wasserzins zu senken beziehungsweise für eine gewisse Zeit auf diesen zu verzichten.
Zweitens sollen Grosswasserkraftwerke unterstützt werden können, welche sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Bedenken Sie nochmals: Der Kanton Bern gehört zu den Wasserschlössern der Schweiz und Europas. Wir sind dringend auf die Ressource Wasserkraft angewiesen. Wenn sich ein Grosswasserkraftwerk in einer wirtschaftlichen Notlage befindet, soll es unterstützt werden können, und dies ebenfalls durch eine Herabsetzung des Wasserzinses für zwischen vier bis maximal zehn Jahre. Diesen Beschluss soll ebenfalls der Grosse Rat und nicht der Regierungsrat fällen. Auch hier ist die finanzielle Unterstützung des Kantons mit den Finanzhilfen des Bundes verknüpft. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen beiden Änderungen des WNG eine gute Lösung hinbekommen.
Sie haben vorhin die Durchführung von nur einer Lesung beschlossen. Dies bedeutet, dass diese Gesetzesänderung, sollte sie so durchkommen, bereits im Frühjahr 2017 in Kraft treten kann. Für die Herabsetzung des Wasserzinses um 10 Franken wird die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 2015 erfolgen. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Gelder zurückgestellt, damit diese ausbezahlt werden können und nicht von den Grosswasserkraftwerken übernommen werden müssen. Diese Gelder sind also beiseitegelegt. Für die Grosswasserkraftwerke ist es sehr wichtig, dass wir schnell darüber entscheiden. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie beschlossen haben, nur eine Lesung durchzuführen. Weiter bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie der Gesetzesänderung wie vom Regierungsrat beantragt folgen.

Le président. Danke für diese Ausführungen. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Deshalb gehen wir zur Detailberatung über. In einem ersten Block möchte ich die Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe a bis und mit Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c behandeln. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag von Grossrat Hofmann vor. Ich bitte ihn, diesen zu begründen. Herr Grossrat Hofmann, Sie haben das Wort.

Délibération par article

Chapitre I

Art. 35, al. 2, lit. *a*

(Propositions divergentes du Conseil-exécutif et de la CIAT, voir annexe 16)

Art. 35, al. 2, lit. *b*

(Propositions divergentes du Conseil-exécutif et de la CIAT, voir annexe 16)

Proposition Hofmann, Berne (PS)
Maintenir le droit en vigueur:
b s'élève à 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral, pour une puissance brute moyenne supérieure à deux mégawatts.
En conséquence il faut rejeter les propositions du Conseil-exécutif I et II ainsi que la proposition de la commission I.

Art. 35, al. 2, lit. *c* (nouvelle)

Proposition Hofmann, Berne (PS)
Biffer.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Die SP ist der Meinung, dass Artikel 35 nicht geändert werden muss. Der Hauptgrund für die vorgesehene Änderung war die Motion Grimm. Die SP stimmte damals gegen diese Motion und hat ihre Meinung unterdessen nicht geändert. Die Regierung empfahl diese Motion seinerzeit ebenfalls zur Ablehnung und wir schliessen uns den damals von der Regierung vorgebrachten Argumenten an. Wegen dieser Gesetzesänderung wird kaum ein zusätzlicher Franken in die Wasserkraft investiert. Es handelt sich um eine Giesskannensubvention an verschiedene, sehr unterschiedlich gelagerte Kraftwerke. Es gibt solche, welche abgeschrieben sind und solche, die es noch nicht sind. Alle erhalten gleich viel, was natürlich nicht

sinnvoll ist. Im Gegensatz dazu fördert der von der Regierung vorgeschlagene Artikel 35a die Investition in die Wasserkraft gezielt. Die SP Fraktion unterstützt diesen Artikel denn auch. Im Übrigen ist die SP der Meinung, dass die heutigen Strompreise ohnehin zu günstig sind. Die von uns gewünschte Beibehaltung des Wasserzinses würde an die Endkunden eher das Signal aussenden, es sei verantwortungsvoller mit dem Energiekonsum umzugehen. Was die innereuropäischen Konkurrenzverhältnisse beim Strom betrifft, sollten wir uns nochmals überlegen, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden mit der sehr eigenartigen, eigentlich nicht echten Liberalisierung des Strommarktes. Dies besonders wenn man sieht, dass Kohlekraftwerke beliebig Dreck in die Atmosphäre pumpen können.
Wenn wir uns schon auf der europäischen Ebene befinden, möchte ich noch etwas anderes erwähnen. Es gibt immer noch kein bilaterales Stromabkommen mit der EU. Die Schweiz hat im europäischen Strommarkt den Status eines Drittlands und kann nicht am Market-Coupling teilnehmen, jenem Marktmechanismus, bei dem Netzkapazitäten auktioniert werden. Ich zitiere aus der «NZZ»: «In der Praxis bedeutet dies, dass Schweizer Versorger bei grenzüberschreitenden Stromlieferungen an hinderliche Vorlaufzeiten gebunden sind und so einen Wettbewerbsnachteil vor allem gegenüber ihren deutschen Kollegen haben. Weil in Deutschland immer mehr Strom aus schwer zum Voraus berechenbaren Solar- und Windkraftwerken kommt, finden die extremen – und für den Handel besonders attraktiven – Preisausschläge meist nur noch im ganz kurzfristigen Bereich statt.» Die Schweiz kann aufgrund von fehlenden Vereinbarungen mit der EU nicht das Geld mit der Wasserkraft verdienen, welches sie sonst verdienen könnte. Fazit: Wer ist schuld daran, dass wir diese Vereinbarungen mit der EU nicht haben? Sie wissen alle, welche Partei dies ist. In Kürze wird genau dieselbe Partei die Einnahmeausfälle des Kantons bewilligen. Es gibt nicht zuletzt auch finanzpolitische Argumente, welche gegen diese Gesetzesänderung sprechen. Der finanzschwache Kanton Bern hat bereits im November 2013 starke Sparmassnahmen beschlossen, welche vor allem die Ärmsten getroffen haben. Fahren wir mit Einnahmeverzichten des Kantons weiter, werden sich die unsäglichen Vorgänge von November 2013 wiederholen. Dagegen würde ich mich wirklich verwehren! Der Kanton nähme mit dieser Gesetzesänderung sogar eine unrühmliche Vorreiterrolle ein. Weil der Nationale Finanzausgleich (NFA) ohnehin bestritten ist, würde seitens der anderen Kantone gesagt, nun verzichte ausgerechnet der Grossbezüger Kanton Bern auf Einnahmen, die er eigentlich haben könnte.

Le président. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist der Fall.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD), rapporteur de la CIAT. Nur kurz: Der erste Teil ist Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a bis c (neu). Was auf den ersten und vielleicht auch auf den zweiten Blick auf dem Papier kompliziert aussieht – Christoph Grimm hat es erwähnt –, ist eigentlich ganz einfach zu entscheiden. Der Regierungsrat beantragt den Verzicht auf die Wasserzinse von Grosswasserkraftwerken. Frau Regierungsrätin Egger hat dies ausgeführt. Die deutliche BaK-Mehrheit beantragt dem Grossen Rat, dass nicht nur Grosswasserkraftwerke, sondern auch die mittleren und Kleinwasserkraftwerke von 1 bis 2 Megawatt Bruttoleistung von dieser Wasserzinserhöhung auszunehmen sind. Die Kommission schliesst in ihrem Antrag jedoch jene Wasserkraftwerke aus, welche von KEV profitieren können. Am Modus des linearen Zinsanstiegs bei Kleinwasserkraftwerken ändert sich nichts. Es muss also zwischen dem Antrag BaK, dem Antrag Regierungsrat und dem Antrag Hofmann entschieden werden.

Le président. Danke für diese Ausführungen. Wird das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Das ist der Fall, es wird sogar von mehreren Fraktionen gewünscht. Den Anfang macht Grossrat Frutiger für die BDP-Fraktion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Im Gegensatz zur Regierung möchte die BDP-Fraktion auch die Kleinkraftwerke, also jene ab 1 oder 2 Megawatt Bruttoleistung unterstützen. Bis zu 1 Megawatt bezahlen die Kraftwerke keine Konzessionsgebühr. Für uns ist nicht ganz nachvollziehbar, worin der Unterschied bestehen soll zwischen einem Gross- und einem Kleinkraftwerk. Die Kosten sind ähnlich, der Preisdruck ist derselbe und der Unterhalt muss sichergestellt werden. Deshalb unterstützen wir die Anträge der BaK zu den Artikeln 35 Absatz 2 Buchstaben a und b. Selbstverständlich unterstützen wir auch den neuen Buchstaben c des vorgenannten Artikels. In diesem geht es um die Grosswasserkraftwerke.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Es wäre natürlich wunderbar, wenn die SVP den europäischen Strompreis beeinflussen könnte! Es wäre schön, in einer Partei zu sein, welche dermassen stark ist, Grossrat Hofmann! Ich erinnere nochmals an meine einleitenden Ausführungen betreffend das Zusammenspiel zwischen Wasserzins und Investitionen. Der Wasserzins wirkt nachträglich auf die Betriebskosten eines Kraftwerks. Dies ist entscheidend; diese Wirkung findet nachgelagert statt. Vorher steht die Investition an. Damit heute überhaupt jemand investiert, muss er natürlich sicher sein, wie es sich mit den Investitionskosten verhält. Deshalb bin ich der Meinung – und darauf habe ich einleitend hingewiesen –, dass es schwierig vorauszusehen ist, was der Bund tun wird. Wie erwähnt wurde das Referendum angedroht. Vielleicht wird damit alles überholt. Bis die Investitionen des Bundes kommen, ist das Wasserzinsreglement neu, sodass wir wieder Angleichungen machen müssen. Nichtsdestotrotz sollten wir diese Änderungen vornehmen. Mir geht es gleich: Wir bevorzugen Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a und b wie von der Kommission vorgeschlagen. Bei Buchstabe b ist klar, dass es um eine Gleichbehandlung geht. Es ist nicht ganz einzusehen, weshalb Kraftwerke zwischen 2 und 10 Megawatt Bruttoleistung anders behandelt werden sollen. Es ist klar, dass jene, welche KEV erhalten, nichts zugute haben. Dies ist auch in besagtem Artikel enthalten. Wie bereits erwähnt, lehnen wir den Artikel 35a Buchstabe c klar ab. Selbst wenn es sich ein Stück weit um eine Lex «Trift» handelt, lebt «Trift» eben vom Versprechen, dass diese Möglichkeit besteht. Ansonsten wird diese Investition, welche in der Grössenordnung von bis zu 400 Mio. Franken liegen wird, wahrscheinlich

noch lange nicht entstehen. Deshalb bitte ich Sie, den Buchstaben c klar abzulehnen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich schliesse mich in einem Punkt der SP und Kollege Hofmann an. Er sagt, dass die Strompreise wohl nicht das sind, was mich überlegen lässt, wie ich mein Haushaltsbudget einrichte. Ich spare Strom, weil ich es grundsätzlich wichtig finde, jedoch nicht, weil ich an eine andernfalls hohe Rechnung denke.
Nun zum Antrag. Meine Fraktion und ich sind gleichwohl der Meinung, dass man, wenn man überhaupt eine Subventionierung beschliesst, keinen Unterschied zwischen grossen und kleinen Wasserkraftwerken machen sollte. Diese sollten gleichbehandelt werden. Als Thunerin kann ich Thuner Aarestrom beziehen, sogenannten Blaustrom. Wenn ich die Wahl habe, welchen Strom ich beziehen will und die Preise sehe, bin ich überzeugt, dass es auch einem kleinen Kraftwerk hilft, aus Wasser produzierten Strom günstig anbieten zu können, damit ich als Konsumentin schlussendlich auch ein gutes, bezahlbares Angebot habe. In dieser Hinsicht erreicht man eine gewisse Lenkung. Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag der Kommission im Sinne einer Gleichbehandlung unterstützen. Ich kann vorwegnehmen, dass wir aus diesem Grund den Antrag der SP sowie jenen der SVP ablehnen werden.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Ich glaube, wir haben gar keine grossen Differenzen. Wenn man genau zugehört hat, hiess es, die Regierung möchte keine Wasserkraftwerke unterstützen, welche KEV erhalten. Zur Frage, wann diese KEV erhalten oder nicht. Tatsache ist: Die Formulierung der Kommission besagt, dass die Zinse nur dann erlassen oder Unterstützung gewährt wird, wenn keine KEV bezogen wird. Das ist eine klare Voraussetzung. In Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a und b geht es um Wasserkraftwerke mit 1 bis 2 Megawatt und 2 bis 10 Megawatt Bruttoleistung. Kernartikel ist der Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c, welcher sich auf die Grosswasserkraftwerke bezieht. Eigentlich bin ich erstaunt, dass der Antrag von Res Hofmann den Buchstaben a ausgeklammert hat. Dies verstehe ich nicht ganz, zumal es sich um die Kraftwerke mit 1 bis 2 Megawatt Bruttoleistung handelt. In diesem Sinn sind die SP oder Sie, Res Hofmann, einverstanden. Hingegen möchten Sie die anderen Kraftwerke ausklammern. Überdies geht es auch nicht darum, Subventionen nach dem Giesskannenprinzip auszuschütten, sondern darum, die Wasserkraftwerke nicht zusätzlich zu belasten. Wir geben also nichts aus, nehmen aber einfach etwas weniger ein. Dies ist der glp auch sehr wichtig. Wir lehnen diese beiden Anträge ab. Wir wollen dieses Gesetz und wir wollen, dass die Kraftwerke nicht mehr belastet werden.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Ich kann mich kurz fassen Zu den Begründungen für Artikel 35 Absatz 2: Die FDP wird den Antrag der BaK unterstützen, weil wir im Sinne des Gebots der Gleichbehandlung auch der Meinung sind, dass kleinere Kraftwerke unterstützt werden sollen. Ebenfalls sind die prognostizierten Mindereinnahmen von 670 000 Franken aus unserer Sicht verkraftbar. Die beiden Anträge Hofmann werden demzufolge von einer Mehrheit der FDP abgelehnt. Wie im Rahmen der Eintretensdebatte erwähnt, wird es sinngemäss ein paar Ja-Stimmen geben.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Wir unterstützen die Anträge der Kommission. Unser Herz schlägt auch für die kleinen Stromproduzenten und nicht nur für die grossen. Den Buchstaben c lehnen wir ab. Die beiden Abänderungsanträge SP lehnen wir ebenfalls ab.

Le président. Wird das Wort noch seitens der Fraktionen gewünscht? – Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Frau Energiedirektorin, Sie haben das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Die Anträge von Grossrat Hofmann zielen auf das bestehende Gesetz ab; er will einfach keine Änderung. Er will, dass es so bleibt, wie es jetzt ist und man nicht auf die 10 Franken verzichtet. Dies betrifft die Anträge Hofmann. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum begründet, weshalb eine finanzielle Entlastung von Grosswasserkraftwerken notwendig ist und bitte Sie deshalb um Ablehnung dieser Anträge.
Nun möchte ich noch eine Lanze brechen für den Antrag der Regierung. Worum geht es eigentlich? Bei dieser Gesetzesänderung sollte es schlicht nicht darum gehen, nach dem Giesskannenprinzip Subventionen auszuschütten und allen etwas zu erlassen. Es geht um etwas ganz anderes, liebe Grossrätinnen und Grossräte! Es geht um Investitionen in die Grosswasserkraftwerke! Heute finden sich kaum mehr Investoren, welche zu Investitionen in die grossen Kraftwerke bereit sind. Dies, weil sie auf dem freien Markt zu Preisen verkaufen müssen, welche tiefer sind als die Gestehungskosten. Bei den kleinen und mittleren Wasserkraftwerken, also jenen bis zu 10 Megawatt, verhält es sich nicht so. Diese sind nicht auf dem freien Markt tätig. Wir haben soeben das Beispiel aus Thun gehört. Diese Kraftwerke verkaufen ihren Strom lokal an die Bevölkerung. Darin besteht ein grosser Unterschied. Deshalb will die Regierung nur die Grosswasserkraftwerke entlasten, um ein Zeichen für Investitionen zu setzen, damit diese ausgebaut werden können. Dies liegt doch sehr im Interesse jener Parteien, welche sich der Ökologie verschrieben haben und immer sagen, es solle nicht an jedem Bach ein Wasserkraftwerk gebaut, sondern es sollten die grossen Wasserkraftwerke gefördert werden. Genau dies wollen wir tun! Deshalb bitte ich Sie doch, dem Antrag der Regierung zu folgen und die grossen Wasserkraftwerke zu entlasten.
Nun kommt etwas anderes hinzu, was noch nicht erwähnt worden ist, beziehungsweise ganz zu Beginn von Herrn Grossrat Fischer: Die Wasserzinsregelung des Bundes gilt nur noch bis Ende 2019. Darin lag die Hauptbegründung, weshalb die Regierung die Motion damals ablehnte. Dies, weil wir sagten, dass ohnehin eine neue Regelung kommt und wir nicht wissen, wie diese aussieht. Mittlerweile sind die Diskussionen dazu im Gang. Frau Bundesrätin Leuthard lud zu einem Runden Tisch, bei dem der Kanton Bern durch mich vertreten wurde. Diesbezüglich ist klar, dass es um die Grosswasserkraftwerke geht, nicht um jene unter 10 Megawatt. Eine Ausdehnung der Gesetzesänderung auf alle Wasserkraftwerke oder mindestens auf jene unter

10 Megawatt kann unter Umständen dazu führen, dass der heute zu erlassende Artikel nicht mit der Bundeslösung kompatibel sein wird. Die finanziellen Konsequenzen sind minim. Allerdings geht es um rund 500 000 Franken, auf die der Kanton jährlich mehr verzichtet. Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Hofmann abzulehnen und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Le président. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Abstimmungen und gehen fast buchstabenweise vor. Zuerst möchte ich über Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe a abstimmen lassen. Hier steht der Antrag BaK dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Letzterer entspricht dem geltenden Recht; den Antrag BaK sehen Sie vor sich. Wer dem Antrag BaK den Vorzug geben möchte, stimmt ja, wer den Antrag Regierungsrat bevorzugt, stimmt nein.

Vote (art. 35, al. 2, lit. *a* : proposition de la CIAT / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition de la CIAT

Oui	104
Non	40
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag der BaK den Vorzug gegeben. Wir kommen zu Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe b. Hier steht wiederum ein Antrag BaK dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Den obsiegenden Antrag werden wir anschliessend dem Antrag Hofmann SP gegenüberstellen. Wer den Antrag BaK unterstützen will, stimmt ja, wer dem Antrag Regierungsrat folgen will, stimmt nein.

Vote (art. 35, al. 2, lit. *b* : proposition de la CIAT / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition de la CIAT

Oui	111
Non	34
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Antrag BaK den Vorzug gegeben. Nun kommen wir zur Gegenüberstellung des Antrags BaK und des Antrags Hofmann. Wer dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag Hofmann den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (art. 35, al. 2, lit. *b* : proposition de la CIAT / proposition Hofmann, Berne (PS))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition de la CIAT

Oui	111
Non	29
Abstentions	2

Le président. Sie haben dem Antrag BaK den Vorzug gegeben. Nun kommen wir zu Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c (neu). Hier steht der Antrag BaK und Regierungsrat dem Antrag Hofmann gegenüber, welcher das geltende Recht bevorzugt. Wer dem Antrag BaK und Regierungsrat den Vorzug geben will, stimmt ja, wer den Antrag Hofmann vorzieht, stimmt nein.

Vote (art. 35, al. 2, lit. *c* (nouvelle) : proposition de la CIAT et du Conseil-exécutif / proposition Hofmann, Berne (PS))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition de la CIAT et du Conseil-exécutif

Oui	115
Non	29
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag BaK und Regierungsrat den Vorzug gegeben.

Art. 35a Abs. 1 und 2 (neu)
Angenommen

Art. 35a, al. 3 (nouveau)

Proposition UDC (Freudiger, Langenthal)
Biffer.

Le président. Wir kommen zu Artikel 35a Absatz 3 (neu). Hierzu liegt ein gemeinsamer Antrag von BaK und Regierungsrat sowie ein von Herrn Freudiger seitens der SVP eingereichter Antrag vor. Ich erteile zuerst Grossrat Freudiger zur Begründung des SVP-Antrags das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Unsere Kantonsverfassung definiert die Spielregeln, welche besagen, wie wir – auch als Parlament – zu kutschieren haben. Unsere Kantonsverfassung definiert namentlich auch Umfang, Grenzen und Gehalt der direkten Demokratie. Sie definiert in Artikel 62 das Finanzreferendum. Bei Ausgaben von über 2 Mio. Franken, einmalig oder wiederkehrend über 400 000 Franken, ist es eben möglich, im Rahmen des Finanzreferendums eine Volksabstimmung zu erzwingen. Man sieht, dass die Schwellenwerte genügend hoch angesetzt sind, sodass es keine Bagatellfälle in eine Volksabstimmung schaffen, selbst wenn es 10 000 motivierte Kämpfer geben sollte.
Jetzt machen wir eine Gesetzesrevision, mit welcher wir die Spielregeln ein wenig ändern und die Bedeutung der Kantonsverfassung etwas schmälern. Der Grosse Rat gibt sich selber mit einem Gesetz etwas mehr Kompetenzen. Er kann dadurch endgültig entscheiden und nicht unter dem Vorbehalt des Finanzreferendums. Mit diesem Gesetz ändert er die Regelung der Verfassung und schraubt an dieser. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist heikel! Wenn man in allen Bereichen, wo man der Meinung ist, ein Finanzreferendum sei vielleicht nicht das Wahre, ein Gesetz macht und dabei das Finanzreferendum ausschliesst, dann ist diese Verfassung am Ende nicht mehr so viel wert wie am Anfang! Gut, man kann sagen, dass es einer Delegation und einer bestimmten Materie bedarf. Dies trifft alles zu, aber die Anfor-

derungen sind – wie es das vorliegende Beispiel zeigt – dehnbar und vielleicht auch relativ schnell gegeben. Damit will ich Folgendes sagen: Es braucht sehr gute Gründe, damit wir als Grossräte auf Ebene Gesetz an der Verfassung schrauben können.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid, aber diese Gründe sehe ich hier nicht! Dies liegt primär daran, dass sich der Vortrag zwar zur rechtlichen Zulässigkeit des Ausschaltens des Finanzreferendums äussert. Allerdings sagt der Vortrag kaum etwas darüber, weshalb man das, was rechtlich zulässig sein soll, auch tun soll. Weshalb man dies tun sollte, sehe ich ebenfalls nicht. Ich habe mir überlegt, weshalb man das Finanzreferendum ausschliessen wollte. Stecken möglicherweise Effizienzüberlegungen dahinter? Meine Damen und Herren, dazu muss ich sagen, dass man diese Effizienzüberlegungen bei jedem Gesetz und bei jeder Ausgabenkompetenz heranziehen kann. In unserer Zeit muss es immer schnell gehen. Dies allein kann noch kein Grund sein, das Finanzreferendum auszuschalten. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir regelmässig hohe Ausgaben bewilligen. Ein paar Minuten später oder morgen werden wir über dringende kantonale Zumieten entscheiden. Das Wort sagt bereits, dass Dringlichkeit angezeigt ist. Dennoch untersteht dieses Geschäft dem Finanzreferendum. Hier kommt man nicht auf die Idee, das Finanzreferendum ausschalten zu wollen. Im vorliegenden Fall soll jedoch etwas anderes gelten! Wenn man sich überlegt, dass eigentlich so gut wie nie ein Finanzreferendum ergriffen wird, man im Kanton Bern mit diesem Instrument nicht Schindluderei betreibt, sondern es sehr selten anwendet, verstehe ich umso weniger, weshalb man hier vor der Bevölkerung Angst hat. Weshalb diese Angst? Die Bevölkerung im Kanton Bern gibt nicht Anlass zur Vermutung, dass sie sinnvolle Massnahmen sabotieren würde. Die Bevölkerung im Kanton Bern gibt nicht Anlass zur Vermutung, dass sie die Schwierigkeiten für Wasserkraftwerke ignoriert! Weshalb hier künstlich das Bild erzeugen, man habe Angst vor dem Volk? Ich sehe keinen Grund dafür!
Ich könnte auch sagen, dass wenn wir uns eigenmächtig eine abschliessende Kompetenz geben, dies vielleicht schlafende Hunde zu wecken vermag. Sie haben gesehen, dass der vorherige Beschluss nicht ganz einstimmig gewesen ist. Es hat kritische Stimmen gegeben, solche, die haben verlauten lassen, man stimme ohne Begeisterung zu. Wollen wir denn hier schlafende Hunde wecken, indem plötzlich ein Beschluss gefasst wird, eine Erleichterung zu gewähren? Möchte man die Leute damit künstlich misstrauisch machen und Opposition im Grossen Rat mobilisieren? Ich glaube, dies ist nicht der richtige Weg. Die Schwellen für das Finanzreferendum sind so hoch angesetzt, dass die Kredite unabhängig vom Einzelfall vors Volk gebracht werden können. Das Volumen ist dermassen bedeutend, dass es immer wichtig genug ist, in eine Volksabstimmung zu gehen. Dies gilt für Ausgaben genauso wie für Einnahmeverzichte. Bisher habe ich keinen Grund gehört, weshalb anders vorgegangen werden sollte. Aber wer weiss, vielleicht höre ich noch einen im Verlauf der Debatte. Ich bin jedenfalls gespannt.

Le président. Danke für die Begründung dieses Antrags. Ich glaube, hier liegen gewisse Missverständnisse vor. Bevor ich dem Kommissionssprecher das Wort erteile, gebe ich das Wort der Energiedirektorin.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Bevor wir eine stundenlange Debatte betreffend die Angst um die Volksrechte und die Angst vor dem Volk entfachen, möchte ich kurz darlegen, weshalb wir dazu gekommen sind, dies so zu beantragen. Hier drin dürfte niemand Angst vor dem Volk haben. Deshalb möchte ich diesen Punkt klären, sodass Sie danach abstimmen können. Ich mache ich aus meinem Herzen keine Mördergrube. Wir haben uns ganz pragmatische Überlegungen gemacht. Der Artikel 35a für grosse Wasserkraftwerke kommt dann zum Tragen, wenn ein Ausbauvorhaben im übergeordneten Interesse des Kantons liegt und dieses nur mit Investitionshilfen realisiert werden kann, es also rascher Entscheide bedarf oder – und dies ist der zweite Punkt – wenn ein Grosswasserkraftwerk in wirtschaftliche Not gerät. Dies sind die zwei möglichen Fälle. In beiden Fällen ist rasches Handeln von Nöten. Aber – und dies ist ein zeitlicher Faktor – bereits die Vorbereitung eines Grossratsbeschlusses nimmt – was allgemein bekannt ist – mindestens sechs Monate in Anspruch. Kommt das Finanzreferendum hinzu, müssen wir weitere acht Monate hinzurechnen, sodass wir bei 14 Monaten wären. Es dauert also mehr als ein Jahr, bis das Grosswasserkraftwerk weiss, ob es eine Investitionshilfe oder Hilfe erhält, weil es sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet. Dies ist das Einzige, was wir uns überlegt haben, weil wir dachten, es müsse möglichst schnell gehen. Aus diesem Grund haben wir Ihnen den vorliegenden Artikel vorgeschlagen. Wir wollten niemals eine Debatte heraufbeschwören, welche zum Thema hat, dass Volksrechte beschnitten würden. Wir sind uns bewusst, dass hier etwas vom Volk an den Grossen Rat delegiert wird. Dessen sind wir uns völlig bewusst, wir wollten einfach einen pragmatischen Vorschlag bringen. Diesen können Sie nun annehmen oder ablehnen.

Le président. Das Wort hat der Kommissionsprecher. Die Fraktionen können sich jetzt ebenfalls anmelden.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD), rapporteur de la CIAT. Nur kurz: In der BaK haben wir nicht ausführlich über diesen Artikel diskutiert; die Brisanz war uns nicht bewusst. Deshalb geben wir auch keine Empfehlung ab. Dass wir das Plenum in dieser Frage entscheiden lassen und keinen Antrag stellen, haben wir noch nachträglich beschlossen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Ich möchte der Energiedirektorin für die Klärung danken. Der glp ist es sehr wichtig, in Notsituationen rasch handeln zu können. Ich weiss, was Patrick Freudiger sagt, wird wahrscheinlich richtig sein, und dies möchte ich gar nicht bezweifeln. Uns ist es wirklich wichtig, rasch handeln zu können. Deshalb lehnt die glp den vorliegenden Antrag klar ab. Danke, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Diese Diskussion ist etwas heikel. Patrick Freudiger hat aus demokratischer Sicht absolut recht und die Frau Regierungsrätin hat aus Sicht der Effizienz recht. Nun gilt es, eine Abwägung vorzu-

nehmen. Persönlich bin ich der Meinung, dass es heikel ist, ein solches Zeichen zu setzen. Mit dieser Aussage gerate ich wahrscheinlich noch mit meinem gewesenen Arbeitgeber in Konflikt. In Bezug auf die Effizienz stellt sich für mich die Frage, wann diese Frage geklärt werden soll. Wenn sie im Zeichen der Konzession geklärt werden soll, haben wir genügend Zeit dafür. Bis eine Konzession bewilligt und alles darum herum abgewickelt ist, kommt noch das ganze Baubewilligungsverfahren hinzu. Dann sprechen wir ohnehin von einer Verzögerung der Terminplanung von anderthalb bis zwei Jahren. Dies hätte also Platz. Betroffen wäre wirklich nur die Grosswasserkraft. Im Moment steht ein einziges Projekt zur Diskussion, nämlich das Kraftwerk «Trift». Wenn das Volk noch dazu Stellung nehmen kann, wenn es will, ist dies nicht falsch. Aus Sicht der SVP halte ich nach wie vor am Antrag von Patrick Freudiger und der SVP fest.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Weil dieser Antrag relativ spät gestellt wurde, konnten wir ihn seitens der BDP nicht sehr vertieft diskutieren. Wir haben aber beschlossen, den Antrag abzulehnen und zwar aufgrund der eben von der Baudirektorin gemachten Überlegungen. Hier sind nicht nur Projekte betroffen, sondern es geht auch darum, zugunsten von in Notlage geratenen Kraftwerken zu handeln. Diesbezüglich wäre ein Finanzreferendum hinderlich. Für uns ist das Finanzreferendum ebenfalls ein wichtiges Volksrecht. Hier gewichten wir die Unterstützung der Wasserkraft aber eher etwas höher.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen. Es geht einmal mehr um Folgendes: «Die Geister, die ich rief …». Wir haben Gesetze, welche gewisse Abläufe und Verfahren festlegen. Diese sind manchmal störend, sodass die Politik den Eindruck erhält, es daure effektiv zu lange. Allerdings ist es reine Willkür, plötzlich im einen oder anderen Fall ein anderes Vorgehen zu wählen. Für uns handelt es sich um grundsätzliche Überlegungen. Deshalb sagen wir, dass es so nicht geht, und «gouverner c'est prévoir». Wer ein Projekt einreichen will, weiss, wie lange dies dauert. Diese Personen kennen die Abläufe, wissen, ob es zu einer öffentlichen Auflage oder zu einem Einspracheverfahren kommt, sodass allenfalls ein Referendum ergriffen wird. Es ist Teil einer seriösen Planung, die Verfahren zu kennen und diese zu berücksichtigen, anstatt das Gefühl zu haben, man könne gleich morgen ein Trafohäuschen errichten, weil ansonsten die ganze Baustelle ein Jahr lang still steht. Die Verfahren sind klar. Wir haben uns also grundsätzliche Überlegungen gemacht, gehen für einmal mit der SVP einig und werden diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Wir werden dem Antrag von Kollege Freudiger zu Artikel 35a Absatz 3 zustimmen. Nach unserem Dafürhalten handelt es sich um einen dermassen heiklen Punkt, weshalb wir nicht einsehen, dass genau dort politische Rechte reduziert, um nicht zu sagen, beschnitten werden. Auch gegenüber anderen Finanzgeschäften soll eine Ausnahme gemacht werden. Anders ausgedrückt: Wenn wir auf der einen Seite eine weitergehende Reduktion des Wasserzinses beschliessen, was zweifelsfrei auch gewisse finanzpolitische Auswirkungen nach sich zieht, soll auf der anderen Seite die Möglichkeit eines Finanzreferendums bestehen. Ebenfalls sind wir der Überzeugung, dass Grosswasserkraftwerke, welche Teile von Grosskonzernen sind, wahrscheinlich nicht innerhalb von kurzer Zeit ins Schlingern geraten oder gar Konkurs gehen. Ansonsten wäre an der Finanzplanung dieser Grosskonzerne zu zweifeln. Es wurde bereits erwähnt: Die Fristen sollten eigentlich ausreichen, damit entsprechend reagiert werden kann.

Le président. Gibt es eine Fraktion, die sich noch nicht geäussert hat? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Ich wurde im Rahmen der Fraktionssitzung auch mit dem von Patrick Freudiger vorgetragenen Problem konfrontiert. Heute haben wir bemerkt – und ich neigte bereits damals der Auffassung zu –, dass dieser Passus demokratiepolitisch heikel ist. Was tut man, wenn man auf einen solchen Artikel trifft? Natürlich sieht man sofort im Vortrag nach, um zu sehen, wie ein solcher Ausschluss eines Finanzreferendums begründet ist. Im Vortrag sehen Sie jedoch nichts; es findet sich kein Wort darüber, weshalb es so sein soll. Dies macht natürlich stutzig! Mittlerweile habe ich die Begründung der Energiedirektorin gehört, und diese ist auch einleuchtend. Man hätte – und ich wende mich hier an die Verwaltung – in einem kurzen Absatz begründen können, weshalb es sich demokratiepolitisch um einen heiklen Punkt handelt. Dies ist zu rügen. Wie man auch immer abstimmt, die Begründung seitens der Energiedirektorin ist klar. Allerdings ist es ein Mangel, dass nicht einmal in ein paar Sätzen erwähnt wurde, weshalb man so vorgeht.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich bin Patrick Freudiger wirklich dankbar, hat er diesen Antrag gestellt. Ehrlich gesagt, hatte ich diesen Artikel überlesen. Die Beschlüsse sollten mit dieser Gesetzesvorlage nicht dem fakultativen Finanzreferendum entzogen werden. Dies ist demokratiepolitisch heikel. Eigentlich sollten sich die Gesetze immer an die Verfassung halten, welche das Finanzreferendum ab einem bestimmten Betrag vorsieht. «Google» sei Dank habe ich kurz geforscht. Eigentlich ist eine Abweichung nur bei triftigen Gründen zulässig, wenn es darum geht, dass die Landessicherheit gefährdet ist oder eine Versorgungsnotlage eintreten kann. Dies ist nicht gegeben, wenn ein Wasserkraftwerk Konkurs geht. Ich bitte alle, nicht damit anzufangen und dem Antrag Freudiger zuzustimmen.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Es geschieht nicht oft, dass ich hier vorne spreche, um einen Antrag von Patrick Freudiger zu verteidigen. Heute ist dies aber der Fall. Ich trete nicht ans Rednerpult, weil ich Energiepolitiker bin, aber weil es um ein demokratiepolitisches Anliegen geht. Ob es sich um einen Einnahmeverzicht oder eine Ausgabe handelt, macht für mich keinen Unterschied. Für mich scheint klar zu sein, dass hier ein demokratiepolitisches Recht beschnitten wird, wie von Patrick Freudiger ausgeführt. Was hier getan wird, ist unverhältnismässig. Wir haben vorhin

gesagt, im Zweifelsfall müsse rasch reagiert werden können. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Energiegewinnung aus Wasser ein Investitionsgeschäft ist. Dort wird mit Zeithorizonten gerechnet von 40, 50 oder noch mehr Jahren, was mir Geri Fischer sicher bestätigen kann. Es sind sogar 80 Jahre – Geri Fischer hält acht Finger hoch. Dabei kann niemand sagen, es sei eine Hauruckübung, wenn es darum geht, Rentabilitätsberechnungen zu erstellen, um innerhalb weniger Tage oder Wochen zu entscheiden. Dabei muss in Kauf genommen werden, dass die politischen Prozesse etwas länger dauern. Deshalb finde ich es unangemessen. Auch der hier heraufbeschworene Zeitdruck ist bei einem solchen Investitionsgeschäft nicht vorhanden. Der Kanton ist ein verlässlicher Partner. Man kann sehr wohl rechnen und auch Vorgespräche führen, um die Lage gut abzuchecken, sodass sich ein entstehendes Geschäft gut planen lässt. Damit ist auch klar, welche politischen Instanzen ein solches Geschäft durchlaufen würde. Die Rechtssicherheit scheint mir – auch für die betroffene Institution – absolut gegeben. Der Kanton führt hier transparente Prozesse durch. Deshalb kann dieser Antrag gut aufgenommen werden, damit die demokratiepolitischen Instrumente, wenn es Opposition gibt, nach wie vor verfassungskonform zur Verfügung stehen, wie dies auch Kollega Rebmann ausgeführt hat.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Wir haben diesem Gespräch nun zugehört. Ich habe bereits vorhin gesagt, dass ich Patrick Freudiger nicht hinterfrage; er hat ganz sicher Recht. Die glp wird Ihnen deshalb grossmehrheitlich zustimmen, einfach damit die Kirche im Dorf beziehungsweise das Wasserkraftwerk am Berg bleibt!

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Das Zuhören dieser Diskussion hat mich zunehmend beunruhigt. Wenn wir in Kürze über eine Frage entscheiden sollen, welche mit keinem Wort im Vortrag erläutert wird, ist mir der Gedanke gekommen, dass wir für solche Übungen eine zweite Lesung haben sollten. Vielleicht haben wir etwas voreilig die Durchführung von nur einer Lesung beschlossen. Als nicht langjähriges Grossratsmitglied bin ich nicht dermassen mit dem Verfahren vertraut und weiss nicht, ob diesbezüglich noch ein Rückkommensantrag gestellt werden kann. Vielleicht gibt es alte Füchse oder andere bewährte Leute hier, die beurteilen können, ob wir eine zweite Lesung beschliessen sollten, um diese Frage gründlich von der Kommission prüfen zu lassen.

Le président. Vielleicht kann auch ein junger Fuchs wie ich sagen, dass ein Rückkommen auf den Entscheid, doch eine zweite Lesung durchzuführen, noch vor der Schlussabstimmung möglich ist.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). In diesem Fall beantrage ich Rückkommen und den Beschluss einer zweiten Lesung.

Le président. Zuerst möchte ich mit dieser Runde weiterfahren. Wir kommen vor der Schlussabstimmung nochmals auf diesen Antrag zurück. Wünschen weitere Sprecher das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Ich gebe vor dem Antragsteller nochmals Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Hätten wir gewusst, dass dies einen solchen Sturm auslöst, hätten wir diesen Antrag mit Sicherheit nicht eingebracht. Dies muss ich Ihnen ehrlich sagen. Meine Juristen meinen, es sei nicht möglich, dass ich diesen Antrag zurückziehe, das heisst, ich müsste zuerst meine Regierungskollegen dazu befragen, welche sich jetzt nicht nebenan im Regierungsratszimmer befinden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Freudiger zuzustimmen. Denn eine zweite Lesung wäre wirklich nicht gut, weil sie zu einer Verzögerung des Ganzen führte. Mehr als die Ausführungen von Herrn Freudiger und von mir, die nicht juristisch gesprochen hat, kann nicht gesagt werden. Es können noch lange Abklärungen getroffen werden; diese werden zu keinen neuen Erkenntnissen in der Kommission führen. Davon bin ich hundertprozentig überzeugt. Die Kritik von Grossrat Messerli ist absolut berechtigt; wir hätten im Vortrag darauf hinweisen sollen. Dies hätte wahrscheinlich nichts geändert, aber es wäre erklärbar gewesen. Es tut mir leid, dass wir diese Ausführungen nicht gemacht haben. Diese habe ich nun zuhanden des Tagblatts vorgebracht. Stimmen Sie nun über den Antrag ab und stimmen Sie dem Antrag Freudiger zu! *(Hilarité)*

Le président. Danke. Ich weiss nicht, wie schnell die Kommission noch ihre Meinung ändern kann. *(Le président de la commission signale au président que la commission n'exprime pas d'avis.)* Die Kommission gibt keine Stellungnahme ab. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Ich glaube, er hat genügend Support erhalten! *(Hilarité)*
Nur keine Panik, wir sind immer noch formell korrekt unterwegs und stimmen jetzt über den Artikel 35a Absatz 3 (neu) ab, indem wir den Antrag Regierungsrat und BaK dem Antrag SVP Freudiger gegenüberstellen. Wir müssen diese Abstimmung gleichwohl durchführen, weil ein Rückzug des Antrags aus formellen Gründen nicht möglich ist. Wer dem Antrag BaK und Regierungsrat den Vorzug geben will, stimmt ja. Wenn Sie dem Antrag SVP Freudiger inklusive Fanbotschaft von Frau Regierungsrätin Egger zustimmen wollen, stimmen Sie nein. *(Hilarité)*

Vote (art. 35, al. 3 (nouveau) : proposition de la CIAT et du Conseil-exécutif / proposition UDC (Freudiger, Langenthal))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition UDC (Freudiger, Langenthal)

Oui	5
Non	127
Abstentions	7

Le président. Sie haben dem Antrag Freudiger den Vorzug gegeben.

Art. 36
Adopté

Chapitre IV
Adopté

Titre et préambule
Adoptés

Le président. Bevor wir – in Abhängigkeit davon, was wir jetzt beschliessen werden – zur Schluss- beziehungsweise Gesamtabstimmung kommen, liegt ein Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung vor. Grossrat Vanoni, halten Sie an diesem Antrag fest? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Antrag Vanoni auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt ja, wer keine zweite Lesung will, stimmt nein.

Vote (proposition Vanoni, Zollikofen (Les Verts) : maintenir la seconde lecture)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	8
Non	123
Abstentions	10

Le président. Der Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung wurde. In diesem Fall kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wünscht noch jemand das Wort? Ist jemand mit dem eben gewählten Vorgehen nicht einverstanden? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich höre jeweils so viele Einwürfe, dass ich nicht weiss, ob diese ernsthaft gemeint sind oder nicht. Wir kommen demnach zur Schlussabstimmung. Wer diese Änderung des WNG annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote final (adoption de la modification législative en première et unique lecture)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	129
Non	4
Abstentions	8

Le président. Sie haben dieser Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung zugestimmt. Wie man sieht, lebt und diskutiert der Grosse Rat!

Affaire 2007.RRGR.2894

Worb, route cantonale n° 10, Berne – Langnau. 2018 / réaménagement du réseau routier de Worb. Crédit complémentaire au crédit de réalisation du 20 novembre 2007

Annexe 15, ACE 615/2016

Le président. Wir kommen zu einem Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es geht um Worb, die Kantonsstrasse Nr. 10 Bern–Langnau, eine Verkehrssanierung beziehungsweise einen Zusatzkredit zum Ausführungskredit vom 20. November 2007.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD), rapporteur de la CIAT. Es geht um die Verkehrssanierung Worb und einen Zusatzkredit von 4,7 Mio. Franken. Unter dem Titel Verkehrssanierung Worb versteht man in erster Linie eine teilweise durch einen Tunnel führende Umfahrungsstrasse. Dazu gehört auch die Umgestaltung der Verkehrsflächen im nächstens umfahrenen Dorf Worb. Die Umfahrungsstrasse ist fertiggestellt und wird demnächst in Betrieb genommen. Das Zentrum Worb wird kurzum massiv vom Autoverkehr entlastet sein, sodass die Arbeiten im Dorf angepackt werden können. Im Jahr 2007 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 59 Mio. Franken für die Verkehrssanierung Worb. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden aber rund 73,7 Mio. Franken betragen. Diese 59 Mio. Franken zuzüglich der aufgelaufenen Teuerung plus der bewilligte Projektierungskredit ergeben 69 Mio. Franken. Es bleiben also 4,7 Mio. Franken, welche jetzt in Form eines Zusatzkredits beantragt werden.
Weshalb braucht es diesen Zusatzkredit? Dafür gibt es zwei Gründe. Der eine beruht auf den geologischen Verhältnissen beim Bau des Tunnels. Anlässlich einer Besichtigung konnte ich mir von diesen Verhältnissen ein Bild machen. Diese sind die Ursache für die wesentlichen Mehrkosten dieses Kredits von 3,2 Mio. Franken. Dieser Betrag springt einem sofort ins Auge. Selbstverständlich wurde die Geologie vorgängig untersucht. Die vertikale Felsschichtung und der Verlauf der Felsschichtungen wurden aber aufgrund der Untersuchungen nicht ganz so erwartet. Wie weit sollen Abklärungen im Voraus gehen? Diese Frage haben wir uns in der BaK gestellt. Wurde zu wenig untersucht? Letztlich ist dies eine Frage der Verhältnismässigkeit. Schliesslich sollen die Untersuchungskosten auch nicht explodieren. Wie weit ist das Risiko für Überraschungen zu minimieren? Tatsache ist, dass die während der Bauphase angetroffene Situation schwieriger war als erwartet. Eigentlich liessen wir uns davon überzeugen, dass die Verantwortlichen in dieser Situation das Richtige getan haben. So durften das Risiko des Abrutschens des Terrains oder die Verschüttungsgefahr auf der Baustelle auf keinen Fall eingegangen werden.
Der zweite Grund für die Mehrkosten liegt in den Anpassungen des Verkehrs an der Richigenstrasse. Dazu heisst es im Vortrag, im Rahmen einer Projektüberprüfung habe sich gezeigt, dass das ursprüngliche Projekt ungenügend war. Das neu überarbeitete Projekt ist mit 2,4 Mio. statt 0,9 Mio. Franken wesentlich teurer als das ursprüngliche. Dies wirft die Frage auf, weshalb man dermassen über die Bücher gehen beziehungsweise die Pläne überarbeiten musste. Die ursprünglich vorgesehenen Massnahmen hätten klar nicht genügt. Dies habe ich vor Ort gesehen. Frau Regierungsrätin Egger wird möglicherweise noch weitere Auskünfte dazu erteilen können. Das Verkehrsaufkommen auf der Richigenstrasse bleibt so hoch wie heute. Meines Erachtens sowie aus Sicht der BaK wäre es falsch, die Situation für den Langsamverkehr nicht jetzt, im Zusammenhang mit der Verkehrssanierung, zu verbessern. Die BaK stimmt diesem Zusatzkredit einstimmig zu und bittet Sie, ihrem Antrag zu folgen. Kostenüberschreitungen sind unschön. Hier handelt es sich um eine wesentliche Kostenüberschreitung. In diesem Fall war diese für die BaK nachvollziehbar. Wird dem Zusatzkredit nicht zugestimmt, können die Arbeiten im Dorf Worb nicht mehr wie vorgesehen

zum Abschluss gebracht werden, sodass wir dort eine sehr unbefriedigende Situation hätten.

Le président. Danke für diese Ausführungen. Wir führen eine freie Debatte. Wünschen Fraktionssprecher das Wort oder wünschen sich Einzelsprecher zu äussern? – Dies ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin Egger, wünschen Sie das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über dieses Kreditgeschäft ab, wobei ein paar Leute wohl erschrocken sind, dass wir bereits wieder zur Abstimmung schreiten. Wir tun es einfach: Wer dem Kredit Traktandum 30 zustimmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	102
Non	7
Abstentions	9

Le président. Sie haben dem Zusatzkredit zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.598

Route cantonale n° 23 Kirchberg – Berthoud – Ramsei – Huttwil. Communes de Lyssach, Berthoud, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / réaménagement du réseau routier de Berthoud – Oberburg – Hasle. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

Annexe 15, ACE 659/2016

Proposition Aeschlimann, Berthoud (PEV)
L'affaire de crédit ACE 659/2016 est complétée comme suit :
Charge : Les travaux effectués pour le projet de construction avec plan de route ainsi que la procédure d'octroi du permis (dossier de mise à l'enquête) comprennent la variante 5 du projet préliminaire, c'est-à-dire l'extension sans contournement de Berthoud (contournement d'Oberburg et de Hasle, variante Zéro+ à Berthoud).

Proposition de la minorité de la CIAT (Hofmann, Berne (SP))
1. Renvoi de l'affaire au Conseil-exécutif assortie de la charge suivante :
Soumettre au Grand Conseil une demande de crédit d'étude pour une variante Zéro + améliorée.

Proposition Bhend, Steffisbourg (PS)
Rejet.

Le président. Damit kommen wir zu Traktandum 31, dem Kreditgeschäft betreffend die Kantonsstrasse Nr. 23, Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil sowie die Gemeinden Lyssach, Oberburg, Hasle und die Verkehrssanierungen Burgdorf–Oberburg–Hasle. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für die Projektierung. Auch dieses Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Es liegen verschiedene Anträge vor. Zuerst erteile ich dem Kommissionssprecher das Wort. Grossrat Trüssel, bitte.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl), rapporteur de la CIAT. Ich spreche zuerst über die Kosten und danach sage ich noch etwas zum Projekt. Vorab möchte ich mich seitens der BaK herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es handelt sich um einen sehr umfangreichen Kredit. Wir hatten zahlreiche Fragen, sodass wir einen ganzen Fragenkatalog zusammenstellten, welcher uns sehr gut und umfangreich beantwortet wurde. Im Moment sprechen wir über die Gesamtkosten von Planung und Projektierung, einen Kredit von ursprünglich 16,4 Mio. Franken. 4,5 Mio. Franken davon wurden bereits für das Vorprojekt bewilligt. Aktuell sprechen wir über einen Kredit von 11,9 Mio. Franken zur Ausarbeitung eines Planauflageverfahrens, das heisst von geeigneten Unterlagen, um überhaupt eine Projektierung mit einer höheren Kostensicherheit und Planungsgrundlagen zu haben, damit wir überhaupt mit dem Bund über allfällige Beiträge an dieses Strassenprojekt Oberburg–Emmental–Hasle diskutieren können. Gemäss der Finanzplanung kann auf eine Teilfinanzierung der Projektierungskosten über den Investitionsspitzenfonds verzichtet werden. Das heisst, wir können die Planungsarbeiten aus dem Laufenden finanzieren. Demzufolge können die seinerzeit in den Investitionsspitzenfonds gelegten Mittel vollumfänglich für die Ausführung dieses Strassenbauprojekts genutzt werden. Nach heutigen Erkenntnissen werden die Gesamtkosten für diese Etappe auf grob 421 Mio. Franken geschätzt. Etwa 120 Mio. Franken entfallen auf Hasle, und rund 240 Mio. Franken entfallen auf Oberburg und Burgdorf mit der Null+ Variante inklusive dem Lyssach-Schachen von etwa 58 Mio. Franken. Wie Sie sehen, würde die Umfahrung Burgdorf nochmals etwa 210 Mio. Franken kosten. Diese ist aber nicht im vorliegenden Kredit enthalten, und deshalb diskutieren wir auch nicht darüber.
Dieses Projekt wird eigentlich wie folgt finanziert: Erstens haben wir die ordentlichen Mittel, welche für Verkehrsinfrastrukturprojekte des Kantons zur Verfügung stehen. Zweitens besteht der Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen. Drittens stehen Bundesmittel aus dem Agglomerationsprogramm für den Teil Burgdorf und Oberburg zur Verfügung. Der Teil Hasle befindet sich nicht mehr im Agglomerationsperimeter; diesen werden wir selber finanzieren müssen. Wir konnten mit Herrn Kreisoberingenieur Roger Schibler eine Besichtigung vor Ort machen. Er versicherte uns, dass keine anderen Projekte konfrontiert oder konkurriert werden. Dies nur, damit nicht plötzlich ein Regionenkrieg entsteht und wir den Kredit deshalb mit dem Argument infrage stellen, im Oberland oder im Berner Jura könne nicht auch noch gebaut werden.
Um zum Projekt zu kommen: Der Bedarf in der Region ist unbestritten. Die Verkehrsmenge wird in absehbarer Zeit auf etwa 20 000 Autos pro Tag anwachsen. Der Lastwagenanteil liegt bei etwa 6 Prozent, was bei solchen Strassen normal ist. Seit den 1970er-Jahren wird geplant; es wurden immer wieder Projekte angestossen und verworfen, und bisher wurde noch keine befriedigende Lösung gefunden. Mit den Koreferenten Peter Sommer und Ursula Brunner

haben wir am 30. Juni eine Begehung vor Ort machen können. Herr Roger Schibler, Kreisoberingenieur, begleitete uns während des ganzen Vormittags und vermittelte uns einen umfassenden Überblick über die vorgesehenen Arbeiten vor Ort. Jürgen Seeber, Projektleiter, konnte mit Fotos sowie vor Ort aufzeigen, wo was geplant ist. Wie überall bei solchen Strassenprojekten sind die Stauzeiten vor allem morgens und abends. Die Belastung ist ausserordentlich hoch. Ich habe einmal gesagt, dass Oberburg für mich aussieht, als «verslume» es langsam.
Ich darf das Vorgehen der BVE kurz zusammenfassen und hoffe, dabei keine entscheidenden Fehler zu machen. Es wurde eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt, welche die zwei Varianten – also überall Null+ und überall umfahren – einander gegenüberstellt. Null+ würde bedeuten, auf bestehenden Strassentrassees eine Entflechtung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des öffentlichen Verkehrs (ÖV) vorzunehmen und bei den Bahnübergängen Unterführungen anzubringen. Man verglich nicht bloss die zwei Varianten – alles Null+ oder alles umfahren – miteinander, sondern auch jede dazwischen liegende Schattierung wie beispielsweise die Umfahrung jedes einzelnen Dorfs oder Null+. Das Ergebnis dieser Vorarbeiten steht im Synthesenbericht. Diesen haben Sie für die Vorbereitung dieser Geschäfte erhalten. Als wichtige ergänzende Beurteilung hat der sogenannte Beilagenbericht Bewertungen gedient. Aufgrund einer Bewertungsmethodik wurden etwa 60 Kriterien miteinander verglichen. Die Bewertungen wurden nicht etwa willkürlich gewählt, sondern diese wurden von einem Bewertungsgremium gewählt, welches politisch querbeet zusammengesetzt war. Man überlegte sich, welches Kriterium wie stark zu gewichten ist. Daraus ergaben sich verschiedene Betrachtungen, Kosten-Nutzen-Betrachtungen und Betrachtungen bezüglich der Umwelteinflüsse der einzelnen Varianten. Mit einem Gewichtungsparameter versuchte man, diese Betrachtungen einander gegenüberzustellen. Dabei kam klar heraus, dass die Umfahrung Hasle das schlechteste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist, gefolgt von Oberburg. Das mit Abstand beste Kosten-Nutzen-Verhältnis weist die Umfahrung Burgdorf aus. Sprich: Das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis läge in einem Projekt, mit welchem alle drei Ortschaften umfahren würden.
Weshalb liegt uns dieses Projekt nicht vor? Nach dem Analysebericht wurde noch eine Befragung der Bevölkerung durchgeführt. Im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens sprachen sich Tausende von Bürgerinnen und Bürgern sowie politische Parteien und Unternehmungen deutlich dafür aus, Hasle sowie Oberburg zu umfahren. Die Burgdorfer mit 65 Prozent bevorzugten die Variante Null+. Pragmatisch ausgedrückt, wollten die Burgdorfer die Umfahrung nicht. Deshalb hat sich die Verwaltung für ein etappiertes Vorgehen entschieden, mit welchem unten begonnen wird, indem Hasle und Oberburg aufgeräumt und in Burgdorf die bestehenden Trassees mit der Variante Null+ optimiert werden sollen. Aus Sicht der BaK ist dieses Vorgehen gut, denn die Stadt Burgdorf ist die Treiberin oder die Verkehrsproduzentin. In Burgdorf sind 85 Prozent des Verkehrs sogenannter Quellzielverkehr. Der Verkehr fährt in die Stadt Burgdorf oder aus dieser hinaus. Oberburg generiert praktisch keinen Verkehr, Hasle ebenfalls nicht. Dies bedeutet, dass diese Ortschaften den von Burgdorf ausgelösten Verkehr konsumieren. Die Etappierung ist zum Teil etwas aufgestossen. Es liegt auch ein Antrag Aeschlimann vor, über welchen wir noch diskutieren müssen. Auf diesen gehe ich später ein. Beim vorliegenden Projektierungskredit sprechen wir nicht von einem Umfahren aller drei Ortschaften, sondern klar nur von der ersten Etappe mit dem Umfahren von Hasle und Oberburg sowie der Variante Null+ in Burgdorf, was eigentlich auch im Sinne der Burgdorfer ist. Der Planungskredit wurde in der BaK mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen und ich bitte Sie, dem Antrag der BaK zu folgen.
Am Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es sich nicht nur um ein Strassenbauprojekt handelt. Der ÖV wird wieder zirkulieren können. Heute ist es während der Stosszeiten nicht mehr möglich, dass der Bus auf den bestehenden Trassees fahren kann. Es sind umfangreiche Massnahmen für den Langsamverkehr vorgesehen sowie zahlreiche Massnahmen für den Fussgängerverkehr. Die Regierung hat uns auch zugesagt, dass während den Projektierungsarbeiten Ideen, welche das Projekt weiterentwickeln, jederzeit berücksichtigt werden können. Wir diskutieren hier nicht über einen Ausführungskredit, sondern ausschliesslich über einen Planungskredit, welchen wir benötigen, damit wir alle hier später sagen können «Ja, dieses Projekt ist ausgewogen» oder «Nein, dieses Projekt ist zu teuer». Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der BaK zu folgen.

Le président. Nun möchte ich allen Antragstellenden das Wort geben.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die BVE hat im Rahmen der Vorprojektierung verschiedene Ausbauvarianten umfassend auf ihre verkehrstechnischen, finanziellen und umweltrelevanten Auswirkungen hin untersucht. Daniel Trüssel hat dies vorhin sehr ausführlich dargelegt. Die BVE hat – dies ist meine Beurteilung – auch einen sehr guten Job gemacht. Die Ingenieure und die Verwaltung haben umfassend gearbeitet, meterlange Pläne produziert und schwere Dossiers aufgelegt, welche man in der Mitwirkung einsehen konnte. Der jetzt dem Rat vorliegende Vortrag betrifft die Planung. Als Planer bin ich mir bewusst, dass man zu Ende denken muss. Meistens plant man, um später zu bauen. Schaut man sich diesen Vortrag für den Verpflichtungskredit Projektierung an, weicht dieser von den untersuchten Ausbauvarianten der BVE ab. Er verlangt eigentlich eine Maximalvariante mit Umfahrungen der Ortszentren Burgdorf, Oberburg und Hasle, die sogenannte Ausbauvariante IV, vorerst aber etappiert mit Optimierungen in Burgdorf. Dies entspricht der sogenannten Ausbauvariante V oder Null+ in Burgdorf, welche in Oberburg und Hasle Umfahrungen bedeuten würde. Würde dies gebaut, entspräche das einer Kombination beider Ausbauvarianten, welche technisch und finanziell nicht im Vorprojekt untersucht wurden. So wurde insbesondere auch nicht die Frage untersucht, welche Voraussetzungen bereits heute in Burgdorf für die Option Umfahrung mitgeplant werden. Das ist der Grund, weshalb ich meinen Antrag gestellt habe. Dies, weil ich schlicht und einfach die Option der zweiten Etappe aus dem Vortrag entfernen möchte.

Mein Antrag ist aber keine Rückweisung, sondern lediglich eine Präzisierung des Vorprojekts, nämlich dahingehend, die Ausbauvariante V weiterzuverfolgen. Dies bedeutet eben Null+ in Burgdorf und die Umfahrung von Oberburg und Hasle. Der Antrag will vorsorgen, damit kein fait accompli geschaffen wird. Die Annahme dieses Abänderungsantrags führte lediglich zu einer Klärung. Würde heute dem Planungskredit zugestimmt, würden keine Planungsarbeiten, keine Vorinvestitionen für eine zweite Etappe mitgeplant oder präjudiziert. Dies sage ich all jenen Ratsmitgliedern, welche dem Antrag von BaK und Regierung vielleicht mit finanzpolitischen Zweifeln folgen, die massiven Ausbaupläne aber dennoch irgendwo begrenzen möchten. Es kann nicht sein, dass wir für 421 Mio. Franken eine Verkehrssanierung im Emmental bauen! Bei 20 Prozent deklarierter Ungenauigkeit könnten es möglicherweise auch 560 Mio. Franken sein. Dies um im selben Vortrag anzumerken, dass noch 284 Mio. Franken für eine Umfahrung verbaut werden müssten, sollten diese Baumassnahmen nicht genügen. Damit wären wir summa summarum bei 705 Mio. Franken und wenn man die Kostenungenauigkeit berücksichtigt, bei 846 Mio. Franken. Oder anders ausgedrückt: Wenn nach jahrzehntelangen Diskussionen und Debatten im Emmental endlich ein Bauprojekt von 421 Mio. Franken gebaut ist, soll gleich die Frage der Nachrüstung losgehen und man soll weiter diskutieren.
Hinzu kommt eine technische Frage, welche aus meiner Sicht nicht unbedeutend ist. Bauen wir mit der Umfahrung von Oberburg und Hasle nicht gerade die Voraussetzung dafür, dass die zweite Umfahrung gebaut werden muss? Die Verkehrsfachleute sprechen nämlich diesbezüglich vom Trichterprinzip. Wenn wir oben zweimal einen Pfropfen wegnehmen, gelangt plötzlich etwas mehr nach unten, sodass die Verkehrsbelastung in Burgdorf zunimmt. Die Abänderungsanträge geben auch uns als betroffene Gemeinden Burgdorf und Lyssach die Möglichkeit, eine Planungssicherheit zu erhalten. Deshalb spreche ich hier auch als zuständiges Exekutivmitglied für Hochbau und Mobilität. Wir wüssten nämlich, was Sache ist. Ich bin froh, wenn Sie diesen Abänderungsantrag unterstützen können.

Le président. Nun kennen wir inhaltlich alles. Wir werden den Antrag BaK und Regierungsrat jenem von Grossrat Aeschlimann gegenüberstellen und kommen jetzt zu einem Rückweisungsantrag, welcher von Grossrat Hofmann begründet wird.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Ich spreche im ersten Punkt über beide Verkehrsvorlagen. Im Moment geht es um zwei Projektierungskredite. Die dadurch bewirkten Baukredite belaufen sich auf 0,57 Mrd. Franken. Als Entscheidungsgrundlage haben Sie alle die Vorträge erhalten. Als ich diese als Kommissionsmitglied las, war ich ratlos. Ich hätte seitenlang Fragen formulieren können. Danach las ich noch den Synthesenbericht, welchen Sie nicht erhalten haben. Dieser vermochte schon einige Fragen zu klären. Schliesslich erschien ein Artikel in «Der Bund», in welchem der Journalist eine weitere ausfindig gemachte Quelle aufzeigte, nämlich die Berichte zu den Bewertungen. Natürlich verlangte ich diese Berichte danach. Nach der Lektüre dieser Berichte war mir fast alles klar. Allerdings wurden uns als Kommissionsmitgliedern diese Berichte nicht zugestellt und Sie haben diese erst recht nicht erhalten. Die zwei heute fallenden Entscheidungen beruhen – soweit auf den Ihnen zugestellten Unterlagen basierend – auf einer relativ schwachen Grundlage.
Nun komme ich zum Projekt Emmental. Die Baukosten für die Umfahrung werden – wie bereits erwähnt – auf 421 Mio. Franken geschätzt. Meiner Auffassung nach ist diese Vorlage nicht finanzierbar. Früher brachte die Regierung bereits einmal eine ähnliche Vorlage mit einem ähnlichen Kostenrahmen. Sie sagte damals, wenn der Kanton selber dafür aufkommen müsse, sei dies nicht finanzierbar. Heute haben wir eine Vorlage, zu welcher der Bund vielleicht auch etwas beiträgt. Wie wir gehört haben, werden diese Beiträge nicht berauschend sein. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieses Projekt nicht finanzierbar ist. Es wurde erwähnt, dass die hohen Kosten, in welche wir uns stürzen, nicht zulasten anderer Vorlagen gingen. Ich denke vor allem an das Tram Bern–Ostermundigen, welches mir natürlich ein wesentlich grösseres Anliegen ist als diese Strassenbauten. Ob wirklich gar kein Zusammenhang besteht, wenn man dermassen viel Geld ausgibt, glaube ich im Moment noch nicht.
Es wurden drei Bewertungsmethoden angewendet, um herauszufinden, welche Variante besser ist, die Regierungsvariante oder die Variante Null+. Bei zwei von drei Bewertungsmethoden gewann die Variante Null+. Die Regierung sagte aber, sie habe die Variante Null+ nicht berücksichtigt, sondern sei nur der dritten Bewertungsvariante gefolgt, mit welcher die Regierungsvariante besser abgeschnitten hatte. Dies ist natürlich gewöhnungsbedürftig. Ein grosses Gewicht legte die Regierung denn auch auf die Mitwirkung. Im Bereich der Stadt und Agglomeration Bern gibt es vergleichbare Strassen. Zu nennen sind die Seftigenstrasse in Wabern, die Bernstrasse in Zollikofen oder die Kirchenfeldstrasse in der Stadt Bern. Diese Strassen weisen alle Verkehrsmengen auf, welche zum Teil grösser sind als beispielsweise jene in Burgdorf. Würde man die Leute im Kirchenfeld fragen, was sie dazu meinten, wenn ihnen der Kanton eine Umfahrungsstrasse bauen würde, gehe ich davon aus, dass 90 Prozent Ja-Stimmen gewährleistet wären. So können Sie überall im Kanton vorgehen. Bei solchen Verkehrsmengen wollen alle eine Umfahrungsstrasse, wenn sie diese nicht einmal selber als Gemeinde bezahlen müssen! Die Umfahrung Hasle bringt deutlich zu wenig Nutzen. Der jetzige Verkehr würde nicht einmal halbiert. Der Grund besteht darin, dass eine grosse Menge an lokal erzeugtem Verkehr vorhanden ist, welchen man natürlich nicht durch eine Umfahrung wegbringt. In Oberburg würde die Situation etwas verbessert; der Verkehr würde um rund einen Viertel sinken. Der Preis dafür ist allerdings hoch. So würde die Umfahrung Oberburg alleine eine Viertelmilliarde kosten. Zum Glück wird auf die Umfahrung Burgdorf verzichtet. Liest man eben auch die guten Unterlagen, findet man beispielsweise die Information, dass Burgdorf 15 Prozent Durchgangsverkehr aufweist. Wenn man auf die Idee kommt, bei 15 Prozent Durchgangsverkehr eine Umfahrung zu bauen, kann man schon an der geistigen Gesundheit der entsprechenden Leute zweifeln!

Le président. Wir kommen noch zu Grossrat Bhend, der seinen Ablehnungsantrag begründet.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Sie haben es gesehen: Ich habe bei beiden Vorlagen den gleichen Antrag gestellt und werde Sie beim nächsten Geschäft verschonen und Ihnen nicht nochmals dasselbe erzählen. Im Grunde genommen geht es um die gleichen Argumente, wie ich Sie Ihnen hier vorlege. Die Rückweisung ist für mich keine Option. Dies, weil ich schon heute davon überzeugt bin, dass das geplante Gesamtprojekt eine der grössten Fehlinvestitionen in der Geschichte des Kantons sein wird. Erstens löst dieses Projekt langfristig keine Probleme, sondern schafft neue. Mit dem Ausbau von Verkehrswegen hat man es noch nie geschafft, dass der Verkehr dadurch abnimmt. Hingegen hat es jeweils zehn Jahre gedauert, bis ein neues Nadelöhr entstanden ist, sodass man den Verkehr irgendwo anders hatte und es erneut einer Lösung bedurfte. Durch die Schaffung neuer Kapazitäten hat man mehr Verkehr generiert. Hier spielt auch der Markt. Für Sie mag es vielleicht lustig klingen, wenn ich als Sozialdemokrat nach vorne komme und auf die Marktpreise oder zumindest auf den Markt aufmerksam mache! Wenn die Strecke schneller absolviert werden kann, werden die Wohnlagen weiter weg von den Zentren attraktiver, weil die Marktmieten dort tiefer sind. Der Weg verkürzt sich zeitlich. Das heisst, es wird Leute geben, die vermehrt wieder dort wohnen, sodass man eine entgegengesetzte Bewegung dessen erhält, was man eigentlich lösen möchte, nämlich das Verkehrsproblem.
Der zweite Punkt besteht darin, dass ich lieber in Bildung oder andere Bereiche investiere als in Beton. Hier greift ein finanzpolitisches Argument, welches nicht mit den vorliegenden Plänen zu tun hat. Investitionen in dieser Grössenordnung, in dieser unglaublichen Höhe eigentlich, haben Abschreibungen von Unterhaltskosten von jährlich mindestens 30 bis 50 Mio. Franken zur Folge. Dies betrifft nicht einfach die Investitionsrechnung, sondern damit wird die Laufende Rechnung belastet. Ich bezweifle, dass dieser Betrag – wie immer angepriesen wird – kostenneutral innerhalb der BVE oder innerhalb des Straussenbaus kompensiert werden kann. Sie können sich ausmalen, wer die Leidtragenden sein werden, wenn man plötzlich 50 Mio. Franken einsparen muss: Plötzlich haben wir wieder eine halbe ASP-Übung vor uns, sodass wieder die Spitäler und die sozialen Institutionen betroffen sein werden, man vielleicht auch über die Löhne des Personals und so weiter spricht, um dort Abstriche zu machen.
Drittens bin ich der Meinung – und diesbezüglich mögen Sie mich als Visionär oder eher Fantast abtun –, dass wir im Moment gerade im Logistikbereich an der Schwelle zu einer technologischen Revolution stehen. Die Post testet die Auslieferung von Paketen mit Robotern. Es gibt bereits Logistikunternehmungen, welche die Auslieferung mit Drohnen über die Luft testen. In den USA fahren unbemannte Lastwagen umher. Ein Grossratskollege aus dem Emmental fährt ein Auto, welches ebenfalls praktisch selbstständig fahren kann, was eigentlich sehr erstaunlich ist. *(Hilarité)* Erstaunlich ist nicht, dass der Kollege dieses Auto besitzt, sondern, dass bereits heute – auch in der Schweiz – Autos auf der Strasse unterwegs sind, welche selbstständig fahren könnten. Daraus werden sich ganz neue Möglichkeiten ergeben. Wahrscheinlich wird es in zehn Jahren Fahrzeuge geben, die sich an meiner Agenda orientieren können, pünktlich vor meiner Türe stehen und vielleicht nicht einmal mehr mir gehören. In diesen Autos sitzen vielleicht bereits zwei oder drei Personen, sodass ich einsteigen kann und an den Ort gefahren werde, wo meine nächste Sitzung stattfindet. Dadurch wird der Verkehr reduziert. Es wird ein System geben mit Sensoren, über welche der Abstand zum vorderen Wagen geregelt wird, sodass sich der «Handorgelverkehr» eindämmen lässt. Allenfalls wird man sich Zeitslots reservieren können, wann man eine dicht befahrene Strecke unter die Räder nehmen will, um Stau zu vermeiden und den Verkehr besser zu verteilen. Denkt man weiter, wird man vielleicht einmal durch die Luft mit einer Drohne zur Arbeit gelangen. Dies mag heute sehr verrückt klingen. *(Le président agite sa cloche.)* Doch wir verfügen bereits heute über eine sehr sichere, stabile Technologie. Der Schritt zum Personentransport mit Drohnen dürfte nicht mehr so gross sein, wie viele hier vielleicht denken. Was geschieht dann mit Verkehrswegen, die man teuer unterhalten muss? Es tut mir leid, aber dies ist nichts anderes als eine Investition in eine veraltete Technologie! Es wird 15 bis 20 Jahre dauern, bis dieses Projekt realisiert werden kann. Bis dahin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden modernere Autos auf unseren Strassen fahren, welche wesentlich mehr können. Dann wird die Machine-to-Machine-Technologie Einzug in das tägliche Leben gehalten haben. Vielleicht fliegen bereits erste Leute mit Drohnen durch die Luft. Wir werden uns auf jeden Fall in den nächsten zehn Jahren über eine Gesetzgebung betreffend Drohnen unterhalten, zumindest auf Bundesebene. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Deshalb ist diese Vorlage hier für mich, wie erwähnt, keine Option. Wer will, dass nichts gebaut wird und dies bereits jetzt weiss, braucht auch nichts zu planen. Dafür sind mir die 20 Mio. Franken, welche man investieren will, ebenfalls bereits zu schade. Deshalb stelle ich hier klar Antrag auf Ablehnung des Planungskredits.

Le président. Der Kommissionssprecher möchte rasch während einer bis zwei Minuten etwas zu den Anträgen sagen. Danach gebe ich bekannt, wie wir morgen weiterfahren.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl), rapporteur de la CIAT. Ich fasse mich sehr kurz, damit Sie gleich in den wohl verdienten Feierabend gehen können. Den Antrag Aeschlimann, welcher eigentlich den heutigen Zustand betonieren will, haben wir nicht in der BaK diskutiert. Ich versuche trotzdem inhaltlich etwas dazu zu sagen. Eigentlich ist dieser Antrag «für ds Büsi». Grossrat Aeschlimann will genau das, was im Vortrag der Verwaltung steht. In diesem Sinn möchte ich keine Empfehlung von Seiten der BaK abgeben. Der Antrag Hofmann lag uns vor und wir diskutierten ihn in der BaK. Die BaK hat ihn mit 9 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Ebenfalls nicht in der BaK behandelt wurde der Rückweisungsantrag Bhend. Man muss aber kein Prophet sein um zu raten, zu welchem Ergebnis die BaK hier gekommen wäre.

Le président. Es handelt sich um einen Ablehnungsantrag von Grossrat Bhend. Morgen erhalten zuerst die Fraktionen

das Wort. Nur damit Sie wissen, wie das Abstimmungsprozedere abläuft und Sie sich darauf vorbereiten können: Zuerst werden wir den Antrag Regierungsrat und BaK dem Antrag Aeschlimann gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird danach dem Rückweisungsantrag der BaK Minderheit gegenübergestellt. Sollte der Rückweisungsantrag nicht durchkommen, käme danach der Ablehnungsantrag Bhend zur Abstimmung. Wir fahren also morgen mit den Fraktionsmeinungen weiter. Ich danke für das Ausharren und das gute Mitmachen. Kommen Sie gut nach Hause, bis morgen!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 18 heures 55.

La rédactrice :
Eva Schmid (d)

Jeudi 8 septembre 2016, 9 heures – 11 heures 40

Sixième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 152 députés. Excusés : Gnägi Jan, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Hans, Kohli Vania, Lüthi Andrea, Rudin Michel, Striffeler-Mürset Elisabeth, von Greyerz Nicola

Affaire 2016.RRGR.598

Route cantonale n° 23 Kirchberg – Berthoud – Ramsei – Huttwil. Communes de Lyssach, Berthoud, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / réaménagement du réseau routier de Berthoud – Oberburg – Hasle. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

Annexe 15, ACE 659/2016

Suite

Le président. Frau Regierungsrätin, werte Kolleginnen und Kollegen. Herzlich willkommen zum heutigen Sessionstag! Ich habe eine wichtige Mitteilung zu machen. – Nach dieser Aussage hoffe ich jeweils, dass es still wird im Saal. Dies täuscht. Wir haben vorgängig eine Bürositzung gehabt. Einige werden sich freuen, andere weniger. Wir treffen uns im Januar 2017 zu einer einwöchigen Session. Anstelle der Fraktionssitzungen von Dienstagnachmittag werden wir ebenfalls debattieren. Der Regierungsrat hat seine eigenen Geschäfte zwar so geplant, dass sie uns im November und im März vorgelegt werden. Allerdings sind Sie sehr aktiv gewesen, sodass wir zahlreiche Vorstösse erhalten haben. Um eine Bugwelle und Probleme bei der fristgerechten Beantwortung zu vermeiden, bitte ich Sie, die von Ihnen reservierten Termine für die erste Woche der Januarsession beizubehalten. Danke für Ihr Verständnis!
Ich komme ohne Umschweife zu Traktandum 31, dessen Beratung wir gestern begonnen haben. Zuerst gebe ich nochmals kurz dem Kommissionssprecher das Wort; er hat gestern etwas zu erwähnen vergessen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl), rapporteur de la CIAT. Ich bin gestern relativ salopp über den Antrag Aeschlimann hinweggegangen und habe Ihnen in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht alle Fakten dazu mitgeteilt. Ich möchte mich ausserdem bei Kollege Aeschlimann dafür entschuldigen, seinen Vorschlag als «für ds Büsi» abgehandelt zu haben! Um zu erklären, worum es im Antrag Aeschlimann geht, zitiere ich rasch zwei Passagen aus dem Vortrag, in der Hoffnung, damit zur Klärung beizutragen. «Das Verkehrssanierungsprojekt soll daher auf dieser Basis weiterbearbeitet werden. Dabei sollen in einer ersten Etappe nur Oberburg und Hasle bei Burgdorf eine Umfahrung erhalten, während in Burgdorf und Lyssach-Schachen vorerst das bestehende Strassennetz optimiert werden soll. Die Umfahrung Burgdorf (inkl. Lyssach-Schachen) soll erst später, und nur dann realisiert werden, wenn die Umfahrungen von Oberburg und Hasle zusammen mit den Optimierungen des bestehenden Strassennetzes nicht ausreichen, um die Verkehrsprobleme zu lösen.» *(Le président agite sa cloche.)* Jetzt komme ich zum Projektbeschrieb. Dort steht Folgendes: «Eine zweite Etappe ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verpflichtungskredits.» Mit der zweiten Etappe ist die Umfahrung Burgdorf gemeint. Kollega Aeschlimann hat sich daran gestört beziehungsweise die Frage gestellt, weshalb im Vortrag für Burgdorf nicht von der Variante Null+ die Rede ist, sondern lediglich von Optimierungen auf dem bestehenden Strassennetz. Frau Regierungsrätin Egger kann uns vielleicht informieren, was in Bezug auf diese Optimierungen vorgesehen ist und ob dies der Variante Null+ in Burgdorf entspricht. Weiter gilt es, das Vorgehen gemeinsam zu klären. Es ist klar, dass der Vortrag nicht angepasst werden kann. Dieser wird erstellt und dient als Basis für unsere Vorbereitung des Geschäfts. Dies wollte ich noch präzisieren, um sicherzustellen, dass wir vom Gleichen sprechen.

Le président. Nun kommen wir zu den Fraktionen. Zuerst erteile ich Grossrat Riem für die BDP-Fraktion das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Ich darf Ihnen die Meinung der BDP bekannt geben. Ich nehme es vorweg: Wir stimmen dem vorgelegten Planungskredit ausnahmslos und mit Überzeugung zu und dies im Wissen um die auf 421 Mio. Franken geschätzten Realisierungskosten sowie trotz möglicherweise ab 2020 notwendigen Erhöhungen der Investitionen und trotz des Verlusts von Landwirtschaftsflächen. Weshalb stimmen wir zu? Für viele Menschen im Raum Burgdorf und im Unteren Emmental ist die Verkehrsbelastung seit Jahrzehnten unzumutbar. Im Raum Burgdorf und Unteres Emmental ist die Verkehrssituation absolut ungenügend! Wer in der Nähe von Verkehrsachsen wohnt, hat eine stark beeinträchtigte Wohnsituation: Lärm, Dreck, Risiko. Schauen Sie sich die Häuser entlang der Hauptstrasse in Oberburg an! Für den Veloverkehr und die Fussgänger ist die aktuelle Situation gefährlich und qualitativ ungenügend. Die Verkehrsbelastung ist die eine Seite, die andere Seite ist die volkswirtschaftliche Beeinträchtigung infolge der ungenügenden Erschliessung. Staus, auch für die Busse, und die langen Fahrzeiten führen zu belastenden Arbeitswegen. Die BDP will sich dies nicht mehr länger mit ansehen! Wer will im Emmental investieren, wenn mühsame Arbeitswege die Lebensqualität beeinträchtigen und kostentreibende Warentransporte die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit belasten? Eine Region, die für eine gesunde Wirtschaft kämpfen muss; eine Region, die nicht der allgegenwärtigen Zentralisierung zum Opfer fallen soll; eine Region, die ihre Bedeutung behalten und nicht schleichend zur Randregion werden soll.
Zum Vorprojekt: Die BDP begrüsst die gewählten Varianten. Diese entsprechen den Mehrheitsmeinungen in den jeweiligen Ortschaften. Es handelt sich um einen vernünftigen Kompromiss zwischen den neuen Umfahrungen in Oberburg und Hasle sowie der Variante Null+ in Burgdorf. Wir

sind mit dieser Variantenwahl einverstanden, denn eine Umfahrung von Burgdorf hätte einen hohen Verbrauch von Kulturland und wesentliche Eingriffe in die Landschaft zur Folge. Als Partei gerieten wir so in ein Dilemma zwischen Schutz und Nutzen. Bezüglich der vorgeschlagenen Varianten überwiegt bei unserer Entscheidungsfindung ganz klar der Nutzen.
Zur Thematik der Etappierung in Burgdorf beziehungsweise zum Abänderungsantrag Aeschlimann: Die BDP-Fraktion steht vollumfänglich hinter der vorliegenden Variantenwahl und damit auch vollumfänglich hinter der Variante Null+ für Burgdorf. Wir brauchen uns heute nicht darum zu kümmern, ob unsere Politiker-Enkelkinder in 20 oder 30 Jahren zu neuen Erkenntnissen kommen und eine weitere Etappe beschliessen. Zu dieser Zeit werden komplett neue Voraussetzungen und Herausforderungen zu meistern sein, welche vielleicht sogar eine Elektrifizierung des Individualverkehrs beinhalten. Was wird dies bedeuten? Mit Sicherheit kommt es sowieso anders, als man denkt. Packen wir das an, was im Moment möglich und vernünftig ist! Die BDP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit für den Abänderungsantrag Aeschlimann.
Mit dem BaK-Minderheitsantrag zum Projektierungskredit geht es uns gleich: Mit dem Projektierungskredit kann die Variante Null+ in Burgdorf weiterentwickelt werden. Im Rahmen des Vorprojekts haben wir die Variante Null+ auch für Oberburg und Hasle studiert. Für diese Ortschaften werden jedoch aus guten Gründen Umfahrungen beantragt. Eine Rückweisung brächte nichts Neues. Eigentlich handelt es sich um ein Verzögerungsmanöver. Heute müssen wir dazu Stellung nehmen, ob wir diese Verkehrssanierung wollen oder nicht. Heute gilt es, dazu zu stehen oder eben nicht. Nach all den getroffenen Abklärungen wird dies von der Bevölkerung erwartet und zwar nicht nur von jener des Emmentals. Zu den Vorstellungen von Patric Bhend äussere ich mich nicht. Ich wiederhole die Meinung der BDP: Wir stimmen dem Projektierungskredit im Umfang von 11,9 Mio. Franken einstimmig zu.

Le président. Ich bitte Sie, wieder etwas ruhiger zu werden. Es ist schön, dass Sie nun alle kommen; wir haben sehr viele Anmeldungen für die Rednerliste, und ich hoffe, zuerst die Fraktionssprecher herauspicken zu können. Als nächster Sprecher hat Grossrat Sommer für die FDP-Fraktion das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Bevor ich zur Begründung der FDP komme, gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Vereins Zukunft Emmental. Dieser Verein setzt sich seit Jahren für eine nachhaltige Lösung der Verkehrsprobleme im Emmental ein. Unter dem Label «Wir Emmentaler» respektive «Unser Emmental braucht den Anschluss» haben wir Ende letzten Jahres die Bevölkerung im Emmental mit einer breit angelegten Kampagne zur Beteiligung an der Mitwirkung aufgerufen. Damit erreichten wir mit knapp 4000 Eingaben eine überwältigende Beteiligung an der Mitwirkung. Eine klare Mehrheit der Bevölkerung will eine nachhaltige Lösung und ist der Ansicht, dass dies nur mit einer spürbaren Entlastung der Zentren beziehungsweise der Ortskerne erreicht werden kann. Versucht man hier, die Mitwirkung nur schlechtzureden, wie es Kollege Hofmann gestern getan hat, ist dies respektlos und geringschätzend gegenüber der Bevölkerung der Region Emmental und der Stadt Burgdorf. Bereits gestern wie auch heute wieder ist eine Delegation der Gemeinderäte von Oberburg und Hasle hier anwesend. Mit ihrer Präsenz zeigen sie, wie wichtig ihnen dieses Projekt ist. Vielen Dank, für Ihr Kommen! Dieses Projekt ist elementar für eine ganze Region, für deren Bevölkerung und Entwicklung. Die Entlastung des Verkehrs bringt vor allem eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität einer ganzen Region. Aus diesem Grund hat sich die Bevölkerung so klar für eine Umfahrungslösung ausgesprochen. Der in der heutigen Form vorliegende Antrag zu den Projektierungskrediten entspricht hochgradig dem Willen der Bevölkerung in der Region Emmental.
Das Ganze ist ebenfalls aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendig. Ich spreche nicht nur über die Pendlerzeiten, welche eine Rolle spielen, sondern auch über das Gewerbe. Wir bewegen uns immer mehr in einem überregionalen Markt. Ein KMU kann heute nicht nur direkt vor seiner Haustüre Aufträge generieren. Ich weiss von einigen Gewerbetreibenden aus Oberburg, welche keine Aufträge mehr unterhalb von Burgdorf akquirieren, weil sie jeden Tag zu viel Zeit im Stossverkehr verlieren. Zudem kann das Gewerbe dem Stossverkehr wegen der klaren Arbeitszeiten auch nicht ausweichen. Gerade deshalb müssen die Rahmenbedingungen stimmen, damit sich eine Region entwickeln kann und Bevölkerung und Wirtschaft wachsen können. Oberburg und Hasle haben sich in den letzten Jahren wirtschaftlich kaum entwickelt oder deren wirtschaftliche Entwicklung hat sogar stagniert. Ausserdem leidet die Bevölkerung immer mehr unter dem zunehmenden Verkehr. Von der vorliegenden Lösung profitiert auch der öffentliche Verkehr. Dieser wurde während der letzten Jahre rund um Burgdorf stark ausgebaut. Mit der Aufhebung der Niveauübergänge beim Spital und in der Buchmatt kann der Takt auf der Bahnlinie ins Emmental zukünftig weiter erhöht werden, ohne dass der Verkehr behindert wird. Der Bus – dies wurde bereits erwähnt – fährt auf dem gleichen Trassee und steht heute ebenfalls im Stau. Im Emmental wird schon seit Jahren oder Jahrzehnten nach einer Lösung gesucht und man kommt eigentlich immer wieder zum gleichen Ergebnis: Bereits Mitte der 1970er-Jahre wurde eine Umfahrung geplant. Im Jahr 2007 kam eine Zweckmässigkeitsbeurteilung unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger klar zum Schluss, dass eine Umfahrung eine wirkliche Entlastung für die Region bringen würde. Früher sprach man vom sogenannten AZUE, dem Autobahnzubringer Unteres Emmental. Dieser ist unterdessen Geschichte. Das heute vorliegende Projekt hat rein gar nichts mehr mit einem Autobahnzubringer zu tun. Währendem früher von einem kreuzungsfreien Autobahnanschluss ins Emmental die Rede war, sprechen wir heute von einer ganz normalen, zweispurigen Erschliessungs- respektive Umfahrungsstrasse. Die vorliegende etappierte Variante Null+ für Burgdorf und die Umfahrungen für Oberburg und Hasle sowie die Option einer späteren Umfahrung von Burgdorf machen aus verschiedenen Gründen Sinn; einerseits bautechnisch und logistisch. Ein entsprechendes Projekt kann nämlich nicht auf einmal gebaut werden. Mit einer solchen Baustelle würde die ganze Region lahmgelegt. Das Projekt geht auch in

die Stossrichtung des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts. Das Lämpchen blinkt bereits. Gut, dann komme ich zum Schluss: Eine Ablehnung – dies ist bereits erwähnt worden – würde dazu führen, dass wir gar keine Lösung hätten. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesem Kredit zuzustimmen. Die FDP wird dies einstimmig tun.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Der Handlungsbedarf ist auch aus unserer Sicht unbestritten. Die aktuelle Situation ist für die Bevölkerung sehr belastend und nicht länger zu akzeptieren. Darin sind wir uns hier im Rat einig. Wir sind jedoch überzeugt, dass die sogenannte Variante Null+ besser ist als die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante. Die Investitionen im Umfang der geschätzten 162 Mio. Franken für die Variante Null+ würden wir Grünen durchaus genehmigen. Wir sind also bereit, Investitionen für eine Verbesserung zu tätigen. Wir lehnen die Variante Umfahrung aus folgenden Gründen ab: Die sogenannten Varianten V und VI befinden sich mit keiner Bewertungsmethode in den vordersten Rängen. Der Verzicht auf sämtliche Umfahrungsstrassen und Verbesserungen im bestehenden Strassenraum werden gemäss Fachberichten ausdrücklich als valable Option charakterisiert. Dies sagen nicht wir Grünen, sondern Experten. Noch schlechter als die konsequenten Lösungen, nämlich drei Umfahrungsstrassen auf der einen Seite oder keine einzige Umfahrungsstrasse auf der anderen Seite, schneidet die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kompromissvariante ab. Gemäss dem Bericht bietet diese weder wesentliche Vorteile noch konsequente Lösungen. Wir sind überzeugt, dass aus verkehrstechnischer Sicht Eingriffe in den bestehenden Strassenraum massive Verbesserungen bringen können, ohne dass dabei wertvolles Kulturland irreversibel und sehr teuer bebaut wird. Im 21. Jahrhundert gibt es andere Verkehrsplanungen. Die Ortsdurchfahrt Köniz oder die Seftigenstrasse in Wabern zeigen dies auf.
Aus finanzpolitischer Sicht sind Investitionen im geplanten Umfang der geschätzten 421 Mio. Franken mit dem aktuell vorliegenden Investitionsbedarf nicht vertretbar. Wir befürchten, dass andere Investitionen wie beispielsweise der Campus Biel-Bienne, der Um- und Ausbau des Bahnhofs Bern und das Tram Ostermundigen nicht finanziert werden können respektive zeitlich auf die lange Bank geschoben werden. Die Finanzierung des Bundes über die Agglomerationsprogramme ist nicht gesichert und wird von Fachkreisen ebenfalls infrage gestellt. Ohne diese Finanzierung werden die kantonalen Finanzen noch stärker belastet. Der Entscheid für die vorliegende Variante wird mit dem Resultat der Mitwirkung begründet. Nimmt der Regierungsrat die Mitwirkung in der Tat aus Entscheidungsgrundlage, müsste er zumindest die Variante Umfahrung Burgdorf komplett aus seinen Absichten streichen, wie es der Antrag Aeschlimann zu Recht verlangt. Die Grünen des Kantons Bern haben an ihrer letzten Delegiertenversammlung dem Vorstand die Kompetenz erteilt, das Referendum zu ergreifen. Der Vorstand wird die Situation mit den Schutzorganisationen analysieren und seinen Beschluss nach dem heutigen Entscheid des Grossen Rats fassen, sofern die Rückweisung heute keine Mehrheit findet. Der Antrag Aeschlimann will im Voraus Schlimmeres verhindern. Der Antrag Aeschlimann betrifft jedoch nicht direkt die mit dem Planungskredit vorgesehenen Massnahmen. Die Burgdorfer wollen diese Umfahrung nicht. Dies hat die Mitwirkung gezeigt. Die Grünen sind wie der Antragsteller der Meinung, dass diese Umfahrung damit vom Tisch ist. Wir unterstützen diesen Antrag.
Zusammengefasst: Die Variante Null+ bringt bessere Lösungen zu einem günstigeren Preis, ohne dass Kulturland beansprucht wird. Die Grünen unterstützen den Rückweisungsantrag der BaK-Minderheit und verlangen damit, dass ein Planungskredit für die Variante Null+ ausgearbeitet wird.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Diese unendliche Geschichte wird heute um ein Kapitel reicher, aber sicher nicht um das letzte! Heute sprechen wir gesamthaft über eine Projektierung für eine spätere Investition von 550 Mio. Franken beziehungsweise von wahrscheinlich 1 Mrd. Franken nach dem Ausbau. Dies für jeweils etwa dreimal eine Stunde pro Tag, wenn überhaupt! Übrigens haben wir noch nie eine Staumeldung aus dieser Region gehört. Deshalb stellen sich für die glp Fragen. Wollen wir die Infrastrukturen auf die Spitze ausbauen? Werden die kantonalen Mittel so nicht ineffizient eingesetzt? Ist es denn nicht auch verständlich, wenn sich die übrigen Kantone darüber ärgern, einen Kanton dermassen unterstützen zu müssen, während dieser jedoch mit der ganz grossen Kelle anrichtet? Der Vortrag beinhaltet einiges, das eben nicht wirklich stimmt. Einige Punkte fehlen uns. Was beispielsweise die Verkehrszahlen anbelangt, ist es doch ein bisschen übertrieben. Weiter wird nur in Strassenkilometern, -meilen oder was auch immer geplant – koste es, was es wolle! Sowohl Burgdorf als auch Oberburg sind in den letzten Jahren gewachsen, Burgdorf seit 2000 sogar um 10 Prozent! Ich spreche nicht von der Strasse, sondern von der Bevölkerung. Zur Luftbelastung finden sich keine Angaben. Der Prüfungsbericht zum Agglomerationsbericht des Bundes vom 28. Februar 2014 enthält zum Teil vernichtende Aussagen wie «Es wird klar darauf hingewiesen, dass der Fokus viel zu stark auf die Strasse gerichtet ist.». Deshalb wäre es wichtig zu wissen, welche unabhängigen Massnahmen vorgezogen realisiert werden können. Angaben hierzu fehlen. Und wirklich nirgendwo steht, dass die Tunnellösung in Oberburg mitten durch die Trinkwasserreserven der Region führt. Wenn Sie eine Wärmepumpe bauen wollen, um Wasser zu nehmen, müssen Sie ein relativ langes Versfahren durchlaufen. Wenn Sie einen Tunnel bauen wollen, geht es plötzlich! Technisch ist dies sicher machbar.
Heute geben wir also unser Okay für eine finanzielle Blackbox. Ob der Bund wirklich mitmacht, ist noch unklar. Wir haben bereits einmal ein Projekt gehabt und gehofft, Geld dafür vom Bund zu erhalten. Es ist noch nicht lange her, dass dieses Projekt klar abgeschmettert wurde. Soweit zur negativen Seite. Jetzt möchte ich aber noch eine Lanze für die positiven Faktoren brechen. Die glp möchte klar festhalten, dass man sich hier bewegt hat. Im Emmental hat man sich bewegt. Es wird zum Beispiel weniger Kulturland verbraucht. Man hat das Volk mit der Befragung ernst genommen. 85 Prozent des Verkehrs – dies wurde bereits erwähnt – wird von Burgdorf oder der Region selber erzeugt. Deshalb ist es richtig und wichtig, die Unterführungen zu bauen. Ich habe bereits vor mehr als zehn Jahren immer wieder für

diese Unterführungen plädiert, damit wir den ÖV verdichten können. Nun stehen wir wahrscheinlich kurz vor dem Ziel, was mich natürlich sehr freut! Man hat sich also bewegt. 11,9 Mio. Franken sind relativ viel Geld. Die glp ist aber der Meinung, dass wir diesen Kredit sprechen sollten. Wenn wir seitens der glp zustimmen, heisst dies natürlich überhaupt nicht, dass wir mit dem ganzen Projekt einverstanden sind. Für uns ist wesentlich, dass ebenfalls die neuen Mobilitätsformen in die Planung einbezogen werden und man nicht stur mit Beton plant. Wie wir wissen, wird es etwa bis zum Jahr 2030 dauern, bis der erste Lastwagen durch den Tunnel fährt. Diesbezüglich hat sich die Mobilität massiv verändert. Ich bin froh, dass die Oberburger anwesend sind. Ich möchte den Gemeinden dringend mit auf den Weg geben, die Mobilität wirklich zusammen mit der Bevölkerung ernst zu nehmen. In Oberburg ist nichts gelaufen, in Burgdorf etwas und wie es sich in Hasle verhält, vermag ich weniger zu beurteilen. Es gibt auch andere Möglichkeiten, als nur eine Strasse zu bauen. Wir verlangen, dass nicht einfach nichts gemacht wird. Wir anerkennen, dass ein gewisses Problem besteht. Das ist völlig klar.
Ich komme noch rasch zu den Anträgen. Den Antrag der BaK Minderheit lehnen wir ab, weil wir etwas unternehmen wollen. Den Antrag Bhend lehnen wir ebenfalls ab, weil wir nicht nichts wollen. Der Antrag Aeschlimann ist der Ehrlichkeitsantrag. Sagen wir doch ja zu dem, was uns heute vorliegt und nicht zu etwas für die nächsten Generationen.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die EDU will eine Verbesserung des Verkehrs im Emmental. Die Verkehrserschliessung des Emmentals ist seit vielen Jahren unbefriedigend. Dank des Ausbaus des ÖV der letzten Jahre können Zug- und Busreisende in kürzeren Abständen befördert werden. Was für Pendler und Reisende positiv ist, stellt einen Nachteil für den Verkehr auf der Strasse dar, welcher in immer kürzeren Abständen durch die geschlossenen Barrieren angehalten wird. Das wirtschaftliche Wachstum ist uns wichtig. Es braucht eine bessere Verkehrserschliessung, damit das Gewerbe dem Emmental erhalten bleibt. Die öffentliche Mitwirkung hat aufgezeigt, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung die vorliegende Lösung will. Die Emmentalerinnen und Emmentaler sind fleissige, zuverlässige Menschen. Diese Arbeitskräfte wollen wir nicht verlieren. Es ist sehr wichtig, diesem Verpflichtungskredit für die Projektierung zuzustimmen, damit die Abwanderung und der Arbeitsplatzabbau verhindert werden können. Unsere Aufforderung für die Planung lautet: Wir benötigen keine Luxusvariante bei der Ausführung. Bäume gehören nicht auf die Strasse; dadurch können wir noch etwas Geld sparen.
Den Antrag Aeschlimann lehnen wir ab. Im Projektbeschrieb steht klar, dass eine Umfahrung von Burgdorf vorerst nicht geplant ist. Diese soll nur dann in einer zweiten Etappe realisiert werden, wenn die Massnahmen der ersten Etappe nicht ausreichend Wirkung entfalten. Ich bitte Sie alle, nicht mit einem voreiligen Schnellschuss die Option Umfahrung Burgdorf, sofern erforderlich, für die nächsten zwei Generationen zu verhindern. Den Antrag Hofmann lehnen wir ab, ebenso den Antrag Bhend. Wir möchten den Verkehr im Emmental noch nicht mit seinen neuen Vorstellungen ersetzen. Die EDU-Fraktion stimmt diesem Kredit einstimmig zu.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die Regierung hat sich grundsätzlich entschieden, die Verkehrsprobleme im Emmental mit den Umfahrungsvarianten zu lösen. Sie verweist dabei auf die Resultate der Mitwirkung. Doch die Mitwirkungsergebnisse sind angesichts der gewählten Fragestellung und der Inseratekampagne der Strassenbefürworter keine wirkliche Überraschung. Einzig auf dem Abschnitt der Stadt Burgdorf soll vorerst eine Optimierung auf dem bestehenden Strassennetz umgesetzt werden. Dies auch als Folge der Mitwirkungsergebnisse in Burgdorf, in der sich eine Mehrheit gegen eine Umfahrung ausgesprochen hatte. Möglicherweise hat der geplante massive Eingriff in das sensible Naherholungsgebiet Meienmoos und das Wissen darum, dass der Durchgangsverkehr in Burgdorf weniger als 20 Prozent ausmacht, zu einer kritischen Beurteilung geführt. Die reservierten rund 283 Mio. Franken aus dem Investitionsspitzenfonds verleihen den Umfahrungsprojekten zusätzlichen Auftrieb, rauben ihnen aber auch die finanziellen Argumente und verhindern eine nüchterne Auseinandersetzung. Dank den neuen Strassen werden dem Emmental und dem Oberaargau prosperierende wirtschaftliche Entwicklungen prognostiziert. Welcher Politiker, welche Politikerin, möchte da schon die Feststimmung stören?
Die Auswirkungen dieser Geschäfte auf den Finanzhaushalt, auf Ressourcen und Umwelt, auf Verkehr und Mobilitätsverhalten sind zu gewichtig, als dass diese – in der Tradition einer regionalpolitischen Gartenpflege – einfach durchgewinkt werden dürfen. Eine Tradition, die auch zu einer Hypothek für unseren Kanton geworden ist: Die regionalpolitische Kultur der Gegengeschäfte reicht weit in die Parteien hinein und durchsetzt manche politische Überzeugung. Wenn du mir heute meine Strasse gibst, werde ich dir morgen deine Brücke, deine Tramschiene oder deinen Tunnel finanzieren. Doch sind wir als Kantonsparlamentarier nicht vielmehr einer Gesamtsicht verpflichtet, unabhängig von regionalen und partikularen Interessen? Gibt es nicht eine Verpflichtung, unsere Entscheide an unseren politischen Überzeugungen, an unserer Gesinnung zu messen? Ich bin mir bewusst, dass wir unsere Entscheide nicht am philosophischen Reissbrett fällen können. Als Exekutivpolitiker weiss ich um das Spannungsfeld zwischen den politischen Idealen und den Zwängen des Machbaren. Eine übergeordnete Sichtweise, welche die Entwicklung und Steuerung der Mobilität und einen effizienten Einsatz der verfügbaren Mittel betrachtet, ist im Vortrag der Regierung nirgends erkennbar. Die Verkehrsprojekte werden auch nicht in eine kantonale oder bundesweite Mobilitätsstrategie eingebunden. Die Grundlagen geben auch keine Auskunft, wo im Kanton vergleichbare Verhältnisse vorherrschen und zu welchen Kosten diese behoben werden sollen. Wie viele verkehrsbelastete Strassenabschnitte müssten kantonsweit saniert oder untertunnelt werden, wenn dieselben Massstäbe angesetzt würden? Sind Investitionen, die auf eine Spitzenbelastung während einigen Stunden am Tag dimensioniert werden, ökonomisch überhaupt sinnvoll? Sind sie in einem «klammen» Kanton, der auf den Finanzausgleich der Kantone angewiesen ist, überhaupt zu verantworten?
Mit geschätzten 421 Mio. Franken beansprucht das Bauvorhaben enorme Finanzmittel des Kantons. Diese Mittel werden in anderen Verkehrsprojekten, aber auch für kleinere Strassensanierungsprojekte in den Dörfern und Tälern feh-

len. Zum Vergleich: Für den Bypass Thun-Nord, das bisher teuerste Strassenprojekt des Kantons Bern, wurden vom Grossen Rat 145 Mio. Franken bewilligt.
Die EVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf in den betroffenen Regionen. Deshalb wird die Mehrheit der Fraktion auch die Rückweisung mit der Auflage nach einer erweiterten Variante Null+ unterstützen und eine Rückweisung ohne Massnahmen ablehnen. Das ist nur konsequent: Denn die EVP-Fraktion hat in den vergangenen Debatten immer Zurückhaltung bei Investitionen in neue Strassen geübt. Es entspricht unserer politischen Überzeugung, Massnahmen zu treffen, die den Verkehr vermindern und diesen auf intelligentere Formen verlagern. Die Befürchtung, neue Strassen würden zusätzlichen motorisierten Individualverkehr anziehen, konnte uns bislang noch niemand schlüssig widerlegen. Der EVP-Fraktion ist aber noch ein weiterer Aspekt wichtig: Wir befürchten – und hier denke ich an die Ratslinke –, dass im Wettstreit um die begrenzten Finanzmittel schon bald die Bereiche Bildung, Gesundheit oder soziale Wohlfahrt den Preis für diese Investitionen bezahlen müssen. Denn jedes Exekutivmitglied in diesem Saal weiss, dass die Investitionen von heute die Laufende Rechnung von morgen belasten werden. Die Variante Null+ gäbe dem Kanton mehr finanziellen Spielraum und würde den betroffenen Regionen trotzdem spürbare Verbesserungen bringen. Wie das Konzept Null+ erfolgreich umgesetzt werden könnte, zeigen die Beispiele Köniz und Wabern, beides Dörfer mit vergleichbaren Verkehrsbelastungen, mit dem sogenannten Berner Modell.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich gebe anstelle des heute leider verhinderten Pierre Masson die Fraktionsmeinung der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Es gibt Geschäfte, bei welchen es für den SP-Sprecher – es dürfte Ihnen allen gleich gehen – einfacher ist, die Fraktionsmeinung vorzustellen, nämlich dann, wenn man sich einig ist. Dies ist viel einfacher. Ich kann vorwegnehmen, dass dieses Geschäft definitiv nicht zu jenen Geschäften gehört, bei welchen wir uns einig geworden sind. Wenn man die Fraktion vermenschlichen will, verhält es sich so, als schlügen zwei Herzen in ihrer Brust. Wir haben eine ziemlich kontroverse Debatte geführt und ich möchte versuchen, Ihnen die in unserer Fraktion zum Ausdruck gekommenen beiden Seiten vorzustellen. Es stehen kantonale, regionale und lokale Interessen einander gegenüber. Die Frage ist auch mit Blick auf die drei Beurteilungskriterien Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu gewichten. Die Entscheidfindung gestaltet sich nicht einfach und ich möchte versuchen, die differenzierte Auffassung unserer Fraktion bekanntzugeben.
Einigkeit besteht bei uns dahingehend, dass der Leidensdruck bei der betroffenen Bevölkerung gross ist und deshalb etwas unternommen werden muss. Seit Jahrzehnten wird an möglichen Varianten für die Verkehrserschliessung Lyssach–Burgdorf–Oberburg–Hasle gearbeitet und jetzt hat man in der Region offensichtlich eine gangbare Lösung gefunden. Wir anerkennen und schätzen auch, dass es sich hierbei um einen Kompromiss handelt und sowohl eine Variante Null+ für die Stadt Burgdorf als auch Umfahrungen vorgestellt werden. Man hat sich mit den Interessengruppen an einen Tisch gesetzt, hat einen breit abgestützten Kompromiss gesucht und hat letztlich eine partizipative Lösung gefunden. Dies schätzen wir und bedanken uns bei den Beteiligten dafür. In unserer Fraktion gibt es eben auch die andere Seite. Dies haben Sie in der Argumentation von Grossrat Res Hofmann bezüglich seines Rückweisungsantrags gehört, aber eigentlich auch von Grossrat Aeschlimann im Zusammenhang mit seinem Antrag. Ich versuche die Argumente nochmals kurz zusammenzufassen. Die betreffende Gruppierung in unserer Fraktion ist der Meinung, dass die Variante Null+ nochmals hervorgeholt und zu einer Variante Null++ weiterentwickelt werden sollte. Damit erhielte man Lösungen, welche der Bevölkerung etwas brächten, die Finanzen aber deutlich weniger beanspruchten. Dies ist eindeutig: Es ist am kostengünstigsten, die Variante Null+ über das Ganze anzuwenden.
Ebenfalls zu erwähnen ist, dass insbesondere der Abschnitt Hasle ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Dies hat man in den Beilagenberichten zur Kenntnis nehmen können und müssen. Wenn man den Perimeter für die Variante Null+ – das ist übrigens eine sehr schlechtmachende Umschreibung und eine Herabwürdigung – noch etwas öffnet und einen breiteren Blickwinkel ansetzt, welcher über diese Strassenzüge hinausgeht, findet man vielleicht noch bessere Lösungen. So besteht nach Auffassung einer starken Gruppierung innerhalb unserer Fraktion ein beachtliches Optimierungspotenzial, welches noch brach liegt und erschlossen werden kann. Während der Diskussion kamen natürlich auch visionäre Gedanken auf. Diese wurden hier bereits erwähnt und ich möchte nicht zu weit gehen, sondern auf Folgendes hinweisen: Die Art und Weise, wie wir uns in Zukunft bewegen werden, befindet sich gegenwärtig tatsächlich stark im Umbruch. Ich möchte nicht unbedingt die Drohne im Güterverkehr erwähnen, aber vielleicht, dass der Dieselmotor vermutlich ziemlich schnell passé sein und – in einem Tempo wie seinerzeit die Dinosaurier – aussterben wird, während sich der Elektromotor als deutlich tiefere Lärmquelle relativ rasch durchsetzen dürfte. Schlussendlich möchte ich festhalten, dass wir nicht grundsätzlich gegen Strassenprojekte sind. Es ist jedoch wichtig, dass man bei diesen Strassenprojekten der unübersehbaren Beeinflussung der Natur wirklich Rechnung trägt und diese zu verhindern sucht, indem man sorgfältig Alternativen prüft und diese unter Gewichtung der drei Bereiche bewertet.
Ich komme zum Schluss: Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion wird den Rückweisungsantrag unterstützen und eine Variante Null++ befürworten. Den Antrag Aeschlimann lehnen wir mehrheitlich ab; dieser ist zu absolut formuliert. Im Jahr 2040 wird man ohnehin wieder bei null beginnen und neu planen. Den Antrag Bhend haben wir nicht behandelt. Sollten die Rückweisungsanträge abgelehnt werden, wird eine knappe Mehrheit unserer Fraktion diesem Planungskredit zustimmen. Dies, weil wir uns bewusst sind, dass der Druck und die Belastung für die lokale Bevölkerung zurzeit zu gross sind.

Hugo Kummer, Berthoud (UDC). Auch die SVP hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Hier geht es klar um einen Projektierungskredit von 11,9 Mio. Franken für die entsprechenden Arbeiten der Verkehrssanierung Oberburg–Burgdorf–Hasle. Die Verkehrserschliessung im Emmental und insbesondere die Verkehrssituation im Raum Burgdorf–

Oberburg–Hasle ist seit Langem unbefriedigend. Dies brauche ich Ihnen nicht mehr zu erzählen. Jenen, die es vielleicht im Unterschied zu uns nicht tagtäglich hautnah erleben, muss ich sagen, dass es sich so verhält. Die Problematik verschärft sich nach wie vor; sie nimmt von Tag zu Tag zu. Wenn ich sehe, wie es früher war im Emmental, so verzeichneten wir einmal eine tägliche Durchfahrtsmenge – man höre und staune – von 7000 Fahrzeugen. Heute sind während des durchschnittlichen Werktagsverkehrs bis zu 20 000 Fahrzeuge pro Tag unterwegs, also gleich viele, wie durch den Gotthardtunnel fahren. Stellen Sie sich das vor! Dies führt auch für den ÖV, der Anschlüsse gewähren will, zu negativen Auswirkungen, welche nicht unbedingt zu dessen Attraktivität beitragen. Seitens der Städte, der Region und der Agglomeration wird in den Ausbau des ÖV investiert. Dazu stehen wir, aber wir stehen auch zum anderen, und dort gilt es der Wahrheit ins Auge zu blicken. Dass dieser Zustand nicht mehr tragbar ist, sagt auch unsere Regierung deutlich und besonders die BVE. Sie sagen klar, dass die Lage ernst ist. Gestern ist der Ausdruck «Slums» gefallen. Auch wir von der SVP sehen das Problem, auch wir wollen keine «Slums» in Oberburg. Deshalb muss man jetzt handeln. Es ist an der Zeit für eine Verbesserung dieser Verkehrssituation.

Mit den finanziellen Mitteln aus dem Investitionsspitzenfonds, den Beiträgen des Bundes und der Entnahme aus den ordentlichen Kantonsmitteln wird eine nachhaltige Verbesserung realisierbar. Wir müssen klar sehen, dass das Geld, welches wir hier benötigen, nicht innerhalb eines Jahres zu bezahlen ist. Es handelt sich um eine Bauphase von zehn Jahren. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Finanzierung bewerkstelligt werden kann. Hier muss festgehalten werden, dass die Variante Null+ die Voraussetzungen klar nicht erfüllen würde. Heute geht es um die Etappe Oberburg–Hasle, wo eine Umfahrung geplant wird, während in Burgdorf das bestehende Strassennetz mit Unterführungen optimiert wird. Bei diesem Geschäft geht es überhaupt nicht um die zweite Etappe, wie vielfach angesprochen. Die zweite Etappe ist kein Thema, weil das Trassee für eine Umfahrung der Stadt Burgdorf nur noch bis Ende 2016 mittels einer Planungszone gesichert ist. Wir sprechen also nicht über eine zweite Etappe, sondern vorerst über die erste.

Im Kanton Bern gibt es nicht viele Strassen, welche wie die zur Debatte stehende Strecke buchstäblich im Verkehr versinken. Wir haben gestern anderslautende Aussagen gehört. Aber die Frau Baudirektorin sieht es selber ein. Dies sind Aussagen von Frau Regierungsrätin Egger. Natürlich fragen wir uns auch, was geschieht, wenn keine zwingenden Massnahmen ergriffen werden. Die Fachleute prophezeien uns ein zu erwartendes Verkehrswachstum von bis zu 17 Prozent. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass es nicht sein darf, dass es plötzlich um einen Kampf Stadt gegen Land geht. Wir sind Grossräte des Kantons Bern. Ich möchte es nochmals erwähnen: Wir müssen zum ganzen Kanton schauen und nicht bloss zu unseren Regionen. Dies ist gestern und auch heute Morgen wieder mit dem Tram Ostermundigen aufgebacht worden. Wir sind überhaupt nicht gegen solche Projekte. Nun ist das Tram Region Bern aber nicht bewilligt worden und jetzt sprechen wir über das vorliegende Geschäft. Wenn Bern wieder einmal aktuell ist, wird das Tram auch wieder diskutierbar sein. Ich möchte jedoch vermeiden, hier Zeit damit zu verlieren. Ich möchte, dass für das Emmental mit seinen ganzen Talschaften bis nach Eggiwil künftige Lebenswerte erhalten werden und wir im Emmental weiter prosperieren können.

Noch zu den Anträgen: Die Anträge von Martin Aeschlimann können wir überhaupt nicht unterstützen. Wir unterstützen keine Anträge, die noch Abänderungen verlangen. Denn die Variante Null+ ist keine Lösung für Burgdorf. Und ich weise hier nochmals in aller Deutlichkeit darauf hin: null ist null! Aus diesem Grund plädiert die ganze Fraktion der SVP für Zustimmung zu diesem Geschäft; die SVP wird dies einstimmig tun. Wenn ich noch eine kurze Bemerkung zuhanden von Herrn Grimm machen darf… *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Also gut, danke!

Le président. Von Ihrer Partei haben sich bereits viele Sprecher angemeldet, welche diese Bemerkung vielleicht übernehmen können! Wir kommen zu den Einzelsprechern mit jeweils drei Minuten Redezeit. Ich weiss nicht, wie viele es sind. Die Liste ist so übermässig voll, dass ich nicht bis ganz nach unten scrollen kann. Wir beginnen mit Grossrat Lars Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vizepräsident des TCS Bern-Mittelland sowie Vorstandsmitglied des TCS Sektion Bern. Die Situation der Strassen im Emmental und Oberaargau ist vergleichbar mit Blutbahnen. Wenn die Verstopfung ein gewisses Ausmass erreicht hat, reicht «balloöndle» in Form einer Variante Null+ nicht mehr aus. Es bedarf eines Bypasses, ansonsten kommt es zum Infarkt. Dieses Ausmass ist hier seit Langem erreicht. Die negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sind seit Jahrzehnten untragbar. Die negativen Folgen beschränken sich nicht nur auf die Regionen, sie schwächen den Wirtschaftsstandort Kanton Bern insgesamt. Dieses Problem lässt sich nur mit Umfahrungsstrassen zukunftsgerichtet und nachhaltig lösen – mit positiven Auswirkungen auf Verkehrsteilnehmer und Anwohner: weniger Stau, tiefere Unfallkosten und eine höhere Wohnqualität. Die Umfahrungsstrassen sind auch sehr positiv für die Umwelt. Dies müsste eigentlich auch die Grünen interessieren. Sie führen zu weniger Luftverschmutzung, zu geringeren Lärmimmissionen und zu mehr Platz für den ÖV und den Langsamverkehr.

Entscheidend sind hier vor allem die positiven Effekte auf die gesamte kantonalbernische Volkswirtschaft. Arbeitsplatzgebiete und Kunden sind einfacher und rascher erreichbar; dies erleichtert die Ansiedlung neuer Unternehmungen und führt zu mehr Arbeitsplätzen. Eine Entwicklung zu ermöglichen, hilft dem ganzen Kanton! Die Variante Null+ löst das Verkehrsproblem höchstens kurzfristig. Diese wäre nichts anderes als eine kurzsichtige «Pfläschterli»-Politik. Klar, die Umfahrungen sind nicht gratis zu haben. Wir müssen aber heute säen, damit nachfolgende Generationen ernten können. Ich habe mein Votum mit Blutbahnen begonnen und so liegt ein Schluss mit Herz nahe. Haben Sie ein Herz für das Emmental und den Oberaargau! Damit helfen Sie nicht nur diesen Regionen, sondern dem ganzen Kanton – und für diesen wollen wir uns hier einsetzen! Un-

terstützen Sie die regierungsrätlichen Projektierungskredite und lehnen Sie alle vorliegenden Anträge ab.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Herr Alt-Grossrat Hansueli Salzmann, liebe Gemeinderatspräsidentin, liebe Gemeinderatskollegen, Gemeindeschreiber und Vertreter meiner Gemeinde Oberburg und anderer Gemeinden. Jeden Morgen und jeden Abend bietet sich von Burgdorf her kommend durch unser schönes Dorf Oberburg bis nach Hasle das gleich traurige Bild: Stau, Stau und nochmals Stau! Dieses Bild, Christoph Grimm, sollte auch Ihnen bekannt sein! Die Kosten dieses täglichen Verkehrschaos sind unschätzbar hoch. Unzählige Arbeitnehmer, welche auf das Auto angewiesen sind, verlieren jeden Tag sehr viel Zeit im Stau, und Zeit ist bekanntlich Geld! Neue KMU siedeln sich kaum mehr in der Region an oder ziehen aus dieser weg. Inzwischen passieren täglich rund 20 000 Autos unser Dorf – mehr als durch den Gotthard fahren.
Eine Umfahrung würde nicht nur unser Dorf Oberburg entlasten, sondern eine ganze Region, einen ganzen Kanton. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist für alle bedeutend, eben zum Beispiel wegen der Zeitersparnis. Eine Umfahrung hat aber ebenfalls einen riesigen Einfluss auf die Attraktivität, die Wohn- und Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden. Eine Umfahrung nutzt nicht nur den Autofahrern. So würde auch der Bus nicht mehr ständig stecken bleiben und der ÖV würde verflüssigt. Ich spreche vom Nutzen für den Langsamverkehr. Denken Sie bitte daran, wenn Sie den Abstimmungsknopf drücken, dass täglich etliche Kinder auf ihrem Schulweg diese Strasse überqueren müssen oder die Velofahrer wegen der Überlastung schier verdrängt werden. Eine Umfahrung verbindet Regionen, sie verbindet die Autobahn mit dem Oberen Emmental, einer wirtschaftlich wichtigen Region. Ich denke an bedeutende Unternehmungen wie Kambly, die Jakob AG Drahtseilfabrik oder die Berger swissFineLine, um nur wenige zu nennen. Es gibt immer Leute, die hier oder dort eine andere Idee gehabt oder eine mögliche Lösung gesehen haben. Die vorliegende Variante wurde aber sorgfältig geprüft und mit allen Stakeholdern evaluiert. Sie hat sich als optimale Variante mit ökologischen Begleitmassnahmen entpuppt. In meinem Dorf Oberburg haben sich 87 Prozent der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung für eine Umfahrung ausgesprochen. In allen betroffenen Gemeinden und Gemeinden im weiteren Perimeter ist die Zustimmung ähnlich hoch ausgefallen. Ich bitte Sie, politisieren Sie hier nicht am Volk vorbei! Sagen Sie ja zur vorgeschlagenen Variante; ja zur volkswirtschaftlichen Bedeutung für den ganzen Kanton Bern; ja zur Entwicklungsmöglichkeit einer ganzen wirtschaftlich und touristisch wichtigen Region; ja zu mehr Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden und ja zu mehr Sicherheit für alle! Setzen Sie die Mittel dort ein, wo sie am dringendsten benötigt werden. *(Applaudissements sur la tribune du public)*

Le président. Es ist nicht üblich, bei einzelnen Voten zu applaudieren. Danke für Ihr Verständnis.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Seit über 50 Jahren kämpfen die Emmentalerinnen und Emmentaler für eine Sanierung ihrer Verkehrsinfrastruktur. Bereits vor 50 Jahren standen wir kurz davor, entsprechende Projekte zu realisieren. Leider klappte es nicht und nun befinden wir uns wieder hier im Parlament, um darüber zu diskutieren. Ich möchte Ihnen auch aus Sicht der Regionalkonferenz von der Planungsseite her an zwei, drei Beispielen aufzeigen, weshalb es enorm wichtig ist, dem vorliegenden Projektierungskredit zuzustimmen. Zum Thema Sicherheit: Auch die Sicherheit des Langsamverkehrs ist im Emmental in der Planung ein ausserordentlich wichtiges Gut und Thema. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir auf dieser Achse, in diesem Schlauch des Emmentals, den Langsam- und den motorisierten Verkehr entflechten. Nur wenn wir dies zustande bringen, können wir den Langsamverkehr zukünftig noch stärker ausbauen, als dies bereits heute der Fall ist. Dieses Projekt gibt uns die grosse Chance, diesbezüglich einen Schritt weiterzugehen. Zur Entvölkerung der Dorfkerne: Die Dorfkerne von Oberburg und Hasle wurden während der letzten Jahre buchstäblich entvölkert. Der Durchgangsverkehr setzt diesen Dorfkernen arg zu. So drohen die Liegenschaften entlang dieser Achse zu verfallen, denn Investitionen bleiben wegen mangelnder Aussichten aus. Mit der geplanten Entlastung können wir hier städtebauliche Möglichkeiten eröffnen. Das vorliegende Projekt gibt den Gemeinden wieder die Chance, ihre Dorfkerne wohnlich zu gestalten und städtebaulich vorwärts zu machen. Zum Grundsatz der Verdichtung: Kolleginnen und Kollegen, Sie haben im Juni im Rahmen des neuen Baugesetzes (BauG) klar beschlossen, dass künftig der Verdichtungsgrundsatz in den Baugebieten vorliegen muss. Oberhalb von Burgdorf kann das von Ihnen geforderte Ansinnen nur durch die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur erreicht werden. Das vorliegende Projekt ermöglicht auch dem Emmental die Umsetzung des Verdichtungsgrundsatzes oberhalb von Burgdorf und ist deshalb unbedingt zu unterstützen.
Zum Schluss komme ich noch zum ÖV: Ich kann mit Fug und Recht sagen, dass die Region Burgdorf und das Emmental die Hausaufgaben punkto ÖV und dessen Ausbau gemacht haben. Jetzt stossen wir an Grenzen. Die Verdichtung des Eisenbahntakts scheitert an den bestehenden Niveauübergängen. Die Barrieren können nicht mehr länger geschlossen werden, weil der Verkehr ansonsten schlichtweg zusammenbricht. Die Verdichtung des Busangebots scheitert daran, dass die Fahrpläne durch die Staus heikel sind und nicht mehr eingehalten werden können. Das vorliegende Projekt unterstützt auch den Ausbau des ÖV. In diesem Sinn bitte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen, diesem Projektierungskredit zuzustimmen und sämtliche Anträge abzulehnen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Immer mehr Autos sind auf unseren Strassen unterwegs und das grosse Verkehrsaufkommen findet nicht nur während der Stosszeiten statt. In diesem Projekt geht es auch nicht darum, den Individual- und den öffentlichen Verkehr gegeneinander auszuspielen. Wir benötigen beide. Der geplante Tunnel wird nicht in der Schutzzone gebaut. Dies möchte ich klar feststellen. Die Aussage von Grossrat Grimm stimmt so nicht. Es hat nämlich eine Prüfung stattgefunden und der Kanton könnte sich das nicht leisten. Die geplanten Verkehrssanierungen sind wichtig für das Emmental. Das haben wir von vielen Vorrednern gehört. Diese Verkehrssanierungen sind aber ebenso aus Sicht des ganzen Kantons

Bern wichtig. Stehen wir ein für unsere Wirtschaft, für die Region, für Arbeitsplätze und stellen uns gegen das zunehmende Stauaufkommen! Fachleute haben über Jahre an diesem Strassenprojekt gearbeitet und jetzt ist es wichtig, dass wir diesem Projektkredit unsere klare Zustimmung geben.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich erlaube mir, nach den Fantasievorstellungen von Kollege Bhend auch noch kurz etwas zu sagen. Ich bin selbstverständlich für Annahme beider Kreditgeschäfte, weil auch ich die Problematik im Emmental und im Oberaargau sehr gut kenne und der Handlungsbedarf gegeben ist. Von aussen betrachtet, könnte man meinen, wir jammerten hier auf sehr hohem Niveau. Tatsache ist aber, dass die Wirtschaft und die Pendler in den genannten Regionen sehr viele Staustunden in Kauf nehmen müssen und wir mit unseren Gütern oft zu spät eintreffen. Ich möchte mich kurz auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichte Statistik zur Pendlermobilität beziehen. Heute arbeiten noch 7 Prozent der Leute zu Hause. Dies sind hauptsächlich Bauern oder Heimarbeiter. Die übrigen 93 Prozent der erwerbstätigen Schweizer pendeln heute zu ihren Arbeitsplätzen. Mehr als zwei Drittel von ihnen pendeln über die Gemeindegrenze hinaus. Von der Distanz von rund 37 Kilometern, welche eine Person in der Schweiz im Durchschnitt zurücklegt, entfallen 29 Prozent auf die Arbeitswege. Der durchschnittliche Arbeitsweg hat sich seit dem Jahr 1990 um stolze 36 Prozent um 14 Kilometer verlängert. Das Verkehrsmittel Nummer 1 ist immer noch das Auto mit einem Anteil von 53 Prozent gegenüber der Bahn von 16 Prozent. Dies sind die Fakten, Christoph Grimm, und nicht das, was Sie als Burgdorfer gesagt haben, worüber ich übrigens sehr enttäuscht bin! Arbeitswege fressen sehr viel Zeit und für das Erreichen unseres Arbeitsplatzes benötigen wir täglich über eine Stunde. Auch die Unternehmer im Emmental und im Oberaargau benötigen täglich pünktlich ihre Güter. Wir Schweizer sind ja bekannt für unsere Pünktlichkeit. Viele Firmen haben heute praktisch kein Material mehr an Lager. Dieses befindet sich auf der Strasse und wir Fuhrhalter und Fahrer müssen unsere Kunden pünktlich beliefern können. Ich möchte mich noch kurz dazu äussern, weshalb unsere Infrastrukturen an Grenzen stossen. Der erste Grund besteht ganz klar darin, dass die vom Kanton Bern vorangetriebene Zentralsierung unsere Bevölkerung und Wirtschaft vor Probleme stellt. Der zweite Grund ist in der jährlichen Zuwanderung von 80 000 Personen in unser Land auszumachen. Darin besteht die Problematik! Wenn ich im Wankdorf im Stau stecke und wie von Kollege Bhend ausgemalt denke, dass wir in ein paar Jahren vielleicht mit einer Drohne unterwegs sind, ist dies ein kleiner Trost!

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Thomas Knutti hat mir meine Worte etwas vorweggenommen. Ich möchte auch an Sie appellieren: Viele von Ihnen hier im Saal wollen die Einwanderung nicht beschränken. Meine Damen und Herren, bricht man diese Rechnung auf den Kanton Bern herunter, benötigen wir jährlich ungefähr so viele Wohnungen, wie es in Kirchberg gibt. Diese Wohnungen gibt es nicht einfach irgendwo; diese benötigen Platz, und die entsprechenden Leute bewegen sich natürlich auch, was Verkehr generiert. Was ist eigentlich Verkehr? Das bedeutet nicht, auf dem Fauteuil zu sitzen, Radio zu hören und zum Fenster hinauszusehen! Ich war selber über 30 Jahre lang als Lastwagenchauffeur tätig. Ich kenne die Situation und weiss, was es bedeutet, im Stau zu stehen! Neben dem privaten macht natürlich auch der Gewerbeverkehr einen grossen Anteil aus. Dieser Verkehr ist für den Bau, für Reparaturen – auch bei Ihnen zu Hause – unterwegs und kann nicht auf das Velo oder die Bahn verlagert werden! Das Gewerbe ist auf Lieferwagen angewiesen, um Material zu transportieren. Man könnte diesen Verkehr auch einfach als Infrastrukturverkehr bezeichnen. Ich erinnere mich gut an die Einführung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Für mich war dies speziell. Man sagte, man wolle die Lastwagen besser auslasten und weniger Leerfahrten haben. Ich kann Ihnen sagen, dass dies eigentlich nichts genutzt hat. Das Problem der Leerfahrten besteht darin, dass heute alles «just in time», genau zu einem bestimmten Zeitpunkt, geliefert werden muss. Wir haben heute trotz der LSVA weniger Leerfahrten und können mehr Rückfuhren machen als früher. Hier besteht eigentlich ein gesellschaftliches Problem, dessen Ursache bei uns selber liegt, sodass wir nicht jemanden beschuldigen können. Wir sollten uns überlegen, in welcher kurzen Zeitspanne wir eine Lieferung benötigen.
Mit seinen Drohnen hat mich Patric Bhend natürlich auch auf den Plan gerufen. Diese Idee ist gut und ich sehe diese Lösung für die Zukunft. Werte Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Drohnen können Sie vielleicht ein paar Briefe und Zalando-Pakete transportieren, und damit hat es sich auch schon. Ich weiss nämlich nicht, wie viele Drohnen es braucht, um einen 40-Tonnen-Lastenwagen zu ersetzen. Damit käme es irgendwann auch im Luftverkehr zu Staus. In Bezug auf die Sicherheit möchte ich zu diesem Thema gar nichts sagen. Etwa ein Viertel der täglich benötigten Güter befindet sich dauernd auf Lastwagen. Dies müssen wir wissen. Die Feinverteilung können Sie nun einmal nicht mit dem Zug vornehmen. Diese erzeugt Verkehr. Aus diesen Gründen müssen wir dem vorliegenden Planungskredit zustimmen.

Le président. Die Rednerliste ist noch für eine Minute offen, danach schliesse ich sie. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Philippe Müller das Wort.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich äussere mich zur Verkehrserschliessung Emmental und zugleich zur Verkehrserschliessung Oberaargau. Diese zwei Strassen – und dies sage ich ausdrücklich als in der Stadt Bern wohnhafter Grossrat – sind nicht nur für die betroffenen Regionen wichtig, sondern für den ganzen Kanton. Es geht hier nicht um irgendeine Stadt-Land-Frage, was mir ohnehin nicht gefällt, sondern um etwas, was für uns alle wichtig ist. Ich möchte vor allem folgenden Aspekt betonen: Im Antrag der Regierung ist ein Kapitel «Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft» enthalten. Zum Bereich Umwelt stehen 31 Zeilen, zu den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft gerade fünf Zeilen. Das Emmental und der Oberaargau sind nicht nur Wohngebiete, es sind ebenfalls Wirtschafts- und Arbeitsstandorte. Sie wissen vielleicht, dass ich beruflich in der Geschäftsleitung der CSL Behring in Bern tätig bin.

Vielleicht ist Ihnen auch bekannt, dass die CSL Behring gegenwärtig im bernischen Lengnau, im Seeland, eine neue Fabrik für 300 neue, zusätzliche Arbeitskräfte baut. Es werden 400 Mio. Franken investiert, welche im Rahmen der Ausführung dieses Werks weitere Arbeitsplätze sichern. Der Standortentscheid für Lengnau fiel im Frühjahr 2014. Die Industriezone Lengnaumoos wurde bereits vor über zehn Jahren ausgeschieden, also nicht für die CSL Behring. Durch eine gute Zufahrt zur A5 ist das Lengnaumoos hervorragend erschlossen. Diese gute Erschliessung wurde im Jahr 2001 gebaut, vor 15 Jahren und somit nicht für die CSL Behring. Lengnau liegt nicht in einem sogenannten Zentrum. Lengnau hat sich im Standortwettbewerb für eine bedeutende wirtschaftliche Ansiedlung durchgesetzt und zwar im Schlussgang gegen ein Wirtschaftszentrum namens Singapur. Sie können sich ausmalen, wie dieser Standortwettbewerb ohne Vorhandensein einer Erschliessung ausgegangen wäre. Auch für Landregionen ist es möglich, Arbeitsplätze anzusiedeln, und es ist unsere Aufgabe als Grossrätinnen und Grossräte, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Strassen sind Lebensadern und sie sind wichtig für Wohn- und Arbeitsstandorte. Gerade als Grossrat aus der Stadt Bern bitte ich Sie deshalb um Unterstützung für beide Projektkredite.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). In der Verkehrspolitik gibt es zwei Wege, auf der einen Seite den alten mit immer schnelleren Strassen und damit einhergehend die Erzeugung von mehr Verkehr; mehr Immissionen; der Verkrüppelung des Lebensraums und mehr Kindern und alten Menschen in Überlebenskleidern; mehr Recht des Stärkeren; mehr Unfällen; mehr Zentralisierung der Aktivitäten; hohen langfristigen Kosten und laut Herrn Bucheli von «Meteo» mehr Hochwassern, beispielsweise in Schangnau. Auf der anderen Seite gibt es den neuen Zukunftsweg. So wird der Verkehr wie beispielsweise in Köniz verlangsamt durch das Zentrum geführt und damit ein Zusammen-Wahrnehmen des motorisierten Verkehrs, der Velofahrer und der Fussgänger ermöglicht. Dies ist eine notwendige Zukunftsqualität. Das Resultat ist weniger Verkehr, weniger Unfälle, ein zufriedenes Gewerbe, zufriedene Parteien, weniger Immissionen und so weiter. Ich will den zweiten Weg und lehne deshalb beide Kredite ab. Übrigens kommen vom innovativen und standfesten Gewerbe aus dem Emmental zwei Unternehmen aus Trubschachen. Diese haben den weitesten Weg bis zur Autobahn. Also, «abe schaute, häre luege, wyter dänke»!

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Gestern haben Sie gezeigt, dass Sie ein Herz für mehr Mathematiklektionen haben. Rechnen zu können, ist Ihnen wichtig und deshalb habe ich mir gedacht, ich halte heute mit Ihnen eine Drei-Minuten-Mathematiklektion ab. Die Aufgabe ist die Folgende: Der Kanton hat ein Strassenprojekt, welches 421 Mio. Franken kostet. Betroffen sind im Korridor Hasle–Burgdorf 22 000 Einwohner. Wir gehen davon aus, dass 5 Prozent von diesen an der Strasse wohnen. Wie viel geben wir pro betroffenen Einwohner aus? Sie haben eine Minute Zeit, um dies auszurechnen, nachdem ich nun 45 Sekunden gesprochen habe. Wer das Ergebnis kennt, darf die Hand heben. Ich wiederhole die Aufgabe: Der Kanton gibt 421 Mio. Franken aus, betroffen sind 22 000 Einwohner, wovon 5 Prozent an der Strasse wohnen. Wie viel geben wir pro Einwohner aus? Adrian Haas macht hier Einwürfe, von denen Sie sich nicht ablenken lassen sollten. Es handelt sich dabei um die Spez-Sek-Aufgabe, bei der pro Arbeitsplatz gerechnet werden muss. Rechnen Sie erst einmal pro Einwohner! Es sind schon 30 Sekunden verstrichen, es hat noch niemand die Hand gehoben – doch, Ruedi Löffel hebt die Hand! Es war wahrscheinlich doch gut, haben wir mehr Lektionen Mathematik bewilligt. Sie dürfen auch runden. Wie ich sehe, hat auch Nathan Güntensperger die Rechnung gelöst! Die Zeit läuft ab – fünf, vier, drei, zwei, eins, null! Jetzt schaue ich noch nach hinten, um zu sehen, ob sich auch die Frau Baudirektorin gemeldet hat. Das ist nicht der Fall, ich habe es fast vermutet. Man kommt auf 382 000 Franken pro betroffenen Einwohner. Natürlich kann man mir vorwerfen, diese Annahme sei gewagt oder falsch. Aber dermassen daneben liege ich wohl nicht. Ich multipliziere das Ergebnis mit zwei und komme auf 760 000 Franken für ein betroffenes Ehepaar, womit auch ein schönes Einfamilienhaus gekauft werden könnte. Dies dürfte demonstrieren, dass man mit sehr, sehr viel Geld ein Problem lösen will.
Mein Vorredner hat es erwähnt: Es gibt auch einen Weg der Zukunft, man kann den Verkehr verlangsamen. In Köniz fahren auch 20 000 Autos durch den Ortskern. Verlangsamt man den Verkehr und schafft man für das Gewerbe Parkplätze, lebt am Schluss das Gewerbe wieder auf. Die Häuser müssen halt mit schalldichten Fenstern nachgerüstet werden und am Schluss gibt es sogar Leute, die dort wohnen wollen! Man muss also niemanden umsiedeln! Diese Rechnung hat deutlich gezeigt, um welche Dimensionen es geht und wie leichtfertig wir dieses Geld ausgeben.

Le président. Ich habe in diesem Votum nicht immer das Geschäft erkannt – nun gut. Als nächste Einzelsprecherin hat Frau Grossrätin Zäch das Wort.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Thomas Brönnimann, rechnen Sie bitte mit 90 000 oder 92 000 Einwohnerinnen und Einwohnern – rechnen Sie mit dem ganzen Emmental, denn es handelt sich um ein Emmentaler Projekt, und rechnen Sie auch mit dem ganzen Kanton Bern! Dieses Projekt nützt auch dem ganzen Kanton Bern. Man könnte auch noch anders rechnen.
Ich bin begeisterte Fussgängerin, bin gerne mit dem Velo unterwegs und bin ein Fan des öffentlichen Verkehrs. Trotzdem oder gerade deshalb empfehle ich Ihnen die vorliegende Projektierung zur Verkehrssanierung zur Annahme. Dies tue ich mit Überzeugung und mit bestem Gewissen! Jetzt muss es sein. Weshalb? Erstens haben wir die Hausaufgaben gemacht und in Stadt und Region den Langsamverkehr und den ÖV massiv ausgebaut; prozentual so stark wie sonst in keiner Agglomeration im Kanton Bern. Aber was nützt uns dies, wenn der ÖV mittlerweile im Stau stecken bleibt, es keinen Platz für sichere Velowege gibt und die Velos in der Folge auf dem Trottoir fahren? Zweitens haben wir eine gewissenhafte Raum- und Siedlungsplanung für das Emmental erarbeitet und darin schlaue Arbeitszonen definiert, welche das Emmental weiterentwickeln können sollte. Dies nützt alles nichts, wenn die Kunden und Liefe-

ranten wegen des Flaschenhalses bei Burgdorf gar nicht dorthin gelangen! Das kostet unverhältnismässig viel Zeit, und Zeit ist Geld. Deshalb bleiben die Firmenansiedlungen aus und die bestehenden Firmen ziehen weg. Drittens liegt mit diesem Projekt ein austarierter Kompromiss vor, hinter welchem sich alle oder die meisten politischen Parteien, aber auch die Bevölkerung und die Wirtschaftsverbände scharen.
In Burgdorf wird eben nicht die Maximalvariante gebaut, sondern die Variante Null+, weil dort mehr Platz vorhanden ist. Damit werden dem ÖV und dem Langsamverkehr zusätzliche Perspektiven eröffnet. In Oberburg und Hasle aber sind Umfahrungen zwingend. Die geplagten Gemeinden, die Anwohner und Anwohnerinnen sollen wieder durchatmeten können und ihre Dörfer wieder Qualität im Aussenraum erhalten. Der «Verslumung» von Oberburg, wie sie immer wieder von der Gemeindepräsidentin angeführt und beklagt wird, wird ein Riegel geschoben. Das Wohl der Menschen ist auch ein Pfeiler der Nachhaltigkeit, liebe Grüne, liebe EVP! Deshalb sollten auch Sie zustimmen können; Sie müssten sogar zustimmen! Auf der Zuschauertribüne sitzen Vertreter und Vertreterinnen aus den betroffenen Gemeinden. Sie alle sind keine Autofreaks; ich kenne sie. Sie haben ihren ÖV gemeinsam mit der Stadt Burgdorf ausgebaut, haben es aber einfach satt, dass ihre Dörfer kaputt gehen und die Menschen unter der täglichen Blechschlange leiden und daran ersticken. Lösen wir doch den Knoten, entlasten wir Hasle und Oberburg und machen den Weg frei für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung im Emmental! Das Emmental braucht diesen Anschluss! 50 Jahre des Wartens sind genug, jetzt ist es an der Zeit!

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Als Grüner befinde ich mich bei dieser Frage in einem Dilemma. Ich weiss, dass heute trotz des Raumplanungsgesetzes und verschiedener anderer Regelungen nach wie vor 1 Quadratmeter Kulturland pro Sekunde verloren geht. So kann es nicht weitergehen, und ich appelliere hier zugleich an die anwesenden Gemeindevertreter, wirklich darauf zu achten. Geht man durch ihre Gemeinden, sieht man vielerorts Möglichkeiten zur Verdichtung. Diese müssen angegangen werden. Zudem weiss ich, dass es bessere Lösungen gibt als Umfahrungen. Der Druck und der Widerstand der Grünen und der Umweltorganisationen in den letzten Jahren hat Wirkung gezeigt. Das vorliegende Projekt oder die vorliegenden Ideen sind sicher besser als das ursprüngliche Projekt. Jetzt ist die Verträglichkeit aus meiner Sicht besser gegeben, insbesondere dadurch, dass in Burgdorf keine Umfahrung gebaut werden soll, wobei diese Lösung noch nicht das Optimum ist. Ich habe von verschiedenen Vertretern der BDP und der SVP gehört, dass die Umfahrung Burgdorf kein Thema sei; dass es jetzt um die erste Etappe gehe und die zweite Etappe kein Thema sei. Ich hoffe, dass Sie sich später daran erinnern und Erfahrungen mit einer guten neuen Lösung gemacht haben werden. Ich habe lieber den Spatz in der Hand, selbst wenn er nicht ganz vollkommen ist, als die Taube auf dem Dach. Ich möchte, dass man für diese Situation eine Lösung realisieren kann. Ich möchte, dass ein Projekt ausgearbeitet wird, zu welchem wir wirklich stehen können, und vielleicht besteht auch die Möglichkeit, während der Projektierungsphase trotz den Umfahrungen Oberburg und Hasle doch noch einmal die Ortsdurchfahrtssanierung besser anzuschauen. Dieses lange Warten sollte nun wirklich ein Ende haben! Bisher habe ich immer so politisiert, indem ich versucht habe, für den ganzen Kanton zu schauen. Das war so beim Campus Biel-Bienne, bei den Spitälern, und ich möchte es auch hier so halten. Hier ist es wichtig, etwas zu unternehmen. Ich werde dem Planungskredit – entgegen der Mehrheit meiner Partei – zustimmen.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Weshalb spricht ein Seeländer Bauer zu einem Kredit für einen Strassenausbau im Emmental? Eigentlich bin ich selber betroffen. Die Landwirtschaft ist differenziert. Im Emmental können Sie leider keinen Weizen anbauen. Dort wachsen auch keine oder nur wenige Kartoffeln. Das Maisvorkommen ist ebenfalls dementsprechend, weil diese Kulturen mehrheitlich im Unterland wachsen. Dies führt dazu, dass es einen regen Verkehr von landwirtschaftlichen Produkten gibt. Auf meinem Betrieb pressen wir rund 500 bis 600 Tonnen Stroh und Heu, welche wir via Lastwagen und Eigentransporten ins Emmental transportieren. Das heisst, wir führen diese Transporte mit einem 2,55 Meter breiten Traktor, welcher 40 km/h beziehungsweise bei Steigungen nur 30 km/h fährt, Richtung Emmental über Hettiswil, Krauchthal, Oberburg, Lützelflüh Richtung Langnau, mit der Abzweigung Eggiwil, Röthenbach oder Trubschachen. Wenn ich von Oberburg Richtung Hasle fahre, habe ich Bedenken. Denn dieser Verkehr ist um 17.00 Uhr abends mit den Velofahrern und innerhalb der Dörfer mit den Fussgängern eine richtige Gefahr, das kann ich Ihnen sagen! Dies hat dazu geführt, dass ich nicht mehr um diese Zeit ins Emmental fahre, nämlich um jene Zeit, wo die Arbeiten im Seeland beendet, die Güter geladen sind und man losfahren könnte. Ich verschiebe diese Fahrten lieber auf 19.00 Uhr abends, komme aber halt erst um Mitternacht oder 00.30 Uhr nachts nach Hause, oder ich fahre morgens um 04.00 Uhr.
Werte Anwesende, ich gehöre auch zu jenen, die Kulturland schützen; Sie wissen das. Ich gehöre auch zu jenen, die im Kanton Bern sparen wollen. Aber hier geht es um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, der Velofahrer und der Fussgänger innerhalb der Dörfer! Sonst fahren Sie selber einmal mit einem landwirtschaftlichen Gefährt! Jeder Arbeitnehmer im Emmental hat seinen Arbeitsplatz nicht direkt vor der Haustüre, er muss in ein Zentrum fahren, sei es Burgdorf, Kirchberg, Lyssach oder Bern. Hinzu kommt, dass nicht alle den öffentlichen Verkehr vor dem Haus haben, weshalb wir einen dermassen regen Individualverkehr während den Stosszeiten haben. Ich bin voll dafür, diese Tangente, den Emmentalzubringer über Hasle und Oberburg, auszubauen. Dies auch zur Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern. Nehmen Sie diesen Kredit an!

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Es ist doch unglaublich! Kaum sitzt der Gemeinderat aus Oberburg oder ein Teil von diesem hier auf der Tribüne, stehe ich eine halbe Stunde im Stau, um zum Rednerpult zu gelangen! Das muss irgendeine Auswirkung haben! Nein, im Ernst – Ernst, das ist gerade das Stichwort: Ernst Tanner hat vorhin gesagt, die Emmentaler seien fleissige und zuverlässige Menschen. Vielen Dank, als gebürtiger Langnauer darf ich mich auch ein wenig dazu zählen. Während Ernst Tanner

gesprochen hat, ist mir in den Sinn gekommen, dass die Umfahrung von Ranflüh das erste politische Thema war, an welches ich mich seit meiner Kindheit erinnere. Das ganze Drumherum, die Aufkleber, die verteilt wurden, wie diese Umfahrung in meinem Elternhaus am Küchentisch diskutiert wurde – dies war wirklich mein erstes politische Thema und es ging bereits damals um ein Verkehrsprojekt.
Ich muss auf zwei, drei Aussagen reagieren. Lars Guggisberg – er ist jetzt nicht im Saal – hat von einem Herzinfarkt und von einem Bypass gesprochen, weil ein Stent nicht ausreiche. Dieses Bild ist nicht ganz zu Ende gedacht. Man darf sich nicht operieren lassen, ohne etwas an den Lebensumständen zu ändern, sonst stirbt man nämlich trotzdem. Man sollte gleichwohl dafür sorgen, die Ursachen zu bearbeiten. Deshalb habe ich mich weder über den Stau vor dem Rednerpult noch über jenen auf der Strasse geärgert. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie sich ärgern. Zum Stau kommt es deshalb, weil Sie ein Teil davon sind. Man ist immer selber ein Teil davon. Das sollte man gleichzeitig bedenken.
Antonio Bauen hat es vorhin richtig gesagt: In diesem Projekt geht es auch darum, zu denken. Wir sprechen über einen Projektierungskredit, noch nicht über ein Projekt. Zum Teil wird so gesprochen, als sei dieses Projekt bereits fertiggestellt. Es geht vorerst um eine Projektierung. Dies heisst noch lange nicht, dass wirklich etwas gebaut wird und ebenso wenig steht fest, in welcher Art. Wir sagen jetzt ja zu diesem Projektierungskredit und ich sage persönlich ebenfalls ja dazu. Dies heisst noch nicht, dass tatsächlich auch für 400 Mio. Franken gebaut wird. Wenn es soweit ist, will es die Bevölkerung – möglicherweise die Gesamtbevölkerung des Kantons – vielleicht nicht. Machen Sie jetzt vorwärts, damit eine genauere Prüfung stattfinden kann! Sonst stimmen die zwei Generationen auch nicht mehr, nachdem bereits 50 Jahre vergangen sind. Denn sonst dauert es noch weitere 50 Jahre!

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich bin Präsidentin des VCS Kanton Bern und habe mir auch meine Gedanken zu den Projektierungskrediten gemacht. Ich bezweifle, ob wirklich die beste Variante gewählt wurde. Gemäss dem Untersuchungsbericht, den der Kanton Bern in Auftrag gegeben hat, gehört jene Variante, die uns heute unterbreitet wird, zu den schlechtesten Lösungen. Die Befürworter fordern uns dazu auf, Verständnis dafür zu zeigen, dass es immer mehr Autofahrende gibt. Die Zunahme des Autoverkehrs ist aber nicht vom Schicksal vorgegeben. Es ist an uns, unser Fahrverhalten zu ändern. Würden wir vermehrt den ÖV benützen oder Velo fahren, gäbe es weniger Staus auf den Strassen, und alle könnten frische Luft atmen. Wir müssen lernen, nicht nur beim Wohnen auf Verdichtung zu setzen, sondern auch die Strassen verdichtet zu nutzen. Wir sollten lernen, weniger zu konsumieren. Das betrifft uns alle, unabhängig davon, ob wir in der Stadt oder auf dem Land leben. Es fiele uns kein Zacken aus der Krone, wenn wir den Fächer nochmals öffnen und die verschiedenen Möglichkeiten erneut prüfen würden. Um die besten Lösungen zu finden, braucht es zuweilen ein paar Zusatzschlaufen. Das haben beispielsweise auch die Tram-Projekte in der Stadt Bern gezeigt, die erst nach Referendumsabstimmungen realisiert wurden, und dies zur Zufriedenheit der BefürworterInnen wie auch der GegnerInnen. Ich bezweifle stark, dass die Hausaufgaben gemacht wurden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Kredit nicht einfach blind anzunehmen.

Stefan Hofer, Berne (UDC). Wie wir bereits mehrfach gehört haben, entsprechen die Strassen nicht mehr dem heutigen Verkehrsaufkommen. Die Gegner dieses Planungskredits möchte ich zusätzlich zu den bereits genannten Argumenten auf folgende Punkte hinweisen: Einerseits wird sich die Situation für den öffentlichen Nahverkehr sowie für den Langsamverkehr durch das Projekt wesentlich verbessern. Das ist auf dieser Strecke zwingend notwendig. Zudem braucht die Region Emmental ein zeitgemässes Verkehrskonzept, um sich entwickeln zu können und für das Gewerbe attraktiv zu bleiben, wie Philipp Müller bereits richtig gesagt hat. Ein grosses Transportunternehmen aus der Region hat ausgerechnet, dass seine Fahrzeuge im vergangenen Jahr auf dieser Strecke während 5000 Stunden im Stau standen. Dies ist weder ökologisch noch ökonomisch. Zu Kollega Patric Bhend: Ich finde Visionen sehr gut, aber bis die Lösung mit den Drohnen umgesetzt werden kann, will ich lieber der Strasse eine Chance geben. Deshalb bitte ich Sie, diesen Planungskredit anzunehmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich lege auch meine sogenannte Interessenbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied des VCS Region Bern, zu dessen Einzugsgebiet auch viele ländliche Gebiete gehören. Aber nun spreche ich in erster Linie als Steuerzahler und bringe zudem meine persönliche Erfahrung in meiner Wahlheimat Zollikofen ein. Wir haben auf der Bernstrasse mehr Verkehr als auf all den Strassen im Emmental und im Oberaargau, über welche wir nun diskutieren. In Zollikofen gibt es seit einigen Jahren eine Lösung. Auf der Website des Kantons wird sie sogar als Mutter des Berner Modells angepriesen. Dieses Modell ist in den letzten 25 Jahren im Kanton an verschiedenen Orten angewandt worden, um Probleme von Ortsdurchfahrten zu lösen, ohne teure Umfahrungsstrassen zu bauen. Auf der Website des Kantons kann man auch lesen, dass die Lösung in Zollikofen heute vertraut und wenig spektakulär wirke. Die Anliegen von Mensch, Siedlung und Verkehr würden gleichwertig einbezogen. Das ist die nachhaltige Entwicklung, an die uns Elisabeth Zäch erinnert hat. Es geht also auch uns um nachhaltige Entwicklung, zum Beispiel im Sinne der Variante Null+. Das Berner Modell steht für qualitativ hochstehende, zukunftsfähige Lösungen. Es entspräche der Variante Null+. Das Modell wird auf der Website des Kantons sogar für das internationale Publikum in englischer Sprache beschrieben. Ich kann bestätigen, dass sich die Situation in Zollikofen eingespielt hat. Der Durchgangsverkehr hat sich stabilisiert. Es gibt sogar politisch aktive AnwohnerInnen, die deutlich sagen, sie wohnten an der Bernstrasse und fühlten sich dort wohl, auch dank des Lärmschutzes. Doch ich verschweige nicht, dass die Bernstrasse immer noch ein Diskussionsthema ist. Es wird immer wieder über Verbesserungen gesprochen. Man muss auch nach Verbesserungen suchen, und es ist kein Geheimnis, dass man wieder über eine Umfahrungs- und Entlastungsstrasse spricht. Aber eigentlich ist diese nicht nötig. Das Berner Modell wird in zahlreichen Gemeinden des Kantons umge-

setzt. Damit will ich sagen, dass es tatsächlich auch anders geht. Als Steuerzahler sage ich, dass es preisgünstigere Lösungen gibt als die beiden Kredite, die uns bevorstehen, wenn wir diese Planungskredite heute annehmen. Deshalb bitte ich Sie, diese abzulehnen. Bitte schwenken Sie auf die Variante Null+ im Sinne des Berner Modells um.

Le président. Die Rednerliste ist zu Ende. Nun hat Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Worum geht es bei diesem Geschäft? Es geht um die Verkehrspolitik, welche wir für den Kanton und für die Bevölkerung dieses Kantons machen. Seit Jahren basiert unsere Verkehrspolitik auf den drei V. Sie haben diese Politik in all den Jahren, in denen ich als Verkehrsdirektorin hier stehe, unterstützt. Ich habe etwas Interessantes festgestellt: Wenn es um den ÖV geht, bin ich die Verkehrsdirektorin, und wenn es um die Strassen geht, nennt man mich Baudirektorin. Ich erinnere Sie nun daran, dass wir auch hier über Verkehrspolitik sprechen. Zu den drei V: Wir wollen den Verkehr zuerst einmal vermeiden. Dies kann man mit raumplanerischen Massnahmen tun. In diesem Bereich haben wir in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt. Wir haben diese Sache vielleicht etwas zu spät angepackt, was ich wiederholt kritisiert habe. Aber wir haben grosse Fortschritte erzielt. Soviel zum ersten V: Verkehr vermeiden. Dies wird jedoch nie vollständig gelingen. Die Autos sind nun einmal da, und die Mobilität wird gewünscht.
Somit kommen wir zum zweiten V: Verkehr verlagern. Wir haben in den letzten 14 Jahren wie kein anderer Kanton den ÖV im ganzen Kanton ausgebaut. Wir haben die Bahnlinien sowie die Postauto- und Buslinien verdichtet. Insgesamt haben wir äusserst grosse Anstrengungen unternommen, um diesen Verkehr zu verlagern. Wenn auch dies nicht vollständig gelingt, kommt das dritte V zum Tragen, welches verlangt, den Verkehr verträglich zu gestalten. Genau über ein solches Projekt sprechen wir nun. Wir müssen den Verkehr, der sich seit Jahrzehnten durch das Emmental zwängt, verträglich machen.
Ich erlaube mir nun, das Projekt vorzustellen und auf eine sachliche Ebene herunterzuholen, wobei ich auf Rechnungsbeispiele verzichten werde. In Hasle, Oberburg und Burgdorf staut sich der Verkehr jeden Morgen und jeden Abend. 16 000–20 000 Fahrzeuge sind an Werktagen auf dieser Achse unterwegs. Das sind mehr als auf einigen Nationalstrassen, und es sind auch mehr als im Gotthard-Tunnel. Im Unterschied zu den Nationalstrassen wälzen sich diese Automassen aber mitten durch die Emmentaler Dörfer, so, wie durch Burgdorf. Dies ist, Herr Grossrat Vanoni, vielleicht ein Unterschied zu Zollikofen: In Oberburg stehen die Häuserzeilen viel enger beieinander. Von diesem Problem betroffen sind nicht nur die Automobilistinnen und Automobilisten, sondern vor allem die Bevölkerung. Auch der ÖV ist stark tangiert. Im Emmental hat man die Bahn so weit wie möglich ausgebaut. Sie verkehrt im Viertelstundentakt. Mehr können wir nicht tun. Den Nahverkehr übernehmen Busse. Diese bleiben ständig im Stau stecken, sodass die Anschlüsse verpasst werden. Das ist sicher nicht gewollt, denn darunter leidet die Erreichbarkeit der gesamten Region. Weiter sind auch raumplanerische Auswirkungen festzustellen. Niemand will mehr entlang dieser engen Strassen wohnen. Wir haben bereits gehört, dass in gewissen Gegenden eine schleichende «Verslumung» im Gange ist. Ich begleite dieses Projekt nun schon seit 2002. Seinerzeit präsentierte ich hier das erste Strassenbauprogramm. Schon damals war diese Strasse ein Thema. Wenn man die Entwicklung in den letzten 14 Jahren anschaut, kann man wirklich eine «Verslumung» beobachten. Gehen Sie hin und machen Sie sich selber ein Bild! Ohne Gegenmassnahmen wird sich diese Entwicklung laufend verschlimmern. Die Fachleute rechnen bis 2030 mit einem Verkehrswachstum von 17 Prozent. Meine Damen und Herren, dieses Wachstum wird stattfinden, ob wir es wollen oder nicht! Bis jetzt wurden sämtliche Verkehrsprognosen übertroffen.
Im September 2012 hat der Grosse Rat einen Kredit für ein Vorprojekt für die Verkehrssanierung dieser Region bewilligt. Meine Fachleute haben in den vergangenen Monaten intensiv nach der besten Lösung gesucht. Weil man ihre Fachkompetenz in Zweifel gezogen hat, möchte ich ihnen an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich danken. Sie haben unglaublich viel für dieses Projekt gearbeitet und nochmals alle Möglichkeiten geprüft. Wenn das Berner Modell möglich gewesen wäre, hätte man auch dieses zur Debatte gebracht. Es wurde wirklich alles geprüft. Die Fachleute haben sowohl im Emmental wie auch im Oberaargau beide möglichen Ansätze, das heisst die Umfahrungsstrassen wie auch den Ausbau der bestehenden Strassen, geprüft und gleichwertig und umfassend verglichen. Die Behörden der Gemeinden und der Region, die Vertreter der Wirtschaftsverbände und auch der Umweltorganisationen wurden im Rahmen einer Informationsgruppe laufend über den Prozess involviert und über den Stand der Arbeiten informiert. Die Bevölkerung hatte die Gelegenheit, sich bei der Mitwirkung zu den vorgeschlagenen Varianten zu äussern. Sämtliche Dokumente, das heisst sämtliche Studien und weiteren Unterlagen, lagen bei dieser Mitwirkung auf. Sie waren für die ganze Bevölkerung, auch für Journalistinnen und Journalisten, einsehbar, und sind dies auch heute noch. Gestützt auf die umfassenden Arbeiten der Fachleute und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung hat sich der Regierungsrat für die Realisierung jener Lösung entschieden, die ich Ihnen nun als Projektierungskredit beantrage.
Im Hasle und in Oberburg sollen Umfahrungsstrassen gebaut werden, wobei es sich in Oberburg um einen Tunnel handelt. Das Dorf wird somit nicht umfahren, sondern unterquert. In der Stadt Burgdorf soll die heutige Strasse so um- und ausgebaut werden, dass der Verkehr wieder flüssig zirkulieren kann. Dazu sollen neben weiteren Massnahmen insbesondere die bekannten neuralgischen Bahnübergänge eliminiert werden. Mit dem Kredit von 11,9 Mio. Franken, den wir beantragen, werden die Projektierung des Baukredits mit Strassenplan sowie das Bewilligungsverfahren finanziert. Diese Arbeiten sollten bis 2020 abgeschlossen sein. Aus heutiger Sicht kann man davon ausgehen, dass mit der Realisierung des Vorhabens ab 2022 begonnen werden kann. Die Gesamtkosten für die Realisierung der Umfahrungsstrasse in Hasle und Oberburg sowie für die Sanierung der bestehenden Durchfahrtsstrasse in Burgdorf werden ganz grob auf 420 Mio. Franken geschätzt. Das ist

viel Geld. Allerdings kann der Kanton für dieses Projekt mit Bundesbeiträgen aus dem Agglomerationsprogramm rechnen. Selbstverständlich wurden diese noch nicht gesprochen. Wir werden dieses Projekt Ende Jahr ins Aggloprogramm eingeben. Das eidgenössische Parlament wird 2019 darüber entscheiden. Es scheint mir sehr wichtig, dass sich die ganze Region Emmental dafür entschieden hat, keine zusätzlichen Aggloprojekte einzureichen. Alle stehen gemeinsam hinter dem vorliegenden Projekt. Dies ist ein Zeichen für den Bund, dass das Vorhaben für die ganze Region ausserordentlich wichtig ist. So können wir auch davon ausgehen, dass wir Mittel aus diesem Programm erhalten. Auch Frau Bundesrätin Leuthard hat gesagt, wir könnten ein Projekt einbringen und diese Mittel beantragen. Weiter sind im Investitionsspitzenfonds zurzeit etwa 300 Mio. Franken für die beiden Projekte im Emmental und im Oberaargau reserviert. Die verbleibenden Mittel betragen, wenn man sie auf die Realisierungsjahre verteilt, für das Emmental grob 10–15 Mio. Franken pro Jahr. Zusammen mit der Verkehrssanierung Oberaargau werden es 20–25 Mio. Franken sein. Diesen Betrag sollte das Tiefbauamt bewältigen können. Die Jahrestranchen bewegen sich in ähnlichen Grössenordnungen wie bei anderen Grossprojekten, die wir in der Vergangenheit durchgeführt haben. Ich denke hier zum Beispiel an die Sanierung des Wankdorfplatzes in Bern, oder an den Bypass Thun-Nord, der gerade gebaut wird. Die Finanzierung ist somit aus heutiger Sicht möglich.

Warum hat sich der Regierungsrat genau für diese Variante entschieden, und nicht etwa für das Berner Modell oder für eine andere Lösung? Wir haben in der BaK ausführlich über diese Frage diskutiert. Ich möchte Ihnen nun gerne nochmals die Überlegungen des Regierungsrats darlegen. Einerseits entspricht der Entscheid des Regierungsrats den Ergebnissen der Mitwirkung. Fast 4000 Eingaben trafen im Rahmen der Mitwirkung beim Tiefbauamt ein. Das ist eine rekordverdächtige Zahl. Eine überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von Hasle, nämlich 70 Prozent, und von Oberburg – hier sind es sage und schreibe 87 Prozent – sprachen sich für die Umfahrungslösung aus. Demgegenüber hat eine knappe Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Burgdorf der Null+ Variante den Vorzug gegeben. Der Regierungsrat hat diese überaus klare Rückmeldung seitens der Bürgerinnen und Bürger ebenfalls stark gewichtet. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir Projekte realisieren müssen, die von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wissen am besten, wo der Schuh drückt. Wir sollten keine Vorhaben realisieren, welche bei ihnen auf Ablehnung stossen.

Die gewählte Lösung ist jedoch auch aus fachlicher Sicht absolut sinnvoll. Hasle und Oberburg werden mit den Umfahrungen dauerhaft vom Durchgangsverkehr befreit. Für diese beiden Gemeinden sind die Null+ Varianten aus verschiedenen Gründen nicht überzeugend. Die Variante Null+ führt hingegen in Burgdorf zu einer guten Lösung. Die bestehende Strasse kann so ausgebaut und optimiert werden, dass der Verkehr wieder flüssig und auf erträgliche Weise durch Burgdorf fliessen kann. Die Verkehrssicherheit lässt sich entscheidend verbessern. Auch der ÖV profitiert und kann pünktlicher werden. Ich bin davon überzeugt, dass der Verkehr im Emmental mit dieser Lösung auf lange Sicht gut und sicher fliessen kann. Dies gilt sowohl für den ÖV wie auch für Autos, Velos und Lastwagen. Allerdings kann man nicht ausschliessen, dass künftige Generationen nochmals über eine Umfahrung von Burgdorf nachdenken wollen, falls der Verkehr stärker zunehmen sollte als prognostiziert. Unser heutiges Projekt Null+ in Burgdorf wäre auch in diesem Fall sinnvoll, denn es ist aufwärts kompatibel. Eine spätere Umfahrung könnte auf der Null+ Variante aufbauen, falls sie überhaupt notwendig werden sollte. Unsere Lösung ist so etappiert, dass später bei Bedarf auch für Burgdorf eine Umfahrung möglich ist, ohne dass die heutigen Investitionen nutzlos würden.

Ich weiss, dass das Thema «zweite Etappe» viel zu diskutieren gegeben hat. Lassen Sie mich dazu noch folgendes sagen: Wir sind alle keine Propheten und sollten diesen Entscheid späteren Generationen von Grossrätinnen und Grossräten überlassen. Es ist heute weder möglich noch sinnvoll, dieses Trassee für eine allfällige Umfahrung zu sichern. Wer weiss denn heute schon, welche Umfahrungslösung künftige Generationen bei Bedarf realisieren wollen? Es ist aber genauso falsch, heute schon per Beschluss jegliche künftigen Ausbauten auf dieser Achse zu verbieten. Ich appelliere deshalb an Ihre Vernunft: Kümmern wir uns jetzt um das heute vorliegende Projekt. Es ist ein gutes Projekt, welches auch von der betroffenen Bevölkerung unterstützt wird. Überlassen wir künftige Projekte den künftigen Generationen, die sich ohnehin von Grossratsbeschlüssen aus dem Jahr 2016 nichts vorschreiben lassen. Sie lassen sich auch nicht vorschreiben, ob sie dereinst eine Umfahrung bauen wollen oder nicht. Unsere Aufgabe besteht vielmehr darin, eine gute und breit akzeptierte Lösung für die nächsten Jahre umzusetzen. Diese liegt nun vor. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Damit komme ich zu den Anträgen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der BaK Minderheit abzulehnen. Die Fachleute haben bereits alle möglichen Varianten geprüft und dem Regierungsrat die beste Lösung vorgeschlagen. Eine Rückweisung mit der Auflage, die Null+ Variante in Hasle und in Oberburg zu optimieren, bringt überhaupt keine neuen Erkenntnisse, sondern nur Zeitverlust und Mehrkosten. Der Leidensdruck ist in Oberburg und Hasle am grössten. In Oberburg würden sich mit der Null+ Variante weiterhin rund 20 000 Fahrzeuge zwischen den Häusern hindurchzwängen. Auch in Hasle überzeugt die Null+ Variante nicht. Die Strasse müsste beispielsweise so verbreitert werden, dass für den Bahnhof und dessen Ausbau kein Platz mehr übrig bliebe. Es wäre unmöglich, dereinst bei einer Weiterentwicklung auf die heutigen Investitionen aufzubauen. Die heutigen Investitionen würden somit wertlos. Die Variante Null+ wäre hier, anders als in Burgdorf, buchstäblich eine Sackgasse.

Nun zum Abänderungsantrag von Martin Aeschlimann. Mit dem vorliegenden Kreditgeschäft sollen genau die im Änderungsantrag von Martin Aeschlimann beschriebenen Massnahmen – Null+ in Burgdorf sowie die Umfahrungen von Oberburg und Hasle – mit den dazu erforderlichen Massnahmen im bestehenden Strassennetz zu einem Bauprojekt mit Strassenplan ausgearbeitet werden. Der Antrag will genau das, was der Regierungsrat dem Grossen Rat hier vorschlägt. Deshalb ist er unnötig. Wir verfügen über gute Grundlagen für die Projektierung. Die Bevölkerung unter-

stützt unsere Stossrichtung mit überwältigender Mehrheit. Die Finanzierung des Vorhabens ist grundsätzlich machbar. Wir sollten nun vorwärts gehen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, damit die Bürgerinnen und Bürger des Emmentals möglichst bald von den Verkehrsproblemen entlastet werden. Leider wird es ohnehin noch sehr lange dauern, denn im Moment geht es erst um einen Projektierungskredit. Bis das grosse Vorhaben dann realisiert ist, wird es so oder so noch viele Jahre dauern. Gehen wir also jetzt vorwärts. Als Regierungsrätin dieses Kantons und als Verkehrsdirektorin stehe ich hundertprozentig hinter der Verkehrssanierung Emmental, und ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und alle Anträge abzulehnen.

Le président. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit haben die Antragsteller das Wort.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich bleibe dabei: Die beiden Verkehrsprojekte werden zu den grössten Fehlinvestitionen im Kanton Bern gehören. Warum? Weil sie nicht innovativ sind. Mit diesem Vorhaben sollen die Verkehrsprobleme so gelöst werden, wie sie bereits vor 50 Jahren gelöst wurden, nämlich mit Beton. Das technologische Umfeld hat sich jedoch inzwischen massiv verändert. Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass wir heute den PC, die Agenda, den Wecker, die Landkarte, den Fernseher und den Fotoapparat in unserer Hosentasche herumtragen? Ein Smartphone kann all diese Objekte ersetzen. Dabei ist es nicht aus Beton, sondern es ist ein digitales Gerät. Wir haben gehört, dass wir heute nur über Planungskredite befinden würden. Aber, lieber Hannes Zaugg, die Konzeptphase ist abgeschlossen. Man hat sich auf eine bestimmte Wegführung geeinigt. Nun geht es darum, Detailpläne zu erstellen, damit man anschliessend mit dem Bagger auffahren kann. Es wird nicht mehr neu überlegt, was man sonst noch tun könnte. Die Ideen sind festgelegt. Wer diesem Kredit zustimmt, muss somit auch in Kauf nehmen, dass das Ganze so realisiert wird.
Zum Schluss möchte ich der Regierungsrätin noch eine Frage stellen: Wie hoch werden die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Abschreibungen und für den Unterhalt sein, wenn die Projekte im Emmental und im Oberaargau realisiert worden sind? Ich nehme an, dass man die alten Strassen weiterhin unterhalten wird. Wie stark wird die Laufende Rechnung des Kantons zusätzlich belastet? Ich behaupte, dass es sich um 30 bis 50 Mio. Franken handelt. Wo sollen diese Kosten eingespart werden, damit wir die Steuern nicht erhöhen müssen? Ich gebe der Regierungsrätin auch gleich noch die Chance, mir einen leichten Schlag auf den Hinterkopf zu geben. *(Hilarité)*

Le président. Ich gebe Regierungsrätin Egger zuerst das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Wir sprechen im Moment nur über das Emmental. Die Abschreibungskosten hängen vom Abschreibungssatz ab. Ich kann diese im Moment nicht beziffern, doch sie bewegen sich im üblichen Rahmen für solche Bauprojekte. Ich habe Ihnen vorhin aufgezeigt, dass sich das Budget des Tiefbauamts für neue Projekte immer etwa in diesem Rahmen bewegt hat. Es ist somit absolut vertretbar. Wenn wir uns nun über die Abschreibungen unterhalten, können wir uns gleich fragen, ob wir überhaupt noch etwas investieren wollen. Schliesslich müssen wir alles, was wir investieren, wieder abschreiben. Zu den Unterhaltskosten: Wir bauen nicht einfach neue Strassen. Die bereits bestehenden Strassen müssen ebenfalls unterhalten werden. Ich gehe davon aus, dass die Unterhaltskosten leicht höher sein werden, da wir in Oberburg einen Tunnel planen. Der Unterhalt eines Tunnels ist immer etwas aufwändiger als derjenige einer normalen Strasse. Dafür fällt die Schneeräumung weg. Vielleicht gleicht es sich wieder aus. Wie sich die genannten 30 bis 50 Mio. Franken herleiten sollen, ist mir nicht klar.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Ich möchte zuerst das Resultat eines Feldversuchs bekannt geben. Die SP-Fraktion war vorgestern im Emmental und fuhr gegen 17.30 Uhr, also mitten in der Stosszeit, mit dem Bus von Langnau nach Burgdorf. In Hasle gab es zwar einigen Verkehr, aber keinen Stau. Überhaupt keinen Stau. In Oberburg gab es einen kleinen Stau vor einer Ampel, welche sich mitten im Dorf befindet. In Burgdorf konnte man von einem mittleren Stau sprechen. Allerdings will man genau dort keine Umfahrung bauen. Von dem her gesehen zeigte unser Feldversuch, wenn man ihn mit dem Projekt vergleicht, ein etwas eigenartiges Ergebnis.
Zu den Wirkungen der Raumplanung: Frau Regierungsrätin Egger hat gesagt, die raumplanerischen Auswirkungen seien positiv. Ich zitiere aus dem Synthesebericht, Seite 25: «Die bessere Erreichbarkeit betrifft auch überregionale Ziele wie das Lyssach-Center und kann die Zentrumsfunktion von Burgdorf schwächen.» Dies an die Adresse meiner Parteikollegin, welche sich vehement für diese Lösung eingesetzt hat. Ich würde aus raumplanerischer Sicht noch weiter gehen: Trotz der Verkürzung der Autofahrzeiten werden die Leute gleich lang im Auto sitzen. Die Dauer der Autofahrt ist relativ konstant. Wenn die Leute schneller am Ziel sind, verlängern sie einfach die Distanz, die sie fahren müssen. Das heisst, sie verlegen ihren Wohnsitz weiter talaufwärts, weil dort die Wohnkosten tiefer sind. Durch die eingesparte Fahrzeit sparen sie letztendlich Mietkosten ein und legen einfach längere Distanzen im Auto zurück. Diese Erfahrung konnte man immer wieder machen.
Dann möchte ich noch etwas erwähnen, worauf interessanterweise noch niemand hingewiesen hat, trotz der vielen Voten zu diesem Thema: Die Verkehrspolitik ist gleichzeitig Energie- und Klimapolitik. Wir haben die unselige Gewohnheit, diese Bereiche zu trennen. In der Energiestrategie des Kantons zum Beispiel bleibt der Verkehr ausgeklammert. Diese Trennung ist sehr schlecht. Was wir hier beschliessen, ist nämlich aus klimapolitischer Sicht fatal.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Herr Aeschlimann ist heute Morgen etwas schwer belehrbar! Ich muss mich entschuldigen und möchte mich gleichzeitig bei der Frau Verkehrsdirektorin für ihre Unterstützung bedanken. Am Ende ihres Votums hat sie gesagt, wir hätten keine inhaltlichen Differenzen. Sie können meinen Antrag problemlos unterstützen, Sie machen damit nichts falsch. Im Gegensatz

zum Vorschlag der BVE würden meine Ergänzungen bedeuten, dass ich die Arbeit der Fachleute ganz besonders würdige. Die Fachleute haben sehr gute Arbeit geleistet. Sie haben verschiedene Ausbauvarianten gründlich untersucht und von allen Seiten angeschaut. Ich sage nichts anderes, als dass das, was wir jetzt beschliessen sollen, der Ausbauvariante V entspricht, das heisst Null+ in Burgdorf und Umfahrungen in Oberburg und Hasle. Ich will den späteren Generationen nicht verbieten, neue Vorträge zu erarbeiten. Das schliessen wir nicht aus. Ich möchte einfach, dass im Moment nur die 421 Mio. Franken im Raum stehen, und nicht zusätzlich als Option 284 Mio. Franken für die Umfahrung Burgdorf. Wenn man diese Beträge zusammenrechnet, kommt man auf 705 Mio. Franken.
Liebe Frauen und Männer, seien Sie sich bewusst, dass Sie gemäss Originalaussage des Kreisoberingenieurs im Begriff sind, das grösste Kantonsprojekt, welches der Kanton je gestemmt hat, zu bewilligen. Wir können das tun, doch ich bin der Meinung, dass wir heute über 421 Mio. Franken beschliessen sollten, und nicht über einen zusätzlichen Betrag. Das sind wir unseren Steuerzahlern und den kommenden Generationen schuldig. Zum Argument, wir würden ja erst einmal projektieren: Liebe Frauen und Männer, schauen Sie zurück. Im Jahr 2007, als ich noch nicht Grossrat war, gab es bereits eine vergleichbare Diskussion. Damals hat der Grosse Rat über einen Projektierungskredit für den Bypass Thun-Nord diskutiert. Es gab eine lebhafte Debatte. Im Jahr 2012 wurde der Ausführungskredit in diesem Rat behandelt, doch nun gab es keine Wortmeldungen mehr. Sie müssen nicht glauben, dass man nochmals über dieses Thema diskutieren wird. Wir entscheiden jetzt, und es ist wichtig, was Sie heute entscheiden.

Le président. Wir haben alle Informationen erhalten, die wir brauchen, um uns zu entscheiden. Deshalb kommen wir zu den Abstimmungen. Im ersten Schritt stellen wir den Antrag der Regierung und der BaK dem Antrag von Grossrat Aeschlimann gegenüber. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der BaK zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag Aeschlimann zustimmt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition Aeschlimann, Berthoud (PEV)))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui	91
Non	57
Abstentions	2

Le président. Sie haben dem Antrag Regierung und BaK den Vorzug gegeben. Als nächstes stimmen wir über den Rückweisungsantrag der BaK Minderheit, welche Andreas Hofmann vertreten hat, ab. Wer der Rückweisung zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein. Sie haben die Rückweisung abgelehnt mit 45 ja gegen 102 nein bei 3 Enthaltungen.

Vote (proposition de la minorité de la CIAT (Hofmann, Berne PS))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	45
Non	102
Abstentions	3

Le président. Der Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Wir kommen zur letzten Abstimmung. Hier stellen wir den Antrag Regierung und BaK dem Antrag von Grossrat Bhend gegenüber. Wer den Antrag Regierungsrat und BaK betreffend dieses Kreditgeschäft annimmt, stimmt ja, wer dem Antrag Bhend auf Ablehnung zustimmt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT (adoption) / proposition Bhend, Steffisbourg (PS) (rejet))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui	112
Non	29
Abstentions	8

Le président. Sie haben dem Kredit gemäss Antrag Regierung und BaK zugestimmt. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Affaire 2016.RRGR.599

Route cantonale n° 244 Niederbipp – Aarwangen – Langenthal – Huttwil. Communes de Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern, Thunstetten. 01007 / réaménagement du réseau routier d'Aarwangen – Langenthal Nord. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

Annexe 15, ACE 660/2016

Proposition Grogg-Meyer, Bützberg (PEV)/Masson, Langenthal (PS)/Müller, Langenthal (PSSS)/
Wüthrich, Huttwil (PS)
Le crédit d'engagement sera modifié comme suit :
1. Il ne sera pas procédé au raccordement de la zone industrielle d'Aarwangen afin de protéger les terres cultivables et de sauvegarder une importante zone de loisirs (site Emeraude).
2. Dans la mesure où cela est techniquement possible, le tunnel de Spichigwald sera prolongé vers le sud.
3. La planification du projet intègrera la définition de mesures de lutte contre le trafic supplémentaire généré par le projet, p. ex. passage par la commune de Thunstetten.

Proposition de la minorité de la CIAT (Hofmann, Berne (PS))
Renvoi de l'affaire au Conseil-exécutif assortie de la charge suivante :

Une demande de crédit d'étude concernant une variante Zéro + améliorée sera soumise au Grand Conseil.

Proposition Bhend, Steffisbourg (PS)
Rejet

Le président. Wir kommen zum Traktandum 32 betreffend die Kantonsstrasse 244. Es geht um ein Kreditgeschäft. Wir führen eine freie Debatte. Das Vorgehen ist genau gleich wie beim vorangehenden Traktandum. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Nun bin ich gespannt auf das Votum der Kommissionssprecherin.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS), rapporteuse de la CIAT. *(Le président agite sa cloche.)* Eigentlich könnte ich den gestrigen Text des Co-Referenten Daniel Trüssel übernehmen und lediglich ein paar Anpassungen vornehmen. Was er gesagt hat, trifft in vielen Punkten auch auf den Projektierungskredit Oberaargau zu. Deshalb beschränke ich meine Ausführungen auf die Unterschiede zwischen dem Projekt Oberaargau und dem Projekt Emmental. *(Le président interrompt l'oratrice.)*

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist zu unruhig! Man versteht die Referentin nicht. Mich interessiert, was die Kommissionssprecherin zu sagen hat, und ich hoffe, dass es Sie ebenfalls interessiert. Bitte seien Sie deshalb ruhig oder führen Sie Ihre Gespräche draussen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS), rapporteuse de la CIAT. Zuerst werde ich das Vorgehen der BaK schildern. Danach werde ich auf die aktuelle Situation eingehen. Zum Schluss werde ich den Kommissionsentscheid erläutern und Ihnen einen Überblick darüber geben, was geplant ist. Die BaK hat an der Sitzung vom 18. August über das Verkehrssanierungsprojekt Aarwangen diskutiert. Vorgängig nahmen drei Mitglieder der BaK an einer Ortsbesichtigung teil. An dieser Stelle danke ich dem Kreisoberingenieur Roger Schibler und dem Projektleiter Daniel Zoller sowie den Mitarbeitenden der BVE für die Organisation dieses Ortstermins und für die umfassende Beantwortung unserer Fragen. In der BaK fand auch ein Hearing statt. Von Seiten des VCS Kanton Bern nahmen eine Vertreterin der Geschäftsleitung sowie der Verkehrsplaner teil. Stefan Costa war als Vertreter der Regionalkonferenz Oberaargau anwesend. Wie sieht die Situation heute aus? Seit Jahrzehnten zwängt sich der ganze Verkehr zwischen dem Autobahnanschluss Niederbipp und der Region Langenthal durch den Aarwangener Ortskern. Besonders die Lastwagen stellen in den Spitzenzeiten mit 16 Prozent Verkehrsanteil eine grosse Belastung für die Bevölkerung dar. Es ist völlig unbestritten, dass betreffend das Nadelöhr Aarwangen dringender Handlungsbedarf besteht. Zudem erschwert die ungenügende Verkehrserschliessung aus Sicht der Regierung eine nachhaltige Entwicklung der Region.
Wie kam es nun zum vorliegenden Geschäft? Der Grosse Rat hat im September 2012 den Kredit für ein Vorprojekt gesprochen. Dies war mit der Auflage verbunden, dass auch die Verbesserung des Ist-Zustands eingehend zu prüfen sei, das heisst, die sogenannte Null+ Variante. Null+ bedeutet die Optimierung der Ortsdurchfahrt mit Eingriffen ins Ortsbild. Zur Diskussion standen somit einerseits die Variante «Umfahrung», und anderseits die genannte Variante Null+. Wie uns Regierungsrätin Egger anlässlich der BaK-Sitzung versichert hat, wurden beide Varianten gleichwertig und umfassend geprüft. Eine wichtige Grundlage für den Entscheid der Regierung war die öffentliche Mitwirkung, die Mitte November 2015 stattgefunden hatte. 83 Prozent der Mitwirkenden sprachen sich dort für die Umfahrung aus, 14 Prozent favorisierten die Variante Null+, und 3 Prozent lehnten beide Varianten ab.
Ich komme zum Entscheid der Kommission. Die Mehrheit der BaK Mitglieder ist der Meinung, dass die Regierung den richtigen Entscheid getroffen hat, um die seit vielen Jahren bestehenden Verkehrsprobleme dauerhaft zu lösen. Die BaK hat dem Kredit mit 9 Ja- gegen 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Kommissionsminderheit wirft dem Projekt vor, mit grossem finanziellem Aufwand eine nicht umweltverträgliche Variante realisieren zu wollen. Zudem würde das Projekt die Verkehrsprobleme nach Langenthal und Thunstetten/Bützberg verschieben. Auch der Verlust von Kulturland wegen der Umfahrungsstrasse ist aus Sicht der BaK Minderheit nicht akzeptabel. Zudem wurde die Bewertungsmethodik kritisiert, welche zum Vorschlag der Regierung geführt hatte. Die Kommissionsminderheit gibt der erweiterten Variante Null++ den Vorzug. Der Rückweisungsantrag wurde jedoch in der BaK zurückgewiesen.
Was ist nun geplant? Das Projekt «Netzänderung mit Ortsumfahrung Aarwangen» umfasst den Bau einer neuen, zweispurigen, 7,5 m breiten und 3,6 km langen Kantonsstrasse für den motorisierten Verkehr. Dazu gehören unter anderem ein 500 m langer Tunnel und eine neue Brücke über die Aare. Dafür werden 2,7 Hektaren Fruchtfolgeflächen und rund eine Hektare Wald beansprucht. Gleichzeitig soll das bestehende Strassennetz, und dabei insbesondere die Ortsdurchfahrt Aarwangen, durch mehrere Massnahmen optimiert werden. Weiter soll auch die Entlastungswirkung der Umfahrungsstrasse langfristig sichergestellt werden.
Die Gesamtkosten für diese Verkehrssanierung werden nach heutigen Erkenntnissen auf 136 Mio. Franken geschätzt. Wie in solchen Fällen üblich, muss man mit einer möglichen Abweichung der tatsächlichen Kosten vom Budget um plus/minus 20 Prozent rechnen. Die Kosten für die Umfahrungsstrasse betragen 106 Mio. Franken, und für die flankierenden Massnahmen sind rund 30 Mio. Franken vorgesehen. Ich komme zum Schluss. Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Grossen Rat, den Kredit von 6,6 Mio. Franken für die Projektierung der Verkehrssanierung in der Region Aarwangen/Langenthal zu genehmigen.

Le président. Es liegen verschiedene Anträge vor. Zuerst gebe ich der Gruppe Grogg, Masson, Müller und Wüthrich das Wort.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Es geht mir nicht darum, diesen Kredit abzulehnen, aber es geht mir um etwas Wesentliches, das die Kommissionssprecherin nicht erwähnt hat. Es ist nämlich auch ein Industrieanschluss durch ein kleines Tal geplant. Dieser sollte zur erwähnten Umfahrungsstrasse führen und anscheinend eine Entlastung bringen. Wir stellen nun drei Anträge dazu. Dieser zusätzliche Anschluss an das Gewerbegebiet von Aarwan-

gen ist unnötig. Das Anliegen der Gemeinde, das Dorf vom allgemeinen Verkehr zu entlasten, namentlich vom Schwerverkehr, und der Wunsch der Wirtschaft nach einer rascheren Anbindung an die Autobahn werden ohne diesen Anschluss vollumfänglich erfüllt. Der Industrieanschluss soll durch das Bützbergtäli führen. Dort befinden sich ca. 20 Hektaren wertvolle Fruchtfolgeflächen. Das Bützbergtäli ist ein beliebtes Naherholungsgebiet und gehört zum Smaragdgebiet Oberaargau. Durch dieses kleine Tal führt eine Strasse, die Aarwangen mit Bützberg verbindet. Sie wurde vor Jahren für den motorisierten Verkehr gesperrt, weil sie sanierungsbedürftig ist und vielen Fahrzeugen als Ausweichroute von der viel befahrenen Zürich–Bern Strasse diente, was zu unerwünschtem Verkehr durch Wohnquartiere führte. Wenn nun dieser Industrieanschluss gebaut wird, bedeutet dies, dass man erstens dieses Strässchen für den Lastwagenverkehr ausbauen und zweitens einen Kreisel zur Anbindung an die Umfahrung bauen muss. Drittens würde man damit das Naherholungsgebiet nicht nur durch die Umfahrung auf der Nord-Süd-Achse, sondern auch auf der West-Ost-Achse durch diesen Anschluss zerschneiden. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass die wertvollen Fruchtfolgeflächen rechts und links dieser Strasse in einigen Jahren von Industrie und Gewerbe in Anspruch genommen werden. Es ist kein Geheimnis, dass Industrieland in unserer Gegend sehr gesucht ist. Wenn der Anschluss einmal gebaut ist, wird man mit Sicherheit grosse Anstrengungen unternehmen, um dieses Tal zu verbauen.
Aarwangen hat ein Vorrecht, das sich andere Gemeinden eventuell auch wünschen. Es erhält eine lang ersehnte und meiner Meinung nach wirklich bitter nötige Umfahrung. Das ist gut so. Dass Aarwangen aber zusätzlich zur sogenannten Bestvariante für sein Gewerbe einen separaten Anschluss an die neue Umfahrungsstrasse erhalten soll, ist aus meiner Sicht eine Luxuslösung und dient der Erfüllung von Einzelinteressen. Der Unterschied der Fahrdistanz zwischen den Varianten mit und ohne Industrieanschluss beträgt weniger als einen Kilometer. Ich sehe nicht ein, warum für Partikularinteressen zusätzliche Speziallösungen gesucht werden, wenn bereits ein optimales Angebot vorliegt.
Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass der Bau eines Industrieanschlusses, der solche Auswirkungen hat, nicht verantwortbar ist. Im geplanten Umfahrungsprojekt ohne Industrieanschluss ist alles enthalten, was Aarwangen braucht, und auch die Interessen der Wirtschaft werden abgedeckt. Der Schutz des Kulturlands ist hier eindeutig höher zu gewichten und erlaubt keine Strassenbauten, die zwar wünschbar, aber eindeutig nicht nötig sind. Das gilt auch für die Strasse durch das Naherholungsgebiet, das dadurch seinen ganzen Wert verlieren würde und den Anwohnern in Bützberg auch nicht mehr zur Verfügung stünde. Dabei handelt es sich um dieselben Anwohner, die in Zukunft bereits die Folgen der Verlagerung des Verkehrs von Aarwangen in ihre Nähe ertragen müssen. Dies wäre für sie eine doppelte Strafe. Immerhin haben sich 41 Prozent der Bevölkerung der Gemeinde Thunstetten, zu der Bützberg gehört, mit guten Gründen gegen die geplante Umfahrung ausgesprochen.
Zum ersten Antrag: Der Industrieanschluss ist ein unnötiges Supplement zu einem bereits abgerundeten Fünf-Gang-Menü. Zum zweiten Antrag: Südlich des Spichigwaldes wird der Tunnel an die Oberfläche treten. Es besteht die Möglichkeit, den Tunnel im Tagebau zu verlängern. Das kennen wir in unserer Gegend bestens, wir haben bereits den Bau der Bahn 2000 miterlebt. Damit lässt sich Land gewinnen, und der Lärm für die Anwohner wird reduziert. Verzichten wir auf den Industrieanschluss und damit auf einen Kreisel mitten im Bützbergtäli, lässt sich dieser Tunnel ohne Probleme verlängern. Zum dritten Antrag. Im Vortrag des Regierungsrats zum Kredit steht auf Seite 5 unter «Hauptzielsetzungen»: «Auf projektbedingten Mehrverkehr auf untergeordneten Gemeindestrassen ist mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken.» Wer diese Massnahmen festlegt, und wer sie finanziert, wird meiner Meinung nach nicht klar. Ich möchte deshalb eine Ergänzung bei den Zielsetzungen anbringen, die besagt, dass genau diese flankierenden Massnahmen auch Teil des Projekts sind, und zwar sowohl die Definition der Massnahmen wie auch ihre Finanzierung.
Ich komme zum Schluss. In einem Artikel in der Berner Zeitung vom 1. April dieses Jahres wird ein Vertreter des Oberaargaus zitiert, der sagt, dass die parallele Realisierung der begleitenden Massnahmen in Langenthal und Thunstetten ins Projekt einzubauen und mitzufinanzieren seien. *(Le président coupe le micro.)*

Le président. Die Redezeit wurde bei weitem überschritten. Wir kommen zum nächsten Antragssteller.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Die Baukosten für dieses Vorhaben werden auf 136 Mio. Franken geschätzt. Hinzu kommen noch die 421 Mio. Franken für die Umfahrungen im Emmental. Auf die Konkurrenzsituation gegenüber dem Tram Bern–Ostermundigen habe ich bereits hingewiesen. Im Fall von Aarwangen wurde gleich vorgegangen wie im Emmental: Es gab drei Bewertungsmethoden. Bei zwei Methoden schnitt die Null+ Variante besser ab als jene Variante, die der Regierungsrat vorzog. Auch bei einer kantonalen Bewertung aus dem Jahr 2005, einem sehr ähnlich gearteten Vorgängerprojekt, schnitten die nun vorgezogenen Varianten für Aarwangen und für das Emmental äusserst schlecht ab. Sehen Sie sich die entsprechende Grafik einmal an. Ich vergleiche die Durchfahrt Aarwangen mit der Seftigenstrasse, die durch Wabern führt. Ich habe die beiden Orte besucht. In Aarwangen wirkt der Verkehr tatsächlich laut und bedrohlich, das muss ich zugeben. Deshalb wollen wir auch nicht untätig bleiben. Ich ging jedoch auch nach Wabern, wo es eher etwas mehr Verkehr hat als in Aarwangen. Dort fühlt man sich weder vom Lärm noch von der zerschneidenden Wirkung des Verkehrs beeinträchtigt. Der Unterschied ist sehr gross und ist darauf zurückzuführen, dass man in Wabern die Variante Null+ bereits verwirklicht hat. Hier wurde das erwähnte Berner Modell angewandt. Dieses findet internationale Beachtung. Aus der Zustimmung der Bevölkerung kann man nicht darauf schliessen, dass es sich um ein Projekt handelt, welches auch aus Sicht der Finanz- und der Verkehrspolitik des gesamten Kantons optimal ist. Wir vertreten hier den Kanton und nicht die einzelnen Regionen. Zudem lassen die Anschlussbegehren grüssen. Es wird gesagt, wir müssten diese Umfahrungen ebenfalls bauen, da wir schon den Bypass Thun gebaut hätten. Bestimmt werden sich bald

noch andere zu Wort melden, die auch gerne eine Umfahrung hätten. So würde es im gleichen Stil weitergehen. Doch irgendwo muss man aufhören. Wenn man aufhört, entsteht zwangsläufig eine Art Ungerechtigkeit: Diejenigen Regionen, die man nicht mehr berücksichtigt, haben einen Nachteil.
Die negativen Auswirkungen auf die Raumplanung habe ich erwähnt. Wenn man beide Varianten anschaut, sieht man, dass die Zentrumsfunktion Burgdorfs durch die geballte Ladung an Umfahrungen in Hasle, Oberburg und Aarwangen natürlich deutlich geschwächt wird. Weiter habe ich schon darauf hingewiesen, dass Verkehrspolitik auch Energie- und Klimapolitik ist. Offenbar ist es nicht bekannt, dass das Klima mit dem Verkehr zusammenhängt. Der Anteil des Verkehrs am gesamten CO_2-Ausstoss beträgt gegen 40 Prozent und ist somit sehr relevant. Wesentlich stärker als im Emmental fällt hier das Argument des Kulturlandverlusts ins Gewicht. Die Umfahrung Aarwangen wäre mit einem massiven Kulturlandverlust verbunden. Ich sehe am Horizont jedoch noch keine Kämpfer für das Kulturland. Die bäuerlichen Kreise, die sonst wegen jedem Quadratmeter ein Riesentheater veranstalten, etwa wenn es um den Gewässerschutz geht, melden sich hier nicht zu Wort. Dasselbe gilt für die Finanzpolitik: Wegen jeder Million gibt es einen Aufstand, weil die Staatsausgaben zu hoch seien, aber wenn es um den Strassenbau geht, sind die Staatsausgaben bei den Finanzpolitikern überhaupt kein Thema mehr. Dies ist bemerkenswert.
Beim vorliegenden Bauprojekt würde zudem eine sehr schöne Landschaft zerschnitten. Auch aus Gründen des Landschaftsschutzes ist diese Vorlage deshalb abzulehnen. Der Antrag, den Christine Grogg vorgestellt hat, würde dieses Problem ein wenig abmildern. Die Null+ Variante wiederum würde 47 Mio. Franken kosten. Wir konnten im gestrigen «Bund» einen Artikel lesen, der aufgezeigt hat, dass die Null+ Variante anteilsmässig sogar stärker vom Bund finanziert würde als jene Variante, welche die Regierung vorzieht.

Le président. Der Antragsteller Bhend verzichtet auf das Wort. Er sagte mir, er habe sein Anliegen vorhin schon genügend ausgeführt. Die Antragsgruppe um Christine Grogg-Meyer verlangt eine punktweise Abstimmung über die drei Punkte, die Sie in Ihren Unterlagen finden. Damit kommen wir zu den Fraktionen.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Die BDP-Fraktion stimmt auch diesem Projektierungskredit einstimmig zu. Die grundsätzliche Argumentation ist gleich wie bei der Verkehrssanierung im Emmental. Aarwangen wird vom Verkehr seit langem in übermässiger und unzumutbarer Weise belastet. Ich möchte die Argumente, die zum vorherigen Geschäft vorgebracht wurden, nun nicht wiederholen, sondern nur auf ein paar Besonderheiten hinweisen. Eine Besonderheit in Aarwangen ist der sehr hohe Anteil der Lastwagen am Gesamtverkehr. Weiter führt die Bahn mitten durch das enge Städtchen. Die Variante Null+, und auch die Ansätze, die der VCS präsentiert hat, beinhalten gute Ideen. Diese wurden von der Projektleitung sowie im Rahmen der Mitwirkung geprüft und bei der Gesamtbeurteilung abgelehnt. Die Umfahrung schneidet in Bezug auf den wirtschaftlichen Nutzen, die Entwicklungsfähigkeit der Region sowie die Verkehrssicherheit deutlich besser ab als die Variante Null+. Der Oberaargau ist als Industrie- und Gewerbestandort für den Kanton Bern ausserordentlich wichtig. Unabhängig davon, aus welcher Region wir stammen, müssen wir alle für eine Verbesserung der Verhältnisse sorgen. Die BDP folgt der Argumentation der Regierung und der BaK-Mehrheit und stimmt deshalb dem Projektierungskredit für die Umfahrungsstrasse von 6,6 Mio. Franken zu. Wir lehnen folgerichtig den Antrag der BaK-Minderheit ab.
Zu den Abänderungsanträgen Grogg, Masson, Müller und Wüthrich: Aufgrund dieser Anträge haben wir nachträglich über die aufgeworfenen Fragen diskutiert. Von Reto Müller und Adrian Wüthrich haben wir vorher nicht signalisiert bekommen, dass sie den geplanten Industrieanschluss grundsätzlich in Frage stellen. Für diesen Anschluss braucht es recht viel Kulturland, und es betrifft ein bisher unbebautes Gebiet. Die aus unserer Sicht sympathische Verlängerung des Tunnels löst das Problem nicht, wenn nicht auch auf den Anschluss des Industriegebiets verzichtet wird. Unsere Fraktion hat eine Interessensabwägung vorgenommen, und wir haben uns grossmehrheitlich gegen diesen Abänderungsantrag entschieden, obschon uns dieser Entscheid aus Sicht des Kulturland- und Landschaftsschutzes schmerzt. Wir erwarten von der Projektleitung, dass die ganze Problematik auch in der nächsten Planungsphase mit kritischem Blick angegangen und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht wird. Auch die Interessen der betroffenen Landbesitzer sind zu berücksichtigen. Sie bezahlen den Preis dafür, dass die Region gewinnen kann. Punkt 3 dieses Antrags können wir zustimmen, im Wissen darum, dass die flankierenden Massnahmen im Projekt eigentlich bereits vorgesehen sind.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Auch im vorliegenden Fall ist der Handlungsbedarf unbestritten. Die aktuelle Situation ist sehr belastend und nicht länger zu akzeptieren. Wir sind davon überzeugt, dass die Variante Null+ auch hier besser ist als jene Variante, die der Regierungsrat vorschlägt. Deshalb würden wir Investitionen im geschätzten Umfang von 47 Mio. Franken für die Variante Null+ unterstützen. Wir wollen eine Verbesserung der Situation erreichen. Folgende Gründe sprechen unserer Meinung nach gegen den Vorschlag des Regierungsrats: Wir sind davon überzeugt, dass aus verkehrstechnischer Sicht Eingriffe in den bestehenden Raum massive Verbesserungen bewirken können, ohne dass dabei wertvolles Kulturland irreversibel und mit hohen Kosten verbaut werden muss. Die Nutzwertanalyse und die Kosten-Wirksamkeits-Analyse zeigen deutlich, dass die Variante Null+ besser abschneidet. Die Berücksichtigung der Mobilitätsstrategie und der effiziente Mitteleinsatz können nur mit der Variante Null+ sichergestellt werden. Die vorgeschlagene Umfahrung weist ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Sie würde zudem das Smaragdgebiet durchqueren und die Landschaft zerschneiden und verschandeln. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzmassnahmen sind kein Trost dafür. Das wären sie nur, wenn das Vorhaben dringend nötig wäre. Doch dies ist nicht der Fall.
Zum Smaragdgebiet: Die Schweiz hat sich als Vertragsstaat der Berner Konvention dazu verpflichtet, die besonders

wertvollen Lebensräume und Arten Europas zu schützen. Europaweit werden Gebiete im Schutzgebiet-Netzwerk Smaragd zusammengefasst. Darin sollen Lebensräume und seltene Arten erhalten und gefördert werden. Eine solche Schneise ist jedoch eine unüberwindbare Barriere für gewisse Arten. Zudem würden 2,7 Hektaren Fruchtfolgeflächen irreversibel verbaut. Lieber Werner Moser, lieber Hans Jörg Rüegsegger: Wenn Sie das Kulturland schonen wollen, dann müssen Sie diese Umfahrung ablehnen. Der irreversible Verbrauch ist hier bei weitem grösser als beim nächsten Geschäft, also bei den Halteplätzen für Schweizer Fahrende in Muri.
Nun zur finanzpolitischen Sicht: Investitionen im geplanten Umfang von geschätzten 136 Mio. Franken sind angesichts des vorliegenden Investitionsbedarfs des Kantons nicht vertretbar. Die Finanzierung durch den Bund im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum Autobahnausbau ist heute noch nicht gesichert. Auch hier handelt es sich um eine Verkehrsplanung aus den 60er- oder frühen 80er-Jahren, doch heute gibt es bessere Möglichkeiten.
Ich komme zum Antrag Grogg, Masson, Müller und Wüthrich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag kommt einfach zu spät! Wir wissen nicht, welche Konsequenzen er hat, sei es finanzieller Art oder aus Sicht der Verkehrsführung. Trotzdem stösst der Antrag bei uns durchaus auf Sympathie, weil er das Kulturland schont und das Projekt landschaftsverträglicher macht. Ich fasse zusammen: Die Variante Null+ bringt bessere Lösungen zu einem tieferen Preis, ohne dass bestes Kulturland beansprucht wird. Eine geschützte Landschaft mit hoher Biodiversität wird dabei nicht irreversibel verschandelt. Die Grünen unterstützen den Rückweisungsantrag der BaK Minderheit einstimmig und verlangen damit, dass ein Planungskredit für die Variante Null+ ausgearbeitet wird. Falls der Rückweisungsantrag nicht durchkommt, wird höchstwahrscheinlich das Referendum ergriffen. Die Grünen werden es mit grosser Wahrscheinlichkeit unterstützen. Es fehlt nur noch der formelle Entscheid des Vorstands. Das letzte Wort wird bei diesem Geschäft wohl das Berner Stimmvolk haben.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Zuerst einmal besten Dank an die BVE für die Ausarbeitung der wirklich sehr profunden Unterlagen. Ich war als Geschäftsführer der Region Oberaargau sowohl in der politischen Informationsgruppe als auch in der fachlichen Begleitgruppe dabei. Ein herzlicher Dank geht auch an Roger Schibler und sein Team, sowie an Daniel Zoller. Es ist wurde tolle Arbeit geleistet. Ob Autobahnzubringer, Wirtschaftsstrasse oder Regionalstrasse Süd – auch im Oberaargau führen wir diese Diskussionen seit 50 Jahren. Aber in letzter Zeit gab es wirklich Akzentuierungen. Die Verkehrszunahme, speziell jene des Schwerverkehrs, gefällt mir auch nicht, aber sie ist eine Tatsache. Wir haben im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) neue regionale Planungsinstrumente geschaffen, in die wir nun diese Verkehrslösung einbetten können. Letztendlich ist es realistisch, dass wir dieses Projekt nun stemmen können.
Ich wiederhole, was viele Oberaargauerinnen und Oberaargauer in den letzten Jahren an diesem Pult bereits gesagt haben: Diese Verkehrssanierung entspricht einem echten Bedürfnis unserer Region. Die Mitwirkung zeigt die Stimmungslage eindeutig: Von den über 1300 Eingaben brachten 89 Prozent die Meinung zum Ausdruck, es bestehe ein grosser Handlungsbedarf. 83 Prozent der Mitwirkenden sowie alle Gemeinderäte sprechen sich für die Umfahrungslösung aus. Die Umfahrung ist somit jene Variante, welche die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung findet. Wir haben bereits über die Finanzierung gesprochen. Der Investitionsspitzenfonds enthält im Moment etwa 300 Mio. Franken. Wenn man die zwei Projekte vergleicht und eine Milchbüchlein-Rechnung anstellt, kommt man zum Schluss, dass man 200 Mio. ins Emmental und 100 Mio. in den Oberaargau verschieben kann. Hinzu kommen die Bundesmittel aus dem Fonds für flankierende Massnahmen. Dadurch braucht es für den Bau dieser Strassen nicht so viele Mittel aus dem ordentlichen Budget. Für den Unterhalt und die Abschreibungen braucht es, wie bereits erwähnt, natürlich schon etwas Geld.
Das Ziel der regionalen Richtplanung, und damit auch des Kantons, besteht darin, den Verkehr in den Zentren und entlang den Achsen zu konzentrieren. Die Verkehrssanierung entspricht dieser regionalplanerischen Stossrichtung. Wir haben zwei grosse Achsen im Oberaargau. Die eine führt von Rothrist über Roggwil und Aarwangen in Richtung Herzogenbuchsee und Burgdorf, und die andere führt von Norden nach Süden über Oensingen, Niederbipp und Langenthal in Richtung Huttwil. Die Verkehrssanierung und die Umfahrungslösung stärken diese Achsen und somit die gewünschte Stossrichtung. Manchmal braucht es auch eine Zerschneidung der Landschaft und etwas Beton, um Innovation und Wertschöpfung überhaupt erst möglich zu machen. Wir haben unsere Wohn- und Arbeitsschwerpunkte im RGSK so gelegt, dass sie durch die Umfahrungslösung optimal erschlossen und genutzt werden können.
Wie die Kommissionssprecherin gesagt hat, ist eine Entlastung für Aarwangen dringend nötig. Wir wollen das Leben im Dorf und den Verkehr auf der Umfahrung haben. Die Umfahrung schafft zudem Entwicklungsmöglichkeiten für den ÖV. Sie erhöht die Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger und insbesondere auch für die Schulkinder. Auf dieser Strasse verkehren im Moment Schülerinnen und Schüler, PW, Velos, der ÖV und der Schwerverkehr. Dies wird sich mit der Null+ Variante nicht ändern. Dann noch etwas zum Thema Klimaschutz an die Adresse von Andreas Hofmann: Die Lastwagen fahren vom Plateau hinunter zur Aare und auf der anderen Seite wieder hinauf, wobei sich die Fahrzeuge meist stauen und sie somit im «Stopp-and-go-Modus» fahren müssen. Wenn man dies mit der Umfahrung vermeiden kann, reduziert man damit auch den CO_2-Ausstoss. Auch das ist Klimapolitik. Das Gewerbegebiet von Aarwangen wird mit der Umfahrungslösung und dem Industrieanschluss optimal erschlossen. Wenn man auf die Erschliessung des Gewerbegebiets verzichten würde, gäbe man auch gleich einen Teil der angestrebten Entlastung preis: Der Schwerverkehr müsste dann immer noch auf der alten Strasse fahren, bis er die Autobahn erreichte. Natürlich ist es nicht so toll, Kulturland zu verbrauchen, und natürlich braucht die Umfahrung Kulturland. Doch wir dürfen immerhin sagen, dass wir mit den Burger- und den Flurgemeinden in engem Austausch stehen und planen, eine bestehende Strasse im Raum Risi zurückzubauen, sodass

man den Landverbrauch zumindest teilweise kompensieren kann.
Die FDP unterstützt die Anträge der BaK Mehrheit, sagt nein zur Rückweisung, nein zu Null+ und nein zum wirtschaftsfeindlichen Verzicht auf den Anschluss des Industriegebiets Aarwangen. Sie sagt aber ja zu den Massnahmen in Thunstetten.

Pierre Masson, Langenthal (PS). Für uns ist die Ausgangslage ähnlich wie beim vorangegangenen Geschäft. Auch in Aarwangen besteht ein grosser Leidensdruck, und es gab eine jahrzehntelange Diskussion über ein Projekt. Nun liegt ein Projekt in greifbarer Nähe. Auch hier hat unsere Fraktion gewissermassen zwei Herzen in der Brust, die nicht gleich schlagen. Entsprechend intensiv und kontrovers haben wir die Diskussion in der Fraktion geführt. An dieser Stelle danke ich Luc Mentha herzlich, der beim vorangegangenen Geschäft kurzfristig für mich eingesprungen ist.
Wir sind uns fast alle darin einig, dass es unsere Pflicht ist, einen Beitrag zur Entschärfung der Situation beim Nadelöhr in Aarwangen zu leisten. Die Zustände sind unhaltbar, wir müssen etwas tun. Gleichzeitig ist aber auch wichtig, dass wir uns vor Augen halten, welche Kosten mit einer Lösung verbunden sind. Ich spreche hier nicht primär vom finanziellen Aspekt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Verkehrssituation in Aarwangen sowohl durch die Umfahrung wie auch durch die Variante Null+ verbessert würde. Auch bei der Umfahrung Aarwangen stellt sich die Frage, wie wir mit der Mitwirkung und den Expertenberichten umgehen, respektive, wie man diese einander gegenüberstellt. Wenn ich mich nicht irre, haben sich in der Mitwirkung über 80 Prozent der Beteiligten für die Umfahrung ausgesprochen. Dies ist ein deutliches Zeichen aus der Bevölkerung. Auf der anderen Seite stehen die bereits mehrfach genannten Expertenberichte. Gemäss zwei von drei Bewertungsmethoden unterliegt die Umfahrungsvariante, und die Variante Null+ erzielt per Saldo einen grösseren Nutzen. Es stellt sich die Frage, was stärker gewichtet wird: die Volkswirtschaft, die Staatsfinanzen, gesellschaftliche Aspekte oder Umweltfragen? Ich möchte hier ein Fragezeichen setzen.
Noch ein paar Worte zum Smaragdgebiet Oberaargau: Der Oberaargau ist zu Recht stolz auf dieses Smaragdgebiet und hat grosse Freude daran. Besonders, weil es in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Landwirten und Landwirtinnen realisiert und genutzt wird. Auch wenn es nicht auf der gesamten Fläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, wurden in den letzten Jahren viele ökologisch wertvolle Massnahmen realisiert. *(Le président agite sa cloche.)* Der erwähnte Verlust von Kulturland – wenn ich es richtig im Kopf habe, sprechen wir von 2,7 Hektaren Fruchtfolgefläche – ist eine klare Wertminderung für die ganze Region. Den Unterlagen, aber auch den unzähligen Beiträgen in den Medien konnten wir entnehmen, dass beide Varianten gleichwertig geprüft wurden. Diese Einschätzung teilen wir auch. Trotzdem ist ein Teil der Fraktion der Meinung, dass die bekannte Alternative zur Umfahrungsstrasse auch bei diesem Geschäft Optimierungspotenzial aufweist und nochmals eingehender geprüft werden soll. Die Rahmenbedingungen für eine erneute Prüfung müssen sicher ein wenig anders gesetzt werden. Die Umfahrung hat einen deutlichen Einfluss auf die schöne Landschaft rund um Aarwangen. Aus diesem Grund sind wir uns in der Fraktion einig, dass dieses Projekt der Natur und der Landschaft eine zentrale Rolle beimessen muss, wie auch immer es am Ende umgesetzt wird. Wir sind jedoch sicher, dass dies auch so gemacht wird.
Ich komme zu den Anträgen. Die Mehrheit unserer Fraktion will dem Rückweisungsantrag zustimmen. Sie ist der Auffassung, dass man die Variante Null+ nochmals genauer anschauen sollte, vielleicht im Sinne einer weiterentwickelten Variante Null++. Die neue Variante soll wieder dem Grossen Rat vorgelegt werden. Zum Antrag Grogg, Masson, Müller und Wüthrich: Die Bedeutung dieser drei Punkte wurde bereits von Grossrätin Grogg ausgeführt. Wir werden diesen Punkten mehrheitlich zustimmen. Den Antrag Bhend konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren, aber ich denke, dass dieser von einem grossen Teil abgelehnt wird. Zum Kredit selber: Diesen werden wir mit einer knappen Mehrheit annehmen.

Le président. Wir ziehen die Beratung weiter durch, bitte konzentrieren Sie sich noch ein wenig! *(Le président agite sa cloche.)*

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Das Pulver scheint langsam verschossen zu sein. Die Argumente wurden genannt. Wir haben auch bereits über ein ähnliches Bauprojekt diskutiert. Im Fall der Verkehrssanierung Aarwangen und Langenthal Nord verläuft die ideologische Grenzlinie jedoch noch stärker diesem Projekt entlang. Warum? Es liegt eine klassische Ausgangslage für eine Umfahrung vor: Wir haben ein Dorf mit einem hohen Anteil an Durchgangs- und insbesondere an Schwerverkehr. Wir haben zudem einen klassischen Autobahnzubringer vor uns, den man auf dieselbe Weise sanieren will, wie man es immer tut: Man baut eine Umfahrung. Ich habe mich gefragt, ob es sinnvoll sei, unsere Verkehrsprobleme immer wieder mit jenen Methoden zu lösen, die eigentlich de facto gescheitert sind. Es zeigt sich nämlich, dass sie irgendwann an ihre Grenzen stossen und danach wieder neue Bauprojekte provozieren. Es gilt vielmehr, den Stau in unseren Köpfen aufzulösen und mehr innovative, geistige Mobilität in unsere Gehirne zu bringen. Es wären somit neue Ideen gesucht, wie wir mit unserem Verkehr umgehen wollen. Eine neue Strasse zu bauen, sollte heute eigentlich die Ultima Ratio sein. Die EVP wird auch bei diesem Geschäft für eine Rückweisung zugunsten der Variante Null+ plädieren. Null+ heisst eben nicht nichts, sondern es heisst, dass die Verkehrssicherheit in Aarwangen ohne Umfahrung verbessert werden soll. Wir haben Bilder von Häuserfluchten und Lastwagen gesehen, zwischen denen ein Kind mit seinem Velo fast keinen Platz hat. Die Verkehrssicherheit würde auch mit der Variante Null+ verbessert. Was jedoch nicht wegginge, wenn man dem Vorschlag von Andreas Hofmann folgte und Null+ favorisierte, sind die Auswirkungen unseres Lebensstils: der Lärm, die Immissionen und der Stau würden nicht wie von Geisterhand auf eine neue Achse gezaubert. Der Verkehr und die Staus würden bleiben. Wir müssten uns deshalb grundsätzlich überlegen, wie wir unsere Mobilität anders gestalten können. *(Le président agite sa cloche.)* Wenn Hannes Zaugg ans Mikrofon geht, höre ich immer gerne zu, denn er baut jeweils witzige Pointen ein. Er hat gesagt, dass

es nichts nütze, wenn wir nur chirurgisch eingriffen, wir müssten stattdessen auch unseren Lebensstil ändern. Wir sind der Meinung, dass dies stärker provoziert würde, wenn wir die Variante Null+ realisierten. Der Abänderungsantrag Grogg, Masson, Müller und Wüthrich kam etwas kurzfristig herein, vor allem, weil er gewisse planerische Massnahmen fordert. Allerdings sind wir der Meinung, dass es gerechtfertigt ist, sich nochmals Gedanken dazu zu machen, ob dieser Anschluss nötig ist.

Le président. Weil die Redezeit nicht mehr für den nächsten Sprecher reicht, machen wir jetzt Pause. Ich denke, Sie sind nicht unglücklich darüber. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir werden pünktlich weiterfahren.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 40.

Les rédactrices :
Eva Schmid (d)
Sara Ferraro (d)

Jeudi 8 septembre 2016, 13 heures 30 – 15 heures 57

Septième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 153 députés. Excusés : Hamdaoui Mohamed, Kipfer Hans, Kohli Vania, Lüthi Andrea, Striffeler-Mürset Elisabeth, Studer Peter, von Greyerz Nicola

Affaire 2016.RRGR.599

Route cantonale n° 244 Niederbipp – Aarwangen – Langenthal – Huttwil. Communes de Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern, Thunstetten. 01007 / réaménagement du réseau routier d'Aarwangen – Langenthal Nord. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

Annexe 15, ACE 660/2016

Suite

Le président. *(Le président agite sa cloche.)* Ich versuche wirklich alles, damit zu Beginn der Debatte eine gewisse Aufmerksamkeit herrscht. Nun möchte ich Ihnen ein Werkzeug des Parlamentspräsidenten der Ukraine zeigen. *(Le président montre un gourdin à points à l'assemblée.)* Vielleicht wäre dies auch ein gutes Werkzeug für den hiesigen Parlamentspräsidenten. *(Hilarité)* Spass beiseite: Wir haben eine gute Gesprächskultur. Wir sind bei den Fraktionssprechenden zu Traktandum 32 stehengeblieben. Ich bitte Sie, von Anfang an aufmerksam zuzuhören.

Hans Rösti, Kandersteg (UDC). *(Le président agite sa cloche.)* Ich möchte vorausschicken, dass ich eigentlich erst an zweiter Stelle hätte sprechen sollen. Aber anscheinend genehmigt sich Christoph Grimm noch ein Dessert, weshalb ich nun den Anfang mache. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, den Erhalt der dezentralen Besiedelung zu gewährleisten. Dazu brauchen wir Infrastrukturanlagen, die den ländlichen Raum beleben und es ermöglichen, dass Menschen und Unternehmen dort bleiben können. Ich habe persönlich etwas Mühe damit, wenn unsere Grossratskollegen Patric Bhend und Andreas Hofmann solche Visionen einbringen, wie sie es heute getan haben. Ich bin davon überzeugt, dass es schon immer Visionen gebraucht hat. Sie sind nötig, damit wir weiterkommen. Doch mit den nun vorliegenden Visionen habe ich Mühe. Ich habe den ganzen Sommer auf unserer Alp verbracht, wo es noch heute keinen Handy-Empfang gibt. Ich weiss nicht, ob die erwähnten Drohnen auch dorthin kämen; dies nur nebenbei bemerkt.
Nun zum Projektierungskredit für die Kantonsstrasse 244. Hier geht es hauptsächlich um die Umfahrung Aarwangen oder um die Sanierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur in Aarwangen. Wer Aarwangen ein wenig kennt, weiss, dass eine befriedigende Sanierung ohne die Umfahrung nicht möglich ist. Täglich fahren 16 000 Fahrzeuge durch den Ort. Der Schwerverkehrsanteil beträgt 16 Prozent. Dies ist wesentlich mehr als anderswo, Tendenz steigend. Die Eisenbahn fährt ebenso wie die Velofahrer auf derselben Trasse. Auch die Fussgänger und insbesondere die Schulkinder sind auf dieser Strasse unterwegs. Wenn man die Strasse sanieren wollte, stünden die Häuser im Weg, und diese können wir nicht einfach durch die ganze Stadt hindurch abreissen. Deshalb ist die Variante Null+ wohl nicht realistisch. Aus diesem Grund unterstützt die SVP die von der Regierung vorgesehene Umfahrung von Aarwangen. Die Region Langenthal, und eben auch das Hinterland, verdienen und brauchen dringend einen leistungsfähigen Anschluss an die A1. Damit sind die Unternehmen auch an die Wirtschaftszentren der Schweiz angeschlossen. Die Stadtpräsidentin von Burgdorf hat es bereits gesagt: Seit 50 Jahren wird geplant. Das ist zu lange, obwohl sicher jedes Jahr gewisse Verbesserungen gebracht hat. Aber in letzter Zeit war dies nicht unbedingt der Fall.
Kritiker der Umfahrung weisen darauf hin, dass diese Umfahrung durch den Wald führt, Fruchtfolgeflächen beansprucht und ein Erholungsgebiet zerstört. Als Bauer stört es mich auch, wenn wir neue Strassen durch bestes Land bauen müssen, und der SVP geht es wohl gleich wie mir. Es gilt, dem Wald, den Fruchtfolgeflächen und auch den Erholungsgebieten Sorge zu tragen. Wir sind jedoch überzeugt von der Notwendigkeit, die Region Langenthal–Huttwil besser zu erschliessen. Deshalb gilt es, die beste Lösung zu finden. Wir sind davon überzeugt, dass wir diese nun gefunden haben. Deshalb muss man diesen Projektierungskredit sprechen. Die Fruchtfolgeflächen müssen wir im ganzen Kanton erhalten und alles daran setzen, dass diese nicht verloren gehen. Beim vorliegenden Projekt gilt es abzuwägen, was wichtiger ist. Hier müssen wir Bauern sicher über unseren Schatten springen und der Umfahrung zustimmen. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass sich die Regierung und ihre Planer, aber auch die Gegner dieses Projekts für die Fruchtfolgeflächen einsetzen, wenn es darum geht, Ersatzmassnahmen zu treffen. Der Planungskredit beträgt 6,6 Mio. Franken. Wir können keine Zusatzanträge annehmen, denn diese werden viel kosten und eine neue Planung erfordern. Deshalb stimmen Sie bitte der jetzt geplanten Variante zu, und nehmen Sie diesen Kredit an. Die SVP wird dies einstimmig tun.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Dass in Aarwangen etwas geschehen muss, ist allen klar. Wir von der EDU glauben, dass die Umfahrung für die weitere Zukunft die beste Lösung ist. Die Bahn, viele Lastwagen und Autos sowie Velos und Fussgänger bewegen sich auf derselben Verkehrsfläche durch das Dorf. Dies ist nicht mehr zeitgemäss. Die 136 Mio. Franken sind natürlich viel Geld für eine Umfahrung. Aber wir können sie ja nach HRM2 in die Buchhaltung aufnehmen und laufend abschreiben. Nein, Spass beiseite: Nur mit Abschreibungen alleine, ohne Einnahmen, kann man natürlich nichts kaufen. Wenn man etwas einsparen wollte, hätte ich gewisse Sympathien für den Punkt 1 des Abänderungsantrags Grogg betreffend den Verzicht auf den Industrieanschluss Aarwangen. Mit diesem Anschluss zerschneiden wir Kulturland, um ein

Industrieland zu erschliessen. Man rechnet auf dieser Strasse mit 4400 Fahrzeugen. Um auf der alten Zürich–Bern-Strasse fahren zu können, müssten diese Lastwagen nur einen Umweg von etwa 2,5 Kilometern auf sich nehmen. Dann hätte man dort etwa dieselbe Anzahl Fahrzeuge wie bei der Zählung im Jahr 2012. Wenn wir diese Industriestrasse und den Kreisel weglassen und einen weniger luxuriösen Ausbau mit Randsteinen und Bäumen und dem ganzen Drum und Dran vorsehen, können wir sicher noch etwas Geld einsparen. Ich komme zum Schluss. Die EDU stimmt dem Planungskredit zu.

Le président. Nun wird der letzte Fraktionssprecher das Wort ergreifen. Es können sich jetzt Einzelsprecher anmelden.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). In Aarwangen ist die Situation einerseits ähnlich wie im Emmental: Für etwa drei Stunden pro Tag, verteilt auf zwei bis drei Stosszeiten, bauen wir die Infrastruktur massiv aus. Anderseits hat Aarwangen unbestrittenermassen einen höheren Durchgangsverkehr. Das ist klar. Der VCS und andere Umweltkreise haben schon vor einigen Jahren Vorschläge erarbeitet. Diese vielen Vorschläge liegen in zusammengefasster Form vor. Wenn man sie umsetzte, käme man ohne eine Umfahrung aus. Man könnte das Bestehende optimieren. Eine komplett neue Strasse mit grossen Kunstbauten durch das Smaragdgebiet Oberaargau, unter Verlust einer grossen Fläche Kulturland und Wald, ist nicht nur aus Sicht der Umwelt inakzeptabel. Es ist auch unverständlich, warum man den Expertenbericht nicht umsetzen will, der eine wesentlich günstigere Variante vorsieht. Der Oberaargau liegt nicht in einem Agglogebiet. Wir können vom Bund keine entsprechenden Mittel abholen. Wir können sie aber für die Entlastung der A1 abholen. Doch in dieser Hinsicht kann auch der Kanton Solothurn Ansprüche stellen. Wir müssen nicht denken, wir könnten die 50 oder 60 Mio. Franken einfach so auf unsere Seite ziehen. Zudem müssten andere Gemeinden mit mehr Gestank, Lärm und Gefahren rechnen. Frei nach dem Sankt-Florians-Prinzip sagen wir, Aarwangen würde entlastet, aber dafür würde das Problem auf Bützberg und Langenthal verlagert. Die Situation ist ähnlich wie in Kirchberg. Dort hat man vor Jahren eine Umfahrung gebaut. Heute hat der Verkehr massiv zugenommen. Im Dorf hat es zu gewissen Zeiten ähnlich viel Verkehr wie früher, und aussenherum hat es zusätzlich sehr viel Verkehr. Die glp wehrt sich entschieden gegen solche Machenschaften, bei denen nur an den Beton gedacht wird. Die glp verlangt auch hier ein Umdenken im Sinne von Ansätzen, die den Berufsverkehrsstrom vermindern und lenken und neue Mobilitätsformen einbeziehen. Wir wollen doch den Korridor A1–A6 nicht noch weiter öffnen. Die Langenthaler werden dann einfach den Stau in ihrem Zentrum haben. Dann werden wir wieder einige zehn Millionen Franken sprechen, um dort eine Umfahrung oder vielleicht eine Null+ Lösung zu realisieren. Es ist aber höchste Zeit, dass wir Aarwangen eine Lösung bieten. Seit fast 40 Jahren wird von einem Autobahnzubringer gesprochen, aber man hat nichts unternommen, sondern einfach auf das Geld gewartet. Machbare und sinnvolle Lösungen wurden verhindert, und andere gibt es nicht. Aarwangen braucht gezielte Massnahmen, die die Koexistenz verschiedener Verkehrsteilnehmer garantieren. Wir wollen nicht mit Ideen von gestern für die Vergangenheit bauen, sondern für die Zukunft arbeiten.
Zu den Anträgen: Die glp lehnt den Antrag Bhend ab. Den Minderheitsantrag der BaK nimmt sie an. Den Antrag Grogg und weitere unterstützen wir in allen Punkten. Dieser verhindert zwar die Umfahrung nicht, doch er ermöglicht zumindest eine kleine Schadensbegrenzung. Den Kredit lehnen wir ebenfalls ab.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Erlauben Sie mir als Stadtpräsident von Langenthal eine kurze Replik auf alles, was ich bis jetzt gehört habe. Ich weise Sie darauf hin, dass wir auch im Oberaargau nachhaltige und zukunftsbezogene Lösungen für die Mobilität brauchen. Wir brauchen sie insbesondere zu Festigung und Weiterentwicklung unserer Wirtschaft, welche Arbeitsplätze schafft. Wir brauchen eine leistungsfähige Verbindung in Form einer neuen Aarebrücke. Christoph Grimm, die heutige Aarebrücke, auf die sich die Variante Null+ abstützt, wurde 1889 gebaut. Wir brauchen einen Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz zwischen den Wirtschaftsräumen Langenthal und Huttwil sowie dem Jura-Südfuss. Das erreichen wir nur mit der Realisierung der Umfahrungsstrasse Aarwangen.
Wie sieht es heute aus? Auf der engen, teilweise abschüssigen Strasse mitten durch Aarwangen sind täglich rund 15 000 Fahrzeuge unterwegs. Wie wir gehört haben, beträgt der Anteil Schwerverkehr 16 Prozent. Man könnte auch ein Äquivalent eines Lastwagens zu einem PW definieren und dies in einem Fachbericht erläutern lassen. Dann käme man vielleicht darauf, dass ein Lastwagen etwa vier bis fünf Autos entspricht. Damit wären wir bei weit über 20 000 Autos pro Tag. Soviel zu den Fachberichten.
Eine konsequente Lösung der Verkehrsproblematik, meine Damen und Herren, ist mit der vorliegenden Umfahrungslösung für den Wirtschaftsstandort Oberaargau von eminenter Bedeutung. Insbesondere die zahlreichen produzierenden Betriebe mit ihrem hohen Exportanteil brauchen leistungsfähige Verkehrsverbindungen. Ein Beispiel: Die Firma Glas Trösch verarbeitet Glas. Das Glas stammt aus Frankreich und Deutschland. 25 Mal pro Tag fährt ein voll beladener, 40 Tonnen schwerer Lastwagen durch Aarwangen. Das ergibt pro Jahr 6500 Fahrten. Ähnliche Unternehmen wie Ammann oder Motorex sind darauf angewiesen, ihre Produkte und Produktionsmittel zu transportieren. Langenthal hat alleine über 12 000 Arbeitsplätze. Viele davon gehören noch zum zweiten Sektor, also nicht zum Dienstleistungsbereich. Für die Entlastung der engen Durchfahrt in Aarwangen braucht es auch für den ÖV eine günstige Lösung. Was würde bei der Variante Null+ geschehen? Der ÖV würde weiterhin auf der Strasse fahren. Das bedeutet Fahren auf Sicht, mehr Gleislänge etc. Zum Smaragdgebiet: Dieses umfasst eine zusammenhängende Fläche aus 19 Gemeinden. Die Stadt liegt mittendrin. Wir haben ein Smaragdgebiet. Dieses wurde unterstützt. Von den Grünen wurde es teilweise als Naturschutzgebiet bezeichnet, was ganz klar falsch ist.
Ich komme zu den Anträgen. Den Antrag Grogg und andere kann ich aus ordnungspolitischen Gründen nicht unterstüt-

zen. Es ist fahrlässig, zu verlangen, dass man etwas tut, nur weil es machbar ist. Deshalb lehne ich diesen Antrag ab. Selbstverständlich sind jedoch die geäusserten Anliegen in die Planung aufzunehmen und in das Projekt einzubringen. Zum Rückweisungsantrag: Wenn man diesen annähme, würde dies das Projekt im Oberaargau um Jahre zurückwerfen. Es gibt keine neuen Erkenntnisse. Die Brücke bleibt wie sie ist, und auch die Hangneigung bleibt bestehen. Vielleicht könnte man noch das Schloss Aarwangen abreissen, das gäbe ein wenig Platz, aber das wäre nicht zielführend. Ich bitte Sie, diesem Projektierungskredit zuzustimmen im Sinne des Erhalts wichtiger Arbeitsplätze im Kanton Bern, und die Anträge entsprechend abzulehnen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich gehöre zu jenen Fraktionsmitgliedern, welche die Rückweisungsanträge bei der ersten Abstimmung abgelehnt und dem Projektierungskredit zugestimmt haben. Ich tue dies hier auch, und es ist mir ein Bedürfnis, meinen Standpunkt kurz darzulegen. Eine funktionierende Erschliessung ist für eine prosperierende Region und für die Entwicklung eines Standorts von zentraler Bedeutung. Die wichtigsten Wirtschaftsregionen sollen verkehrsmässig möglichst gut erschlossen sein. Der Oberaargau und die Region Burgdorf-Emmental gehören ohne Zweifel zu den wichtigen Wirtschaftsregionen. Manchmal ist man trotz aller Förderung des ÖV und des Langsamverkehrs mit seinem Latein am Ende, und dann bleibt nur noch die Option, Entlastungsstrassen zu bauen. Auch wenn zusätzliche Strassen Kapazitäten für Mehrverkehr schaffen, darf man nicht übersehen, dass die Wohnqualität der Bevölkerung, die an belasteten Strassen wohnt, unmittelbar in negativer Weise beeinflusst wird, und dass es teilweise unzumutbar wird, dort zu wohnen. Der Autobahnzubringer Neufeld in der Stadt Bern ist nach meiner Auffassung ein gutes Beispiel dafür, wie man der lokalen Bevölkerung durch einen strassenseitigen Ausbauschritt, kombiniert mit flankierenden Massnahmen im Quartier, deutliche Verbesserungen der Wohnqualität verschaffen kann. In Aarwangen haben wir sehr enge Strassenverhältnisse, und der Anteil des Schwerverkehrs ist überdurchschnittlich hoch. Nach meiner Auffassung kann man das Rezept Null+, das ich grundsätzlich auch gut finde und welches man erfolgreich an der Seftigenstrasse in Wabern angewandt hat, dort aufgrund der engen Verhältnisse nicht umsetzen. Ich bin nach intensiver Auseinandersetzung mit der Materie zu dieser Überzeugung gelangt.
Meine Damen und Herren, wir müssen den ganzen Kanton entwickeln und den Verkehr für die Zukunft fit machen. Im Oberaargau wie auch im Emmental kam man gestützt auf eingehende Abklärungen zu klaren Resultaten. Auch aufgrund der Mitwirkung kam man zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Lösungen Bestvarianten darstellen. Deshalb gibt es eine knappe Mehrheit, der auch ich angehöre, die diesen Projektierungskrediten zustimmt. Aus der Agglomeration Bern wird man in naher Zukunft ÖV-Ausbauprojekte in den Grossen Rat einbringen. Ich appelliere hier an die Vertreterinnen und Vertreter des ganzen Kantons, mitzuhelfen, wenn es um den Wirtschaftsraum Bern gehen wird. Ich bin davon überzeugt, dass es heute und in den nächsten Jahren zur Lösung der anstehenden Verkehrsprojekte ein Miteinander und kein Gegeneinander braucht.

Maria Esther Iannino, Hinterkappelen (Les Verts). Ich denke, es ist an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Obwohl in der Schweiz nach wie vor ein Quadratmeter Land pro Sekunde verschwindet, sagen die BefürworterInnen dieses Projekts, dass wir in diesen sauren Apfel beissen müssten. Die 2,7 Hektaren Kulturland, die verloren gingen, seien letztlich nicht so viel. Doch ich frage Sie: Wann ist das Ende erreicht? Wenn kein Land mehr da ist, das man überbauen kann? Wenn wir überhaupt kein Kulturland und keine Ernährungssouveränität mehr haben? Ist dann der Zeitpunkt gekommen, sich Gedanken zu machen, ob wir immer wieder Kulturland für irgendwelche Betonprojekte aufgeben wollen? Es ist wichtig, dass wir sofort mit der Umsetzung von Betonprojekten aufhören. Das Verkehrsverhalten muss sich ändern. Deswegen hoffe ich, dass Sie uns dabei unterstützen, dieses Bauprojekt abzulehnen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC). Ich wurde im Vorfeld darauf angesprochen, was denn die Bauern zu diesem Vorhaben sagen würden, 2,7 Hektaren wertvolles Kulturland zu überbauen. Wir sind uns hier im Rat einig, dass etwas geschehen muss. Ich habe gute Voten gehört, es wurde gesagt, dass man die Zukunft gemeinsam anpacken und solche Projekte gemeinsam realisieren wolle. Wir wollen im Kanton Bern trotz der Kulturlandinitiative bzw. ihres Gegenvorschlags nicht ins Hintertreffen geraten. Das haben wir Initianten immer gesagt. Der Kanton Bern soll sich weiterentwickeln und das Richtige am richtigen Ort tun können. Ob sich das vorliegende Projekt nun am richtigen Ort befindet, oder ob wir diese 2,7 Hektaren stattdessen in Thun oder Bern oder sonstwo in der Agglomeration einsetzen wollen, wo man vielleicht mehr Wertschöpfung erzielen kann, möchte ich hier nicht weiter erläutern. Darüber wurde bereits intensiv diskutiert, sowohl in der Kommission wie auch in den Fraktionen und in verschiedenen Organisationen. Der Berner Bauernverband hat sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gemeinsam mit seinen regionalen Bauernverbänden im Emmental und im Oberaargau intensiv mit der Thematik befasst. Man wurde beim Kanton vorstellig und wurde dort auch angehört. Es wurde nach Lösungen gesucht. Diese wurden geprüft und einander gegenübergestellt. Es braucht auch ökologische Ausgleichsflächen und Renaturierungen. Das ist alles richtig. Langsam erkennt man, dass man das Problem gemeinsam anpacken muss. Dass dies auch im vorliegenden Fall nicht einhellig möglich ist, erscheint mir logisch. Der Bauernverein Oberaargau wird sich selbstverständlich vorbehalten, selber eine Parole zu fassen. Doch die Ausgangslage sieht so aus, dass sie das vorliegende Projekt im Moment unterstützen können. Ich werde dem Projekt zustimmen im Wissen, dass ich angreifbar bin, weil ich in diesem Fall nicht für den Kulturlandschutz bin. Heute Nachmittag werde ich noch mit einem anderen Anliegen an Sie herantreten. Ich hoffe, wir bringen den Kanton Bern vorwärts. Ich wünsche Ihnen eine gute Entscheidung und bin gespannt, wie es in 20 oder 25 Jahren aussehen wird.

Kornelia Hässig, Zollikofen (PS). Ich verstehe die geschilderten Probleme und möchte auch nicht an einer Strasse wohnen, die täglich von so vielen Fahrzeugen benützt wird. Aber meines Erachtens darf es nicht mehr vorkommen,

dass wir eine Lösung wählen, die eine so grosse Brücke vorsieht, eine Landschaft zerschneidet und so viel Kulturland vergeudet. Viele haben es schon gesagt: Man ist dafür, das Kulturland zu schützen, aber am Ende sind wirtschaftliche Interessen wichtiger. Im Bereich Mobilität drehen wir uns eigentlich seit Jahren im Kreis. Wir verursachen die Probleme selber, für die wir nun Lösungen suchen müssen. Wir setzen uns immer wieder ins Auto. Ich nehme mich hier aus, denn ich besitze keines. Aber wir Menschen setzen uns ins Auto und müssen dann viel Geld ausgeben, um die Probleme, die wir selber verursachen, zu lösen. Mir persönlich sind die Lastwagen auf der Strasse lieber als der Privatverkehr. Güter kann man oft nicht anders verteilen als mittels eines Lastwagens. Aber wir können uns aufs Velo setzen oder den ÖV benützen. Für uns gibt es Lösungen. Wir wissen, dass zusätzliche Strassen auch zusätzlichen Verkehr verursachen. Wir müssen die bestehenden Probleme lösen.
Für mich ist nur die Null+ Variante eine gute Lösung, nichts anderes. Aus meiner Sicht gehen wir auch ein Risiko ein, wenn wir hier kein Entgegenkommen zeigen. Es ist gut möglich, dass das Referendum ergriffen wird. Hier in diesem Saal funktioniert die Solidarität, weil wir alle miteinander irgendwie verbandelt und politisch verstrickt sind, und weil wir unsere Klientel vertreten müssen. Aber das Volk wird in einer Stimmung, die wegen der Steuergeschenke sowie der Sparbemühungen des Kantons bereits aufgeheizt ist, vielleicht anders entscheiden. Dann ist vielleicht jeder sich selbst am nächsten, was ich auch verstehe. Ich bin nicht sicher, ob man hier Erfolg hätte. Am Ende hätte man vielleicht nichts mehr in der Hand. Ich appelliere deshalb an Sie, den Kredit zugunsten der Null+ Variante zurückzuweisen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Das vorliegende Geschäft betrifft den Oberaargau, weshalb ich mir erlaube, dazu noch etwas zu sagen. Ich war während der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) sehr kritisch eingestellt und habe dieses Projekt bekämpft. Ich war gegen diese Strasse und für das Projekt Null+. Deshalb ist es mir ein Anliegen, hier zu sagen, was sich für mich seit 2007 verändert hat. Für mich waren drei Punkte entscheidend: Erstens betrug der Lastwagenanteil im Jahr 2007 12 Prozent, und heute beträgt er 16 Prozent des Verkehrs. Thomas Rufener hat eindrücklich gezeigt, welche Industriebetriebe diese Lastwagenfahrten brauchen. Der zweite Punkt ist der Ausbau der A1 auf sechs Spuren. Die A1 führt direkt durch den Oberaargau und wird mehr Verkehr in diesen Kantonsteil bringen. Es besteht dort tatsächlich ein Nadelöhr: Kaum gibt es einen Stau auf der Autobahn, gibt es einen Stau auf unseren Hauptstrassen. Zum dritten Punkt: Ich stehe heute den Industriearbeitsplätzen etwas näher als noch vor zehn Jahren. Der Anteil der Industriearbeitsplätze liegt im Verwaltungskreis Oberaargau bei 39 Prozent. Der kantonale Durchschnitt beträgt 25 Prozent. Sie sehen, dass die Industriearbeitsplätze im Oberaargau wichtig sind. Ich weiss, welche Schwierigkeiten die Industrie in der Schweiz zurzeit bewältigen muss. Gerade im Oberaargau wollen wir unsere Industriearbeitsplätze behalten. Diese haben teilweise über Generationen hinweg Existenzen gesichert. Diese Punkte haben mich dazu bewogen, heute für die Umfahrung zu stimmen.
Die Umfahrung wurde seit 2007 auch preisgünstiger, während die Variante Null+ ein wenig teurer wurde. Zudem haben wir in diesem Rat auch mit unseren Entscheiden herbeigeführt, dass die Finanzierung zumindest einigermassen geregelt ist. Geblieben ist die schwierige Lage Aarwangens. Insbesondere die Topografie, die grosse Steigung und die Enge sind geblieben. Ich durfte im Militär Lastwagen fahren, auch durch Aarwangen hindurch. Ich weiss, wie schwierig es ist, mit einem Lastwagen durch Aarwangen zu fahren. Wenn ich heute für die Umfahrung stimme, ist es mir wichtig, dass der öffentliche Verkehr im Oberaargau weiterhin gefördert und ausgebaut wird, und dass die Tunnelverlängerung gemäss dem Antrag Grogg und weitere geprüft wird. Weiter soll versucht werden, den Umwegverkehr einzudämmen, wie es unser Antrag Nummer 3 fordert. Zurzeit sind die Strassen schmal wie Kapillargefässe, und der Verkehr zwängt sich durch alle Täler. Ich hoffe, dass wir den Verkehr in den anderen Tälern, etwa rings um Berken, eindämmen und die anderen Regionen schützen können. Ich hoffe, dass wir nun nicht am Oberaargau ein Exempel in Sachen Kulturlandschutz statuieren. Wir müssen unsere Region weiterentwickeln können. Das war letztlich der Grund, warum ich heute für die Umfahrungsstrasse stimme.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Die Gemeinde Aarwangen ist aus verkehrstechnischer Sicht ein regelrechtes Nadelöhr. Dies hat folgenden Grund: Aarwangen liegt als einziges Dorf auf der Achse zwischen Langenthal und dem Autobahnanschluss Niederbipp. Es herrschen die engen Verhältnisse, die Thomas Rufener geschildert hat. Die Situation verschärft sich, weil gleichzeitig das Bahntrassee des sogenannten «Bipperlisi» durch Aarwangen führt. Das «Bipperlisi» ist kein Nostalgiebähnchen, sondern die Linie Langenthal–Solothurn. Diese Bahn zwängt sich durch das Dorf und über die alte Brücke. Ein weiterer Ausbau des öffentlichen Verkehrs auf dieser Achse ist gar nicht möglich, solange wir den motorisierten Individualverkehr nicht aus dieser beengten Situation befreien können. Die Bewohnerinnen und Bewohner Aarwangens, speziell die Kinder, leiden seit Jahren unter diesem Verkehr. Das Dorf ist sehr langgezogen. Die Kinder haben keine andere Möglichkeit, als diese Strasse zu benützen, um zur Schule zu gelangen. Ohne Massnahmen wird sich dieses Verkehrsproblem leider verschärfen. Adrian Wüthrich hat es gesagt: in den wenigen Jahren zwischen 2012 und 2016 hat der Lastwagenverkehr bereits zugenommen. Wir gehen davon aus, dass es so weitergehen wird.
Im September 2012 hat der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für das Vorprojekt für diese Verkehrssanierung bewilligt. In der Zwischenzeit haben meine Fachleute intensiv nach den besten Lösungen gesucht. Vorher gab es mehrere ZMB. Wir hatten verschiedene Varianten von Umfahrungen geprüft. Auch die Variante Null+ haben wir aus der ZMB heraus wirklich im Detail angeschaut. Im Oberaargau wie im Emmental entsandten die Gemeinden und die Region, die Wirtschaftsverbände und die Umweltorganisationen Vertreter, welche die Arbeiten immer begleitet haben und laufend informiert und involviert wurden. Wie im Emmental hat die Bevölkerung auch hier die Gelegenheit erhalten, sich zu äussern, und auch hier lagen sämtliche Unterlagen öffent-

lich auf. Das Ergebnis ist eindeutig: Aus fachlicher Sicht überzeugt die Umfahrungslösung deutlich mehr als die Sanierung der bestehenden Ortsdurchfahrt. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Variante Null+ keine brauchbare Lösung ist. Nur die Umfahrung sichert langfristig die gute Erreichbarkeit der Region. Auch hier sage ich es ganz deutlich: Es geht um Unternehmen aus dieser Region, die international tätig sind. Es handelt sich also nicht um irgendwelche Kleinbetriebe, sondern um namhafte Unternehmen. Glas Trösch wurde erwähnt. Glas Trösch hat alleine schon eine grosse Lastwagenflotte, und daneben gibt es noch andere Unternehmen. Nur die Umfahrung verbessert die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Ich bitte all jene, die jetzt salopp gesagt haben, Null+ sei auch gut für die Sicherheit, einmal nach Aarwangen zu gehen und sich ein Bild davon zu machen, wie es aussieht, wenn die Kinder auf dem Schulweg sind und die Lastwagen wenige Zentimeter neben den Kindern und ihren Velos vorbeifahren.

Die Umfahrung bringt auch einen wesentlich grösseren volkswirtschaftlichen Nutzen. Dies war für den Regierungsrat schlussendlich entscheidend. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Nachteile dieser Strasse durch ökologische Massnahmen abfedern lassen. Auch die Rückmeldungen aus der Mitwirkung waren mehr als klar. Wir hatten 1328 Eingaben. Das ist eine unglaublich grosse Zahl für diese Region. 83 Prozent der Mitwirkenden haben sich klar für die Umfahrung ausgesprochen, darunter praktisch alle Gemeinden, alle Wirtschaftsverbände und fast alle Parteien. Mit dem Kredit, den wir jetzt beantragen, sollen die Projektierung mit Strassenplan sowie das Bewilligungsverfahren finanziert werden. Es geht somit noch nicht um die Ausführung dieses Projekts. In der Projektierungsphase kann man noch sehr viele Verbesserungen erzielen. Diese Phase braucht auch eine gewisse Zeit. Das Projekt umfasst neben der neuen Umfahrungsstrasse auch Massnahmen auf der bisherigen Strasse. Es soll jetzt à fond erarbeitet werden. Wie gesagt sind dabei selbstverständlich Optimierungen möglich.

Das ganze Projekt kostet nach groben Schätzungen rund 136 Mio. Franken. Es ist grundsätzlich finanzierbar, einerseits weil der Bund als flankierende Massnahme zum Sechsstreifen-Ausbau der Autobahn einen Betrag bezahlen wird, und anderseits weil auch für dieses Projekt Geld im Investitionsspitzenfonds reserviert wurde und dort abrufbar ist. Im Moment stehen für das Emmental und den Oberaargau zusammen etwa 300 Mio. Franken zur Verfügung. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einen Hinweis zum beantragten Bundesbeitrag: Nationalrätin Nadine Masshardt fragte den Bundesrat im Rahmen einer Interpellation, ob der Bund bereit sei, die Verkehrssanierung als flankierende Massnahme zum Ausbau der A1 mitzufinanzieren. Der Bundesrat hat dies in seiner Antwort bestätigt. Es könnte jedoch kein Beitrag gesprochen werden, wenn die Umfahrungsstrasse als Autobahnzubringer klassiert würde, und damit Teil des Nationalstrassennetzes wäre. Dies ist hier jedoch nicht der Fall und steht auch nicht mehr zur Diskussion. Es geht hier um eine ganz gewöhnliche Kantonsstrasse. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Masshardt somit klar seine Bereitschaft signalisiert, das Verkehrssanierungsprojekt Oberaargau als flankierende Massnahme zum Ausbau der A1 mitzufinanzieren. Die flankierenden Massnahmen werden dann im Ausführungsprojekt zum Ausbau der A1, welches das ASTRA auflegen wird, genau definiert werden. Alle Arbeiten, die wir mit dem beantragten Projektierungskredit von 6,6 Mio. Franken finanzieren wollen, sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Nach Vorliegen des genehmigten Strassenplans mit dem detaillierten Kostenvoranschlag ist beim Grossen Rat der Ausführungskredit zu beantragen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden auch die voraussichtlichen Bundesbeiträge genau bekannt sein. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass mit der Realisierung dieses Vorhabens ab 2022 begonnen werden kann.

Die Gegner dieser Umfahrung führen immer wieder die Zerschneidung des Smaragdgebiets ins Feld. Ich möchte deshalb kurz etwas zu diesem Smaragdgebiet sagen. Das Smaragdgebiet ist ökologisch sicher wichtig, und selbstverständlich muss man diesem Gebiet Sorge tragen. Allerdings, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ist dieses Smaragdgebiet relativ gross: Es gehören nämlich praktisch der halbe Oberaargau sowie Teile der Kantone Aargau, Luzern und Solothurn dazu. Es ist also falsch, zu sagen, mit dieser Umfahrung werde das Smaragdgebiet zerschnitten. Im Übrigen habe ich es bereits gesagt: Das Umfahrungsprojekt braucht Kulturland und macht Eingriffe in die Ökologie notwendig. Diese lassen sich sicherlich mit Massnahmen abfedern. Das haben die bisherigen Abklärungen durch das beauftragte Umweltbüro klar gezeigt. Sie haben auch gezeigt, dass dieses Projekt aus Sicht der Umweltbestimmungen genehmigt und realisiert werden kann. Noch etwas: Mitten durch das Smaragdgebiet führt die Strecke der Bahn 2000. Für mich ist diese Bahnstrecke ein sehr gutes Beispiel dafür, dass man mit ökologischen Massnahmen viel erreichen kann. Ich weiss nicht, ob man damals auch das Referendum dagegen ergreifen wollte.

Ich fasse zusammen. Für mich sind die sachlichen und politischen Fakten klar: Wir haben im Oberaargau, und insbesondere in Aarwangen, grosse Verkehrsprobleme. Mit der Umfahrung haben wir eine dauerhafte und vor allem eine für die Bevölkerung gute Lösung. Das Vorhaben ist dank Bundesgeldern und Fondsmitteln für den Kanton grundsätzlich finanzierbar. Eine überwiegende Mehrheit der Region wünscht diese Umfahrungsstrasse, und zwar lieber heute als morgen, aber sie muss sich ein wenig gedulden. Wir sollten jedoch vorwärtsmachen, damit die betroffenen Bürgerinnen und Bürger möglichst bald von diesen Verkehrsproblemen entlastet werden.

Ich komme zum BaK-Minderheitsantrag, der eine Rückweisung verlangt. Dieser Antrag möchte das Geschäft mit der Auflage zurückweisen, die Variante Null+ weiterzuentwickeln. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich sage es Ihnen ganz offen: Dieser Antrag bringt absolut keine neuen Erkenntnisse. Er bringt nur Zeitverzögerungen und Mehrkosten. Warum? Die Fachleute haben in den letzten Jahren wirklich alle Möglichkeiten für einen Ausbau der bestehenden Strasse geprüft und mit der vorliegenden Null+ Variante die bestmögliche Lösung erarbeitet. Eine Verbesserung oder Weiterentwicklung der Null+ Variante ist ohne gewichtige Nachteile für das Dorf nicht möglich. Bei einer Weiterentwicklung müssten grosse Überführungen gebaut werden. Die Null+ Lösung würde das Dorf in zwei Teile zerschneiden, und die Einwohner müssten lange Umwege zum Über-

queren der Strasse in Kauf nehmen. Weiter müssten im Zentrum ganze Häuserzeilen, die insbesondere durch das Gewerbe genutzt werden, abgerissen werden, damit überhaupt genügend Platz für die Verbreiterung der Strasse vorhanden wäre. Der Eingriff ins Ortsbild und in die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger wäre absolut nicht verhältnismässig. Aus diesem Grund haben die Fachleute eine Weiterentwicklung von Null+ verworfen. Eine nochmalige Prüfung bringt für uns keine neuen Erkenntnisse. Sie kostet nur unnötig Zeit und Geld. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt handeln können und müssen. Wie es der Grosse Rat gefordert hat, haben die Fachleute beide Varianten mit grossem Engagement und gemeinsam mit den lokalen Behörden vor Ort gleichwertig geprüft und miteinander verglichen. Eine Verschiebung wäre nicht ohne Konsequenzen und hätte gegebenenfalls negative Auswirkungen. Sie wäre auf jeden Fall ein negatives Signal für das Projekt, beispielsweise gegenüber dem Bund, der ja Beiträge sprechen soll. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Machen wir jetzt vorwärts, und machen wir Nägel mit Köpfen! Die Bevölkerung im Oberaargau erwartet von uns Politikerinnen und Politikern, dass die Verkehrsprobleme dieser Region endlich gelöst werden. Ich bitte Sie deshalb, dem Projektierungskredit deutlich zuzustimmen.

Ich komme zu Punkt 1 des Abänderungsantrags, bei dem es um den Industrieanschluss geht. Dieser Anschluss ist ein kommunales Anliegen der Gemeinde Aarwangen. Am Ende des Bützbergtälis befindet sich das Industriegebiet Aarwangens, welches bereits eingezont ist. Es ist somit keine Zonenplanänderung nötig. Der Anschluss soll den kommunalen Industrieverkehr direkt auf die Umfahrungsstrasse führen und somit das Zentrum von Aarwangen von den betreffenden Lastwagen entlasten. Nun noch eine Information für jene, die wahrscheinlich noch nie im Bützbergtäli waren: Die Strasse durch dieses kleine Tal existiert bereits. Bis ins Jahr 2000 war diese Strasse, welche 4,5–5 Meter breit ist, eine Kantonsstrasse. Im Jahr 2000 hat man sie umklassiert, und die Gemeinde hat sie übernommen. Es ist nicht so, dass die Gemeinde dort eine neue Strasse bauen will. Die Gemeinde möchte diese Strasse einfach ein wenig verbreitern. Wir müssten noch einen Kreisel bauen. Allerdings gibt es auch dort noch Verbesserungsmöglichkeiten. Wir werden jedoch so oder so dort etwas tun müssen, weil diese Gemeindestrasse bereits existiert und gebraucht wird. Wir werden eine Unterführung oder eine Überführung bauen müssen. Ich verspreche hier jedoch, dass wir im Rahmen dieser Projektierung, die ja noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, mit der Gemeinde nochmals abklären werden, ob diese Anschlussstrasse zum Industriegebiet wirklich nötig und sinnvoll ist oder nicht. Wir werden wieder eine Begleitgruppe einsetzen. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam mit der Gemeinde Aarwangen eine gute Lösung finden werden. Ich bitte Sie, diesen Punkt abzulehnen, denn es liegt gar nicht in unserer Kompetenz, einen Verzicht auf diese Strassenerweiterung zu beschliessen.

Zu Punkt 2: Wir werden im Rahmen der Projektierung die technische Machbarkeit und die entsprechenden Kosten einer Tunnelverlängerung nochmals genau prüfen. Danach werden wir die Resultate mit der Begleitgruppe besprechen. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen, weil er zu apodiktisch ist. Zu Punkt 3: Unsere aktuellen Prognosen identifizieren keinen Mehrverkehr infolge der Umfahrung auf dem Gemeindegebiet Thunstetten–Bützberg. Mit einer Umfahrung könnten die Solothurn- und die Welschlandstrasse im Ortsteil Bützberg sogar wesentlich entlastet werden. Unabhängig von einer Umfahrung ist es jedoch unser Ziel, die Verkehrssituation in Thunstetten zu verbessern. Deshalb sind die relevanten Verkehrszahlen zusammen mit den Gemeindebehörden im Ortsteil Thunstetten nochmals anzuschauen. Basierend auf den erhärteten Verkehrszahlen wollen wir gemeinsam mit der Gemeinde und mit der Begleitgruppe den konkreten Handlungsbedarf ermitteln und daraus geeignete Massnahmen ableiten. Wir haben gemeinsam mit der Gemeinde Thunstetten diesbezüglich bereits das Gespräch aufgenommen und ein Verkehrserhebungskonzept erarbeitet. Was da verlangt wird, geschieht folglich so oder so im Rahmen der Projektierung. Deshalb könnte man diesen Punkt ohne weiteres annehmen.

Nun möchte ich noch etwas sagen, weil eine Referendumsdrohung im Raum steht. Daphné Rüfenacht hat auf diese hingewiesen. Für den Fall, dass das Referendum ergriffen und am Schluss gewonnen würde, mache ich darauf aufmerksam, dass wir in dann nochmals bei Null anfangen müssten. Das heisst, wir hätten einen abgelehnten Kredit und hätten keine Lösung, weil man die Lösung Null+ aus fachlicher Sicht nicht vertreten kann. Wir würden von vorne beginnen, und es würden wieder einige Jahre ins Land gehen. Es bräuchte wieder ein Vorprojekt und einen Projektierungskredit und so weiter. So lange würden die Aarwangenerinnen und Aarwangener unter der weiter zunehmenden Verkehrsbelastung leiden. Ich bitte Sie, dies auch zu bedenken, wenn es darum geht, das Referendum zu ergreifen oder darauf zu verzichten. Noch etwas zum Schluss: Denken Sie daran, dass es auch zukünftige Projekte geben wird, bei denen die Leute aus der Stadt und aus der Agglomeration auf die Mithilfe der Landbevölkerung angewiesen sein werden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Kredit deutlich zuzustimmen.

Le président. Wir kommen zu den Antragsstellern. Als erstes übergebe ich das Wort an Andreas Hofmann.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Ich möchte zuerst auf die Finanzierung eingehen. Frau Regierungsrätin Egger hat gesagt, es gebe Bundesgelder, aber sie hat nicht gesagt, dass auch für die Variante Null+ Bundesgelder in Aussicht gestellt wurden, und zwar anteilsmässig mehr als für die Umfahrungsvariante. Der Referenzzustand für Aarwangen für das Jahr 2030 beträgt 16 000 Fahrzeuge pro Tag. Der Nutzen der Umfahrung ist sehr beschränkt: Es werden weiterhin etwa 8500 Fahrzeuge pro Tag auf der bestehenden Strasse durch Aarwangen fahren. Ich wohne in der Nähe einer Strasse, die von etwa 8500 Fahrzeugen pro Tag benützt wird, und kann Ihnen sagen, dass dies noch lange keine Idylle ist. Der Grund: Die erste Hälfte des Verkehrs ist Binnen-, Quell- und Zielverkehr, und nur die zweite Hälfte ist Durchgangsverkehr. Das heisst, die Leute in Aarwangen leiden zu 50 Prozent unter dem Verkehr, den sie selber verursachen. Umfahrungen könnten im Prinzip Vorteile aufweisen, wenn man die bestehende Strasse so umbaute, dass der Restverkehr gar nicht mehr zunehmen kann. Ich habe die ganzen Unterlagen durchgekämmt und habe keine

überzeugenden Ansätze gefunden, um den Mehrverkehr zuverlässig zu vermeiden. Ich bin in Kiesen aufgewachsen. In den 50er-Jahren sah ich auf der Alten Bernstrasse die ersten Staus in meinem Leben. Dann wurde die Autobahn gebaut. Der Verkehr auf der Alten Bernstrasse nahm natürlich vorübergehend stark ab. Doch heute haben wir mehr Staus auf dieser Strasse als vorher, und zwar trotz der Autobahn. Das heisst, der Verkehr nimmt zu, wenn man Strassen baut. Dann muss man weitere Strassen bauen, und so weiter. Wir kennen alle dieses Spielchen. Zwischen Bern und Thun haben wir wieder dieselben Probleme und stehen somit wieder auf Feld 1. Nun muss man mit Null+ Varianten arbeiten, nachdem man die Autobahn bereits gebaut hat. In Aarwangen hätten wir die Chance, gleich mit der Null+ Variante anzufangen, ohne den teuren Umweg über die Umfahrung gehen zu müssen.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich möchte hier nicht in einen Disput mit Andreas Hofmann treten. Ich respektiere es, wenn jemand dieses Projekt ablehnt. Einige kämpfen mit Vehemenz dagegen, während ich mit Vehemenz dafür kämpfe. Was ich hingegen nicht respektiere, ist, dass man Dinge sagt, die nicht zutreffen. Deshalb habe ich mich nochmals zu Wort gemeldet. Der Bund hat ebenfalls in der Interpellation Masshardt ausgeführt, dass er, falls sich der Kanton Bern für die Variante Null+ entscheiden würde, diese Variante in Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen «überprüfen» wolle. So steht es in der Antwort auf die Interpellation Masshardt. Mehr hat der Bund nicht gesagt.

Le président. Ich danke für diese Präzisierung. Nun hat für die Antragsgruppe Grogg Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir haben nun intensiv über dieses Projekt und über die Frage diskutiert, welche Variante besser sei. Nun liegen auch noch unsere Anträge auf dem Tisch. Wir haben diese Anträge auch gestellt, um eine Verbesserung des aktuellen Projekts zu erreichen. Bevor ich etwas zu diesen drei Punkten sage, möchte ich auf folgendes hinweisen: Die Bevölkerung von Aarwangen wurde während Jahren in «Geiselhaft» genommen durch den Gemeinderat, der bis jetzt nichts für die Sanierung dieser Strasse unternommen hat. Das muss hier auch einmal gesagt werden. Man hat jahrelang nichts unternommen. Erst vor etwa fünf Jahren hat man langsam damit begonnen, an der bestehenden Strasse etwas zu verbessern. Man hat in Aarwangen wenig für die Schulwegsicherheit unternommen, bis der Verkehr so stark zugenommen hat. Jetzt müssen wir jedoch eine Lösung finden und nicht Vergangenheitsbewältigung betreiben. Mit unserem Antrag möchten wir eine weitere Verbesserung erreichen.
Nach den Ausführungen der Frau Verkehrsdirektorin können wir die Punkte 1 und 2 zurückziehen. Wir begrüssen es, dass die Tunnelverlängerung überprüft werden soll. Wir haben Punkt 1 aufgenommen, weil er im Zusammenhang mit der Tunnelverlängerung steht. Wenn man den Tunnel länger macht, könnte es sein, dass der Industrieanschluss Aarwangen nicht mehr möglich wäre. Wir wissen natürlich, dass es dort schon eine Strasse hat. Aber wenn wir wollen, dass der Tunnel länger wird, könnte es sein, dass der Industrieanschluss nicht realisiert werden kann. Es ist uns sehr wichtig, dass diese Tunnelverlängerung überprüft wird. Die Frau Regierungsrätin hat gesagt, man könne Punkt 3 aus ihrer Sicht annehmen. Ich hoffe, dass Sie dies tun werden. Es ist wirklich wichtig, dass der Verkehr tatsächlich auf der neuen Strasse fährt und nicht mehr durch die alten Strassen und Wohnquartiere. Es braucht massive Massnahmen, damit der Verkehr auf die neue Strasse verlagert wird und man nicht mehr über Berken fährt, weil man dies für eine Abkürzung hält. In diesem Sinne wären die Punkte 1 und 2 zurückgezogen, und ich bitte Sie, Punkt 3 anzunehmen.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird genau gleich funktionieren wie beim vorangehenden Geschäft: Als erstes stellen wir den Antrag Regierungsrat und BaK dem Antrag Ziffer 3 der Gruppe Grogg gegenüber. Danach wird über die gesamtheitliche Rückweisung abgestimmt, die Andreas Hofmann fordert. Wenn diese abgelehnt würde, würden wir zum Schluss den Kreditantrag Regierungsrat und BaK dem Ablehnungsantrag von Patric Bhend gegenüberstellen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dies scheint der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Regierungsrat und BaK zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag Grogg, Ziffer 3, den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition Grogg (PEV)/Masson (PS)/Müller (PS)/ Wüthrich (PS), ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition Grogg (PEV)/Masson (PS)/Müller (PS)/ Wüthrich (PS)

Oui	67
Non	82
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag der Gruppe Grogg den Vorzug gegeben Somit haben wir das Thema inhaltlich bereinigt. Wir kommen nun zum Rückweissungsantrag Hofmann. Wer dieses Geschäft zurückweisen will, stimmt ja, wer es nicht zurückweisen will, stimmt nein.

Vote (proposition de la minorité de la CIAT (Hofmann (PS))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	37
Non	106
Abstentions	5

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit kommen wir zur letzten Abstimmung dieses Kreditgeschäfts, welches übrigens dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wer den Kredit mit der Ergänzung des Antrags Grogg, Ziffer 3, sprechen will, stimmt ja, und wer den Antrag Bhend auf Ablehnung vorzieht, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT (y compris ch. 3 selon proposition Grogg (PEV)/Masson (PS)/Müller (PS)/Wüthrich (PS), adoption / proposition Bhend (PS), rejet)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	111
Non	35
Abstentions	4

Le président. Sie haben diesem Geschäft zugestimmt. Damit haben wir Traktandum 32 abgeschlossen.

Affaire 2016.RRGR.526

Crédit-cadre 2017 et 2018 pour les locations cantonales urgentes

Annexe 15, ACE 618/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 33. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es geht um den Rahmenkredit 2017 und 2018 für dringende kantonale Zumieten.

Willy Marti, Kallnach (UDC), rapporteur de la CFin. Es wird ein Rahmenkredit beantragt, dessen Gegenstand den meisten unter Ihnen bereits bekannt ist. Wir haben für die Jahre 2015 und 2016 bereits sehr ähnliche Geschäfte vorgelegt bekommen. Damals ging es jeweils um Kredite für ein Jahr, und jetzt geht es neu um die beiden Jahre 2017 und 2018. Wir beschliessen einen Kredit von 4 Mio. Franken mit einer Deckungsdauer von zwei Jahren. *(Le président agite sa cloche.)* Es handelt sich um einen vorsorglichen Rahmenkredit für den Fall, dass Bedarf bestünde. Die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um diese Mittel einzusetzen, sind im Vortrag aufgelistet und bleiben mehr oder weniger so wie bisher. Es ist wichtig, sich dieser Punkte bewusst zu sein. Wenn man sie anschaut, fragt man sich, wie man überhaupt noch dagegen sein kann. Ich lese Sie Ihnen vor: «Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge aufgrund einer Kündigung durch den Vermieter; Verlängerung eines bestehenden Mietvertrages ohne wesentliche Veränderungen; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen Standort- oder Betriebsoptimierung, die Summe der neuen Mietkosten muss tiefer sein als vorher; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen betrieblicher Optimierung, wenn die daraus resultierenden nachweisbaren betrieblichen Einsparungen höher sind als die zusätzlichen Mietkosten; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines reduzierten Flächenbedarfs der Nutzereinheit, die Summe der Mietkosten muss tiefer sein als vorher; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines Mehrbedarfs, wenn die neuen Mietkosten die bisherigen nicht um mehr als 200 000 Franken jährlich übersteigen.»
Diese Ausgaben beschränken sich auf Mietobjekte, deren Mietkosten die Limite von 1 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten. Die BaK ist zusätzlich darüber zu informieren, wie diese Mittel eingesetzt werden. Als ich dieses Geschäft erhielt, um es in der BaK zu präsentieren, habe ich mich darüber informiert, wie es früher war. Ich habe auch die Fragen gelesen, die Luc Mentha im vorangehenden Jahr als Sprecher gestellt hat. Diese blieben gleich. Auch die Antworten blieben gleich und sind verständlich. Es wurden auch die Erfahrungen aufgeführt, die mit diesem Kredit gemacht wurden. Im Jahr 2015 hat man von diesem Kredit rund 220 000 Franken beansprucht. Im März 2016 wurden 256 530 Franken bezogen, und ein Bezug von 500 000 Franken ist für dieses Jahr noch angemeldet. Somit bleibt eine Reserve übrig. Ich habe auch nachgeschaut, welche Resultate dieses Geschäft jeweils im Rat erreicht hat. Im Jahr 2014 wurde das Geschäft sehr deutlich angenommen. Auch im Jahr 2015 wurde dem Kredit für das Jahr 2016 im Verhältnis 2:1 deutlich zugestimmt.
Ich gebe zu, dass auch ich ein wenig Mühe habe mit diesem Geschäft. Mietverträge werden in der Regel über eine längere Zeitdauer abgeschlossen, und die Kündigungsfristen müsste man eigentlich im Auge behalten. Aber es kann durchaus einmal vorkommen, dass man eine Frist verpasst. Wir haben in der Kommission von der Frau Baudirektorin gehört, dass ein Mietvertrag auch einmal eine Vorlaufzeit von einem halben Jahr oder mehr haben kann, und dass es auch Vermieter gibt, die keinen Vertrag unterschreiben unter dem Vorbehalt, dass dieser noch von irgendeinem Gremium genehmigt werden muss. Wie auch immer: Die Bedingungen für die Nutzung dieses Kredits sind ja aufgeführt. Wenn wir ihm zustimmen, verliert der Kanton überhaupt nichts.
Ich habe mich auch gefragt, was geschieht, wenn wir diesem Kredit nicht zustimmen. Dies könnte zu problematischen Situationen führen. Vermutlich wäre dann irgendein Murks nötig. Der Kanton könnte dabei nichts gewinnen, und die Verträge würden von denselben Personen ausgehandelt, unabhängig davon, wer sie letztlich absegnet. Ich habe den Eindruck, dass wir dies in der BaK oder auch in der FiKo nur schwer beurteilen können. Ich denke zurück an den Unterhaltskredit für die Scheibenstrasse in Thun. Wie konnten wir diesen beurteilen? Wir konnten ihn absegnen, aber viel mehr konnten wir nicht tun. In der Kommission wurde eine Frage gestellt und beantwortet. Eine Diskussion haben wir nicht geführt, denn es wurde kein entsprechender Bedarf angemeldet. Die Kommission hat diesem Geschäft ohne Gegenstimme mit 13 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, es ihr gleichzutun.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Die SVP-Fraktion hat bereits die letzten beiden Rahmenkredite für die Jahre 2015 und 2016 abgelehnt. Für uns gibt es keinen Grund, auf einmal von dieser Haltung abzurücken. Wir sind nach wie vor dagegen, ein Prinzip, welches man mit der Parlamentsrechtsreform eingeführt hat, mit diesem Rahmenkredit zu

umgehen. Ich spreche hier von der Finanzkompetenz der Regierung im Bereich der gebundenen Ausgaben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein solcher Rahmenkredit nicht nötig ist. In zwei Fällen wurde wie erwähnt von diesem Kredit Gebrauch gemacht. Das eine Mal ging es um die Schule für Gestaltung. Dort hat man die Verlängerung des Mietvertrags schlicht und einfach verschlafen. Im zweiten Fall ging es um die Hochschule für Künste. Hier ging es um rund 250 000 Franken. Auch in diesem Fall sind wir der Meinung, dass man das Mietverhältnis durch eine weitsichtige Planung rechtzeitig hätte verlängern können. Es geht somit um absolute Einzelfälle. Wir sehen nicht ein, warum es für diese einen Rahmenkredit braucht, vor allem auch nicht in der Höhe von 4 Mio. Franken für zwei Jahre. Wie die Beispiele zeigen, ging es einmal um einen Kredit von rund 200 000 Franken, und einmal um rund 250 000 Franken. Wir betrachten deshalb die 4 Mio. Franken für zwei Jahre als unverhältnismässig und überrissen. Deshalb werden drei Viertel unserer Fraktion diesen Kredit auch dieses Mal ablehnen. Rund ein Viertel wird ihm zustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion wird diesem Kredit für die dringenden Zumieten für die Jahre 2017 und 2018 zustimmen. Der Betrag ist im Verhältnis genau gleich hoch wie derjenige, den wir früher für ein einziges Jahr bewilligt haben. Wir sehen keinen Grund, diesen anzupassen. Auch wenn der Kredit zugegebenermassen nicht ausgeschöpft wurde, bedeutet dies nicht, dass es nicht in Zukunft einmal geschehen könnte. Weiter sehen wir auch, dass es wichtig ist, dass die Regierung selber handeln kann. Dadurch gewinnt sie an Flexibilität. Die Vorbereitung eines Grossratsbeschlusses dauert zwischen einem halben und einem ganzen Jahr. So lange wartet ein Vermieter vielleicht nicht. Weiter könnte auch der Fall vorkommen, dass ein Vermieter gar nicht möchte, dass man im Grossen Rat über ihn spricht. Er möchte den Vertrag auf diskretere Weise abschliessen. Deshalb stimmt die BDP-Fraktion diesem Kredit zu.

Le président. Es gibt keine weiteren Voten. Die Frau Regierungsrätin verzichtet auf das Wort. Auch der Kommissionssprecher wünscht das Wort nicht mehr. Demnach kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Rahmenkredit für dringende kantonale Zumieten für die Jahre 2017 und 2018 zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	92
Non	32
Abstentions	8

Le président. Sie haben den Kredit angenommen.

Affaire 2016.RRGR.525

Berne, Fellerstrasse 11, Haute école des arts de Berne, section «Arts visuels et design»; remplacement du système de chauffage. Crédit d'engagement pour la réalisation

Annexe 15, ACE 609/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 34, es ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort.

Andreas Hofmann, Berne (PS), rapporteur de la CIAT. An der Fellerstrasse 11 befindet sich eine alte Gasheizung, die man ersetzen muss. Man hätte im Prinzip einfach die alte Gasheizung durch eine neue ersetzen können. Aus meiner Sicht wäre dies jedoch eine schlechte Lösung gewesen. Man hat nun eine bessere Lösung gefunden und ein Blockheizkraftwerk vorgesehen. Dabei wird man Abwärme zu Heizzwecken einsetzen. Dieses Blockheizkraftwerk erzeugt zusätzlich Strom. Dieser Strom deckt ungefähr den Bedarf dieses Gebäudes. Damit hat man eine gute Lösung gefunden. Es ist unsinnig, das Gas einfach zum Heizen zu verbrennen und nichts weiter damit zu tun. Aus physikalischer Sicht ist dies eine sehr schlechte Lösung. Hier hat man eine deutlich bessere Lösung gefunden. Ich beantrage Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Le président. Es wollen sich offenbar keine Fraktionen dazu äussern, und auch die Frau Regierungsrätin wünscht das Wort nicht. Somit stimmen wir direkt ab. Wer diesem Kreditgeschäft betreffend die Fellerstrasse 11 zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	136
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen.

Affaire 2016.RRGR.297

N° de l'intervention:	073-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	15.03.2016
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole) Knutti (Weissenburg, UDC)
N° d'ACE:	800/2016 du 29 juin 2016
Direction:	TTE

Aménagement d'installations de production d'énergie renouvelable dans les sites marécageux: dépôt d'une initiative cantonale

Le canton de Berne dépose l'initiative cantonale suivante conformément à l'article 160, alinéa 1 de la Constitution fédérale (Cst.) :
La Confédération modifie l'article 78, alinéa 5 de la Constitution fédérale du 18 avril 1999 (état le 14 juin 2015) et soumet cette modification au vote du peuple et des cantons conformément à l'article 140. La dernière phrase de l'alinéa 5 est complétée comme suit : « … *ainsi que les installations d'utilisation d'énergie renouvelable d'intérêt national*. »
L'article 78, alinéa 5 Cst. aurait alors la teneur suivante : « Les marais et les sites marécageux d'une beauté particulière qui présentent un intérêt national sont protégés. Il est interdit d'y aménager des installations ou d'en modifier le terrain. Font exception les installations qui servent à la protection de ces espaces ou à la poursuite de leur exploitation à des fins agricoles, ainsi que les installations d'utilisation d'énergie renouvelable d'intérêt national. »
Développement :
Dans sa Stratégie énergétique 2050, la Confédération prévoit de porter la production annuelle moyenne d'électricité d'origine hydraulique à 38 600 gigawattheures (GWh) d'ici à 2050 (37 400 GWh d'ici à 2035). Pour exploiter le potentiel théorique, il faut moderniser et agrandir les ouvrages existants et construire également de nouvelles centrales hydroélectriques. Ce développement de l'énergie hydraulique s'inscrit dans la stratégie globale de sortie du nucléaire.
Le rehaussement du barrage du Grimsel est l'un des plus gros projets à ce titre. En surélevant le mur de 23 mètres, on augmente le volume du lac de retenue de 75 pour cent. Ce qui permettrait de mieux répartir la production d'électricité sur l'année. Nulle part ailleurs en Suisse, il n'est possible d'obtenir pareil volume de retenue supplémentaire avec aussi peu d'emprise sur le terrain et aussi peu de matériaux. Pour les exploitants de la centrale, KWO AG, ce projet contribuera également à la protection contre les crues : en cas de fortes précipitations, le lac, du fait de sa plus grande taille, permettra d'écrêter les pics de débit et ainsi de réduire les crues en aval jusqu'à Meiringen, dans des proportions pouvant atteindre 30 pour cent.
Mais suite à l'arrêt rendu par le Tribunal administratif, la société oberlandaise KWO AG ne pourra pas réaliser son projet. La faute en incombe à la protection des marais, telle qu'elle est réglée à l'article 78 Cst. A en croire la presse, l'un des juges aurait dit qu'un régime de protection aussi strict est un luxe compte tenu de la transition énergétique. Mais, toujours selon le juge, c'est à la classe politique et non pas au pouvoir judiciaire de décider s'il faut changer les choses.
C'est un fait en tout cas que ce sont les mêmes milieux écologistes opposés aux énergies fossiles qui torpillent les énergies renouvelables en y mettant au moins autant d'acharnement. Il faut dire que l'article sur la protection des marais introduit dans la Constitution fédérale après son adoption par le peuple et les cantons le 6 décembre 1987 leur est bien utile. Pourtant, à l'époque, l'initiative populaire n'avait pas pour objectif de réduire le nombre d''installations de production d'énergie renouvelable, mais simplement d'empêcher l'aménagement d'une nouvelle place d'armes à Rothenthurm (SZ). Vouloir, par le biais d'une modification de l'article 78 Cst., autoriser ponctuellement la construction d'installations de production d'énergie renouvelable en bordure de zones de protection des sites marécageux, n'est donc pas contraire à la volonté du souverain.
Le canton de Berne étant directement concerné, c'est lui qui doit intervenir pour demander la modification de la Constitution fédérale.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif considère comme les motionnaires que le développement des énergies renouvelables est nécessaire pour sortir du nucléaire. Il est également d'avis que lors de l'acceptation de l'initiative Rothenthurm le 6 décembre 1987, le peuple et les cantons se sont prononcés sur le conflit d'intérêts protection des marais – place d'armes, et pas sur le conflit d'intérêts protection des marais – production locale d'énergies renouvelables. Les débats politiques d'alors n'avaient d'ailleurs pas manifesté la volonté que cette définition de priorité qui portait sur l'opposition place d'armes – protection des marais vaille de manière catégorique à l'avenir pour toutes les interventions dans les marais. C'est cependant précisément pour cela qu'a été admis le recours de droit administratif contre la décision du Grand Conseil du 5 septembre 2012 relative à l'octroi de la concession pour le relèvement du niveau du lac du Grimsel. Dans son jugement du 22 décembre 2015, le Tribunal administratif du canton de Berne a en effet considéré, notamment, que la Constitution et la loi interdisaient toute mise en balance d'intérêts, que la protection des sites marécageux était valable dans l'absolu. Les Forces motrices de l'Oberhasli SA (KWO) ont fait recours contre ce jugement auprès du Tribunal fédéral ; celui-ci doit encore se prononcer.
Le Conseil-exécutif tient à la protection des biotopes et des sites uniques, et est conscient de la grande importance des marais et des sites marécageux sur le plan de la biologie, de l'écologie et du paysage. Il est cependant également d'avis que la protection des marais ne doit pas se voir attribuer dans tous les cas une priorité absolue. Certains projets d'agrandissement, comme celui de KWO pour relever le niveau du lac du Grimsel, sont en effet aussi d'intérêt national. Le Conseil-exécutif est donc favorable à l'adoption de la motion. Les interventions dans les derniers marais et sites marécageux encore intacts en Suisse doivent cependant constituer une exception absolue, et n'être autorisées que pour des projets qui sont eux aussi d'intérêt national. Les critères d'évaluation correspondants doivent donc être fixés au niveau national.
L'initiative cantonale pour une modification de l'article 78, alinéa 5 de la Constitution fédérale doit être déposée indépendamment de l'issue de la procédure de recours auprès du Tribunal fédéral.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 35. Es handelt sich um eine Motion für eine Standesinitiative. Der Motionär hat das Wort. *(Le président agite sa cloche.)*

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Energie gehört zu den wichtigsten Themen der Zukunft. Davon bin ich überzeugt. Deshalb engagiere ich mich in diesem Gebiet besonders stark. Am 25. September werden wir beispielsweise über die Initiative «Grüne Wirtschaft» abstimmen. Im Oktober wird das eidgenössische Parlament über die Energiestrategie 2050 entscheiden. Meine persönliche Haltung zu dieser Thematik sieht folgenermassen aus: Ich sehe die problematischen Seiten der Atomenergie und der fossilen Energieträger und bin grundsätzlich davon überzeugt, dass wir unsere Energiepolitik langsam aber sicher auf die erneuerbare Energie ausrichten müssen. Aber ich bin auch überzeugt, dass wir zuerst neue Energiequellen aufbauen müssen, bevor wir die alten Energieträger ausrangieren. Oder anders ausgedrückt: Man baut doch zuerst ein neues Haus und zieht dann dort ein, bevor man das alte Haus abreisst. Deshalb habe ich auch schon mehrere Vorstösse für erneuerbare Energien eingereicht und zum Beispiel gefordert, dass der kantonale Windrichtplan geöffnet wird. Dass nun Standorte für Windenergie im Oberland möglich werden, geht auch ein wenig auf einen Vorstoss von mir und übrigens auch von Andreas Burren zurück. Tatsache ist, dass wir im Bereich der erneuerbaren Energien, wie in anderen Bereichen auch, der Energiestrategie 2050 massiv hinterher hinken. Leider ist es mir seinerzeit beim Thema Biogasanlagen nicht geglückt, Sie von einem Abbau der bürokratischen Hindernisse zu überzeugen. Deshalb werden im Kanton Bern auch in Zukunft wohl praktisch keine bäuerlichen Biogasanlagen gebaut.
Nach der Windenergie und den Biogasanlagen wende ich mich nun mit dem Thema Wasserkraft an Sie. Die Wasserkraft gehört zu den traditionellen erneuerbaren Energien und wird in der Schweiz schon seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert für die Stromgewinnung genutzt. Im Grimselgebiet, über welches wir hier namentlich sprechen, ist dies seit den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts der Fall. Somit spielt die Wasserkraft seit über 100 Jahren eine Rolle in der Schweiz und insbesondere auch im Kanton Bern. Ich bin davon überzeugt, dass sie in Zukunft eher eine noch grössere Rolle spielen wird. Vergessen wir es nicht: Die neuen erneuerbaren Energien wie die Windenergie oder die Fotovoltaik liefern unregelmässig Strom. Jetzt gerade scheint die Sonne, dafür ist es windstill. Manchmal hat es heftige Windböen, und ein andermal geht kaum ein Lüftchen. Deshalb ist es in Zukunft noch wichtiger als heute, dass wir den Strom speichern können. Etwas vom Besten, was man in diesem Bereich tun kann, ist das Pumpspeichern. Davon sprechen wir bei der Grimsel. Die KWO möchten deshalb schon seit längerem die Grimsel-Staumauer erhöhen. Die Umweltverbände sind dagegen und haben eine Klage eingereicht. Sie argumentieren mit dem sogenannten «Moorschutz-Artikel» in der Bundesverfassung. Es geht um Artikel 78 Absatz 5. Das Verwaltungsgericht hat im Dezember entschieden und der Klage der Umweltverbände Recht gegeben. Das geltende Recht, namentlich der genannte «Rothenturm-Artikel», liesse die Erhöhung der Staumauer nicht zu. Gleichzeitig hat Verwaltungsrichter Thomas Müller argumentiert, dass er lieber anders entschieden hätte. Und er hat sogar gesagt, ein solch rigider Moorschutz sei ein «Luxus» in Anbetracht der Energiewende. Weil jedoch das geltende Recht so sei, könne er nicht anders entscheiden.
Die KWO haben dieses Urteil an das Bundesgericht weitergezogen, wo es zurzeit hängig ist. Nun möchte ich auf etwas Wichtiges hinweisen: Diese Motion nimmt keinen Entscheid des Bundesgerichts vorweg. Mir wäre es natürlich am liebsten, wenn das Bundesgericht zu einer anderen Güterabwägung käme. Die Standesinitiative ist somit in keiner Art und Weise ein Eingeständnis, dass die Bewilligung dieses Projekts nicht bereits mit der heutigen Rechtslage möglich wäre. Man kann jedoch sagen, dass die erneuerbaren Energien ungleich lange Spiesse haben. Deshalb lautet unsere Forderung, über eine Standesinitiative den Artikel 78 Absatz 5 der Bundesverfassung zu ändern. Ich lese Ihnen die gewünschte Formulierung vor: «Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt.» Meine Redezeit neigt sich dem Ende zu, deshalb fasse ich mich kurz und lese nur noch den Nachsatz vor: «[...] sowie Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie von nationalem Interesse [...]», diese sollten neu möglich sein. So lautet unsere Forderung. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie von nationalem Interesse sollen dem Moorschutz gleichgestellt werden. Der Regierungsrat plädiert für eine Annahme der Motion. Ich bitte Sie, die Motion ebenfalls anzunehmen. Ein letztes Wort zu Handen der linken Seite dieses Rats: Es nimmt mich wunder, wie die grüne Wirtschaft funktionieren soll, wenn man jedes Projekt zur Produktion von erneuerbarer Energie ablehnt.

Le président. Ich wollte noch darauf hinweisen, dass wir eine freie Debatte führen, und dass der Regierungsrat dieses Geschäft annimmt. Ich nehme jedoch an, dass es bestritten ist. – Das ist der Fall. Somit hat der Mitmotionär für drei Minuten das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Besten Dank an den Regierungsrat für die positive Aufnahme dieser Motion. Es hat mich sehr gefreut, dass man die Problematik erkannt hat und bereit ist, diese Motion anzunehmen. Ich habe mir die Frage gestellt, warum die KWO diese Staumauer erhöhen wollen. Ich denke, sie tun dies in diesem heiklen Gebiet nicht einfach aus lauter Freude. Sie wissen, was ihnen wahrscheinlich bevorsteht, aber sie wissen auch, dass es um eine unabhängige Stromversorgung für unsere Bevölkerung und für unsere Wirtschaft, ja für unser ganzes Land, geht. Der Regierungsrat hat bereits 1934 und 1950 das Gebiet rund um den Grimselpass zum «Naturdenkmal» erklärt, aber immer unter Vorbehalt «durch die Nutzung der KWO». Dies scheint mir wichtig zu sein. Dort oben besteht eine Moorlandschaft aus kleinräumigen Mooren, Baumgruppen und Gewässern. Wir haben heute 21 Moorlandschaften mit einer Fläche von insgesamt 215 Quadratkilometern. Dies entspricht 3,6 Prozent der Kantonsfläche. Nun möchte ich noch etwas zur Energieproduktion sagen: Bei dieser Staumauer-Erhöhung geht es ausschliesslich um die saisonale Speicherung, um das Zurückhalten des Sommerwassers, welches man im Winter für die Stromproduktion verwenden will. Eines der Hauptprobleme bei der Stromproduktion besteht darin, dass wir im Winterhalbjahr ebenfalls eine ausreichende inländische Versorgung brauchen. Nun müssen wir abwägen, wie wir vorgehen wollen. Es geht darum, ob wir diese Standesinitiative beim Bund einreichen

wollen und ob ein Interesse daran besteht. Ich bin klar der Meinung, dass ein Interesse besteht und wir diese Ausnahme machen müssen. Gleichzeitig bin ich davon überzeugt, dass es wahrscheinlich nicht viele Projekte geben wird, welche die genannten Bedingungen erfüllen, und deshalb hoffe ich, dass diese Motion die nötige Unterstützung erhalten wird.

Le président. Ich habe eine kleine Bitte: Diejenigen, die schon wissen, dass sie sich als Einzelsprecher zu Wort melden wollen, sollen sich bitte bereits anmelden. Wir sind nun am Ende der Geschäfte einer Direktion, und ich möchte entscheiden, ob wir mit den Geschäften der nächsten Direktion noch beginnen wollen oder nicht. Es würde mir helfen, wenn Sie sich jetzt schon anmelden könnten, besten Dank. Wir kommen nun zu den Fraktionen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die einen oder anderen in diesem Saal werden sich wohl etwas verwundert die Augen reiben, weil diese Motionäre so viel über erneuerbare Energien sprechen, wo doch ihre Partei diesen Energien sonst nicht besonders nahe steht. Vielleicht müssten wir Thomas Knutti und Samuel Krähenbühl nachher sofort ins Bundeshaus hinüberschicken, um dort ihre Parteikollegen davon zu überzeugen, sich bei der Energiestrategie 2050 in diesem Sinn zu engagieren. Aber es ist natürlich schön, dass sie sich für dieses Ziel einsetzen. Diese Motion ist nämlich keine Nebensächlichkeit: die Motionäre verlangen nichts Geringeres als eine Verfassungsänderung. In der Publikation «Moore und Moorschutz in der Schweiz» des BAFU steht, Moore seien Zeugen einer mehrtausendjährigen, im Torf archivierten Naturgeschichte. Weiter ist zu lesen: «Moore gelten als Abbild gesellschaftlichen und ökonomischen Handelns: Kein Lebensraum wurde in den letzten 150 Jahren derart dezimiert oder als wertlose Restfläche gehandelt, und kein Lebensraum untersteht heute einem solch rigorosen Schutz.» An den Mooren lässt sich also die Entwicklung des Schutzgedankens in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Wandel verfolgen. Dieser Schutz gerät in der heutigen Zeit sozusagen aus den eigenen Reihen unter Druck – als Klammerbemerkung: damit sind nicht die Motionäre gemeint. Die Entwicklung bei den erneuerbaren Energien erzeugt nämlich Druck auf andere Schutzziele. Dies haben wir in diesem Rat schon mehrmals festgestellt. Der dringend notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien führt nicht nur beim Moorschutz zu Zielkonflikten. Auch der Wald- und Naturschutz kann beispielsweise dem Ausbau der Windkraft im Wege stehen. Er stürzt umweltnahe Politiker in ein Dilemma: Welches Schutzziel soll wie hoch gewichtet werden? Samuel Krähenbühl hat diese Frage bereits angetönt. Wie gewichtet das Rating der Umweltverbände die verschiedenen Interessen, und wie tun dies die Urheber der Motion?
Für die EVP sind die Argumentation der Motionäre und die Antwort des Regierungsrats insbesondere nachvollziehbar, weil diese Fragestellung bei der Annahme der Rothenthurm-Initiative 1987 nicht im Vordergrund stand. Auch wenn das Instrument der Standesinitiative sparsam eingesetzt werden sollte, kann es sinnvoll sein, sich mit der Fragestellung «Moorschutz versus Ausbau erneuerbarer Energien im nationalen Interesse» auseinanderzusetzen. Dennoch stellt sich der EVP die Frage, wie weit das Tor geöffnet würde, und welche Konsequenzen die Annahme der geforderten Verfassungsänderung hätte. In welchem Ausmass würden dann Moore geflutet, mit Solarfarmen belegt oder mit Windparks überstellt? Oder sind gar Geothermieprojekte und andere Technologien von nationalem Interesse in der Forderung der Motionäre enthalten? Wir gehen davon aus, dass die Beantwortung dieser und vieler weiterer Fragen sowie die Einschätzungen von Fachleuten und Umweltverbänden zu dieser Thematik im Rahmen der Debatte auf eidgenössischer Ebene erfolgen und später in den Abstimmungsunterlagen dargelegt werden. Aus diesem Grund kann die EVP-Fraktion der Motion trotz vieler verbleibender Fragezeichen zustimmen.

Daphné Rüfenacht, Biel/ Bienne (Les Verts). Vor ein paar Jahren hat sich die Mehrheit der grünen Fraktion für eine Erhöhung der Staumauer in der Grimsel ausgesprochen. Die Förderung der erneuerbaren Energien geniesst bei uns erste Priorität, soll aber nicht um jeden Preis umgesetzt werden. Wir wollen den Moorschutz nicht aufheben. Moore und Moorlandschaften sind ökologische Hotspots, die eine ausgesprochen hohe Artenvielfalt aufweisen. 90 Prozent der ursprünglichen Moore sind heute bereits irreversibel zerstört. Für die Einhaltung internationaler Verträge im Bereich der Biodiversität ist der Erhalt der restlichen Moorlandschaften zwingend. Deshalb unterstützt die Mehrheit der Grünen den absoluten Schutz. Der Schutz der letzten Moore ist in keiner Art und Weise ein Hindernis auf dem Weg zur Energiewende. Genau die dringend nötige Energiewende wird seit Jahren von der Partei der Initianten verhindert. Jede Förderung der erneuerbaren Energien, die diesen Namen verdient, wird von Seiten der SVP vehement bekämpft. Wenn es darum geht, den Naturschutz zu schwächen, steht die Förderung der erneuerbaren Energien auf einmal als hilfreiches Instrument auf dem Parteiprogramm. Aus grüner Sicht gibt es wenige absolute Ge- und Verbote. Der Schutz der letzten wenigen Moorlandschaften gehört jedoch dazu. Ein weiteres Gebot ist der Atomausstieg. Da gibt es für uns keine Kompromisse. Die Grünen werden mit grossem Mehr gegen diese vorgeschlagene Standesinitiative stimmen.

Pierre Masson, Langenthal (PS). Das vorliegende Geschäft wirkt auf den ersten Blick recht sympathisch. Vorstösse rund um die erneuerbaren Energien kommen frisch daher und haben meist einen zukunftsorientierten Charakter. Aber eben: Auf den ersten folgt der zweite Blick, und wir schauen ein wenig genauer hin. Der Moorschutz und die erneuerbaren Energien stehen bei uns auf der Prioritätenliste ganz oben. Umso wichtiger ist es uns, heute festzuhalten, dass es nicht um eine Entweder-oder-Frage geht. Es geht nicht darum, den Moorschutz gegen die erneuerbaren Energien auszuspielen. Wir werden uns nach wie vor für beide Themen sehr stark interessieren. Für uns stellt sich die Frage nicht, ob wir die erneuerbaren Energien unterstützen, sondern, wie weit wir zu gehen bereit sind, und wie grosse Opfer wir bringen wollen. Die Bevölkerung hat diesem Moorschutz vor rund 40 Jahren zugestimmt. Wir sind davon überzeugt, dass er auch heute noch seine Berechtigung hat. Der Moorschutz, wie er heute in der Bundesverfassung verankert ist, garantiert seit 20 Jahren, dass die

Fläche unserer Moorlandschaft stabil bleibt. Warum ist das wichtig? Es wurde vorhin schon erwähnt. Diese Feuchtgebiete machen zwar nur rund 0,5 Prozent unserer Landesfläche aus, doch sie beherbergen einen Viertel der bedrohten Pflanzenarten in der Schweiz. Die grosse Bedeutung dieser Gebiete für die einheimische Flora und Fauna ist unbestritten. Leider ist es auch so, dass viele dieser Gebiete heute von Austrocknung und Verbuschung bedroht sind.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Wir begründen unseren Entscheid wie folgt: Die erwähnte Rothenturm-Initiative aus den 70er-Jahren entstand nicht aus einer Bewegung gegen die Armee. Das ist eine etwas freie Interpretation. Zeitzeugen haben mir versichert, dass es damals primär um den Schutz einer Moorlandschaft gegangen ist. Ich bin noch zu jung, um das selber beurteilen zu können. Dieses Geschäft hatte beim besten Willen nichts mit unserer Armee zu tun. Es gibt für uns somit keinen nachvollziehbaren Grund, den Schutz von damals jetzt zu lockern. Die Motionäre erwähnen in ihrem Begehren ein einziges Projekt und wollen dafür landesweit den Moorschutz lockern. Deshalb stellen wir die Verhältnismässigkeit dieser Motion in Frage.
Zu einem zweiten Punkt: Die Rentabilität des Ausbaus von Wasserkraftwerken ist heute nicht mehr gegeben. Der Strompreis ist so tief, dass ein Ausbau zurzeit kein Thema ist. Unserer Meinung nach ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für dieses Anliegen. Bezogen auf das erwähnte Projekt Grimsel-Stausee ist der Verzicht auf den Ausbau aus Umweltsicht kein Verlust, weil dieser der Energiespeicherung und nicht der Energieproduktion dient. Die Speicherkapazitäten von Stauseen werden anderswo in der Schweiz in weniger umstrittenen Gegenden in genügendem Masse erhöht.
Ich komme zum dritten und letzten Punkt: Warum können wir nicht zuerst den Bundesgerichtsentscheid abwarten? Danach werden wir immer noch genügend Zeit haben, um zu reagieren. Apropos Zeit: Sollte diese Standesinitiative angenommen werden, wird sie einen langjährigen und sehr aufwändigen Prozess auslösen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Es ist unbestritten, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz für die Energiewende, welche wir voll unterstützen, zentral ist. Dazu gehört auch der Ausbau von Speichern. Es wurde schon von meinem Vorredner erwähnt: Wenn Samuel Krähenbühl von der Produktion spricht, ist dies nicht ganz richtig, denn beim Grimselstausee geht es nur um die Speicherung und um die Verlagerung des Stroms vom Sommer auf den Winter. Studien zeigen sogar, dass ein Ausbau wahrscheinlich die Nettoproduktion senken würde. Aber er würde die wichtige Verlagerung verbessern. Dies ist selbstverständlich auch wichtig, weil gerade die neuen erneuerbaren Energien unregelmässig anfallen. Dies ist auch der Grund, warum die glp gegenüber einem Ausbau des Grimselstausees immer grosse Offenheit signalisiert hat, und dies nach wie vor tut. Trotzdem unterstützen wir diese Standesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Wir sind grundsätzlich sehr zurückhaltend mit Standesinitiativen, denn wir sind nicht der Nationalrat. Aus unserer Sicht muss wirklich ein dringendes und unmittelbares Interesse des Kantons vorliegen, damit wir eine Standesinitiative unterstützen. Der Ausbau des Grimselstausees ist im Moment jedoch kein Thema mehr, weil es sich wirtschaftlich schlicht nicht rechnet. Aus diesem Grund gibt es auch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf vor dem Bundesgerichtsurteil, um eine solche Standesinitiative zu überweisen.
Gerade die Partei der Motionäre ist unter den Berner Nationalräten gut vertreten. Diese können problemlos direkt im Nationalrat einen Vorstoss einreichen, um dieses Thema dort aufs Tapet zu bringen. Es ist für uns auch klar, dass die Aufweichung des Moorschutzes, wenn sie denn stattfindet, extrem zurückhaltend erfolgen muss, und nur absolute Ausnahmen möglich sein sollen. Es ist zwar richtig, dass sich die Motionäre klar auf die erneuerbaren Energien ausrichten. Doch man muss bedenken, dass die zuständige Kommission im National- und Ständerat aus einer solchen Initiative sehr viel machen kann. Wenn auf nationaler Ebene über den Moorschutz diskutiert wird, geht es dabei weniger um die Grimsel, sondern wenn schon um die Zürcher Oberland-Autobahn. Im Zürcher Oberland würde eine Mehrheit des Nationalrats sehr gerne eine Moorlandschaft überbauen. Auch aus diesem Grund ist es unserer Meinung nach nicht nötig, den Moorschutz national aufs Tapet zu bringen. Hinzu kommt, dass das Grimselprojekt im Moment aus wirtschaftlichen Gründen nicht aktuell ist. Sollte sich dies ändern, kann das Thema jederzeit wieder eingebracht werden und auch unsere Unterstützung erhalten.

La vice-présidente Ursula Zybach prend la direction des délibérations.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Lieber Kollega Krähenbühl, auch die EDU-Fraktion ist nicht sehr glücklich darüber, dass Sie das Instrument der Standesinitiative gewählt haben. Ich habe es schon bei anderen Gelegenheiten gesagt: Die SVP wäre im Bundesparlament gut vertreten. Es wären genügend Leute da, um dieses Anliegen einzubringen. Nun ist der Vorstoss aber auf dem Tisch, und für die EDU-Fraktion ist das Anliegen unbestritten richtig und wichtig. Was Kollega Masson in Bezug auf die Rothenturm-Abstimmung gesagt hat, ist nicht ganz richtig. Er hat selber gesagt, dass er diese Frage nicht aus erster Hand beantworten könne. Ich war damals dabei. Damals konnte man erst mit 20 Jahren abstimmen. Ich war 21 Jahre alt und wurde durch diese Abstimmung auch ein wenig politisiert. Der Rothenturm-Initiative habe ich mit voller Überzeugung zugestimmt, weil ich der Meinung war, das Militär müsse nicht mit Baggern und Panzern in dieses Moor hineinfahren und alles zerstören. Aber es ging nie darum, für alle Zeiten in der ganzen Schweiz jegliche Bauvorhaben zu verhindern. Auch bei den Moorlandschaften muss eine Interessensabwägung möglich sein. Unter gewissen Umständen muss etwas gebaut werden können, wie etwa eine Anlage für erneuerbare Energien. Die EDU-Fraktion wird diese Motion annehmen.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Auch die FDP sieht, dass der Ausstieg aus der Atomenergie einen Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig macht. Insbesondere geht es darum, die aus Sonne und Wind gewonnene Energie entsprechend speichern zu können. Dies ist zwingend notwen-

dig, wenn die Energiewende gelingen soll. Wir werden die Energiewende nur schaffen, wenn die entsprechenden Speicher auch gebaut werden können. Der Nationalrat Eric Nussbaumer hat genau dies gestern Abend in der Sendung «10 vor 10» gesagt, und ich sehe nicht ein, was daran falsch sein sollte. Wir teilen ebenfalls die Haltung, dass es bei der Abstimmung über die Rothenturm-Initiative damals einzig und allein um den Waffenplatz ging. Das ist klar und soll auch nicht bestritten werden. Damals ging es eben nicht darum, ob einheimisch produzierte Energie gespeichert werden kann oder nicht. Wir sind in der heutigen Zeit aber klar der Meinung, dass wir diese Diskussion führen müssen und sollen. Eine entsprechende Interessenabwägung soll vorgenommen werden können, wenn ein Gericht einen Entscheid fällen muss. Deshalb unterstützen wir die Forderung der Motionäre einstimmig.
Nun habe ich aber doch noch einen Wunsch an meine geschätzten Grossratskollegen Krähenbühl und Knutti: Dieser Vorstoss tut den Grünen, der SP und den Mitgliedern des Grimselvereins, die uns geschrieben haben, im Herzen weh. Ich habe durchaus ein gewisses Verständnis dafür. Mein Wunsch an Sie besteht nun darin, dass Sie einmal einen Vorstoss einbringen sollten, der den Liegenschaftsbesitzern «hinten rechts» wehtut, nämlich einen Vorstoss, bei dem es darum geht, Energie einzusparen. Samuel Krähenbühl hat zu Recht erwähnt, dass er viele Vorstösse zur Energieproduktion eingereicht hat. Die beste Energie ist aber jene, die wir einsparen. Hier warte ich gerne auf eine Motion, die mit demselben Enthusiasmus vertreten wird. Ich würde sogar gerne mithelfen, etwas Entsprechendes zu formulieren.

Le président Carlos Reinhard reprend la direction des délibérations.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Wir sind der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, über diese Frage einmal zu diskutieren, auch auf Verfassungsstufe. Ich bin mit den beiden Vorrednern einig, dass es damals, als man diesen Moorschutzartikel in die Verfassung einfügte, nicht um die Frage ging, ob man die Moore schützen oder erneuerbare Energien produzieren will, sondern um ganz etwas anderes. Nach gut 20 Jahren ist es durchaus sinnvoll, hier wieder einmal über die Bücher zu gehen. Wir waren jedoch ein wenig irritiert über die Vorgehensweise, die dieser Vorstoss verlangt. Der Kanton Bern reicht eine inflationäre Anzahl Standesinitiativen ein. Wir haben in diesem Grossen Rat ein wenig den Eindruck, eine Art «Bonsai-National- und Ständeräte» spielen zu müssen. Dies ist nicht unbedingt eine Entwicklung, welche die BDP gutheisst. Die Partei der Motionäre ist auf Bundesebene sehr gut vertreten und könnte dieses Anliegen durchaus direkt im Bundesparlament eingeben. Das gilt übrigens auch für andere Standesinitiativen.
Noch ein Wort zur Diskussion zwischen dem Motionär und der grünen Vertreterin. Wir haben hier wieder ein Anschauungsbeispiel gesehen, wie es in letzter Zeit in Energiefragen und in Fragen rund um die Energiewende abläuft: Man wirft einander Vorwürfe an den Kopf, und am Ende sind wir wieder blockiert, weil beide Seiten auf ihren eigenen Ansichten beharren und ihre eigenen Interessen durchsetzen wollen. Ich rufe Sie alle, und insbesondere die Motionäre und die Vertreter der Grünen, dazu auf, zukünftig stärker aufeinander zuzugehen und vielleicht ein wenig vom hohen Ross hinunterzusteigen, damit wir das gemeinsame Ziel, die Energiewende zu verwirklichen, erreichen können. Dieses Ziel müssen wir als Gesellschaft erreichen.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Daphné Rüfenacht hat gesagt, unsere Fraktion im Bundeshaus würde die neue Energiepolitik bremsen. Ich weiss, das Thema, über welches wir jetzt sprechen, ist sehr schwierig und heikel. Aber es ist auch bekannt, dass ich manchmal ein grünes Herz habe und mich für die Natur einsetze. Ich habe mir auch lange überlegt, ob ich diese Motion für meine Fraktion vertreten will. Aber was will diese Standesinitiative erreichen? Sie will dem Volk die Gelegenheit geben, nicht heute, sondern in zehn oder fünfzehn Jahren über diese Frage zu entscheiden. So lange wird es wohl dauern. Die Schweizer Bevölkerung nimmt jedes Jahr um 80 000 Personen zu. Diese konsumieren auch Energie. Diese Frage hat auch mit der Einwanderung zu tun. Auch zu diesem Thema habe ich meine eigene Meinung, aber es ist nun einmal so. Weiter ist es eine Tatsache, dass alle vom Sparen sprechen, aber niemand tatsächlich spart. Das sieht man beim Verkehr oder beim Stromverbrauch. In diesem Dilemma stehen wir. Nun kommt eine Motion, die verlangt, der Kanton solle sich beim Bund mit einer Standesinitiative dafür einsetzen, Artikel 78 Absatz 5 in der Bundesverfassung abzuändern und die Möglichkeit zu schaffen, erneuerbare Energieprojekte von nationaler Bedeutung in Moorlandschaften zu realisieren. Es wurde gesagt, diese Staumauer werde bestimmt erhöht, was aber nicht rentiere. Ob diese Erhöhung in zehn oder fünfzehn Jahren wirtschaftlich sein wird, werden die KWO und der Kanton Bern als Hauptaktionär feststellen und entsprechend entscheiden. Das Schweizer Volk hat 1987 in einer Abstimmung den Moorschutz in die Bundesverfassung aufgenommen. Die Moore sind im Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore, der Flachmoore sowie der Moorlandschaften festgehalten. Der Bundesrat hat mit der Moorlandschaftsverordnung nur den Rahmen für den Vollzug abgesteckt. Die eigentlichen Vollzugsarbeiten hat er den Kantonen und den Gemeinden übertragen. Mit Beschluss vom 8. Januar 2001 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Sachplan Moorlandschaften genehmigt. Nun geht es darum, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und mit den verschiedenen Interessengruppen zu schauen, wie man mit dieser Frage umgeht. Die Grundlage bildet in jedem Fall der Sachplan Moorlandschaften, der für die Behörden von Kanton, Regionen und Gemeinden verbindlich ist. Dieser Sachplan schafft keine neuen Kompetenzen. Er zeigt lediglich auf, wie der Kanton die Aufträge durch die übergeordnete Gesetzgebung insbesondere der Moorlandschaftsverordung, erfüllen kann. Er regelt die dazu erforderlichen behördenverbindlichen Aspekte.
Im Kanton Bern sind 21 Moorlandschaften mit einer Fläche von 215 Quadratkilometern in 39 Gemeinden als schützenswerte Objekte von nationaler Bedeutung eingestuft. Der Umgang mit Moorlandschaften ist in vielen Gesetzen geregelt, zum Beispiel im Natur- und Heimatschutzgesetz oder im Biotop-, Lebensraum-, Landschafts- und Artenschutzgesetz, weiter im Gewässerschutz-, Jagd-, Raumplanungs- und Waldgesetz sowie im Landwirtschaftsgesetz und in der

Stoffverordnung. Momentan läuft ein Rechtsverfahren vor Bundesgericht. Der Ausgang ist völlig offen. Ich glaube nicht, dass sich das Bundesgericht von einer Standesinitiative leiten lässt. Es wird den Entscheid fällen, den es fällen will und muss. Diese Motion und der Zeitpunkt, wann sie eingereicht wurde, werden differenziert beurteilt: Die einen finden den Zeitpunkt falsch, andere finden ihn richtig. Es gilt nun, abzuwägen, ob die damalige sogenannte «Rothenturm-Initiative» unter den veränderten Voraussetzungen in der Energiepolitik unseres Landes ihren Stellenwert behalten kann oder nicht. Dank der vorliegenden Standesinitiative soll der Sachplan Moorschutz in Zukunft vorsehen, dass Bauten zur Nutzung erneuerbarer Energien von nationalem Interesse realisiert werden können. Was schlussendlich getan wird, wird sich erst in der Zukunft weisen.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Sie haben drei Minuten zu Verfügung.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Ich nehme den beiden Motionären ihre Freundschaft für die erneuerbaren Energien nicht ganz ab. Ihre Partei hat sich noch nie vom Atomenergiekurs abgewandt. Es geht offenbar darum, in der Grimselregion den Moorschutz gegen die Wasserkraft auszuspielen. Das Mittel der Standesinitiative ist in diesem speziellen Fall tatsächlich ein politisches Monster. Ich kann Ihnen dies so erklären: Im Fall einer Annahme dieser Motion geht das Ganze an den Bund. Wenn dieser entgegen der Wahrscheinlichkeit das Anliegen weiter verfolgen würde, wäre eine Verfassungsänderung angesagt. Gegen diese Verfassungsänderung würde mit Sicherheit das Referendum ergriffen. Damit müsste eine Volksabstimmung gewonnen werden. Dann stellt sich die Frage, ob die geplante Staumauererhöhung dereinst überhaupt rentabel sein wird, was ja jetzt nicht der Fall ist. Wenn dies wider Erwarten der Fall wäre, stünde der Kanton wieder auf Feld 1. Es gäbe wieder einen Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat auf eine Konzessionserteilung. Gegen diese würden die Umweltverbände Beschwerde führen, und das Ganze würde nach etwa fünf Jahren oder auch noch später vor Bundesgericht enden. Bei der Güterabwägung, die darauf folgen würde, würde man den Moorschutz bzw. den Landschaftsschutz der geplanten Energiespeicherung gegenüberstellen. Das Gebiet befindet sich ja auch noch im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Es fragt sich zudem, ob es im nationalen Interesse liegt, beim Winterstrom Autarkie anzustreben. Per Saldo wird ja durch die Staumauererhöhung keine Kilowattstunde zusätzlich erzeugt. Man könnte einfach im Winter mehr Strom produzieren. Je nachdem, wie sich die Klimaerwärmung bis dahin weiterentwickelt, könnte man zum Beispiel im Sommer Strom nach Italien verkaufen, um damit Klimaanlagen zu betreiben. Dann bräuchte man den Sommerstrom nicht mehr zu speichern. Mit den beiden Strassenbauprojekten, denen wir heute zugestimmt haben, werden wir dem Klima zusätzlich einheizen. Das nationale Interesse kann somit in Zukunft ganz anders aussehen. Noch ein Wort zu den Elektroheizungen: Diese sind regelrechte Winterstrom-Vernichtungsanlagen. Die SP verlangte im Energiegesetz eine zehnjährige Übergangsfrist, und die SVP setzte sich für eine zwanzigjährige Frist ein und gewann. So viel zum Engagement der SVP zur Senkung des Stromverbrauchs im Winter.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Als junger Mann wurde ich Mitglied des Grimselvereins. Inzwischen bin ich Grossrat und Grossvater, und die Grimsel-Staumauer ist immer noch ein Thema. Zuerst möchte ich Ihnen eine Frage stellen: Ist es wirklich sinnvoll, mittels eines politischen Vorstosses eine Standesinitiative zu fordern, wenn ein laufendes Verfahren betreffend dieser Staumauer-Erhöhung beim Bundesgericht hängig ist, und nachdem die KWO bereits mit fünf zu null beim kantonalen Verwaltungsgericht unterlagen? Ich verstehe auch nicht, warum gerade der Regierungsrat diese Standesinitiative unterstützt, im Wissen darum, dass es sich um eine Bundesgesetzgebung handelt. In so einem Fall übt die Regierung sonst Zurückhaltung.
Vielleicht kann mir Frau Regierungsrätin Egger ihre Haltung zu dieser Sache erklären. Die Grimsel gehört zu den ältesten Schutzgebieten und wird im Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgeführt. Der Sinn dieser Erhöhung besteht gemäss den Motionären in der Energieumlagerung vom Sommer in den Winter. Die Erhöhung dieser Mauer würde aber lediglich einen Anteil von 0,3 bis 0,5 Prozent ausmachen. Das heisst, man könnte nicht einmal ein Prozent in den Winter umlagern. Angesichts dieses bescheidenen Beitrags zur Energiewende kann man nicht von einem grossen Nutzen sprechen, und schon gar nicht von «nationaler Bedeutung». Die KWO haben in ihrem riesigen Einzugsgebiet genügend Alternativen, ohne dass der Moorschutz tangiert werden muss; Stichwort «Trift». Ausserdem sind Alternativen in Form von neuen Technologien vorhanden; Stichwort «Power to Gas». Es geht um die Umwandlung in verschiedene Energieträger. Die Motionäre führen auch das Argument des Hochwasserschutzes ins Feld. Es geht hier jedoch nicht um den Hochwasserschutz. Wenn überhaupt, bräuchte es für den Hochwasserschutz zwei bis höchstens fünf Meter, und hier geht es um den Moorschutz. Die Grimsel mit dem Moor und der Sunnig Aar bildet eine einzigartige Landschaft im Hasligebiet. Ich rufe Sie dazu auf, den nationalen Moorschutz im Grimselgebiet nicht leichtfertig zu opfern. Es ist eine grossartige Landschaft und ein Stück Heimat, auf welches wir stolz sein können. Wir wollen diese unseren Kindern, Grosskindern und Urgrosskindern erhalten und nicht den kurzfristigen KWO-Interessen opfern. Ich bitte Sie, diese Standesinitiative abzulehnen. *(Le président coupe le micro.)*

Sarah Gabi, Schwarzenbourg (PS). Ich möchte als erstes etwas erwähnen, das die bürgerliche Seite besonders interessieren sollte: Die KWO könnten den Moorschützern eigentlich dafür dankbar sein, dass sie durch die verhinderte Erhöhung dieser Grimselmauer vor einer gigantischen Fehlinvestition aufgrund des Strompreiszerfalls bewahrt wurden. Dies im Gegensatz etwa zur Axpo, die mit ihrem Projekt Linthal / Glarner Pumpspeicherwerke noch während Jahrzehnten kein Geld wird verdienen können. Es ist jetzt nicht sinnvoll, eine solche Standesinitiative einzureichen, nachdem das Verwaltungsgericht am 22. Dezember 2015 in dieser Sache ein klares Urteil gesprochen hat. Der Verwaltungsrichter, Michael Daum, hat klar festgestellt, dass die Erweiterung der Anlage nicht zulässig ist, auch wenn die

KWO und der Kanton Bern ein öffentliches Interesse geltend machen. Vor allem hat es keinen Sinn, wenn man bedenkt, dass das Bundesgericht vor vier Jahren dem Moorschutz in einem ähnlich gelagerten Fall aus dem Zürcher Oberland höchste Priorität eingeräumt hat. Dort wurden Moorschutzrichtlinien, die aufgrund von Ausbauplänen angepasst worden waren, wieder korrigiert. An diesem Bundesgerichtsentscheid wird sich höchstwahrscheinlich nichts ändern. Da sollen wir uns keine Illusionen machen. In der Verfassung steht, dass der Moorschutz keinerlei Interessensabwägung zulässt. Dies stellten sowohl das Bundes- wie auch das Verwaltungsgericht klar. Die Konzession, die der Grosse Rat 2012 gesprochen hat, hat das Verwaltungsgericht am 22. Dezember 2015 aufgehoben. Wie bereits Martin Boss festgestellt hat, hat es auch keinen Sinn, dass der Regierungsrat jetzt diesen Vorstoss unterstützen will. Wenn die Zerstörung dieser Moorlandschaft an der Grimsel zugelassen würde, würde dies den Moorschutz schweizweit aushebeln. Das kann nicht die Lösung sein. Eine erfolgreiche Energiewende ist unbedingt nötig, und zugegeben: Es braucht dazu auf beiden Seiten gewisse Kompromisse. Pierre Masson hat es bereits gesagt: Die erneuerbaren Energien und der Naturschutz sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Doch im speziellen Fall der Hochmoore, dieser einzigartigen Landschaften und Prunkstücke der Artenvielfalt, muss der heute geltende Schutz gemäss Artikel 78 Bundesverfassung aus meiner Sicht verteidigt werden.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Auch wenn ich für diesen Vorstoss durchaus Verständnis habe, und auch wenn ich durchaus zu denen gehöre, die gegen absolute Regeln und gegen Kompromisslosigkeit sind, lehne ich diese Vorlage ganz klar ab. Warum? Wir kämpfen seit Jahren für die Energiewende und für die erneuerbaren Energien. Wir setzen uns für Regelungen ein, die uns helfen, diesen Umbau zu bewerkstelligen. Seit Jahren sind genau dieselben Leute, aus deren Reihen diese Motion stammt, die Verhinderer dieses Umbaus. Ich persönlich möchte Kompromisse eingehen und Lösungen finden. Ich lade Sie dazu ein, den Weg in Richtung erneuerbare Energien mitzugehen. Es gibt sehr viele Dinge, die wir auf einfache Weise umsetzen können, ohne dass wir Grundsätze aushebeln oder Naturreservate und Gen-Reservoirs zerstören müssen. Helfen Sie endlich mit, eine «solare Anbauschlacht» in Gang zu setzen, eine richtige Wärmedämmung bei Gebäuden vorzunehmen und eine moderne Mobilität zu schaffen! Dann brauchen wir solche Bauten in heiklen Gebieten nicht. Es reicht, wenn wir auf andere Weise für die Energiewende arbeiten. Ich möchte daran erinnern, dass im Moment ein unglaublicher technologischer Wandel stattfindet. Wir werden innert kurzer Zeit ganz neue Methoden zur Energiespeicherung haben und die Energie dann besser nutzen können, wenn sie zur Verfügung steht. Dieser Vorstoss ist ein Mosaiksteinchen in einem grösseren Ganzen von Aktionen, die das Ziel haben, den Umwelt- und Landschaftsschutz zu demontieren. Dagegen wehre ich mich. Ich möchte zuerst von der betreffenden Seite den Tatbeweis sehen, insbesondere von den Vertretern dieser Partei im nationalen Parlament, die endlich mithelfen sollen, die Energiestrategie 2050 umzusetzen. Wenn es so weit ist, können wir nochmals über den Moorschutz sprechen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich möchte die Argumente nicht wiederholen, die bereits vorgebracht wurden. Aber ich möchte zu einer Legendenbildung Stellung beziehen, die sich hier abzeichnet, und der Verbreitung von Halbwahrheiten vorbeugen. Dazu möchte ich zum St. Nikolaus-Tag 1987 zurückgehen. Damals fand die Abstimmung über die Rothenturm-Initiative statt. Die Stimmbeteiligung war überdurchschnittlich hoch. Zudem gab es, ähnlich wie heute, eine VOX-Analyse, die der Frage nachging, warum die Stimmberechtigten auf eine bestimmte Weise gestimmt haben. Die VOX-Analyse hat gezeigt, dass die hohe Stimmbeteiligung an diesem Tag unter anderem auf die Rothenturm-Initiative zurückzuführen war. Mit Ausnahme der SVP-Sympathisanten haben alle untersuchten Merkmalsgruppen der Rothenturm-Initiative damals zugestimmt. Aber eben: Warum haben sie dies getan? Es wurde hier drin gesagt, man habe primär wegen der Armee so gestimmt, und es sei nicht um den Moorschutz gegangen. In der VOX-Analyse steht zu diesem Thema: «Die Meinung, die Initiative sei ausschliesslich gegen die Armee gerichtet gewesen, lässt sich aufgrund der Befragten nicht stützen. Nur gerade fünf Prozent der Befürworter» – dies entsprach drei Prozent der Stimmenden – «verstanden ihren Entscheid als überzeugtes Votum gegen die Armee.» Die VOX-Analyse hat klar ergeben, dass Naturschutzargumente bei der Stimmabgabe «(...) mit Abstand die wichtigsten Entscheidgrundlagen waren. Die Natur- und speziell die Hochmoorlandschaften zu schützen, stand eindeutig im Vordergrund.»

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Rassurez-vous, je serai très bref et je ne vais pas répéter les nombreux arguments développés par les députés opposés à cette initiative cantonale. Je rappellerai simplement à mes collègues de l'UDC que, lorsque j'ai déposé une initiative du même type avec pour titre «Pour un soutien aux familles d'enfants gravement malades», vous y étiez opposés et vous avez employé deux arguments. Vous avez dit qu'il ne fallait surtout pas donner des leçons au Parlement fédéral et que les cantons devaient s'occuper de leurs affaires cantonales. Deuxième point, c'est du gaspillage financier. Ma motion avait été acceptée, mais sans votre soutien, en tout cas pas massif. Nous étions en 2009 et, à ce jour, après une discussion avec la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national, le rapport promis n'a toujours pas été remis. Alors, je vous pose une question: êtes-vous prêts à attendre une réponse à votre intervention pendant environ une dizaine d'années? Cette motion que vous lancez maintenant est inutile et fera perdre de l'argent au contribuable, un argument auquel vous êtes, je crois, très sensibles. Je vous invite à rejeter cette motion.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Dieser Vorstoss will erreichen, dass der Kanton Bern eine Standesinitiative einreicht, um den Artikel 78 der Bundesverfassung zu ändern. Der Schutz der Moore und Moorlandschaften ist heute absolut. In Moorlandschaften darf praktisch nichts gebaut werden.

Man darf auch bestehende Wasserkraftwerke in Moorlandschaften nicht ausbauen. Das möchte diese Standesinitiative ändern. Wir wollen alle die erneuerbaren Energien fördern. Die Wasserkraft ist eine der wichtigsten Energiequellen im Kanton Bern. Es ist jedoch klar, dass die Nutzung der Wasserkraft mit Eingriffen in die Natur verbunden ist. Hier gilt es, bei jedem Projekt zur Nutzung der Wasserkraft sorgfältig abzuwägen: Wie kann man das Projekt so gestalten, dass die Natur möglichst wenig beeinträchtigt wird? Wie gross ist das Interesse an der Nutzung der Wasserkraft in diesem konkreten Fall überhaupt? Wie schwer wiegen die Eingriffe in die Natur, die nach der Optimierung des Projekts immer noch bleiben? Diese Interessenabwägung bei jedem einzelnen Projekt ist absolut nötig und wichtig. Es soll darüber diskutiert werden, was im Einzelfall wichtiger ist: der Schutz der Natur oder die Gewinnung erneuerbarer Energie. Der heutige Artikel 78 der Bundesverfassung verunmöglicht jedoch bereits eine Interessenabwägung. Eine Diskussion über Nutzen und Schaden kann nach heute geltendem Recht gar nicht geführt werden. Dies will die Standesinitiative ändern. Nur das unterstützt der Regierungsrat. Mit der Änderung des Artikels 78 der Bundesverfassung soll es möglich sein, auch in Moorlandschaften eine Interessenabwägung zwischen der Nutzung der Wasserkraft und dem Schutz der Natur vorzunehmen. Damit wird der Moorschutz nach Ansicht der Regierung nicht ausgehöhlt. Es wird nur möglich gemacht, was in anderen Bereichen des Naturschutzes normal ist: eine Interessensabwägung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Zuerst einmal danke ich der Frau Regierungsrätin für ihr Votum. Wir sind sehr zufrieden mit ihren heutigen Voten, auch was die vorherigen beiden Geschäfte betrifft. Nun möchte ich einige Anmerkungen anbringen, insbesondere zu Handen der Grünen betreffend die Exponentinnen und Exponenten, die nicht da sind. Ich habe mich letzte Woche mit Nationalrätin Christine Häsler über diese Sache unterhalten. Sie war bis vor kurzem Mitglied unseres Grossen Rats. Ich denke, sie hat kein grosses Verständnis für Ihren Entscheid und sieht die Sache vielmehr so, wie ich sie sehe. Es gibt somit auch andere VertreterInnen der linken Seite, die diesem Anliegen positiv gegenüberstehen. Zu Kollega Leuenberger: Der Begriff «Bonsai» im Zusammenhang mit meiner Person erscheint mir nun doch etwas gewagt. *(Hilarité)* Dann möchte ich noch anmerken, dass es hier wenn schon auch noch andere «Bonsai-Nationalräte» gäbe. Zu Kollega Köpfli: Der Vergleich mit der Zürcher Oberland-Autobahn ginge ja noch weiter als die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Dann müsste wohl schon Kollega Fluri aus Solothurn Präsident sein, damit die Auslegung dieses Artikels so weit ginge, dass man Autobahnen in Moorschutzgebieten bauen könnte. Die Formulierung ist klar: Wir sprechen von erneuerbaren Energien. Vielleicht würden dort die Autos von Kollega Bhend fahren, welche Elektrizität rückgewinnen können. Dann könnte man diese Autobahn allenfalls als Produktionsstätte für erneuerbare Energie betrachten. Aber davon sind wir weit entfernt. In so einem Fall würden wir auch mit Drohnen darüber hinwegfliegen. Fazit: Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. Eine letzte Bemerkung zur Frage der Standesinitiative: Es stimmt, man muss dieses Instrument sparsam einsetzen. Doch ich möchte erwähnen, dass sich 20 der 89 Schweizer Moorlandschaften im Kanton Bern befinden. Der Kanton Wallis hat gerade zwei solche Gebiete. Ich möchte nun nicht weiter verlängern, bitte Sie um Annahme und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Le président. Halt, halt, das Wochenende beginnt auch nach der Abstimmung noch nicht! Wir fangen nach der Abstimmung mit den Geschäften der JGK an. Fliehen Sie also nicht nach der Abstimmung. Wir stimmen ab. Wer diese Motion für eine Standesinitiative annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	88
Non	56
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Motion angenommen. Ich danke Frau Regierungsrätin Egger für ihren Besuch bei uns und wünsche ihr einen schönen Nachmittag.

Affaire 2016.RRGR.601

Crédit-cadre pour la planification et la réalisation d'aires de stationnement destinées aux gens du voyage de nationalité suisse ; crédit d'engagement pour la période allant de 2017 à 2021

Annexe 15, ACE 672/2016

Proposition Moser, Landiswil (UDC)/Rüegsegger, Riggisberg (UDC)
Charge
Les aires de stationnement ne doivent pas être aménagées sur des terres cultivables. Il faut par conséquent abandonner l'idée d'en aménager une à Muri et trouver un autre endroit, adapté.

Proposition PBD (Etter, Treiten)
Charge
Le Conseil-exécutif informe chaque année la CIAT de l'état de mise en œuvre des travaux et de l'évolution des coûts pour chaque site.

Le président. Wir kommen zu den Geschäften der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und als erstes zu Traktandum 36. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus. Es geht um die Planung und Realisierung neuer Halteplätze für schweizerische Fahrende, und dabei um einen Verpflichtungskredit für die Zeit von 2017–2021. Der Entscheid unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe als erstes dem Kommissionssprecher das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (PS), rapporteur de la CIAT. Ich erlaube mir, als Kommissionssprecher zuerst ein paar allgemeine Ausführungen zu machen, die sich auf beide Anträge beziehen, also sowohl auf denjenigen, den wir jetzt gerade beraten, als auch auf den Objektkredit für den Standplatz für ausländische Fahrende. Es fehlen im Kanton Bern sowohl Halteplätze für Schweizer Fahrende wie auch Transitplätze für ausländische Fahrende. Dieser Bedarf ist durch den Standbericht 2010 der Stiftung Zukunft schweizerischer Fahrender objektiviert. Diese öffentlich-rechtliche Stiftung wurde vom Bund gegründet und kümmert sich um die Anliegen der Minderheit der Fahrenden in diesem Land. Der Bedarf ist auch objektiviert durch das Standortkonzept, welches der Kanton Bern erarbeitet hat. Wir mussten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Schweizer Fahrenden angesichts des Mangels, der tatsächlich besteht, wiederholt Protestaktionen durchgeführt haben. Die Schaffung von genügend Halteplätzen für Schweizer Fahrende leitet sich aus der Bundesverfassung ab. Diese Bestimmung steht im Zusammenhang mit einem Rahmenübereinkommen des Europarats für die Schweiz. Es geht dabei um den Minderheitenschutz. Das Bundesgericht bestätigt in einem Urteil, dass die Fahrenden aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht einen Anspruch auf Schutz ihrer kulturellen Identität haben. Dazu gehört auch das Reisen und somit ein ausreichender Bestand an Halteplätzen.
Zu einem weiteren Punkt: Die Erfahrung mit schweizerischen und ausländischen Fahrenden zeigt, dass eine gemeinsame Nutzung von Halteplätzen – von Ausnahmen, etwa aufgrund familiärer Verbindungen, abgesehen – in der Regel nicht praktikabel ist. Der Grund besteht darin, dass sich die beiden Gruppierungen gegenseitig ablehnen. Die Einrichtung von Halteplätzen nur für Schweizer Fahrende mit Ausschluss der ausländischen Gruppierungen ist gemäss einem Rechtsgutachten der Uni St. Gallen nicht zulässig, denn es würde zu einer Diskriminierung der ausländischen Fahrenden führen. Der Regierungsrat will aus diesen Gründen drei mittlere Halteplätze für Schweizer Fahrende schaffen sowie einen grossen Transitplatz für ausländische Fahrende. Damit will er den Bedarf befriedigen und mit Blick auf die ausländischen Fahrenden die bestehenden Schwierigkeiten betreffend Transitplätze in den Griff bekommen.
Soviel zur Ausgangslage. Nun äussere ich mich als BaK-Sprecher nur gerade zum Kredit betreffend die Schweizer Fahrenden. Der Rahmenkredit zur Schaffung der drei zusätzlichen Halteplätze für Schweizer Fahrende wird von der BaK einstimmig unterstützt. Der Mittelbedarf ist einigermassen moderat, vor allem im Vergleich zum Platz für die ausländischen Fahrenden. Die betroffenen Gemeinden Muri, Erlach und Herzogenbuchsee haben der Schaffung dieser Halteplätze zugestimmt. Auch dies hat die BaK dazu bewogen, diesem Kredit einstimmig zuzustimmen. Nicht zuletzt hat natürlich auch der etwas andere Auftritt der Schweizer Fahrenden im Vergleich zu den ausländischen Fahrenden zu diesem deutlichen Ergebnis beigetragen. Die BaK empfiehlt Ihnen somit, diesen Rahmenkredit anzunehmen. Der Zusatzantrag der BDP, der verlangt, man solle jährlich über den Stand der Umsetzung orientieren, wurde in der BaK kurz besprochen. Alle Mitglieder der BaK sind damit einverstanden. Wir möchten einfach nicht, dass die mindestens jährlich stattfindende Orientierung zu zusätzlicher Bürokratie führt. Wir sind mit einer summarischen mündlichen Orientierung aus heutiger Sicht zufrieden.
Ich bitte Sie als BaK-Sprecher, den Antrag der beiden Grossräte Moser und Rüegsegger abzulehnen. Er engt den Handlungsspielraum sehr stark ein. Namentlich mit Blick auf den Platz bei Muri würden wir wieder bei null anfangen. Es könnte auch sein, dass die anderen beiden Gemeinden auf einmal auch nicht mehr mithelfen wollten. Ich bin der Meinung, dass wir auf der Linie bleiben und die drei Halteplätze für Schweizer Fahrende schaffen sollten. Ich wiederhole: Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

Le président. Es liegen verschiedene Anträge vor. Diese möchte ich auch an den Anfang nehmen. Als erstes kommt die Gruppe Moser und Rüegsegger an die Reihe.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Da das Thema Fahrende stets auch die Landwirtschaft betrifft, haben wir diesen Kredit in der überparteilichen parlamentarischen Gruppe Landwirtschaft, die sich aus Grossrätinnen und Grossräten mit bäuerlichem Hintergrund zusammensetzt, ausführlich diskutiert. Dass die Fahrenden in unserem Kanton Halt machen, ob uns dies passt oder nicht, ist eine Tatsache, die wir sicher nicht wegdiskutieren wollen. Wenn aber schon Halteplätze erstellt werden, gilt es, diese auf unbrauchbaren Brachflächen einzurichten. Wie allseits bekannt, müssen wir dem Kulturland Sorge tragen. Ich denke, es ist fehl am Platz, gutes Kulturland für eine kleine Gruppierung einzusetzen, die sich nur beschränkt, wenn überhaupt, an unsere Gesetze und Vorschriften hält. Es besteht sicher ein grosser Unterschied zu dem Projekt, wegen welchem ich am Vormittag angegriffen wurde, und welches ebenfalls Kulturland verbraucht. Es wurde gesagt, wir würden dem Kulturland keine Sorge tragen. Ich denke, dass zwischen den beiden Geschäften wesentliche Unterschiede bestehen. Deshalb stellen wir diesen Antrag. Ich bitte Sie, in diesem Fall das Kulturland zu schützen und diesem Antrag zuzustimmen. Zu den genauen Vorkehrungen betreffend Muri bin ich persönlich zu wenig informiert. Hier wird Sie der Kollege Rüegsegger informieren.

Le président. Wir kommen zum Antrag BDP. Der Antragsteller hat das Wort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir haben uns lange überlegt, was wir mit diesem Kreditantrag tun sollen. Am liebsten hätten wir ihn an den Absender zurückgeschickt. Ich habe wohl noch nie einen derart mangelhaften, ja man kann fast sagen, schlampigen Kreditantrag vorgelegt bekommen. Wir haben uns jedoch für ein «weicheres» Vorgehen entschieden, weil wir eingesehen haben, dass eine Lösung nötig ist, und wir möchten das Projekt auch nicht verzögern. Ich werde mich vor allem zum Fall Erlach äussern, mit welchem ich mich intensiv befasst habe. Der Gemeindepräsident von Erlach hat kürzlich an einer Tagung gesagt, für seine Gemeinde sei dies kein Problem. Bereits seit Jahren würden

Schweizer Fahrende den Winter auf dem dortigen Campingplatz verbringen. Diese Leute seien integriert und akzeptiert, und die Kinder gingen entweder nach Erlach oder nach Le Landeron zur Schule. Deshalb hätten sie auch Hand geboten zu einer Lösung. Ich habe dann die Gemeinde angerufen und gefragt, ob man mir Pläne oder ein Projekt zeigen könne, damit ich sehe, was mit dem Kredit überhaupt gemacht werden solle. Das Land gehört der Gemeinde Erlach. Ich habe dann die Auskunft erhalten, dass man nichts wisse und keine Ahnung habe, was alles gemacht werden müsse. Von der zuständigen Gemeinderätin habe ich dieselbe Auskunft erhalten. Also setzte ich mich mit dem AGR in Verbindung. Von dort habe ich eine Mail bekommen, aus der ich Ihnen nun einen einzigen Satz vorlese: «Die Beträge für Planung und Erstellung der neuen Halteplätze beruhen auf Annahmen.» Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Pläne! Man weiss gar nicht, was man tun will, man hat keine Kostenberechnung, und es ist nicht klar, welche Arbeiten gemacht werden müssen. Man weiss einfach, dass man Zufahrten erstellen, die sanitären Anlagen winterfest machen und Leitungen bauen muss, aber was genau zu tun sein wird, und was diese Arbeiten kosten werden, weiss nicht einmal das zuständige Amt. Man hat, überspitzt gesagt, den Daumen in die Luft gehalten, hat ganz grob geschätzt und am Schluss noch 15 Prozent Reserve dazu gerechnet. So macht man doch keinen Kreditantrag! Wenn ich als Gemeindepräsident einer kleinen Gemeinde mit einem Kreditantrag vor die Gemeindeversammlung träte und nicht genau sagen könnte, was ich mit dem Geld tun will, würde ich mit abgesägten Hosen da stehen. Wir erwarten, dass die Kosten eines solchen Projekts sauber kalkuliert werden. Es müssen keine detaillierten Offerten vorliegen, aber zumindest müsste abgeklärt werden, welche Arbeiten gemacht werden müssen. Es geht nicht an, dass man mit einer willkürlich anmutenden Zahl vor das Parlament tritt.
Wir wollen das ganze Projekt wie gesagt nicht verzögern, deshalb haben wir uns dafür entschieden, einen Antrag auf ein Controlling zu stellen, damit wir zumindest danach wissen werden, was mit dem Geld gemacht wurde. Ich gönne es den Erlachern, wenn ihr Campingplatz auf Staatskosten saniert wird. Das ist auch ein Stück Tourismusförderung. Aber das Ganze sollte wenigstens eine solide Grundlage haben. Wir haben im Antrag geschrieben, dass die BaK orientiert werden solle. In der Zwischenzeit wurden wir auch von der GPK angefragt. Für uns spielt es keine Rolle, wer sich dieser Sache annimmt. Wichtig ist, dass wir regelmässig informiert werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Le président. Damit kommen wir zu den Fraktionen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC). Ich möchte kurz die Position der SVP darlegen. Später werde ich noch einen anderen «Hut» aufsetzen. Wir werden diesen Kredit für die Halteplätze für Schweizer Fahrende grossmehrheitlich ablehnen. Es gibt auch einzelne Ja-Stimmen und Enthaltungen. Zudem werden wir den Abänderungsantrag Moser und Rüegsegger annehmen. Was den BDP-Antrag betrifft, sind wir unentschieden.

Le président. Wir haben noch Zeit für eine Fraktion. – Es meldet sich niemand. Gibt es Einzelsprecher? – Auch nicht, aber Luc Mentha möchte als BaK-Sprecher nochmals etwas sagen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS), rapporteur de la CIAT. Als Kommissionssprecher erlaube ich mir zwei Bemerkungen. Zuerst zu den Anträgen Moser und Rüegsegger. Es geht um 3460 m^2. Mit der Annahme der vorherigen zwei Kredite haben wir 6,7 Hektaren Landwirtschaftsland vernichtet. Und jetzt geht es um 0,34 Hektaren. Bleiben Sie bitte auf dem Boden. Im Übrigen ist das betroffene Land planungsrechtlich gesichert, das heisst, es ist gar kein Landwirtschaftsland mehr. Zweitens zu den Ausführungen von Jakob Etter: Ich habe die genauen Berechnungen nicht angeschaut, aber was den Standplatz für ausländische Fahrende betrifft, habe ich von einem Ingenieurbüro ein dickes Dossier erhalten. Man hat mir soeben bestätigt, dass man auch für diese Projekte von einem Ingenieurbüro Berechnungen habe erstellen lassen. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Solche Kostenberechnungen für Standplätze zu erstellen, ist keine Hexerei. Es gibt auch keine grossen Risiken, die man tragen muss. Es ist eine recht einfache Aufgabe. Aber wie gesagt, die BaK ist der Meinung, dass man dieses Controlling durchführen soll. Dies soll bitte mit Mass geschehen und keinen unnötigen bürokratischen Aufwand verursachen.

Le président. Der Herr Regierungsrat braucht mehr Zeit, als uns noch zur Verfügung steht. Deshalb wird er heute nicht mehr sprechen. Ich danke Ihnen, dass Sie bis jetzt ausgeharrt haben, und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Kommen Sie am Montag gesund zurück!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 15 heures 57.

Les rédactrices :
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Lundi 12 septembre 2016, 13 heures 30 – 16 heures 30

Huitième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 156 députés. Excusés : Hamdaoui Mohamed, Jost Marc, Stähli Ulrich, von Greyerz Nicola

Le président. Ich begrüsse die Anwesenden zur zweiten Sessionswoche. Ich hoffe, Sie hatten alle ein schönes Wochenende. *(Le président agite sa cloche.)* Bevor wir zur Vereidigung der Justizvertreter schreiten, folgende Informationen: Obwohl sich Vania Kohli für die ganze Session abgemeldet hat, freue ich mich sehr, dass sie heute anwesend ist. Dies vor allem, weil sie heute auch noch ihren Geburtstag feiert. Herzliche Gratulation, Vania, schön, bist du bei uns! *(Applaudissements)*
Ebenfalls heute hat Blaise Kropf Geburtstag. Ich habe ihn noch nicht gesehen, hoffe aber, dass er noch kommen wird. Auch ihm herzliche Gratulation. *(Applaudissements)* Weiter habe ich von zwei Grossratsmitgliedern die Zeiten erhalten, die sie für den Jungfraumarathon benötigten: Jakob Etter benötigte 5 Stunden 18 Minuten, Jakob Schwarz 5 Stunden 29 Minuten. Herzliche Gratulation! *(Applaudissements)* Ich selbst wäre wohl jetzt noch unterwegs.

Assermentation du nouveau juge germanophone de la Cour suprême
(Election, voir affaire 2016.RRGR.690)
Assermentation du nouveau procureure général suppléant
(Election, voir affaire 2016.RRGR.691)

Le président. Zur Vereidigung von Herrn Jürg Bähler, neu gewählt an das Obergericht, und Herrn Christof Scheurer, neu gewählt als stellvertretender Generalstaatsanwalt, bitte ich alle Anwesenden, sich zu erheben.

Monsieur Bähler et Monsieur Scheurer prêtent serment.

Le président. Ich gratuliere Herrn Bähler und Herrn Scheurer herzlich und wünsche ihnen in ihrer neuen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung. *(Applaudissements)* Bis sich alle installiert haben, erzähle ich eine kleine Bärengeschichte. In der heutigen Bärengeschichte geht es um die Ikone des weltweiten Artenschutzes, die gleichzeitig auch Symbol des WWF ist, nämlich um den Pandabären. Die Weltnaturschutzunion (IUCN) hat soeben, schneller als gedacht, den Pandabären von «stark gefährdet» auf «gefährdet» zurückgestuft. Die IUCN gibt jeweils die rote Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten heraus. Zwischen 2004 und 2014 hat die Population des Riesenpandas um 17 Prozent zugenommen. Heute leben, vor allem im chinesischen Raum, 1864 Pandas in freier Wildbahn. In den 80er-Jahren waren es lediglich 950. China hat den Schutz der Pandabären zu einem nationalen Anliegen erklärt und richtet zu diesem Zweck immer wieder neue Aufzuchtstationen ein, in denen heute mehr als 200 Tiere leben. Das ist eine gute Sache.

Affaire 2016.RRGR.601

Crédit-cadre pour la planification et la réalisation d'aires de stationnement destinées aux gens du voyage de nationalité suisse ; crédit d'engagement pour la période allant de 2017 à 2021

Annexe 15, ACE 672/2016

Suite

Le président. Und nun kommen wir zu den guten Themen unserer Session. Am Donnerstag verblieben wir bei Traktandum 36. Wir verspürten damals einen gewissen Gruppendruck, sodass sich die Fraktionen nicht mehr melden wollten. Ich möchte heute die Runde der Fraktionen noch einmal öffnen. Die Art, wie wir am Donnerstag aufhören mussten, war für mich etwas unbefriedigend. Zum Thema von Traktandum 36 ist das Wort jetzt für die Fraktionen offen und im Anschluss daran für die Einzelvotanten. Wir führen eine freie Debatte. *(Le président agite sa cloche.)*

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Die BDP-Fraktion registriert mit Genugtuung, dass der Regierungsrat mit der Schaffung von genügend Halteplätzen vorwärtsmacht. Nationale Minderheiten – und dazu gehören die Schweizer Fahrenden – sollen gemäss ihren Traditionen und ihrer Kultur leben können. Wir unterstützen deshalb die Bestrebungen zur Schaffung von genügend Halteplätzen und als Folge davon auch den Kreditantrag von 2,6 Mio. Franken. Der Kanton und die Gemeinden sind verpflichtet, die Kultur der Fahrenden diskriminierungsfrei zu ermöglichen – analog zur Niederlassungsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir legen jedoch Wert darauf, dass diese Plätze selbsttragend bewirtschaftet werden. Für die Betriebskosten, in diesem Fall die Mietzinse, müssen selbstverständlich auch die Fahrenden selbst aufkommen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes müssen für ihre Wohnkosten aufkommen oder sollten dies zumindest tun.
Zum Antrag Moser und Rüegsegger: Der Halteplatz befindet sich bei der Autobahnausfahrt Muri, ist planungsrechtlich gesichert, 35 Aren gross und an einem idealen Standort. Die BDP wird diesen Antrag trotz ihrem Verständnis für das Anliegen ablehnen, allerdings nicht einstimmig. Den Antrag Etter unterstützen wir selbstverständlich, auch wenn wir alle froh sind, bald genügend Standplätze zu haben. Es gibt keinen Grund, weshalb mit den eingesetzten Mitteln nicht sehr sparsam umgegangen werden soll. Es ist richtig, dass der Kanton in ordnungsgemässe Plätze investiert, aber der Goodwill der Gemeinden wird sehr geschätzt und muss unterstützt werden. Er darf aber nicht gekauft werden.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Der Kommissionssprecher hat am letzten Donnerstag umfassend dargelegt, worum es geht. Ich verzichte darauf, es zu wiederholen. Ich kann

vorwegnehmen, dass die FDP-Fraktion dem Kreditantrag entsprechend zustimmt, und zwar einstimmig. Wir gehen davon aus, dass die Kosten vertretbar sind. Das konnten wir feststellen und deshalb sind wir ebenfalls der Meinung, dass man diesem Antrag zustimmen sollte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass alle drei betroffenen Gemeinden einverstanden sind, wenn diese Lösung bei ihnen durchgeführt wird.
Zu den Anträgen: Beim Antrag Moser und Rüegsegger haben wir durchaus Verständnis für das Grundsatzanliegen, wie es auch mein Vorredner kundtat. Auf der anderen Seite stellen wir jedoch fest, dass in diesem Antrag steht, die Halteplätze dürften nicht auf Kulturland erstellt werden. Wenn wir ihm zustimmen, stellt sich die Frage, ob man an andern Orten auch nicht mehr zustimmen dürfte, wenn irgendwann ein solcher Halteplatz auf Kulturland erstellt werden soll. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Dies insbesondere auch, weil Muri explizit seit Jahrzehnten genau diesen Halteplatz in der Zonenplanung als Ort, um Fahrende platzieren zu können, festgehalten hat. Der Platz ist grundsätzlich ideal gelegen. Selbstverständlich muss die entsprechende Zufahrt bzw. die Erschliessung noch geregelt werden. Aber auf der anderen Seite ist es planerisch festgehalten. Wir sehen daher nicht ein, weshalb dieser Platz dort nicht realisiert werden sollte. Dem Antrag Etter stimmen wir einstimmig zu.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Ich kann mich meinen beiden Vorrednern sowohl bei den Argumenten als auch bei der Unterstützung des Geschäfts anschliessen. Die Grünen unterstützen den Kredit einstimmig. Es ist dringend nötig, dass der Kanton seine Hausaufgaben macht und genügend Halteplätze für schweizerische Fahrende zur Verfügung stellt. Das verlangten die Grünen schon vor Jahren mit einer Motion. Alle betroffenen Gemeinden sind mit dem Vorschlag einverstanden. Die Höhe des Kredits erscheint uns vernünftig.
Zu den Anträgen: Bei den Umfahrungskrediten, die wir letzte Woche behandelt haben, brachten die Bauern keinen einzigen Einwand ein, obwohl der Verlust von Fruchtfolgeflächen bei beiden Projekten deutlich grösser ist als in Muri. Ich vermute, dass hier der Kulturlandverlust missbraucht wird, um den Platz in Muri zu verhindern. Weshalb habt ihr euch bei den Geschäften der letzten Woche nicht gegen den Kulturlandverlust gewehrt, wenn euch der Fruchtfolgeflächen (FFF) -Schutz so wichtig ist? Den Antrag Etter können wir einstimmig unterstützen. Zusammengefasst: Die Grünen lehnen den Antrag Moser und Rüegsegger ab und stimmen dem Rahmenkredit zu.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Die Fahrenden sind ein emotionales Thema, aber auch ein interessantes. Ich habe beispielsweise bis letzte Woche nicht gewusst, dass die Fahrenden in der Schweiz als nationale Minderheit geschützt sind. Ich erlaube mir einen kleinen Einschub: Der Ursprung des Begriffs «Vagant» liegt nicht in den Chefetagen von Banken und Pharmariesen, die nicht mehr wissen, was Ethik und Moral ist. «Vaganten» und «Zigeuner» sind die politisch unkorrekten Bezeichnungen für die Fahrenden einerseits. Auf der andern Seite haben wir das Stichwort «Aktion Kinder der Landstrasse», wobei man heute noch nicht genau weiss, wie viele fahrende Familien zwischen 1926 und 1973 entrechtet wurden und wie viele Kindern man ihnen weggenommen hat – grossmehrheitlich auf Initiative kirchlicher Kreise. Es tut mir weh, wenn ich das hier als EDU-Vertreter sagen muss. Es drängt sich die Frage auf, wer denn die wahrhaftigen Vaganten waren. Es ist ein emotionales Thema. So haben wir auf der einen Seite die Wiedergutmachungsabsichten und auf der anderen Seite die «Zigeunerromantik» mit wildem Campieren und zerstörtem Kulturland, mit Dreck, Fäkalien, Gestank und einem Anstieg der Kriminalität. Das betrifft zwar eher das nächste Kreditgeschäft, aber ich darf vorwegnehmen: Die EDU-Fraktion wird es klar ablehnen. Anders der vorliegende Kredit für Halteplätze für einheimische Fahrende, bei dem wir einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen haben. Die EDU-Fraktion unterstützt das vorliegende Kreditbegehren, sofern kein Kulturland verbaut wird. In dem Sinn unterstützen wir den Antrag Moser und Rüegsegger. Es gibt genügend befestigte Plätze, und dort muss man nicht so viel investieren. Den Antrag Etter lehnen wir ab.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich verzichte darauf, die Argumente nachzubeten. Es wurde vieles gesagt. Die glp wird dem Kredit einstimmig zustimmen. Wir anerkennen den Bedarf, dass wir den Schweizer Fahrenden im Zuge des Minderheitenschutzes geeignete Plätze geben müssen, an denen sie sich aufhalten können. Für uns ist trotzdem störend, dass die Schweizer Fahrenden und die ausländischen Fahrenden nicht auf einem Platz zusammen zelten wollen und können. Den Gemeinden hingegen mutet man zu, dass sie mit den ausländischen Fahrenden, die wir im nächsten Traktandum behandeln, zusammenkommen. Da ist für mich eine Grenze der Toleranz erreicht. Den Antrag Moser und Rüegsegger lehnen wir einstimmig ab. Wir sind ebenfalls der Meinung, es gebe immer guten Kulturlandschutz und schlechten Kulturlandschutz. Es kommt aus meiner Sicht etwas «gefärbt» daher, wenn man sieht, wie man bei den Strassenbauprojekten relativ rücksichtslos mit Kulturland umgehen kann und diese Plätze wegen 0-Komma-irgendwas Hektaren nicht zulassen will.
Den Antrag Etter unterstützen wir einstimmig. Wir möchten aber keinesfalls ein Bürokratiemonster oder ein grosses Rapportwesen, vielmehr genügt es uns, wenn der Regierungsrat der BaK zwischendurch mündlich Rechenschaft über die Kosten ablegt. Damit bin ich beim letzten Punkt, den ich ansprechen will: Aus unserer Sicht ist es selbstverständlich, dass die Plätze selbsttragend sein müssen. Das Verursacherprinzip ist hier ebenso wertvoll und wichtig wie bei anderen Geschäften.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC). Wie ich am Donnerstag kurz vor Feierabend als Fraktionssprecher darlegen durfte, gebe ich noch einmal bekannt, dass unsere Fraktion grossmehrheitlich diesen Verpflichtungskredit ablehnt. Es wird Enthaltungen geben, aber auch Zustimmungen. Den Antrag Etter werden wir ablehnen, weil wir keine zusätzlichen Berichte wollen. Ich äussere mich noch kurz zum Änderungsantrag und mache folgende Präzisierung: Der erste Satz, wonach die Halteplätze nicht auf Kulturland erstellt werden dürfen, bezieht sich auf dieses Geschäft,

und zwar vor allem auf den Standort Muri bzw. einen eventuellen Ersatz des Standorts Muri.
Warum soll aus unserer Sicht Muri nicht weiterverfolgt werden? Wir sind nicht explizit für den Kulturlandschutz, sondern – und das ist das Entscheidende – man will das Geschäft seitens der Landwirtschaft nicht verhindern. Wir haben uns auch in den Medien dahingehend geäussert, dass es Lösungen braucht. Schweizer Fahrende halten sich grundsätzlich an Vereinbarungen und Grundsätze. Wir brauchen Lösungen für sie. Dabei helfen wir auch mit. Es geht jedoch um etwas anderes. Im Vorfeld wurde mir mündlich gesagt, Kulturland sei Kulturland. Das ist so, das ist richtig. Wir sind dafür, künftig jeden Quadratmeter optimal zu nutzen. Und wenn Ihnen das speziell und bekannt vorkommt, ist es so. Die letzten sechs Monate haben wir oft über den Quadratmeter Boden gesprochen und darüber, ihn besser zu nutzen, und zwar im Zusammenhang mit der Baugesetzrevision und dem Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative. Doch jetzt folgt die Differenz: Für 95 Prozent der Bevölkerung, die nicht Landwirtschaft betreiben, ist Nutzung eben nicht gleich Nutzung. Es ist ein Unterschied, ob man bei einem Bauprojekt für eine Strasse, die von A nach B führt, als Varianten die Untertunnelung, den Bau auf dem Boden oder über dem Boden hat, wobei möglichst wenig Land verbraucht werden soll, oder ob ein Landwirt auf einem Quadratmeter Boden 1,4 Kilogramm Kartoffeln – Pommes frites –, 1,5 Kilogramm Erdbeeren, ein Pfünderli Brot oder 33 grosse Red Bull, die den Zucker eines Quadratmeters enthalten, produziert. Dem Landbesitzer ist es nicht egal, wofür man Land verbraucht und ob man es für ein Trottoir, für Bahninfrastruktur oder Einfamilienhäuschen zur Verfügung stellt. Deshalb fordern wir, das Richtige am richtigen Ort zu machen. Hier wäre nun die Gelegenheit dazu. Die Halteplätze für Schweizer Fahrende auf Fruchtfolgeflächen zu erstellen, ist unnötig. Die Gemeinde Muri könnte diese Fläche auszonen und könnte sie für Wohnraum, Gewerbe oder Industrie brauchen, anstatt an diesem Standort die wertvolle Fruchtfolgefläche für Halteplätze zu verbauen. Die JGK hat 4500 Plätze sondiert und geprüft. Sicher werden darunter bestehende versiegelte Flächen vorhanden sein, zum Beispiel die Schützenmatte in Bern oder Plätze mit bestehender Erschliessung – die im vorliegenden Fall fehlt -, die keine Enteignungen zur Folge haben. Wenn wir das gesamte Projekt verzögern, haben wir auch keine Lösung. Ein weiterer konstruktiver Vorschlag aus meinem Gebiet wäre der Naturpark Gantrisch: mit Panzerplatten befestigte Plätze mit Aussicht, Ruhe und sicher auch genügend Arbeit. Das zweifelt wohl niemand an. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, den Änderungsantrag Moser und Rüegsegger anzunehmen, damit die JGK die Planung fertigstellen kann bzw. die Plätze ausführen kann.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich habe das Geschäft bekanntlich bereits als BaK-Vertreter vorgestellt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Anträgen der BaK folgt und damit im Wesentlichen auch den Begründungen, die ich im Namen der BaK vorgetragen habe. Ich wiederhole sie nicht, sondern nehme nur noch kurz Stellung zum Antrag von Grossrat Etter: Ich bin davon überzeugt, dass man nicht sagen kann, die Standplätze für Schweizer Fahrende seien schludrig vorbereitet worden. Nach meiner Einsicht in die verschiedenen Dokumente gibt es Kostenberechnungen durch Ingenieure. Das ist keine Hexerei; diese Berechnungen wurden durch das AGR gemacht und liegen vor. Gestützt darauf wurde die Kredithöhe festgelegt. Unsere Fraktion ist aber bereit, dem Antrag Etter zuzustimmen. Ich schliesse mich dem Votum von Daniel Trüssel an. Nach unserer Auffassung braucht es keine aufwendigen schriftlichen Controllingprozesse, die jährlich durchgeführt werden müssten. Wir wollen die Bürokratie in diesem Fall nicht aufblasen. Es reicht, wenn die BaK vom AGR einmal pro Jahr mündlich über den aktuellen Stand und die eingesetzten Mittel orientiert wird.
Den Antrag Moser und Rüegsegger werden wir ablehnen. Das Gelände ist in Muri längst nicht mehr Landwirtschaftsland; es ist seit Jahren eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) und gehört in dem Sinn baurechtlich zum Bauland. Es kann doch nicht sein, dass wir das Geschäft jetzt zurückweisen und die Gemeinde Muri verpflichten, daraus wieder Landwirtschaftsland oder sonst etwas zu machen. Die Bäuerin in unserer Fraktion hat mich darauf hingewiesen, dass im letzten «Schweizer Bauer» ein Artikel über einen Landwirt im Kanton Aargau ist, der auf einem kleinen Teil seines Landwirtschaftslandes einen Standplatz für Schweizer Fahrende betreibt. Er hält dies für eine sinnvolle und gute Lösung, weil er damit auch ein gewisses Nebeneinkommen erzielen kann. Ich finde, den Antrag der Herren Moser und Rüegsegger sollten wir nicht unterstützen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird ihn nicht unterstützen, sondern ablehnen.

Philippe Messerli, Berne (PLR). Die EVP stimmt dem Kredit für die Planung und Realisierung von neuen Halteplätzen für Schweizer Fahrende einstimmig zu. Dies im Unterscheid zum Rahmenkredit für den Transitplatz für ausländische Fahrende in Meinisberg. Dazu kommen wir später. Wir halten fest, dass gerade auch in den betroffenen Gemeinden – Erlach, Muri und Herzogenbuchsee – kaum Widerstände gegen diese Projekte bestehen. Zum Antrag Moser und Rüegsegger: Es ist eine Tatsache, dass der Halteplatz in Muri auf Kulturland erstellt werden soll. In der Fraktion sind wir uns aber nicht ganz sicher, ob hinter diesem Antrag nicht noch andere Motive stecken und das Kulturland nur ein vorgeschobenes Argument ist, um Halteplätze grundsätzlich zu verhindern. In vielen Fällen dürfte es nämlich sehr schwierig sein, überhaupt noch Alternativen zu Standorten auf Kulturland zu finden. Seit dem neuen Raumplanungsgesetz und dem Richtplan wird bekanntlich auch das Bauland immer knapper und wertvoller. Aber auch der Wald dürfte als Halteplatz aus verschiedenen Gründen kaum infrage kommen. Mit anderen Worten: Mangels Alternativen bleibt eben häufig nur noch das Kulturland als Option übrig. Da müssen wir einfach realistisch bleiben. Angesichts der Tatsache, dass die Halteplätze für Schweizer Fahrende insgesamt wenig Platz beanspruchen – ich denke an die Debatte der letzten Woche zu den Strassen –, ist dies aus Sicht der EVP durchaus vertretbar. Es geht nicht um einen grossen Kulturlandverschleiss. Eine spätere Umnutzung wäre allenfalls auch möglich. Die EVP lehnt deshalb den Antrag Moser und Rüegsegger einstimmig ab. Den Antrag Etter unterstützen wir hingegen. Es spricht nichts dagegen, dass die BaK über den Stand der Umsetzung, die

Arbeiten und die laufende Kostenentwicklung pro Standort informiert wird, im Gegenteil.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Wahrscheinlich wird dieser Kredit mit grossem Mehr angenommen. Ich selbst hatte als Gemeinderat in der Gemeinde Schüpfen in den vergangenen zwölf Jahren sicher drei- bis viermal pro Jahr mit Fahrenden zu tun und darf sagen, dass ich ziemlich viele Erfahrungen gemacht habe. Wenn man in der Gemeinde diesen Job hat, kommt man sich manchmal als Sandwich vor. Auf der einen Seite sind die Bürger, zum Teil ältere Leute, die Angst haben oder sich belästigt fühlen, auf der andern Seite die Fahrenden, Leute wie wir, lustig oder weniger lustig, unter denen ebenfalls ältere Leute sind, aber auch kleine Kinder. Man ist immer etwas im Clinch, ob man sie wegjagen oder bleiben lassen soll. Als Vater ging mir eine Situation einmal ziemlich zu Herzen, als ich Geld einkassierte. Das machte ich immer gleich am Anfang. Es ist manchmal wie auf einem Basar, bis man den Betrag festgelegt hat für und jeden Wohnwagen bezahlt wird. Einmal kamen tatsächlich die kleinen Kinder mit ihren Kässeli daher. Was macht man da als Vater, der selbst vier kleine Kinder hat? Zuerst riss mir dieser Anblick fast das Herz aus der Brust, ich durchschaute sie aber bald einmal: Es war natürlich ein abgekartetes Spiel. Sie dachten, dadurch würde ich für die nächsten paar Jahre kein Geld mehr einkassieren. Aber solche Sachen muss man zuerst erfahren. Sie sind nicht ganz einfach zu handhaben.
Früher hatten wir auch grosse Gruppen. Mit Gruppen von mehr als zwanzig Wohnwagen hat man oft Probleme. Kleinere Gruppen konnten wir gut managen. Wir erhielten unser Geld, auch wenn es manchmal nicht so viel war, aber meistens haben diese Gruppen vor der Abreise sogar noch geputzt. Deshalb sollte ich dem Kredit eigentlich zustimmen. Ich selbst hätte mir oft gewünscht, ihnen sagen zu können, sie sollten dort und dorthin gehen, dort befinde sich ein Standplatz des Kantons. Das wäre für mich viel einfacher gewesen. Man muss den Platz mindestens einmal pro Tag aufsuchen, um sie richtig führen und kontrollieren zu können. Und dann funktioniert es auch. Aber das muss jemand machen.
Schwierig ist für mich auch die Unterscheidung zwischen Schweizer Fahrenden und ausländischen Fahrenden. In den zwölf Jahren hätte ich diesen Unterschied noch nie bemerkt. Die Fahrenden sind nun mal ein Mischvolk; es hat Leute mit ganz verschiedenen Pässen darunter: Schweizer, Franzosen, Deutsche, Bulgaren, Italiener etwas weniger. Ich konnte noch nie sagen, ob eine Gruppe eine schweizerische Gruppe sei oder nicht. Ich möchte fast sagen, wir würden hier Apartheid betreiben. Das Gesetz sagt, man müsse ihnen das Leben ermöglichen. Aber bis jetzt hat man es auch ermöglicht. Sie können sich selber um Plätze kümmern und dafür bezahlen. Das Problem ist, dass sie hier nicht nur Ferien machen wollen. Sie wollen arbeiten. Unsere Gewerbler müssen beim Schleifen von Werkzeug Vorschriften einhalten; sollen wir bei den Fahrenden darauf verzichten? Solche Schwierigkeiten bestehen da. Von daher habe ich das Gefühl, man könne fast eine Sogwirkung auslösen, wenn die Fahrenden diese Plätze aufsuchen und sagen, sie hätten dieses Recht ohnehin und müssten sich keine Mühe geben. Es wäre besser, wenn ein- oder zweimal pro Jahr jede Gemeinde eine kleine Gruppe aufnehmen würde. Damit hätte man es in der Hand und es gäbe vermutlich weniger Probleme.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich äussere mich zuerst zum Kreditgeschäft Halteplätze für Fahrende. Es wurde angekündet, das man zuerst über die einheimischen Fahrenden spricht. In einem zweiten Teil werden wir bekanntlich die Diskussion zum Transitplatz für ausländische Fahrende führen. Einleitend eine allgemeine Information. Zum Teil haben Sie diese bereits gehört, aber es ist richtig und wichtig, sie zu wiederholen. 1998 ratifizierte der Bundesrat das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Damit hat er auch die Minderheiten Manusch, Sinti und so weiter – es gibt auch bei den Schweizer Fahrenden verschiedene Sprachen und Kulturen – anerkannt. Ein Bundesgerichtsentscheid, der nur auf Französisch existiert – man kann ihn trotzdem lesen –, verlangte 2003, dass der Staat genügend Halteplätze schafft, und der Kanton Bern hat sich 2011 bis 2013 damit befasst: Es wurde ein Standortkonzept erarbeitet, und man suchte erfolglos nach neuen Standorten. 2014 kam es zu einer Demonstration einheimischer Fahrender, welche die Kleine Allmend besetzten. Am 24. Januar 2014 wurde die Kleine Allmend von der Polizei geräumt. Die Leute zogen weiter, unter anderem nach Nidau. Am 28. Mai desselben Jahres erteilte der Regierungsrat der JGK mit RRB 691/2014 den Auftrag, drei bis fünf Halteplätze für Schweizer Fahrende sowie einen bis zwei Transitplätze für ausländische Fahrende zu suchen. Die Trennung der Plätze wurde infrage gestellt. Es ist immer schön, wenn man ein juristischen Gutachten hat: Ein St. Galler Gutachten kam zum Schluss, dass dies zulässig ist. Es geht nicht darum, um der Trennung willen zu trennen, sondern darum, dass die Fahrenden keine homogene Gruppe bilden. Sie sind verwandt durch die fahrende Lebensweise, aber die verschiedenen Gruppen leben dennoch unterschiedlich. Die Anforderungen an die Halteplätze sind denn auch bezüglich Grösse, Autobahnnähe sowie Lage im Kanton unterschiedlich. Die Fahrenden stossen auf eine unterschiedliche politische Akzeptanz; sie haben unterschiedliche Kulturen und Sprachen, seien es französische oder deutsche Dialekte. Wenn ich sehe, wie schwierig es für mich ist, Französisch zu sprechen, ist es für den einen oder anderen sicher auch nicht ganz einfach, plötzlich eine andere Sprache lernen zu müssen. Deshalb ist ein grosser Transitplatz in Autobahnnähe unabdingbar, um Landbesetzungen zu vermeiden. Die ausländischen Fahrenden kommen häufig hierher, um sich zu Familienfesten und Hochzeiten zu treffen, und ziehen nachher wieder weiter. Wichtig sind dezentrale, kleine Plätze für einheimische Fahrende. Wie ich am Anfang sagte, ist es unsere Pflicht, die fahrende Lebensweise zu ermöglichen.
Zum Rahmenkredit für Halteplätze für schweizerische Fahrende: Der Rahmenkredit, den wir dem Rat vorlegen, beläuft sich auf 2,655 Mio. Franken für Planungs- und Investitionskosten. Vorgesehen sind drei Plätze, in Erlach, Muri und Herzogenbuchsee. Der Kanton übernimmt dort 100 Prozent der Polizeikosten. Das muss er sonst nicht. Wenn eine kleine Gemeinde keinen Ressourcenvertrag hat und man ihr die Polizeikosten verrechnen würde, würde es mit den Fusi-

onen entsprechend «räble». Sollten die Betriebskosten nicht gedeckt sein, beteiligt sich der Kanton zu 80 Prozent, die Gemeinde zu 20 Prozent. Aber die Fahrenden, die einen solchen Platz nutzen, müssen ein Depot entrichten, das sie pro Tag zahlen müssen. Weshalb wurden Erlach, Muri und Herzogenbuchsee gewählt? Dies geschah, weil man eine sinnvolle Verteilung der Fahrenden im Kanton Bern will, damit sie unterwegs entsprechend arbeiten können. Zweitens handelt es sich um Grundstücke im öffentlichen Eigentum. Ich hatte zwar diverse Angebote von Privaten erhalten, aber sobald sie ihre Nachbarn und ihre Umgebung darüber informierten, kamen sie sofort wieder davon ab. Die drei vorgesehenen Grundstücke befinden sich zudem bereits in der bestehenden Bauzone. Der Standort Matten bei Interlaken, der ebenfalls erwähnt wurde, ist nicht Bestandteil dieses Kredits, sondern besteht nur provisorisch. Je nachdem wird man sogar darauf verzichten. Wir schaffen nur dort Plätze, wo sie benötigt werden. Den Entscheid über ein Definitivum würde man aufgrund der Erfahrungen mit dem provisorischen Betrieb fällen. Die Frage, ob die Nachfrage in Matten bei Interlaken wirklich so gross ist, ist offen. Es gibt unter anderen auch in Thun einen Platz.

Zur Höhe der Kosten: In Erlach betragen die Kosten für die sogenannte Lochmatte 600 000 Franken. Es geht um die Stabilisierung des Untergrunds; die Infrastrukturanlagen, die aktuell vorhanden sind, sind nicht winterfest. Im Froumholz in Muri, das etwas weiter von bewohntem Gebiet entfernt ist, schlagen vor allem die teure Erschliessung und neue Sanitäranlagen zu Buche; nämlich mit 940 000 Franken. In Herzogenbuchsee muss der Untergrund neu bearbeitet werden und neue Sanitäranlagen müssen erstellt werden. Das ergibt Kosten von 730 000 Franken. Die restlichen 345 000 Franken sind Reserve. Die Gesamtsicht zeigt, dass der Bedarf der schweizerischen Fahrenden mit drei neuen Plätzen abgedeckt ist. Vertreter der Fahrenden, die in der kantonalen Arbeitsgruppe mitwirken, bestätigen dies.

Damit komme ich zu den beiden Anträgen. Der Antrag von Jakob Etter hat mich etwas überrascht, etwas befremdet und auch etwas beelendet. Mit Daniel Wachter, dem Amtsvorsteher, hat er zwei Seiten lang gemailt. «Ohne konkrete Grundlagen und ohne Kostenberechnungen» sei schludrig gearbeitet worden, sagte er. Daniel Wachter informierte ihn darüber, dass wir bei diesem Geschäft Schritt für Schritt vorgehen; es handelt sich um ein Bauprojekt. Es wäre unseriös und ohne rechtliche Grundlagen, wenn wir ein Bauprojekt ausarbeiten würden, ohne dass der Grosse Rat darüber befunden hätte. Nun zeigt sich, dass wir Recht haben, denn der Antrag Moser und Rüegsegger ist eine Rückweisung der Plätze für Schweizer Fahrende. Und auch für den Transitplatz für die ausländischen Fahrenden liegt ein Rückweisungsantrag vor. Hätten wir fertige Projekte vorgelegt, hätte man bereits Geld ausgegeben. Ein Ingenieurbüro hat Kostenschätzungen vorgenommen. Die Anforderungen an einen Platz sind einfach definiert. Wichtige lokale Bestimmungsfaktoren sind bekannt. Dazu kommen die 15 Prozent Reserve. Die vorberatende BaK hat die Kosten ebenfalls diskutiert und kam zum selben Schluss. Aus diesem Grund hat sie den Rahmenkredit für Halteplätze für schweizerische Fahrende einstimmig angenommen. Grossrat Gerhard Fischer – zwar ein Fraktionskollege von mir, aber als Bauingenieur entsprechend glaubwürdig – bestätigte, dass die Zahlen in dem Sinn ungefähr stimmen. Wir teilten Grossrat Etter mit, man habe folgende Punkte berücksichtigt: Zufahrt, Bau des Platzes, sanitäre Anlagen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Elektroversorgung, Umgebung, Zäune, Gartenanlagen, Nebenanlagen, Infotafel, Schliessanlage, Nebenkosten, Baugesuch, Honorar sowie Planungskosten. Daher ist mir nicht ganz klar, was man sonst noch abklären sollte. Grossrat Etter hat Daniel Wachter geschrieben: «Besten Dank für die Rückmeldung und für das Angebot. Falls Bedarf für ein Gespräch besteht, werde ich mich bei Ihnen melden.» Gemeldet hat er sich hier am Mikrofon und hat den Kredit als schludrig vorbereitet bezeichnet. Lieber Grossrat Etter, herzliche Gratulation zum Jungfraumarathon. Das war eine Superleistung. Welcher Teufel Sie letzte Woche geritten hat, als Sie sich zu diesem Kredit geäussert haben, weiss ich schlicht nicht. Ich kann lediglich den Kopf schütteln. Ich sage nicht, das Votum sei schnoddrig gewesen, es war einfach ungerecht.

Damit werden wir wieder sachlich. Ich komme zum Inhaltlichen, zum Antrag Moser und Rüegsegger. Ich bin froh um die Präzisierung, denn wir waren etwas verunsichert. Der Antrag weist das Geschäft an und für sich zurück. Am 25. August sagte Andreas Wyss, der Geschäftsführer des Berner Bauern Verbands: «Die öffentliche Hand muss genügend Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende zur Verfügung stellen.» Nun will man drei Plätze schaffen, und einer davon wird bereits wieder zurückgewiesen, notabene durch einen Antrag von Grossrat Hans Jörg Rüegsegger, der Präsident dieses Verbandes ist. Er hat seinen Antrag präzisiert: Es geht nicht um eine generelle Rückweisung. Er will den Standplatz Muri zurückweisen, weil es sich um Landwirtschaftsland handelt. Dadurch bin ich erneut verunsichert, denn auch in Herzogenbuchsee ist es Landwirtschaftsland. Es wurde in Muri vor 20 bis 25 Jahren bewusst dafür eingezont. Die Gemeinde sagte bewusst ja dazu. Man hat jedoch den Fehler gemacht, die Erschliessung nicht zu sichern. Wir sind daran, dies zu diskutieren. Wenn gefordert wird, man solle den Fahrenden im Naturpark Gantrisch einen Platz zur Verfügung stellen, muss ich als Belper, der ab und zu dort ist, zugeben, dass ich dort noch nie Fahrende gesehen habe. Würde man sie dort hinaufbringen, würden sie direkt wieder hinunterfahren. Ich prüfe zudem gerne einmal mit den Grossräten Rüegsegger und Moser, wo man auf der Berner Allmend Fahrende platzieren könnte. Auch dort wird es knapp. Vor dem Hintergrund der Forderung, endlich Plätze zu schaffen, bin ich froh, wenn der Grosse Rat die Kredite unterstützt.

Zum Antrag von Grossrat Etter: Falls daraus kein grosser zusätzlicher Aufwand entstehen soll, ist klar, dass wir das machen. Wir sind zwar sonst schon ziemlich stark belastet, aber der BaK, der GPK oder der Finanzkontrolle müssen wir selbstverständlich Rechenschaft ablegen. Wir haben uns um grösstmögliche Transparenz bemüht. Man kann uns auch jederzeit Fragen stellen oder mit mir einen Kaffee trinken: Ich habe einiges an Material in diesem Bereich, damit das Geschäft einigermassen fundiert vorbereitet ist. Besten Dank für die Unterstützung des Kredits.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Lieber Christoph Neuhaus, vielen Dank, dass wir sachlich diskutieren können. Sie haben mir sachlich Antwort gegeben, und ich bleibe ebenfalls

sachlich. Ich bin jedoch etwas erstaunt, dass ich am 19. August eine Mail erhalten habe, die besagte, die Berechnungen würden auf Annahmen basieren. Nun habe ich von Luc Mentha und vom Gemeindedirektor die Antwort erhalten, dass die Kostenberechnungen von Ingenieuren vorgenommen wurden. Es ist bedauerlich, dass ich diese Antwort damals nicht erhalten habe, denn in dem Fall wäre die ganze Diskussion wohl etwas anders gelaufen. Ich bin jedoch froh, wenn wir Auskunft erhalten.
Zur Begründung der Ablehnung durch die SVP: In unserem Antrag steht nirgends, dass wir einen Bericht verlangen. Wir verlangen Information an die BaK. In welcher Form diese Information erfolgt, überlassen wir der Direktion. Es ist nicht die Meinung, dass ein jährlicher Bericht erarbeitet werden muss. Die Information kann auch mündlich erfolgen oder mit einem Papier, das zusammenfasst, was gemacht wurde und wie viel das kostete. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie dem Antrag zustimmen. Wie der Sprecher der BDP gesagt hat, stimmen wir dem Rahmenkredit einstimmig zu.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Mit dem Abänderungsantrag verlangen wir kein generelles Verbot von Halteplätzen für Schweizer Fahrende. Das muss ich noch einmal klar in den Raum stellen. Auch wir sind der Meinung, dass man Schweizer Fahrenden ein Platz anbieten können muss. Ob das ausgerechnet auf Kulturland sein muss, ist sehr fraglich. Als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Landwirtschaft (PGL) liess ich dieses Thema extra diskutieren. Es gibt auch Leute im Rat, die dort Mitglied wären, aber nicht anwesend waren, und nun hintenherum sagen, was nicht gut sei. Ich möchte sie einladen, in Zukunft anwesend zu sein und sich dort zu äussern. Wir waren einstimmig bei 2 Enthaltungen für diesen Antrag. Ich war daher verpflichtet, ihn weiterzugeben, da wir darüber abgestimmt hatten.
Ich möchte zu Muri noch Folgendes erwähnen: Es geht nicht nur um das Land. Es gibt dort auch verschiedene Bauern, die Hofläden betreiben. Sie haben eine gewisse Angst – ich glaube, nicht ganz unbegründet. Ohne verallgemeinern zu wollen, wissen wir, dass sich die Fahrenden zum Teil nicht unbedingt immer an die Gesetze halten. In dem Sinn möchte ich noch einmal um Unterstützung bitten für den Abänderungsantrag, wonach Halteplätze nicht auf Kulturland erstellt werden sollen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich muss mein Angebot an Grossrat Moser ausweiten. Ich habe den Platz besucht und habe weit und breit keinen Hofladen gesehen. Ich weiss, dass ich nicht mehr so gut sehe, aber ich habe eine Variluxbrille; die hilft. Ich würde Grossrat Moser gerne zu einer Besichtigung einladen. Das Gebiet befindet sich auf Allmendinger Boden. Man sieht es sogar von der Autobahn her, und man muss den Wald durchqueren. Und vor diesem Hintergrund kann man die Hofläden, die es im ganzen Kanton gibt, nicht als Argument vorbringen. Die Bauern fordern, dass Plätze geschaffen werden. Es wird auch viel zerstört, wenn Fahrende in die Kulturen hineinfahren: Das gibt Schäden, die weder emotional noch finanziell gedeckt sind. Wenn sich dort Muriger Hofläden befinden, lasse ich mich gerne eines Besseren belehren. Es tut mir leid; ich bin wirklich kurzsichtig.

Le président. Wir führen drei Abstimmungen durch. Zunächst befinden wir über die Anträge Moser und Rüegsegger sowie Etter und anschliessend über den Kreditantrag. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Zuerst stimmen wir über den Antrag Moser und Rüegsegger ab: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition Moser (UDC)/Rüegsegger (UDC))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	44
Non	98
Abstentions	12

Le président. Der Rat hat den Antrag Moser und Rüegsegger abgelehnt. Damit kommen wir zum Antrag Etter. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition PBD (Etter, Treiten))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	84
Non	61
Abstentions	9

Le président. Der Rat hat den Antrag Etter angenommen. Jetzt stimmen wir über den Kreditantrag ab. Wer den Antrag des Regierungsrats und der BaK inkl. der Auflage Etter annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT (adoption), avec la charge du PBD)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	131
Non	20
Abstentions	4

Le président. Der Rat hat den Kredit angenommen.

Affaire 2016.RRGR.603

Crédit d'objet pour la planification et la réalisation d'une aire de transit destinée aux gens du voyage étrangers ; crédit d'engagement pour la période allant de 2017 à 2021

Annexe 15, ACE 675/2016

Proposition de la CIAT
Renvoi de l'affaire au Conseil-exécutif assortie des charges suivantes :
1. Vu l'article 95 RGC, le Grand Conseil charge le Conseil-exécutif, avec la collaboration des communes, de mettre

une aire de transit d'environ 50 places à la disposition des gens du voyage étrangers sur le territoire du canton de Berne, autre que celle qui est prévue (parcelle n° 1860 à Meinisberg) et à un coût nettement moindre pour le canton.
2. Le Conseil-exécutif est chargé d'ouvrir des négociations avec la Confédération pour que celle-ci endosse la responsabilité de la réalisation des aires de transit en Suisse, qu'elle aménage une telle aire sur le territoire du canton de Berne ou qu'elle participe en tout cas substantiellement aux coûts d'aménagement de cette aire.
3. Si les négociations avec la Confédération n'ont pas abouti dans le délai d'un an, le canton cherchera un site adapté en privilégiant les terrains propriété du canton ou de la Confédération le long des axes de transit, soit le long de l'A1 et de l'A5.
4. Le canton planifie, construit et exploite l'aire de transit ou veille à son exploitation. Il peut édicter un plan de quartier pour garantir les surfaces du point de vue de l'aménagement.
5. Les coûts induits par l'exploitation et l'entretien sont en principe à la charge des utilisateurs de l'aire. Des bases légales seront si nécessaire édictées.
6. Le Conseil-exécutif doit libérer les ressources nécessaires (financières et humaines) à la mise en œuvre du renvoi de l'affaire.

Le président. Damit kommen wir zu Traktandum 37. Wir führen eine freie Debatte, und auch dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Der Sprecher der Bak wird bei der Vorstellung des Geschäfts auch gleich den Antrag der BaK begründen. Somit können sich die Fraktionen jetzt bereits anmelden.

Luc Mentha, Liebefeld (PS), rapporteur de la CIAT. Ich äussere mich zum Objektkredit zur Schaffung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende. Dieser Antrag des Regierungsrats hat die Emotionen hochkochen lassen, so viel kann man sagen. Ich möchte mich als BaK-Sprecher betont nüchtern zu dieser Angelegenheit äussern. Bei der Beratung dieses Antrags des Regierungsrats hat es sich die BaK nicht einfach gemacht. Mit einer Viererdelegation besichtigte sie alle im Vordergrund stehenden Standorte, insbesondere den Standort in Meinisberg, und sprach mit den Gemeindebehörden. Im Plenum der BaK hörten wir auch zwei Vertreter der Kantonspolizei an und ebenso Vertretungen der Denkmalpflege. Zudem nahmen wir Kenntnis von zahlreichen Zuschriften von bernischen Gemeinden. Welches ist, betont nüchtern vorgetragen, der massgebende Sachverhalt? – Ausländische Fahrende bereisen den Kanton Bern regelmässig jeweils in der warmen Jahreszeit, meistens von Frankreich her. Sie besetzen mitunter Grundstücke ohne Absprache mit dem Eigentümer. Das führt nicht immer, aber leider oft – ich sage persönlich: zu oft – zu sehr aufwendigen Polizeiinterventionen, zu berechtigten Sorgen und Ängsten bei der lokalen Bevölkerung und zu «Hinterlassenschaften» mit üblen Gerüchen und hässlichen Bildern, wenn die Fahrenden weiterziehen.
Was ist zu tun? – Der Regierungsrat hat die Antwort gegeben: Er will in Meinisberg einen Transitplatz einrichten und diesen anschliessend bewirtschaftet führen. Aufgrund unserer Abklärungen ist das Vorgehen, einen Transitplatz für ausländische Fahrende zu schaffen, grundsätzlich nicht zu beanstanden. Es gibt nämlich keine vernünftige Alternative dazu. Einfach so weiterzumachen wie bisher, ist nicht möglich. Denken Sie nur an die zahlreichen Interventionen durch die Polizei und an die negativen Vorfälle, die wir in der Vergangenheit in diesem Kanton und insbesondere auch in diesem Jahr erleben mussten. Allein eine Polizeiintervention wie diejenige, die im Mai/Juni im Bereich des Platanenhofs durchgeführt werden musste, kostete unter dem Strich 70 000 Franken. Das muss man sich einmal vorstellen. In dem Sinn müssen wir etwas machen. Man kann es nicht einfach der Polizei mit den jetzt bestehenden Instrumenten und Möglichkeiten überlassen, denn sowohl ihre rechtlichen Möglichkeiten als auch ihre personellen Ressourcen sind begrenzt und reichen beispielsweise bei Weitem nicht aus für die Räumung einer Ansammlung von vierzig Wagen von Fahrenden. Die Bak kam fast einstimmig zur Einsicht, dass Handlungsbedarf besteht und dass die Schaffung eines oder mehrerer solcher Transitplätze für ausländische Fahrende grundsätzlich ein richtiger Vorschlag ist, den man unterstützen muss. *(Le président agite sa cloche.)* In dem Sinn traten wir denn auch ganz klar auf das Geschäft ein.
Die Vorlage beantragt nun einen Kredit von 9,31 Mio. Franken für die Einrichtung eines solchen Transitplatzes für ausländische Fahrende bei der Autobahnzufahrt Meinisberg. Das ist zweifellos ein sehr hoher Betrag. Dazu gibt es allerdings eine Kalkulation, Grossrat Etter. Es ist ein dickes, rotes Mäppchen, das mir vorliegt. Diese Kalkulation wurde bis ins Detail von einem Ingenieur durchgerechnet und ist sicher schlüssig. Wie ich bereits erwähnt habe, hat eine Delegation der BaK, bestehend aus den Grossräten Gerhard Fischer, Peter Flück, Ueli Frutiger und mir, einen halbtätigen Augenschein genommen, und zwar in Meinisberg, in Pieterlen, in Gampelen und dort auch bei den Anstalten Witzwil. Wir wollten uns nicht nur über den Standort in Meinisberg, den uns der Regierungsrat mit diesem Kredit vorschlägt, ein eigenes Bild verschaffen, sondern wollten auch die am ehesten zur Verfügung stehenden Alternativstandorte besichtigen. An allen Orten hörten wir auch die lokalen Gemeindebehörden an. Sie konnten ihre Sicht einbringen und uns vortragen. Ich kann es vorwegnehmen: Alle drei Gemeinden widersetzen sich einem Transitplatz auf ihrem Gemeindegebiet. Ich könnte nun sagen: «Sankt Florian lässt grüssen.» Ich sage das aber bewusst nicht, denn eine Lokalbehörde hat angesichts der Vorfälle, wie wir sie in den letzten Jahren und auch in diesem Jahr erlebt haben, praktisch keine andere Wahl, als sich zur Wehr zu setzen und nein zu sagen. Wir haben, wie gesagt, auch Zuschriften von zahlreichen Gemeinden erhalten. Diese haben sich zwar zum Standort Meinisberg negativ geäussert, nicht aber grundsätzlich zum Instrument eines Transitplatzes, der bewirtschaftet wird.
Wenn man den Transitplatz in Meinisberg analysiert, gibt es Pros und Kontras. Was spricht dafür? Er hat eine sehr gute direkte Zufahrt unmittelbar neben der Autobahn. Das bietet der Polizei eine gute und rasche Interventionsmöglichkeit. Das Grundstück gehört dem Bund. Er wird es temporär ohnehin von Zeit zu Zeit für Strassensanierungsprojekte nutzen. Zudem besteht eine grosse Distanz von 750 Metern zum Siedlungsgebiet von Meinisberg. Es handelt sich auch

nicht um eine unberührte Landschaft; es gibt zwar ein Naherholungsgebiet, aber dieses befindet sich auf der andern Seite der Autobahn und wird allein durch die Autobahn massiv beeinträchtigt und tangiert. Es gibt jedoch auch Gründe, die dagegen sprechen: Es besteht eine archäologische Schutzzone. Das führt zu aufwendigen Rettungsgrabungen, wenn Erde abgegraben und das Gelände comme il faut befestigt wird. Daneben befindet sich ein Schiessstand. Dort muss eine Schutzmauer errichtet werden. Zudem gibt es in der Nähe einen Gewässerschutzbereich. Das wäre allerdings kein absoluter Hinderungsgrund, weil noch näher ein Pistolenschützenstand liegt. Das kann man in einem Gewässerschutzgebiet eigentlich auch nicht machen. Das Terrain ist abfallend und erfordert Planierungen. Es befindet sich zurzeit in einer Landwirtschaftszone mit FFF. Dazu kommen aus den eben erwähnten Gründen hohe Folgekosten für die Erschliessung. Zwischenfazit: Ohne die horrenden Kosten wäre es ein guter Standort.

Im Weiteren kann ich mich kurz fassen: Für die BaK sind die Kostenfolgen für den Transitplatz in Meinisberg, wie ihn der Regierungsrat geplant hat, eindeutig zu hoch. Deswegen hatte der Kreditantrag des Regierungsrats keine Chance. Ich möchte jedoch in aller Deutlichkeit betonen, dass es die BaK falsch fände, die Idee eines Transitplatzes nun einfach zu begraben. Ich appelliere in dem Sinn auch an den Rat, denn das Instrument als solches ist gut und hilft vor allem der Polizei bei ihrer schwierigen Aufgabe. Es gibt zahlreiche Gründe für einen Transitplatz: Die Zustände sind zurzeit unhaltbar; wir müssen einen bewirtschafteten Platz haben, welcher der Polizei die Arbeit erleichtert. Die letztlich «beglückte» Gemeinde wird vielleicht keine Freude haben, aber das ganze Seeland und der ganze Jura, wo sich das Phänomen Jahr für Jahr manifestiert, werden dankbar sein, wenn der Kanton mit der Schaffung eines solchen Platzes die bestehenden Schwierigkeiten besser in den Griff bekommt. Es gibt funktionierende Beispiele solcher Plätze, insbesondere denjenigen im Kanton Aargau. Die BaK konnte sich davon überzeugen, dass ein bewirtschafteter Platz zu einer wesentlichen Entspannung der Situation beiträgt. Wichtig ist bei einem solchen Platz Folgendes: Er muss umzäunt sein. Das muss nicht unbedingt ein Zaun sein, sondern kann auch mit Steinen gemacht werden, sodass man nicht hineinfahren kann. Es braucht einen Platzwart als Ansprechperson. Ich wähle bewusst die männliche Form. Genderanliegen müssen wir dabei vergessen; es muss ein Mann sein. Bevor die Tore geöffnet werden, werden Übernachtungsgebühren erhoben sowie eine Kaution für eine allfällige Wiederherstellung des Platzes und der Umgebung für den Fall, dass sie nicht ordentlich zurückgegeben werden.

Vor sechzehn Jahren war ich in der Stadt Bern für den Neufeldplatz für ausländische Fahrende zuständig und weiss daher aus eigener Erfahrung, dass Ruhe einkehrte, als wir Gebühren und Kaution einführten. Deshalb bin ich persönlich davon überzeugt, dass wir namentlich die Verunreinigungen und die Sachbeschädigungen mit einem solchen Transitplatz in den Griff bekommen. Der Platz in Meinisberg ist viel zu teuer, aber das Instrument des Transitplatzes ist richtig und wichtig für die Polizeiarbeit. Deshalb haben wir einen konstruktiven Rückweisungsantrag erarbeitet, und die BaK hat sich einstimmig dafür entschieden. Er liegt den Akten bei und die Ratsmitglieder konnten ihn im Detail studieren. Die einzelnen Ziffern des Rückweisungsantrags sind meines Erachtens selbsterklärend. Deshalb mache ich vorläufig keine weiteren Ausführungen, sondern warte die Debatte ab und werde den Rückweisungsantrag allenfalls noch einmal näher begründen. Wichtig ist mir Folgendes: Die Regierung muss aktiv blieben, muss nach dem Instrument Transitplatz suchen und erneut einen Antrag an den Grossen Rat stellen, wenn es von der Kredithöhe her nicht anders geht. Ich glaube, das darf ich im Namen der einstimmigen BaK sagen. Der Kredit muss jedoch deutlich tiefer sein als derjenige, der mit dem aktuellen Kreditantrag vorgelegt wurde. Aus diesem Grund beantragt die BaK dem Grossen Rat, den vorliegenden Rückweisungsantrag gutzuheissen und das Geschäft in dem Sinn auf eine konstruktive Art und Weise an die Regierung zurückzuschicken.

Philippe Messerli, Nidau (PEV). Es ist eine Tatsache, dass unser Staatswesen in der Vergangenheit den fahrenden viel Leid angetan hat. Stichwörter sind unter andern das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» oder die Behandlung der Fahrenden als Menschen zweiter Klasse. Aus historischer Sicht haben wir demnach eine gewisse moralische Verantwortung gegenüber dieser Volksgruppe. Dies umso mehr, als bekanntlich auch der Bund mit der Unterzeichnung internationaler Vereinbarungen die Fahrenden explizit als geschützte Minderheit anerkannt hat. Das heisst konkret, dass die Fahrenden in einem bestimmten Rahmen auch ein Recht auf das anders Sein und auf das anders Leben haben. Dies wiederum steht im Widerspruch zu unserer Kultur der Sesshaftigkeit und birgt daher zwangsläufig ein gewisses Konfliktpotenzial in sich. Weiter ist es eine Tatsache, dass es zu wenige geeignete Plätze für Fahrende gibt. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil die Schweiz als prosperierendes Land gerade für ausländische Fahrende attraktiv ist. Aber die Fahrenden selbst sind für die fehlenden Plätze mitverantwortlich, denn es ist ebenfalls eine Tatsache, dass es immer wieder zu Problemen mit Fahrenden kommt, in den meisten Fällen mit grossen Gruppen aus dem Ausland, die widerrechtlich Plätze besetzen, sich nicht an unsere Gesetze halten, Abmachungen missachten und gröbere sanitäre Verunreinigungen und Schäden verursachen. Die betroffenen Privaten und Gemeinden stossen hier an ihre Grenzen und haben wenig Unterstützung durch den Kanton und die Gemeinden. Schliesslich ist es eine Tatsache, dass es keine einfachen Lösungen gibt, um alle Ansprüche und Problemstellungen unter einen Hut zu bringen.

Der Versuch der Regierung, die Gemeinden mit der Erstellung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende zu entlasten, ist sicher lobenswert und ist ein Mosaikstein auf dem Weg zu einer grundlegenden Lösung. Nichtsdestotrotz ist die EVP der Meinung, dass die Kosten von mehr als 9 Mio. Franken für einen Transitplatz definitiv zu hoch sind. Wir sind davon überzeugt, dass auch die Fahrenden selbst keine Luxuslösung wollen. Der vorgeschlagene Transitplatz in Meinisberg ist aber nicht nur zu teuer, er ist betreffend Sicherheit, Grundwasserschutz und Archäologie ungeeignet und liegt erst noch in einer wertvollen Fruchtfolgefläche. Wir unterstützen deshalb Ziffer 2 des BaK-Antrags, wonach der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden einen Transitplatz zu deutlich tieferen Kosten bereitstellen

soll. Wir machen uns diesbezüglich jedoch keine allzu grossen Illusionen. Die möglichen Plätze liegen ausserhalb des Siedlungsgebiets und müssen daher entsprechend erschlossen und hergerichtet werden. Das heisst: Auch einen neuen Platz wird es nicht zum Nulltarif geben.
Die EVP ist ebenfalls der Meinung, dass sich der Bund, der die Fahrenden bekanntlich als geschützte Minderheit anerkennt, in dieser Frage zwingend stärker engagieren müsste. Und zwar, indem er in Zusammenarbeit mit den Kantonen definiert, wo es überall Transitplätze für Fahrende braucht, und die Erstellung von Plätzen substanziell mitfinanziert. In dem Sinn unterstützen wir auch Ziffer 3 des BaK-Antrags. Verhandlungen mit dem Bund sind dringend nötig, denn es kann und darf nicht sein, dass man sich unter den Kantonen gegenseitig den Schwarzen Peter zuschiebt. Es kann und darf nicht sein, dass unsere westlichen Nachbarkantone den Fahrenden Plätze verweigern und sie stattdessen in den Kanton Bern eskortieren. Da braucht es zwingend klärende Gespräche zwischen den kantonalen Sicherheitsdirektoren und nötigenfalls ein Machtwort des Bundes. Schliesslich sind wir auch auf das Wohlwollen der Fahrenden selbst angewiesen. Ohne deren Bereitschaft, sich an die Regeln zu halten, wird es nicht gehen. Andernfalls werden die Gemeinden und die Polizei gezwungenermassen durchgreifen müssen. Wir hoffen, dass das neue Polizeigesetz diesbezüglich auch grössere Spielräume und mehr Handlungsmöglichkeiten bieten wird. Denn es gilt unbedingt zu verhindern, dass es zu bürgerwehrähnlichen Aktionen gegen die Fahrenden kommt. Das wäre fatal. Die EVP unterstützt den Rückweisungsantrag der BaK in allen Punkten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Auch die BDP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Thema Transitplatz für ausländische Fahrende beschäftigt. Uns ist durchaus bewusst, dass es übergeordnetes Recht gibt, das solche Plätze will. Sie sind auch notwendig und müssen irgendwann geschaffen werden. Das Geschäft gehört zu denjenigen, bei denen man machen kann, was man will: Befriedigende Lösungen gibt es keine. Das Zusammenleben von Fahrenden und der sesshaften Bevölkerung ist oft konfliktträchtig und schwierig. Die Mentalitäten sind sehr verschieden. Unsere Fraktion hat sich auch die Frage gestellt, ob solche Plätze von den ausländischen Fahrenden überhaupt akzeptiert werden. Vom Kommissionssprecher haben wir vorhin gehört, dass Kautionen erhoben werden, bevor sie kommen; pro Tag muss Miete bezahlt werden, und das alles soll kostendeckend sein. Wenn die Gebühren zu hoch werden, lassen sich die Fahrenden vielleicht lieber nebenan nieder und campieren dort wild. Der Standort in Meinisberg konnte nach intensiver Suche durch den Kanton gefunden werden. Es gibt auch einige Kriterien, die durchaus für diesen Standort sprechen. Erstens ist die Distanz zum geschlossenen Siedlungsgebiet relativ gross. Der Platz verfügt über eine gute Autobahnanbindung, und nicht zuletzt ist es eben so, dass die Fahrenden – es sind vor allem französische Fahrende – in dieser Region tätig sein wollen und dort auch Arbeit finden. Man könnte auch die Bevölkerung noch etwas sensibilisieren. Wenn das Ablaugen und Streichen von Fensterläden ein paar Franken billiger ist und diese Arbeit gefunden wird, kommen die Fahrenden auch dorthin. Wenn sie keine Arbeit haben, kommen sie vermutlich nicht.
Es gibt aber ganz klar auch einige Killerkriterien. Da sind zunächst die hohen Kosten. Wir fragen uns, weshalb der Platz genau dort sein muss, wo man zuerst für 2,3 Mio. Franken archäologische Grabungen und Untersuchungen machen muss. Die Infrastruktur wird durch die dezentrale Lage teuer, und später wird sie kaum sinnvoll durch jemand anderen genutzt werden können. Schliesslich ist auch die Akzeptanz nicht vorhanden. Einen solchen Platz hätten wir vielleicht in zehn Jahren oder noch später. Ich frage mich, ob es wirklich Sinn macht, dort zu investieren, wenn man das schon vorher weiss. Wir sind der Meinung, dass vor allem wegen der vielen offenen Fragen vielleicht auch geprüft werden sollte, ob nicht zuerst irgendwo einen Versuch mit einem provisorischen Platz gestartet werden könnte, bevor man so viel Geld investiert. Man könnte prüfen, ob ein solcher Platz – vielleicht noch nicht mit jedem Komfort und jeder Gewässerschutzoptimierung – von den ausländischen Fahrenden überhaupt angenommen wird. Dann wüssten wir, ob es funktioniert oder nicht.
Wie mein Vorredner sind auch wir der Meinung, dass der Bund stärker in die Pflicht genommen werden muss. Seitens des Bundes muss eine bessere Koordination stattfinden; er muss dafür sorgen, dass sich die Fahrenden nicht nur auf einen Kanton konzentrieren. Auch bezüglich der Kosten müsste man prüfen, ob der Bund nicht namhaftere Beträge sprechen könnte. Bis jetzt weiss man nicht, wie viel er an diesen Transitplatz zahlen würde. Das würde man erfahren, wenn das Projekt realisiert wird. Aus all diesen Gründen ist die BDP-Fraktion der Meinung, dass der Rückweisungsantrag der BaK unterstützt werden sollte. Das schafft Zeit und Raum, um weitere Abklärungen vorzunehmen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Die Grünen wollen eine Lösung für ein langjähriges Problem. Wie wir gehört haben, kamen die ausländischen Fahrenden in den letzten Jahren vermehrt zu uns. Das betrifft insbesondere das Seeland. Sie werden gemäss Einschätzung der Polizei in den nächsten Jahren nicht weniger zahlreich kommen. Ich bin davon überzeugt, dass sie andere Standorte besetzen, solange der Kanton keinen Platz zur Verfügung stellt; realistisch gesehen nicht immer erwünschte Standorte. Solange kein Platz zur Verfügung steht, wird es schwierig sein, sie genau von diesen unerwünschten Standorten zu vertreiben. Die Grünen sind überzeugt, dass nur ein oder besser zwei Durchgangsplätze die Probleme lösen können. Gemäss Polizei scheint genau das Konzept des Kantons Aargau zu funktionieren, wie der BaK-Sprecher aufgezeigt hat. Der Platz wird gut genutzt, die laufenden Kosten sind durch die Benutzerinnen und Benutzer gedeckt und die Aargauer Gemeinden haben weniger Probleme mit illegalen Landbesetzungen durch ausländische Fahrende. Insbesondere aus seeländischer Sicht ist eine langfristige Lösung zwingend. Nur damit lassen sich künftig Konflikte vermeiden. Die Kosten von mehr als 9 Mio. Franken sind auch aus grüner Sicht zu hoch. Ich möchte jedoch unterstreichen: Die Fahrenden können nichts dafür, dass der Standort Meinisberg archäologische Grabungen bedingt. Ebenso wenig können sie dafür, dass das Gelände uneben ist oder dass wegen des Schiessstandes eine Schutzmauer gebaut werden muss. Diese Umstände verteuern den Kredit massiv. Die Grünen teilen die Meinung der BaK und meiner beiden

Vorredner, dass der Bund eine Verantwortung zu tragen hat. Er muss zwingend die Koordination zwischen den Kantonen gewährleisten und sich finanziell an Transitplätzen beteiligen. Aus diesem Grund unterstützen die Grünen alle Punkte des Rückweisungsantrags der BaK.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Als Erstes möchte ich mich bei Luc Mentha herzlich für die sachliche Vorstellung dieses Geschäfts bedanken, das wir in der BaK diskutiert haben. Ich bedanke mich auch bei den Vorrednern herzlich für die Sachlichkeit in diesem Geschäft. Ich hoffe, es bleibt so. Wir haben hier eine klassische Interessenabwägung. Die Fahrenden kommen, ob wir sie wollen oder nicht. Wenn wir den Kredit einfach ablehnen, lösen wir das Problem nicht, sondern überlassen es weiterhin den Gemeinden, die sie einfach übernehmen müssen, weil sie irgendwo wild parkieren. Wir müssen ihnen eine Lösung anbieten können. Kultur und Religion dürfen aber nicht die Rechtfertigung für ein Benehmen sein, das sich bei uns nicht gehört. Wenn diese Leute einfach kommen, sich aufführen, als ob hier eine rechtsfreie Zone wäre, und gegen jegliche zivilisierte Gepflogenheiten verstossen, ist selbstverständlich klar, dass hier die Akzeptanz nicht gross ist und dass niemand sie will. Wir sprechen von einer Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Es ist aus meiner Sicht absolut möglich, mehr Kreativität an den Tag zu legen; gerade wenn wir den Bund vermehrt in die Pflicht nehmen wollen. Wir haben Autobahnraststätten entlang der A6, auf denen ich noch nie ein Auto habe stehen sehen. Wir haben ausrangierte Militärgelände und -plätze, die nicht mehr gebraucht werden und wo man die Fahrenden eventuell unterbringen könnte. Die glp unterstützt den Rückweisungsantrag der BaK einstimmig, denn wir sind der Meinung, dass die Kosten, die veranschlagt sind, jenseits von Gut und Böse sind. Wenn ich die rund 10 Mio. Franken auf einen einzelnen Halteplatz herunterbreche, kostet ein solcher Halteplatz etwa 230 000 Franken. Dafür baue ich eine gute 2,5-Zimmer-Wohnung, wenn ich einen kleinen Block erstelle. Das kann es nicht sein. Da wurde völlig über das Ziel hinausgeschossen. Es braucht sicher noch einmal einen Loop. Deshalb bitte ich darum, den Rückweisungsantrag deutlich zu unterstützen und nicht einfach den Kredit abzulehnen. Denn mit der Ablehnung des Kredits würden wir kein einziges Problem lösen.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Die wichtigsten Fakten zu diesem Geschäft wurden erwähnt. Ich danke Luc Mentha für die hervorragende Präsentation des Geschäfts. Wer die Fotoausstellung im Kornhaus gesehen hat, weiss, dass bis vor nicht allzu langer Zeit die Fahrenden per se eine Verbrecherkategorie bildeten. Eine solche Sicht ist heutzutage sicher nicht mehr gerechtfertigt. Auf der anderen Seite ist es kein Geheimnis, dass gerade die Angehörigen des Stammes der Roma in europäischen Gefängnissen überproportional gut vertreten sind. Daniel Trüssel hat es erwähnt: Beim Lesen der Ausführungen zu beiden Kreditgeschäften fällt die mehrfache Erwähnung auf, dass sich einheimische und ausländische Fahrende nicht vertragen würden. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt. Dies wirft jedoch zusätzliche Fragen zur Akzeptanz der ausländischen Fahrenden in unserem Land auf. Man würde doch erwarten, dass sich die Schicksalsgemeinschaft der Fahrenden nicht über Landesgrenzen definiert. Die Not der Regierung, da zu einer Lösung zu kommen, ist nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar sind aber die hohen Wellen, die sich an einem Ort wie Meinisberg nicht einfach durch eine formelle Mitwirkung glätten lassen. Die Investitionen von mehr als 9 Mio. Franken sind auf jeden Fall zu hoch. Zumindest dann, wenn man zwanglos aufzeigen kann, dass an einem anderen Ort deutlich tiefere Kosten möglich wären. Auch die Rolle des Bundes in dieser ganzen Sache ist noch nicht geklärt. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Rückweisungsantrag einstimmig. Die EDU-Fraktion lehnt das Kreditbegehren ab.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Ich bin einer von denen, die beim Augenschein durch die BaK dabei waren. Es war für mich eine sehr eindrückliche Angelegenheit; vor allem dort, wo geschildert wurde, was da abgeht. Ich stellte fest, dass manche Landbesitzer vermutlich auch unter einer gewissen Angst und grossem Respekt ihr Land zur Verfügung gestellt hatten. Ebenso musste ich feststellen, wie hilflos die Landbesitzer, aber auch die Gemeindebehörden teilweise sind. Das darf nicht sein. Diesen Zustand müssen wir unbedingt verändern. Da sind wir uns wohl alle einig. Die Leute haben Unterstützung verdient. Ich habe selbst einmal erlebt, wie ausländische Fahrende auftreten. Ich kann Ihnen sagen, mir wurde in meiner Firma angst und bange, als der betreffende Fahrende mir klarmachte, was er alles wolle. Und ich habe nicht so schnell Angst oder Respekt vor solchen Leuten. In der BaK hat die Polizei denn auch eindrücklich aufgezeigt, dass sie die Problemlösung in der Schaffung von mindestens einem oder gar zwei Plätzen sieht. Das ist aus meiner Sicht zwingend notwendig. Der Handlungsbedarf ist vorhanden. Das sieht auch die FDP-Fraktion ein. Wir sehen aber auch, dass sich die Fahrenden an die Gepflogenheiten in unserem Land halten sollen. Das halte ich mit Nachdruck fest. Wir können keine Ausnahmen machen. Das machen wir auch uns selbst gegenüber nicht. Das soll entsprechend durchgesetzt werden. Genau dafür braucht es nicht zuletzt aufgrund der Auskunft der Polizei Plätze, die entsprechend betreut werden. Die Kosten für den Platz in Meinisberg sind auch der FDP-Fraktion zu hoch. Deshalb lehnen wir den Kredit einstimmig ab.
Wir unterstützen den Antrag der BaK und legen grossen Wert darauf, dass die Folgekosten von den Betroffenen, also von denen, die diese Plätze nutzen, getragen werden müssen. Das scheint uns wichtig. Das verlangt die Öffentlichkeit von jedem Turn- und Schwingfestorganisator. Wir sehen nicht ein, weshalb das für die Fahrenden anders sein sollte. Wir haben auch den Wunsch, dass die betroffenen Gemeinden im Seeland, gestützt auf den Antrag der BaK, konstruktiv versuchen, zusammen mit den kantonalen Organisationen eine entsprechende Lösung zu finden, denn wir können den Platz nicht in einen anderen Kantonsteil verschieben. Die Fahrenden bewegen sich nun einmal auf dieser Achse. Den Kredit lehnen wir ab und unterstützen einstimmig den Antrag der BaK.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Von Fahrenden, speziell ausländischen Fahrenden, ist immer wieder zu lesen, und leider geht es meistens um dieselben Probleme. Sehr oft ist auch dieselbe Region betroffen, die dadurch in der Presse

erscheint. Es handelt sich mit Vorliebe um die West-Ost-Transitachse am Jurasüdfuss, angeblich gewählt wegen des Auftragsvolumens in dieser Region. Dass es in Frankreich schwieriger ist, Arbeit zu finden, will ich glauben. Dass aber die teilweise grossen Sippschaften einzig durch ihren ungebremsten Arbeitseifer zu ihren sehr oft respektablen Fahrzeugen kommen, wage ich zu bezweifeln. Die Probleme der Halteplätze sind allgemein bekannt. Für die Vorbereitung dieses Geschäfts hat der Verein Seeland-Biel/Bienne, eigentlich der Vorläufer der Regionalkonferenz im Seeland, Gemeindevertreter, die Erfahrung mit Fahrenden haben, und Grossräte eingeladen. Ich kann Ihnen sagen: Die Meinung der Gemeindevertreter ist immer die gleiche. Niemand will die Fahrenden. Die Probleme beginnen schon bei der Anfahrt; sie foutieren sich um die Signalisationen; sie halten die Gesetze, die für jeden Handwerker gelten, nicht im mindesten ein; die hygienischen Manieren sind bekannt, und auch das Littering ist sehr lästig. Deshalb will sie niemand. Das ist immer noch wie vor hundert Jahren. An diesem Geschäft würde sich auch jeder andere Regierungsrat die Zähne ausbeissen. Da weiterzukommen, ist sehr schwierig.
Wenn wir nun den Kredit von 9,31 Mio. Franken vor uns haben, ist dies vorweg ein sehr wichtiger Grund, nicht mitzumachen. Wir weisen das Geschäft zurück, wie es die BaK mit all den Punkten empfiehlt. Das Problem erfordert jedoch eine Lösung. Wir erkennen die Probleme der betroffenen Gemeinden, aber auch die Probleme der Polizei, die immer wieder aufgeboten wird. Die SVP steht eigentlich gern für eine starke Polizei ein und steht hinter ihr. Aber hier müssen wir zugeben, dass wir mit Polizeigewalt nichts ausrichten können. Wir müssen eine schlankere Lösung finden. Wir sind zum Glück nicht in der Türkei oder in Russland. Uns ist bewusst, dass es einen Platz braucht. Ein Platz für vierzig Einheiten ist zwar nicht die Lösung, könnte aber wenigsten ein Ansatz dazu sein. Weiteren Fahrenden könnte man sagen, dass wir einen Platz geschaffen haben, dass er jedoch besetzt ist und dass sie weiterzeihen müssen. Damit wir die Ausgangslage für eine neue Suche, die bei einer Rückweisung anstehen wird, verbessern können, um etwas lösungsorientierter zu arbeiten, müsste man wohl auch die Möglichkeit eines Provisoriums in Erwägung ziehen, mit dem man schauen könnte, wie es läuft. Dabei könnte man die Investitionen tief halten. Es braucht sicher einen Zaun und einen bewehrten Platz. Würde dieses Provisorium funktionieren, könnte man den Platz upgraden. Wenn es nicht funktioniert, müsste man die Übung abbrechen. Das müsste sicher mithilfe des Kantons geschehen, auch wenn es sich um ein Provisorium handelt. Der Kanton müsste die Verbindung zum Bund machen, der, wie schon verschiedentlich gesagt wurde, ebenfalls in der Pflicht steht. Wenn die Fahrenden schon respektable Distanzen zurücklegen und bei einem Konflikt mit kurzfristig abrufbarer Verstärkung aus halb Europa drohen können, kann man sie auch in andere Regionen des Kantons schicken. Dort besteht noch Arbeitsvolumen, denn im Seeland ist es vermutlich irgendwann aufgebraucht. Wir weisen den Kreditantrag zurück.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Vieles wurde gesagt, ich fasse mich kurz. Das Nomadentum ist eines der wesentlichen Elemente der kulturellen Identität der Fahrenden. Und, wie auch schon gesagt wurde, sind ausländische Fahrende in unserem Land nirgends willkommen. Deshalb geht es gar nicht so sehr um das, was wir machen, sondern darum, dass wir etwas machen müssen. Es gibt nämlich, wie es auch der BaK-Sprecher eindrücklich ausgeführt hat, keine vernünftige Alternative zu diesem Standort. Das Thema beschäftigt die Regierung schon lange. Auch die SP will endlich eine Lösung dafür. Auch uns sind die Kosten für diesen Platz, so, wie er jetzt geplant ist, zu hoch. 9 Mio. Franken sind eine Summe, bei der es eine Möglichkeit geben muss, es in einer anderen Form zu machen. Das Instrument ist das richtige, der Platz ist zu teuer. Deshalb stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem konstruktiven Rückweisungsantrag der BaK zu. Noch ein Hinweis: Wir können den Platz genehmigen oder nicht, können ihn verschieben oder machen, was wir wollen: Die Fahrenden kommen trotzdem. Wir haben von der Polizei und von einer Sprecherin am Mikrofon gehört, dass sie in Zukunft sogar noch zahlreicher kommen werden. Dafür, dass archäologische Grabungen die Kosten für den Standort dermassen verteuern, können die Fahrenden nichts. Der Platz in der Schweiz ist eng und wird in Zukunft immer enger werden. Es sieht gut aus in dem Sinn, dass der BaK-Antrag Chancen hat. Akzeptieren wir doch den Minderheitenschutz, zu dem wir in der reichen Schweiz verpflichtet sind. Ermöglichen wir eine Koexistenz und nehmen wir den Bund in die Pflicht. Ich bitte den Rat im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dem Antrag der BaK zuzustimmen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Es fielen nun viele Voten zu den ausländischen Fahrenden. Ich habe den ausländischen Fahrenden, die soeben in Huttwil waren, versprochen, dass ich ihr Beispiel in dieser Debatte positiv erwähnen werde. Es gibt auch Roma, die sich an Abmachungen halten – anders, als es heute öfter gesagt wurde. Wenn sie dem Grundeigentümer versprechen, sie seien um fünf Uhr weg, sind sie tatsächlich um fünf Uhr weg. Ich habe nun schon dreimal erlebt, dass sie sich an diese Regel gehalten haben. Zudem haben sie sämtlichen Abfall, den sie verursachten, eingesammelt und haben bezahlt, wie wir das auch machen, und gaben zu keinerlei Reklamationen Anlass. Auch die Polizei musste nie ausrücken. Dies als Rückmeldung aus einem anderen Teil des Kantons. Man kann auch solche Erfahrungen machen. Ich respektiere alles, was gesagt wurde, und weiss, dass es schwierig ist. Das habe ich in anderen Diskussionen mit Fahrenden auch schon erlebt. Ich hoffe, dass der Rat zustimmt, wenn die Regierung mit einem günstigeren Projekt kommt. Dem vorliegenden Kredit werde indessen auch ich nicht zustimmen.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Eigentlich bin ich froh, dass der Platz für die ausländischen Fahrenden in Meinisberg fast 10 Mio. Franken kostet. Wenn wir über einen Kredit von lediglich einigen 100 000 Franken oder 1 Mio. Franken diskutieren würden, würde er wohl durchgewinkt. Dadurch, dass wir nun über einen so hohen Kredit sprechen, kommt die ganze Problematik im Grossen Rat einmal auf den Tisch. Peter Flück hat vorhin gesagt, man müsse die Probleme in derjenigen Region lösen, welche die Fahrenden aufsuchen. Peter Flück, das kannst du gut sagen. Nimm sie einmal in Brienz hinten auf. Ich war während acht Jahren Gemeindepräsident von Rapperswil, Martin Schlup ist in

Schüpfen im Gemeinderat: In und um Rapperswil und Schüpfen ist wohl noch kein Jahr vergangen, in dem wir keine Fahrenden gehabt hätten. Wir haben Erfahrung mit ihnen. Ich glaube, es ist Zeit, dass man den Rückweisungsantrag der BaK unterstützt, dass man aber auch klar signalisiert, wie die Zukunft mit den Fahrenden aussehen soll. Wir müssen ihnen im Kanton Bern Plätze zur Verfügung stellen. Ich habe sogar schon mit Christoph Neuhaus darüber diskutiert, wo es vielleicht Möglichkeiten gäbe. Das muss man prüfen. Aus meiner Sicht reicht aber ein Platz nicht. Wir brauchen mindestens zwei bis drei Plätze, damit diejenige Region, in der sie waren, beim nächsten Mal etwas verschont wird, indem man sie in eine andere Region schickt. Die Fahrenden kommen entweder über den Jura oder von Biel her und verlassen in Schüpfen die Autobahn; wenn sie von einem andern Ort kommen, verlassen sie die Autobahn in Schönbühl. Das weiss ich aus eigener Erfahrung. Dann wollen sie ihre Geschäfte tätigen. Unter ihnen sind auch Kinder und Jugendliche, die manchmal in einem Laden etwas klauen. Manchmal weiss man nicht, wo die Sachen hinkommen, zum Beispiel das eigene Werkzeug oder der Benzinkanister des Motormähers: Plötzlich sind die Sachen weg. Das sind alles Vermutungen, und ich will nicht behaupten, das würden alles die Fahrenden machen. Aber die Situation ist einfach so, dass die Bevölkerung in der Region aufgeschreckt ist und Angst hat, wenn sie kommen. Wenn wir vom Kanton, von der Polizei und vor allem auch vom Bund in Form von finanzieller Abgeltung Unterstützung erhalten, bin ich überzeugt, dass wir Plätze finden werden.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Zum Votum von Adrian Wüthrich Folgendes: Leider muss man sagen, dass Ausnahmen die Regel bestätigen. Es ist traurig, dass er das Positive, das er erlebt hat, hier am Mikrofon betonen muss. Das sollte eigentlich das Normale sein – so, wie wir uns alle im Alltag ebenfalls verhalten. Wenn es das Normale wäre, hätte man kein Problem, die Leute zu platzieren. Das ist leider das Problem beim Ganzen. Ich möchte einige Dinge unterstreichen, die Willy Marti angesprochen hat. Bei der Zusammenkunft mit den Gemeindepräsidien aus dem Seeland, die wir durchgeführt hatten, war der Gemeindepräsident von Meinisberg nicht anwesend. Die anderen Gemeinden, die ständig mit diesem Gruppen zu tun haben, waren jedoch dabei. Ich möchte zuhanden des Regierungsrats einige Voten, die dort gefallen sind, weitergeben. Das Hauptproblem dieser Gemeinden ist ganz klar, dass sie sich jeweils sehr ohnmächtig fühlen. Uns wurde x-mal geschildert, dass nach dem bekannten Muster die Fahrenden knapp vor dem Wochenende, wenn schon nicht mehr viel gemacht werden kann, ankommen. Sie fahren auf das Gelände, und wenn sie da sind, sind sie da. Dann trifft es einfach den Gemeinderat, der zuständig ist oder der noch anwesend ist. Man könnte den Gemeinden helfen, indem zum Beispiel die Polizeipatrouillen, die aufgeboten werden, mit einer gewissen Regelmässigkeit aus denselben Leuten bestünden. Es brauchte zehn bis zwanzig Personen, die ein Stück weit auf dieses Thema spezialisiert wären. Es ist leider so, wie es geschildert wurde: Am besten wirken ältere Männer, vorzugsweise in einem Zweier- oder einem Viererteam. Unschön ist, wie die Fahrenden mit jungen Polizistinnen umgehen. Das hat man x-mal erlebt. Beim Aufbieten der Polizei muss man aus meiner Sicht darauf achten. Das ist ein absolutes Muss.
Ein weiteres grosses Problem ist, dass die Leute grundsätzlich ein Gewerbe betreiben dürfen. Man muss sie entsprechend kontrollieren. Das ist für die Gemeinden ebenfalls ein grosses Ärgernis. Sie sind klar der Meinung, dass der Kanton in einer gewissen Regelmässigkeit einen oder zwei Vertreter des beco aufbieten muss. Es kann nicht sein, dass sich Vertreter der Gemeinde mit immer denselben Sachverhalten herumärgern müssen. Die Fahrenden versprechen am ersten Tag, sie würden selbstverständlich nichts schleifen, und am nächsten Tag sind sie bei der Kontrolle bereits wunderprächtig mit Schleifen beschäftigt. Sobald man dies fotografieren oder filmen will, kommen die ersten Drohungen. Auch da vermissen die Gemeinden die tatkräftige Unterstützung seitens des Kantons, und zwar eine Unterstützung nicht nur mit Worten. Es geht nicht darum, eine Task Force einzusetzen, die nur mit Worten arbeitet. Vielmehr soll sie mit Manpower vor Ort aktiv werden. Und ein letzter Punkt: Niemand will auf Lebzeiten in der Gemeinde einen solchen Platz. Es stellt sich daher die Frage, ob man nicht doch ein Provisorium ins Auge fassen sollte. Eine Gemeinde ist sicher eher bereit, ein Provisorium zu akzeptieren, von dem sie weiss, dass es irgendwann wieder verschwindet, wenn es nicht funktioniert. Ein solches Provisorium muss auch nicht x Millionen kosten. Soweit die Rückmeldungen, die wir von den Gemeindepräsidien aus dem Seeland erhalten haben.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Déterminer un endroit pour les gens du voyage étrangers dans le canton de Berne me paraît justifié. Comme il est permis de circuler à travers l'Europe, les gens du voyage arrivent de France et entrent en Suisse. Logiquement, ils s'arrêteront sur le Plateau, pour deux raisons. Le réseau autoroutier est dense et plat, les routes cantonales sont larges et pratiques pour les puissantes cylindrées et leurs caravanes rutilantes. Le Plateau est fortement peuplé, donc potentiellement intéressant au niveau économique, puisque ces gens sont des travailleurs ambulants. Pour cela il faut donc prévoir un endroit pour s'arrêter, avec des infrastructures simples, pratiques, rudimentaires, tels que WC, eau courante, électricité et bennes à ordures. Jusque-là, rien à dire. Mais voilà, le canton de Berne a porté son choix sur Meinisberg et demande un crédit de 9,3 millions pour réaliser une aire de stationnement – non, je dirais un camping de luxe – avec une place rudimentaire qui permet le stationnement temporel, c'est cela que nous voulons, pas de camping. Car ces gens sont censés bouger, circuler, et ceci avec les autorisations conformes. Mais pourquoi donc autant d'opposition? La raison principale pour moi est une question de respect et d'attitude de ces populations. Toujours les mêmes problèmes, toujours les mêmes régions: on joue au chat et à la souris, on parque sans autorisation dans les champs et on se comporte de façon arrogante, on ne respecte pas les infrastructures mises à disposition, et quand on quitte les lieux, sous le regard de la police, ils laissent derrière eux des montagnes d'ordures et des dégâts aux cultures. De plus, les interventions policières coûtent très cher. Et c'est nous, citoyens, qui payons les frais comme contribuables. Non, ceci est inacceptable! Accueillir, oui, mais obéir aussi.

Le ping-pong entre cantons et polices cantonales n'amène à rien, on s'envoie les gens du voyage par-dessus les frontières, en espérant qu'ils trouveront un endroit ailleurs. Que fait la Confédération? C'est elle qui devrait s'engager pour coordonner ces stationnements avec les cantons. En Romandie on aime bien dire que dans le canton de Berne on parle aussi français et qu'il y a beaucoup de terres agricoles à disposition. Il faut urgemment un organe de coordination. En refusant le crédit, en renvoyant l'objet à son destinataire, les députés montreront clairement que cette solution de Meinisberg n'est pas la bonne, tout en sachant que le problème n'est pas résolu. Intervenons sous la coupole fédérale via nos conseillers nationaux bernois, car la problématique des gens du voyage, ce n'est pas un problème bernois, mais c'est un problème national. Pour toutes ces raisons, je refuserai ce crédit et soutiendrai le Rückweisung de la BaK comme vous dites.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Ces dernières années, il y a eu une augmentation des gens du voyage étrangers dans notre pays, mobilité oblige. Il faut trouver des solutions face à cette situation avant qu'elle ne dégénère davantage. L'aménagement de la place de transit doit être étudiée, sans pour autant qu'elle devienne trop attractive. Plusieurs endroits ont été étudiés pour finalement retenir celle de Montménil, ou Meinisberg. La solution retenue est trop onéreuse, 10 millions de francs pour accueillir 120 à 200 personnes pendant quelques semaines par année, c'est trop cher payé. 2,3 millions sont nécessaires pour les fouilles archéologiques. La parcelle en question d'une surface de 12 500 mètres carrés doit être aménagée, elle se trouve en moyenne pente, ce qui augmente aussi encore les frais de terrassement. Dans le rapport on peut aussi lire qu'une partie des frais d'exploitation peuvent être mis à la charge des communes. Si l'engagement de la Police cantonale est nécessaire, ces frais sont également à la charge de la commune. À mon avis, ces frais devraient être à la charge des utilisateurs de la place. Je n'ai vu nulle part dans le rapport que ces personnes qui utilisent la place participent à certains frais. Il faut trouver une solution moins coûteuse, sans frais de recherches archéologiques si possible, proches d'une place d'armes si ce n'est pas déjà fait, et là où les infrastructures sont à disposition. Je soutiens le renvoi du projet comme le propose la Commission.

Luc Mentha, Liebefeld (PS), rapporteur de la CIAT. Ich bin froh, dass sich die Auffassungen, die sich in der BaK durchgesetzt haben, auch hier im Rat auf ein gutes Echo stossen. So kann man weiterfahren. Ich möchte die Debatte als BaK-Sprecher mit einigen persönlichen Einschätzungen abschliessen. Es ist sicher gut, wenn der Kanton die betroffenen Gemeinden jetzt ein Stück weit bei der Hand nimmt. Es braucht einen solchen Platz, auch wenn zurzeit jede Gemeinde zuerst nein sagen würde, wenn man sie fragt, ob sie bereit sei, einen Platz auf ihrem Territorium zu schaffen. In einem zweiten Punkt schliesse ich mich den Sprechern der BDP und der SVP an: Auch ich persönlich bin davon überzeugt, dass die betroffenen Direktionen – nicht nur die JGK, sondern auch die BVE und die POM – gut beraten wären, nun mit weniger perfekten, eher provisorischen Massnahmen zu versuchen, die Problematik in den Griff zu bekommen. Und dies vor allem unter dem Blickwinkel, dass sie rasch Rahmenbedingungen für den Umgang mit ausländischen Fahrenden schaffen, damit die Polizei und die betroffenen Gemeinden die Situation besser in den Griff bekommen. Es braucht im Grunde genommen keine planungsrechtlichen Grundlagen, zu denen anschliessend Beschwerde bis zum Bundesgericht geführt wird. Es braucht vielmehr kurzfristige Dispositionen, die auch nicht wahnsinnig viel kosten, damit vom kommenden Jahr an irgendwo – und dabei schliesse ich mich Fritz Ruchti an – zwei bis drei Plätze zur Verfügung stehen und rasch eine Verbesserung eintritt. Das sagt eigentlich auch das Konzept, das der Regierungsrat erarbeiten liess. Man kann diese Phase eventuell als Testphase deklarieren, bevor man planungsrechtliche Grundlagen schafft.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Wer in diesem Saal kann sich noch an Leni Robert erinnern? Wer zusammen mit Leni Robert aktiv war, soll die Hand heben. – Es sind nicht mehr allzu viele, aber bereits damals wurde im Rat über die Fahrenden diskutiert, und es wurde gesagt, man sollte etwas machen. Inzwischen sind zwei, drei Jahre vergangen; es gab zwei drei graue Haare, automatisch vom Alter her. Und heute sprechen wir über einen Objektkredit für den Transitplatz Aegleren für ausländische Fahrende. Ich sage bewusst «Aegleren», ohne die Gemeinde zu nennen. Es geht nicht um eine unserer 352 Gemeinden, sondern um das Gebiet Aegleren. In einer Gemeinde gibt es immer auch subjektive Gründe, um etwas nicht zu wollen. Es gibt immer 351 Gemeinden, in denen sich ein solcher Platz viel besser macht. In den 90er-Jahren und bis zu Beginn dieses Jahrtausends hatten wir Ruhe. Danach begannen unerwünschte Landbesetzungen, vor allem 2015 und 2016. Die häufigsten Probleme sind Lärm oder Verunreinigungen, wenn der Natur zurückgegeben wird, was sie den Menschen schenkt. Die Personenfreizügigkeit hat das ihre beigetragen: Wir haben immer mehr Fahrende, welche dorthin gehen, wo es am schönsten ist. Das weiss ich als ehemaliger Seeländer. Sie ziehen ins westliche und ins östliche Seeland. Von Januar bis Mai 2016 kam es zu mehr als 150 polizeilichen Meldungen; 90 Prozent davon aus dem Seeland. Das führt zu hohen Kosten, die man nicht rechnet. Man rechnet uns nun den 9-Mio.-Franken-Kredit vor. In Gampelen haben Ende Mai allein der Kanton und die Strafanstalten 73 000 Franken ausgegeben, die Gemeinde nicht gerechnet. Sie erinnern sich sicher daran. Ich bin davon überzeugt, dass man auf mehr als 1 Mio. Franken käme, wenn man die entsprechenden Polizeieinsätze ausweisen würde. Diese Kosten verschwinden in den allgemeinen Budgets, deshalb berücksichtigt man sie nicht, sondern sagt, der Platz sei wahnsinnig teuer. In diesem Bereich besteht im Prinzip jedoch keine Kostenwahrheit.
Wir sind überzeugt, dass es eine langfristige Lösung braucht, wie es im Kanton Aargau der Fall ist. Es braucht einen grossen Transitplatz für ausländische Fahrende und kleine, dezentrale Plätze für einheimische Fahrende. Der Standort Aegleren in Meinisberg liegt auf einem Grundstück, das dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) gehört. Aktuell wird es für Gerste genutzt, im vergangenen Jahr war es Mais. Es ist aber als Werkplatz für den Autobahnbereich

vorgesehen. Es umfasst 12 500 Quadratmeter; rund 8000 Quadratmeter sollen als Transitplatz für ausländische Fahrende genutzt werden, auch wenn es derzeit noch Landwirtschaftszone und Fruchtfolgefläche ist. Folgende Gründe sprechen für den Standort Aegleren: Man kommt von der Autobahn her in einen ersten Kreisel, nach rund 300 Metern in einen zweiten und von dort direkt zu diesem Platz. Diejenigen Leute, die grosse Ängste haben, kann ich beruhigen: Rund um den Büttenberg herum sind von Grenchen, Büren an der Aare und Lengnau her perfekte Interventionsmöglichkeiten für die Polizei vorhanden. Das Grundstück gehört dem Bund und steht zur Verfügung; es ist eine RPG-konforme Lösung, wie eine Anfrage beim Amt für Raumentwicklung ergeben hat. Vor allem liegt es im Seeland, und dort erhalten die Fahrenden Arbeit. Auch weil französisch gesprochen wird, gehen sie dorthin. Wir haben vertiefte Abklärungen zu den verschiedenen Themen vorgenommen: Es gibt nichts, was dagegen spricht. Die berühmten «No-Gos» gibt es nicht. Es wurde aber auch richtig gesagt, dass die Kosten zum Teil exorbitant hoch sind – auf den ersten Blick. Wenn man genauer hinschaut, lassen sie sich mit der Archäologie, der Versorgung und der Entsorgung erklären. Die Gemeinde liegt 750 Meter von diesem Standort entfernt. Wenn ausländische Fahrende dorthin kommen, um zu heiraten und zu feiern, und bis in die frühen Morgenstunden singen und tanzen, ist es praktisch, wenn die Sesshaften etwas weiter entfernt sind. Sonst hat die Polizei entsprechend zu tun.

Der Objektkredit beläuft sich auf 9,31 Mio. Franken für Planungs- und Investitionskosten. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil des Kredits. Ungedeckte Betriebskosten und Polizeikosten werden vollständig vom Kanton übernommen; auch wenn, Grossrat Klopfenstein, Platzmiete bezahlt werden muss, wenn man sich auf dem Platz befindet. Wenn ich schon Bezug auf Grossrat Klopfenstein nehme, erlaube ich mir, einigen Grossräten zwei, drei Antworten zu geben: Neuenburg eskortiert keine Fahrenden mehr in den Kanton Bern. Es hatte einen entsprechenden RRB gegeben, der aufgehoben wurde. Auf Druck der Fahrenden – Familien, die auch bei Grossrat Schlup gelegentlich halt machen, wobei ich hoffe, dass sie bei ihm in Schüpfen nie Druck machen – wurde die Vue des Alpes wieder geöffnet. Ich führte ein Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat. Bundesrat Alain Berset hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, und ich klopfe gerne beim Bund noch einmal an. Ich habe zudem vernommen, dass man auch Waffenplätze in Betracht ziehen soll. Ich habe gehört, dass Versuche mit provisorischen Transitplätzen gestartet werden sollen. Das sind Schalmeienklänge in meinen Ohren, denn ich bin für definitive Plätze zuständig. Sie können, um Erfahrungen zu sammeln, jederzeit in den Gemeinden einen solchen Platz eröffnen, wenn Sie das wünschen. Es ist allerdings schwierig, weil auch das ein Baugesuch erfordert und weil es wieder Leute geben wird, die bereit sind, bis vor Bundesgericht zu gehen. Falls eine Gemeinde so etwas realisieren will, geht es wahrscheinlich nur, wenn im Herbst Gemeinderatswahlen anstehen und von sieben Gemeinderäten acht nicht mehr kandidieren.

Grossrat Wyss sagte, die Gemeindebehörden fühlten sich allein gelassen; man müsse sie unterstützen. Es waren nicht ganz alle Gemeinden an jener Versammlung vertreten. Brügg beispielsweise, wo sich letztes Jahr fünfzehnmal Fahrende niederliessen, war nicht dabei. Es wird aber relativ schwierig, wenn bei einem Polizeieinsatz vorher geprüft werden muss, wen man zum Einsatz aufbietet. In unserer Gesellschaft ist es eine Tatsache, dass Frauen und Männer zusammenarbeiten. Es gibt Polizistinnen und Polizisten, und das muss akzeptiert werden. Es gibt zwar gelegentlich Probleme, aber ich kann nicht wahlweise Patrouillen zusammenstellen. Ich kann mir nicht überlegen, in welcher Nacht es mehr Einbrüche von Leuten gibt, die eine bestimmte Sprache sprechen, und nur diejenigen Polizisten aufbieten, welche diese Sprache sprechen. Zudem rufe ich in Erinnerung, dass für die Sicherheit nach wie vor primär die Gemeinde zuständig ist: Die JGK ist für die Sicherstellung von Plätzen zuständig. Ich appelliere da an die Gemeindeautonomie. Die ERZ mit dem Kulturbereich ist für die Fahrenden zuständig. Wenn es um die Realisierung von Plätzen geht, ist die BVE zuständig. Und nachher folgt entsprechend noch die POM. Ich wurde per Zufall Fahrenden-Minister, weil ich immer vorgeschickt wurde, wenn es in diesem Bereich etwas zu rühmen gab. Wir hatten dieses Jahr mehrere Hundert Gespanne im Kanton Bern, Grossrat Wyss, und man hat nur von den schlechten gehört. Es ist wie bei den Bauern: Dort hört man auch, wenn etwas passiert, aber von den guten hört man weniger. Wenn einem Bauern ein Fuder Heu vom Karren fällt, erscheint dieser Bauer in den Medien, und nicht derjenige, dem das nicht passiert ist. Das ist bei den Fahrenden genau gleich.

Ich versuche die Höhe der Kosten, die für viele unverständlich sind, zu erklären: 2,3 Mio. Franken für die Archäologie; 1,2 Mio. Franken Erschliessung für Wasser, Abwasser und Strom; 2,2 Mio. Franken für Nivellierung und Stabilisierung des Bodens sowie Befestigung der Fläche; 0,4 Mio. Franken für die Aushubbegleitung sowie 0,9 Mio. Franken Reserve, weil es ein ehrlicher Kredit sein soll und er wahrscheinlich nicht im nächsten oder im übernächsten Jahr abgerechnet wird. Es kann nicht sein, dass wir über einen Kredit in der Höhe von 2 bis 3 Mio. Franken diskutieren und nachher das böse Erwachen folgt. Es handelt sich um einen realistischen Kredit ohne Luxus. Es braucht Barrieren und eine Befestigung des Platzes. Gewisse Massnahmen muss man für eine betriebliche Optimierung effektiv treffen, um die negativen Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Zu den Alternativstandorten: Ich bin wieder etwas optimistischer, denn ich kam leicht geknickt hierher. Wir hatten mehr als 4500 Parzellen geprüft. Am Anfang war man in den Gesprächen jeweils sehr offen, aber am Schluss hiess es, man wünsche gute Heimkehr nach Bern. Politikerinnen und Politiker jeder Couleur schickten uns wieder zurück nach Bern, weil man die Fahrenden am liebsten fahren sieht. Heute haben wir im Seeland keine sinnvolle Alternative zum Standort Aegleren. Pieterlen fiel wegen der ungenügenden Zufahrt weg: Es handelt sich um ein Quartiersträsschen, das auch als Schulweg dient und zu eng ist. Auch Gampelen fiel weg, und zwar aufgrund von Altlasten, Interessen der Standortförderung, die höher gewichtet wurden, Sicherheitsbedenken wegen der Anstalten Witzwil und Sankt Johannsen sowie schlechteren Interventionsmöglichkeiten für die Polizei.

Damit komme ich zum Fazit respektive zur Relevanz dieses Vorhabens. Ich bin froh, wird anerkannt, dass es ein Prob-

lem ist – ein Problem, das vor allem das Seeland betrifft. Im Kanton Aargau funktioniert das dortige System. Wir stellen uns vor, dass so etwas auch im Kanton Bern funktionieren kann. Im Verwaltungskreis Seeland befinden sich 43 Gemeinden und in Biel/Bienne 19. Zu 80 bis 90 Prozent halten sich die Fahrenden dort auf. Es ist quasi ein Angebot des Kantons und ein Angebot von Neuhaus, der den Kopf hinhält und sich unbeliebt macht. Ich bekomme gelegentlich von den Stammtischen die Rückmeldung, was ich sei. Aber das ist kein Problem: Man wird hier im Rat für Derartiges abgehärtet. Entscheidend ist jedoch, dass keine Lösung für den Kanton und die Gemeinden ebenfalls teuer und vor allem personalintensiv ist. Ich habe von vielen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten gehört, sie würden fast verzweifeln. Ich wiederhole noch einmal: Es gibt keine Alternative zum heute vorgeschlagenen Standort. Die Kosten sind zwar sehr hoch, aber wenn der Kredit abgelehnt wird, wird das Problem einfach verschoben. Das heisst, dass die Region Seeland weiterhin mit den bisher bekannten Problemen konfrontiert sein wird. Die Forderung nach einem Koordinationsgremium, einer Task Force, bringt ebenfalls nichts. Wir haben bereits eine Arbeitsgruppe, die sich seit Jahr und Tag damit beschäftigt. Diese kann man vergrössern. Eine Task Force setzt man in der Politik normalerweise dann ein, wenn man nicht ganz sicher ist, was man machen soll. Wir müssen hier jedoch Plätze schaffen. Daher wären wir froh, wenn Sie den Regierungsrat unterstützen. Ich habe nun gehört, dass es zwei, drei oder gar Plätze geben soll: Wir wollen nur einen Platz. Wir wollen nicht alle Fahrenden aus dem gesamten Mittelland, der Westschweiz und gegen den Aargau hin hierherziehen. Ich bitte den Grossen Rat, dem Kredit zuzustimmen, und bedanke mich herzlich dafür.

Le président. Ich danke für die gute, korrekte Diskussion. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag mit den sechs Ziffern. ab. Wird er angenommen, ist das Geschäft zurückgewiesen. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschliessend über den Kreditantrag ab. Wer den Rückweisungsantrag der BaK annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de la CIAT : renvoi avec des charges)

Décision du Grand Conseil	
Renvoi assorti de charges	
Oui	152
Non	1
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat das Geschäft gemäss Antrag BaK zurückgewiesen.

Affaire 2015.RRGR.1082

N° de l'intervention:	267-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	13.11.2015
Déposée par:	Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole)
	Sancar (Berne, Les Verts)
	Bauen (Münsingen, Les Verts)
	Schindler (Berne, PS)
Urgence:	refusée le 19.11.2015
N° d'ACE:	559/2016 du 11 mai 2016
Direction:	JCE

Enquête indépendante et contrôle démocratique sur les agissements de la police cantonale

Le Conseil-exécutif est chargé :
1. d'élaborer les bases légales nécessaires à la création d'une instance indépendante traitant les recours contre la police ;
2. d'instaurer cette instance indépendante et de la doter des ressources humaines et financières nécessaires.

Développement :
Tout pouvoir de l'Etat doit être assorti d'un contrôle efficace. Ce principe s'applique à plus forte raison à la police, détentrice du monopole de la force publique. Ce monopole autorise la police à restreindre drastiquement les droits des individus. La police, qui intervient régulièrement dans un domaine sensible, est accusée de faire un usage excessif de la force ou d'agir hors de toute mesure. Par conséquent, il est d'autant plus important de faire le tour de ces reproches de manière objective, non seulement pour les victimes présumées des violences policières mais aussi pour la crédibilité de la police et pour blanchir les policiers et policières non fautifs. La Constitution fédérale reconnaît elle aussi le droit à une procédure équitable, ce qui implique une enquête indépendante (art. 29 Cst.). Une enquête est indépendante lorsque tant les responsables que les personnes chargées de l'enquête sont indépendantes hiérarchiquement et institutionnellement des personnes impliquées dans l'événement.[1]
Les victimes d'agissements douteux de la police peuvent se plaindre à l'autorité de surveillance à l'intention de la Direction de la police et des affaires militaires (art. 101 de la loi sur la procédure et la juridiction administratives, LPJA). La dénonciation à l'autorité de surveillance ne donne cependant pas à l'intéressé-e le droit à une procédure formelle[2], elle est purement symbolique.
La loi sur la procédure et la juridiction administratives ne permet pas directement de déposer un recours puisque la police agit par actes matériels et non par décisions. Ce n'est qu'en cas d'atteinte grave aux droits fondamentaux ou en application du droit fédéral que les intéressé-e-s peuvent demander une décision de constatation, par exemple pour faire constater l'illégalité de l'action des autorités.[3] Et sans protection juridique, l'enquête ne peut être indépendante.
C'est pourquoi nous demandons la création d'une instance de contrôle indépendante qui soit facilement accessible. Les

[1] La protection juridique contre les abus de la part de la police, p. 12, Centre suisse de compétence pour les droits humains; http://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/150324_Etude_CSDH_Police_plainte.pdf
[2] Thomas Merkli/Arthur Aeschlimann/Ruth Herzog, Kommentar zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Bern, Bern 1997, note 1 relative à l'art. 101 (en allemand)
[3] Markus Müller, Bernische Verwaltungsrechtspflege, Bern 2011, p. 147 (en allemand)

cantons de Zurich, de Vaud, de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne, de Zoug et de Fribourg ainsi que les villes de Berne et de Zurich disposent d'un service de médiation qui offre son l'aide dans les affaires impliquant l'administration cantonale ou communale. Le canton de Berne ne disposant pas d'un tel service, les personnes confrontées à des actions policières douteuses ne reçoivent aucune aide et n'ont pas non plus accès à une protection juridique.
L'instance de contrôle devra pouvoir traiter les recours contre la police de A à Z, ce qui implique de pouvoir consulter les dossiers, obtenir des informations et se rendre sur les lieux pour élucider l'affaire. Si les faits sont passibles de sanctions pénales ou qu'il s'agit d'atteintes graves à des droits fondamentaux, elle transmettra la procédure en accord avec la personne concernée. L'instance de contrôle rédigera un rapport final sur l'affaire et pourra émettre des recommandations.
L'instance de contrôle informera chaque année le Grand Conseil de ses activités, de ses constats et de ses recommandations. Cela permettra d'améliorer le contrôle démocratique sur l'entité investie de la puissance publique, de faciliter la protection juridique des personnes confrontées à la police, d'instaurer une culture de l'erreur à la police, de laver de tout soupçon les fonctionnaires de police non fautifs et enfin de renforcer la confiance en la police.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1
Les motionnaires exigent la création d'un organe de médiation qui servirait d'instance de recours uniquement en cas d'agression présumée commise par des membres de la police. En revanche, les exemples sur lesquels ils s'appuient sont des instances des cantons de Zurich, de Vaud, de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne, de Zoug et de Fribourg qui sont, elles, compétentes pour traiter les plaintes des citoyens relatives à l'ensemble des domaines de l'activité administrative. Créer un service de médiation dont l'unique but serait de contrôler les affaires qui ont trait aux actes (administratifs) de la police n'est ni pertinent ni judicieux.
Par ailleurs, les dénonciations à l'autorité de surveillance apportent déjà dans une large mesure une réponse aux attentes des motionnaires. Les possibilités et les instruments qu'offrent les organes de médiation dans les cantons mentionnés à titre d'exemple ne sont pas foncièrement différents de ceux proposés par l'autorité de surveillance ordinaire.
L'organe de médiation a pour rôle de prendre connaissance des demandes formulées par les citoyens et d'entendre les membres de l'administration afin de se représenter la situation dans son ensemble. Il vérifie si l'administration a agi de manière adéquate et conforme au droit. A cette fin, il peut obtenir des renseignements tant oraux qu'écrits et a aussi accès aux documents et dossiers. S'il émet des recommandations, cet organe n'a le pouvoir ni de prendre des mesures ni de donner des instructions.
L'autorité de surveillance dispose des mêmes moyens, mais ses compétences dépassent celles d'un organe de médiation puisqu'elle peut, en cas de dénonciation, donner des instructions et rendre des décisions.
Les citoyens qui font appel à l'organe de médiation ne disposent pas du statut de partie et ne jouissent d'aucune protection juridique, comme c'est le cas lors d'une dénonciation à l'autorité de surveillance.
Les Directions présentent aujourd'hui déjà un compte rendu au Grand Conseil dans le cadre du rapport de gestion.
Concernant l'action de la police, la personne lésée a en outre la possibilité de déposer une dénonciation pénale, s'assurant ce faisant la reconnaissance de sa qualité de partie et une protection juridique.
Du reste, l'article 312 du code pénal suisse (abus d'autorité) est applicable lorsque l'utilisation de la force par les membres de la police est présumée disproportionnée. De ce fait, une dénonciation pénale peut être déposée, ce qui implique un examen indépendant des faits par le Ministère public et un jugement par le tribunal.
En vertu des articles 393 ss du code de procédure pénale suisse, la personne concernée peut – indépendamment d'une dénonciation pénale – faire recours auprès de la Cour suprême contre les décisions et les actes de procédure provenant notamment de la police et du Ministère public, pour autant qu'elle puisse faire valoir un intérêt juridique. Le recours peut être formé pour violation du droit, abus ou excès de pouvoir d'appréciation ou pour inopportunité.
Point 2
En plus de l'élaboration d'une base légale, la motion réclame l'institution d'un organe de médiation pourvu de ressources suffisantes que ce soit en matière de personnel ou de moyens financiers.
Vu la situation financière durablement tendue du canton de Berne, le Conseil-exécutif a décidé un gel des embauches généralisé en février 2016. Aussi la création de nouveaux postes est-elle par principe exclue. Aux ressources supplémentaires, il faut par ailleurs ajouter la mise à disposition de l'infrastructure requise (bureaux, mobilier, informatique, etc.). En raison de l'état – préalablement mentionné – des finances du canton de Berne, cette dépense ne semble pas justifiée au regard des bénéfices que rapporterait la mise en place d'un organe de médiation en sus des instruments déjà opérationnels que sont la dénonciation à l'autorité de surveillance et la dénonciation pénale.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Damit kommen wir zu Traktandum 38, zur Motion von Grossrätin Machado. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung des Vorstosses. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Jede Macht bedarf einer wirksamen Kontrolle. Dieser Grundsatz beruht auf den theoretischen Überlegungen von Montesquieu zur Gewaltentrennung, der Grundlage der Demokratie. Er schriebt in seinem Werk «Vom Geist der Gesetze»: «Eine Erfahrung lehrt, dass jeder Mensch, der Macht hat, dazu neigt, sie zu missbrauchen. Deshalb ist es nötig, dass die Macht der Macht Grenzen setzt.» – «Que le pouvoir arrête le pouvoir.» Seit Montesquieu und weitere Philosophen der Aufklärung begonnen haben, sich mit den Grundlagen der Demokratie zu befassen, wurde das Prinzip der Gewaltentrennung in vielen Varianten ausprobiert. Da-

bei hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung das Prinzip anerkennt und sich damit traut, sich gegen Willkür von Beamten und Korruption zu wehren. Das setzt allerdings voraus, dass dem Bürger, der sich wehrt, auch ein unabhängiges Verfahren zur Verfügung steht. Dieses fehlt heute im Kanton Bern. Die Polizei handelt juristisch ausgedrückt in der Form von Realakten; sie schafft Fakten. Gegen diese kann man sich im Kanton Bern nur beschränkt und indirekt wehren, nur dann, wenn es zu einem schweren Eingriff in die Grundrechte kommt. Eine Beschwerde ans Obergericht, wie der Regierungsrat schreibt, kann man nur machen, wenn die Polizei als Gerichtspolizei im Rahmen der Strafprozessordnung handelt – das heisst, wenn sie Straftaten verfolgt –, nicht aber, wenn sie als Sicherheitspolizei tätig ist. Eine aufsichtsrechtliche Beschwerde nützt de facto nichts, weil die angerufene Behörde keine Pflicht hat, sie in einem förmlichen Verfahren zu behandeln. Sie ist formlos, nutzlos und kostenlos, wie der bekannte Professor des öffentlichen Rechts Fritz Gygi sie bezeichnete. Geht es um strafrechtlich relevantes Verhalten seitens der Polizei, können die Betroffenen eine Anzeige machen. Sie müssen sich jedoch an die Polizei und die Staatsanwaltschaft wenden. Daher fehlt es hier an der nötigen Unabhängigkeit.

Aus diesem Grund verlangen wir eine unabhängige Beschwerdestelle, an die sich die Betroffenen in Fällen wenden können, in denen die Polizei unverhältnismässig vorging oder übermässige Gewalt anwandte. Es darf dabei keine Rolle speien, dass die Betroffenen vielleicht Haus- oder Baumbesetzer sind oder Demonstranten. Die Macht muss der Macht Grenzen setzen. Die verlangte Beschwerdestelle kann den Sachverhalt abklären und die Betroffenen beraten. Sie verfasst einen Schlussbericht und gibt Empfehlungen ab. Dies kann auch die Polizei vor ungerechtfertigten Vorwürfen entlasten und eine Fehlerkultur etablieren. – «Que le pouvoir arrête le pouvoir.»

Le président. Das Wort hat die Mitmotionärin, Grossrätin Schindler.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich möchte auf zwei Punkte der Regierungsantwort eingehen. Die Regierung betont, dass es sehr teuer sei, eine solche Stelle zu schaffen. Wir fordern jedoch keine 100-Prozent-Stelle. Wir fordern einfach, dass der Kanton eine Lösung findet, die für alle stimmt. In der Stadt Bern haben wir seit 1995 oder 1996 eine Ombudsstelle, die sehr gut funktioniert. Es ist aber frappant, dass gerade damals, als die Police Bern eingeführt wurde, die Beschwerden massiv zurückgingen. Früher gab es bei der Stadtpolizei tatsächlich diverse Probleme. Es ist vor allem eine einfache Lösung, um niederschwellig agieren zu können. Eine Ombudsstelle kann nämlich der Verwaltung Verbesserungen vorschlagen und Empfehlungen zu Lösung in Einzelfällen abgeben. Es geht nicht darum, stets teure Verfahren anzustreben, die unsere Juristik besetzen. Es ist auch für die einzelnen Leute finanziell aufwendig. Eine Ombudsstelle ist niederschwellig und steht allen Leuten zur Verfügung. Ich bitte den Rat natürlich, die Motion anzunehmen.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Als wir den Vorstoss lasen, dachten wir, er sei 1968 geschrieben worden, im Kampf gegen die Polizei, im Klassenkampf. Wenn man den Text liest, ist es erstaunlich, dass diejenigen Leute, die den Vorstoss eingereicht haben, beispielsweise gegen das neue Nachrichtengesetz sind, gleichzeitig aber wissen wollen, wie viele Polizisten statistisch erfasst wurden und wie das Resultat aussieht. Bei Frage 4 könnte man zum Beispiel ebenfalls noch fragen, welche politische Mitgliedschaft die Leute hatten und wie dort die Verfahren ausgegangen sind. Ich denke, das geht zu weit. Dieser Vorstoss ist letztlich nichts anderes als eine Pauschalverurteilung, ein Pauschalverdacht gegenüber der Polizei. Deshalb ist er unanständig, und die Wortwahl ist unverschämt. Grundsätzlich werden bei der Bevölkerung jährlich Befragungen durchgeführt, wer am meisten Vertrauen geniesst. Dabei ist die Polizei sehr weit oben. Wenn man nach dem Vertrauen in die Medien fragt, ist dieses sehr schlecht, und das Vertrauen in die Politiker ist noch schlechter. Wenn man diesen Vorstoss liest, erstaunt einen dies auch nicht mehr.

Es wird auch gesagt, die Staatsanwälte des Kantons seien nicht unabhängig. Das Gegenteil ist der Fall: In heiklen Fällen setzt die Staatsanwaltschaft von selbst ausserkantonale Staatsanwälte ein. Gerade weil sie weiss, dass es in diesem Saal Leute gibt, die alles und jedes kritisieren, selbst wenn es noch so korrekt abgelaufen ist. Es erstaunt denn auch nicht, dass einer der Vorstosseinreichenden, Herr Sancar, selbst Teilnehmer an einer illegalen Demonstration, keine guten Erfahrungen mit der Polizei hat. Das ist die logische Folge. Wenn Sie etwas Illegales machen, sollten Sie es jedoch nicht mit Vorstössen zu korrigieren versuchen. Die SVP lehnt diesen Vorstoss in allen Punkten ab, sei es als Motion, als Postulat, als Bittschrift oder sonst etwas.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Auch die FDP lehnt diesen Vorstoss natürlich ganz klar ab. Die Antwort der Regierung ist absolut richtig. Eine spezifische Ombudsstelle gegen die Berner Polizei – und darum geht es bekanntlich – braucht es sicher nicht. Wir haben andere Rechtsmittel und Aufsichtsmittel wie Staatsanwaltschaft und Gerichte. Die Rechtsstaatlichkeit ist im Kanton Bern vorhanden. Rein finanziell, auch im Rahmen von ASP und Co., würde eine neue Stelle mit allem Drum und Dran einiges kosten und stünde quer in der Landschaft. Zweitens wird die Polizei angesichts der Absender des Vorstosses effektiv unter Generalverdacht gestellt, wie schon mein Vorredner gesagt hat: Was die Polizei macht, kann ja nichts Gutes sein. Es ist, wie Kollege Fuchs sagte, eine verkappte 68er-Ideologie. So hat man früher argumentiert: Die Polizei wird immer noch als Unterdrückungsapparat betrachtet. Das kann es doch nicht sein. Heute ist die FDP ganz klar der Auffassung, dass man der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung, aber auch bei Interventionen im öffentlichen Raum den Rücken stärken muss. Wer sich im öffentlichen Raum korrekt verhält, meine Damen und Herren Absender, hat nichts zu befürchten. Wir können diesen Generalverdacht nicht unterstützen. Es ist nicht verwunderlich, dass die Grünen, ohne jemals die Opferseite in Betracht zu ziehen, immer als Erstes fragen, ob die Polizei nicht zu weit gegangen sei, wenn man eines Täters habhaft wird. Das schlimmste Beispiel, Entschuldigung, ist die grüne Ministerin

in Deutschland. Sie sagte die bei einem IS-Attentat, bei dem der Täter gestellt werden konnte, die Polizei sei zu weit gegangen, und sie erwähnte dabei die Opfer mit keinem Wort. Diese Ideologie und die Grundeinstellung, die dahintersteht, können wir nicht unterstützen. Deshalb wird die FDP den Vorstoss ablehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Pour le groupe PEV, la notion de crédibilité quand on parle de la police est très importante. Il ne faut pas laisser planer de doute ici quant à une soi-disant impunité des forces de l'ordre ou un éventuel monopole de la force publique sans véritable surveillance ou sans contestation possibles. Pour la majorité des membres du groupe PEV, il ne serait pas pertinent de créer un organe de médiation tel que le voudraient les motionnaires. L'autorité de surveillance existe déjà et elle dispose des moyens qui dépassent un organe de médiation. Une dénonciation pénale débouche forcément sur un examen indépendant du Ministère public et finalement sur le jugement non moins indépendant d'un tribunal. Concernant le point 2, comme le relève très justement le Conseil-exécutif, le canton de Berne n'a pas les moyens de créer des postes superflus et d'en assumer l'infrastructure. Même si un ou deux membres du groupe PEV pourraient éventuellement soutenir cette motion, je peux, au nom de la majorité de mon groupe, vous recommander de la rejeter et de confirmer votre confiance en notre système, votre confiance en notre police. À titre personnel, comme ancien policier, je voudrais dire ici que je ne goûte pas très bien le ton et les termes utilisés par les auteurs de cette motion dans ce texte, mais aussi dans le texte de l'interpellation qu'ils ont déjà déposée sur le sujet à fin 2015. On y parle d'usage démesuré de la force, d'irrespect de la proportionnalité, d'enlisement fréquent des procédures pénales contre des fonctionnaires de police, de gel de procédure par le Ministère public, des plaintes qui seraient restées lettre morte, et j'en passe. À lire ces interventions, je ne croirais pas être dans le canton de Berne, mais dans un Etat totalitaire quelconque. Ce n'est pas parce que les autorités cantonales de poursuite pénale et la police coopèrent forcément que l'indépendance des autorités d'instruction doit être remise en cause. Les dérapages – oui il peut y en avoir des dérapages – doivent être dénoncés et leurs auteurs poursuivis, mais ce n'est pas avec de telles interventions parlementaires que l'on va encourager nos policiers. Ils ont plutôt besoin de notre soutien et de notre confiance dans leur tâche difficile.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Auch die glp ist mit dieser Motion nicht ganz einverstanden. Es ist in der heutigen Zeit wichtig, die Polizei zu unterstützen. Sie braucht auch mehr Zeit als vorher. Manchmal ist es auch schwierig, Opfer- und Tätersituationen auseinanderzuhalten. Dass man dem Wirrwarr mit unabhängigen Untersuchungen und demokratischen Kontrollen auf den Grund gehen muss, ist auch für uns wichtig. Aber das Anliegen dieser Motion kann weitgehend mit den bestehenden Instrumenten und Aufsichtsanzeigen erfüllt werden. Neben der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage verlangt die Motion die Einrichtung einer Ombudsstelle, die mit genügend Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet sein soll. Die Motion ist für uns in einer Zeit des Sparens nicht am Platz. Eine solche Stelle soll weder geschaffen noch finanziell unterstützt werden. Deshalb lehnt die glp diese Motion ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die BDP sagte bereits zu früheren Vorstössen, die eine Ombudsstelle forderten, klar Nein. Dasselbe tut sie auch bei diesem Vorstoss und macht somit keine Ausnahme – auch nicht für eine Ombudsstelle light. Darum geht es bekanntlich bei diesem Vorstoss. Die Motionäre halten im Text fest, dass sie einseitig nur für betroffene Personen eine Ombudsstelle einführen möchten, die von der Polizei fragwürdig behandelt worden seien. Es soll also eine niederschwellige und unabhängige Stelle geschaffen werden, die ausschliesslich für behauptete Übergriffe von Polizeiangehörigen gegenüber Privatpersonen dienen soll. Alle Argumente der Regierung gegen dieses Vorhaben finden bei uns Unterstützung, ebenso alle Voten meiner Vorredner. Es stehen genügend gesetzliche Grundlagen zur Verfügung. Im Weiteren möchten wir festhalten, dass sowohl in kleinen wie in grösseren Gemeinden die Anlaufstellen für alle Bürger – ich betone: für alle und nicht nur für einen Teil der Bevölkerung – das Gemeindepräsidium, der Gesamtgemeinderat oder auch die Verwaltung sind. Bürgeranliegen werden aufgenommen und behandelt, und es werden Lösungen gesucht. Vielerorts nehmen sich sogar die Gemeindepräsidien Zeit, um Sprechstunden abzuhalten. Auf diese Weise stehen sie einzelnen Bürgern, die ein Problem haben, zeitlich und persönlich zur Verfügung. Die Hotspots hinter diesem Vorstoss liegen aus unserer Sicht ganz klar in der Stadt Bern: Reithalle, Bundesplatz, Stade de Suisse, aktuell auch der Breitenrain rund um die Migros und das Baumhaus. Also wird mit diesem Vorstoss wiederum versucht, ein städtisches Thema zu einem kantonalen zu machen. Das erstaunt uns umso mehr, als das Parlament immer wieder versucht, Doppelspurigkeiten abzuschaffen. Wir alle wissen um die finanzielle Situation des Kantons Bern. Demnach ist es völlig unnötig, eine solche Stelle einzurichten, wenn es in dem Gebiet, um das es hier geht – nämlich in der Stadt Bern –, bereits eine Ombudsstelle gibt. Die BDP lehnt beide Punkte der Motion ab. Ich möchte zudem festhalten, dass die Polizei für die BDP immer noch «dein Freund und Helfer» ist und nicht der Feind.

Haşim Sancar, Berne (Les Verts). Eine Ombudsstelle kann bei Unzufriedenheiten und Beschwerden der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung klärend helfen und kann Wut und Ärger der Bürger dämpfen. Die Ombudsstelle ist niederschwellig; es braucht weder Rechtskenntnisse noch einen Anwalt. Dadurch fallen auch die damit verbundenen Kosten weg. Die Zugänglichkeit für die Bevölkerung ist eigentlich optimal. Viele Personen wenden sich an die Ombudsstelle, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verwaltung oder die Polizei ihnen Unrecht getan habe. Ein Teil der Aufsichtsbeschwerden oder Anzeigen kann damit vermieden werden, was natürlich ebenfalls Kosten spart. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat anstatt einer Ombudsstelle nur Instrumente wie die Aufsichtsbeschwerde vorschlägt. Dieser Weg ist ebenso wie eine Anzeige mit einem vermeidbaren Aufwand verbunden, verursacht unnötige Kosten und erfordert Ressourcen, die viele

Bürger nicht zur Verfügung haben. Eine Aufsichtsbeschwerde muss schriftlich eingereicht und schriftlich beantwortet werden. Oft stellen die Betroffenen diese Antworten infrage, weil sie darin eine Parteistellungnahme sehen. Die Ombudsstelle hat definitiv eine andere Rolle. Ihren Ausführungen hören die Beschwerdeführenden zu. Die Ombudsstelle verlangt von der Verwaltung oder der Polizei die betreffenden Akten und analysiert sie unabhängig. Auf dieser Basis klärt sie die Betroffenen über ihren Fall auf. Wenn nötig, gibt die Ombudsstelle der Verwaltung oder der Polizei Empfehlungen. In den meisten Fällen wird eine Lösung gefunden, ohne zusätzlichen Aufwand wie Gerichtsverhandlungen oder Kosten zu verursachen.
Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass in den Kantonen Zürich, Waadt, Basel-Stadt, Baselland, Zug und Freiburg Ombudsstellen existieren. Was ist also falsch daran, wenn diese Kantone die Bevölkerung nicht auf die Aufsichtsbeschwerde hinweisen? Auch das finanzielle Argument greift nicht automatisch, schon gar nicht in einer Demokratie wie der unseren. Es gibt bestimmte Dienstleistungen, auf die wir nur aus Kostengründen nicht verzichten dürfen. Wenn wir die Bürgerinnen und Bürger als Rechtssubjekte ernst nehmen, ist es auch naheliegend, dass sie ihre Beschwerden an die Verwaltung bei einer niederschwelligen Ombudsstelle deponieren können, ohne gleich in ein juristisches Verfahren verstrickt zu werden, das wiederum Kosten verursacht.
Bleibt zu erwähnen, dass die Polizeidirektion kürzlich drei neue Kaderstellen geschaffen hat. Wenn der Regierungsrat möchte, kann auch eine Ombudsstelle mit internen Ressourcen finanziert werden. Damit würden, wie gesagt, auch Kosten beim Kanton eingespart. Der Regierungsrat müsste ein grosses Interesse daran haben, eine Ombudsstelle einzurichten, denn verzweifelte Menschen können hohe Kosten verursachen. Mit einer Ombudsstelle könnte man dem vorbeugen, denn sie kann sich bereits genügend um diese Leute kümmern, kann ihr Vertrauen in die Verwaltung und in die Polizei wiederherstellen helfen und so wesentlich zur Entschärfung einer Situation beitragen. Es ist unverständlich, dass sich der Regierungsrat gegen diese Anliegen stellt, besonders in einer Zeit, in der er alles tun müsste, um das Vertrauen der Bevölkerung in Verwaltung und Polizei zu stärken. Die grüne Fraktion wird die Motion unterstützen und dankt für die Unterstützung des Grossen Rats. Noch eine Bemerkung: Herr Fuchs hat vorhin erwähnt, dass ich an einer illegalen Demo teilgenommen hätte. Ich bitte um sachliche Diskussionen und darum, persönliche Angriffe zu unterlassen. Ich habe nicht an einer illegalen Demo teilgenommen. Ich habe in der Tat an einer Demo teilgenommen, die offenbar nicht bewilligt worden war. Die Polizei war jedoch präsent und hat die Demo dirigiert. Ich war davon ausgegangen, dass diese Demo bewilligt war.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Im Gegensatz zum Kollegen Sancar oute ich mich: Ich habe an einer unbewilligten Demo teilgenommen. Ich erzähle dies als Anekdote zu dem, worum es hier geht. Es ging damals um Zaffaraya. Ich habe versucht, einem Polizeigrenadier ein Blümchen in den Gewehrlauf zu stecken. Daraufhin knallte und rauchte es, und ich hatte eine Woche lang Kopfschmerzen. Damit will ich sagen, dass es Überreaktionen und vielleicht auch Grenzverletzungen gibt, aber diese entstehen nicht selten in Situationen, in denen die Pikettpolizisten während ihrer Freizeit ausrücken müssen. Gerade heute Mittag haben wir erfahren, dass dies ohne Zeitgutschrift erfolgt. Diese Zeit wird ihnen also nicht angerechnet, sodass sie anschliessend Freizeit beziehen könnten. Aus meiner Sicht ist das eine Zumutung. Aus solchen Situationen heraus können solche Überreaktionen entstehen. Dort, wo es sich wirklich um Grenzverletzungen handelt, ist dies nicht zu rechtfertigen, dort braucht es Untersuchungen. Die EDU ist der Überzeugung, dass die gesetzlichen Grundlagen ausreichen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion war immer für diese Ombudsstelle. Sie wurde im Rat mehrmals abgelehnt. Nun liegt ein Vorschlag für eine Ombudsstelle light vor. Deshalb ist meine Fraktion für Annahme dieser Motion. Es geht hier um Grundrechte. Gerade bei der Polizei geht es immer um Grundrechte. Polizistinnen und Polizisten werden sehr gut geschult, damit sie diese Grundrechte in allen Situationen respektieren. Kollege Beutler hat vorhin erwähnt, in welchen Situationen sie das auch immer machen müssen. Ich warne davor, die Diskussion mit träfen Sprüchen pauschal zu führen. Das Anliegen würde wahrscheinlich eine ernsthafte Prüfung verdienen. Es ist bedauerlich, dass kein Postulat im Raum steht, mit dem das Anliegen im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes ernsthaft geprüft werden könnte. Wir könnten es diskutieren und uns aufzeigen lassen, was die Polizei bei den verschiedenen Vorwürfen macht, die im Raum stehen. Solche gibt es immer wieder. Andere Kantone machen offenbar gute Erfahrungen mit der Beschwerdestelle. Es wurde bereits erwähnt, um welche Kantone es sich handelt: Offenbar haben sieben Kantone eine solche Beschwerdestelle.
Meines Erachtens hat die Polizei nichts zu verbergen. Deshalb habe ich keine Angst vor einer solchen Ombudsstelle. Jedes Mal ist das Problem, dass man in der Kommunikation gegen aussen im Polizeialltag nicht sagen kann, was effektiv passiert ist. Von der polizeilichen Arbeit her ist es nicht möglich, dass man alles sagen kann. Die polizeilichen Ermittlungen lassen dies oft nicht zu. Zudem besteht das Problem, dass viele Leute von Ereignissen erzählen, an denen sie persönlich gar keinen Anteil hatten. Wenn mir Leute in meiner Gemeinde so etwas berichten, frage ich zuerst immer, ob sie dabei gewesen seien. Häufig ist es jedoch so, dass irgendetwas nacherzählt und zum Problem aufgebauscht wird, bei dem man selbst gar nicht dabei war. Wenn man in einem ersten Schritt an eine solche Ombudsstelle gelangen könnte, könnte sie helfen, das Problem niederschwellig rasch zu regeln. Man könnte der betreffenden Person erklären, weshalb die Polizei auf eine bestimmte Weise gehandelt hat. Dadurch könnte man sehr viele Probleme lösen. Gerade weil die Polizei nicht alles öffentlich machen kann, könnte eine solche Stelle helfen, eine noch bessere Akzeptanz der Polizei zu erreichen. Eine persönliche Bemerkung: Wer diesen Vorstoss will, müsste ein deutliches Zeichen gegen die Gewalt gegenüber Beamten und Polizei setzen. Wir werden später einen entsprechenden Vorstoss behandeln. Kurzum: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet den Rat, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich bin vom Votum von Adrian Wüthrich beeindruckt. Da hat der Präsident des Polizeipersonalverbandes gesprochen. Er hat in eine Richtung gesprochen, in die ich eigentlich gehen möchte. Ich habe in meinem Vorstoss geschrieben, dass mit einer solchen Beschwerdestelle die Glaubwürdigkeit der Polizei und die Entlastung von nicht fehlbaren Polizistinnen und Polizisten gefördert würden. Das ist das eine, das ich sagen wollte. Und zum Votum von Thomas Fuchs: Wenn er sagt, dieser Vorstoss sei 1968 zu verorten, hat er vielleicht Recht. Das Thema ist tatsächlich, wie ich in meinem Eingangsvotum gesagt habe, seit der Aufklärung, seit man sich mit Fragen der Gewaltenteilung befasst, aktuell. In den 68er-Jahren, als man gegen das Establishment kämpfte, war es sicher noch aktueller. Ich wehre mich indessen dagegen, dass es ein Generalverdacht gegen die Polizei sei. Ich habe diesen Vorstoss 2015 eingereicht, als die Polizei mehrfach in den Medien war und eine schlechte Presse hatte. Mit der Beschwerdestelle will ich ein Mittel schaffen, mit dem die Sachverhalte anständig aufgeklärt werden können.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Nein, geschätzte Frauen und Männer, der Kanton hat kein Interesse an einer solchen Ombudsstelle. Dies nicht nur, weil sie viel kostet und der Kanton sie sich nicht leisten kann, sondern auch, weil es einzig um eine Ombudsstelle für oder besser gesagt gegen die Polizei geht. Die bestehenden Möglichkeiten sind genügend. In der JGK wurde vor einigen Monaten eine aufsichtsrechtliche Anzeige behandelt, und zwar nicht vollständig im Sinn und Geist der POM. Ich kann eine Strafanzeige einreichen, und wenn ich vorhin von der Motionärin gehört habe, es heisse etwas, mehrfach in den Medien zu erscheinen, kann ich ihr sagen: Ich war auch schon mehrfach in den Medien, aber das will nichts heissen. Der Regierungsrat vertraut der Polizei und lehnt die Motion ab.

Le président. Wir stimmen über die Motion Machado ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	51
Non	95
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat die Motion abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.1127

N° de l'intervention:	294-2015
Type d'intervention:	Motion
N° d'affaire:	2015.RRGR.1127
Déposée le:	18.11.2015
Déposée par:	PS-JS-PSA (Zybach, Spiez) (porte-parole)
Cosignataires:	25
N° d'ACE:	561/2016 du 11 mai 2016
Direction:	JCE

Suicide assisté: simplifier la procédure de constatation du décès

Le Conseil-exécutif est chargé de simplifier les procédures de constatation du décès après un suicide assisté.
Développement :
Outre le suicide assisté, il existe d'autres moyens, comme les soins palliatifs, de mourir sans souffrance et dans la dignité. Dans le cas du suicide assisté, les formalités faisant suite au décès devraient être réglées le plus simplement possible.
Le suicide assisté consiste à aider la personne à mettre fin à ses jours. C'est en général la seule issue après une longue maladie, quand la vie n'est plus supportable. 44 pour cent des personnes qui ont demandé le suicide assisté souffraient d'un cancer, 14 pour cent d'une maladie neurodégénérative, 9 pour cent d'une maladie cardio-vasculaire, 6 pour cent d'une maladie de l'appareil locomoteur, 3 pour cent d'une dépression, 0,3 pour cent de démence, le pourcentage restant du syndrome douloureux chronique, de multimorbidité et d'autres maladies. Le nombre annuel de suicides est constant en Suisse depuis des années, mais il va augmenter à l'avenir du fait du vieillissement de la population (Source : Office fédéral de la statistique, 27 mars 2012).
Le suicide assisté n'est pas réglementé dans notre pays.
Dans le canton de Zurich, après un suicide assisté, la personne qui a prêté assistance prévient le ministère public, la police et la médecine légale, qui délèguent chacun une personne pour constater le décès. Dans le canton de Berne, ce sont jusqu'à huit personnes qui interviennent ; le décès doit impérativement être constaté par un médecin.
Pour les parents et les proches, le suicide assisté est un épisode très douloureux. Les formalités devraient donc être aussi simples et aussi dignes que possible. Il faut éviter toute bureaucratie inutile.

Réponse du Conseil-exécutif

Cadre légal et tâches des organes cantonaux en cas de suicide assisté
En cas de suicide, c'est tout d'abord l'article 253 du code de procédure pénale suisse du 5 octobre 2007 (CPP) qui s'applique. Selon cet article, si le décès n'est pas dû à une cause naturelle, le ministère public ordonne un premier examen du cadavre par un médecin légiste afin de déterminer les causes de la mort ou d'identifier le défunt. Dans le canton de Berne, il existe des directives internes à cet égard aussi bien pour le Ministère public que pour la police (manuel du Ministère public bernois d'une part et guide de la police judiciaire d'autre part).
Si le décès extraordinaire est dû à un suicide assisté, il convient de réunir des preuves suffisantes pour exclure que l'organisation d'assistance au suicide ou, le cas échéant, les

autres personnes ayant prêté assistance sont punissables en vertu de l'article 115 CP (ou pour un autre motif).
Dans le canton de Berne, le suicide assisté est en principe assimilé aux autres suicides : outre l'examen du cadavre par un médecin légiste (médecine légale), il est procédé à un relevé de traces (Service d'identité judiciaire, SIJ) ainsi qu'à une analyse de la situation (police en uniforme ou police de sûreté). Certains cas requièrent aussi l'intervention du service de garde du Ministère public. Selon les directives internes de ce dernier, celui-ci peut décider s'il souhaite intervenir ou non dans les cas où il est clair qu'il s'agit d'un suicide assisté. Ainsi, après un tel suicide, les intervenants sont en règle générale au nombre de trois.
Changement de pratique concernant le certificat de décès et l'examen du cadavre
Jusqu'à récemment, le *certificat médical de décès* était établi par un médecin indépendant de la médecine légale (médecin de famille, médecin urgentiste, etc.), et ce aussi dans le cas d'un suicide assisté. Cela posait problème, étant donné que le médecin ne pouvait souvent pas venir immédiatement en raison de ses autres obligations, ce qui provoquait des retards dans la procédure. A la fin de 2015, le Parquet général a décidé de modifier la pratique : désormais, les médecins légistes de l'Institut de médecine légale (IML) de l'Université de Berne, qui sont sollicités en premier lieu pour *l'examen du cadavre*, sont également habilités à délivrer le certificat médical de décès. Ce changement de pratique, introduit en dépit des doutes exprimés par l'ILM, permet de simplifier la procédure et a été salué par la principale organisation d'assistance au suicide en Suisse, EXIT. Il convient par ailleurs de relever que, dans le canton de Zurich aussi, c'est l'examen du cadavre qui permet de déterminer la cause du décès : contrairement à ce que laisse entendre la motion, les informations fournies par la personne qui a prêté assistance ne sont pas suffisantes.
A l'heure actuelle, la Police cantonale examine si le nombre de ses collaborateurs qui sont présents sur place après un décès relevant de l'assistance au suicide peut être réduit sans que la qualité du travail diminue.
Evaluation et proposition du Conseil-exécutif
La police enquête sur des infractions de sa propre initiative, sur dénonciation de particuliers ou d'autorités ainsi que sur mandat du ministère public ; dans ce cadre, elle est soumise à la surveillance et aux instructions du *ministère public* (art. 15, al. 2 CPP). Le ministère public est responsable de l'exercice uniforme de l'action publique. Il lui incombe de conduire la procédure préliminaire, de poursuivre les infractions dans le cadre de l'instruction et, le cas échéant de dresser l'acte d'accusation et de soutenir l'accusation (art. 16, al. 1 et 2 CPP). Vu le principe de la séparation des pouvoirs, les autorités judiciaires et le Ministère public sont indépendants dans l'exercice de leurs compétences juridictionnelles et dans la poursuite pénale (art. 4, al. 1 de la loi du 11 juin 2009 sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public [LOJM ; RSB 161.1]). La Cour suprême, le Tribunal administratif, le Parquet général et la Direction de la magistrature sont placés sous la haute surveillance du Grand Conseil (art. 13, al. 1 LOJM).
Le Conseil-exécutif n'a par conséquent pas autorité pour donner des instructions au Ministère public quant à la manière de procéder dans le cas d'un suicide assisté. C'est la raison pour laquelle il ne peut pas répondre sur le fond à la présente motion. C'est la *Direction de la magistrature* qui est compétente en la matière, en tant qu'organe commun de la Cour suprême, du Tribunal administratif et du Parquet général (art. 17 LOJM). Lorsque des interventions parlementaires traitent de questions opérationnelles relevant du domaine de la justice, elles doivent être adressées à la Direction de la magistrature ; il convient de relever à cet égard que seul un *postulat* – et non une motion – peut charger la Direction de la magistrature d'étudier si un acte législatif ou un arrêté doivent être élaborés, une mesure prise ou un rapport rédigé et de soumettre une proposition au Grand Conseil à ce sujet (art. 65 de la loi du 4 juin 2013 sur le Grand Conseil [LGC ; RSB 151.21]).
C'est pourquoi le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter la présente motion sous la forme d'un *postulat* adressé à la Direction de la magistrature.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir fahren weiter mit Traktandum 39. Der Regierungsrat wäre bereit, das Geschäft als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin, Grossrätin Zybach, hat das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Geben wir dem Lebensende die gleich grosse Bedeutung wie dem Lebensstart. Geben wir dem Lebensende vielleicht noch die grössere Bedeutung, und zwar nicht erst beim Sterben, sondern viel früher. In der heutigen Zeit, in der wir medizinisch so viel wissen und so viel können, braucht es möglichst früh nicht nur eine oder mehrere Diagnosen, sondern wohl auch Palliative Care. Es braucht Überlegungen, es braucht Entscheidungen, wie und was je nach Diagnose in den nächsten Jahren, Monaten oder Tagen gemacht werden kann, gemacht werden soll. Ich weiss nicht, ob Sie das wissen: Hier in Bern haben wir ein Privileg, wir haben Professor Eichmüller im universitären Zentrum Palliative Care am Inselspital, der das entsprechende Fachwissen hat. Im Zentrum der Überlegungen steht nämlich die Selbstbestimmung am Lebensende. Eine der möglichen Entscheidungen ist Suizidbeihilfe. Dies ist kein einfacher Entscheid, und es braucht diverse Abklärungen und Gespräche, bis man so weit ist und einen Termin dafür festlegen kann. Für die Person, die ihrem Leben auf diese Weise ein Ende setzen will, und auch für die nächsten Angehörigen und Freunde ist es keineswegs eine einfache Entscheidung und noch viel weniger ein einfacher Weg. Das Sterben eines Menschen ist ein besonderer Moment, und den soll man nicht mit unnötigen Abklärungen und Bürokratie stören.
Ich bedanke mich für die Antwort auf die Motion, die wir am 18. November des letzten Jahres eingereicht hatten. Ich habe mich gefreut, dass die Generalstaatsanwaltschaft schon zu Beginn dieses Jahres Änderungen vorgenommen hat und dass die Kantonspolizei prüft, ob die Anzahl der Personen, die nach der Suizidbeihilfe vor Ort sind, nicht reduziert werden könnte. Ich hoffe sehr, diese Prüfung werde schon bald ergeben, dass man das kann. Ich wandle die Motion «Weniger Bürokratie – Würdiger Ablauf nach Suizidbeihilfe» in ein Postulat. Dies nicht weil ich den Eindruck

habe, dass es reichen würde, wenn man es prüfen würde, sondern weil aufgrund der Gewaltenteilung klar ist, dass der Grosse Rat der Justizleitung keine Aufträge erteilen kann. In dem Sinn bitte ich um die Überweisung des Postulats.

Le président. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wird dieses bestritten? – Das ist der Fall. Wir fahren weiter mit der Debatte.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Le groupe PEV est absolument contre l'adoption de ce texte, que ce soit comme postulat ou comme motion. Nous avons bien compris qu'il ne s'agit pas ici de se prononcer pour ou contre le suicide assisté, mais c'est bien la procédure du constat de décès qui nous occupe, même si l'on voit dans ce texte une volonté à peine voilée de normaliser, pour ne pas dire de faciliter, le suicide assisté qui veut que l'on aide une personne à mettre fin à ses jours. Pour le parti évangélique, il y a d'autres issues possibles à la maladie ou à la fatigue de vivre. Mais je reviens à la question du constat du décès. Comme le Conseil-exécutif, nous affirmons que cet acte, même assisté par une tierce personne est un suicide, et est donc aux yeux de la justice un décès extraordinaire. Il convient de réunir toutes les preuves pour exclure tout acte punissable, comme si l'on est en présence d'un décès par pendaison, d'une noyade, d'une chute mortelle ou, ne sais-je, d'un accident de chasse. Jusqu'à nouvel avis, l'examen du cadavre reste primordial pour déterminer la cause du décès et les enquêteurs ne peuvent pas se contenter des déclarations des personnes présentes. Ni nous, en tant que parlement, ni le Conseil-exécutif lui-même ne sont compétents pour donner au Ministère public des instructions quant à la manière de procéder en présence d'un suicide assisté. Je relève ici que des changements sont déjà intervenus en 2015 à la demande du Parquet général. La Police cantonale nous a confirmé aussi aujourd'hui, lors du repas de midi, qu'elle cherche à limiter le nombre de ses collaborateurs présents sur place après un décès relevant de l'assistance au suicide et qu'ils cherchent aussi à réduire leur présence sans diminuer la qualité du travail. Je vous prie donc, au nom du groupe PEV, de rejeter purement et simplement ce texte du parti socialiste.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die grüne Fraktion unterstützt das Postulat. Wir erachten es als sinnvoll, dass der Regierungsrat abklärt, wie das Verfahren nach assistiertem Suizid vereinfacht werden kann und wie man die Anzahl der involvierten Personen für die notwendigen Untersuchungen reduzieren kann. Das verlangt aus unserer Sicht die Menschenwürde, die sich auch auf die Abläufe nach dem Lebensende erstreckt.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Der Regierungsrat empfiehlt, das Geschäft in ein Postulat zu wandeln, da die parlamentarischen Vorstösse bezüglich operativer Fragestellungen nicht in der Zuständigkeit dieses Rats liegen und nur mittels Postulat beantwortet werden können. Nachdem dies erfolgt ist, kann ich vorwegnehmen, dass ein grosser Teil unserer Fraktion das Postulat unterstützen wird.
Erlauben Sie mir trotzdem einige inhaltliche Bemerkungen zum Vorstoss. Grundsätzlich ist weniger Bürokratie immer erwünscht, aber nur dort, wo es sinnvoll ist. Beim Anliegen des assistierten Selbstmords kann dieses Bedürfnis sehr gut nachvollzogen werden. Die Gemütslage, in der sich die Betroffenen befinden, ist einerseits schwer zu ertragen, gleichzeitig kann der eintretende Tod entlastend sein. Dies vor allem, weil er von der sterbenden Person gewünscht ist. Genau in dieser Situation werden bürokratische Massnahmen als unangenehm und unnötig empfunden. Deshalb drängt sich durchaus die Frage auf, warum beim Suizid die Prozesse für die Todesfallbescheinigung und -bestätigung so aufwendig sein müssen. Die Antwort liegt auf der Hand, auch wenn sie teilweise unverständlich ist. Der assistierte Suizid gilt gemäss schweizerischer Strafgesetzverordnung als unnatürlicher Tod oder wird, anders gesagt, als aussergewöhnlicher Todesfall (AGT) bezeichnet. Tritt ein solches Ereignis ein, muss dies zum Schutz aller Beteiligten – der Sterbehelfer und der Institutionen, wo das Ereignis stattfindet – ausgeschlossen werden können. Es reicht nicht, wenn ein Sterbehelfer den Tod bestätigt, selbst wenn er das könnte, denn mit der Todesbestätigung ist die Todesursache noch nicht geklärt. Die Todesbescheinigung und die Klärung der Todesursache sind ärztliche Kompetenz und werden beim AGT in der Regel durch den Rechtsmediziner vorgenommen. Daneben muss eine Spurensicherung durchgeführt werden, welche die Todesursache kriminaltechnisch bestätigt oder andere Ursachen ausschliesst. Um dieses Anliegen zu erfüllen, ist ein gewisses Mass an Ressourcen notwendig. Daher kommt es vor, dass beim AGT mehrere Personen anwesend sind. Meine berufliche Erfahrung ist die, dass es in der Regel nicht acht Personen sind, sondern drei oder vier. Die BDP unterstützt das Postulat. Damit können die Prüfung und die Vereinfachung des Verfahrens überhaupt ermöglicht werden. Erst dann können wir den Sachverhalt inhaltlich diskutieren.

Le président. Ich möchte präzisieren: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort geschrieben, dass er diesen Vorstoss der Justizleitung als Motion nicht übergeben darf. Das Postulat hingegen darf er zur Beantwortung an die Justizleitung weitergeben. Die Annahme als Postulat seitens des Regierungsrats bedeutet, dass der Vorstoss anschliessend an die Justizleitung übergeht.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Es gibt verschiedene Formen von Missbrauch. Ich möchte hier vom Missbrauch der Sprache reden. Die vorliegende Motion will uns die Begriffe «Suizid» und «Würde» als harmonisches Paar anpreisen. Sicher steckt da keine boshafte Absicht dahinter. Sie zeigt uns aber eine bedenkliche Entwicklung unserer Gesellschaft auf. Leben wird weggeworfen, sobald es nicht mehr den Idealen unserer «Fit-for-Fun»-Gesellschaft entspricht, und damit unser Harmoniebedürfnis nicht brüskiert wird, wird der Selbstmord – und das ist der korrekte Ausdruck – mit vermeintlicher Würde parfümiert. Der sogenannte würdige Ablauf nach Suizidbeihilfe ist ein Feigenblatt, das die Blösse einer Verzweiflungstat zudecken will. Werte Kolleginnen und Kollegen, Suizid und Würde gehen nicht zusammen, auch wenn wir uns das noch so sehr wünschen. Man kann Suizid rechtfertigen: durch schlimme Krankheiten, durch den drohenden Autonomieverlust, durch Krankheit und Alter oder ganz einfach durch die breite Akzeptanz in unserer Gesell-

schaft. Ausgerechnet die EDU hat im Kanton Zürich durch eine Initiative, die mit mehr als 80 Prozent der Stimmen bachab geschickt wurde, der Suizidbeihilfe zur gesellschaftspolitischen Legitimität verholfen. Ja, man kann die Suizidbeihilfe gesetzlich legitimieren und regulieren. Und, wie in den meisten Lebensrechtsfragen üblich, kommen nachher die Medizinethiker und geben ihren Segen dazu. Das kann man alles machen. Aber Würde verleihen, liebe Männer und Frauen: Das geht nicht. Auch die EDU-Fraktion ist für den Abbau von Bürokratie mit Augenmass und in Einklang mit dem gesunden Menschenverstand. Als Notfallarzt habe ich selbst nie erlebt, dass, wie von der Motionärin behauptet, acht Personen an einem Tatort erschienen. Hingegen ist es eine ganz bedenkliche Entwicklung, dass Suizide aus nicht streng medizinischen Gründen zunehmen. Neben psychisch Kranken beanspruchen vermehrt Ehepaare, welche die Last des Altwerdens nicht mehr ertragen, die assistierte – sprich: erleichterte – Selbsttötung. Zurück bleiben verunsicherte oder gar traumatisierte Angehörige. Das Schlimmste ist – und das möchte ich betonen –, dass damit ein Zeichen für die nachfolgende Generation gesetzt wird: Man wirft das Leben weg, wenn es nicht mehr in den ursprünglichen Lebensentwurf passt. In einem Land mit einer der höchsten Suizidraten unter Jugendlichen sollte uns das zu denken geben. Ich appelliere hier auch an Ihr Gewissen. Die EDU-Fraktion setzt ein Gegenzeichen und lehnt auch das Postulat einstimmig ab.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). In unserer Fraktion haben wir intensiv über diesen Vorstoss diskutiert. Wir diskutierten jedoch nicht über Suizidbeihilfe, sondern nur über den administrativen Ablauf. Wir können die Argumente der Initianten sehr gut nachvollziehen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Annahme als Postulat.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung dieses Vorstosses als Postulat zuhanden der Justizleitung. Wir weisen insbesondere auf den zweiten Absatz der regierungsrätlichen Antwort hin, in dem richtigerweise aufgezeigt wird, dass es in jedem Fall eines Suizids durch Beihilfe im Interesse namentlich der Organisationen und Personen, die daran beteiligt sind, unabdingbar ist, dass die näheren Umständen mit aller Klarheit ermittelt werden. Damit soll vermieden werden, dass nachher ungerechtfertigte Vorwürfe aufkommen oder im Raum stehen bleiben. Das scheint uns sehr wichtig. Auf der anderen Seite ist ebenso klar, dass das Vorgehen der Strafjustizbehörden mit sehr viel Subtilität und Fingerspitzengefühl an die Hand genommen werden muss. Das ist auch der Grund, weshalb wir mit der Überweisung als Postulat einverstanden sind. Das Verfahren kann man zweifellos noch weiter optimieren. Deshalb bitten wir um Überweisung als Postulat.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion empfiehlt dem Rat ebenfalls, dem Vorstoss in der Form eines Postulats zuzustimmen. Ich möchte mich nun an einem Referat orientieren, das ich kürzlich gehört habe, nämlich demjenigen von Daniel Beutler. Ich konnte beim Zuhören nur den Kopf schütteln. Es ist etwa eineinhalb Jahre her, dass ich den Bescheid erhielt, dass ein sehr guter Kollege von uns an der ALS-Krankheit erkrankt war. Daniel Beutler als Arzt muss ich nicht erklären, was ALS bedeutet. Sie ist nicht heilbar, sondern tödlich. Lediglich der Krankheitsverlauf kann länger oder weniger lange dauern. Unser Kollege starb rund ein halbes Jahr später mit absoluter Würde, Daniel Beutler, und ging kurz vor Weihnachten in den Tod. Er hat genau gewusst, was er macht, und er hat genau gewusst, was er will. Er bezog seine Familie ein. Die ganzen Personenkreise, die mit dem Vorstoss reduziert werde sollen, waren anwesend. Und wenn Daniel Beutler mir hier sagen will, dass Würde und dieser Vorstoss nicht miteinander in Einklang zu bringen seien, dann hat dieser Fall wenigstens mir bewiesen, dass dies sehr gut möglich ist. Der Pfarrer hat bei der Abdankung gesagt, er habe diesen Menschen besucht in der Absicht, ihn zu bekehren und ihn davon abzuhalten, weil er das als Theologe nicht befürworte. Er sei jedoch beeindruckt gewesen, in welcher Klarheit dieser Mensch ihm gesagt habe, nun sei es genug. Er wisse, was ihn erwarte, und das wolle er nicht. Und das, lieber Daniel Beutler, ist Würde. Und das, was du mir vorhin vordozieren wolltest, hat mit dem, wie ich es wahrgenommen habe, nichts bis gar nichts zu tun.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Eigentlich wollte sich die glp gar nicht äussern, denn für uns ist ziemlich klar, dass wir einstimmig so unterwegs sein werden wie die Regierung. Doch dann kam Grossrat Beutler ans Mikrofon und hat angefangen, über Würde zu diskutieren. Da hat es mir allmählich in den Ohren zu läuten begonnen, und ich hatte das Gefühl, ich müsse dennoch etwas sagen, und zwar Folgendes: Was genau ist Würde? Nach sechs Jahren Philosophiestudium kann ich Ihnen eine einfache Antwort geben: Ich weiss es immer noch nicht, aber ich habe zumindest eine eigene Vorstellung davon. Das ist das Gute, und deshalb sind wir zum Diskutieren hier. Es gibt jedoch auch Zahlen dazu. Eine Zahl ist zum Beispiel 3,5: Die Suizidrate bei jugendlichen Homosexuellen ist dreieinhalb Mal so hoch wie bei den andern Jugendlichen. Und weshalb? Weil wir genau eine Gesellschaft haben, die moralische Konnotationen so setzt, dass man nicht frei und selbstbestimmt unterwegs sein kann. Und weisst du, warum, Daniel Beutler? Es sind die Kreise, denen du angehörst. Würde ist, wenn man über Selbstbestimmung verfügt und wenn jeder selbst definieren kann, wie er ist. Das ist meine ganz persönliche Ansicht. Deshalb konnte ich diese Worte so nicht stehenlassen.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Peter Siegenthaler, ich habe das Gefühl, du habest nicht zugehört. Ich habe gesagt, man könne es durch schlimme Krankheiten rechtfertigen. ALS ist eine der allerschlimmsten Krankheiten, die ich niemandem wünsche, auch meinem schlimmsten Feind nicht. Und Michel Rudin: Ich bin erstaunt über den Ton, in dem du sprichst. Wir führten im TeleBielingue zusammen eine faire Diskussion zu Fragen der Homosexualität. Mein erster Satz war: «Es tut mir leid für alles, was gerade kirchliche Kreise euch angetan haben. Es tut mir leid, was euch noch heutzutage angetan wird.» Es ist schade, dass du das nicht notierst. Aber auf der anderen Seite zeigt es mir auch, dass sechs oder sieben Jahre Philosophiestudium nicht reichen, um zu wissen, was Würde wirklich ist. Da muss jeder von uns in sich gehen und für sich herausfinden, was Würde ist.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Aujourd'hui je crains d'être un peu un mouton noir dans mon groupe, mais je tiens néanmoins à m'exprimer sur ce sujet. Dans le cas ordinaire, toute intervention politique qui vise à réduire les procédures administratives et bureaucratiques rencontre ma totale adhésion. Dans le cas d'espèce, je ne soutiendrai toutefois pas l'intervention parlementaire dont nous débattons. La Suisse est un des rares pays d'Europe qui accepte le suicide assisté, cela provoque d'ailleurs un tourisme de la mort qui ne semble connaître aucun fléchissement malgré le franc fort. Au travers de son intervention, et probablement même sans le vouloir, notre collègue concourt indirectement à faciliter encore davantage une pratique qui selon Jean-Paul II relève de la culture de la mort. Or, comme plusieurs d'entre vous, j'accorde une grande importance à la protection de la vie humaine. Pour cette raison, je ne m'associerai jamais à une mesure qui affaiblit, même implicitement, les barrières qui protègent la vie humaine. Surtout en ces temps de relativisme éthique et de vieillissement de la population, il convient de tout mettre en œuvre pour préserver autant que faire se peut la vie humaine et sa sacralité. Finalement, l'expérience montre, et cela a été rappelé aujourd'hui, notamment par M. Gsteiger et par M. Beutler, la pratique actuelle tend à être extrêmement simplifiée, on y réfléchit déjà maintenant, selon les dires de la police elle-même. En conclusion, je rejetterai clairement cette intervention, même sous la forme d'un postulat.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Pro memoria: Der Regierungsrat klärt nichts. Das Anliegen ist im Einflussbereich der Justizleitung. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats an die Justizleitung weiterzuleiten. Ich danke für das Wandeln.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Ich bedanke mich für die Diskussion. Es ist ein wichtiger Teil, nicht nur über den Anfang des Lebens zu sprechen, sondern sich auch zu überlegen, was nachher kommt. Im Zentrum steht wirklich die Selbstbestimmung. Ich habe am Anfang darauf hingewiesen, dass Palliative Care nicht erst in den letzten zwei Wochen, wenn man Schmerzen hat, kommen soll, sondern viel früher angedacht werden sollte – wie in dem Beispiel, das uns Peter Siegenthaler genannt hat: Dort hat man früh daran gedacht und überlegt und ging würdevoll dahinter. Es geht hier nicht um eine Diskussion für oder gegen assistierten Suizid, sondern darum, was geschieht, wenn man ihn vollzogen hat; darum, wie viel Bürokratie es braucht, wie viele Beamte vor Ort sein müssen und wie viele Fahrzeuge vor der Garage stehen sollen, die den Nachbarn zeigen, dass wohl etwas Merkwürdiges passiert ist. Wenn man dennoch die Zahlen betrachten will – sie sind im Postulat aufgeführt –, sieht man aufgrund der aktuellen Zahlen, die das BFS 2012 zusammengestellt hat, dass die Anzahl steigt. Es gibt immer mehr Leute, die das machen und die das brauchen. Das soll hier nicht gewertet sein. Es ist einfach einer der möglichen Wege. Jemand sagte, es brauche Fingerspitzengefühl. Genau das braucht es in solchen Situationen: Fingerspitzengefühl und Würde. Ich hoffe, dass der Rat das Postulat überweisen kann.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat SP-JUSO-PSA annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	120
Non	21
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat das Postulat angenommen.

Affaire 2015.RRGR.1159

N° de l'intervention:	311-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	25.11.2015
Déposée par:	Müller (Berne, PLR) (porte-parole) Wüthrich (Huttwil, PS)
Cosignataires:	8
N° d'ACE:	562/2016 du 11 mai 2016
Direction:	JCE

Violence contre les fonctionnaires: dépôt d'une initiative cantonale

Le Conseil-exécutif dépose l'initiative cantonale suivante en vertu de l'article 160, alinéa 1 de la Constitution fédérale :
Modification de l'article 285 du Code pénal suisse (Violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires):

- Alinéa 1 : Celui qui, en usant de violence ou de menace, aura empêché une autorité, un membre d'une autorité ou un fonctionnaire de faire un acte entrant dans ses fonctions, les aura contraints à faire un tel acte ou se sera livré à des voies de fait sur eux pendant qu'ils y procédaient, sera puni d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ~~ou~~ et d'une peine pécuniaire.
- Alinéa 3 : Si l'infraction a été commise par une foule ameutée, tous ceux qui auront pris part à l'attroupement seront punis d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ~~ou~~ et d'une peine pécuniaire.
- Alinéa 4 : Ceux d'entre eux qui auront commis des violences contre les personnes ou les propriétés seront punis d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ~~ou~~ et d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins.

Développement :
Les cas de violence et de menace contre les fonctionnaires se multiplient. Au début des années 1980, on comptait un peu plus de 300 cas ; ce chiffre est aujourd'hui passé à plus de 2000. Et la tendance est à la hausse. Les victimes sont principalement des membres du corps de police, mais les fonctionnaires des services sociaux, des offices des poursuites, etc. ne sont pas épargnés.
On s'efforce au niveau fédéral d'alourdir la peine. Le problème, ce n'est pas que la peine d'emprisonnement ne peut pas dépasser trois ans, mais qu'elle est souvent assortie du sursis ou que les auteurs s'en tirent avec une peine pécu-

niaire. La réglementation proposée est moins tolérante : la peine privative de liberté devient systématique ; au premier méfait, elle peut être assortie du sursis, mais en cas de récidive, elle devient ferme.
La violence ne saurait faire partie des risques du métier. La réglementation proposée, qui est simple, permet de contrer le phénomène.

Réponse du Conseil-exécutif

1. L'article 285 du code pénal suisse[4] (CPS) règle les faits constitutifs de l'infraction intitulée « violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires ». Cet article prévoit des sanctions contre les personnes qui ont usé de violence ou de menace pour empêcher un membre d'une autorité de faire un acte relevant de ses fonctions ou, au contraire, pour le contraindre à le faire et celles qui se sont rendues coupables de voies de fait à l'encontre de ce dernier. Il vise par là à protéger le bon fonctionnement des organes étatiques qui représentent l'autorité de l'Etat dans les limites de la Constitution et de la loi[5]. L'intégrité des fonctionnaires est garantie par d'autres normes pénales.
   L'infraction de base est ainsi punie d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ou d'une peine pécuniaire (ch. 1). S'il s'agit d'une infraction qualifiée, c'est-à-dire « commise par une foule ameutée », la simple participation à l'attroupement est sanctionnée en vertu de l'article 285, chiffre 2 (d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ou d'une peine pécuniaire) qui dispose également que ceux qui commettent des actes de violence contre des personnes ou des propriétés sont condamnés à une peine privative de liberté de trois ans au plus ou à une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins.
2. Le motionnaire réclame le dépôt d'une initiative cantonale demandant la modification de l'article 285 CPS. Selon sa proposition, les auteurs de violences ou de menaces contre les autorités et les fonctionnaires devraient dorénavant être punis en toute circonstance d'une peine privative de liberté et d'une peine pécuniaire. En d'autres termes, il souhaite ainsi faire en sorte que la peine pécuniaire infligée dans le cadre des infractions mentionnées soit toujours assortie d'une peine privative de liberté.
3. L'article 285 CPS couvre une large palette d'actes punissables. Par exemple, si lors d'un contrôle de police, un automobiliste se montre grossier envers le policier qui lui demande de présenter ses papiers et qu'il va jusqu'à le bousculer, il s'agit d'une infraction qui entre dans la définition de l'article 285 CPS. Les types d'infractions pour lesquelles il est également prévu d'infliger au contrevenant une peine privative de liberté de trois ans au plus *ou* une peine pécuniaire ne manquent pas (homicide par négligence [art. 117 CPS], lésions corporelles simples [art. 123 CPS], menaces [art. 180 CPS], contrainte [art. 181 CPS]). Quant aux cas d'abus d'autorité, la loi prévoit une peine privative de liberté de cinq ans au plus *ou* une peine pécuniaire (art. 312 CPS). En comparaison, force est de constater qu'une disposition obligeant les autorités judiciaires à condamner l'automobiliste de notre exemple à une peine privative de liberté au lieu de se contenter de le sanctionner par une amende serait inadéquate – du point de vue de ces dernières également. La sanction appliquée pour un abus d'autorité s'inscrit dans une forme de symétrie avec l'article 285 CPS : un policier qui abuse de son pouvoir en frappant un détenu – et commet éventuellement des voies de fait ou inflige une blessure corporelle – peut être condamné, selon la gravité de l'acte, à une peine privative de liberté *ou seulement* à une peine pécuniaire.
   La portée actuelle de l'article 285 CPS donne au tribunal la latitude de prendre en compte les particularités de chaque cas d'espèce et de ne sanctionner que pécuniairement les violences ou menaces de moindre gravité commises à l'encontre des autorités et des fonctionnaires. Elle permet de cette façon d'adapter la sanction à l'infraction. Si la peine est alourdie, comme l'entend la présente motion, une peine privative de liberté assortie d'une peine pécuniaire seraient imposées quel que soit le cas de figure. La sanction serait alors démesurée. Au demeurant, le cumul des peines tel qu'exigé en l'occurrence (peine privative de liberté et peine pécuniaire) ferait figure d'exception dans le CPS, puisque les autres dispositions ne prévoient rien d'analogue.
   Sauf disposition contraire de la loi, la peine pécuniaire ne peut excéder 360 jours-amende. Le juge fixe leur nombre en fonction de la culpabilité de l'auteur (art. 34, al. 1 CPS). Le jour-amende est de 3000 francs au plus. Le juge en fixe le montant selon la situation personnelle et économique de l'auteur au moment du jugement, notamment en tenant compte de son revenu et de sa fortune, de son mode de vie, de ses obligations d'assistance, en particulier familiales, et du minimum vital (art. 34, al. 2 CPS).
4. Le responsable d'un homicide ou de lésions corporelles graves résultant de violences exercées à l'encontre d'une autorité ou d'un fonctionnaire n'est pas seulement condamné pour violence ou menace : il l'est également pour homicide ou lésions corporelles. D'ailleurs, l'auteur qui par ses actes remplit les conditions de plusieurs peines de même genre (p. ex. lésions corporelles et violence contre les autorités et les fonctionnaires) est condamné à la peine de l'infraction la plus grave; le juge augmente en outre cette peine dans une juste proportion (art. 49, al. 1 CPS). Partant, un durcissement des peines prévues à l'article 285 CPS n'aurait d'effet que sur les infractions moins graves parmi toutes celles qui sont susceptibles d'être commises à l'encontre des autorités et des fonctionnaires.
5. Un projet législatif concernant l'harmonisation des peines, dans le Code pénal notamment, est actuellement en cours d'élaboration au niveau fédéral. L'avant-projet du Conseil fédéral prévoit de porter la peine minimale prévue à l'article 285, chiffre 2 CPS de 30 à 90 jours-amende « pour tenir compte de manière appropriée de la circonstance aggravante que constitue l'usage de vio-

[4] Code pénal suisse du 21 décembre 1937 (CP ; RS 311.0).
[5] Trechsel et al., Schweizerisches Strafgesetzbuch, Praxiskommentar, 2008, n° 1 ad art. 285.

lences »[6]. Par ailleurs, le Conseil fédéral s'est exprimé sur le durcissement des sanctions dans le cas de menaces ou violences contre les autorités et les fonctionnaires de police durant l'heure des questions de la session de printemps 2016. Il a indiqué que l'article 285 CPS protégeait le fonctionnement des organes étatiques et que, lorsque l'infraction porte atteinte à l'intégrité physique de l'employé concerné, l'auteur est puni de manière plus lourde. De plus, il renvoie aux travaux de durcissement des peines prévues par l'article 285 CPS[7].

6. Le Conseil-exécutif propose de rejeter la motion car, si cette dernière venait à être appliquée, le tribunal ne serait plus en mesure de tenir compte de manière appropriée des circonstances particulières entourant chaque cas. Même si l'infraction commise est de moindre gravité, la sanction appliquée ne serait plus constituée que d'une peine pécuniaire, mais elle serait assortie d'une peine privative de liberté. La marge d'appréciation du tribunal serait en conséquence réduite de manière excessive. Dans certains cas, la peine encourue pour violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires serait beaucoup trop sévère par rapport à celle infligée pour d'autres infractions et donc injuste. De surcroît, l'augmentation de la peine minimale de l'article 285, chiffre 2, alinéa 2 CPS qui est prévue par l'avant-projet du Conseil fédéral, et que le Conseil-exécutif salue, prend au moins partiellement en considération la volonté du motionnaire quant au durcissement des sanctions minimales.
7. Le motionnaire, Philippe Müller, a déjà déposé trois motions dans lesquelles il demandait l'alourdissement des peines prévues à l'article 285. L'une d'entre elles a été rejetée par le Grand Conseil, alors que les deux autres ont été retirées par leur auteur[8].

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir fahren weiter mit Traktandum 40. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär, Grossrat Müller, hat das Wort.

Philippe Müller, Berne (PLR). Worum geht es hier? – Drohung und Gewalt gegen Beamte: Dieses Delikt nimmt seit Jahren stark zu. Die Strafandrohung für dieses Delikt ist Busse oder Freiheitsstrafe. Was ist der Effekt davon? – In der Regel wird nur eine Busse ausgesprochen, die oft gar nicht bezahlt wird. Das wirkt überhaupt nicht, vor allem nicht abschreckend. Erinnern Sie sich an dieses Plakat, werte Anwesende? *(Monsieur Müller montre une affiche à l'assemblée, avec le texte «Stopp der Gewalt gegen Polizisten/innen» [Halte à la violence contre la police])* Das Plakat ist mittlerweile fünf bis sechs Jahre alt und war ein Hilferuf der Polizei, genau wegen der Gewalt, die gegenüber Staatsangestellten angewendet wird. Was ist seit diesem Plakat passiert? Was hat man unternommen? – Leider wurde gar nichts unternommen. Es ist nichts passiert. Und was sind die Folgen davon? *(Monsieur Müller montre un graphique à l'assemblée, avec la courbe ascendante de la violence et des menaces contre la police.)* Diese Darstellung ist nicht fünf bis sechs Jahre alt, sondern ist ganz neu. Sie zeigt Gewalt und Drohung gegen Behörden in der Schweiz gemäss Artikel 285 StGB. Zwischendurch ist die Zahl etwas gesunken, doch anschliessend ist sie wieder gestiegen. Der Trend zeigt klar nach oben. In den 80er-Jahren gab es etwa 300 solche Fälle, jetzt sind es fast 3000, also praktisch eine Verzehnfachung. Das ist eine massive Zunahme. Es gab verschiedene Petitionen von Polizeiverbänden. Man hat sie immer wieder mit der Revision des Strafgesetzbuches auf eidgenössischer Ebene vertröstet, aber passiert ist nichts. Deshalb steigt diese Zahl weiterhin deutlich an.

Deshalb ist nun der Vorschlag auf dem Tisch, dass diejenigen, die Polizisten, Betreibungsbeamte oder Sozialarbeitende bedrohen oder attackieren, eine Strafandrohung erhalten sollen: nicht Haft oder Busse, sondern Haft und Busse. Die Folge davon ist, dass der Richter eine Freiheitsstrafe aussprechen wird, die im ersten Fall sowieso nur eine bedingte Freiheitsstrafe sein wird. Es gibt also zuerst nur eine bedingte Freiheitsstrafe, es passiert eigentlich nicht so viel. All die harmlosen Fälle werden so abgewickelt. Bei Wiederholungstätern, meine Damen und Herren, gibt es allerdings eine leichte Änderung: Sie müssen dann die Haftstrafe absitzen, und das hat endlich abschreckende Wirkung. Zum Beispiel fehlen sie am Arbeitsplatz. Die Wiederholungstäter sind nicht jene aus den Beispielen von Verkehrskontrollen, bei denen Polizisten etwas weggestossen werden. Wiederholungstäter sind zum Teil Schlägertypen, die in Gruppen auftreten, Kampfsport betreiben und Polizisten und deren Familien massiv bedrohen. Sie werfen Pflastersteine, Baulatten und so weiter auf die Polizisten, gebrauchen Steinschleudern und Feuerwerk. Es sind diese Leute, die zum Trend führen, dass die Zahl dieser Delikte nach wie vor zunimmt.

Es tut mir leid, dass ich nicht schon früher auf diese gute Lösung gekommen bin. Es geht aber nicht darum, wer diesen Vorstoss einreicht, es ist egal, ob er Müller, Meyer oder Wüthrich heisst: Adrian Wüthrich hat den Vorstoss bekanntlich miteingereicht. Entscheidend ist das Bild, das ich Ihnen vorhin gezeigt habe. *(Monsieur Müller montre encore une fois l'affiche «Stopp der Gewalt gegen Polizisten/innen».)* Ich bitte die Ratsmitglieder, dies nicht aus den Augen zu verlieren: Darum geht es hier – um unsere Mitarbeitenden, für die Gewalt kein Berufsrisiko sein darf. Es geht auch darum, unserer Polizei den Rücken zu stärken; einer Polizei, die immer stärker unter Druck ist, jetzt noch zusätzlich durch die internationalen Entwicklungen. Die Polizei muss zuschauen, wie in dieser Frage nichts geschieht. Den Lippenbekenntnissen zugunsten unserer Kantonsangestellten, die zum Teil massiver Gewalt und massiven Drohungen ausgesetzt sind, müssen endlich Taten folgen.

Vielleicht noch ein Wort zum vielzitierten richterlichen Er-

---

[6] Rapport explicatif relatif à la loi fédérale sur l'harmonisation des peines dans le code pénal, le code pénal militaire et le droit pénal accessoire, p. 34 ; disponible à l'adresse https://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/documents/1935/Bericht.pdf.

[7] Disponible à l'adresse https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=36878.

[8] M 159-13 du 3.6.2013 : retirée le 11.9.2013.
M 262-13 du 10.9.2013 : rejetée par le Grand Conseil le 17.3.2014.
M 117-2015 du 19.3.2015 : retirée le 2.9.2015.

messen: Die Parlamente machen die Gesetze, und die Richter müssen sie einhalten. Dass es eine Mindeststrafe gibt, ist absolut nichts Neues. Bei einer vorsätzlichen Tötung kann kein Richter unter fünf Jahre gehen. Dort sagt man auch nicht, das richterliche Ermessen sei eingeschränkt. Es geht effektiv darum, hier sicherzustellen, dass endlich Wirkung erzielt wird und die Leute endlich abgeschreckt werden, damit der Trend der steigenden Zahl solcher Delikte gebrochen werden kann. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Es ist so, wie mein Vorredner sagte. Als Präsident des Polizeiverbands des Kantons Bern stelle ich fest, dass die Gewalt zugenommen hat. Wie Philippe Müller aufgezeigt hat, hat die Gewalt aber nicht nur gegenüber der Polizei zugenommen, sondern auch gegenüber den Beamtinnen und Beamten in den Gemeinden, bei den regionalen Sozialdiensten: überall dort, wo Leute unseren Staat nach aussen repräsentieren. Das Schamgefühl oder die Zurückhaltung gewisser Bürgerinnen und Bürger ist ein Stück weit verschwunden. Die Gewalt wurde auch brutaler. Bei den regionalen Sozialdiensten höre ich die Leute immer wieder sagen, man müsse sich inzwischen einiges gefallen lassen. Dasselbe höre ich von Polizistinnen und Polizisten. Natürlich können auch Beamtinnen und Beamte, Polizistinnen und Polizisten gemäss Artikel 285 StGB Anzeige einreichen. Es ist aber, Kolleginnen und Kollegen, an der Zeit, dass wir als Kantonsparlament ein Zeichen Richtung Bundesbern setzen. Diejenigen, die für das Strafgesetzbuch zuständig sind – und das werden einige von Ihnen nachher sicher sagen –, werden es verschärfen. Aber wir haben in unserem Kanton Beamte, die für uns arbeiten und deren Hilferuf angesichts der zunehmenden Gewalt wir ernst nehmen müssen. Das Bundesparlament muss aus einem kantonalen Parlament einmal mehr ein Zeichen erhalten, dass Artikel 285 StGB überdacht werden muss. Das richterliche Ermessen soll, wie mein Mitmotionär erwähnt hat, bestehen bleiben. Das bleibt auch mit unserer Forderung so: Der Richter wird immer noch frei sein, zu entscheiden, welche Strafe er verhängen will. Beide Strafen sollen ausgesprochen werden. Das ist auch im Raserartikel so. Der Raserartikel wurde im Bundesparlament von ziemlich vielen Fraktionen unterstützt. Wir fordern hier nichts Seltsames, sondern etwas, das es speziell gegen ein Problem, das wir hatten – nämlich Raserinnen und Raser bzw. fast nur Raser – bereits gibt. Dort wurde im Strafgesetzbuch explizit die Mindeststrafe festgesetzt. Das wollen wir hier ebenfalls, und zwar bei Gewalt und Drohung gegenüber Personen, die unseren Staat gegen aussen repräsentieren. Wer Gewalt gegen Beamte und Kantonspolizistinnen und -polizisten verübt, soll unseres Erachtens härter angepackt werden und soll mindestens eine Gefängnisstrafe erhalten, auch wenn sie zuerst bedingt ist. Wir müssen ein Zeichen setzen, sonst geht es immer so weiter, und irgendwann ist es vielleicht zu spät. Jetzt haben wir noch die Möglichkeit, ein Zeichen Richtung Bundesparlament zu setzen. Deshalb sollte die Standesinitiative für einmal unterstützt werden. Ich bedanke mich, wenn Sie die Ja-Taste drücken.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD). «Das hier gewählte Mittel der Standesinitiative, lieber Grossratskollege Philippe Müller, ist also das falsche, und es ist auch nicht richtig, wenn man hier auf eidgenössischer Ebene das Strafgesetzbuch ändern will. Es klingt gut, ist aber nicht praktikabel, und wir können der juristischen Begründung folgen, die der Regierungsrat hier anführt. Wie gesagt, sollte man im Gegenteil das geltende Recht konsequenter durchsetzen und dort, wo wirklich Vorfälle geschehen, diese auch konsequent vor die Justiz bringen.» Die BDP steht voll und ganz hinter diesem Votum. Ich habe es jedoch nicht selbst erfunden. Nein, ich habe aus dem Protokoll des Grossen Rats aus der Debatte zur Motion Müller «Unbedingte Freiheitsstrafe bei Gewalttaten gegen Beamte» vom 17. März 2014 zitiert. Es sind die Worte des heutigen Mitmotionärs Wüthrich. Vor zwei Jahren sprach er im Namen seiner Fraktion. Damals war die Forderung, mit einer Standesinitiative zu veranlassen, dass Gewalt und Drohung gegen Beamte, Lehrer, Gemeindeangestellte und weitere mit einer unbedingten Freiheitsstrafe geahndet werden soll. Heute wissen, wir, dass der Motionär Wüthrich als Präsident des Polizeiverbandes des Kantons Bern der Polizei etwas näher steht als noch vor zwei Jahren. Aber das ist eigentlich gar nicht die Frage.
Trotzdem: Leider nein oder leider schon wieder nein, werte Motionäre Müller und Wüthrich, sagt die BDP auch zur heutigen Forderung, die nur geringfügig anders ist als die vor zwei Jahren. Wenn ich sage: «Leider nein», dann sagt die BDP ausdrücklich nein zu einer Standesinitiative, die einen einzelnen Artikel aus dem eidgenössischen Strafgesetzbuch herauspickt und damit eine Straftat isoliert verschärfen will. Das könnte zu schrägen, unverhältnismässigen und nicht begreiflichen Urteilen führen. Die Regierung hat es aufgezeigt: Wenn ein Straftäter wegen Drohung und Gewalt gegen Beamte mit einer Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe belangt werden soll und gleichzeitig ein anderer Straftäter wegen fahrlässiger Tötung bzw. wegen Artikel 117 StGB oder wegen einer einfachen Körperverletzung bzw. wegen Artikel 123 StGB oder wegen einer Nötigung, Artikel 181 StGB, «nur» mit einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe davonkommt, können wir nicht verstehen, dass die Motionäre das wirklich ernst meinen.
Ich habe Vania Kohli gefragt, ob ich ihr Votum, das sie vor zwei Jahren gehalten hat, benutzen und wiederholen dürfe. Sie war damit einverstanden. Die BDP ist einstimmig gegen diese Motion, und zwar aus folgendem Grund: Einerseits teilt die BDP die Begründung des Regierungsrats voll und ganz. Anderseits sehen wir, dass es keinen Anlass gibt, einen bisher systematisch unangefochtenen Grundsatz des StGB dermassen punktuell infrage zu stellen. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass, wie vorliegend, man ein gesellschaftliches Problem mit einer verschärften alten Norm in den Griff bekommt. Die BDP fordert hier aber wiederholt und ausdrücklich, dass – wie auch die Motionäre sagten – Gewalt und Drohung gegen Beamte, Lehrer, Gemeindeangestellte, Sozialarbeiter und weitere nie toleriert und ausnahmslos angezeigt werden soll. Nicht mehr und nicht weniger. Aber diesen Vorstoss der Motionäre Wüthrich und Müller – leider nein oder schon wieder nein – lehnen wir in dieser Form einstimmig ab und danken dem Rat, wenn er das ebenfalls tut.

Hannes Zaugg, Uetendorf (pvl). Bei uns ist es nicht ganz so einheitlich. Inhaltlich gibt es gewisse Sympathien, und

dies wird sich in einigen Ja-Stimmen äussern, aber wir haben eigentlich dieselben Bedenken, wie sie Monika Gygax vorhin geäussert hat. Es ist einmal mehr ein «Bonsai-Nationalratsvorstoss», und wir werden den Verdacht nicht ganz los, dass es bei einigen gleichzeitig ein «Makro-Stadtratsvorstoss» ist. Adrian Wüthrich hat vorhin von «Beamten» gesprochen. In unserer Gemeinde gibt es keine Beamten mehr. Das wäre der falsche Begriff. Aber das ist egal. Ich möchte aber nicht, dass die Beamten geschützt würden und die anderen Gemeindeangestellten nicht. Das sind sehr viele Punkte. Und Automatismen sind nun einmal falsch, sonst müsste man notorische Falschparker vor dem Rathaus – er verlässt zwar soeben den Saal– oder solche, die immer wieder zu schnell fahren – nicht wahr, Christoph – auch einmal anpacken. Für uns ist dies der falsche Ansatz. Deshalb wird eine Mehrheit der Fraktion den Vorstoss ablehnen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices :
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mardi 13 septembre 2016, 9 heures – 11 heures 44

Neuvième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 151 députés. Excusés : Brand Peter, Costa Stefan, Dumermuth Marianne, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzens Kornelia, Jost Marc, Müller Reto, Schöni-Affolter Franziska, Wälchli Käthi

Affaire 2015.RRGR.1159

Motion 311-2015 Müller (Berne, PLR) – Violence contre les fonctionnaires: dépôt d'une initiative cantonale

Suite

Le président. Ich begrüsse Sie zum letzten Tag der Septembersession. Damit nicht Frau Machado die unangenehme Ehre hat, als Erste zu sprechen, erzähle ich noch eine Bärengeschichte, in der Hoffnung, dass es etwas ruhiger wird und dass Herr Regierungsrat Neuhaus bis dahin eingetroffen ist.
Im Bärenpark Bern ist derzeit der Bär los: In dieser Jahreszeit sind die Bären eigentlich nicht gerade in Paarungsstimmung. Normalerweise geschieht das eher zwischen Mai und Juni. Aber aktuell sucht das Männchen Finn häufig die beiden Weibchen Björk und Ursina auf und deckt sie regelmässig. Das können Sie nicht nur auf der Webcam des Bärenparks mitverfolgen, sondern es wird auch auf der Website des Tierparks Bern beschrieben. Aufgrund unserer Agenda fehlt uns ja leider die Zeit, um das Geschehen vor Ort anzuschauen. Wussten Sie, dass eine Bärin nach sieben bis acht Monaten Tragzeit zwei bis drei Jungtiere von je rund 300 Gramm Gewicht zur Welt bringt? Die Jungen sind bei der Geburt blind und öffnen ihre Augen erst nach vier Wochen. Sie werden rund vier Monate gesäugt, und mit drei bis vier Jahren werden die Jungbären geschlechtsreif. Ein Weibchen kann bis zehnmal Junge gebären und ein Braunbär in Obhut bis zu 30 Jahre alt werden. Das war meine Bärengeschichte zur Eröffnung des Tages.
Gestern Abend habe ich für mich das Zeitprogramm durchgespielt. Es ist ja immer schwierig, eine Prognose abzugeben, aber wir werden heute, so wie es aussieht, bis 19:00 Uhr tagen. Gestern sind wir bei Traktandum 40 verblieben. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Neuhaus. Wir sind mitten in den Fraktionsvoten stehengeblieben, und nun übergebe ich Frau Grossrätin Machado für die grüne Fraktion das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Philippe Müller hat gestern in seinem Votum von Freiheitsstrafe und Busse gesprochen, im Vorstoss ist aber die Rede von Freiheitsstrafe und Geldstrafe. Busse ist jedoch nicht dasselbe wie Geldstrafe. Eine Geldstrafe kann man bedingt aussprechen, eine Busse hingegen nicht. Eine solche wird bei Übertretungen ausgesprochen, und damit sind wir mitten im ausgeklügelten Regelwerk des StGB, des Strafgesetzbuchs. Es geht auf Carl Stoss zurück und auf das Jahr 1937. Damals hat man das StGB vereinheitlicht. Vorher war das Strafgesetz kantonal geregelt. Das Strafgesetzbuch unterteilt Delikte in Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Je nach begangenem Handlungs- und Erfolgsunrecht ist dort ein entsprechender Strafrahmen vorgesehen. Die konkrete Strafzumessung nimmt die Richterin oder der Richter auf dieser Basis und entsprechend dem Einzelfall vor. Dieses System ist ausgeklügelt und ausgewogen. Wenn man nun hier im Grossen Rat bei einem einzelnen Delikt eine Änderung machen will, ist das unsinnig und systemwidrig. Wenn wir die Behördenmitglieder und die Staatsangestellten vor Gewalt und Drohungen schützen wollen, müssen wir genügend Personal einsetzen und dieses in Früherkennung und Krisenintervention schulen sowie die notwendigen Sicherheits- und Alarmsysteme zur Verfügung stellen. Die verlangte Standesinitiative trägt nichts zum Schutz von Behördenmitgliedern und Staatsangestellten bei. Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss daher einstimmig ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Mittels Standesinitiative will der vorliegende Vorstoss den Strafrahmen bei Gewalt oder Drohungen gegen Beamte und Behörden erhöhen. Beim Bund soll erwirkt werden, dass bei Tätlichkeiten gegen Beamte nicht zwischen Freiheitsstrafe oder Geldstrafe entschieden werden kann, sondern dass in jedem Fall Freiheitsstrafe und Geldstrafe ausgesprochen werden. Die Freiheitsstrafe würde damit zwingend.
Gewalt und Drohungen gegen Beamte haben in den letzten Jahren zugenommen, wie wir gehört haben. Die Schwelle zu Tätlichkeiten ist grundsätzlich gesunken. Es ist klar, dass man hier bei diesem Vorstoss nicht nur von Gewalt und Drohungen gegen Polizisten und Polizistinnen spricht. Gerade auch bei den Sozialdiensten gehören leider Gewalt und Drohungen immer wieder zum Berufsalltag. Wir haben damit tatsächlich ein Problem, das angepackt werden muss. Gewalt ist grundsätzlich nicht akzeptabel. Selbstverständlich ist auch nicht akzeptabel, dass Polizistinnen und Polizisten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Mitarbeitende von Betreibungsämtern aufgrund ihres Berufs und ihrer beruflichen Tätigkeit Gewalt und Tätlichkeiten ausgesetzt sind. Das kann es wirklich nicht sein!
Ob diese Standesinitiative allerdings der richtige Weg ist, um diese Tendenz zu mehr Gewalt zu unterbinden, darüber gehen in unserer Fraktion die Meinungen auseinander. Für eine Minderheit ist es wichtig, mit diesem Vorstoss ein klares Zeichen zu setzen; nämlich das Zeichen, dass Gewalt und Tätlichkeiten gegen Beamte absolut nicht akzeptiert wird. Dies als ein Zeichen, dass es bei diesem Thema eine rote Linie gibt, die nicht überschritten werden darf. Und es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Arbeit von Beamtinnen und Beamten.
Für einen grösseren Teil der Fraktion ist die Standesinitiative aber nicht der richtige Weg, um dieses Problem anzugehen. Es ist zu wenig klar, was die Umsetzung konkret bedeutet. Die Auswirkungen der Forderung sind nicht abschätzbar und zu wenig durchdacht. Immer Freiheitsstrafe

und Geldstrafe: Bedeutet das in der Umsetzung, dass auch Bagatellfälle im Gefängnis landen? Kann dann in Zukunft dem Einzelfall und den Umständen gar nicht mehr Rechnung getragen werden, wenn der Entscheidungsspielraum eingeschränkt ist? Gemäss Antwort des Regierungsrats läuft zurzeit auf Bundesebene ein Projekt zu Überarbeitung und Verschärfung des erwähnten Artikels 285 Strafgesetzbuch. Das ist der richtige Ort und die richtige Ebene, um dieses Thema gesetzlich anzupacken. Die vorliegenden Forderungen schiessen weit über das Ziel hinaus und sind in der Umsetzung nicht realistisch. Das Zusammenleben in unserer Gesellschaft muss von gegenseitigem Respekt geprägt sein, und das muss gefördert werden. Es wäre absolut nicht zielführend, wenn hier nur einfach Artikel 285 StGB herausgepickt und in der geforderten Weise geändert würde. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Forderung mit grosser Mehrheit ab.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Viel von dem, was meine Vorrednerin gesagt hat, kann ich eigentlich voll unterstützen. Wir sind auch gegen Gewalt an Beamten, und ich kann auch bestätigen, dass die Hemmschwelle in der letzten Zeit gesunken ist. Ich frage mich jedoch, ob eine Standesinitiative der richtige Weg ist, wenn ich sehe, dass die Motionäre beider Parteien, ob FDP oder SP, auch die Möglichkeit hätten, dieses Thema über ihre Nationalrätinnen oder Nationalräte vorzubringen. Eine Standesinitiative ist dann vielleicht der etwas längere Weg. Nichtsdestotrotz sind wir in der SVP-Fraktion klar der Meinung, dass Gewalt bestraft werden muss. Und wir haben klar erkannt, dass Geldstrafen ohnehin vielfach nicht mehr bezahlt werden, wie der Motionär in seinem Eingangsvotum gesagt hat. Die Zahlungsmoral ist allgemein gesunken und gerade bei den Leuten, die es hier betrifft, ist sie sicher eher noch tiefer. Deshalb sind wir der Meinung, diesen Vorstoss müsse man unterstützen, und wir werden ihn mehrheitlich annehmen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Auch ich kann es kurz machen. Ich glaube, wenn Philippe Müller von der FDP und Genosse Wüthrich zusammen eine Motion einreichen, ist das ziemlich unverdächtig, und sie darf fast nicht abgelehnt werden. Deshalb stimmt auch die FDP zu. Hier haben wir nun den dritten Versuch, und es ist eine Tatsache, dass wir die Leute an der Front unterstützen und ihnen den Rücken stärken müssen. Damit meine ich nicht nur die Polizei. Die Hemmschwelle ist gesunken, und alle Leute in diesem heiklen Bereich jammern: Gerade im sozialen Sektor – Sozialdienste, Jugenddienste, Erwachsenenschutz und auch bei den Betreibungsämtern – klingt es gleich. Auch die Justiz selber ist zum Teil Opfer von Gewalt und Drohungen. Kurz: In der heutigen Zeit ist der Artikel 285 StGB zu mild und eine Verschärfung angebracht.
Zudem überzeugen mich die Argumente der Regierung nicht. Ich hebe vor allem Ziffer 6 auf Seite 3 hervor. Was dort gesagt wird, ist falsch, und das stört mich als ehemaligen Richter. Richter hätten keinen Ermessensspielraum mehr, wird gesagt. Erstens gab es immer schon Gesetze, bei denen ein klarer Rahmen festgelegt ist. Ich denke beispielsweise an sexuelle Handlungen mit Minderjährigen. Dafür bekam man sechs Monate. Da hatte der Richter keinen Ermessensspielraum, und das hat niemanden gestört. Zweitens hat der Richter auch bei der vorliegenden, neuen Version, beim lege ferenda, immer noch Spielraum. Er muss Freiheitsstrafe und Busse aussprechen, aber in der Höhe der Busse und in der Höhe der Freiheitsstrafe ist der Richter immer noch frei. Er kann eine bedingte oder eine unbedingte Strafe aussprechen. Er kann beim zweiten oder dritten Mal eine unbedingte Strafe aussprechen. Somit hat der Richter immer noch einen Ermessensspielraum. Zudem haben wir auch noch Artikel 48, die Strafmilderungsgründe, durch die man dann auch noch vom Strafrahmen abweichen kann. Deshalb ist Ziffer 6 der Regierungsantwort grundfalsch. Regierungsrat Neuhaus kann froh sein, dass er selber nicht Jurist ist. *(Agitation)* Deshalb kann man diesem Vorstoss mit gutem Gewissen zustimmen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Décidément, notre collègue Philippe Müller a du mérite, il ne lâche pas son os. Voilà qu'il nous propose maintenant de déposer une initiative cantonale pour alourdir les peines prévues à l'article 285 du Code pénal suisse. Il veut que les auteurs des violences ou de menaces contre les autorités et les fonctionnaires soient punis dans tous les cas d'une peine privative de liberté. Mais il y a tellement d'infractions différentes qui sont concernées par cet article 285 du Code pénal suisse qu'on ne peut délibérément pas obliger les autorités judiciaires à renoncer aux sanctions par une amende et à condamner dans tous les cas les auteurs par des peines de prison ferme. Pour le groupe évangélique, il est bon de laisser une certaine latitude au juge, afin qu'il puisse prendre en compte les particularités de chaque cas. En outre, il y a un autre point qui nous aide à rejeter ce texte, c'est que le Conseil fédéral a déjà prévu de durcir les sanctions dans le cas de violences ou de menaces contre les autorités ou la police. Nous sommes d'accord que la violence ne fait pas partie des risques du métier et que tout doit être mis en œuvre pour éviter que les menaces et les violences contre les fonctionnaires se multiplient, mais cela peut très bien se faire dans le cadre de la législation fédérale actuelle. Vous aurez donc compris que le groupe PEV va suivre le gouvernement et rejeter cette motion.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich erlaube mir, ganz kurz einen Bogen zur Diskussion von gestern zu schlagen. Hier geht es um Respekt gegenüber Beamten, und das hat einen direkten Zusammenhang mit der Würde, die wir gestern diskutiert haben. Es gibt eine Würde, die jedem Menschen inhärent und durch unseren Schöpfer gegeben ist. Peter Siegenthaler, auch deinem Freund ist diese Würde gegeben, und sie besteht nicht in einer Handlung. Wir sprechen hier über Respekt Beamten gegenüber, und diesen Respekt können wir nicht einfach mittels eines Gesetzes einfordern.
Kürzlich habe ich mit einem Arztkollegen von der Insel gesprochen, und er sagte mir, dass die Verletzungen nach Schlägereien immer schlimmer werden. Ein Quantensprung hat stattgefunden. Die Leute werden geprügelt, auch wenn sie bereits bewusstlos am Boden liegen, und schwere Kopfverletzungen haben zugenommen. Da muss man sich schon fragen, wie wir den jungen Leuten, unserer Jugend, wieder Respekt beibringen. Wie bringen wir ihnen bei, dass in jedem Menschen eben diese Würde steckt, auch in einem Polizisten, auch in jemandem der einem vielleicht frech

vorbeikommt und den man dann nicht einfach bewusstlos schlagen und x-mal ins Gesicht treten darf, weil man sich nicht mehr spürt. Wie bringen wir ihnen Respekt bei? Das geht nicht, indem wir einem jungen Mädchen sagen, wenn da ein Leben in dir heranwächst, dann kannst du es einfach wegmachen, du kannst es einfach abtreiben. Und das geht auch nicht, indem wir in unseren Altersheimen die Türe für Exit öffnen. Nein, es ist eine Frage von Würde, eine Frage des Respekts, bei der wir wirklich herausgefordert sind, uns Gedanken zu machen.
Zur Vorlage: Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Ich kann ganz klar sagen, dass wir als EDU-Fraktion diese Motion unterstützen. Es wird ein zunehmendes Problem sein, weil wir gerade auf die Frage, die ich hier gestellt habe, von der Würde und vom Respekt, im Moment keine Antwort haben.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Meret Schindler, Berne (PS). Daniel Beutler, du hast mich mit deinen Worten ans Mikrofon gerufen. Es geht hier nicht darum, ob Frauen abtreiben sollen, weil sie das Gefühl haben, das sei das Beste für sie selber oder vielleicht auch für ihr Kind. Und es geht hier auch überhaupt nicht darum, ob man freiwillig aus seinem Leben scheiden darf, wenn man schwer krank ist und schlimme Schmerzen erleiden muss, die man mit Medikamenten nicht mehr therapieren kann. Es geht hier auch nicht darum, ob irgendwelche Leute einander verprügeln und dadurch Schaden erleiden.
Es geht hier ausschliesslich darum, dass man immer eine Gefängnisstrafe aussprechen muss, wenn gegen Beamte Gewalt angewendet wird. Und das ist nicht eine Art, wie wir Menschen Respekt beibringen. Damit füllen wir unsere Gefängnisse. Und wenn die Richter in ihrem eigenen Ermessen, wie soeben Herr Klopfenstein dargelegt hat, ohnehin nur bedingte Gefängnisstrafen aussprechen, dann haben wir durch diese Standesinitiative keinen Mehrwert. Ich bitte Sie ganz klar, dieser Motion nicht zuzustimmen.

Le président. Die Rednerliste ist noch etwa eine Minute offen. Als nächste spricht Frau Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich bin eine der Abweichlerinnen unserer Fraktion, die dieser Motion zustimmen wird, und das tue ich nicht, weil sie strukturell standhält. Für mich ist sie ein politisches Zeichen. Unser Redner hat gesagt, dass wir damit vielleicht eine Stadtberner Motion haben. Für mich ist es eine Stadtberner Motion. Wir sprechen hier von Gewalt gegen Personen, und es gibt auch Gewalt in Bezug auf Worte. Wenn wir in der Stadt Bern so weit sind, dass in einem Wahlkampf KandidatInnen für den Gemeinderat oder für das Präsidium davon sprechen können, dass die Polizei vor der Reitschule in ihrem Verhalten provokativ sei, dann denke ich, dass wir hier Grenzen überschreiten, die für mich politisch nicht korrekt sind. Wir geben damit ein Signal, auch Jugendlichen, dass man eigentlich alles sagen und alles thematisieren kann, ohne die elementarste Fairness für die andere Seite zu berücksichtigen. Das liegt für mich nicht drin, von GemeinderätInnen ebensowenig wie von GrossrätInnen. Wir leisten damit Vorschub und geben Signale, dass man mit der Polizei umgehen kann, wie es einem gerade genehm ist, besonders wenn es zur politischen Couleur passt. Aus diesem Grund werde ich hier ein symbolisches Ja setzen, und mir ist klar bewusst, dass wir rein von der Stufengerechtigkeit her massive Probleme haben. Aber manchmal muss man auch ein politisches Zeichen setzten und sagen: So bitte nicht weiter. Überlegen Sie sich auch hier, als erwachsene Menschen, als Politiker und Politikerinnen, wie wir eigentlich mit unserer Polizei umgehen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Thematik und für das Anliegen dieses Vorstosses, und ich habe viel Verständnis für Beamte und Beamtinnen sowie für Polizistinnen und Polizisten in kniffligen und heiklen Positionen. Der vorliegende Vorstoss ist aber einfach nicht genügend stringent. In Richtung von Herrn Klopfenstein muss ich sagen, dass mich die Antwort des Regierungsrats in Absatz 6 über die Gerichte überzeugt. Es geht nicht darum, dass gar kein Ermessen mehr möglich ist, sondern darum, dass das Ermessen nicht übermässig eingeschränkt wird. Überlegen Sie sich einmal: In wenig gravierenden Fällen, beispielsweise wenn ein Polizist geschubst wird, müsste das Gericht eine Freiheitsstrafe aussprechen. Das ist von mir aus gesehen absolut unangemessen und unverhältnismässig, und das widerspricht dem Gerechtigkeitsprinzip.
Beispielsweise kann sich ein solcher Tatbestand überhaupt erst aus der Konfrontation mit der Polizei entwickeln. Sowohl die eventuelle Tat als auch deren Anzeige kann sich aus einer momentanen Situation und Befindlichkeit von beiden beteiligten Seiten entwickeln. Bei Artikel 285 geht es beim Drohungsaspekt, der laut Rechtsprechung dem Tatbestand der Nötigung entspricht, spezifisch um Tätlichkeiten. Das heisst beispielsweise bespucken, anrempeln, schubsen oder Ohrfeigen austeilen, und es geht eben nicht um einfache oder schwere Körperverletzung. Auch die Drohung muss schwer genug sein und eine gewisse Intensität aufweisen, damit Artikel 285 überhaupt erfüllt ist.
Bundesgerichtsurteile zeigen auf, dass beispielsweise die anfängliche Weigerung einer Person, sich auszuziehen, als blosse Nichtbefolgung einer Anordnung zu qualifizieren ist und eben nicht als Hinderung der Amtshandlung im Sinne von Artikel 285. Physische Gebärden, beispielsweise drohende Bewegungen, die nicht dazu geeignet sind, unmittelbaren Körperkontakt zum Betroffenen herzustellen, sind auch nicht als tätliche Angriffe zu werten, unterliegen also auch nicht Artikel 285. Heute ist es aber eine Realität, dass relativ häufig Anzeigen aufgrund von Artikel 285 gemacht werden. Vermutlich geschieht das auch verschiedentlich aus nicht ausreichenden Motiven, wie diese Gerichtsurteile eben auch aufzeigen. Wir müssen also aufpassen, dass wir diese Tatbestände nicht miteinander vermischen. Die Verurteilung des Täters geschieht immer nach dem Prinzip der Strafe der schwersten Tat. Artikel 285 würde demnach ja hinzugezogen um die Strafe zu erhöhen.
Noch ganz kurz zu erwähnen ist, dass in den letzten Jahren auch Opfer von Polizeiübergriffen erlebt haben, dass sie plötzlich selber an Stelle von überreagierenden Polizisten auf der Anklagebank sassen, wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte. Es darf nicht sein, dass eine Gegenanzeige

von Polizisten einfach direkt zu einem Entlastungsindiz der Polizei wird. Ich sage nicht, dass dies die Regel ist, aber darauf müsste man auch ein Auge haben.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich spreche hier aus persönlicher Betroffenheit. Ich habe verschiedene Freunde, Kolleginnen und Kollegen, die täglich, teilweise auch am Wochenende in der Uniform vor Ort stehen, und ich höre aus erster Hand Geschichten, die dabei jeweils geschehen. Ebenso wie meine Vorrednerin Barbara Mühlheim, halte ich diesen Vorstoss bezüglich Ziel oder Stufengerechtigkeit nicht absolut für das Gelbe vom Ei. Doch ich möchte mir nicht dereinst vorwerfen müssen, nichts gemacht zu haben.
Es tut mir leid, aber es ist wahrscheinlich so, dass zuerst ein Polizist sterben muss, damit wirklich etwas vorangeht. Ich kann jetzt hier nicht alles erzählen, was die Polizistinnen und Polizisten an Gewalt erleben müssen, aber das ist zum Teil wirklich bedenklich. Mit dem Ja zu diesem Vorstoss möchte ich einfach ein Zeichen setzen und sagen: Stopp, so geht es nicht weiter!
Beispielsweise haben wir vorhin gehört, dass ein Anrempeln quasi wie eine Tätlichkeit zu gewichten ist. Wenn Sie auf einem Fussballfeld stehen und den Schiedsrichter anrempeln, gibt es eine rote Karte, und Sie sind zudem für einige Spiele gesperrt. Das mag auch unverhältnismässig erscheinen, aber es ist einfach so. Das hat zur Folge, dass man den Schiedsrichter auf dem Feld respektiert, ihn eben nicht angeht und keinen Körperkontakt mit ihm sucht. Ich habe den Eindruck, man könnte das Strafmass ein wenig erhöhen, sodass man vielleicht eine Art Linie zwischen einem Beamten, einem Polizisten und vielleicht jemandem, der zu viel Alkohol getrunken hat, ziehen kann. Möglicherweise bringt das jemanden zur Vernunft, sodass er sich in einem solchen Moment sagt: Nein, ich gehe hier wirklich ein erhöhtes Risiko ein, bei dem es mich dann trifft. Und wer sagt schon, dass man deswegen wirklich zwingend einen Monat oder so im Gefängnis verbringen muss? Das wird ja wohl kaum der Fall sein; wir sprechen hier ja dann vielleicht von einer Nacht, und das finde ich für eine solche Handlung angemessen. Diese Motion schiesst eigentlich über das Ziel hinaus, und trotzdem unterstütze ich sie als Zeichen, dass etwas geändert werden muss, bevor Schlimmeres geschieht.

Le président. Als letzter Einzelsprecher hat Herr Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Mein Mitmotionär wird nachher noch sprechen, deshalb sage ich als Einzelsprecher gerne noch etwas zu diesen Voten. Ich danke für die gute Diskussion, und ich habe auch festgestellt, dass alle hier im Grossen Rat Gewalt gegen Beamte, Polizistinnen und Polizisten, verurteilen. Das habe ich von allen gehört, und das nehme ich mit für die Polizistinnen und Polizisten.
Wenn wir über Lohn oder Arbeitsbedingungen beim Personal sprechen, dann kommt aber noch viel früher die Sicherheit, und ich erinnere dazu an die Maslow-Pyramide, die wahrscheinlich alle kennen. Wenn ich als Beamter oder als Polizist am Morgen arbeiten gehe und nicht weiss, ob ich am Abend gesund nach Hause komme, dann habe ich ein ungutes Gefühl, denn meine Sicherheit ist bei der Arbeit nicht gewährleistet. Solch ein ungutes Gefühl haben heute viele Leute, die tagtäglich an der Front sind. Polizistinnen und Polizisten sind an der Front. Das sind unsere Leute, die Gewalt anwenden dürfen, wenn es notwendig ist. Dies tun sie als Staatsvertreter, in unserem Namen. Aber die Polizei ist keine Schlägertruppe. Ein Teil der Leute meint, man dürfe sie einfach angreifen, das sei ein bisschen wie vor einem Fussballmatch, wo unter den Fans ein wenig «gschleglet» werden darf. Doch die Polizei ist keine Schlägertruppe; auch wenn viele Leute offenbar meinen, die Polizei sei hier, um irgendwelche Spielchen zu spielen, und dann schlagen sie zu.
Monika, nun komme ich zu deinem Votum von gestern, zum Zitat. Danke für dein Zitat von mir. Ich verfolge solche Vorfälle und erkenne erstens, dass diese Angriffe zunehmen und zweitens, dass die Heftigkeit bei der Gewalt gegen unsere Beamten zunimmt. Und da sagte mir einfach jemand, das gehe nicht. Danach ist diese Motion entstanden, und ich habe sie unterstützt. Wir müssen also ein Zeichen setzen.
Wenn man nun sagt, die Standesinitiative sei das falsche Instrument, dann muss ich folgende Antwort geben: Die Polizei ist eine kantonale Angelegenheit, jeder Kanton hat ein Polizeikorps und Beamte. Wenn wir nun feststellen, dass die Gesellschaft immer mehr Gewalt anwendet und die Drohungen zunehmen, dann muss man doch ein Signal setzen. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt. Dann müssen wir doch ein Signal an den Bundesgesetzgeber senden, der für dieses Strafgesetz zuständig ist. Wir haben ja in der Schweiz nur eines und nicht 26. Wir wissen, welche Probleme wir teilweise dort haben, wo 26 verschiedene Gesetzgebungen existieren. Die Polizei ist also eine kantonale Aufgabe, während das Strafgesetzbuch eidgenössisch ist. Wenn wir nun hierbei in unserem Kanton feststellen, dass wir ein Problem haben, dann müssen wir ein Signal senden. Und in dem Sinne und Geist bitte ich Sie, diese Motion als Zeichen zu überweisen. Wir sprechen hier nicht mehr − was auch gesagt wurde – von anrempeln oder spucken. Das ist bei uns schon längst gang und gäbe. Deswegen gibt es wohl nicht mehr Anzeigen wegen Drohung und Gewalt. Setzen Sie also bitte ein Zeichen, und stimmen Sie mit ja.

Le président. Der Motionär möchte Sich nach dem Regierungsrat äussern.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Für das Anliegen dieses Vorstosses hat auch der Regierungsrat vollste Sympathie. Man kann ja nicht dagegen sein! Und dennoch ist er inhaltlich und vor allem formal schwierig. Es wird auch dadurch nicht besser, dass dies bereits der vierte Anlauf beim gleichen Thema ist. Eine Standesinitiative ist hier kein Weg. Sie wollen wie immer ein Zeichen setzen, und vor diesem Hintergrund habe ich bereits Angst, dass ich verlieren werde. Zudem meine ich, dass gegen Gewalt ein Zeichen nichts nützt. Dazu braucht es entsprechende Massnahmen.
Im Jahr 2006 haben wir geschrieben, das richterliche Ermessen würde eingeschränkt, Herr Richter Klopfenstein. Wir haben nicht gesagt, das Ermessen würde aufgehoben.

Das war auch eines der wichtigen Argumente gegen die Durchsetzungsinitiative. Hier gilt nun dieses Argument in dem Sinne nicht, denn das Ermessen wird nur eingeschränkt. Wenn Grossrat Bhend von einer Kurzstrafe spricht, von einer Übernachtung, dann muss ich Sie informieren, dass es gar keine so kurzen Strafen gibt. Für einen Monat bedingt kann man nicht eine Nacht im Gefängnis verbringen und dann hat es sich. Vielmehr ist man dann entsprechende 30 Tage «unterwegs». Frau Grossrätin Schönenberger hat ganz kurz aufgezeigt, welche Konsequenzen das hat.
Das Wichtigste ist eigentlich: Gehen Sie zu den Nationalrätinnen und Nationalräten, die Sie kennen, und sprechen Sie mit ihnen, denn auf der Bundesebene läuft etwas. Dort haben Sie Einfluss. Gehen Sie also zu ihnen, und machen Sie das vor allem mit den ausserkantonalen Nationalrätinnen und Nationalräten. Ich habe mit einigen bereits gesprochen und erlebt, wie sie die Augen verdrehen über die Standesinitiativen des Kantons Bern, die immer wieder Zeichen setzen, aber wahrscheinlich im fünften oder sechsten Untergeschoss im Schrank der Standesinitiativen beerdigt werden.
Ich hatte das Glück, vor einigen Tagen mit Lars Guggisberg eine Standesinitiative bei der Rechtskommission des Ständerats vertreten zu dürfen. Ihre Mitglieder waren froh, dass wir gekommen sind und haben uns zugehört. Ich war aber auch schon in Kommissionssitzungen, in die man uns eingeladen hat, und da war ich am Ende der Sitzung einfach nur eine halbe Stunde älter und konnte wieder gehen. Doch der Aufwand war gross. Ein Zeichen in Ehren, doch vor diesem Hintergrund bringt das nichts ausser Umtriebe. Der richtige Weg würde über Nationalrätinnen und Nationalräte führen. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diese Standesinitiative abzulehnen, denn der Schrank im Untergeschoss ist beinahe voll.

Le président. Nun hat der Motionär das Wort.

Philippe Müller, Berne (PLR). Danke für die aufschlussreiche Diskussion. Danken möchte ich insbesondere Regina Fuhrer und Patric Bhend für ihre differenzierten Voten. Ich gebe einfach zu bedenken, dass auch in diesem Fall zuerst eine bedingte Strafe ausgesprochen werden kann. Es geschieht also eigentlich gar nichts. Die Gefängnisse werden nicht einfach gefüllt. Hannes Zaugg hat von «Bonsai-Nationalräten» gesprochen. Ich erinnere Sie daran, dass wir letzte Woche zwei Standesinitiativen behandelt haben, denen insgesamt etwa drei Viertel der hier Anwesenden zugestimmt haben. Das wären also alles «Bonsai-Nationalräte», wenn man diese Worte benutzen möchte. Man muss auch nicht lange suchen, dann findet man die Standesinitiative zur Umsetzung neuer Aufgaben im Naturschutz, die Hannes Zaugg auch unterstützt hat.
Es ist immer die gleiche Geschichte: Wir haben die Möglichkeit der Standesinitiative, und dann wird sie halt angewendet. Das ist auch das, was man zum Thema stufengerecht sagen kann. Standesinitiativen sind stufengerecht, und irgendwann einmal sind alle dafür. Der BDP muss ich leider sagen, es wäre vielleicht gut gewesen, wenn Sie den Vorstoss zuerst gelesen hätten. Dann hätten Sie nicht die Begründung von vor zwei Jahren hervorholen müssen. Damals hat man nämlich direkt eine unbedingte Strafe verlangt, und die Begründung war, dass dies gesetzessystematisch nicht geht. Hier wird nur ein einziges Wort in einem Artikel des Strafgesetzbuches geändert. Weiter müssen Sie sich einfach bewusst sein, dass Sie hier in diesem Vorstoss zusammen mit den Linksaussen und den Grünen der Stadt Bern sind, mit den Reitschulfreaks, die immer sagen, die Polizei sei schuld. Wir haben es soeben wieder gehört. Die Polizei ist immer schuld. Doch sie sind dann in dieser Haltung konsequent.
Dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend seien, finde ich im Zusammenhang mit Gewalt und Drohungen ein fast etwas trauriges Argument. Das hier ist das Abbild der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. *(L'orateur montre un diagramme.)* Sie reichen eben nicht aus. Die Gewalt nimmt nach wie vor zu, wie sie hier sehen, und das weiss die Regierung wohl auch. Und liebe Sarah Gabi Schönenberger, der Fall, dass ein Polizist gestossen wird, führt nicht zu diesem Anstieg. Vielmehr führt ganz massive Gewalt zum Anstieg. Auch wenn man sagt, der Nachbar habe auch keine Sonderbestimmung, wenn es dort Gewalt gibt, geht es hier doch um etwas anderes. Beim Nachbarn gibt es diesen Anstieg der Gewalt nicht, doch Polizisten und auch andere Staatsangestellte sind in solchen Fällen exponiert. Ich bitte insbesondere die BDP-Vertreter, ihrer inneren Überzeugung zu folgen. Wer ein bisschen gewerkschaftlich orientiert ist und nicht will, dass Gewalt zum Berufsrisiko gehört, und wer für die Polizei ist und denjenigen helfen will, die immer den Kopf für uns hinhalten, muss diesen Vorstoss unterstützen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, beziehungsweise über die Standesinitiative. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	72
Non	65
Abstentions	9

Le président. Sie haben diese Motion angenommen.

Affaire 2015.RRGR.1191

N° de l'intervention:	313-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	17.12.2015
Déposée par:	CIAT (Kropf, Berne) (porte-parole)
N° d'ACE:	715/2016 du 15 juin 2016
Direction:	JCE

Meilleure protection contre les actions dilatoires

Le Conseil-exécutif est chargé de proposer les adaptations de la législation nécessaires pour offrir une meilleure protection contre les actions dilatoires.

A cet effet, les principes suivants doivent être pris en compte :
- Si une personne n'a aucune chance de succès dans une procédure d'opposition ou de recours et que la partie requérante est en mesure de faire valoir de manière crédible un dommage lié à la poursuite de la procédure, cette partie peut demander auprès du Tribunal administratif que la partie recourante soit contrainte de fournir la garantie des coûts déjà encourus et encore prévisibles.
- Le tribunal statue sur la demande en garantie des coûts dans les dix jours. Le délai imparti pour fournir la garantie sera également de dix jours.
- Si la partie recourante ne paie pas la somme exigée dans les délais, l'autorité compétente n'entrera pas en matière sur son opposition ou son recours.
- La décision rendue au sujet de l'affaire sera déterminante pour ce qui adviendra de la garantie fournie.
- Le droit à l'assistance judiciaire est réservé.

Développement :
Dans l'état actuel du droit, la réalisation de certains projets qui sont utiles et qui ne présentent aucun risque peut être retardée ou rendue impossible par l'opposition formée par un individu sans grande perspective d'aboutir. Aussi, il n'est pas rare que même avant le dépôt de la demande du permis de construire, les opposants menacent d'aller jusqu'au Tribunal fédéral. Ils peuvent le faire car, hormis les frais d'avocat, la procédure de recours ne présente pas de risque particulier alors qu'elle est toujours la cause de retards. Or, les personnes ayant formé un projet de construction encourent de ce fait non pas seulement des frais d'avocat mais d'autres frais liés à l'activité économique que constitue leur projet. Dans la procédure d'octroi du permis de construire, les risques sont souvent mal répartis. La présente motion a pour but de remédier à ce déséquilibre dans la répartition des risques sans pour autant mettre en péril la protection juridique.
Les articles 45, 62, alinéa 2 et 69, alinéa 1 de la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA ; RSB 155.21) règlent la mise à contribution abusive des autorités. Ainsi, les « écrits de nature chicanière ou tendant à une mise en œuvre abusive de la procédure sont irrecevables ». Cela n'empêche pas la formation de nouvelles oppositions dans le seul but malintentionné de retarder les procédures (comme la procédure d'octroi du permis de construire), ce qui fait traîner les projets en longueur et augmenter les coûts. Manifestement les dispositions actuelles ont un effet trop peu dissuasif sur les quérulents : le risque de sanctions est trop souvent accepté.
Dès lors, la présente motion a pour but la mise en place d'une réglementation qui permette à la partie requérante d'obtenir la garantie des coûts par les opposants. La condition d'une telle sécurité doit être que
- la partie recourante n'ait aucune chance d'avoir gain de cause dans la procédure d'opposition ou de recours ;
- que la partie requérante puisse faire valoir un dommage lié à la poursuite de la procédure ;
- qu'il ne s'agisse pas d'un cas d'assistance judiciaire.

L'obligation pour la partie recourante de fournir une garantie pour les dépens de la partie requérante doit la placer devant la réalité concrète du risque des coûts et ainsi l'amener à réfléchir encore une fois. Il est probable que du coup, le nombre des recours sans perspective de réussite diminuera. Cela permettra d'aboutir plus vite à des décisions valables.
Du point de vue politique et juridique, il est essentiel que personne ne soit privé de son droit.

Réponse du Conseil-exécutif

Le fait que toute personne touchée dans ses intérêts dignes de protection par une prescription cantonale ait le droit de s'y opposer par la voie du recours est un principe fondamental d'un Etat de droit. La mise en place d'obstacles de type financier sous la forme d'importantes avances de frais ou de sûretés nuit au droit de tout citoyen et de toute citoyenne à bénéficier de la protection juridique qui découle des garanties de procédure prévues par l'article 29 de la Constitution fédérale (Cst.). Ce dernier prévoit que quiconque a droit à ce que sa cause soit traitée équitablement. Ce droit est violé dès lors que l'obligation de fournir des sûretés entraîne, pour les personnes de condition modeste, un accès restreint aux tribunaux. Les premières personnes touchées par cette mesure seraient avant tout les représentants de la classe moyenne qui, d'une part, ne peuvent pas prétendre à une assistance judiciaire gratuite et, d'autre part, ne disposent pas des moyens financiers nécessaires au versement de sûretés suffisantes dans les cas de recours présentant des risques.
Le droit qui découle de l'article 29 Cst. intègre également la possibilité d'épuiser les voies de recours, même si la cause paraît dénuée de toute chance de succès. Le fait que des recourants succombent entièrement en procédure d'opposition et en procédure de recours interne à l'administration ne permet nullement de conclure à un comportement dilatoire.
En outre, plusieurs autres instruments permettent déjà de répondre aux préoccupations exprimées par le motionnaire.
La loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA; RSB 155.21) comprend ainsi différentes dispositions qui doivent empêcher d'emblée les recours dilatoires et téméraires et qui prévoient par ailleurs un traitement spécial des recours de ce type.
Selon l'article 46 LPJA, une amende disciplinaire de 1000 francs au plus et, en cas de récidive, de 3000 francs au plus peut être prononcée lorsque des personnes engagent un procès téméraire.
Si l'autorité compétente estime qu'un écrit est de nature chicanière ou tend à une mise en œuvre abusive de la procédure, elle le déclare irrecevable (art. 45 LPJA). Selon la pratique en vigueur, un acte de procédure est considéré comme abusif en particulier s'il a pour seul objectif de nuire de manière notoire à l'autre partie. En pareil cas, l'autorité d'instruction peut renoncer à un échange de mémoires et rendre rapidement une décision d'irrecevabilité.
Conformément à l'article 105, alinéa 2 LPJA, la partie recourante doit en principe verser une avance de frais lors d'une procédure devant le Tribunal administratif. Cette disposition répond également au souhait de l'auteur de la motion de rendre la partie recourante attentive au risque financier encouru. La disposition prévoyant que la partie qui succombe doit prendre en charge aussi bien les frais de procédure que les dépens qui reviennent à la partie qui obtient

gain de cause est déjà ancrée dans la LPJA. Elle attire l'attention des recourants sur le risque financier que comporte un échec du recours.
En outre, la partie adverse peut déjà demander, à l'heure actuelle, que des sûretés soient fournies pour les dépens si la partie recourante n'a pas de domicile en Suisse ou que son insolvabilité est établie (art. 105, al. 3 LPJA). Cette possibilité doit permettre d'éviter à la partie adverse, assistée par un avocat, de devoir supporter ses dépens alors même qu'elle a obtenu gain de cause. Précisons que cette dernière est généralement engagée contre sa volonté dans une procédure de recours. Si elle est assistée par un avocat, elle risque par ailleurs de ne pas pouvoir recouvrer l'indemnité de partie qui lui revient. L'obligation, pour l'autre partie, de fournir des sûretés doit la protéger de ce risque, lorsque des indices laissent supposer que le versement ultérieur de l'indemnité de partie est menacé.
Enfin, selon l'article 68, alinéa 2 LPJA, l'autorité qui rend la décision peut, pour de justes motifs, ordonner qu'un recours éventuel n'ait pas d'effet suspensif. Est notamment réputé juste motif un intérêt privé à ce qu'une décision favorable prenne immédiatement effet, pour autant qu'un examen sommaire révèle que le recours est manifestement mal fondé (art. 68, al. 5, lit. *b* LPJA).
Le motionnaire est d'avis qu'une extension importante, par rapport à la situation actuelle, de l'obligation de verser des sûretés permettrait de parvenir plus rapidement à des décisions de force exécutoire, mais son hypothèse est erronée. Au contraire, une disposition de ce type ne ferait que prolonger les procédures : le motionnaire part du principe, avec raison, qu'il faudrait statuer sur la demande de sûreté sous la forme d'une décision incidente. La partie recourante aurait de ce fait une nouvelle possibilité de recourir au Tribunal fédéral, ce qui retarderait encore la procédure.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 41, zu einer Motion der BaK. Es geht hier um besseren Schutz vor trölerischen Eingaben. Der Regierungsrat lehnt sie ab. Wir führen eine freie Debatte.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Es handelt sich hier um einen Vorstoss der Baukommission, der in der Phase der Beratung des Baugesetzes entstand. Ich möchte in den nächsten Minuten kurz ausführen, wie es zu diesem Vorstoss gekommen ist und welche Überlegungen in der BaK angestellt wurden, welche Abklärungen und Diskussionen es gab und was die Kommission Ihnen empfiehlt.
Zuerst ist der Hinweis wichtig, dass die BaK im Rahmen der Revision des Baugesetzes einen Antrag vorliegen hatte, der mit fünf Absätzen eins zu eins den fünf Grundsätzen dieser Vorstossforderung entsprochen hat. Vorgesehen wäre gewesen, dass man diesen Artikel im Kapitel über Baubeschwerden, Artikel 40 und folgende, eingesetzt und entsprechend im BauG verankert hätte. Eine erste Diskussion in der BaK ergab allerdings, dass das Baugesetz auf einer formalen Ebene nicht der richtige Ort ist, ein solches Anliegen unterzubringen. Wenn überhaupt, würde das sinnvollerweise im VRPG, dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, untergebracht. Dieses Gesetz stand aber damals nicht zur Diskussion. Deshalb kam in der BaK dann auch relativ rasch die Idee auf, dass man versuchen soll, diesem Anliegen mit einer Motion zum Durchbruch zu verhelfen, statt mit einem erzwungenen Artikel in einem Gesetz, in das es nicht wirklich hineingehört. Das ist der Grund, weshalb es zu diesem Vorstoss gekommen ist. Ich kann hier auch gleich offenlegen, dass wir in den ersten Debatten in der BaK eigentlich keinen Widerstand gegen diese Vorgehensweise hatten. Es gab eine Gegenstimme, aber sonst war die BaK einstimmig der Meinung, dass man einen solchen Vorstoss ausarbeiten soll.
Welche Vorstossforderungen haben wir nun? Sie sehen die fünf Grundsätze auf der ersten Seite des Vorstosses. Kernelement ist, dass man die Sicherstellung der aufgelaufenen sowie der voraussichtlich noch entstehenden Parteikosten verankert. Weiter geht es um die Formalitäten, wie dieser Grundsatz abzuwickeln ist. Das Gesuch um Kostensicherheit ist innerhalb von 10 Tagen zu beurteilen. Wenn es nicht bezahlt wird, ist auf das Begehren nicht einzutreten. Der letzte Punkt ist sicher auch wichtig, weil er ja vom Regierungsrat in seiner Antwort aufgenommen wird. Vorbehalten bleibt selbstverständlich das Recht zur unentgeltlichen Rechtspflege.
Nun ist sicher dazu zu sagen, dass wir viele Überlegungen, die der Regierungsrat uns in seiner Antwort präsentiert hat, auch bereits im Rahmen der BaK-Sitzungen diskutiert haben. Wir wurden darauf hingewiesen, dass bereits heute verschiedene Möglichkeiten bestehen; insbesondere die Möglichkeit eines Nichteintretensentscheids, der im Grundsatz ja den Gerichten bereits heute zur Verfügung steht. Dort besteht allerdings die Einschätzung, dass von Seiten der Gerichte sehr, sehr zurückhaltend von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Mit anderen Worten, man lässt eben zum Teil sehr wohl trölerische, verzögernde, mutwillige Einsprachen zu, ohne von diesen bereits bestehenden Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Diese Überlegungen haben am Schluss dazu geführt, den Vorstoss einzureichen. In der zweiten Sitzung, nachdem wir den Vorschlag ausgearbeitet hatten, führten wir in der BaK eine zweite Abstimmung durch, und die BaK empfiehlt Ihnen mit 14 zu 3 Stimmen diesen Vorstoss zur Annahme.
Ich möchte noch auf zwei Diskussionen in der BaK hinweisen. Erstens gab es eine Diskussion darüber, ob private Organisationen hier ausgeschlossen werden. Das heisst, ob sichergestellt werden soll, dass ideelle Organisationen, beispielsweise Umweltorganisationen, von diesen Restriktionen ausgenommen werden. Die Begründung dafür ist, dass diese Organisationen in der Regel eine sehr hohe Erfolgsquote bei entsprechenden Beschwerden haben. Sicher wird es Rednerinnen und Redner geben, die vertieft auf diesen Sachverhalt eingehen. Dieses Anliegen wurde im Stimmenverhältnis von 11 zu 6 abgelehnt. Wichtig ist aber sicher, dass diesem Anliegen eigentlich von der ganzen Kommission relativ viel Verständnis entgegengebracht wurde. Allerdings gab es den Hinweis, dass wir bei der Gesetzesberatung Gelegenheit haben werden, das auszudiskutieren. Nun komme ich zur letzten Information: Wir haben auch darüber diskutiert, diesen Vorstoss als Postulat statt als Motion einzugeben. Dieses Anliegen wurde mit 13 zu 4

Stimmen abgelehnt. Die BaK empfiehlt Ihnen, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Le président. Nun haben die Fraktionen die Möglichkeit sich anzumelden.

Simone Machado-Rebmann, Berne (LAVerte). Elemente einer funktionierenden Demokratie sind Verfahrensgarantien. Dazu gehört die Rechtsweggarantie, die besagt, dass jede Person Anspruch auf eine Beurteilung in Rechtsstreitigkeiten durch eine richterliche Behörde hat. Weiter hat man aus Artikel 29 der Bundesverfassung Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung. Hinzu kommt der Anspruch auf eine unentgeltliche Rechtspflege, falls die finanziellen Mittel für einen Prozess fehlen. Diese Ansprüche gelten selbstverständlich nicht uneingeschränkt. Auf querulatorische oder rechtsmissbräuchliche Eingaben muss nicht eingetreten werden, und wer mutwillig prozessiert, dem kann man eine Ordnungsbusse von bis zu 1 000 Franken, beziehungsweise im Rückfall bis zu 3 000 Franken auferlegen.
Diese Möglichkeiten sind ausreichend, um trölerische Eingaben zu beschränken. Weitergehende Massnahmen würden die verfassungsmässig garantierten Verfahrensgarantien verletzen und wären damit widerrechtlich. Der Umstand, dass jemand im Einsprache- oder Beschwerdeverfahren unterlegen ist, bedeutet noch lange nicht, dass die Eingabe trölerisch, also bloss verfahrensverzögernd ist. Ob der Beschwerdeführer in der Sache Recht hat, entscheidet letztlich das Gericht, auch im Baurecht. Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss daher ab.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Dieser BaK-Vorstoss nimmt ein ganz wichtiges Anliegen auf. Wer sich als Privatperson, als Unternehmer oder Gemeindepolitiker mit Bauvorhaben beschäftigt, kann bestätigen, dass immer wieder Bauvorhaben unnötig verzögert werden. Wer ein schutzwürdiges Interesse geltend machen kann, soll sich selbstverständlich auch wehren können. An diesem Grundsatz wird ja auch nicht gerüttelt. Aber es darf nicht sein, dass jemand ohne Aussicht auf Erfolg eine Einsprache bis vor die letzte Instanz ziehen kann und durch diese Verzögerung unnötige zusätzliche Kosten für den Bauwilligen verursacht. Für den Einsprecher ist das Risiko ja nicht gross. Er hat lediglich seine Anwaltskosten zu tragen.
Ich erwähne hier das Beispiel eines Grossprojekts, eines Hotelbaus am Thunersee. In der Presse konnte man das mitverfolgen. Eine Privatperson hat gegen dieses Millionenprojekt mehrmals Einsprache erhoben und ist bei allen Instanzen unterlegen. Sie hat das Ganze bis vor Bundesgericht gebracht und ist auch dort unterlegen. Durch diese Verzögerung von mehr als eineinhalb Jahren sind dem Investor beträchtliche zusätzliche Kosten entstanden. So konnte das grosse Bauvorhaben nicht im kürzestmöglichen Zeitrahmen realisiert werden. Dabei ging es auch um Arbeitsplätze, sowohl für den Bau als auch für den Betrieb des Hotels. Mittlerweile steht das Haus, ist in Betrieb und hat eine wichtige touristische Bedeutung für die Region. Aber diese Verzögerung wäre tatsächlich nicht notwendig gewesen. Auch nach Annahme dieses Vorstosses kann künftig jedermann noch Einsprachen erheben und seine Interessen geltend machen. Hier geht es um eine Sicherheitsleistung, die beizubringen ist, und die Voraussetzung dazu ist ja, dass die beschwerdeführende Partei bereits in einem Einsprache- und Beschwerdeverfahren unterlegen ist. Zudem muss die gesuchstellende Partei einen Schaden glaubhaft machen können. Die Hürden dazu sind also hoch. Dieser Vorstoss kommt von der BaK-Kommission, ist breit abgestützt und verlangt nichts Aussergewöhnliches. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Mit der Baugesetzrevision wurde das Beschwerderecht dem Bundesrecht angepasst und etwas ausgebaut. Im Beschwerdeverfahren können nun nicht mehr nur Punkte eingebracht werden, die bereits Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens sind. Vielmehr können nun auch neue Punkte hervorgeholt werden. Deshalb ist die BDP-Fraktion der Meinung, es müsse in diesem Verfahren Schranken geben, und dass dort besser hingeschaut werden muss. Meistens dienen ja Verfahren, die wirklich ungerechtfertigt sind, nur der Bauverzögerung. Wir haben das bereits gehört. Bussen von 1 000 bis 3 000 Franken sind in diesem Zusammenhang lächerliche Beträge. Der Regierungsrat hat zwar dargelegt, dass es genügend Rechtsmittel gebe, die das verhindern sollen. Wir folgen aber der BaK, die Handlungsbedarf und Punkte sieht, die man vielleicht noch einbringen könnte, um das zu verhindern. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion der BaK einstimmig.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Effectivement, le problème des oppositions infondées au niveau des permis de construire tout particulièrement pose souvent des problèmes, entraîne des retards et des surcoûts importants, comme par exemple le projet CSL Behring à Lengnau et je suis sûr que chacun connaît des cas similaires, plus ou moins grands, dans sa région. La proposition de la CIAT a le mérite d'une fois aborder le problème. Pour le groupe PLR, le point 1 donne le cadre, la base de travail, les autres points vont déjà trop dans les détails dans cette motion, on a déjà presque écrit la loi en fin de compte. C'est pourquoi le groupe PLR soutiendra plutôt un postulat.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die EVP hat Verständnis für diese Motion der BaK. Es ist in der Tat sehr ärgerlich, wenn sinnvolle Bauvorhaben durch wenig aussichtsreiche Einsprachen mit dem Gang bis vor Bundesgericht verzögert oder gar verhindert werden können. Die Beschwerdeführung gegen das Bauvorhaben der Pharmafabrik CSL Behring in Lengnau lässt grüssen. Anderseits ist es aus rechtsstaatlicher Sicht wichtig, dass Personen, die sich durch staatliche Anordnungen eingeschränkt fühlen, dagegen Beschwerden führen können. Jede Person hat Anspruch auf eine gleiche und gerechte Behandlung. Die Forderungen der BaK, dass die Gegenpartei unter bestimmten Voraussetzungen und auf Gesuch hin eine Sicherstellung für die aufgelaufenen und voraussichtlich noch entstehenden Parteikosten durch die beschwerdeführende Partei fordern kann, schränkt diesen Grundsatz ein. Das könnte dazu führen, dass finanziell minderbemittelte Personen nur noch eingeschränkten Zugang zum Gericht haben.

Es gilt also beim Entscheid über die Motion eine Güterabwägung zu treffen und folgende Frage zu klären. Soll die Hürde beim Beschwerderecht erhöht werden, um mutwillige Eingaben zu verhindern, oder reichen die bestehenden Bestimmungen aus? Für die EVP ist die Antwort klar. Aus folgenden Gründen wollen wir keine zusätzlichen Einschränkungen, welche die Schwelle bei einem grundlegenden Recht erhöhen. Erstens bestehen im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege bereits genügend Bestimmungen, die trölerische und mutwillige Beschwerden verhindern können. Die Regierung listet ja diese Bestimmungen in der Vorstossantwort auch alle auf. Zweitens wäre der Mittelstand nach unserer Auffassung von dieser Beschränkung in einem besonderen Ausmass betroffen. Das finden wir sehr wichtig, denn gerade Leute aus dem finanziellen Mittelstand können keinen Anspruch auf eine unentgeltliche Rechtspflege geltend machen und dürften es gleichzeitig gerade bei risikoreichen Beschwerden auch schwer haben, die erforderlichen finanziellen Mittel für eine Sicherstellung aufzubringen. Bei Zivilprozessen ist es heute bereits so, dass relativ hohe Vorschüsse geleistet werden müssen.
Aus Sicht der EVP gilt es darum, die bereits bestehende Tendenz nicht noch mehr zu verstärken, damit nicht bald nur noch prozessieren kann, wer arm oder wohlhabend ist. Es wäre stossend, wenn man den Mittelstand hier noch weiter schwächen würde. Drittens könnte sich die Ausweitung der Pflicht zur Leistung einer Sicherstellung auch noch als kontraproduktiv erweisen, worauf die Regierung richtigerweise hingewiesen hat. Über das Gesuch zur Leistung einer Sicherstellung müsste in Form einer Zwischenverfügung entschieden werden. Das gibt ein zusätzliches Rechtsmittel und eröffnet wiederum die Möglichkeit für einen Gang bis hin vor Bundesgericht. So könnte es sich als Bumerang erweisen, weil dann das Verfahren auch wieder verzögert werden könnte. Kurz: Aus diesen Gründen lehnt die EVP-Fraktion diese Motion ab. Sie ist zwar gut gemeint, aber sie schiesst über das Ziel hinaus.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Ich kann mich in allen Punkten meinem Vorredner anschliessen. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Motion ab. Uns ist klar, wie mühsam es sein kann, wenn Bauvorhaben durch Einsprachen, die kaum Aussicht auf Erfolg haben, unnötig verzögert oder behindert werden. Das ist ärgerlich. Und es stimmt, dass auch die Risikoverteilung ungleich ist. Während die Einsprechenden durch die Einsprache praktisch keine Folgen zu gewärtigen haben, kosten unnötige − eben trölerische – Einsprachen die Bauherrschaft Zeit und Geld.
Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist jedoch die Antwort der Regierung einleuchtend. Wir finden es störend, wenn monetäre Hürden aufgebaut werden, die zur Folge hätten, dass sich nur noch diejenigen eine Einsprache erlauben könnten, die es sich leisten können, und dass minderbemittelte Personen dadurch daran gehindert würden, dies zu machen. Es könnte auch sein, dass es gerade im Moment hier auch um ein schutzwürdiges Interesse der Bevölkerung geht, so wie wir das letzte Woche beim Finanzreferendum besprochen haben. Darum bitte ich im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion um eine Ablehnung dieser Motion.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). In meinem Büchergestell zu Hause stehen sieben Duden, aber in keinem habe ich «trölerisch» gefunden. Nun verstehe ich aufgrund der Voten langsam, was es bedeutet. Einerseits überzeugt die Argumentation des Regierungsrats und dementsprechend auch das Votum von Grossrätin Machado Rebmann betreffend Verfahrenssicherheit. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt. Anderseits ist mir aber auch der von Grossrat Berger geschilderte Fall in Gwatt bei Thun sehr gut bekannt. Wir wohnen gerade oberhalb. Dieses Verfahren hat unerkannte Blüten getrieben. Deshalb ist es nicht ganz einfach, zu einem Entscheid zu kommen. Letztlich überzeugt uns aber der praktische Aspekt dieser Motion, und wir werten diesen höher als die juristischen Bedenken, die hier zu Recht geäussert werden. In diesem Sinne unterstützen wir den Vorstoss als Motion.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Rechtssicherheit ist selbstverständlich auch uns wichtig. Die glp-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass diese hier nicht geritzt wird. Jeder hat weiterhin die Möglichkeit, Einsprachen und Beschwerden vorzunehmen. Aber erst wenn eine Einsprache abstruse Blüten treibt, kann man eingreifen. Ich selber baue immer wieder ein bisschen und habe das bereits verschiedentlich erlebt. Ich wurde sogar schon aufgefordert, einige zehntausend Franken auf den Tisch zu legen, damit jemand die Einsprache nicht weiterzieht. Das geht nicht! Dem muss man einen Riegel schieben, denn das ist wirtschaftsfeindlich und schlecht für den Investor. Planungssicherheit in einem Bauprojekt ist auch für den wichtig, der das Bauprojekt realisieren will. Und diese Planungssicherheit ist heute bei vielen Bauprojekten nicht mehr gegeben, weil man nicht weiss, wer, wo, wie und warum aus welchen abstrusen Gründen auch immer Einsprache macht. Die Kostenkeule führt vielleicht beim einen oder anderen dazu, dass er sich genau überlegt, ob er Einsprache gegen ein Bauvorhaben machen soll, wenn es den planungsrechtlichen Grundlagen hundertprozentig entspricht.
Ein Kollege aus meiner Fraktion sagte, man sollte diese Motion nicht nur auf trölerische Beschwerden beziehen, sondern sie auf trölerische Vorstösse hier im Grossen Rat ausweiten. Ich sage nun nicht, welcher Hannes das war. Selbstverständlich unterstützt die glp-Fraktion diese Motion einstimmig.

Le président. Nun kommen wir zum ersten Einzelsprecher.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich bedanke mich vorab bei der BaK, die diesen Ball aufgenommen hat. Diesen Vorstoss habe ich im Mai 2015 eingereicht. Aufgrund unserer grossrätlichen Gesetzgebung hat er dann eine kleine Odyssee unternommen, weil das Baugesetz revidiert wurde. Und jetzt ist er da. Er hat nichts an Aktualität eingebüsst. Wenn Sie sich ein bisschen umhören, stellen Sie fest, dass die Beschwerden und die verschiedenen Instanzen für viele Bauwillige ein Problem sind. Das verzögert Projekte, generiert Kosten und gefährdet teilweise auch Arbeitsplätze. Nun wurde hier gegen diese Idee gesagt, dies ergebe ein Problem mit der Rechtsweggarantie, und Minderbemittelte könnten dann ihre Rechte nicht mehr wahrnehmen. Ich muss Ihnen einfach sagen, das trifft nicht zu. Hier wird nieman-

dem ein Recht weggenommen. Erstens ist es ja so, dass die unentgeltliche Rechtspflege vorbehalten bleibt. Wer sich das also nicht leisten kann und wenn die übrigen Voraussetzungen gegeben sind, müssen sie logischerweise keine Sicherheitsleistungen erbringen. Das ist nicht vorgesehen, wäre nicht beabsichtigt und wäre auch nicht zulässig. Und selbstverständlich wird nichts verlangt, das nicht zulässig ist.
Zweitens geht es ja nur um diejenigen, die bereits zweimal verloren haben. Das Problem ist häufig, dass man Einsprachen und noch Beschwerden machen kann, und das Kostenrisiko trägt die ganze Zeit über derjenige, der bauen will. Mit diesem Vorstoss verschiebt sich das Risiko einfach auf den anderen, sofern ein Gesuch um Sicherheitsleistung gestellt wird. Dann sagt man ihm, weil du schon zweimal verloren hast, bitten wir dich, die möglichen Kosten einmal zu deponieren. Das heisst, noch nicht einmal definitiv zu bezahlen, sondern nur zu deponieren, damit Beschwerdeführende merken, dass das etwas kostet und hier unter Umständen ein Schaden entsteht. Ich denke, das ist durchaus mit der Rechtsweggarantie verträglich. Wie gesagt, wird niemandem irgendein Rechtsweg genommen und selbstverständlich auch minderbemittelten Leuten nicht.
Nun sage ich noch etwas zum Argument, es könnte dann noch enger werden, weil man das auch noch vor Bundesgericht ziehen könnte. Wenn jemand bei einem Verfahren dieses Gefühl hat, muss er kein Gesuch um Sicherheitsleistung stellen. Man kann auch ohne Gesuch um Sicherheitsleistungen ein Baugesuch durchziehen. Es besteht kein Zwang dazu. Wenn der Bauherr befürchtet, das gehe noch vor Bundesgericht und es gehe dann alles noch länger, dann verzichtet er auf das Gesuch. Deshalb kann ich dieses Argument nicht nachvollziehen. Meines Erachtens handelt es sich um einen verträglichen Vorschlag, und ich bitte Sie, ihn anzunehmen.

Le président. Nun übergebe ich das Wort Herrn Grossrat Saxer und schliesse in einer Minute die Rednerliste.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Bei diesem Geschäft bin ich mit mir selber echt im Clinch. Als Politiker möchte ich diese BaK-Motion liebend gerne unterstützen. Als Anwalt bin ich aber geneigt, den Vorstoss abzulehnen. Weshalb? Ich möchte der BaK herzlich danken für die Einreichung dieses Vorstosses, der ein echtes Problem aufgreift. Trölerische Beschwerdeführungen sind keine Einzelfälle und ein echtes Ärgernis für die Entwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft.
Dem Regierungsrat ist durchaus beizupflichten, dass die Beschwerdeführung ein bundesrechtsmässig anerkanntes Verfahrensrecht ist. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite hat nämlich auch jeder Gesuchsteller und jede Gesuchstellerin – so lange die materiellen Voraussetzungen des Rechts erfüllt sind – das Recht, dass das Gesuch innerhalb nützlicher Frist abschliessend behandelt und gegebenenfalls gutgeheissen wird. Deshalb möchte ich diese Motion eigentlich annehmen. In rechtlicher Sicht habe ich – ehrlich gesagt – gewisse Bedenken, dass dieses zusätzliche Instrument, das man hier einführen will, in der Praxis vor allem einfach eine zusätzliche Beschwerdemöglichkeit darstellt, die dann auch zu längeren Verfahrensdauern führen kann.
Was machen wir in diesem Dilemma? Dave von Känel hat es schon gesagt: Die FDP beantragt Ihnen, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wir sind in diesem Zusammenhang insbesondere überzeugt, dass es vor allem wichtig ist, das heute bestehende Instrumentarium sehr konsequent anzuwenden, nämlich nicht auf querulatorische Beschwerden einzutreten, Ordnungsbussen auszufällen, die aufschiebende Wirkung zu entziehen und vor allem die Verfahren rasch zu behandeln. Wir würden es sehr begrüssen, wenn man dieses Problem an einer der nächsten Sitzungen zwischen Justizleitung, Justizkommission und Justizdelegation des Regierungsrats behandeln würde. Deshalb noch einmal: Wir empfehlen Ihnen, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, deshalb übergebe ich das Wort dem Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab, und nun danke ich Herrn Grossrat Saxer für seine Ausführungen. Wir haben ein Problem und machen neue Gesetze. Dann sind wir beschäftigt, und alles geht viel besser. Die Erfahrung zeigt aber, dass es damit an und für sich schwieriger wird, komplizierter und auch nicht schneller. Ich habe interessiert zugehört. Ich habe gehört, dass es sinnvolle Vorhaben gibt, gegen die man nichts einwenden kann und die man einfach bewilligen muss. Aber wer sagt, welche Vorhaben dazu gehören? Meine Direktion hat auch schon Fehler gemacht und die entsprechenden Entscheide wurden in der nächsten Instanz kassiert. Das ist in Zürich gerade in der vergangenen Woche durch das Bundesgericht geschehen. Dann geht man zurück zum Anfang, und was macht man danach?
Die Regierungsantwort auf diesen Vorstoss zeigt auf, dass verschiedene Instrumente bereits vorhanden sind. Wichtig ist, den Rahmen konsequent auszuschöpfen, wenn man schon einen hat. Man wird ja teilweise ungehalten, wenn man den Eindruck hat, das werde nicht gemacht. Die Motionsantwort stellt dar, was in diesem Sinne bereits vorhanden ist. Ein Postulat wäre eine Alternative zur Ablehnung. Man muss mit den Gerichten in einen Dialog treten. Diesen Austausch braucht es und ebenso ein Controlling. Es braucht motivierte Gerichtsleute, damit sie entsprechend entscheiden und vorwärts machen.
Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab. Um etwas zu verbessern, reicht ganz klar auch ein Postulat. Via JuKo, JGK und Gerichte kann man etwas verbessern, aber nicht einfach mit einem neuen Gesetz, für das man ein, zwei oder drei Jahre legiferieren muss. Übrigens wird ja vielleicht dann gar nicht mehr so viel gebaut. Man konnte ja lesen, dass die Bautätigkeit zurückgeht. Dann ist das «Problem» wieder gelöst. Aber hier einfach diesen Vorstoss durchzuzwängen und neue Gesetze zu verlangen, ist nicht der Weg.

Le président. Ich übergebe das Wort noch einmal dem Motionär, Herrn Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Ich danke Ihnen für diese interessante Debatte. Wir haben mit dem Votum von Hans-Rudolf Saxer eine etwas neue Ausgangslage. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir anhand der zweiten Sitzung, als wir uns vertieft mit diesem Vorstoss auseinandergesetzt haben, die Option eines Postulats sehr wohl diskutiert und damals abgelehnt haben. Ich kann nun angesichts dieses Beschlusses und angesichts dessen, dass es eine Kommissionsmotion ist, nicht einfach sagen, dass wir wandeln. In Absprache mit dem Präsidenten des Grossen Rats mache ich Ihnen allerdings beliebt, dass wir diese Debatte hier ganz kurz aussetzen, beziehungsweise dass die Diskussion mit dem nächsten Traktandum weitergeht und die Mitglieder der BaK sich gleichzeitig für eine kurze Besprechung in der Wandelhalle treffen, damit sie die Möglichkeit haben, auf diese Debatte entsprechenden Einfluss nehmen zu können. Dann werde ich mit der konsolidierten Rückmeldung hier allenfalls einen angepassten Antrag stellen.

Le président. Wir werden so weiterfahren, wie der Kommissionspräsident der BaK vorgeschlagen hat. Ich stelle dieses Traktandum zurück, und wir beginnen mit dem nächsten. Ich bitte die Mitglieder der BaK in die Wandelhalle und erinnere auch diejenigen der JuKo, dass sie um 10:30 Uhr auch in der Wandelhalle sein sollten, nur damit ich das hier auch gesagt habe. Ich hoffe, es bleibt noch jemand hier im Saal, wenn wir weiter debattieren. Ich setze nun die Debatte über Traktandum 41 aus und komme zu Traktandum 42.

La délibération de cette affaire est interrompue à ce stade. Elle reprend après la délibération du point 42 du programme, affaire 2015.RRGR.1190.

Affaire 2015.RRGR.1190

N° de l'intervention:	312-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	06.12.2015
Déposée par:	Müller (Bowil, UDC) (porte-parole)
Urgence:	refusée le 21.01.2016
N° d'ACE:	688/2016 du 8 juin 2016
Direction:	JCE

Introduire la possibilité pour les communes de changer d'arrondissement administratif

Le Conseil-exécutif est chargé de créer les bases légales, dans la forme de la loi ou de l'ordonnance, permettant aux communes de changer d'arrondissement administratif.
Développement :
Depuis la réforme administrative entrée en vigueur le 1er janvier 2010, la situation de diverses communes du canton a radicalement changé. Les fusions et autres formes de collaboration plus étroites compliquent le quotidien et multiplient les formalités.
Une commune peut dès lors avoir avantage à changer d'arrondissement administratif pour pouvoir collaborer avec une commune voisine de l'arrondissement en question.
L'article 53 de la Constitution fédérale donne aux communes la possibilité de changer de canton mais, lors de la réforme administrative, on a raté l'occasion de prévoir la possibilité pour elles de changer d'arrondissement administratif. On devrait rectifier le tir en édictant les bases légales nécessaires.

Réponse du Conseil-exécutif

L'affectation des communes à un arrondissement administratif a été introduite au 1er janvier 2010 dans le cadre de la réforme de l'administration cantonale décentralisée et touche l'organisation de cette dernière. Elle implique principalement le placement des communes sous la surveillance de préfectures ainsi que la désignation, pour chacune des communes, notamment d'un office des poursuites et des faillites, d'un office du registre foncier, d'une autorité judiciaire, d'un office de l'état civil ou d'une autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) compétents. Les communes n'ont été affectées à un arrondissement administratif qu'après avoir été consultées à plusieurs reprises. Toutes les instances de décision ont en outre mené de longues discussions politiques sur le sujet. Pour des considérations politiques, le souhait d'une commune de changer d'arrondissement administratif ne peut donc être respecté qu'en cas de nécessité absolue. A l'heure actuelle, peu de communes pourraient ne pas être satisfaites de leur affectation à un arrondissement administratif ou à une conférence régionale.
L'annexe 2 de la loi d'organisation (LOCA)[1] constitue la base légale régissant l'appartenance des communes aux régions administratives et aux arrondissements administratifs. Si une commune venait à changer d'arrondissement administratif, l'organisation territoriale du canton de Berne devrait être revue. De fait, l'annexe 2 de la LOCA devrait elle aussi être modifiée. Cela impliquerait une modification de la loi, déjà possible aujourd'hui contrairement à ce qu'avance l'auteur de la motion. Les révisions législatives relèvent toutefois obligatoirement de la compétence du Grand Conseil. Par ailleurs, un changement d'arrondissement administratif entraînerait, pour la commune concernée, des changements substantiels en ce qui concerne ses interlocuteurs. Une autre préfecture et une autre APEA seraient certainement désignées ainsi que, le cas échéant, un autre office des poursuites et des faillites, un autre office du registre foncier et une autre autorité judiciaire. La commune pourrait également changer de conférence régionale ou ne plus faire partie d'aucune conférence.
Les périmètres des conférences régionales ont certes été alignés sur le tracé des limites des régions administratives et des arrondissements administratifs, mais l'appartenance des communes à une conférence régionale n'a pas de lien direct avec l'organisation concrète et la structure de l'administration décentralisée dans les arrondissements administratifs. Les conférences régionales ne sont en outre pas définies dans la LOCA, mais dans l'ordonnance sur les

[1] Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01)

conférences régionales (OCR)[2], édictée par le Conseil-exécutif. Un changement d'arrondissement administratif peut donc s'accompagner d'un changement de conférence régionale, mais pas obligatoirement. Si, par exemple, la commune de Linden rejoignait l'arrondissement administratif de Thoune, elle ne serait plus rattachée à aucune conférence régionale au vu de la situation actuelle car la création d'une telle conférence pour le périmètre de Thoune-Oberland occidental a été rejetée. La commune de Linden ne ferait donc plus partie que d'une région d'aménagement, ce qui constituerait une régression du point de vue de la collaboration régionale.
L'enquête sur la SACR n'a pas de lien direct avec la définition des arrondissements administratifs et le changement d'arrondissement. Comme expliqué au troisième paragraphe, le changement d'arrondissement n'est pas forcément accompagné d'un changement de conférence régionale. Les conférences régionales sont définies dans l'OCR et les arrondissements administratifs dans la LOCA. Il n'existe donc pas de réglementation unique. Un changement d'arrondissement et la révision de la LOCA qui en découlerait n'entraîneraient pas automatiquement une modification de l'OCR. L'enquête sur la SACR porte donc uniquement sur les structures définies dans l'OCR et non sur les subdivisions fixées dans la LOCA.
Les changements d'arrondissement administratif et la révision associée de la LOCA relèvent de la compétence du Grand Conseil. Cela signifie que, pour chaque réaffectation d'une commune à un arrondissement administratif, il faudrait procéder à une révision complète de la loi. Il n'est pas possible de simplifier cette procédure à titre exceptionnel, les prescriptions légales devant être respectées (procédure de corapport, procédure de consultation, arrêté du Conseil-exécutif, délibérations et vote du Grand Conseil).
Si l'on voulait simplifier la procédure pour les changements d'arrondissement administratif, il faudrait inclure une norme de délégation dans la LOCA et donner au Conseil-exécutif la compétence d'affecter les communes à ces arrondissements. L'organisation territoriale du canton ne serait également plus réglée que par voie d'ordonnance car le Conseil-exécutif ne peut légiférer qu'à ce niveau. Le Conseil-exécutif estime cependant qu'il ne serait pas judicieux de soustraire à l'organe législatif (Grand Conseil) la compétence relative à l'organisation territoriale et, partant, à une question politique de fond pour la confier au pouvoir exécutif. La séparation des pouvoirs ne doit pas être amoindrie à cause de la question du changement d'arrondissement administratif. Par conséquent, les changements d'arrondissement doivent impérativement être opérés au moyen d'une révision de la loi, plus précisément d'une révision de la LOCA.
La motion est notamment motivée par le fait que, selon son auteur, la réforme de l'administration décentralisée a compliqué les fusions et autres formes de collaboration plus étroites avec les communes voisines et multiplié les formalités. Cet argument ne peut pas être retenu car le canton de Berne était auparavant organisé à plus petite échelle avec ses districts. Il comptait beaucoup plus de limites territoriales, qui entravaient la collaboration.
Il n'est pas nécessaire d'autoriser les changements d'arrondissement administratif pour faciliter la collaboration entre des communes voisines faisant partie de différents arrondissements, voire de différentes régions administratives. Aujourd'hui déjà, des communes coopèrent par-delà les frontières des arrondissements et des régions, par exemple dans les domaines du service du feu ou de la formation, comme le prévoient les articles 5 ss LC[3].
A l'heure actuelle, nous savons que deux des 352 communes bernoises souhaitent peut-être changer d'arrondissement administratif. Ce petit nombre ne justifie pas de déroger au processus politique ordinaire prévu pour les révisions législatives. Les communes intéressées ont donc la possibilité de demander au Conseil-exécutif d'ouvrir la procédure nécessaire à la modification de l'annexe de la LOCA.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir sind nun bei einer Motion von Grossrat Müller SVP, Gesetzliche Grundlagen für einen Verwaltungskreiswechsel. Der Regierungsrat lehnt dieses Geschäft ab. Wir führen eine freie Debatte, das Wort hat Herr Grossrat Müller.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Was will ich mit diesem Vorstoss? Ich will ganz sicher nicht zurück auf Feld 1 und die Verwaltungsreform rückgängig machen. Mir geht es hier darum, eine Lücke im Gesetz und in der Verordnung zu schliessen, die bei der Reform verpasst wurde. Es soll nämlich die Möglichkeit bestehen, aus bestimmten Gründen einen Verwaltungskreiswechsel vornehmen zu können, denn nach gut sechseinhalb Jahren seit der Einführung kann sich in verschiedenen Gemeinden die Situation massiv verändert haben.
Nun möchte ich auf die Antwort des Regierungsrats eingehen. Im Kanton Bern sind Regionalkonferenz und Verwaltungskreis dasselbe. Es gibt keine unterschiedlichen Gebilde. Deshalb muss man in Anhang 2 des Organisationsgesetzes und in der Verordnung über Regionalkonferenzen etwas ändern. Die vorgeschlagene Vereinfachung des Verfahrens mit der Einführung einer Delegationsnorm im Organisationsgesetz würde ich auch begrüssen. Eine Vereinfachung ist immer gut.
Am Beispiel von Linden, das in die Planungsregion Thun wechseln möchte, wurde gesagt, das sei ein Rückschritt. Ich sehe dort keinen Rückschritt, denn die Aufgaben der Gemeinden, die mit der Verwaltungsreform gefordert sind, müssen einfach erfüllt werden. Weiter muss ich darauf hinweisen, dass auch der Oberaargau abgelehnt wurde. Das wird nämlich nicht gemacht. Dort gibt es einen Verein Region Oberaargau. Also haben wir im Kanton Bern bereits drei Systeme, und ich glaube nicht, dass dies damals in der Verwaltungsreform die Meinung war.
Noch etwas zu SARZ: Die Firma Ecoplan hat die SARZ-Umfrage unter Mithilfe anderer Firmen durchgeführt. Diese SARZ-Umfrage ergab bei mir ein riesiges Fragezeichen. Aus meiner Sicht fehlt eine gewisse Seriosität für das Thema. Wenn eine solche Umfrage einfach nur per Telefon

[2] Ordonnance sur les conférences régionales (OCR ; RSB 170.211) ; cf. annexe 1

[3] Loi sur les communes (LCo ; RSB 170.11)

durchgeführt wird und nur ausgewählte Gemeinden, Organisationen und Institutionen daran teilnehmen dürfen, setze ich ein riesiges Fragezeichen. Bei einer solchen Evaluation, die sämtliche Gemeinden im Kanton Bern betrifft, dürfte man auch sämtliche Gemeinden befragen, oder wenigstens diejenigen, die in einer Regionalkonferenz sind. Aber nur ausgewählte Gemeinden und Institutionen zu befragen, das geht nicht. Auch das Vorgehen ergibt bei mir Fragezeichen. Ich habe verschiedenste Leute angefragt und erfahren, dass diese Umfragen jeweils 1,5 bis 2 Stunden am Telefon dauerten. Die Aufgaben müssen unabhängig vom Konstrukt durch die Gemeinden erfüllt werden, ob Regionalkonferenz, Planungsregion oder auch Verband oder Verein. Ich bitte Sie, diesen Mangel in Gesetz und Verordnung anzupassen und meinen Vorstoss anzunehmen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionsmeldungen. Ich bitte Sie, den Lärmpegel wieder etwas zu senken.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (UDC). Der Motionär verlangt vom Regierungsrat, auf Gesetzesstufe dafür zu sorgen, dass Verwaltungskreiswechsel von Gemeinden vereinfacht werden. Er begründet das mit Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion. Es erstaunt mich ein wenig, dass der Gemeindedirektor aus der Regierung dies ablehnt, setzt er sich doch sonst für Gemeindefusionen ein. Als die Gemeinde Wahlern zusammen mit Albligen und dem benachbarten Überstorf im Kanton Freiburg Fusionsabklärungen aufgenommen hat, haben wir selber erfahren können, dass bei Fusionsverhandlungen Kleinigkeiten entscheiden können. Kantonswechsel sind ja heute schon möglich, begründet der Motionär in seinem Text, und das war auch 2010 bereits der Fall. Für uns Gemeinderäte war damals klar beabsichtigt, Albligen mit dem freiburgischen Überstorf zu fusionieren, schon alleine deswegen, weil es geografisch viel einfacher gewesen wäre. Da aber ein Kantonswechsel sechs Jahre gedauert hätte, dauerte das vielen Albligern zu lange, denn sie fanden keine Verwaltungsleute und der Gemeinderat, der eigentlich mit fünf Personen hätte bestückt sein sollen, bestand schon lange nur noch aus vier Personen. Daher haben sie sich für eine Fusionsabklärung mit Wahlern entschieden, und am Schluss fiel der Entscheid sehr knapp mit fünf Stimmen Unterschied aus. Also macht es durchaus Sinn, hier eine Vereinfachung einzuführen.
Zurzeit hätten nur zwei Gemeinden Wechselabsichten, sagt der Regierungsrat. Das lasse ich so nicht gelten. Auch in unserer Gemeinde ist man mit dem Verwaltungskreis oder mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland nicht immer glücklich. Nur ein kleines Beispiel: Unser FDP-Gemeinderat wurde für eine Kommission vorgeschlagen. Bis drei Tage vor der Wahl war er der einzige Kandidat. Dann hat die Gemeinde Kehrsatz auch einen Kandidaten gestellt, der von Bern und Köniz unterstützt wurde. Für uns war die Zeit zu knapp, um die kleinen Gemeinden noch zu bewegen, uns zu unterstützen. So wurde der Kehrsatzer Kandidat ganz klar gewählt.
Wenn wir in allen Gemeinden eine Abstimmung durchführen würden, bin ich mir nicht sicher, ob sie in ihren Verwaltungskreis zufrieden sind oder ob dann nur zwei zustimmen würden. Unsere Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Ich hoffe, dass sie das auch tun, oder zumindest einem Postulat, damit man das prüfen kann. Immerhin sind diese Verwaltungskreise nun schon sechs Jahre in Kraft. Da macht es auch Sinn, dass man einmal eine Neubestimmung prüft. Das ist auch in anderen Dingen der Fall. Ich denke da auch gerade an die Ehe. Da verspricht man sich auch ein ewiges Zusammensein, und das dauert dann meist auch nicht bis hinten hinaus. *(Heiterkeit)* Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Anliegen unterstützen.

Le président. Es ist sehr unruhig. Bitte, meine Damen und Herren! − Wichtige Gespräche führen Sie bitte draussen, hier im Saal möchte ich gerne etwas mehr Ruhe haben.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD). Man will die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit die Gemeinden den Verwaltungskreis wechseln können. Gerade völlig überraschend ist diese Forderung von Motionär Müller als Bowiler nicht. Schon verschiedentlich haben wir hören und spüren können, dass sich die Bowiler dem Verwaltungskreis Emmental zugehöriger fühlen als dem Verwaltungskreis Bern-Mittelland. Der Motionär begründet sein Begehren unter anderem damit, dass eine Fusion und andere Zusammenarbeitsformen behindert werden und das dies zu Situationen führen kann, die den Arbeitsalltag komplizierter und aufwendiger machen. Die Regierung lehnt dieses Begehren ab und weist darauf hin, dass sich die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden nicht zwingend innerhalb der Verwaltungskreise bewegen müsse. Das ist sicher richtig. Die Verwaltungskreise bilden wirklich keine Grenze für Fusionen und Zusammenarbeit. Es gibt Beispiele, die das beweisen. Die Regionalkonferenz ist aber, so vermuten wir seitens der BDP-Fraktion, auch ein Teil, den Motionär Müller dazu bewogen hat, hier aktiv zu werden. Wenn die Regierung allerdings sagt, dass ein Verwaltungskreiswechsel für eine Gemeinde nicht Hand in Hand mit dem Wechsel einer Regionalkonferenz geschieht, dann sind für diese Verfahren wirklich zwei unterschiedliche gesetzliche Grundlagen am besten geeignet. Wir von der BDP verstehen es aber trotzdem so, dass ein Zusammenhang mit dem Verwaltungskreiswechsel einer Gemeinde und der Regionalkonferenz besteht.
Die BDP verschliesst sich den Fragen und Bedenken von Motionär Müller nicht und hat ein gewisses Verständnis dafür, dass eine Gemeinde einen solchen Wechsel diskutiert und vielleicht auch anstrebt. Wir wissen es nun von Bowil. Ob es weitere Gemeinden gibt, wissen wir nicht konkret. Für eine Gemeinde alleine erscheint uns die Motionsforderung schwierig, und der Aufwand, die Kostenfolgen und die Auswirkungen erscheinen uns überladen. Wir möchten aber die Türen nicht zuschlagen und sind überzeugt, dass man diese Frage und Bedenken im Zusammenhang mit SARZ noch einmal prüfen könnte. Wir empfehlen daher, in ein Postulat zu wandeln. Ein Postulat könnte die BDP überweisen. Sie möchte damit erreichen, dass die Evaluation SARZ diese Fragen klären könnte und wir konkrete Antworten erhalten würden.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die EVP ist ebenso wie die Regierung der Meinung, dass heute bereits genügend rechtliche Grundlagen bestehen, um einen Verwaltungskreiswechsel zu ermöglichen. Natürlich ist es in der

Praxis mit einem gewissen Aufwand und mit gewissen Hürden verbunden, wenn eine einzelne Gemeinde einen solchen Wechsel anstrebt und damit zum Ziel kommen will. Das ist gar keine Frage.
Aufgrund der Tatsache aber, dass nach heutigem Kenntnisstand nur ganz wenige Gemeinden einen solchen Wechsel anstreben, lässt sich der Aufwand der Anpassung und Änderung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Abläufe nicht rechtfertigen. Zudem wäre es wenig zielführend, wenn wir die Kompetenz über den Entscheid zum Verwaltungskreiswechsel nun im Sinne einer Verschlankung und Verschnellerung des Verfahrens der Regierung übertragen würden, statt sie beim Grossen Rat zu belassen. Solche wichtigen, territorialen Entscheide gehören in den Grossen Rat. Und für Gemeinden, die einen solchen Wechsel vornehmen wollen, gilt es halt auch einfach, sich gut zu überlegen, ob ein solches Vorhaben überhaupt notwendig und sinnvoll ist, denn eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit ist auch über Verwaltungskreise hinaus möglich. Dazu braucht es in den meisten Fällen eben nicht zwingend einen territorialen Wechsel. Wir haben auch von der Evaluation SARZ gehört, und es macht sicher Sinn, einfach einmal abzuwarten, wie es in Zukunft mit den ganzen Regionalkonferenzen und den anderen Gebilden weitergehen soll. Die EVP-Fraktion lehnt daher diese Motion ab.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ein Vorredner hat die Frage der Verwaltungskreiseinteilung als Eheschliessung betitelt. Ja, natürlich liegt die Scheidungsrate bei den Ehen bei 50 Prozent. Daraus könnte man nun schliessen, dass 50 Prozent der Berner Gemeinden den Verwaltungskreis eigentlich wechseln wollen oder sollten. Wenn man etwas genauer hinschaut, ist Moritz wohl einer der Gemeindepräsidenten, der sich mit seiner Gemeinde in dieser Situation befindet und den Verwaltungskreis wechseln möchte. Ich habe ganz in der Nähe von Bowil gewohnt, nämlich in Zäziwil, und ich weiss natürlich, in welchem Verhältnis man dort zu Bern steht. Ich sehe es nun auch in Huttwil, wo wir an der Grenze zum Emmental liegen. Aber irgendwann muss man sich ja entscheiden, und irgendwann hat sich Bowil entschieden, und auch alle anderen Gemeinden haben nach mehrmaliger Konsultation entscheiden können. Die Gemeinden wurden nicht zu irgendetwas vergewaltigt, sondern konnten auswählen. Daran erinnere ich mich noch gut, und das ist auch in der Antwort des Regierungsrats dargelegt. Ich glaube, auch in Bowil hat die Gemeindeversammlung entschieden, in welchen Verwaltungskreis die Gemeinde gehen wollte.
Wir haben Verständnis, dass solche Wünsche vorhanden sind, und sie sollen auch diskutiert werden. Mit der zurzeit laufenden Evaluation SARZ haben wir ja dafür eine Möglichkeit. Der Motionär hat auch das erwähnt, und wir werden das in der SAK selbstverständlich diskutieren. Moritz, ich verspreche dir, dass wir auch das Thema der Gebietsaufteilung aufnehmen werden. Der Regierungsrat schreibt ja, dass diese Frage nicht im engeren Zusammenhang mit der SARZ-Evaluation sei. Hier bin ich persönlich anderer Meinung. Aber wie gesagt haben wir dann in der Kommission die Möglichkeit, zu diskutieren und allfällige Planungserklärungen aufzunehmen, auch wenn der Regierungsrat diese Frage nicht aufnimmt. Wir haben ja hier bereits eine Planungserklärung zu diesem Thema verabschiedet, und ich erinnere mich, dass in dieser umfassenden Planungserklärung zur Evaluation von SARZ die Frage der Gebietsänderungen und Wechsel des Verwaltungskreises auch mitgemeint ist. Für mich ist klar, dass man bei einem Wechsel des Verwaltungskreises auch die Regionalkonferenz wechseln muss und dass dies dann auch in allen Organisationen und Gebietseinteilungen einer Gemeinde durchgezogen wird. Man soll nicht sagen können, hier wolle man, und dort wolle man nicht. Man müsste dann ganz zum Emmental gehen, wie hier im Fall von Bowil. Ein Wechsel müsste konsequent sein.
Die Kompetenz wollen wir hier im Grossen Rat behalten. Ich würde es nicht verstehen, wenn der Regierungsrat plötzlich solche Gebietsänderungen von sich aus mittels Verordnung, einfach so, alle Jahre vornehmen könnte. Nein, das sollen beständige Strukturen bleiben, die man nicht die ganze Zeit ändern kann, wie manche vielleicht ihre Partnerinnen oder Partner, wenn man das Bild von Res aufgreift. Die vorliegenden Beziehungen sollen etwas Beständigkeit haben und daher nicht durch den Regierungsrat legiferiert werden, sondern in der Kompetenz des Grossen Rats bleiben. Deshalb ist natürlich auch die Forderung der Vereinfachung hier schwieriger zu erfüllen. Meine Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Allenfalls könnten wir ein Postulat unterstützen und das im Rahmen der Evaluation SARZ prüfen. Dementsprechend bitte ich Sie, diesem Anliegen nicht zu folgen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Der Regierungsrat hat unseres Erachtens in seiner Antwort überzeugend dargelegt, dass dem Wunsch einer Gemeinde nach einem Verwaltungskreiswechsel nicht ohne Not soll entsprochen werden können. Nicht ohne Not, das heisst, nicht aufgrund einer momentanen Verärgerung oder einer Verstimmung, wie beispielsweise wegen einer Nicht-Wahl in eine Behörde der Regionalkonferenz, wie der SVP-Sprecher Andreas Burren angedeutet hat.
Not ist bei diesem Thema eigentlich nicht in Sicht, wenn man das Wort «Not» ernstnimmt. Ich bringe ein Beispiel: In einer Konsultativabstimmung an der Gemeindeversammlung von Linden im Juni 2015 haben sich bei 1 Gegenstimme 39 Lindner für einen Wechsel der Region und des Verwaltungskreises ausgesprochen. Das sind nicht einmal 4 Prozent der Stimmberechtigten. Von Not kann da keine Rede sein. Aber in dieser Gemeinde ist sicher ein Wunsch nach einem Wechsel vorhanden. Der Wunsch ist legitim, und um diesem Rechnung zu tragen, braucht es eben eine Änderung von Anhang 2 des Organisationsgesetzes, wie wir der Regierungsantwort entnehmen können.
Dort können wir auch lesen, dass es ein Verfahren gibt, um solche Änderungen in die Wege zu leiten. Die Gemeinden können beim Regierungsrat ein Gesuch stellen. Wenn es nur um den Wechsel der Regionalkonferenz ginge, dann würde eine Verordnungsänderung genügen. Um die Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde in einem anstossenden Verwaltungskreis oder gar in einer anderen Verwaltungsregion zu erleichtern, ist ein Wechsel gar nicht notwendig. Dafür bräuchte es keine Gesetzesänderung. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit kann man einfach pflegen, und das tut man ja bereits. Ein heisser Tipp viel-

leicht noch: Durch eine Gemeindefusion über die Verwaltungsgrenzen hinweg, könnte eine mühsame, aufwendige Gesetzesänderung durch den Grossen Rat vermieden werden. Ich sage das an die Adresse der Parteien hier im Grossen Rat, die für vermehrte Gemeindefusionen sind. Artikel 39a Absatz 5 des Organisationsgesetzes lautet nämlich, der Regierungsrat könne im Anhang dieses Organisationsgesetzes die notwendigen Änderungen aufgrund eines Zusammenschlusses von Gemeinden selber vornehmen.
Wir Grünen lehnen diese Motion grossmehrheitlich ab. Das tun wir nicht zuletzt deshalb, weil es hier auch um ein punktuelles Vorgehen geht. Wir sind auf die Evaluation von SARZ gespannt. Wir finden, dort könnten auch diese Fragen genauer geprüft werden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Lieber Moritz, das ist etwas schwierig. Wir haben diese Diskussion schon mehrmals geführt, und ob es nun wirklich nur um den Verwaltungskreis oder auch noch um die Regionalkonferenz geht, ist eigentlich egal. Wichtig ist, was in der Regierungsantwort steht, nämlich dass dies heute bereits möglich ist, und es erscheint mir eher seltsam, dass du die Kompetenz des Grossen Rats an ein Gremium abgeben willst, das deinen Vorstoss ablehnt. Ich hätte die Motion aufgrund der Regierungsantwort sofort zurückgezogen, das Anliegen fallengelassen und hätte in meiner Gemeinde geschaut, ob das nicht möglich ist. So ist ja auch Linden vorgegangen, und da komme ich auch gleich zu meiner grossen Kritik an Regierung und Verwaltung. Wenn dort steht, dass ein Wechsel in den Verwaltungskreis Thun ein Rückschritt sei, dann muss ich einfach sagen, das ist völlig falsch. Ein Wechsel in den Verwaltungskreis Thun ist in jedem Fall ein Aufstieg. Aber lassen wir das einmal beiseite.
Man hat darüber gesprochen, ob man den Vorstoss allenfalls als Postulat überweisen will. Die glp lehnt auch das Postulat ab und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die Antwort kann nicht viel anders lauten, als das, was bereits aufgezeigt wurde. Es steht darin nicht, wie man das umsetzen kann, und diese Umsetzung kann eben nur so vor sich gehen, dass es zukünftig die Regierung machen kann. Das kann nicht das sein, was Sie wirklich wollen. Wer auch immer wechseln will, in welchen Kreis und in welches Gremium, soll das vorbereiten und hier im Grossen Rat den Antrag stellen. Dann diskutieren wir darüber und heissen ihn gut oder lehnen ihn ab.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Wir müssen uns wohl darauf zurückbesinnen, was Moritz Müller in seiner Motion verlangt. Er sagt nämlich, er wolle den Regierungsrat beauftragen, auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden den Verwaltungskreis wechseln können. Das, und nur das, ist das Thema dieses Vorstosses. Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, hält er mit Recht fest, dass ein solcher Wechsel des Verwaltungskreises bereits heute grundsätzlich ohne weiteres möglich ist und dass die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, indem die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Verwaltungskreisen in Anhang 2 des Organisationsgesetzes geregelt ist.
Diesen Anhang 2 des Organisationsgesetzes kann man wie jedes andere Gesetz in dem Verfahren ändern, das dazu bestimmt ist. Mit anderen Worten hätte man also eigentlich auch seitens der Regierung diesen Vorstoss entgegennehmen und anschliessend als erledigt abschreiben können. Aber man hat sich nun für die andere Variante entschieden, die sicher vertretbar ist. Wenn man den Motionstext betrachtet, sieht die FDP keinen Handlungsbedarf. Deshalb werden wir diese Motion ablehnen. Pro futura kann man sich allenfalls grundsätzlich überlegen, ob man bei einer zukünftigen Änderung des Organisationsgesetzes eine Delegationsform einfügen könnte, damit Änderungen von Anhang 2 künftig durch einfachen Beschluss des Grossen Rats möglich würden. Aber das ist hier nicht das Thema, sondern wäre eine Option für die Zukunft, die zwar die Zuständigkeit des Parlaments aufrechterhält, aber das Verfahren vereinfachen könnte.

Le président. Es gibt keine Einzelsprechenden. Herr Regierungsrat Neuhaus hat das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Auch hier wurde wieder sehr gut diskutiert. Es wurde gesagt, dass die Verwaltungskreise im Organisationsgesetz geregelt sind und dass man bei den Regionalkonferenzen mit einer Verordnung etwas anpassen könnte. Dem Regierungsrat erscheint wichtig, dass man beide Strukturen am gleichen Ort regelt und sie nicht aufsplittet, denn solche Festlegungen sollen eine gewisse Beständigkeit haben. Man kann die Grundlagen ändern, doch es fragt sich, auf welcher Stufe. Man kann diese Kompetenz des Grossen Rats auch an den Regierungsrat delegieren.
Moritz, es sieht also relativ schwierig aus. Du hättest noch bis 2026 Zeit, denn du kannst ja nicht zurücktreten, bevor du nicht den Verwaltungskreis gewechselt hast. Im Internet steht, dass du 2010 in den Grossen Rat eingetreten bist, aber ich glaube, das geschah bereits 2006. Da hat man dich «jünger» gemacht als du bist. – Wir werden sicher dran bleiben.
Wichtig ist dem Regierungsrat einfach eine Beständigkeit. Man soll nicht je nach Gemeinderat hin und her schwenken, denn das ist schlimmer, als irgendwo am Rand zu sein; ob das nun auf der linken oder rechten Seite ist, ob unten oder oben. Die Zusammenarbeit an und für sich funktioniert eben auch über die Verwaltungskreise hinaus. Ein gutes Beispiel ist die Fusion der Feuerwehr Bowil-Langnau. Es dürfte schwierig sein, mit der Nachbargemeinde zu fusionieren, wenn es mit der Feuerwehr nicht geklappt hat, Moritz. Aber nun werde ich schon persönlich, und das möchte ich nicht. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss im Sinne der Beständigkeit zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Ich gehe davon aus, dass wir hier nicht das letzte Mal darüber diskutieren. Danke für Ihre Ablehnung.

Le président. Der Motionär wünscht das Wort noch einmal.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Vielen Dank für die Diskussion. Ich muss schon noch Stellung zu einzelnen Voten neh-

men, vor allem auch bezüglich der Zusammenarbeit. Eines kann ich Ihnen garantieren: Unsere überregionale Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Das ist auch nicht der Grund für meinen Vorstoss. Ich kann Ihnen schon erzählen, weshalb wir in der Gemeinde auf diese Idee gekommen sind. Herr Regierungsrat Neuhaus hat es angetönt: Wir haben unsere Feuerwehr mit Langnau fusioniert. Das ist eine sehr gute Sache: fünf Gemeinden zusammen, vier davon aus dem Emmental plus unsere. Das funktioniert, ob man nun in der Regionalkonferenz und im Verwaltungskreis Emmental ist oder nicht. Aber im letzten Jahr hatten wir ein Ereignis, bei dem die überregionale Feuerwehr ausgelöst werden musste, einen Katastropheneinsatz. Katastropheneinsätze löst der jeweilige Regierungsstatthalter bei der Feuerwehr aus. Sachlich wäre das Emmental dafür zuständig gewesen. Aber Emmental kann ja nicht im Gebiet von Bern-Mittelland einen Katastropheneinsatz auslösen. Also ist in diesem Fall unser Regierungsstatthalter zuständig für die Feuerwehr Emmental. Das gab sehr grosse Verwirrung, zumal − nur ein kleiner Nebensatz – das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Bürozeiten hat. Für Katastropheneinsätze ist ab 17.00 Uhr Feierabend. Dann hat Markus Grossenbacher aus dem Emmental tipptopp entschieden und das Problem in ein fremdes Gebiet hinein gelöst. Damals hatten wir schon etwas Nachholbedarf an Gesprächen, und ich möchte gerne solchen Situationen aus dem Weg gehen. Daraufhin haben wir das angestossen.
Ich gebe auch zu, dass wir die Bevölkerung befragt haben. Wir haben es ihr dargelegt und führten Vernehmlassungen sowie Informationsabende durch. Wir haben das offiziell wie eine Abstimmung abgewickelt und sämtlichen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Bowil schriftlich die Frage mitgeteilt, ob der Gemeinderat einen Wechsel weiterverfolgen soll. 48 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben Rückmeldungen gemacht, teilweise umfangreich. – Sie können selber nachsehen, welche Stimmbeteiligung Bowil normalerweise hat. – Dort wo sie ja oder nein angeben mussten, haben sie angekreuzt. Knapp 83 Prozent der Eingänge besagen, dass der Gemeinderat einen Wechsel weiterverfolgen soll. Das ist also nicht irgendein Schnellschuss unseres Gemeinderats, der bei einem Wechsel allenfalls wieder kommt. Vielmehr ist das im Archiv offiziell hinterlegt. Deshalb kann ich auch vorgreifen. Der Gemeinderat hat ein Gesuch eingegeben. – Nun blinkt das Lämpchen, und ich muss aufhören. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss − in Gottes Namen − als Postulat zu überweisen. Dieses Thema ist mir zu wichtig, um es fallenzulassen. Auf die einzelnen Voten kann ich nicht mehr eingehen, weil meine Redezeit abgelaufen ist.

Le président. Danke. Sie haben gehört, dass der Motionär in ein Postulat gewandelt hat. Wir kommen zur Abstimmung. Damit kein Durcheinander geschieht, sage ich Ihnen, wie wir nun abstimmen. Zuerst beenden wir Traktandum 42 und nachher das Traktandum 41. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? − Das ist der Fall. Zuerst befinden wir also über Traktandum 42 von Grossrat Müller als Postulat: Wer den Vorstoss Müller als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2015.RRGR.1190 : adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	90
Non	41
Abstentions	9

Le président. Sie haben das Postulat angenommen.

Suite de la délibération du point 41 du programme, affaire 2015.RRGR.1191 motion 313-2015 CIAT (Kropf, Berne) – Meilleure protection contre les actions dilatoires

Le président. In Traktandum 41, Geschäft 2015.RRGR.1191, halten die Motionäre an der Motion fest. Wir stimmen nun über diese Motion ab. Alle konnten sich bereits dazu äussern. Es ändert sich nichts, die Motion wird aufrechterhalten. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion von Traktandum 41, «Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben», annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2015.RRGR.1191)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	79
Non	58
Abstentions	4

Le président. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2016.RRGR.60

N° de l'intervention:	017-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	18.01.2016
Déposée par:	Kohli (Berne, PBD) (porte-parole) Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) Machado Rebmann (Berne, LAVerte) Mentha (Liebefeld, PS)
Urgence:	refusée le 21.01.2016
N° d'ACE:	689/2016 du 08 juin 2016
Direction:	JCE

Reconnaissance réciproque des brevets de notaire

Le Conseil-exécutif est chargé de prévoir la reconnaissance réciproque des brevets de notaire à l'article 9, alinéa 2 de la loi sur le notariat (LN) dans le cadre de la révision de cet acte législatif.
Développement :
C'est aux cantons qu'il appartient de déterminer pour leur territoire les modalités de la forme authentique (art. 55 titre final CC). Ils désignent en particulier les personnes habili-

tées à dresser des documents en la forme authentique. En Suisse, il existe trois formes de notariat :
– *le notariat d'Etat* (AR, SH, TG, ZH),
– *le notariat indépendant* (AG, BE, BS, FR, GE, NE, JU, TI, UR, VD, VS),
– *le régime mixte de notariat* (AI, BL, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, ZG).

Berne a des frontières communes avec les cantons du Jura, de Soleure, d'Argovie, de Neuchâtel, de Vaud, de Fribourg, de Lucerne, de Nidwald, d'Obwald, d'Uri et du Valais.
On applique en Suisse le principe de la territorialité du notariat : le ou la notaire ne peut établir d'actes authentiques que dans le canton dans lequel il ou elle est autorisée à exercer sa profession. D'après la jurisprudence constante du Tribunal fédéral, les cantons n'ont pas l'obligation de reconnaître les brevets de notaire des autres cantons. Cette règle devrait être modifiée progressivement, à l'image de la libre circulation des avocats.
En vertu de l'article 9, alinéa 2 LN, le Conseil-exécutif peut, par voie d'ordonnance, habiliter l'autorité de surveillance à admettre comme condition requise pour l'inscription au registre des notaires, à la place du brevet de notaire bernois, l'obtention d'un certificat d'un autre canton reconnaissant l'aptitude de la personne appelée à authentifier, pour autant que la formation et les examens soient de même valeur et que l'autre canton applique la réciprocité. L'article 4 de l'ordonnance sur le notariat attribue cette compétence à la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques.
Il faut renoncer à cette formule potestative et garantir la reconnaissance réciproque des brevets de notaire des cantons voisins.

Réponse du Conseil-exécutif

Lors de la session de novembre 2015, le Grand Conseil a adopté deux motions chargeant le Conseil-exécutif de lui présenter un projet de révision de la loi sur le notariat (LN). Le Conseil-exécutif est d'accord de reconsidérer à l'occasion de cette révision la reconnaissance des titres délivrés dans d'autres cantons en vue d'autoriser leurs titulaires à exercer le notariat à titre indépendant dans le canton de Berne. Il est en particulier enclin à modifier l'article 9, alinéa 2 LN. La teneur actuelle de cet article est la suivante : « *Le Conseil-exécutif* ***peut****, par voie d'ordonnance, habiliter l'autorité de surveillance à admettre comme condition requise pour l'inscription au registre des notaires, à la place du brevet de notaire bernois, l'obtention d'un certificat d'un autre canton reconnaissant l'aptitude de la personne appelée à authentifier, pour autant que la formation et les examens soient de même valeur et que l'autre canton applique la réciprocité* ».
Les motionnaires exigent qu'une formulation contraignante remplace la prescription potestative. Le Conseil-exécutif peut approuver cette proposition, puisque l'on peut partir du principe que le caractère équivalent de la formation achevée dans un autre canton (épreuves comprises) et la réciprocité entre les cantons resteront garantis le cas échéant. D'un point de vue pratique, il juge cependant que les effets de la mise en œuvre de la motion seront plutôt marginaux. Dans le canton de Berne, la charge notariale requiert l'inscription au registre des notaires. Les conditions qui régissent cette inscription sont énumérées à l'article 9, alinéa 1 LN. Or la motion, une fois appliquée, change seulement (même si c'est déjà quelque chose) le fait qu'une personne puisse s'inscrire selon les modalités susmentionnées même sans être titulaire du brevet de notaire bernois (dans la mesure où la formation dispensée dans l'autre canton est équivalente et la réciprocité de la reconnaissance, respectée). Le reste des conditions à l'inscription demeure en effet inchangé. A cet égard, il convient en particulier de préciser que l'inscription au registre des notaires ne peut avoir lieu que si la personne requérante dispose pour son étude de locaux appropriés dans le canton de Berne, conformément à l'article 9, alinéa 1, lettre *g* LN. Le Conseil-exécutif est d'avis que la question d'une libre circulation étendue des notaires et/ou des actes authentifiés entre les cantons doit dans tous les cas être réglée au niveau fédéral. Cependant, l'adoption de la motion peut tout de même être considérée comme un signe montrant l'ouverture d'esprit dont le canton de Berne fait preuve dans sa propre règlementation.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 43, zur Motion von Frau Grossrätin Kohli BDP, Gegenseitige Zulassung der freiberuflichen Notare. Der Regierungsrat ist bereit, sie anzunehmen. Die Motionärin möchte nichts dazu sagen. Sie hat sich eigentlich auch für diese Session abgemeldet. Vorgängig hat die Mitmotionärin, Frau Machado, darum gebeten, kurz etwas sagen zu dürfen. Sie ist mit der Antwort des Regierungsrats nicht ganz einverstanden. Bitte kurz, Sie haben zwei Minuten.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Das schaffe ich. Der Regierungsrat stimmt diesem Anliegen der gegenseitigen Zulassung von freiberuflichen Notarinnen und Notaren zwar zu, will das aber mit der Bedingung von im Kanton Bern gelegenen Büroräumen unnötig erschweren. Das ist in der Begründung nachzulesen. Es ist nicht nachvollbar, dass ein Büro in Tafers oder in Solothurn nicht ausreichen soll, um den Verkauf einer Liegenschaft im Kanton Bern, beispielsweise in Thörishaus zu verurkunden. Der Regierungsrat ist also gehalten, uns eine Vorlage des revidierten Artikels 9 Absatz 2 zu unterbreiten, bei dem er von der Erfordernis geeigneter Büroräume im Kanton Bern absieht, wenn der ausserkantonale Notar oder die ausserkantonale Notarin über ein Büro in seinem Kanton verfügt. Wenn der Regierungsrat gegenüber diesem motivierten Anliegen wirklich offen ist, wie er schreibt, soll er es umsetzen und nicht bloss ein halbherziges Signal senden.

Le président. Ist dieses Geschäft ansonsten bestritten? − Wer es bestreitet, soll kurz ein Handzeichen geben, denn ich höre so viele Dinge, nur nicht das, was ich hören will. − Es ist nicht bestritten. Möchte Herr Regierungsrat Neuhaus zu dieser Wortmeldung etwas sagen? − Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung, und weil das schneller ging als gedacht, warten wir kurz, damit alle Mitglieder wieder hereinkommen können. − Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion von «Gegenseitige Zulassung

der freiberuflichen Notare» annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	111
Non	12
Abstentions	10

Le président. Sie haben die Motion angenommen. Somit sind wir mit den Beratungen der Geschäfte der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion fertig. Ich danke Herrn Regierungsrat Neuhaus für seine Anwesenheit und wünsche ihm einen guten Tag.

Affaire 2016.POM.138

Office de la population et des migrations (OPM); octroi de l'aide sociale en matière d'asile; autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2016 - 2019 (crédit d'objet)

Annexe 15, ACE 721/2016

Proposition de la majorité de la CSéc (Wenger, Spiez PEV)
Adoption

Proposition de la minorité de la CSéc (Knutti, Weissenburg UDC)
Rejet

Le président. Wir fahren mit der POM fort und warten noch kurz, bis Herr Regierungsrat Käser hier ist. − Erlauben sie mir noch eine Information über unseren Fussballclub, den SC Grossrat, mitzuteilen. Sie haben in der Zeitung lesen können, dass unsere Fussballmannschaft letzten Donnerstag im Stade de Suisse gegen Contact-Netz gespielt hat. Es gab ein 3:3 Unentschieden. Dem Captain ist sehr wichtig, dass erwähnt wird, dass der Grosse Rat mit zwei «Aluminiumtreffern» eigentlich Chancen plus hatte. Hier steht zwar nicht, welches Aluminium getroffen wurde. Die Tore sind wohl heute nicht mehr aus Aluminium, ich bin aber nicht ganz sicher. Vielleicht waren es auch nur die Werbebanden. Nein, nein, es gab zwei Pfostenschüsse, und ein Penalty sei ihnen nicht gepfiffen worden. Sie waren also gut unterwegs, und ich glaube, sie wollten es gut machen und ein Unentschieden erreichen. Hier noch eine Information für diejenigen, die es nicht mitbekommen haben: Traktandum 47 ist ohne Erklärung zurückgezogen, die Traktanden 49 und 54 sind mit Erklärung zurückgezogen. – Nun ist der Regierungsrat anwesend, und wir können fortfahren. Herzlich willkommen, Herr Regierungsrat Käser. Wir beginnen mit Traktandum 44, dem Kreditgeschäft. Dazu haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit. Zuerst erhält die Kommissionsmehrheit mit Herrn Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir diskutieren heute einmal mehr über einen Kredit im Asylwesen. Es geht um die Asylsozialhilfe während der nächsten vier Jahre. Insgesamt diskutieren wir einen Betrag von 105 Mio. Franken. Im Zusammenhang mit der Vorlage, die Sie erhalten haben, wurde ich von Mitgliedern darauf angesprochen, weshalb im Jahr 2017 beim Saldo zwischen der Tabelle auf Seite 28, mit 33 Mio. Franken, und dem Text auf Seite 29, mit 26 Mio. Franken, eine Differenz besteht. Wir haben diese Frage in der Kommission behandelt. Es geht darum, dass man dort anhand der Berechnungen vom letzten Frühling eine Zahl für die UMA eingesetzt hat. Der Regierungsrat hat diese später korrigiert und auf 26,484 Mio. Franken heruntergesetzt. Deshalb sind in diesem Vortrag 2017 zwei Zahlen sichtbar. Gültig sind 26,484 Mio. Franken sowie die Gesamtsumme von 105 Mio. Franken.
Die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge macht einen wesentlichen Betrag dieses Objektkredits aus. Es geht darum, dass man das System der Spezialisierung, das wir hier im Grossen Rat bereits mehrmals bewilligt haben, auch in den nächsten Jahren weiterführen will. In der Kommission sind wir uns einig, dass es um viel Geld geht. Wir sind uns auch einig, dass der Bund diese Kosten tragen müsste, denn das Asylwesen ist ja eigentlich Bundesaufgabe. Wir sind dankbar, dass Herr Regierungsrat Käser und andere Kantonsvertreter beim Bund vorstellig geworden und dabei sind, für die unbegleiteten Minderjährigen einen anderen Kostenfaktor zu erhalten als für die übrigen Asylsuchenden.
In der Kommission sind wir uns aber nicht einig darüber, wie wir mit diesem Geschäft umgehen. Mit neun zu acht Stimmen haben wir beschlossen, diesem Kredit zuzustimmen. Die Mehrheit der Kommission sieht in der Fortführung dieser Arbeit eine sinnvolle Unterbringung der Minderjährigen. Wenn wir diesen Kredit ablehnen, sind ja die minderjährigen Asylsuchenden nicht einfach weg. Man muss sie auch dann unterbringen. Wollte man die Kosten der Unterbringung einfach auf die Bundesbeiträge beschränken, so müsste man die UMA in einer normalen Asylunterkunft unterbringen oder je nach Situation sogar in einer Notunterkunft. Was würde das bedeuten? Wenn wir ein Kind in eine solche Unterkunft verlegen, muss der Vormund, den das Kind ja von Amtes wegen erhalten hat, eine Gefährdungsmeldung machen, weil das nicht gesetzeskonform ist. Ergo wird dann die KESB eine Verfügung machen müssen, damit das Kind in eine Institution kommt. Und in der Institution haben wir nicht mehr Kosten von 170 Franken pro Tag, sondern je nachdem zwischen 250 und 400 Franken pro Tag. Damit hätten wir dann Kosten, die 50 bis 100 Prozent über dem Kredit liegen, den wir jetzt bewilligen.
Es gibt noch ein anderes Szenario, in dem unser Regierungsrat Stärke und Grösse zeigt und sagt, der Grosse Rat hat das ja nun einmal so entschieden. Anhand der bestehenden Kredite fahren wir weiter, wie es ist und lassen am Schluss einen Nachkredit bewilligen. Dann hätte man mindestens das Portemonnaie der Steuerzahler geschont, denn der vorher skizzierte Weg über die KESB würde dem Kanton grosse Mehrkosten und grosse Notstände verursachen, weil die KESB nicht für eine solche Anzahl von Gesuchen eingerichtet ist. Deshalb bittet Sie die Mehrheit der Sicher-

heitskommission, diesem Kredit zuzustimmen.

Le président. Als nächstes spricht Grossrat Knutti für die Kommissionsminderheit.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC), rapporteur de la minorité de la CSéc. Wir haben in letzter Zeit mehrere Kredite in Millionenhöhe für die Asylbewerber gesprochen, und ich staune schon jetzt, wie leichtfertig auch der heute vorliegende Kredit über die Asylsozialhilfe 2016–2019 ohne grosses Hinterfragen von den meisten Fraktionen gesprochen wird. In einem Punkt finde ich allerdings die heutige Situation sehr beruhigend: Die SVP hat immer klar und deutlich gewarnt, dass eine spezielle Unterbringung von Asylbewerbern unter 30 Jahren nicht möglich und schon gar nicht finanzierbar ist. In Wirklichkeit braucht es den vorliegenden Kredit gar nicht, denn der Bund stellt den Kantonen genügend Geld für die Unterbringung der Asylbewerber zur Verfügung. Im Vortrag steht klar und deutlich, «Der Bund gilt den Kantonen die Kosten aus dem Vollzug des Asylgesetzes mit Pauschalen ab. Diese sollen alle Aufwendungen bei kostengünstigen Lösungen decken.» Der Betrag ist für Unterbringung, Betreuung und Krankenversicherung vorgesehen und wird mittels Globalpauschale vergütet. Der Kanton Bern erhält vom Bund jährlich rund 150 Mio. Franken Globalpauschale, oder anders ausgedrückt, 1500 Franken monatlich für einen Asylbewerber. Dazu kommt ein Sockelbeitrag von jährlich 300 000 Franken zur Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dann kommt eine Nothilfepauschale für abgewiesene Asylbewerber von 14 Mio. Franken hinzu sowie eine Verwaltungspauschale von 8 Mio. Franken. Das ergibt im Jahr 2016 einen totalen Bundesbeitrag von sage und schreibe 181 Mio. Franken.
Und nun soll ich als Volksvertreter der Bevölkerung erklären, dass dieser Betrag zu gering ist und der Kanton Bern eine Luxuslösung für die Unterbringung von Asylbewerbern vorschlägt. In diesem Sommer wurde es ja ziemlich ruhig bei unseren sogenannten Gutmenschen auf der linken Seite, wozu in diesem Geschäft leider auch viele Bürgerliche gehören. Ausnahmen sind SVP und EDU. Unsere Willkommenskultur hat nämlich auch den Terror nach Europa gebracht, und diesen können wir nicht mehr wegdiskutieren. Aber ich weiss, Sie wollen darüber nicht sprechen, weil es unangenehm ist. Jeder von uns verurteilt diese Geschehnisse, aber niemand ausser der SVP ist bereit, zu handeln. Wie auch der Präsident der SiK bereits gesagt hat, wollen Sie über Kinder sprechen, über Kinder, die zum Teil gar keine sind. Damit kann man das viele Geld bei der Bevölkerung einigermassen rechtfertigen und am Schluss sagen, nur die böse SVP und die EDU wollten dafür nicht so viel Geld auszugeben.
Fakt ist, und das wird auch vom Bund bestätigt, dass viele Asylbewerber bemerkt haben, dass sie besser als Minderjährige auftreten, weil niemand sagen kann, ob sie 15 oder bereits über 20 Jahre alt sind. Das ist ja genau der Grund, weshalb wir so viele sogenannte UMA haben, und der Kanton Bern hat besonders viele. Man hat das Gefühl, wenn ein jugendlicher Asylbewerber 5000 Franken und mehr koste, sei das Problem gelöst. Und in der Argumentation sagt man dann einfach, Kinder seien unsere Zukunft, denn sie würden ohnehin für immer hier bleiben. Deshalb müssten sie optimal integriert werden. Dies obschon wir keine Resultate haben, und ich weiss auch, weshalb: Weil die Resultate wohl nicht so ausfallen, wie man sie sich wünscht. Wer von Ihnen wirklich glaubt, dass zum Beispiel ein syrischer Asylbewerber, der seit dem ersten Tag seines Lebens mit Krieg, Terror und Tod konfrontiert wurde, nun plötzlich in der Schweiz ein selbständiges Leben führen kann, der irrt sich gewaltig. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie im Namen der SiK Minderheit, diesen Kredit abzulehnen. Die Bundesbeiträge müssen als Starthilfe ausreichen. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Der Kollege Matthias Müller hat mir … *(Le président coupe le micro.)*

Le président. Es tut mir leid, ich habe schon viel Zeit gegeben, das Lämpchen blinkt schon lange. Ich musste nun ausschalten. Nun haben die Fraktionen das Wort.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Thomas Knutti, wir beide können eben nicht beweisen, wie alt sie sind. Wir müssen aber annehmen, dass sie unter 18 Jahre alt und darum eben UMA sind. Das ist das grosse Problem. Der glp sind die hohen Kosten auch ein Dorn im Auge. Wir wollen ganz sicher nicht einfach sinnlos Kosten generieren. Wir möchten aber der Verwaltung für diesen Kreditvorschlag danken. Hier sehen wir zum ersten Mal die gesamten Kosten, die überall anfallen. Das ist ganz wesentlich. Es geht um sehr viel Geld. Das ist uns bewusst. Auch aus Sicht der glp müssen die Kosten in Zukunft klar gesenkt werden.
Gerade bei den UMA ist es eben sehr wichtig, dass wir sie vom ersten Tag an betreuen. Wir haben gehört, dass sich ein syrischer Flüchtling, ein Kind unter 18, in der Schweiz nicht selber bewegen kann. Genau deshalb haben wir auch das Modell Spezialisierung gewählt, und genau deshalb müssen wir diese Leute betreuen und dürfen sie nicht einfach dem Schicksal überlassen. Wenn wir Kinder, die in einer schweizerischen Familie aufwachsen, also wie unsere eigenen Kinder, mit syrischen Flüchtlingskindern vergleichen, dann hinkt dieser Vergleich einfach. Und dann kann man eben sehr wohl erklären, weshalb plötzlich die Kosten auf 5000 Franken oder noch mehr ansteigen. Wir haben auch von bis zu 480 Franken gehört.
Uns ist also wichtig, dass diese Leute integriert werden. Es geht hier überhaupt nicht um eine Luxuslösung. Vielmehr geschieht das aufgrund der Tatsache, dass die Bundespauschale für das von uns gewählte Modell eben nicht ausreicht. Die glp wird deshalb diesen Kredit für die Jahre 2016−2019 annehmen und bittet Sie, das auch zu tun, also den Minderheitsantrag ganz klar abzulehnen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Wir entscheiden hier über einen Kreditantrag und über sehr viel Geld, nämlich rund 105 Mio. Franken. Mit unserem Entscheid steht und fällt ein faires, humanitäres oder soziales Verhalten des Kantons Bern gegenüber asylsuchenden Schutzbedürftigen, besonders gegenüber unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden, eben diesen UMA. Wir alle wissen, in sehr vielen Staaten besteht eine Notlage, und wenn man jeden Tag einmal die Tagesschau oder andere Nachrichten betrachtet, zeigt sich ein düsteres Bild. Als Folge davon steht der Kanton Bern vor gewaltigen organisatorischen und auch finanziellen Herausforderungen. Diese

Herausforderung haben wir anzunehmen. Wir müssen uns der Problematik stellen und vertretbare Lösungen einleiten.
Vorauszusagen wie die Flüchtlingssituation, respektive die Asylsituation, in einem Jahr oder längerfristig aussehen werden, ist schwierig. Entsprechend geht es hier nicht um einen einmaligen Betrag, sondern um einen abgewogenen Rahmenkredit, um die entsprechende Asylsozialhilfe während vier Jahren abzudecken. Tatsache ist, dass der Kanton Bern im Jahr 2014 bereits 129 UMA aufnehmen musste. 2015 ist die Zahl sprunghaft gestiegen, nämlich auf 458 von gesamthaft 2736, die in die Schweiz gekommen sind.
Bei unseren Entscheidungen haben wir zu beachten, dass mit den vielen Flüchtlingen nicht nur erwachsene Personen in die Schweiz kommen. Unter den Flüchtlingen und Asylsuchenden sind eben sehr viele minderjährige Jugendliche, die unbegleitet von Erwachsenen einreisen. Diese Gruppe von Flüchtlingen bedarf einer speziellen Betreuung. Von Gesetzes wegen hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, allen Minderjährigen eine gesetzliche Vertreterin oder einen gesetzlichen Vertreter zuzusprechen. Das haben wir ja auch schon vom Kommissionspräsidenten gehört.
An dieser Stelle möchte ich Sie auffordern, zu überlegen, warum es sinnvoll ist, diesen Kredit zu sprechen. Die Kosten werden enorm steigen, wenn Gefährdungsmeldungen gemacht werden, und die Minderjährigen müssen dann vielleicht privat oder in einer Institution platziert werden. Leider kommen mit den asylsuchenden Erwachsenen nicht nur unbescholtene Personen in die Schweiz, denn das ist an der Grenze sehr schwer auszumachen. Deshalb kann man die minderjährigen Jugendlichen nicht mit den Erwachsenen zusammenwohnen lassen, denn sonst würden sie sich womöglich an denjenigen Erwachsenen orientieren, die nicht unbescholten sind, und könnten dadurch schnell einmal auf die schiefe Bahn geraten. Das ist aus meiner Sicht unverantwortlich und dient sicher nicht einer Integration, wie wir sie uns vorstellen. Da muss ich festhalten, dass auch die SVP immer sagt, sie sei für die Integration, und gerade hier kann man eben ansetzen.
Ich möchte doch noch ganz klar präzisieren, dass nicht alle Flüchtlinge in der Schweiz, die ein Asylgesuch stellen, kriminell sind. Das möchte ich ausdrücklich gesagt haben. Für eine zukünftige Integration von UMA mit nachhaltiger Wirkung, braucht es geeignete Betreuung und Unterbringung sowie auch eine persönliche Begleitung. Unsere Lebensweise und vor allem auch die Strukturen unseres Staats müssen vermittelt werden. Dazu gehört auch eine schulische Ausbildung, und hier müssen wir ansetzen und die Integration fördern. Wir von der BDP stimmen dem vorliegenden Kreditantrag zu, und ich fordere alle Fraktionen auf, dasselbe zu tun.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Thomas Knutti, zuerst möchte ich sagen, dass auch ich mich als Volksvertreterin verstehe! Auch wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind Volksvertreterinnen und -vertreter. Vielleicht sind wir nicht von den gleichen Leuten gewählt, aber auch wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir gewählt sind und damit wir für einen gewissen Kreis von Leuten sprechen.
Wir behandeln heute den Kredit für die Asylsozialhilfe. Flucht, Migration, Menschen, die um Asyl ersuchen, Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen, all das sind traurige Themen, die in letzter Zeit sehr aktuell geworden sind. Menschen auf der Flucht und die Frage, wie man mit ihnen umgehen soll, beschäftigen nicht nur die Schweiz und nicht nur den Kanton Bern, sondern ganz Europa. Wir haben uns hier im Grossen Rat in den letzten zwei Jahren bereits mehrmals mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir haben auch über Kredite diskutiert und diese beschlossen. Zudem haben wir uns auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Kanton Bern mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden umgehen soll.
Der Grosse Rat hat sich hier im Saal bei den UMA für das Konzept Spezialisierung entschieden. Bei diesem Konzept entspricht die Unterbringung und Betreuung der UMA dem Gesetz und wird dem Kinderschutz gerecht. Man geht davon aus, dass der grösste Teil dieser Kinder und Jugendlichen in der Schweiz bleiben wird. Somit lohnt es sich, in die Betreuung und Integration dieser UMA zu investieren. Diese Integration ist die beste Voraussetzung für das Erlernen der Fähigkeiten, später selbständig und eigenständig in der Schweiz zu leben. Alle Kantone erhalten vom Bund Beiträge für die Aufgaben im Asylbereich. In den Unterlagen wird die Zusammensetzung dieser Bundesbeiträge aufgelistet. Auch sind dort in einem Gesamtüberblick alle Aufwendungen für die Asylsozialhilfe für die Jahre 2016−2019 transparent zusammengestellt. Die Bundesbeitragspauschale ist für alle Personen gleich hoch, unabhängig davon, ob es sich um erwachsene oder eben um unbegleitete minderjährige Menschen handelt. Das heisst, die grosse Lücke zwischen den Kosten für den Kanton und den Bundesbeiträgen entsteht bei den UMA. Für einige Leute hier im Grossen Rat erscheinen diese Kosten viel zu hoch, übertrieben und nicht notwendig. Ich bin überzeugt, dass sich eine Investition in die Integration und Betreuung der UMA auch aus finanzieller Sicht lohnt.
Ich möchte aber nicht nur vom Geld sprechen. Ich denke, wir alle hier im Saal können uns nicht vorstellen, was es heisst, wenn man sein Land und sein Zuhause verlassen und ohne irgendetwas in einer fremden Welt sein muss; in einer Welt, in der man weder die Sprache noch die Gepflogenheiten und Sitten kennt. Und wir können uns gar nicht vorstellen, dass unsere minderjährigen Kinder oder Grosskinder alleine auf einer gefährlichen Reise in eine fremde Welt gehen. Nicht nur aus rechtlicher Sicht sind wir verpflichtet, den asylsuchenden Menschen Platz und Schutz zu bieten. Wir sind vor allem auch aus menschlicher Sicht verpflichtet, gerade auch den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen Betreuung, Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.
Man muss aber auch Folgendes bedenken: Wenn wir diesen Kredit ablehnen, müssen wir nicht nur Abstriche bei den UMA machen. Dann muss auch bei der Sicherheit und bei den Unterkünften gespart werden. Gewünschte Massnahmen bei den Gemeinden bezüglich Betreuung und Sicherheiten könnten nicht mehr gewährleistet werden, und die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme, die den Asylsuchenden Tagesstruktur und eine Aufgabe bieten, müssten massiv gekürzt werden. Die Zustimmung zu diesem Kredit ist also im Interesse unserer gesamten Gesellschaft, im Interesse eines guten Zusammen- und Miteinanderlebens. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesem Kredit klar zu.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Hier haben wir einen Kredit für die Sozialhilfe von Asylsuchenden ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommenen, die weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben. Die grösste Kostensteigerung sehen wir in der Unterbringung und Betreuung der UMA. Ich nenne zwei Ursachen, die für die steigenden Kosten verantwortlich sind. Erstens ist es die steigende Anzahl der UMA, die uns vom Bund zugewiesen werden. Zweitens hat die Heilsarmee als Vorgängerin des Zentrums Bäregg für die Unterbringung der UMA 53,60 Franken pro Person und Tag erhalten. Nun erhält das Zentrum Bäregg für die Unterbringung und Betreuung 171 Franken pro Person und Tag. So kann das Zentrum Bäregg eine intensivere Betreuung anbieten, bei der sich die täglichen Kosten mehr als verdreifacht haben.
Wir fragen uns, weshalb viele UMA, die zu uns kommen, 17 Jahre alt sind. Ziehen vielleicht der Kanton Bern und die Schweiz mit der Spezialbetreuung solche Menschen an? Allerdings ist das Alter der Jugendlichen auch schwierig zu überprüfen und vielleicht auch nicht immer echt. Als EDU-Fraktion verlangen wir, dass entweder die Bundesbeiträge erhöht oder die Leistungen bei den UMA heruntergefahren werden. Dann werden die Kosten wieder sinken. Was uns sonst noch stört: Das Zentrum Bäregg hat eine Monopolstellung für UMA im ganzen Kanton Bern. Das ist für uns fragwürdig. Die EDU sagt zur SiK Mehrheit Nein. Wir unterstützen den Antrag der SiK Minderheit.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Nous avons déjà discuté plusieurs fois ce thème et je ne pense pas que ce sera aujourd'hui que nous allons nous mettre d'accord. Je n'entrerai donc pas trop dans les détails et je serai relativement bref. Je vous dis d'emblée que le groupe PEV est favorable au crédit pour l'octroi de l'aide en matière d'asile. C'est vrai que la prise en charge des RMNA est coûteuse, mais la solution bernoise est bonne en comparaison intercantonale. Elle n'est ni luxueuse, ni disproportionnée, comme voudraient nous le faire croire certains d'entre vous. Ces requérants mineurs doivent être hébergés et encadrés conformément à leurs besoins spécifiques. Comme la plupart d'entre eux vont rester en Suisse, il importe de les intégrer rapidement, afin qu'ils suivent une formation professionnelle et qu'ils puissent à l'avenir subvenir à leurs propres besoins. Bien entendu, il est regrettable que les indemnités forfaitaires versées par la Confédération ne suffisent pas à couvrir les frais de sécurité, d'encadrement, d'hébergement et les soins médicaux des requérants d'asile. De même, il n'est pas correct que le forfait soit le même pour un adulte que pour un enfant. Plutôt que de rejeter ce crédit, le parti évangélique vous propose de le soutenir, tout en cherchant à compléter l'offre d'accueil des RMNA par d'autres solutions et en soutenant la demande des cantons de renégocier les forfaits avec la Confédération.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (UDC). Rund 604 Mio. Franken sind der stolze Betrag, den der Kanton Bern in den nächsten vier Jahren vom Bund aus unseren Steuergeldern für das Asylwesen erhält. Rund 717 Mio. Franken sind der Betrag, den der Kanton Bern in den nächsten vier Jahren für die Betreuung von Asylsuchenden braucht. Differenz: Im Topf fehlen 113 Mio. Franken. Das sind unglaubliche Zahlen. Das Asylwesen nimmt groteske Formen an. Nun können Sie sagen, das Asylwesen sei ja auf Bundesebene geregelt. Ja, das stimmt! Auf Bundesebene läuft ganz vieles schief, und längst nicht jeder Asylsuchende ist echt an Leib und Leben bedroht, sondern schlicht und ergreifend einfach auf der Suche nach einem angenehmeren Leben. *(Agitation)* Aber das ist ja nicht direkt Gegenstand dieses Geschäfts. Wenn der Kanton Bern 113 Mio. Franken nachschieben soll, dann sollte er nun auch langsam beginnen, hinzuschauen.
Was können wir denn machen? Wir können zum Beispiel mit unseren Luxuslösungen aufhören. Sie können nun schon sagen, wir hätten keine Luxuslösung. Fakt ist aber, dass der Kanton Bern gerade im UMA-Bereich eine sogenannte Vorreiterrolle einnimmt und dass alle anderen Kantone zu uns kommen, um unser System anzuschauen. Und sie wundern sich wahrscheinlich, wie der Kanton Bern das bezahlen kann. Ich sage Ihnen eines: Wenn das Volk da draussen wüsste, was uns das Asylwesen kostet, wäre es nicht zufrieden. Die UMA kosten uns nämlich über 5000 Franken pro Person und Monat für Gesundheitswesen für Asylsuchende, Asylsozialhilfe, Sonderunterbringung usw. Das gibt es alles für Leute, denen das zu einem Teil gar nicht zusteht, weil sie nämlich ohne anerkannten Asylgrund hier sind. Mancher Rentner und am Existenzminimum lebender Arbeiter würde sich hinterfragen und das System mit Sicherheit nicht befürworten.
Die SVP lehnt diesen Kredit einstimmig und entschieden ab. Für uns stimmen verschiedene Punkte nicht, wie die UMA-Luxuslösung und die teure Vorreiterrolle des Kantons Bern. Die UMA sind, wie die POM selber in einer Statistik schreibt, zu einem hohen Prozentsatz keine Kinder mehr. Es sind junge Erwachsene. Entgegen der Behauptungen stammen sie zudem grossmehrheitlich nicht aus Ländern mit hohen Anerkennungsquoten, sondern grossmehrheitlich aus Eritrea, einem Land das keinen Asylgrund liefert. Was für uns auch nicht stimmt, ist Folgendes: Eine Erklärung fehlt, weshalb die Bundespauschalen nicht zur Deckung der Aufwände ausreichen. Ich zitiere aus dem Vortrag: Die Pauschalen sollen alle Aufwendungen der Kantone bei kostengünstigen Lösungen decken. Ich betone: bei kostengünstigen Lösungen! Und da sind wir beim anderen Punkt. Uns fehlt der Vergleich mit anderen Kantonen, insbesondere darüber, ob diese ebenfalls fast 16 Prozent der Kosten im Asylwesen, nämlich ohne die Bildung über 100 Mio. Franken, selber bezahlen. Die POM versteckt sich zwar gerne hinter anderen Kantonen und sagt, diese hätten auch ungedeckte Kosten, aber gleichzeitig ist dann ein seriöser Benchmark nicht möglich. Das mutet seltsam an. Die POM geht bei diesem Kredit von sinkenden Asylzahlen aus, und da frage ich mich, ob die POM die realistischen Entwicklungen schönfärben will oder ob nun tatsächlich endlich Grenzschutzmassnahmen geplant sind. Und wieso ist es möglich, den Kredit mal eben, mir nichts, dir nichts, von 113 Mio. um 8 Mio. auf 105 Mio. Franken zu senken? Das ist zwar eine erfreuliche Senkung, aber wir können sie nicht nachvollziehen. Da stellt sich mir die Frage, ob wir dann nicht gerade noch eine wenig mehr senken können. Wie schon gesagt, müssen die Bundespauschalen ausreichen. Die Fraktion der SVP lehnt diesen Kredit einstimmig ab und nimmt den Minderheitsantrag an. Falls der Kredit durchgewinkt wird, ergreift sie mit

grosser Wahrscheinlichkeit das Referendum, weil das Volk über ein solches Geschäft entscheiden soll.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich bin ein Gutmensch, und ich bin stolz darauf. Ich habe mich noch kurz kundig gemacht, was es mit dem heute negativ verwendeten Begriff auf sich hat. Gutmensch, so steht in Wikipedia, wird häufig ironisch, sarkastisch, gehässig oder verachtend gemeint und soll andere Menschen verunglimpfen. Es ist ein Kampfbegriff mit dem ein politischer Gegner beschuldigt wird, einem Realitätsverlust zu unterliegen und um ihm mangelndes Reflexionsvermögen zu unterstellen.
Nun zum Geschäft: Wir haben gehört, dass 84 Prozent der Kosten des Kantons Bern für die Asylsozialhilfe durch den Bund gedeckt sind. Für die restlichen 16 Prozent hat der Kanton aufzukommen, weil 56 Franken pro Person und Tag im Asylbereich nicht ausreichen, um die Kosten von 171 Franken pro UMA und Tag zu decken. Derzeit haben wir im Kanton Bern 450 UMA, und wir haben uns hier im Grossen Rat in den letzten zwei Jahren dreimal für eine Unterbringung und Betreuung von UMA entschieden, die dem Kindswohl gerecht wird. Die grüne Fraktion steht weiterhin hinter diesen Entscheiden. Sie begrüsst aber auch, dass der Kanton zusammen mit den anderen Kantonen im Rahmen der Konferenzen der Sozial-, der Justiz- sowie der Polizeidirektoren mit dem Bund Gespräche führt, um den Bundebeitrag zu erhöhen. Das würde den Kanton Bern entlasten.
Falls der Bund aber seinen Beitrag nicht erhöht, sind wir als Kanton weiterhin in der Pflicht. Das gebieten die gesetzlichen Grundlagen: Bundesverfassung, Kantonsverfassung und Zivilgesetzbuch. Vor allem verpflichten uns aber auch grundlegende Werte wie Menschlichkeit, Fürsorge und Solidarität. Ich erinnere daran: Hier haben wir es mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die unser Land und unseren Kanton nach einer meist langen und beschwerlichen Flucht erreicht haben und nun unseren Schutz brauchen. Viele von ihnen können hierbleiben. Die jungen Menschen sollen die Sprache lernen können und eventuell auch einen Beruf, sodass sie zu selbständigen Mitgliedern unserer Gesellschaft werden, wie die Kollegin aus Eritrea, die im Lebensmittelladen in meinem Quartier gerade erfolgreich die Detailhandelslehre abgeschlossen hat. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu. Wir sind Gutmenschen, und wir sind stolz darauf!

Philippe Müller, Berne (PLR). Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen und zwar nicht, weil wir Gutmenschen sind und auch nicht aus Begeisterung. Es gibt nämlich viele kritische Stimmen. Aber der Kanton Bern ist verpflichtet, die zugewiesenen Leute unterzubringen. Er hat keine Wahl, denn diese Leute sind da. Wir werden das Gefühl nicht los, dass hier so etwas wie ein Stellvertreterkrieg geführt wird. Man will eigentlich weniger Asylsuchende, Andrea Gschwend hat das ja auch zum Ausdruck gebracht und von Grenzschutzmassnahmen gesprochen. Man will auch Abgewiesene schneller ausweisen. Beides ist richtig und unterstützenswert, aber hier ist der falsche Ort um in dieser Thematik anzusetzen.
Dieser Kredit war schon mehrere Male im Rat und auch schon mehrere Male in der Kommission. Er ist wahrscheinlich einer der am besten durchleuchteten Kredite, über den wir je gesprochen haben. Es geht immer wieder vorwiegend um die UMA, und mehrmals hat der Grosse Rat entschieden, Kinder anders zu behandeln als Erwachsene. Wir behandeln Kinder aus der Schweiz auch anders als Erwachsene, dass soll auch hier so sein. Ich will nicht, dass man 12−14-jährige Mädchen zusammen mit ihren 30-jährigen Landsleuten im gleichen Heim unterbringt. Das hätte Folgen, die wahrscheinlich nicht absehbar sind. Wichtig ist aber, dass man das Alter dieser UMA möglichst genau bestimmen kann und dass eine Grenze von 18 Jahren gilt und dann ist Schluss. Diesen Kredit nun abzulehnen, bringt nichts. Die Leute sind bereits hier, und wir müssen sie unterbringen. Danke für die Unterstützung dieses Kredits.

Le président. Wir kommen zur ersten Einzelsprecherin, Frau Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanden (UDC). Es ist bekannt, dass die meisten unbegleiteten Asylsuchenden von ihrer Sippe als Verdingkinder den Schleppern übergeben werden. Ihre Eltern bezahlen dafür ein Mehrfaches ihres Jahreseinkommens. Das kann man in der «Sonntagszeitung» vom letzten Sonntag lesen und auch in vielen anderen Berichten. In der Schweiz sind es übrigens mehrheitlich siebzehnjährige Eritreer und ganz wenige sind wirklich «Kinder». Sie sprechen immer von Kindern. Siebzehnjährige sind Jugendliche. Es fällt mir auf, dass die gleichen Personen, die das Verdingkindwesen in der Schweiz kritisieren und um Vergeltung kämpfen, nun dieses Verdingkind- und Schlepperwesen von internationalen Schlepperbanden unterstützen. Mit einem Nein zu diesem Kredit können wir die Auswüchse dieser Schlepperbanden und des Verdingkindwesens wenigstens stoppen und einmal darauf aufmerksam machen, dass wir in der Schweiz nicht mehr mitmachen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Uns wird dauernd vorgeworfen, wir seien gegen die Flüchtlingshilfe und gegen das Asylwesen. Das ist nicht so, aber wir möchten es einfach auf eine etwas andere Art oder vielleicht ein wenig kostengünstiger lösen. Mich stört vor allem, dass beim vorliegenden Wunschkonzert fast jeder bestimmen kann. Die Ausführenden sagen, was man eigentlich will und was man machen sollte, und sie erhalten das dann auch bezahlt. Nun haben wir die Asylgesetzrevision, und Sie müssen einmal schauen, wer dort mitredet und wer davon profitiert. Dann hat man schon fast das Gefühl, das sei kein Gewerbe mehr, sondern schon eher eine Industrie. Jeder, der ein Geschäft führt, überlegt sich beim Lösen einer Aufgabe zuerst, was notwendig und was möglich ist. Dann lässt er offerieren, sucht Lösungen und sagt, so machen wir das, soviel darf es kosten, und dann wird es so gemacht. Hier habe ich das Gefühl, oben gibt es keinen Deckel und es ist nicht möglich, nein zu sagen. Übrigens haben unsere AHV-Bezüger pro Tag weniger Geld zur Verfügung, das muss man hier noch einmal sagen, auch wenn es bereits mehrmals gesagt wurde.
Zu diesen UMA: Ich bin stolzer Vater von vier Kindern, und ich habe auf alle Fälle nicht über 20 000 Franken pro Monat gebraucht, damit sie gross geworden sind. Sicher ist das

kein Vergleich mit Flüchtlingskindern, aber dort gibt es noch etwas zwischendrin, das auch möglich wäre.

Le président. Als nächster spricht Herr Grossrat Benoit. Ich schliesse in einigen Sekunden die Sprecherliste.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Je vous invite, comme mes collègues du parti, à refuser le crédit demandé. Je ne vais pas répéter dans les détails tout ce qui a été dit, mais pour nous ce qui importe de dire ici, c'est que nous ne sommes pas contre les réfugiés comme beaucoup le pensent. Nous sommes contre le fait que la Suisse verse des forfaits par réfugié, ces forfaits sont à disposition, et dans les années passées le canton a même pu mettre de l'argent de ces forfaits de côté. Maintenant, tout d'un coup, du fait que l'on consacre ce mandat à des organisations privées, on en fait presque un commerce, une industrialisation des réfugiés, et finalement l'argent ne suffit plus. En effet, on devrait maintenant finalement faire comme beaucoup de cantons font, avec les forfaits qui sont calculés au plus juste, dépenser cet argent et ne pas aller au-delà. Pour ces raisons, je vous invite à refuser ce crédit.

Le président. Nun übergebe ich Polizeidirektor Käser das Wort, danach haben die Kommissionssprecher noch einmal die Gelegenheit für ein Votum.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die Regierung und nicht die POM haben Ihnen in diesem sehr transparenten Geschäft aufgezeigt, wie sich die Situation gemäss unserer Erwartung in den nächsten vier Jahre entwickeln wird. Natürlich ist das ein wenig wie Kaffeesatz lesen. Wir können für uns nicht in Anspruch nehmen, diese Zahlen verlässlich und bestimmt voraussagen zu können. Wir stützen uns auf ein Spezialkonzept für die Behandlung der UMA, das anlässlich des Beschlusses des Grossen Rats vom 11. Juni 2014 mehrheitsfähig war. Natürlich gehen wir diesen Weg während den nächsten vier Jahren weiter.
Sie haben den Unterlagen entnehmen können, dass die Bundespauschale von 6 000 Franken pro UMA eben nicht ausreicht. Die Pauschalen und Auszahlungen des Bundes an die Kantone für die erwachsenen Asylsuchende reichen aus, um deren Aufwand zu decken. Die Regierungsantwort legt das in aller Deutlichkeit dar. Das grosse Problem liegt bei den unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden. Es ist nicht so, wie ein Redner gesagt hat, dass alle UMA 17 Jahre alt sind. Ich habe hier eine Liste vom 9. September 2016. Hier gibt es ein Kleinkind, das knapp ein Jahr alt ist. Es kam mit irgendwem an, aber gehört nicht zu dieser Familie. Dann gibt es ein Kind von 7 Jahren, zwei von 8 Jahren, zwei von 9 Jahren, zwei sind 10 Jahren, drei von 11 Jahren, vier von 12 Jahren, 15 von 13 Jahren, 32 von 14 Jahren, 68 von 15 Jahren und 146 von 16 Jahren. Insgesamt haben wir 490 UMA. Es ist also nicht so, dass alle UMA 17 Jahre alt sind. Nun kann man sagen, man sollte ihr Alter genau überprüfen. Wenn man Geld hat, könnte man auch das machen. Ich bin kein Mediziner, aber eine verlässliche Überprüfung des Alters eines Menschen ist relativ aufwendig. Das haben wir bisher nicht gemacht, das stimmt.
Auf der Ebene der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), bei der ich Vizepräsident bin, sowie auf der Ebene der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), bei der Regierungsrat Peter Gomm Präsident ist, haben wir eine Erhebung bei allen Kantonen vorgenommen, um herauszufinden, wie sich die Problematik mit diesen Bundesgeldern präsentiert. Wenn diese Erhebung fertig ist, nämlich noch diesen Monat, gehen wir damit zum Bund und zeigen, dass wir für die UMA eine deutlich höhere Pauschale brauchen als 6 000 Franken. Das haben wir mündlich bereits angemeldet, und ich bin sehr zuversichtlich, dass der Bund für eine Verbesserung der Situation Hand bieten wird.
Wir haben keine Luxuslösung, auch wenn das immer wieder behauptet wird. Wir haben einfach eine Lösung, die dem Kindswohl entspricht und die hier mehrheitsfähig war. Das haben wir auf die nächsten vier Jahre extrapoliert. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es gerade bei UMA Sinn macht, die Integration intensiv voranzutreiben, denn die UMA werden bei uns bleiben. Deshalb haben wir auch ein Interesse, dass sie sich in die Gesellschaft integrieren können, und deshalb lernen sie, wie hier die Kultur läuft, welche Regeln wir haben, wie die Uhr geht, dass man Pünktlichkeit erwartet, wie man die Sprache gebraucht, weil man sich sonst nicht integrieren kann usw. Ich war mehrmals in UMA-Zentren und habe feststellen dürfen, wie interessiert die jungen Leute am Lernen unserer Sprache sind. Sie haben schon lange begriffen, dass ohne Sprache nichts läuft.
Das ist die Situation. Ich habe Ihre Voten mit Interesse – aber ohne Überraschung – gehört und bin nun gespannt, was die Abstimmung ergibt. Danach sehen wir weiter. Wenn dieses Geschäft abgelehnt wird und das Geld nicht ausreicht, müssen die Regierung und die POM Jahr für Jahr mit einem Nachkreditbegehren an den Grossen Rat gelangen. Nach gehabtem Freud oder Leid haben wir dann Nachkredite. Das ist das Ergebnis. Um das zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, einen Objektkredit für vier Jahre zu beantragen. Dadurch wird sichtbar, was bei den vorgelegten Zahlen geschehen könnte.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC), rapporteur de la minorité de la CSéc. Meine Vermutung hat sich in den Voten bewahrheitet. Das war zwar auch nicht wahnsinnig schwierig vorauszusagen. Christoph Grimm, danke für dein Bekenntnis. Du sagtest, die Kosten seien hoch, das hat mich natürlich gefreut. Aber es nützt nichts, Christoph, hier ein Bekenntnis abzugeben. Du musst zusammen mit der SVP nach Lösungen suchen, und wir haben schon mehrmals Lösungen vorgeschlagen, wie wir hierbei günstiger fahren können.
Kollegin Marianne Schenk, grundsätzlich ist die Integration Aufgabe von jedem Einzelnen. Du kannst doch nicht einfach 5000 Franken oben einspeisen und das Gefühl haben, unten kommen dann die perfekten Leute heraus, die wir uns vorstellen. Es ist nicht eine Frage des Geldes, es ist eine Frage des Fleisses und des Willens. Bei uns ist es auch so. Es ist der Wille, der uns weiterbringt und nicht das Geld. Regina Fuhrer, klar stimmt das wegen dem Volksvertreter, deshalb möchte ich dich dann auch in das Referendumskomitee einladen, denn ein solcher Betrag muss meines Erachtens vom Volk abgesegnet werden. Dann sehen wir, wie das Volk darüber entscheidet. Wenn ich dem Volk sage,

dass zum Beispiel ein Soldat pro Tag mit 8,75 Franken verpflegt werden kann oder dass ein AHV-Bezüger mit 1500 Franken auskommen muss, und nun kommt der Kanton Bern und sagt, ein Asylbewerber koste uns über 2000 Franken oder ein UMA koste uns über 5000 Franken, dann versteht das die Bevölkerung definitiv nicht mehr. 5000 Franken hören Sie hier im Grossen Rat nicht gerne. Simone Machado, du bist ein guter Mensch. Als Mensch bist du ein guter Mensch, aber in diesem Geschäft denkst du einfach falsch. *(Agitation)* Du musst an die nächste Generation denken, die sich dann einmal fragt, was Sie hier beschlossen haben. Das kommt nicht gut heraus, dieses Fuder geht definitiv über alles hinaus. Du hast ein gutes Beispiel gebracht, aber es ist die grosse Masse, mit der wir fertig werden müssen. Und zum Schluss noch zwei Bemerkungen: Herr Regierungsrat, die SVP hat immer gesagt, die unter 16-jährigen brauchen eine Sonderbehandlung, und es kann nicht sein, dass man dann mit Nachkrediten kommt, Hans-Jürg Käser. Man kann auch kostengünstigere Lösungen ins Auge fassen. Ich bitte Sie, diesen Kredit abzulehnen.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Ich habe mich an einem Punkt doch wesentlich gestört. Er wurde von der Kommissionsminderheit in die Diskussion eingebracht. Sie haben gehört, dass wir in der Kommission leichtfertig und ohne zu hinterfragen mit diesem Kredit umgegangen seien. Wir haben in der Kommission mehr als eineinhalb Stunden über dieses Geschäft diskutiert. Innerhalb der Kommission haben wir keinen konstruktiven Vorschlag zustandegebracht, wie wir es anders machen könnten. Und wir haben einfach festgestellt, dass eine gewisse – sagen wir einmal − Informationsresistenz bereits vorgelegen hat, sodass man gar nicht über Lösungen diskutiert, sondern sich diesen einfach verschlossen hat. Bei dieser Ausgangslage macht es mir ein bisschen Mühe, hier nun zu sehen, dass man daraus ein Politikum macht. Wenn man die Tagespauschale eines Armeeangehörigen von 8,75 Franken für seine Verpflegung mit einem Setting mit Ausbildung, Schule, Sozialdienst, Unterkunft und allem was dazugehört vergleicht, komme ich einfach in meinem Verständnis als Bürger, als Politiker und als Präsident einer Kommission an eine Grenze.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft. Es untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der SiK Mehrheit zustimmen will, stimmt ja, wer den Antrag der SiK Minderheit auf Ablehnung unterstützt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc [adoption] / proposition de la minorité de la CSéc [rejet])

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	90
Non	49
Abstentions	1

Le président. Sie haben dieses Kreditgeschäft bewilligt.

Affaire 2016.RRGR.263

N° de l'intervention:	051-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	10.03.2016
Déposée par:	Gschwend-Pieren (Lyssach, UDC) (porte-parole)
	Tanner (Ranflüh, UDF)
	Moser (Landiswil, UDC)
	Sutter (Langnau i.E., UDC)
	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
	Knutti (Weissenburg, UDC)
	Burren (Lanzenhäusern, UDC)
	Schweizer (Utzigen, UDC)
	Klopfenstein (Corgémont, UDC)
	Studer (Utzenstorf, sans étiquette)
	Müller (Berne, PLR)
N° d'ACE:	769/2016 du 22 juin 2016
Direction:	POM

Politique d'information du canton de Berne: assurer la transparence

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour que les communiqués de presse indiquent non seulement l'âge mais aussi la nationalité des suspects et des victimes des délits, conformément aux recommandations de la Conférence des directrices et des directeurs des départements cantonaux de justice et police (CCDJP).
Développement :
Nous n'avons toujours pas bien saisi dans quels cas la Police cantonale et le Ministère public révèlent spontanément l'origine des suspects et dans quels cas ils ne le font pas. On décide au cas par cas de faire figurer ou non la nationalité dans le communiqué. Souvent, la police ne la communique pas. Cela suscite l'incompréhension. La majorité des cantons suit aujourd'hui les recommandations de la Conférence des directrices et des directeurs des départements cantonaux de justice et police (CCDJP). Selon ces recommandations, il faut communiquer aux médias non seulement le nom mais aussi la nationalité des suspects et des victimes.
Le canton de Berne devrait lui aussi suivre cette recommandation afin d'assurer la transparence de l'information vis-à-vis de la population.

Réponse du Conseil-exécutif

Récemment, le Conseil-exécutif s'est exprimé à plusieurs reprises à ce sujet. Sa dernière prise de position concernait la motion 088-2012 Hess[4], qui a été rejetée par le Grand Conseil. La transmission active aux médias de renseignements liés à des procédures en cours est régie par l'article 74, alinéas 1 à 3 du Code de procédure pénale suisse du 5 octobre 2007 (Code de procédure pénale, CPP; RS 312.0).
Selon cet article, ce sont le ministère public et les tribunaux qui fixent les conditions relatives à l'information du public et

[4] http://www.gr.be.ch/gr/fr/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-b576a333fe9146cf9728b59255315605.html

en déterminent le contenu. La séparation des pouvoirs est une raison suffisante pour renoncer à exercer une influence quelconque sur la politique d'information de la justice. Relevant du droit fédéral, l'article 74 CPP définit de manière exhaustive les cas de procédures pénales en cours pouvant faire l'objet d'une information du public et en précise – bien que de manière générale – la teneur (voir al. 3 et 4). Une telle communication doit notamment respecter la présomption d'innocence et les droits de la personnalité des personnes concernées. En vertu du droit fédéral, la décision concernant la divulgation de la nationalité d'une partie impliquée dans une procédure relève du pouvoir d'appréciation du ministère public ou du tribunal.
Le ministère public et les tribunaux ainsi que, avec leur accord, la police, peuvent renseigner le public sur une procédure pendante lorsque la collaboration de la population est nécessaire à l'élucidation d'infractions ou à la recherche de suspects, la population doit être mise en garde ou tranquillisée, des informations ou des rumeurs inexactes doivent être rectifiées ou que la portée particulière d'une affaire l'exige.
Bien souvent, lorsque les autorités de poursuite judiciaire émettent un avis de recherche, celles-ci ignorent la nationalité de l'auteur présumé et ne sont donc pas en mesure de donner des informations à ce sujet. En outre, il n'est pas toujours évident de déterminer la nationalité des personnes prévenues. En effet, il est souvent difficile de vérifier ce type d'informations, en particulier lorsqu'il s'agit de personnes étrangères. Enfin, les personnes impliquées possèdent parfois plusieurs nationalités, ce qui représente une source d'erreur supplémentaire dans la transmission de l'information.
La communication active d'informations aux médias ne concerne par ailleurs qu'une infime partie des infractions commises, empêchant par là-même toute déduction pertinente sur la sécurité dans le canton de Berne ou la classification selon l'origine des auteurs. La statistique de la criminalité[5], publiée chaque année par la Police cantonale bernoise (POCA), fournit un aperçu global et renseigne sur la nationalité des auteurs identifiés.
Dans ses communiqués de presse, la POCA, parfois sur injonction du ministère public, ne communique pas la nationalité d'office mais sur demande, un procédé qui permet d'assurer la transparence souhaitée envers le public. Lors d'accidents mortels et de certains délits, l'âge et la nationalité des personnes impliquées sont toutefois mentionnés. Cette dernière est également indiquée lorsqu'elle joue un rôle déterminant dans l'infraction, notamment en lien avec des réseaux de trafiquants de drogue, des passeurs ou des bandes de cambrioleurs (tourisme criminel).
Cette approche tient compte des recommandations formulées par la Conférence des commandants des polices cantonales de Suisse (CCPCS), qui n'ont aucun caractère contraignant. La Conférence des directrices et directeurs cantonaux de justice et police (CCDJP) en a pris connaissance et renvoie au CPP. Au vu de cette réglementation des compétences appliquée dans le domaine de l'information du public lors de procédures pénales, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de rejeter la présente motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

[5] http://www.police.be.ch/police/fr/index/ueber-uns/ kantonspolizei/statistik/Kriminalstatistik.html

Le président. Wir fahren weiter mit Traktandum 45, der Motion von Grossrätin Gschwend-Pieren SVP, «Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern». Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freien Debatte. Ich bitte Frau Grossrätin Gschwend, ihren Vorstoss zu begründen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Bürgerinnen und Bürger möchten Transparenz bei den Berichterstattungen haben. Die Mehrheit der Kantone, so beispielsweise auch unsere Nachbarkantone Solothurn und Aargau, verfolgen diese Praxis schon länger und ohne Probleme. Meinrad Stöcklin, Mediensprecher der Polizei Baselland und Präsident der Schweizerischen Konferenz der Medienbeauftragten der Polizeikorps (SKMP) sagt, man habe festgestellt, dass die Nationalität von öffentlichem Interesse ist. Informiert man nicht darüber, werde entsprechend nachgefragt, und verschweige man die Nationalität, öffne das Tür und Tor für Spekulationen. Bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, irgendjemanden an den Pranger zu stellen, sondern wirklich einfach nur um Transparenz und Information den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, im Sinne einer neutralen medialen Berichterstattung.
Über die ablehnende Haltung der Regierung bin ich etwas erstaunt. Die Forderung nach Transparenz folgt ja einfach den Empfehlungen der KKJPD, die ja bekanntlich unser Polizeidirektor, Regierungsrat Hans-Jürg Käser, präsidiert. Die Antwort des Regierungsrats ist für mich insofern nicht ganz nachvollziehbar, weil der Regierungsrat eine gewisse Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zulässt und befürwortet. Die Öffentlichkeit kann ja bei der Kantonspolizei nachfragen und so zu den gewünschten Angaben kommen. Wieso soll man das dann nicht gleich von Anfang an via Medien der Öffentlichkeit zugänglich machen, sofern diese Angaben bekannt sind?
Für mich ist auch nicht ganz schlüssig, dass sich der Regierungsrat in seiner Antwort auf Artikel 74 der Strafprozessordnung (StPO) bezieht, die sich zwar mit der generellen Orientierung der Bevölkerung befasst, aber nichts über den Inhalt dieser Orientierung sagt. Das steht eigentlich nicht in direktem Zusammenhang mit dieser Motion. Die StPO verbietet die Nennung der Nationalität ausdrücklich nicht. Noch einmal: Es geht rein um Transparenz und nicht darum, jemanden öffentlich an den Pranger zu stellen. Das ist ja auch gar nicht möglich, weil in Medienberichten ohnehin nur dann die Namen genannt werden, wenn Erich Hess wieder einmal zu schnell unterwegs war. Deshalb bitte ich Sie um Annahme dieser Motion.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen. – Nun hat sich noch der Mitmotionär gemeldet. Herr Grossrat Knutti als Mitmotionär hat zunächst das Wort, maximal drei Minuten.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Sie werden mich nicht los. Sind Tankstellenräuber Ausländer? Woher kommt

der festgenommene Raser? Welche Nationalität hat der verhaftete Drogenhändler? Weshalb werden solche Informationen nicht einfach veröffentlicht? Das versteht die Bevölkerung zum Teil nicht. Wenn es einen Schweizer betrifft, dann wird der Name sofort gemeldet. Ein Raser, der im Februar 2016 mit 145 Stundenkilometern statt der erlaubten 80 bei Muri auf der Autobahn fuhr, war Franzose. Von einem anderen Raser, der in Burgdorf mit 84 Stundenkilometern durch eine Tempo-30-Zone fuhr, hat man die Nationalität nicht erfahren. Auch die Herkunft eines 31-jährigen, der in Biel eine Frau belästigt hat, behielt die Polizei für sich.
Mit diesen Beispielen will ich Ihnen aufzeigen, wie die Polizei die Herkunft von Tatverdächtigen verschweigt. Eine Polizeisprecherin hat gesagt, ich zitiere: «Wir nennen die Nationalitäten in der Regel nicht.» Wie der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, kann man nun natürlich nach Begründungen suchen, und in der Politik gibt es immer eine Begründung dafür, dass man in diesen Fällen die Nationalität nicht nennt. Meistens heisst es dann: Wegen der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft darf die Nationalität nicht genannt werden.
Ich denke, bei den meisten Fällen kann es nur nützlich sein, wenn die Nationalität genannt wird, denn das dient sicher auch der Prävention. Die Hemmschwelle wird ganz sicher grösser, wenn ausländische Staatsangehörige wissen, dass ihre Nationalität kommuniziert wird, wenn sie mit 80 durch eine Tempo-30-Zone fahren. Mit seiner Praxis steht der Kanton Bern beinahe alleine da, und ich verstehe nicht ganz, dass die KKJPD, die ja notabene von unserem Regierungsrat präsidiert wird, die Empfehlung an die Kantone abgegeben hat, «[…] dass bei Medienorientierungen, bei Tatverdächtigen und Opfern, neben dem Alter auch die Nationalität genannt wird». Gemäss Regierungsantwort wird diese unverbindliche Empfehlung im Kanton Bern teilweise berücksichtigt. «Teilweise» ist nach meiner Auffassung eben zu wenig. Deshalb bin ich der Meinung, man sollte die Motion unterstützen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die Forderung, die hier von der SVP auf den Tisch gelegt wird, ist nicht neu. Wir hatten sie schon mehrmals hier im Parlament und haben sie zumindest bisher immer negativ beantwortet. Die BDP ist bei diesem Vorstoss etwas gespalten. Ich erkläre Ihnen auch gleich, warum. Einige werden dafür sein und einige werden ihn ablehnen. Am liebsten hätten wir hier ein Postulat, das kann ich Ihnen gleich vorweg sagen. Da ich aber davon ausgehe, dass die Motionärin nicht wandeln wird, spreche ich über die Forderung als Motion.
Die Motionärin begründet den Vorstoss mit Transparenz. Dem können wir eigentlich nichts entgegenhalten. Transparenz ist ein wichtiges Gut, das wir heute auch in der Strafbefolgung haben. Ein Argument ist, dass die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) die Empfehlung abgegeben hat, man solle die Nationalität nennen. Das leuchtet uns ebenfalls ein. Wir beurteilen auch gleich wie die Motionärin, dass andere Kantone diese Kommunikation bereits machen und das bisher nicht zu Problemen geführt hat. Wir werden daher mehrheitlich der Motion zustimmen.
Diese Zustimmung geschieht aber nur mit gebrochenem Herzen. Ich erkläre nun, weshalb. Kolleginnen und Kollegen, wir müssen ehrlich sein. Auch wenn die Motionärin hier erklärt, es gehe ausschliesslich um Transparenz und alle grossen Argumente vorträgt, dann geht es doch hauptsächlich um ein populistisches Anliegen. Es geht darum, dass vermutet wird, Straftäterinnen und -täter vor kämen allem aus dem ausländischen Raum. Und es geht darum, dass man Munition erhält, um weiterhin gegen Ausländerinnen und Ausländer zu schiessen. Und das ist bei diesem Vorstoss derart tragisch, dass er bei uns zu sehr kontroversen Diskussionen geführt hat.

Le président. Wir sind am Schluss dieser Sitzung angelangt. Es ist eine Punktlandung. Wir unterbrechen die Debatte hier und setzen sie um 13:30 Uhr fort. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 44.

Les rédactrices :
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mardi 13 septembre 2016, 13 heures 30 – 16 heures 45

Dixième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 147 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Blank Andreas, Brunner Ursula E., Dumermuth Marianne, Hamdaoui Mohamed, Hofer Stefan, Hügli Daniel, Imboden Natalie, Jost Marc, Köpfli Michael, Kropf Blaise, Schöni-Affolter Franziska, Wälchli Käthi

Affaire 2016.RRGR.263

Motion 051-2016 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC) – Politique d'information du canton de Berne: assurer la transparence

Suite

Le président. *(Le président agite sa cloche.)* Wir fahren weiter. Zuerst möchte ich eine Information von Grossrat Rüegsegger loswerden. Er möchte auf einen Anlass vom 19. September auf dem Bundesplatz hinweisen. Dort findet von 10.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr die «Sichlete» der Berner Bauern statt mit einem Aperitif um 11.00 Uhr. Grossrat Rüegsegger würde sich über viele Anmeldungen freuen, welche direkt an ihn zu richten sind.
Wir sind bei Traktandum 45 bei den Fraktionsvoten verblieben. Als nächste Fraktion ist die glp-Fraktion an der Reihe. Das Wort hat Grossrat Grimm.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Schon wieder, oder besser: nicht schon wieder! Hier liegt in Gottes Namen einfach eine «Pranger»-Motion vor! Nicht wir, sondern die Staatsanwaltschaft respektive die Gerichte sollen entscheiden, welche Daten eines noch laufenden Verfahrens von der Öffentlichkeit benötigt werden. Wir brauchen keinen Pranger, um Stimmung zu machen gegen die Ausländer. Darauf läuft es vielfach hinaus. Gestern habe ich der Zeitung «20 Minuten» – wahrscheinlich wie Sie alle – eine Meldung entnommen, wonach die Polizei nach einem Mann mit einem Cannabis-Tattoo sucht. Dieser sei 30- bis 40-jährig und 170 bis 175 cm gross, habe einen dunklen Teint und wulstige Lippen und so weiter. Dies sind Fakten, welche die Öffentlichkeit kennen muss, das heisst, wenn beispielsweise nach jemandem gefahndet wird. Wissen zu wollen, ob diese Person türkischer Herkunft ist oder welche Nationalität auch immer hat – selbstverständlich habe ich überhaupt nichts gegen Türken! – entspringt einfach reiner Neugier! Diese Informationen werden benutzt, um danach wieder eine Hetze zu lancieren. Demzufolge müsste man auch die Frage stellen, ob es sich um einen Ausländer mit Schweizerpass handelt, welcher Partei dieser angehört, welchen Zivilstand und wie viele Kinder er hat und welcher Religion er angehört. Denn so liessen sich enorme Rückschlüsse ziehen! Die Nationalität zu kennen, bringt uns schlichtweg nicht weiter. Die Kriminalstatistik – dies können wir der Antwort der Regierung entnehmen – gibt Auskunft. Wer trotzdem wissen möchte, um welche Nationalitäten es sich handelt, findet diese Informationen auf der zweiten und dritten Zeile der dritten Seite. Diese Informationen kann man erfragen und in den meisten Fällen erhält man diese Angaben. Durch diese «Pranger»-Motion wird der Kanton überhaupt nicht sicherer, und Sie können sicher sein, dass es dadurch nicht zu weniger Vergehen kommt. Die Zuständigkeiten sind klar. Die glp lehnt diese Motion einstimmig ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Le groupe PEV remercie le Conseil-exécutif pour sa réponse claire. Nous suivrons sa ligne et nous rejetterons cette motion qui a un goût de déjà-vu. Pour nous, les recommandations de la Conférence des directeurs cantonaux de justice et police et surtout le Code de procédure pénale sont parfaitement respectés dans la manière dont la Police cantonale et le Ministère public procèdent actuellement. C'est bien le Ministère public et les tribunaux qui fixent les conditions relatives à l'information du public. À nos yeux, il est également important de respecter la présomption d'innocence et les droits des personnes concernées. Finalement, il y a des statistiques de la criminalité qui sont publiées régulièrement, qui fournissent un aperçu global et qui renseignent aussi sur la nationalité des auteurs. J'invite les motionnaires à se référer à ces statistiques pour assouvir leur curiosité.

Christine Gerber, Detligen (UDC). Im Kanton Bern ist es zum Teil unklar, in welchen Fällen die Herkunft von Tatverdächtigen mitgeteilt wird und in welchen Fällen nicht. Die transparente Information im Rahmen von Medienorientierungen ist nicht immer gewährleistet. Der Regierungsrat lehnt die Motion mit der Begründung ab, dass die Nationalität der beschuldigten Personen nicht immer einfach festzustellen sei. Namentlich seien bei ausländischen Straffälligen die Angaben oft schwierig zu überprüfen. Zudem könnten Personen mit mehrfacher Nationalität involviert sein, was bei der Informationsvermittlung eine erhöhte Fehlerquelle darstelle. Solche Argumente sehen nach einer Ausrede aus und sind absolut nicht transparent. Ich frage mich, was dermassen schlimm daran ist, das Alter und die Nationalität eines Täters bekannt zu geben! Der «Blick» findet die Herkunft ohnehin heraus und verbreitet dann eventuelle Unwahrheiten. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion diese Motion einstimmig, sodass bei Straftaten nebst dem Alter auch die Nationalität genannt wird und zwar von offizieller Seite. Dies wäre auch im Sinne der Empfehlung der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD).

Le président. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Fuhrer das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Der heutigen Ausgabe der Zeitung «Der Bund» ist eine kleine Bemerkung zu entnehmen, wonach die Polizei einen 17-jährigen Einbrecher geschnappt hat. Allerdings ist keine Nationalitätsbezeichnung vorhanden. Dies hat seinen Grund. Daneben steht ein Artikel über eine Massenschlägerei. Diesem ent-

nimmt man, es habe sich um einen 14-jährigen Schweizer sowie einen somalischen und einen brasilianischen Staatsbürger gehandelt. In diesem Fall werden die Nationalitäten genannt, was ebenfalls einen Grund haben dürfte. Dort, wo es wichtig und richtig ist, haben wir Transparenz. Wo es nicht nötig ist, haben wir diese nicht. Sollte sich jemand wirklich sehr dafür interessieren, so verfügen wir über eine umfassende Kriminalstatistik. In dieser wird detailliert aufgelistet, ob die Verbrecher und Verbrecherinnen männlich oder weiblich sind, welche Nationalität sie haben, wie alt sie sind und vielleicht sogar wie gross und wie schwer sie sind. Diese Motion ist absolut unnötig; wir lehnen sie ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Als EDU-Fraktion sind wir ebenfalls der Meinung, dass die Empfehlungen der KKJPD auch für uns angewendet werden sollen. Alle Berner sollen wissen dürfen, welche Landsleute welche Straftaten begangen haben, egal ob es sich dabei um Schweizer oder um Ausländer handelt. Wir nehmen diese Motion an.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Der Regierungsrat legt in seiner Antwort schlüssig dar, in welchen Fällen über Straftaten informiert wird, nämlich dann, wenn die Bevölkerung bei der Aufklärung oder Fahndung mitwirken, sie gewarnt oder beruhigt werden soll, wenn Richtigstellungen vorgenommen werden sollen oder in einem besonders bedeutsamen Fall. In Medienmitteilungen sind die Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte des Verdächtigten zu berücksichtigen. Aus diesem Grund lehnt die grüne Fraktion die Forderung nach einer generellen Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen ab. Diese birgt die Gefahr, dass ein Umstand mit einem Merkmal verknüpft werden kann, obwohl nicht per se ein Zusammenhang besteht. Mit dieser Verknüpfung werden jedoch Bilder geschaffen und diese wiederum erzeugen Vorurteile. Konsultiert man die polizeiliche Kriminalstatistik, hier den Jahresbericht 2015, ist im Übrigen zu lesen, dass im Bereich Strafgesetzbuch (StGB) 48 Prozent, im Bereich Betäubungsmittelgesetz (BetmG) 57 Prozent, im Bereich Ausländergesetz (AuG) 5 Prozent und im Bereich übrige Bundesnebengesetze 55 Prozent der Beschuldigten Schweizer und Schweizerinnen waren. Schlüsselt man die Beschuldigten nach Nationalitäten auf, haben Italiener, Portugiesen und Deutsche am meisten gegen die Gesetze in diesem Land verstossen. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. Mich hat dies überrascht. Ich hatte andere Bilder im Kopf, respektive Vorurteile. Die grüne Fraktion lehnt sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab.

Philippe Müller, Berne (PLR). Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Es spricht nichts gegen dessen Überweisung. Transparenz ist ja in aller Munde und wird sonst eigentlich immer bevorzugt und unterstützt. Sie haben soeben von Simone Machado gehört, bei welchen Voraussetzungen die Nationalität bekanntgegeben wird und bei welchen nicht. Genau dies spricht ebenfalls für eine Überweisung, sodass alle Fälle gleichbehandelt werden und keine Ungleichbehandlungen stattfinden. Ich verstehe die ängstliche Argumentation nicht ganz. Man erhält das Gefühl, es gebe irgendetwas zu verstecken. Dem ist nicht so. Am Schluss werden diese Angaben gleichwohl veröffentlicht, indem man sie in den Statistiken nachlesen kann. Selbst wenn gesagt wird, es sei populistisch oder berge irgendeine Gefahr; habe ich den Eindruck, die Bürger würden als unmündig angesehen. Sie wissen selber, dass dieses Ansinnen der Empfehlung der KKJPD entspricht. Deshalb unterstützt die FDP den vorliegenden Vorstoss.

Le président. Wir kommen zur ersten Einzelsprecherin.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Tout d'abord, je voudrais vous dire que je n'ai absolument rien contre les étrangers. J'enseigne dans une école de commerce depuis maintenant dix-sept ans, dans la plupart de mes classes, il y a une majorité d'élèves étrangers. Je ne fais absolument pas la différence entre ces élèves et les élèves de nationalité suisse. Il y a des élèves de mes classes de nationalité étrangère qui m'envoient même des messages WhatsApp le week-end pour me demander des conseils par rapport à un chat abandonné et je réponds volontiers, même si c'est le dimanche après-midi. Donc je n'ai rien, strictement rien, contre les étrangers, plusieurs personnes pourront en témoigner. S'agissant de cette motion, ses détracteurs disent qu'elle est motivée par un certain populisme de l'UDC qui voudrait utiliser cette transparence pour tirer à boulets rouges sur les étrangers, pour s'attaquer aux étrangers. Mais ce que j'ai beaucoup de peine à comprendre, notamment dans l'argumentation de mon cher collègue Samuel Leuenberger, c'est que si vous pensez véritablement que l'UDC dit des bêtises en prétendant qu'il y a une sur-criminalité chez les étrangers, vous devriez souhaiter cette transparence, parce que la transparence vous permettrait de prouver que vous avez raison et que l'UDC a tort si tel devait être le cas. Pour cette raison-là, je vais soutenir la transparence, comme les membres de mon parti, et je vous encourage à privilégier dans ce domaine la transparence, parce que c'est la transparence qui permettra seule de dire réellement quelle est la réalité au-delà des discours idéologiques de gauche comme de droite.

Le président. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Vanoni das Wort. Ich werde die Sprecherliste in einer Minute schliessen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich möchte aus anderer Perspektive etwas zu diesem Thema sagen, nämlich aus der Perspektive der Medien oder von jemandem, der 30 Jahre lang als Journalist tätig war. Es gibt eine Erklärung der Pflichten der Journalistinnen und Journalisten. Diese Erklärung wurde vom Presserat erarbeitet. Der Presserat ist eine berufsethische Beschwerdeinstanz und wird auch vom Verlegerverband und von der SRG anerkannt. In dieser Erklärung der Pflichten der Journalisten steht, dass sich die Journalisten in ihrer Arbeit vom Prinzip der Fairness leiten lassen. Dies wird in Artikel 8 ausgedeutscht, welcher wie folgt lautet: «Sie respektieren die Menschenwürde und verzichten in ihrer Berichterstattung in Text, Bild und Ton auf diskriminierende Anspielungen, welche die ethnische oder nationale Zugehörigkeit, die Religion, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, Krankheiten sowie körperliche oder geistige Behinderungen zum Gegenstand haben.» Dieser Grundsatz wurde vom Presserat in einer Richtlinie

konkretisiert. Diese Richtlinie besagt unter dem Titel Diskriminierungsverbot, dass die Nennung der ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit und andere der eben aufgezählten Merkmale diskriminierend wirken können, nämlich besonders dann, wenn sie negative Werturteile verallgemeinern und damit Vorurteile gegenüber Minderheiten verstärken. Jetzt kommt der springende Punkt: Die Journalistinnen und Journalisten wägen den Informationswert gegen die Gefahr einer Diskriminierung ab und sie wahren die Verhältnismässigkeit. Nun kann natürlich geltend gemacht werden, die Nationalität müsste in allen Medienmitteilungen bekannt gegeben werden, damit die Journalisten die Abwägung überhaupt vornehmen können. Allerdings besteht das Problem darin, dass die Medienwelt heute so schnell ist, dass gar keine Zeit mehr bleibt zum Abwägen. Wenn Journalisten die Nationalität auf Anfrage erfahren können – und dies ist heute der Fall –, haben sie ein wenig Zeit, um darüber nachzudenken, ob diese Information relevant ist oder nicht. Was noch viel wichtiger ist: Die meisten Informationen, gerade Medienmitteilungen, gehen gar nicht mehr über die Journalisten in die Welt hinaus, sondern direkt, indem sie auf einer Website aufgeschaltet und via Twitter weiterverbreitet werden. Dort findet das Abwägen gar nicht mehr statt. Das Abwägen der Journalisten wird in diesem Sinn umgangen. Aus diesem Grund muss die Polizei die Abwägung übernehmen. Die Polizei oder die Strafverfolgungsbehörde muss abwägen, ob eine Information über die Nationalität wegen des Straftatbestands relevant ist oder nicht. Deshalb sowie aufgrund meines Versuchs, drei Jahrzehnte lang ein fairer Journalist gewesen zu sein, lehnen meine Fraktion und ich diesen Vorstoss ab.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich übergebe das Wort dem Polizeidirektor.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Herr Grossrat Gsteiger hat richtigerweise von einem Déjà-vu gesprochen. Oui, c'est comme ça, c'est un déjà-vu! Ich möchte etwas zur mehrfach erwähnten Situation rund um die KKJPD sagen, deren Präsident ich bin. Es verhält sich nicht so, wie in der Begründung formuliert, sondern wie im letzten Absatz der regierungsrätlichen Antwort dargelegt. Es handelt sich um eine Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS). Die KKJP hat diese zur Kenntnis genommen mit Verweis auf die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO). Dem ersten beziehungsweise dem zweiten Absatz der regierungsrätlichen Antwort entnehmen Sie, dass es nach Artikel 74 StPO Sache der Staatsanwaltschaften und der Gerichte ist, über die Voraussetzungen für die Orientierung der Öffentlichkeit zu befinden. Die Voten mehrerer Votanten sind bezeichnend. Namentlich hat Frau Grossrätin Gerber im ersten Teil ihres Votums den Begriff Tatverdächtige verwendet, während sie im zweiten Teil vom Bekanntgeben von Tätern gesprochen hat und dass der «Blick» deren Namen publik mache. In diesem Land gilt vorweg immer die Unschuldsvermutung. Ist jemand verdächtig, ist er deshalb noch nicht schuldig! In der Politik mag dies ein wenig anders sein, aber im Strafrecht gilt ganz klar die Unschuldsvermutung. *(Heiterkeit)* Deswegen ist es vielleicht gar nicht so schlecht, wenn die Polizei während der Phase, in der es um Fahndungen geht und noch nicht klar ist, dass jemand wirklich eine Tat begangen hat, Zurückhaltung übt.
Was Herr Grossrat Leuenberger erwähnt hat, zeigt genau das Spannungsfeld auf. Auf der einen Seite wird in unserer Gesellschaft stets laut Transparenz gefordert, allerdings ohne sich selber zu meinen. Auf der anderen Seite hat man ein Anliegen, welches populistisch sein mag. So möchte man sagen können: «Genau, es war wieder einer von denen!». Darin besteht das Spannungsfeld. Ich habe kein Herzblut und bin der Auffassung, dass die Antwort des Regierungsrats dessen Position sauber darlegt. Diese Position pflegen wir aktuell. Will der Grosse Rat eine andere Position gepflegt sehen, kann er dieser Motion zustimmen. Danach werden wir weitersehen.

Le président. Die Motionärin wünscht das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Ich möchte mich etwas vom Vorwurf des Populismus reinwaschen. Es geht um Transparenz, nicht um Populismus! In der Motion steht das Wort Transparenz, nicht Populismus. Sie haben es gehört: Fast sämtliche Kantone ringsum pflegen diese Praxis der Transparenz. Sind denn diese Kantone alle populistisch? Wohl kaum! Die KKJPD hat diese Empfehlung abgegeben. Ist die KKJPD deshalb populistisch? Das hoffe ich nicht! Zu Kollegin Machado möchte ich Folgendes sagen: Sie haben von der Verletzung der Persönlichkeitsrechte gesprochen. Allerdings werden keine Namen genannt und somit können auch keine Rückschlüsse auf Personen gezogen werden. Sie haben die Statistik mit den Angaben zu den Nationalitäten erwähnt und gesagt, Sie hätten etwas anderes erwartet oder andere Vorurteile gehabt. So haben Sie es formuliert. Mit Transparenz hätten Sie gar keine Vorurteile mehr, weil Sie durch die Transparenz Klarheit hätten. Im Zusammenhang mit der von Kollege Vanoni erwähnten Menschenwürde und dem Diskriminierungsverbot der Journalisten frage ich mich, ob diese Grundsätze nur für die «Berner Zeitung» und «Der Bund» gelten und es bei Zeitungen aus anderen Kantonen keine Rolle spielt, weil diese die Transparenz seit Langem und ohne Probleme leben. Nochmals zum Schluss: Es geht darum, Spekulationen keinen Raum zu geben und Transparenz zu schaffen. Deshalb danke ich Ihnen für ein Ja!

Le président. Regierungsrat Käser wünscht zu reagieren.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich habe es bereits einmal gesagt und sage es noch ein zweites Mal, Frau Grossrätin Gschwend: Es handelt sich um Empfehlungen der KKPKS. Die KKJPD hat diese Empfehlungen zur Kenntnis genommen mit dem Verweis auf die StPO, welche in der regierungsrätlichen Antwort in aller Breite dargelegt wird. Hier liegt die Zuständigkeit primär gar nicht bei der Polizei, sondern bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten, wie es Grossrat Gsteiger ebenfalls deutlich en français dargelegt hat.

Le président. Es ist alles gesagt, wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion «Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern» annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	68
Non	65
Abstentions	5

Le président. Sie haben die Motion angenommen

Affaire 2016.RRGR.290

N° de l'intervention:	069-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	15.03.2016
Déposée par:	de Meuron (Thoune, Les Verts) (porte-parole) Müller (Langenthal, PS)
N° d'ACE:	718/2016 du 15 juin 2016
Direction:	POM

Acquisition d'une pumptrack mobile pour les communes

Le Conseil-exécutif est chargé d'envisager l'acquisition d'une *pumptrack* mobile qui serait ensuite louée aux communes.
Développement :
D'après l'étude de l'Office fédéral du sport (OFSPO) « Sport Suisse 2008 », le cyclisme est le sport le plus populaire dans notre pays. Pourtant, et c'est un fait connu, bien des enfants et des adolescents ont du mal avec le vélo : conserver l'équilibre, regarder en arrière, tendre le bras pour indiquer un changement de direction sont des mouvements complexes qui exigent un gros effort de coordination. La *pumtrack* est l'endroit idéal pour s'y exercer en s'amusant. L'entraînement sur ce type de piste développe en outre la force et l'endurance. Il peut servir de base à toutes les disciplines cyclistes et donne de l'assurance aux jeunes pour se déplacer à vélo dans la circulation.
Les communes ont rarement les infrastructures permettant cet entraînement. Les *pumptracks* mobiles sont une bonne solution pour combler ce manque. Il s'agit d'une piste comportant bosses et virages pour les cyclistes de 7 à 77 ans, débutants ou expérimentés, et permettant la pratique d'innombrables exercices. La piste peut être un simple circuit en boucle ou une installation beaucoup plus complexe. La *pumptrack* mobile peut être installée temporairement pour une semaine de projet ou une autre manifestation dans un environnement adapté. Toute commune dispose d'un emplacement de ce genre, la piste est rapidement montée et facile à transporter. D'autres cantons ont déjà compris les avantages qu'offre ce type d'installation : l'office du sport du canton de Soleure proposera dès le printemps prochain une *pumptrack* mobile qui pourra être louée à des conditions très avantageuses (simple paiement du transport) par les écoles (communes). La seule contrainte pour les communes, c'est de mettre à disposition deux ou trois personnes pendant environ trois heures pour monter et démonter l'installation ainsi qu'un terrain plat et dur (tartan, asphalte ou gazon, d'une surface de 12 m par 15 environ).
La piste peut être empruntée en VTT, planche à roulettes, BMX, trottinette, skate et rollers en ligne. Coordination, équilibre, adresse et force sont les qualités nécessaires. Plus on s'améliore, plus les exigences s'accroissent. Le défi est proportionnel aux progrès accomplis : on ne se lasse jamais de la *pumptrack* !

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif attache une grande importance à la sécurité routière. Les cours d'instruction routière font ainsi, par exemple, partie intégrante des plans d'études de l'enseignement préscolaire et obligatoire et du Plan d'études romand. Les moniteurs et monitrices de la circulation de la Police cantonale bernoise fournissent une offre de prestations étendue, notamment dans les écoles. Associer les cours pratiques et théoriques s'est avéré être une méthode utile, durable et efficace.
Le Conseil-exécutif reconnaît les avantages des *pumptracks* mobiles et suggère d'en examiner une éventuelle utilisation. Ce type d'infrastructures contribue à encourager la sécurité routière et s'inscrit dans les efforts fournis par le canton de Berne pour la promotion du sport. Outre le canton de Soleure, la ville de Berne détient elle aussi une *pumptrack* mobile. Dans les deux cas, l'acquisition de l'infrastructure a coûté quelque 30 000 francs. Un montant supplémentaire d'environ 15 000 francs a été nécessaire pour l'achat d'un véhicule de transport adéquat (camion ou remorque).
Étant donné que l'installation d'une telle infrastructure ne se fait pas du jour au lendemain, il paraît indiqué de la mettre à disposition d'une commune pour une plus longue durée, raison pour laquelle l'acquisition de plusieurs installations de ce type devrait être étudiée. En effet, une utilisation unique sur un court laps de temps n'aurait sans doute pas d'effet durable au sein de la commune et n'irait donc pas dans le sens du présent postulat. La *pumptrack* mobile constituerait ainsi un simple événement ludique et laisserait derrière elle un terrain vide une fois démontée.
Le Conseil-exécutif recommande également d'étudier l'installation fixe de telles infrastructures. Le canton des Grisons en compte par exemple dans douze communes. Les frais d'une installation fixe s'élèvent à environ 170 000 francs. Selon un premier examen, leur construction pourrait d'ailleurs faire l'objet d'une subvention à charge du Fonds du sport, contrairement à l'acquisition d'une *pumptrack* mobile.
Le Conseil-exécutif propose d'examiner plus avant les différents types d'infrastructures et leur utilisation durable dans le cadre de la stratégie sportive du canton de Berne.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Die Regierung ist bereit, dieses Postulat anzunehmen. Wird es bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab. Wer dieses Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	71
Non	62
Abstentions	2

Le président. Sie haben das Postulat angenommen.

Affaire 2016.RRGR.309

N° de l'intervention:	079-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	17.03.2016
Déposée par:	Hügli (Biel/Bienne, PS) (porte-parole)
N° d'ACE:	662/2016 du 8 juin 2016
Direction:	POM

Encourager la naturalisation pour renforcer la démocratie

Le Conseil-exécutif est chargé de diviser par deux les émoluments prélevés par le canton pour tous les types de procédure de naturalisation.
Développement :
Loin de concerner les seuls citoyens et citoyennes suisses, les résultats des scrutins populaires affectent l'ensemble des personnes qui vivent et travaillent en Suisse et dans le canton de Berne. Les décisions des parlementaires ont des conséquences pour ceux et celles qui les ont élus mais aussi pour ceux et celles qui n'ont pas le droit de vote.
Dans d'autres domaines qui intéressent l'ensemble de la société, des différences de traitement et de droit existent (ou sont réclamées) entre les citoyens et citoyennes suisses et les personnes de nationalité étrangère.
La naturalisation constitue un moyen de combler cet écart de traitement et de droit. Outre les nombreuses conditions posées à l'obtention de la citoyenneté suisse, l'émolument prélevé joue un rôle. Or il ne devrait pas constituer un obstacle inutile à la naturalisation, d'où la nécessité de réduire la part de l'émolument qui relève de la compétence du canton.
Veillons à ce que notre démocratie intègre le plus grand nombre possible !

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive), ce dernier fixant les émoluments cantonaux par voie d'ordonnance en vertu de l'article 15, alinéa 3 de la loi du 9 septembre 1996 sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal (loi sur le droit de cité, LDC; RSB 121.1). Le Conseil-exécutif dispose donc d'une marge de manœuvre relativement importante quant aux objectifs, aux moyens et aux autres modalités liées à l'accomplissement du mandat et est seul responsable de la prise de décision. En l'espèce, la marge de manœuvre du Conseil-exécutif est toutefois fortement réduite compte tenu des dispositions légales suivantes.
Depuis l'entrée en vigueur de l'article 15, alinéa 3 LDC le 1er juin 2006, le canton de Berne et les communes mixtes et municipales bernoises prélèvent des émoluments ne dépassant pas la couverture des frais de la procédure de naturalisation. Contrairement au passé, ces émoluments ne sont donc plus un «prix d'achat» entraînant des bénéfices. Les articles 38, alinéa 1 de la loi du 29 septembre 1952 sur l'acquisition et la perte de la nationalité suisse (loi sur la nationalité, LN; RS 141.0) et 69, alinéa 1 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0) disposent de manière expresse et contraignante que le canton perçoit tout au plus des émoluments couvrant les frais, notamment dans le cadre de la naturalisation.
Au vu des dispositions cantonales et fédérales susmentionnées, la marge de manœuvre du Conseil-exécutif en matière de fixation des émoluments dans le cadre de la procédure de naturalisation est restreinte. Par ailleurs, la division par deux des frais à l'échelon cantonal porterait clairement atteinte au principe général de la couverture des frais. En outre, elle ne réduirait pas de moitié les frais totaux de naturalisation puisque la Confédération (octroi de l'autorisation fédérale de naturalisation) et les communes (promesse d'octroi du droit de cité communal) ne seraient pas contraintes de prévoir une telle réduction et continueraient de prélever des émoluments couvrant leurs frais. D'un point de vue quantitatif, la division par deux des frais au niveau cantonal n'aurait donc pas un impact particulièrement important. En effet, les émoluments de naturalisation s'élevant à 1100 francs par personne baisseraient à 550 francs, un montant qui ne saurait déterminer à lui seul le choix de se laisser naturaliser. Il faut s'attendre à ce que l'objectif visé par la présente motion, soit l'augmentation du nombre de naturalisations, ne puisse être atteint par la simple réduction des émoluments au niveau cantonal.
En résumé, le Conseil-exécutif estime que la réduction des frais de naturalisation à l'échelon cantonal enfreindrait le principe de couverture des frais et ne servirait pas l'objectif voulu. Il propose donc de rejeter la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Das Traktandum 47 wurde zurückgezogen, ohne dass eine Erklärung abgegeben wird. Somit haben wir die Traktanden der Polizei- und Militärdirektion zu Ende beraten. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Käser einen schönen Nachmittag und danke ihm für die Diskussion.

Affaire 2016.POM.149

Recours en grâce n° 2016/1

Le président. Mit Traktandum 86 kommen wir zum Straferlass. Es liegt ein Begnadigungsgesuch vor, über welches wir von Frau Grossrätin Junker informiert werden. Ich möchte Sie bitten, auf Namensnennungen zu verzichten. Frau Grossrätin Junker, Sie haben das Wort.

Margrit Junker-Burkhard, Lyss (PS), rapporteuse de la CJus. Das vorliegende Begnadigungsgesuch Nummer 2016/1 wurde von der JuKo und deren Ausschuss I behandelt. Die beigezogenen Fachleute der POM erteilten uns kompetent Auskunft und nach der Diskussion beschloss die JuKo, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Begnadigungsgesuch gutzuheissen. Die Begründung konnten Sie im Gesuch lesen, und ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

Le président. Besten Dank. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wird das Wort seitens einer Fraktion gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesem Begnadigungsgesuch zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	120
Non	6
Abstentions	8

Le président. Sie haben dem Begnadigungsgesuch zugstimmt.

Affaire 2016.RRGR.13

N° de l'intervention:	002-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	05.01.2016
Déposée par:	Messerli-Weber (Nidau, PEV) (porte-parole) Gsteiger (Eschert, PEV)
N° d'ACE:	753/2016 du 22 juin 2016
Direction:	ECO

Suppression du monopole des ramoneurs

Le Conseil-exécutif est chargé de procéder aux modifications législatives nécessaires pour mettre fin au monopole des ramoneurs (arrondissements de ramonage avec titulaires d'arrondissement et tarifs fixes).
Développement :
Le monopole des ramoneurs (contrôle et nettoyage périodique des installations de chauffage) est dépassé et ne répond plus aux besoins et aux exigences actuelles. D'autres modes de chauffage, comme les installations solaires, les pompes à chaleur, le chauffage à distance, etc., ont modifié en profondeur les exigences posées aux ramoneurs et ramoneuses. Depuis quelques années, le métier est en pleine mutation. Ainsi, les ramoneurs et ramoneuses ne sont plus seulement là pour prévenir les incendies mais ce sont surtout des techniciens et techniciennes modernes qui entretiennent des installations thermiques et conseillent leur clientèle en matière de chauffage et de protection de l'environnement.
Même l'Association bernoise des maîtres-ramoneurs (AMR), qui s'était opposée avec véhémence il y a peu encore à la levée du monopole, a reconnu qu'il était temps de changer et demande elle-même une libéralisation de la profession (communiqué AMR du 26.11.2015). Au sein de l'association, le libre-choix du ramoneur a même fait l'unanimité.
Maintenant que le Grand Conseil a fait un premier pas vers la libéralisation du notariat bernois, il est temps que le canton de Berne se débarrasse aussi du monopole des ramoneurs. Les propriétaires doivent pouvoir choisir eux-mêmes leur ramoneur ou leur ramoneuse et assumer davantage de responsabilités dans le respect des échéances de nettoyage et de contrôle. Les ramoneurs et ramoneuses seraient cependant toujours tenus de contrôler l'entretien et l'état des installations de combustion et les cheminées, de vérifier qu'elles satisfont aux prescriptions sur la protection incendie et de dénoncer les situations à risque d'incendie. Un organe de contrôle public ne serait pas nécessaire même sur un marché libéralisé.
Si le monopole était supprimé, les ramoneurs et ramoneuses seraient plus libres dans la gestion de leur entreprise et pourraient la faire prospérer. Cette concurrence et la liberté du marché profiteraient aussi à la clientèle. Les bonnes expériences réalisées par les cantons qui ont déjà ouvert le marché du ramonage depuis janvier (p. ex. ZH, SZ, BS, ZG, SH) montrent que la profession et la prévention des incendies fonctionnent très bien même sans monopole. Aucune augmentation du nombre de sinistres n'est à déplorer dans ces cantons.

Réponse du Conseil-exécutif

Le service de ramonage du canton de Berne est régi par la loi cantonale sur la protection contre le feu et sur les sapeurs-pompiers. Les ramoneurs et ramoneuses nettoient périodiquement, en général une à deux fois par année, les installations de chauffage.
Lors de ce nettoyage, ils doivent également vérifier par un contrôle visuel si les installations de combustion et d'évacuation de la fumée sont conformes aux prescriptions sur la protection contre le feu. Ils contrôlent notamment les appareils de chauffage, les tuyaux de raccordement et les installations d'évacuation des gaz résiduaires, la résistance au feu du local, le fonctionnement des compartiments coupe-feu ainsi que les distances de sécurité. La sécurité en matière d'incendies revêtant un intérêt public prépondérant, le service de ramonage est jusqu'à présent largement réglé par l'Etat. Les ramoneurs et ramoneuses nommés par l'Assurance immobilière du canton de Berne (AIB) disposent d'un monopole pour effectuer leur travail dans les zones qui leur sont attribuées (arrondissements de ramonage) et sont ainsi responsables du fonctionnement irréprochable des installations de chauffage.
La dernière fois que le Conseil-exécutif s'est exprimé au sujet du service de ramonage remonte à la réponse à l'interpellation 052-2013 Knutti (Weissenburg, UDC) dans laquelle il prenait en principe parti pour le monopole. A cette époque déjà, il n'excluait toutefois pas un assouplissement: «Il serait également possible d'octroyer à un nombre limité ou illimité de ramoneurs et ramoneuses une concession leur

permettant d'exercer leur activité sur l'ensemble du territoire cantonal» (réponse à l'interpellation du 18 septembre 2013 [ACE1284/2013]). Le Conseil-exécutif a toutefois émis des réserves quant au travail administratif de contrôle du ramonage et à des augmentations de tarif potentielles, notamment dans les régions rurales.
Depuis lors, le marché du chauffage a encore évolué. D'autres modes de chauffage comme les installations solaires, les pompes à chaleur ou le raccordement de quartiers entiers aux systèmes de chauffage à distance se développent considérablement, non sans conséquence sur les exigences posées aux ramoneurs et ramoneuses. En même temps les arrondissements de ramonage ne cessent de s'étendre afin de tenir compte de la diminution du nombre d'installations de combustion. Dans ce contexte, l'Association bernoise des maîtres-ramoneurs (AMR) s'est prononcée en faveur de la levée du monopole afin de mieux répondre aux besoins grandissants de la clientèle. L'AIB, en tant que service cantonal de protection contre les incendies, ne s'oppose pas à cette exigence, à condition que la nouvelle solution accorde suffisamment d'importance à la prévention.
Le Conseil-exécutif est d'avis qu'un assouplissement du monopole comme l'entendent les motionnaires pourrait être judicieux en raison de l'évolution des conditions générales. Il faudra cependant vérifier à quel point un niveau de prévention élevé en matière de protection contre les incendies et les structures spécifiques du canton de Berne avec son habitat dispersé, voire en partie isolé, exigent le maintien d'un accès limité au marché. Dans tous les cas, les avantages actuels du monopole concernant la rentabilité pour les propriétaires d'immeubles, la protection contre les incendies, la salubrité de l'air et l'efficience administrative doivent, dans la mesure du possible, être conservés dans un nouveau modèle. La sécurité en matière d'incendie et la fourniture de prestations de qualité doivent rester une priorité. La solidarité à l'égard des régions rurales doit également être assurée.
Vu les nombreuses conditions importantes à remplir pour l'assouplissement ou la levée du monopole des ramoneurs et ramoneuses, le Conseil-exécutif décidera de la suite de la procédure sur la base d'une analyse approfondie de différents modèles alternatifs possibles. L'analyse montrera leurs répercussions notamment sur la sécurité en matière d'incendies, le niveau des prix, la qualité des prestations, l'efficience de l'administration et les régions rurales. Les expériences provenant d'autres cantons seront également prises en compte.
Dans cette perspective, le Conseil-exécutif propose d'adopter la présente motion sous forme de postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Mit dem Traktandum 48 kommen wir zur Volkswirtschaftsdirektion. Wir warten, bis unser neuer Regierungsrat anwesend ist. Es handelt sich um die Motion von Grossrat Messerli, EVP, «Weg mit alten Zöpfen – Für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols!». Der Regierungsrat ist einverstanden, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Motionär ist mit einer Umwandlung einverstanden. Ist dies richtig? Das trifft zu. Wird dieses Postulat bestritten, wird die Diskussion gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Ammann und komme gleich zur Abstimmung über das erste Geschäft. – Dieses haben wir noch ohne Sie geschafft. *(Hilarité)* Wer das Postulat unterstützen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	129
Non	4
Abstentions	2

Le président. Sie haben das Postulat überwiesen.

Affaire 2016.RRGR.162

N° de l'intervention:	043-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	15.02.2016
Déposée par:	Knutti (Weissenburg, UDC) (porte-parole) Schlup (Schüpfen, UDC) Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)
Urgence:	refusée le 17.03.2016
N° d'ACE:	762/2016 du 22 juin 2016
Direction:	ECO

Mise en œuvre de la Stratégie de biodiversité du canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé de suspendre l'élaboration des mesures de réalisation de la Stratégie de biodiversité du canton de Berne jusqu'à la présentation des prescriptions fédérales à ce sujet.
Développement :
A la Confédération, on travaille actuellement à l'élaboration de la Stratégie Biodiversité Suisse. Le plan d'action qui l'accompagne et qui aura une importance déterminante pour le canton de Berne également, sera envoyé aux cantons en consultation au printemps 2016.
Nous proposons que le canton de Berne attende d'élaborer son catalogue de mesures (partie II) jusqu'à ce qu'on sache exactement quelles mesures concrètes et modifications législatives en préparation à la Confédération il faudra prendre en compte. La coordination des efforts, qui est la finalité de la Stratégie cantonale de biodiversité, n'est pas garantie du seul fait de son élaboration. Au contraire, il faut craindre que dans quelques années, la stratégie cantonale soit rapidement périmée. Les ressources investies dans son élaboration pourraient être mieux utilisées dans des projets plus urgents.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude

relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les autres modalités. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
Le Conseil fédéral a adopté la *Stratégie Biodiversité Suisse (SBS)* en 2012. Cette stratégie définit des objectifs supérieurs et des champs d'action. Pour les cantons, il s'agit principalement de poursuivre la mise en œuvre des prescriptions existantes de la loi sur la protection de la nature et du paysage, de ses ordonnances et des différentes conventions internationales (p. ex. Conventions de Berne ou de Rio). Parmi ces prescriptions figure par exemple la mise en place d'une infrastructure écologique composée d'aires protégées et d'aires de mise en réseau, ce qui correspond aux stratégies existantes de la Confédération et du canton de Berne.
Le *Plan d'action Biodiversité* de la Confédération est encore en cours d'élaboration. Il est prévu qu'il soit mis en consultation auprès des cantons en été ou en automne 2016. Un premier projet a été envoyé aux cantons durant l'été 2015 dans le cadre de la préconsultation. Les priorités énumérées dans le projet concordent avec les prescriptions fédérales dans les conventions-programmes RPT 2016-2019 pour le canton de Berne (cf. ACE n° 319/2016 du 9 mars 2016 : « Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich sowie begleitende interkantonale Verträge für die Naturpärke Chasseral und Gantrisch; Genehmigung » - disponible uniquement en allemand). Les priorités de la Confédération en matière de biodiversité pour ces prochaines années sont donc connues.
La stratégie de biodiversité du canton de Berne (SB BE) doit permettre la mise en œuvre coordonnée des prescriptions fédérales dans le canton de Berne. La première partie approuvée par le Conseil-exécutif en novembre 2015 a permis de définir le mandat, la vision, les principes d'action et les champs d'action de la SB BE et en pose le cadre pour les seize années à venir. Les objectifs et les mesures pour la réalisation concrète seront fixés dans la deuxième partie sous la forme de séries de mesures quadriennales. Tous les quatre ans, les objectifs et les mesures seront ainsi vérifiés et redéfinis sur la base du cadre posé dans la première partie, mais également des éventuelles modifications apportées aux prescriptions de rang supérieur. Cette procédure permet de garantir la compatibilité du projet avec les conventions-programmes RPT et les objectifs de législature du Conseil-exécutif.
La première série de mesures de la partie II a été mise en consultation par le Service de promotion de la nature fin novembre 2015. Les objectifs et mesures s'y trouvant sont des tâches existantes avec des bases légales correspondantes. Une grande partie de cette première série de mesures fait partie intégrante de la convention-programme RPT 2016-2019. La Confédération a déjà approuvé ces objectifs et mesures et s'est engagée à les cofinancer. Il n'y a donc aucun risque que cette première série de mesures de la SB BE doive être adaptée après la consultation de la Confédération relative au Plan d'action Biodiversité qui se déroulera vraisemblablement durant l'été ou l'automne 2016 : la série d'objectifs et de mesures a été discutée avec la Confédération et concorde avec la Stratégie Biodiversité Suisse.
La deuxième série d'objectifs et de mesures pour la SB BE pour les années 2020-2023 sera élaborée au plus tôt en 2019. A ce moment-là auront également lieu les négociations pour la prochaine période RPT. D'ici là, le Plan d'action biodiversité de la Confédération sera vraisemblablement disponible. Ainsi, la coordination entre la Confédération et le canton de Berne est assurée.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Das Traktandum 49 ist zurückgezogen worden. Grossrat Knutti wünscht eine Erklärung abzugeben.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Vielen Dank für die Antwort auf diesen Vorstoss. *(Le président agite sa cloche.)* Ich glaube, es bringt nichts, heute Nachmittag eine Diskussion über die Biodiversität zu führen, welche im Kanton Bern besteht. Eigentlich haben wir verlangt, dass der Regierungsrat zuwartet, bis die Umsetzungsmassnahmen des Biodiversitätskonzepts des Bundes fertiggestellt sind. Die Antwort der Regierung hat mich etwas verwirrt. Einerseits steht darin, das Vorgehen sei mit dem Bund abgestimmt. Anderseits wird in der Motionsantwort auf eine noch stattfindende Vernehmlassung hingewiesen. Wie dem auch sei: Ich bin der Meinung, dass der Kanton Bern – bevor die Konzepte des Bundes fertiggestellt sind – vorsichtig sein sollte mit Handeln, sodass Ressourcen gespart werden können. In diesem Sinn hoffe ich, dass dies so gehandhabt wird. Deshalb habe ich die Motion zurückgezogen.

Le président. Danke für diese Information.

2016.RRGR.318

N° de l'intervention:	084-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	17.03.2016
Déposée par:	Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	22
N° d'ACE:	713/2016 du 15 juin 2016
Direction:	ECO
Classification:	Non classifiée

«More than Honey»: lancement d'un projet pilote de préservation de la santé des abeilles

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires au lancement d'un projet pilote de préservation de la santé des abeilles dans une zone du canton qui s'y prête.
Développement :
Les abeilles jouent un rôle crucial, comme en témoigne de manière éloquente le film au succès planétaire « More than Honey ». Pourquoi les abeilles sont-elles essentielles à notre survie ?
Les abeilles sont indispensables à la pollinisation des cultures suisses et à la préservation de la biodiversité alpine,

d'où leur importance tant pour la chaîne alimentaire humaine que pour la protection de la nature. Sans compter que les abeilles à miel fournissent de précieux produits appréciés des consommateurs et consommatrices (essentiellement le miel mais aussi le pollen, la cire et la propolis).
Depuis de nombreuses années, les apiculteurs et apicultrices suisses subissent des pertes trop élevées parmi les colonies d'abeilles. Le principal responsable est sans conteste un acarien parasite importé d'Asie, le *varroa destructor*, qui transmet d'innombrables virus aux abeilles à miel. Toutes les colonies d'abeilles de Suisse sont infestées par ce parasite et la grande majorité serait décimée en l'espace de deux à trois ans si les apiculteurs ne traitaient pas les ruches. Ces traitements sont complexes, perdent rapidement leur efficacité en raison de la capacité de résistance du parasite et conduisent à des impuretés dans les produits issus des abeilles. Un autre phénomène à l'origine des problèmes rencontrés par les abeilles à miel sont les interactions négatives avec d'autres facteurs qui mettent en péril la santé des abeilles (p. ex. l'usage de pesticides). Il importerait de limiter ces interactions négatives.
Il est urgent d'agir, a fortiori en Suisse, en développant de nouvelles approches contre l'hécatombe des abeilles.
La seule solution durable serait une abeille à miel résistante à ce parasite. Or diverses initiatives d'élevage sélectif réalisées ces vingt dernières années se sont soldées par un échec.
En Suède, en France et en Norvège, il existe toutefois de petites populations d'abeilles à miel qui survivent depuis plus de dix ans sans traitement antiparasitaire. Sachant que les facteurs environnementaux sont aussi déterminants pour leur santé, les abeilles à miel indigènes bien adaptées aux conditions alpines et subalpines devraient impérativement être conservées. L'importation, de Scandinavie et du sud de la France, d'abeilles à miel résistantes aux parasites n'est donc clairement pas une solution envisageable.
Il faudrait plutôt soumettre les abeilles suisses à la sélection naturelle pour renforcer les défenses naturelles des colonies indigènes contre le *varroa* et d'autres maladies. Le projet pilote de préservation de la santé des abeilles devrait exposer au moins 200 colonies d'abeilles suisses à la sélection naturelle sur une période de plus de cinq ans dans une vallée protégée du canton. Les expériences recueillies en Suède et en France montrent qu'il faut compter plusieurs années pour que les populations d'abeilles apprennent à survivre malgré la présence du parasite. Les colonies d'abeilles qui survivraient seraient alors élevées pour une utilisation au plan national.
Renforcer les défenses naturelles des abeilles contre les maladies en élevant des reines suisses résistantes et bien adaptées aux conditions locales apparaît comme la seule solution à même de préserver la santé des abeilles à miel et, partant, de l'apiculture.
Ce projet pilote pourrait être réalisé ou suivi en étroite collaboration avec l'Institut pour la santé des abeilles de l'Université de Berne, à Liebefeld BE, sous la conduite du professeur Peter Neumann.
La mesure réclamée dans la motion permettrait d'améliorer sensiblement la santé des abeilles et d'assurer qu'elles s'accommodent mieux du *varroa* – impossible à éradiquer –, des virus ainsi que d'autres maladies et problèmes.

Réponse du Conseil-exécutif

La motionnaire l'affirme à juste titre, le *varroa* constitue aujourd'hui une menace pour la population des abeilles mellifères. Néanmoins, les apiculteurs et apicultrices peuvent limiter la propagation de ces acariens grâce à des mesures adaptées et contenir ainsi la perte des colonies. Leurs efforts en la matière sont soutenus par le Service sanitaire apicole national. De plus, le Service vétérinaire cantonal vérifie l'efficacité des mesures lors de contrôles. Le canton de Berne verse une contribution annuelle d'environ 65 000 francs au Service sanitaire apicole.
Actuellement, des recherches sont menées dans le monde entier afin de déterminer la raison de la mortalité des abeilles et de trouver des moyens de lutte efficaces contre les maladies apicoles. En Suisse, le Centre de recherches apicoles de l'Agroscope Berne-Liebefeld et l'Institut pour la santé des abeilles, affilié à la faculté Vetsuisse de l'Université de Berne, s'emploient à établir les bases scientifiques en vue de promouvoir la santé des abeilles. Le Conseil fédéral a fait élaborer un plan de mesures pour améliorer la santé des abeilles et les organisations susmentionnées se penchent sur cette problématique (cf. rapport du Conseil fédéral du 21 mai 2014 : Plan national de mesures pour la santé des abeilles).
Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est d'avis que le lancement d'un projet de recherche par le canton de Berne ne serait pas judicieux. Si nécessaire, les institutions chargées de l'élaboration du plan de mesures national pourront déposer en empruntant les voies usuelles une demande de subventionnement pour le projet de recherche réclamé par la motionnaire.
Par ailleurs, il n'y a pas en Suisse, en particulier dans le canton de Berne, un environnement adapté au projet de recherche demandé dans la motion. Compte tenu de la forte densité d'apiculteurs, d'apicultrices et d'abeilles dans toutes les régions du canton de Berne (le canton compte environ 3570 apiculteurs et apicultrices enregistrés pour 5200 ruchers), il n'est guère réaliste d'imaginer pouvoir isoler une vallée entière à des fins de recherche. Pour mener ce projet à bien, il faudrait trouver une région en Suisse ou à l'étranger disposant de moins d'abeilles, d'apiculteurs et d'apicultrices.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zur Motion von Frau Grossrätin Gabi Schönenberger, SP. Deren Titel lautet auf Deutsch «Mehr als Honig – Pilotprojekt zur Stärkung der Bienengesundheit». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Deshalb führen wir eine freie Debatte.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). *(Le président agite sa cloche.)* Weshalb haben wir diesen Vorstoss überhaupt eingereicht? Die Ausgangslage ist, dass die Schweizer Imkerinnen und Imker nach wie vor viel zu hohe Verluste an Bienenvölkern haben. Der Hauptgrund besteht in erster Linie in der aus Asien eingeschleppten Varroamilbe, welche zahlreiche Viren auf die Bienen überträgt. Alle Honigbienenvölker der Schweiz sind mit dieser Milbe infiziert. Die grosse Mehrheit würde innerhalb von

zwei bis drei Jahren sterben, würden die Imker die Völker nicht effektiv behandeln. Diese Behandlungen sind komplex, vor allem aber verlieren sie schnell ihre Wirksamkeit, weil die Milbe resistent wird. Sie führen auch zu Verunreinigungen der Bienenprodukte. Leider gibt es noch keine schonende, natürliche Methode zur Bekämpfung des Varroabefalls. Natürliche Behandlungen schädigen die Bienen ebenfalls und wirken einfach noch zu wenig zuverlässig. Die Pestizidanwendungen stellen ein weiteres Problem für unsere Bienen dar und die negativen Auswirkungen auf die Bienen sind nicht zu unterschätzen. Hier ist beispielsweise der folgenschwere Vorfall in Zäziwil nicht zu vergessen, wo aufgrund von Pestiziden mehrere Bienenvölker verendeten. Die Schwächung, die Schädigung oder die vollumfängliche Vernichtung von Bienen und Bienenvölkern haben schwerwiegende Auswirkungen und Konsequenzen. Dies, weil die Honigbiene Bestäuberin von 80 Prozent unserer Nutz- und Wildpflanzen ist. – Es ist sehr laut hier im Saal!

Le président. Ich bitte um Ruhe!

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Das lässt mich persönlich nicht einfach kalt, selbst wenn ich selber keine Imkerin bin. Es muss etwas geschehen; proaktiv. Einfach abzuwarten und aufzuschieben ist keine wirklich gute Option. Im Sinne der Sache und einer lösungsorientierten Haltung bin ich gerne kompromissbereit, indem ich den Vorstoss in ein Postulat umwandle. Eine weiterhin starke Beeinträchtigung unserer Bienen würde zu Verschiebungen im ökologischen Gleichgewicht führen und hätte nicht nur eine Verarmung der Fauna, sondern auch der Flora zur Folge. Letztlich wäre unsere Umwelt dadurch starken Veränderungen unterworfen. Gesucht sind Lösungsansätze! Wir benötigen eine Honigbiene, welche dieser Milbe gegenüber tolerant ist. Darin bestünde die einzig nachhaltige Lösung. Mit unseren einheimischen, gut an unsere alpinen und subalpinen Bedingungen angepassten Schweizer Bienen wäre das Pilotprojekt zur Stärkung der Bienengesundheit möglich und umsetzbar. Sie würden dann der natürlichen Selektion unterworfen, um dadurch bei unseren einheimischen Populationen die natürliche Widerstandsfähigkeit gegen die Varroamilbe und andere Krankheiten markant zu erhöhen.
Noch ein Wort zur Antwort des Regierungsrats: Gerne möchte ich hier noch richtigstellen, dass die Äusserung nicht richtig ist, wonach in der Schweiz und speziell im Kanton Bern, wie mit meinem Vorstoss gefordert, kaum das Umfeld für ein Forschungsprojekt vorhanden sei. Denn im Berner Oberland existiert ein Tal, welches konkret infrage kommt und das für ein entsprechendes Forschungsprojekt geeignet wäre. Dieses Tal heisst Ueschinental und liegt in der Nähe von Kandersteg. Ich habe hier zwei Bilder davon. *(L'oratrice montre deux photos à l'assemblée.)* Das Pilotprojekt könnte dort in grösstmöglicher Isolation durchgeführt werden, in enger Absprache mit den dort lebenden drei Imkern. Auch die Kosten wären überschaubar. Weshalb sollte man diesen Pilot unbedingt im Kanton durchführen und nicht einfach auf Schweizer Lösungen warten oder darauf, dass ein anderer Kanton die Initiative ergreift? Diese Frage beantworte ich Ihnen gerne: Dieser Pilot wäre wirklich sinnvoll, hilfreich und umsetzbar, erst recht unter dem Gesichtspunkt, dass alle beteiligten Bieneninstitute in unserm Kanton liegen. Wenn wir auf den Bund warten, ist die Gefahr gross, dass entweder gar nichts geschieht oder aber in völlig anderer oder weniger geeigneten Form.
Diesen Pilot als Forschungsprojekt beispielsweise beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) oder der Akademie der Wissenschaften Schweiz einzureichen, ist leider auch keine Ausweichmöglichkeit. Das habe ich bereits abklären lassen. Im Weiteren ist der Kanton Bern nach dem Graubünden flächenmässig und nach Zürich bevölkerungsmässig der zweitgrösste Kanton der Schweiz. Er darf zwischendurch ohne weiteres ein Vorbild und innovativ sein. Wollen wir und insbesondere die Imkerinnen und Imker sowie Landwirtinnen und Landwirte nicht alle gerne Bienen haben, welche genügend widerstandsfähig sind gegenüber der Varroamilbe? Wir profitieren alle davon. Ja, zugegeben, es braucht vielleicht ein wenig Mut, um diesen Pilot in Angriff zu nehmen. Aber haben wir doch eher langsameren Berner doch einmal den nötigen Mumm, um neue, innovative Wege zu beschreiten und nachhaltige Lösungen zu finden, anstatt reine Symptombekämpfung zu betreiben! Seien wir ganz nach dem Motto unseres Grossratspräsidenten für einmal schneller, als man denkt – natürlich ohne dabei das Denken zu vergessen! Denn der Pilot ist gut durchdacht, verschiedene Player sind bereits ins Boot geholt, sodass er relativ rasch in Angriff genommen werden könnte. *(Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Der beste Zeitpunkt kommt nicht irgendwann zufällig. Manchmal müssen wir die Sache selber in die Hand nehmen, statt abzuwarten. Der Kanton Bern zeigte sich damit sozusagen als Pionier. Falls der Pilot erfolgreich ist, würde dies weit über den Kanton hinaus für ein positives Echo sorgen. Dessen bin ich mir ziemlich sicher. Darin könnte auch eine grosse Chance für unseren Kanton liegen. *(Le président demande une nouvelle fois à l'oratrice de conclure.)* Vielen Dank für Ihre Unterstützung, hier und heute im Namen der Bienen, welche ich natürlich nicht alle habe mitschleppen können! *(Hilarité)*

Le président. Wegen des Unterbruchs von vorhin habe ich Ihnen etwas mehr, beziehungsweise einiges mehr an Redezeit gewährt.
Werte Damen und Herren, ich war vorhin etwas abgelenkt, weil eine Beobachtung gemacht worden ist. Die Unterlagen des Begnadigungsgesuchs sollten nicht öffentlich liegen gelassen werden. Ich bitte Sie, diese Unterlagen vorne abzugeben oder sie wenigstens gründlich zu zerreissen, sodass Namen und Inhalte nicht gelesen werden können, Danke. Nun kommen wir zu den Fraktionen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich äussere mich kurz als Bienenspezialist meiner Fraktion, wobei ich nicht weiss, wie ich dazu geworden bin. Sofern Frau Gabi Schönenberger die Motion tatsächlich umgewandelt hat, hat sie natürlich nicht Unrecht. Wir können gut mit einem Postulat leben. Als Privatier bin ich ein Honigliebhaber. Es ist schön, um 10.00 Uhr einen Schwarztee mit Honig zu trinken. Ich bin auch ein alter «Buddenbrooks»-Fan. Diesen Roman von Thomas Mann kennt vielleicht niemand mehr. In diesem wird etwa zehnmal gesagt «Honig ist das reine Naturprodukt!». Thomas Mann würde diesem Vorstoss zustimmen und ich bin geistig, wenn auch nicht sprachlich,

mit ihm verwandt, wobei ich dies immer wieder versuche. Deshalb können wir diesem Vorstoss, wohl verstanden als Postulat, zustimmen. Die Motion würden wir ablehnen.

Le président. Ich habe nachgefragt: Inzwischen handelt es sich um ein Postulat, für den Fall, dass Sie vorhin nicht ganz aufgepasst haben.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Die Bienen spielen tatsächlich eine ausserordentlich wichtige Rolle für unsere Natur und insbesondere für unsere Landwirtschaft. Aus diesem Grund hatte ich vor drei Jahrzehnten selber begonnen, Bienen zu halten und zu züchten. Dies ist das schönste Hobby, das es gibt! Leider sind mittlerweile alle meine Bienenvölker gestorben. Damals, als ich mit «Beiele» angefangen hatte, machte sich die Varroamilbe bei uns breit. Sie hinterliess jämmerliche Schäden. Die Situation war relativ brutal und klar. Wer darauf verzichtete, seine Bienen gegen die Varroamilbe zu behandeln, verlor seine Bienen unweigerlich nach ein bis zwei Jahren. Zwar wurden schon damals in unserem Bienenverein Stimmen laut, die sagten, es wäre gescheiter, man bekämpfte die Varroamilbe mit der Zucht geeigneter Bienenvölker; mit Bienen, welche sich irgendwie gegen die Varroamilbe wehren könnten. Der Einsatz von chemischen oder auch biochemischen Mitteln gegen die Varroamilbe würde letztlich nur die Varroamilben stärken, indem man nur die schwächsten von ihnen tötet und die überlebenden gegen alle Mittel resistent sind. Dazu kam es dann tatsächlich: Die Varroamilbe wurde gegen die eingesetzten Mittel resistent, und man musste zunehmend brutal und härter vorgehen. Irgendwann machte ich dabei nicht mehr mit. Ich fand es unerhört, im Winter mit Oxalsäure, ein Mittel der Giftklasse 1, auf die Bienenvölker loszugehen, während einer Zeit, wo man sonst nichts mit ihnen macht, sondern sie schlafen lässt. Ich hörte auf damit, und die Folge davon war, dass alle meine Bienenvölker danach der Reihe nach starben. – Item. Die Zucht von Bienenvölkern, welche sich gegen die Varroamilbe wehren können, ist bisher gescheitert. Dennoch gibt es wohl keinen anderen Ausweg, als dies zu tun. Aus diesem Grund ist der Ansatz von Sarah Gabi Schönenberger richtig. Deshalb werden wir diesen Vorstoss als Postulat unterstützen.

Le président. Eine Zwischenfrage: Wird der Vorstoss in Form eines Postulats bestritten? – Es wird nur seitens des Regierungsrats bestritten. Wer wünscht noch das Wort, wenn das Postulat unbestritten ist? Oder wollen wir direkt Herrn Regierungsrat Ammann zuhören? – Das ist der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique. Mein Vorgänger wurde mit zwei «Fangschuss»-Motionen verabschiedet. Wenn ich sehe, wie ich empfangen werde, sieht es so aus, als riskierte ich ein paar Bienenstiche! Die Regierung lehnt diesen Vorstoss nämlich auch in Form eines Postulats ab. Die Begründung konnten Sie der Antwort entnehmen. Es trifft nicht zu, dass wir das Problem unterschätzen. Es verhält sich tatsächlich so, wie von der Motionärin dargelegt und wie von den Wenigen, die sprechen durften, bestätigt worden ist. Die Varroamilbe ist ein Problem für den Bienenbestand. Dieses nehmen wir – auch auf Ebene des Kantons und ebenso in meiner Direktion mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) – sehr ernst. Es bestehen Bekämpfungsmassnahmen gegen die Varroamilbe. Hier ist man dran. Zudem leistet der Kanton einen jährlichen Beitrag von 65 000 Franken an den Bienengesundheitsdienst (BGD). Überdies stehen wir in Kontakt mit den auf Bundesebene zuständigen Stellen. Sie haben in der Vorstossantwort lesen können, dass der Bundesrat einen Massnahmenplan zur Förderung der Bienengesundheit in Auftrag gegeben hat und nun auf Bundesebene ein nationaler Massnahmenplan ausgearbeitet wird. Die Regierung ist – im Unterschied zum Motto des Grossratspräsidenten – der Auffassung, dass nicht schnell vorwärts gemacht, sondern zugewartet werden sollte, um zu sehen, was auf Bundesebene geschieht.
Wird auf Bundesebene eine entsprechende Massnahme ins Auge gefasst oder allenfalls in die Wege geleitet, sollte abgeklärt werden, wo sich ein geeigneter Raum findet. Findet sich dieser wirklich im Kanton Bern? Im Zuge unserer Abklärungen suchten wir nach möglichen isolierten Räumen, gingen dabei allerdings nicht in die Tiefe. Wir stellten fest, dass sich auf den ersten Blick kein wirklich ideales Gebiet findet. In Bezug auf das von der Motionärin in die Diskussion gebrachte Ueschinental ergaben die in der kurzen Zeit getätigten Abklärungen, dass dieses Tal unter Umständen geeignet wäre. Wir konnten jedoch noch nicht mit den Imkern sprechen und noch nicht abklären, ob es – wie eben angetönt – auf nationaler Ebene etwas Idealeres gibt. Deshalb lehnt die Regierung diesen Vorstoss ab, nimmt das Anliegen aber so ernst, dass wir uns sicher den auf Bundesebene ins Auge gefassten Massnahmen anschliessen werden. Insofern kann ich – und dies ist meine persönliche, nicht mit der Gesamtregierung abgesprochene Haltung – gut mit einem Postulat leben, sollten Sie dieses überweisen. Ich werde so weiterfahren wie eben skizziert, das heisst ich warte den Massnahmenplan des Bundes ab, um danach abzuklären, wo allenfalls in der Schweiz ein Projekt ideal lanciert werden kann.

Le président. Besten Dank. Ist dieses Postulat nach wie vor unbestritten oder müssen wir auf die Rednerliste zurückkommen? – Das Postulat ist unbestritten. Wenn Sie einverstanden sind, kommen wir zur Abstimmung. – Das ist der Fall. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	123
Non	10
Abstentions	5

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Werte Kolleginnen und Kollegen, zwischendurch massregle ich Sie wegen der Lautstärke, aber jetzt lobe ich Sie, vielen Dank!

Affaire 2016.RRGR.314

N° de l'intervention:	080-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	17.03.2016
Déposée par:	Leuenberger (Trubschachen, PBD) (porte-parole) Zäch (Berthoud, PS)
N° d'ACE:	764/2016 du 22 juin 2016
Direction:	ECO

Berne, réel moteur de croissance?

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier :
1. pourquoi Berne, moteur de croissance, n'exerce qu'une dynamique limitée en périphérie ;
2. quelles conditions générales doivent être réunies pour que le plus grand nombre d'espaces possibles profite du moteur de croissance bernois.

Développement :
Le 29 octobre 2014, Thomas Rühl (Credit Suisse Economic Research, CS) a présenté au public intéressé de l'Emmental le tableau que le CS dresse de l'avenir économique et démographique de l'Emmental. La présentation est téléchargeable depuis le site www.region-emmental.ch. Cet exposé faisait remarquer que la ville de Berne rayonne manifestement nettement moins que d'autres centres importants.
Lors de la procédure de participation publique sur le projet de plan directeur cantonal 2030, la conférence régionale de l'Emmental a indiqué que ledit moteur de croissance bernois ne déploie pas les effets désirés sur sa périphérie, Emmental compris (d'après une étude du Crédit Suisse publiée en 2014, Regionalökonomie, der Grossraum Bern : Struktur und Perspektiven, 1/2014).
La ville de Berne exerce manifestement nettement moins d'influence sur sa périphérie que d'autres centres importants. Il vaudrait la peine de se demander pourquoi Berne rayonne si peu sur sa périphérie. Dans la perspective du nouveau plan cantonal et des orientations générales du développement cantonal figurant dans le Projet de territoire, il est important pour le canton de Berne que la croissance visée puisse également être réalisée.

Réponse du Conseil-exécutif

Le présent postulat fait référence à une présentation de l'étude publiée en 2014 par le Crédit Suisse sur l'agglomération bernoise[1]. Celle-ci analyse les forces et les faiblesses de chacune des régions et constate que l'agglomération bernoise se développe avec moins de dynamisme que d'autres régions. Il en ressort en particulier que Berne, en tant que centre d'importance nationale, n'est pas un moteur de croissance aussi puissant que d'autres centres. La définition de l'agglomération bernoise proposée dans l'étude du Crédit Suisse ne correspond pas au découpage géographique par régions administratives et arrondissements administratifs habituellement utilisé. Le Conseil-exécutif estime que le territoire couvert dans l'étude du Crédit Suisse est trop hétérogène pour permettre des conclusions sur le développement de Berne. Pourtant, indépendamment de ce facteur, l'affirmation selon laquelle Berne exerce une dynamique limitée en périphérie est bel et bien correcte.
Dans la Stratégie de croissance 2025[2], qui pose les bases de la politique économique bernoise, le Conseil-exécutif a mené en 2011 une analyse approfondie du canton de Berne sous l'angle de son activité économique et de son cadre de vie. Berne est moins dynamique que les autres cantons en termes d'évolution démographique et d'emploi. Ce développement limité s'explique principalement par l'hétérogénéité du canton et par son tissu économique. Certains secteurs sont nettement surreprésentés dans le canton de Berne : le secteur public (en raison de l'administration fédérale), l'agriculture (ainsi que les branches en amont et en aval de l'agriculture) ainsi que l'information et la communication (du fait, notamment, des sièges principaux de la Poste et de Swisscom). A l'inverse, les branches à forte valeur ajoutée telles que les prestations financières et l'industrie pharmaceutique sont sous-représentées. Dans les régions de Zurich, de Bâle et de l'Arc lémanique (Genève, Lausanne), les entreprises actives dans ces domaines ont largement contribué à la forte croissance enregistrée au niveau de l'emploi et la démographie.
D'après le Conseil-exécutif, la dynamique de croissance limitée de Berne et le manque d'impulsions en périphérie sont imputables à son statut de ville fédérale et au tissu économique qu'il implique. Dans la ville et ses environs, l'administration fédérale emploie plus de 20 000 personnes. L'administration publique, qui comprend aussi l'administration cantonale et communale, y représente l'une des principales branches économiques. Elle offre une stabilité qui est à la fois conforme à la volonté politique et pertinente. En raison des exigences spécifiques posées aux professionnels et aux sous-traitants de l'administration publique, les régions périphériques à dominante industrielle ne bénéficient que faiblement de la puissance et du développement économiques de la ville de Berne.
Avec la Stratégie économique 2025 et le plan directeur cantonal[3], le Conseil-exécutif a montré la direction à suivre par le canton de Berne en matière de développement. La Stratégie économique 2025 a pour objectif principal d'encourager le développement de toutes les régions et d'atteindre un niveau de croissance qui soit de l'ordre de la moyenne suisse. Le plan directeur 2030 vise lui aussi une croissance de la population et des emplois qui se situe dans la moyenne nationale. Cette croissance doit être concentrée, avant tout dans les centres et le long des axes de développement. Les objectifs de développement territorial sont définis d'après différents types d'espace. Les « centres urbains », qui incluent Berne mais aussi d'autres villes telles que Berthoud, doivent renforcer leur rôle de moteurs de croissance. Ils sont au cœur du développement urbain et économique et comprennent les pôles de développement

[1] « Der Grossraum Bern. Strukturen und Perspektiven. » Crédit Suisse 2014.

[2] Stratégie de croissance 2025 du canton de Berne, portée à la connaissance du Grand Conseil le 24 novembre 2011.

[3] Plan directeur du canton de Berne (plan directeur 2030), ROJ 1032/2015, approuvé le 4 mai 2016 par le Conseil fédéral.

économique (programme PDE), des zones de densification et de restructuration et des surfaces d'urbanisation prépondérantes dans les domaines de l'habitat et de l'emploi. Pour le type d'espace « ceinture des agglomérations et axes de développement, centres du 4e niveau », des objectifs de développement territorial similaires sont fixés. De même, les conditions générales (p. ex. le besoin en terrains à bâtir pour le logement) ont été établies de telle sorte que le développement visé, conforme à la moyenne suisse, puisse avoir lieu grâce à l'urbanisation interne et via la création de nouvelles zones.

En raison de ce qui précède, le Conseil-exécutif prend position comme suit :

1. Les éléments qui expliquent le manque de dynamisme de Berne sont connus. Liés au statut de ville fédérale de Berne et au tissu économique qu'il implique, ils présentent un potentiel d'évolution limité.
2. La Stratégie économique 2025 et le plan directeur 2030 présentent les conditions générales et les mesures qui vont permettre une progression de la croissance globale, dans tout le canton, et ciblée, dans ses différentes régions. A cet égard, il convient de souligner que la région de Berne ne peut pas endosser seule le rôle de moteur de croissance.

Les clarifications demandées dans le postulat ont déjà été fournies en détail lors de l'élaboration de la Stratégie économique 2025 et du plan directeur 2030. Le Conseil-exécutif est d'avis que des analyses plus approfondies n'apporteront aucun nouvel enseignement. La priorité va à la mise en œuvre de ces deux stratégies cantonales centrales, qui ont été portées à la connaissance du Grand Conseil.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 51, dem Postulat von Grossrat Leuenberger, BDP: «Wachstumsmotor Zentrum Bern, die gesteckten Ziele nicht erreicht!». Der Regierungsrat ist zur Annahme dieses Postulats bereit, will aber dessen gleichzeitige Abschreibung. Demnach, wie Herr Grossrat Leuenberger hier steht, ist er nicht mit der Abschreibung einverstanden.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Der Kanton Bern hat ein strukturpolitisches Problem. Sowohl in diesem Parlament, in diesem Kanton als auch ausserhalb dieses Kantons wird vielfach kolportiert, die dezentralen Landregionen und die vielfach geografische Struktur dieses Kantons seien dafür verantwortlich, dass wir aus Sicht vieler nicht vom Fleck kommen. Auch der Regierungsrat wird nicht müde, die Strukturerhaltung in den Landregionen immer und immer wieder hervorzuheben. Exemplarisch hierfür ist das legendäre, am 20. März 2012 in der «Berner Zeitung» erschienene Interview mit dem damaligen Regierungsrat Herrn Rickenbacher. Dort mahnte und stellte der Volkswirtschaftsdirektor fest, das Emmental solle sich auf seine eigenen Stärken berufen. Im Emmental seien vor allem die Stärken Lebensqualität und Wohnstandort zu fördern. Wirtschaftlich würde er dem Emmental raten, nicht in hohen Ligen zu operieren, sondern sich auf zwei bis drei Schlüsselbranchen zu konzentrieren. Er denkt bei dieser Schlüsselbranchengeschichte an die klassischen Bereiche Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft. Von den im Emmental angesiedelten, international tätigen Firmen ist keine Rede. Ebenso wenig von den Unternehmungen, welche erfolgreich Nischenprodukte in die ganze Welt exportieren. Es erging nur der Hinweis auf die klassischen Berufe, wie sie bereits zu Gotthelfs Zeiten im Emmental existierten. Weiter machte Regierungsrat Rickenbacher darauf aufmerksam, dass der Kanton die Landregionen unter anderem mit Mitteln der neuen Regionalpolitik stärken will, mit welchen sinnvolle Projekte in den ländlichen Räumen unterstützt werden können.

Dieses Beispiel zeigt die im Kanton Bern mehrheitlich vorherrschende Haltung. Investitionen in die Landregionen werden als Hilfeleistungen, als Subventionen und als Strukturerhaltungsbeiträge verstanden, während die Investitionen in die Stadt und die Agglomerationsgebiete als Förderung der Wirtschaftskraft und Zukunftsinvestitionen angesehen werden. Das Grundproblem unseres Kantons, Kolleginnen und Kollegen, liegt aber nicht nur in den strukturellen Schwächen der Landregionen, sondern in einem grossen Mass auch darin, dass insbesondere die Stadt und Agglomeration Bern bedeutend weniger wirtschaftliche Ausstrahlung und Dynamik auf die umliegenden Gebiete aufweist, als dies in vergleichbaren Agglomerationen in anderen Kantonen der Fall ist. Dies ist ein namhafter Teil der strukturellen Schwäche unseres Kantons.

Mit meinem Vorstoss möchte ich den Regierungsrat zwingen, zu prüfen, weshalb dem so ist und vom ihm erfahren, was er zur Verbesserung der Situation vorschlägt und welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Die vom Regierungsrat vorgelegte Antwort ist «gäng wie gäng»: Einfach festzuhalten, dass Bern die Bundeshauptstadt sei und somit kein Wachstum generieren könne, ist aus meiner Optik ausserordentlich simpel. Es ist eine strategische Aufgabe des Regierungsrats, stetig zu überprüfen, wie die Regionen im Kanton prosperieren können. Es ist ebenso seine Aufgabe herauszufinden, wie man allenfalls einzelne Regionen stärken kann, um auch periphere Gebiete zu stärken. Weiter ist es die Aufgabe des Regierungsrats zu prüfen, weshalb das Zentrum Bern der Aufgabe als Wachstumsmotor, die ihm eigentlich zukommt, nicht in der Art und Weise nachkommen kann, wie es der Kanton fordern muss. Was muss das Zentrum Bern besser machen, damit das Wachstum auch in den peripheren Regionen angezogen wird? Im Kanton Bern hat sich die Politik grossmehrheitlich in die strukturelle Opferrolle gefügt. Nur so kann ich mir erklären, dass der Regierungsrat den vorliegenden Vorstoss nicht zum Anlass nimmt, die politischen Forderungen des Kantons an die Wachstumsmotor-Agglomeration Bern zu stellen und zu formulieren. Die Abschreibung würde quasi das Signal aussenden «Wir wissen eigentlich schon, dass es nicht so läuft, wie es sollte. Aber es ist gut so, wie es ist – ‹Gäng wie gäng›!». Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesen Vorstoss als strategischen Auftrag als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, dies ohne Abschreibung. Die Aufgaben sind noch nicht gemacht; sie müssen gemacht werden.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch wir sind der Auffassung, der Regierungsrat mache es sich in seiner Antwort etwas zu einfach. Zwar ist es richtig, dass wertschöpfungsstarke

Branchen wie Finanzdienstleister oder Pharmaindustrie im Zentrum unterdurchschnittlich vertreten sind. Auch die Stellung von Bern als Bundesstadt mit der Bundes-, der Kantons- und der Gemeindeverwaltung hat – wie die Regierung ausführt – zwar stabilisierende, aber nicht dynamische Auswirkungen. Es gibt noch weitere Bereiche beziehungsweise Gründe, welche im Rahmen eines Postulatsberichts einmal genauer unter die Lupe genommen werden könnten. Ich denke hier an die mangelnde Willkommenskultur gegenüber der Wirtschaft, welche vorab vom Gemeinderat der Stadt Bern geprägt wird, oder an die einseitige Priorisierung des Langsamverkehrs, welche den Bedürfnissen des Gewerbes in keiner Art und Weise Rechnung trägt. Auch die Idee des Politzentrums, welches es angeblich zu stärken gelte, verleiht einer möglichen Entwicklung zu einem dynamischeren und wertschöpfungsstärkeren Zentrum kaum Auftrieb. Ich könnte die Liste noch fortsetzen mit investorenfeindlichen Bauvorschriften und einem wenig kundenfreundlichen Bauinspektorat. All diese Punkte und weitere tragen dazu bei, dass das Herz des Kantons, dessen Zentrum eben, nicht so schlägt, wie es schlagen sollte, um letztlich seine Regionen mit genügend Blut zu versorgen. Die FDP bittet um Überweisung dieses Postulats sowie darum, dieses nicht abzuschreiben.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die Behauptung, wenn es der Stadt und den Zentren gut gehe, gehe es den Regionen gut, scheint nach dem Lesen der Studie der Credit Suisse nicht mehr unbedingt vorbehaltlos zu stimmen. Die Studie der Credit Suisse, welche der Postulant als Grundlage für diesen Vorstoss genommen hat, ist ein gutes, aber sicher nicht das einzige Dokument, in welchem die Stärken und Schwächen des Gesamtkantons und diejenigen der einzelnen Regionen aufgezeigt werden. Die Antwort des Regierungsrats auf die Frage, weshalb der Wirtschaftsmotor Zentrum Bern auf die anderen Regionen keine sogenannte Sogwirkung hat, ist zwar aus unserer Sicht nicht falsch. Die Stadt Bern ist als Bundeshauptstadt tatsächlich schwierig mit anderen Städten zu vergleichen, wo grosse, brummende Wirtschaftszweige vorhanden sind. Nehmen wir nur Zürich: ein wirtschaftlicher Kochtopf, der sich immer mehr auf die umliegenden Gemeinden wie beispielsweise Wallisellen, Oerlikon, Dietikon und Schlieren ausdehnt. Die Bautätigkeiten sind in diesen Gebieten immens. Doch eine Antwort, wie der Regierungsrat mit dieser Tatsache zukünftig umgehen will, fehlt im Wesentlichen in seiner Stellungnahme. Letzte Woche haben wir mit den Planungskrediten für das Emmental und den Oberaargau hoffentlich Geschäfte beschlossen, welche sich für diese Regionen in Zukunft auch wirtschaftlich lohnen werden. Mit dem Neubau der CSL Behring möchte ich ein weiteres Beispiel nennen, welches hoffentlich auch einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Region und letztlich ebenso für den Kanton bringt. Weiter sind in den regierungsrätlichen Richtlinien für die Legislaturperiode 2015 bis 2018 unter dem Kapitel Nachhaltige Entwicklung Projekte beschrieben, welche sich sicher durchaus für die Regionen auswirken werden.
Die BDP ist überzeugt, dass diese Auswirkungen positiv ausfallen werden. Viele Projekte sind aufgegleist und am Laufen, was uns positiv stimmt. Wir befinden uns in der Hälfte der Legislaturperiode. Irgendwann in nächster Zeit wird sich der neu zusammengesetzte Regierungsrat den Kopf über die neuen Legislaturziele 2019–2022 zerbrechen müssen. Dies unter Berücksichtigung der Steuerstrategie und aller anderen Strategien wie beispielsweise der Wirtschaftsstrategie, dahingehend, wie es im Kanton weitergehen soll und wohin der Kanton Bern zusammen mit den Regionen gehen will. Die strategische Ausrichtung zeigt deshalb für die Zukunft des Kantons Bern, sowohl für die Politik als auch für die Wirtschaft und die Gesamtbevölkerung, eine sehr grosse Wichtigkeit. Aus dem Grund, dass es noch Knochenarbeit für den Weg des Kantons Bern braucht – sei es kantonsintern oder gleichzeitig im interkantonalen Vergleich –, lehnt die BDP wie auch die FDP die Abschreibung ab. Das Thema ist uns zu wichtig, als dass wir bloss einen Punkt hinter dieses Postulat setzen möchten.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Der Kollege Leuenberger greift hier ein zentrales, allseits bekanntes Thema auf. Dieses Thema ist dermassen wichtig und ich prognostiziere, dass all jene, welche in zwei oder drei Jahren nochmals kandidieren, sich noch gründlich mit dieser Frage auseinandersetzen werden. Es handelt sich also um ein legislaturübergreifendes Thema. In der Analyse der Entwicklungsdynamik des Zentrums Bern sind sich der Postulant und der Regierungsrat gleichwohl einig. Der Regierungsrat stellt nämlich gestützt auf eigene Studien fest, dass das Zentrum Bern nur eine beschränkte Entwicklungsdynamik auf die angrenzenden Räume ausübt. Die Frage des Postulanten, weshalb dem so sei, nimmt der Regierungsrat auf und nimmt auch Stellung dazu. Seine Antwort ist denn auch deckungsgleich mit den Feststellungen der SAK zu den Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 2015–2018. Hauptgrund für diese Situation – das wissen wir, aber es ist wichtig, es zu wiederholen – ist die Heterogenität des Kantons oder, wie man sagen könnte, die Konfiguration des Kantonsgebiets, aber vor allem auch der Branchenstruktur. In der Region Bern befinden sich Verwaltungen. Wie wir lesen, sind Landwirtschaft, Information, Kommunikation, Information, SBB und Swisscom angesiedelt. Wertschöpfungsstarke Branchen wie Finanzdienstleister und Pharmaunternehmen sind unterdurchschnittlich vertreten. Diese Feststellung hat eben Auswirkungen auf dieses Ressourcenpotenzial. Das Ressourcenpotenzial widerspiegelt nämlich das wirtschaftliche Potenzial der Steuerpflichtigen und damit deren Wirtschaftskraft. Die erwähnten in der Region angesiedelten Branchen wie Verwaltung und Dienstleistungsbetriebe weisen nämlich ein tieferes Ressourcenpotenzial auf als die vom Postulanten in seiner Begründung erwähnten. Hinzu kommt, dass die Region Bern eine positive Pendlerbilanz aufweist. Dies bedeutet, dass mehr Personen von ausserhalb in die Region Bern zur Arbeit fahren, ihre Steuern jedoch ausserhalb bezahlen. Wir haben heute Morgen eine Statistik des Beco Berner Wirtschaft erhalten. In dieser wird mit einem Wort dargestellt, dass die grossen Steuerzahler, welche ihre Arbeit im Raum Bern verrichten, in den Kantonen Solothurn und Freiburg wohnhaft und steuerpflichtig sind.
Aber eben, wo liegt das Problem? Wir haben es hier bereits verschiedentlich erwähnt: Es kann am Steuerproblem, an der Wohnattraktivität und – wie von Adrian Haas erwähnt –

an der Willkommenskultur liegen. Letztere ist in der Region Bern ausgesprochen fragwürdig. Im Weiteren kann man auch die Verkehrsanbindung erwähnen. Angesichts all dieser Faktoren ist es völlig klar, dass das Postulat seine Berechtigung hat und– wie es auch der Regierungsrat will – angenommen werden sollte. Wichtig ist also nur die Entscheidung über die Abschreibung. Die Frage Abschreibung ja oder nein ist gleichbedeutend mit jener, ob im Kanton etwas in diese Richtung läuft oder ob zu wenig läuft. Wer sich für die Abschreibung ausspricht, sagt damit, dass es nicht nötig ist, weil wir bereits den bevorstehenden Richtplan haben und vor allem auch die Evaluation der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ). In Letzterer wird der Begriff Zentrumsmotor mehrfach genannt. Man könnte also sagen, dass etwas läuft und das Postulat wie von der Regierung beantragt, abschreiben.
Die andere Seite besteht darin, dass durchaus eine gewisse Attraktivität hinter folgender Überlegung stecken könnte: Nun wollen wir dem neuen Volkswirtschaftsdirektor einen Impuls geben, damit er sich dem Problem auf seiner Ebene annimmt. Wir wissen, dass SARZ nicht in seiner Direktion abgewickelt wird, aber man könnte ihm – wie es Kollege Leuenberger gemeint hat – diese Aufgabe geben. Zusammenfassend ausgedrückt: Meine Fraktion ist in Bezug auf die Abschreibung geteilter Meinung. Ich bin gespannt, wie sie sich entscheiden wird, und ich bin im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode ebenso gespannt auf das Resultat.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Hier findet wieder ein wenig eine Stadt-Land-Diskussion statt. Ich habe das Gefühl, es handle sich nicht um einen Stadt-Land-Graben, sondern in vielen Köpfen um eine Stadtblockade. Was mich natürlich erschüttert, Adi Haas, ist, dass Sie wegen der Wirtschaftsansiedlung die Stadt «anpinkeln», wobei ich nicht weiss, ob dies zu Ihrem Wahlkampf gehört, oder aber Unwissenheit oder bösem Willen entspringt. Es ist bekannt, dass die Wirtschaftsförderung kantonal ist, insbesondere was die CSL Behring betrifft. Dass es sich dabei um eine kantonale Geschichte handelte, weiss auch Philippe Müller. Diese hat überhaupt nichts mit der bösen wirtschaftsfeindlichen rot-grünen Stadt zu tun! In der Analyse wurde dargelegt, weshalb der Kanton insgesamt schwächer ist als andere Kantone. Dies brauche ich nicht zu wiederholen. Genannt wurde die Pendlerbewegung und dass wir keine grossen internationalen Unternehmungen haben.
Ich sehe zwei Probleme. Das eine besteht darin, dass wir das Gefühl haben, es gelte den einen gegen den anderen auszuspielen, den Wirtschaftsmotor gegen alle anderen. Vor ein paar Jahren hiess es in einem spannenden Bericht «Stadt und Land müssen sich bewegen». In diesem wird der Handlungsbedarf klar aufgezeigt, aber ebenfalls klar die Aussage gemacht, dass in diesem Kanton alle gefragt sind.
Ich nehme es vorweg: Wir sind für die Abschreibung, weil wir den Eindruck haben, es bedürfe keines weiteren Berichts, zumal es bereits etliche Wirtschaftsberichte gibt, welche aufzeigen, was in diesem Kanton laufen soll. Genannt wurde auch der Richtplan. Wollen wir die Verwaltung nochmals mit einem weiteren Bericht beschäftigen? Ich bin der Meinung, dass wir dies nicht tun sollten. Zentral scheint uns die ganze Frage der Finanzen. Hat man einen Motor, der wie geschmiert laufen soll, muss dieser unterhalten werden. Man muss ihn «upgraden» und «tunen», damit er seine Rolle auch wirklich wahrnehmen kann. – Blinkt bereits das rote Lämpchen? Nein, noch nicht. – Auch ich habe in den Medien nachgesehen. Im Jahr 2010 erhielt jede Emmentalerin und jeder Emmentaler 300 Franken. Die Region ist die einzige, welche pro Kopf netto einbezahlt. Dies schaut bei den Steuereinträgen genau gleich aus. Im Jahr 2013 stand in der Zeitung «Der Bund», dass 72 Prozent der erwirtschafteten Steuereinkommen der Stadt Bern an den Kanton und den Bund gehen. Ich bin für Solidarität, jedoch dagegen, dass danach gegen die Stadt und diese Region geschossen wird, welche massgeblich daran beteiligt sind, dass investiert wird. Im November werden wir darüber sprechen, ob wir dem Kanton weiter Geld entziehen wollen, indem wir die Steuern senken, um dann wie die Kantone Basel-Landschaft, St. Gallen oder die Stadt Luzern noch weniger Geld zur Verfügung zu haben. Dann würde man wieder zu sparen beginnen.
An der finanziellen Situation sind zu einem grossen Teil jene schuldig, die hier im Saal sitzen. Was muss denn unternommen werden, damit es diesem Kanton gut geht? Man muss dort investieren, wo es sich lohnt. Im November werden wir eine Abstimmung über die Spitalstandortinitiative haben. Dort stellt sich genau die Frage, ob man das Geld irgendwo draussen in den Regionen einsetzen will. Hierzu stellen sich ebenfalls die Fragen, ob dies notwendig ist und den Kanton weiterbringt. Kolleginnen und Kollegen, was die Frage der Investitionen in die Strassen anbelangt, bin ich gespannt, ob die Millionen, welche wir beschlossen haben, zu diesem wirtschaftlichen Aufschwung führen werden. Ich hoffe darauf. Es gilt auch gezielt zu investieren, beispielsweise in die Fachhochschule Bern (BFH). Die BFH ist für den ganzen Kanton von zentraler Wichtigkeit. Dort gilt es rasch Investitionen zu beschliessen, aber ebenfalls für das Tram Region Bern. Sprechen wir diese Kredite nicht und investieren wir das Geld nicht in den Wirtschaftsmotor, kommt der Kanton nicht als Ganzes weiter. Ich denke nicht nur an die Stadt und die Region. Wichtig ist auch die Stärkung des Landes, der Regionen zu nutzen. Ein solches Thema ist die dezentrale Energieversorgung. Wir benötigen kein Kernkraftwerk in Mühleberg, sondern die Energie lässt sich dezentral produzieren. Weiter gilt es die Stärkung des Tourismus und die Qualitätssteigerung zu nutzen. Dies bedeutet Investitionen in die Bildung zu tätigen, als Kanton auf dem Land im Tourismus attraktiv zu sein und dort Wertschöpfung zu generieren.
Wofür votiere ich eigentlich? Mir ist es wichtig, dass es nicht um ein Gegeneinander geht. Ich habe das Gefühl, es gehe hier um den bösen Wirtschaftsmotor, welcher nur für sich schaue. So verhält es sich überhaupt nicht. Wir sind der Meinung, dass wir diesen Kanton gemeinsam weiterbringen müssen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir dies hier im Rahmen jedes Entscheides beschliessen und dafür sorgen können, dass es im Kanton weiter vorwärts geht. – Jetzt blinkt das Lämpchen. – Wir brauchen keine weiteren Berichte. Wir stimmen dem Postulat zu und ebenso dessen Abschreibung.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Dass der Wirtschaftsraum Bern anders tickt als die Wirtschaftsräume Basel,

Zürich oder der Arc Lémanique, ist bestens bekannt. In Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs hinkt die Region Bern immer etwas hinterher. Wenn die Wirtschaft zurückgeht, verfügen die Stadt und die Region Bern stets über wesentlich mehr Stabilität. Der Grund dafür ist die grosse Bundesverwaltung in der Hauptstadt, welche sich den wirtschaftlichen Schwankungen beharrlich widersetzt und auch die wirtschaftliche Entwicklung des Wirtschaftsraums massgeblich prägt. Was uns ausmacht, spielt auch bei diesem Vorstoss eine grosse Rolle. Weshalb? Im Gegensatz zu grossen Industrieunternehmungen ruft eine Bundesverwaltung eben kaum nach Zulieferfirmen. Ich will nicht frech werden, aber was braucht eine Bundesverwaltung? Sie braucht Notizblöcke, PC, Kaffee, Kaffeerahm und Zucker und so weiter. Ansonsten braucht sie nichts! Die Bundesverwaltung ruft eben nicht nach Zulieferfirmen aus der Region, was eigentlich eine Entwicklungsdynamik auslösen würde. Schaut man sich beispielsweise beim Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf um, wo ziemlich viele Neubauten erstellt wurden, stellt man fest, dass sich auch dort kaum Firmen befinden, welche nach Zulieferfirmen rufen. Auch dort befinden sich kaum produzierende Betriebe, sondern ebenfalls grösstenteils Verwaltungen, welche richtigerweise die Nähe zur Bundesverwaltung suchen. Aufgrund dieser Branchenzusammensetzung, welche insbesondere die Stadt aufweist, ist es eigentlich schleierhaft, wie die mit diesem Vorstoss erwartete und oft geforderte Entwicklungsdynamik auf angrenzenden Räumen zustande kommen sollte. Dies ist gar nicht notwendig. Denkbar wäre dies höchstens im Bereich des Wohnungsbaus. Wenn die Leute zunehmend längere Arbeitswege in Kauf nehmen und weil mit dem neuen Raumplanungsgesetz grössere Einzonungen für Wohnungsbau nicht mehr denkbar sind, darf auch hier realistischerweise keine Wirkung auf die Region erwartet werden.
Wie auch immer. Der Regierungsrat hat sich nach unserem Dafürhalten im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025 und mit dem Richtplan 2030 damit auseinandergesetzt, wie im Kanton mehr wirtschaftliches Wachstum erzielt werden kann. Aus unserer Sicht beantwortet der Regierungsrat die im Vorstoss aufgeworfenen Fragen vollständig und richtig. Deshalb werden wir dieses Postulat annehmen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Samuel Leuenberger spricht mit diesem Postulat etwas sehr Wichtiges an. Für uns handelt es sich eigentlich um einen Dauerauftrag der Regierung. Er muss ständig dafür sorgen, dass es dem ganzen Kanton gut geht. Was hier verlangt wird, ist mehr oder weniger ein Gedankenspiel. Weshalb übt der Wachstumsmotor Zentrum Bern nur eine beschränkte Entwicklungsdynamik auf die angrenzenden Räume aus? Dies ist etwa dasselbe, wie wenn Sie in Ihrem Auto sitzen. Ich sass noch nie in einem Tesla, nehme aber an, dass dieser auch mit einer Handbremse ausgestattet ist. Ziehen Sie diese Handbremse fest an, brauchen Sie nicht zu analysieren, weshalb der Motor nicht ausreicht. Das liegt vielleicht noch an anderen Faktoren. Vielleicht liegt es daran, dass ein Rädchen blockiert ist. Sie können einen noch so starken Motor haben, aber dieses Rädchen dreht sich nicht schneller. Diese Gedankenspiele haben wir ebenfalls bereits gemacht. Schlagen Sie das Emmental dem Entlebuch, also dem Kanton Luzern, zu! Geben Sie den Oberaargau an den Kanton Aargau ab und den französischsprachigen Kantonsteil an den Kanton Jura, während wir aus dem Oberland einen eigenen Kanton machen, wie dies früher mit der Hauptstadt Thun schon einmal der Fall war! Tun wir dies, geht die Post ab im restlichen Kanton Bern! Wir sind ein sehr heterogener Kanton, was der Regierungsrat unseres Erachtens klar in seiner Antwort zu Punkt 1 beantwortet hat. Dies wird in den erwähnten Papieren ausgeführt und bedarf keiner erneuten Analyse. Dass dem so ist, weiss man.
Allenfalls kann darüber nachgedacht werden, ob man betreffend Punkt 2 über eine Abschreibung diskutieren kann oder nicht. Wir haben das Gefühl, dass die vorhandenen Papiere ausreichen, welche es jetzt umzusetzen gilt. Die Strategie 2025 ist nicht für die Schublade, sondern daraus muss ein Massnahmenplan abgeleitet werden. Aus Letzterem entstehen die einzelnen Umsetzungspläne. So könnte man etwas unternehmen. Wir haben bereits etliche Male darüber diskutiert, wie man die Wirtschaft ankurbeln könnte. Von der einen Seite wird jeweils gesagt, man müsse die Steuern senken. Sie können die Steuern auf null senken. Das habe ich auch immer in meiner Gemeinde gesagt. Ich könnte die Steuern auf null setzen, würde dabei aber keinen einzigen Betrieb anziehen! Die bereits vorhandenen Betriebe hätten zwar Freude und ebenfalls die Einwohner. Das führt jedoch nicht zu Neuansiedlungen. Wir benötigen Land, Land, Land! Wir benötigen Räume, um sie den Unternehmungen zur Verfügung zu stellen. Dort stellt es bereits wegen des Raumplanungsgesetzes und der Fruchtfolgeflächen an. Es gibt etliche solcher Elemente. Wir sind halt ein Landwirtschaftskanton. Wollen wir dies bleiben, müssen wir damit leben und auf andere Weise wachsen und wieder zu einem wirtschaftlich guten Kanton werden! Ich glaube nicht, dass es durch einen Bericht irgendwann einmal im Emmental ein Silicon Valley geben wird. Ich glaube ebenso wenig, dass die paar hundert Millionen, welche wir letzte Woche halbherzig beschlossen haben, den Firmen Jakob und Kambly etwas bringen werden, weil sie zehn Minuten früher auf die Autobahn gelangen. Deshalb werden diese nicht schlechter oder besser sein. Diese Unternehmen sind gut, weil sie gut sind, weil sie innovativ sind und gute Leute beschäftigen, welche zu ihnen passen. Insofern halten wir diesen Vorstoss eigentlich für abschreibungskonform. Ich weiss jedoch nicht, wie sich die einzelnen Mitglieder meiner Fraktion verhalten werden. Mein Hinweis an die eigene Fraktion: Tun Sie, was Sie wollen! Ich glaube, es spielt keine Rolle. *(Hilarité)*

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Danke, Hannes Zaugg, dass Sie uns Oberländer nicht gleich ans Wallis abgeben wollen und wir wenigstens einen eigenen Kanton gründen können! Spass beiseite. Die EDU ist wie der Postulant und die Regierung mit diesem Postulat einverstanden. Letztlich stellt sich nur noch die Frage, ob wir dieses abschreiben oder nicht. Hier kommt es für uns darauf an, was unser neuer Oberländer Regierungsrat dazu sagt und was er nach einer Abschreibung aus diesem Postulat machen würde. Ansonsten geht es unserer Fraktion ähnlich wie es Kollege Aebersold formuliert hat. Wir verfügen über Studien und Berichte. Was nützt uns also ein zusätzliches Strate-

giepapier? Gefragt sind Taten, Projekte sowie Rahmenbedingungen für den Verkehr, das Wohnen und die Steuern. Dies alles wurde bereits erwähnt. Damit können wir den Tatbeweis erbringen, dass wir vorwärts gehen wollen. Wir werden unserem Regierungsrat erst einmal zuhören und entscheiden danach, ob wir das Postulat abschreiben wollen oder nicht.

Le président. Es sind keine Fraktionssprecher mehr gemeldet. Als Einzelsprecher hat Grossrat Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). An und für sich ist bereits vieles richtig und gut gesagt worden. Als Vertreter einer Zentrumsstadt möchte ich festhalten, dass es nicht darum geht, die einen gegen die anderen auszuspielen, sondern darum, wie das Zentrum, welches in Gottes Namen Wachstumsmotor ist, Effekte generieren kann, sodass es auch dem ländlichen Raum gut und besser geht und sich auch der ländliche Raum entwickeln kann. Der Antwort des Regierungsrats entnehme ich viel Positives. Beispielsweise ist vom Wachstum die Rede, welches konzentriert, «vorab in den Zentren und auf den Entwicklungsachsen» stattfinden soll. Aktuell stehe die Umsetzung der Strategien im Vordergrund. Der Grund, weshalb ich mich hier auch noch äussere, ist folgender: Ich finde, es klingt gut und ich stimme der Regierung zu. Wenn es um die Umsetzung geht, habe ich nicht immer und bei jeder Direktion das Gefühl, man möchte die Strategien effektiv umsetzen. Vielleicht darf ich den Volkswirtschaftsdirektor dazu aufrufen. Nach meiner Beurteilung befinden wir uns in der Theorie auf guten Wegen. Jetzt müsste diese noch überall, in jeder Direktion und in allen Themenkreisen, insbesondere auch in der Raumplanung, in die Praxis umgesetzt werden. Weil wir hier noch Praxis vor uns haben, bin ich der Meinung, dass wir diesen Vorstoss noch nicht abschreiben sollten.

Le président. Wünschen weitere Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Der Postulant hat sich gemeldet. Er wünscht das Wort vor dem Regierungsrat.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich danke für diese engagierte Diskussion. An der Heftigkeit einiger Voten stelle ich fest, dass ich höchstwahrscheinlich einen wunden Punkt getroffen habe. Ich bin sehr froh über das Votum von Kollege Lanz von vorhin. Es geht nicht darum, die Stadt gegen das Land auszuspielen, wie dies in der Abwehrhaltung der SP zum Ausdruck gekommen ist. Es geht darum, nüchtern festzustellen, dass wir hier ein Zentrum haben, welches weniger wirtschaftliche Dynamik gegen aussen ausstrahlt, als dies in den Zentren der anderen Kantone der Fall ist. Es geht darum, dem Regierungsrat die Chance zu geben, zu klären, weshalb dem so ist und wie wir eine Verbesserung herbeiführen. In der Antwort auf das Postulat steht nicht, wie Verbesserungen angestrebt werden können. Dem Sprecher der SP muss ich Folgendes entgegnen: Wenn Finanzen gefordert sind und auch seitens des Zentrums Forderungen bestehen, dann nutzen Sie doch diese Chance für eine Analyse! Diese erlaubt dem Regierungsrat zu sagen, welche Rahmenbedingungen benötigt werden, damit das Zentrum prosperieren kann. Ich wollte keinen Stadt-Land-Konflikt vom Zaun brechen und so habe ich auch nie Stadt und Land auseinandergenommen. Dies wurde von anderen Seiten eingebracht, welche die Investitionen in das Land kritisiert haben. Kolleginnen und Kollegen, wir müssen diesen Weg verlassen! Wenn Sie dieses Postulat überweisen, ohne es abzuschreiben, besteht im Sinne des Votums von Raphael Lanz eine grosse Chance für das Zentrum. Damit geben Sie der Regierung die Chance aufzuzeigen, was Sache ist.

Le président. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique. Ich bin froh um die Schlussbemerkungen von Grossrat Leuenberger. Er hat das Thema wieder dorthin gebracht, wo es hingehört. Schlussendlich geht es um die Frage, was die Regierung und was insbesondere der Volkswirtschaftsdirektor prüft. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Studie der Credit Suisse aus dem Jahr 2014 kennen. Ich kenne ebenfalls die letzte Woche erschienene Studie der Credit Suisse. Sie können also davon ausgehen, dass wir sämtliche anderen Beiträge, wohin diese auch immer kommen mögen, genau anschauen. Es verhält sich effektiv so, dass die im Postulat aufgeworfenen Fragen nicht neu sind und wir uns auch nicht zum ersten Mal mit diesen befassen. In der Vorstossantwort wird darauf hingewiesen, dass man anlässlich der Ausarbeitung der Wirtschaftsstrategie 2025 nach möglichen Gründen gesucht hat. In dieser Wirtschaftsstrategie steht beispielsweise ein Satz, den ich gerne kurz zitiere und ausdeutsche. Er lautet «Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittaufgabe». Es wird ausgeführt, dass die Bildung die Wirtschaft beeinflusst und ebenso die Infrastruktur. Hier erinnere ich an die Strassenbauprojekte, welche Sie letzte Woche beschlossen haben. Im Weiteren geht es um die allgemeine Wirtschaftslage mit den Stichworten schweizerische Ebene und Frankenstärke. Auf europäischer Ebene geht es um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Hier denke ich zum Beispiel an das Stichwort Brexit oder weltweit an die Flüchtlingsthematik und die Wirtschaftslage beispielsweise in Asien. Solche Analysen nehmen wir tagtäglich vor; solche Papiere gehen uns zu und werden von uns vertieft angeschaut.
Bei der Frage Abschreibung ja oder nein, geht es darum, ob der Volkswirtschaftsdirektor und die Regierung sich dieser Daueraufgabe gewissenhaft annehmen. Ist dies der Fall, kann der Vorstoss abgeschrieben werden. Oder will man – wie von Grossrat Messerli erwähnt – einen Fingerzeig machen? Auch diese Haltung würde ich nicht als Misstrauen verstehen. Oder Sie sagen, dass wir noch genauer hinsehen beziehungsweise so genau wie bisher weiterfahren sollen. Dann schreiben Sie das Postulat nicht ab. Sie haben gesehen, dass die Antwort der Regierung den einen oder anderen Grund nennt. Ich gehe nicht in die Tiefe, fasse aber die wesentlichen Ursachen zusammen, weshalb die Wirkung von Stadt und Agglomeration Bern auf die umliegenden Regionen nicht ganz so ausfällt wie vielleicht in anderen städtischen Wirtschaftsräumen. Sie konnten diese Gründe lesen. Diese haben damit zu tun, dass wir bestimmte Stärken aufweisen. Ich denke beispielsweise an die kantonalen und die Arbeitsplätze des Bundes, aber ebenso an staatsnahe Betriebe wie die Post und Swisscom. In diesem Sinn verfügen wir über eine Stabilität mit Arbeitsplätzen, welche

nicht beim leisesten Windhauch umkippen. Damit geht aber auch einher, dass die Dynamik, wie sie in anderen Wirtschaftsräumen besteht, nicht sofort spürbar ist, was eben in der Stadt und Agglomeration Bern der Fall ist. Wir haben diese Fragestellungen angeschaut und tun dies auch weiterhin.
Im Weiteren bin ich froh um das Votum des Thuner Stadtpräsidenten. Schliesslich geht es nicht immer darum zu prüfen, wiederholt oder ständig zu prüfen, sondern darum, Projekte realisieren zu können und die kantonale Wirtschaftspolitik so auszugestalten, dass sich die Wirtschaft bewegen kann und Innovationen möglich sind. Sie können davon ausgehen, dass ich hier Akzente setzen werde. Ich kann Ihnen bereits heute sagen, dass entsprechende Projekte angestossen sind – dies ist dem Stadtpräsidenten von Thun als Mitbeteiligter an einem der Projekte gut bekannt –, welche demnächst spruchreif sind respektive Ihnen in der Märzsession vorgelegt werden. Wenn Sie von mir hören wollen, dass Ihnen Daten vorgelegt werden, kann ich Ihnen dieses Versprechen heute abgeben. Ob Sie abschreiben oder nicht, ist – wie erwähnt – eine Glaubensfrage, und da lasse ich Sie einmal glauben.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Postulat «Wachstumsmotor Zentrum Bern» annehmen will – über die Abschreibung stimmen wir anschliessend ab –, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	136
Non	2
Abstentions	2

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Wir befinden nun über die Abschreibung. Wer das Postulat zugleich abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	76
Non	57
Abstentions	6

Le président. Sie haben das Postulat abgeschrieben. Wir sind am Ende der Traktanden der Volkswirtschaftsdirektion angelangt. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Ammann einen schönen Nachmittag und danke ihm für sein Kommen.

Affaire 2016.RRGR.469

Action récursoire concernant les hospitalisations cofinancées par le canton: rétribution du mandataire. Crédit d'objet (nouvelle dépense périodique) pour les exercices 2018 - 2023

Annexe 15, ACE 527/2016

Le président. Wir wechseln zu den Geschäften der GEF und warten, bis Regierungsrat Schnegg anwesend ist. – Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und wünsche ihm viel Erfolg für seinen ersten Tag als Regierungsrat bei uns im Grossen Rat. Wir kommen zu Traktandum 52, einem dem fakultativen Finanzreferendum unterstehenden Kreditgeschäft. Dieses wurde von der GSoK vorberaten. Deren Sprecherin ist Frau Grossrätin Iannino. Ich bitte um Aufmerksamkeit. *(Le président agite sa cloche.)*

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts), rapporteuse de la CSoc. Was heisst eigentlich Abgeltung der Regresstätigkeit? Dies erkläre ich Innen kurz. Wird die Krankenversicherung bei stationären Spitalleistungen vorleistungspflichtig, haben auch die Kantone als Kostenträger der Spitalfinanzierung anteilmässig Vorleistungen zu erbringen. Dabei hat der Wohnkanton ein Rückgriffsrecht für Beiträge, welche er für die stationäre Spitalbehandlung seiner Einwohnerinnen und Einwohner geleistet hat. Ein Regress ist in Fällen möglichen, bei welchen ein Dritter für den entstandenen Schaden haftet. Nach einer Ausschreibung gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) ist die Firma Schaden Service Schweiz AG (SSS AG) mit der Durchführung der Regresse betraut worden. Die Abgeltung erfolgt in Form eines Erfolgshonorars.
In der Kommission wurden zusätzliche Fragen gestellt und beantwortet, wovon ich ein paar wenige zitiere, weil Sie dies vermutlich interessieren dürfte. Eine Frage war: «Wie erkennt man einen Regressfall?» Die innerkantonalen Spitäler verpflichten sich gemäss den Verträgen mit dem Kanton, der SSS AG Fälle mit Eintrittsgrund «Unfall» zu melden. Bei ausserkantonalen Hospitalisationen werden entsprechende Fälle der SSS AG vom Kanton gemeldet. Dies, weil der Kanton die Einzelrechnungen direkt von den ausserkantonalen Spitälern erhält. Die SSS AG beurteilt, ob ein Fall mit Drittverschulden vorliegt, bei welchem allenfalls ein Haftpflichtgrund vorhanden ist oder eben ein Regress möglich ist.
Eine weitere Frage war jene, wie das Erfolgshonorar geregelt ist. Von den erfolgreich durchgeführten Regressen werden 15 Prozent zuzüglich Mehrwertsteuer als Erfolgshonorar bezahlt. Damit sind alle Aufwendungen der SSS AG abgegolten. In den Jahren 2014 und 2015 wurden von der SSS AG 3000 Fälle mit Eintrittsgrund «Unfall» auf ihre Regressfähigkeit hin geprüft. Eine weitere Frage war jene, ob diese Regelung mit dem Erfolgshonorar dem Standard entspricht, was uns so bestätigt wurde. So verwende beispielsweise der Kanton Zürich den gleichen Erfolgshonorar-Prozentsatz wie der Kanton Bern. Die letzte Fragestellung lautete, ob die Befristung des Verpflichtungskredits auf sechs Jahre richtig sei. Die Befristung des Kredits ist durch Artikel 154a der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) bedingt, wonach Kredite für wiederkehrende Ausgaben in der Regel für fünf, höchstens aber bis zu zehn Jahre bewilligt werden können. Der Regie-

rungsrat hat sechs Jahre gewählt, um mit der nächsten Ausschreibungsperiode 2019 synchron zu gehen. Aus heutiger Sicht ist der Regierungsrat überzeugt, dass sich die Lage bezüglich Regresstätigkeit bis zum Jahr 2023 nicht wesentlich verändern und ein jährliches Kostendach von 1 Mio. Franken ausreichen wird. Ein Verzicht auf diesen Kredit würde einem Einnahmeverzicht gleichkommen. Immerhin wurden im Jahr 2015 3,7 Mio. Franken zurückgefordert. Dafür hat der Kanton Bern der Firma SSS AG 600 000 Franken bezahlt. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die die GSoK die Genehmigung dieses Verpflichtungskredits für die Jahre 2018 bis 2023.

Le président. Besten Dank für diese Ausführungen. Wir führen eine freie Debatte. Wird das Wort seitens einer Fraktion gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wünschen Einzelsprecher das Wort? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Möchte sich Herr Regierungsrat Schnegg äussern?

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je crois que le thème a été fort bien présenté par la rapporteuse de la Commission, je ne peux que vous encourager à accepter ce crédit d'un million, qui de toute manière est couvert par les montants qui sont récupérés, ce crédit ne représentant que 15 pour cent des montants qui sont récupérés.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wie erwähnt, untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Kredit zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	128
Non	1
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2016.GEF.705

Services psychiatriques universitaires de Berne : système d'informations cliniques avec dossier électronique du patient. Crédit complémentaire

Annexe 15, ACE 885/2016

Le président. Mit Traktandum 53 kommen wir ebenfalls zu einem Kreditgeschäft. Dieses wurde von der FiKo vorberaten. Als Sprecherin wurde mir Frau Grossrätin Marti gemeldet. Ist dies korrekt? – Das ist der Fall. Weil dieses Geschäft nicht dem fakultativen Finanzreferendum untersteht, führen wir eine reduzierte Debatte.

Ursula Marti, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. Im Jahr 2009 bewilligte der Grosse Rat die Anschaffung und den Betrieb eines Klinikinformationssystems mit integrierter elektronischer Patientenakte. Die Kosten dafür wurden auf 1 158 610 Franken veranschlagt zulasten des Fonds für Spitalinvestitionen. Aufgrund personeller Engpässe auf der Ebene der Geschäftsleitung der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) sowie auf Ebene der Projektleitung kam es zu ungeplanten zusätzlichen Massnahmen, wie insbesondere dem Beiziehen externer Fachpersonen. Diese Massnahmen mussten ergriffen werden, um das Projekt inhaltlich und zeitlich nicht zu gefährden. Allerdings wurde es versäumt, diesbezüglich rechtzeitig einen Zusatzkredit zu beantragen. Die damalige Geschäftsleitung der UPD beschloss, die zusätzlichen und nicht budgetierten Massnahmen über die Laufende Rechnung zu verbuchen. Die Finanzkontrolle bemängelte dieses Vorgehen, weshalb es zum vorliegenden Antrag gekommen ist. Mit diesem soll der zusätzliche Kreditbedarf im Betrag von 1 417 749 Franken bewilligt werden. Die FiKo diskutierte kontrovers darüber. Das Vorgehen der GEF wurde als unschön kritisiert. Zudem wurde gesagt, dass dergleichen nicht mehr vorkommen darf. Die FiKo stimmte diesem Zusatzkredit dennoch knurrend zu, zumal sich diese Ausgaben nicht mehr rückgängig machen lassen. Kritisiert wurde nicht der Kredit als solcher, sondern das Vorgehen. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Le président. Besten Dank für diese Ausführungen. Wie erwähnt, führen wir eine reduzierte Debatte, mit zwei Minuten Redezeit für die Fraktionssprecher. Ich bitte jene, welche sich äussern wollen, sich frühzeitig vorne einzufinden.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Liest man den Antrag der Regierung, geht es bei diesem Geschäft nur noch um die formelle Genehmigung von bereits getätigten Ausgaben. Wir sollen also etwas «abnicken» und brav sagen, dass ungeachtet, wie wir abstimmen, sich nichts an der Sache ändert. Genau diesen Eindruck vermittelt der Antrag der Regierung. Die Regierung sagt, es sei kein materieller Schaden dadurch entstanden, dass der Antrag erst jetzt vorliege. Vielleicht trifft dies zu, vielleicht auch nicht. Sehr wohl ist aber ein Schaden an der Glaubwürdigkeit der Tätigkeit der öffentlichen Hand entstanden. Was hier passiert ist, darf einfach nicht vorkommen! Man lässt für ein Projekt einen Kredit von 1,15 Mio. Franken genehmigen, stellt danach fest, dass bei der Umsetzung des Projekts gewisse Probleme entstehen und nimmt dann selber eine Prioritätensetzung vor, ohne das finanzkompetente Organ zu fragen. Noch schlimmer: Man fragt sich gar nicht erst, wer das finanzkompetente Organ ist und gibt zu den zusätzlich genehmigten 1,15 Mio. Franken noch mindestens 1,4 Mio. Franken aus, das heisst mehr, als der ursprüngliche Kredit betragen hat. Wenn Sie das Geschäft lesen, ist das Schöne, dass die Abrechnung noch nicht einmal vorliegt! Der uns heute zur Genehmigung vorliegende Betrag ist – wie eben erwähnt – höher als der ursprünglich von uns genehmigte Kredit. Ursprünglich genehmigt waren 1,15 Mio. Franken. Nun sollen wir noch 1,4 Mio. Franken zusätzlich genehmigen. Das kann einfach nicht sein! Klar, jetzt wird gesagt, man habe die nötigen Massnahmen in der Verwaltung getroffen. Die SVP-Fraktion hofft natürlich, dass dies ausreicht. Allerdings haben wir einen ganz grossen

Hoffnungsschimmer… *(Le président coupe le micro brièvement par erreur. Il s'en excuse.)* Dann darf ich den Satz noch zu Ende führen! Wir haben einen grossen Hoffnungsschimmer: Wir sind zuversichtlich, dass die neue Führung der GEF hinschauen wird, wie die Projekte ablaufen. Die SVP-Fraktion lehnt den Kredit ab.

Le président. Entschuldigen Sie bitte nochmals! Der Knopf zum Ausschalten des Mikrofons ist viel grösser als jener zum Einschalten des Blinkens.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir haben es gehört, es handelt sich um ein Geschäft aus dem Jahr 2009. Inzwischen haben sich gerade in der EDV neue Anforderungen ergeben. Es gab auch personelle Engpässe, was zu Verzögerungen und zu Mehrkosten führte. Dies ist ein Stück weit nachvollziehbar. Was jedoch danach geschah, ist für uns nicht mehr nachvollziehbar. Erstens wurden die Beschlüsse des Grossen Rates und des Regierungsrats missachtet. Zweitens wurden Budgetbeträge zweckentfremdet. Man hatte in den UPD nämlich das Gefühl, man könne das fehlende Geld aus dem laufenden Budget nehmen. Drittens wurde dementsprechend auch zu hoch budgetiert, man hätte nämlich nicht noch übriges Geld gehabt. Viertens handelte es sich um fehlende Transparenz, sodass nicht einmal die GEF etwas von diesem Deal wusste. Dieser wurde intern abgewickelt, was sicher nicht akzeptabel ist. Was danach geschah, ist für uns noch störender und befremdend. Anlässlich der Junisession diskutierten wir eingehend über die Verselbstständigung der Psychiatrischen Kliniken. Auch die FiKo diskutierte darüber. Um fünf vor zwölf kam dann noch ein Kredit zum Vorschein betreffend eine zu sanierende Abwasserleitung. Das entsprechende Geschäft im Umfang von 3,6 Mio. Franken werden wir noch während der Novembersession zu behandeln haben. Dieser Betrag kommt noch hinzu. Der heute vorliegende Zusatzkredit wurde jedoch von niemandem erwähnt, obwohl man die Frage gestellt hatte, ob noch mehr Leichen im Keller lägen. Man versicherte uns, dies sei nicht der Fall, es sei alles bereinigt. Meine Damen und Herren, drei Wochen später wird uns ein Papier vorgelegt mit sage und schreibe 1,2 Mio. Franken, während wir heute bereits über 1,4 Mio. Franken sprechen! Vielleicht ist das noch nicht zu Ende. Ich habe darauf verzichtet, einen Rückweisungs- beziehungsweise Ablehnungsantrag einzureichen, weil ich in der FiKo unterlegen bin. Die BDP wird diesen Zusatzkredit ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich brauche nicht alles zu wiederholen, was die beiden Vorredner gesagt haben. Ich möchte nur anmerken, dass Jakob Etter hier nun wirklich einen Grund gehabt hätte, um von Schludrigkeit zu sprechen. Nach dem Marathon tut er dies vielleicht weniger als vor dem Marathon. Selbst wenn es der EDU-Fraktion bewusst ist, dass das Geld ausgegeben wurde und sich nichts daran ändern lässt, kann es nicht sein, dass wir wegen der begangenen Fehler stillschweigend einem Zusatzkredit zustimmen, der höher ist als der ursprüngliche Kredit. Am Schlimmsten finden wir, dass wir in den Kommissionen nicht den Eindruck vermittelt erhielten, man hätte aus dieser Geschichte etwas gelernt. Wir zweifeln daran, dass entsprechende Massnahmen eingeleitet wurden. Dies jedenfalls konnte uns bei diesem Geschäft nicht glaubhaft dargelegt werden. Die EDU-Fraktion wird den vorliegenden Kredit deshalb ablehnen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Der Ausschuss der FiKo hat diesen Kredit vorgängig beraten. Er befragte auch die anwesenden Verwaltungsmitglieder, weshalb es soweit kommen konnte. Die Verwaltungsmitglieder konnten uns nicht vollumfänglich Auskunft erteilen, sagten aber klar, dass das Projekt gestoppt worden wäre, hätten sie das Geld nicht freigegeben. Die Verwaltungsmitglieder entschuldigten sich denn auch für dieses Vorkommnis und gestanden ein, es sei unschön, dass das finanzkompetente Organ diesen Kredit nicht vorgängig bewilligt hatte. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass dies der fünfte Kredit ist, den wir im Nachhinein bewilligen. Es lagen uns drei Kredite der ERZ und einer der BVE vor. Dabei handelte es sich um Feststellungen der Finanzkontrolle. Die ERZ wie auch die BVE liessen die entsprechenden Kredite im Nachhinein von uns bewilligen. Deshalb sollte man den Kredit der GEF gleich behandeln wie die letzten vier Zusatzkredite. Diese haben wir nämlich nicht abgelehnt, sondern ihnen zugestimmt, weil das Geld bereits ausgegeben ist. Angesichts dessen, dass wir wirklich nichts ändern können, möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen. Welches Zeichen würden wir ansonsten setzen? Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion dem vorliegenden Kredit mehrheitlich zu.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Es gibt ein Sprichwort, welches heisst «Man schlägt den Sack und meint den Esel» oder umgekehrt. Ich begreife meine Vorredner, die finden, es handle sich eigentlich um einen Skandal, dass dieser Nachkredit vorgelegt wird. Er stammt aus dem Jahr 2009 und wir befinden jetzt, im Jahr 2016, darüber. Dass die UPD im Jahr 2009 alles andere als eine gute Gattung machte, ist angesichts eines freigestellten leitenden Professors und einer Direktorin, welche krankgeschrieben werden musste, klar. Man kann sagen, dass damals ein grosses Chaos vorherrschte. Ich nehme die UPD nicht in Schutz. Allerdings soll mir hier drinnen in den nächsten paar Jahren niemand mehr erzählen, man müsse unbedingt alle Institutionen beim Kanton belassen, weil eine seriöse Art von Betriebsführung nur so sichergestellt sei. All jene, welche sich näher mit den UPD und deren Auslagerung befasst haben, wissen, dass dem nicht so ist. Ich habe nicht Angst vor der Zukunft. Denn die UPD wird jetzt ausgelagert, und sie wird sich solche Mätzchen gar nicht mehr leisten können, weil diese auf ihre eigene Rechnung gingen. Wir werden keine Nachkredite mehr zu bewilligen haben! Die Zeiten, als man rasch mit der Kreditkarte die in den Budgets nicht sauber abgerechneten Defizite beglichen hat, sind vorbei. Zum Glück sind diese vorbei! Aus dem Grund, dass wir in einer neuen Ära und überzeugt sind, dass mit den alten Geschichten abgeschlossen werden sollte – wenngleich mit einem Frust im Bäuchlein –, sind wir überzeugt, dass wir diesen Kredit sprechen müssen, ob es uns passt oder nicht. Das Geld ist bereits ausgegeben. Es ist schief gelaufen, schauen wir in die Zukunft. Die Fraktion glp wird diesem Kredit einstimmig zustimmen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Kredit zustimmen, allerdings nicht aus den gleichen Gründen wie sie meine Vorrednerin erwähnt hat. Das Vorgehen ist – wie bereits von Hans-Jörg Pfister erwähnt – unschön. Wir wissen aber alle, dass Fehler passieren. Besonders schlimm ist es natürlich, wenn Fehler zu derart hohen Kostenfolgen führen. Wir haben es gehört und wissen, dass die GEF aus diesem Fehler gelernt hat und Schritte eingeleitet worden sind. Wir vertrauen darauf, dass dergleichen in Zukunft nicht mehr passieren wird. Das Parlament muss sich wahrscheinlich auch überlegen, ob wir die Kredithöhen hinsichtlich der Kompetenzen der heutigen Zeit anpassen sollten. Die Kredithöhen oder Kompetenzen sind seit Jahren gleich und wir wissen alle, dass die Teuerung nicht mehr gleich ist wie vor Jahren. «Töipele» nützt uns nichts, der Kredit muss gesprochen werden, das Geld ist ausgegeben. Deshalb werden wir zu diesem Kredit ja sagen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Eigentlich ist das Meiste bereits gesagt. Es sind viele Fehler passiert, sogar etliche. Dabei kann man sich fragen, wie dies möglich war und weshalb die Kontrollmechanismen nicht funktionierten. Nichtsdestotrotz wurde die elektronische Patientenakte endlich eingeführt, wenngleich dies teuer war. Sie befindet sich nun im Einsatz und alle sind zufrieden damit. Inhaltlich kann man dieses Projekt nicht kritisieren, zumal man dem entsprechenden Kredit damals zustimmte. Das Geld ist – wie bereits mehrfach erwähnt – ausgegeben und lässt sich nicht mehr zurückholen. Ich weiss ehrlich gesagt nicht, welche Konsequenzen es für die UPD hat, wenn viele, ihren Voten entsprechend, dem Kredit nicht zustimmen werden. Ich werde diesem Kredit zustimmen. Es sind Fehler passiert. Fehler passieren uns allen. In diesem Fall können wir sie nicht mehr rückgängig machen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Zuerst möchte ich der Kommissionssprecherin danken, dass Sie die Situation kurz und bündig dargelegt hat. Sie hat ausgewogen dargestellt, dass Fehler passiert sind, hat aber dementsprechend informiert, wie die Aufarbeitung der Fehler stattgefunden hat und welche Optionen wir heute haben. Die EVP-Fraktion schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorrednern an. Wie es von einigen ausgesprochen wurde, hat die EVP ebenfalls das leicht ungute oder doch deutlich ungute Gefühl, was das Vorgehen der UPD in Bezug auf den Umgang mit diesem Kredit anbelangt. Trotzdem werden wir diesem Nachkredit zustimmen. Dies, weil sich erstens gezeigt hat, dass die UPD nun in ruhigere Gewässer gefahren sind. Zweitens, weil die Kontrollmechanismen in diesem Kanton funktionieren. Ich spreche hier die Finanzkontrolle an, welche die angesprochenen Ungereimtheiten immerhin aufgedeckt hat. Wie wir vorhin gehört haben, hat die GEF daraus gelernt, ebenso die betroffene Organisation, die UPD. Drittens stimmen wir dem Kredit zu, weil uns nicht ganz klar ist, was ein Nein hier und jetzt in dieser Situation noch bringen würde. Wir wollen in diesem Sinn keine Symbolpolitik betreiben und sagen ja zu diesem Nachkredit.

Le président. Wir haben alle Fraktionssprecher gehört. Ich erteile Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le 3 juin 2009, le Grand Conseil a alloué aux SPU un crédit de 1 158 610 francs pour l'acquisition et l'introduction d'un système d'information clinique, avec dossier électronique du patient, financé par le Fonds d'investissement hospitalier. Malheureusement la réalisation a été compromise par divers problèmes de personnel au niveau de la direction de l'entreprise et de celle du projet, en bref, un cumul de problèmes ou plutôt d'erreurs dans la gestion d'un projet de cette ampleur. Il va sans dire que ces problèmes de personnel ont retardé les travaux. La nouvelle direction des SPU, après avoir envisagé la suspension des travaux, qui aurait généré des coûts importants, sans oublier un retard de plusieurs années sur la mise en œuvre d'un SIC a pris la décision de confier la direction du projet à une personne externe. Les SPU, dans l'urgence, se sont concentrés sur la résolution des problèmes et ont omis d'informer la SAP et de faire approuver les surcoûts. Ils ont alors compensé ces montants dans le cadre de leur budget ordinaire, plutôt que de demander un crédit de projet complémentaire. Dans son rapport 2015 sur l'examen des services des SPU, le Contrôle des finances a critiqué l'absence d'une autorisation du Grand Conseil pour le surplus de dépenses. Cette demande permet de répondre à la problématique que je viens de mentionner. Il s'agit donc d'un crédit complémentaire de 1 417 419 francs pour couvrir les surplus de dépenses pour le projet SIC. Je mentionne encore que ces dépenses ont pour la plupart déjà été opérées. Le système en question est en service depuis avril 2014. Il s'agit d'une approbation formelle à posteriori par l'organe compétent.
Je comprends fort bien la volonté de nombre d'entre vous de vouloir rejeter ce crédit. Mais cette voie ne permettra pas de modifier le déroulement malheureux de ce projet. Comme pour vous, une telle situation est pour moi difficile à défendre, mais un refus ne résoudra strictement rien du tout. Toutefois, je crois que les remarques ont été faites, et je préfère pouvoir me concentrer sur l'avenir et mettre toute l'énergie possible en faveur du projet d'autonomisation de la psychiatrie et permettre ainsi que ces institutions puissent travailler d'une manière pérenne à l'avenir. Pour ces raisons, je vous demande de bien vouloir soutenir, même du bout des lèvres ou plutôt d'un doigt, et même à contrecœur, ce crédit. Et pour ceux qui hésiteraient encore, je vous rappelle qu'il existe un troisième bouton. Merci pour votre soutien.

Le président. Sie haben es gehört, wir haben drei Tasten zum Abstimmen! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Kreditgeschäft annehmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein, und wer sich enthalten möchte, drückt die Enthalten-Taste.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption
Oui 72

Non	36
Abstentions	30

Le président. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.315

N° de l'intervention:	081-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	17.03.2016
Déposée par:	Boss (Saxeten, Les Verts) (porte-parole) Schnegg (Lyss, PEV)
Cosignataires:	2
Urgence:	accordée le 02.06.2016
N° d'ACE:	899/2016 du 17 août 2016
Direction:	SAP

Handicap et vieillissement

Le Conseil-exécutif est chargé :

1. de sonder les institutions afin de déterminer leurs besoins dans le domaine du handicap et du vieillissement et de lister les prestations correspondantes ;
2. sur la base de ce sondage, de définir les charges financières qui sont nécessaires mais dont la SAP ne tient actuellement pas compte dans les contrats de prestations ;
3. de proposer aux institutions pour personnes handicapées un financement transitoire pour les prestations supplémentaires. Les charges et frais supplémentaires dans le domaine du handicap associé au vieillissement seront couverts jusqu'à ce que la PEBP (procédure d'évaluation des besoins particuliers et des prestations) soit mise en place dans toutes les institutions.

Développement :

- Il y a suffisamment d'écoles de pédagogie curative, d'ateliers, de foyers et d'autres institutions qui prennent en charge les personnes en situation de handicap. Il manque cependant le dernier maillon, celui de l'accueil des personnes handicapées vieillissantes.
- Bien que la SAP soit consciente que des mesures s'imposent depuis quelques années dans le domaine associant handicap et vieillissement, aucun moyen financier n'a été prévu.
- L'espérance de vie des personnes en situation de handicap s'étant allongée, les besoins de prise en charge et de soins ont augmenté. Les institutions fournissent plus de prestations spécifiques en réponse à des maladies liées au vieillissement et à des infirmités, comme pour les personnes non touchées par le handicap (démence, maladies cardio-vasculaires et circulatoires, troubles du sommeil, mobilité réduite et autres symptômes dus au handicap, comme difficultés liées aux organes sensoriels).
- Les institutions et leur personnel doivent répondre à des exigences plus élevées pour pouvoir couvrir les besoins liés au vieillissement, et ce en dépit de la vocation socioéducative de ces établissements. Faute de soutien financier approprié de la part du canton, ces institutions sont dans l'incapacité de mettre en œuvre les mesures qui répondraient aux besoins. En l'absence d'offre adaptée aux besoins des personnes âgées, la pression augmente dans les institutions et pèse sur le personnel (dépenses en constante augmentation – effectifs de personnel stables).
- Il n'est pas possible de rajeunir les offres d'emploi traditionnelles (ateliers protégés p. ex.) puisqu'il n'existe pas de structures de jour pour accueillir les personnes en situation de handicap employées dans les ateliers une fois qu'elles sont âgées. Il faut des gardes de nuit et des ateliers thérapeutiques (comme dans les EMS) pour satisfaire aux nouvelles exigences.
- Selon toute logique, il faut maintenir les pensionnaires âgés dans le même environnement que celui où ils vivent pour la plupart depuis des décennies. Le savoir-faire nécessaire (socio-éducatif et soin) est déjà disponible dans les institutions, il suffit de l'adapter aux ressources. Pas besoin de l'étoffer à grands frais (ce qui serait le cas dans les EMS p. ex., vu qu'ils ne couvrent que le volet des soins). C'est un fait que les EMS n'ont pas vraiment intérêt à accepter les personnes en situation de handicap.
- La Suisse a signé la convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées. L'égalité est également inscrite dans la législation fédérale et dans le plan stratégique du canton de Berne en faveur des personnes handicapées. Il s'agit maintenant de s'acquitter de ces engagements d'ici à la mise en œuvre définitive de la PEBP. Les personnes âgées du canton de Berne peuvent recourir aux prestations spécifiques des EMS. Il faut accorder les financements nécessaires pour que les personnes âgées *et* handicapées y aient elles aussi accès.

Réponse du Conseil-exécutif

L'évolution démographique, et avec elle le vieillissement de la société, est particulièrement manifeste dans le domaine du handicap. L'espérance de vie a beaucoup augmenté chez les personnes handicapées ces dernières années.
Le secteur institutionnel a déjà pris en compte ce facteur. A l'âge de la retraite, les pensionnaires restent en principe dans leur environnement habituel. Le financement est garanti par contrat de prestations dans le domaine de l'habitation. De nombreuses institutions disposent de personnel infirmier qui assure les soins de base et intervient en cas de maladie. Cependant, lorsque les besoins de soins dépassent les moyens de l'institution ou que des soins spécialisés sont nécessaires, un transfert en EMS est indiqué, comme c'est le cas pour les personnes vivant de manière autonome. Il existe divers établissements pour personnes handicapées spécialisées dans les soins, dont plusieurs figurent sur la liste des EMS. Contrairement à la motion, le Conseil-exécutif estime que certains d'entre eux possèdent la marge de manœuvre entrepreneuriale leur permettant d'adapter leur offre d'occupation aux besoins des personnes vieillissantes. Ainsi, créer des ateliers (créatifs) pour les personnes handicapées âgées pourrait se faire par le contrat de prestations, sans menacer les places de travail protégé existantes. Il faut également considérer que le vieillissement n'induit pas obligatoirement une hausse des besoins. Au contraire, la prise en charge peut s'avérer

moindre, car, par exemple, le besoin de tranquillité de la clientèle augmente lui aussi.
Le gouvernement ne conteste pas que le modèle de financement en vigueur tient trop peu compte des besoins effectifs du secteur du handicap. Mais c'est un axiome général, indépendant de la nature et de l'étendue du handicap et de l'âge. Il peut aussi exister d'autres groupes de personnes handicapées dont les besoins ne sont pas rémunérés correctement. Le Conseil-exécutif ne comprend pas pourquoi un financement supplémentaire devrait être réservé aux mesures dues à l'âge.
La motion le charge de déterminer les besoins des institutions. Les instruments et les procédures permettant d'évaluer objectivement les besoins des personnes handicapées manquent. Sonder les institutions donnerait des résultats subjectifs, difficilement comparables. Introduire ensuite un financement supplémentaire limité sur cette base conduirait à accroître les inégalités. La procédure d'évaluation des besoins particuliers et des prestations (PEBP) a été conçue précisément pour estimer les besoins individuels en toute objectivité. Testée actuellement dans le cadre de projets pilotes, elle continue d'être développée pour être introduite progressivement à partir de 2019. Seule son application générale permettra de déduire des indications fiables sur les besoins et une répartition conforme des moyens financiers. Le gouvernement n'estime pas judicieux de se baser sur des estimations peu avant son introduction. Le changement de régime a été prévu de telle manière que le passage au système de prise en charge axée sur les besoins se fera sans incidence sur les coûts pour le canton. Alors qu'il faudrait s'attendre à des répercussions financières d'un financement transitoire de prestations supplémentaires.
Pour les motifs exposés ci-dessus, le Conseil-exécutif propose de rejeter la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 54, der Motion von Grossrat Boss, Grüne. Er hat seine Motion zurückgezogen und wünscht eine Erklärung abzugeben.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Die Motion hatte zum Ziel, den Handlungsbedarf im Bereich Behinderung und Alter zu evaluieren und eine Übergangsfinanzierung bis zur Einführung von VIBEL vorzuschlagen. Über VIBEL hatten wir anlässlich der letzten Session im Zusammenhang mit dem Behindertenbericht gesprochen. Ich habe diese Motion aus folgenden Gründen zurückgezogen: Die Motion hätte viel früher eingereicht werden sollen. In Anbetracht des Systemwechsels zu VIBEL mit der Einführung ab 2019 macht es wirklich keinen Sinn mehr, an dieser Motion festzuhalten. Wie es der Regierungsrat erläutert, ist der Handlungs- und Finanzierungsbedarf gegeben und bleibt natürlich bestehen, bis – so hoffe ich – in naher Zukunft die Bedürfnisse für alle Menschen mit Behinderungen richtig dargestellt sind und abgegolten werden. Dies gilt natürlich auch für den Bereich Alter sowie die finanziellen Abgeltungen der Institutionen.

Affaire 2016.RRGR.558

N° de l'intervention:	103-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	30.05.2016
Déposée par:	Gasser (Bévilard, PSA) (porte-parole) Amstutz (Corgémont, Les Verts) Dunning (Biel/Bienne, PS) Bernasconi (Malleray, PS)
Cosignataires:	2
Urgence:	accordée le 02.06.2016
N° d'ACE:	901/2016 du 17 août 2016
Direction:	SAP

Surcharge de travail administratif pour les assistants sociaux

Le Conseil-exécutif est chargé de réduire le nombre de dossiers qu'un assistant social à plein temps doit gérer.
Développement :
Depuis plusieurs années, les assistants sociaux travaillent dans des conditions de plus en plus pénibles. En effet, avec une centaine de dossiers à gérer, cela correspond en réalité à 15 heures que l'assistant pourra consacrer en moyenne par année à un dossier. Malheureusement, durant l'année, les sollicitations sont de plus en plus nombreuses, que ce soit en provenance de l'APEA ou de l'OARCE. Par ailleurs, les situations sont aussi régulièrement plus complexes. Ainsi, le nombre de dossiers ne fait qu'augmenter, et le temps à disposition devient toujours plus court ! Or les augmentations de personnel (ou de pourcentage) n'interviennent que rétroactivement.
Cette situation a un effet extrêmement pervers : les assistants sont rapidement épuisés et profitent, à la première occasion, de changer d'employeur pour un nouvel emploi moins stressant. Cette rotation du personnel beaucoup trop rapide affaiblit évidemment le système, puisqu'il faut chaque fois réattribuer des dossiers, en prendre connaissance, faire un bilan, etc. En clair, le suivi des dossiers est manifestement lacunaire, faute de ressources en personnel suffisantes.
Il est donc impératif de réfléchir à une nouvelle répartition du travail, car les assistants sociaux ont pour mission première de venir en aide aux personnes nécessiteuses. Or, actuellement, ils passent le plus clair de leur temps à fournir des rapports, bref à faire de l'administratif ! Une comparaison avec des services cantonaux voisins permettrait de constater que de nombreux cantons francophones attribuent un nombre de dossiers sensiblement inférieur à la centaine prévue dans le canton de Berne.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

La motion demande au Conseil-exécutif de diminuer la charge des assistants sociaux. Cette question est traitée par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) et la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) en collaboration avec les associations et les autorités concernées. Il est prévu de changer le système de rétribution des frais de traitement et de perfectionnement du personnel des services sociaux le 1er janvier 2017.

Jusqu'à présent, l'Office des affaires sociales fixait par décision le nombre de postes à plein temps rétribués par des forfaits admis à la compensation des charges. Le besoin de postes est calculé en fonction du nombre de cas à traiter escomptés et un coefficient définissant leur nombre par poste à plein temps. La fourchette va de 80 à 100 cas par poste à plein temps par an pour l'assistance sociale et de 160 à 200 cas par poste administratif. Le même mécanisme est appliqué à l'indemnisation des communes pour leurs tâches dans le secteur de la protection de l'enfant et de l'adulte.

Une telle latitude a fait que les frais de traitements versés n'ont cessé d'augmenter ces dernières années, tant dans l'aide sociale que dans la protection de l'enfant et de l'adulte, sans pour autant que le nombre de cas ait enregistré une progression comparable. L'évolution observée montre que la charge est tombée de 99,8 cas par temps complet en 2013 à 95,2 en 2016. Le système actuel, complexe et lourd, n'est pas facile à piloter sur le plan des dépenses.

Le nouveau système de rétribution ne financera plus des postes à plein temps mais des cas, soit des prestations effectives. Les communes pourront porter à la compensation des charges des forfaits par cas d'aide matérielle, de consultation préventive ainsi que pour l'avance des contributions d'entretien et du recouvrement. Les tâches exécutées par les services sociaux dans le domaine de la protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) seront également indemnisées par des forfaits par cas, dont le montant sera différencié selon le type de tâches des services communaux. Contrairement à la réglementation actuelle, il sera tenu compte, par exemple, du fait que le service se contente d'un simple conseil lors de la remise de la déclaration relative à l'autorité conjointe ou qu'il doit gérer une curatelle ou une tutelle, tâches plus complexes.

Le nouveau système a pour but de simplifier l'exécution et de donner une latitude plus grande aux communes pour le recrutement du personnel et l'organisation interne, tout en définissant des incitations correctes pour garantir le maintien d'un travail social de qualité.

Le nouveau régime entrera en vigueur le 1er janvier 2017, sous réserve de la décision du Conseil-exécutif. Il sera encore adapté en fonction des résultats de la consultation en cours sur la modification des deux ordonnances sur l'aide sociale (OASoc) et sur la collaboration des services communaux avec les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte et l'indemnisation des communes (OCInd).

En conséquence, le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 55, der Motion von Grossrat Gasser, PSA, «Überlastete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, diese als Postulat anzunehmen. Wie ich weiss, ist Grossrat Gasser bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er möchte vorher etwas dazu sagen. Deshalb erteile ich ihm das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Or donc, vous auriez à décider si les assistants sociaux du canton ont à consacrer la majorité de leur temps disponible à venir véritablement en aide aux personnes qui leur sont confiées ou s'ils doivent se contenter de gérer administrativement ces nécessiteux en grande difficulté. Mon intention n'est pas d'ergoter sur de petits détails, mais bien plus de recentrer le travail des assistants sociaux sur leur véritable mission, à savoir aider les individus ou les familles qui sont dans le besoin à pouvoir retrouver une dignité en n'étant pas assujettis aux aides financières et personnelles que l'Etat essaie de leur apporter. L'aide sociale devrait être une béquille passagère, comme après une opération, pour vous permettre d'accéder le plus rapidement possible à l'autonomie. Or, pour réussir cette transition, les assistants qui sont au front doivent absolument disposer de suffisamment de temps pour bien cerner les difficultés des situations très diverses qui leur sont soumises et ainsi pouvoir apporter une véritable aide, non seulement matérielle, mais avant tout morale. Ce ne sera que dans de telles conditions que les bénéficiaires de l'aide sociale pourront retrouver leur indépendance. Revenons à présent à la question précise que je vous pose: est-ce qu'un assistant social peut réaliser le mandat que je viens de décrire en utilisant en tout et pour tout une quinzaine d'heures par année? Dans sa réponse, le gouvernement laisse penser que cette situation va s'améliorer avec le changement de paradigme prévu, soit passer à la rétribution par cas. Mais voilà, c'est possible, mais pour autant qu'on ne sous-évalue pas les prestations, et donc ici il faut absolument donner un signal clair pour la révision des ordonnances à venir. Nous encouragerons ainsi la Direction de la santé à revoir précisément cette notion de temps par cas pour trouver une solution pour l'alléger. J'espère ainsi avoir pu vous convaincre de l'importance de postulat.

Le président. Die Motion ist, wie erwähnt, in ein Postulat umgewandelt worden. Wir führen eine reduzierte Debatte. Jede Fraktion erhält für zwei Minuten das Wort. Ist dieses Geschäft bestritten? – Das ist der Fall. Demnach beginnen wir mit den Fraktionssprechenden. Als erster Sprecher hat Grossrat Jost für die SVP-Fraktion das Wort.

Ueli Jost, Thoune (UDC). Die SVP lehnt diese Motion ab und kann ebenso wenig das Postulat unterstützen. Zwar können wir das Anliegen des Motionärs nachvollziehen, und so stützen wir die Forderung, wonach über eine Neuverteilung der Arbeit der Sozialarbeitenden nachzudenken ist. Für uns greift die Motion jedoch zu wenig weit. Letztlich wird in dieser einzig mehr Personal gefordert. Der Motionär respektive der Postulant hat dies zwar nicht so ausgedrückt. Letztendlich würde es aber darauf hinauslaufen, und das wollen wir seitens der SVP ganz sicher nicht. Aus unserer Sicht ist ein grundlegender Umbau der Sozialdienste zwingend not-

wendig. Es bedarf nicht nur einer Reduktion der Fallzahlen pro Sozialarbeitende. Wir warten deshalb gespannt auf die hoffentlich baldige Umsetzung der überwiesenen Motion Müller, Mühlheim und Messerli, in welcher mehr Handlungsspielraum für die Sozialämter bei der Personalrekrutierung gefordert wurde.
Wie erwähnt, zielt die vorliegende Richtlinienmotion in die falsche Richtung. Der Regierungsrat ist bereit, diese als Postulat anzunehmen, was sie für uns nicht sympathischer macht. Wir wollen nämlich auch keinen Prüfungsauftrag erteilen, der sich allein mit der Motionsforderung befasst. Wie bereits ausgeführt, fordern wir einen generellen Umbau der Sozialdienste, welcher selbstverständlich ebenfalls die Thematik der vorliegenden Motion beziehungsweise des Postulats beinhalten soll. Die SVP lehnt deshalb sowohl die Motion wie auch das Postulat einstimmig ab und empfiehlt Ihnen, dies ebenso zu tun.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Die FDP-Fraktion hat grundsätzlich mit Genugtuung von der Antwort des Regierungsrats Kenntnis genommen. Die per 1. Januar 2017 vorgesehenen Änderungen gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung, indem die Steuerung neu nämlich nicht mehr über die Anzahl Dossiers stattfinden soll, sondern über die effektiv erbrachten Leistungen der Sozialdienste der Gemeinden und der Regionen. Im administrativen Vollzug soll eine Vereinfachung umgesetzt und die Organisationsautonomie der Gemeinde inklusive einer entsprechenden Kostenoptimierung erhöht werden. Wir sind sehr gespannt, wie dies umgesetzt wird. Wie gesagt, geht dies aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Wenn man sieht, was der Motionär verlangt, tut die Regierung eigentlich etwas völlig anderes – unseres Erachtens zu Recht. Deshalb stellen wir den Antrag, das Postulat zwar zu überweisen, es wegen erfolgter Prüfung und weil etwas völlig anderes umgesetzt wird, abzuschreiben.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Mir geht es wie meinem Vorredner Ueli Jost. Ich habe das Gefühl, wir streiten um des Kaisers Bart. Was der Motionär gewollt und was man mit der Antwort daraus gemacht hat, sind zwei Paar Schuhe. Das kann so umgesetzt werden, was ich sehr sinnvoll finde. Uns geht es genau gleich wie meinem Vorredner. Die jetzt gewählte Variante ist viel besser, diese ist die Zukunft. Sicher soll nicht nach dem 0815-System etwas mehr vom Alten gemacht werden, sodass man besser ist. Wir sind überall daran, neu zu tarifieren. Dass Vollkosten- und Fallpauschalen-Fragestellungen aufkommen und man mit den alten Vorgaben aufhören muss, ist klar. In diesem Sinn haben wir vor einem Jahr eine Motion überwiesen, wonach neben den Sozialarbeitern vermehrt darauf zu achten ist, welche anderen Leute es braucht und man das Feld hinsichtlich der Berufsgattungen öffnet. Auch dies ist sinnvoll. Allein bei mir werden die schweren Fälle von Schuldensanierungen von keinem einzigen «Soz-Büezer» mehr bearbeitet, sondern von Spezialisten in der Administration. Das ist viel sinnvoller. Weil die Postulatsantwort in die richtige Richtung weist, kann ich mich hinsichtlich der Abschreibung meinem Vorredner anschliessen. Das Postulat sollte überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Die GEF arbeitet schon längst daran und dies ist die Zukunft.

Reto Müller, Langenthal (PS). Man kann mit einem Vorstoss auch so umgehen, dass man ihn am Schluss so interpretiert, wie es einem in den Kram passt! Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte hier zuerst klar festhalten, dass wir die Fallzahlen, welche die Sozialarbeitenden heute bewältigen müssen, für absolut zu hoch halten. Dies hat sogar die SVP in ihrem Votum irgendwie bestätigt. Wir prügeln heute immer wieder auf die Sozialdienste und die Sozialämter ein, wir sparen bei ihnen. Dabei wäre am meisten gespart, wenn die Sozialarbeitenden mehr Zeit hätten, um die Leute wieder stabil in die Arbeitswelt oder in das Leben integrieren zu können. Mit der regierungsrätlichen Antwort sind wir nicht einverstanden. Natürlich unterstützen wir dieses Postulat trotzdem, damit wirklich ein Zeichen gesetzt und festgehalten werden kann, dass die Fallzahlen zu hoch sind. Der Regierungsrat argumentiert zur Annahme des Postulats, das neue Abgeltungssystem beziehungsweise das neue Besoldungssystem, welches ab dem 01. 01. 2017 gilt, sei in Vorbereitung. Dieses Abgeltungssystem lehnen wir sowie zahlreiche Sozialdienste bereits zum heutigen Zeitpunkt ab. Dies, weil es wesentliche Verschlechterungen mit sich bringt und zu einer noch stärkeren Belastung führen wird. Es wird also das Gegenteil dessen getan, was Sie wahrscheinlich mit der Annahme und Abschreibung des Postulats zu unterstützen glauben. Wichtige Aufgabengebiete gemäss der Konsultationsvorlage zum neuen Besoldungssystem sind nämlich nicht mehr oder nur noch ungenügend finanziert. Wenn also die Zustimmung zum Postulat von verschiedenen Fraktionen dahingehend interpretiert wird, dass man mit dem neuen Abgeltungssystem bereits einverstanden ist, ist dies aus unserer Sicht klar falsch. Wir wollen die Dossierzahl pro Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter senken. Das ist unser Signal, und deshalb stimmen wir diesem Postulat zu. Besten Dank – auch für die abenteuerliche Interpretation des Regierungsrats! Danke für die Kenntnisnahme.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die BDP-Fraktion nimmt wie folgt zum vorliegenden Vorstoss Stellung: Die Arbeitsbelastung, die Komplexität in der Fallführung bei den Sozialarbeitenden ist auch der BDP nicht gleichgültig. Wir anerkennen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Ausführungen in der regierungsrätlichen Antwort sind für uns schlüssig. Wir sind auf das neue Abgeltungssystem gespannt, dessen Einführung per 01. 01. 2017 beabsichtigt ist. Eine Mehrheit der BDP-Fraktion findet aber, dass das Postulat gar nicht nötig ist und lehnt es ab. Wenige unterstützen ein Postulat, aber sicher keine Motion.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Ich kann mich eigentlich den Wenigsten meiner Vorredner anschliessen, einzig meinem Vorredner von der SP. Wenn man nämlich an der Basis, bei den Sozialarbeitenden, nachfragt, ist genau die Problematik der vielen Fälle und der knappen Zeit pro Fall ein grosses Thema. Zwar verspricht der Regierungsrat in seiner Antwort mit dem Systemwechsel Abhilfe bei der Abgeltung. Wir haben es bereits gehört: Die neue Form der Abgeltung, quasi von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, soll den Gemeinden mehr Spielraum bei der Personalrekrutierung und der internen Organisation bieten. Liest man aber die Konsultationsantworten zu diesen Verordnungsänderungen, sind gerade die Betroffenen an der Basis gar nicht

glücklich über diesen Systemwechsel. Die sogenannten Fallpauschalen decken den Aufwand nämlich nicht wirklich. Hier wird bei der hohen Fallbearbeitung des einzelnen Sozialarbeiters kaum Abhilfe geschaffen. Fraglich bleibt auch, ob das Problem der hohen Fluktuation aufgrund von Überlastungen bei den Sozialämtern gelöst wird. Was der Fraktion EVP ebenfalls Sorgen bereitet, sind die Tatsache und die Tendenz, dass die Leute aktuell immer länger in der Sozialhilfe verbleiben, dass es einen Sockel von Bezügerinnen und Bezügern gibt, welche man einfach nicht wegbringt und dass es leider immer noch zu viele Jugendliche gibt, welche von der Sozialhilfe abhängig sind. Die neu angedachten zwölf Stunden Sozialarbeit und zwölf Stunden Administration pro Jahr und Klient lassen uns befürchten, dass eben keine engmaschige, individuelle und auf den raschen Ausstieg zugeschnittene Betreuung möglich ist. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass eine grössere Investition in eine gute Begleitung und eine rasche Ablösung viel zum Sparen beitragen kann. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich schliesse mich meiner Vorrednerin in diesem Sinn an. Es ist schwierig, die Aussagen des Motionärs respektive Postulanten einzuordnen, ohne die Materie selber genau zu kennen. Ich kann aus meiner Tätigkeit in der Medizin sagen, dass Arbeit unter Druck nie Kosten spart. Manchmal muss man investieren, um zu sparen. Dies sage ich zu den lieben Kollegen von der SVP. Gerade im Gesundheitswesen ist es heikel, die Sparmassnahmen an der falschen Stelle anzusetzen. Die EDU-Fraktion entnimmt der Antwort des Regierungsrats, dass etwas im Tun ist und unterstützt den Vorstoss deshalb als Postulat.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich kann es vorwegnehmen: Die grüne Fraktion wird diese Motion ebenfalls als Postulat annehmen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort darauf hingewiesen hat, ist das heutige System sehr komplex und aufwendig. Dies können heute eigentlich alle Sozialdienste bestätigen. Ein Wechsel zu Fallpauschalen dürfte aber ebenfalls nicht die Lösung bringen. Auch Fallpauschalen können möglicherweise zu tief angesetzt sein, sodass die Abgeltung nicht gerecht sein wird. Was der Regierungsrat schreibt, ist aus meiner Sicht eine Behauptung. Ihm zufolge sind die Ausgaben und Löhne während der letzten Jahre immer gestiegen. Diese Aussage macht der Regierungsrat, ohne dabei statistische Hintergründe aufzuzeigen. Ich hoffe sehr, dass diese Umstellung nicht erfolgt und die Änderung, wie sie in die Vernehmlassung gegeben wurde, nicht stattfinden wird. Wenn wir das heutige System weiter beibehalten, sollten die Dossierzahlen gesenkt werden.

Le président. Wir haben alle Fraktionssprechenden gehört.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le motionnaire demande que le nombre de dossiers traités par un assistant social à plein temps soit réduit. Aujourd'hui, nous pouvons vous confirmer que cette question est d'ores et déjà traitée par la Direction de la justice et par la SAP. Il est en effet prévu de changer le système de rétribution du personnel des Services sociaux dès le 1er janvier 2017. Jusqu'à présent, l'Office des affaires sociales fixait par décision le nombre de dossiers à plein temps rétribué par des forfaits admis à la compensation des charges. Le besoin de postes était calculé en fonction du nombre de cas à traiter escomptés et d'un coefficient définissant leur nombre par poste à plein temps. La fourchette allait de 80 à 100 cas par poste à plein temps par an pour l'assistance sociale et de 160 à 200 par poste administratif. Ce mécanisme était appliqué à l'aide sociale individuelle et à la protection de l'enfance et de l'adulte. J'ajouterai qu'entre-temps la charge de travail est tombée de 99,8 cas par temps complet en 2013 et à 95,2 en 2016.
Permettez-moi également de mentionner à titre personnel que l'on n'a pas pu me fournir la moindre étude qui aurait pu démontrer une corrélation entre le nombre de dossiers traités et les résultats obtenus, ce que je regrette beaucoup. Le nouveau système de rétribution ne financera plus des postes à plein temps mais des cas. Les communes pourront porter à la compensation des charges des forfaits par cas d'aide matérielle, de consultation préventive ainsi que pour l'avance des contributions d'entretien et de recouvrement. Le même système sera appliqué aux tâches exécutées par les Services sociaux sur mandat des autorités de protection de l'enfant et de l'adulte selon des forfaits différenciés. Ce nouveau système a également pour but de simplifier l'exécution et de donner une latitude plus grande aux communes pour le recrutement du personnel et de l'organisation interne. Il n'y aura en effet plus de décision à prendre par l'Office des affaires sociales pour le nombre de postes à plein temps. Il s'agit donc d'un changement important, pour lequel un certain temps d'adaptation sera nécessaire avant de pouvoir en mesurer tous les états. Comme vous pouvez donc le remarquer, ces modifications doivent permettre une amélioration pour les Services sociaux en leur offrant également une latitude plus grande dans leur organisation. Laissons donc ces modifications porter leurs fruits avant de vouloir faire d'autres changements. Sur ces bases, le Conseil-exécutif vous propose d'accepter cette demande sous forme de postulat.

Le président. Danke. Wir kommen zur Abstimmung über den ins Postulat gewandelten Vorstoss. Es liegt ein Antrag auf Abschreibung vor. Sollte das Postulat angenommen werden, werden wir noch separat über dessen Abschreibung befinden. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	80
Non	48
Abstentions	6

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Nun stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer das Postulat abschrieben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	81
Non	52
Abstentions	1

Le président. Sie haben das Postulat abgeschrieben.

Affaire 2016.RRGR.51

N° de l'intervention:	009-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	18.01.2016
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole) Mühlheim (Berne, pvl) Schenk-Anderegg (Schüpfen, PBD) Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Urgence:	refusée le 21.01.2016
N° d'ACE:	772/2016 du 22 juin 2016
Direction:	SAP

Placement des enfants et des adolescents: harmonisation des systèmes de financement

Le Conseil-exécutif est chargé de régler le financement du placement d'enfants et d'adolescents librement consenti par les parents selon les principes suivants :

1. Le financement du placement d'enfants et d'adolescents décidé avec le consentement des parents est ajusté au financement du placement ordonné par l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA).
2. Les institutions cantonales pour enfants, adolescents et adultes et celles qui sont subventionnées par l'Etat facturent les coûts complets à l'autorité qui ordonne le placement. Ce changement de système a pour effet de supprimer le versement des subventions par avance et sous forme de forfait.
3. La contribution des parents et des personnes assurant l'entretien de l'enfant est réglée de la même manière pour toutes les institutions et classée par revenu et par fortune dans la mesure où l'AI ou les assurances ne couvrent pas tous les coûts.
4. Le changement de système doit avoir été mené à son terme le 1er janvier 2017. Aucune subvention ne sera plus ensuite versée aux institutions pour enfants et adolescents. Ces institutions se financent à partir de cette date en facturant leurs coûts complets aux APEA et aux services sociaux.

Développement :

Le canton de Berne compte quelque 130 institutions pour les mineurs. Les mécanismes de financement des placements ordonnés avec le consentement des parents sont différents d'une institution à l'autre, ce qui rend l'égalité de traitement impossible. Il y a des différences selon que l'institution est subventionnée ou privée. Sont réputés subventionnés les foyers auxquels la SAP verse une subvention sur la base d'un contrat de prestations conformément à la loi sur l'aide sociale. Sont privés les foyers dont les prestations sont financées selon un tarif établi par le service qui a ordonné le placement et les personnes tenues d'assurer l'entretien de l'enfant. Autrement dit, à l'égard d'institutions liées à la SAP par un contrat de prestations, les parents ou les services sociaux doivent les frais de pension de 30 francs par jour, alors que le restant des coûts est compensé directement sur la base de la convention de prestations. Pour tous les autres types d'accueil dans une institution privée placée sous la surveillance de la JCE, les coûts complets sont dus.

L'introduction des autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) a eu pour effet que le placement d'enfants ordonné par l'autorité est considéré séparément du placement ordonné avec le consentement des parents. Ces deux types de mesures sont séparés également du point de vue de l'organisation.

La Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques a la responsabilité des placements ordonnés par l'autorité depuis 2013, tandis que la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a gardé la responsabilité des placements ordonnés avec le consentement des parents. Depuis lors, le financement se fait en outre selon des modalités différentes. Alors que l'APEA verse l'équivalent des coûts complets même dans les institutions subventionnées, seuls les frais de pension de 30 francs par jour sont facturés pour le placement ordonné avec le consentement des parents dans un foyer subventionné, alors que le restant des coûts est subventionné de manière forfaitaire.

Après le changement de système, la SAP a perdu la vue d'ensemble aussi bien du nombre des placements que des coûts. Les coûts ont paru littéralement exploser. Par moments, la SAP a compté environ 1300 placements supplémentaires en une année, alors que les foyers n'étaient pas excessivement occupés.

Le brouillard s'est progressivement levé et on a pu voir que durant des années, l'Office des personnes âgées et handicapées, qui est compétent, n'avait pas correctement compté les coûts des foyers subventionnés. Même dans le rapport de gestion, ces coûts n'avaient pas été correctement délimités. Or aujourd'hui, les foyers sont invités à rembourser l'excédent de liquidités qu'ils avaient gardé durant des années.

Malgré cela, le flou règne dans le financement des placements ordonnés avec le consentement des parents. Le passage à un système de financement par sujet, par l'intermédiaire des coûts complets, et la suppression des subventions permettent de faire régner une certaine transparence. Cela vaut également pour les institutions qui n'ont pas jusqu'ici été subventionnées par la SAP. Selon les déclarations de la Direction dans le rapport sur l'ordonnance de Direction sur les prestations circonstancielles, les mécanismes de financement qui restent inégaux seront corrigés le plus rapidement possible, au plus tard pour le début 2017. Il est difficile de comprendre pourquoi la phase de transition doit être aussi longue. Les autorités cantonales connaissent forcément les dépenses des institutions, car sinon, elles n'auraient pu les subventionner.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

En 2012, le Grand Conseil a adopté la motion 221-2011 Kneubühler (PLR, Nidau) *Simplification des structures des institutions d'aide à la jeunesse*, qui vise notamment à unifier le modèle de financement des établissements résidentiels pour enfants et pour adolescents. En mars 2014, le Conseil-exécutif a lancé pour sa réalisation le projet d'optimisation des aides éducatives complémentaires, placé sous l'égide de la JCE. Une harmonisation des différents systèmes de pilotage, de financement et de surveillance est en cours dans ce cadre. Des bases de calcul uniformes sont ainsi à l'examen pour la contribution parentale. Il convient de prendre en considération l'incidence de cette participation sur la volonté de coopérer et, par conséquent, sur l'efficacité des prestations. D'un point de vue professionnel, les placements décidés d'un commun accord sont à privilégier par rapport à ceux qui sont ordonnés par l'APEA. Il faut donc veiller à ce qu'une unification de la contribution aux frais n'entraîne pas une baisse de la coopération, partant une augmentation des placements imposés par l'autorité. Il y a également lieu de tenir compte du principe de la gratuité de l'école obligatoire ; celui-ci ne serait pas respecté si la participation aux coûts d'hébergement dépassait les frais de pension économisés à domicile pour un enfant devant être placé dans une école spécialisée éloignée. Il s'agit en outre de s'assurer que la hausse de la contribution parentale ne contrevient pas au principe de non-discrimination lorsque le placement d'un enfant handicapé est inévitable en raison de ses besoins en soins élevés.

Bien que le titre de la motion évoque uniquement les enfants et les adolescents, les auteurs exigent au point 2 que les institutions cantonales pour adultes facturent elles aussi les coûts complets à l'autorité qui ordonne le placement. Si telle est bien la volonté des motionnaires, le Conseil-exécutif souligne que la mise en œuvre du plan stratégique du canton de Berne en faveur de l'intégration des adultes handicapés, approuvé par le Grand Conseil, prévoit le passage au financement par sujet. A l'avenir, les moyens disponibles seront investis de manière aussi ciblée que possible sur la base de l'assistance individuelle nécessitée par les personnes handicapées, définie selon la procédure d'évaluation des besoins particuliers et des prestations. Les institutions factureront leurs prestations directement à leurs pensionnaires.

Les résultats du projet d'optimisation de la JCE feront l'objet d'ici la fin 2016 d'un rapport final à l'intention du Conseil-exécutif, qui contiendra un projet de cadre normatif et formulera des recommandations sur les futures normes législatives. Aussi le gouvernement estime-t-il peu judicieux de régler le financement des placements librement consentis séparément au préalable.

Les motionnaires évoquent par ailleurs l'ordonnance de Direction sur le calcul des prestations circonstancielles (ODPCirc). En raison des différents mécanismes de financement, sa mise en œuvre induit une inégalité de traitement entre les institutions, selon qu'elles bénéficient ou non d'un contrat de prestations avec la SAP, au détriment des établissements privés. Dans le rapport explicatif, le directeur de la SAP annonçait la correction de cette inégalité pour les nouveaux placements décidés d'un commun accord. Les travaux requis ont été lancés, avec la collaboration des acteurs concernés. Il apparaît que le surplus de dépenses occasionné par le passage au système des coûts complets serait insupportable pour les communes bourgeoises, dès lors qu'elles ne participent pas à la compensation des charges de l'aide sociale. Des questions de fond se posent également concernant, d'une part, les tarifs imputables aux parents, d'autre part, la distinction entre les placements pour motifs sociaux ou pour cause de handicap. Ces questions ne peuvent pas être résolues par l'ODPCirc, conçue comme une solution transitoire, mais sont à aborder dans le cadre du projet d'optimisation des aides éducatives complémentaires.

Enfin, le nouveau régime de financement des placements librement consentis exigé par la motion implique tant pour le canton que pour les communes des adaptations budgétaires qui rendent impossible une refonte complète au 1er janvier 2017.

Pour toutes ces raisons, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir fahren mit dem Traktandum 56 weiter, der Motion von Grossrat Krähenbühl, SVP «Einheitliche Finanzierung für alle Formen der Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär und die Fraktionssprecher haben je zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Es kommt nicht jeden Tag vor, dass jemand von den Grünen, jemand von der glp, jemand von der BDP und jemand von der SVP eine gemeinsame Motion einreichen. Allein daran sehen wir, dass in diesem Bereich der Heimfinanzierung Handlungsbedarf besteht. Ich wurde im Vorfeld namentlich von den Sprechern der Parteien darauf angesprochen, dass diese Motion extrem kompliziert sei. Dem ist so! Sie ist jedoch kompliziert, weil das System kompliziert ist. Deshalb besteht das Ziel darin, hier etwas zu ändern. Ich drücke es etwas böse aus: Im Bereich der Finanzierung der Kinderheime herrscht im Kanton Bern Wildwuchs, man könnte sogar von einem Chaos sprechen. Ich bin im Rahmen der Begleitgruppe KESB auf dieses Thema gestossen. In diesem Rahmen stellte ich Ende 2014 die bescheidene Frage, wie es sich mit der Kostenentwicklung bei den Heimplatzierungen nach der Einführung der KESB verhalte. Dies führte zu langen Abklärungen und ziemlichen Verwirrungen. Das Problem ist, dass seit der Einführung der KESB die Finanzierung der von der KESB platzierten Kinder anders ist als die Finanzierung der von der GEF beziehungsweise von den Sozialdiensten freiwillig platzierten Kinder. Dies ist eines der Probleme.

Im April 2015 stellte sich heraus, dass die Kosten für die freiwilligen Fremdplatzierungen seit dem Jahr 2013 um sage und schreibe 23 Mio. Franken oder 54 Prozent angestiegen sind. Es war ja April, deshalb dachte ich, es handle sich um einen Aprilscherz, was jedoch nicht stimmte. Denn die 1300 zusätzlichen Kinder, welche angeblich platziert worden waren, gab es gar nicht! Das Problem bestand darin, dass die GEF die Heime weiterhin auf der Liste führte und diesen die Vollkosten finanzierte. Gleichzeitig nahm die KESB die Subjektfinanzierung vor. – Also, das Lämpchen blinkt bereits. – Ich möchte kurz sagen, weshalb es diese Motion braucht. Erstens gibt es unterschiedliche Ansätze und Systeme, je nachdem, wer platziert. Zweitens – und dies ist ein Hauptpunkt – ist das heutige System gegenüber den privaten Leistungserbringern ungerecht. Gerade Sie hier, sollten zuhören. Private Heime werden strukturell benachteiligt. Ein privates Heim kann günstiger sein. Weil die Kosten jedoch nicht ehrlich ausgewiesen werden, sieht es immer teurer aus. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss. Der Regierungsrat hat seinen ablehnenden Entscheid anlässlich seiner letzten Sitzung in alter Zusammensitzung gefasst. Dies ist eine wichtige Information, die Sie auch noch kennen sollten.

Le président. Ich habe noch etwas zu erwähnen vergessen, wobei Sie per E-Mail informiert worden sind. Ziffer 4 wurde zurückgezogen. Herr Grossrat Seiler, sprechen Sie als Mitmotionär? Sie sprechen für die Fraktion. Wir beginnen mit den Fraktionserklärungen.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Dieser Vorstoss will die Kosten der Fremdplatzierung sichtbar machen und diese regeln. Die Platzierungsbehörde soll wissen, wie hoch die Kosten in allen Institutionen sind. Ich bin seit bald 40 Jahren Heimleiter des Berghofs Stärenegg. Wir sind eine nicht-staatliche und nicht subventionierte Einrichtung mit gut 40 Plätzen für Kinder und Jugendliche auf über 30 Bauern und Handwerksbetrieben. Wir stellen den Behörden Vollkostenrechnungen. Ich erlebe wöchentlich Probleme betreffend die intransparente Finanzierung bei der Fremdplatzierung. Zu oft wird ein Kind oder ein Jugendlicher nicht entsprechend der Empfehlung der Abklärungsstelle – wie der Psychiatrie oder die Erziehungsberatung – platziert, sondern dort, wo für die einweisende Behörde vorerst die tiefsten Kosten auf ihrer Rechnung sichtbar werden. Die Platzierungen finden also in den staatlichen und subventionierten Einrichtungen statt. Dort werden die Hauptkosten vom Kanton vorfinanziert. Rechnet man diesbezüglich die Vollkosten, sind diese oft um einige 10 000 Franken teurer. So entsteht eine falsche Nachfrage- und Angebotsspirale und es entstehen Angebote wie beispielsweise jenes in Prêles, welches 35 Mio. Franken Baukosten hervorgebracht hat sowie Tagesvollkosten von 1050 Franken. Dieses Projekt hat sich in der Praxis gar nie bewährt.
Dieser Vorstoss will die Vollkosten sichtbar machen und regelt am effizientesten, dass die durch die einweisende Behörde wie Sozialdienst, KESB und Jugendanwaltschaft entstehende Nachfrage mit Angeboten abgedeckt wird, welche gefragt sind. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die grüne Fraktion stimmt den Ziffern 1 bis 3 mehrheitlich als Motion zu, wobei fast alle einem Postulat zustimmen würden. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss annehmen!

Le président. Wünschen weitere Fraktionen das Wort? – Das ist der Fall.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (PLR). Auch wir von der FDP finden, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und die Finanzierung von Fremdplatzierungen transparenter und besser geregelt werden muss. Allerdings wurde im Nachgang zur angenommenen Motion Kneubühler aus dem Jahr 2012 das Projekt Optimierung der ergänzenden Hilfe zur Erziehung im Kanton Bern lanciert. In diesem Projekt geht es um die Vereinheitlichung der verschiedenen Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssysteme der ergänzenden Hilfe zur Erziehung. Die Ergebnisse der laufenden Arbeiten in diesem Projekt werden Ende 2016 zuhanden der Regierung in einem Schlussbericht dargestellt. Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung der Regierung, wonach es wenig sinnvoll ist, diesen laufenden Arbeiten vorzugreifen und die Finanzierung von Fremdplatzierung gesondert regeln zu wollen. Aus diesen Gründen empfiehlt die FDP-Fraktion die vorliegende Motion zur Ablehnung.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Es scheint ein leichtes Missverständnis zu geben. Deshalb verstehe ich nicht ganz, weshalb die Regierung diese Motion ablehnt. Es ist wirklich nicht im Sinne der Motionäre zu meinen, es handle sich um ein Konkurrenzprodukt zu der von meiner Vorrednerin erwähnten grossen Optimierung der ergänzenden Hilfe. Dieses ist eines der wichtigsten Projekte, um dem grossen Dschungel verschiedener Heime, Bedarfe, Leistungen und Geldern endlich Einhalt zu gebieten. Diese Motion soll hingegen stützen. Sie soll dem, was bereits angelegt ist, mit einem Schwerpunkt vermehrt zum Durchbruch verhelfen. Heute ist es so, dass jede Gemeinde eigentlich blöd ist, beispielsweise bei Michel Seiler 350 Franken im Tag zu bezahlen, wenn sie das Gleiche für 30 Franken haben kann. Dies unabhängig davon, ob es sich um die sinnvollste Heimeinweisung handelt. Leider haben wir die Tarifierung so gestaltet, dass die einen sehr viel besser gestellt sind und wir nicht einmal wissen, welche Leistungen man im Kanton Bern zu welchem Preis erhält. Dies alles wird im Rahmen des jetzt laufenden grossen Projekts eruiert. Ich bin überzeugt, dass wir Ende Jahr eine gute Strategie haben werden. Insofern erachte ich die vorliegende Motion als Stütze für diese Thematik.
Ich erkläre Ihnen noch, weshalb Ziffer 4 zurückgezogen werden musste, weil ich dabei war. Die Bern Burger beziehungsweise alle Burger im Kanton Bern führen meistens eine eigene Sozialhilfestelle, über welche sie ihre Burger selber finanzieren. Diese sind nicht dem Lastenausgleich angeschlossen. Würde der Vollzug aber bereits auf das nächste Jahr hin stattfinden, hätten die Burger ein massives Problem. Aus diesem pragmatischen Grund haben wir Ziffer 4 zurückgezogen und wir bitten Sie, diesen Vorstoss als Motion zu unterstützen. Ich gehe davon aus, dass wenigstens einem Postulat zugestimmt wird, sofern wir die Mehrheit für eine Motion nicht erhalten. Damit soll das Vorhaben im Sinne der Antwort gestützt werden. Ich gehe davon aus, dass hier niemand dagegen sein wird.

Margrit Junker-Burkhard, Lyss (PS). Es kommt mir vor, als würde man jemandem, der bereits rennt, nochmals einen Startschuss hinterher schiessen. Die Fraktion SP-JUSO-PSA hat das Anliegen diskutiert, und wir können uns dem Antrag der Regierung anschliessen. Wir werden die Ziffern 1 bis 3 ablehnen. In seiner Antwort kann uns der Regierungsrat glaubhaft machen, dass das Problem erkannt ist und Abhilfe geschaffen wird. Es wird daran gearbeitet. Wir möchten diese Resultate abwarten. Eigentlich kann ich mich dem Votum der FDP-Kollegin anschliessen. Sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, werden wir diesem nur zustimmen, wenn gleichzeitig die Abschreibung erfolgt. Das Anliegen wird bearbeitet; die Überprüfung läuft.

Le président. Habe ich Sie richtig verstanden? Sie beantragen die Abschreibung nur bei einem Postulat? – Das ist der Fall und so zur Kenntnis genommen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Wir haben es vorhin gehört: Die entsprechende Motion für das Projekt «Optimierung ergänzende Hilfe zur Erziehung im Kanton Bern» wurde im Jahr 2012 überwiesen. Somit ist eine Vereinheitlichung, eine Optimierung seit zwei Jahren in Erarbeitung. Die BDP will zuerst sehen, was dieses Projekt bringt. Warten wir bis Ende 2016 ab und schrauben erst danach wieder am Konstrukt. Ein Postulat könnten einige von uns unterstützen. So würden wir sehen, was wir haben und was wir noch brauchen. Eine Vereinheitlichung darf für Eltern nicht zur Flucht aus der Verantwortung führen. Es soll eine Vereinheitlichung sein, welche möglich, sinnvoll und umsetzbar ist. Die grossen Unterschiede unter gleichen Angeboten sind auch für uns seitens der BDP befremdend. Gleiche Leistung fürs gleiche Geld! Wir wollen keine Fehlanreize. Unser Ziel kann nur Transparenz sein. Für die BDP ist eine Motion jedoch zu absolut. Die Fragen und Unklarheiten, auf welche der Regierungsrat hinweist, bestärken uns: Wir wollen keine Schnellschüsse. Erteilen wir dem Regierungsrat den Auftrag, eine Lösung zu suchen und auszuarbeiten. Die Forderungen des Motionärs müssen geprüft und wo möglich eingearbeitet werden. Ich fasse zusammen: Die BDP lehnt die Motion ab; ein Teil von ihr würde ein Postulat unterstützen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). In diesem Vorstoss geht es unseres Erachtens sowohl um Transparenz für Institutionen, welche fremdplatzierte Kinder und Jugendliche aufnehmen, als auch um Transparenz für Einweiser und betroffene Eltern sowie für den Kanton. Wer weiss, wie viel Geld eine Unterbringung in einer spezialisierten Institution pro Tag kostet und dies mit Zahlen und Fakten gegen aussen begründen kann, schafft eben eine faire Ausgangslage, um Äpfel mit Äpfeln zu vergleichen. Es ist störend, dass unterschiedliche Finanzierungsmodelle und dementsprechend unterschiedliche Kosten für Eltern und/oder Einweiser zu einer suboptimalen Unterbringung von betroffenen Kindern und Jugendlichen geführt haben. Uns scheint, dass diese historisch gewachsenen Kosten und dazugehörenden Finanzierungsmodelle in diesem Bereich ihr Ende erreicht haben. Deshalb haben wir als EVP ebenfalls der bereits angesprochenen Motion im Jahr 2012 zugestimmt. Wir verfolgen denn auch mit grossem Interesse, wie die Umsetzung des Projekts Optimierung der ergänzenden Hilfen im Kanton Bern (OeHE) erfolgt und erwarten natürlich mit Spannung den Schlussbericht per Ende 2016 mit den Ergebnissen dieser Vereinheitlichung. Wir verstehen diesen Bericht als Auslegeordnung und diesen Vorstoss eigentlich als eine Art Richtungsweisung, dahingehend, wie wir uns die Umsetzung respektive Neuausrichtung vorstellen. Uns scheinen die Ziffern 1 bis 3 zentral und eine Mehrheit der EVP unterstützt diese Forderungen als Motion; eine noch grössere Mehrheit unterstützt sie als Postulat.
Nichtsdestotrotz möchte ich es nicht unterlassen, noch auf die potenziellen Stolpersteine hinzuweisen: Die Kooperationsbereitschaft der Eltern wurde angesprochen. Dieser muss Sorge getragen und die Ungleichbehandlung resultierend aus der Direktionsverordnung über die Bemessung der situationsbedingten Leistungen (SILDV) dringend korrigiert werden.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Die SVP hat sich am Anfang auch gefragt, ob es diese Motion noch braucht. Die vom Grossen Rat im Jahr 2012 angenommene Motion Kneubühler hat die Weichen für eine Vereinheitlichung der Fremdplatzierungen von Jugendlichen und Kindern bereits gestellt. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort denn auch darauf hin, dass die entsprechenden Arbeiten im Gang sind und der Bericht zur Optimierung der ergänzenden Hilfe zur Erziehung im Kanton Bern bis Ende 2016 vorliege. Die SVP ist aber – wie auch die Motionärinnen und Motionäre – klar zum Schluss gekommen, dass eine erneute Forderung nach einer übersichtlicheren und gerechteren Finanzierung von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist. Gerade die scharfen Vorwürfe in der Begründung der Motionäre und Motionärinnen, wonach die GEF nach der Einführung der KESB zwischenzeitlich den Überblick über ihren Teil der Finanzierung verloren habe, konnte mit der Vorstossantwort der Regierung nicht ganz entkräftet werden.
Nachdem die Motionärinnen und Motionäre Ziffer 4 wegen der eher unrealistischen Umsetzung per 01. 01. 2017 zurückgezogen haben, sieht die SVP keinen Grund, diesen Vorstoss abzulehnen. Es führen vor allem die in der Antwort der Regierung zu entnehmenden Gründe zur Ablehnung. Wenn es ihr mit der Vereinheitlichung der Finanzierung von Fremdplatzierungen von Jugendlichen und Kindern ernst ist, müsste die Regierung die Ziffern 1 bis 3 des Vorstosses annehmen. Ich mache es kurz und fasse abschliessend zusammen: Die SVP stimmt diesem Vorstoss in den noch zur Diskussion stehenden Punkten sowohl als Motion als auch als Postulat einstimmig zu.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Begreift man einen Vorstoss nach dreimaligem Durchlesen immer noch nicht, nimmt man manchmal die Antwort des Regierungsrats zu Hilfe, in der Hoffnung, diese bringe Licht in die Angelegenheit. Wir von der EDU sind ohnehin relativ obrigkeitsgläubig; dies haben Sie während der letzten zwei Tage bemerkt. Die vorliegende Antwort des Regierungsrats bringt erstens keine Klarheit, zweitens beantwortet sie wesentliche Fragen nicht, drittens wirkt sie ausweichend und verdunkelnd. Die EDU-Fraktion ist überzeugt, dass der vorliegende Vorstoss Klarheit bringt und deshalb unterstützen wir diesen als Motion.

Le président. Wir haben alle Fraktionen gehört.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Comme le mentionne le Conseil-exécutif, une harmonisation des différents systèmes de pilotage, de financement et de surveillance est en cours dans le cadre du projet d'optimisation des aides éducatives, auf deutsch OeHE. La problématique est donc bel et bien reconnue et en cours de traitement. Le rapport final concernant ce projet sera prochainement soumis au Conseil-exécutif avec des recommandations. Des bases de calcul uniformes sont ainsi à l'examen pour la contribution parentale, ce qui va également tout à fait dans la direction que demande cette motion. Il convient toutefois de prendre en considération différents éléments, comme par exemple de continuer de donner une priorité aux placements décidés d'un commun accord par rapport à ceux qui sont ordonnés par l'APEA. Il est donc important de veiller à ce qu'une unification de la contribution aux frais n'entraîne pas une baisse de la coopération, de prendre en considération le principe de la gratuité de l'école obligatoire, de tenir compte du principe de non-discrimination des personnes en situation de handicap et de bien distinguer entre les placements pour des motifs sociaux ou pour cause de handicap. J'ajouterai encore qu'en ce qui concerne les adultes handicapés, la mise en œuvre du plan stratégique du canton de Berne prévoit le passage au financement par sujet. À l'avenir, les institutions factureront leurs prestations directement à leurs pensionnaires sur la base de l'assistance individuelle nécessitée selon la procédure d'évaluation des besoins particuliers des prestations. Evolution qui va, elle, également tout à fait dans la même direction que ce que demande cette motion.
Une refonte complète pour le 1er janvier 2017, vous l'aurez compris, est impossible, raison pour laquelle je suis très satisfait que le point 4 ait été retiré. En effet, le nouveau régime exigé par la motion implique des adaptations budgétaires tant pour le canton que pour les communes. Il faut également noter que le surplus de dépenses occasionné par le passage au système des coûts complets pourrait être insupportable pour les communes bourgeoises qui ne participent pas à la compensation des charges de l'aide sociale. Ce point devra être pris en considération dans les réflexions qui seront menées. Le Conseil-exécutif n'estime donc pas judicieux d'introduire une solution transitoire. Un changement de système doit se fonder sur les résultats du projet d'optimisation des aides éducatives complémentaires. Ce projet, comme je l'ai déjà mentionné, est en cours et implique plusieurs directions. Vous l'aurez compris, une harmonisation est nécessaire et désirée, il s'agit de la mettre en œuvre d'une manière judicieuse, en apportant les bonnes réponses aux points mentionnés précédemment. Ce sont les raisons pour lesquelles le gouvernement vous invite à rejeter cette motion.

Le président. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um und darf sich nochmals äussern, wenn auch nur für zwei Minuten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich mache hier keine Schleichwerbung für die Alpkäsemeisterschaft von Sonntag, diese will ich Regierungsrat Schnegg noch vorbei bringen; vielleicht hat er Zeit, dabei zu sein. Es ist so: Wenn ich Regierungsrat Schnegg gut zugehört habe, spüre ich trotz ablehnender Haltung der Regierung eine grosse Bereitschaft für eine Harmonisierung. Insofern bin ich zuversichtlich und setze das Vertrauen in die Regierung, dass sie diesen Weg gehen wird. Deshalb sehen meine Mitmotionäre und ich kein Problem mit der Umwandlung in ein Postulat. Allerdings würden wir den Vorstoss lieber als Motion durchbringen. Weil die Zeit fortgeschritten ist, will ich nicht länger werden, und bitte Sie das Postulat anzunehmen.

Le président. Die Situation präsentiert sich wie folgt: Der Vorstoss ist in ein Postulat umgewandelt worden. Weil es sich nun um ein Postulat handelt, liegt ein Antrag auf Abschreibung seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Ich habe nicht gehört, dass man zifferweise abstimmen möchte. Sind Sie einverstanden, gesamthaft abzustimmen? – Das ist der Fall. Wie erwähnt, stimmen wir zuerst über die Ziffern 1 bis 3 des Postulats ab. Wer die Ziffern 1 bis 3 des Postulats annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption des ch. 1 à 3 sous forme de postulat

Oui	108
Non	23
Abstentions	1

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Nun kommen wir zum Antrag auf Abschreibung. Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement des ch. 1 à 3)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	33
Non	98
Abstentions	0

Le président. Sie sind nicht mit der Abschreibung einverstanden und haben diese abgelehnt. Damit haben wir Traktandum 56 abgeschlossen.

Affaire 2016.RRGR.57

N° de l'intervention:	014-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	18.01.2016
Déposée par:	Kohler (Spiegel b. Bern, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	4
N° d'ACE:	773/2016 du 22 juin 2016
Direction:	SAP

Délégation d'actes médicaux aux assistants et assistantes médicales

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier la loi sur la santé publique de manière à permettre que le médecin libéral puisse déléguer, sous sa responsabilité, des actes médicaux à son assistant ou assistante, à condition que cette personne soit titulaire de la formation professionnelle adéquate ou d'une formation complémentaire attestée.
Développement :
En médecine de premier recours, la pénurie de médecins s'aggrave. Malgré les nombreux efforts consentis à différents niveaux, les remèdes sont encore loin. D'un autre côté, la proportion de personnes âgées polymorbides ne cesse d'augmenter, d'où un besoin croissant en prestations médicales dans le domaine des soins de premier recours. Il est essentiel que l'on s'attache, pour prévenir la pénurie en soins médicaux de base, à développer un modèle de prise en charge au bénéfice notamment des malades chroniques. La prise en charge de tels patients et patientes comporte un certain nombre d'actes de routine que le médecin ne doit pas nécessairement effectuer en personne dans le cabinet. De tels actes devraient donc pouvoir être délégués à l'assistant médical ou à l'assistante médicale, ce qui ne ferait qu'accroître l'attractivité de cette profession. Les médecins de premier recours auraient ainsi la possibilité de se consacrer à des cas plus complexes et de se soucier des traitements, ce qui leur permettrait d'augmenter le nombre de leurs patients. Au niveau fédéral, des modules de « Chronic care management » sont proposés aux assistants et assistantes. Le médecin garde l'entière responsabilité du diagnostic et la commande des indications d'une mesure thérapeutique, et il ne peut les déléguer.
Dans le canton de Zoug, la modification de l'ordonnance sur la santé publique a fourni l'occasion de mettre en place les bases légales. La suite du processus consistera en négociation entre partenaires tarifaires, puisque les prestations d'assistants et d'assistantes ne pouvaient jusqu'à présent faire l'objet d'un décompte. Les prestations déléguées correspondent à une position tarifaire particulière. Si les bases légales pouvaient être créées également dans le canton de Berne, la solution suivrait sans doute rapidement en ce qui concerne le tarif. Nous avons tous intérêt à ce que les soins de base puissent être assurés d'une manière moderne et peu coûteuse.

Réponse du Conseil-exécutif

La loi sur la santé publique en vigueur autorise déjà le médecin à déléguer, sous sa responsabilité, des actes médicaux à son assistant ou assistante. Une modification des bases légales est par conséquent superflue. A titre de précision, une comparaison est établie ci-après entre la réglementation bernoise et celle appliquée dans le canton de Zoug.
Réglementation bernoise
En vertu de l'article 25 de la loi du 2 décembre 1984 sur la santé publique, les professionnels de la santé tels que les médecins titulaires d'une autorisation d'exercer la profession peuvent déléguer certaines tâches à des personnes placées sous leur surveillance et leur responsabilité si ces dernières possèdent les certificats de capacité et les qualifications nécessaires. Ni la loi ni son ordonnance d'exécution ne déterminent ou ne restreignent le cercle des personnes aptes à effectuer de tels actes par délégation et sous la surveillance des médecins. Le canton de Berne dispose ainsi d'une réglementation très libérale, allant même plus loin que celle de Zoug. Il n'y a donc jamais eu d'obstacle à la négociation des positions tarifaires pour les prestations déléguées.
Réglementation zougoise
Contrairement à la réglementation bernoise, l'ordonnance sur la santé publique du canton de Zoug réglemente de manière spécifique la délégation d'actes médicaux à des assistants et assistantes, ainsi que le prévoit l'article 15 de la loi sur la santé publique. Les conditions requises sont précisées à l'article 11a de l'ordonnance et correspondent à celles applicables aux assistants et assistantes et aux professionnels de la santé du canton de Berne.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

Le président. Ich befinde mich auf den letzten Seiten unserer Traktandenliste! Wir kommen zu Traktandum 57, der Motion von Grossrat Kohler, FDP, «Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss anzunehmen, verlangt aber dessen Abschreibung. Meines Wissens wird die Abschreibung bestritten. – Das ist doch nicht der Fall. Grossrat Kohler ist mit der Abschreibung einverstanden, entschuldigen Sie bitte. Wünscht jemand die Diskussion? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung. Sind Sie einverstanden, nur eine Abstimmung durchzuführen, das heisst nebst der Motion zugleich über deren Abschreibung abzustimmen? – Das ist der Fall. Wer die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption et classement

Oui	131
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Affaire 2016.RRGR.62

N° de l'intervention:	019-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	18.01.2016
Déposée par:	Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole)
Urgence:	refusée le 21.01.2016
N° d'ACE:	774/2016 du 22 juin 2016
Direction:	SAP

Revenu de base inconditionnel: introduction éventuelle dans le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter un rapport indiquant comment introduire le revenu de base inconditionnel dans le canton de Berne et précisant quelles adaptations législatives sont nécessaires pour ce faire.
Développement :
« L'automatisation galopante va bouleverser le monde du travail. Elle porte en elle le germe de conflits sociaux [trad.] ». Tels sont les propos du professeur du MIT Erik Brynjolfsson rapportés dans un article de la *NZZ am Sonntag*[4]. « Il faut trouver des réponses politiques », poursuit-il. « Avec le revenu de base, la Suisse a déjà envisagé un modèle novateur qu'il pourrait être nécessaire de mettre en œuvre dans 10 à 20 ans pour contrer les conséquences de l'automatisation. La Suisse peut se permettre ce modèle, car le pays est riche et productif et qu'il utilise efficacement la technologie. La Suisse est pour moi un modèle pour l'avenir [trad.]. »
L'initiative populaire fédérale « Pour un revenu de base inconditionnel » sera vraisemblablement soumise au vote cette année. Le canton de Berne devrait réfléchir aux moyens d'instaurer ce revenu de base au niveau cantonal. Le revenu de base doit permettre à toute personne de mener une existence digne : il est de 2500 francs par mois environ pour les adultes et de 625 francs environ pour les enfants et les adolescents. Il est versé inconditionnellement, que la personne exerce une activité professionnelle ou non.
Le coût du revenu de base est estimé à environ 200 milliards de francs par an. Cela représente un tiers du produit national brut de la Suisse. Il ne s'agit pas d'une prestation sociale supplémentaire. Le revenu de base correspond à ce qui est nécessaire pour couvrir le minimum vital. Toute personne vivant en Suisse, y compris les enfants, dispose déjà de cette somme, mais de diverses sources et à des conditions diverses. Il s'agit de rendre inconditionnel le versement d'un revenu dont toute personne a besoin pour vivre.

Réponse du Conseil-exécutif

Le peuple suisse a rejeté clairement l'initiative populaire fédérale « Pour un revenu de base inconditionnel » lors de la votation du 5 juin 2016, suivant ainsi la recommandation du Conseil fédéral et de l'Assemblée fédérale.
L'initiative ayant été aussi nettement refusée dans le canton de Berne, il y a fort à parier que l'introduction d'un revenu de base inconditionnel ne gagnerait pas la faveur des Bernois. Celle-ci pourrait générer de plus un effet d'aspiration indésirable, compte tenu de la liberté d'établissement dont bénéficient les personnes de nationalité suisse, les réfugiés reconnus et les personnes admises à titre provisoire, de sorte que son financement coûterait plus cher.
Pour ces raisons, le Conseil-exécutif estime qu'il est inopportun d'entamer à l'heure actuelle des démarches en vue de l'introduction d'un revenu de base inconditionnel.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

[4] http://www.grundeinkommen.ch/die-schweiz-ist/

Le président. Wir kommen zu Traktandum 58, der Motion von Grossrätin Machado, GPB-DA. Sie hat ihren Vorstoss zurückgezogen, wünscht aber eine Erklärung abzugeben. Frau Grossrätin Machado, Sie haben das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Heute zum letzten Mal! Ich habe diesen Vorstoss zurückgezogen. Wie Sie alle wissen, hat das Schweizer Stimmvolk die Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» mit rund 75 Prozent abgelehnt. Dieses Thema ging um die Welt, was der Erfolg dieser Abstimmung war. In einer Welt, in der 2 Prozent der Bevölkerung mehr haben als die restlichen 98 Prozent, ist dieses Thema sicher nicht vom Tisch.

Le président. Danke, hier erübrigt sich die Abstimmung.

Affaire 2016.RRGR.91

N° de l'intervention:	026-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	20.01.2016
Déposée par:	Lüthi (Berthoud, PS) (porte-parole)
	Boss (Saxeten, Les Verts)
	Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)
	Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD)
	Schnegg (Lyss, PEV)
	Studer (Niederscherli, UDC)
	Zumstein (Bützberg, PLR)
N° d'ACE:	775/2016 du 22 juin 2016
Direction:	SAP

Harmonisation et coordination des prestations sociales sous condition de ressources

Le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer un acte législatif qui permette d'harmoniser et de coordonner les prestations sociales sous condition de ressources.
Développement :
Le canton de Berne propose différentes prestations sociales sous condition de ressources et autres aides : bourses, réductions de primes, avances de contributions d'entretien, contributions aux frais de garde des enfants en fonction des revenus et de la fortune, aide sociale, etc. Ces prestations ne sont toutefois pas toujours bien coordonnées, elles n'appliquent pas toutes les mêmes bases de calcul et produisent d'indésirables effets de seuil voire des effets pervers.
Quelques exemples :
– Le droit à la réduction des primes ou le montant des subventions aux frais de garde des enfants sont calculés sur la base du revenu déterminant. Les membres de la famille ne répondent toutefois pas à la même définition dans les deux cas, les possibilités de déduction et les éléments comptabilisés dans le revenu et la fortune non plus. Et le calcul des bourses et de l'aide sociale repose sur d'autres bases encore. Le calcul des réductions pour frais de garde est en revanche déjà uniforme.
– Les enfants n'entrent pas toujours dans la composition de la famille, cela dépend des cas. Dans le cas des réductions de primes, tous les enfants jusqu'à 18 ans et, si

le revenu net corrigé est durablement inférieur à 14 000 francs, jusqu'à 24 ans font partie de la famille. Dans celui de l'accueil extrafamilial, font partie de la famille les enfants qui vivent dans le même ménage et qui sont encore à la charge de parents et ceux qui ne vivent plus dans le même ménage mais qui donnent droit à une déduction fiscale en vertu de l'article 40, alinéas 3 et 4 de la loi sur les impôts.

- Il est notoire que travailler plus peut provoquer une baisse du revenu disponible. En effet, la hausse du revenu peut faire baisser les contributions d'entretien et la réduction de primes et augmenter les dépenses de garde et les impôts.
- La part de revenus et de fortune prise en compte et les déductions admises diffèrent donc selon le système de prestations. Les couples en concubinage ne sont par ailleurs pas toujours soumis au même régime.
- Il faudrait en outre vérifier si, en intégrant les prestations au revenu, les différents systèmes n'influencent pas mutuellement le montant des différentes prestations.

Non seulement la multiplicité des systèmes sème la confusion et produit des situations parfois paradoxales, mais les calculs et les décisions prennent beaucoup de temps. Pour faire une demande, il faut déposer plusieurs formulaires de demande et pièces justificatives. Une banque de données commune dans laquelle les bases de calcul pertinentes seraient versées une bonne fois pour toutes simplifierait la procédure et économiserait du temps à l'administration. Les changements dans les paramètres (p. ex. la taille du ménage) pourraient immédiatement être pris en compte dans les systèmes de prestations.

En 2009, le canton de Bâle a mis en vigueur une loi d'harmonisation des prestations sociales (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) qui va dans ce sens. Cette loi définit notamment le ménage, le calcul du revenu et l'ordre des prestations et a posé les fondements légaux pour la mise en place d'une banque de données commune qui règle l'échange de données entre les services.

Idéalement, une nouvelle loi permettrait au canton de Berne de réunir ou de remplacer plusieurs lois et ordonnances. De plus, une telle loi présente l'avantage de permettre une meilleure maîtrise des objectifs visés (lutte contre la pauvreté, incitations au travail) et une protection contre les effets secondaires indésirables (effets de seuil, cercle vicieux de la pauvreté). Cet objectif figure aussi dans le rapport social de 2015 : « Le Conseil-exécutif considère par conséquent qu'il est nécessaire d'améliorer et de développer les mesures touchant aux transferts sociaux » (p. 92).

Réponse du Conseil-exécutif

Le gouvernement estime lui aussi qu'une harmonisation des prestations sociales sous condition de ressources est judicieuse. Comme les motionnaires le soulignent à juste titre, chacune d'entre elles fait aujourd'hui l'objet d'une procédure de demande distincte dans le canton de Berne. De plus, ni la définition du ménage, ni les modalités de calcul du revenu ne sont unifiées, ce qui est source de complications pour les ayants droit et peut entraîner des effets de seuil indésirables. Les problèmes pourraient être résolus, ou tout au moins réduits, par un acte législatif assurant une coordination.

L'élaboration et la mise en œuvre d'une telle harmonisation constituent un projet de grande envergure. Berne peut se fonder sur l'expérience des cantons qui ont déjà édicté une loi à cet effet (Bâle-Ville, Genève, Neuchâtel, Tessin et Vaud). Celle de Bâle-Ville évoquée dans la motion inclut les avances de contributions d'entretien, les subsides au logement, les contributions aux frais de garde des enfants et les réductions individuelles de primes, mais pas l'aide sociale. D'autres cantons, comme Genève et Neuchâtel, allient aide sociale et prestations versées en amont. Vaud a chargé le Bureau d'études de politique du travail et de politique sociale (BASS) d'évaluer les effets de la loi sur l'harmonisation des prestations sociales ; les résultats de cette étude pourraient être pris en compte dans l'analyse de faisabilité prévue par le canton de Berne.

Il convient par ailleurs de considérer la motion 269-2016 Luginbühl-Bachmann (PBD, Krattigen) *Réorganisation des Directions à partir de la prochaine législature*, adoptée par le Grand Conseil lors de sa session de mars 2016. Celle-ci charge en particulier le Conseil-exécutif d'examiner la répartition des tâches entre la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) et celle de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP). Dès lors que la réalisation de chacune de ces deux interventions exige des ressources importantes, une concertation s'impose.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 59. Dieses ist bestritten. Es handelt sich um die Motion von Grossrätin Lüthi, SP, «Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen». Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Der Kanton Bern hat ja bekanntlich nicht so viele bedarfsabhängige Sozialleistungen wie andere Kantone. Aber trotzdem ist es schwierig, den Überblick zu behalten. Es gibt Stipendien, Krankenkassenprämienverbilligungen, Kinderbetreuungssubventionen, Alimentenbevorschussung und vielleicht noch weitere. Reicht dies alles nicht aus, kommt subsidiär die Sozialhilfe zum Tragen. All diese Leistungen sind in unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen geregelt, berechnen sich aufgrund unterschiedlicher Grundlagen, müssen einzeln und bei unterschiedlichen Stellen beantragt werden und keines der zuständigen Ämter weiss automatisch, dass auch andere Leistungen ausgerichtet werden oder wenn sich die Bezugsvoraussetzungen verändern. Sehr nachteilig sind die unerwünschten Schwelleneffekte – erhält man zum Beispiel mehr von einer Leistung, wird die andere Leistung gekürzt – oder die negativen Anreize zur Erwerbsarbeit. Dies bedeutet, dass man zwar mehr arbeitet, jedoch am Schluss wegen den wegfallenden Beiträgen weniger im Portemonnaie hat als zuvor. In unserer Motionsbegründung haben wir einige Beispiele dargelegt, die eindeutig Optimierungspotenzial

aufzeigen. Wir sind überzeugt, dass ein rechtlicher Erlass zur Harmonisierung und Koordination der verschiedenen Sozialleistungen nur Vorteile bringt. Das neue System wäre transparent; die Berechnungsgrundlagen würden vereinheitlicht; es wäre klar, in welcher Reihenfolge die Leistungen beantragt werden können und angerechnet werden; die Schwelleneffekte und negativen Anreize würden eliminiert; die nötigen persönlichen und finanziellen Angaben müssten nur noch an einer Stelle eingegeben und von dieser verwaltet werden; der administrative Aufwand würde sich für die Verwaltung, aber auch für die Anspruchsberechtigten massiv reduzieren und die Anzahl Verordnungen könnte minimiert werden.
Uns ist klar, dass dies keine kleine «Kiste» ist, die wir da fordern. Dies wird zu tun geben. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat und möchte das Anliegen im Rahmen der Neuorganisation der Direktionen prüfen. Einige von uns Motionären – ich gehöre dazu – finden, dass ein Prüfungsauftrag eigentlich nicht ausreicht. Dies, weil genau diese Neuorganisation ein idealer Anlass ist, um gerade auch einen Harmonisierungserlass in Angriff zu nehmen. Wir gehen nicht davon aus, dass ein solcher Erlass bereits auf die neue Legislaturperiode hin erarbeitet werden kann. Dies wäre zeitlich nicht realistisch. Aber wie der Regierungsrat selber schreibt, müssen die beiden Aufträge gut miteinander koordiniert werden. Deshalb macht es aus der Sicht der motionsbefürwortenden Motionäre Sinn, schon heute den entsprechenden, konkreten Auftrag zu erteilen und nicht erst später eine Machbarkeitsanalyse vorzunehmen. Dass es machbar ist, wissen wir nämlich, weil es ebenfalls andere Kantone wie Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Waadt und Tessin bereits umgesetzt haben. Was die Fristen anbelangt, hat der Regierungsrat jederzeit die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen.
Ein anderer Teil der Motionäre kann hingegen die Begründung des Regierungsrates nachvollziehen und ist der Meinung, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln sollten. Ich würde gerne hier im Rat darüber diskutieren, welches die Vor- und Nachteile einer Motion beziehungsweise eines Postulats sind, was gegen eine Motion und allenfalls für ein Postulat spricht, damit wir die Umwandlung am Schluss seriös prüfen können.

Le président. Die Mitmotionäre haben sich noch nicht in die Rednerliste eingetragen. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, sich anzumelden. Wir werden weiterfahren; Sie können sich also ruhig anmelden.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande d'accepter la motion et de ne pas la transformer en postulat. En effet, nous considérons qu'il est primordial et urgent d'harmoniser et de coordonner les différentes prestations sociales. Il est tout de même étonnant que pour la réduction des primes d'assurance maladie ou pour le subventionnement des frais de garde d'enfants, l'on se réfère au revenu déterminant, alors que pour d'autres prestations, telles que les bourses, l'on se base sur d'autres critères. Cela crée une certaine confusion. De plus, toutes les familles ne sont pas logées à la même enseigne: les couples en concubinage ne sont pas toujours soumis au même régime que les couples mariés; dans d'autres cas, plus on travaille, plus le revenu disponible baisse. Des solutions doivent être trouvées. Certains cantons ont déjà pris le taureau par les cornes et ont édicté une loi d'harmonisation sur les prestations sociales. Il est temps d'en faire de même au canton de Berne, et vite!! D'ailleurs, le Conseil-exécutif soutient le principe. Alors pourquoi transformer cette motion en postulat? Le danger de la transformation en postulat est qu'une fois la réorganisation des Directions effectuée, l'idée d'une loi d'harmonisation des prestations sociales ne tombe aux oubliettes. Une motion maintient la pression d'agir. C'est pourquoi le groupe socialiste PS-JS-PSA préfère soutenir la motion plutôt que de la transformer en postulat. À quoi bon tergiverser, il faut agir!!

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Als Mitmotionär vertrete ich zugleich die Fraktionsmeinung. Eine Vielzahl verschiedenartiger, bedarfsabhängiger Sozialleistungen und Verbilligungen, welche im Kanton Bern teilweise ungenügend aufeinander abgestimmt sind, haben negative Auswirkungen. Jede bedarfsabhängige Sozialleistung muss einzeln beantragt werden; jede ist auch mit eigenen Anforderungen verbunden. Dabei werden verschiedene Haushalt- und Einkommensberechnungen angewendet. Angesagt sind aufwendige Eingaben für die Anspruchsberechtigten oder ihre Vertreter. Teilweise hat dieses System paradoxe Auswirkungen auf die Leistungsempfänger wie beispielsweise, dass ein höheres Arbeitspensum zu tieferen verfügbaren Einkommen führt. Deshalb macht es Sinn, die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu harmonisieren und zu koordinieren. Abgeglichene Gesetze oder Verordnungen können teilweise zusammengefasst werden, sodass sie die Wirkung sinnvoll und effizient steuern. Dies bedeutet, dass die Armutsbekämpfung allenfalls reduziert und Arbeitsanreize erhöht werden können. Mit der Vereinfachung der Systeme können Änderungen sofort berücksichtigt und der Verwaltungsaufwand verringert werden. Negative Auswirkungen können verhindert beziehungsweise gesteuert werden. Gewisse Kantonen arbeiten bereits erfolgreich mit einem Harmonisierungsgesetz oder mit oder ohne Einbezug der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Der Kanton Waadt führt ebenfalls eine Evaluation durch. Der Kanton Bern soll die Erfahrungen der anderen Kantone nutzen und einfliessen lassen. Der Regierungsrat teilt in seiner Antwort die Anliegen der Motionäre, stellt aber klar, dass es sich erstens um ein Grossprojekt handelt und er zweitens beauftragt ist, die Neuorganisation beziehungsweise die Umstrukturierung der Aufgaben der Verwaltung zu überprüfen. Handlungsbedarf ist angezeigt und dieser muss jetzt angegangen werden, um die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu harmonisieren und zu koordinieren. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass wir die Motion annehmen müssen. Denn erst mit dieser würden die bedarfsabhängigen Sozialleistungen jetzt angegangen.

Le président. Bevor ich das Wort weitergebe, stellt sich folgende Frage: Wir haben noch dieses und ein weiteres Geschäft auf der Traktandenliste. Für dieses Geschäft rechne ich noch mit rund 25 Minuten und für das nächste mit zwischen 20 und 30 Minuten. Es besteht die Möglichkeit, dass wir die Verhandlungen mit diesen zwei Geschäften

ohne Unterbruch durchziehen, sodass Sie den Aperitif nachher nehmen können. Es sei denn, wir unterbrechen die Beratungen planmässig um 16.30 Uhr, um danach weiterzufahren. Ich beantrage Ihnen die erstgenannte Variante. Wir stimmen darüber ab. Wer die erste Variante vorzieht, also dafür ist, durchzuziehen und den Aperitif nachher zu nehmen, stimmt ja, wer um 16.30 Uhr einen Unterbruch machen möchte, stimmt nein. – *(Le président fait voter à main levée, raison pour laquelle les résultats ne sont pas décomptés en détail.)* Wir werden also durchziehen! *(Le président agite sa cloche.)*

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die BDP-Fraktion kann wie folgt zu diesem Vorstoss Stellung nehmen: Grundsätzlich sind wir für Effizienz, schlanke Abläufe und wenig Bürokratie. Wir wollen nicht diverse Formulare mit unterschiedlichen Kriterien und Bemessungen verschiedener Ämter ausfüllen. Deshalb können wir diesen Vorstoss unterstützen. Wie der Regierungsrat jedoch zu bedenken gibt, ist das Projekt Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen eine grössere Sache. Deshalb unterstützen wir, dass alles im Kontext der Neuorganisation der Direktionen abzuklären ist. Einen dermassen grossen Umfang wollen wir mit Sorgfalt und Bedacht angehen. Aus diesem Grund unterstützten wir diesen Vorstoss nur als Postulat. Wir wollen, dass das Resultat am Schluss abgestimmt ist.

Ueli Studer, Niederscherli (UDC). Diese Motion stösst in die richtige Richtung! Deshalb habe ich sie zusammen mit Andrea Lüthi unterschrieben, was während meiner Zeit hier im Rat bisher selten vorgekommen ist. Dass die Harmonisierung und Koordination bei der bedarfsabhängigen Sozialhilfe angegangen werden muss, bestreitet wohl niemand, der die Antwort gelesen hat – auch nicht der Regierungsrat. Unterschiedliche Handhabungen führen zu Ungerechtigkeiten. Nun will der Regierungsrat die Erfahrungen anderer Kantone in das Grossprojekt einbeziehen. Dies halten wir seitens der SVP für richtig. Vor allem will der Regierungsrat das im Kanton Waadt laufende Projekt und die in Aussicht gestellte PASS-Studie abwarten. Auch dies finden wir richtig. Die SVP-Fraktion kann diese Haltung gut nachvollziehen, ebenso, dass man bei diesem Geschäft nicht dermassen «jufle» will, zumal bei der GEF ganz sicher noch ein paar andere Baustellen bearbeitet werden müssen. Nicht ganz nachvollziehbar ist für uns jedoch der Zusammenhang mit der Motion Luginbühl betreffend die Neuorganisation der Direktionen. Hierbei handelt es sich um ein Mega-Projekt! Stellen Sie sich vor, dass dies zu einem riesigen Projekt führen wird. Deshalb soll mit dieser Motion beziehungsweise vielleicht einem Postulat tatsächlich so lange gewartet werden. Ich bin der Meinung, dass dies der falsche Weg ist. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit abzuwarten und dieses Unterfangen mit einem Postulat zu bearbeiten. Dennoch hat er die Möglichkeit, die Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialhilfe umzusetzen. Dies sollte der Regierungsrat angehen und er sollte es sachte tun. Deshalb wird die SVP einstimmig einem Postulat zustimmen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Wie die Motionärin Andrea Lüthi in ihrer Begründung detailliert darlegt, gibt es verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen. Eine Harmonisierung dieser Leistungen macht Sinn; dies bestätigt in ihrer Antwort auch die Regierung. Die Erarbeitung und die Umsetzung einer solchen Harmonisierung braucht sicher ihre Zeit und sollte auf den Erfahrungen anderer Kantone basieren, sodass nicht alles selber erfunden werden muss. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist grundsätzlich für weniger Bürokratie. Genau dies wird der vorliegende Vorstoss nach der Erarbeitung sicher bewirken. Die FDP unterstützt die Motion mehrheitlich und mit Sicherheit einstimmig das Postulat.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Also, das Problem ist erkannt. Der Regierungsrat hat es erkannt, aber ebenso viele beziehungsweise alle Vorredner und Fraktionen. Alle sind der Meinung, dass es bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen einer Koordination und Harmonisierung bedarf. Genauso sieht es auch die Fraktion EVP. Aus meiner Sicht erübrigt es sich, nochmals die Vorzüge eines entsprechenden Harmonisierungsgesetzes aufzuzählen. Die Fraktion EVP wird diesen Vorstoss als Motion unterstützen und zwar, weil es unseres Erachtens keinen Grund gibt, zu warten. Es wird doch möglich sein, ein Best-Practice-Modell von den Kantonen zu übernehmen, welche bereits über ein solches Gesetz verfügen oder noch erarbeiten, und dieses auf den Kanton Bern anzupassen. Wir sind sogar der Meinung, dass sich die Neuorganisation der Direktionen und die Erarbeitung des Harmonisierungsgesetzes nicht gegenseitig ausschliessen. Deshalb unterstützt die Fraktion EVP diesen Vorstoss wie erwähnt als Motion.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Der erste Satz meiner Vorrednerin hat gelautet «Das Problem ist erkannt.» Mein erster Satz auf meinem Zettel lautet ebenfalls «Das Problem ist erkannt.». Die EDU und die EVP sind sich selten so einig, ausser natürlich bei uns zu Hause! Hingegen ist die Antwort des Regierungsrats einmal mehr unbefriedigend. Andere Kantone haben es vorgemacht; diese sind aufgeführt. Packen wir es deshalb an – nicht als Postulat, sondern als Motion!

Le président. Wird das Wort noch von Einzelsprechern gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le gouvernement est également d'avis qu'une harmonisation des prestations sociales sous condition de ressources est judicieuse. En effet, les multiples procédures de demandes actuelles sont sources de complications pour les ayants droit et peuvent entraîner des effets de seuil indésirables, mais ont également un impact non négligeable sur les processus administratifs. Une telle harmonisation constitue un projet de grande envergure. Certains cantons ont déjà mis en œuvre partiellement ou complètement cette façon de procéder. Comme déjà mentionné durant ce débat, le canton de Vaud a lui aussi analysé cette thématique et le rapport devrait être disponible cet automne. Il pourrait être très utile dans le cadre d'une ana-

lyse de faisabilité pour le canton de Berne, mais il convient également de mentionner la motion Luginbühl-Bachmann. Une concertation s'impose dès lors que la réalisation de chacune de ces deux interventions exige des ressources importantes. Ce sont les raisons pour lesquelles le Conseil-exécutif vous propose d'adopter cette motion sous la forme d'un postulat.

Le président. Wünscht die Motionärin nochmals das Wort? – Das ist der Fall.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Danke für diese angeregte Diskussion. Dabei ist klar herausgekommen, dass die geforderte Stossrichtung von allen unterstützt wird, weil alle die Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen wollen. Dies ist schon einmal ein wichtiges Zeichen! Nicht ganz klar ist, ob der Vorstoss abgelehnt wird oder nicht, wenn ich diesen nicht in ein Postulat umwandle. Ich spiele zwar gerne Glücksspiele. Dieses Anliegen ist mir ehrlich gesagt viel zu wichtig, als dass ich hier eine abgelehnte Motion riskieren möchte. Ich hoffe, der Regierungsrat habe die deutlichen Voten gehört und nehme den Prüfungsantrag rasch in Angriff. Deshalb bin ich bereit – und ich hoffe, dies entspreche der Haltung meiner Mitmotionäre –, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich hoffe auf ein glanzvolles Resultat!

Le président. Danke. Wir schreiten zur Abstimmung. Sie haben gehört, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wer dieses Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	124
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen.

Affaire 2016.RRGR.113

N° de l'intervention:	039-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	27.01.2016
Déposée par:	PS-JS-PSA (Stucki, Berne) (porte-parole) de Meuron (Thoune, Les Verts) Schenk-Anderegg (Schüpfen, PBD) PEV (Gsteiger, Eschert)
Cosignataires:	15
N° d'ACE:	757/2016 du 22 juin 2016
Direction:	SAP

Création d'un refuge pour les jeunes filles et jeunes femmes victimes de violence: détermination des besoins

Le Conseil-exécutif est chargé
1. de déterminer combien de places d'accueil sont nécessaires pour les jeunes filles et les jeunes femmes victimes de violence physique, psychique ou sexuelle à la maison ou dans leur environnement ;
2. d'indiquer dans quelle mesure il est possible de créer un refuge pour ces jeunes filles et ces jeunes femmes (de 14 à 20 ans).

Développement :
Des mesures ont été prises contre la violence faite aux femmes. Mais elles visent surtout les femmes adultes et leurs enfants, qui trouvent protection, accompagnement et soutien dans les maisons des femmes. Aucune structure spécifique n'est par contre prévue pour les jeunes filles et les jeunes femmes âgées de 14 à 20 ans. Pourtant, elles sont elles aussi maltraitées, que ce soit à la maison, dans leur environnement proche ou dans leur cercle de connaissances. Elles subissent des violences physiques, psychiques ou sexuelles ainsi que le poids des traditions, sont harcelées dans les lieux publics et sont menacées dans leur intégrité à l'école ou au travail.
Les maisons des femmes ne peuvent pas accueillir cette population car elles ne sont pas adaptées à ses besoins. D'une part, les personnes mineures ne sont pas admises dans les institutions pour adultes sans être accompagnées d'une personne adulte. D'autre part, les jeunes filles et les jeunes femmes ont d'autres besoins que les adultes, s'agissant de l'accompagnement et du soutien.
Il n'existe en Suisse qu'une seule institution spécialisée dans l'accueil des jeunes filles et des jeunes femmes menacées de violence : le *Mädchenhaus* de Zurich, qui, depuis 25 ans, montre bien la nécessité d'un tel refuge. Le canton de Berne n'a rien de comparable.
D'après le Journal du Jura du 11 janvier dernier, nous manquons aujourd'hui de places dans les institutions destinées aux enfants et aux adolescents et il est de notoriété publique que ce manque est criant dans le Jura bernois et à Bienne.
La Suisse a ratifié la Convention du Conseil de l'Europe sur la prévention et la lutte contre la violence à l'égard des femmes et la violence domestique (convention d'Istanbul) et commandé la préparation d'un avant-projet de modification du Code civil et du Code pénal dans le but de renforcer la protection des victimes de violence domestique et de harcèlement. Le cas des jeunes filles et des jeunes doit impérativement être intégré à la réflexion, car la convention d'Istanbul les mentionne.

Réponse du Conseil-exécutif

La violence physique, psychique ou sexuelle contre les enfants et les adolescents (14-20 ans) n'épargne pas le canton de Berne. Ce sont le plus souvent des fillettes et des jeunes femmes qui en sont victimes dans leur entourage (agressions sexuelles ou mariages forcés, p. ex.). La probabilité d'être victimes d'une agression sexuelle est deux à fois plus élevée pour les jeunes filles que pour les jeunes

gens. Celles qui ont dix-huit ans peuvent trouver conseil et protection dans une maison pour femmes. Le seul centre suisse destiné à celles qui sont âgées de 14 à 18 ans en revanche est en effet le *Mädchenhaus* de Zurich. Il n'en existe pas dans le canton de Berne, ce qui rend parfois difficile la recherche d'une place appropriée pour ce segment, dont les besoins effectifs n'ont encore jamais été relevés. L'Aide aux victimes du canton de Berne a envoyé à plusieurs reprises des fillettes et des jeunes filles à Zurich.
Le Conseil-exécutif est favorable à ce qu'une enquête soit effectuée en 2017, lors de laquelle il conviendra de distinguer entre les besoins en hébergement d'urgence (sans protection spéciale supplémentaire) et ceux en structures de protection prévoyant des mesures de sécurité renforcées. Il faut notamment quantifier la demande (jeunes filles du canton de Berne et estimation du nombre provenant d'autres cantons). Si la demande s'avérait considérable, il faudrait également étudier une nouvelle offre de prestations et en chiffrer le coût pour le canton de Berne, en envisageant d'autres sources de financement que la seule aide aux victimes, telles que la contribution des autres cantons et celle de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte.
Le présent postulat n'évoque pas la question de créer une telle offre. Il ne faut cependant pas en négliger les implications politico-financières, outre les éléments spécifiques. En l'état, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, soit l'Aide aux victimes, n'a pas les moyens de financer une nouvelle offre d'aide aux jeunes filles, même judicieuse. Si l'on entend créer une telle prestation, il faut provisionner les montants nécessaires dans le budget et le plan intégré «mission-financement». Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif recommande au Grand Conseil d'adopter l'intervention sous forme de postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Entsprechend der vorhin durchgeführten Abstimmung ziehen wir die Sitzung mit dem letzten Traktandum ohne Pause bis zum Ende durch. Es handelt sich um ein Postulat der SP-JUSO-PSA-Fraktion «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen». Der Regierungsrat ist zur Annahme dieses Postulats bereit. Wir führen eine freie Debatte. Ist dieses Postulat überhaupt bestritten? – Das ist der Fall. Frau Grossrätin Stucki, Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Frauen sind in der Gewaltspirale die verletzlichsten Personen und sie stehen meistens am Ende der Opferkette. Weshalb? Sie sind einerseits Opfer von Missbrauch und Gewalt, anderseits stehen sie zumeist in Abhängigkeit von ihren Peinigern. Auch bei Gewalt gegenüber Jugendlichen und Kindern haben Mädchen weniger Chancen, sich dagegen zu wehren. Sie sind meistens schwächer als die Knaben. Damit will ich keiner Art und Weise die einen gegen die anderen ausspielen. Gewalt gegenüber Menschen, das Ausspielen von Macht gegenüber Schwächeren, ist immer in aller Schärfe zu verurteilen, egal welches Geschlecht oder welches Alter das Opfer hat. Ähnlich wie Frauenhäuser könnten deshalb niederschwellige Anlaufstellen für Mädchen und junge Frauen eine gute Möglichkeit sein, damit sich diese dort hinwenden können. Wie hoch dieser Bedarf ist, soll die GEF abklären.
Es freut mich, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss als Postulat annehmen will – es handelt sich ja auch um ein Postulat. Damit wird in keiner Art und Weise ein Haus oder irgendeine Institution eröffnet. Sollte sich aber tatsächlich ein Bedarf abzeichnen, müsste der Kanton sicher aus humanitären Gründen und im Sinne der Prävention von Spätfolgen bei den Opfern klären, wie er den Schutz dieser jungen Menschen sicherstellen kann. Ich bedaure sehr, dass die SVP als Volkspartei, welche sich scheinbar immer für die kleinen Leute einsetzt, dieses Postulat bestreitet. Ich bitte Sie, es zu unterstützen.

Le président. Ich frage zuerst jene, welche sich als Sprecher angemeldet haben, ob sie Mitpostulanten sind. – Gut, wir beginnen mit den Fraktionserklärungen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Auch die glp-Fraktion nimmt dieses Postulat an, jedoch im Sinne der Antwort. In der Zwischenzeit haben wir alle Post von einer Institution in Biel erhalten. Diese sagt, dass sie könne dieses Projekt durchführen. Es gelte nur noch abzuklären, ob man 24 oder 18 Plätze wolle. So geht es nicht, Kolleginnen und Kollegen! Bisher verhält es sich so, dass Mädchen mit dieser Problematik zum Teil bewusst in anderen Kantonen untergebracht werden, um Distanz zu gewinnen, insbesondere, wenn zusätzlich eine kulturelle Problematik vorhanden ist. Es ist noch unklar, ob es wirklich einer Institution bedarf oder ob im Sinne eines pragmatischen Vorgehens diese Problematik einem anderen Heim angehängt werden könnte, was sinnvoll sein könnte. Ich glaube nicht, dass die Mädchen in diesem Bereich dermassen andere Bedürfnisse haben als Mädchen in anderen problematischen Familiensituationen. Ich bin jedoch gerne zur Unterstützung bereit, damit die GEF die Abklärungen macht und seriös prüft, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht. Dies jedoch sicher nicht im Sinne der Aussage, wonach man das Postulat überwiesen haben möchte, weil man damit die Legitimation als gegeben erachtet, um in Biel ein entsprechendes Mädchenhaus zu erstellen! Die Antwort des Regierungsrats lautet anders, und die glp unterstützt diese Variante klar. Wir hoffen auch, dass dies hier eine Mehrheit findet.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich möchte daran erinnern, dass wir ein Opferhilfegesetz (OHG) haben. Dieses verlangt, dass wir von Gewalt betroffenen Menschen Schutz und Unterstützung bieten. Es ist eine Tatsache und widerspiegelt sich in der Statistik, dass Frauen im Vergleich zu Männern öfter von psychischer, physischer und vor allem von häuslicher Gewalt betroffen sind. Als Folge davon haben wir denn auch Beratungsstellen. Wir haben Frauenhäuser in Bern, Biel und Thun. Diese bieten diesen Frauen und ihren Kindern Schutz. Mädchen und junge Frauen fallen hingegen durch die Maschen. In der Schweiz existiert mit dem Mädchenhaus in Zürich eine einzige Einrichtung, welche spezialisierte Leistungen für die jungen Frauen erbringt. Seit 25 Jahren zeigt dieses die Notwendigkeit einer solchen Institution auf. Im Kanton Bern besteht keine spezifische Betreuungseinrichtung. Was mir dabei wichtig zu sein scheint, ist die Tatsache, dass wir vor allem über keine Betreuungseinrichtung für Französisch sprechende Mäd-

chen verfügen. Sollen diese, wenn sie in einen anderen Kanton gehen wollen, was ich nachvollziehen kann, mit ihrem Französisch sprechenden Hintergrund nach Zürich gehen? Deshalb finden wir es wichtig, diese Frage wegen vieler betroffener junger Frauen zu prüfen. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag. Wir erwarten von einer verantwortungsvollen Gesellschaft, dass sie sich diesen Fragen stellt. Die Fraktion der Grünen wird dieses Postulat sowie den damit verbundenen Prüfungsauftrag unterstützen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Je m'exprime ici en tant que co-motionnaire ou co-postulant et comme représentant de mon groupe. Je rappelle que ce postulat a été déposé à l'initiative de l'association MädchenHouse des Filles à Bienne. Ces gens s'engagent depuis des années pour la création d'une structure d'accueil de crise afin de répondre aux besoins des adolescentes et des jeunes femmes francophones et alémaniques victimes de violences. Maintenant, nous avons besoin d'une étude, qui est indispensable pour déterminer les besoins en lits, dans le canton de Berne bien entendu, mais aussi dans les cantons limitrophes, et notamment les cantons romands. Je rappelle ici que le canton est légalement responsable de la protection des mineurs. Une telle structure répondrait au double objectif de prévention de la santé et de protection des mineurs. Le site de Bienne, en tant que ville limitrophe et ville bilingue, serait particulièrement adapté à une telle structure. Un soutien aujourd'hui du Grand Conseil serait important et il permettrait à l'association de poursuivre son action. Donc, personnellement, mais aussi au nom de mon groupe, je vous demande d'accepter ce postulat.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Die Postulanten fordern in ihrem Vorstoss eine Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 20 Jahren. Ich nehme es vorweg: Die SVP lehnt diesen Vorstoss ab. Die Hauptargumente für unsere ablehnende Haltung finden sich auch in der Antwort des Regierungsrats. Was bringt eine kostspielige Bedarfsabklärung, wenn im Fall eines Bedarfs gleichwohl keine Mittel vorhanden sind, um ein entsprechendes Angebot zu finanzieren? Dies ist beinahe das Gleiche, wie wenn ich mit meiner Firma eine Kundenzufriedenheitsumfrage durchführe, jedoch bei negativem Ausgang dennoch keine Massnahmen ergreife. Damit wecke ich nur falsche Hoffnungen und schüre Unsicherheit oder sogar Ärger und Wut.
Noch ein letzter Punkt: Mich erstaunt die Aussage der Postulantinnen und Postulanten, wonach im Kanton Bern kein entsprechendes Angebot für junge Frauen vorhanden sei. Ich habe mich selbstverständlich intensiv mit der Vorbereitung dieses Geschäfts befasst und habe «gegoogelt». Ich stiess dabei nebst den Frauenhäusern auf diverse Einrichtungen, wobei nirgends steht, dass man in den Frauenhäusern erst ab dem 18. Altersjahr Schutz erhält. Neben den Frauenhäusern bestehen die Opferhilfe sowie Institutionen wie Vista, Lantana, Isa Bern, Solidarité Femmes Region Biel, «MädchenHouse» des Filles Biel-Bienne, Heimgarten-Wohngruppe, diverse, teils explizit auf junge Frauen ausgerichtete Notunterkünfte über die Wohnkonferenz Bern und das Kompetenzzentrum für Jugend und Familie Schlossmatt, Bern, welches typischerweise über eine Kindernotaufnahmegruppe Kinosch verfügt. Nicht zuletzt schafften wir zudem kürzlich eine zuständige Fachstelle, nämlich die KESB. Zusammenfassend: Wir halten es für unsinnig, einen Bedarf abzuklären, welchen man ohnehin nicht finanzieren kann. Deshalb werden wir das Postulat ablehnen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Leider ist es eine Tatsache, dass auch in der Schweiz, auch im Kanton Bern, Mädchen und junge Frauen auf irgendeine Weise in ihren Familien Gewalt erleiden, sei es psychische oder physische Gewalt. Es ist nur mehr als richtig, dass eine Prüfung stattfindet. Dies gerade auch mit Blick auf die Freundinnen unserer Töchter. Denn meistens sieht man nicht hinter eine Fassade oder will auch nicht hinsehen. Ich denke, als Mütter sind wir es unseren Töchtern schuldig, dieses Postulat zu unterstützen. Noch zur Rednerin der SVP: Ich kann es nicht verstehen; Sie sprechen von einer kostspieligen Abklärung. Diese kostet nicht Millionen, hier können Sie ruhig einmal zustimmen! Zudem können die jungen Frauen und Mädchen nicht bei der KESB klingeln und dort sagen, dass man sie aufnehmen soll, weil sie Gewalt erfahren haben, ein Bett benötigen und nicht mehr nach Hause gehen können. So läuft es nicht, es funktioniert eben anders! Deshalb möchte ich Sie bitten, dieses Postulat zu unterstützen. Seitens der BDP werden wir dies tun.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (PLR). Ich mache es kurz, wir wollen ja nicht neunmal dasselbe hören! Das Postulat will eine Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen. Der Regierungsrat will im Jahr 2017 eine entsprechende Analyse durchführen. Sollte ein entsprechendes Bedürfnis aus dieser Analyse resultieren, müssten die Kosten für ein allfälliges neues staatliches Angebot vermittelt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat im Sinne der Antwort der Regierung.

Reto Müller, Langenthal (UDC). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es unverständlich, weshalb man eine solche Bedarfsabklärung, wie sie der Regierungsrat selber vorzunehmen bereit ist, überhaupt ablehnen will. Nach diesem Satz habe ich «mega» viel Platz ausgelassen, um die Argumente der SVP aufzunehmen. Frau Gschwend hat die Frage aufgeworfen, was eine Bedarfsabklärung bringt, wenn danach keine Mittel vorhanden sind. Viel mehr Argumente sind nicht dagegen vorgebracht worden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass wenn der Bedarf ausgewiesen wäre, Sie bereits jetzt sagen wollen, dass wir es uns nicht sollen leisten können! Sollen wir junge Frauen, welche Schutz suchen, weil sie Gewalt ausgesetzt sind, stehen lassen, selbst wenn der Bedarf klar ausgewiesen wird? Mit dieser Argumentation könnte man alles «killen», dessen die Bevölkerung Bedarf und von uns erwartet.
Als erstunterzeichnende Fraktion sind wir von der Dringlichkeit eines solch spezifischen Angebots für junge und insbesondere auch minderjährige, von Gewalt bedrohte oder Gewalt ausgesetzte Frauen klar überzeugt. Das Risiko, dass eine junge Frau Gewalt erfährt, ist zwei- bis dreimal höher als bei jungen Männern. Wir können nicht verstehen, weshalb man diese Debatte hier überhaupt führen will. Wir wollen im Umkehrschluss nicht sagen, dass wir blind der Gewalt zustimmen oder sogar Zwangsheiraten begünstigen

wollten, indem wir eben nicht schauen, dass endlich ein spezifisches Angebot für jene geschaffen wird, welche von entsprechender Gewalt bedroht sind. Bitte, meine Herren von der SVP und von ablehnenden Gruppierungen – die Vernunft und die Solidarität der SVP-Frauen setze ich schon voraus! –, überlegen Sie sich doch, welches groteske Zeichen Sie setzen, wenn Sie nicht einmal prüfen wollen, welchen Bedarf es in diesem Sektor abzuklären gilt! Ich schliesse mich der BDP an; dies sind wir den Opfern respektive dem Opferschutz, für welchen Sie sich jeweils sehr stark einsetzen, schlicht und einfach schuldig!

Le président. Ich gebe Frau Grossrätin Gschwend kurz das Wort für eine Richtigstellung einer Aussage von Frau Grossrätin Schenk. Sie haben nur für die Richtigstellung das Wort, ansonsten schalte ich das Mikrofon aus.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Liebe Marianne Schenk, ich habe nicht gesagt, es gehe um eine teure Bedarfsabklärung. Mir ist es darum gegangen, dass die Mittel fehlen, um diesen Bedarf zu decken. Dies steht auch so in der Antwort des Regierungsrats. Das ist unser Argument, nicht die Bedarfsabklärung als solche.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Wieder einmal habe ich das letzte Wort! Das ist eine besondere Situation für mich. Die EDU kann diesen Vorstoss als Prüfungsauftrag unterstützen. Wir verfügen nämlich erstens über keine Zahlen, und zweitens muss, wie von Grossrätin Mühlheim erwähnt, geprüft werden, welche Unterbringungsformen wirklich Sinn machen und welche nicht. Ich kann mir persönlich gut vorstellen, dass auch private Unterbringungen sinnvoll sein könnten. Mit Sicherheit braucht nicht jeder Kanton ein Mädchenhaus wie das in Zürich vorhandene. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass das Grundproblem der Gewalt an jungen Frauen unter anderem im Rahmen der Migration zugenommen hat. Wir unterstützen dieses Postulat.

Le président. Das letzte Wort werde ich haben, Herr Grossrat Beutler. Wird das Wort noch von Einzelsprechern gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La violence physique, psychique ou sexuelle contre les enfants et les adolescents n'épargne pas le canton de Berne. Ce sont le plus souvent des filles et des jeunes femmes qui en sont victimes dans leur entourage. Actuellement, il n'existe pas de refuge pour les jeunes filles dans le canton de Berne, il y en a d'ailleurs un seul en Suisse situé à Zurich. Le Conseil-exécutif est favorable à ce qu'une enquête soit effectuée, lors de laquelle il conviendra de distinguer entre les besoins en hébergement d'urgence sans protection spéciale supplémentaire et ceux en structure de protection prévoyant des mesures de sécurité renforcées. Si la demande était avérée, il faudrait également étudier une nouvelle offre de prestations et en chiffrer le coût pour le canton de Berne. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, et plus précisément l'aide aux victimes, n'a pas les moyens actuellement de financer une nouvelle offre d'aide aux fillettes et jeunes filles. Comme il s'agit d'une demande d'étude et non pas de création d'une telle offre, et avec la mention que les moyens pour financer une telle offre ne sont actuellement pas disponibles, le Conseil-exécutif vous propose l'acceptation de ce postulat.

Le président. Wünscht die Postulantin nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte Sie, danach noch im Saal zu bleiben und nicht gleich nach draussen zu rennen. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	94
Non	24
Abstentions	8

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Werte Kolleginnen, werte Kollegen, ich habe nicht viele Informationen. Ich möchte mich herzlich bedanken für die gute Session, die wir gehabt haben, für die korrekten und fairen Diskussionen. Ebenfalls möchte ich mich beim gesamten Regierungsrat bedanken sowie bei allen Beteiligten. Dies beginnt mit den Übersetzerinnen, den Medienschaffenden, den Parlamentsdiensten, dem Sekretariat und dem Guichet. Ebenfalls herzlich danke ich meinen Vizepräsidenten!
Nun möchte ich Sie zu einer Zwischenverpflegung unten im Rathaussaal einladen. Für jene, welche die Zeit nutzen wollen, gibt es auch Sandwiches zum Mitnehmen. Heute dürfte nämlich einer der letzten schönen Herbstabende sein. Man darf aber auch länger bleiben. Ich würde mich freuen, mit einigen von Ihnen noch ein Gespräch führen zu können. Ich wünsche Ihnen einen schönen Rest-Sommer und einen schönen Herbstbeginn! Wenn wir uns hier im November das nächste Mal sehen, werden wir eine volle Traktandenliste haben. Das habe ich bereits gesehen. Die Temperaturen werden hier drin wahrscheinlich kühler sein. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, vielen Dank und einen schönen Abend!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Fin de la séance et de la session à 16 heures 45.

Les rédactrices :
Eva Schmid (d)
Catherine Lutz Graf (f)

Annexe 1

Affaires de la session de septembre 2016 traitées selon la procédure écrite

Affaire 2016.RRGR.725

Questions de la session de septembre 2016

Question 10

Hügli Daniel, Bienne (PS) – RIE III : un coup dur pour les villes et les communes ?

La troisième réforme de l'imposition des entreprises que les Chambres fédérales ont adoptée sera lourde de conséquences financières pour le canton de Berne. Dans sa stratégie fiscale, ce dernier prévoit de baisser l'impôt sur le bénéfice dû par les entreprises. Les villes et les communes du canton seront donc elles aussi touchées.

1. Quelles compensations financières le canton envisage-t-il de proposer aux villes et aux communes ?
2. Sur quelles bases de calcul se fonde cette compensation ?
3. Combien de postes supplémentaires va-t-on créer à l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire pour absorber le surcroît de travail induit par les difficultés financières des communes ?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

1. Selon les informations disponibles à ce jour, la somme des versements compensatoires de la Confédération qui reviendra au canton de Berne se monte à environ 64 millions de francs. Sur cette somme, environ 21 millions de francs doivent revenir aux villes et aux communes. Les paroisses en toucheront également une part.
2. Les versements compensatoires seront répartis entre le canton et les communes selon le de-gré auquel chacune de ces collectivités sera concernée par la baisse des taux d'imposition des personnes morales. Comme le rapport entre les impôts directs du canton et ceux des communes est de deux pour un, les versements compensatoires seront répartis dans cette proportion entre le canton et les communes.
3. La Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques ne prévoit pas de créer de postes.

Question 15

Köpfli Michael, Berne (pvl) – Le Conseil-exécutif est-il d'accord avec Bruno Knüsel ?

Dans un entretien accordé le 27 juillet dernier au quotidien *Berner Zeitung*, Bruno Knüsel, l'intendant des impôts démissionnaire, critique le système fiscal bernois qu'il juge compliqué et en particulier les nombreuses déductions. Selon lui, il faudrait supprimer toutes ces déductions et introduire un barème fiscal qui se solderait par une progression linéaire de l'impôt et, au final, des recettes fiscales identiques. Mais, toujours selon Bruno Knüsel, la classe politique veut une réglementation spéciale pour chaque cas particulier.

Lorsque Daniel Trüssel et moi-même avions demandé il y a quelque temps au Conseil-exécutif d'envisager de baisser la quotité d'impôt plutôt que d'augmenter les déductions, nous nous étions heurtés au refus du gouvernement (cf. postulat 189-2015).

1. Le Conseil-exécutif partage-t-il l'opinion de Bruno Knüsel?
2. Dans l'affirmative, quelles mesures compte-t-il prendre ?
3. Sinon, quels arguments peut-il opposer au raisonnement de Bruno Knüsel ?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

1. Fiscalement, le point de vue de l'ancien intendant des impôts est pertinent.
2. Dans ses réponses aux interventions parlementaires et ses prises de position dans les consultations fédérales et les procédures de révision partielle de la loi sur les impôts, le Conseil-exécutif continuera de faire en sorte que l'on ne complique pas le droit fiscal en prévoyant d'autres déductions. Les déductions fiscales sont principalement justifiées si elles permettent de tenir compte d'une capacité contributive réduite. Ce principe est nécessairement mis à mal par l'instauration de déductions dont le but est d'induire un certain comportement. Ces déductions ne doivent donc être utilisées qu'avec beaucoup de réserve (voir à ce sujet la réponse récente à la motion 033-2016, Wenger (Spiez, PEV) « Déductions fiscales pour les entreprises employant des personnes déficientes »).
3. Il n'est pas nécessaire de répondre à cette question.

Question 16

Köpfli Michael, Berne (pvl) – Cadres de l'administration avec d'énormes soldes horaires ou soldes de jours de vacances

L'affaire d'un secrétaire général de l'administration saint-galloise qui au fil des années a accumulé plus de 10 000 heures supplémentaires ou de jours de vacances non pris a récemment fait les gros titres.

1. Y a-t-il dans l'administration des personnes qui ont plus de 1000 heures supplémentaires ou l'équivalent en jours de vacances non pris ?
2. Dans la négative, y a-t-il un mécanisme de contrôle qui prévient le phénomène ?
3. Dans l'affirmative, s'agit-il de cadres directement subordonnés au Conseil-exécutif ?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

1. Par une révision au 1er janvier 2016 de l'ordonnance sur le personnel (OPers), le Conseil-exécutif a réformé en profondeur la réglementation du temps de travail du personnel cantonal en introduisant des conditions beaucoup plus restrictives. Conformément aux nouvelles dispositions, le compte-épargne temps ne peut plus désormais être crédité de jours de vacances non pris que jusqu'à un solde maximal de 50 jours (soit 420 heures ; auparavant 125 jours soit 1 050 heures). En outre, les conditions

d'autorisation ont été considérablement durcies en matière de gestion du temps de travail. Le rapport sur la révision 2016 de l'OPers expose de manière détaillée les nouveaux mécanismes de pilotage des dispositions sur le temps de travail et les dispositions transitoires (voir http://www.be.ch/Personnel > Droit du personnel > Modifications législation). Pendant la période transitoire de 2016 à 2019, les agents et agentes cantonaux pourront encore présenter dans certains cas des soldes horaires de plus de 1 000 heures. A l'issue de cette période, le solde disponible sur le compte épargne-temps ne pourra plus excéder 50 jours conformément aux nouvelles dispositions. Le Conseil-exécutif a pour objectif et pour exigence de réduire les soldes horaires importants d'ici fin 2019 afin de les ramener dans les limites restrictives aujourd'hui applicables, ce qui sera vérifié le moment venu.
2. Voir la réponse 1.
3. Voir la réponse 1.

Question 2

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (UDC) – Enseignement du français : où sont les manuels scolaires ?
La Direction de l'instruction publique a décidé que les nouveaux manuels Mille feuilles et Clin d'œil seraient désormais utilisés pour l'enseignement du français dès l'école primaire. Début août, les élèves de 8e année ont reçu leurs manuels scolaires. Quelle n'a pas été leur surprise de découvrir que plusieurs pages de la revue sont désespérément blanches, mis à part le titre « vocabulaire de classe ». Mais du vocabulaire en question, on ne trouve aucune trace. Les enseignants et les enseignantes ont expliqué à leurs élèves que l'éditeur n'a pas encore achevé la mise au point du manuel. Les enfants doivent donc se contenter d'un produit semi-fini. Quant à l'édition pour la 9e année, elle figure toujours aux abonnés absents.
1. Pourquoi les Editions scolaires n'ont-elles toujours pas terminé l'élaboration de Clin d'œil ?
2. Devront-elles payer une peine conventionnelle au canton et aux communes pour n'avoir pas terminé le travail pour la rentrée scolaire ?
3. Le canton va-t-il indemniser les communes qui achèteront des manuels scolaires de substitution ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)
1. Le manuel Clin d'œil destiné aux élèves de la 10e année scolaire (8e année dans la partie germanophone) est composé de cinq cahiers différents. La maison d'édition a remanié ces cahiers sur la base de diverses remarques formulées par les enseignants et enseignantes. Une plus grande place a ainsi été accordée à certains thèmes, tels que le vocabulaire du quotidien, la grammaire et les exercices. En raison de ce remaniement, le manuel Clin d'œil 8 a exceptionnellement été livré de façon échelonnée en 2016. Les écoles peuvent toutefois utiliser les contenus et parties disponibles de la même manière que si l'ensemble du manuel leur avait été livré en une fois. Schulverlag plus a délibérément fait ce choix pour tenir compte au mieux du feed-back des enseignants et enseignantes. Cette décision a un impact positif sur l'enseignement puisqu'il est aujourd'hui déjà possible d'utiliser les manuels complétés.
2. Schulverlag plus supporte tous les coûts liés à la conception des moyens d'enseignement. Les coûts de Clin d'œil n'ont pas augmenté suite au remaniement susmentionné. Par ailleurs, le fractionnement du manuel n'engendre pas de frais supplémentaires pour les écoles. La deuxième partie du manuel leur sera en effet livrée gratuitement sans qu'elles aient à la commander. La question d'une peine conventionnelle ne se pose donc pas.
3. Les communes n'auront pas besoin d'acheter de manuels de substitution. Les cahiers déjà livrés, à savoir 8.1 et 8.2, sont déjà utilisés. Les trois cahiers restants (8.3, 8.4 et 8.5) seront livrés fin 2016, à temps pour que les écoles puissent les utiliser.

Question 17

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) – Augmentation des effectifs de la PH Bern
D'un côté, les salaires des enseignants et des enseignantes restent inférieurs à ceux de leurs homologues des cantons voisins et on ferme des écoles – là où bat le cœur des villages – dans les zones rurales et, de l'autre, neuf postes viennent d'être créés dans les services administratifs de la PH. C'est choquant ! Alors que le nombre d'étudiants n'a augmenté que de 24 l'an dernier, on a créé en tout 22,6 postes supplémentaires.
1. Le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas comme moi que les ressources financières toujours plus maigres devraient profiter directement aux écoles et au corps enseignant ?
2. Combien cette augmentation des effectifs – 31,6 postes en tout – coûte-t-elle au canton ?
3. Où va-t-on économiser pour compenser ces frais supplémentaires ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)
1. Les moyens que le canton de Berne investit pour sa Haute école pédagogique germanophone (PHBern) profitent aux écoles et aux membres du corps enseignant. D'une part, la PHBern garantit la formation de futurs enseignants et enseignantes qui répondent aux exigences élevées de notre système de formation. D'autre part, elle assure l'offre de formation continue des enseignants et enseignantes. Enfin, les moyens financiers de la PHBern bénéficient aussi directement aux enseignants et enseignantes via l'embauche d'un grand nombre de formateurs et de formatrices en établissement.
2. La PHBern est financée par le canton de Berne dans le cadre du système de subventionnement. Elle reçoit ainsi une subvention cantonale annuelle pour la réalisation de son mandat de prestations quadriennal attribué par le Conseil-exécutif. La PHBern est tenue d'assurer son fonctionnement avec ces moyens, les contributions d'autres cantons et les fonds de tiers. Elle décide de façon autonome de la création et de la suppression de postes. Les modifications au sein du personnel de la PHBern n'ont aucune incidence sur le montant de la subvention cantonale et n'occasionnent donc aucun coût supplémentaire pour le canton de Berne.

Dans le cadre de l'EOS, la subvention cantonale pour la PHBern a été réduite de 2,5 millions de francs au total. A cette occasion, la Haute école pédagogique a été chargée de mettre en place un programme d'économie interne avec réduction de postes pour la période 2014-2017. Ce programme d'économie a entraîné un gel de l'embauche et l'impossibilité de repourvoir les postes vacants. Cette mesure a permis à la PHBern d'alléger son budget de personnel en 2014. Entre-temps, la PHBern a pris les décisions de restriction budgétaire et de restructuration nécessaires et a ainsi pu lever le gel de l'embauche pour les postes qui ont été maintenus. L'augmentation de postes mentionnée dans le rapport de gestion 2015 est en partie due à cet effet de rattrapage. Il ne s'agit donc pas de nouveaux postes, mais de postes qui avaient été laissés vacants l'année précédente.

L'auteure de la question avance que la majorité des nouvelles embauches ont eu lieu au sein des services administratifs. Or ces embauches n'ont occasionné aucune hausse des coûts : dans le cadre des mesures d'économie internes, la PHBern a centralisé certaines prestations qui étaient jusqu'alors effectuées à l'externe par les instituts. Elle a également déchargé le personnel d'enseignement et de recherche de tâches administratives en les confiant à du personnel administratif ayant des salaires plus bas. Avec l'introduction du système SAP, certaines tâches qui étaient autrefois effectuées par le canton ont été transférées aux services administratifs de la PHBern, sans pour autant que le montant de la contribution du canton ait augmenté.

3. Comme développé au point 2, le canton n'endosse aucun coût supplémentaire ; la compensation des transferts de postes se fait au sein du budget de la PHBern.

Question 1

Amstutz Pierre, Corgémont (Les Verts) – Bord de routes : une place pour la biodiversité !

Les services de l'Office cantonal des routes procèdent une ou plusieurs fois par année à des fauches d'entretien. Or la procédure est variable : sur certains tronçons, on se contente de faucher une bande d'un demi-mètre pour dégager les poteaux de signalisation ; sur d'autres, fréquemment des talus, on fauche sur deux à trois mètres. Dans les zones en pente, souvent bien ensoleillées, pousse une flore riche et variée. Une telle pratique participe sans aucun doute à l'appauvrissement de la biodiversité.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Un tel excès de zèle participe à coup sûr à une augmentation des coûts d'entretien. A combien peut se chiffrer cette dernière ?
2. Comment le canton, sensible à la biodiversité et aux économies, peut-il justifier ces pratiques exagérées et inutiles ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. L'entretien de la végétation le long des routes cantonales coûte chaque année 4,3 millions de francs environ. Dans le cadre de l'EOS 2014, les frais d'entretien courants ont été réduits par des optimisations de l'exploitation et l'économie de 20 postes.
2. Cet entretien est réalisé pour des raisons de sécurité ; il est indispensable pour éviter les accidents et les glissements de neige sur les pentes, notamment. Il respecte le principe de proportionnalité et est adapté en fonction des différentes situations.

Question 3

Grimm Christoph, Berthoud (pvl) – Desserte de l'Emmental : planification du contournement de Berthoud

Le Grand Conseil va délibérer sur la demande de crédit concernant le réaménagement du réseau routier de l'Emmental (Berthoud – Oberburg – Hasle) durant la session de septembre.

Durant l'étude préliminaire, la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie a analysé sept variantes en détail concernant leur impact sur le trafic, les finances et l'environnement. Or, la solution proposée au Grand Conseil ne correspond à aucune de ces variantes. Le Conseil-exécutif a en effet opté pour la solution complète, le crédit soumis au Grand Conseil ne concernant toutefois que la première étape (Berthoud+, contournement d'Oberburg et de Hasle).

1. Quand (quelle année) la décision de réaliser ou non le contournement de Berthoud sera-t-elle vraisemblablement prise ?
2. Si la demande de crédit est acceptée par le Grand Conseil lors de la session de septembre, des études seront-elles entreprises concernant le contournement de Berthoud ?
3. Quels seront les coûts induits par la deuxième étape ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. A priori vers 2040.
2. Non.
3. Il n'est pour l'heure pas possible de donner des indications de coûts au sujet d'un éventuel ouvrage qui serait construit après 2040.

Question 11

von Känel Dave, Villeret (PLR) – Travaux dans le Taubenloch, pourquoi pas une meilleure coordination entre les différents chantiers ?

Depuis de nombreux mois, les pendulaires effectuant le trajet Péry – Bienne se plaignent des bouchons quotidiens sur ce tronçon, suite à la succession de chantiers (réfection du pont vers la cimenterie à Péry, assainissement des tunnels, réfection des viaducs de Bougeant…). Ne remettant pas en cause ces travaux, il se pourrait qu'une meilleure coordination ait rendu possible une diminution notoire des ralentissements aux heures de pointes.

1. Pourquoi l'assainissement des viaducs de Bougeant n'a pas été entrepris dès le début de la belle saison ?
2. Fallait-il encore aussi fermer la route du Plateau de Diesse à cette période ?

3. Pourquoi a-t-il fallu attendre la mi-août pour passer la limitation de vitesse sur certains de ces chantiers de 40 km/h à 60 km/h ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. La route du Taubenloch est une route nationale. Le projet en question est réalisé par l'Office fédéral des routes (OFROU) ; le canton n'a aucune influence sur la planification, les délais ou le programme de construction.
2. Malheureusement, oui. Pour des raisons de sécurité, il fallait remédier à certains dommages occasionnés l'hiver dernier. C'est la raison pour laquelle la route est restée fermée durant cinq jours.
3. Le maître d'ouvrage est l'OFROU, et les limitations de vitesses sur les chantiers sont fixées par la police. Il est habituel que ces dernières soient adaptées en fonction de l'avancement des travaux.

Question 13

Etter Jakob, Treiten (PBD) – Marquage routier

Dans les diverses villes et localités, les couleurs du marquage routier varient. Normalement, les passages pour piétons et les bandes cyclables sont marqués en jaune. Or, on en trouve aussi des rouges, voire des verts (à Gurbrü p. ex.). Ces différences sèment la confusion chez les usagers de la route.

1. Pourquoi le marquage routier est-il désormais variable ?
2. Quelle est la signification de ces couleurs ?
3. Y a-t-il unité de doctrine dans le canton s'agissant de la couleur et du modèle de marquage routier ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Il convient de distinguer entre les marquages et les aménagements de surfaces routières colorées (ASRC). Les premiers servent à guider et à gérer le trafic routier ; le choix de leurs couleurs est fixé de manière uniforme pour toute la Suisse. Les ASRC ne sont quant à eux pas des marquages. Pour ces derniers, la norme des experts (norme VSS) autorise une large palette allant du jaune au noir, en passant par le rouge, le bleu et le marron.
2. Les marquages sont en principe en blanc. Ceux pour les bus et les vélos, pour les lignes et zones d'interdiction de s'arrêter ou de stationner, pour les passages piétons, pour les bandes longitudinales réservées aux piétons et pour les places de stationnement destinées à un cercle d'usagers spécifique, sont en jaune. Depuis peu, il est également possible de signaler en rouge les secteurs dangereux de pistes cyclables. Le début et la fin des zones bleues sont marqués par une ligne bleue.
3. Oui. L'Office cantonal des ponts et chaussées a publié en 2013 une fiche technique à ce sujet, qu'il a transmise à toutes les communes. Cette fiche restreint fortement le choix des couleurs pour les ASRC sur les routes cantonales et recommande aux communes de faire de même pour leurs routes. La responsabilité relative à l'aménagement de surfaces colorées sur les routes communales appartient cependant à ces dernières.

Question 14

Machado Rebmann, Berne (LAVerte) – Le Conseil-exécutif se mêle-t-il des affaires du groupe de suivi de BLS ?

Dans sa réponse commune aux deux motions 137-2015 et 146-2015 concernant les nouveaux ateliers de BLS, le Conseil-exécutif a déclaré ce qui suit :

« Le Conseil-exécutif comprend les critiques et les demandes formulées dans la motion concernant le site de Riedbach. Le projet de la société a déclenché un grand malaise dans les milieux concernés et intéressés. Cela a conduit BLS, à la demande du canton, à évaluer une nouvelle fois la question de manière approfondie et à créer un groupe de suivi […]. Le groupe de suivi a pour mandat d'examiner sans a priori et de manière critique l'évaluation des sites menée jusqu'ici par BLS. […] Le Conseil-exécutif attend beaucoup de la démarche participative pour laquelle BLS a désormais opté. Le groupe de suivi, qui est largement représentatif, permet d'apporter le regard extérieur qui manquait auparavant et d'examiner le projet d'un œil critique. Pour ne pas nuire au processus en cours, il faut attendre les résultats de cet examen avant de décider de la suite de la procédure. »

Pourtant, à la mi-août, le Conseil-exécutif s'est immiscé dans les affaires du groupe de suivi en émettant un avis concernant le site de Thoune. Selon lui, ce site est inadéquat car il présente de nombreux inconvénients pour le canton du point de vue de l'économie, de l'aménagement du territoire, de la technique et des finances. Le groupe de suivi a ensuite pris acte avec regret de l'avis du Conseil-exécutif, estimant que le site de Thoune était le seul à ne pas empiéter sur des terres cultivables[5].

Thoune jouissait manifestement des sympathies du groupe de suivi, étant le seul site parmi les 44 envisagés à se situer hors des terres cultivables. Il correspondait donc aux principes du canton concernant l'aménagement du territoire. Le groupe de suivi était parfaitement conscient du conflit d'intérêts avec l'armée et des autres difficultés, mais c'est sans doute l'attitude négative du Conseil-exécutif qui l'a conduit à écarter prématurément le site de Thoune-nord.

– Le Conseil-exécutif est-il disposé à revoir sa position et à proposer son soutien au groupe de suivi concernant la construction des nouveaux ateliers sur le site de Thoune-nord ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

C'est par le président du groupe de suivi que le Conseil-exécutif a été prié de prendre position au sujet du site envisagé de Thoune. Il ne s'est pas mêlé de lui-même au processus. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'a pas lieu de revoir sa position concernant ce site.

[5] http://www.derbund.ch/bern/kanton/neue-blswerkstaette-standort-thun-verworfen/story/17052884

Question 18

Wüthrich Adrian, Huttwil (PS) – Sort de l'abonnement général

Monika Ribar, la nouvelle présidente du conseil d'administration des CFF, veut repenser l'abonnement général, la *success story* des transports publics. Dorénavant, les trajets seront automatiquement facturés au prix le plus avantageux, en contrepartie de quoi les CFF veulent sonner le glas de l'abonnement général dans sa forme actuelle. Or, l'abonnement général est déterminant pour l'attrait et le succès des transports publics en Suisse.

Ce système est unique en Europe : quel que soit le nombre d'entreprises de transport utilisées pour un même voyage, un seul billet suffit.

1. Comment le Conseil-exécutif peut-il infléchir l'avenir de l'abonnement général ?
2. Quel rôle joue l'abonnement général dans la politique bernoise des transports ?
3. Quelles seront les répercussions des changements concernant l'abonnement général sur les autres communautés tarifaires telles que Libero ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. La tarification relève de la compétence des entreprises de transport qui se sont regroupées au sein de l'Union des transports publics. Le canton peut au mieux exercer une influence au niveau politique.
2. Le rôle de l'abonnement général est important. Près de dix pour cent des Bernois et des Bernoises en sont titulaires. Pour les entreprises de transport, la part des voyageurs et voyageuses détenteurs d'un abonnement général est également significative et peut atteindre plus de 40 pour cent dans certains cas.
3. Une modification de l'abonnement général serait sans répercussions directes sur les communautés tarifaires du canton de Berne.

Question 5

Grimm Christoph, Berthoud (pvl) – Primes d'assurance-maladie : liste noire des mauvais payeurs

On a pu lire récemment dans la presse que plus de 100 000 personnes ne paient pas leurs primes d'assurance-maladie en Suisse. Les assurés sont de plus en plus nombreux à ne plus vouloir ou pouvoir régler leurs factures. Dans le canton de Zurich par exemple, les impayés représentaient environ 38 millions de francs en 2014.

Plusieurs cantons ont réagi et dressé une liste noire des mauvais payeurs. Dans le canton d'Argovie, 10 000 personnes environ figurent sur cette liste. Le canton de Lucerne, qui compte 6000 assurés ne payant pas leurs primes, n'inscrit sur la liste noire que les personnes qui refusent de payer.

1. Dans le canton de Berne, combien d'assurés ne paient pas leurs primes ?
2. Quelles sont les conséquences de cette situation pour le canton ?
3. Le Conseil-exécutif envisage-t-il de dresser une liste noire ?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Sur la base des chiffres fournis par les caisses-maladie, l'Office des assurances sociales a indiqué à l'Office fédéral de la santé publique que, en 2015, 16 210 personnes étaient concernées par des primes d'assurance-maladie obligatoire et/ou des participations aux coûts impayées dans le canton de Berne.
2. En application de l'article 64a de la loi sur l'assurance-maladie (LAMal) et de l'article 105 de son ordonnance, le canton de Berne a pris à sa charge quelque 34,6 millions de francs d'arriérés en 2015. Ce dernier est amené à participer aux coûts si un acte de défaut de biens est délivré pour cause de primes d'assurance-maladie en souffrance. Or c'est seulement lorsque, dans le cadre d'une procédure de poursuite, une saisie ou une réalisation de gage par exemple ne suffit pas au recouvrement de la dette qu'un tel titre est établi. On ne peut pas parler en l'occurrence de mauvais payeurs.
3. Le Conseil-exécutif s'est déjà opposé à l'introduction d'une liste des mauvais payeurs au sens de l'article 64a LAMal (couramment appelée «liste noire») dans sa réponse à l'interpellation Müller I 040-2012. Son point de vue en l'affaire reste inchangé.

Question 4

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (UDC) – Coût des RMNA et des réfugiés MNA ?

Le canton de Berne se paie un système coûteux d'hébergement des requérants d'asile et des réfugiés mineurs non accompagnés (RMNA et réfugiés MNA). Il gère notamment six centres dédiés à l'accueil de ces jeunes.

1. Comment coûte en moyenne l'hébergement et la prise en charge d'un mineur non accompagné, requérant d'asile ou réfugié ?
2. Combien coûtent en moyenne les mesures d'intégration par mineur non accompagné, requérant d'asile ou réfugié ?
3. Le coût de l'hébergement, de la prise en charge et de l'intégration des RMNA et des réfugiés MNA est-il plutôt plus élevé ou plus bas que dans les autres cantons ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. L'hébergement et l'encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) ou des réfugiés mineurs non accompagnés (réfugiés MNA) coûtent environ 171 francs par personne et par jour. Sur ce montant, 36,50 francs sont financés par la Confédération. Le solde de 134,50 francs est couvert par des moyens cantonaux.
2. Les 171 francs versés par personne et par jour au Centre Bäregg Sàrl pour l'hébergement et l'encadrement permettent de financer certaines activités favorisant l'intégration (p. ex. la scolarisation interne de mineurs ne pouvant pas encore intégrer l'école obligatoire). Certains mineurs profitent en outre ponctuellement d'offres d'intégration spécifiques, lesquelles sont entièrement ou partiellement financées par le forfait d'intégration que la Confédération verse au canton de Berne (6000 CHF par personne). Aucun relevé distinct n'est établi pour les

coûts d'intégration spécifiques aux RMNA et aux réfugiés MNA.
3. La Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) et la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) effectuent en ce moment un sondage afin de répertorier les coûts généraux de l'hébergement et de l'encadrement des RMNA et réfugiés MNA. Les résultats en seront connus à la fin 2016.
   En pratique, la définition des notions d'hébergement et d'encadrement varie considérablement d'un canton à l'autre. Par exemple, dans le canton de Zurich, le forfait pour l'hébergement des RMNA au foyer de Lilienberg est de 152 francs par personne et par jour. Cependant, il ne couvre pas – contrairement au forfait bernois de 171 francs – les formes d'hébergement particulières. De ce fait, il n'est pas possible d'établir une comparaison pertinente entre les cantons pour les forfaits d'hébergement et d'encadrement des RMNA et des réfugiés MNA.

Question 7

Imboden Natalie, Berne (Les Verts) – Evacuation de la zone de Mühleberg : quels critères ?

Le 1er septembre dernier, le Conseil-exécutif a publié un communiqué annonçant l'élaboration, d'une part, des plans pour une évacuation préventive d'une partie de la « zone 2 » et pour une évacuation a posteriori de secteurs contaminés et d'autre part, d'ici à la fin 2017, d'un plan d'évacuation préventive pour certains secteurs de la zone 2 (environ 30 000 habitants) et d'un plan d'évacuation a posteriori des zones contaminées par l'émission de substances radioactives.

1. Quels critères appliquera-t-on pour décider qui seront les 30 000 habitants (les habitantes aussi j'imagine) évacués de la zone 2 ?
2. Qu'adviendra-t-il des autres personnes de la zone 2 en cas d'accident à Mühleberg, sachant que les années précédant la mise à l'arrêt et la phase de mise à l'arrêt seront particulièrement risquées ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Le plan d'évacuation vise à décrire les processus à appliquer et à définir les tâches qui incombent à tous les partenaires concernés, tout en permettant à ces derniers de se préparer. Ainsi, l'évacuation préventive d'un nombre de personnes de l'ordre de grandeur mentionné pourra être effectuée partout où elle est nécessaire et pertinente.

En cas d'accident nucléaire, la compétence d'ordonner une évacuation revient à la Confédération. Le cas échéant, la zone évacuée dépend de multiples facteurs, tels que l'ampleur prévisible du rayonnement, les conditions météorologiques, la durée probable jusqu'à que l'ouvrage concerné émette de la radioactivité, l'heure du jour ou de la nuit ou encore l'état des routes.

2. En principe, les mesures de protection d'urgence, déjà connues et communiquées à tous les ménages des zones 1 et 2 en 2012, continueront de s'appliquer. Parmi elles figure notamment le séjour protégé à domicile. Par ailleurs, le risque d'accident impliquant des répercussions sur la population diminuera rapidement dès 2019, année où Mühleberg sera mise hors service.

Question 9

Hügli Daniel, Bienne (PS) – Travail d'intérêt général : une concurrence pour le secteur privé ?

La Section de la probation et des formes particulières d'exécution de peines a récemment célébré le 25e anniversaire du travail d'intérêt général (TIG).

1. Quelles mesures prendre pour piloter le développement futur du TIG ?
2. Dans quels secteurs le TIG vient-il concurrencer directement le secteur privé ?
3. Les conditions de travail et de rémunération usuelles dans la localité et dans la branche sont-elles respectées dans le cas du TIG ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. À l'heure actuelle, le travail d'intérêt général (TIG) constitue une sanction prononcée par le juge ou le Ministère public, sur laquelle l'administration n'a aucune influence, puisqu'elle n'en assure que l'exécution.

À l'entrée en vigueur du Code pénal révisé (nCP) en 2018, le TIG redeviendra une forme d'exécution (art. 79a nCP). Partant, les personnes condamnées pourront demander à l'Office de l'exécution judiciaire (OEJ) d'exécuter sous forme de TIG les peines privatives de liberté ne dépassant pas six mois, les peines pécuniaires et les amendes. En tant qu'autorité d'autorisation et d'exécution, l'OEJ pourra examiner les demandes et les possibilités d'affectation pour le TIG, les arrêts domiciliaires sous surveillance électronique et la semi-détention.

2. Les secteurs d'activité du TIG ne sont pas en concurrence directe avec l'économie privée. Les entreprises et institutions concernées font l'objet d'un examen quant à leur utilité publique. Ainsi, les entreprises privées ou à but lucratif ne peuvent pas accueillir de personnes exécutant un TIG.
3. Le TIG est ordonné par le juge ou le Ministère public à la place d'une peine privative de liberté, d'une peine pécuniaire ou d'une amende. La personne condamnée doit donner son accord et fournit le TIG sans rémunération. Il n'y a pas de rapports de travail.

Question 6

Imboden Natalie, Berne (Les Verts) – Maintien de la libre circulation : mesures de protection sur le marché du travail

L'acceptation, de justesse, de l'initiative contre l'immigration de masse le 9 février 2014 témoigne de l'inquiétude de nombreuses personnes concernant l'emploi et le niveau des salaires. La Confédération, les cantons et les partenaires sociaux doivent faire en sorte d'éliminer systématiquement et rapidement les abus dans le domaine de la libre circulation des personnes. Il faut prendre des mesures du marché du travail non discriminatoires, compatibles avec les ac-

cords bilatéraux. Il faut mieux protéger les salaires, en multipliant notamment les contrôles, augmenter les amendes infligées en cas d'abus et alléger les formalités administratives nécessaires pour conférer force obligatoire générale à une CTT. Les salariés d'un certain âge doivent être mieux protégés contre le licenciement. Enfin, les pouvoirs publics et les employeurs doivent participer plus fortement au financement de la prise en charge extrafamiliale des enfants, pour simplifier la conciliation du travail et de la famille.

1. Le Conseil-exécutif est-il disposé à introduire une obligation de signaler les postes vacants dans le canton de Berne ?
2. Quelles mesures d'accompagnement sont-elles prises pour permettre aux personnes d'un certain âge et aux femmes d'accéder plus massivement au marché du travail ?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. Une proposition d'introduire une obligation de signaler les postes vacants étant actuellement débattue au niveau fédéral dans le cadre de la mise en œuvre de l'initiative contre l'immigration de masse, le Conseil-exécutif estime que le canton de Berne devrait suivre une procédure coordonnée au niveau national plutôt que de faire cavalier seul.
2. Le Conseil-exécutif n'a pas attendu la mise en œuvre de l'initiative sur l'immigration de masse pour se préoccuper de la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle ainsi que de l'intégration des travailleurs d'un certain âge dans le marché du travail. Il propose par exemple de relever à 10 100 francs le plafond de la déduction des frais de garde des enfants par des tiers et tient à ce qu'une attention particulière soit portée à l'insertion professionnelle des salariés seniors dans le cadre de l'exécution du droit de l'assurance-chômage.

Question 8

Sauvain Pierre, Moutier (PSA) / Gasser Peter, Bévilard (PSA) – Votation sur l'appartenance cantonale de Moutier : le Conseil-exécutif présentera-t-il les conclusions des experts ?

Dans l'élaboration de leur « Feuille de route » en vue de la votation d'autodétermination de la ville de Moutier, les signataires, à savoir le Conseil municipal prévôtois, le Gouvernement jurassien et le Conseil-exécutif, ont toujours affirmé leur volonté partagée de faire en sorte que les électeurs puissent se déterminer en toute connaissance de cause. C'est à cette fin que des experts ont été désignés avec le mandat de répondre à un certain nombre de questions factuelles. La publication des conclusions de ces expertises a été annoncée pour la fin de l'été.

Il paraît important aujourd'hui de veiller à ce que les réponses apportées par les experts soient clairement présentées, cautionnées et commentées par les exécutifs concernés. Il en va en effet non seulement de la bonne information des citoyens mais aussi du maintien d'un climat empreint de sérénité et d'objectivité.

Je prie dès lors le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes :

1. A quel moment ces expertises seront-elles rendues publiques ?
2. Comment et sous quelle forme le Conseil-exécutif entend-il utiliser les réponses des experts pour informer les électeurs ?
3. Le Conseil-exécutif, le Gouvernement jurassien et le Conseil municipal prévôtois envisagent-ils une présentation commune des conclusions de ces expertises ?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA/DAJ)

1. Les expertises seront rendues publiques à la mi-septembre. Elles seront disponibles en ligne sur les sites internet des trois mandants.
2. En vertu de la « Feuille de route » signée par les trois mandants le 4 février 2015, les données de l'expertise constituent des éléments d'information fournis à la population de Moutier. Ainsi, il est envisageable que le Conseil-exécutif recoure à quelques-uns de ces éléments, dans la partie qui lui est réservée dans le message qui sera distribué aux citoyennes et citoyens prévôtois en vue du scrutin du 18 juin 2017.
3. La présentation commune des conclusions consiste en la publication coordonnée des rapports d'expertise sur les sites internet des trois mandants.

Question 12

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC – Essais de distribution de cannabis

Dans le cadre d'essais de distribution de cannabis, les pharmacies devraient remettre 25 grammes de cannabis par mois (5 g à la fois) avec une teneur de THC de 12 pour cent à plusieurs centaines de personnes. Sachant que cette dose élevée provoque l'intoxication, ces essais représentent un risque pour la santé et l'intégrité physique des êtres humaines, un risque délibérément pris. On sait que les consommateurs de cannabis sont nombreux à être impliqués dans des accidents de la circulation et dans des manifestations de violence. Ces essais constituent également une violation de la loi sur les stupéfiants ainsi que de la volonté d'une grande majorité de la population et du Grand Conseil du canton de Berne. Ils saperaient en outre le travail de la police.

1. Le canton est-il intervenu auprès de la Ville de Berne pour protester ?
2. Le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas lui aussi que si l'OFS devait autoriser ces essais, il faudrait retirer le permis de conduire aux personnes y participant ?
3. Est-il admissible, dans un Etat de droit, que certaines personnes soient réprimées pour avoir fumé des joints tandis que d'autres se les voient remettre par les autorités ?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. Non. Aucune demande d'autorisation exceptionnelle de remise de stupéfiants n'est parvenue à ce jour à l'Office fédéral de la santé publique (OFSP). C'est à lui qu'il revient d'examiner toute requête de ce type et d'accorder d'éventuelles dérogations (art.8, al. 5 LStup). Les can-

tons n'ont ici que très peu de latitude, la réglementation fédérale étant déterminante quant au fond.
2. Lorsqu'une exception est autorisée, l'Office de la circulation routière et de la navigation du canton de Berne (OCRN) considère que la personne concernée peut consommer du cannabis sans que cela constitue une infraction. Cette dispense n'affecte en rien les conditions posées pour l'octroi ou le maintien du permis de conduire lorsque des mesures administratives sont prononcées. Si l'OCRN a connaissance de cas de consommation à des fins thérapeutiques, il vérifie, comme dans ceux de consommation illégale, que les conditions d'obtention du permis de conduire (absence de dépendance, notamment) restent réunies. Il le fait indépendamment du fait que la conductrice ou le conducteur ait pris le volant sous l'effet du cannabis. Cet effet pouvant se prolonger, on ne peut exclure un risque de conduite sous l'influence de drogues. En cas de doute, l'OCRN ordonne une expertise portant sur l'aptitude à conduire de la détentrice ou du détenteur du permis. Suivant son résultat, il décide du maintien ou du retrait de ce dernier, assorti ou non de charges.
3. La loi en vigueur permet de mener des projets de recherche scientifique (art.8, al. 5 LStup). C'est dans ce cadre que l'essai pilote en cours étudie les répercussions d'une vente réglementée du cannabis.

Interpellations

Affaire 2016.RRGR.110

N° de l'intervention:	037-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	27.01.2016
Déposée par:	Müller (Berne, PLR) (porte-parole)
N° d'ACE:	690/2016 du 8. juin 2016
Direction:	FIN

Réexamen périodique des tâches

La Constitution cantonale prévoit à l'article 101, alinéa 4 que « chaque tâche sera périodiquement contrôlée afin de vérifier si elle est encore nécessaire et utile ».
Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. Comment s'acquitte-t-il de ce mandat ?
2. Quelles mesures a-t-il prises et avec quels résultats ? Quelles sont les prochaines démarches prévues ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1:
Trois contrôles des tâches au sens de l'article 101, alinéa 4 de la Constitution du canton de Berne ont été effectués au niveau cantonal ces 15 dernières années : l'Examen stratégique des prestations publiques (ESPP) à partir de 2002, le Dialogue sur les prestations du canton de Berne, de 2005 à 2008, et l'Examen des offres et des structures (EOS) en 2014.
Les trois exercices ont porté sur l'ensemble du canton, adopté des approches méthodiques spécifiques et fait appel à des externes pour assumer la direction de projet et/ou des travaux d'expert.
Par ailleurs, le Conseil-exécutif a élaboré depuis le milieu des années nonante une douzaine de programmes d'allégement, s'appliquant eux aussi à l'ensemble du canton, qui ont été discutés au parlement puis mis en œuvre par l'administration. De nombreuses mesures définies dans ce cadre se fondaient également sur le contrôle des prestations et des offres du canton de Berne.
Parallèlement à ces contrôles des tâches effectués au niveau cantonal, il est en permanence procédé à des optimisations de l'accomplissement des tâches à l'échelon d'une Direction ou d'un office, par exemple durant les travaux sur un projet. Citons à cet égard dans un passé récent la réorganisation de l'Office de la population et des migrations (regroupement des offices de l'état civil et des centres de documents d'identité), la réorientation de l'Entreprise Forêts domaniales (avec la réduction des effectifs, de 39 à 24 EPT), l'amélioration de l'efficience à l'Office de la circulation routière et de la navigation (avec la réalisation des contrôles de véhicules au moyen de tablettes), l'optimisation des processus de gestion des ressources humaines à la Direction de l'instruction publique, la réorganisation de l'Office des immeubles et des constructions et celle des inspections des routes, l'optimisation des achats dans l'administration cantonale (projet « OB BE »), la mise en commun des services informatiques de base JCE/JUS/FIN (projet « GGV »), l'harmonisation de la téléphonie (projet « HarmTel ») ou encore la centralisation de l'infrastructure d'impression et de photocopie (projet « BE-Print »).
Des projets d'optimisation suivent en outre leur cours dans de nombreux champs d'activité où un potentiel a été identifié. Citons par exemple les efforts déployés pour renforcer l'efficience et l'efficacité dans le domaine informatique avec le projet « IT@BE ». De plus, le Conseil-exécutif se penchera, dans le cadre du projet « ERP » de progiciel de gestion intégré (Enterprise Resource Planning-System), sur des questions d'organisation de l'administration dans le domaine des finances et du personnel qui visent également à renforcer l'efficacité et l'efficience de l'accomplissement des tâches publiques.
Pour compléter les explications exposées ci-dessus, le Conseil-exécutif rappelle que lorsqu'une loi est révisée, les prestations publiques qu'elle prévoit sont remises en question et, si nécessaire, modifiées en conséquence. Toute nouvelle définition ou suppression d'une tâche cantonale passe en fin de compte toujours par une modification de la base légale correspondante.
Différentes questions concernant l'accomplissement des tâches publiques vont en outre certainement se poser dans un avenir proche pour la mise en œuvre de la motion 269-2015 Luginbühl-Bachmann (PBD, Krattigen) « Réorganisation des Directions à partir de la prochaine législature ». Le Conseil-exécutif a déjà réfléchi l'an dernier aux critères auxquels devrait satisfaire une nouvelle organisation pour permettre au canton de relever les défis à venir : il a pour cela analysé, avec le concours de spécialistes indépen-

dants, les tendances probables et les scénarios possibles dans les différents domaines pertinents, et mené une réflexion sur les implications pour le canton de Berne en général et pour l'organisation de ses Directions et de l'administration en particulier. Le parlement cantonal devrait examiner le rapport sur le sujet durant sa session de mars 2017.

Question 2:

Le Conseil-exécutif a rendu compte, dans les rapports correspondants qu'il a soumis au Grand Conseil, des mesures résultant des trois contrôles des tâches cantonales susmentionnés et des améliorations financières qu'elles ont apportées (par exemple dans le cadre de l'ESPP ou de l'EOS 2014), mais aussi des limites des contrôles des tâches (par exemple dans le cadre du projet de Dialogue sur les prestations du canton de Berne). Ces rapports sont disponibles sur le site internet de la Direction des finances sous www.fin.be.ch.

Affaire 2016.RRGR.15

N° de l'intervention:	004-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	06.01.2016
Déposée par:	Linder (Berne, Les Verts) (porte-parole) Zryd (Macolin, PS)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	767/2016 du 22 juin 2016
Direction:	INS

Adaptation des salaires suite à la révision de l'ordonnance sur le statut du corps enseignant

L'engagement à durée déterminée a été supprimé à la faveur de la révision de l'ordonnance sur le statut du corps enseignant (OSE). Ce statut était en particulier réservé aux enseignants et enseignantes n'ayant pas suivi de formation pour le degré d'enseignement considéré. Des adaptations ont également été opérées sur les échelons préliminaires, sur le pourcentage des réductions du traitement de base. Ces adaptations se sont traduites, pour les personnes concernées, par des augmentations de salaire, mais aussi, pour d'autres, par des baisses.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Combien d'enseignants et d'enseignantes de l'école obligatoire et du secondaire II sont-ils concernés par cette mesure ?
2. Comment la Direction de l'instruction publique s'y est-elle prise pour informer les intéressés à temps ?
3. Les personnes concernées (celles dont le salaire a été gelé ou celles qui subissent une baisse de leur salaire) ont-elles été contraintes de suivre des cours de formation continue ? Dans l'affirmative, combien de personnes sont-elles concernées ?

Réponse du Conseil-exécutif

La législation sur le statut du corps enseignant permet d'engager des personnes qui ne répondent pas aux exigences de formation, c'est-à-dire qui ne disposent pas du diplôme ou du brevet d'enseignement du degré considéré ou de la fonction considérée. Ces personnes perçoivent toutefois un salaire moins élevé que celles qui répondent aux exigences de formation car leur traitement de base fait l'objet d'une réduction (déduction d'échelons préliminaires). La plupart des enseignants et enseignantes ont les qualifications nécessaires et ne sont pas soumis à une déduction d'échelons préliminaires. Jusqu'au 31 juillet 2014, les personnes qui n'étaient pas titulaires d'un diplôme reconnu par la législation ou par l'autorité cantonale compétente ou qui ne disposaient pas des compétences d'enseignement et des compétences spécialisées nécessaires pour le degré d'enseignement considéré ne pouvaient être engagées que pour une durée déterminée.

Concernant la nature des engagements (engagements à durée déterminée ou indéterminée) et la réduction du traitement de base, les modifications suivantes sont entrées en vigueur les 1er août 2014 et 1er août 2015 suite à la révision partielle de la loi du 20 janvier 1993 sur le statut du corps enseignant (LSE) et de l'ordonnance du 28 mars 2007 sur le statut du corps enseignant (OSE) :

a. Engagement à durée indéterminée et engagement à durée déterminée

Depuis le 1er août 2014, les enseignants et enseignantes sont engagés pour une durée indéterminée[6], qu'ils disposent ou non d'un diplôme ou d'un brevet d'enseignement reconnu à l'échelle nationale ou à l'échelle cantonale pour le degré d'enseignement ou les disciplines considérées. En l'absence de diplôme reconnu ou de diplôme requis pour le degré ou pour les disciplines considérées, l'autorité d'engagement peut assortir l'engagement de conditions (obtention des qualifications manquantes).

b. Réduction du traitement de base (déduction d'échelons préliminaires)

Les nouvelles dispositions relatives à la déduction d'échelons préliminaires sont entrées en vigueur le *1er août 2015*[7].

Dans l'ancien droit, le traitement de base ne pouvait être réduit de plus de 30 pour cent. Depuis le 1er août 2015, la réduction appliquée ne peut dépasser 10 ou 20 pour cent en fonction du degré de réalisation des exigences de formation. Par conséquent, les échelons préliminaires imputés aux enseignants et enseignantes déjà en activité à cette date pouvaient soit être réduits, être augmentés ou encore ne subir aucun changement. La mise en œuvre de cette disposition a été fixée dans les dispositions transitoires de l'OSE :

- *Progression :* les personnes dont la déduction d'échelons préliminaires était plus grande dans l'ancien système que dans le nouveau ont vu leur traitement de base s'améliorer au 1er août 2015. Leur traitement de base a été revu à la hausse en une ou deux fois (disposition transitoire n° 2 relative à la modification de l'art. 29 OSE

[6] Cette réglementation a été fixée dans le cadre d'une révision de la LSE et de l'OSE. La modification de la LSE a été adoptée le 9 septembre 2013 par le Grand Conseil et celle de l'OSE le 26 février 2014 par le Conseil-exécutif. Elles sont toutes deux entrées en vigueur le 1er août 2014.

[7] Voir également la modification de l'OSE du 26 février 2014 entrée en vigueur le 1er août 2015.

au 1er août 2015). La première augmentation a eu lieu le 1er août 2015 et la deuxième est prévue le 1er août 2016.

- *Garantie des droits acquis :* les personnes dont la déduction d'échelons préliminaires était moins grande dans l'ancien système que dans le nouveau et dont le traitement de base aurait donc dû être revu à la baisse au 1er août 2015 se sont vu accorder une garantie nominale des droits acquis d'une durée de huit ans au maximum à compter de cette date (disposition transitoire n° 3 relative à la modification de l'art. 29 OSE au 1er août 2015). Cela signifie qu'au lieu d'être immédiatement adapté aux nouvelles dispositions, donc réduit, le traitement de ces personnes est gelé. Elles ne bénéficieront d'aucune progression individuelle ni générale de leur traitement jusqu'à ce que la valeur (plus basse) de classement visée soit atteinte.

Question 1

a. *Engagement à durée indéterminée et engagement à durée déterminée*

La modification relative à la durée des rapports d'engagement (déterminée ou indéterminée) au 1er août 2014 a entraîné le réexamen des décisions d'engagement rendues conformément à l'ancien droit. Certaines d'entre elles ont dû être adaptées au nouveau droit. Il s'agit principalement des contrats de travail qui avaient été conclus pour une durée déterminée en vertu de l'ancien droit, généralement au motif que l'enseignant ou l'enseignante concernée ne remplissait pas les conditions pour un engagement à durée indéterminée.

L'engagement du corps enseignant relève de la compétence de l'autorité d'engagement concernée. Les autorités d'engagement de l'école obligatoire sont les directions d'école ou les commissions scolaires communales. Au degré secondaire II, ce sont les directions d'école qui engagent le corps enseignant et décident si l'engagement doit être assorti de conditions ou non. Il est donc impossible de déterminer le nombre d'enseignants et d'enseignantes concernés.

b. *Réduction du traitement de base (déduction d'échelons préliminaires)*

Le nombre de personnes concernées par les nouvelles dispositions relatives à l'imputation d'échelons préliminaires au 1er août 2015 est le suivant :

Degré scolaire	Nombre total d'enseignants et d'enseignantes	Personnes au bénéfice d'une progression	Personnes au bénéfice d'une garantie des droits acquis	Nombre total de personnes au bénéfice d'une progression ou d'une garantie des droits acquis
Ecole obligatoire	13 070	1347	171	1518
Degré secondaire II	3611	442	452	894
Total	**16 681**	**1789**	**623**	**2412**

Source : Section du personnel (SPe) de l'Office des services centralisés de la Direction de l'instruction publique (évaluation au 31.10.2015)

Question 2

Les membres du corps enseignant ont été informés par le biais de différents canaux des modifications réalisées dans le cadre de la révision partielle de la LSE et de l'OSE ainsi que des nouvelles dispositions concernant la durée des engagements et l'imputation d'échelons préliminaires.

Juste après l'adoption de la modification de l'OSE en février 2014, un communiqué de presse a été publié et un bulletin d'information est paru dans la lettre d'information e-ducation. Ces documents contenaient des informations sur toutes les modifications de la LSE et de l'OSE aux 1er août 2014 et 1er août 2015. Elles ont également été publiées sur le site internet de la Direction de l'instruction publique. Au printemps 2014, d'autres informations ont été envoyées aux communes sous la forme d'une Information systématique des communes bernoises (ISCB) et les directions d'école ont été informées dans le cadre des conférences des inspecteurs et inspectrices scolaires. En juin 2014, les directions des écoles professionnelles et des écoles supérieures ont en outre reçu des informations sur l'application des dispositions concernant la durée de l'engagement dans le cadre de la lettre d'information de la Section des écoles professionnelles de l'Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle. Quant aux directions des écoles moyennes, elles ont été informées des nouveautés en janvier 2015 par le biais de la lettre d'information qui leur est destinée.

Au début de l'été 2015, une nouvelle lettre d'information e-ducation contenant des informations sur les modifications relatives à l'imputation des échelons préliminaires entrant en vigueur le 1er août 2015 a été envoyée aux communes et/ou aux directions d'école. Cette lettre a également été publiée sur le site internet de la Direction de l'instruction publique.

Enfin, en août 2015, le décompte de traitement de tous les membres du corps enseignant était accompagné d'un courrier du Directeur de l'instruction publique redonnant des précisions sur l'entrée en vigueur des nouvelles dispositions.

Question 3

Les modifications relatives à la durée de l'engagement introduites au 1er août 2014, d'une part, et celles liées à la simplification du système d'imputation d'échelons préliminaires au 1er août 2015 appliqué aux personnes ne disposant pas de toutes les qualifications requises, d'autre part, doivent être considérées indépendamment.

Comme indiqué à la question 1, la Direction de l'instruction publique ne dispose pas d'indications sur le nombre d'enseignants et d'enseignantes dont l'engagement a été assorti de conditions à la suite des nouvelles dispositions relatives à la durée de l'engagement.
Elle ne dispose pas non plus d'indications sur le nombre de personnes contraintes de suivre des cours de formation continue en raison de la nouvelle disposition sur l'imputation des échelons préliminaires.

Affaire 2016.RRGR.176

N° de l'intervention: 044-2016
Type d'intervention: Interpellation
Déposée le: 18.02.2016
Déposée par: Klopfenstein (Corgémont, UDC) (porte-parole)
N° d'ACE: 691/2016 du 8 juin 2016
Direction: TTE

Des ralentisseurs inutiles sur les routes cantonales

Depuis plusieurs années, la route cantonale J30 traversant le village de Courtelary était dans un état déplorable. Entre 2013 et 2015, d'importants travaux de remise en état ont eu lieu. Une fois les travaux terminés, la chaussée a été aménagée par deux rehausseurs pour faire ralentir la circulation. Ces deux rehausseurs se trouvent dans le village de Courtelary, l'un devant l'école et l'autre au centre de la localité. En venant de l'est, il faut parcourir un kilomètre dans le 50 km/h avant d'être vers le premier rehausseur et on passe à côté de deux îlots. Depuis l'ouest, il faut traverser le village de Cormoret sur plus de deux kilomètres dans le 50km/h et quatre îlots. La vitesse a depuis longtemps déjà été réduite à 50 km/h avant d'arriver aux ralentisseurs.
Pour qu'un camion puisse traverser correctement ces rehausseurs, il doit réduire sa vitesse à 30-40 km/h, ce qui perturbe le reste de la circulation inutilement en augmentant la consommation de carburant et le bruit pour les habitants du village.
Ces rehausseurs ont été construits en novembre 2015. A part un marquage sur la route, il n'y a pas de panneaux de signalisation, ce qui est dangereux surtout en hiver lorsqu'il y a de la neige. De plus, cela complique le déneigement de la chaussée.
Avec ces aménagements, la sécurité n'est plus garantie puisque la route est au même niveau que le trottoir et que certains automobilistes n'hésitent pas à l'utiliser pour effectuer des dépassements. Un cycliste a d'ailleurs déjà eu un accident sur ces ralentisseurs.
En 2014, lorsque le canton a demandé le permis pour ces aménagements, trois citoyens avaient fait opposition au projet. Ces oppositions ont été rejetées. Actuellement, plus de 400 signatures ont été récoltées auprès de la population pour rappeler son mécontentement face à ces aménagements.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. Les aménagements sont-ils construits de manière correcte ? Car en les parcourant, ils n'ont pas tous le même effet.
2 A-t-on tenu compte de l'aspect environnemental, sachant que les véhicules (surtout les camions) doivent freiner fortement et accélérer par la suite ?
3. Est-ce que d'autres aménagements de ce type sont prévus sur les routes cantonales ?
4. Quel fut le coût pour le canton pour réaliser ces rehausseurs ?
5. Est-ce qu'on a tenu compte de la sécurité en aménageant ces réalisations ?

Réponse du Conseil-exécutif

Les aménagements réalisés au centre de la localité et devant l'école de Courtelary font partie d'un concept global augmentant la sécurité de tous les usagers de la route par rapport à la situation antérieure. Ils visent avant tout à renforcer la sécurité des usagers les plus vulnérables, c'est-à-dire les enfants sur le chemin de l'école ainsi que les piétons et les cyclistes. Les plateaux ainsi que la mise à niveau des trottoirs combinés avec une réduction de la largeur de la chaussée amènent les véhicules à adopter une vitesse modérée dans les secteurs où la vie sociale du village est importante, et ceci sans modifier le régime de vitesse général signalé à 50 km/h. Le rôle principal de tels aménagements est de signaler clairement à l'automobiliste qu'il entre dans un secteur où l'on attend de lui une tolérance accrue et un grand respect des autres usagers de la route.
1. Oui. Tous les aménagements ont été réalisés de manière correcte et conformément au plan de route déposé publiquement et approuvé. Cependant, afin de garantir une meilleure fluidité du trafic, la rampe d'accès au plateau, située au droit de la Fromagerie, sera encore légèrement adaptée prochainement. La pente transversale de la chaussée sera diminuée à cet endroit afin d'éviter des brusques freinages de la part des automobilistes. De plus, pour augmenter la visibilité des rampes, un complément de marquage sera exécuté dès que les températures au sol et les conditions climatiques le permettront.
2 Oui. Les aspects environnementaux font partie des nombreux critères pris en considération lors de l'élaboration des projets d'aménagement des routes cantonales. Les aménagements réalisés nécessitent simplement une adaptation de la vitesse de circulation mais ceci sans influence négative sur la fluidité du trafic.
3. Oui. Actuellement de tels aménagements sont en cours de réalisation à Diesse et d'autres sont planifiés au centre de Lamboing. Des aménagements semblables ont également été réalisés à Bremgarten bei Bern et à Innertkirchen.
4. Le coût total spécifique des aménagements réalisés au centre de la localité et devant l'école s'élève à 130 000 francs. Conformément à l'article 39 de la loi sur les routes (LR), les coûts d'aménagement supérieur au standard cantonal ont été supportés par la Municipalité de Courtelary et ils se montent à 45 000 francs. En conséquence, le coût de ces aménagements à la charge du canton s'élève à 85 000 francs.
5. Oui. La sécurité est un des facteurs primordiaux pris en compte.

Affaire 2016.RRGR.296

N° de l'intervention:	072-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	15.03.2016
Déposée par:	Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) (porte-parole)
N° d'ACE:	768/2016 du 22 juin 2016
Direction:	TTE

Libéralisation du marché de l'électricité: garantir la séparation entre propriétaires de réseau et producteurs

A partir de 2018, tous les consommateurs et consommatrices suisses d'électricité, donc les privés et les PME aussi, pourront choisir librement leur fournisseur d'électricité. Le 8 octobre 2015, le Conseil fédéral a lancé la consultation sur un arrêté fédéral sur la libéralisation du marché de l'électricité. L'objectif visé est une révision de l'ordonnance sur l'approvisionnement en électricité. Celle-ci prévoit aussi un réexamen des règles garantissant un accès non discriminatoire au réseau.
La séparation juridique et la séparation de la propriété ne s'appliquent jusqu'à présent qu'au réseau de transport. Le réseau de distribution n'est tenu d'observer que la séparation au niveau de l'information et la séparation comptable. Les sanctions sont par ailleurs légères : les sociétés qui intentionnellement ou par négligence ne procèdent pas à la séparation ou qui n'y procèdent pas correctement ne sont que punies de l'amende. L'autorité de poursuite pénale est l'Office fédéral de l'énergie.
Le PLR du canton de Berne a déposé une motion demandant la création de bases légales permettant au canton de vendre les actions qu'il détient dans le capital de BKW FMB Energie SA. Les expériences réalisées jusqu'à présent dans le domaine de la libéralisation du marché de l'électricité ont montré qu'il était crucial de défaire les liens juridiques et les liens de propriété qui existent dans les réseaux de distribution afin que la libéralisation puisse réussir le mieux possible.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif est-il prêt à créer les bases nécessaires dans le canton de Berne pour défaire les liens juridiques et les liens de propriété qui unissent les propriétaires des réseaux de distribution et les producteurs d'électricité ?
2. Le Conseil-exécutif est-il prêt à accorder aux communes politiques un droit de préemption pour les réseaux de distribution sur leur territoire communal ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil fédéral a décidé, le 4 mai 2016, d'attendre avec la libéralisation totale du marché suisse de l'électricité, et ce entre autres à cause des résultats controversés de la procédure de consultation. Par ailleurs, une libéralisation intégrale doit aussi être considérée en lien avec l'accord bilatéral avec l'Union européenne dans le domaine de l'électricité et, partant, elle dépend de l'avancement des négociations en la matière.
Le domaine de l'électricité relève de la compétence législative exclusive de la Confédération. Les cantons peuvent uniquement édicter leurs propres règles pour autant et aussi longtemps que la Confédération le permet.

1. La loi fédérale sur l'approvisionnement en électricité (LApEl) régit de manière définitive le secteur des réseaux de distribution. Il est renoncé expressément à l'article 10, alinéa 3 d'édicter des règles allant au-delà de la séparation au moins sur le plan comptable entre les secteurs du réseau de distribution des autres secteurs d'activité. Les cantons n'ont par conséquent aucune compétence de réglementation dans ce domaine.
2. Dans son message relatif à la modification de la loi sur les installations électriques et à la loi fédérale sur l'approvisionnement en électricité du 3 décembre 2004, le Conseil fédéral détermine que : « Les cantons ne peuvent donc pas édicter de prescriptions autonomes restreignant les conditions du marché créées par la loi sur l'approvisionnement en électricité ». Les cantons ne sont ainsi pas habilités à accorder aux communes politiques un droit de préemption pour les réseaux de distribution sur leur territoire communal.

Affaire 2015.RRGR.1096

N° de l'intervention:	274-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.11.2015
Déposée par:	Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole) Sancar (Berne, Les Verts) Bauen (Münsingen, Les Verts) Schindler (Berne, PS)
Urgence:	refusée le 19.11.2015
N° d'ACE:	560/2016 du 11 mai 2016
Direction:	JCE

Enquête indépendante sur les agissements de la Police cantonale

La démocratie repose sur le contrôle efficace de chaque pouvoir étatique. Cela vaut *a fortiori* pour les membres de la Police cantonale, qui, de par leur profession, sont investis de pouvoirs étatiques et peuvent restreindre drastiquement les droits des individus. Si des membres de la Police cantonale se livrent à des agissements passibles de sanctions pénales, ces accusations doivent être soumises à un examen objectif et complet. Ce droit est garanti aux victimes présumées, la Constitution fédérale reconnaît le droit à une procédure équitable, ce qui implique une enquête indépendante (art. 29 Cst.). Or une enquête est indépendante lorsque tant les responsables que les personnes chargées de l'enquête sont indépendantes hiérarchiquement et institutionnellement des personnes impliquées dans l'événement.[8]

[8] La protection juridique contre les abus de la part de la police, p. 12, Centre suisse de compétence pour les droits humains ; http://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/150324_Etude_CSDH_Police_plainte.pdf

Les personnes victimes de violences policières passibles de sanctions pénales peuvent adresser une dénonciation au Ministère public et introduire une procédure pénale. Le Ministère public et la police travaillent cependant main dans la main et leurs collaborateurs et collaboratrices se connaissent souvent personnellement. Comme le Ministère public a besoin de travailler en bonne intelligence avec la police, il n'est pas indépendant lorsque la police fait l'objet d'une enquête – cela pour des raisons structurelles.[9] S'il est nécessaire d'investiguer contre des autorités locales, pénales ou autres, la loi du 11 juin 2009 portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM) prévoit que cette tâche revienne au Ministère public cantonal chargé de tâches spéciales (art. 52, al. 2, lit. *f* LiCPM). Faire appel au Ministère public cantonal chargé de tâches spéciales si le Ministère public qui conduit la procédure et l'autorité de police sont proches n'est vraisemblablement devenu pratique courante que depuis le mois de mars de cette année.[10] Auparavant, l'ancienne directive prévoyait de ne faire appel au Ministère public cantonal chargé de tâches spéciales que lorsque les investigations portaient sur des cadres supérieurs de la police.[11] Faire intervenir le Ministère public cantonal chargé de tâches spéciales lorsque les enquêtes portent sur la police va dans la bonne direction. Mais cela suffit-il à garantir l'indépendance de l'enquête ? Selon Christopher Geth, chargé de cours de droit pénal à l'Université de Berne, il est malheureux de confier l'enquête à ses propres procureurs et procureuses.[12]

Pour remédier à ce problème, le canton de Genève par exemple fait entendre les membres de sa police par une « Inspection générale des services » (IGS). L'IGS est certes subordonnée au commandement de police, mais son champ d'action se limite aux procédures disciplinaires ou pénales contre des collaborateurs et collaboratrices.[13] Dans le canton de Bâle-Ville, c'est un Ministère public extérieur au canton qui conduit les procédures contre les fonctionnaires de police.[14]

Avec une investigation complètement indépendante sur les agissements de la police passibles de peines pénales, les garanties de procédure seraient assurées, les fonctionnaires de police non fautifs seraient lavés de tout soupçon, la population aurait davantage confiance en la police et croirait davantage en l'Etat de droit.

Le Conseil-exécutif est par conséquent prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif pense-t-il lui aussi que les reproches formulés ces derniers mois dans la presse, selon lesquels la police ferait un usage démesuré de la force et ne respecterait pas le principe de proportionnalité, et l'enlisement fréquent des procédures pénales contre des fonctionnaires de police ont écorné la crédibilité de la police et du Ministère public, la confiance en ces autorités et l'Etat de droit dans le canton de Berne ?
2. Comment les statistiques intègrent-elles les dénonciations contre les fonctionnaires de police dans le canton de Berne ?
3. Combien de dénonciations ont été déposées en 2013, 2014 et 2015 ?
4. Combien de ces procédures ont été gelées par le Ministère public, combien sont restées lettre morte et combien ont été portées devant le tribunal ?
5. Dans quelle mesure le Conseil-exécutif considère-t-il que les enquêtes sur les agissements de la police passibles de peines pénales sont effectivement indépendantes ?
6. Selon le Conseil-exécutif, que pourrait-on ou devrait-on améliorer ?
7. Le Conseil-exécutif est-il prêt à étudier par le menu, par exemple en menant une analyse scientifique, si l'indépendance des enquêtes pénales contre les fonctionnaires de police est garantie dans le canton de Berne ?
8. Comment se présenterait un modèle bernois s'inspirant par exemple de celui du canton Genève ou de Bâle ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Les auteurs de la présente interpellation partent du principe qu'une enquête menée par les autorités de poursuite pénale à l'encontre des membres du corps de police ne remplit *a priori* pas les conditions d'une procédure indépendante et équitable. Pour sa part, le Conseil-exécutif ne partage pas ce point de vue.

Le Conseil-exécutif est d'avis que les informations fournies par les médias ne constituent pas le principal étalon servant à mesurer la confiance placée dans les autorités du canton de Berne et dans l'Etat de droit. L'essentiel réside plutôt dans le fait qu'une procédure soit engagée, menée et conclue – conformément aux principes de l'Etat de droit – lorsqu'une dénonciation pénale ou une dénonciation à l'autorité de surveillance est déposée contre le personnel de la police. La confiance des citoyens envers le travail des autorités et de la police est avant tout raffermie grâce à la transmission d'informations transparentes et grâce aux résultats de la procédure en question.

Questions 2, 3 et 4

La Police cantonale (POCA) n'est pas en mesure de communiquer le nombre de dénonciations dont ses collaborateurs font l'objet car, d'une part, les systèmes ne permettent pas de procéder à une recherche selon la profession et, d'autre part, ces données seraient de toute façon incomplètes. Les dénonciations peuvent en effet être directement adressées au Ministère public ; il n'est d'ailleurs pas rare que ce soit le cas pour les dénonciations faites contre les collaborateurs de la POCA.

L'activité professionnelle du prévenu ne compte pas parmi les renseignements collectés lors du contrôle des affaires

[9] La protection juridique contre les abus de la part de la police, op. cit., p. 44

[10] http://www.derbund.ch/bern/kanton/Neue-Kontrolleure-fuer-die-Polizei/story/30551089

[11] La protection juridique contre les abus de la part de la police, version allemande, p. 130 http://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/150319_SKMR_Studie_Rechtsschutz_Polizei.pdf

[12] http://www.derbund.ch/bern/kanton/Neue-Kontrolleure-fuer-die-Polizei/story/30551089

[13] La protection juridique contre les abus de la part de la police, op. cit., p. 47

[14] http://www.derbund.ch/bern/kanton/Neue-Kontrolleure-fuer-die-Polizei/story/30551089

effectué à l'occasion de l'instruction pénale et de la procédure judiciaire. De plus, les enquêtes portant sur les collaborateurs de la POCA ne sont pas signalées de manière spécifique dans le contrôle des affaires et il n'est pas tenu de liste séparée les concernant. Il est par conséquent impossible d'interroger le système en fonction de la profession.
La demande concerne un nombre important de cas. De plus, il n'existe pas d'infractions relevant exclusivement du comportement des policiers. Enfin, l'abus d'autorité au sens de l'article 312 du code pénal suisse (CPS) n'est en l'occurrence pas pertinent. Aussi n'est-il pas possible de répertorier les dénonciations d'après le critère de l'infraction ou de ses éléments constitutifs.
Question 5
Lorsque les forces de l'ordre ont commis une infraction à leur encontre, les personnes lésées peuvent se déclarer parties plaignantes et, ainsi, participer à la procédure pénale en tant que demanderesses (art. 118 ss du code de procédure pénale suisse). Elles peuvent déposer divers types de conclusion (p. ex. moyens de preuve) et, si une ordonnance de non-entrée en matière ou de classement injustifiée est prononcée dans le cadre de la procédure, elles sont en droit de recourir devant la Cour suprême qui peut, lorsqu'elle l'estime nécessaire, exiger du Ministère public qu'il soutienne l'accusation. Durant les débats, le statut de partie est également accordé aux personnes concernées et elles ont la possibilité de faire appel de toute décision d'acquittement. Un tel dispositif permet de garantir l'accès à un tribunal pénal indépendant.
La coopération quotidienne entre les autorités cantonales de poursuite pénale et la police n'est pas une raison suffisante, selon le Conseil-exécutif, pour remettre en cause l'indépendance des autorités d'instruction lorsqu'une dénonciation pénale est déposée contre un membre du corps de police. Un nombre incalculable de domaines de l'administration publique connaît semblable situation sans que cela n'implique de répercussions négatives sur l'autonomie ou la qualité du travail. Les contacts réguliers qu'entretiennent la Cour suprême et les tribunaux régionaux placés sous sa surveillance, la Direction de la magistrature et son autorité de surveillance – la Commission de justice – ou encore la Direction de la magistrature et la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques sont autant d'exemples qui peuvent être cités.
L'article mentionné par les auteurs de l'interpellation dispose que, s'il est nécessaire d'investiguer contre des autorités locales, pénales ou autres, cette tâche peut être attribuée au Ministère public cantonal chargé de tâches spéciales (art. 52, al. 2, lit. *f* de la loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs). Concrètement, le législateur a donc déjà prévu un instrument approprié pour que l'enquête pénale contre les membres de la police puisse être indépendante et équitable. Dans des cas particuliers, le Ministère public a au demeurant le droit d'ordonner, sous certaines conditions, que les enquêtes soient menées par un autre canton. C'est ce qui s'est par exemple produit pour l'affaire « Osterhase » en février 2015.
Questions 6 à 8
Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas nécessaire d'agir car, au vu des réponses données aux questions 1 à 5, aucune amélioration n'est envisageable. Des analyses scientifiques portant sur la garantie de l'indépendance des enquêtes pénales contre les fonctionnaires de police et des comparaisons avec les modèles genevois et bâlois sont par conséquent superflues.

Affaire 2015.RRGR.1037

N° de l'intervention:	263-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	30.10.2015
Déposée par:	Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Urgence:	refusée le 19.11.2015
N° d'ACE:	811/2016 du 29 juin 2016
Direction:	POM

Pas d'acquisition d'Imsi-Catchers

Un « IMSI-catcher » est un appareil sophistiqué qui localise et intercepte tous les téléphones mobiles dans un périmètre de 300 mètres. L'appareil, qui est très controversé au niveau international, permet d'accéder à des données et de les intercepter. Il permet également de bloquer les télécommunications dans le périmètre. Pour des raisons légales, l'utilisation d'IMSI-catchers est cependant très controversée.
Selon le *Bund* du 21 octobre 2015, Police Bern s'est déjà servie de tels appareils (empruntés). Le délégué cantonal à la protection des données n'a pas été consulté même si dans de tels cas, il doit pouvoir donner son avis. Mais sans avoir réparé cette omission, Police Bern prévoit d'acheter de tels appareils. Nous assistons avec inquiétude à ce développement qui pose de sérieux problèmes. Pour commencer, il n'y a pas de bases légales qui permettent de recourir à de tels appareils, deuxièmement, l'utilisation d'IMSI-catchers constituerait une violation de la loi cantonale sur la protection des données. L'interception des conversations téléphoniques des citoyens et citoyennes présenterait une grave atteinte à la sphère privée que l'on ne saurait en aucun cas autoriser. De plus, il est extrêmement problématique qu'un service administratif cantonal tel que Police Bern ignore le délégué à la protection des données et néglige de lui demander son avis alors qu'il en aurait l'obligation. À quoi bon avoir un délégué à la protection des données si les autorités de police cantonales croient pouvoir se passer de son avis dans une affaire aussi délicate. L'image de notre canton s'en trouve sérieusement ternie.
Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quels services ont décidé de faire l'acquisition d'IMSI-catchers ?
2. Combien coûte un tel appareil et combien le canton de Berne pense-t-il en acheter ?
3. Quelles sont les bases légales auxquelles il se réfère pour cet achat ?
4. De tels appareils ont-ils déjà été utilisés dans le canton de Berne, et si oui, combien de fois ?

5. Quels motifs ont été invoqués ? Quels sont les délits présumés ou autres faits qui ont entraîné le recours aux IMSI-catchers ?
6. Qui a autorisé l'utilisation de ces appareils ? Le Conseil-exécutif en était-il informé ?
7. Quelles conclusions tire-t-on du recours à ces appareils ? Quelles données ont pu être saisies, et de quelle manière ?
8. Quels sont les moyens de recours des personnes espionnées ?
9. Pourquoi le délégué à la protection des données n'a-t-il pas été consulté avant l'utilisation des appareils ?
10. Quelle est le statut du délégué à la protection des données aux yeux du Conseil-exécutif ?
11. Le gouvernement est-il prêt à renoncer à cette technologie juridiquement controversée ?

Réponse du Conseil-exécutif

Au sens large, un IMSI-catcher («International Mobile Subscriber Identity» / identité internationale des abonnés mobiles) est un système de localisation des téléphones portables, dont les fonctionnalités sont pour l'essentiel le repérage (détermination de la position d'appareils connus) et l'identification (reconnaissance d'appareils inconnus). Ses champs d'application sont la recherche de personnes portées disparues et la lutte contre la grande criminalité. À l'avenir, l'évolution technologique permettra d'autres formes d'utilisation dans le cadre de poursuites pénales.
Le Conseil-exécutif retient qu'en l'espèce, la Police cantonale bernoise (POCA) utilise déjà un IMSI-catcher, mis à sa disposition sur demande par la Police judiciaire fédérale ou la Police cantonale de Zurich. Cet appareil est utilisé, d'une part, pour tenter de localiser une personne disparue, dans la mesure où il est possible de circonscrire un certain périmètre. Dans de tels cas, il est crucial de pouvoir disposer de cet appareil rapidement pour déterminer sans tarder l'emplacement des personnes disparues et leur apporter l'aide nécessaire. D'autre part, la POCA met cet appareil en œuvre pour combattre la grande criminalité dans des affaires de police judiciaire, dans la mesure où cela paraît nécessaire à la localisation de personnes suspectes. En procédure pénale, chaque utilisation d'un IMSI-catcher doit faire l'objet d'une décision du Ministère public et d'une autorisation du Tribunal cantonal des mesures de contrainte du canton de Berne, lequel est aussi l'autorité judiciaire compétente en matière de recherches de personnes portées disparues.
Comme par le passé, l'utilisation de l'IMSI-catcher par la POCA est fonction des priorités de la Police judiciaire fédérale ou de la Police cantonale de Zurich. Dans des affaires relevant précisément de la police criminelle, cela a déjà engendré des délais d'attente de plusieurs semaines. De plus, la Police judiciaire fédérale a décidé d'introduire un émolument d'utilisation pour ces appareils à partir de 2016, ce qu'a déjà fait la police zurichoise.
En raison de l'utilité que présente l'IMSI-catcher dans les affaires de police criminelle, et pour disposer d'une plus grande flexibilité dans les recherches de personnes portées disparues et dans la lutte contre la grande criminalité, la POCA pensait faire l'acquisition d'un tel système l'an dernier, une mesure déjà envisagée depuis longtemps.

1. À ce jour, la POCA utilise l'IMSI-catcher de la Police cantonale de Zurich ou de la Police judiciaire fédérale. Cet appareil étant de plus en plus fréquemment demandé par les autres corps de police de Suisse, le délai d'attente s'allonge notablement. De ce fait, la Direction de la police et des affaires militaires (POM) envisageait de procéder à l'acquisition d'un tel appareil pour la POCA. Dans l'intervalle, elle y a toutefois renoncé pour des raisons financières.
2. L'achat d'un seul appareil était envisagé. L'investissement nécessaire s'élève actuellement à environ 750 000 francs et il faut en outre s'attendre à des frais périodiques d'environ 20 000 francs.
3. L'utilisation d'un IMSI-catcher en matière de police criminelle se fonde sur l'article 280 en lien avec les articles 269 et suivants du Code de procédure pénale suisse du 5 octobre 2007 (CPP; RS 312.0). Chaque utilisation de ce système, à des fins de localisation ou d'identification, doit faire l'objet d'une décision du Ministère public dans le cadre d'une décision de police judiciaire et être approuvée par le Tribunal cantonal des mesures de contrainte du canton de Berne. Partant, toute mise en œuvre est examinée, puis avalisée par deux organes judiciaires indépendants.
   L'utilisation de l'IMSI-catcher dans la recherche de personnes dont l'intégrité physique ou la vie est menacée se fonde sur l'article 3, alinéa 2 de la loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1) et l'article 3 de la loi fédérale du 6 octobre 2000 sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (LSCPT; RS 780.1). L'autorisation du tribunal susmentionné est régie par les dispositions du CPP.
4. Depuis 2007, tous les corps de police de Suisse peuvent requérir de la Police judiciaire fédérale l'utilisation d'un IMSI-catcher. Le nombre de telles utilisations a augmenté constamment au cours des dernières années. Comme une analyse précise de l'utilisation du système permettrait de tirer des conclusions sur les capacités de la POCA dans la lutte contre la grande criminalité, le Conseil-exécutif se refuse à fournir plus de détails.
5. Le catalogue de l'article 269, alinéa 2 CPP est la base légale pertinente pour la lutte contre la grande criminalité. En pratique, le Ministère public compétent détermine s'il y a de graves soupçons, critère crucial en l'espèce, et examine l'utilisation du système sous l'angle de la légalité. Dans la recherche de personnes portées disparues, il convient de déterminer dans chaque cas si l'utilisation d'un IMSI-catcher se révèle une mesure productive.
6. Comme exposé en introduction et dans la réponse à la question 3, chaque utilisation de ce système doit faire l'objet d'une décision du Ministère public dans le cadre d'une décision de police judiciaire et être approuvée par le Tribunal cantonal des mesures de contrainte. La décision portant sur la recherche urgente et les moyens rendant cet engagement possible peut être prise par le piquet de commandement de la POCA. Dans ce cas également, elle doit être approuvée par le Tribunal can-

tonal des mesures de contrainte. Le Conseil exécutif n'est pas impliqué dans ces procédures.

7. Le numéro IMSI est attribué à un seul SIM («subscriber identity module» / module d'identité de l'abonné) dans le monde entier par les entreprises de téléphonie mobile. Ce numéro n'a toutefois rien à voir avec le numéro de téléphone attribué à la carte SIM.
   L'IMSI-catcher utilisé actuellement et dont l'acquisition était prévue ne permet que de localiser les IMSI dans le rayon d'utilisation de l'appareil. Il n'est ainsi pas possible de prélever de numéros d'appel ni de procéder à des écoutes téléphoniques. Les numéros IMSI saisis sont sauvegardés localement sur l'appareil et en sont effacés à court terme, dans la mesure où ils ne sont pas utiles à la procédure pénale. Dans ce cadre, l'IMSI est nécessaire pour obtenir des informations plus complètes sur l'abonnement de téléphonie mobile. Ces mesures destinées à la remise du numéro d'abonné mobile doivent faire l'objet d'une décision distincte de la part du Ministère public, conformément aux dispositions du CPP.
8. Dans les affaires relevant de la police judiciaire, il peut être fait usage de tous les moyens de recours prévus par le CPP pour contester de telles décisions. Dans la mesure où le CPP n'est pas applicable, le droit de recours se fonde sur la loi cantonale du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD; RSB 152.04). Sans préjudice des moyens de droit susmentionnés, il est possible de former une dénonciation à l'autorité de surveillance sur la base de l'article 101 de la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives, LPJA; RSB 155.21).
9. Dans le cadre de la procédure de corapport relative à l'acquisition d'un IMSI-catcher pour le compte de la POCA, le Bureau pour la surveillance de la protection des données a été invité à prendre position. De l'avis de la POM, l'utilisation d'un tel système dans les domaines décrits plus haut (recherche de personnes portées disparues et lutte contre la grande criminalité) ne requiert aucun contrôle préalable en vertu du droit cantonal de la protection des données. Si l'acquisition d'un IMSI-catcher fait à nouveau l'objet de discussions à l'avenir, la question du contrôle préalable devra être posée une nouvelle fois et réglée.
10. Le Conseil-exécutif prend la protection des données très au sérieux et accorde une grande importance au respect des dispositions légales correspondantes par l'administration cantonale. Il n'en va pas autrement en ce qui concerne la POCA. En outre, des séances et échanges ont lieu régulièrement entre cette dernière et le préposé cantonal à la protection des données.
11. Comme il a été évoqué plus haut, la POM renonce pour l'instant, pour des raisons d'ordre financier, à l'achat d'un tel appareil, de sorte que le Conseil-exécutif estime qu'une réponse à cette question n'est pas nécessaire.

Affaire 2016.RRGR.115

N° de l'intervention:	041-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	27.01.2016
Déposée par:	de Meuron (Thoune, Les Verts) (porte-parole) Linder (Berne, Les Verts)
N° d'ACE:	620/2016 du 01.06.2016
Direction:	POM

Cannabis: proportionnalité des interventions de la police

Un reportage consacré à l'ermite de Frutigen a été diffusé le 24 janvier dernier à la télévision, dans l'émission « Reporter ». Le reportage relate l'aventure de ce personnage, condamné à une peine pécuniaire pour possession de deux plants de cannabis et ayant purgé la peine en prison pour avoir refusé de régler la somme.
La modification de la loi fédérale sur les stupéfiants est entrée en vigueur en octobre 2013, dans tout le pays. La loi interdit la possession et la consommation de cannabis et punit les infractions de l'amende ou de l'emprisonnement. Des règles précises faisant défaut, les modalités de mise en application de la loi varient selon les cantons. Ces derniers disposent d'une marge de manoeuvre concernant les modalités d'intervention de la police. Se pose également la question de la proportionnalité : faut-il faire une différence entre un consommateur sexagénaire et un adolescent ?
Avant l'entrée en vigueur, l'administration fédérale déclarait que la révision avait pour but d'harmoniser la répression de la consommation de cannabis en Suisse et de décharger la police et les autorités judiciaires.
Un article paru dans le *Bund* du 15 avril 2014 livre une autre interprétation : les cantons ont des pratiques très variables. En l'espace de six mois, d'après le porte-parole de la Police cantonale bernoise, 110 amendes ont été infligées pour possession de cannabis. Bâle-Ville en a prononcé 33 et le canton de Zurich 689 pendant la même période.
L'ampleur de la tâche des membres de la police et des autorités judiciaires en rapport avec les infractions liées au cannabis dépend donc des modalités de mise en œuvre de la loi.
Dans le contexte actuel des économies de personnel et du manque de ressources de la police, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Combien d'infractions à la loi sur les stupéfiants comparables au cas de l'ermite de Frutigen ont-elles été enregistrées ?
2. Si les amendes n'ont pas été réglées et que la peine a été purgée sous forme d'emprisonnement, quels ont été les coûts ?
3. Pourrait-on faire des économies si les modalités de mise en œuvre de la loi changeaient ?
4. Quelles ressources humaines ces infractions mobilisent-elles à la police ?
5. Ces ressources pourraient-elles être économisées si les modalités de mise en œuvre de la loi changeaient ?

6. Comment le Ministère public a-t-il hiérarchisé les priorités de la mise en œuvre de la loi sur les stupéfiants concernant le cannabis (trafic, grosses quantités, consommation sur la voie publique) ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif souscrit à l'idée des auteures de l'interpellation, qui espèrent des économies pour la Police cantonale (POCA) en matière de personnel et de travail. Ces dernières se réfèrent en premier lieu à l'application pratique des réglementations adoptées le 1er octobre 2013 concernant la procédure d'amende d'ordre relative à la consommation de cannabis, selon lesquelles dix grammes de cannabis sont considérés comme une quantité minime. La consommation d'une telle quantité de cannabis peut faire l'objet d'une amende d'ordre. Or, avant l'adoption de ces réglementations, la loi fédérale du 3 octobre 1951 sur les stupéfiants et les substances psychotropes (loi fédérale sur les stupéfiants, LStup; RS 812.121) prévoyait que celui qui se borne à préparer des stupéfiants en quantités minimes pour sa propre consommation n'était pas punissable.
Dans toute la Suisse, la consommation de cannabis fait l'objet d'une amende d'ordre, pour autant que la police ait pris la personne concernée sur le fait. En revanche, la possession de cannabis est considérée différemment selon les cantons : à Berne et à Bâle-Ville, une personne détenant une quantité minime de cette substance n'est pas poursuivie, alors qu'à Zurich, elle est passible d'une amende d'ordre. Du fait que, dans le canton de Berne, l'autorité renonce à sanctionner les intéressés dans cette situation, le Conseil-exécutif estime qu'en comparaison nationale, les ressources humaines et les dépenses nécessaires à l'application des nouvelles réglementations sur les amendes d'ordre sont raisonnables.

1. Dans le canton de Berne, l'on a dénombré environ 18 cas comparables en 2015, bien qu'il ne s'agisse pas, en l'occurrence, de quantités minimes de cannabis au sens de la LStup.
2. Un jour de détention en prison, tel que l'entendent les auteures de l'interpellation, coûte 150 francs au canton.
   En 2015, les prisons du canton de Berne ont comptabilisé environ 144 000 jours d'occupation. Sur ce nombre, l'exécution de peines par journées séparées (catégorie de la population carcérale concernée en l'espèce) représente environ 200 jours par an, et les amendes infligées pour des infractions liées à la drogue n'en constituent qu'une part négligeable. Les amendes impayées en lien avec la circulation routière ou des infractions relevant d'autres domaines – par exemple de la resquille dans les transports publics – donnent en effet plus souvent lieu à un tel mode d'exécution de peine.
3, 4 et 5. Le Conseil-exécutif estime que dans le canton de Berne, l'application des réglementations concernant la procédure d'amende d'ordre relative à la consommation de cannabis est efficace et produit les effets escomptés:
   – si la POCA surprend un consommateur, elle lui inflige une amende et saisit le cannabis ;
   – si elle constate qu'une personne est en possession d'une quantité minime de cannabis, elle se borne à saisir la drogue en question.

   Dès lors, le Conseil-exécutif ne voit pas comment de nouvelles économies substantielles pourraient être réalisées avec l'actuelle procédure.
   Comme les personnes exécutant des peines de très courte durée suite à des infractions liées aux stupéfiants ne représentent qu'une infime partie de la population carcérale, le Conseil-exécutif ne discerne pas non plus de possibilités d'effectuer des économies au niveau de l'exécution des peines. La suppression des jours de détention susmentionnés ne contribuerait en rien à décharger les prisons et n'exercerait aucun effet notable sur le plan financier.
6. En ce qui concerne l'application de la LStup par rapport au cannabis, le Ministère public ne définit pas de priorités particulières et examine les dénonciations à la lumière des dispositions pénales en vigueur.

Affaire 2016.RRGR.264

N° de l'intervention:	052-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	11.03.2016
Déposée par:	Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
N° d'ACE:	770/2016 du 22.06.2016
Direction:	POM

Uber: conditions et implications dans le canton de Berne

La société Uber, fondée en 2009 à San Francisco, est un service en ligne qui met en relation les clients et clientes avec des chauffeurs professionnels mais aussi non professionnels. On peut commander un véhicule à l'aide de son téléphone portable. Les prix sont généralement plus bas que ceux pratiqués par les sociétés de taxis mais peuvent varier : si la demande augmente, les prix aussi. Uber propose différents services, comme UberX, UberPop et UberBlack.
La valeur en bourse d'Uber atteint désormais les 50 milliards de francs. La société est en proie à la critique dans le monde entier. On lui reproche régulièrement de ne pas respecter la loi sur le transport de voyageurs. Uber a eu plus d'une fois affaire à la Justice. Le directeur général d'Uber Zurich a annoncé que la société envisageait de s'étendre dans le canton de Berne (Bund, 10.4.2015).
Le Tribunal fédéral a récemment publié un arrêt intéressant. La question était de savoir si le service cantonal compétent avait eu raison d'interdire à Uber de proposer ses services sur le territoire du canton de Genève sans autorisation d'exploiter. Uber avait fourni des prestations de transport professionnel de personnes alors qu'il était de toute évidence au courant que son activité était soumise à une autorisation cantonale et bien que les autorités cantonales aient préalablement informé la société qu'en exerçant l'activité de transport professionnel de personnes sans autorisation elle contrevenait à la loi genevoise sur les taxis et limousines.

Le Tribunal fédéral a confirmé la position des autorités genevoises[15].

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif sait-il si la société Uber souhaite proposer ses services dans le canton de Berne ?
2. La société Uber a-t-elle besoin d'une autorisation pour le faire, et si oui, quelles conditions doivent être remplies ?
3. Le canton de Berne peut-il interdire Uber sur son territoire ?
4. Que signifie le nouvel arrêt du Tribunal fédéral si Uber venait à proposer ses services dans le canton de Berne ?
5. Qu'impliquerait la présence d'Uber dans le canton de Berne pour les taxis ?
6. Comment pourrait-on protéger les conditions de travail et de rémunération des taxis ?
7. Comment empêcher la précarisation des conditions de travail des taxis ?

Réponse du Conseil-exécutif

Il convient d'abord de mentionner que ce sont les communes qui mettent en œuvre les prescriptions légales au sujet des taxis. Le canton n'accomplit pas de tâches directement. Ainsi, les services spécialisés des villes de Berne, Bienne et Thoune, principales concernées, ont été consultés pour la rédaction de la présente réponse.

Point 1

Après consultation des services spécialisés susmentionnés et du beco Économie bernoise, le Conseil-exécutif n'a trouvé aucun élément concret laissant à penser que l'entreprise Uber prévoit d'étendre ses activités au canton de Berne prochainement.

Point 2

Une autorisation est obligatoire pour la détention et la conduite de taxis (art. 3, al. 1, lit. *b* de la loi du 4 novembre 1992 sur le commerce et l'industrie, LCI; RSB 930.1). L'ordonnance du 11 janvier 2012 sur la détention et la conduite de taxis (ordonnance sur les taxis, OT; RSB 935.976.1) règle les conditions auxquelles une telle autorisation peut être délivrée. De nombreuses communes, parmi lesquelles les villes et agglomérations principalement concernées, ont en outre édicté des prescriptions complémentaires.

Point 3

La loi ne permet pas d'interdire à une entreprise donnée d'exercer ses activités. Par contre, elle permet d'infliger une amende pouvant atteindre 20 000 francs à quiconque fournit un service de taxis sans autorisation (art. 29, al. 1, lit. *a* LCI). Des actions civiles ou pénales sont également possibles en vertu de la loi fédérale du 19 décembre 1986 contre la concurrence déloyale (LCD; RS 241).

Point 4

L'arrêt du Tribunal fédéral évoqué traitait des questions de fait et de droit suivantes: en septembre 2014, Uber a commencé d'offrir un service de mise en relation avec des chauffeurs et chauffeuses à rétribuer, malgré l'avertissement des autorités genevoises selon lequel cette activité sans autorisation officielle n'était pas conforme à la loi cantonale sur les taxis et limousines. Puis, par décision du 30 mars 2015, lesdites autorités ont interdit à Uber d'exercer ses activités dans le canton et ont retiré l'effet suspensif à un éventuel recours. Uber a porté l'affaire devant la Cour de justice du canton de Genève, concluant, d'une part, à l'annulation de la décision en question et, d'autre part, au rétablissement de l'effet suspensif. Un tel rétablissement lui aurait en effet permis de continuer à offrir ses services jusqu'à ce que l'instance de recours statue sur le fond. Cette dernière a toutefois refusé de rétablir l'effet suspensif dans une décision incidente, que le Tribunal fédéral a confirmée par la suite, dans l'arrêt auquel l'interpellation fait référence. Ce dernier portait donc uniquement sur le rétablissement de l'effet suspensif du recours: le Tribunal fédéral ne s'est pas prononcé sur le fond et n'a pas déterminé si Uber peut proposer ses services de mise en relation à Genève sans être au bénéfice d'une concession pour taxis. C'est à la Cour de justice genevoise qu'il appartiendra de trancher cette question.

Point 5

Le Conseil-exécutif n'est pas en mesure de répondre à cette question en l'état actuel des choses. Les répercussions dépendraient en effet de différents facteurs. L'arrivée d'Uber sur le marché créerait probablement une nouvelle concurrence dans les services de taxis. Toute la question est de savoir quelle part de marché Uber serait en mesure de gagner: plus cette part serait importante, plus celle des autres compagnies déjà actives diminuerait et plus lourdes seraient les répercussions.

Point 6

Les services de taxis sont soumis à l'économie de marché, même si l'État les régule par le biais de diverses prescriptions légales (p. ex. règles du droit de la circulation routière en matière de transport de personnes à titre professionnel, règles applicables au repos des chauffeurs et chauffeuses de taxi, dispositions de la loi sur le travail pour les chauffeurs et chauffeuses salariés). Les communes, pour leur part, ont la possibilité d'influer sur les prix dans une certaine mesure, tout en contrôlant le respect des prescriptions susmentionnées, soit en cas de soupçon concret, soit de manière aléatoire. Elles n'ont toutefois aucune influence sur le salaire des chauffeurs et chauffeuses.

Point 7

Les marchés qui fonctionnent tendent en principe à s'autoréguler. Les communes s'assurent du respect des prescriptions légales en matière de travail et de commerce (cf. supra). Les infractions sont poursuivies pénalement ou par la police du commerce.

Affaire 2016.RRGR.288

N° de l'intervention:	067-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	14.03.2016
Déposée par:	Hofmann (Berne, PS) (porte-parole)
N° d'ACE:	771/2016 du 22 juin 2016
Direction:	POM

[15] http://relevancy.bger.ch/php/aza/http/index.php?lang=de&type=show_document&highlight_docid=aza://07-01-2016-2C_547-2015&print=yes

Que faire contre les conducteurs qui font pétarader leur moteur?

Il semble que la tendance à faire pétarader son moteur ait gagné en popularité ces dernières années chez une minorité d'automobilistes mais aussi de motards. En règle générale, ces démonstrations ne durent pas très longtemps, mais elles sont extrêmement bruyantes (rugissements de moteurs). Il n'est pas rare que ces excès se produisent dans des lieux où se trouve du public. Ils dérangent donc beaucoup de monde en même temps, ce qui pourrait bien être l'intention de ces adeptes du ronflement de moteur. Le weekend est très propice à ces démonstrations. Il s'agit souvent d'engins très puissants, plus puissants même que les moteurs rencontrés habituellement en Suisse. Faire une démonstration acoustique de la puissance de son engin traduit manifestement un besoin. Les automobilistes et les motards font aussi des tours de circuit dans le seul but de montrer leurs véhicules.

La mode qui consiste à tuner sa voiture pour en modifier le bruit (sa qualité et sa quantité) est manifestement comprise dans le sens d'une augmentation. De nombreuses sociétés font de la réclame pour de telles offres. Selon différents articles parus dans la presse ces deux dernières années, mais aussi des sujets diffusés sur SRF, la Police réagit à ces provocations. Elle intervient par exemple à Coire, Schwytz et Zurich, en particulier auprès des conducteurs de voitures tunées. Je n'ai encore rien entendu de tel à propos de Berne.

Selon mes recherches, les cas mentionnés ne sont pas punis par une amende d'ordre mais la Police les signale au Ministère public. Ces derniers temps, la Police n'aurait reçu que peu de plaintes pour tapage de ce genre. Cela est sûrement dû au fait que de telles plaintes ne produisent qu'un effet limité.

Le Conseil-exécutif est donc prié de répondre aux questions suivantes :

1. Combien de rapports de ce genre la Police a-t-elle remis au Ministère public en 2013, 2014 et 2015 ?
2. Quelle proportion de ces rapports traitait de voitures et de motos tunées ? (la somme des trois années = 100 pour cent)
3. Quelles méthodes la Police a-t-elle employées pour confondre ces personnes ? Dans quel pourcentage de cas une plainte pour nuisances sonores avait-elle été déposée ? (la somme des trois années = 100 pour cent)
4. La Police a-t-elle déjà sanctionné des automobilistes ou des motards effectuant des circuits de course, comme mentionné plus haut ? Dans l'affirmative, combien de fois ces trois dernières années ?
5. A combien se montait l'amende moyenne dans tous les cas où le rapport remis au Ministère public a été suivi d'une amende ? Une estimation suffit.
6. Y a-t-il eu d'autres types de sanctions ? Si oui, lesquelles ?
7. A l'avenir, la Police s'emploiera-t-elle davantage à poursuivre les adeptes du ronflement de moteur ? Dans l'affirmative, quelles nouvelles méthodes prévoit-elle d'employer ?
8. Ces dernières années, la Police a-t-elle déjà contrôlé et éventuellement sanctionné des sociétés qui auraient monté des dispositifs non-autorisés sur des véhicules pour qu'ils fassent plus de bruit ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. et 2. Un relevé statistique fiable des chiffres demandés par l'auteur de l'interpellation n'est pas possible, car les dénonciations ou les interventions de la police dans de tels cas sont effectuées à des titres divers, selon les infractions commises, et classées comme telles. Le bruit provoqué inutilement (art. 42, al. 1 de la loi du 19 décembre 1958 sur la circulation routière, LCR; RS 741.01, en lien avec l'art. 33 de l'ordonnance du 13 novembre 1962 sur les règles de la circulation routière, OCR; RS 741.11) va en effet souvent de pair avec d'autres infractions (p. ex. modifications non autorisées au véhicule, perte de maîtrise de ce dernier).

   Pour ces raisons, une recherche dans les systèmes de la Police cantonale (POCA) est ardue. Les chiffres suivants relatifs au tapage et aux nuisances sonores résultant de véhicules à moteur sont disponibles: 37 cas en 2012, 43 en 2013, 36 en 2014 et 58 en 2015. Pour les raisons évoquées ci-avant, ces chiffres ne permettent pas d'aller au-delà de conclusions partielles.
3. La POCA effectue des contrôles de véhicules. De portée générale ou ciblés, ces derniers sont menés soit par la police territoriale si elle décide de concentrer son action sur ce point dans le cadre des prestations de base, soit par la police mobile. Toutefois, s'il s'avère qu'une intervention s'impose dans des zones sensibles, des actions supplémentaires ciblées ont lieu en concentrant les ressources nécessaires et en augmentant la présence policière.

   Les prescriptions légales en matière d'émissions sonores sont clairement définies à l'article 53 de l'ordonnance du 19 juin 1995 concernant les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV; RS 741.41). Une mesure des émissions effectuée par les spécialistes du service technique des accidents permet de s'assurer du respect de la limite autorisée. Il convient toutefois de rappeler que, bien évidemment, un bruit excessif peut également émaner d'un véhicule respectant les prescriptions.

   Même s'il n'est pas possible d'établir une statistique des interventions policières découlant de situations signalées par des particuliers, il faut toutefois relever que de telles informations jouent un rôle important au moment de définir les priorités d'intervention de la police et d'établir son plan d'engagement.
4. On ne note pas l'existence de tels circuits, à tout le moins pas dans des vastes proportions. Certains endroits sont connus pour servir de lieux de rencontres de détenteurs de véhicules tunés ou au moins voyants, en particulier à la belle saison. Pour les raisons citées précédemment, une évaluation statistique n'est pas possible.
5. Le Ministère public applique les directives concernant la mesure de la peine édictées par l'Association des juges et procureurs bernois (directives AJPB), lesquelles prévoient les sanctions suivantes:

Lors d'émissions sonores excessives
- dues à une conduite sans égard pour autrui (not. démarrage sur des chapeaux de roues), il est recommandé d'infliger une amende de 300 francs (directives AJPB 1.III.1.5.1. al. 3, p. 12);
- résultant d'une modification volontaire du dispositif d'échappement servant à atténuer le bruit du moteur, une amende de 300 francs est également recommandée (directives AJPB 1.III.1.5.2, p. 12).

Lors d'émissions sonores superflues générées par des parcours inutiles dans les localités, il est recommandé d'infliger une amende de 100 francs (directives AJPB 1.III.1.5.3, p. 12).

6. D'autres mesures sont possibles parallèlement aux sanctions. Une copie de chaque rapport est transmise à l'Office de la circulation routière et de la navigation, qui a compétence pour prononcer des mesures administratives (avertissement, retrait de permis de conduire, éventuellement expertise portant sur l'aptitude à conduire). Les émissions sonores ne justifient pas à elles seules des mesures administratives, ces dernières devant sanctionner d'autres contraventions à la LCR. Si la police constate des défauts techniques sur un véhicule lors d'une vérification, celui-ci devra subir un nouveau contrôle. Si elle note de graves défauts, elle peut saisir le véhicule ou des éléments de ce dernier.
7. Comme il a été exposé dans la réponse à la question 3, la police s'emploie à combattre ce phénomène dans le cadre des prestations de base ou au moyen d'actions ciblées au lieu où un besoin est identifié. Si des excès de vitesse sont également commis, la police effectue des contrôles ponctuels à l'aide de lasers ou de radars dans les localités concernées. Dans des zones sensibles, des mesures relevant de la construction et de la signalisation ont déjà été envisagées, en collaboration avec les autorités compétentes en matière de construction des routes.
8. Les fabricants et les distributeurs d'accessoires de véhicules déclarent en principe si ces derniers sont autorisés, c'est-à-dire s'ils peuvent être utilisés pour la conduite sur le domaine public. Dès lors, la responsabilité d'une utilisation conforme aux dispositions légales incombe aux détenteurs de véhicules. Toutefois, il y a lieu de souligner que de tels accessoires sont souvent commandés à l'étranger au moyen d'internet. De ce fait, mais aussi à défaut de bases légales adaptées, aucune inspection spécifique en entreprise n'a été effectuée à ce jour.

Affaire 2016.RRGR.637

N° de l'intervention:	139-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	09.06.2016
Déposée par:	Fuchs (Berne, UDC) (porte-parole) Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	897/2016 du 17 août 2016
Direction:	POM

Surveillance des gares: conditions de travail?

Les forces de police se voient confrontées à des défis toujours plus grands, en particulier celles qui patrouillent en ville de Berne. Entre les incidents qui émaillent le quotidien de la Reitschule, les attaques contre le poste de la Waisenhausplatz et la multiplication des heures supplémentaires et des interventions spéciales, par exemple en lien avec le Tour de France, le métier de policier ne suscite plus guère les vocations.

Dans ce contexte déjà difficile, un nouveau problème occupe les esprits : les conditions de travail prévalant au poste de police de la gare CFF, visiblement mauvaises. Preuve en est les incidents survenus entre la police et l'auteur présumé d'un délit. Le canton serait bien avisé de veiller à temps que les policiers et policières puissent travailler dans des conditions dignes de ce nom, en particulier aux points chauds, compte tenu de la mission toujours plus difficile qui leur est assignée.

Lorsqu'un policier aux états de service irréprochables et ayant toujours obtenu de très bonnes qualifications depuis onze ans qu'il exerce son métier doit subir les provocations d'un détenu qui urine par terre dans sa cellule, cela pose bien des questions qu'une mise à pied ne résout pas ; bien au contraire, ce sont autant de questions qui devraient alerter l'employeur. La mise à pied n'avait visiblement pour autre but que de soigner l'image auprès du grand public au lieu de prendre la défense de collaborateurs méritants. Même si la situation financière du canton est tendue et que les forces de police ne peuvent pas être étoffées comme elles devraient l'être, ce ne devrait pas être mission impossible que d'aménager des conditions de travail correctes en faisant avec les moyens du bord. N'oublions pas qu'au final, il y va de notre sécurité à tous.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. A-t-il connaissance que les conditions de travail qui règnent au poste de police de la gare CFF pourraient expliquer en partie les incidents ayant conduit à l'ouverture d'un procès à l'encontre de policiers ?
2. S'est-il forgé une idée des conditions de travail qui prévalent au poste de police de la gare CFF, notamment
   a. de l'exiguïté des locaux ?
   b. de l'absence de lumière du jour ?
   c. de la mauvaise aération ?
   d. du piètre éclairage ?
3. En tant qu'employeur, a-t-il vérifié que les conditions pénibles résultant de l'état des locaux soient compensées par d'autres mesures comme une durée de pause plus longue et un rythme de rotation des équipes plus élevé ?
4. Partage-t-il la préoccupation des auteurs de l'interpellation de voir les mauvaises conditions de travail continuer de se répercuter négativement sur le travail des forces de police et donc sur la sécurité ?
5. Est-il disposé à prendre les mesures qui s'imposent pour améliorer les conditions de travail dans le cadre des moyens financiers limités à disposition ?

Réponse du Conseil-exécutif

Points 1 et 2
La gare de Berne est accessible librement sept jours sur sept, 24 heures sur 24. Elle est traversée quotidiennement par plus de 250 000 voyageurs et voyageuses. Cette densité et les différents besoins de ces personnes font que leurs contacts avec le personnel du poste de police de la gare ne s'effectuent pas toujours sans heurts et donnent parfois lieu à des conflits. Comme le décrit l'auteur de l'interpellation, les conditions de travail qui prévalent dans ce poste de police ne sont pas les mêmes qu'ailleurs. De ce fait, les personnes sélectionnées pour y travailler ont en général d'abord suivi un stage de quelques semaines à six mois qui leur donne un aperçu des tâches variées et exigeantes au sein de la gare, à l'issue duquel elles peuvent décider librement d'y travailler.
Il faut cependant souligner que les conditions de travail au poste de police de la gare sont conformes aux prescriptions du beco Économie bernoise. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'y a pas de lien de cause à effet entre ces conditions et les incidents évoqués dans l'interpellation.
Point 3
Le travail quotidien au sein du poste de police de la gare respecte les prescriptions du droit du personnel. Ainsi, chaque jour, les agents et agentes sont amenés à intervenir au moins deux fois à l'extérieur ou à passer les pauses prévues à l'article 127 de l'ordonnance du 18 mai 2005 sur le personnel (OPers; RSB 153.011.1) à la lumière du jour. Cette disposition est facilement respectée du fait que le périmètre d'action du poste englobe, outre la gare à proprement parler, la *Grosse Schanze*, la place de la gare, l'Hôpital des Bourgeois, l'Église du Saint-Esprit et l'hôtel Schweizerhof. Les responsables du poste s'efforcent de faire en sorte que l'ensemble du personnel respecte ces prescriptions et profite du temps passé à l'air libre.
Point 4
La gare de Berne est indéniablement une zone à problèmes qui place le personnel de la Police cantonale (POCA) face à de grandes exigences (cf. points 1 et 2). Le Conseil-exécutif estime cependant que les conditions de travail des agents et agentes du poste de la gare sont correctes. Les locaux du poste sont conformes aux prescriptions du beco et n'ont pas de répercussions néfastes sur les tâches de la police. Les mesures évoquées au point 3 garantissent un environnement de travail agréable.
Point 5
L'organisation, la structure et les processus du poste de police de la gare sont régis par les prescriptions internes de la POCA, qui sont en tout point respectées. Les conditions de travail au sein de ce poste sont régulièrement contrôlées et, en cas de besoin, adaptées. Par exemple, le corps de garde, les locaux d'arrêts et les espaces administratifs font actuellement l'objet d'un examen en vue de leur adaptation aux nouveaux besoins de place. Le Conseil-exécutif ne voit pas de nécessité de prendre d'autres mesures.

Affaire 2016.RRGR.497

N° de l'intervention:	092-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	12.05.2016
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole)
Urgence:	accordée le 02.06.2016
N° d'ACE:	892/2016 du 17 août 2016
Direction:	POM

Réorganisation de l'OPLE et reconversion du Foyer d'éducation de Prêles

La Direction de la police et des affaires militaires (POM) a l'intention de réorganiser l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLE). Un nouvel étage hiérarchique avec cinq responsables va venir s'insérer entre le chef d'office et les établissements pénitentiaires, qui, jusque-là, étaient placés sous la responsabilité directe du chef d'office et de son suppléant. Ces cinq responsables de domaine formeront la direction avec le chef d'office. Les Services centraux seront complétés par un nouvel état-major de six personnes environ, tout en conservant leur statut d'état-major, et par un service juridique de quatre personnes environ, directement subordonnés au chef d'office. Cette réorganisation va se solder par une augmentation des effectifs d'environ 15 postes. Elle va coûter aux directeurs d'établissement leur statut de membres de la direction et les priver de certaines de leurs compétences. Ils ne pourront ainsi plus passer de contrats ni engager de personnel, ou alors dans des conditions restrictives. Manifestement, ces changements ne sont pas du goût de tout le monde. Thomas Freytag, le chef de l'OPLE, a ainsi dû récemment signaler à la direction de Thorberg que des clarifications étaient encore nécessaires dans le domaine des établissements pénitentiaires.
La réorganisation ne peut être appréhendée hors du contexte de la fermeture du Foyer d'éducation de Prêles annoncée pour le 31 octobre 2016. Les quelque 80 collaborateurs et collaboratrices du foyer ont été licenciés pour cette date. Le Conseil-exécutif prévoit d'en réengager une cinquantaine dans le nouveau centre de détention administrative qui ouvrira ses portes le 1er janvier 2017 dans les locaux de Prêles et qui comportera 50 places de détention. Les 30 autres personnes seront réparties, pour certaines, dans les établissements existants et pour d'autres, dans la nouvelle direction. Seuls quelques postes (environ 4,5) seront affectés à des tâches supplémentaires comme l'exécution des sanctions axée sur les risques (ROS). Les autres, 25 environ, viendront renforcer les effectifs occupés aux tâches actuelles de l'office. Autrement dit, les 25 postes qui auraient pu être supprimés grâce à la fermeture du Foyer d'éducation de Prêles seront conservés à cause de la réorganisation démesurée de l'OPLE.
Outre cette occasion ratée d'économiser 25 postes, la transformation du Foyer d'éducation de Prêles en centre de détention administrative pose d'autres problèmes. Le rapport d'encadrement de 1 : 1 (50 employés pour 50 places de détention) dépasse nettement la moyenne suisse de 1 : 3,5. Le coût d'exploitation sera d'environ 350 francs par place et par jour, alors que la subvention fédérale n'est que de 200 francs. Le canton va donc devoir couvrir le déficit de

150 francs par place et par jour, soit 2,7 millions par an si le centre de détention affiche complet en permanence (150 CHF x 50 places x 365 jours). Reste également à savoir si le centre est conforme aux normes de la Confédération en ce qui concerne par exemple la taille des locaux. Si tel n'est pas le cas, le canton risque de devoir faire face à de coûteux travaux d'adaptation.

L'idée de la POM consiste à proposer, outre les 50 places de détention administrative, 58 places supplémentaires pour le concordat de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale sur l'exécution des peines et mesures. Mais il n'est pas garanti que le concordat attribuera ces places au canton de Berne. Dans le procès-verbal de la 96e conférence concordataire du 22 avril dernier, on lit en effet que les représentants des cantons de Suisse centrale ont critiqué le site de Prêles et réclamé une autre alternative, par exemple à Stans, dans la région de Schwytz ou dans la zone Argovie/Soleure. La décision du concordat ayant été ajournée jusqu'à l'automne, l'augmentation de 50 à 108 places n'est pas garantie pour l'instant. Lors de la conférence d'avril, le directeur de la police du canton de Berne a d'ailleurs annoncé que la première étape de la reconversion de Prêles serait menée indépendamment de la décision des autres cantons concordataires.

Pour mémoire : Il y a quelques mois seulement, le directeur de la police a voulu contraindre les communes à aménager des centres d'hébergement de requérants d'asile d'au moins 100 places, l'exploitation de centres de plus petite taille n'étant soi-disant pas rentable. Or, le canton de Berne court maintenant le risque, si les autres cantons concordataires ne donnent pas leur accord, de devoir gérer un centre d'hébergement de 50 places seulement.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Les directeurs des établissements pénitentiaires se satisfont-ils de la perte de compétences que leur vaudra la réorganisation de l'OPLE ?
2. Pourquoi le rapport d'encadrement est-il de 1 : 1 et non pas de 1 : 3,5 comme dans les autres établissements ?
3. Pourquoi la POM ne restitue-t-elle pas au pool du canton les 80 postes supprimés du fait de la fermeture de Prêles et ne demande-t-elle pas au Conseil-exécutif la création des postes nécessaires au nouveau centre de détention administrative ?
4. Pourquoi ne fait-on pas l'économie des quelque 30 postes correspondant à la différence entre la réduction mesurable des prestations résultant de la fermeture de Prêles (80 postes), d'une part, et l'ouverture du centre de détention administrative (50 postes environ), d'autre part ?
5. Pourquoi le Conseil-exécutif s'obstine-t-il à vouloir ouvrir un centre de détention administrative de 50 places début 2017, alors qu'à en croire la Direction, l'exploitation d'un centre de moins de 100 places n'est pas rentable ?
6. Pourquoi le Conseil-exécutif n'attend-il pas la décision du concordat pour créer les 58 places supplémentaires avant de réaménager Prêles en un centre qui, avec 108 places, pourrait être exploité sans trop de difficultés ?
7. Est-il exact que l'exploitation du nouveau centre de détention administrative coûtera 350 francs par place et par jour alors que la Confédération ne rembourse que 200 francs ?
8. Les équipements de Prêles sont-ils conformes aux normes imposées par la Confédération pour les places de détention administrative ? Dans la négative, combien coûteront les nécessaires adaptations ?
9. Le site de Prêles, à plus de 100 km des grands aéroports de Bâle-Mulhouse, de Zurich-Kloten et de Genève, est-il adapté, sachant que la plupart des renvois se font par avion ?
10. Comment le Conseil-exécutif pense-t-il mettre en œuvre la motion Mülheim « Augmentation rapide du nombre de RMNA : des décisions rapides et non conventionnelles ! » adoptée le 7 septembre 2015 par le Grand Conseil et qui réclame l'hébergement des RMNA dans les locaux de Prêles ?

Réponse du Conseil-exécutif

La réorganisation de l'office a été entamée sur la base des recommandations formulées à l'issue de l'enquête administrative menée à l'Établissement pénitentiaire de Thorberg. Cette enquête portait sur la nécessité, pour la direction de l'office, d'optimiser la direction de l'établissement. Dans un rapport, l'expert mandaté, M. Benjamin Brägger, avait pointé le manque de conduite et de surveillance exercées par l'Office de l'exécution judiciaire (anciennement Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement) sur l'établissement. Il avait notamment recommandé de réduire le trop large éventail de tâches de conduite incombant au chef d'office et de ne plus déléguer l'ensemble des compétences aux unités organisationnelles subordonnées à l'office, qui empêchaient ce dernier d'exercer une conduite, une direction et une surveillance suffisamment proches des objectifs. L'office compte en effet quelque 1000 collaborateurs et 15 unités décentralisées. De ce fait, la Direction de la police et des affaires militaires (POM) a chargé la direction de réorganiser complètement l'office afin d'en améliorer la conduite et de clarifier les compétences et les domaines d'intervention communs.

Point 1

Sur la base d'un plan autorisé par la POM, le processus de réorganisation a été mené avec les dirigeants de l'office (système participatif) et des experts externes. La réorganisation ne vise pas à priver un large cercle de personnes de leurs pouvoirs, mais plutôt à améliorer leur collaboration, à régler les domaines d'intervention communs et à clarifier la répartition des tâches, des compétences et des responsabilités au sein de l'office. En effet, la direction est chargée de diriger et de surveiller les établissements qui lui sont subordonnés dans l'optique d'un système global d'exécution des peines. Or, une conduite efficace serait impossible sans des limitations adéquates des compétences qui reviennent aux personnes directement subordonnées.

Point 2

Le rapport d'encadrement entre le personnel et les détenus suit le plan établi par le groupe de travail sur les places de détention administrative du Concordat de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale sur l'exécution des peines et mesures. Le groupe de travail recommande un rapport de 1:2, une valeur qui est par exemple en vigueur au sein de

l'établissement de détention administrative de Bässlergut, de taille comparable à celui qui sera créé à Prêles.

L'ouverture de l'Établissement de détention administrative de Prêles (EDAP) se déroulera en deux étapes: dans un premier temps, l'EDAP ouvrira ses portes en janvier 2017 avec 50 places, auxquelles devraient venir s'ajouter 58 autres places en 2018. Partant, le rapport d'encadrement pendant la première étape sera d'environ 1:1,2. L'EDAP aura en effet besoin de personnel travaillant par roulement 24 heures sur 24, ce qui correspond à un grand besoin en ressources humaines par rapport aux capacités d'accueil. À la mise en œuvre de la seconde étape, le rapport baissera pour atteindre la valeur recommandée par le groupe de travail.

Cette ouverture échelonnée suit le modèle de la Prison régionale de Berthoud, nouvellement créée. À l'inauguration de cette prison, en mai 2012, les effectifs étaient complets alors que l'établissement ne fonctionnait qu'à 60 pour cent de ses capacités. Cette situation, qui a duré quelques mois, a permis au personnel d'assimiler les processus de travail et de s'exercer aux situations d'urgence et de crise.

Points 3 et 4

Le domaine de l'exécution des peines et mesures est sujet à des changements permanents, suivant en cela l'évolution constante des besoins de la société. Les ressources à disposition doivent pouvoir être utilisées de manière flexible et propre à ce que les objectifs soient atteints. Depuis des années, la situation à l'Office de l'exécution judiciaire est très tendue au niveau des effectifs. À l'occasion des débats sur le postulat Burkhalter[16], pendant la session de juin 2015, le Grand Conseil a reconnu la nécessité de prendre des mesures.

À l'heure actuelle, l'Office de l'exécution judiciaire a besoin d'environ 20 postes dans les domaines suivants:

- Création d'une unité d'enquête médico-légale: avec le passage au système de l'exécution des sanctions axée sur les risques (ROS), le canton de Berne mettra sur pied une unité qui fournira des prestations au Concordat de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale sur l'exécution des peines et mesures. Il facturera intégralement ces prestations aux autres cantons membres.
- Conversion de la Prison régionale de Berthoud en établissement pénitentiaire et, en partie, en clinique médico-légale. Cette opération générera d'immenses économies, car l'établissement accueillera des détenus qui n'auront plus besoin d'être placés dans des cliniques situées dans d'autres cantons.
- Couverture des besoins accrus en ressources humaines au sein de divers établissements (prisons régionales de Bienne et de Moutier, établissements pénitentiaires de Hindelbank et de Witzwil), avec notamment une permanence 24 heures sur 24 assurée par au moins deux personnes dans chaque établissement rattaché à l'office.
- Création des postes nécessaires à la réorganisation de l'office.

Dans le domaine des peines et mesures pour mineurs, des coupes pourront être opérées dans les prestations car les besoins des autorités de placement ont nettement diminué. C'est pour cette raison que le Foyer d'éducation Prêles (FEP) a été fermé.

Si l'on avait décidé de faire l'économie des postes existants au FEP, la fermeture de ce dernier n'aurait pas pu être socialement acceptable. En reportant les postes au sein de l'office afin de répondre aux besoins, le canton de Berne assume au mieux son rôle d'employeur respectueux des aspects sociaux. Fermer le FEP sans solution de remplacement pour la majorité de ses employés aurait en outre nécessité le versement de montants très élevés à titre d'indemnités de départ, de rentes spéciales et de rentes de raccordement.

Selon la planification, environ 60 des 80 postes que compte le FEP seront affectés au fonctionnement de l'EDAP à plein régime. Les quelque 20 postes dont l'EDAP n'a pas besoin seront supprimés des effectifs de la POM en 2017. Les personnes concernées se verront toutefois proposer des postes appropriés dans le cadre des effectifs réduits, au sein des domaines susmentionnés.

Points 5 et 6

Le Conseil-exécutif rappelle que la taille souhaitable évoquée par l'auteur de l'interpellation pour que le fonctionnement d'une institution soit rentable concerne les hébergements collectifs pour requérants d'asile et non les établissements de détention administrative.

Selon la restructuration du domaine de l'asile en cours à la Confédération, la tâche d'exécuter les renvois restera du ressort des cantons. Ces derniers sont tenus de créer des places de détention administrative dans chaque région nouvellement définie pour le domaine de l'asile. Le canton de Berne constitue à lui seul l'une de ces régions.

Les places de détention administrative qui seront créées dans un premier temps d'ici janvier 2017 serviront avant tout à couvrir les besoins cantonaux existants. Les 58 autres places pourraient être proposées à des cantons membres du Concordat. Lors de sa conférence d'automne, ce dernier décidera, sur la base d'un plan d'exploitation, si le canton de Berne doit effectivement étoffer son offre en ce sens. Si le Concordat renonce à cette extension pourtant rapidement réalisable, les places seront proposées directement à certains cantons intéressés. Une analyse des besoins menée auprès des cantons concordataires a montré que la demande actuelle atteignait environ 170 places. Partant, la nécessité des places est avérée.

Point 7

L'Office fédéral de la justice (OFJ) verse un forfait journalier de 200 francs aux cantons pour les frais de détention. Ce montant ne suffit pas à couvrir les frais effectifs, ni dans une prison, ni dans un établissement de détention administrative. Les frais ne peuvent donc en aucun cas être couverts, car ils excèdent 200 francs.

Dans sa stratégie, le groupe de travail sur les places de détention administrative estime les frais bruts à 325 francs par jour. Le forfait fédéral en couvre donc quelque 62 pour cent. L'indemnité que les cantons se facturent entre eux vise à couvrir les dépenses brutes. L'EDAP calquera ses prix sur cette indemnité. Il faut remarquer que la plupart des cantons de référence fondent leurs tarifs sur la comparaison intercantonale et que les montants qu'ils perçoivent ne correspondent pas aux frais effectifs, mais aux frais moyens perçus par les autres cantons. Le tarif n'a pas encore été

[16] P 245-2015 Burkhalter (Rümligen, PS) du 18 novembre 2014: Effectifs dans le domaine de la privation de liberté et de l'encadrement

définitivement arrêté. Il devrait l'être pendant la prochaine conférence concordataire de novembre 2016.

Point 8

Dans ses travaux d'élaboration, la POM a jusqu'à présent tenu compte des exigences de l'OFJ, à qui elle a soumis les documents nécessaires pour la première étape fin juillet 2016. Cette première étape (création de 50 places) se concentrera sur le bâtiment principal de Châtillon, qui a été conçu comme groupe d'habitation fermé. Elle ne nécessitera donc pas de travaux de construction de grande envergure, mais tout au plus du nouveau mobilier.

La seconde étape prévoit d'élargir la détention au site de Châtillon, soit au domaine de Prêles dans son ensemble. Sa mise en œuvre nécessitera l'installation d'une barrière le long du périmètre de sécurité et la construction d'un sas pour les véhicules et les personnes. Là aussi, du nouveau mobilier devra être acheté.

Il est pour l'heure impossible de chiffrer précisément les coûts. Les projets relatifs aux travaux n'ont pas encore été lancés par l'Office des immeubles et des constructions de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

Point 9

Le site de Prêles est situé à un peu moins de 150 kilomètres des deux grands aéroports de Genève et Zurich et à 15 minutes en voiture de l'autoroute. La différence est donc négligeable avec un site en ville de Berne (130 km de Kloten, 160 de Cointrin).

Point 10

Le chiffre 2 de la motion 152-2015 Mühlheim charge le Conseil-exécutif d'examiner dans quelle mesures les infrastructures du FEP se prêtent à l'accueil de requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA).

Le site du FEP n'est pas adapté à l'accueil de RMNA. Ses bâtiments sont conçus pour la privation de liberté et devraient être transformés à grands frais. De plus, l'expérience a montré que dans la région, le recrutement de personnel qualifié (éducateurs spécialisés, enseignants, psychologues, etc.) est particulièrement ardu.

Par ailleurs, la situation décentralisée du FEP complique les contacts sociaux, qui revêtent pourtant une importance cruciale pour l'intégration des RMNA. L'école publique du Plateau de Diesse n'aurait pas non plus les capacités de les accueillir en nombre.

Enfin, les coûts relativement élevés de l'infrastructure ne pourraient pas être facturés à des tiers dans le cadre des moyens disponibles pour l'hébergement en matière d'asile.

Affaire 2016.RRGR.578

N° de l'intervention:	114-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	02.06.2016
Déposée par:	Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	894/2016 du 17 août 2016
Direction:	POM

Hébergement de requérants d'asile en ville de Berne: démarche contestable du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif et le Service cantonal des migrations jugent, de leur propre aveu, les abris de la protection civile inadaptés à l'hébergement de requérants d'asile, qu'ils voient comme une solution d'ultime recours. Or force est de constater que le canton a visiblement pour objectif de recourir à cette mesure d'urgence. En 2012, l'abri PC de Hochfeld a été ouvert aux requérants d'asile, pour une période initiale de six mois, et la gestion en a été confiée à l'ORS sans appel d'offres public. Depuis son ouverture, le centre d'accueil de Hochfeld a essuyé de vives critiques de la part des personnes hébergées, tout comme de la population, du parlement et des autorités de la ville de Berne.

En l'espace d'un an, la ville de Berne a elle-même ouvert deux nouveaux centres d'accueil (ancienne caserne des pompiers et hôpital Ziegler/maison Renfer), en faisant savoir clairement qu'elle ne tolérerait pas que des abris PC de la ville servent à l'accueil de requérants d'asile mais que, le cas échéant, elle aiderait le canton à trouver des places supplémentaires. Le conseil communal avait conditionné son approbation de l'implantation d'un centre fédéral sur le site de l'hôpital Ziegler à la fermeture de l'abri de Hochfeld. La Confédération a ouvert son centre début mai et le conseil communal de Berne lui a accordé un délai jusqu'à fin mai pour fermer Hochfeld. A en croire les médias, le Conseil-exécutif fermera effectivement Hochfeld fin mai 2016, mais ouvrira aux requérants l'abri PC de la centrale de distribution de Coop à Berne-Riedbach. Une décision prise sans informer ni consulter la ville de Berne, ce qui est fort de café. Cette manière de faire est inacceptable.

Dans son rapport sur l'asile, l'ancienne Commission de haute surveillance a déploré la pratique du Conseil-exécutif en matière de communication et a émis des recommandations. Un an plus tard, la nouvelle Commission de gestion (CGes) sortait un rapport invitant le gouvernement à améliorer sa communication dans le domaine de l'asile. Il est choquant d'apprendre qu'un bâtiment inoccupé construit en surface à Frauenkappelen a été visité par le Service cantonal des migrations pour ne pas être retenu au final.

Face à une telle situation, des questions ne manquent pas de se poser sur la pratique du canton quand il s'agit d'accueillir des personnes exilées en partie gravement traumatisées. Le Conseil-exécutif et le Service des migrations mettent leur crédibilité en jeu lorsqu'ils décident d'ouvrir un nouvel abri souterrain tout en affirmant que les installations de la protection civile, sans air frais ni lumière du jour, ne sont pas adaptées à l'hébergement de réfugiés.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Pourquoi a-t-il ignoré les critiques formulées par le conseil communal de Berne au sujet de l'hébergement de réfugiés dans des abris souterrains en ville et décidé d'ouvrir un nouveau centre d'accueil à Berne-Riedbach ?
2. Pourquoi n'a-t-il pas informé au préalable le conseil communal de Berne du transfert prévu de Hochfeld à Berne-Riedbach ?

3. La démarche du Conseil-exécutif va à l'encontre des recommandations contenues dans le rapport de la Commission de gestion du 13 août 2015 qui, dans son point 3.7.1 (bilan, p. 22), indique clairement que la communication mérite d'être améliorée. Pense-t-il vraiment prendre au sérieux les recommandations de la Commission de gestion en agissant comme il le fait ?
4. Dans cette affaire, a-t-il l'impression de favoriser un climat de coopération avec la ville de Berne, qui s'engage pour davantage de places d'accueil en surface et qui a clairement fait savoir qu'elle chercherait de nouvelles places en surface en cas de besoin ?
5. La gestion du centre reste-t-elle aux mains de l'ORS ? Cette tâche ne doit-elle pas faire l'objet d'un appel d'offres public ? L'octroi d'un tel mandat sans appel d'offres public pour l'abri de Hochfeld est-il défendable d'un point de vue juridique ?
6. Les informations publiées dans le quotidien *Der Bund* le 1er juin 2016, selon lesquelles le canton a visité un bâtiment à Frauenkappelen avant d'y renoncer sans motif, sont-elles correctes ?
7. Pourquoi le Conseil-exécutif n'a-t-il pas loué le bâtiment en surface à Frauenkappelen alors qu'il dit réprouver l'hébergement de requérants d'asile dans des abris souterrains ?
8. Le canton aurait-il dû lancer un appel d'offres public pour le mandat de gestion du centre d'accueil à Frauenkappelen ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. Le Conseil-exécutif et la ville de Berne privilégient l'ouverture de centres d'hébergement en surface. Au vu des calculs du Secrétariat d'État aux migrations, le canton de Berne s'attend à l'attribution de 5640 requérants d'asile en 2016. Il est donc nécessaire de créer 3300 nouvelles places d'hébergement dans des infrastructures d'asile cantonales et de transférer environ 2000 personnes relevant du domaine de l'asile dans des appartements.
Eu égard à cette nécessité, il serait inopportun, dans le contexte actuel, de renoncer volontairement aux infrastructures souterraines. L'objectif du canton est d'héberger les personnes en détresse dans des conditions dignes, de les encadrer et d'éviter qu'elles ne se retrouvent à la rue. Pour ce faire, il est possible et nécessaire de recourir à des infrastructures d'asile souterraines en complément de celles situées en surface.
2. La procédure ordinaire veut que le canton ne s'exprime pas sur des négociations de contrats en cours, ni sur les parties impliquées ou les infrastructures envisagées. Cela vaut particulièrement lorsqu'une partie s'oppose explicitement à la diffusion préalable d'informations. En application de cette procédure, la ville de Berne a été informée immédiatement après la signature du contrat de l'ouverture prévue du centre d'hébergement d'urgence de Berne-Riedbach.
3. Le Conseil-exécutif renvoie aux observations du rapport de la Commission de gestion (CGes) du 13 août 2015 (pt 3.7.1, état de la mise en œuvre), selon lesquelles le Contrôle des finances a constaté que la communication entre l'Office de la population et des migrations (OPM) et ses partenaires contractuels s'était améliorée. S'appuyant sur les recommandations de la CGes, l'OPM s'attache toujours à soigner une collaboration plus étroite avec ses partenaires contractuels et, dans cette optique, à veiller en permanence à ce que ses décisions soient claires et transparentes. Il a mis en œuvre cet objectif
− en instaurant des tables rondes alors que la situation était très tendue en matière d'asile dans le canton de Berne et en les maintenant avec succès jusqu'à ce jour;
− en organisant chaque mois des séances d'échanges, menée par le chef de l'OPM, avec les partenaires de l'aide sociale en matière d'asile;
− en intégrant systématiquement les partenaires contractuels dans l'élaboration de la directive sur l'aide sociale, l'aide d'urgence et les soins médicaux pour les personnes relevant du domaine de l'asile dans le canton de Berne (ci-après directive sur l'aide sociale), entrée en vigueur le 1er juillet 2016, et en offrant la possibilité aux services d'aide sociale en matière d'asile (SASA) de formuler en tout temps des recommandations et des propositions d'amélioration.

Le comité d'intervention en matière d'hébergement et d'encadrement dans le domaine de l'asile, présidé par le chef de l'OPM, et le projet pilote en matière d'asile dans l'arrondissement administratif de Frutigen – Bas-Simmental, dirigé par le préfet, ont permis d'acquérir de nombreuses bonnes et précieuses expériences de collaboration entre les autorités cantonales et communales. Ces éléments seront introduits dans la révision partielle de la loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE; RSB 122.20).
4. Comme mentionné précédemment, le canton privilégie également la création de places d'hébergement en surface. La Direction de la police et des affaires militaires du canton de Berne (POM), compétente en la matière, est tributaire de la bonne collaboration avec la ville de Berne et apprécie la volonté de celle-ci de mettre des places à disposition pour les requérants d'asile. Néanmoins, même dans une ville favorable à l'hébergement de requérants d'asile, telle que la ville de Berne, il est difficile de créer de nouvelles places, c'est pourquoi il n'est pas possible de renoncer aux infrastructures souterraines.
5. ORS service AG reste en charge du mandat d'encadrement. Comme convenu avec les SASA, le centre d'hébergement d'urgence de Berne-Riedbach, entré en fonction, remplace l'infrastructure de Hochfeld, fermée depuis fin mai 2016. Ainsi, les collaborateurs ont eu la possibilité de voir leur contrat de travail reconduit.
Le 24 janvier 2013, le Grand Conseil a adopté la motion 194-2012 Kneubühler[17]. L'objectif est de charger la POM de mener des procédures d'adjudication publique dans le respect des dispositions de la loi du 11 juin 2002 sur les marchés publics (LCMP; RSB 731.2) lorsqu'elle confie des mandats à des organismes publics ou privés pour l'octroi de l'aide sociale aux personnes requérant l'asile. La question de savoir si l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile et les prestations qui en découlent doivent faire l'objet d'un appel

[17] « Professionnalisme et qualité de la prise en charge des requérants d'asile: renforcer la concurrence »

d'offres public est controversée dans la doctrine comme dans la jurisprudence.
En juin 2013, la Confédération a lancé une restructuration du domaine de l'asile à l'échelle nationale. Au vu de la situation juridique et de l'évolution de cette restructuration, mise en œuvre actuellement, la POM a décidé de poursuivre, jusqu'à la fin de la phase de transition, la collaboration avec tous ses partenaires au moyen de contrats de prestations uniformes. Le 11 novembre 2015, dans le cadre de la stratégie de la POM en matière d'asile pour la période 2015-2018, le Conseil-exécutif a pris connaissance du fait que la pratique en matière d'attribution serait maintenue pendant la phase susmentionnée. L'OPM accomplit son mandat légal, soit l'hébergement et l'encadrement des personnes relevant du domaine de l'asile, en réglant le contenu des contrats de prestations, valables trois ans. L'appel d'offres étant suspendu, la bonne collaboration avec les SASA peut se poursuivre sans interruption. Cette continuité permet à l'OPM de consacrer ses ressources restreintes en personnel en priorité à la création de places d'hébergement supplémentaires et à l'élaboration de plans en vue de la restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne.
Compte tenu de la situation juridique, du mandat d'hébergement et d'encadrement devant être accompli et des éventuelles adaptations auxquelles il faudra procéder ces prochaines années en raison de la restructuration de l'asile aux niveaux fédéral et cantonal, le Conseil-exécutif appuie la décision visant à renoncer, pour l'instant, à procéder par voie d'appel d'offres public. Si appel d'offres public il devait y avoir, les modalités et le calendrier en seraient définis dans le cadre de la stratégie globale pour le domaine de l'asile. Le Conseil-exécutif a porté cette position à la connaissance du Grand Conseil le 3 juin 2015, pendant la délibération de la demande de crédit concernant le financement de centres d'hébergement d'urgence pour les requérants d'asile dans le canton de Berne[18].
6. La POM a évalué de manière approfondie le site de Frauenkappelen, mentionné comme possibilité dans un article du *Bund*, en tenant compte de toutes les conditions essentielles à une éventuelle utilisation comme centre d'hébergement pour requérants d'asile. Il en a conclu que le site ne s'y prêtait pas. Comme mentionné au point 2, les détails des négociations ne sont pas tous discutés en public, ce qui ne signifie toutefois pas que la POM prenne de décisions arbitraires ou ne consulte pas les éventuelles parties concernées.
7. À cette période, les capacités d'hébergement du canton de Berne en matière d'asile avaient atteint un seuil critique. Il était donc d'une importance capitale de mettre rapidement des places d'hébergement à disposition de façon à éviter que des requérants d'asile ne se retrouvent sans abri. Le canton a renoncé au site de Frauenkappelen car celui-ci ne pouvait pas être ouvert à court terme.
8. Si le site de Frauenkappelen avait été utilisé, il l'aurait été pendant la période de validité du contrat de prestations du SASA compétent sur le périmètre, soit l'Armée du Salut. Son fonctionnement aurait été régi par les dispositions dudit contrat et de la directive sur l'aide sociale. Ainsi, la POM n'aurait pas eu besoin de procéder par voie d'appel d'offres pour attribuer le mandat d'encadrement.

[18] Financement de centres d'hébergement d'urgence pour les requérants d'asile dans le canton de Berne. Crédit d'engagement 2015 à 2017 / autorisation de dépenses / crédit d'objet

Affaire 2016.RRGR.302

N° de l'intervention:	077-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.03.2016
Déposée par:	Bauen (Münsingen, Les Verts) (porte-parole) Studer (Niederscherli, UDC) Wenger (Spiez, PEV) Schindler (Berne, PS) Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) Giauque (Ittigen, PLR) Amstutz (Corgémont, Les Verts) von Greyerz (Berne, PS) Linder (Bern, Les Verts) Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD)
Cosignataires:	2
N° d'ACE:	815/2016 du 29 juin 2016
Direction:	POM

Soutien des organisations de jeunesse: moins de bureaucratie!

En vertu de la loi sur les loteries (LLot) et de l'ordonnance sur les loteries (OL), un grand nombre de projets visant un but d'utilité publique ou de bienfaisance bénéficient du soutien du Fonds de loterie. Outre le Fonds du sport (35%) et le Fonds d'encouragement des activités culturelles (20%), les moyens du Fonds de loterie peuvent, conformément à l'article 46, alinéa 2, lettre *m* LLot être affectés à des projets, institutions et associations d'utilité publique ou de bienfaisance.
Parmi les associations d'utilité publique figurent notamment deux organisations de jeunesse : l'Association du scoutisme bernois (PKB) et le CEVI de la région de Berne. Depuis des décennies, elles apportent toutes deux une contribution très précieuse aux enfants et aux jeunes du canton de Berne. Par le passé, elles ont été soutenues – à juste titre – par le Fonds cantonal du sport et, depuis la révision partielle de l'ordonnance sur le Fonds du sport (OFSp) en 2013, directement par le Fonds de loterie.
Un montant maximal a été fixé pour les deux associations (100 000 francs pour l'Association du scoutisme bernois et 30 000 francs pour le CEVI) en se fondant sur la moyenne des contributions versées par le Fonds du sport par le passé. Pour les camps et les cours de formation à partir de deux jours, une subvention de 2,50 francs par nuitée et par participant a été retenue comme base de calcul.
Tant l'Association du scoutisme bernois (plus de 4000 membres) que le CEVI de la région de Berne (environ 2000 membres) se composent de plus de 100 organisations régionales gérées par des jeunes. Chaque année, ces entités régionales mettent sur pied 400 à 460 cours et camps auxquels participent plusieurs milliers d'enfants et de jeunes, ce qui équivaut à quelque 40 000 à 46 000 nuitées.

Récemment, la charge administrative pour l'obtention des contributions s'est sensiblement alourdie. Les demandes concernant les camps et les cours de l'année précédente doivent être adressées au service Fonds et autorisations (FOBE) de la Direction de la police et des affaires militaires jusqu'à fin janvier. Pour la seule Association du scoutisme bernois, cela représente plus de 9000 jeux de données détaillés sur les participants aux camps et aux cours présentées sur une liste Excel comprenant 25 ou 31 colonnes, ce qui ne manque pas de susciter des questions relatives à la protection des données.
Pour les camps et les cours organisés à partir de 2014, le FOBE a exigé a posteriori la remise de tous les programmes. Il a donc fallu rechercher et envoyer 366 programmes en version papier, soit l'équivalent de 1466 feuilles d'un poids total de 7,3 kg. Après un contrôle minutieux et chronophage, le FOBE a demandé à l'Association du scoutisme bernois de prendre position sur 34 programmes mis sur pied en 2014. Les 9032 jeux de données et les 359 programmes concernant l'année 2015 ont été transmis par voie électronique (le volume total de données s'est élevé à 62 mo).
Les contributions pour 2014 et 2015 n'ont pas encore été versées, si bien que les deux organisations de jeunesse ne disposent pas des fonds dont elles ont pourtant besoin.
La procédure de soumission des demandes et les critères d'évaluation appliqués ne sont toujours pas clairement réglementés.
La transmission de ces données représente une charge administrative disproportionnée pour ces organisations de jeunesse à tous niveaux (sections, districts, association cantonale / régionale). Chez les scouts, le bénévolat est la règle. Au CEVI, les responsables des sections et des camps sont aussi des bénévoles. La lourde charge administrative imposée aux responsables ne profite pas aux enfants et aux jeunes et n'améliore en rien la qualité des camps et des cours de formation. Au contraire, les responsables manquent de temps pour se consacrer aux jeunes sur le terrain.
Force est aussi d'admettre que cette pratique occasionne, pour le FOBE, une charge de travail pharaonique en termes d'administration et de contrôle. Au point que le principe de la proportionnalité n'est sans doute de loin plus respecté.
Malgré plusieurs rencontres entre les responsables des organisations de jeunesse et du FOBE ainsi que des représentants du Grand Conseil, aucune simplification de la procédure n'a été obtenue à ce jour.
La procédure adoptée est défendue entre autres au motif qu'elle est exigée par le Contrôle des finances.
Bien que l'article 48a, alinéa 1 LLot prévoie la possibilité de conclure une convention de prestations à cette fin, une telle convention n'a pas encore vu le jour.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions ci-après :

1. Combien d'heures de travail le FOBE a-t-il consacrées au traitement et au contrôle des demandes en 2013, 2014 et 2015 ?
2. En vertu de l'article 32 de l'ordonnance sur les loteries (OL), les frais d'administration du Fonds de loterie vont à la charge du Fonds. Quel est le montant total de ces frais ?
3. Le Conseil-exécutif juge-t-il proportionnées la pratique actuelle et la charge administrative liée au contrôle des demandes au vu des montants en jeu, à savoir 100 000 francs au maximum pour les scouts et 30 000 francs pour le CEVI ?
4. Sur quelle base ou instruction du Contrôle des finances le FOBE exige-t-il ces données et explications hyper détaillées à propos des programmes ?
5. Quel est le montant des contributions versées aux scouts et au CEVI en 2013, 2014 et 2015 ?
6. Sur quels comptes ces contributions sont-elles comptabilisés ?
7. Comment les dispositions d'exécution au sens de l'article 75 LLot édictées par le Conseil-exécutif sont-elles formulées et où peut-on les trouver ?
8. Que pense le Conseil-exécutif de l'élaboration de conventions qui définiraient clairement les prestations, de même que les règles de calcul, de compte-rendu, de contrôle et de versement ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'Association du scoutisme bernois (PKB), le CEVI de la région de Berne et Youthplus, dont le siège se situe à Interlaken, ont par le passé déposé des demandes de subvention auprès du Fonds du sport pour des cours et du matériel de sport. Bien que n'étant pas des organisations sportives à proprement parler, elles ont bénéficié de subventions pour des cours de formation et certains équipements mobiles (tentes, ustensiles de cuisine, bâches, ballons, etc.). Les scouts et le CEVI ont quant à eux soumis et soumettent encore des demandes au Fonds de loterie pour bénéficier de contributions aux travaux effectués dans leurs foyers.
La révision partielle de l'ordonnance sur le Fonds du sport en 2012 a réintroduit une délimitation claire entre les cours et la promotion du sport (de haut niveau). Suite à la définition d'une limite d'âge pour les participants et participantes aux cours, les organisations de jeunesse susmentionnées n'auraient plus bénéficié de subvention à charge du Fonds du sport que pour une infime partie de leurs cours de formation. La Direction de la police et des affaires militaires (POM) a par conséquent pris contact avec la PKB, afin de déterminer dans quelle mesure le versement de contributions (calculées selon la moyenne des frais annoncés par le passé au Fonds du sport) aux dépenses relatives à l'infrastructure des différents camps (Pentecôte, été et automne) serait susceptible de combler ces lacunes, sans enfreindre le principe figurant dans la législation sur les loteries, selon lequel aucune subvention n'est accordée à l'exploitation des équipements ou à l'entretien des bâtiments.
La PKB a privilégié une définition plus large de la notion de camp et a déterminé, sur la base des chiffres de 2012, un total de 38 989 nuitées pour les camps, week-ends et cours de formation. La division du montant maximal fixé pour la contribution par le nombre de nuitées arrondi à 40 000 donne une contribution de 2,50 francs par participant et participante. Cette somme permet de réduire sensiblement les frais d'infrastructure des camps organisés par les associations concernées.

En 2013, cette pratique a pour la première fois été soumise au Conseil-exécutif, qui l'a approuvée. Elle est désormais appliquée également au CEVI, à Youthplus et à l'Association du scoutisme jurassien (en ce qui concerne les sections appartenant au Jura bernois). Leurs demandes se distinguent des autres requêtes adressées au Fonds de loterie, notamment en ce qu'elles sont déposées a posteriori. Les autres démarches restent pour l'essentiel [19] identiques (p. ex. examen des conditions d'octroi et des données fondamentales). Cette pratique permet de respecter les dispositions légales, d'accorder des subventions ni trop élevées ni trop basses et de ne prendre en considération que les frais donnant droit à une subvention.

Afin de se faciliter la tâche, les associations devraient, dans la mesure du possible, se conformer aux formalités déjà appliquées à l'époque par le Fonds du sport en matière de dépôt des demandes. Outre les formulaires officiels et différents justificatifs, les demandes pour les cours devaient et doivent comporter des données sur leur contenu (programme); les demandes concernant du matériel doivent être accompagnées par des copies des factures concernées. Les programmes officiels des camps feront pour leur part état des dates, des heures et du lieu. La PKB a voulu développer son propre logiciel pour la saisie de ces données, sachant qu'elle ne souhaitait pas utiliser le logiciel e-camp, auquel recourent d'autres associations de scouts et notamment certaines de ses sections. La POM lui a laissé libre choix, tout en indiquant à plusieurs reprises que, pour sa part, les données fournies par le logiciel e-camp, complétées par une liste des participants et participantes, lui suffisaient amplement.

Pour des raisons organisationnelles, en 2013, seules les données envoyées par la PKB ont pu être prises en considération. En janvier 2015, lors du dépôt de la demande concernant les contributions pour les camps organisés en 2014, la POM a demandé à la PKB de lui fournir les programmes des camps, en vertu de l'article 33, alinéa 3 OL. En comparant de manière aléatoire les données reçues par la PKB avec les informations publiées sur des plateformes officielles, le service Fonds et autorisations (FOBE) a identifié un besoin de clarifier plusieurs points, étant donné que, dans certains cas par exemple, des nuitées avaient été déclarées, alors que les plateformes en question n'en mentionnaient aucune. La PKB a refusé de fournir les programmes. Elle a engagé différentes actions politiques et a recouru à un conseil juridique, avant de fournir finalement les programmes requis en octobre 2015.

Les autres organisations à l'origine de demandes de subvention ont présenté les données souhaitées sans délai ni opposition. Leurs demandes ont ainsi pu être traitées, et les montants accordés puis versés en conséquence.

Suite aux différentes démarches liées à la demande de la PKB concernant les contributions pour les camps organisés en 2014, celle-ci n'a pas encore pu être traitée par le Conseil-exécutif. La demande concernant les contributions pour les camps organisés en 2015 a été déposée en janvier 2016 et son traitement respecte le calendrier convenu avec la PKB.

Le Conseil-exécutif reconnaît la valeur des organisations de jeunesse. C'est dans cet esprit qu'il a donné son accord à la procédure définie en 2012 avec la PKB et aux exceptions concédées par rapport aux autres requérants et requérantes. Force est de constater que la proposition formulée à l'origine par la POM aurait résulté en des listes présentant un plus petit nombre de demandes. La documentation de demande exigée à ce jour se limite au programme du camp et à la liste des participants et participantes (pas de copies de facture, de justificatifs de financement, d'exercices annuels, etc.). La transmission de la documentation à la POM n'entraîne pas la charge administrative invoquée, laquelle s'explique, pour l'essentiel, par les actions de la PKB au niveau politique et juridique.

La POM a convenu avec la PKB de régler les différends qui les opposent au cours de l'été 2016.

1. Dans le système de saisie du temps de travail, les collaborateurs et collaboratrices du FOBE comptabilisent les tâches d'exécution sous différents groupes de produits. Pour des raisons administratives, le temps consacré à chaque demande n'est pas saisi. Il n'est donc pas possible d'avancer de chiffres précis pour les années 2013 et 2014. En 2014, différentes entrevues et questions d'ordre politique et juridique ont toutefois généré une charge de travail considérable. En 2015, le FOBE a investi quelque douze heures de travail pour comparer les 9031 lignes de données reçues sous forme de fichier Excel aux 358 documentations relatives aux programmes[20].
2. Les frais administratifs peuvent être consultés dans les exercices annuels. Pour 2015, les frais de personnel et de matériel liés aux 111 demandes traitées par le Fonds de loterie s'élèvent à 463 731 francs.
3. Comme indiqué en introduction, différentes exceptions ont été faites pour les demandes déposées par les organisations de jeunesse. La remise de documents existants peut raisonnablement être exigée et correspond au minimum des exigences acceptables compte tenu des montants pouvant être accordés. Le travail de contrôle par demande fourni par le FOBE reste relativement modeste, pour autant que la documentation soit complète et présentée selon les exigences, et peut être qualifié d'efficace et de proportionné. La proposition soumise par le Fonds de loterie se basait, comme mentionné plus avant, sur un nombre d'événements réduits, à savoir les camps organisés à Pentecôte, en été et en automne, qui représentent 60 pour cent des camps pour lesquels des subventions ont été demandées en 2014 et 2015.
4. La POM doit pouvoir répondre aux questions qui lui sont posées par le Contrôle des finances au sujet des demandes et, le cas échéant, être en mesure de prouver qu'elle a examiné les demandes conformément à la législation applicable au Fonds de loterie.

[19] Les dispositions de l'article 33, alinéa 2 de l'ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL; RSB 935.520) ne peuvent être respectées en l'espèce, puisqu'il n'y a ni devis ni plans de financement. En outre, le service Fonds et autorisations renonce également à exiger des copies des factures portant sur les dépenses encourues.

[20] La demande de la PKB équivaut en réalité à une demande globale regroupant 358 requêtes. Dans les statistiques, elle n'apparaît cependant qu'une fois.

5. Les contributions suivantes ont été accordées et versées pour les camps des organisations concernées.

	Association du scoutisme jurassien	**Cevi**	**PKB**	**Youthplus**
2013	2982,50	9997,50	82 845,00	4120,00
2014	2150,00	11 242,50	88 330,00	2080,00
2015	2417,50	14 995,00	95 622,50	*

* La demande a été déposée fin avril 2016 et est en cours de traitement.

En outre, de nouvelles contributions ont été accordées et versées comme suit au cours des années concernées pour les foyers, les cours dispensés en 2012 et le matériel nécessité en 2012.

	Association du scoutisme jurassien	**Cevi**	**PKB / KBPH* / sections**		**Youthplus**
	Versée	*Accordée et versée*	*Accordée*	*Versée*	*Accordée et versée*
2013	7580,00	22 570,00	153 780,00	180 010,00	2230,00
2014	-	-	668 160,00**	40 310,00	-
2015	-	-	34 750,00	324 480,00***	-

* Konferenz Berner Pfadiheime (conférence des foyers de scouts bernois)
** Y compris centre international de scouts à Kandersteg et fondation Our Chalet
*** Y compris centre international de scouts à Kandersteg

6. Les contributions sont portées aux comptes 23784 et 60074 (CJB) selon les règles de comptabilisation LF2060-12 et LF2060-512 (CJB).
7. L'OL est la principale disposition d'exécution. La POM a établi d'autres directives internes s'appliquant au traitement des demandes.
8. La possibilité de conclure des conventions de prestations selon l'article 48a LLot évoqué ne concerne que les contributions périodiques pour l'entretien et la conservation des biens culturels nationaux.
Les autres demandes adressées au Fonds de loterie sont soumises pour l'essentiel aux dispositions de l'article 48, alinéa 4 LLot, qui interdisent d'accorder des subventions périodiques et des contributions à l'exploitation des équipements. Le Fonds de loterie soutient en principe des projets à caractère unique, étant donné que les revenus annuels de Swisslos ne sont pas garantis et que des subventions périodiques ne peuvent par conséquent pas être accordées.

Affaire 2016.RRGR.316

N° de l'intervention:	082-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	17.03.2016
Déposée par:	Schlup (Schüpfen, UDC) (porte-parole)
Urgence:	accordée le 02.06.2016
N° d'ACE:	765/2016 du 22 juin 2016
Direction:	ECO

Coupes claires le long des routes principales et des autoroutes

Des coupes claires sur une largeur atteignant parfois la hauteur d'un arbre ont été réalisées le long de l'autoroute Berne-Thoune. Le même constat peut être dressé ces derniers temps le long des routes principales du canton. Souvent, les haies situées au bord des routes et des bretelles d'accès aux autoroutes sont complètement arrachées. Tout cela au nom de la sécurité.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Combien d'usagers de la route ont été blessés par la chute d'un arbre sur les routes bernoises ces vingt dernières années ?
2. Y a-t-il eu un changement de paradigme en matière de sécurité le long des routes ?
3. Qui décide du bûcheronnage de sécurité le long des routes principales et des autoroutes ?
4. Les zones forestières le long de l'autoroute Berne-Thoune appartiennent-elles à des particuliers ou à l'Etat ?
5. Peut-on contraindre des propriétaires forestiers à prendre de telles mesures ?
6. Quel est le coût de ce bûcheronnage le long de l'autoroute ?
7. Les coupes claires sont-elles autorisées dans les forêts du canton ?
8. A combien s'élèvent les contributions versées par le canton et la Confédération chaque année pour l'entretien des haies ?

Réponse du Conseil-exécutif

Les travaux de bûcheronnage réalisés le long de l'autoroute Berne-Thoune auxquels l'auteur de la motion fait référence sont d'une part des défrichements et d'autre part des coupes destinées à assurer la sécurité des usagers de

l'autoroute. Les surfaces défrichées sont provisoirement ou durablement soustraites à l'aire forestière et utilisées à d'autres fins. En revanche, les surfaces sur lesquelles des coupes ont été effectuées font toujours partie de l'aire forestière ; de jeunes arbres y pousseront de nouveau dans peu de temps. Une partie des défrichements n'ont été autorisés que temporairement, en particulier ceux nécessaires pour les installations de chantier. Cela signifie que, à l'expiration du délai fixé, la forêt reprendra ses droits également sur ces surfaces.

La surface d'intervention compte au total neuf hectares, répartis sur une distance d'environ sept kilomètres. 2,6 hectares concernent des défrichements liés aux travaux d'entretien de l'autoroute (y c. mesures de protection des eaux), dont un hectare à titre définitif et 1,6 hectare à titre provisoire. Les interventions sont effectuées sur une surface dont la largeur correspond au maximum à une longueur d'arbre.

C'est la division forestière compétente de l'Office des forêts (OFOR) qui est chargée de procéder au martelage et d'autoriser les travaux. Ceux-ci ont été préparés et réalisés en collaboration avec les propriétaires de forêts et les services concernés, à savoir l'Office fédéral des routes (OFROU), l'Office des ponts et chaussées (OPC), l'Office de l'agriculture et de la nature (Service de la promotion de la nature et Inspection de la chasse) et le Service Conseil Castor.

Question 1 :

Il est impossible de répondre à cette question car il n'existe pas de statistique des accidents de la route causés par des chutes d'arbres.

Question 2 :

Le paradigme n'a pas changé, mais les exigences en matière de sécurité se sont de manière générale accrues. L'entrée en vigueur de la loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR ; RSB 732.11) au 1er janvier 2009 a permis de réglementer clairement les compétences relatives aux interventions sur les forêts longeant les routes cantonales et communales (art. 73 ss). En ce qui concerne les autoroutes, c'est la loi fédérale du 8 mars 1960 sur les routes nationales (LRN ; RS 725.11) qui est déterminante. Celle-ci n'a subi aucune modification en matière de sécurité le long des routes ces dernières années.

Question 3 :

La loi sur les routes ainsi que les notices « Forêts longeant les routes cantonales »[21] et « Forêts longeant les routes communales »[22] règlent le déroulement des travaux de bûcheronnage de sécurité le long des routes. S'agissant des routes cantonales, ce sont les inspections des routes concernées qui sont compétentes en la matière. Les divisions forestières de l'OFOR les soutiennent sur le plan technique.

Le long des autoroutes, qui appartiennent à la Confédération, c'est l'OFROU qui décide des travaux de bûcheronnage de sécurité. La loi fédérale sur les routes nationales (art. 49 et 52 en particulier) constitue la base légale à ce sujet.

Question 4 :

Le long de l'autoroute Berne-Thoune, la plupart des forêts appartiennent à des instances publiques (communes bourgeoises et municipales, canton, Confédération), mais certaines sont des propriétés privées.

Question 5 :

Les bordiers de routes publiques doivent tolérer certaines interventions, par exemple des mesures visant à écarter des dangers immédiats. L'article 74 de la loi sur les routes constitue la base légale à cet égard. L'OPC et l'OFOR ont concrétisé cet élément dans la notice « Forêts longeant les routes cantonales » susmentionnée (cf. p. 3 : « Les risques dus aux arbres »).

Question 6 :

Le coût engendré par le bûcheronnage de sécurité le long de l'A6 entre Kiesen et Münsingen s'élève à 250 000 francs au total.

Question 7 :

Conformément à l'article 22, alinéa 1 de la loi fédérale du 4 octobre 1991 sur les forêts (LFo ; RS 921.0), les coupes rases sont en principe interdites. Les cantons peuvent toutefois les autoriser à titre exceptionnel.

En l'espèce, il ne s'agit pas de coupes rases. Une grande partie des surfaces connaît une régénération des érables, des frênes, des hêtres, des peupliers et de nombreuses espèces d'arbustes. Par endroits, les arbres et les arbustes ont été fortement taillés, ce qui a déjà favorisé leur croissance cette année.

Par coupe rase, on entend l'enlèvement d'un peuplement sans régénération suffisante, lequel soumet le parterre de coupe aux conditions écologiques des terrains découverts (art. 20 de l'ordonnance du 30 novembre 1992 sur les forêts [OFo ; RS 921.01]).

Question 8 :

En 2015, des contributions cantonales et fédérales à hauteur de 2,98 millions de francs ont été allouées dans le canton de Berne pour l'entretien des haies. Aucune subvention supplémentaire n'est accordée pour la taille des haies qui doivent être supprimées le long des routes pour des raisons de sécurité.

Affaire 2016.RRGR.301

N° de l'intervention:	076-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.03.2016
Déposée par:	de Meuron (Thoune, Les Verts) (porte-parole)
N° d'ACE:	763/2016 du 22 juin 2016
Direction:	ECO

Subventionnement des clôtures en fil de fer barbelé: est-ce compatible avec la protection des animaux?

Les clôturent blessent ou tuent des milliers d'animaux chaque année en Suisse. Cela concerne tout autant les animaux sauvages que les animaux de ferme. Les clôtures

[21] www.bve.be.ch/bve/fr/index/strassen/strassen/bauen_in_strassennaehe.assetref/dam/documents/BVE/TBA/fr/TBA ST_BS_Merkblatt_Wald_an_Kantonsstrassen_f.pdf

[22] www.bve.be.ch/bve/fr/index/strassen/strassen/bauen_in_strassennaehe.assetref/dam/documents/VOL/KAWA/fr/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_fr.pdf

doivent empêcher les animaux de s'échapper du pâturage et éviter les intrusions. Cependant, elles limitent artificiellement le biotope des animaux sauvages. Selon leur type et leur emplacement, les clôtures peuvent être infranchissables ou dangereuses. La clôture idéale empêche les animaux de ferme de s'enfuir et les protège contre les menaces venant de l'extérieur tout en ne présentant aucun danger pour les animaux sauvages, qui peuvent facilement la franchir.

Les animaux de ferme comme de nombreux animaux sauvages sont mus par un instinct de fuite. Souvent, les animaux en fuite ne réalisent pas qu'ils doivent s'arrêter à la clôture et l'enfoncent, sautent par-dessus ou se précipitent dedans. Pris dans les fils de la clôture, ils se blessent alors grièvement, surtout lorsque les clôtures ne sont pas adaptées. De tels accidents sont souvent mortels. Le fil de fer barbelé ne satisfait pas aux exigences d'une clôture moderne car ses piquants tranchants sont très dangereux en particulier pour les rapaces et les gros animaux sauvages comme les chevreuils, les chamois et les cerfs. Mais les animaux de ferme eux-aussi peuvent se blesser grièvement avec les fils de fer barbelés en voulant les franchir ou en se précipitant dedans dans leur fuite. Il existe pourtant suffisamment d'alternatives respectueuses des animaux et efficaces. Le canton des Grisons donne l'exemple dans ce domaine : dans de nombreuses communes, le fil de fer barbelé est interdit depuis des décennies. Il en va autrement dans le canton de Berne, qui soutient financièrement les barbelés depuis 2014 dans le cadre des contributions à la qualité du paysage. Il faut privilégier les clôtures qui s'intègrent au paysage, les piquets doivent donc être en bois et non en plastique, c'est évident. Ces clôtures étant coûteuses et leur entretien étant exigeant, il est normal que les projets de qualité du paysage prévoient un soutien. Mais la situation est différente pour les fils de ces clôtures. De nombreux cantons de Suisse centrale ainsi que St-Gall, Schaffhouse et Zurich subventionnent comme le canton de Berne les clôtures avec poteaux en bois – à la condition expresse qu'elles ne soient pas en fils de fer barbelés. Avec leur réglementation, ces cantons modernes incitent les paysans et paysannes à ôter les fils de fer barbelés, à la différence du canton de Berne.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Combien de cas de blessures (animaux et humains) a-t-on recensés ces dernières années ?
2. Est-ce que l'on emploie encore des fils de fer barbelés – subventionnés – sur des surfaces agricoles utiles ? Dans l'affirmative, dans quelle quantité ?
3. Combien de clôtures en fils de fer barbelés utilise-t-on, et donc subventionne-t-on, en région d'estivage ?
4. Les contributions financières sont-elles accordées uniquement pour la pose des barbelés, donc une seule fois, ou pour l'entretien, donc périodiquement ?
5. Combien de demandes ont été déposées et à combien s'élèvent les subventions accordées pour la période en cours ?
6. Les clôtures en fils de fer barbelés perdent-elles du terrain ?
7. Ne dispose-t-on pas de suffisamment de solutions pour clôturer les pâturages même dans les régions reculées (voir la feuille d'information de la Protection Suisse des Animaux[23]) ?
8. Pourrait-on envisager de subventionner plutôt les fils de fer *sans* barbelés ou les rubans de clôture jusqu'à un centimètre de large ?
9. Pourrait-on envisager que dans l'éventualité d'un deuxième volet 2022-2023, le canton de Berne reconsidère le subventionnement des clôtures en fils de fer barbelé dans le cadre des contributions à la qualité du paysage, voire y mette un terme ?

Réponse du Conseil-exécutif

Chiffre 1

Le Service vétérinaire et l'Inspection de la chasse ne disposent pas de chiffres précis sur les blessures subies par les animaux de rente, la faune sauvage ou les humains. Plus souvent fatals à la faune sauvage, les treillis noués sont considérés comme plus dangereux que les clôtures en fil de fer barbelé.

Chiffre 2

Les clôtures en fil de fer barbelé sont devenues très rares sur les surfaces agricoles utiles (SAU). Il n'existe pas de chiffres précis sur l'utilisation de ce type de clôture pour les SAU. La mesure de qualité du paysage « Infrastructures de clôture en bois » prévoit des contributions pour les clôtures dont les pieux sont en bois. Le recours au fil de barbelé n'est pas explicitement exclu ; il est toutefois impossible de chiffrer la part de clôtures en fil de fer barbelé couverte par cette mesure.

Chiffre 3

En région d'estivage, les clôtures en fil de fer barbelé servent surtout à protéger les animaux de rente se trouvant sur des surfaces exposées ou des pâturages étendus. Il est impossible de chiffrer la part de clôtures en fil de fer barbelé couverte par la mesure « Infrastructures de clôture en bois ».

Chiffre 4

Il s'agit de contributions périodiques versées pour l'entretien des pieux en bois. Les contributions financières accordées pour la mesure « Infrastructures de clôture en bois » sont versées annuellement depuis l'année d'inscription jusqu'à la fin de la période de mise en œuvre du projet.

Chiffre 5

Comme la mesure « Infrastructures de clôture en bois » ne porte pas explicitement sur les clôtures en fil de fer barbelé, il est impossible de chiffrer la part de clôtures de ce type qu'elle couvre.

En 2015, les contributions suivantes ont été versées pour cette mesure (état au 03.12.2015):

Zone de plaine à zone de montagne IV (surface agricole utile)

Région d'estivage

Chiffre 6

Il est impossible de s'exprimer avec certitude sur ce point. Depuis le 1er septembre 2008, il est interdit d'utiliser du fil de fer barbelé pour les enclos des lamas, alpagas et chevaux. Le recours à ce type de clôture devrait donc être devenu

[23] http://www.tierschutz.com/publikationen/wildtiere/infothek/mb_zaeune.pdf (en allemand)

moins fréquent. Aujourd'hui, le fil de fer barbelé n'est plus proposé à la vente et les exploitants le remplacent progressivement par d'autres matériaux lorsqu'ils renouvellent leurs clôtures. En raison de la longévité du fil de fer, cette transition prend toutefois un certain temps.

Chiffre 7

La feuille d'information de la Protection Suisse des Animaux (PSA) propose effectivement des alternatives à l'utilisation de fil de fer barbelé. Les arguments et remarques qu'elle fournit sont précieux et parfaitement applicables. Des clôtures fixes sont indispensables dans les régions reculées et les clôtures électriques ne permettent pas de sécuriser suffisamment les pâturages étendus. Par ailleurs, remplacer rapidement toutes les clôtures en fils de fer existantes alors qu'elles pourraient encore servir de nombreuses années demanderait trop de travail et d'investissement financier.

Chiffre 8

Les clôtures à torons métalliques ou synthétiques ainsi que les simples fils métalliques et fils Gallagher donnent aujourd'hui déjà droit à des contributions. Ce n'est pas le cas des rubans (plastique/fil métallique, largeur de 20mm p. ex), filets (enclos pour moutons), treillis métalliques ou treillis à nœuds.

Chiffre 9

Oui. Il est possible que le canton de Berne ne verse plus de contributions à la qualité du paysage (QP) pour les clôtures en fil de fer barbelé durant le deuxième volet des projets QP. Il communiquerait alors cette modification à temps pour garantir la continuité des projets durant le volet en cours. Lorsqu'ils annoncent leurs mesures QP, les agriculteurs concluent une convention d'exploitation individuelle valable jusqu'à la fin du volet (2022/2023).

Affaire 2016.RRGR.555

N° de l'intervention:	101-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	30.05.2016
Déposée par:	Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) (porte-parole)
Urgence:	accordée le 02.06.2016
N° d'ACE:	910/2016 du 24 août 2016
Direction:	SAP

Dix questions urgentes sur la politique hospitalière

Le paysage hospitalier du canton de Berne a radicalement changé ces 15 dernières années. Treize hôpitaux ruraux et l'hôpital Ziegler ont fermé, d'autres ont fusionné et ont été réunis, et de nouveaux groupes hospitaliers ont vu le jour. On a justifié toutes ces mesures par une réduction des coûts et des mesures d'économie. Pourtant, ces promesses politiques n'ont pas été tenues. C'est le contraire qui s'est produit : les coûts ont explosé. Berne est aujourd'hui le canton avec les frais hospitaliers les plus élevés de Suisse, après Bâle-Ville, Bâle-Campagne et le Jura, des cantons avec lesquels on ne peut pas le comparer. Dans le même temps, les soins médicaux de base et la garantie des soins en zone rurale se sont fortement détériorés. C'est ce que montrent les chiffres officiels de l'Office fédéral de la santé publique, de Santésuisse et de la SAP.

D'après l'article 41 de la Constitution cantonale (ConstC), le canton est tenu de garantir à la population une assistance médicale et paramédicale suffisante et économiquement supportable. Selon l'article 87 ConstC, le Conseil-exécutif veille à ce que l'administration agisse conformément au droit, soit efficace et réponde aux besoins de la population. En outre, le Conseil-exécutif doit surveiller les organisations chargées de tâches publiques (art. 95 ConstC). Dont les hôpitaux publics du canton font partie.

Etant donné la situation décrite ci-dessus et le mandat constitutionnel, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. *Esquiver les questions délicates par une fusion.*

Le 6 mai 2015, le Conseil-exécutif avait chargé la direction de l'hôpital de tirer au clair différentes questions importantes à propos de la création d'une société d'exploitation commune à l'Inselspital et au Spital Netz Bern AG. Ces questions portaient sur les conséquences financières et les risques financiers pour le canton de Berne, sur l'influence et le contrôle que le canton pourrait avoir et sur le potentiel de synergies et le statut de la société d'exploitation en tant que centre hospitalier régional.

Question : Pourquoi le Conseil-exécutif a-t-il communiqué la fusion entre l'Inselspital et le Spital Netz Bern AG décidée le 18 juin 2015 alors qu'il attendait encore les réponses à des questions importantes, qu'il avait posées le 6 mai 2015 ?

2. *Prévoit-on un seul hôpital public sous forme de holding hospitalière pour tout le canton ?*

Le but de la société d'exploitation Insel Gruppe AG, inscrite au registre du commerce le 22 juin 2015, est énoncé en ces termes : « Elle (la société) peut notamment ouvrir des succursales, fonder ou acquérir des sociétés, fusionner avec elles, y prendre des participations ou collaborer avec des tiers d'une autre manière. »

Question : Pourquoi avoir choisi une formulation aussi extensive pour le but de cette société ? L'intention est-elle d'étoffer la structure de la holding et de réunir les centres hospitaliers régionaux de Berne, Bienne, Berthoud, Interlaken, Langenthal et Thoune en une seule et unique société d'exploitation ?

3. *Pourquoi le canton de Berne renonce-t-il à sa participation majoritaire et à son rôle directeur ?*

D'après les comptes 2015 de l'Inselspital (p. 5 et 17), la Fondation de l'Inselspital participe à la société d'exploitation à hauteur de 90 pour cent et le Spital Netz Bern AG à hauteur de dix pour cent. Conformément à l'article 21, alinéa 2 de la loi sur les soins hospitaliers (LSH), le canton doit détenir la majorité du capital et des voix dans ces institutions. Les conditions des exceptions prévues à l'alinéa 3 ne sont pas remplies dans le cas présent.

Question : Pourquoi le canton de Berne ne détient-il qu'une très maigre participation à la société d'exploitation Insel Gruppe AG, renonçant ainsi à sa fonction dirigeante ?

4. *Les recettes réalisées par l'Inselspital ne suffisent pas à financer les grands projets décidés.*

Selon une étude PwC, les hôpitaux doivent dégager une marge de plus de dix pour cent pour pouvoir assumer leur responsabilité entrepreneuriale et financer les investisse-

ments. Or aux pages 4 et 10 des comptes 2015 du groupe, il est question d'une marge EBITDA de quatre pour cent.
Question : Comment les investissements de 1,3 milliard de francs prévus par l'Inselspital peuvent-ils être financés si les marges EBITDA passées et actuelles sont tout à fait insuffisantes ?

5. *Pourquoi la surveillance cantonale des fondations exige-t-elle que l'Inselspital prenne des mesures d'assainissement ?*

Les médias ont rapporté que la surveillance cantonale des fondations exigeait un plan d'assainissement engageant l'Inselspital à prendre des mesures concrètes pour redresser ses finances d'ici à 2020. Or au 31 décembre 2015, le Spital Netz Bern AG détenait 120 millions de francs de fonds propres. On se demande donc vraiment pourquoi la surveillance cantonale des fondations a demandé des mesures d'assainissement !
Question : Quelle est la situation concrète de l'Inselspital, de quel volume d'assainissement parle-t-on et comment est-il financé ?

6. *Un indice de casemix en baisse, une menace pour l'Inselspital.*

D'après les chiffres de la SAP, l'indice de casemix de l'Inselspital a baissé entre 2012 et 2015, tandis que dans la même période, les indices de casemix du groupe Lindenhof et du groupe Hirslanden augmentaient. Cela signifie que la gravité des cas est en baisse à l'Inselspital : il fournit plus de prestations de base que les prestataires privés. Cette évolution pourrait être défavorable à l'Inselspital en tant qu'hôpital universitaire.
La proportion comparativement élevée de patients et patientes bénéficiant de prestations de base fait augmenter les coûts car les forfaits par cas de l'Inselspital sont plus élevés que ceux des hôpitaux non-universitaires. Dans 80 pour cent des cas ambulatoires et hospitaliers, se faire soigner dans un hôpital périphérique est non seulement moins cher et plus efficient mais cela suffit amplement d'un point de vue médical.
Question : Quelle influence le Conseil-exécutif exerce-t-il en sa qualité d'autorité de surveillance pour empêcher la dévalorisation de l'hôpital universitaire bernois et des hausses des coûts inutiles ?

7. *Spital Netz Bern SA : des bénéfices aux pertes.*

En 2011 et 2012, les deux dernières années pendant lesquelles il était indépendant, le Spital Netz Bern SA a dégagé 10,1 millions de francs et 15,5 millions de francs de bénéfices. Après la fusion et la reprise par le groupe Insel, le Spital Netz Bern SA a essuyé des pertes de 15,7 millions de francs en 2014 et de 26,3 millions de francs en 2015.
Question : Le Conseil-exécutif n'est-il pas lui aussi d'avis que la fusion entre l'Inselspital et le Spital Netz Bern SA est un échec et que le Spital Netz Bern SA a cessé de bien fonctionner et n'est plus performant ni rentable ?

8. *Renforcement du site médical bernois : objectif non atteint !*

Parmi les objectifs énoncés en page 13 du rapport du Conseil-exécutif du 13 mars 2016 sur le Renforcement du site médical de Berne (regroupement de l'Hôpital de l'Ile et des hôpitaux du Spital Netz Bern AG), on trouve notamment l'optimisation de l'économicité.
Question : Au vu des résultats, le Conseil-exécutif n'est-il pas lui aussi d'avis que les objectifs définis pour le projet n'ont pas du tout été atteints ?

9. *Fermeture de la maternité de Riggisberg, pourtant rentable.*

En 2012, le Spital Netz Bern SA a dégagé un bénéfice de 15,4 millions de francs. Au même moment, on a pourtant argué de difficultés financières et de personnel pour fermer la maternité de Riggisberg.
Question : Le Conseil-exécutif n'est-il pas lui aussi d'avis qu'on aurait pu envisager d'autres options que la fermeture de la maternité et que la population n'a pas été informée correctement de la raison de cette fermeture ?

10. *Nécessité d'un moratoire.*

La politique hospitalière actuelle présente de nombreux chantiers et se heurte à des questions et des problèmes. Or ce qui est en jeu, c'est la garantie des soins de la population et la charge très élevée qui va peser sur les assurés et les contribuables.
Question : Le Conseil-exécutif n'est-il pas lui aussi d'avis qu'il faut un moratoire pour pouvoir clarifier les nombreux problèmes rencontrés par la politique hospitalière bernoise et que les futures décisions relevant du domaine hospitalier devront se baser sur cette vaste analyse de la situation ?

Réponse du Conseil-exécutif

Comme le constate l'interpellatrice, le paysage de la santé n'a pas cessé d'évoluer dans le canton de Berne, et ce processus est toujours en cours. Les changements ont des incidences sur la législation, sur les établissements, sur la surveillance et sur la planification. Si la hausse des coûts de la santé n'a pu être empêchée ni à l'échelle fédérale ni à celle du canton, elle a toutefois été freinée.
Le Conseil-exécutif estime qu'il a réussi à garantir la sécurité des soins de la population bernoise de manière adéquate en tout temps, conformément au mandat dévolu par la LAMal et par la LSH. Il a toujours surveillé correctement les hôpitaux tant publics que privés.
Question 1
Le Conseil-exécutif a approuvé par ACE 570 du 6 juin 2015 (classifié confidentiel à l'origine) le principe de la fusion de la Fondation de l'Hôpital de l'Ile et de Spital Netz Bern AG, chargeant la direction de l'entreprise et la SAP de clarifier un certain nombre de questions. Celles-ci ont conduit à d'autres décisions du gouvernement, sans que la décision de principe soit remise en cause.
Question 2
La formulation du registre du commerce pour le but de la société est une formulation standard, pour lui permettre de participer à d'autres entreprises, City Notfall AG par exemple.
Selon l'article 27 de la loi sur les soins hospitaliers, le Conseil-exécutif peut, au nom du canton, regrouper deux ou plusieurs CHR en une holding hospitalière suprarégionale lorsque ceux-ci en font conjointement la demande. Mais le gouvernement n'a pas connaissance d'un tel projet des CHR.

Question 3

Le Conseil-exécutif ne voit pas en quoi les exigences de l'article 21, alinéa 3 de la loi sur les soins hospitaliers ne seraient pas respectées. Le rapport y relatif indique explicitement que le canton peut renoncer à la participation majoritaire aux CHR, notamment en vue du regroupement visé de l'Hôpital de l'Ile et de Spital Netz Bern AG, pour que le Conseil-exécutif puisse réagir comme il convient.

Au 31 décembre 2015, la participation de Spital Netz Bern AG à la société commune s'élève à 10 pour cent du capital-actions de 100 000 francs. Les participations au capital de la Fondation de l'Hôpital de l'Ile et du canton ont été définies lors de la mise en œuvre juridique de la fusion, selon une évaluation de l'entreprise axée sur l'avenir (basée sur les comptes 2015 et le potentiel de rendement pour les années à venir). Le canton détient 0,9 pour cent des actions. Après augmentation du capital à 30 millions de francs, il possède ainsi 270 actions de la société d'une valeur nominative totale de 270 000 francs.

La convention d'actionnaires qui lie la Fondation de l'Hôpital de l'Ile au canton de Berne accorde à celui-ci (agissant par le Conseil-exécutif) des droits d'actionnaire étendus, indépendamment de sa participation effective. En outre, le canton détermine la composition du conseil d'administration du groupe de l'Ile (Insel Gruppe AG), car il doit être composé à l'identique du conseil d'administration de la Fondation de l'Hôpital de l'Ile, désigné par le gouvernement. La décharge qui lui est accordée ne peut l'être qu'à l'unanimité, ce qui confère de fait un droit de véto au canton.

Enfin, l'entière propriété des biens immobiliers, pour l'usage desquels le groupe de l'Ile verse un loyer couvrant les frais, reste à Spital Netz Bern AG, dont l'unique propriétaire est le canton.

Question 4

L'interpellation fait référence à la marge d'exploitation brute EBITDA de 4 pour cent figurant dans les comptes 2015 du groupe de l'Ile. La direction de l'entreprise indique que le groupe et l'Hôpital de l'Ile ont réalisé une marge de 7,1 et 8,7 pour cent respectivement en 2015, si l'on ne tient pas compte des provisions extraordinaires TARMED suite à l'arrêté du 17 septembre 2015 du Tribunal administratif fédéral (réduction de la valeur du point tarifaire à partir du 1er janvier 2010 pour les institutions, cliniques et hôpitaux publics et subventionnés du canton de Berne).

La direction d'entreprise constate encore que la société de consultance PwC table sur des marges EBITDA de 8 à 10 pour cent dans le secteur hospitalier et que le conseil d'administration a chargé le groupe de l'Ile d'en atteindre une d'au moins 8 pour cent grâce aux mesures d'assainissement. Il s'agit de réaliser l'entier du potentiel de synergie et de gagner en efficacité par l'amélioration des procédures dans les nouveaux bâtiments.

Elle indique pour conclure que le groupe de l'Ile peut tabler sur un solide capital propre d'environ 70 Pour cent.

Question 5

Les mesures d'assainissement ne s'appliquent pas à l'Hôpital de l'Ile mais aux hôpitaux de l'ancien Spital Netz Bern AG. L'Autorité bernoise de surveillance des institutions de prévoyance et des fondations, qui doit s'assurer que la fortune de la fondation ne soit pas utilisée à des fins indues, a demandé logiquement lors de la création du groupe de l'Ile que lui soit soumis un plan d'exploitation couvrant les frais des établissements de l'ancien Spital Netz, de façon à ne pas utiliser à moyen terme les fonds de la Fondation de l'Hôpital de l'Ile.

Le plan d'assainissement du conseil d'administration du groupe de l'Ile porte principalement sur l'hôpital de Tiefenau. Il a pour but que cet hôpital central redevienne rentable d'ici 2020.

Question 6

La direction d'entreprise estime que la baisse de l'indice de casemix de l'Hôpital de l'île est essentiellement un effet de catalogue, dû à l'adaptation du catalogue DRG, effectuée périodiquement par Swiss DRG SA. En fonction des expériences, le cost-weight de divers diagnostics est revu à la hausse ou à la baisse. Seule une modélisation de la totalité des traitements de l'année précédente selon le nouveau catalogue DRG permet de déterminer de combien la rémunération était trop élevée ou trop basse. Ces dernières années, une partie non négligeable de la médecine hautement spécialisée a subi cet effet de catalogue, en particulier la chirurgie cardiaque, se répercutant sur les hôpitaux universitaires. En 2015, il s'est élevé à 2,2 pour cent, ce qui signifie que des prestations identiques ont été rémunérées 2,2 pour cent de moins que l'année précédente.

L'auteure de l'interpellation craint que l'Hôpital de l'Ile traite un nombre relativement important de personnes en médecine de base. La direction de l'établissement constate au contraire que ce segment s'élève à 40 pour cent. La majeure partie des prestations de bases sont fournies par les cliniques pédiatriques et la clinique d'obstétrique et de gynécologie.

Question 7

Le gouvernement constate pour commencer que les comptes annuels publiés par Spital Netz Bern AG pour 2011 et 2012 n'affichent pas des bénéfices d'une telle ampleur et qu'on ne peut pas suivre le raisonnement proposé.

Il rappelle ensuite que le bilan effectué en 2009, vu l'évolution du paysage hospitalier suisse, annonçait des temps difficiles tant pour Spital Netz (investissements élevés nécessaires, pronostic négatif d'évolution pour les hôpitaux centraux) que pour l'Hôpital de l'Ile (investissements élevés nécessaires, concurrence accrue dans l'enseignement et la recherche ainsi que la médecine spécialisée). Le seul moyen d'y faire pièce était de rapprocher les deux entreprises sur les plans juridique et organisationnel selon un mode approprié.

La formation du groupe de l'Ile le 1er janvier 2016 consacre leur regroupement réussi. Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif n'estime pas que la fusion soit un échec et qu'elle ait détruit un établissement performant et rentable.

Question 8

Il considère que les objectifs du projet ont été atteints. Les mesures prises par la direction ces dernières années ont permis de stabiliser les résultats financiers de l'entreprise, malgré une baisse importante de l'indemnisation du canton pour certaines prestations d'intérêt général et la diminution du prix de base (voir la réponse à la question 4).

La majorité des effets spécifiques de synergie ont été planifiés pour la période 2016 à 2020, car il fallait commencer par mettre en place le cadre nécessaire et, notamment, créer la société d'exploitation commune.

Question 9
Comme l'indique la réponse à la question 7, les comptes de 2012 ne font pas état d'un bénéfice pour Spital Netz Bern AG, ce chiffre est incompréhensible.
Leur indépendance juridique fait que les décisions opérationnelles des CHR, telles que la définition de l'offre médicale sur les divers sites et la communication, relèvent de la compétence de la direction d'entreprise. Le gouvernement s'abstient par conséquent de tout commentaire à ce sujet. Il se contente de constater avoir été informé par celle-ci des raisons économiques et de politique personnelle pour l'adaptation de l'offre de prestations à Riggisberg, qu'il peut comprendre.
Question 10
Le Conseil-exécutif ne voit pas la nécessité de décréter de moratoire dans la politique hospitalière.

Affaire 2016.RRGR.560

N° de l'intervention:	105-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	30.05.2016
Déposée par:	Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) (porte-parole) von Känel (La Lenk, UDC)
Urgence:	accordée le 02.06.2016
N° d'ACE:	911/2016 du 24 août 2016
Direction:	SAP

L'hôpital de Zweisimmen n'est-il nécessaire à la couverture des soins que sur le papier?

L'hôpital de Zweisimmen, comme celui de Frutigen ont été classés nécessaires à la couverture des soins par le Conseil-exécutif.
Le gouvernement a pris cette décision sous la pression du Grand Conseil. La région du Simmental – Pays de Gessenay est celle qui est la plus éloignée d'un CHR, que ce soit Thoune, Interlaken ou encore Berne, pour les cas graves.
La maternité de Zweisimmen a fermé ses portes fin mars 2015, inutile de le rappeler. Le conseil d'administration de STS AG a simultanément décidé de fermer la salle d'opération en fin de semaine, pendant huit mois. Pendant ces 70 jours, il ne nous reste donc que les urgences pour les interventions chirurgicales. De plus, il n'y a qu'une seule ambulance stationnée dans notre région.
Avec des prestations pareillement réduites à la portion congrue, les frais de transport sont de plus en plus répercutés sur la population. Ces restrictions font du Simmental – Pays de Gessenay une région de seconde zone, avec tout ce que cela suppose d'inconvénients.
Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. La décision de fermer la salle d'opération est-elle compatible avec le statut d'hôpital nécessaire à la couverture des soins médicaux et chirurgicaux ?
2. Est-il raisonnable de discriminer à ce point la région en ce qui concerne la couverture des soins aigus ?
3. Si un patient devait décéder ou avoir des séquelles graves parce que la salle d'opération était fermée au moment crucial et qu'aucun service d'urgence à proximité n'a pu le prendre en charge, qui sera responsable ?
4. Faut-il attendre un drame pour que le Conseil-exécutif mesure la portée de cette décision et réagisse ?
5. La fermeture de la salle d'opération pendant ces 70 jours est un coup dur pour le projet d'ouverture de la maison de naissance Maternité Alpine qui pénalise les femmes, les familles et les enfants à naître. Quelles possibilités le Conseil-exécutif voit-il de soutenir ce projet capital ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif comprend les préoccupations de l'interpellatrice. Il rappelle qu'il s'engage depuis des années pour la couverture sanitaire de la région du Haut-Simmental et Pays de Gessenay. Des efforts considérables ont été entrepris à son initiative pour garantir les soins hospitaliers dans la région. Le gouvernement a ainsi suivi attentivement le projet MeGOS et le développement d'un modèle de soins pour les femmes enceintes, mesure d'accompagnement à la fermeture de la maternité de Zweisimmen. Il serait donc inapproprié de le soupçonner de négliger la région ou de faire peu de cas de son évolution.
Question 1
Par arrêté 814/2013 du 19 juin 2013, le Conseil-exécutif a décidé d'appliquer une règle complémentaire à la planification de base pour l'évaluation de l'accessibilité des soins des sites hospitaliers[24]. A la suite de quoi l'hôpital de Zweisimmen a été considéré comme nécessaire à la couverture en soins seulement pour les prestations du paquet de base chirurgie et médecine interne des groupes de prestations pour la planification hospitalière (GPPH). En raison des disponibilités élevées qu'elle requiert (urgence de niveau 4, soit anesthésiste en 5 minutes auprès de la patiente, opération dans les 25 minutes), l'obstétrique ne fait pas partie du paquet de base.
Les exigences requises en matière d'infrastructure de base pour les hôpitaux avec service des urgences (chirurgie et médecine interne) doivent être remplies pour qu'un mandat de prestations pour le paquet de base soit attribué à un hôpital. Les critères de qualité définis comportent les exigences minimales ci-après[25] :
– Diplôme nécessaire : un médecin spécialisé en chirurgie **et** un médecin spécialisé en médecine interne sont présents (FMH ou titre étranger équivalent). Les spécialistes doivent être employés par l'hôpital ou y avoir leur cabinet. Il ne suffit pas de disposer de médecins agréés ou de médecins consultants.

[24] http://www.rr.be.ch/rr/fr/index/rrbonline/rrbonline/suche_rrb/ beschluesse-detailseite.gid77f558892c8d4fbabe7ba80cca 996e09.html
(en allemand)
[25] https://www.gef.be.ch/gef/fr/index/gesundheit/gesundheit/ spitalversorgung/spitaeler/spitalliste.assetref/dam/documents/GEF/SPA/fr/ liste_hopitaux/Leistungsspez_Anforderungen_Akutsomatik_2015_1 _fr.pdf (D'entente avec les fournisseurs de prestations, la SAP applique la classification GPPH de la Direction de la santé du canton de Zurich pour la liste des hôpitaux en soins aigus somatiques du canton de Berne depuis 2014.)

- Disponibilité de niveau 1 : les spécialistes sont joignables en une heure ou la patiente est transférée en une heure. Cette disponibilité est garantie 365 jours par an.
- Service des urgences de niveau 1 : des médecins spécialistes en médecine et en chirurgie sont disponibles pour les urgences (service hospitalier multifonctionnel) de 7 à 17 h. De 17 à 7 h, des médecins-assistants en médecine et en chirurgie sont disponibles pour les urgences. Quant au recours aux spécialistes en cas de nécessité médicale, le délai est de 30 minutes pour la médecine interne ainsi que la chirurgie et de 15 minutes pour l'anesthésie.
- Unité de soins intensifs de niveau 1 : service de surveillance.

Ces conditions visent à ce que des médecins spécialisés puissent évaluer rapidement la situation, maintenir ou rétablir les fonctions vitales (circulation, respiration) et, le cas échéant, ordonner le transfert dans un hôpital approprié. L'exploitation d'une salle d'opération 24 heures sur 24 n'est pas nécessaire à cet effet. C'est pourquoi elle n'est pas prévue dans les critères de la classification GPPH.

Question 2

La région du Simmental – Pays de Gessenay dispose d'un hôpital de soins aigus avec un service des urgences ouvert 24 heures sur 24 à Zweisimmen. Elle n'est donc pas défavorisée par rapport à d'autres régions rurales du canton (comme le Haut-Emmental).

Question 3 et 4

La responsabilité médicale incombe dans tous les cas au médecin traitant, indépendamment du contexte. Le Conseil-exécutif estime que la couverture sanitaire de la région du Simmental – Pays de Gessenay est organisée de manière adéquate. Ni le gouvernement, ni l'administration cantonale n'ont connaissance d'incidents graves. Dans le cadre de la planification des soins 2016, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) a évalué les centres d'ambulances. Une vérification détaillée des sites avec analyse de lieux supplémentaires ou différents est prévue pour la prochaine période de planification 2016-2020.

Question 5

L'exploitation de la maison de naissance dépend obligatoirement de l'accès à une salle d'opération selon les exigences des GPPH (voir pt 1).

Un tel accès peut être garanti sur le site même ou par le biais d'une convention de coopération de la maison de naissance avec un hôpital doté d'une clinique d'obstétrique. Dans le cas présent, une coopération est prévue avec l'hôpital de Thoune. Font exception les soins d'urgence, pour autant que l'infrastructure locale et les spécialistes disponibles permettent de les prodiguer.

Affaire 2016.RRGR.106

N° de l'intervention:	034-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	27.01.2016
Déposée par:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (porte-parole)
N° d'ACE:	776/2016 du 22 juin 2016
Direction:	SAP

Désintoxication des drogués

L'association suisse « Parents contre la drogue » a déjà organisé plusieurs voyages à Rimini au cours desquels politiques, membres d'autorités, travailleurs sociaux et travailleuses sociales ainsi que parents de toxicomanes ont eu l'occasion de se rendre compte sur place du succès de la communauté de San Patrignano, unique en son genre, qui accueille les toxicomanes depuis plus de 30 ans.

Le village thérapeutique de San Patrignano se trouve au milieu des vignes, de grandes prairies pour l'élevage ovin, bovin et surtout équin. Son programme de réhabilitation rigoureux, basé sur l'abstinence, tient compte de l'état physique et psychique des toxicomanes et a permis de désintoxiquer des centaines de drogués en plus de 30 ans. Ces personnes sont désormais libérées de la drogue et sont complètement intégrées à la société, tant au niveau social que professionnel.

Si l'on compare le succès du programme de remise d'héroïne promu par nos autorités (7% de personnes prêtes à se sevrer) à celui du projet d'entraide de San Patrignano (72% de guérison), la Suisse devrait en prendre de la graine.

Dans cette communauté de vie, les cas dits « désespérés » trouvent une vie digne et pleine de sens. A leur arrivée, les nouveaux et les nouvelles signent un contrat de formation et sont pris en charge par un ancien drogué ou une ancienne droguée. Cet accompagnant ou accompagnante montre compréhension, patience et amour à l'égard de son pupille 24 heures sur 24. Ces anciens toxicomanes, qui ont eux-mêmes connu les affres de la dépendance, la destruction insidieuse de leur personnalité, mais aussi le sevrage et le nouveau départ, semblent être les bons accompagnants et accompagnantes.

Le village thérapeutique propose plus de 50 apprentissages d'une durée de deux, trois ou quatre ans, mais aussi une scolarité jusqu'à la maturité et des études à l'université de Bologne. Ce qui est remarquable, c'est la précision et le soin que les membres de la communauté mettent dans leur travail : leurs produits, tous d'une très grande qualité, ont acquis une renommée qui dépasse de loin les frontières du pays. Et c'est la raison pour laquelle la plupart des résidents et résidentes de San Patrignano n'ont aucune peine à trouver un emploi à l'issue de la thérapie. Nombre d'entre eux mettent également leurs nouvelles connaissances et compétences au service des nouveaux et des nouvelles, financent par leur travail le séjour des nouveaux et nouvelles, peu productifs au début, et restent plus longtemps que nécessaire. Ce vaste centre dispose d'immeubles d'habitation, mais aussi de petites maisons individuelles pour les familles, d'un jardin d'enfants, d'un hôpital, de cabinets de dentiste, d'un hôpital vétérinaire, d'ateliers ainsi que d'un manège couvert, d'un cinéma, d'un théâtre, d'un terrain de sport et d'une piscine. La salle à manger, d'une capacité de 1500 personnes, dans laquelle tous les villageois et villageoises se retrouvent trois fois par jour, est vraiment impressionnante. Les tables sont soigneusement recouvertes de nappes en tissu et ornées de compositions florales, et le

service est fait à tour de rôle pour une semaine. Les problèmes qui surgissent dans la vie en communauté et au travail sont toujours résolus par le dialogue, un dialogue intense et ouvert. Ce village thérapeutique offre aux toxicomanes un moyen de sortir de la drogue qui n'existe pas vraiment en Suisse.
Les habitants et habitantes de San Patrignano trouvent le temps de bâtir confiance et respect envers les autres et de tisser de vraies amitiés. Ils réapprennent aussi la solidarité et le sens du devoir. En Suisse, on peut se droguer pendant des années sans la moindre intervention ; il est donc évident que dix jours ne suffisent pas à sevrer physiquement nos toxicomanes mais qu'ils ont besoin d'une thérapie de plusieurs mois ou de plusieurs années. Partout on évalue les mesures d'après leur durabilité, sauf en matière de drogue. L'abstinence, thérapie proposée par exemple à San Patrignano, donne des résultats durables. Là-bas, même les cas dits désespérés guérissent.
Dans la politique des quatre piliers, chaque pilier devrait recevoir autant de moyens financiers. On néglige hélas la thérapie (traitement curatif), et ce alors que l'abstinence, c'est-à-dire la sortie de la dépendance et la réintégration sociale et professionnelle, figure parmi les objectifs énoncés à l'article 1, lettre *a* de la loi fédérale sur les stupéfiants et les substances psychotropes. Nous manquons cependant cruellement d'institutions qui proposent des programmes de réhabilitation sur plusieurs années avec des formations professionnelles sur deux, trois, voire quatre ans. Les coûts élevés de tels programmes constituent aussi une difficulté.
Sans les programmes de substitution (méthadone et héroïne), qu'on ne devrait en fait pas compter dans le pilier de la thérapie, les institutions qui proposent des séjours thérapeutiques végètent dans l'ombre. C'est pourquoi les responsables de la politique en matière de drogue devraient réfléchir sérieusement à l'option d'une communauté thérapeutique basée sur l'abstinence telle que celle de San Patrignano, une alternative intéressante et bon marché.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Où trouve-t-on des institutions qui proposent des séjours thérapeutiques basés sur l'abstinence et des formations professionnelles dans le canton de Berne ?
2. Le Conseil-exécutif est-il prêt à examiner l'exemple du village thérapeutique de San Patrignano ?
3. Le Conseil-exécutif pense-t-il lui aussi que le Foyer d'éducation de Prêles, actuellement inoccupé, se prêterait à une telle institution de réhabilitation des toxicomanes ? Ou le Conseil-exécutif connaît-il un autre lieu, plus adapté ?
4. Des modifications législatives sont-elles nécessaires pour que ce concept puisse être mis en œuvre en Suisse aussi ?
5. Quelles modifications législatives sont nécessaires pour que des personnes désirant se faire traiter puissent s'inscrire à San Patrignano ?

Réponse du Conseil-exécutif

1.
Le canton de Berne dispose d'une large palette 'd'institutions thérapeutiques axées sur l'abstinence, situées à Berne, Brienzwiler, Gümligen, Schüpfen, Vorderfultigen. De plus l'aide au personnes dépendantes misant sur l'abstinence propose des places dans des familles, qui sont elles aussi nombreuses dans l'ensemble du canton.
Toutes les institutions résidentielles de lutte contre la toxicomanie comprennent un champ de socialisation par le travail et la formation, au cœur de l'intervention thérapeutique. Elles ont toutes pour objectif d'améliorer l'aptitude au travail des bénéficiaires et de favoriser leur insertion professionnelle. Ceux-ci participent à des programmes d'occupation, de travail et de formation durant leur séjour thérapeutique et accomplissent des stages et des cours professionnels.
Les institutions collaborent avec des employeurs externes ou proposent elles-mêmes parfois des formations professionnelles, ce qui dépend essentiellement de leur taille et de leurs ressources.
Les places d'apprentissage auprès des employeurs externes sont nombreuses dans toutes les régions du canton. Quant à celles qui sont proposées en interne, la plupart sont le fait de la fondation Terra Vecchia à Gümligen et Brienzwiler. Cette fondation permet d'obtenir les certificats professionnels suivants :
maçon CFC, maçonne CFC ; aide-maçon AFP, aide-maçonne AFP ; charpentier CFC, charpentière CFC ; praticien sur bois AFP, praticienne sur bois AFP ; peintre CFC ; aide-peintre AFP ; ébéniste CFC/menuisier CFC, ébéniste CFC/menuisière CFC ; aide-menuisier AFP, aide-menuisière AFP ; constructeur métallique CFC, constructrice métallique CFC ; aide-constructeur métallique AFP, aide-constructrice métallique AFP ; fleuriste CFC ; employé de commerce CFC, employée de commerce CFC ; assistant de bureau AFP, assistante de bureau AFP ; formation pratique selon INSOS (FPra) en couture ; FPra en économie domestique ; FPra en cuisine, FPra en menuiserie : FPra en construction métallique ; FPra en logistique.
Les services de placement familial permettent d'accomplir des formations professionnelles dans l'agriculture. Celles qui sont proposées par les employeurs externes peuvent être accomplies dans diverses branches : agriculture, jardinage, électronique, peinture, gastronomie, décoration intérieure, vente.
2.
L'offre cantonale est bien conçue, suffisante et de qualité, de sorte qu'il n'est pas nécessaire de recourir à des placements hors canton ou à l'étranger. Le Conseil-exécutif estime donc qu'il n'est pas indiqué pour le moment d'en examiner à l'étranger.
3.
Comme l'offre cantonale est large et suffisante, le gouvernement ne voit pas la nécessité d'ouvrir de nouvelles institutions de lutte contre la toxicomanie ou d'évaluer de nouveaux sites.
S'il fallait accroître le nombre de places de traitement résidentiel pour la thérapie de la toxicodépendance, le Conseil-exécutif ne retiendrait pas le Foyer d'éducation de Prêles car ni sa taille ni son agencement ne se prêtent à un tel but (trop grand, infrastructure de sécurité inadéquate). Par ailleurs, l'étude du groupe de planification du Foyer de la Direction de la police et des affaires militaires (POM) a déjà esquissé des scénarios pour son utilisation ultérieure : dé-

tention administrative à Châtillon, hébergement collectif de requérants d'asile à la Praye, transfert de l'agriculture et des infrastructures particulières, telles que garage et jardinerie, à des particuliers. Le Conseil-exécutif ne voit aucune raison de déroger à ces programmes d'affectation, le besoin étant clairement établi dans les secteurs en question.

Par ailleurs, nous rappelons que le Grand Conseil a rejeté en juin 2016 la motion Beutler 063-2016 *Privilégier l'insertion professionnelle - une chance pour le Foyer d'éducation de Prêles*, qui demandait d'étudier si cette offre pouvait être étendue au traitement résidentiel de la toxicodépendance.

4.

Le cadre législatif actuel permet de financer les institutions de traitement résidentiel de la toxicomanie. Toutes celles qui fournissent des prestations dans ce domaine sur mandat du canton travaillent selon les principes spécialisés et économiques reconnus. Elles adaptent en continu leurs programmes aux nouvelles découvertes scientifiques. Elles sont libres de s'inspirer des bonnes pratiques des autres pays. Le Conseil-exécutif ne voit pas l'utilité de leur ordonner d'appliquer la stratégie d'une institution étrangère.

5.

Le gouvernement estime que les personnes souhaitant recourir à un traitement résidentiel de l'addiction ont largement le choix dans le canton même. En outre, les placements hors canton ou à l'étranger sont permis par la législation en vigueur en respectant certaines conditions. Selon l'ISCB 8/860.1/3.1, les services sociaux peuvent accorder des garanties de participation aux frais pour ces placements aux conditions suivantes :

- après examen des possibilités de traitement internes au canton, il apparaît qu'aucune thérapie adéquate n'est disponible au sein d'une structure bernoise ;
- l'institution envisagée dispose de l'autorisation d'exploiter nécessaire, si une telle autorisation est requise par la législation du canton ou du pays dans laquelle elle est sise ;
- le coût (tarif journalier) de la thérapie hors canton n'est pas plus élevé que le tarif maximal admis pour les structures bernoises.

Annexe 2
Urgence des interventions parlementaires

Le Bureau a accordé l'urgence aux interventions suivantes :

114-2016 Interpellation Sancar (Berne, Les Verts). Hébergement de requérants d'asile en ville de Berne: démarche contestable du Conseil-exécutif

128-2016 Motion Wenger (Spiez, PEV). Introduction d'une taxe écologique sur la mise en circulation des véhicules à moteur

139-2016 Interpellation Fuchs (Berne, UDC). Surveillance des gares: conditions de travail ?

143-2016 Motion Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). MCH2 : gardons le sens de la mesure

144-2016 Motion Riem (Iffwil, PBD). Non à la tarification de la mobilité dans le Grand Berne

145-2016 Interpellation Boss (Saxeten, Les Verts). Bateaux à moteur hydrojet sur les eaux bernoises

146-2016 Interpellation Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS). Participation des organisations de protection civile aux frais du SIPA

147-2016 Motion Guggisberg (Kirchlindach, UDC). Nouvelle répartition des communes dans les régions de primes

149-2016 Interpellation Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS). Conflits d'intérêts à la tête du Service des migrations

151-2016 Motion GPK (Siegenthaler, Thoune). Protection de l'Etat : une base légale est nécessaire

155-2016 Motion Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl). Garantir la qualité des soins résidentiels. Comment faire ?

165-2016 Motion CSéc (Wenger, Spiez). Simplification des formalités pour l'accueil d'enfants dans des familles

168-2016 Motion Rüegsegger (Riggisberg, UDC). Reconversion du Foyer d'éducation de Prêles : mettre la procédure entre parenthèses

169-2016 Motion Streit-Stettler (Berne, PEV). Protection de l'enfant et de l'adulte : les nouveaux modèles d'indemnisation menacent le travail de prévention

170-2016 Motion Seiler (Trubschachen, Les Verts). Enseignement spécialisé : plus de latitude

171-2016 Postulat Wüthrich (Huttwil, PS). Préfinancement des cours préparatoires à l'examen professionnel fédéral et à l'examen professionnel fédéral supérieur

L'urgence a été refusée aux interventions suivantes :

126-2016 Motion Alberucci (Ostermundigen, pvl). Rente de situation de BKW : jouer la transparence

137-2016 Motion Knutti (Weissenburg, UDC). Réorganisation du suivi des délinquants libérés

153-2016 Motion Gnägi (Jens, BDP). Création d'un service cantonal concernant les gens du voyage

154-2016 Motion Müller (Bowil, UDC). Promotion économique directe

157-2016 Interpellation Hofer (Berne, UDC). Restructuration de l'Office des immeubles et des constructions

160-2016 Iinterpellation Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Quatre ans et déjà stressé

162-2016 Motion Güntensperger (Biel/Bienne, pvl). RIE III : reversement aux communes de la part supplémentaire du canton à l'impôt fédéral direct

163-2016 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Service de probation : réduire l'offre au strict nécessaire

164-2016 Postulat Bernasconi (Malleray, PS). Prise en charge des adolescents et jeunes adultes âgés de 15 à 25 ans dans le Jura bernois et à Bienne francophone

167-2016 Motion Beutler (Gwatt, UDF). Effondrement des marchés financiers : il faut se préparer au pire

Affaires de Crédit

Affaires de Crédit de la session septembre 2016

Début de la session le 5 septembre 2016

Directions	Page
Commission des finances	
Chancellerie d'Etat	1
Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie	2
Direction de la police et des affaires militaires	5
Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale	6
Direction de l'instruction publique	7
Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques	10

Commission des finances

Chancellerie d'Etat

641 Office des ressources et des droits politiques (ORDP); vote électronique des Suisses et Suissesses de l'étranger. Exploitation. Autorisation de dépenses; crédit d'objet; crédit d'engagement 2017–2018

1. Objet

Depuis l'introduction du vote électronique dans le canton de Berne en 2012, les Bernois et les Bernoises résidant à l'étranger peuvent voter par Internet lors des votations. Ce canal de vote doit de nouveau leur être proposé en 2017 et 2018.

Le crédit d'engagement approuvé par le Grand Conseil pour l'exploitation du vote électronique en 2015 et 2016 s'achève fin 2016. La présente demande de crédit d'engagement couvre les coûts d'exploitation du système de vote électronique destiné aux électeurs et électrices des communes bernoises résidant à l'étranger pour les années 2016 et 2017.

L'affaire relève de la compétence financière exclusive du Grand Conseil.

2. Bases légales

- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), article 76, lettre *e* et article 89, alinéa 2, lettre *b* (a contrario)
- Loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP; RSB 141.1), article 18
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), article 47, article 48, alinéa 1, lettre *a*, article 50 et article 52
- Ordonnance du 4 septembre 2013 sur les droits politiques (ODP; 141.112), article 1, alinéa 3
- Ordonnance du 27 octobre 2010 sur le vote électronique des électeurs et électrices suisses de l'étranger (OVEESE; RSB 141.114)
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 621.1), articles 136, 139, 146 et 148

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit de dépenses périodiques nouvelles au sens de l'article 47 et de l'article 48, alinéa 1, lettre *a* LFP.

4. Montant déterminant du crédit

Crédit à autoriser (TVA comprise) pour 2017	**CHF 371 300.00**
Crédit à autoriser (TVA comprise) pour 2018	**CHF 378 300.00**
Total	**CHF 749 600.00**

Les coûts pour 2017 et 2018 ont été calculés pour huit scrutins électroniques au total. Quatre dates par an sont réservées pour les scrutins. Les coûts à autoriser sont donc basés sur un maximum de quatre scrutins électroniques par an.

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/ Exercice

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50, alinéa 1 LFP sous forme de crédit d'objet selon l'article 52 LFP et l'article 148 OFP pour les années 2017 et 2018.

Unité CCPR:	1010 – Chancellerie d'Etat/1011 – Office des ressources et des droits politiques
Groupe de produits:	02.10.9000 – Soutien au Conseil-exécutif et au Grand Conseil
Produit:	02.10.900010 – Ressources et droits politiques
Comptes:	310200 – Frais d'impression et de reliure, publications 313020 – Frais de port/Expédition 313310 – Charges d'utilisation pour l'informatique: tiers

En 2017, les coûts des quatre scrutins s'élèveront au maximum à 371 300 francs. En 2018, les coûts des quatre scrutins n'excèderont pas 378 300 francs.

Les dépenses sont inscrites au budget 2017 et au plan intégré mission-financement 2018.

6. Motifs

Jusqu'à présent, le Grand Conseil a approuvé deux crédits d'engagement pour financer le vote électronique, le 7 juin 2011, par 111 voix contre 1 et 7 abstentions, et le 17 novembre 2014, par 133 voix contre 4 et 5 abstentions. Ces crédits ont permis de proposer aux électeurs et électrices bernois de l'étranger de voter par Internet lors des votations. Le vote électronique a été testé 13 fois (chiffres à fin 2015) dans le cadre de la phase d'essai autorisée par le Conseil fédéral. Les tests ont été concluants: en 2015, 60 pour cent environ des Bernois et Bernoises de l'étranger ayant pris part au vote l'ont fait par le canal électronique.

Le crédit d'engagement destiné au fonctionnement du vote électronique pour les Suisses et Suissesses de l'étranger arrivant à son terme cette année, il doit être remplacé par un nouveau pour 2017 et 2018. Le vote électronique pourra ainsi de nouveau être proposé aux Suisses et Suissesses de l'étranger. Pas pour les élections toutefois; il faudra attendre les élections fédérales de 2019 pour que le canal électronique soit opérationnel.

Les frais de fonctionnement comprennent les frais engagés pour faire fonctionner l'urne électronique et les frais d'impression, de mise sous pli et d'envoi du matériel de vote.

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

618 Crédit-cadre 2017 et 2018 pour les locations cantonales urgentes

1. Objet

Le crédit-cadre demandé de quatre millions de francs doit permettre, dans des cas motivés, de faire approuver par le Conseil-exécutif des locations urgentes qui doivent être conclues en 2017 et 2018 et dont les dépenses devraient relever de la compétence du Grand Conseil.

2. Bases légales

- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss, et en particulier l'article 53
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss, en particulier les articles 146 et 149
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (Ordonnance d'organisation TTE, OO TTE; RSB 152.221.191), article 14, lettre *b*

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Crédit-cadre à approuver **CHF 4 000 000.–**

Il s'agit de dépenses nouvelles et périodiques au sens des articles 47 et 48, alinéa 1 LFP.

4. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice

Groupe de produits: Gestion des biens immobiliers (09.15.9100)

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP qui sera versé sous forme de crédit-cadre selon l'article 53 LFP et relayé par les paiements inscrits au plan financier 2017 et 2018 qui feront l'objet d'arrêtés d'exécution.

Compte:
4980 316000 Loyer et bail à ferme des biens-fonds

5. Conditions

- Les fonds de ce crédit-cadre doivent être utilisés en 2017 et 2018 exclusivement pour financer des dépenses relatives à des frais de location urgents, qui, faute de temps, ne peuvent pas être soumises au Grand Conseil. Cela doit par ailleurs concerner l'un des cas ci-dessous:
  a) Conclusion d'un nouveau contrat de bail en remplacement d'un ou de plusieurs autres contrats suite à une résiliation du bailleur.
  b) Prolongation d'un contrat de bail existant sans qu'il y ait eu de changements significatifs.
  c) Conclusion d'un nouveau contrat de bail en remplacement d'un ou de plusieurs autres contrats suite à des optimisations du site ou de l'exploitation, le montant du nouveau loyer devant être inférieur au précédent.
  d) Nouveau contrat de bail en remplacement d'un ou de plusieurs autres contrats suite à des optimisations de l'exploitation, si les économies démontrées qui en résultent au niveau de l'exploitation sont plus élevées que les frais de location supplémentaires.
  e) Nouveau contrat de bail en remplacement d'un ou de plusieurs autres contrats suite à une réduction des surfaces nécessaires, le montant du nouveau loyer devant être inférieur au précédent.
  f) Nouveau contrat de bail en remplacement d'un ou de plusieurs autres contrats suite à des besoins en locaux supplémentaires, si le nouveau loyer ne dépasse pas de plus de 200 000 francs par an le loyer actuel.
- Les dépenses relatives à une location qui dépassent un million de francs par an doivent être soumises au Grand Conseil et ne seront donc pas à la charge de ce crédit-cadre.
- La Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT) est informée de toute utilisation des fonds du crédit-cadre.

6. Organe compétent pour l'utilisation des fonds

Le crédit-cadre est libéré par des arrêtés d'exécution. En vertu de l'article 53, alinéa 2, lettre *a* LFP, l'utilisation des montants alloués relève de la compétence du Conseil-exécutif.

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la **votation populaire facultative** et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

615 Worb, route cantonale n° 10, Berne–Langnau 2018/réaménagement du réseau routier de Worb Crédit complémentaire au crédit de réalisation du 20 novembre 2007

1. Objet

Par arrêté du 20 novembre 2007, le Grand Conseil a approuvé pour le réaménagement du réseau routier de Worb un crédit de réalisation de 59 258 000 francs bruts, coûts liés au renchérissement en sus.

Des conditions géologiques défavorables qui ne pouvaient être prévues ont entraîné des coûts supplémentaires pour la construction du tunnel de Wislen. Par ailleurs, des exigences de sécurité plus élevées pour la mobilité douce (itinéraire emprunté par les élèves) ont occasionné, pour le projet partiel à la Richigenstrasse, des dépenses supplémentaires qui n'étaient pas comprises dans le crédit de réalisation approuvé. Un crédit complémentaire total de 4 700 000 francs est ainsi nécessaire.

2. Bases légales

- Loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR; RSB 732.11), articles 38 et 49
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss
- Plan de route, approuvé par arrêté du 10 mai 2006
- AGR 1442/2007 du 20 novembre 2007, portant sur le crédit de réalisation
- Convention de financement avec l'Office fédéral des routes des 2 et 10 août 2011

3. Coûts; dépenses nouvelles

Niveau des prix au 1er janvier 2006; indice suisse des prix de la construction de l'Office fédéral de la statistique (base octobre 1998 = 100, Espace Mittelland, travaux de génie civil)

Coût total brut, renchérissement inclus	**CHF 73 700 000.–**
./. dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet et la réalisation (brutes, renchérissement inclus)	CHF 69 000 000.–
Coûts supplémentaires	CHF 4 700 000.–

dont

– Coûts supplémentaires en rapport avec les conditions géologiques	CHF	3 200 000.–
– Coûts supplémentaires projet partiel Richigenstrasse	CHF	1 500 000.–
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses et crédit complémentaire à approuver	**CHF**	**4 700 000.–**

La Confédération versera pour le projet une contribution qui devrait s'élever à environ 22 millions de francs, et la commune a déjà versé une contribution d'environ 800 000 francs. Le coût net pour le canton se réduit ainsi à environ 48,9 millions de francs, renchérissement inclus.

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice

Groupe de produits: 09.09.9100 Infrastructures

Il s'agit d'un crédit d'engagement sous forme de crédit complémentaire au sens des articles 50 et 54 LFP. Le crédit total (dépenses brutes, renchérissement inclus) a été et sera en principe relayé par les paiements suivants, inscrits au budget et au plan financier:

Compte	Rubrique budgétaire	Exercice	Montant
1579 501000	Office des ponts et chaussées, construction de routes cantonales	Jusqu'ici	CHF 43 900 000.00
		2016	CHF 14 300 000.00
		2017	CHF 7 100 000.00
		2018	CHF 3 900 000.00
		2019	CHF 2 900 000.00
		2020	CHF 1 600 000.00
		Total	**CHF 73 700 000.00**

Les contributions de la Confédération et de la commune seront encaissées sur le compte 1579 660100 (contributions d'investissement de la Confédération pour la construction de routes).

5. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum financier facultatif et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

659 Route cantonale n° 23 Kirchberg–Berthoud–Ramsei–Huttwil Communes de Lyssach, Berthoud, Oberburg, Hasle b. B. 10273/réaménagement du réseau routier de Berthoud–Oberburg–Hasle Crédit d'engagement pour l'étude de projet

1. Objet

Le crédit demandé, de 11 900 000 francs, doit permettre, en se fondant sur les résultats de l'avant-projet et de la participation publique, de financer les travaux nécessaires au projet de construction avec le plan de route et à la procédure d'autorisation (dossier de mise à l'enquête) pour la première étape du réaménagement du réseau routier de Berthoud–Oberburg–Hasle b. B. Le projet prévoit essentiellement des routes de contournement à Oberburg et Hasle b. B. ainsi que des mesures de transformation de routes à Berthoud, Oberburg et Hasle.

2. Bases légales

– Loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR; RSB 732.11), articles 38 à 40, 49 et 52 à 56
– Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss
– Plan du réseau routier, ACE n° 761/2013 du 12 juin 2013
– Conception régionale des transports et de l'urbanisation «CRTU Emmental» de 1re génération, rapport d'avril 2012 et état d'avancement de l'examen préalable de 2e génération, de novembre 2015
– Projet d'agglomération «Berthoud» de 2e génération et état d'avancement de l'examen préalable de 3e génération, de novembre 2015

3. Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix au 1er mai 2016; indice des coûts de production (ICP) de la Société Suisse des Entrepreneurs – renchérissement après contrat; indice suisse des coûts de construction de l'Office fédéral de la statistique – renchérissement mesuré par l'indice.

Coût total de la planification et de l'étude de projet		**CHF 16 400 000.–**
moins les dépenses déjà autorisées pour les travaux préparatoires et l'avant-projet (entre autres AGC du 5 septembre 2012)	– CHF	4 500 000.–
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP		**CHF 11 900 000.–**
Crédit à approuver		**CHF 11 900 000.–**

Il s'agit en l'occurrence de dépenses nouvelles uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Groupe de produits: 09.09.9100 Infrastructures.

Le crédit d'engagement sera en principe relayé par les paiements ci-dessous, inscrits au budget 2016 et au plan financier.

Compte	Rubrique budgétaire	Exercice	Montant
1579 501000	Office des ponts et chaussées, construction de routes cantonales	jusqu'à présent	CHF 4 500 000.–
		2016	CHF 50 000.–
		2017	CHF 2 400 000.–
		2018	CHF 3 900 000.–
		2019	CHF 2 400 000.–
		2020	CHF 1 800 000.–
		2021	CHF 1 350 000.–
		Total	**CHF 16 400 000.–**

5. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

660 Route cantonale n° 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil
Communes d'Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern, Thunstetten
01007/réaménagement du réseau routier d'Aarwangen–Langenthal Nord
Crédit d'engagement pour l'étude de projet

1. Objet

Le crédit demandé, de 6 600 000 francs, doit permettre, en se fondant sur les résultats de l'avant-projet et de la participation publique, de réaliser les travaux nécessaires au projet de construction avec le plan de route et à la procédure d'autorisation (dossier de mise à l'enquête) pour la première étape du réaménagement du réseau routier d'Aarwangen–Langenthal Nord. Le projet prévoit essentiellement la construction d'une route de contournement d'Aarwangen ainsi que les mesures de transformation de routes qui en découlent.

2. Bases légales

- Loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR; RSB 732.11), articles 38 à 40, 49 et 52 à 56
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss
- Plan du réseau routier, ACE n° 761/2013 du 12 juin 2013
- Conception régionale des transports et de l'urbanisation CRTU de 1re génération, rapport de mars 2012 et état d'avancement de l'examen préalable de 2e génération, de novembre 2015

3. Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix au 1er mai 2016; indice des coûts de production (ICP) de la Société Suisse des Entrepreneurs – renchérissement après contrat; indice suisse des coûts de construction de l'Office fédéral de la statistique – renchérissement mesuré par l'indice.

Coût total de la planification et de l'étude de projet	**CHF 9 900 000.–**
moins les dépenses déjà autorisées pour les travaux préparatoires et l'avant-projet (entre autres AGC du 5 septembre 2012)	– CHF 3 300 000.–
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP	**CHF 6 600 000.–**
Crédit à approuver	**CHF 6 600 000.–**

Il s'agit en l'occurrence de dépenses nouvelles uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement.

4. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Groupe de produits: 09.09.9100 Infrastructures.

Le crédit d'engagement sera en principe relayé par les paiements ci-dessous, inscrits au budget et au plan financier.

Compte	Rubrique budgétaire	Exercice	Montant
1579 501000	Office des ponts et chaussées, construction de routes cantonales	jusqu'à présent	CHF 3 300 000.–
		2016	CHF 50 000.–
		2017	CHF 1 400 000.–
		2018	CHF 1 800 000.–
		2019	CHF 1 500 000.–
		2020	CHF 1 300 000.–
		2021	CHF 550 000.–
		Total	**CHF 9 900 000.–**

5. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

609 Berne, Fellerstrasse 11, Haute école des arts de Berne, section «Arts visuels et design»; remplacement du système de chauffage
Crédit d'engagement pour la réalisation

1. Objet

Le crédit demandé, de **1 270 000 francs** (coût total de CHF 1 360 000.–, moins les frais d'étude de projet déjà approuvés de CHF 90 000.–), doit permettre de remplacer l'ancienne installation de chauffage du bâtiment sis à la Fellerstrasse 11 à Berne et de réaliser les travaux de construction nécessaires à cet effet. Il est prévu de mettre en place une nouvelle installation de production combinée de chaleur et d'électricité et deux chaudières à gaz supplémentaires pour couvrir les pics de consommation. La production d'électricité de l'installation sera utilisée sur place et les excédents de production seront vendus à la société Energie Wasser Bern (ewb).

2. Bases légales

- Loi du 19 juin 2003 sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB; RSB 435.411), article 49c
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss

3. Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix: 1.10.2015, indice des prix de la construction dans l'Espace Mittelland, 124,1 points

Coût total (y c. honoraires, frais accessoires et réserves)	**CHF 1 360 000.–**
Dont:	
– Travaux de construction	CHF 200 000.–
– Installation de production combinée de chaleur et d'électricité et chaudières à gaz, échangeur thermique	CHF 955 000.–
– Installations électriques/aération/sanitaires	CHF 150 000.–
– Optimisation de l'alimentation en eau chaude	CHF 55 000.–

Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP		**CHF 1 360 000.–**
./. dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (autorisation de dépenses de l'Office des immeubles et des constructions des 10.11.2015 et 16.2.2016)	– CHF	90 000.–
Crédit à approuver		**CHF 1 270 000.–**

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Groupe de produits: Gestion des biens immobiliers (n° 09.15.9100)

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements ci-après, inscrits au budget 2016 et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. L'adoption des budgets annuels demeure réservée.

Compte 4980 503100	Office des immeubles et des constructions Transformation de biens-fonds du patrimoine administratif	2015	CHF	40 000.00
		2016	CHF	50 000.00
		2017	CHF	1 270 000.00
Total			CHF	1 360 000.00

Direction de la police et des affaires militaires

721 Office de la population et des migrations (OPM); octroi de l'aide sociale en matière d'asile; autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2016–2019 (crédit d'objet)

1. Objet

Il s'agit en l'espèce d'un crédit d'engagement (crédit d'objet) en vue de l'octroi, par l'OPM, de l'aide sociale en matière d'asile pour les années 2016 à 2019. Toutes les dépenses non couvertes par les subventions fédérales, que l'OPM doit prendre en charge dans le cadre de la mise en œuvre de la législation sur l'asile, sont réunies, pour la première fois, dans le présent crédit.

Le présent crédit ne porte pas sur les dépenses postérieures à la procédure d'asile, soit l'aide sociale pour les réfugiés et l'intégration, assurées par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, les prestations en faveur des personnes relevant du domaine de l'asile, fournies par la Direction de l'instruction publique, et les mesures prises à l'égard de ces dernières par les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte. Le total des dépenses pour toutes les Directions découlant du domaine de l'asile et des réfugiés figureront dans le projet «Restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne» (NA-BE), qui devrait s'achever courant 2019.

2. Bases légales

- Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999 (Cst.; RS 101), article 11, alinéa 1
- Constitution cantonale du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), articles 62, alinéa 1, lettre *c*, et 76, lettre *e*
- Loi du 26 juin 1998 sur l'asile (LAsi; RS 142.31), articles 17, alinéa 3, 28, alinéa 2, 43, 46 et 80 à 95
- Loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal; RS 832.10), article 3
- Loi fédérale du 25 juin 1982 sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (loi sur l'assurance-chômage, LACI; RS 837.0), article 2
- Loi fédérale du 6 octobre 2000 sur la partie générale du droit des assurances sociales (LPGA; RS 830.1), article 10
- Ordonnance 2 du 11 août 1999 sur l'asile relative au financement (ordonnance 2 sur l'asile, OA 2; RS 142.312), articles 2, 3, 20 à 32 et 54 à 68a
- Ordonnance du 27 juin 1995 sur l'assurance-maladie (OAMal; RS 832.102), article 92d
- Loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE; RSB 122.20), articles 3, 4 et 9
- Ordonnance d'introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers du 14 octobre 2009 (OiLFAE; RSB 122.201), articles 7, 7a et 14
- Ordonnance de Direction du 29 avril 2010 sur le calcul de l'aide sociale pour les personnes relevant du domaine de l'asile (état 1er janvier 2015; RSB 860.611.1), articles 3, 3a, 9 à 16 et 20 à 22
- Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc; RSB 860.1), articles 29 et 46a
- Ordonnance du 18 septembre 1996 sur les foyers et les ménages privés prenant en charge des personnes tributaires de soins (ordonnance sur les foyers, OFoy; RSB 862.51), article 5
- Code civil suisse du 10 décembre 1907 (CC; RS 210), Livre deuxième: Droit de la famille, Deuxième partie: Des parents
- Loi du 1er février 2012 sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA; RSB 213.316), articles 3, 40 et suivants
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), articles 29 et 30
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (ordonnance d'organisation JCE, OO JCE; RSB 152.221.131), articles 1 et 13
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141), articles 1 et 11
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42, alinéa 1, 43 à 45, 47, 48, alinéa 1, lettre *a*, 50, 52 et 54
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 139, 141, 146, 148, 152, alinéa 4, et 154a

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense périodique nouvelle (art. 47 et 48, al. 1, lit. *a* LFP).

4. Montants déterminants

Le montant net déterminant s'élève à 32 647 000 francs en 2016 et baisse à 26 484 000 francs en 2017 (cf. explications au point 5.2 du rapport), à 26 238 000 francs en 2018 et à 20 023 000 francs en 2019.

Exercice	Nature comptable	Montant en CHF
Dépenses 2016	318000, 360000, 362000, 363000, 364000, 365000	213 810 239
Revenus 2016	450000, 460000	181 163 185
2016	**Montant net (arrondi)**	**32 647 000**
Dépenses 2017	318000, 360000, 362000, 363000, 364000, 365000	213 363 842
Revenus 2017	450000, 460000	179 679 536
2017	**Montant net (réduit et arrondi)**	**26 484 000**
Dépenses 2018	318000, 360000, 362000, 363000, 364000, 365000	162 184 577
Revenus 2018	450000, 460000	135 947 016
2018	**Montant net (arrondi)**	**26 238 000**
Dépenses 2019	318000, 360000, 362000, 363000, 364000, 365000	127 311 296
Revenus 2019	450000, 460000	107 288 295
2019	**Montant net (arrondi)**	**20 023 000**

Le point 5.2 du rapport fournit des informations sur la prise en compte des montants mentionnés dans le budget 2017 et le plan intégré-financement pour les années 2018 à 2020, sous le groupe de produits Population et immigration.

5. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice comptable

Crédit d'objet; crédit d'engagement 2016–2019

Groupe de produits: Population et immigration (06.10.9104)

4640 318000 Prestations de tiers

4640 36xx00 Divers

4640 450000 Remboursements de la Confédération

4640 460000 Subventions à l'exploitation versées par la Confédération

Les montants susmentionnés sont inscrits au budget 2017 et dans le plan intégré mission-financement pour les années 2018 et 2019 sous le groupe de produits Population et immigration. La réduction de l'aide sociale en matière d'asile arrêtée par le Conseil-exécutif (cf. point 4) est prise en compte dans le budget 2017 et dans le plan intégré mission-financement pour les années 2018 et 2020. Compte tenu du déficit prévu de 27 560 860 francs, il est probable qu'un crédit supplémentaire soit nécessaire en 2016.

6. Coûts induits

Aucun

7. Abrogation d'arrêtés du Conseil-exécutif

Par le présent arrêté, les ACE suivants sont abrogés:

– AGC 2015.POM.147 du 3 juin 2015, ACE 389/2015 du 1er avril 2015: financement de centres d'hébergement d'urgence pour les requérants d'asile dans le canton de Berne. Crédit d'engagement 2015 à 2017/autorisation de dépenses/crédit d'objet
– AGC 2014.RRGR.10126 du 1er septembre 2014, ACE 780/2014 du 11 juin 2014: Office de la population et des migrations (OPM); hébergement et encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) dans le canton de Berne. Crédit d'engagement pluriannuel allant de 2015 à 2019 (période raccourcie à 2015–2016 par le Grand Conseil); autorisation de dépenses; crédits d'objet pour l'hébergement des RMNA et pour l'institution de curatelles de représentation et de tutelles en leur faveur (arrêté collectif). Abrogation du crédit A «Hébergement des RMNA», mais non du crédit B «Institution de curatelles de représentation et de tutelles pour les RMNA»
– AGC 2014.POM.710 du 17 mars 2015, ACE 23/2015 du 14 janvier 2015: Office de la population et des migrations (OPM); hébergement et encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) dans le canton de Berne. Crédit complémentaire au crédit d'engagement pluriannuel pour 2015 et 2016
– AGC 2015.POM.56 du 7 septembre 2015, ACE 732/2015 du 10 juin 2015: Office de la population et des migrations (OPM); hébergement et encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA). Crédit d'engagement 2017–2021 (période raccourcie à 2017–2019 par le Grand Conseil)/autorisation de dépenses/crédit d'objet

8. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif et sera publié dans la Feuille officielle.

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

527 Action récursoire concernant les hospitalisations cofinancées par le canton: rétribution du mandataire Crédit d'objet (nouvelle dépense périodique) pour les exercices 2018 à 2023

1. Objet

Lorsque l'assurance-maladie doit prendre en charge des prestations hospitalières provisoirement, en cas de doute sur le débiteur, le canton est également tenu de payer des avances à hauteur de sa part de la rémunération. Selon l'article 79a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie, le canton de résidence bénéficie d'un droit de recours pour les parts qu'il a versées pour ses ressortissantes et ressortissants. Une action récursoire est possible dès lors qu'un tiers doit répondre du dommage. Le canton en charge la société Service Sinistres Suisse SA, à qui le marché a été adjugé suite à un appel d'offres lancé conformément à la loi du 11 juin 2002 sur les marchés publics (LCMP; RSB 731.2). Les honoraires sont fonction des résultats.

2. Bases légales

– Loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal; RS 832.10), articles 41, 49a et 79a
– Loi fédérale du 6 octobre 2000 sur la partie générale du droit des assurances sociales (LPGA; RS 830.1), articles 70 et 72
– Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), article 47, article 48, alinéa e, lettre *a*, articles 49 et 50
– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136, 146, 148 et 154a

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit d'une nouvelle dépense périodique.

4. Montant déterminant du crédit

CHF 1 000 000.–

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/ Exercice

Crédit d'engagement (crédit d'objet) porté à la charge du compte 910501 Soins aigus, unité ODH/OMC (domaine fonctionnel ODH) pour les exercices 2018 à 2023

Les dépenses d'honoraires du mandataire, qui dépendent des montants récupérés, seront imputées au compte 318010 Prestations de services de tiers (conseils et honoraires).

La totalité des recettes provenant de l'action récursoire sera créditée sur le compte 436150 Remboursement des subventions d'exploitation.

6. Motifs

Voir point 1.

Le présent arrêté est soumis à la votation facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

885 Services psychiatriques universitaires de Berne: système d'informations cliniques avec dossier électronique du patient. Crédit complémentaire

1. Objet

Par AGC 0420 du 3 juin 2009, les Services psychiatriques universitaires de Berne (SPU) se sont vu allouer un crédit d'investissement de 1 158 610 francs pour l'acquisition et l'introduction d'un système d'informations cliniques (SIC) avec dossier électronique du patient, financé par le Fonds d'investissements hospitaliers. Les travaux ont été compliqués et retardés suite à divers problèmes de personnel, dont la maladie de la présidente de la direction et la mise à pied de la responsable de projet. Il a ainsi fallu prendre des mesures non planifiées entre 2012 et 2014 (direction de projet externe). Par ailleurs, le retard a occasionné des surplus de dépenses chez le fournisseur du logiciel, également chargé de son introduction.

Le crédit complémentaire requis n'a pas été demandé dans les temps, car il était initialement difficile de chiffrer précisément les besoins supplémentaires effectifs, d'une part, et que la priorité a été mise sur la résolution des difficultés et la réalisation du projet, d'autre part. L'ancienne direction des SPU a ainsi décidé de financer les mesures non budgétisées par le compte de fonctionnement. Le Contrôle des finances a critiqué cette manière de procéder dans son rapport 2015 sur l'examen des services des SPU.

La présente demande vise à faire autoriser le crédit supplémentaire a posteriori par l'organe compétent en matière financière.

2. Bases légales

Loi du 5 juin 2005 sur les soins hospitaliers (aLSH), articles 12 et 19, et loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH), articles 35 et 58 ss

Ordonnance du 30 novembre 2005 sur les soins hospitaliers (aOSH), article 30, alinéa 2, lettre *c*, articles 47, 51, 52 et 57, et ordonnance du 23 octobre 2013 sur les soins hospitaliers (OSH), article 20

Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP), article 46, article 48, alinéa 1 et article 54

Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP), article 150

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit d'une dépense unique nouvelle selon l'article 46 et l'article 48, alinéa 1 LFP.

4. Montant déterminant du crédit

Crédit déjà accordé (AGC 0420/2009)	CHF 1 158 610
Crédit complémentaire à accorder	CHF 1 417 749

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/ Exercice

Crédit complémentaire à la charge de plusieurs comptes (notamment 318010 Prestations de services de tiers/conseils et honoraires)

Groupe de produits Psychiatrie

Exercices 2013 et 2014

6. Motifs

Il a fallu faire appel à une aide extérieure entre 2012 et 2014 pour parvenir à réaliser le projet d'introduction du SIC, qui s'est en outre prolongé, suite à la vacance de plusieurs postes au niveau de la direction des SPU et de la direction de projet.

Direction de l'instruction publique

647 Fouilles archéologiques de sauvetage à Kallnach, Challnechwald. Crédit-cadre 2017–2028.

1. Objet

L'approvisionnement en gravier dans le canton de Berne est un mandat confié aux régions par le canton. Celui-ci a été réalisé par la région Bienne-Seeland dans le cadre du plan directeur «Extraction de matériaux, décharges et transports (EDT)». Ce plan directeur s'appuie sur cinq régions d'approvisionnement (piliers de matières premières). Le site en projet de Challnechwald (forêt de Challnech) est le site d'extraction principal du pilier de matières premières Bienne-Ouest. Après avoir été arrêtée à l'unanimité par la région, la coordination réglée (CR) du site a été approuvée par le canton en janvier 2015.

Le site de Challnechwald touche une zone archéologique à protéger comprenant un groupe de tertres funéraires celtes (tumulus) faisant partie de l'un des plus grands ensembles de tumulus encore intacts de Suisse. Les «tombes princières» de cet ensemble témoignent d'une culture celte très développée. La découverte spectaculaire, en 1978, du «prince celte de Hochdorf» est un exemple particulièrement célèbre de sépulture celte. Cette dernière est conservée dans un musée qui lui est dédié près de Ludwigsburg et fait régulièrement l'objet d'émissions de télévision. Des fouilles de sauvetage peuvent permettre d'atteindre le but de protection défini par le législateur. Le 4 septembre 2014, la Commission fédérale des monuments historiques (CFMH) a examiné le site de la future gravière de Challnechwald: elle estime que l'extraction du gravier risque d'entraîner la destruction presque complète du site archéologique et qu'il faut s'attendre à ce qu'une étude scientifique de la zone soit longue et coûteuse en ressources humaines.

Lors de l'octroi de la mention «coordination réglée» au site de Challnechwald, le canton s'est prononcé en faveur de fouilles de sauvetage dans la zone archéologique à protéger après avoir pesé les intérêts en présence. L'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) indique que «compte tenu des moyens financiers limités du canton, la garantie du financement des fouilles de sauvetage est une condition sine qua non à l'approbation du plan de quartier nécessaire» (décision du 12 janvier 2015). Conformément à la Stratégie de protection du patrimoine, les fouilles de sauvetage sont désormais planifiées et

réalisées selon leur degré de priorité. La mesure envisagée constitue, pour la gravière et le canton de Berne, un atout en matière d'attractivité économique, de durabilité et de conscience culturelle.

Un crédit-cadre de 15,17 millions de francs bruts pour les années 2017 à 2028 est demandé au Grand Conseil compte tenu de l'extraction du gravier sur le site de Challnechwald souhaitée par l'Association seeland.biel/bienne et par le canton.

– L'Office fédéral de la culture devrait financer le projet à hauteur de 25 pour cent dans le cadre du Message culture de la Confédération adopté jusqu'en 2020 (aide financière exceptionnelle selon l'art. 13, al. 2 de la loi fédérale du 1er juillet 1966 sur la protection de la nature et du paysage [LPN; RS 451]). Cette aide n'est toutefois pas garantie pour la période débutant en 2021.
– En qualité d'organisation chargée de tâches publiques et de propriétaire du terrain, la commune bourgeoise de Kallnach participera vraisemblablement au financement des activités archéologiques à hauteur de 50 pour cent après déduction de la subvention fédérale (art. 24 de la loi du 8 septembre 1999 sur la protection du patrimoine [LPat; RSB 426.41]). Ces frais seront en partie supportés par des fonds propres de l'exploitant de la gravière (excavatrices, infrastructure). Les droits et obligations de chacune des parties seront définis dans un contrat-cadre. La participation financière de la commune bourgeoise fera par ailleurs l'objet d'une décision réglementaire de la Direction de l'instruction publique. La gravière étant créatrice de valeur ajoutée pour la commune bourgeoise, une participation communale de 50 pour cent se justifie. Cette pratique décisionnelle de la Direction de l'instruction publique est reconnue par le Tribunal administratif.

Par conséquent, le canton assumera pendant douze ans les coûts nets de 5,69 millions de francs nets pour les fouilles archéologiques réalisées sur le site de Challnechwald.

2. Bases légales

– Articles 5 et 6 de la Convention européenne pour la protection du patrimoine archéologique, entrée en vigueur pour la Suisse le 28 septembre 1996 (RS 0.440.5)
– Articles 24 et 25 de la loi du 8 septembre 1999 sur la protection du patrimoine (LPat; RSB 426.41)
– Articles 19 et 22 de l'ordonnance du 25 octobre 2000 sur la protection du patrimoine (OPat; RSB 426.411)
– Articles 43, 45, alinéa 2, 46, 48, alinéa 1, lettre *a*, 50 et 53 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0)
– Articles 149 et 152 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1)

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1, lettre *a* LFP.

4. Montant déterminant du crédit

	Y c. sondages préliminaires	Hors sondages
Crédit cantonal net	CHF 5720000	CHF 5690000
Contribution communale prévue	CHF 5727000	CHF 5690000
Subvention fédérale prévue	CHF 3790000	CHF 3790000
Crédit déterminant pour la compétence en matière de dépenses	CHF 15237000	
./. frais de sondage déjà approuvés	CHF – 67000	
Crédit-cadre à approuver (coût total brut)	CHF 15170000	**CHF 15170000**

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Groupe de produits 8.11.9100, Culture

Produit 910030, Archéologie [1577.010]

Crédit d'engagement sous forme d'un crédit-cadre de 15,17 millions de francs bruts relayé en principe par des paiements vraisemblablement inscrits au budget 2017 et dans le plan intégré mission-financement pour les années 2018–2020 et les années suivantes.

Les contributions des communes seront créditées sur le compte 436000, celle de la Confédération sur le compte 450000.

Environ 10 millions de francs par an sont budgétés pour la réalisation du mandat archéologique de base. Des moyens supplémentaires à hauteur de 2,7 millions de francs par an ont été inclus dans le plan intégré mission-financement 2018–2020, qui sera traité par le Grand Conseil lors de sa session de novembre 2016, en prévision de la réalisation de divers grands projets archéologiques (entre autres Agglolac, campus de la BFH à Bienne, Challnechwald). Tous les ans, un rapport spécifique sera établi à l'intention du Directeur de l'instruction publique concernant l'utilisation de ces moyens. Le présent crédit-cadre serait prélevé sur ces moyens supplémentaires.

Echelonnement possible des coûts (en francs)	Période	Participation nette du canton	Participation de la Confédération (estimation)	Participation de la commune bourgeoise	Coûts bruts
Etape 1: Installation et première étape de la surveillance des travaux d'excavation	2017–18	600000	200000		800000
Etape 2: Fouilles de sauvetage et conservation des vestiges découverts dans le premier tumulus	2018–20	1450000	500000		1950000
Etape 3: Fouilles de sauvetage et conservation des vestiges découverts dans les autres tumulus ainsi que surveillance des travaux d'excavation restants	2020–26	3320000	2800000	3620000	9740000
Etape 4: Evaluation finale	2024–28	320000	290000	2070000	2680000
Total		5690000	3790000	5690000	15170000

6. Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre et la prolongation de la durée de validité

Le Service archéologique du canton de Berne est l'autorité compétente pour l'établissement des arrêtés d'exécution et l'exécution du présent arrêté. La Direction de l'instruction publique a la compétence de décider d'une éventuelle prolongation de la durée du crédit-cadre.

7. Motifs

En vertu de l'article 24, alinéa 1 LPat, un site ou un lieu de découverte archéologique doit faire l'objet d'une étude scientifique lorsqu'il ne peut pas être conservé.

La garantie du financement des fouilles de sauvetage sur le site de Challnechwald est une condition sine qua non à l'approbation du plan de quartier par la commune (décision de l'OACOT du 12 janvier 2015).

8. Référendum financier

Le crédit est soumis au référendum facultatif et doit être publié dans la Feuille officielle.

656 Fouilles archéologiques de sauvetage à Nidau, Agglolac. Crédit-cadre 2019–2034

1. Objet

Les villes de Nidau et de Bienne entendent construire le nouveau quartier «Agglolac» sur le site d'Expo.02 sis sur les rives du lac de Bienne. Ce quartier comprendra des locaux d'habitation et de travail ainsi que des espaces de rencontre et de détente et permettra de densifier la zone d'habitation urbaine vers l'intérieur. Agglolac offre la possibilité de renforcer le développement économique et démographique de la région.

On sait depuis longtemps que le site renferme des strates archéologiques. Le Service archéologique du canton de Berne a ainsi effectué des sondages dans le but de recueillir de nouvelles connaissances à son sujet, sondages qui ont révélé l'existence de palafittes. Il s'agit d'un patrimoine culturel exceptionnel, certains sites palafittiques connus faisant partie du patrimoine mondial de l'Unesco depuis 2011. Les vestiges découverts sur le site d'Agglolac présentent donc un lien avec le patrimoine mondial de l'Unesco. Une expertise de la Commission fédérale des monuments historiques recommande de placer sous protection les vestiges les plus significatifs retrouvés sur le site d'Agglolac.

Le concept urbanistique pour Agglolac tient compte de cette recommandation et intègre dans une large mesure des considérations liées à la protection archéologique des vestiges. Malgré tout, il est inévitable que certains vestiges soient détruits. Dans les zones concernées, ceux-ci doivent être mis au jour et documentés avant leur destruction. Grâce à une technique de construction optimisée (excavation des sous-sols limitée et construction au-dessus des ruines) et surtout à l'établissement de priorités en ce qui concerne les travaux archéologiques, les frais liés à ces travaux peuvent être maintenus dans des limites raisonnables par rapport aux investissements prévus.

Les coûts des fouilles de sauvetage s'élèveront vraisemblablement à 28 millions de francs au total.

Les biens culturels d'importance nationale peuvent en règle générale bénéficier de subventions fédérales à hauteur de 25 pour cent. Une subvention fédérale d'au moins trois millions de francs est attendue. Le Message culture de la Confédération et la convention-programme actuellement conclue entre la Confédération et le canton de Berne relative aux objectifs du programme et à leur financement dans les domaines de la protection du patrimoine, de l'archéologie et de la protection des sites courent jusqu'à 2019 ou 2020. Aucun engagement contraignant n'est pris au-delà de cet horizon.

Les villes de Bienne et de Nidau et le canton se partagent les coûts après déduction de la contribution fédérale. Les obligations et droits des parties sont fixés dans un contrat-cadre conclu entre les deux villes, l'investisseur et la Direction de l'instruction publique (INS). La participation financière des communes fera l'objet d'une décision de la part de l'INS. En 2017, le corps électoral de Bienne et de Nidau se prononcera sur le projet Agglolac et sur le crédit archéologique des deux communes, qui s'élève à 12,5 millions de francs. Le crédit archéologique du canton de Berne est identique et dure 15 ans. Il s'agit d'un crédit-cadre puisqu'il est prévu que l'investisseur privé construise sur cinq zones à planification obligatoire à une date encore indéterminée. Le crédit archéologique du canton est une condition nécessaire aux planifications ultérieures; la décision en la matière doit donc être prise suffisamment tôt.

2. Bases légales

- Articles 5 et 6 de la Convention européenne pour la protection du patrimoine archéologique, entrée en vigueur pour la Suisse le 28 septembre 1996 (RS 0.440.5)
- Articles 24 et 25 de la loi du 8 septembre 1999 sur la protection du patrimoine (LPat; RSB 426.41)
- Articles 19 et 22 de l'ordonnance du 25 octobre 2000 sur la protection du patrimoine (OPat; RSB 426.411)
- Articles 43, 45, alinéa 2, 46, 48, alinéa 1, lettre *a*, 50 et 53 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0)
- Articles 149 et 152 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1)

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1, lettre *a* LFP.

4. Montant déterminant du crédit

	Y c. sondages préliminaires	Hors sondages
Coûts globaux	CHF 28 281 000	CHF 28 000 000
./. contributions des communes de Nidau et de Bienne	CHF – 12 689 000	CHF – 12 500 000
Crédit déterminant pour la compétence en matière de dépenses	CHF 15 592 000	
./. frais de sondage déjà approuvés	CHF – 92 000	
Crédit brut à autoriser	CHF 15 500 000	CHF 15 500 000
./. contribution fédérale prévue	CHF – 3 000 000	CHF – 3 000 000
Crédit-cadre net prévu	CHF 12 500 000	CHF 12 500 000

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Un crédit d'engagement pluriannuel d'un montant de 15,5 millions de francs est alloué sous la forme d'un crédit-cadre, à condition que le peuple approuve la contribution des communes fixée à 12,5 millions de francs. Les dépenses ne seront pas engagées avant que cette décision soit tombée et entrée en force.

Groupe de produits 8.11.9100, Culture
Produit 910030, Archéologie [1577.010]
Crédit-cadre relayé en principe par des paiements inscrits dans le plan intégré mission-financement pour les années 2019 à 2020 et pour les années suivantes.

Environ 10 millions de francs par an sont budgétés pour la réalisation du mandat archéologique de base. Des moyens supplémentaires à hauteur de 2,7 millions de francs par an ont été inclus dans le plan intégré mission-financement 2018–2020, qui sera traité par le Grand Conseil lors de sa session de novembre 2016, en prévision de la réalisation de divers grands projets archéologiques (entre autres Agglolac, campus de la BFH à Bienne, Challnechwald). Tous les ans, un rapport spécifique sera établi à l'intention du Directeur de l'instruction publique concernant l'uti-

lisation de ces moyens. Le présent crédit-cadre serait prélevé sur ces moyens supplémentaires.

Les contributions des communes seront créditées sur le compte 436000, celle de la Confédération sur le compte 450000.

Echelonnement possible des coûts:

	Période totale	Part du canton nette	Part des communes	Part de la Confédération	Coûts bruts
Etape 1 et port	8 ans: 2019–2026	1300000	1300000	200000	2800000
Etape 2	10 ans: 2021–2030	5500000	5500000	1400000	12400000
Etape 3	9 ans: 2023–2031	3000000	3000000	900000	6900000
Etape 4	9 ans: 2026–2034	2700000	2700000	500000	5900000
Total		12500000	12500000	3000000	28000000

6. Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre et la prolongation de la durée de validité

Le Service archéologique du canton de Berne est l'autorité compétente pour l'établissement des arrêtés d'exécution et l'exécution du présent arrêté. L'INS a la compétence de décider d'une éventuelle prolongation de la durée du crédit-cadre.

7. Motifs

En vertu de l'article 24, alinéa 1 LPat, un site ou un lieu de découverte archéologique doit faire l'objet d'une étude scientifique lorsqu'il ne peut pas être conservé.

8. Référendum financier

Le crédit est soumis au référendum facultatif et doit être publié dans la Feuille officielle.

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

672 Crédit-cadre pour la planification et la réalisation d'aires de stationnement destinées aux gens du voyage de nationalité suisse; crédit d'engagement pour la période allant de 2017 à 2021

1. Objet

En ratifiant la Convention-cadre du Conseil de l'Europe pour la protection des minorités nationales en 1998, la Suisse s'est engagée à favoriser l'instauration d'un contexte qui doit permettre aux membres de minorités nationales de cultiver et de développer leur culture. A l'égard des gens du voyage, le Tribunal fédéral a confirmé en 2003 que leur droit, en tant que minorité nationale, à la préservation de leur identité était garanti par la Constitution et par le droit international, que leurs besoins devaient être pris en compte dans le cadre de la réglementation sur l'aménagement du territoire et que des emplacements appropriés devaient être mis à leur disposition (ATF 129 II 321).

Par l'ACE 691/2014, le Conseil-exécutif a chargé la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) de créer, avec le concours des communes concernées, jusqu'à cinq nouvelles aires de séjour et de transit.

Le présent crédit-cadre dégage les moyens financiers nécessaires à la planification et à la réalisation de trois nouvelles aires de séjour et de transit. Le crédit demandé pour la période comprise entre 2017 et 2021 s'élève à 2655000 francs.

2. Bases légales

– Convention-cadre du Conseil de l'Europe pour la protection des minorités nationales du 1er février 1998 (entrée en vigueur pour la Suisse le 1er février 1999), RS 0.441.1
– Loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC), RSB 423.11 (art. 30, al. 1, lit. *c*)
– Ordonnance du 13 novembre 2013 sur l'encouragement des activités culturelles (OEAC), RSB 423.411.1 (art. 22 et art. 23)
– Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP), RSB 620.0 (art. 53)
– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP), RSB 621.0 (art. 139, art. 145 et art. 149)
– Loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC), RSB 721.0 (art. 138 et art. 139)

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Crédit-cadre pour les années 2017 à 2021.

Il s'agit de dépenses nouvelles uniques, au sens des articles 46 et 48, alinéa 1, lettre *a* LFP, destinées à la planification et à la réalisation des aires de stationnement.

4. Montant déterminant du crédit

Frais d'aménagement du territoire	120000.–
Frais d'investissement	2190000.–
Réserve	345000.–
Montant total	**2655000.–**

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Il est prévu que le crédit-cadre soit versé par tranches de la manière suivante:

Année	Nature comptable/Domaine fonctionnel	Unité d'imputation	Montant
2017	313220 Travaux de tiers en matière de planification et d'élaboration de projets/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 85000.–
2018	313220 Travaux de tiers en matière de planification et d'élaboration de projets/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 35000.–
	569000 Subventions d'investissement à d'autres/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 1390000.–
2019	569000 Subventions d'investissement à d'autres/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 800000.–
Réserve d'aménagement et d'investissement (15%)/1759		05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 345000.–

Les frais d'aménagement et d'investissement sont en partie inscrits dans le projet de budget 2017 et de plan intégré mission-financement 2018 à 2020 sous le domaine fonctionnel de la JCE et plus exactement de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT). Les années de versements des tranches sont indiquées sous réserve de renvoi causé par quelque procédure juridique. La durée maximale des travaux d'aménagement et d'investissement nécessaires est estimée à cinq ans tout au plus; la période sur laquelle porte le crédit-cadre est par conséquent fixée à cinq ans.

Le montant prévu pour la nature comptable 569000 (subventions d'investissement à d'autres) comprend aussi bien les dépenses occasionnées par les mandats confiés à des tiers que les éventuelles subventions aux communes et syndicats de communes,

de même que les dédommagements devant le cas échéant être versés.

Les frais liés à l'exploitation des aires destinées aux gens du voyage de nationalité suisse sont en principe couverts. Cependant, le canton doit encore s'engager à prendre en charge (coûts induits), à hauteur de 80 pour cent, les éventuels déficits d'exploitation des aires de séjour et de transit, afin de limiter – autant que faire se peut – les répercussions négatives sur les finances des communes concernées. Les 20 pour cent restants sont à la charge de ces dernières et ne doivent pas dépasser le seuil annuel de 30 000 francs le cas échéant.

D'autres coûts induits sont susceptibles de survenir en raison des éventuelles interventions de la police. La Police cantonale estime qu'elle interviendra seulement quelques fois par année dans les aires de transit et de séjour proposées, ce qui permet d'évaluer globalement les dépenses à une modeste somme à cinq chiffres. En vertu de l'article 31, alinéa 2, lettre *d* LFP, le canton renonce à percevoir auprès des communes concernées les montants générés par les interventions de la Police cantonale.

6. Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre et la prolongation de la durée de validité

Le crédit-cadre sera relayé par des arrêtés d'exécution. En vertu de l'article 53, alinéa 2, lettre *a* LFP, l'utilisation des montants alloués ainsi que la décision d'une éventuelle prolongation de la durée du crédit-cadre relèvent de la compétence de la JCE (OACOT).

7. Référendum financier

L'autorisation de dépenses est soumise au référendum financier facultatif et doit être publiée dans les feuilles officielles cantonales.

675 Crédit d'objet pour la planification et la réalisation d'une aire de transit destinée aux gens du voyage étrangers; crédit d'engagement pour la période allant de 2017 à 2021

1. Objet

En ratifiant la Convention-cadre du Conseil de l'Europe pour la protection des minorités nationales en 1998, la Suisse s'est engagée à favoriser l'instauration d'un contexte qui doit permettre aux membres de minorités nationales de cultiver et de développer leur culture. A l'égard des gens du voyage, le Tribunal fédéral a confirmé en 2003 que leur droit, en tant que minorité nationale, à la préservation de leur identité était garanti par la Constitution et par le droit international, que leurs besoins devaient être pris en compte dans le cadre de la réglementation sur l'aménagement du territoire et que des emplacements appropriés devaient être mis à leur disposition (ATF 129 II 321).

Les gens du voyage suisses et ceux venant de l'étranger ne partagent pas la même culture; il est donc nécessaire qu'ils puissent séjourner sur des aires distinctes, comme le désirent en particulier les membres de la minorité nationale. Si l'on veut que les gens du voyage utilisent les emplacements qui sont mis à leur disposition et si l'on souhaite par la même occasion éviter toute discrimination, il faut créer des aires de transit pour chacun des groupes. Par l'ACE 691/2014, le Conseil-exécutif a chargé la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) de créer, avec le concours des communes concernées, une à deux nouvelles aires de transit pour les gens du voyage venant de l'étranger.

Le présent crédit d'objet dégage les moyens financiers nécessaires à la planification et à la réalisation d'une nouvelle aire de transit destinée aux gens du voyage venant de l'étranger. Le crédit demandé pour la période comprise entre 2017 et 2021 s'élève à 9 310 000 francs.

2. Bases légales

- Convention-cadre du Conseil de l'Europe pour la protection des minorités nationales du 1er février 1998 (entrée en vigueur pour la Suisse le 1er février 1999), RS 0.441.1
- Loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC), RSB 423.11 (art. 30, al. 1, lit. *c*)
- Ordonnance du 13 novembre 2013 sur l'encouragement des activités culturelles (OEAC), RSB 423.411.1 (art. 22 et art. 23)
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP), RSB 620.0 (art. 52)
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP), RSB 621.0 (art. 139, art. 145 et art. 148)
- Loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC), RSB 721.0 (art. 138 et art. 139)

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Crédit d'objet pour les années 2017 à 2021.

Il s'agit de dépenses nouvelles uniques, au sens des articles 46 et 48, alinéa 1, lettre *a* LFP, destinées à la planification et à la réalisation de l'aire de transit.

4. Montant déterminant du crédit

Frais d'aménagement du territoire	185 000.–
Frais d'investissement	5 910 000.–
Réserve (15%)	915 000.–
Frais de fouille archéologique	2 300 000.–
Montant total	**9 310 000.–**

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Il est prévu que le crédit d'objet soit versé par tranches de la manière suivante:

Année	Nature comptable/ Domaine fonctionnel	Unité d'imputation	Montant
2017	313220 Travaux de tiers en matière de planification et d'élaboration de projets/ 1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 175 000.–
2018	313220 Travaux de tiers en matière de planification et d'élaboration de projets/ 1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 10 000.–
2019	569000 Subventions d'investissement à d'autres/ 1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 2 300 000.–
2020	569000 Subventions d'investissement à d'autres/ 1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 5 910 000.–
Réserve d'aménagement et d'investissement (15%)/1759		05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 915 000.–

Les frais d'aménagement et d'investissement sont en partie inscrits dans le projet de budget 2017 et de plan intégré mission-financement 2018 à 2020 sous le domaine fonctionnel de la JCE et plus exactement de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT). Les années de versements des tranches sont indiquées sous réserve de renvoi causé par quelque procédure juridique. La durée maximale des travaux

d'aménagement et d'investissement nécessaires est estimée à cinq ans tout au plus; la période sur laquelle porte le crédit d'objet est par conséquent fixée à cinq ans.

Le montant prévu pour la nature comptable 569000 (subventions d'investissement à d'autres) comprend aussi bien les dépenses occasionnées par les mandats confiés au Service archéologique ou à des tiers que les éventuelles subventions aux communes et syndicats de communes, de même que les dédommagements devant le cas échéant être versés.

La prise en charge intégrale des éventuels frais d'exploitation non couverts, telle que garantie par le canton aux communes, se traduit par des coûts induits d'un total annuel de 20 000 à 60 000 francs.

D'autres coûts induits sont susceptibles de survenir en raison des éventuelles interventions de la police. La Police cantonale estime qu'elle interviendra seulement quelques fois par année dans l'aire de transit proposée, ce qui permet d'évaluer globalement les dépenses à une modique somme à cinq chiffres. En vertu de l'article 31, alinéa 2, lettre *d* LFP, le canton renonce à percevoir auprès des communes concernées les montants générés par les interventions de la Police cantonale.

6. Référendum financier

L'autorisation de dépenses est soumise au référendum financier facultatif et doit être publiée dans les feuilles officielles cantonales.

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission pour la première lecture

Loi sur l’utilisation des eaux (LUE) (Modification)

Direction des travaux publics, des transports et de l’énergie

Table des matières

1. Synthèse 1
2. Contexte 1
2.1 Contexte politico-énergétique et économique 1
2.2 Droit en vigueur 2
2.3 Efforts entrepris au niveau fédéral 2
2.4 Exécution des interventions parlementaires 3
3. Droit comparé 3
4. Commentaire des articles 4
5. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes 6
6. Répercussions financières 6
7. Répercussions sur le personnel et l'organisation 7
8. Répercussions sur les communes 7
9. Répercussions sur l'économie 7
10. Résultat de la procédure de consultation 7
10.1 Evaluation globale 7
10.2 Renonciation à l'augmentation de la taxe d'eau 8
10.3 Réduction de la taxe d'eau dans des cas exceptionnels 9
10.4 Fonds de régénération des eaux 9
10.5 Répartition des recettes provenant de la taxe d'eau entre le canton et les communes 9
11. Proposition de renoncer à une seconde lecture 9

1

Rapport
présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil
concernant la modification de la loi sur l'utilisation des eaux (LUE)

1. Synthèse

Ces dernières années, les prix de l'électricité sur le marché européen ont atteint un niveau historiquement bas. Cette situation remet en cause la rentabilité des centrales hydroélectriques. Les coûts de production des grandes centrales sont aujourd'hui nettement supérieurs aux prix de l'électricité sur le marché européen. Or la production d'électricité à partir de la force hydraulique tient une place importante dans le canton de Berne, tant du point de vue politico-énergétique qu'économique. La réduction de la taxe d'eau, avec effet rétroactif au 1er janvier 2015, vise à alléger la charge financière qui pèse sur les grandes centrales hydroélectriques et à renforcer leur compétitivité.

Par ailleurs, le Grand Conseil pourra, pour les grandes centrales hydrauliques, décider une réduction supplémentaire de la taxe d'eau lorsque cela se révèle indispensable à la réalisation de projets d'agrandissement importants et si les conditions d'obtention d'une contribution d'investissement par la Confédération sont remplies. Il doit aussi être possible de réduire la taxe d'eau lorsque les ayants droit doivent faire face à une situation économique difficile, dans la mesure où la Confédération accorde également des aides financières.

2. Contexte

2.1 Contexte politico-énergétique et économique

La production d'électricité à partir de la force hydraulique revêt une grande importance pour le canton de Berne tant du point de vue de la politique énergétique que pour des raisons d'ordre économique. Selon la stratégie énergétique du canton, 80 pour cent de l'électricité doit être produite à partir d'énergies renouvelables et il importe d'améliorer l'efficacité dans l'utilisation de la force hydraulique. Encourager l'exploitation de la force hydraulique dans l'optique du développement durable en augmentant la production d'au moins 300 gigawattheures par an d'ici à 2035 figure également parmi les principaux objectifs de la stratégie de l'eau du canton de Berne. Améliorer les installations existantes ne suffira pas pour atteindre cet objectif. De nouvelles centrales seront nécessaires. La promotion de la force hydraulique correspond également à la stratégie énergétique 2050 de la Confédération.

Le marché européen de l'électricité a été ouvert à l'échelle du continent afin d'améliorer la sécurité de l'approvisionnement et d'abaisser les prix de l'électricité en Europe. Le marché européen de l'électricité se caractérise aujourd'hui par des surcapacités et des prix bas jamais atteints. En Suisse, le marché de l'électricité a été libéralisé en 2009 pour les gros consommateurs.

En Suisse, l'Etat encourage et soutient financièrement la production d'électricité à partir d'énergies renouvelables telles que l'énergie éolienne, l'énergie solaire et le biogaz. Si les centrales hydrauliques petites à moyennes peuvent bénéficier de la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC), les grandes centrales n'obtiennent jusqu'à présent aucun soutien. Les coûts de production de ces dernières sont aujourd'hui nettement supérieurs aux prix de l'électricité sur le marché européen. Cette situation compromet la rentabilité des centrales et crée un climat défavorable pour investir dans le renouvellement des installations et la réalisation de nouveaux grands projets. C'est la raison pour laquelle les décisions d'investissement sont actuellement suspendues dans toute la Suisse. Sont également concernés de grands projets des Forces motrices de l'Oberhasli SA (KWO), bien que le Grand Conseil ait déjà octroyé les concessions. La réalisation d'objectifs définis dans la stratégie énergétique et dans la stratégie de l'eau, tels que l'amélioration de l'efficacité des centrales

hydrauliques et l'augmentation de la part d'électricité produite à partir d'énergies renouvelables, est fondamentalement menacée.

Le canton crée certes des incitations à investir dans des projets de grandes centrales en recourant aux conventions d'amortissement, un instrument qui garantit aux ayants droit une protection des investissements sur toute la durée de la concession. Vu l'évolution du marché de l'électricité, d'autres mesures s'imposent cependant pour renforcer la compétitivité des grandes centrales.

2.2 Droit en vigueur

Concernant les installations de force hydraulique dans le canton de Berne, les ayants droit doivent s'acquitter d'une taxe d'eau annuelle dès que la puissance brute moyenne de l'installation excède un mégawatt (art. 35, al. 1 LUE[1]). Selon la législation en vigueur, cette taxe s'élève à 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral pour les installations d'une puissance brute moyenne supérieure à deux mégawatts (art. 35, al. 2, lit. *b* LUE). Jusqu'à fin 2014, le taux maximal par kilowattheure de puissance brute se montait à 100 francs par an et il est fixé à 110 francs par an pour la période allant de 2015 à fin 2019 (art. 49 LFH[2]). L'assujettissement à la taxe d'eau pour l'utilisation de la force hydraulique commence avec la mise en exploitation (art. 14, al. 1 DRE[3]). Une réduction de la taxe d'eau annuelle accordée à titre exceptionnel par le service compétent de la TTE n'est possible que dans des cas particuliers, notamment lorsque l'exploitation est exceptionnellement interrompue pour une longue durée ou lorsque l'usage fait du droit d'eau n'est pas proportionné à la taxe d'eau et que cette disproportion ne peut être supprimée par une modification du droit d'utilisation (art. 18 DRE).

Le canton perçoit par ailleurs une redevance unique lors de l'octroi d'une concession pour une nouvelle installation, de même que lors de la modification ou du renouvellement d'une concession (art. 34, al. 1 LUE). Dans le cas de l'utilisation de la force hydraulique, cette redevance correspond au double de la taxe d'eau annuelle (art. 10 DRE).

2.3 Efforts entrepris au niveau fédéral

Au niveau fédéral, les mesures ci-après sont prévues pour promouvoir les centrales hydrauliques :

- Dans le cadre des délibérations portant sur la Stratégie énergétique 2050, le Conseil national et le Conseil des Etats ont décidé qu'il convenait à l'avenir de soutenir les exploitants des installations hydroélectriques pour les nouvelles installations d'une puissance supérieure à dix mégawatts en leur accordant des contributions d'investissement allant jusqu'à 40 pour cent des coûts d'investissement imputables. Par ailleurs, concernant les agrandissements ou les rénovations notables d'installations existantes d'une puissance d'au moins 300 kilowatts, les centrales devront pouvoir bénéficier de contributions d'investissement pouvant aller jusqu'à 60 pour cent des coûts d'investissement imputables.
- Lors de la session d'automne 2015, le Conseil des Etats a adopté la proposition de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats (CEATE-E), selon laquelle la Confédération peut accorder des aides financières à des grandes centrales hydrauliques qui se trouvent dans une situation économique difficile et dont l'exploitation est menacée à long terme. Ces aides financières présupposent toutefois que le canton procède également à une réduction de la taxe d'eau. Lors de la session de printemps 2016, le Conseil national a quant à lui adopté la proposition de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national (CEATE-N) et propose une prime de marché pour garantir la

[1] Loi du 23 novembre 1997 sur l'utilisation des eaux (LUE ; RSB 752.41).
[2] Loi fédérale du 22 décembre 1916 sur l'utilisation des forces hydrauliques (Loi sur les forces hydrauliques, LFH ; RS 721.80).
[3] Décret du 11 novembre 1996 sur les redevances dues pour l'utilisation des eaux (DRE ; RSB 752.461).

poursuite de l'exploitation à long terme des grandes centrales hydrauliques d'une puissance supérieure à dix mégawatts. Ces centrales devront profiter d'une prime maximale de 1 centime par kilowattheure pour l'électricité qu'elles sont contraintes de vendre sur le marché à des prix inférieurs aux coûts de production. A l'heure actuelle, les Chambres ne sont ainsi pas encore parvenues à s'accorder sur le modèle d'aides financières.
- Le taux maximal pour la taxe d'eau au sens du droit fédéral est réglé jusqu'à fin 2019 (art. 49, al. 1 LFH). La motion « Réglementation de la redevance hydraulique après 2019 » présentée par la CEATE-N est actuellement débattue au Parlement. Elle invite le Conseil fédéral à se pencher rapidement, en collaboration avec les cantons, les entreprises de la branche énergétique et les autres milieux intéressés, sur la réglementation relative à la redevance hydraulique qui devra entrer en vigueur après 2019, en prenant en considération la situation concrète des centrales hydrauliques et les mécanismes d'encouragement prévus par la Stratégie énergétique 2050.

2.4 Exécution des interventions parlementaires

La présente modification de la LUE procède de la motion Grimm du 17 novembre 2014 (M 216-2014), qui exige de revoir la réglementation sur la taxe d'eau pour les grandes centrales hydrauliques. Voici les demandes formulées dans cette motion :
- Renoncer à l'augmentation de la taxe d'eau des grandes centrales hydrauliques telle que prévue par la Confédération.
- Réduire temporairement ou reporter au 1er janvier 2015 le prélèvement de la taxe d'eau des grandes centrales hydrauliques dont la construction est autorisée mais non encore commencée ou qui en est encore à la phase d'étude.

Dans sa réponse du 17 décembre 2014, le Conseil-exécutif a proposé au Grand Conseil de rejeter la motion Grimm. Le Grand Conseil a adopté la motion le 21 janvier 2015. L'adaptation de l'article 35, alinéa 2 LUE met en œuvre le point 1 et le nouvel article 35a LUE le point 2 de la motion Grimm.

3. Droit comparé

Les cantons d'Argovie, d'Uri et du Tessin soumettent la perception de la taxe d'eau à une réglementation similaire à celle du canton de Berne (AG : § 7 Wassernutzungsabgabendekret, WnD, 764.110 ; UR : art. 22 Gewässernutzungsgesetz, GNG, UR 40.4101 et TI : art. 1 et 2 Decreto esecutivo concernente l'adeguamento del canone d'acqua, RL 9.1.6.3).

Dans le canton des Grisons, la taxe annuelle pour l'utilisation de la force hydraulique est également calculée selon les dispositions fédérales, la taxe d'eau à verser à la commune concédante et l'impôt sur les installations hydrauliques à verser au canton ne devant pas dépasser, chacun, la moitié du taux maximal fixé par la Confédération (Art. 33 Wasserrechtsgesetz, BWRG, BR 810.100). Pour déterminer la taxe d'eau annuelle, le canton du Valais se fonde lui aussi sur le taux maximal défini par la Confédération, 40 pour cent devant être versés à la communauté concédante sous forme de taxe d'eau et 60 pour cent au canton au titre de l'impôt spécial sur les forces hydrauliques (art. 65 et 71 de la loi du 28 mars 1990 sur l'utilisation des forces hydrauliques ; 721.8).

Dans le canton d'Argovie, une intervention parlementaire allant dans le même sens que la motion Grimm a été adoptée par le Grand Conseil : il est demandé au gouvernement cantonal de renoncer si possible à des mesures destinées à relever la taxe d'eau perçue auprès des centrales hydrauliques argoviennes. L'exécutif est de plus invité à intervenir au niveau fédéral en faveur d'une révision rapide de la loi fédérale sur les forces hydrauliques.[4]

[4] « Aargau erhöht Druck für neuen Wasserzins », *Aargauer Zeitung* du 12 juin 2015.

4. Commentaire des articles

Article 35

Article 35, alinéa 2: selon la réglementation en vigueur, la fixation de la taxe d'eau annuelle répartit les centrales hydrauliques dans trois catégories :

- Les centrales dont la puissance brute moyenne n'excède pas un mégawatt ne paient aucune taxe.
- Les centrales d'une puissance brute moyenne comprises entre un et deux mégawatts doivent s'acquitter d'une taxe qui varie par progression linéaire de 0 à 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral.
- Les centrales dont la puissance brute moyenne est supérieure à deux mégawatts sont tenues de verser chaque année 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne.

La nouvelle règle stipulée à l'article 35, alinéa 2 prévoit désormais quatre catégories de centrales hydrauliques pour la fixation de la taxe :

- Les centrales dont la puissance brute moyenne n'excède pas un mégawatt ne paient toujours aucune taxe.
- Les centrales d'une puissance brute moyenne comprise entre un et deux mégawatts doivent toujours s'acquitter d'une taxe qui varie par progression linéaire de 0 à 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral.
- Les centrales dont la puissance brute moyenne est supérieure à deux mégawatts, mais inférieure ou égale à dix mégawatts sont toujours tenues de verser chaque année 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral.
- Dans le cas des centrales hydrauliques dont la puissance brute moyenne est supérieure à dix mégawatts (grandes centrales hydrauliques), le montant de la taxe d'eau annuelle est désormais de dix francs inférieur au taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral.

La taxe d'eau pour les petites centrales hydrauliques se fonde toujours sur le taux maximal fixé par la Confédération, qui se monte actuellement à 110 francs par kilowatt de puissance brute. En revanche, les grandes centrales devront verser rétroactivement au 1er janvier 2015 une taxe d'eau annuelle de 100 francs par kilowatt de puissance brute moyenne.

La motion Grimm demande au canton de renoncer, dans le cas des grandes centrales hydrauliques, à relever ce taux maximal de 100 à 110 francs au 1er janvier 2015, comme le prévoit la Confédération. Sont considérées comme grandes centrales hydrauliques celles dont la puissance brute moyenne est supérieure à dix mégawatts, de sorte que la réduction de la taxe d'eau ne s'applique qu'à ces centrales-là. Un allègement pour les petites centrales hydrauliques ne se justifie pas. Nombre de ces installations sont aujourd'hui en grande partie amorties et peuvent être exploitées rentablement malgré les prix bas de l'énergie. Elles peuvent en outre bénéficier de la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC), dans la mesure où elles sont entrées en service ou ont subi un agrandissement ou des rénovations considérables après le 1er janvier 2006. Par conséquent, lorsque de petites et moyennes centrales hydrauliques souhaitent investir dans de nouveaux projets d'agrandissement, elles peuvent déposer une demande pour bénéficier de la RPC. Les centrales hydrauliques dont la puissance brute moyenne est supérieure à dix mégawatts n'ont pas cette possibilité.

Article 35a

Cette disposition établit un fondement légal pour que le Grand Conseil puisse alléger davantage encore la charge qui pèse sur les grandes centrales hydrauliques. Elle ne s'applique – par analogie avec l'article 14 LUE – qu'aux grandes centrales hydrauliques d'une puissance maximale à partir du générateur de plus de dix mégawatts. Il incombe au Grand Conseil, en sa qualité d'autorité concédante pour les grandes centrales hydrauliques (cf. art. 14, al. 1, lit. *d* LUE) de décider d'une éventuelle réduction de la taxe d'eau au sens de l'article

35a LUE. La formulation potestative signifie que cette décision ainsi que l'ampleur de la réduction sont laissées à l'appréciation du Grand Conseil.

L'alinéa 1 a pour but d'encourager les investissements dans les grandes centrales hydrauliques, la condition qui sous-tend la réduction de la taxe d'eau annuelle étant que les ayants droit envisagent d'agrandir leur installation. Il doit s'agir en l'occurrence d'un projet d'agrandissement déjà concret et à maturité ; de simples déclarations d'intention ne suffisent pas. Le projet doit relever de l'intérêt supérieur du canton (lit. *a*). Ce sont avant tout des intérêts politico-énergétiques ou économiques. Sur le plan de la politique énergétique, les intérêts devraient être de nature supérieure lorsque le projet peut apporter une contribution notable à la réalisation des objectifs de la stratégie énergétique et de la stratégie de l'eau du canton de Berne. Sur le plan économique, un projet d'agrandissement relèvera vraisemblablement de l'intérêt supérieur lorsqu'il permettra, dans les régions concernées, de maintenir ou de créer un grand nombre d'emplois. La réduction de la taxe d'eau au sens de cette disposition n'est par ailleurs admissible que si les conditions d'obtention d'une contribution d'investissement par la Confédération sont remplies (lit. *b*). De telles contributions d'investissement sont prévues dans le projet de la nouvelle loi sur l'énergie (art. 28, al. 1, lit. *b* et art. 30 du projet de loi sur l'énergie[5]). Les centrales de pompage-turbinage étant exclues des contributions d'investissement de la Confédération, elles ne pourront pas non plus bénéficier de la réduction de la taxe d'eau au sens de l'article 35a, alinéa 1 LUE. Enfin, cette réduction ne peut être accordée que si les ayants droit ne peuvent pas réaliser leur projet d'agrandissement sans cela, ce qu'ils doivent par ailleurs prouver. Cela signifie également que la réduction de la taxe d'eau, qu'il s'agisse de son ampleur ou de sa durée, ne peut aller au-delà ce qui est effectivement indispensable à la réalisation du projet d'agrandissement.

La version actuelle du projet de loi fédérale sur l'énergie prévoit par ailleurs que la Confédération puisse octroyer des aides financières aux grandes centrales hydrauliques dont la poursuite de l'exploitation est menacée à long terme (cf. point 2.3). Les Chambres ne sont cependant pas encore parvenues à s'accorder sur la forme de ces aides financières. L'alinéa *2* de l'article 35a LUE sert d'assise à la réduction de la taxe d'eau au niveau cantonal pour les installations de force hydraulique qui se trouvent en difficulté.

Puisque le projet de loi sur l'énergie fait actuellement l'objet de délibérations au Conseil national et au Conseil des Etats, des incertitudes demeurent quant à l'intégration dans le droit fédéral des contributions d'investissement et des aides financières pour les grandes centrales hydrauliques et, si tel est bien le cas, quant à la forme que prendront ces aides. L'article 35a LUE ne sera applicable que si des contributions d'investissement et des aides financières sont adoptées au niveau fédéral.

Une réduction de la taxe d'eau au sens des alinéas 1 et 2 de cette disposition représente pour le canton une renonciation à une recette. Selon l'article 31, alinéa 1 LFP[6], cette renonciation est considérée comme une dépense. La votation facultative, qui peut être demandée pour des dépenses uniques supérieures à deux millions de francs (art. 62, al. 1, lit. *c* ConstC [7]), doit être exclue selon l'article 35a, alinéa 3 LUE. Les autorisations de dépenses relèvent donc ainsi de la compétence exclusive du Grand Conseil. Cette exclusion est considérée comme une délégation des compétences du corps électoral au Grand Conseil au sens de l'article 69, alinéa 1 ConstC et est autorisée, puisque la délégation se limite à un domaine déterminé et qu'elle est prévue par une loi qui en fixe le cadre.

Article 36

S'agissant de l'article 36, seule la lettre de la note marginale doit être adaptée en raison de la nouvelle systématique.

[5] Projet de loi sur l'énergie, état après délibérations du Conseil des Etats, session d'automne 2015.
[6] Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0).
[7] Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC ; RSB 101.1).

Entrée en vigueur

La motion Grimm demande que le canton renonce à augmenter la taxe d'eau des grandes centrales hydrauliques telle qu'elle est prévue au 1er janvier 2015. Les modifications de l'article 35 LUE doivent donc entrer en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2015.

La renonciation à l'augmentation de la taxe n'apporte, en ce qui concerne les grandes centrales hydrauliques, que des avantages aux ayants droit. La rétroactivité d'actes législatifs octroyant de plus grands avantages est admise lorsqu'elle est prévue par l'acte lui-même, qu'elle se justifie par des motifs pertinents, qu'elle est raisonnablement limitée dans le temps et qu'elle n'entraîne pas d'inégalités juridiques choquantes. En l'occurrence, les conditions précitées sont remplies. La rétroactivité est prévue dans le projet de modification de l'acte législatif. L'allégement des charges financières qui pèsent sur les grandes centrales hydrauliques est d'intérêt public. Même si la rétroactivité de la modification de la loi s'étend sur deux bonnes années, elle reste raisonnablement limitée dans le temps, d'autant plus que la nouvelle réglementation entraîne uniquement une perte pour les finances du canton et que ce dernier doit constituer les provisions nécessaires dès 2015 (cf. ch. 6). Enfin, la rétroactivité n'engendre pas d'inégalité juridique. Certes, seules les grandes centrales hydrauliques profitent de la présente modification de la législation. Mais que la réduction de la taxe d'eau intervienne ou non avec effet rétroactif ne change rien aux bénéficiaires de la présente modification. Par ailleurs, la nouvelle réglementation ne porte atteinte par sa rétroactivité à aucun droit de tiers.

Les articles 35a et 36 LUE n'entrent pas en vigueur avec effet rétroactif. C'est le Conseil-exécutif qui décidera de leur entrée en vigueur.

5. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

Le projet n'est pas mentionné dans le programme gouvernemental de législature 2015 - 2018. La révision de la LUE fait suite à l'adoption d'une intervention parlementaire par le Grand Conseil, de sorte que le projet doit être réalisé durant cette période.

L'un des objectifs du programme gouvernemental de législature 2015 - 2018 est de renforcer la position des grandes centrales hydrauliques et de promouvoir le développement des énergies renouvelables (Objectif 6 : Poursuivre la politique énergétique progressiste, p. 20). En réduisant la taxe d'eau pour les grandes centrales hydrauliques et en permettant une réduction de la taxe d'eau pour dix ans au maximum dans le cadre de projets d'agrandissement importants, la révision de la LUE vise à alléger la charge financière qui pèse sur ces centrales et à renforcer leur compétitivité. Elle contribue dès lors à réaliser l'objectif 6 du programme législatif.

Un autre objectif du programme gouvernemental de législature 2015 - 2018 est de préserver l'équilibre des finances cantonales (Objectif 2: Renforcer le site économique). Durant la législature 2015 - 2018, le Conseil-exécutif prévoit dès lors de poursuivre ses efforts pour stabiliser durablement les finances cantonales (p. 13 du programme de législature). La présente révision de la LUE présente une certaine contradiction avec cet objectif, car, par l'adaptation de l'article 35 LUE, le canton renonce à des recettes de l'ordre de 3,9 millions de francs par an et, par l'article 35a LUE, le Grand Conseil se voit octroyer la compétence, dans des cas particuliers, de renoncer à des recettes supplémentaires (cf. ch. 6 Répercussions financières).

6. Répercussions financières

Si la réglementation actuelle était maintenue, la hausse du taux maximal fixé par la législation fédérale – ce taux devant passer à 110 francs au 1er janvier 2015 – relèverait ces recettes cantonales à 49,8 millions de francs par an. Avec l'adaptation de l'article 35 LUE en s'abstenant d'appliquer la hausse de la taxe aux grandes centrales hydrauliques, les recettes

provenant de la taxe d'eau en 2015 s'élèvent à environ 45,9 millions de francs. Le canton renonce donc à des recettes de 3,9 millions de francs par an.

La réglementation actuelle reste en vigueur jusqu'à l'adoption de la nouvelle teneur de l'article 35 LUE. Autrement dit, le canton de Berne est tenu d'appliquer le taux maximal de la législation fédérale, soit 110 francs par kilowatt de puissance brute, pour percevoir la taxe d'eau, même auprès des grandes centrales hydrauliques, soit celles dont la puissance brute moyenne est supérieure à dix mégawatts. La nouvelle réglementation devant toutefois entrer en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2015, le canton de Berne doit constituer les provisions nécessaires dès l'année 2015 afin de pouvoir rembourser aux ayants droit les taxes qu'ils auront payées en trop.

Par l'article 35a LUE, le Grand Conseil se voit attribuer la compétence, au cas par cas, de renoncer à d'autres recettes provenant de la taxe d'eau. Il n'est pas encore possible d'évaluer les éventuelles pertes qui pourraient en découler, celles-ci dépendant à la fois de la fréquence d'application de cette disposition ainsi que de l'ampleur et de la durée de la réduction le cas échéant.

La nouvelle réglementation entraîne aussi une certaine baisse des revenus du Fonds de régénération des eaux, car celui-ci est alimenté entre autres par les redevances perçues pour l'utilisation de la force hydraulique, à raison de dix pour cent de leur produit annuel (art. 36a, al. 3 LUE). Pour 2015, la baisse des revenus du Fonds due à l'adaptation de l'article 35 LUE est d'environ 390 000 francs. Il n'est pas encore possible d'évaluer les conséquences de l'application de l'article 35a LUE sur l'alimentation du Fonds de régénération des eaux. Les réserves du Fonds sont en tout cas suffisantes. Selon le rapport de gestion 2015, environ 14 millions de francs étaient à disposition durant l'exercice.

7. Répercussions sur le personnel et l'organisation

Aucune.

8. Répercussions sur les communes

Aucune.

9. Répercussions sur l'économie

La réduction de la taxe d'eau avec effet rétroactif au 1er janvier 2015 et la possibilité de réduire la taxe d'eau annuelle pour dix ans au maximum dans le cadre de projets d'agrandissement importants allègeront financièrement les grandes centrales hydrauliques et devraient contribuer à rétablir un climat plus propice aux investissements dans de nouveaux grands projets. Ce climat favorable exercera à son tour une influence positive sur l'économie, dans la mesure où il permettra de préserver et de créer des emplois et de la plus-value dans le canton de Berne.

10. Résultat de la procédure de consultation

10.1 Evaluation globale

La procédure de consultation portant sur la modification de la loi sur l'utilisation des eaux s'est déroulée du 10 novembre 2015 au 10 janvier 2016. 43 prises de position ont été envoyées. Dans 29 d'entre elles, il a été renoncé à s'exprimer sur le contenu ou le projet a été salué sans réserve. Douze des participants à la procédure ont approuvé la modification et, partant, la renonciation à l'augmentation de la taxe d'eau pour les grandes centrales hydrauliques au 1er janvier 2015, mais ont cependant fait part de diverses propositions et demandes. Seules deux prises de position (PS et Ville de Berne) ont fondamentalement rejeté le projet de réglementation.

10.2 Renonciation à l'augmentation de la taxe d'eau

Deux prises de position mises à part, tous les participants à la procédure de consultation saluent la modification proposée, selon laquelle les grandes centrales hydrauliques de plus de dix mégawatts sont exemptées de la hausse de la taxe d'eau à 110 francs par kilowatt de puissance brute moyenne. Le *PS* rejette la proposition : il doute que la modification de la loi encourage à investir dans les grandes centrales et espère que les aides financières prévues au niveau fédéral produiront plus d'effets. Si l'augmentation de la taxe d'eau, souhaitable selon le PS, était répercutée sur les clients et les clientes, ce serait un signal pour les encourager à surveiller leur consommation. Le PS invoque des arguments politico-financiers qui s'opposeraient à cette modification de la loi. La *Ville de Berne* conteste elle aussi la pertinence de l'allègement et estime que des mesures d'encouragement au niveau national seront plus efficaces qu'au niveau cantonal, d'autant plus que la renonciation aux recettes supplémentaires provenant de la taxe et les montants versés au canton de Berne au titre de la péréquation financière nationale seraient contradictoires pour des raisons de politique financière.

La réglementation formulée dans le projet est maintenue. La renonciation à l'augmentation de la taxe d'eau au 1er janvier 2015 se fonde sur la motion Grimm que le Grand Conseil a adoptée. Il s'agit donc d'un mandat législatif. Il est certes exact que, par cette modification de la loi, le canton renonce à de recettes. La réduction de la taxe d'eau favorisera cependant les investissements et aura des répercussions positives sur l'économie.

Huit participants à la procédure de consultation demandent que la renonciation à l'augmentation de la taxe d'eau ne se limite pas aux grandes centrales hydrauliques de plus de dix mégawatts. La majorité d'entre eux (*Energie Thun AG, BKW Energie SA, Conférence régionale de l'Oberland oriental, EWL Genossenschaft, Bernischer Elektrizitätsverband, Parti vert-libéral, Union du Commerce et de l'Industrie*) demande d'étendre la réglementation proposée aux centrales hydrauliques d'une puissance supérieure à deux mégawatts et le *PBD* demande de l'étendre à toutes les installations de force hydraulique soumises au versement de la taxe (à partir d'un mégawatt). Par ailleurs, certains participants (*BKW Energie SA, Conférence régionale de l'Oberland oriental, Verts libéraux*) demandent de limiter l'extension de la réglementation aux installations de moins de dix mégawatts qui ne bénéficient pas de la RPC. Cette demande se justifie en premier lieu par le principe de l'égalité de traitement : il faut créer les mêmes conditions économiques pour tous les exploitants de centrales. Les centrales de moins de dix mégawatts n'ont pas toutes bénéficié de la RPC et réserver un traitement particulier aux grandes centrales hydrauliques de plus de dix mégawatts ne se justifie donc pas. Sans compter que les centrales de plus de dix mégawatts peuvent déjà profiter des conventions d'amortissement et à l'avenir sans doute de contributions d'investissement selon le droit fédéral. Les répercussions financières de cette extension devraient être relativement faibles comparées à la baisse des recettes provenant des grandes centrales hydrauliques.

La réglementation formulée dans le projet est maintenue. D'une part, la demande va bien au-delà de la teneur de la motion, selon laquelle seules les grandes centrales hydrauliques doivent profiter de la renonciation à l'augmentation de la taxe d'eau au 1er janvier 2015. En outre, de nombreuses installations de force hydraulique de moins de dix mégawatts soumises à la taxe sont déjà en grande partie amorties et, malgré les prix bas de l'énergie, sont plutôt rentables ou ne sont pas tributaires d'une baisse de la taxe d'eau. Il est certes exact que les centrales de moins de dix mégawatts ne peuvent pas toutes profiter de la RPC. Selon l'article 7a LEne[8], cela ne peut en effet être le cas que dans la mesure où celles-ci sont entrées en service ou ont été notablement agrandies ou rénovées après le 1er janvier 2006. Ceci signifie également que les petites et moyennes centrales hydrauliques qui investiront à l'avenir dans des projets d'agrandissement, pourront déposer une demande pour bénéficier de la RPC. Les grandes centrales hydrauliques dont la puissance brute moyenne est supérieure à dix mégawatts n'ont pas cette possibilité. La limitation de cette réglementation aux grandes

[8] Loi fédérale du 26 juin 1998 sur l'énergie (LEne, RS 730.0)

centrales hydrauliques est ainsi justifiée. Enfin, il convient de préciser qu'une extension de la réglementation à l'ensemble des centrales soumises au versement la taxe aurait tout de même pour conséquence des pertes supplémentaires de recettes de pas moins de 670 000 francs.

10.3 Réduction de la taxe d'eau dans des cas exceptionnels

BKW Energie SA ainsi que les *Verts libéraux* déplorent que le chiffre 2 de la motion Grimm n'ait pas été mis en œuvre et demandent par conséquent l'intégration d'une autre disposition permettant une baisse supplémentaire de la taxe d'eau dans le cas de nouveaux investissements. *BKW Energie SA* explique que le projet « Trift » de KWO en particulier profiterait d'une réduction temporaire de la taxe d'eau. Cet allégement augmenterait les chances de voir le projet se réaliser, notamment avec des contributions d'investissements supplémentaires de la Confédération. *Les Verts* demandent également une réglementation supplémentaire, selon laquelle les centrales hydrauliques qui se voient octroyer une concession nouvelle ou modifiée après 2015 bénéficient d'une réduction de 50 pour cent des taxes d'eau durant une période de dix ans.

Le texte du projet a été modifié en conséquence et un nouvel article 35a a été intégré dans la loi. Le Grand Conseil doit être habilité à alléger davantage encore la charge financière qui pèse sur les grandes centrales afin de permettre des investissements et d'éviter des situations critiques.

10.4 Fonds de régénération des eaux

La Communauté d'intérêts pour la protection de l'Aar (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare [ASA]) ainsi que *Les Verts* souhaitent que le Fonds de régénération des eaux, qui, selon l'article 36a LUE, est alimenté par dix pour cent des redevances annuelles perçues pour l'utilisation de la force hydraulique, soit aussi alimenté à l'avenir par dix pour cent du taux maximal au sens du droit fédéral. Les régénérations qui remontent à plusieurs années exigeant de plus en plus de travaux d'entretien, cette hausse modeste est justifiée. Le *PS* également estime que l'alimentation du Fonds de régénération est importante et que les recettes supplémentaires provenant de la taxe d'eau garantiraient en l'occurrence des revenus non négligeables.

Les réserves du Fonds de régénération des eaux sont suffisamment importantes. Selon le rapport de gestion 2015, environ 14 millions de francs étaient à disposition durant l'exercice. Les dix pour cent destinés au Fonds doivent par conséquent toujours être calculés sur les recettes provenant des redevances, et ce même si la renonciation à l'augmentation de la taxe d'eau (art. 35 LUE) et la possibilité de réduire la taxe d'eau (art. 35a LUE) se traduisent par une certaine diminution de recettes pour le Fonds. La réglementation formulée à l'article 36a LUE est maintenue. Le chapitre 6 « Répercussions financières » est complété.

10.5 Répartition des recettes provenant de la taxe d'eau entre le canton et les communes

La *Conférence régionale de l'Oberland oriental* demande l'examen d'une adaptation légale, selon laquelle les communes-sièges également pourraient se voir attribuer une part des recettes provenant des redevances, une pratique déjà en place dans d'autres cantons (p. ex. en Valais avec 40 % versés à la communauté et 60 % au canton).

La demande est rejetée. Dans le canton de Berne, l'utilisation des eaux publiques est un droit régalien du canton (art. 3, al. 1 LUE). Et ce contrairement au canton du Valais, où ce droit régalien est réparti entre le canton et les communes. La situation n'est donc pas comparable.

11. Proposition de renoncer à une seconde lecture

Malgré la rétroactivité prévue de l'article 35 LUE au 1er janvier 2015, la modification de la LUE doit être mise en œuvre d'urgence. Pour entreprendre leur planification sur des bases sûres, les ayants droit ont en effet besoin de connaître dès que possible le sort qui sera réservé à la

nouvelle réglementation concernant les grandes centrales hydrauliques. Nous proposons donc au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Berne, le 6 avril 2016

Au nom du Conseil-exécutif,

le président : *Käser*

le chancelier : *Auer*

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission pour la première lecture

2016_4_TTE_Loi sur l'utilisation des eaux_LUE_200/2015/1

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Loi sur l'utilisation des eaux (LUE)		
	Le Grand Conseil du canton de Berne, sur proposition du Conseil-exécutif, *arrête:*		
	I.		
	L'acte législatif 752.41 intitulé Loi sur l'utilisation des eaux du 23.11.1997 (LUE) (état au 01.08.2011) est modifié comme suit:		
Art. 35 Taxe d'eau annuelle a Force hydraulique [2] Cette taxe	Art. 35 al. 2 [2] Cette taxe	Art. 35 al. 2 [2] Cette taxe	

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
a varie par progression linéaire entre 0 et 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral, pour une puissance brute moyenne comprise entre un et deux mégawatts;		a (mod.) varie par progression linéaire~~,~~ pour une puissance brute moyenne comprise entre un et deux mégawatts, entre 0 et 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral~~,~~ pour ~~une~~ les installations subventionnées par la RPC, et de zéro franc à dix francs de moins que le taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne ~~comprise entre un et deux mégawatts~~au sens du droit fédéral pour les installations non subventionnées par la RPC;	a Ne pas modifier.
b s'élève à 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral, pour une puissance brute moyenne supérieure à deux mégawatts.	b (mod.) s'élève à 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral, pour une puissance brute moyenne supérieure à deux~~,~~ mais inférieure ou égale à dix mégawatts~~.~~;	b (mod.) s'élève~~,~~ pour une puissance brute moyenne supérieure à deux, mais inférieure ou égale à dix mégawatts, à 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral~~,~~ pour ~~une~~ les installations subventionnées par la RPC, et à dix francs de moins que le taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne ~~supérieure à deux, mais inférieure ou égale à dix mégawatts~~au sens du droit fédéral pour les installations non subventionnées par la RPC;	b (mod.) s'élève à 100 pour cent du taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral, pour une puissance brute moyenne supérieure à deux, mais inférieure ou égale à dix mégawatts.;
	c (nouv.) s'élève à dix francs de moins que le taux maximal par kilowatt de puissance brute moyenne au sens du droit fédéral, pour une puissance brute moyenne supérieure à dix mégawatts.		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Art. 35a (nouv.) b Réduction [1] Si les ayants droit au sens de l'article 14, alinéa 1, lettre d envisagent d'agrandir leur installation, le Grand Conseil peut réduire la taxe d'eau annuelle pour dix ans au maximum, lorsque le projet d'agrandissement a relève de l'intérêt supérieur du canton; b remplit les conditions d'obtention d'une contribution d'investissement par la Confédération et c ne pourrait être réalisé sans la réduction de la taxe d'eau. [2] Si les ayants droit au sens de l'article 14, alinéa 1, lettre d se trouvent dans une situation économique difficile, le Grand Conseil peut réduire la taxe d'eau annuelle pour dix ans au maximum, lorsque les ayants droit remplissent les conditions d'obtention d'aides financières par la Confédération. [3] Le référendum financier contre ces décisions du Grand Conseil est exclu.		
Art. 36 b Eau d'usage	Art. 36 ~~b~~c Eau d'usage (Titre mod.)		
	II.		
	Aucune modification d'autres actes.		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	III.		
	Aucune abrogation d'autres actes.		
	IV.		
	L'article 35 entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2015. Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur des articles 35a et 36.		
	Berne, le 6 avril 2016 Au nom du Conseil-exécutif, le président: Käser le chancelier: Auer Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.	Berne, le 19 mai 2016 Au nom de la commission, le président: Kropf Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.	Berne, le 15 juin 2016 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.